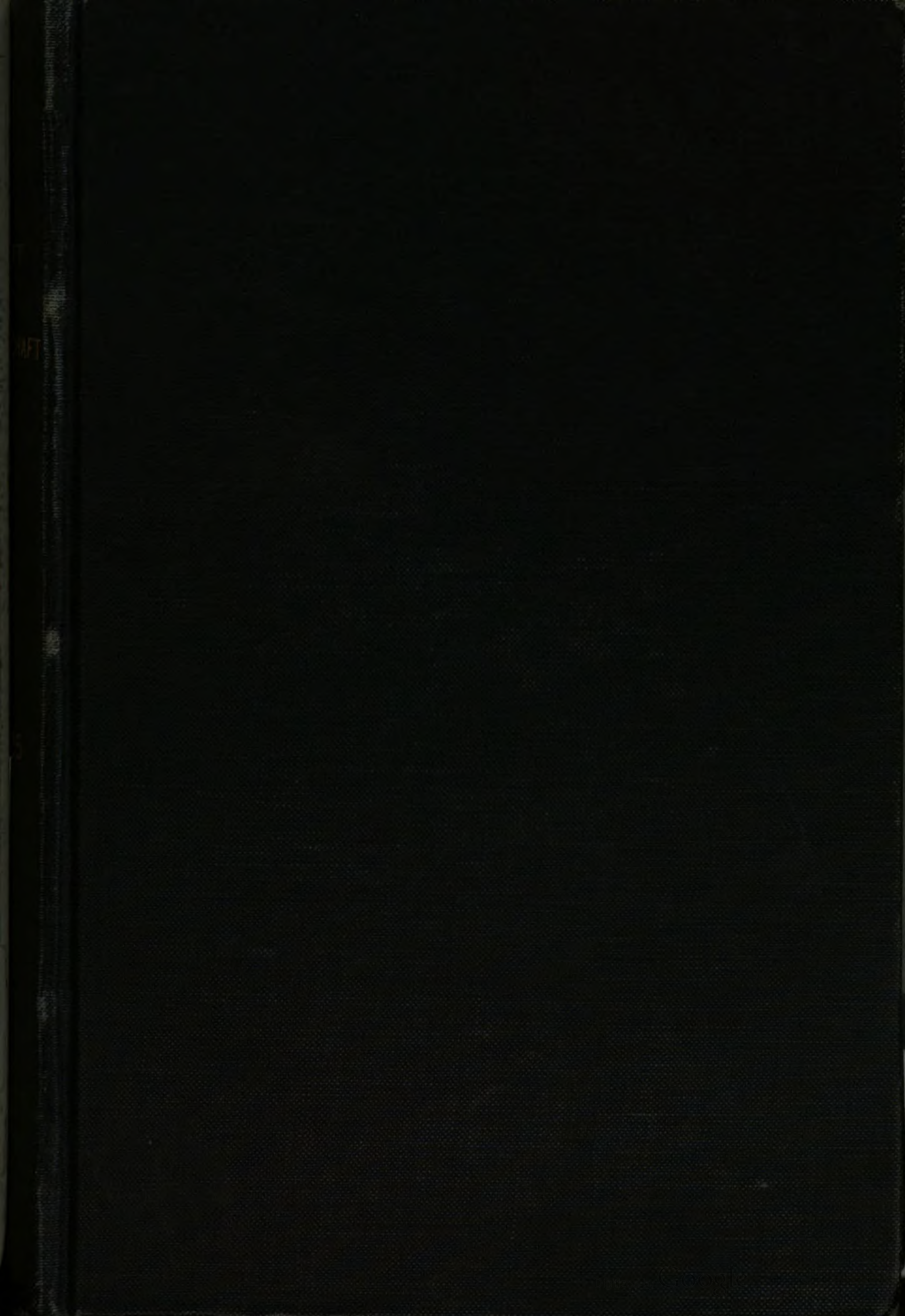





SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
LVX
FIAT
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS



ZEITSCHRIFT

FÜR

VOLKSWIRTSCHAFT UND SOZIALPOLITIK

HERAUSGEGEBEN VON
HANS MAYER, RICHARD REISCH, OTHMAR SPANN,
FRIEDRICH WIESER

SCHRIFTLEITUNG FRANZ X. WEISS

NEUE FOLGE, IV. BAND

WIEN UND LEIPZIG
FRANZ DEUTICKE
1924

Inhalt.

Abhandlungen.

Miszellen.

Berichte und Sammelbesprechungen.

Einzelbesprechungen...........155, 391, 569, 783

Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Werke.



ZEITSCHRIFT

FÜR

VOLKSWIRTSCHAFT UND SOZIALPOLITIK

HERAUSGEGEBEN VON

RICHARD REISCH. OTHMAR SPANN, FRIEDRICH WIESER

SCHRIFTLEITUNG FRANZ X. WEISS

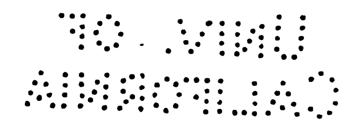
NEUE FOLGE, IV. BAND

1.—3. HEFT

PREIS DIESES DREIFACHEN HEFTES: GRUNDZAHL 3·50

PREIS DES GESAMTEN JAHRGANGES (12 HEFTE): GRUNDZAHL 12

WIEN UND LEIPZIG
FRANZ DEUTICKE
1924



Die „Zeitschrift für Volkswirtschaft und Sozialpolitik“ erscheint jährlich in 12 Heften im Gesamtumfange von etwa 50 Bogen. Herausgeber: Richard Reisch, Othmar Spann, Friedrich Wieser. Sämtliche in Wien, IV., Schwarzenbergplatz 16. — Verantwortlicher Schriftleiter: Franz X. Weiß, Wien, IV., Schwarzenbergplatz 16. — Eigentum und Verlag: Franz Deuticke in Wien, I., Helferstorferstraße 4. — Druck der Österreichischen Staatsdruckerei in Wien. — Der Preis dieses dreifachen Heftes beträgt: Grundzahl 3·50; der Preis des gesamten Jahrganges: Grundzahl 12. Sämtliche für die Schriftleitung bestimmten Zuschriften und Sendungen sind zu richten an:
Dr. Franz X. Weiß, Wien, IV., Schwarzenbergplatz 16.

Inhalt des 1.—3. Heftes.

(Neue Folge, Band IV.)

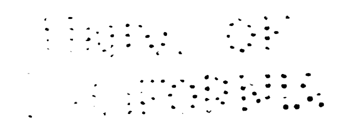
Abhandlungen. Seite

Miszellen.

Berichte und Sammelbesprechungen.

Einzelbesprechungen ....

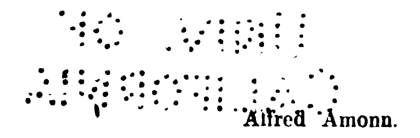
Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Werke.



Franz Oppenheimers „Neubegründung der objektiven Wertlehre“.

Von **Alfred Amonn.**

Ricardo, der als erster die Gesetze der Tauschwertbildung systematisch zu ergründen versucht hat, hat sich in seinen „Grundgesetzen der Volkswirtschaft und Besteuerung“ hiebei von einem Gedanken leiten lassen, den er in Adam Smiths „Untersuchung über die Natur und Ursachen des Reichtums der Völker“ gefunden und der dort in einer so bestechenden Formulierung Ausdruck erfahren hatte, daß er auf den ersten Blick als ebenso einfach wie wahr, als unmittelbar einleuchtend, in sich gewiß, kurz, logisch gesprochen, als ein keiner weiteren Begründung bedürfendes Axiom erschien. Dieser Gedanke war, daß die große Masse der gegeneinander ausgetauschten Dinge oder „Güter“ den Menschen in letzter Linie nichts als Arbeit „kosten“, daß man daher, wenn man im Austausch andere Güter, als man selbst durch Arbeit gewonnen hat, erlangen will, dafür nur deshalb etwas bezahlt, weil man sich dadurch eigene Arbeit ersparen kann. und daß man natürlich nicht mehr dafür bezahlt, als dieser Arbeitsersparnis, das heißt, dem Arbeitsaufwand, der zu ihrer unmittelbaren Gewinnung erforderlich ist, entspricht, und daß anderseits jeder von den durch eigene Arbeit gewonnenen Gütern nur dann etwas abzugeben bereit ist, wenn er dafür Güter, zu deren Gewinnung ein gleicher Arbeitsaufwand erforderlich ist, erhält, daß niemand beim Tausch mit weniger zufrieden sein wird, als was ihm eine Arbeitsersparnis in genau gleichem Ausmaß ermöglicht, das zur unmittelbaren Gewinnung der von ihm hingegebenen Güter erforderlich ist. Dies heißt, abstrakt, daß der „Wert“ der Güter (Tauschwert!) in nichts anderem seinen Grund haben kann, als



in der Tatsache, daß zu ihrer unmittelbaren Gewinnung Arbeit erforderlich ist, und daß seine Höhe demzufolge auch durch nichts anderes bestimmt sein könne, als durch die Größe des Arbeitsaufwandes, der, beziehungsweise, die „Menge" von Arbeit, die zu ihrer Gewinnung erforderlich ist.

Adam Smith hat diese Auffassung ausdrücklich nur für den Urzustand der Gesellschaft vertreten, das heißt, für einen Zustand, in welchem es noch weder Bodeneigentum noch Kapital gibt. In einem fortgeschritteneren Zustand der Gesellschaft, in welchem bereits eine Kapitalansammlung und Bodenaneignung stattgefunden habe, „kosteten" die Güter freilich außer Arbeit auch Kapital- und Bodennutzung, da über diese nur Einzelne verfügen, die das Recht und die Macht haben, andere davon auszuschließen, wenn sie ihnen nicht einen bestimmten Preis dafür bezahlen. Der Wert der Güter müßte also in einem entwickelteren Zustande der Gesellschaft als durch drei Faktoren bestimmt angesehen werden, durch den zu ihrer Gewinnung erforderlichen Aufwand von Boden, Kapital und Arbeit.

Ricardo dagegen glaubte in seinen „Grundgesetzen", jene Anschauung, daß der Wert der Güter durch die zu ihrer unmittelbaren Gewinnung („Produktion") erforderlichen Arbeitsmenge allein bestimmt würde, im Prinzip auch für jenen fortgeschrittenen Zustand der Gesellschaft mit Bodeneigentum und Kapital aufrechterhalten zu können, und wollte nur die Berechtigung einer das Prinzip nicht aufhebenden Modifikation hinsichtlich des Kapitalzinses anerkennen. Dies ist die sogenannte „Arbeitswert"-theorie, besser: „Arbeitsmengenwerttheorie". Aus seinen anderen Schriften und insbesondere aus seinem Briefwechsel geht aber hervor, daß er späterhin doch nicht mehr geglaubt hat, jene Anschauung aufrechterhalten zu können. Er ist aber nicht mehr dazu gekommen, seine alte Theorie entsprechend zu modifizieren oder eine neue Theorie aufzubauen, sondern hat sich wieder mehr der Smith'schen Anschauung genähert, wonach der Wert der Güter in einer entwickelten Gesellschaft durch den Gesamtaufwand von Boden, Kapital und Arbeit bestimmt würde, der zu ihrer Produktion erforderlich ist. Dies ist die sogenannte „Produktionskostentheorie". (Eigentlich ist ja die „Arbeitswerttheorie" auch eine, nur eine besondere Art von „Produktionskostentheorie").[1])

---

[1]) Den Bodenaufwand hat Ricardo allerdings als wertbildenden Faktor prinzipiell ausgeschieden; es blieben ihm also im Gegensatz zu Smith nur zwei Kostenfaktoren: Arbeit und Kapital.

Der Hauptfehler sowohl der Ricardoschen „Arbeitswerttheorie" wie der Smithschen „Produktionskostentheorie" liegt darin, daß weder die „Arbeitsmengen" noch die Aufwände von Boden, Kapital und Arbeit, die zur Produktion der Güter erfordert sind, einfache, einheitliche, miteinander vergleichbare Größen bilden. Als solche stellen sich nur die „Werte" von Arbeit, Kapital und Boden, die zur Produktion eines Gutes erfordert sind, dar. Stellt man sich aber unter den „Aufwänden von Boden, Kapital und Arbeit" das vor, dann verläuft die Erklärung offenbar in ein *idem per idem*. Ein „Wert", der Wert des Produktes, wird durch einen anderen „Wert", den Wert der zu seiner Produktion notwendigen Produktionsmittel erklärt, aber die Wertbildung an sich bleibt unerklärt. Die Klassiker haben das wahrscheinlich nicht so gemeint — Ricardo gewiß nicht — und deshalb ist es nicht ganz richtig, wenn man sagt, die Produktionskostentheorie der Klassiker verlaufe in einem Zirkel. Sie meinten, der Wert würde bestimmt durch die Produktionsmittelmengen, die zur Produktion der Güter erfordert sind, und der Fehler liegt darin, daß die „Produktionsmittelmengen" nicht — nicht einmal die „Arbeitsmengen" — einheitlich faßbare Größen sind, durch die eine andere Größe bestimmt werde könnte. Das sind nur ihre „Werte" und wenn man diese dafür einsetzen will, dann läuft die Erklärung allerdings auf einen Zirkel hinaus.

In diesem unfertigen, unbefriedigenden, offenbar in einem verfehlten Ausgangspunkt seinen Grund habenden Zustand verblieb nun die Theorie nach Ricardo ein halbes Jahrhundert lang. Die Versuche einer Erklärung der Wertbildung aus den Begriffen von Angebot und Nachfrage, wie sie sich auch schon bei den Klassikern finden und später eine Zeitlang die Entwicklung der Wissenschaft in Deutschland beherrschten (Hermann), können als eine ernsthafte Theorie kaum in Betracht gezogen werden. Dann gelang plötzlich gleichzeitig drei verschiedenen Nationen angehörenden Theoretikern Jevons, Menger und Walras eine geniale Entdeckung, die der Entwicklung einen neuen überaus kräftigen Impuls verlieh. Sie entdeckten, daß jeglicher „Wert", der in der Nationalökonomie in Betracht kommen kann, eine subjektive Wurzel habe, daß alles, was wir da „Wert" nennen, nicht in einem objektiven Tatbestandsverhältnis der Außenwelt, sondern in einer subjektiven Beziehung zu uns selbst, die wir von „Wert" sprechen, seinen Grund habe. Damit war ein neues Prinzip gefunden, das zur Erklärung des Tauschwertes der Güter verwendbar schien und darauf angewendet zu einer ganz neuen Theorie führen mußte.

So entstand die „subjektive Werttheorie". Nun sind wieder 50 Jahre in die Lande gegangen. Auch die subjektive Wertlehre hat nicht allenthalben volle Befriedigung zu erzeugen vermocht. Da erhebt sich die Frage: Was nun? Wie sollen wir weiter gehen? Sollen wir die alten Pfade gehen und welche, die klassischen, oder die modernen, der subjektiven Schule? Oder sollen wir ganz *ab abrupto* vorgehen und gänzlich Neues schaffen? Manche haben diesen letzten Weg zu gehen versucht und ganz neue originale Systeme errichten zu müssen geglaubt. Allein, daß wir das könnten, daß das uns wirklich zu einem befriedigenden Ergebnis führen könnte, ist eine Illusion. Am alten ist zwar nicht alles gut, aber auch nicht alles schlecht. Es ist immerhin manches, ja vielleicht sehr vieles gut und brauchbar. Und das muß man sich erst wieder aneignen, ehe man weiter bauen will.

In dieser krisenhaften Situation ist nun vor einigen Jahren Franz Oppenheimer auf den Plan getreten und hat der Entwicklung wieder einen radikalen Ruck und zugleich eine radikale Wendung geben wollen: eine Wendung nach rückwärts! Das soll kein Tadel sein; im Gegenteil. Denn, um mit Oppenheimers eigenen Worten zu sprechen: „alle gute Theorie" muß dort ihre Grundlage suchen, und daß wir keine „gute Theorie" haben, hat nirgendwo anders seinen Grund als eben darin, daß unserer Generation jene Grundlage völlig verloren gegangen ist und erst wieder zurückerworben werden muß. „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen!" Das gilt auch in der Wissenschaft. Die alte klassische Theorie ist den Neueren allzulange nur noch eine „tote Last" gewesen. Nur wenigen bedeutete sie mehr. Zu diesen wenigen gehört auch Franz Oppenheimer.

Oppenheimer will nun wieder nach dem Vorbild der Klassiker den Wert als eine durch rein objektive Tatsachen bestimmte Erscheinung erklären, die diesbezüglichen Lehren der Klassiker zwar nicht übernehmen, aber ihre Grundanschauung, daß der Wert der Güter durch rein objektive äußere Tatsachenverhältnisse bestimmt würde, „neubegründen", das Wertproblem zwar nicht nach der Art, aber „im Geiste der älteren objektivistischen Theorien lösen". Es ergibt sich ihm bei diesem Versuche eine „ganz neuartige Theorie", eine „subjektivistisch unterbaute, aber doch im eigentlichen objektivistische neue Wertlehre". Sie „stimmt dem Ergebnis nach weithin mit den Anschauungen der Klassiker überein, nur daß dieses Ergebnis eben auf neuem sicheren Wege erlangt worden ist. Ganz genau genommen ist auch der Weg nicht neu: der grundlegende, nie be-

strittene, nie bestreitbare, aber auch niemals, auch von dem Meister selbst nicht ausgeschöpfte Satz, auf dem alles ruht, stammt von niemand Geringerem als von Adam Smith“. „Wir hoffen zeigen zu können, daß die Höhe des Wertes lediglich durch objektive Kräfte bestimmt ist“.[1])

Dieser „neue“ und, „genau genommen“, doch „nicht neue“ — aber er ist schon wirklich neu — Weg hat schon einen ganz anderen Ausgangspunkt als der bisher übliche, und zwar in einer doppelten Beziehung, in methodologischer und sachlicher Beziehung. In methodologischer Beziehung macht Oppenheimer eine ganz merkwürdige Unterscheidung. Er unterscheidet zwischen der „Ursache“ der Existenz des Wertes und den „Ursachen“ seiner Höhe und glaubt, daß dies grundsätzlich zwei ganz verschiedene Dinge sind. Er nennt es eine „aprioristische Annahme“, „daß Ursache und Höhe des Wertes aus einer Wurzel zu erklären seien“. „Daß beide Probleme nur aus einer Wurzel lösbar seien, ist eine mögliche, aber durchaus keine *a priori* zwingende Annahme. Um uns an einem groben Beispiel zu orientieren: finde ich in einer Mulde Schnee, so ist die Ursache offenbar dafür ein vorhergegangener Schneefall; aber die Höhe des Schnees an dieser Stelle, daß er zum Beispiel zwei Meter hoch liegt, hat seine eigenen Ursachen, die mit der Stärke des Schneefalles wenig oder nichts zu tun haben: die Tiefe der Mulde, die Kraft und Richtung des Windes, die Natur des Schnees, ob pulverförmig oder feucht, usw.“ Er findet es „durchaus nicht überzeugend, wenn Böhm-Bawerk schreibt: ‚Gerade so bringen nun auch die Ursachen, denen der Wert überhaupt seine Entstehung verdankt, nie einen stärkelosen Wert, sondern immer auch schon einen Wert von bestimmter Stärke oder Höhe zur Erscheinung. Nützlichkeit oder Seltenheit, die ja auch nach Dietzel die Ursachen der Wertentstehung sind, kommen eben jederzeit in bestimmten Graden zur Wirksamkeit und damit ist es auch schon entschieden, daß ihr Produkt, der Wert, mit einer bestimmten Höhe in Erscheinung tritt‘. — Das ist nicht überzeugend: auch der Schnee fällt immer in ‚bestimmter Stärke‘, aber darum liegt er doch nicht überall in der dadurch bestimmten Höhe“.[2]).

Oppenheimer braucht diese Unterscheidung aus dem Grunde, weil er die Anschauung der subjektiven Wertlehre von dem subjektiven Ursprung des Wertes für richtig hält. Um nun der Konsequenz einer

---

[1]) Vgl. Oppenheimer, Wert und Kapitalprofit. Neubegründung der objektiven Wertlehre. Zweite Auflage. Gustav Fischer, Jena 1922. Vorwort und S. 2 ff.

[2]) A. a. O. S. 6 f.



subjektivistischen Erklärung des Wertes auszuweichen, muß er bestreiten, daß dieselben Ursachen, welche den Wert entstehen lassen, auch für seine Höhe bestimmend sind. Damit setzt er sich aber in Widerspruch zur ganzen bisherigen Auffassung in unserer Theorie. Denn von dieser Auffassung gingen keineswegs etwa bloß die „subjektiven" Werttheoretiker aus, sondern auch die Klassiker. Diese sahen im Arbeitsaufwand, beziehungsweise in den Produktionsmittelaufwänden keineswegs etwa bloß die Ursache für die Höhe des Wertes, sondern die Ursache des Wertes überhaupt. Die Güter haben Wert, weil zu ihrer Gewinnung Arbeit usw. erfordert ist. und deshalb muß die Größe des Arbeitsaufwandes, beziehungsweise des Produktionsmittelaufwandes die Höhe des Wertes bestimmen. Die Güter haben Wert, weil sie etwas „kosten" und die Höhe dieses Wertes muß daher natürlich bestimmt werden durch die Höhe der „Kosten". Das war der Gedankengang der Klassiker. Er unterscheidet sich methodologisch in gar keiner Weise von dem der subjektiven Werttheoretiker. Also befindet sich Oppenheimer in Widerspruch zu einer in unserer Wissenschaft bisher ganz allgemeinen, ja man kann wohl sagen, für selbstverständlich gehaltenen Auffassung. Das ist nun wohl an sich noch kein Argument gegen die seine. Aber eine so grundlegende Abweichung von allen bisherigen Anschauungen bedürfte wohl einer sehr sorgfältigen und eingehenden Begründung, wenn sie Annahme finden soll. Was Oppenheimer in dieser Beziehung tut, reicht nicht aus.

Aber Oppenheimer befindet sich mit seiner Anschauung von der prinzipiellen Inkongruenz zwischen den Ursachen der Wertentstehung und den Ursachen seiner Höhe sogar in Widerspruch zu einem ganz allgemeinen methodologischen Grundsatz aller Wissenschaft, nämlich dem, daß die Wirkung der Ursache adäquat sein müsse, daß jede Ursache eine bestimmte Wirkung hervorbringt, nicht nur der Art nach, sondern auch der Größe nach. Das muß doch insbesondere in dem Fall ganz klar sein, wo die Wirkung eine reine Größe (oder Größenbeziehung) ist, wie dies beim „Wert" der Fall ist. Was die Ursache der Existenz dieser Größe ist, muß doch auch die Ursache ihrer „Größe" bilden, denn das ganze Wesen der Größe besteht doch nur in ihrer „Größe". Der Wert und die Werthöhe sind ja gar nicht zwei verschiedene Dinge, sondern verhalten sich zueinander nur wie ein Abstraktum und ein Konkretum.

Das Beispiel, an dem sich Oppenheimer orientiert, ist wirklich ein „grobes Beispiel" und es enthält überdies eine Übertreibung, die seine

Argumentationskraft von vornherein hinfällig macht. Daß „die Höhe des Schnees seine (soll wohl heißen: „ihre") eigenen Ursachen, die mit der Stärke des Schneefalls wenig oder nichts zu tun haben" hat, kann man doch ganz gewiß nicht sagen. Richtig ist, daß die Stärke des Schneefalles nicht die einzige Ursache für die Höhe der Schneelage ist, sondern daß daneben noch eine Reihe von anderen Ursachen oder (besser) „Bedingungen" dafür in Betracht kommen, die Konfiguration der Mulde, die Natur des Schnees, die Kraft und Richtung des Windes usw. Aber die Gesamtheit aller dieser Ursachen oder Bedingungen ist natürlich nicht nur für die Höhe der Schneelage, sondern für die Schneelage überhaupt. dafür, daß Schnee in der Mulde liegt, entscheidend. Und ganz so ist es beim Wert. Man kann bestreiten, daß „Nützlichkeit oder Seltenheit die Ursachen der Wertentstehung sind", aber man kann nicht bestreiten, daß, wenn sie es sind, auch die Höhe des Wertes von ihnen abhängt, durch sie bestimmt sein muß. Dieser neue methodologische Ausgangspunkt Oppenheimers für die Werterklärung kann also zum mindesten nicht als glücklich erachtet werden. Er ist kein gutes Omen für die Richtigkeit seiner Theorie.

Wie steht es nun mit seinem anderen neuen, dem sachlichen Ausgangspunkt seiner Theorie? Auch hier stellt sich Oppenheimer in einen Gegensatz zur gesamten bisherigen Theorie. Diese ist davon ausgegangen, daß sich die Preise der Güter auf dem Markte bei freier Konkurrenz „ausgleichen", das heißt, die Preise von Gütern gleicher Art und gleichen Ursprungs, gleicher Produktionsmittelzusammensetzung („produktionsverwandte" Güter) untereinander, und die Preise der Produkte mit den Preisen der zu ihrer Produktion notwendigen Produktionsmittelmengen, den Preisen der „Kostengüter" gleichstellen, beziehungsweise gleichzustellen streben. Durch diese „Ausgleichung" wird der Gleichgewichtszustand des Marktes oder der Volkswirtschaft bedingt. Zunächst scheint auch Oppenheimer davon ausgehen zu wollen. Wir finden da sogar eine recht schöne, klare und anschauliche Formulierung dieser „Ausgleichungstendenz": „im räumlichen Zusammenhang der gleichzeitigen Märkte tendieren die gleichen Produkte dahin, sich auf den gleichen Preis einzustellen, weil jeder Produzent darüber spekuliert, auf welchen Markt er sein Produkt bringen soll, und den besseren Markt sucht, den schlechteren Markt meidet, so daß dort das Angebot im Verhältnis zur Nachfrage steigt und der Preis sinkt,

während er hier unter dem entgegengesetzten Verhältnis steigt. — Im zeitlichen Zusammenhang aber der aufeinanderfolgenden Märkte tendieren die verschiedenen Produkte dahin, ihren Preis auszugleichen, weil jeder Produzent kalkuliert, welches Produkt er auf den nächsten Markt bringen soll und dabei so verfährt, daß er die Produktion weniger lohnender Produkte aufgibt oder doch einschränkt, während er die Produktion lohnender Produkte neu aufnimmt oder doch erweitert. Auf diese Weise sinkt das Angebot solcher Produkte, die auf den letzten Märkten ungünstige Preise erzielt haben, im Verhältnis zur Nachfrage, und ihr Preis hebt sich — und umgekehrt —, so daß alle Preise auf ein Niveau der Ausgleichung tendieren, das ich früher als die ‚allgemeine Wertrelation' bezeichnet habe. Stellen wir uns dieses Niveau als erreicht vor, so kennzeichnet es sich als diejenige Relation aller Preise, bei der die Konkurrenz ihren Ruhezustand erreicht hat, weil der bestehende Preis der Produkte keinem der Produzenten Anlaß gibt, seine Produktion entweder einzuschränken oder auszudehnen. Eben diesen Preis des einzelnen Produktes, bei dem die Konkurrenz ruht, nennt die alte Theoretik seinen natürlichen Wert und nennen wir seinen statischen Preis, und darum nennen wir das Verhältnis aller dieser Preise im Ruhezustande der Konkurrenz die statische Preisrelation."[1])

Richtig! So ist der Tatbestand und das ist eine recht gute Beschreibung davon. Man möchte nun glauben, daß Oppenheimer dazu überginge, die Natur oder das Wesen der Zusammenhänge, die er da so gut beschrieben hat, insbesondere die innere Natur, das Wesen der Beziehung zwischen dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage einerseits und dem Preis anderseits, das hiebei eine so große und bedeutsame Rolle spielt, zu untersuchen und zu erklären. Da wäre er nun freilich wahrscheinlich in subjektivistische Gedankengänge hineingeraten. So biegt er nun plötzlich ab und schreibt: „Man hat oft gesagt, die Konkurrenz tendiere auf Ausgleichung der Preise. Das ist nur eine Teilwahrheit und eine recht gleichgültige".[2]) Aber, aber! Daß dies nur „eine Teilwahrheit ist", mag sein, aber daß es „eine recht gleichgültige" ist, das kann man doch nicht im Ernste sagen, wenn man unmittelbar vorher festgestellt hat, daß in ihr die Bedingung für den „Ruhezustand der Konkurrenz" und die „allgemeine Wertrelation", den „natürlichen Preis" ausgedrückt ist. Die Begründung, die Oppenheimer für diese Abschwenkung gibt, ist nicht verständlich. „Die Kon-

[1]) A. a. O. S. 33 f.

[2]) A. a. O. S. 34.

kurrenz tendiert auf Ausgleichung der Preise nur zwischen Produzenten der gleichen Waren, die auf gleichem Markte natürlich den gleichen Preis erhalten: aber das Problem des statischen Preises ist ja die Frage nach dem Preise eines Produktes, ausgedrückt in anderen Produkten, und es kann keine Rede davon sein, daß hier die Konkurrenz auf Ausgleichung der Preise tendiert. Welches Gleichgewicht ist denn erreicht, wenn zum Beispiel 6 *g* Gold (etwa 20 *M*), sage 100 *l* Benzin oder 60 *m* Calico oder 100 *kg* Roggen ‚gleichwertig‘ sind?“[1]) Nun, diese Frage ist leicht zu beantworten. Wenn das die Gleichgewichtspreisrelation ist, so ist damit gesagt, daß diese Preisverhältnisse dem Verhältnisse der Produktionskosten dieser Produkte entsprechen, daß die Preise dieser Produkte im Verhältnis zu ihren Produktionskosten „ausgeglichen“ sind. Und, wenn gesagt wird, daß „die Konkurrenz auf Ausgleichung der Preise zwischen Produzenten der gleichen Waren tendiert“, so ist das freilich nur eine „Teilwahrheit“, die ergänzt werden muß durch den Satz, daß die Konkurrenz auch auf Ausgleichung der Preise „zwischen den Produzenten von mit gleichen Produktionsmitteln oder -kosten produzierten Waren tendiert“. Unter dem „Preise zwischen Produzenten der gleichen Waren, die auf gleichem Markte natürlich den gleichen Preis erhalten“, kann natürlich auch nichts anderes gemeint sein, als der „Preis dieser Produkte ausgedrückt in anderen Produkten“. Deshalb ist der Nachsatz: „aber ...“ (und die ganze Argumentation) ganz unverständlich. Und nun heißt es gar: „Nein, wir haben es bereits gesagt, nicht auf Ausgleichung der Preise, sondern der Einkommen tendiert die Konkurrenz“.[1]) Verzeihung! Das, das erste nämlich, ist doch im Vorausgegangenen nicht gesagt worden, sondern das gerade Gegenteil.

Wie steht es nun mit dem positiven Teil der Behauptung der „Ausgleichungstendenz der Einkommen“? Diese Behauptung scheint auf den ersten Blick viel für sich zu haben. Sehen wir aber genauer zu:

Oppenheimer meint: „Ein Knabe bei der Berufswahl, der entweder Bäcker oder Schmied werden kann, entscheidet sich nicht für den Schmied, weil dieser für ein Hufeisen 1 Mark, der Bäcker für ein Brot nur ½ Mark erhält, sondern weil er erkennt, daß der Schmied seines Städtchens besser lebt als der Bäcker. Und ein Kapitalist, der sich mit einer Million etablieren will, wird die Produktion eines Pfennigartikels wählen, wenn er glaubt,

[1]) A. a. O. S. 34.

daß er daraus ein größeres Einkommen ziehen wird, als aus der Herstellung kostbarer Produkte, wie zum Beispiel Automobile oder Konzertflügel."[1]) Das mag so sein, aber es muß nicht notwendig so sein. Es muß nicht einmal so sein, wenn wir „*homines oeconomici*" voraussetzen, geschweige denn dann, wenn wir diese Voraussetzung, die Oppenheimer ausdrücklich als notwendig ablehnt,[2]) nicht machen. Und dann: was beweist oder bedeutet schon so ein einzelner konkreter Fall? Nehmen wir mal einen anderen, nicht weniger häufigen Fall! Ein Knabe in einem Bergwerksbezirk steht vor der Berufswahl. Er kann nach seinen Kräften und Anlagen ebensowohl Tagarbeiter als Untertagarbeiter werden. Wird er sich deshalb notwendig für den Untertagarbeiter entscheiden, weil er sieht, daß dieser besser lebt als ein Tagarbeiter? Nun wird Oppenheimer vielleicht betonen, daß er doch „gleiche Qualifikation" voraussetze. Der Begriff der Qualifikation, wie ihn Oppenheimer gebraucht, ist nun aber leider nicht eindeutig und daraus, daß Oppenheimer dies übersehen hat, ist seine ganze Auffassung hervorgegangen. Man kann „Qualifikation" sowohl im objektiven wie im subjektiven Sinn verstehen, im objektiven Sinn als Qualifikation der Leistung und im subjektiven Sinn als Qualifikation der Wirtschaftspersonen. Wenn man von einer Ausgleichung der Einkommen spricht als etwas, was im Gegensatz zu einer Ausgleichung der Preise steht oder davon unabhängig ist, eine selbständige und primäre Erscheinung darstellen soll, dann kann es sich natürlich nur um gleiche Qualifikation der Personen, welche das Einkommen beziehen, um gleichqualifizierte Personen handeln. Und das ist eben vorausgesetzt, wenn man sagt, daß sie „das eine oder das andere" tun können. Nun wird Oppenheimer vielleicht noch sagen, es komme nicht nur auf die Qualifikation der Kräfte, sondern auch des Willens an. Wer seine Kräfte, die er hat, nicht anwenden will, ist ebenfalls minder qualifiziert. Aber wir können auch noch die gleiche Qualifikation des Willens in die Voraussetzung mitaufnehmen und wir werden doch nicht zu dem von Oppenheimer angegebenen Ergebnis kommen. Wir können annehmen, der Knabe ist nicht nur zu beiden Berufen fähig, sondern an sich auch zum einen wie zum anderen bereit, aber das nur unter der Voraussetzung einer gewissen Differenz im Einkommen. Das ist nämlich immer so, wenn es sich um die Wahl zwischen verschiedenen Berufen handelt, zu denen jemand an sich in gleicher Weise fähig und bereit

[1]) A. a. O. S. 34.
[2]) A. a. O. S. 41.

ist. Eine Ausgleichung der Einkommen kann es da gar nicht geben, wenn die Berufe von verschieden großer Annehmlichkeit oder Unannehmlichkeit sind, auch wenn die Leistungsfähigkeit der sie ausübenden Personen und ihre Leistungswilligkeit völlig gleich sind. Die Einkommensverschiedenheit ist da vielmehr die unerläßliche Voraussetzung für die Besetzung beider Berufe. Wenn diese Voraussetzung nicht gegeben wäre, wenn die Einkommen in verschiedenen Berufszweigen von verschiedener Annehmlichkeit oder Unannehmlichkeit gleich wären, so würden alle Gleichqualifizierten nur den angenehmeren Berufen zuströmen. Infolgedessen kann es eine solche Ausgleichungstendenz gar nicht geben, sondern im Gegenteil nur eine Tendenz zur Verschiedenheit. Nehmen wir an, alle Menschen einer Wirtschaftsgesellschaft wären gleich qualifiziert, sie könnten alle notwendigen Arbeiten in gleicher Weise verrichten, sie sind auch prinzipiell alle in gleicher Weise bereit, diese oder jene zu verrichten, aber alle natürlich auch nur unter der Voraussetzung, daß die größere Unannehmlichkeit der einen Arbeiten gegenüber anderen durch ein höheres Einkommen aufgewogen wird. Das ist doch die größtmögliche Gleichheit der Qualifikation der Personen, die sich denken läßt. Nur unter der Voraussetzung einer ganz bestimmten Verschiedenheit der Einkommen läßt sich dann da eine arbeitsteilige Tauschgesellschaft denken. Wenn die Leute zur Überzeugung kommen, daß sie ihr Einkommen durch arbeitsteilige Produktion steigern können, dann werden sie dies nur dann durchführbar finden und nur so durchführen können, daß sie eine entsprechende Einkommensverschiedenheit mit einführen und jede Abweichung hievon wird durch ein Abströmen und Zuströmen von, beziehungsweise zu den verschiedenen Berufen wieder aufgehoben werden. So ist der wirkliche Sachverhalt.

Man kann gegen die Auffassung Oppenheimers, betreffend die Ausgleichstendenz der Einkommen auch noch folgendes anführen: Ein solcher Ausgleich könnte im Prinzip immer hergestellt werden, ganz unabhängig von der Qualifikation, wenn die Wirtschaftssubjekte wollten, nämlich durch entsprechende Gestaltung der Arbeitszeiten in den verschiedenen Berufen. Aber die Wirtschaftssubjekte wollen es de facto nicht und nicht nur deshalb nicht, weil der eine fauler, der andere fleißiger ist, also die Qualifikation verschieden ist, sondern sie wollen es in der Regel auch dann nicht, wenn sie „gleich qualifiziert“ sind, weil dies eine übermäßig lange Arbeitszeit für angenehmere oder leichtere Beschäftigungen und eine unverhältnismäßig kurze, ja vielleicht wirtschaftlich ganz unrationelle

Arbeitszeit für unangenehme, lästige oder beschwerliche Beschäftigungen mit sich bringen würde. Nun wird Oppenheimer demgegenüber vielleicht noch darauf verweisen, daß er doch später ausdrücklich sagt: „die Konkurrenz kann gleiches Einkommen nur erreichen für gleiche Anspannung gleich qualifizierter Kräfte“. Ja, aber damit hat er ja selbst seine Behauptung von der Ausgleichstendenz der Einkommen, so wie er sie meint, als eine im Gegensatz zur Tendenz der Ausgleichung der Preise stehende oder davon unabhängige, selbständige und ursprüngliche Tendenz aufgehoben. Denn das heißt jetzt nur mehr, daß eine Tendenz der Ausgleichung der Preise für gleiche Leistungen besteht und als eine selbstverständliche Folge davon natürlich auch eine Tendenz der Ausgleichung der Einkommen derjenigen, die gleiche Leistungen vollbringen. Diese Einschränkung, heißt das, beraubt jenen Satz tatsächlich jeder selbständigen Bedeutung. Und sie ist keineswegs etwa, wie es Oppenheimer faßt, eine Erläuterung des Satzes, daß die Konkurrenz die Einkommen „so weit ausgleicht, wie das der relativen Qualifikation der Arbeitskraft entspricht“, sondern des in seiner Bedeutung davon ganz verschiedenen Satzes, daß sie die Einkommen so weit ausgleicht, wie das der relativen Qualifikation der Arbeitsleistung entspricht.[1])

Kehren wir nun zu dem von Oppenheimer angeführten Beispiel zurück! „Ein Knabe bei der Berufswahl, der entweder Bäcker oder Schmied werden kann, entscheidet sich nicht für den Schmied, weil dieser für ein Hufeisen eine Mark, der Bäcker für ein Brot nur eine halbe Mark erhält.“ Das ist gewiß richtig. Aber nicht richtig ist, daß er sich deshalb so entscheidet, schlechthin „weil er erkennt, daß der Schmied seines Städtchens besser lebt als der Bäcker“, sondern, weil er erkennt, daß der Schmied bei gleicher Leistung besser leben kann als der Bäcker, da er für gleiche Leistung einen höheren Preis bekommt, oder, weil er erkennt, daß der Schmied bei einer geringeren Leistung ebensogut leben kann oder lebt, wie der Bäcker bei einer größeren, da jener für die gleiche Leistung mehr bekommt, einen höheren Preis erzielt. „Und ein Kapitalist, der sich mit einer Million etablieren will, wird die Produktion eines Pfennigartikels wählen“, wenn er sieht, daß sich sein Kapital dabei höher verzinst, weil er für das mit ihm produzierte Gesamtprodukt der Pfennigartikel einen höheren Preis erzielt, als für das Ge-

[1]) A. a. O. S. 35 f..



samtprodukt an Automobilen oder Konzertflügel, die er mit dem gleichen Kapital produzieren könnte.

Wir sehen also: es läuft immer auf den Preis hinaus und auf eine Tendenz der Ausgleichung der Preise. Die Größe des Einkommens ist an sich und für sich allein durchaus ohne jede Bedeutung. Sie hat nur Bedeutung, wenn und insofern sie auf die Preise der Leistungen, aus welchen das Einkommen gewonnen wird, bezogen wird, mit diesen verglichen wird. Der Preis ist immer das Primäre, das Einkommen das Sekundäre. Eine Tendenz zur Ausgleichung der Einkommen besteht wohl in einem gewissen Umfang, aber nicht im Gegensatz zur Tendenz der Ausgleichung der Preise und nicht unabhängig davon, sondern gerade nur dann und insoweit, als und inwieweit die Tendenz zur Ausgleichung der Preise besteht. Die Tendenz der Ausgleichung der Einkommen ist, soweit sie besteht, nichts anderes als eine Folge der primär bestehenden Tendenz zur Ausgleichung der Preise. Das kann auch bei Adam Smith nicht anders gemeint sein, wenn er sagt: „Wenn in derselben Gegend irgendeine Beschäftigung entweder vorteilhafter oder weniger vorteilhaft wäre als die übrigen, so würden in dem einen Falle so viele herzuströmen, in dem anderen so viele von ihr sich abwenden, daß ihre Vorteile bald wieder mit denen anderer Beschäftigungen in eine Linie kämen“.[1]) Unter einer „vorteilhafteren Beschäftigung“ kann nur eine solche gemeint sein, bei welcher eine gleiche Leistung einen höheren Preis erzielt als in einer anderen, woraus sich natürlich als Folge herausstellt, daß dort derjenige, der gleich viel leistet (aber nicht derjenige der „gleichqualifiziert“ ist, um dessentwillen an sich), ein höheres Einkommen erzielt.

Damit ist auch der sachliche Ausgangspunkt der Oppenheimerschen Theorie als unhaltbar aufgezeigt. Eine selbständige, ursprüngliche, von der Tendenz der Ausgleichung der Preise unabhängige Tendenz der Ausgleichung der Einkommen gibt es nicht. Die „Tendenz auf die Gleichheit der Einkommen“ kann deshalb nicht „die entscheidende Wahrheit“ sein.[2]) Diese ist vielmehr die bisher immer anerkannt gewesene Wahrheit von der Tendenz zur Ausgleichung der Preise für gleichartige Produkte und Produktionsmittel und zwischen mit gleichen Produktionsmittelmengen produzierten Produkten.

---

[1]) A. a. O. S. 34 f.

[2]) A. a. O. S. 38.

Aus der Unhaltbarkeit der Grundlage folgt nun natürlich von selbst schon die Unhaltbarkeit des Gebäudes, welches auf ihr errichtet ist. Wir wollen aber dieses Gebäude noch auf seine Haltbarkeit in sich selbst prüfen, wenigstens seine Hauptstützen und -mauern. Vielleicht befinden wir uns im Irrtum, wenn wir die Grundlagen für unhaltbar ansehen, vielleicht haben wir Oppenheimers Argumente nicht richtig verstanden, vielleicht gelingt es ihm, unsere Gegenargumente zu widerlegen und neue Argumente für seine Auffassung beizubringen, die nicht anfechtbar sind. Dann würde die Frage nach der Haltbarkeit des darauf errichteten Gebäudes immer wieder auftreten. Prüfen wir sie also im voraus ganz unabhängig davon, ob die Grundlagen, auf denen es errichtet ist, haltbar sind oder nicht. Nehmen wir an, diese Grundlagen wären richtig und haltbar, Oppenheimer gelänge es, uns ein Mißverstehen seiner Argumente nachzuweisen oder ganz neue schlagende Argumente beizubringen. Also der Satz sei richtig, von dem Oppenheimer ausgeht: „Der marktwirtschaftliche Prozeß, die Konkurrenz, tendiert auf die Ausgleichung sämtlicher Einkommen."[1]) Was folgert er nun daraus? Er schreibt in Anlehnung an Schumpeter: „Aus diesem Satze ergeben sich eine große Anzahl neuer Gleichungen, genau soviel Gleichungen, wie wir Unbekannte haben, und zwar Gleichungen, die das Problem des statischen Preises vollkommen lösen, ohne daß es nötig wäre, noch wieder auf psychologische, subjektive Empfindungen und Wertschätzungen zurückzugreifen. Sie ergeben einen Gleichgewichtszustand, der zwar auf der Statik der Personalwirtschaft ruht, aber seiner ganzen Mechanik nach durchaus von ihr verschieden ist, durchaus von objektiven Kräften beherrscht wird und zu einer rein objektiven Wertlehre führt".[2])

Welches sind nun diese Gleichungen? Oppenheimer schreibt: „Jedes unmittelbare Einkommen e setzt sich in der Statik wie in der Dynamik der Gesellschaft zusammen aus dem Preise v des von der betreffenden ökonomischen Person zu Markte gebrachten Produktes, multipliziert mit der Anzahl n der verkauften Produkte: Güter, Dienste, Kapital- oder Bodennutzungen. Das ist sein Roheinkommen. Um daraus das Reineinkommen zu berechnen, muß man die vorgestreckten Selbstkosten s des Einzelproduktes, multipliziert wieder mit n, der ‚Produktionsziffer',

---

[1]) A. a. O. S. 32. Im Original gesperrt.

[2]) A. a. O.

subtrahieren. Die Gleichung hat folgende Form: $e = v \,.\, n - s \,.\, n$. Und daraus ergibt sich als Preis des Produktes: $v = \frac{e}{n} + s$. In dieser Gestalt kann die Gleichung nicht aufgelöst werden. Sie enthält nur Unbekannte. Wenn man aber die Statik ins Auge faßt und die Smithschen Sätze zugrunde legt, so erhält man für *e* (Einkommen) einen schon viel näher bestimmten Wert. Nennen wir das Einkommen der durchschnittlich Qualifizierten, die unter keinem Monopolverhältnis produzieren, *E*, den Zuschlag (respektive Abschlag) für höhere oder geringere Qualifikation $\pm q$, den Zuschlag (respektive Abschlag) des Monopols $\pm m$, so sieht die Formel folgendermaßen aus: $v = \frac{E \pm q \pm m}{n} + s$. Hier ist *E* eine Konstante! Wenn die Produktivitätsziffer und die Selbstkosten des Einzelproduktes gegeben sind — und wenn *q* und *m* bestimmt oder eliminiert werden können, ist jede Gleichung lösbar, und jeder statische Preis bestimmt. Ob und wie weit das der Fall ist, wird sich im Fortgang unserer Untersuchung herausstellen."[1])

Nun, leider stellt es sich nicht heraus, daß es der Fall ist. Und es kann sich nicht herausstellen. Warum? Vor allem ist *E* keine Konstante! und zwar nicht etwa nur deshalb nicht, weil die Voraussetzung für es fehlt, nämlich die Ausgleichstendenz der Einkommen, sondern es wäre es auch dann nicht, wenn eine solche Ausgleichstendenz bestünde und es ein solches Durchschnittseinkommen oder Ausgleichseinkommen als eine bestimmte Größe tatsächlich gäbe. Eine Konstante ist eine Größe in einer Gleichung, die selbst nicht von einer der anderen Größen der Gleichung abhängig ist. Nun ist aber offenbar das Einkommen, wie immer man es fassen mag, als Nominaleinkommen oder als Realeinkommen, selbst von allen anderen Faktoren der Gleichung abhängig. Es ist abhängig von *v*, dem Preis des verkauften Produktes, es ist abhängig von *n* oder der Zahl der verkauften Produkte und ist abhängig von *s* oder den Selbstkosten. Von allen diesen Größen kann man höchstens *n*, die Produktivitätsziffer, als eine Konstante annehmen, wenn man nämlich voraussetzt, daß eine bestimmte, durch den Stand der Produktionstechnik und eine gegebene Arbeitszeit und -leistung bedingte Produktmenge auf den Markt gebracht wird, ganz unabhängig von den

[1]) A. a. O. S. 45 f.

Preisen, daß also die auf den Markt gebrachte Produktenmenge unabhängig von den Preisen ist. In Wirklichkeit ist sie auch gar sehr von den Preisen abhängig. Aber es läßt sich denken. Dagegen läßt sich nicht denken, daß das s, die Selbstkosten unabhängig von den Preisen sind, denn diese sind ja selbst nichts anderes als Preise. Und was das E anbelangt, so ist es als Nominaleinkommen abhängig von den Preisen des Produkts und der Produktionsmittel und als Realeinkommen auch noch von den Preisen aller jener Güter, die man mit dem Nominaleinkommen erwirbt, die im Realeinkommen enthalten sind oder aus welchen das Realeinkommen besteht.[1])

Daher ist vor allem einmal keine solche Gleichung für sich allein lösbar („ist jede Gleichung lösbar"), sondern es käme von vornherein nur in Betracht, daß man für den Preis eines jeden Gutes eine solche Gleichung aufstellt und aus allen zusammen eine Lösung zu gewinnen sucht. Aber leider geben auch alle zusammen keine Lösung. Sie enthalten mehr Unbekannte, als es Gleichungen gibt. Sie enthalten nämlich außer den Preisen als Unbekannten auch noch das E, dieses Ausgleichseinkommen als Unbekannte, also mindestens um eine Unbekannte mehr, als Gleichungen da sind. Darum ist nicht herumzukommen. Und sie trifft, wogegen sich Oppenheimer ausdrücklich verwahrt, der Vorwurf, sich im Kreise zu drehen, genau so wie die alte Produktionskostentheorie.

Oppenheimer glaubt, diesem Vorwurf dadurch entgehen zu können, daß er das E nicht als Nominaleinkommen, sondern als Realeinkommen auffaßt. „Man kann ihr (jener Formel) den Vorwurf nicht machen, sich im Kreise zu drehen, wie die Kosten- und die Arbeitsmengentheorie des Warenwertes. Sie führt in letzter Instanz weder auf Preise, noch auf Kosten (und deren Preise) zurück, sondern auf Einkommen. Einkommen aber ist nicht Tauschwert, sondern Gebrauchswert. Unter ‚Einkommen' versteht alle gute Theorie eine reale Menge von Gütern und ‚Diensten', die zur Verwendung (Konsum) bestimmt sind. Was aber der Verwendung dient, ist nicht mehr Ware und hat nicht mehr Tauschwert, sondern nur noch Gebrauchswert, Ophelimität. Man darf sich nicht dadurch täuschen lassen, daß wir in der Sprache des allgemeinen Lebens unter Einkommen das Geldeinkommen zu verstehen pflegen. Auch hier müssen

[1]) Oppenheimer scheint den Begriff der „Konstanten" mit dem einer „unabhängigen Variablen" zu verwechseln.



wir durch den Schleier der Maja zu blicken lernen. Das Einkommen eines primitiven Jägers ist das Wild, das seine Arbeit, und das Korn und Hausvieh, das seiner Weiber Arbeit beschafft. Und auch für uns noch verbindet sich mit den Worten: ‚kleines oder großes Einkommen‘ das sehr deutliche Bewußtseinsbild einer dürftigen oder reichen Versorgung mit Gütern und Diensten der Verwendung. Ein Einkommen mag zu Vergleichszwecken in Geld, also als Tauschwertmasse ausgedrückt werden — aber an sich betrachtet, ist es lediglich eine Gebrauchswertmasse. Was zur Verwendung in der Personalwirtschaft bestimmt ist, ist vom Markte zurückgezogen — und nur auf dem Markte haben die Dinge Tauschwert und Preis.“[1])

Oppenheimer erkennt ganz richtig diese Frage für so wichtig, daß er später noch ausführlicher darauf zurückkommt. „Machen wir uns klar, was das Wort ‚Einkommen‘ hier wie immer bedeutet. Wir haben schon oben angeführt, daß es eine Masse von Gebrauchswerten, nicht aber von Tauschwerten bedeutet. Es sind Güter und Dienste der Verwendung (des fälschlich meist sogenannten ‚Konsums‘), die nur so lange Tauschwert hatten, als sie sich noch auf dem Markte befanden, aber, einmal in die Personalwirtschaft eingegangen, diesen Charakter durchaus verloren haben und nichts anderes als Gebrauchswerte mehr sind. Um das ganz zu erfassen, betrachten wir unsere Gesellschaft der Gleichen zuerst in einem primitiven Stadium ihrer Wirtschaft, in dem noch kein Geld existiert und Täusche überhaupt nicht vorkommen. Auch hier ist das Einkommen durchaus gleich. Das heißt: alle Familien der Gesellschaft haben die gleichen Güter jährlich zu verzehren; ihre Nahrung, Bekleidung, Behausung, ihr Schmuck usw. ist wertgleich. Damit soll nicht etwa gesagt sein, daß alle Mitglieder der Gesellschaft substanziell genau die gleichen Güter konsumieren, die gleiche Nahrung verzehren, die gleichen Kleider und Waffen, die gleichen Behausungen, den gleichen Schmuck aus gleichem Material haben usw. Das wird ja unter realen Verhältnissen annähernd der Fall sein, da in einer so primitiven Wirtschaftsgesellschaft der Konsum der meisten Mitglieder durch die umgebende Natur und den Zwang der Sitte auf die gleichen Güter gelenkt und darum ihre Produktion die gleiche sein wird. Wir wollen aber annehmen, daß in unserem isolierten Staate sowohl die Produktionsrichtung, wie auch die Konsumgewohnheit so verschieden sind, wie es auf primitiver Stufe nur denkbar ist. Es sind also zwar alle Personalwirtschaften noch autarkisch: aber es gibt alle nur möglichen

[1]) A. a. O. S. 46 f.

Kombinationen der Nahrungsbeschaffung durch Jagd, Fischfang, Ackerbau, Gartenbau, Pflanzensuche usw.; und in bezug auf Kleidung, Behausung, Schmuck, Waffen usw. herrscht die größte Mannigfaltigkeit. Dennoch sind alle die realen Mengen von Gütern, die für jede einzelne Personalwirtschaft beschafft werden, gleich, und zwar wertgleich, wenn auch nicht substanzgleich. Es sind gleiche Massen von Gebrauchswerten, von subjektiven Werten. Denn, da hier nach der Voraussetzung alle gleich qualifiziert sind, könnte jeder, der das Einkommen eines anderen höher schätzt als sein eigenes, sich ohne weiteres genau dieses andere Einkommen beschaffen, indem er seine Produktionsrichtung entsprechend seiner neuen Geschmacksrichtung ändert. Wir befinden uns aber hier in der Statik, wo in keiner Beziehung eine Tendenz zu irgendeiner Änderung vorliegen kann. Und darum können wir wiederholen: Hier sind alle Einkommen in zwiefacher Hinsicht wertgleich; sie sind es erstens nach den Beschaffungsaufwänden, denn sie repräsentieren sämtlich zeitgleiche Aufwände gleich qualifizierter Arbeitskraft; — und sie sind zweitens gleich im subjektiven Wert, weil jedes ohne weiteres durch das andere substituiert werden könnte. Zwar schätzt jeder einzelne die Gütermasse, die sein Einkommen ausmacht, subjektiv höher als die aller anderen — das aber kann eben nur der Fall sein, wenn sie, ‚intersubjektiv' betrachtet, wertgleich sind. Hier scheint mir zum ersten Male eine befriedigende Lösung des brennendsten aller Probleme gegeben zu sein, mit dem sich die Grenznutzentheorie m. E vergeblich herumquält, nämlich einen Maßstab zu gewinnen, der es gestattet, die subjektiven Wertschätzungen verschiedener Individuen und ‚Gesamtwerte' auf einen Generalnenner zu bringen. Von der rein personalökonomischen Auffassung aus, von der jene Schule ausgeht, ist dieser interpersonale, intersubjektive Maßstab nicht zu gewinnen, wohl aber von der ‚nationalökonomischen', integralen Auffassung aus, die uns leitet. Ganz die gleichen Gesetze gelten nun auch in der Tauschgesellschaft des entfalteten Marktes. Sehen wir zunächst noch von dem Dazwischentreten des Geldes ab; betrachten wir eine immer noch sehr primitive Wirtschaft mit reinem Naturaltausch. Hier kann die Produktion schon sehr viel mehr verschiedene Richtungen eingeschlagen haben: neben den Urproduzenten stehen schon Handwerker verschiedener Art und Händler. Hier herrscht bereits Konkurrenz, und darum ist aller Einkommen durchaus gleich, gleich als objektiver Beschaffungswert, weil in jedem Einkommen gleiche Zeiten gleicher Arbeitsaufwände verkörpert

sind und wertgleich als Masse subjektiver Gebrauchswerte — denn sonst wäre das minder geschätzte Einkommen in der Statik längst durch das höher geschätzte substituiert. Und ganz das gleiche gilt nun auch noch auf der höchsten Stufe der entfalteten Kooperation mit ausgebildeter Geldwirtschaft. Die Massen von Verwendungsgütern (und hier auch -diensten), die jedes Einkommen ausmachen, sind auch hier wertgleich, und zwar objektiv als Verkörperung gleicher Zeiten gleicher Arbeitsaufwände und subjektiv als gleiche subjektive, beziehungsweise intersubjektive Gesamtwerte. Nur prägt diese doppelte Gleichheit sich hier noch klarer als jemals vorher aus dadurch, daß alle Einkommen auch den gleichen Geldwert haben. In den vorgeldwirtschaftlichen Zuständen beruhte die Schätzung der Gleichheit auf unsicheren Grundlagen. Man konnte, ehe eine Statik erreicht war, die höhere Gunst eines Berufes nur an ziemlich groben Merkmalen erkennen, etwa an der Größe und Ausstattung der Behausung, an der Zahl der Frauen, die ein Mitbürger sich leisten konnte, an Schmuck und Waffenpracht. Nach der Ausbildung der Geldwirtschaft ist ein viel feinerer und genauerer Maßstab der Einkommensgleichheit in der exakten Gleichheit des Geldeinkommens gegeben: wir dürfen uns nur nicht dazu verleiten lassen, das Geld, das nichts ist als die Anweisung auf beliebige gesellschaftlich erzeugte Güter und Dienste, für das Einkommen zu halten anstatt dieser Güter und Dienste selbst. Wir müssen, um es zu wiederholen, auf diese Feststellungen das größte Gewicht legen, weil sie über das Bedenken entscheiden, ob auch die von uns vorgetragene objektive Wertlehre sich in denselben Kreisschlüssen dreht, wie einige der älteren. Wenn man das Wort ‚Einkommen‘ richtig auffaßt, so erkennt man, daß unsere Theorie nicht in einer *petitio principii* vom Tauschwert oder Preis ausgeht, um den Tauschwert oder Preis zu erklären, sondern daß sie von realen Mengen von Gebrauchswerten, dem Einkommen ausgeht, um den statischen Preis abzuleiten.“[1])

Nun, darüber läßt sich vor allem sagen, daß eine Theorie, die „um den Tauschwert oder Preis zu erklären“, vom „Gebrauchswert“ ausgeht, ihn vom „Gebrauchswert“ ableitet, keine „objektive Wertlehre“ mehr ist, sich im Erklärungs- oder Ableitungsprinzip von der subjektiven Wertlehre in gar nichts unterscheidet, sondern nur in bezug auf die Art und Weise der Ableitung, den Weg von ihr unterscheiden kann. Zweitens: Es ist an sich nichts dagegen einzuwenden, daß man unter „Einkommen“ eine „Ge-

[1]) A. a. O. S. 51 ff.

brauchswertmasse" versteht, den subjektiven „Gesamtwert" der Güter, die (als Gebrauchswert) einem Wirtschaftssubjekt zur Verwendung für seine Bedürfnisbefriedigung zur Verfügung stehen, aber man darf dabei nicht vergessen, daß dies ein durchaus „personalwirtschaftlicher" Begriff ist. Und wenn man, wie Oppenheimer auf dem Standpunkt steht und diesen Standpunkt unausgesetzt auf das nachdrücklichste betont, daß man keine „personalwirtschaftlichen" Gesichtspunkte in die Betrachtung der Marktwirtschaft hineintragen darf, daß diese ihren eigenen und durchaus selbständigen Mechanismus hat und ihre Phänomene ausschließlich aus sich selbst heraus oder aus ihr selbst heraus erklärt werden müssen, so darf man einen solchen rein „personalwirtschaftlichen" Begriff zur Erklärung des Tauschwertes, der doch nach Oppenheimer ein reines Marktphänomen ist, nicht verwenden. Aber, ob „objektiv" oder „subjektiv", ob „personalwirtschaftliche" Bedingtheit und Bestimmtheit des Tauschwertes oder nicht, das Entscheidende ist, daß in einer Tauschwertformel wie der Oppenheimers das Einkommen oder E niemals eine „Gebrauchswertmasse" bedeuten kann und darf. Mit einem solchen E ist die Formel unmöglich. Es ist merkwürdig, daß Oppenheimer dies hier übersehen hat, da er später einmal doch ausdrücklich hervorhebt, daß man in einer Gleichung nur Größen von gleicher Art oder „Dimension" setzen kann. „Jede Werterklärung ist eine Gleichung, muß eine Gleichung sein. Denn der Wert ist ein Maß und alle Maßausdrücke sind Gleichungen. In einer Gleichung dürfen aber nur Größen ‚gleicher Dimension' stehen, das ist ein Elementarsatz der Arithmetik. Man kann Längen nur mit Längen, Gewichte nur mit Gewichten usw. messen." „Und Tauschwerte nur mit Tauschwerten" können wir hinzufügen. Oppenheimer wird wohl „Tauschwertmassen" und „Gebrauchswertmassen" nicht als Größen gleicher Dimension auffassen, nachdem er doch selbst früher einen so strengen Unterschied zwischen ihnen gemacht hat. Oder hat er sich da von der Gleichheit des Wortes „Wert" irreführen lassen und geglaubt, daß Gebrauchswerte und Tauschwerte miteinander oder aneinander gemessen werden können, weil beides „Wert"ausdrücke sind. Fast scheint es so, wenn er zu obigem hinzufügt: „Alle Gleichungen für den absoluten Wert, die wir bisher aufgestellt haben, haben überhaupt nur unter der einen Voraussetzung einen Sinn, daß auf beiden Seiten nichts vorkommt als Wertausdrücke.[1])

---

[1]) A. a. O. S. 70.

Nun, wenn man sich daran hält, steht die Sache so: Es handelt sich beim Preis um nichts anderes als Gütermengen und Geldmengen, beim Preisproblem um das Verhältnis zwischen den ausgetauschten Gütermengen und Geldmengen. In einer Tauschwertformel können also nur Gütermengen und Geldmengen vorkommen. Das E als Einkommen kann also bedeuten entweder eine bestimmte Geldmenge (Nominaleinkommen) oder eine bestimmte Menge bestimmter Güter (Realeinkommen). Es kann niemals bedeuten den Gebrauchswert dieser Güter. In welchem Maß sollte auch der Gebrauchswert ausgedrückt werden können, welches könnte denn seine Maßeinheit, die Gebrauchswerteinheit sein? Oppenheimer wird hier offensichtlich von einer *quaternio terminorum* irregeführt. Er sagt einmal: „Das Realeinkommen, das durch das E dargestellt werden soll, ist (nicht Tauschwert, sondern) Gebrauchswert“, das andere Mal: „Unter ‚Einkommen‘ versteht alle gute Theorie eine reale Menge von Gütern und ‚Diensten‘, die zur Verwendung (Konsum) bestimmt sind“ und diese „haben Gebrauchswert“. Dann sagt er wieder: „Das Einkommen eines primitiven Jägers ist das Wild, das seine Arbeit, und das Korn und Hausvieh, das seiner Weiber Arbeit beschafft. Und auch für uns noch verbindet sich mit den Worten: ‚kleines oder großes Einkommen‘ das sehr deutliche Bewußtsein einer dürftigen oder reichen Versorgung mit Gütern und Diensten der Verwendung“. Und gleich darauf heißt es: „Einkommen an sich betrachtet ist eine Gebrauchswertmasse“. Man beachte den durch den schon nicht mehr ganz klaren Zwischenbegriff „Versorgung mit Gütern“ (gewiß ganz unabsichtlich und unbewußt) verschleierten und vorbereiteten Übergang vom Begriff „Menge von Gütern“ zum Begriff „Gebrauchswertmasse“. Vor dem Begriff „Gütermenge“ wird gewissermaßen ein Schleier heruntergelassen, hinter dem er unversehens in den Begriff „Gebrauchswertmasse“ verwandelt wird. Ebenso später: „Das Wort ‚Einkommen‘ bedeutet eine Masse von Gebrauchswerten. ... Es sind Güter und Dienste der Verwendung, die nur so lange Tauschwert hatten, als sie sich noch auf dem Markte befanden, aber einmal in die Personalökonomik eingegangen, ... nichts anderes als Gebrauchswerte mehr sind.“[1])

Nun, in Wahrheit verhält sich die Sache so: Unter „Einkommen“ kann man verstehen eine bestimmte Geldmenge oder eine bestimmte Gütermenge und, wenn man will, auch noch den Gebrauchswert dieser Gütermenge. Das sind aber dann drei ganz verschiedene Begriffe. Man

[1]) A. a. O. S. 46 f und später wieder S. 51.

kann also unter „Realeinkommen" verstehen entweder „eine reale Menge von Gütern und Diensten, die zur Verwendung bestimmt sind" oder deren Gebrauchswert, entweder „das Wild, das Korn und Hausvieh" eines primitiven Jägers oder die „Gebrauchswertmasse" die es darstellt. Man darf aber nicht beides identifizieren, es sind nicht beides identische, sondern grundverschiedene Begriffe. Und man darf deshalb hier, wo eine Begriffsverwechslung oder ein Begriffswechsel nahe liegt und es so wichtig ist, um ihn zu vermeiden, genau zu sein, nicht sagen: „Die Güter und Dienste der Verwendung", die man als „Einkommen" auffaßt, „sind Gebrauchswerte" oder eine „Gebrauchswertmasse", sondern nur, sie „haben Gebrauchswert" oder „stellen eine Gebrauchswertmasse dar" oder „lassen sich auch auffassen als Gebrauchswerte". Das ist dann nicht mehr eine Begriffsbestimmung, sondern ein synthetisches Urteil.

Als solches ist es nun ebenfalls in der Form, in welcher es vorgebracht wird, nicht richtig. Güter haben Tauschwert, insofern sie ausgetauscht werden können, Gegenstand des Tauschverkehres sein können, ganz unabhängig davon, ob sie von der Person, die sie besitzt, gerade zum Tausch bestimmt sind oder nicht. Wenn Güter vom Markte zurückgezogen werden, so heißt das nur, daß derjenige, der sie besitzt, sie nicht mehr als Gegenstände des Tauschverkehrs betrachtet, daß sie für ihn nur mehr Gegenstände der Verwendung sind, daß für ihn augenblicklich nur mehr ihr Gebrauchswert in Betracht kommt, aber nicht, daß ihr Tauschwert verschwunden ist, es heißt nur, daß sie augenblicklich nicht Gegenstände eines konkreten Tausches sind, aber nicht, daß sie überhaupt aufgehört haben, Gegenstand eines Tausches sein zu können, sie können jederzeit wieder in den Tauschverkehr zurückkehren, eben weil ihr Tauschwert erhalten bleibt. Wenn ich mir einen Ring kaufe, und ihn mir an den Finger stecke, so hört der Ring deshalb nicht auf, einen Tauschwert zu haben, weil ich ihn zu meinem persönlichen Gebrauch bestimmt habe. Güter haben, ob sie sich nun auf dem Markte oder im „Haushalte" befinden, ob sie von ihrem Besitzer zum Verkaufe oder zum Gebrauche bestimmt sind, in beiden Fällen sowohl Gebrauchswert als Tauschwert und sie können betrachtet werden als Gegenstände der Verwendung und als Gegenstände des Tauschverkehrs. Es ist also nicht richtig, daß „was der Verwendung dient, nicht mehr Tauschwert hat, sondern nur noch Gebrauchswert", es kann ebensogut Tauschwert haben als Gebrauchswert. Es ist nicht richtig, daß „die Dinge nur auf dem Markte Tauschwert haben", wenn

man darunter meint, daß nur Dinge, welche sich aktuell auf dem Markte befinden, Tauschwert haben. Es wäre nur richtig, wenn man damit meint, daß nur Dinge, welche auf dem Markte erscheinen können, Tauschwert haben. Es ist nicht richtig, daß „Güter und Dienste der Verwendung nur so lange Tauschwert hatten, als sie sich noch auf dem Markte befanden, aber, einmal in die Personalökonomik eingegangen, diesen Charakter verloren haben und nichts anderes als Gebrauchswerte mehr sind“. Man kann höchstens sagen, daß sie von ihrem Besitzer nur noch als Gebrauchswerte betrachtet und behandelt werden, ihr Tauschwertcharakter für ihn, für seine Zwecke keine Rolle spielt.

Aber ganz abgesehen hievon, man kann auch gegenteiliger Ansicht sein, es läuft dies letzten Endes nur auf eine ganz untergeordnete terminologische Frage hinaus — die Frage, ob man unter Tauschwert nur ein tatsächlich realisiertes Austauschverhältnis oder ein realisierbares Austauschverhältnis, die „Menge anderer Güter, für welche ein Gut ausgetauscht werden kann“ oder die „Menge von Gütern, für welche ein Gut *in concreto* ausgetauscht wird“, versteht —, das, worauf es ankommt, ist hier etwas ganz anderes, nämlich die Frage, welcher von jenen drei verschiedenen Begriffen des „Einkommens“, die wir an sich als möglich gefunden haben, als E in jener Gleichung in Betracht kommen kann. Und da haben wir schon festgestellt, daß das in keinem Fall der Begriff des Einkommens im Sinne von „Gebrauchswertmasse“ sein kann. Als Grund haben wir angegeben, daß Tauschwertmassen und Gebrauchswertmassen völlig inkommensurable Größen sind. Es gibt aber auch noch andere Gründe. Es ist schon überhaupt nicht zu verstehen, daß etwas, was „vom Markte zurückgezogen ist“, also völlig außerhalb des Marktes und der Marktphänomene steht, in einer Formel, die ein reines Marktphänomen beschreiben soll, in einer Tauschwertformel stehen kann. Was völlig außerhalb des Marktes und des Tauschverkehres steht, kann nicht in einer Formel erscheinen, die nur für den Markt und den Tauschverkehr gilt. Was völlig außerhalb des Tauschverkehres steht, kann nicht Glied einer Tauschwertformel sein.

Aber auch abgesehen hievon: „Gebrauchswertmassen“ sind überhaupt keine mathematisch erfaßbaren und darstellbaren, weil keine extensiven, Größen und vor allem sind „Gebrauchswertmassen“ verschiedener Individuen auch in sich völlig unvergleichbare, in keiner Weise aneinander oder sonstwie meßbare Größen. Ich weiß nicht, was Oppenheimer im

Auge hat, wenn er schreibt: „Hier scheint mir zum ersten Male eine befriedigende Lösung des brennendsten aller Probleme gegeben zu sein, mit dem sich die Grenznutzentheorie vergeblich herumquält, nämlich einen Maßstab zu gewinnen, der es gestattet, die subjektiven Wertschätzungen verschiedener Individuen und ‚Gesamtwerte' auf einen Generalnenner zu bringen. Von der rein personalökonomischen Auffassung aus, von der jene Schule ausgeht, ist dieser interpersonale intersubjektive Maßstab nicht zu gewinnen, wohl aber von der ‚nationalökonomischen', integralen Auffassung aus, die uns leitet." Aber, welches ist denn nur dieser „Maßstab" und „Generalnenner"? Ich finde nichts bei Oppenheimer, was dies auch nur andeutungsweise sagen würde, nichts, was mir auch nur als Schlüssel zu diesem Geheimnis erscheinen könnte. Hier hat Oppenheimer eine der anfechtbarsten Vorstellungen der Grenznutzenschule übernommen. Es ist ganz unmöglich, die subjektiven Werte oder Gebrauchswerte die irgendwelche Gütermengen für verschiedene Individuen haben, miteinander zu vergleichen, geschweige denn zu messen, sie auf einen Generalnenner zu bringen. „Subjektive Werte" sind eben subjektive Werte und was „subjektiv" ist, ist immer nur in bezug auf das Subjekt, welches es berührt, „intersubjektiv" nicht und nichts. Man mag nun wohl feststellen können, ob der subjektive Wert einer bestimmten Menge bestimmter Güter für ein bestimmtes Subjekt größer oder kleiner ist als der subjektive Wert einer anderen bestimmten Menge dieser Güter oder einer bestimmten Menge bestimmter anderer Güter für ebendasselbe Subjekt, aber man wird nie sagen können, ob oder daß der subjektive Wert einer bestimmten Menge bestimmter Güter für ein Subjekt größer oder kleiner ist als für ein anderes Subjekt, oder gar, daß der subjektive Wert einer bestimmten Menge bestimmter Güter für ein Subjekt gleich, kleiner oder größer sei, als der subjektive Wert einer bestimmten Menge bestimmter anderer Güter für ein anderes Subjekt. Das wenige, was Oppenheimer in dieser Hinsicht über die bloße Behauptung hinaus anführt, ist als Beweis oder Begründung hiefür absolut unzulänglich und außerdem noch in sich widerspruchsvoll. Er sagt: „Alle die realen Mengen von Gütern, die für jede einzelne Personalwirtschaft beschafft werden, sind gleich, und zwar wertgleich. ... Es sind gleiche Massen von Gebrauchswerten, von subjektiven Werten. Denn da hier nach der Voraussetzung alle gleich qualifiziert sind, könnte jeder, der das Einkommen eines anderen

höher schätzt als sein eigenes, sich ohne weiteres genau dieses andere Einkommen beschaffen, indem er seine Produktionsrichtung entsprechend seiner neuen Geschmacksrichtung ändert. Wir befinden uns aber hier in der Statik, wo in keiner Beziehung eine Tendenz zu irgendeiner Änderung vorliegen kann“, also in einem Zustande, meint er, in welcher tatsächlich keine Änderung erfolgt. Und die Tatsache, daß keine Änderung erfolgt, meint er, sei ein Beweis dafür, daß für jeden sein Einkommen denselben „subjektiven Wert“ hat, wie das Einkommen jedes anderen. „Weil jedes Einkommen ohne weiteres durch das andere substituiert werden könnte“, aber tatsächlich eine solche Substitution nicht stattfindet, müßten diese Einkommen notwendig wertgleich sein. Aber wie? Wertgleich für jedes einzelne Subjekt? Offenbar, wenn es sich um einen subjektiven Wert handeln soll! Aber nein! Das ist nicht der Fall oder muß nicht der Fall sein. Die Tatsache, daß das Einkommen eines Subjektes nicht durch ein anderes substituiert wird, beweist nur, daß er dieses und kein anderes höher schätzt, aber nicht, daß er die anderen gleich schätzt, nur daß kein anderes für ihn einen höheren Wert hat, aber nicht, daß alle anderen für ihn einen gleichen Wert haben. Sie können auch einen geringeren Wert haben und werden in der Regel einen geringeren Wert haben. Oppenheimer gibt dies selbst zu, wenn er später sagt: „Zwar setzt jeder einzelne die Gütermasse, die sein Einkommen ausmacht, subjektiv höher als die aller anderen“. Das heißt aber doch, daß die Einkommen subjektiv für die Einzelnen nicht gleichwertig sind. Wie sind sie also wertgleich? „Sie sind ‚intersubjektiv‘ betrachtet, wertgleich!“ Sie sind also nicht „subjektiv wertgleich“, sondern „intersubjektiv wertgleich“. Aber bald darauf heißt es wieder: „sie sind wertgleich .... subjektiv als gleiche subjektive, beziehungsweise (!) intersubjektive Gesamtwerte“. Also, wie sind sie eigentlich wertgleich: „subjektiv“ oder „intersubjektiv“ oder „als subjektive, beziehungsweise intersubjektive“ Werte? Um das als eine „befriedigende Lösung“ ansehen zu können, müßte man nun wohl wenigstens wissen, was Oppenheimer mit dem Ausdruck „intersubjektiv“, den er selbst unter Anführungszeichen setzt, versteht, insbesondere, ob er damit einen Gegensatz zu „subjektiv“ oder nur eine Erläuterung oder Spezifizierung dieses Begriffes („subjektiv, beziehungsweise intersubjektiv“) meint. Es kann wohl, da die Einkommen subjektiv zweifellos verschieden geschätzt werden, beziehungsweise das eigene Einkommen immer höher geschätzt wird als das der anderen, unter „inter-

subjektiv" nur etwas von „subjektiv" Verschiedenes gemeint sein. Aber was? Dieses Rätsel ist nicht gelöst. Wir haben es hier offenbar mit drei verschiedenen Arten von Wert zu tun: mit einem objektiven, mit einem subjektiven und einen „intersubjektiven".

Der Begriff „Einkommen" als „Gebrauchswertmasse" ist also in dem Sinne, in welchen ihn Oppenheimer verstanden wissen will, nicht nur ungeeignet, beziehungsweise unmöglich als Glied seiner Tauschwertformel, sondern auch in sich unklar und widerspruchsvoll. So bleibt nur noch der andere Begriff von „Realeinkommen" als eine „reale Menge" von bestimmten Gütern, die ein Wirtschaftssubjekt zur Verwendung aus dem Tauschverkehr heraus erhält, der als E in jener Gleichung in Betracht kommen kann. Dieser Begriff ist klar. Aber daß er in jener Gleichung nicht möglich ist, wenn sie auflösbar sein soll, ist ebenso klar. Denn er stellt keine einheitliche, homogene Größe dar. Und er kann vor allem nicht als eine gleiche Größe für alle Wirtschaftssubjekte gedacht werden. Wenn man unter „Realeinkommen" eine reale Menge bestimmter Güter, die ein Wirtschaftssubjekt aus dem Tauschverkehr zu seiner Verwendung zieht, verstehen will, dann gibt es auf alle Fälle, prinzipiell so viele E, als es Wirtschaftssubjekte gibt. Das E ist dann nicht nur keine Konstante, sondern nicht einmal eine in den verschiedenen Tauschwertgleichungen gleiche Größe. Man müßte soviele E unterscheiden, als es Wirtschaftssubjekte gibt: E_1, E_2, E_3 usw.

So bleibt also nichts anders übrig, als das E als eine bestimmte Menge eines bestimmten Gutes aufzufassen, das den Wert aller anderen Güter mißt, oder als eine bestimmte Summe Geldes, mithin als einen reinen Tauschwertbegriff. Dann können wir uns das E als überall gleich — aber das heißt nicht als eine Konstante! — denken, wenn es auch in Wirklichkeit — auch in einer Gesellschaft vollständig gleich Qualifizierter — nicht gleich ist. Aber als solche Größe bildet es auf jeden Fall eine Unbekannte in den Gleichungen, und zwar eine, die von den anderen abhängig ist, ohne die sie selbst nicht bestimmt ist. Die Preise auf dieses E zurückführen oder aus ihm erklären wollen, heißt aber dann nichts anderes, als sich in einem Zirkel bewegen.

Das ist aber nicht der einzige Zirkel, in dem sich die Oppenheimersche Argumentation bewegt. Die Preise werden außer auf das Einkommen auch auf die „Selbstkosten" zurückgeführt. Nun sind aber auch die Selbstkosten nichts anderes als Preise, beziehungsweise Summen von

Preisen. Also auch hier eine Erklärung der Preise aus Preisen. Man kann unter Umständen die Selbstkosten auch auffassen als Realkosten, technische Kosten, also als Gütermengen, wie Cassel es zum Beispiel tut, aber in den Gleichungen, wie sie Oppenheimer aufstellt, ist das aus demselben Grunde nicht möglich, aus welchem es nicht möglich ist, die Einkommen als Gütermengen aufzufassen, nämlich weil die s dann keine einheitliche, homogene Größe darstellen. Man müßte diese s für jedes Gut auflösen in die Produktionsmittelmengen, welche zur Produktion der Güter, deren Preise in Frage stehen erfordert sind (wie Cassel es tut), aber dann müßten die Gleichungen eine ganz andere Form erhalten, wenn sie lösbar sein sollen.

Von den „Produktivitätsziffern“ wurde bereits gesagt, daß sie zwar für eine erste Annäherung als gegeben vorausgesetzt werden können; aber man darf sich nicht dabei begnügen. Denn in Wirklichkeit sind auch sie nicht gegeben, sondern sie sind selbst wieder abhängig, direkt von den Preisen und indirekt von den subjektiven Wertschätzungen der Tauschsubjekte. Das erkennt Oppenheimer später selbst.

Es ergibt sich somit, daß kein Glied der Oppenheimerschen Preisgleichung eine bekannte oder gegebene, von den Preisen selbst unabhängige Größe darstellt. Die von ihm selbst zuerst ausgesprochene Behauptung, daß „die Gleichung nicht aufgelöst werden kann“, weil „sie nur Unbekannte enthält“, gilt für jede Form, die er ihr gibt. Wie er sich die Gegebenheit von s und n denkt, darüber hat er sich gar nicht ausgesprochen. Bezüglich des E sagt er eigentlich auch nicht, wieso es gegeben sein soll. Die Behauptung, daß es eine Konstante ist, ist ja nichts anderes als die Behauptung, daß es gegeben ist.

Nicht einmal für den einfachsten Fall, die „Gesellschaft der Gleichen“, ist eine Lösung möglich. Da sieht die Gleichung nach Oppenheimer so aus: $v = \frac{E}{n} + s$. „Wenn uns die Produktivitätsziffer n und der Einzelkostensatz s pro Einheit gegeben sind, so können wir den statischen Preis v berechnen, da E eine gegebene Konstante ist. Das gilt für jedes Produkt, groß oder klein, Gut oder Dienst, Ergebnis einer Minute oder eines Jahres, aus billigstem oder aus kostbarstem Material. Je größer n und je kleiner s, um so kleiner ist v; — je kleiner n und je größer s, um so größer ist v.“ Und er fügt hinzu: „Das ist die Formel des absoluten Wertes jeder Ware für sich. Er ist nicht ausgedrückt in dem Werte anderer Waren, sondern als Teil des für alle gleichen Einkommens, das nicht aus Waren,

das heißt Tauschwerten, sondern aus Gebrauchswerten besteht."[1]) Und dann heißt es: „Wir haben nunmehr festgestellt, wo der statische Preis sich einstellt. Damit ist die Frage nach der Höhe des Preises für die Gesellschaft der Gleichen beantwortet."[2]) Das wäre aber unter allen Umständen, selbst wenn die Behauptung, daß E eine Konstante ist, richtig wäre, eine sehr wenig befriedigende Antwort. Denn es müßte immer erst noch gezeigt werden, daß und wie n und s tatsächlich gegeben, das heißt unabhängig von den zu bestimmenden Unbekannten, den Preisen, gegeben sind. Das geschieht aber nirgends.

Äußerst anfechtbar ist auch der Begriff des „absoluten Wertes oder Preises". Den „Preis" hat Oppenheimer früher schlechthin definiert als „das quantitative Verhältnis, in dem sich ein Produkt gegen das andere tauscht".[3]) Und nun spricht er auf einmal von einem „absoluten Preis", der ein Teil einer Gebrauchswertmasse sein soll. Die Gebrauchswertmasse des Einkommens (die als Größe mathematisch nicht faßbar ist) dividiert durch eine bestimmte Menge bestimmter Güter (die Produktivitätsziffer) und dieser Quotient plus die Selbstkosten als eine bestimmte Preissumme ist der „absolute" Wert. Man braucht wohl nicht zu „beweisen", daß dies eine ganz unvollziehbare Vorstellung ist.

Eine entschieden anfechtbare Behauptung ist ferner in den Voraussetzungen der „Gesellschaft der Gleichen" enthalten. Da heißt es: „Es gibt kein irgendwie geartetes natürliches oder rechtliches Monopol, und alle Produzenten sind völlig gleich qualifiziert. Es gibt also sachlich keine Patente, Autorenrechte, Privilegien; keine Unterschiede der Bodengüte der Landgüter, der Verkehrslage der städtischen Unternehmungen, keine Unterschiede der Ausstattung mit Werkgütern („Kapital"), keinen Einzelbesitz an seltenen Naturschätzen und Naturkräften usw. Und es gibt persönlich keine Unterschiede der Körperkraft und Intelligenz, der Ausbildung und des Willens usw. Dann arbeiten offenbar alle Produzenten gleich lange — denn ihr Fleiß ist als gleich angenommen."[4]) Das ist eine vorschnelle Schlußfolgerung, gegenüber der eine unmittelbar anschauliche Erwägung der Tatsachen sagt, daß es ganz offenbar nicht der Fall sein wird, gerade wenn man den Fleiß aller als gleich annimmt. Denn

---

[1]) A. a. O. S. 55.
[2]) A. a. O. S. 57. Von mir gesperrt.
[3]) A. a. O. S. 18.
[4]) A. a. O. S. 51. Von mir gesperrt!

sicher kommt für die Frage, wie lange jemand arbeitet, auch bei gleicher Qualifikation oder gerade bei gleicher Qualifikation auch die Art der Arbeit in Betracht. Wenn von zweien der eine zufrieden ist, daß er eine gleiche Zeit mit einer schwierigen und unangenehmen Arbeit verbringt, als der andere auf eine leichte und angenehme Arbeit verwendet, dann ist er eben nicht gleich qualifiziert. Damit fällt aber dann natürlich alles, was daraus für den Preis in der Gesellschaft der Gleichen gefolgert wird, vor allem, daß „Alle Produkte genau den statischen Preis der auf sie insgesamt verwendeten Arbeitszeit haben", beziehungsweise „sich nach dem Verhältnis der in ihnen ‚verkörperten Arbeitszeit' tauschen".[1])

Ein Erklärungsprinzip des Preises, das schon für eine Gesellschaft Gleichqualifizierter versagt, kann natürlich um so weniger für eine Gesellschaft Ungleichqualifizierter etwas leisten. Die Oppenheimersche Formel wird auf diese überhaupt nur dadurch anwendbar, daß er auch in sie eine höchst anfechtbare Voraussetzung mit aufnimmt. Er setzt nämlich voraus, daß hier in jeder Produktion außer Ungleichqualifizierten auch gleichqualifizierte „Grenzproduzenten" mitkonkurieren, mit anderen Worten, daß die Qualifikation nicht die Qualität, sondern nur die Quantität des Produktes der verschiedenen miteinander konkurrierenden Produzenten beeinflußt. Dann gibt es in jeder Produktion Produzenten mit einer quantitativ bestimmbaren Normalleistung, normaler Produktivitätsziffer und normalem Kostensatz und demzufolge gleichem Normaleinkommen E, und der Einkommenszuschlag der höher Qualifizierten bestimmt sich nach der höheren Produktivitätsziffer oder dem niedrigeren Kostensatz, mit welcher, beziehungsweise zu welchem diese produzieren. Aber es gibt auch „Minderqualifizierte" als der „Durchschnitt", die natürlich weniger oder mit höheren Kosten produzieren als dieser, woraus sich dann für sie ein Einkommensabschlag, der von der Differenz der Produktivitätsziffer oder des Kostensatzes oder beider abhängt, ergibt. Wohl erwähnt Oppenheimer auch den Fall, daß die Qualifikation auch die Qualität des produzierten Produktes beeinflußt. „Der höher qualifizierte Produzent produziert in der Zeiteinheit mehr der gleichen Produkte oder ebensoviele bessere, das heißt höher geschätzte und bezahlte Produkte; der minder Qualifizierte weniger der gleichen oder schlechtere, das heißt geringer geschätzte und bezahlte Produkte, als seine durchschnittlichen Konkurrenten." Aber warum werden denn „bessere" Produkte höher

[1]) A. a. O. S. 58.

bezahlt? (Am Ende gar, weil sie höher geschätzt werden?) Darauf gibt Oppenheimer nicht nur keine Antwort, sondern er widerspricht dieser ganz richtigen Anschauung später, indem er sagt, daß alle Konkurrenzprodukte auch die verschieden qualifizierter Produzenten den Preis ihrer Arbeitszeit haben. Freilich, ganz zuletzt widerspricht er auch dem wieder, indem er anstatt des Begriffes „Arbeitszeit" oder „Arbeitsdauer" den Begriff „Arbeitswert" einsetzt.

Das Wichtigste wäre nun zu wissen, wer die „durchschnittlichen Konkurrenten" mit dem Normaleinkommen E sind, von welchem aus dann die Einkommenszuschläge und -abschläge der höher und der minder Qualifizierten zu berechnen wären. Aber auch da läßt uns Oppenheimer im Stich. Hören wir ihn: „Bei näherer Betrachtung zeigt sich, daß das wichtigste Ergebnis unserer bisherigen Betrachtung, der statische Preis der vertretbaren Güter, durch die verschiedene Qualifikation der an ihrer Erzeugung mitwirkenden Arbeit überhaupt nicht verändert wird. In der Statik bestimmt sich der Wert dieser Güter nämlich bekanntlich (!) als ein Grenzwert, und zwar als der ‚Grenzbeschaffungswert': das ist der Preis, der demjenigen Produzenten das Einkommen E abwirft, der unter den ungünstigsten Bedingungen produziert." Aber ein paar Zeilen später heißt es: daß „der Preis jedes Produkts durch die ‚Grenzqualifikation', das heißt diejenige des Durchschnitts mit dem Einkommen E bestimmt ist." Also wer sind die mit dem Einkommen E? Der „Durchschnitt", beziehungsweise die „durchschnittlichen Konkurrenten" oder die Produzenten, die „unter den ungünstigsten Bedingungen" produzieren, wobei es dann „minder Qualifizierte" mit einem Einkommen $E-q$ überhaupt nicht geben kann?

Für die „reale Gesellschaft der Ungleichen" erweist sich die Arbeitszeittheorie des Warenwertes, die Oppenheimer noch für eine Gesellschaft der Gleichen als möglich ansieht (in Wirklichkeit ist sie auch für die „reale Gesellschaft der Gleichen" unanwendbar), als von vornherein unanwendbar. Hier setzt Oppenheimer nun an Stelle der Arbeitszeit den „Arbeitswert". „Der statische Preis der Produkte niederer Ordnung ist bestimmt durch den in ihnen vergegenständlichten Wert der Arbeit."[1] Nun, was ist denn dieser „Wert der Arbeit"? Man höre: „Wir fassen den Begriff ‚Wert' hier in der Bedeutung, die ihm die subjektive Schule beimißt. Ihr ‚Nutzen' (ihre Ophelimität oder Desirabilität) hängt, wie der der

[1]) A. a. O. S. 68. Im Original gesperrt!

Güter, von zwei Dingen ab, von der ‚Seltenheit‘, das heißt dem jeweiligen Vorrat einerseits und dem Begehren andererseits. Die Kombination beider Komponenten als ‚Grenzwert‘ entscheidet über den Wert des ganzen Vorrats“. Wer spricht so? Menger, Böhm-Bawerk, Wieser? Nein, Oppenheimer! Ja, wodurch unterscheidet sich dann seine Werterklärung im Prinzip von der der subjektiven Werttheoretiker? „Im Prinzip“ durch gar nichts! Der ganze Unterschied zwischen Oppenheimer und jenen reduziert sich in dieser Hinsicht darauf, daß Oppenheimer die Erklärung aus dem „Wert in der Bedeutung, die ihm die subjektive Schule beimißt“ noch immer für eine „objektive“, beziehungsweise objektivistische Erklärung hält, während die subjektive Schule von einer „subjektiven“ Erklärung spricht. Denn, sagt Oppenheimer, „diese Bedingungen des Wertes sind für jeden Konsumenten objektiv gegeben, sind von seinem eigenen Bedürfniszustande gänzlich unabhängig“.[1]) Wie? das „Begehren“ ist vom „eigenen Bedürfniszustande gänzlich unabhängig“??

Es sind arg viel Unklarheiten, es sind arg viel Widersprüche in Oppenheimers Theorie. Das ist wohl nie anders möglich, wenn man zum erstenmal etwas von Grund aus Neues zu bauen unternimmt. Die Kräfte eines Einzelnen reichen dazu — er wäre denn ein Genie — meist nicht aus. Ich bin überzeugt, daß Oppenheimer in Zusammenarbeit mit der Kritik da vieles verbessern, vieles Unklare klären, viele Widersprüche aufklären oder beseitigen kann. Aber daß er dadurch seine Theorie wirklich haltbar machen kann, erscheint mir doch sehr unwahrscheinlich. Der Ausgangspunkt, die Annahme eines aus sich selbst bestimmten, festen, gleichen Einkommens für „durchschnittlich“ oder „normal“ Qualifizierte, wird sich kaum als Deduktionsbasis geeignet erweisen können. Der Begriff eines solchen Normaleinkommens wird sich kaum ganz klar bestimmen, geschweige denn als einen wirklichen Tatsachenausdruck aufrechterhalten lassen. Und wenn? Dann haben wir noch immer keine „objektive“ Theorie. Es wäre dann immer noch nicht gezeigt, „daß der statische Preis durchaus durch ‚objektive‘ Ursachen bestimmt ist.“ Denn wohl mögen „sowohl die persönliche Qualifikation des einzelnen Produzenten, wie seine Stellung zu Monopolverhältnissen für ihn und seine Kontrahenten objektiv gegebene Bedingungen“ sein, mag es richtig sein, daß „weder die Qualifikation, noch

[1]) A. a. O. Im Original gesperrt!

die Stellung zu Monopolverhältnissen irgendwie abhängig von den subjektiven Wertschätzungen des Konsumenten oder des Produzenten oder von der Größe eines ihm zur Verfügung stehenden Vorrates ist, der „Einkommenszuschlag" (*m* und *q*), der auf Grund dieser Qualifikation erlangt wird, ist doch so wie das Normaleinkommen *E* und die Produktivitätsziffer — wenn man Einkommen als Realeinkommen auffaßt, — gewiß von den Bedürfnissen und subjektiven Wertschätzungen der Konsumenten abhängig. Denn durch sie wird doch bestimmt, was für Güter diese mit ihrem Geldeinkommen kaufen wollen und dadurch wieder, in welcher Menge diese produziert werden. Oppenheimers Behauptung, daß „sämtliche statische Preise durchaus unabhängig von den persönlichen Wertschätzungen der einzelnen Wirtschaftspersonen sind")[1], hat wohl für die „Gesellschaft der Gleichen" einen Schein von Wahrheit für sich, ist aber auch für diese nicht richtig. Oppenheimer meint: „Das läßt sich leicht zeigen. Wir können uns unzählige Gesellschaften dieser Art vorstellen, jede mit einem anderen Gesamtbedarf: in der einen mag der Konsum von Weizen den von Roggen stark übersteigen, in der zweiten sei es umgekehrt; in der einen mögen Leinen und Wolle, in der anderen Seide und Baumwolle die vorwiegend gebrauchten Kleidungsstoffe sein; in der einen leben die meisten Einwohner vegetarisch und abstinent, in der anderen sei Fleischnahrung und Alkoholgenuß die Regel, die eine sei kinderreich, die andere kinderarm usw. Dennoch ist, wenn die Produktionsarbeitszeiten als gleich angenommen sind, der statische Preis für Roggen und Weizen, Wollstoff und Leinwand, Seide und Baumwollstoff, Wein, Bier und Fleisch überall gleich hoch". Nun, „gezeigt" ist dadurch nichts, es ist auch in dieser Form nur eine Behauptung. Aber sie ist für die Gesellschaft der Gleichen richtig. Warum? Weil in diesem Falle die Seltenheit der Güter dem Begehr vollkommen angepaßt werden kann und wird. Ganz klar wird dies, „wenn wir für einen kurzen Augenblick aus unserer rein statischen Betrachtung heraustreten. Eine starke Störung, so nehmen wir an, werfe plötzlich den Markt des Brotgetreides in Unordnung. Bisher haben 90 Prozent aller Menschen Roggenbrot und nur 10 Prozent Weizenbrot gegessen. Aus irgend einem Grunde schlage der Geschmack plötzlich um. Dann wird der laufende Roggenpreis tief unter den statischen fallen und der laufende Weizenpreis hoch über den statischen steigen. Der Preis wird sich dort wie hier genau nach der von der Grenznutzentheorie erschöpfend ausgearbeiteten Theorie

[1]) A. a. O. S. 59.

zwischen den Grenzpaaren einstellen. Nach einer Zeit, vielleicht erst nach Jahren, wird der Anbau genau dem Bedürfnis der Gesellschaft wieder entsprechen. Es kommen 90 Prozent Weizen und 10 Prozent Roggen zu Markte und der statische Preis beider Produkte ist, weil aller Boden als gleich gut angenommen ist, genau so hoch wie vor der Geschmacks- und Preisrevolution“.[1]) Daraus ergäbe sich, meint Oppenheimer, „um es zu wiederholen, die wichtige Feststellung, daß wenigstens in der von uns betrachteten ‚Gesellschaft der Gleichen‘ die subjektiven Wertschätzungen der einzelnen ökonomischen Personen nichts anderes verursachend bestimmen, als die Masse jedes einzelnen Produktes, das wirksam nachgefragt und daher in der Statik auch zu Markte gebracht wird; daß aber dadurch ein Einfluß auf den statischen Preis der einzelnen Produkte nicht ausgeübt wird. Dieser bestimmt sich lediglich durch objektive, dem Willen und der Zwecksetzung wie Wertschätzung der Verbraucher durchaus nicht unterliegende Kräfte, weil in der Statik der Vorrat eine gegebene Größe ist.“[2]) Aber ist denn „die Masse jedes einzelnen Produktes, das wirksam nachgefragt und daher(!) in der Statik auch zu Markte gebracht wird“ nicht ein bestimmendes Glied der Gleichung? Und wieso ist denn „in der Statik der Vorrat eine gegebene Größe“, wenn er doch nach den subjektiven Wertschätzungen, die recht verschieden sein können, sich richtet, ja richten muß? Heißt es doch später noch einmal in bezug auf die Produktivgüter: „Welche Produktivgüter überhaupt und in welcher Masse sie produziert werden, hängt durchaus ab von der subjektiven Schätzung, die die Konsumenten ihrer Endprodukte von deren ‚Wert‘ haben“. Wie kann man dann aber, nachdem man diese Masse als bestimmendes Glied in die Preisgleichung eingesetzt hat, hinzufügen: „aber ihr statischer Preis wird dadurch nicht beeinflußt“? Und noch dazu: „Er wirft ihrem Produzenten exakt das Einkommen E ab und bestimmt sich exakt nach unserer allgemeinen Formel“?[3])

Die Wahrheit ist, daß in diesem Spezialfall einer „Gesellschaft der Gleichen“ die Abhängigkeit des Preises von den subjektiven Wertschätzungen nicht in Erscheinung treten kann, weil sich das n so regulieren kann und reguliert, daß es der durch die Wertschätzungen bestimmten „wirksamen Nachfrage“ immer in gleicher Weise entspricht,

[1]) A. a. O. S. 59 f.
[2]) A. a. O. S. 60. Im Original gesperrt!
[3]) A. a. O. S. 61. Das letzte von mir hervorgehoben.

in gleichem Verhältnis steht in bezug auf alle Güter, die auf den Markt kommen und gegeneinander ausgetauscht werden. Daß die Abhängigkeit einer Größe von einer anderen in einem bestimmten Fall, unter bestimmten Voraussetzungen nicht in Erscheinung tritt, heißt aber nicht, daß sie überhaupt nicht besteht. Man darf eben eine Theorie nicht auf einen Spezialfall zuschneiden oder sie nur an einem Spezialfall erproben und sie dann schon für richtig halten, wenn dieser ihr nicht widerspricht. Und hier liegt noch ein anderer wunder Punkt ganz allgemeiner Natur der Oppenheimerschen Theorie.

Oppenheimer zitiert einmal anfangs den Satz Böhm-Bawerks: „Was wir brauchen, ist eine Theorie, die alle Werterscheinungen aus einem Guß und dabei doch vollständig erklärt. Hier scheint mir der Punkt zu liegen, wo das ‚*hic Rhodus, hic salta!*‘ für die Werttheorien gilt.“ Aus dem Zusammenhang, in welchem Oppenheimer diesen Ausspruch anführt, kann man schließen, daß er ihm zustimmt. Aber später heißt es dann: „Die Theorie des statischen Preises erhebt ... nicht den Anspruch, insbesondere folgende Phänomene der Preisbildung zu erklären. 1. Die Entstehung des Preises solcher Produkte, die so neu im Markte sind, daß die im Zusammenhang der Märkte wirkenden wertbildenden Kräfte noch nicht Zeit gehabt haben, sich ihrer zu bemächtigen und ihre Preisbildung zu beherrschen. Bis das nicht geschehen ist, kann man in unserem Sinne nicht von ‚statischen‘, sondern nur von ‚laufenden‘ Preisen sprechen. 2. Die Entstehung des Preises von Singularitäten (Gütern oder Diensten), die, jedes für sich, ihre ganze Klasse bilden, schlechterdings durch kein anderes Produkt vertreten, substituiert werden können. ... Produkte, die ihrer Natur nach nicht von dem räumlich-zeitlichen Zusammenhang der Märkte ergriffen werden können; denn dieser Prozeß setzt voraus, daß völlig gleiche Produkte regelmäßig in irgendeiner Anzahl neu produziert, das heißt zu Markte gebracht werden. Auch hier gibt es in unserem Sinne nur laufende, aber keine statischen Preise. 3. Will die Theorie nicht erklären die Entstehung des Preises längst bekannter und neu produzierbarer vertretbarer Produkte auf solchen Märkten, die aus irgend einem Grunde aus dem Zusammenhang aller Märkte gelöst sind. Hieher gehört zum Beispiel die Preisbildung des Getreides in einer belagerten Stadt und jener häufig angeführte Fall des an Schätzen reichen, aber dem Hungertode nahen Kaufmannes in der Wüste, der mit einem anderen um das lebensrettende Brot feilscht. ... Hier überall kann von einem statischen

Preis und daher von ‚Tauschwert‘ im Sinne der alten Theorie keine Rede sein. Diese und ähnliche Fälle hat die weitere (?) Preistheorie zu behandeln.“[1])

Nun hat Oppenheimer ein paar Zeilen früher aber folgendes gesagt: „Was das eigentlich marktwirtschaftliche Problem, das der Höhe des Preises anlangt, so zerfällt es in zwei Teilprobleme, das des laufenden und das des statischen Preises. Das erste ist das umfassendere. Denn jeder statische Preis ist auch ein laufender, das heißt ein im gegebenen Moment (der Statik) gegebener; aber nicht jeder laufende Preis ist auch ein statischer. Darum muß alle Preistheoretik mit der Beobachtung und Erklärung der laufenden Preise beginnen; auch hier muß man generalisieren ehe man spezialisieren kann.“[2]) Also das Problem des statischen Preises ist ein Spezialproblem zum Problem des laufenden Preises oder des Preises überhaupt. Ja, dann kann das Erklärungsprinzip des statischen Preises doch nicht ein ganz verschiedenes sein von dem des laufenden Preises! Und wenn dies durch die Grenznutzenschule, wie Oppenheimer meint, seine Lösung gefunden hat, so müßte zur Erklärung des statischen Preises nur eine entsprechende Anwendung der Prinzipien der Grenznutzenschule stattfinden. Aber wie immer dem sein mag, auf jeden Fall erfüllt eine Theorie, die von vornherein solche Einschränkungen macht, jene Forderung des ‚*hic Rhodus, hic salta*‘ in keiner Weise. Sie erklärt nur — wenn sie überhaupt etwas erklärt — einen beschränkten Kreis von Werterscheinungen. Wie eng dieser Kreis von Werterscheinungen ist, die sie vielleicht erklären könnte und die sie eigentlich nur erklären will, dessen wird man sich aber erst bewußt, wenn man die späteren Voraussetzungen mit in Betracht zieht, die Oppenheimer in seiner „Gesellschaft der Gleichen“ und „der Ungleichen“ macht, die Voraussetzungen, daß jeder gleich lange arbeitet, daß in jedem Produktionszweige neben höher (und minder) Qualifizierten durchschnittlich Qualifizierte mitbeteiligt sind usw., woraus natürlich folgt, daß seine Theorie höchstens diejenigen Werterscheinungen erklären kann, die eben unter diesen Voraussetzungen zustande kommen. Es ist eine ganz und gar verkehrte und äußerst verhängnisvolle Anschauung, daß man in der Theorie einen prinzipiellen Unterschied machen müsse oder überhaupt dürfe zwischen der großen Masse der Fälle, die in Wirklichkeit vorkommen

[1]) A. a. O. S. 23 f.
[2]) A. a. O. S. 22. Von mir gesperrt!

und den weniger häufig vorkommenden Sonderfällen und die Erklärung auf jene beschränken könne. Diese Auffassung tritt bei **Oppenheimer** immer wieder hervor. „Für die großen Probleme der Nationalökonomie sind sie ohne Bedeutung" meint er. „Ob ein Caruso für eine Arie zwei- oder fünftausend Mark erhält, ob ein Billroth für eine Operation zehn- oder dreißigtausend Mark liquidieren konnte, ist wahrlich für das große Problem der Distribution ohne jeden Belang."[1]) Solche Fälle mögen wohl vom praktischen Gesichtspunkt, vom Gesichtspunkte der Beurteilung und wirtschaftspolitischen Beeinflussung der Preisbildung „ohne jeden Belang" sein, aber gerade solche aus der empirisch zu beobachtenden Masse der Fälle herausfallende, von der empirischen Regel der Fälle abweichende Sonderfälle sind für die Theorie von der allergrößten Wichtigkeit. Denn nur eine Theorie, die sich auch für solche Fälle bewährt, hat Anspruch auf Richtigkeit und Allgemeingültigkeit und deshalb muß mindestens jede Theorie gerade in bezug auf Gültigkeit auch für solche Fälle geprüft werden. Ja, eine Theorie, die nicht schon von anfang an ihr Augenmerk auch auf solche von der empirischen Regel der Fälle abweichende Sonderfälle richtet und im Hinblick auch auf deren Erklärung ihren Weg nimmt, ist beinahe sicher, schon von Anfang an in die Irre zu gehen, indem sie das, was in den Fällen, die sie untersucht, empirisch regelmäßig in Erscheinung tritt, als notwendig und wesentlich in den Tatsachen liegend anzunehmen geneigt ist, während doch nur eine zufällige Konstellation der empirischen Wirklichkeit von besonderer Häufigkeit die Ursache des in den beobachteten Fällen eben immer beobachteten Zusammenhangs oder Zusammenseins bilden kann. Oder auch umgekehrt. So mögen wir zum Beispiel in der Wirklichkeit wirklich beobachten, daß die Preise aller wichtigeren Güter auf die Dauer sich gar nicht verändern mit einer Veränderung der Bedürfnisse oder des Begehrs und wenn man dann nur diese Fälle beobachtet und untersucht, dann wird man zum Schlusse geführt werden, daß die Preise prinzipiell unabhängig von den Bedürfnissen sind. Die Betrachtung aber auch nur eines einzigen außerhalb jener Regelmäßigkeit fallenden Preises kann uns sofort lehren, daß dieser Schluß falsch ist, daß es sich, wenn eine solche Unabhängigkeit scheinbar vorliegt, es sich nur um eine Gegenwirkung gegen die Abhängigkeit handeln kann, durch welche deren Wirkung vollkommen paralisiert wird, aber nicht um eine wirkliche Unabhängigkeit. Auf keinen Fall darf man aber etwa sagen: Wenn solche Sonder-

[1]) A. a. O. S. 67 f.

fälle sich nicht nach dem bei jenen regelmäßigen Fällen gefundenen Prinzip erklären lassen, dann muß man eben mehrere Klassen von Fällen unterscheiden, von denen die jeder einzelnen für sich nach eigenen Prinzipien zu erklären sind.[1]) Denn wohl kann es sich darum handeln, das Besondere in den Sonderfällen besonders zu erklären, aber das Prinzipielle muß in allen Fällen einheitlich nach dem gleichen „Prinzip" erklärt werden. Wenn man daher schon eine „weitere" und eine „engere" Preistheorie unterscheiden will, so könnte es sich dabei nur um den Unterschied zwischen einer allgemeinen Preistheorie, welche die Grundgesetze der Preisbildung überhaupt, die Gesetze aller Preisbildung untersucht und einer besonderen Preistheorie handeln, welche die besonderen Gesetze der Preisbildung in wichtigeren Sonderfällen untersucht, die natürlich nicht nur niemals im Gegensatz zu jenen allgemeinen Gesetzen stehen können, sondern sich nur auf diesen aufbauen lassen können.

[1]) Das anerkennt Oppenheimer, wie es scheint ja selbst durchaus, wenn er gegenüber Dietzel schreibt: „Wenn er bestreitet, daß die Wissenschaft nach einer ‚Werttheorie aus einem Guß' (Böhm-Bawerk) zu streben habe, so setzt er sich unseres Erachtens ins Unrecht". (A. a. O. S. 15).

Die Grundzüge der staatlichen Zuckerwirtschaft während des Bestandes der „Österreichischen Zuckerstelle“.

Von **Jakob Baxa.**

I. Die Organisation der Zuckerstelle.

Eine Darstellung der Grundzüge der österreichischen Zuckerwirtschaft während der sogenannten „Nachkriegszeit“ kann in zweierlei Weise erfolgen, entweder geschichtlich, indem man sich den Werdegang dieses Wirtschaftszweiges während des erwähnten Zeitraumes, vor allem den Übergang aus der eigentlichen Kriegswirtschaft vergegenwärtigt, oder rein systematisch, indem man die Zuckerwirtschaft der Nachkriegszeit bereits als ein fertiges Ganzes betrachtet und nun die einzelnen Probleme untersucht, die bei Vorhandensein eines solchen Wirtschaftssystems in Frage kommen. Hier soll grundsätzlich der zweite, theoretische Weg beschritten werden, gleichwohl wird es zum Verständnis des Ganzen oft unerläßlich sein, knappe historische Erläuterungen einzuschieben. Über den Wert einer Arbeit, die das Wirtschaftssystem einer solchen „Übergangszentrale“, wie es die Österreichische Zuckerstelle war, eingehend zum Gegenstand nimmt, mögen die Ansichten bei der durchgängig ablehnenden Haltung eines Großteiles unseres Volkes gegenüber der zentralen Wirtschaft gewiß geteilt sein. Die Darstellung selbst wird jedoch zeigen, daß

wir hier an der Hand eines geschichtlichen Beispieles einen tiefen Einblick in die Probleme der Organisationswirtschaft gewinnen. Wenn diese Wirtschaftsform heute, insbesondere in ihrer straffen Durchgängigkeit und Vollendung auch nicht mehr besteht, so lohnt es sich doch, ihre Grundzüge, die ja zum Teil noch in den Kartellformen der Privatindustrie wirkliches Leben besitzen, zu untersuchen und Licht über einen Gegenstand zu verbreiten, der vielfach auch für den wirtschaftlich Gebildeten noch in Dunkel gehüllt ist.

Die Österreichische Zuckerstelle war erst eine Schöpfung des Umsturzes, sie wurde mit einer Vollzugsanweisung des Deutschösterreichischen Staatsamtes für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Staatsamte der Finanzen vom 13. Dezember 1918, St. G. Bl. Nr. 101, als „Deutschösterreichische Zuckerstelle" ins Leben gerufen, als Ersatz für die im Jahre 1915 gegründete Zuckerzentrale, welche ein Organ der alten Monarchie war und nach dem Zusammenbruche des Reiches liquidierte. Tatsächlich war diese Neuschöpfung in mancher Hinsicht nur die Änderung eines Firmawortlautes, so wurde das gesamte Personal und die bereits vorhandene Organisation der Zuckerzentrale von der Zuckerstelle übernommen. Ferner bestimmte die erwähnte Vollzugsanweisung, daß die bisherigen Verordnungen über die Zuckerwirtschaft sinngemäß aufrecht zu bleiben hatten, wobei die der Zuckerzentrale zustehenden Befugnisse auf die Zuckerstelle übergingen (§ 9). Allein was die innere Struktur anlangt, so bestand doch ein großer Unterschied zwischen diesen beiden Wirtschaftsstellen, wovon uns ein kurzer Vergleich unterrichten wird.

Die Zuckerzentrale war auch eine staatliche Stelle, die aus den schon im Frieden vorhandenen Kartellorganisationen der Roh- und Weißzuckerfabriken des alten Österreichs hervorgegangen war.[1] Ihre ursprüngliche Aufgabe bestand lediglich in einer zweckmäßigen Aufteilung des in den Rohzuckerfabriken erzeugten Rohzuckers auf die Raffinerien, die ihn auf Weißzucker umarbeiten. War die Zuckerzentrale daher im Anfange bloß ein Verteilungsapparat der Industrie, ähnlich den alten Kartellorganisationen, während die Verteilung des aus den Raffinerien hinweggebrachten Enderzeugnisses, des Weißzuckers, dem freien Zuckerhandel überlassen

[1]) Eine eingehende Darstellung der Vorgeschichte sowie der allmählichen Entwicklung der kriegswirtschaftlichen Zuckerorganisation findet sich in dem „Bericht über die Tätigkeit der Zuckerzentrale im Geschäftsjahr 1916", Wien 1917, S. 1ff.

blieb, so griff die Zuckerzentrale im Laufe ihres Bestandes immer mehr auch in den Verkehr des Weißzuckers ein, auf die Organisation der Industrie folgte die Organisation des Handels, die darin ihren Höhepunkt erreichte, daß in jedem politischen Bezirke ein oder mehrere Zuckergroßhändler zu Bezirksverteilungsstellen der Zuckerzentrale ernannt wurden, welche von dieser den Zucker aus den Raffinerien zugeteilt erhielten und ihn ihrerseits den Kleinverschleißern zuteilten. Von den Kleinverschleißern bezogen ihn erst die Verbraucher. Nach Ausbildung dieser Organisation der Zuckerverteilung gab es überhaupt keinen freien Zuckerhandel mehr. Infolge des ständigen Rückganges der einheimischen Zuckererzeugung[1]) erfolgte schließlich durch die Verordnung vom 4. März 1916, R. G. Bl. Nr. 61, der letzte, entscheidendste Schritt, die Einführung der Zuckerkarte und hiemit auch die Organisation des Zuckerverbrauches. Nunmehr war die Zuckerwirtschaft vollständig gebunden und durchorganisiert. So blieben die Dinge bis zum Zusammenbruch. Die Zuckerzentrale war die Hauptverteilungsstelle des Rohzuckers für die Raffinerien, des Weißzuckers für die Bezirksverteiler und die oberste Aufsichtsbehörde für die Regelung des Zuckerverbrauches. Als solche bestimmte sie die auf jeden Verbraucher entfallende Monatsmenge, die sogenannte Kopfquote und den Zuckerpreis. Die Zuckerzentrale war lediglich ein Mengenverteiler,[2]) die finanzielle Abwicklung des Zuckergeschäftes blieb wie im Frieden dem freien Übereinkommen zwischen Fabrik und Händler überlassen, wobei bloß eine Bindung an den gesetzlichen Höchstpreis bestand. Die Zuckerzentrale konnte sich mit dieser Tätigkeit einer bloßen Mengenverteilung begnügen, da ja das alte Österreich nicht nur ein autarkes Zuckergebiet, sondern im

---

[1]) Im Betriebsjahr 1914/15 betrug die Zuckerernte Österreichs noch 11,501.179 Meterzentner, im Betriebsjahr 1915/16 sank sie bereits auf 7,734.644 Meterzentner, im nächsten Jahre erhielt sie sich ungefähr auf derselben Höhe, um im letzten Betriebsjahr 1917/18 auf einen Tiefstand von bloß 4,967.500 Meterzentner herabzusinken. Vgl. Gustav Mikusch: „Die Zuckerindustrie, ihre Lage im alten Österreich während des Weltkrieges und ihre Aussichten in Deutschösterreich", Wien-Leipzig 1921, Verlag Wilhelm Frick. S. 20.

[2]) Als der Zucker im Verlaufe des Krieges knapp wurde, beschäftigte sich die Zuckerzentrale wohl auch insofern mit der Zuckererzeugung, als sie sich darum bemühte, die Produktionsbedingungen der Zuckerfabriken und Raffinerien durch entsprechende Zuwendungen von Kohle und anderen zentral verteilten Hilfsstoffen der Zuckererzeugung zu erleichtern und den Rübenanbau, allerdings mit wenig Erfolg zu fördern.

Frieden auch ein Hauptausfuhrland von Europa war.[1]) Trotz des durch die Kriegswirtschaft bedingten ständigen Rückganges der Zuckererzeugung vermochte Österreich bis zum Zusammenbruch seine Bevölkerung selbständig mit Zucker zu versorgen.

Dies wurde jedoch mit dem Zerfall der alten Monarchie wesentlich anders. Befand sich diese während des Weltkrieges hinsichtlich des Zuckers noch in der glücklichen Lage jenes „geschlossenen Handelsstaates", der für die Versorgung seiner Bevölkerung ein autarkes Gebiet bildet, so war Deutschösterreich, von seinen alten Wirtschaftsquellen vollständig abgeschnitten, in der weniger beneidenswerten Lage jenes „geschlossenen Handelsstaates", der auch nach Johann Gottlieb Fichte, da er keine Selbstgenügsamkeit besitzt, noch des Außenhandels mit den Nachbarstaaten bedarf. Von den 175 Zuckerfabriken, welche auf dem Gebiete des alten Österreich noch in der Kampagne 1918/19 gearbeitet hatten, fielen nur vier an Deutschösterreich,[2]) deren Rübenanbaufläche während der Kriegsjahre auf die Hälfte ihres Friedensstandes gesunken war[3]) und die daher nur einen geringen Bruchteil des inländischen Zuckerverbrauches zu decken vermochten. Die Erfassung und Verteilung der inländischen Zuckererzeugung, welche die Hauptaufgabe der alten Zuckerzentrale gebildet hatte, trat bei der Zuckerstelle angesichts der damals fast trostlosen Lage der deutschösterreichischen Industrie in den Hintergrund, die Haupttätigkeit der Zuckerstelle mußte daher auf die Beschaffung von ausländischem Zucker gerichtet sein. Die Zuckerstelle war daher in erster Reihe ein staatliches „Handels-

[1]) Über die Verhältnisse der österreichischen Zuckerindustrie im Frieden unterrichtet vorzüglich: Edmund Kutschera „Der Centralverein für Rübenzucker-Industrie in der österr. ungar. Monarchie 1854—1904." Festschrift anläßlich der Feier des fünfzigjährigen Bestandes des Vereines. Auf S. 215 berechnet Kutschera den Gesamtgeldwert der Zuckerausfuhr Österreich-Ungarns seit 1864 bis 1904 mit nahezu vier Milliarden Goldkronen, das sind 60 Billionen österreichische Papierkronen. Vgl. hiezu die Tafel V.

[2]) Eine Statistik der im Betriebe befindlichen österreichischen und ungarischen Zuckerfabriken in den Jahren 1890/91 bis 1918/19 findet sich bei Mikusch, a. a. O., S. 37, ein alphabetisches Verzeichnis sämtlicher Fabriken in dem bis 1918/19 jährlich erscheinenden „Jahr- und Adressenbuch der Zuckerfabriken und Raffinerien Österreich-Ungarns", Wien, Verlag des Zentralvereines für die Rübenzuckerindustrie Österreich-Ungarns.

[3]) Die Anbaufläche der vier niederösterreichischen Zuckerfabriken betrug im Jahre 1914/15 14.675 *ha*, im Jahre 1918/19 nur noch 6849 *ha*. (Vgl. Mikusch, a. a. O., S. 25, 26.)

kollegium" mit jenem Wirkungskreis und jenen Aufgaben, wie sie auch Fichte seinen Handelskollegien bei der Schließung des Handelsstaates zuteilt.

Es ist gewiß nicht bloß eine theoretische Vorliebe, wenn hier der Wirtschaftszustand von Deutschösterreich nach dem Zusammenbruche der Monarchie mit Fichtes „Geschlossenem Handelsstaat" verglichen wird. Die äußere Lage war tatsächlich dieselbe, die Probleme, die praktisch im Leben auftraten, deckten sich vollständig mit jenen der philosophischen Theorie. Nur in einem, allerdings äußerst wichtigen Punkte besteht eine unüberbrückbare Verschiedenheit. Fichte geht von einem autarken Wirtschaftsgebiet aus, das sich aus eigener Machtvollkommenheit vermöge der wirtschaftlichen Einsicht seiner Lenker zum Handelsstaat schließt, bei der Geburt Deutschösterreichs war diese Schließung eine höchst unfreiwillige, Jugoslawien, Ungarn, die Tschecho-Slowakei schlossen sich gegen Deutschösterreich aus einem starken nationalen Eigenwillen, so daß diese Schließung fast einer Erdrosselung gleichkam. Nichtsdestoweniger war die Wirkung dieser unfreiwilligen Schließung genau so wie die einer freiwilligen Schließung bei mangelnder Autarkie.

Wurde die Zuckerzentrale geschaffen, um die Versorgung der Bevölkerung und des Heeres aus eigenen Mitteln, aus der reichen inländischen Erzeugung zu sichern, so standen der Zuckerstelle, abgesehen von den damals gerade auf deutschösterreichischem Gebiete befindlichen alten Zuckervorräten und der schmalen Erzeugung des Betriebsjahres 1918/19 keinerlei eigene Mittel zu Gebote. Sie mußte daher alles daran setzen, um Zucker aus dem Auslande, in erster Reihe aus der benachbarten Tschecho-Slowakei herbeizuschaffen. Dieser Aufgabe war der durch die Bevormundung in den letzten Kriegsjahren in seiner Leistungsfähigkeit stark beeinträchtigte freie Handel nicht gewachsen. Daher entschloß man sich leicht, die aus dem Kriege gewöhnte und bewährte organisierte Wirtschaft beizubehalten.

Infolge der geänderten Tätigkeitsrichtung der Zuckerstelle gegenüber der Zuckerzentrale weist sie auch eine geänderte, innere Struktur auf. Die Zuckerzentrale war, wie bereits erwähnt, im großen und ganzen nur eine staatliche Umbildung der bereits im Frieden vorhandenen Industrieorganisationen. Ihre Mitglieder wurden vom Handelsminister, und zwar zu gleichen Teilen aus Vertretern der Rohzucker- und Verbrauchszuckerfabriken,

ernannt, der Zuckerhandel als solcher hatte in ihr nicht Sitz noch Stimme.[1]) die gesamten Kosten der Zentrale wurden von der Industrie allein getragen.[2]) Bei Schaffung der Zuckerstelle trug man dem Umstand Rechnung, daß ja nicht nur die Zuckerindustrie, sondern auch der Zuckerhandel und der Zuckerverbrauch streng organisiert waren, daher räumte man auch den beiden letztgenannten Gruppen eine Vertretung in der Zuckerstelle ein.

Die Zuckerstelle hatte eine Art gesetzgebende Versammlung, die sogenannte Zuckerkommission und eine vollziehende Gewalt, den sogenannten Vorstand,[3]) der aus vier Mitgliedern bestand, von denen einer zum Leiter bestellt wurde.[4]) Die Mitglieder des Vorstandes wurden vom Staatssekretär für Volksernährung ernannt;[5]) die Zuckerkommission bestand ursprünglich aus 18 Mitgliedern; die größte Anzahl, nämlich sechs wurden (entsprechend dem immer mehr sich geltend machenden sozialen Zuge der Gesetzgebung) von den Verbrauchern entsendet, je drei von den Zuckerfabriken und den Zuckerhändlern, je zwei von den rübenbauenden Landwirten, den zuckerverarbeitenden Industrien und Gewerben und den die Abfall- und Nebenprodukte der Zuckererzeugung verarbeitenden Industrien und Gewerben (Spiritus-, Preßhefefabriken). Im Laufe der Zeit wurde die Anzahl der Mitglieder vermehrt, so fand insbesondere auch ein Vertreter der Arbeiterschaft der zuckerverarbeitenden Industrien Aufnahme.

Die Zuckerkommission ist das typische Beispiel für eine berufsständische Körperschaft. In ihr waren alle jene Stände vertreten, die irgendwie etwas mit der Zuckerwirtschaft zu tun hatten. Alle übrigen Stände, welche ihr ferne standen, waren auch nicht vertreten. Industrie, Handel und Verbrauch hatten Sitz und Stimme durch berufene Fachleute, die sie aus ihrer Mitte entsandten und nach Jahresfrist durch andere Delegierte ersetzen konnten. Eine gewisse Schwierigkeit bot sich — theoretisch wenigstens — bei Bestimmung der Vertreter der einzelnen Verbraucher, die in ihrer Gesamtheit

[1]) Vgl. Tätigkeitsbericht der Zuckerzentrale für das Geschäftsjahr 1915/16, S. 5. Erst im Jahre 1918 wurde ein Vertreter des Handels mit beratender Stimme in die Zentrale berufen, wie auch der zuckerverarbeitenden Industrie und den Verbrauchern eine solche Stelle eingeräumt wurde.

[2]) Vgl. Heinrich Wittek, Die kriegswirtschaftlichen Organisationen und Zentralen in Österreich, in der Neuen Folge (II. Bd. 1. bis 3. Heft, S. 50) dieser Zeitschrift.

[3]) § 4 der Vollzugsanweisung vom 13. Dezember 1918, St. G. Bl. Nr. 101.

[4]) § 5, Abs. 1.

[5]) § 2, Abs. 2.

die zuckerkonsumierende Bevölkerung darstellen. Industrie und Handel, die rübenbauenden Landwirte, die Zuckerwarenindustrie und das Zuckerbäckergewerbe hatten alle ihre Fachorganisationen — der einzelne Konsument von der Straße gehörte aber keiner „zuckerkonsumierenden Organisation" an, daher konnte man auch oft hören, daß der einzelne Konsument in der Zuckerkommission nicht vertreten war. Dieser Übelstand wäre nur dadurch abzuschaffen gewesen, daß man, nach streng demokratischer Methode, in ganz Österreich etwa Wahlen für die Verbraucherdelegierten in die Zuckerkommission ausgeschrieben hätte, analog den Wahlen in den Nationalrat. Dann hätte man wenigstens die Fiktion einer Vertretung der gesamten zuckerkonsumierenden Bevölkerung aufrechterhalten können. Man entschied sich jedoch hier, unter Vernachlässigung der demokratischen Methode, gleichfalls für eine berufsständische, indem man als Vertreter der Zuckerverbraucher die großen Konsumentenorganisationen (Konsumvereine) ernannte. Man mußte sich dabei bewußt sein, daß dadurch zunächst nur jener, gewiß nicht unbeträchtliche Teil der Bevölkerung vertreten wird, der einer Konsumentenorganisation angehört, daß aber der Großteil der nicht in Konsumvereinen organisierten Bevölkerung nicht vertreten ist. Man half sich nun hier auch mit einer Fiktion, indem man sich etwa sagte: „Die Konsumvereine, die schon im Frieden die Kosten der Lebenshaltung für ihre Mitglieder möglichst herabzusetzen bestrebt waren, werden dies auch in der Zuckerkommission bestrebt sein, zunächst unmittelbar für ihre eigenen Mitglieder, dadurch aber mittelbar auch für die ganze übrige zuckerverbrauchende Bevölkerung." Dieser Gedankengang war im großen und ganzen sehr richtig, die Interessen der Konsumvereine und der nichtorganisierten Konsumenten liefen meist parallel, aber in einem nicht ganz unwichtigen Punkt, den wir noch weiter unten berühren werden, waren die beiderseitigen Interessen tatsächlich einander entgegengesetzt.

Die Zuckerkommission besaß natürlich den einen Nachteil sämtlicher Ständevertretungen, sie war mit ihrer großen Anzahl von Mitgliedern ziemlich schwerfälliger Natur und daher zur Führung eines kaufmännischen Betriebes gänzlich ungeeignet. Daher bestand ja neben ihr der bereits oben erwähnte Vorstand, der von uns mit der Exekutive verglichen wurde, während wir die Zuckerkommission der Legislative gleichstellten. Dieser Vergleich hinkt jedoch in mehr als einem Punkte. Vor allem war der Vorstand nicht etwa eine von der Zuckerkommission unabhängige Exekutive, in allen Fragen von Wichtigkeit war er

an die Beschlußfassung der Kommission gebunden. Auch im Vorstande spiegelte sich die ständische Interessenvertretung wider. Er bestand aus vier Mitgliedern, von denen je eines die Industrie, der Handel und der Verbrauch beistellte, während das vierte Mitglied, der Leiter, eine unparteiische, zwischen den einzelnen Interessengegensätzen vermittelnde Stellung einnahm. Obwohl in dem vom Staatssekretär für Volksernährung ausgearbeiteten Statut der Zuckerstelle für die Willensbildung im Vorstand das demokratische Mehrheitsprinzip festgelegt war, wobei bei Stimmengleichheit die Stimme des Leiters den Ausschlag geben sollte,[1]) so kamen die Beschlüsse des Vorstandes in der Regel doch immer einstimmig zustande. Man scheute sich, die Interessen eines ganzen Standes, so insbesondere die der Konsumenten, durch das plumpe Mittel der einfachen Überstimmung zu vernachlässigen. Meinungsverschiedenheiten wurden in der Regel in der Art und Weise geschlichtet, daß der ursprüngliche Antrag durch eine nachträglich vereinbarte Abänderung der Härten, die er für den einen oder anderen Stand in sich barg, modifiziert wurde und nun zu einem einstimmigen Beschluß erhoben werden konnte. Dieser Vorgang ist wieder typisch für die Willensbildung im ständischen Vertretungskörper.

Was nun die Zuckerkommission anlangt, so war auch sie keine eigentliche Legislative. Nach § 7, Absatz 3, der Verordnung vom 13. Dezember 1918 war sie zur Mitwirkung in grundsätzlichen Fragen der Geschäftsführung und zur Entscheidung der im Statute bezeichneten Angelegenheiten berufen.

Das bereits erwähnte Statut zählt zum Wirkungskreis der Zuckerkommission die Beschlußfassung über alle Entscheidungen und Verfügungen der Zuckerstelle, soweit sie grundsätzlicher Natur sind, insbesondere die Versorgung des Verbrauches und die Preisbildung,[2]) allein gerade dieses wichtigste Recht der Preisfestsetzung stand der Zuckerkommission nicht allein als einer autonomen Körperschaft zu. Im § 11 der Verordnung vom 13. Dezember 1918 heißt es ausdrücklich: „Die Verkaufspreise für Zucker und für die übrigen der Bewirtschaftung der Zuckerstelle unterliegenden Waren werden vom Staatssekretär für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Staatssekretär der Finanzen nach Anhörung der Zuckerstelle jeweils festgesetzt und von der Zuckerstelle bekannt-

---

[1]) Vgl. „Bestimmungen über die Deutschösterreichische Zuckerstelle“, zusammengestellt von Dr. Odilo Camuzzi, Wien 1919, S. 12.

[2]) Vgl. Camuzzi, a. a. O., S. 14.

gemacht." Hiemit wird die Zuckerkommission aus einer beschlußfassenden zu einer rein beratenden Körperschaft herabgedrückt. Dieser Übelstand wurde, wie wir insbesondere noch in dem Abschnitt über die Preispolitik hören werden, oft bitter beklagt, konnte aber bei dem herrschenden System der Ministerverantwortlichkeit nicht behoben werden. Der Zuckerpreis wurde vom Kabinettsrat, und nicht von der Zuckerstelle, endgültig festgesetzt, verantwortlich hiefür war in erster Reihe der Minister für Volksernährung. Die Zuckerkommission als solche hätte man daher niemals vor den Staatsgerichtshof zitieren können.

Für die Beschlußfassung der Zuckerkommission gilt dasselbe, was von der Beschlußfassung des Vorstandes erwähnt wurde. Auch hier war es nicht üblich, Meinungsverschiedenheiten durch rein arithmetische Mittel zu beseitigen. Auch ihre Beschlüsse wurden meist als ein Kompromiß aller in der Kommission vertretenen Stände einstimmig gefaßt. Um ein Überstimmen einer Interessengruppe ja hintanzuhalten, war im Statut überdies die Zweidrittelmehrheit aller anwesenden Mitglieder für die Gültigkeit eines Kommissionsbeschlusses erforderlich.[1]) Kam es schon einmal zu einer Majorisierung der Konsumentenvertreter, so wurde dies ausdrücklich in dem betreffenden Beschluß festgehalten. Auch konnte man hier fast mit Sicherheit auf eine Abänderung durch den Ernährungsminister rechnen.

Was die juristische Natur der Zuckerstelle anlangt, so war sie zweifellos eine öffentlich-rechtliche Körperschaft. Sie unterstand unmittelbar dem Ministerium für Volksernährung und hatte durch dessen Verordnungen einen Anteil an den staatlichen Hoheitsbefugnissen, soweit sie zur Versorgung der Bevölkerung mit Zucker und zur Bewirtschaftung von Zucker, Zuckerrübe sowie der Neben- und Abfallprodukte der Zuckererzeugung erforderlich waren. Die Ausübung dieser Befugnisse (Sperre von Vorräten, Beschlagnahmungen) konnte sie jedoch nur unter Mitwirkung der lokalen Behörden (Polizei, Gendarmerie, Finanzbeamten) vollziehen. Ihrer öffentlich-rechtlichen Natur geschah auch dadurch kein Abbruch, daß ihre Geschäftstätigkeit nach kaufmännischen Prinzipien zu führen war[2]) und daß sie ins Handelsregister eingetragen wurde.[3]) „Kaufmännisch" bedeutet hier nicht „privatwirtschaftlich", sondern bloß einen Gegensatz zu „buraukratisch". Die Zuckerstelle betrieb keine Privatwirtschaft, sondern eine

[1]) Vgl. ebenda.

[2]) § 3 der Verordnung vom 13. Dezember 1918, St. G. Bl. Nr. 101.

[3]) § 1, Abs. 2 ebenda.

öffentliche Wirtschaft, aber nach den Grundsätzen, die ein Kaufmann befolgt, mit der einen wichtigen Einschränkung, daß ihre Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet war.[1]) Sie unterstand hinsichtlich ihrer finanziellen Gebarung dem Finanzministerium, das ihre Bilanzen und Aufzeichnungen durch Rechnungsprüfer überprüfen ließ. Ihre Gebarungsüberschüsse fielen dem Staatsschatze zu,[2]) der auch das Stammkapital hätte beistellen sollen.[3])

Nachdem wir uns zuerst im allgemeinen über die Stellung und Organisation der Zuckerstelle unterrichtet haben, wollen wir uns nunmehr ihren einzelnen Tätigkeitsgebieten zuwenden.

II. Das Tätigkeitsgebiet der Zuckerstelle.

1. Die Bewirtschaftung der inländischen Zuckererzeugung.

Wenn die inländische Zuckererzeugung zur Zeit des Zusammenbruches auch nur einen geringen Bruchteil jener Zuckermengen ausmachte, welche zur Deckung des inländischen Verbrauches erforderlich waren (kaum 10%), so bildete sie nichtsdestoweniger einen nicht zu unterschätzenden Faktor in dem Bedarfsplan der Zuckerstelle. Bei den unsicheren politischen und Verkehrsverhältnissen, bei den Absperrungsmaßnahmen der Nachbarstaaten, bei den Lieferungsschwierigkeiten und sonstigen Übelständen der Nachkriegszeit war der niederösterreichische Zucker allein derjenige, mit welchem die Zuckerstelle ganz sicher rechnen konnte. Es ging daher ihr Bestreben dahin, diesen einheimischen Zucker als Reserve für den äußersten Notfall aufzubewahren. Ferner bestand beim einheimischen Zucker die große Annehmlichkeit, daß er nicht in teuren Valuten, sondern in Papierkronen, oder, um wieder mit Fichte zu sprechen, nicht in Weltgeld, sondern in Landesgeld zahlbar war. Aus ernährungs- und finanzpolitischen Erwägungen war die Zuckerstelle daher von Anfang an darauf bedacht, die inländische Produktion zu heben.

Wenn irgendwo, so ist besonders in der Nachkriegszeit der tiefe Gehalt der Lehre Friedrich Lists von der Notwendigkeit der Hebung der produktiven Kräfte klar in Erscheinung getreten. Jeder im Inlande er-

---

[1]) § 3, Abs. 1.

[2]) § 3, Abs. 2.

[3]) § 4 des Statutes bestimmte die Höhe des Stammkapitals mit 500.000 K und statuierte eine staatliche Haftung für alle Verbindlichkeiten der Zuckerstelle. Vgl. Camuzzi, a. a. O., S. 11.

zeugte Meterzentner Zucker bedeutete für die Zuckerstelle und damit auch für die Bevölkerung eine Ersparung an Valuten und den damit verbundenen Bankspesen, eine Ersparung an Fracht-, Versicherungs- und sonstigen Versandkosten.

Je höher daher die inländische Erzeugung, desto geringer der für Zucker ins Ausland fließende Geldbetrag, desto geringer die Passivität der Zahlungsbilanz. Freilich wurden alle diese Bemühungen durch Ereignisse, die mit der Zuckerwirtschaft nicht in unmittelbarem Zusammenhang standen, so durch den infolge der allgemeinen wirtschaftlichen Desorganisation sich immer mehr steigernden Währungsverfall, zum großen Teil illusorisch gemacht und der Erfolg, den die Zuckerstelle hinsichtlich der Hebung der einheimischen Erzeugung erzielte, war nur sehr bescheiden.

a) Die Rübenbeschaffung.

Die staatliche Bewirtschaftung des Weißzuckers, eines Endproduktes, zieht mit Notwendigkeit auch die Bewirtschaftung seines Halbproduktes, des Rohzuckers, und seines Rohproduktes, der Rübe, nach sich.[1])

Die Vorbedingung für die Anlage und die Lebensfähigkeit einer Zuckerfabrik ist die Sicherung einer entsprechenden Rübenanbaufläche. In vielen Fällen ist die Zuckerfabrik Eigentümerin von landwirtschaftlichen Gütern, auf denen sie Rübenbau betreibt. Daneben bezieht jede Zuckerfabrik noch fremde Rübe. Die fremde Rübenanbaufläche setzt sich aus der Summe der

---

[1]) Der technische Erzeugungsgang des Zuckers ist kurz folgender: Die Rübe wird im Herbst nach erfolgter Reife ausgenommen, entblättert, geköpft, geputzt und mittels Bahn oder Fuhrwerk in die Fabrik geschafft. Hier wird sie gewaschen, gewogen, geschnitten. Aus den sogenannten Rübenschnitten wird durch das Diffusionsverfahren der Zuckersaft ausgelaugt. Dieser so gewonnene Dünnsaft wird von den Nichtzuckerstoffen möglichst gereinigt, eingedickt und zur Füllmasse eingekocht. Diese Füllmasse wird in Zentrifugen geschleudert, hiebei fließt als Nebenprodukt die Melasse ab und der Rohzucker bleibt übrig. Von diesem wird dann die immer noch anhaftende Melasse entweder durch Dampf, Wasser oder leichte Zuckerlösungen entfernt und so Weißzucker unmittelbar aus der Rübe gewonnen, oder der Rohzucker wird einem Raffinationsverfahren unterworfen, wobei er nochmals aufgelöst und auf Kristall-, Würfel- oder Hutzucker umgearbeitet wird. Abfallprodukte der Zuckererzeugung sind neben der noch eine Menge Nichtzuckerstoffe enthaltenden Melasse, welche zur Kraftfutterbereitung und Spirituserzeugung dient, die ausgelaugten, als Viehfutter verwendbaren Rübenschnitte und der sogenannte Saturationsschlamm, der als Düngemittel verwendet wird.

Anbauflächen aller jener Landwirte zusammen, die sich durch einen Vertrag der Zuckerfabrik gegenüber verpflichten, ihre Rübenernte in die Fabrik zur Verarbeitung auf Zucker zu liefern. Diese zum Unterschiede von der „Eigenrübe" so genannte „Kontraktrübe" sichert sich die Fabrik jährlich durch Abschluß einer Reihe von Rübenlieferungsverträgen mit den einzelnen Landwirten. Diese Verträge werden im Frühjahr vor dem Anbau geschlossen und im Herbst zur Zeit der Rübenkampagne durch Ablieferung der Rübe erfüllt. Der Kontrahent verpflichtet sich, die gesamte auf einer bedungenen Fläche erzielte Rübenfechsung an die Fabrik abzuliefern, die Fabrik verpflichtet sich zu einem bestimmten Preis und einer Reihe von Nebenlieferungen, so von Rübenschnitten und Melasse, welche der Landwirt zur Viehfütterung, und von Saturationsschlamm, den er zur Düngung verwendet. Die Fabrik stellt außerdem, da sie auf die Qualität der Rübe großes Gewicht legt, dem Landwirt den erforderlichen Rübensamen kostenlos zur Verfügung. Der Landwirt ist verpflichtet, ausschließlich diesen Rübensamen zu verwenden.

Ursprünglich wurden diese Verträge tatsächlich mit den einzelnen Rübenbauern getätigt, ihr Inhalt war daher individuell verschieden gefärbt. Zwischen den einzelnen Fabriken bestand ja der gepriesene Zustand des „freien Wettbewerbes" oder, wie ihn die Fabriken viel treffender bezeichnen, der Zustand des „Rübenkampfes". Jede Fabrik suchte sich selbst eine möglichst große Fläche zu sichern, daher überboten sie sich gegenseitig im Rübenpreis und verteuerten dadurch ihre Erzeugungskosten.

Mit zunehmender Organisation der Zuckerindustrie bemüht sich diese unausgesetzt, den Rübenkampf einzuengen. Es kommt innerhalb der Industrie zu Abmachungen über die Rübenbezugsgebiete der einzelnen Fabriken, zur sogenannten Rübenrayonierung, doch ist der Antrieb, sich möglichst viel Rübe zu verschaffen, so groß, daß im Gegensatz zu den Bestimmungen über das Zuckerkartell, die immer strengstens eingehalten wurden, die Rübeneayonierungsverträge in zahllosen Fällen durchbrochen wurden.

Als Gegenpol zum Rübenkartell der Zuckerindustrie bildet sich das Kartell der rübenbauenden Landwirte, die sich zum Rübenbauernbund zusammenschließen. An Stelle der früheren atomistischen Einzelverträge tritt ein für alle Zuckerfabriken und Rübenbauern gleichlautender Kollektivvertrag, der von Organisation zu Organisation geschlossen wird. Hier

werden Preis und Nebenlieferungen für alle Organisationsmitglieder in gleichem Ausmaß festgesetzt. Der von der Fabrik mit den einzelnen Bauern noch jährlich abgeschlossene individuelle Vertrag ist lediglich ein Zusatzvertrag bezüglich des Ausmaßes der Rübenanbaufläche, die nach den örtlichen Verhältnissen der einzelnen Wirtschaften schwankt. Die Rübenbauern wechseln in der Regel für die einzelne Fabrik nicht mehr, sie sind jährlich dieselben. Sie treiben den Rübenbau nicht nach Laune und Willkür, sondern als dauernden Erwerb. Durch die Kartellierung und den Kollektivvertrag sind sie zu einem Stand der Rübenbauern geworden.[1])

So lagen die Verhältnisse bereits, als die Wirksamkeit der staatlichen Zuckerwirtschaft einsetzte. Bei dieser Lage der Dinge hatte der Staat ein leichtes Spiel. Wo die Organisation der Wirtschaft schon so vorgebildet war, hatte er nichts anderes zu tun, als den privaten Vereinbarungen der Industrie- und Landwirteorganisation Gesetzeskraft zu verleihen. Die Bedingungen des Kollektivvertrages wurden in eine sogenannte „Rübenverordnung“ umgegossen, die alljährlich vor dem Frühjahrsanbau nach Beratung mit der Zuckerindustrie und den Landwirteverbänden kundgemacht wurde. In dieser Rübenverordnung wurde die gesamte Rübenernte für die Zuckerindustrie gesperrt, die Rübenverarbeitung als ihr Eigentumsrecht — im Sinne von Fichtes „Geschlossenem Handelsstaat“, das ist als „ein ausschließendes Recht auf eine bestimmte freie Tätigkeit“[2]) — erklärt. Zuckerrübe durfte nur an Zuckerfabriken zum Zwecke der Erzeugung von Zucker verschlossen und verkauft werden. Ausnahmen hievon durften nur mit Genehmigung des Ernährungsministeriums stattfinden. Hingegen waren die Zuckerfabriken verpflichtet, die gesamte Rübenernte auf Zucker zu verarbeiten.[3]) Die wichtigste Bestimmung der Rübenverordnung betraf den Rübenpreis. Bei Festsetzung des Rübenpreises, der letzten Endes durch die allgemeine wirtschaftliche Teuerung und infolge des ständigen Währungsverfalles jährlich erhöht werden mußte, hatte der Staat keine besonders glückliche Hand. Der Rübenpreis wurde auf Grund eines Erzeugungskostenvoranschlages unter Anlehnung an den Preis anderer

[1]) Über die ständebildende Kraft des Kollektivvertrages vgl. Othmar Spann „Der wahre Staat“, 2. Aufl. Leipzig 1923, S. 268ff.

[2]) Vgl. Fichte „Der geschlossene Handelsstaat“, Inselbücherei Nr. 226, S. 43.

[3]) Über die allmähliche geschichtliche Entwicklung dieser Rübenverordnung vgl. Tätigkeitsbericht der Zuckerzentrale, Wien 1917, S. 18f. und Mikusch, a. a. O., S. 16f.

Hackfrüchte (so der Kartoffel) bestimmt.[1]) Hiebei war der Staat bestrebt, im Sinne einer billigen Inlandserzeugung den Preis möglichst niedrig zu halten. Die Landwirte wiesen immer darauf hin, daß sie der Getreidebau, bei dem sie weit bessere Preise erzielten, besser lohne und verlangten eine Angleichung des Rübenpreises an die Getreidepreise, womit sie jedoch nicht durchdringen konnten.

Daher schränkten viele den Rübenbau zugunsten des Getreidebaues ein.[2]) Bei der zunehmenden Futternot wurde auch ein großer Teil der Rübe verfüttert. Ferner machte sich ein Wettbewerb der Brauereien und Kaffeesurrogatefabriken, welche für die Rübe weit höhere Preise boten, recht unliebsam bemerkbar, was zu einer Reihe von Verordnungen gegen den Rübenschleichhandel führte. Um den waggonweisen Schleichhandel zu unterbinden, wurde für Sendungen von Zuckerrüben, die nicht für Zuckerfabriken bestimmt waren, der Transportscheinzwang eingeführt.[3]) Die Bahn durfte solche Sendungen nur dann befördern, wenn von dem Absender eine von der Zuckerstelle ausgefolgte Transportbewilligung beigebracht wurde. Der im Achsverkehr schwunghaft betriebene Rübenschleichhandel ließ sich dagegen nur schwer eindämmen.

---

[1]) Die Entwicklung des Rübenpreises in Österreich war folgende:

	Für 1 q
1914/15	1·90 K bis 2·— K
1915/16	2·70 „ „ 2·80 „
1916/17	4·— „
1917/18	6·— „
1918/19	12·— „
1919/20	40·— „
1920/21	140·— „
1921/22	1000·— „

Die Rübenpreisfestsetzung war deshalb so schwierig, weil der Preis schon im Frühjahr, vor Bekanntwerden des Kartoffel- und Getreidepreises, bestimmt werden mußte. Im Herbste waren infolge der vorgeschrittenen Teuerung die Verhältnisse längst überholt, so daß in späteren Jahren die im Frühjahr bestimmten Preise durch entsprechende Aufzahlungen erhöht werden mußten. Diese Aufzahlungen sind in obigen Ziffern schon inbegriffen.

[2]) Über eine behördliche Aufforderung zur Einschränkung des Rübenanbaues durch die Verordnung vom 20. Februar 1915, R. G. Bl. Nr. 40, welche noch vor Errichtung der Zuckerzentrale erlassen wurde und sich als schwere Schädigung der Zuckerproduktion darstellt vgl. Mikusch a. a. O. S. 15, Wittek a. a. O., S. 50.

[3]) Vgl. Mikusch, a. a. O., S. 16.

Abgesehen von diesen Sonderfällen, in welchen sich noch ein ungesetzlicher Rübenfreihandel geltend machte, war die Rübenerzeugung, welche seit altersher in den Rübenbezugsgebieten der niederösterreichischen Fabriken betrieben wurde, für die Zuckerfabriken gesperrt. Freilich gab es noch zwei bedeutsame Ausnahmsfälle. Vor dem Kriege hatten einige an der Grenze gelegene, heute zur Tschecho-Slowakei gehörige Fabriken Rübenbezugsgebiete und Pachtungen in Niederösterreich, während umgekehrt auch niederösterreichische Fabriken in der heutigen Tschechoslowakei Rübe kontrahierten. Nach dem Umsturze wäre es nun für diese tschecho-slowakischen Zuckerfabriken verhängnisvoll gewesen, wenn Österreich die Rübenausfuhr gesperrt hätte, die Tschecho-Slowakei hätte sofort mit einer Zuckerlieferungssperre gegenüber Österreich geantwortet. In den Jahren 1919 und 1920 bestand daher noch volle Rübenfreizügigkeit zwischen den beiden Ländern. Für das Betriebsjahr 1921/22 wurde das Übereinkommen getroffen, daß gegenseitig im fremdem Staatsgebiet nicht mehr Rübe kontrahiert werden dürfe. Das hatte zur Folge, daß die bisherige in Niederösterreich gebaute tschecho-slowakische Kontraktrübe der einheimischen Zuckererzeugung verblieb, während die auf niederösterreichischen Pachtungen der tschecho-slowakischen Zuckerfabriken gebaute Rübe noch in die Tschecho-Slowakei ausgeführt werden durfte.[1]) Seit dem Betriebsjahr 1922/23, für welches die staatliche Bewirtschaftung schon außer Kraft gesetzt wurde, wurde die gänzliche Rübensperre verhängt, so daß nunmehr die gesamte österreichische Rübe in österreichischen Zuckerfabriken verarbeitet wird.

Der zweite Ausnahmsfall, daß Rübe nicht auf Zucker verarbeitet wurde, war der, daß die niederösterreichischen Zuckerfabriken ein Zehntel ihrer Rübenernte an die österreichische Spiritusindustrie zur Spirituserzeugung abtreten mußten.[2])

---

[1]) Vgl. Mikusch, a. a. O., S. 26.

[2]) Erst in jüngster Zeit (1923) kam zwischen der Zucker- und Spiritusindustrie ein Übereinkommen zustande, demzufolge die Spiritusindustrie nicht nur auf die bisherige Abtretungsrübe verzichtet, sondern sich umgekehrt zur Ablieferung der auf ihren eigenen Wirtschaften und Pachtungen geernteten Rübe an die Zuckerindustrie verpflichtet, während sich die Zuckerindustrie verbindet, den Bedarf der Spiritusindustrie an Rohstoffen durch Lieferung der nötigen Melasse zu decken. Demzufolge wird die gesamte Rübe auf Zucker verarbeitet und der Spiritus statt aus der Rübe erst aus der Melasse, einem Abfallprodukt der Zuckererzeugung, gewonnen.

Grundsätzlich war jedoch die Zuckerindustrie allein berechtigt, über das ihr lebensnotwendige Rohprodukt, über die Rübe zu verfügen. Die Rübenverarbeitung war zunftmäßig geschlossen. Der Rübenfreihandel war mit Strafen bedroht. Die staatliche Wirtschaft hat jedoch gerade auf diesem Gebiete nichts grundlegend Neues geschaffen, sondern im großen und ganzen nur eine schon bestehende Wirtschaftsorganisation gesetzlich sanktioniert. Diese Organisation blieb auch nach Beseitigung der staatlichen Wirtschaft erhalten.

b) Der Inlandszucker.

Wie die alte Zuckerzentrale hatte auch die Zuckerstelle das alleinige Verfügungsrecht über den im Inland erzeugten Zucker. Dieses Verfügungsrecht konnte sie sehr leicht handhaben, da ja die Zuckerfabriken seit altersher infolge der österreichischen Zuckersteuervorschriften einer ständigen und weitgehenden staatlichen Aufsicht unterlagen. In jeder Zuckerfabrik befand sich eine staatliche Behörde, die technische Finanzkontrolle, welche die Erzeugung und Hinwegbringung des Zuckers zu überwachen hatte. Diese Finanzkontrollen wurden beauftragt, der Zuckerstelle fortlaufend Ausweise über die Bewegung in den Fabriken einzusenden. Ein freihändiger Verkauf von Zucker durch die Fabrik war daher ausgeschlossen.

Während die Zuckerzentrale aber bloß eine staatliche Verteilungsstelle für den Zucker war, trat die Zuckerstelle als „Handelskollegium“ auch als Käuferin des inländischen Zuckers auf. Während sie jedoch für den vom Ausland bezogenen Zucker den im Ausland geltenden Preis zahlen mußte, hatte sie es im Inland kraft der ihr verliehenen Machtfülle in der Hand, den Preis auf einer anderen Grundlage als nach den Gesetzen des Marktes zu bestimmen. Die inländischen Fabriken mußten der Zuckerstelle alljährlich einen Betriebskostenvoranschlag vorlegen, in welchem sie ihre Erzeugungskosten für die im Herbste durchzuführende Kampagne bekanntgaben. Zu diesen Erzeugungskosten wurde ihnen ein bürgerlicher Gewinn und eine kleine Amortisationsquote gewährt. Die einzelnen Posten der Kalkulation wurden genau überprüft und bei zu hohen Ansätzen Abstriche vorgenommen. Während nun in der freien Wirtschaft der Erzeuger in der Verwertung seines Erzeugnisses freie Hand hat, indem er sich entschließen kann, ob er einen ihm angebotenen Preis annehmen und zu diesem Preise seine Ware liefern will, mußte bei der gebundenen Wirtschaft der Zucker-

stelle die Zuckerfabrik ihre gesamte Erzeugung an die Zuckerstelle abliefern und dafür den Preis entgegennehmen, den die Zuckerstelle auf Grund der Gestehungskostenkalkulation samt den Zuschlägen für Amortisation, Verzinsung und Gewinn zubilligte. Von einem Unternehmergewinn in dem Sinne, daß der Erzeuger den Verkaufspreis mit beeinflussen kann, war dabei nicht die Rede. Sobald die Fabrik jedoch ihren Zucker an die Zuckerstelle abgeliefert hatte, trat die Möglichkeit eines Unternehmergewinnes wieder in Erscheinung, der aber nun restlos von dem Käufer der Ware, von der Zuckerstelle ausgenutzt werden konnte. Diese selbst verwandte den durch die billigen Inlandspreise erzielten Gewinn zur Verbilligung des aus dem Ausland teuer bezogenen Zuckers, so daß sich der so gewonnene Durchschnittspreis als ein Mischpreis darstellte, der bedeutend unter dem ausländischen Marktpreis lag und daher dem Verbraucher als Ersparnis zugute kam. Der Gewinn am Inlandszucker erhöhte sich natürlich mit der inländischen Produktion, daher war für die Zuckerstelle auch aus rein finanziellen Rücksichten eine Steigerung der inländischen Erzeugung erwünscht.

Bei dieser Art der Zuckerpreisfestsetzung arbeiteten die Fabriken, wie sie sich auszudrücken pflegten, nur „im Lohn des Staates". Es oblag ihnen lediglich die Leitung des technischen Produktionsprozesses, in dem Augenblick, wo ihr Erzeugnis erst ein wirtschaftliches Gut wurde, legte die Zuckerstelle ihre Hand darauf. Alle Gewinnmöglichkeit an dem Zucker, die sie im Frieden bei Schwankungen der Marktpreise besaßen, war ihnen abgeschnitten. Diese Gewinnmöglickeit ging voll und ganz auf die Zuckerstelle über. Jedoch war dadurch für die Fabrik die Möglichkeit einer Unternehmertätigkeit nicht ganz ausgeschlossen. Sie hatte noch immer einen Anreiz, möglichst billig zu erzeugen, um unter die kalkulierten Durchschnittskosten herunter zu kommen.

Als notwendige Entsprechung dieses Ausschlusses jeder Gewinnmöglichkeit wurde daher mit vollem Recht von seiten der Industrie die Abwälzung unvorhergesehener Verluste von ihren Schultern auf diejenigen des Staates gefordert. Die Zeit der staatlichen Bewirtschaftung fällt mit einem ständigen Rückgang des Kronenkurses und mit einer ständig wachsenden Teuerung zusammen. Trotz weitgehender Berücksichtigung und Vorauskalkulation künftiger Preissteigerungen der für die Zuckererzeugung benötigten Materialien war es den Fabriken oft nicht möglich, die Materialien zu jenen Preisen zu beschaffen, welche in der der staatlichen Preisfestsetzung zugrunde liegenden Kostenberechnung vorgesehen waren.

Daher stellten sie eine sogenannte „Mehrkostenkalkulation" auf, in welcher sie an Hand der Originalbelege nachwiesen, um welchen Betrag sie die Zuckererzeugung teurer zu stehen kam, als ursprünglich bei der Preisfestsetzung veranschlagt worden war. Diese Mehrkostenberechnung wurde von staatlichen Rechnungsprüfern durch Bucheinsicht bei den einzelnen Fabriken genau und in allen einzelnen Punkten überprüft. Der für richtig befundene Mehrkostenbetrag wurde den Fabriken von der Zuckerstelle vergütet. Diese Mehrkostenvergütung bedeutet aber nichts anderes als den in einer freien Wirtschaft seltenen Fall einer nachträglichen Preiserhöhung für eine zu einem festen Preise verkaufte Ware. Diese Mehrkostenvergütung, welche sich gleichfalls auf die reinen Gestehungskosten aufbaute, war auch gänzlich unabhängig von jenem Preise, den die Zuckerstelle unter Ausnutzung des den Fabriken entzogenen Unternehmergewinnes für den inländischen Zucker erzielte. Selbst für den Fall, daß die Zuckerstelle den einheimischen Zucker niedriger verwertet hätte, als die nachträglich gefundenen Gesamtgestehungskosten ausmachten, hätte sie sich für verpflichtet gefühlt, die tatsächlichen Mehrkosten den Fabriken zu vergüten.

Diese Art und Weise der Preisfestsetzung für die Industrie auf Grund der reinen Gestehungskosten unter Abnahme jedes Risikos einer nachträglich eintretenden Verteuerung des Produktionsprozesses scheint für den ersten Anschein der sozialen Gerechtigkeit zu entsprechen, welche den obersten Grundgedanken einer staatlichen Wirtschaft bilden muß. Der insbesondere in der sozialistischen Literatur so heftig als „unbezahlter Mehrwert" angegriffene Unternehmergewinn scheint tatsächlich ausgeschaltet und in einer geänderten Form der Allgemeinheit zugute gekommen zu sein. Allein: „Wo viel Licht ist, ist starker Schatten." In die Kostenberechnung der Fabriken waren nur jene Kalkulationsposten eingesetzt, welche zur Produktion auf Grundlage einer bereits vorhandenen Fabrikseinrichtung unbedingt erforderlich waren. Irgendwelche technische Verbesserungen oder Neuanschaffungen waren nicht vorgesehen und hätten aus dem zugebilligten bürgerlichen Gewinn gar nie gedeckt werden können. Eine Fabrik, welche ihre technischen Einrichtungen nicht ständig verbessert, hat keine Möglichkeit, ihre Erzeugungskosten zu verbilligen und gerät daher gegenüber anderen Fabriken, die diese Möglichkeit besitzen, ins Hintertreffen. Nun ist die Zuckerindustrie Österreichs im Frieden immer auf der Höhe der technischen Leistungsfähigkeit gestanden. Im Interesse eines

künftigen Wettbewerbes mit dem Auslande war es daher dringend geboten, zu einer anderen Form der Preisbestimmung überzugehen. Diesen Erwägungen konnte sich die Zuckerstelle nicht verschließen. In der Kampagne 1919/20 bestand noch das System der Mehrkostenberechnung, im Betriebsjahre 1920/21 erhielten die Fabriken bereits einen festen Preis. Sie mußten zwar auch eine Betriebskostenrechnung vorlegen, erhielten jedoch zu den Betriebskosten einen Zuschlag, auf Grund dessen sie sich bereit erklärten, das volle Unternehmerrisiko wieder zu tragen und auf jede Geltendmachung einer Nachtragsforderung an den Staat verzichteten. Bei diesem System des festen Preises blieb es auch im Betriebsjahr 1921/22, dem letzten, das unter der staatlichen Wirtschaft durchgeführt wurde.[1])

Die Zuckerstelle erfaßte den inländischen Zucker erst in dem Augenblick seiner Fertigstellung, wenn er als wirtschaftliches Gut in Frage kam. Um die Art seiner technischen Herstellung kümmerte sie sich zunächst nicht. Diese war gänzlich dem freien Ermessen der Fabriken überlassen. Sie sicherte den Fabriken zuerst nur den wichtigsten Rohstoff, die Rübe. Aber bei der schwierigen Lage nach dem Umsturz sah sie sich genötigt, auch die Beschaffung anderer Materialien, insbesonder der gleichfalls der staatlichen Bewirtschaftung unterliegenden Kohle in die Hand zu nehmen. Die Zuckerfabriken müssen die zur Rübenverarbeitung im Herbst erforderliche Kohle schon in den Sommermonaten einlagern, da eine Bevorrätigung erst im Herbste technisch nicht durchführbar ist. Bei der großen Kohlenknappheit erforderte es daher eine Reihe von Vorstellungen im Kohlenamte, um den Fabriken den nötigen Kampagnebedarf rechtzeitig zu sichern.[2])

Auch der Waggonmangel machte sich zur Zeit der Rübentransporte oft empfindlich geltend, so daß auch hier die Zuckerstelle im Sinne einer glatten und reibungslosen Durchführung der Kampagne durch Vorsprache beim Hauptwagenamt und den Bahndirektionen Abhilfe schaffen mußte.

[1]) Der Fabrikspreis betrug 1919/20 für 1 *kg* versteuerten Sandzucker 4·87 K, erhöhte sich aber infolge des Mehrkostennachtrages auf das Doppelte. 1920/21 erhöhte sich der Preis auf 39 K und 1921/22 auf 167 K für das Kilogramm. Als Hauptursache für die Preiserhöhungen kam auch hier in erster Reihe die fortschreitende Geldentwertung in Betracht.

[2]) Im Betriebsjahr 1919/20 konnten die Fabriken wegen Kohlenmangel nur einen Teil der Rübenernte auf Zucker verarbeiten, der Rest mußte an Brauereien, Kaffeesurrogate- und Spiritusfabriken zur Verwertung überlassen werden.



Als die Zuckerstelle im Frühjahr 1922 über Anordnung der Regierung in Liquidation trat, wurde ausdrücklich verfügt, daß die Erzeugnisse der einheimischen Zuckerproduktion aus dem Betriebsjahr 1921/22 noch vollständig der staatlichen Wirtschaft unterliegen. Die Fabriken konnten daher erst seit dem Herbste 1922 an über ihre Erzeugnisse wieder frei verfügen.[1])

2. Die Zuckerversorgung der Bevölkerung.

Die wichtigste Tätigkeit der Zuckerstelle, welche in der Verordnung vom 13. Dezember 1918, St. G. Bl. Nr. 101, an erster Stelle genannt wurde,[2]) war die Versorgung der Bevölkerung mit Zucker. Durch die Bereitstellung dieses für den täglichen Bedarf so notwendigen Lebensmittels stand sie im Mittelpunkte des öffentlichen Interesses. Der gemeine Mann aus dem Volke, der die Verhältnisse der Zuckerwirtschaft nicht überblicken konnte und die Tätigkeit der Zuckerstelle meist nur nach den immer mehr sich häufenden Zeitungsangriffen gegen die organisierte Wirtschaft als solche beurteilte, hatte gegen sie zwei große Beschwerdepunkte vorzubringen: 1. Verspätete Lieferung der längst fälligen Monatsquoten. 2. Fortgesetzte Preiserhöhungen. Gerade diese Beschwerdepunkte treffen aber bei näherem Zusehen nicht die Form der Organisationswirtschaft selbst, sondern die durch den Zusammenbruch allgemein hervorgerufene wirtschaftliche Zer-

---

[1]) Über die Zuckererzeugung in Österreich vgl. das reichhaltige statistische Material bei Mikusch, a. a. O., S. 23ff., das infolge seiner eingehenden, jede Fabrik individuell berücksichtigenden Darstellung für jede Arbeit über die österreichische Zuckerwirtschaft grundlegend ist. Ich entnehme hieraus nur die Ziffer der Zuckererzeugung für die unter der Verwaltung der Zuckerstelle durchgeführten Betriebsjahre.

1918/19	4 Fabriken	83.000 *q*	Rohzuckerwert
1919/20	4 „	51.000 „	„
1920/21	5 „	133.000 „	„
1921/22	7 „	160.000 „	„

Zu den schon im Frieden vorhandenen vier niederösterreichischen Zuckerfabriken Bruck a. d. L., Dürnkrut, Hohenau und Leopoldsdorf kamen im Jahre 1920 noch die Erste oberösterreichische Bauernzuckerfabrik Suben und im Jahre 1921 nach Inkrafttreten des Friedensvertrages von Trianon die beiden burgenländischen Zuckerfabriken Hirm und Siegendorf. So interessant im einzelnen die Gründungsgeschichte von Suben, sowie das Verhältnis der Zuckerstelle zu den burgenländischen Fabriken vor und nach der Übernahme in die staatliche Verwaltung ist, so würde doch eine ins einzelne gehende Darstellung über den Rahmen dieser in erster Reihe theoretischen Abhandlung weit hinausgehen.

[2]) § 1, Abs. 1.

rüttung. Besonders die von Zeit zu Zeit erforderlichen Preiserhöhungen sind, wie wir noch des näheren erfahren werden, kein Ausdruck für eine mangelhafte und unwirtschaftliche Geschäftsführung, sondern nur ein getreues Spiegelbild der ständig sinkenden Kaufkraft der Krone und des bodenlosen Verfalles unserer heimischen Währung. Die sprunghaften Preiserhöhungen sind kein Argument gegen die organisierte Wirtschaft selbst, bestand doch daneben in vielen Wirtschaftszweigen der freie Handel, der die geringste Abwärtsbewegung der österreichischen Krone mit einer Hinaufsetzung der Warenpreise beantwortete, ohne sich entschließen zu können, einen Kursrückgang der fremden Valuten gleichfalls mit einer entsprechenden Preissenkung mitzumachen. Die Zuckerstelle gab oft monatelang ihren Zucker zu Verlustpreisen ab, da zur Preiserhöhung ein Beschluß des Ministerrates erforderlich war und ihr dadurch nicht die Möglichkeit geboten war, sich den jeweiligen Marktpreisen sofort anzupassen.

Der Lieferungsverzug, in welchen die Zuckerstelle insbesondere während der ersten Zeit ihres Bestandes geriet, kann nicht geleugnet werden. Aber auch er hat seinen Ursprung nicht in einer gewissen Schwerfälligkeit als dem Kardinalfehler jeder Organisationswirtschaft, sondern in den außergewöhnlichen politischen und sozialen Verhältnissen. Erst jetzt, ein ganzes Jahrfünft nach der Auflösung der alten Habsburgermonarchie, können wir die ganze Schwere dieses politischen Ereignisses ermessen. Für uns machte es sich in erster Reihe als empfindliche Störung des gesamten Wirtschaftslebens geltend, wir mußten am eigenen Leib den schmerzvollen Vorgang der sogenannten „wirtschaftlichen Umgliederung“ erfahren, ehe wir wieder einigermaßen erträgliche Verhältnisse bekamen.[1]) In solchen Zeiten der Neubildung von Staaten, die sich gegeneinander zur Behauptung ihrer Unabhängigkeit hermetisch abschlossen, hätte der freie Handel die Versorgung mit Zucker jedenfalls viel schlechter und ganz bestimmt viel teurer besorgt, da die neuen Nationalregierungen, die sofort ihre gesamte Produktion für sich sperrten, grundsätzlich nur wieder mit staatlichen, bevollmächtigten Unterhändlern verkehrten und Private viel drückendere Bedingungen hätten bewilligen müssen als eine staatliche Stelle. So sehr diese Schwierigkeiten mit der Geschichte der Österreichischen Zuckerstelle unzertrennlich verbunden sind, so muß doch eine Darstellung der theoretischen Grundzüge ihrer Organisation davon als etwas rein Zufälligem

[1]) Über die Theorie der Umgliederung vgl. Othmar Spann, Fundament der Volkswirtschaftslehre, 3. Aufl., S. 124f.

absehen. Freilich kann man dagegen wieder den Einwand erheben, daß ja die Einführung der organisierten Wirtschaft nicht als eine freiwillige Ausprobung des Funktionierens dieser Wirtschaftsform erfolgte, sondern daß sich der Staat nur sehr schwer als letztem Auskunftsmittel dazu entschließen konnte, „der Not gehorchend, nicht dem eignen Trieb".

a) Der Zuckereinkauf.

Der Zuckerbedarf Österreichs beträgt monatlich rund 900—1000 Waggons Weißzucker, das sind jährlich ungefähr 10.000 Waggons Weißzucker, welche einem Rohzuckerwert von 11.000 Waggons entsprechen.[1]) Nun erzeugten die niederösterreichischen Fabriken im besten Friedensjahr bloß 5000 Waggons Rohzuckerwert und im letzten unter der Verwaltung der Zuckerstelle durchgeführten Betriebsjahr (1921/22) nur noch 1600 Waggons, also nur den Bedarf von 1½ Monaten. Der Fehlbetrag mußte durch Einfuhr aus dem Auslande gedeckt werden. Als Haupteinfuhrsland kommt für uns das alte Zuckergebiet der ehemaligen Monarchie, die Tschecho-Slowakei in Betracht.

Der Zuckerstelle oblag die alleinige und ausschließende Aufgabe der **Zuckereinfuhr** aus dem Auslande. Die Tätigkeit einer solchen zentralen Einfuhrorganisation hat **Fichte** unter den „Maßregeln zur Schließung des Handelsstaates" mit den klassischen Worten umschrieben: „Der Betrag des vorläufig mit dem Auslande noch zu treibenden Handels wird festgesetzt, das heißt es wird bestimmt, welche Arten von Ware, welches Quantum derselben für jedes Jahr, und auf wie lange überhaupt noch, wieviel davon für jeden Distrikt, und für jedes Handelshaus, noch aus dem Auslande gebracht .... werden solle. Diesen Handel treibt von nun an nicht mehr die Privatperson, sondern der Staat."[2])

In der freien Wirtschaft kennt jeder Händler auf Grund seiner kaufmännischen Erfahrungen die Größe des Bedarfes seiner Stammkunden. In der organisierten Wirtschaft muß ein jährlicher oder monatlicher Bedarfsplan aufgestellt werden. Zur Ermittlung des durchschnittlichen Friedensverbrauches

---

[1]) Hiebei ist nicht nur der Mund- oder Haushaltungszucker, sondern auch der für gewerbliche Zwecke erforderliche Verarbeitungs- oder Industriezucker berücksichtigt. Eine eingehende Erörterung über den Zuckerbedarf Österreichs findet sich bei **Mikusch**, a. a. O., S. 27.

[2]) Vgl. **Fichte**, a. a. O., S. 85.



konnten als Hilfsquellen gewisse statistische Aufzeichnungen des Zuckerkartells herangezogen werden. Der Verbrauch eines gewissen Gebietes dividiert durch die Bevölkerungszahl dieses Gebietes ergibt die sogenannte Kopfquote. Diese Kopfquote betrug für das Gebiet des heutigen Österreich an Mundzucker allein 17·1 *kg* für das Jahr.[1]) An diese Kopfquote, welche für Altösterreich im Durchschnitt 15·7 *kg* für das Jahr betrug, lehnte sich auch die Zuckerzentrale bei Einführung der Zuckerkarte an, bei welcher die monatliche Kopfquote mit 1¼ *kg* für die Person (das sind 15 *kg* für das Jahr) festgesetzt wurde. Während des Krieges wurde diese Quote stufenweise ermäßigt und der Zuckerverbrauch infolge der geringeren Erzeugung gedrosselt. Sie betrug unter der Verwaltung der Zuckerstelle für städtische und industrielle Orte monatlich ¾ *kg* (jährlich 9 *kg*) und für die ländliche Bevölkerung monatlich ½ *kg* (jährlich 6 *kg*).[2]) Diese Monatsquote multipliziert mit der Bevölkerungszahl ergibt den Haushaltungszuckerbedarf, hiezu kommt noch der ebenfalls bekannte Industriezuckerbedarf. Zieht man nach Aufstellung des Gesamtbedarfplanes das voraussichtliche, durch Schätzung zu berechnende Ergebnis der einheimischen Zuckererzeugung ab, so bleibt jene Differenz über, welche durch Einfuhr aus dem Auslande gedeckt werden muß.

Diese Deckung der Differenz konnte nur so erfolgen, daß das staatliche Handelskollegium, die Zuckerstelle, auf dem ausländischen Zuckermarkt als Käufer auftritt und zu einem bestimmten Preis die erforderliche Menge ersteht. Dies ist aber nur dann möglich, wenn ihr der ausländische Markt zur Einfuhr offen steht. Dies war aber nach dem Umsturz keinesfalls so. Die Tschecho-Slowakei hat die freie Zuckerausfuhr grundsätzlich gesperrt. Auch dort wurde die staatliche Wirtschaft beibehalten. Wollte die Zuckerstelle daher aus der Tschecho-Slowakei zur Deckung des Inlandbedarfes Zucker beziehen, so war ein Übereinkommen von Staat zu Staat erforderlich. Da auch die Tschecho-Slowakei durch die Abtrennung von Österreich an gewissen wirtschaftlichen Gütern Mangel litt, so wurde dadurch mit der Zeit der Vertrag über die Lieferung von Zucker ein nicht unwichtiges Glied der bekannten Kompensationsverträge. Diese hatten jedoch einen schweren Nachteil. Geriet Österreich mit seinen Gegenleistungen in Verzug, worauf die Zuckerstelle, welche damit nichts zu tun hatte, keinen Einfluß nehmen konnte, so wurde dadurch die Zuckerversorgung gefährdet. Ferner wurden

[1]) Vgl. Mikusch, a. a. O., S. 14.

[2]) Über die Geschichte der Kopfquote vgl. Mikusch, a. a. O., S. 22f.

die Zuckerlieferungen öfter durch einseitige Verfügungen der tschecho-slowakischen Regierung eingestellt, um auf die österreichische Regierung einen Druck auszuüben und sie zu irgendwelchen politischen oder wirtschaftlichen Zugeständnissen zu bewegen, welche mit den Zuckerbezügen nicht das Entfernteste zu tun hatten. Anderseits darf jedoch nicht übersehen werden, daß diese Kompensationsverträge große finanzielle Vorteile mit sich brachten, indem der Preis der Zuckermengen oft bedeutend unter dem auf dem Weltmarkte zu erzielenden Preis angesetzt war. Nur durch den Umstand, daß die Zuckerstelle in den ersten Jahren den Zucker in der Tschecho-Slowakei weit billiger als zum Weltmarktpreise erstand, war die Zuckerstelle in die Lage versetzt, auch ihrerseits den Zucker weit unter dem Weltmarktpreise abzugeben und den Preis trotz sinkenden Kronenkurses möglichst lange unverändert zu halten.

Im großen und ganzen waren jedoch die Kompensationsverträge der Zuckerstelle als einer rein kaufmännischen Organisation nicht besonders erwünscht. Als sich daher nach und nach die politischen Verhältnisse gefestigt hatten, ging man, unter Verzicht der durch die Kompensationsverträge gewährten finanziellen Begünstigungen zu reinen Lieferungsverträgen über, bei denen man vorgeblich den Weltmarktpreis zahlte, der sich jedoch durch allerlei Fracht- und Zollabzüge als ein den Umständen nach bestens vereinbarter Preis darstellte. Die Verträge wurden zur Zeit der Kompensationslieferungen, wo man ohnedies im Preise begünstigt war, meist auf die Dauer einer Kampagne über größere Mengen (5000 bis 6000 Waggons) geschlossen, bei Inkrafttreten der Lieferungsverträge deckte man sich mit Rücksicht auf die Marktschwankungen nur mit geringeren Mengen (500 bis 2500 Waggons) ein. Die Zuckerstelle bezog vorübergehend von englischen und holländischen Firmen auch Kolonialzucker aus Java. Hier handelte es sich selbstverständlich um reine Lieferungsgeschäfte.

b) Die Zuckerverteilung.

Durch den zentralen Einkauf selbst wurde nur die Bedarfsdeckung im großen gesichert, als ergänzende Tätigkeit mußte die Zuckerverteilung bis an den letzten Verbraucher hinzutreten. Das bei Einführung der Organisationswirtschaft hiebei zu beobachtende Prinzip hat wieder Fichte im „Handelsstaat" schon klar ausgesprochen. Hier kauft die Regierung alle jenen ausländischen Waren, deren Handel dem Staate überantwortet

werden soll auf. „Die Absicht dieses Aufkaufes ist teils, um den vorhandenen Vorrat, sowie das gegenwärtige Bedürfnis dieser Waren genau zu erfahren, teils, um sich der Gesetzgebung über die Preise derselben zu bemächtigen. Die Ware bleibt begreiflicherweise liegen, da wo sie liegt und wird verkauft durch dieselben, durch welche sie ohnedies verkauft worden wäre; nur von nun an nicht mehr auf Rechnung des vorigen Besitzers, sondern auf Rechnung der Regierung, das heißt um diejenigen Preise, welche die Regierung zufolge ihrer ferneren Zwecke auf jede setzt."[1]) Das heißt mit anderen Worten: Bei der beabsichtigten Umgestaltung der Wirtschaft soll der Kaufmannstand nicht verdrängt, sondern in den Rahmen der staatlichen Wirtschaft eingefügt werden. Eine Gestaltung der Zuckerverteilung nach rein sozialistischen Prinzipien hätte vielleicht die Zuckerhändler als „unproduktiven Stand" ausgeschaltet und die Verteilung durch eine zu diesem Zwecke geschaffene Beamtenorganisation vorgesehen. Schon die Zuckerzentrale hatte sich gleich bei Beginn ihrer Tätigkeit für die Betrauung des bisherigen Zuckerfachhandels mit der Zuckerverteilung entschieden. Bei ausgebauter Organisation war der Verteilungsapparat folgend eingerichtet:

In jedem politischen Bezirk wurde ein Großhändler (oder nach Bedarf auch mehrere) zur Bezirksverteilungsstelle ernannt. Dieser erhielt über Weisung der Zuckerstelle den Zucker im großen geliefert und teilte ihn seinerseits auf die Kleinverschleißer auf, die ihn unmittelbar an die Verbraucher ausfolgten. Die Zuckerverteilung war also hierarchisch gegliedert, sie ging von der Zuckerstelle durch den Bezirksverteiler und Kleinverschleißer, ehe sie zum Konsumenten gelangte. Bei durchorganisiertem Verbrauch hatte der Kleinverschleißer Kundenlisten zu führen und bei der Zuckerabgabe den betreffenden Zuckerkartenabschnitt von der Kundschaft einzufordern. Die Kartenabschnitte gingen an die Bezirkshauptmannschaft weiter, die auf ihrer Grundlage dem Kleinverschleißer einen Zuckerbezugsschein, lautend auf eine gewisse Menge ausstellte, mittels welchem dieser vom Großverteiler Zucker beziehen konnte. Die Zuckerkäufer wurden derart rayoniert, „daß jeder Konsument nur bei einer bestimmten Verschleißstelle seines Wohnsitzes seinen Zuckerbedarf decken, jeder Kleinverschleißer nur bei einem für seinen Bezirk bestimmten Großverschleißer den Zucker beziehen und jeder Großverschleißer nur

[1]) Vgl. Fichte, a. a. O., S. 84.

auf Grund bestimmter Zuweisungen der Zuckerzentrale Zucker erhalten konnte." [1])

Hiemit war der ehemals freie Zuckerfachhandel zu einer großen Zuckerverteilungszunft umgewandelt worden. Es war nicht nur jeder Wettbewerb zwischen den einzelnen Mitgliedern dieser Zunft ausgeschlossen, sondern durch die zwangsweise Rayonierung wurde jedem ein ruhiger und dauernder Besitzstand an Zuckerabnehmern gesichert. Es bestand auch ein regelrechter Zunftzwang, indem kein Kaufmann Zucker verabfolgen durfte, der nicht in der obenerwähnten Hierarchie eingegliedert war. Wenn im Kriege großgewordene Kaufleute beim Ernährungsamte um die Ernennung als Bezirksverteiler ansuchten, machte sich lebhafter Widerspruch der bisherigen Bezirksverteiler, des „legitimen Handels" über diesen Eindringling (fast möchte man sagen „Bönhasen") geltend.

Diese Zuckerverteilungszunft besorgte die Verteilung des Zuckers selbstverständlich nicht umsonst, sondern um einen auch den Kaufleuten des „Geschlossenen Handelsstaates" zugebilligten Handelszuschlag,[2]) der prozentuell nach dem Warenwerte bemessen wurde und daher mit der Teuerung bei Erhöhung des Zuckergrundpreises mitging. Um diesen Handelszuschlag verteuerte sich natürlich der Zucker für den Konsumenten. Es wäre jedoch ein Irrtum, zu glauben, daß dieser Handelszuschlag dem Konsumenten irgendwie hätte erspart werden können. Die Kosten der Zuckerverteilung hätte er jedenfalls zu tragen gehabt, auch wenn hiefür eine eigene Beamtenorganisation geschaffen worden wäre.

Der Zuckerfachhandel war jedoch noch aus einem anderen Grunde unumgänglich notwendig. Da man sich ja nicht in einer geldlosen, sozialistischen Gemeinwirtschaft befand, mußte der Zucker nicht nur verteilt, sondern auch bezahlt werden. Die Geldbeschaffung wäre ohne den Handel schwer möglich gewesen. Die Zuckerstelle begann ihr zentrales Einkaufsgeschäft ohne jedes Betriebskapital, die staatliche Haftungserklärung[3])

---

[1]) Vgl. Bericht über die Tätigkeit der Zuckerzentrale im zweiten Geschäftsjahre (1916/17), Wien 1918, S. 25. Die Organisation der Zuckerverteilung wurde bereits als ein fertiges Ganzes von der Zuckerzentrale übernommen.

[2]) Vgl. Fichte, a. a. O., S. 25: „Der Nichthandelnde, der sie (die Ware) nur aus den Händen des Kaufmannes erhalten kann, hat über diesen Ankaufspreis noch so viel zu entrichten, daß auch der Kaufmann während seines Handels leben könne."

[3]) Vgl. § 3, Abs. 2, der Vollzugsanweisung vom 13. Dezember 1918, St. G. Bl. Nr. 101.



für ihre Verbindlichkeiten genügte, um ihr die erforderliche Kreditwürdigkeit zu verleihen. Um sich nun die Mittel für die Bezahlung des gekauften Zuckers zu verschaffen, griff die Zuckerstelle zu dem auch im freien Handel während der Kriegszeit allgemein üblichen System der Vorauszahlungen. Der einzelne Bezirksverteiler wurde verständigt, daß ihm von einer bestimmten Fabrik eine bestimmte Menge Zucker zugewiesen sei. Daraufhin hatte er die erforderliche Vorauszahlung zu leisten. Erst nach Eingang der Zahlung wurde der Zucker disponiert. Nun mußte der Bezirksverteiler über ziemlich flüssige Mittel verfügen, um die für die Zuckersendungen notwendigen Beträge aufzubringen. Er half sich meist in der Art und Weise, daß er seinerseits von den Kleinverschleißern, an die er den Zucker weiter zu liefern hatte, Vorauszahlungen nach Maßgabe der ihnen zukommenden Mengen einforderte. Viele Klagen wegen Lieferungsverzuges der Zuckerstelle waren nur darauf zurückzuführen, daß die Kleinverschleißer und Bezirksverteiler die ungeheuren zur Vorausbezahlung der Zuckerlieferungen notwendigen Geldbeträge nicht rechtzeitig aufbringen konnten. Der Zucker war greifbar, konnte aber nicht abrollen, da er nicht bezahlt war: „denn die Regierung gibt keinen Kredit".[1]) Man dachte allen Ernstes daran, dem Mangel der Geldbeschaffung etwa dadurch Abhilfe schaffen zu können, daß auch der Kleinverschleißer von seinen Kunden die Vorausbezahlung des erst zu liefernden Zuckers begehren solle, ein Gedanke, der zwar theoretisch richtig, aber praktisch doch zu grotesk war, um Leben zu gewinnen. Die Geldbeschaffung war äußerst wichtig, um die Finanzlage der Zentralorganisation aktiv zu erhalten, ein Beamtenapparat hätte nie das vermocht, was der geschulte Kaufmann zuwege brachte.

Die Einfügung des Handels in die Zuckerverteilung ist ein lehrreiches Beispiel dafür, daß eine erfolgreiche Umorganisation einer Wirtschaft nur in der Art und Weise vorgenommen werden kann, daß man nicht etwa radikal mit aller Vergangenheit bricht, sondern daß man an bestehende Formen anknüpft und sie den neuen Zielen unterordnet.[2])

---

[1]) Fichte, a. a. O., S. 85.

[2]) Vgl. Tätigkeitsbericht der Zuckerzentrale 1916/17, Wien 1918. S. 25: „Durch Heranziehung der Zuckergroßhändler als Bezirksverteilungsstellen und der bisher mit dem Zuckerverkaufe befaßten Detailhändler als Kleinverschleißstellen blieb der Verschleiß in den Händen des Fachhandels. Dies hatte vom Standpunkte der Zuckerversorgung aus den Vorteil, daß der Verteilungsapparat von Personen bedient wurde, welche die Gepflogenheiten des Zuckerverkehres sowie die Anforderungen des ihnen zu-

Die Zuckerverteilung an den einzelnen Verbraucher erfolgte nach Maßgabe der im Jahre 1916 eingeführten Zuckerkarte. Diese war eine Anweisung auf eine bestimmte Monatsmenge, die jedoch nur gegen Erlag des von der Zuckerstelle jeweils verordneten Kleinverschleißpreises honoriert wurde. Die der Zuckerkarte zugrunde liegende Kopfquote wurde zwar durch ein einfaches Rechenexempel ermittelt, allein von Anfang an existierte nicht eine durchgängige Gleichheit in der Verteilung des Zuckers, sondern eine beträchtliche Differenzierung. Zunächst wurde ein Unterschied zwischen städtischer und industrieller Bevölkerung einerseits und ländlicher Bevölkerung anderseits gemacht. Da der Zuckerverbrauch im Frieden in den Städten und Industrieorten erfahrungsgemäß viel höher war als auf dem flachen Lande, wurde die Monatsmenge für die Städte und Industrieorte höher angesetzt. Bei stufenmäßiger Herabsetzung der Quote wurde auch diese Spannung immer eingehalten. Ferner gab es Zuckerzusatzkarten für Schwer- und Nachtarbeiter, für schwangere Frauen, stillende Mütter und Kinder. Besonderheiten bestanden dann noch für die an der Zuckerproduktion unmittelbar beteiligten Kreise. So erhielten die rübenbauenden Landwirte eine Gratiszuckerprämie, die sich nach der Größe der abgelieferten Rübenmenge richtete. Ferner bezogen die Beamten und Arbeiter der Zuckerfabriken ihr seit altersher übliches Zuckerdeputat.

Ein neuer Gedanke tauchte mit der auf genossenschaftlicher Grundlage errichteten Bauernzuckerfabrik Suben auf, nämlich der Gedanke der Selbstversorgung der Rübenbauern mit Zucker aus ihrer eigenen Rübenerzeugung. Suben hatte damals nur Kleinbauern, für welche der Gratisprämienzucker bei der geringen Rübenablieferung des einzelnen Kontrahenten fast nichts bedeutete. Daher forderte die Fabrik, daß ihre Erzeugung zunächst zur Deckung des Jahresbedarfes ihrer Rübenbauern samt Familie und Gesinde herangezogen werde, erst der Überschuß solle der Allgemeinheit zugute kommen. Die Zuckerstelle sah hierin eine Beeinträchtigung des Grundsatzes der gleichen und gerechten Verteilung, willigte aber schließlich mit der Bedingung ein, daß die Rübenbauern hiefür den staatlichen Höchst-

gewiesenen Bezirkes genau kannten und mit den geschäftlichen Einrichtungen zur Durchführung dieses Handels versehen waren. Anderseits entsprach die Heranziehung des angestammten Handels den Wünschen der Bevölkerung und der Intention, die von Friedenszeiten her am Zuckerhandel beteiligten Firmen auch während des Krieges, trotz staatlicher Bewirtschaftung des Zuckers in der Ausübung ihres Gewerbes nicht zu beeinträchtigen."

preis bezahlen, während der Fabrik nur der Erzeugerpreis zugestanden wurde. Die Differenz war an die Zuckerstelle abzuführen. Die Rübenbauern von Suben schieden aus der allgemeinen Versorgung aus und mußten die Zuckerkarten für jene Monate, für welche sie von der Fabrik versorgt wurden, abliefern.

Die Verteilung des Verarbeitungs- oder Industriezuckers erfolgte an die großen Zuckerwarenindustrien unmittelbar durch die Zuckerstelle auf Grund eines von Zeit zu Zeit neu bemessenen Kontingentes, woran jede Industrie mit einer bestimmten Quote partizipierte. Durch das Kontingent war auch die Zuckerwarenindustrie zu einer Zunft geschlossen, denn grundsätzlich bekam nur derjenige Industriezucker, der ihrem Verbande angehörte. Gegen eine Neuaufnahme von Mitgliedern wehrten sich jedoch begreiflicherweise die alten Mitglieder, weil dadurch ihr Kontingent und damit ihre Verdienstmöglichkeit geschmälert worden wäre. Interessant ist, daß in allen Fragen der Zuckerzuteilung an die Zuckerwarenindustrie der Vertreter der Zuckerwarenindustriearbeiter mit den Industriellen, obwohl klassenmäßig geschieden, doch einmütig vorging, weil ja die Verdienstmöglichkeit der Industriearbeiter mit einer reicheren Zuteilung an die Industrie stieg.

Den Kleinverarbeitern (Zuckerbäckern), wurde der Zucker von den in jedem politischen Bezirke errichteten „Industriezuckerverteilungsstellen“, womit Zuckergroßhändler betraut waren, ausgeliefert, und zwar auf Grund von Bezugsscheinen, die von den politischen Behörden ausgestellt waren und auf eine bestimmte Menge lauteten.

3. Die Preispolitik.[1])

Die wichtigste Tätigkeit einer staatlichen Wirtschaftsbehörde in einer organisierten Wirtschaft ist nicht nur die Festsetzung der Erzeuger-

---

[1]) Eine ins einzelne gehende Darstellung der Preisbewegung während der Dauer der Zuckerstelle, die mit 4·20 K für das Kilogramm begann und mit 1000 K endete, ist hier nicht beabsichtigt. In der Tabelle der Preise allein könnte man höchstens ein Spiegelbild der gesunkenen Kaufkraft der Krone erblicken. Um die Tätigkeit der jedesmaligen Preisfestsetzung der Zuckerstelle richtig beurteilen zu können, müßte man die Papier- in Goldkronen umrechen und außerdem die zur gleichen Zeit in der Tschecho-Slowakei, Ungarn, Italien und Deutschland in Geltung gestandenen Preise zum Vergleich heranziehen. Dies wäre Gegenstand einer eigenen umfangreichen statistischen Arbeit. Die Preisbewegung während der Zuckerzentrale, die im August 1914 mit 74·75 h für das Kilogramm begann und mit 2·46 K im Oktober 1918 endete, findet sich dargestellt bei Mikusch, a. a. O., S. 22.

preise für die „Produzenten und Fabrikanten", sondern auch der Verkaufspreise an das Publikum. „Diese doppelten Preise jeder in den öffentlichen Handel zu bringenden Ware hat die Regierung, nach vorhergegangener .... Berechnung, durch das Gesetz zu bestimmen, und über dieselben durch Strafe zu halten."[1]) Wird der Erzeugerpreis, wie wir bei Besprechung der Bewirtschaftung des Inlandzuckers sahen, auf Grund der Gestehungskosten ermittelt, so richtet sich auch der Verkaufspreis der aus dem Ausland beschafften Waren grundsätzlich nach den Gestehungskosten. Die organisierte Wirtschaft ist gemeinnützig, sie beruht auf dem Kostendeckungsprinzip und ist nicht auf Gewinn berechnet. Gleichwohl darf sie nicht unwirtschaftlich handeln, sondern muß nach kaufmännischen Grundsätzen geführt werden.[2])

Wenn man von staatlicher Wirtschaft spricht, so denkt man gewöhnlich an die sogenannte „Zuschußwirtschaft", wie sie in Österreich beim Mehl und Fett gehandhabt wurde. Hier kauft der Staat teurer ein und gibt billiger ab, die Verlustdifferenz wird dem Budget angelastet und muß durch Neuauflage von Steuern oder durch Druck „unbedeckter Noten" beglichen werden. Diese Lebensmittelzuschüsse bestanden beim Zucker niemals, die Gebahrung der Zuckerstelle war immer aktiv, das Prinzip ihrer Geschäftsführung beruhte darauf, im Preise der von ihr abgegebenen Ware unbedingt die Gestehungskosten dieser Ware und die Kosten ihrer Verfrachtung und Verteilung hereinzubringen. Daher die oft sprunghaften Preiserhöhungen der Zuckerstelle bei dem rapiden Sturz der Krone in Zürich! Dieses wahre Kostendeckungsprinzip wurde vom Anfang bis zum Schlusse unbedingt festgehalten. Die Zuckerwirtschaft hat dem Staate nicht nur keinen Verlust, sondern nach ihrer Liquidation einen ansehnlichen Gewinn gebracht.

Die Errechnung der Verkaufspreise erfolgte auf Grund einer genauen Kostenberechnung (Kalkulation), die alle wesentliche Elemente enthielt. Zunächst bestand ja mit der Tschecho-Slowakei für kurze Zeit noch Währungsgemeinschaft, nach erfolgter Währungstrennung (Februar 1919) hatte die Zuckerstelle nicht nur für die Beschaffung des Zuckers, sondern auch für die der notwendigen Valuten zu sorgen, da man österreichische Kronen als Zahlungsmittel nicht annahm. Das Prinzip des Zahlungsverkehres zwischen Inland und Ausland bei staatlich gebundener Wirtschaft hat

[1]) Fichte „Geschlossener Handelsstaat", S. 25.
[2]) Verordnung vom 13. Dezember 1918, St. G. Bl. Nr. 101, § 3, Abs. 1.

Fichte im „Handelsstaat" mit den klassischen Worten ausgedrückt: „Der Ausländer zieht seine Bezahlung in Weltgelde von der Regierung, sobald die Ware abgeliefert ist; der Inländer bezahlt sie an die Regierung in Landesgelde, gleichfalls, sobald sie abgeliefert ist."[1])

Hatte die Zuckerstelle also für den eingeführten Zucker dem Auslande Weltgeld (Valuten) zu bezahlen, während sie ihn selbst in Landesgeld (Papierkronen) verkaufen mußte, so ist klar, daß ihr von Anfang an die Gefahr des sinkenden Kronenwertes und der Valutensteigerung, das Valutenrisiko voll und ganz aufgebürdet war. Für dieses Valutenrisiko mußte sie sich im Preise schadlos halten. Ferner konnte die Zuckerstelle, da sie ja kein Organ der Industrie allein war, wie die alte Zuckerzentrale, auch nicht von der Zuckerindustrie allein erhalten werden, sondern mußte, zumal sie von Anfang an das Transportrisiko auf sich nahm und tschecho-slowakische Ausfuhrgebühren zu bezahlen hatte, ihre Unkosten durch Einhebung einer allgemeinen Abgabe decken.[2]) Auch diese erschien in den Preis einkalkuliert. Schließlich mußte im Preise noch die Zuckersteuer berücksichtigt werden, die (mit Ausnahme des Inlandszuckers, wo die Steuer nach den bestehenden Gesetzen von der Fabrik zu entrichten war) von der Zuckerstelle unmittelbar an das Bundesministerium für Finanzen abgeführt wurde. Eine Kostenberechnung der Zuckerstelle aus dem Februar 1919 sah folgendermaßen aus:

Einkaufsgrundpreis:

	a) Verbrauchszucker		*b*) Industrie
	α) Rohzucker	*β*) Weißzucker	Zucker
Fabriksgrundpreis von 100 *kg*	300·— K	320·— K	540·— K
Steuer	54·— „	54·— „	54·— „
Abgabe	6·50 „	6·50 „	6·50 „
Verlustreserve (20%)	60·— „	64·— „	108·— „
	420·50 K	444·50 K	708·50 K

[1]) Fichte a. a. O. S. 85.

[2]) Hiezu war die Zuckerstelle durch § 13 der Verordnung vom 13. Dezember 1918, St. G. Bl. Nr. 101, ermächtigt, welcher lautet: „Die Zuckerstelle ist berechtigt, mit Genehmigung des Staatssekretärs für Volksernährung zur Deckung der mit der Geschäftsführung verbundenen Kosten Umlagen von den Zuckerfabriken einzuheben und Zuschläge auf den Preis der durch die Zuckerstelle zugewiesenen oder verkauften Waren einzuheben."

Der Fabriksgrundpreis ist noch in unbenannten Kronen erstellt, es sind jedoch schon „tschecho-slowakische" Kronen gemeint, die 20%ige Verlustreserve dient zur Deckung des Valutenrisikos und reicht nur für eine Relation 1 čK = 1·20 ö. K aus. Nach Überschreiten des 20%igen Agios mußte der Preis hinfällig werden. Die Preise für Verbrauchsroh- und -weißzucker sind nur gering differenziert, weil in den Kompensationsverträgen Weiß- und Rohzucker meist tel quel geliefert wurde. Hingegen ist der Industriezucker gegenüber dem Konsumzucker bedeutend teurer; er wurde damals auch zu diesem höheren Preis von seiten der Tschecho-Slowakei verkauft. Seit der Zuckerzentrale bestand nämlich die Gepflogenheit, die Preise des Verarbeitungszuckers, weil es sich hier doch um Luxuswaren handelt, höher zu halten. Auch lange später noch, als die Zuckerstelle schon den Zucker aus Tschecho-Slowakien zu einem Durchschnittspreis bezog, wurde in Österreich beim Inlandsverkaufe der Industriezucker höher angesetzt, um auf seine Kosten den Verbrauchszucker billiger abgeben zu können. Auch diese Erscheinung war im Frieden ungewohnt, da Zuckerwarenfabrikant und Verbraucher auf demselben Markt zu annähernd gleichen Preisen kauften, der Fabrikant vielmehr noch billiger, da er den Zucker im großen bezog. Verhältnismäßig spät erst wurde die Höherhaltung des Industriezuckers sehr mit Widerstreben der Konsumentenvertreter fallen gelassen, da diese in der Preisdifferenzierung einen gerechten Grundsatz erblickten. Von da ab waren die Grundpreise für Verbrauchs- und Verarbeitungszucker gleich.

Zu obigen Grundpreisen kam dann noch ein für die einzelnen Orte verschiedener Frachtzuschlag, was den Stationspreis ergab und ein Handelszuschlag von 8½% vom Stationspreis, wovon ein Drittel auf den Großhandel und zwei Drittel auf den Kleinhandel entfielen. Im Interesse einer Vereinheitlichung des Preises wurde später von der Zuckerstelle ein Durchschnittsfrachtsatz für ganz Österreich errechnet und zum Preise dazugeschlagen. Der Händler hatte die Fracht für Rechnung der Zuckerstelle vorauszulegen, bekam sie aber nach Vorlage der Frachtdokumente von der Zuckerstelle rückersetzt. Der Zuckerpreis war nunmehr in ganz Österreich derselbe. Auch die Handelszuschläge wurden später erhöht und betrugen schließlich 18% vom Warenpreis, welche im Verhältnis 1 : 2 zwischen Groß- und Kleinhandel aufgeteilt wurden. Bei Preiserhöhungen wurden auch die Handelszuschläge erhöht und da gingen die Konsumentenvertreter, welche, wie wir uns erinnern, aus den Konsumentenorganisationen

genommen waren, wegen der allgemeinen Betriebskostenerhöhung, die den Konsumverein genau so wie den Händler traf, meist einmütig mit den Händlern im Sinne einer Erhöhung des Handelszuschlages vor. In dieser Hinsicht war der Konsument von der Straße, der an einer Tiefhaltung des Händlernutzens Interesse hatte, nicht vertreten. Doch wurde dieses Interesse oft noch nachträglich vom Ernährungsamte durch einen Abstrich vom Handelszuschlag gewahrt.

Eine anscheinend akademische Frage ist die, ob der gesetzliche Handelszuschlag auch voll eingehalten werden mußte. Bei fortgesetzten Preissteigerungen machte sich oft eine gewisse Kaufunlust beim Publikum geltend, daher ließen viele Händler vom Handelszuschlag etwas nach. Darüber beschwerten sich andere Händler, denen der Zunftgeist schon in Fleisch und Blut übergegangen war, als über eine unlautere Konkurrenz. Von der Zuckerstelle wurde jedoch erklärt, daß diese Art von Wettbewerb zulässig ist.

Die heikelste und unberechenbarste Post in der Kalkulation des Grundpreises der Zuckerstelle bildete die Agioreserve, welche erfahrungsgemäß immer zu niedrig angesetzt wurde, weil man das gänzliche Debakel der österreichischen Krone auch nicht voraussehen konnte. Sobald bei einem Preise auf Grund obiger Kalkulation die tschecho-slowakische Krone nur auf 1·30 ö. K stieg, verkaufte die Zuckerstelle schon mit Verlust. Als rein kaufmännisches Unternehmen drängte die Zuckerstelle sofort auf Preiserhöhung, das Volksernährungsamt hielt jedoch aus rein politischen Gründen, um die Unzufriedenheit der Bevölkerung nicht zu vermehren, den Preis oft noch monatelang auf der alten Höhe. Während das Ernährungsministerium und der jeweilige Bundeskanzler die Zuckerpreise möglichst niedrig halten wollten, war das Finanzministerium mit Rücksicht auf die staatliche Haftung für die Verbindlichkeiten der Zuckerstelle für eine möglichste Hochhaltung der Preise. So war der Zuckerpreis ein reines Politikum. Durch die Niedrighaltung des Preises vergrößerte sich aber das Defizit. Dieses Defizit wurde bei einer neuen Preiserhöhung auf ein Kilogramm der zur Verfügung stehenden Menge ausgerechnet und wie eine Gestehungspost zum Preise hinzugerechnet, auch ein Verfahren, das im freien Handel nicht möglich ist. Zum Einstandspreis zuzüglich Steuer, Abgabe für die Zuckerstelle und Agioreserve kam also noch ein Verlustzuschlag dazu, der sich um so mehr erhöhte, je länger die Preiserhöhung hinausgeschoben wurde. Erst als das Agio verhältnismäßig hoch angesetzt

wurde, und zwar höher als es zur Zeit der Preisfestsetzung tatsächlich war, gelang es der Zuckerstelle, solange das einkalkulierte ideelle Agio höher war als das wirkliche, durch diesen Gewinn nicht unbeträchtliche Reserven anzusammeln, die sie jedoch bei unverändertem Verkaufspreis und Steigen des wirklichen Agios wieder restlos zusetzen mußte. Nur durch ein solches effektives Verlustgeschäft war sie imstande, den Preis oft monatelang bei stets sinkender Tendenz der Krone unverändert aufrechtzuerhalten. Trotz dieser Schwierigkeiten verkaufte die Zuckerstelle weit unter dem „Weltmarkt"-preise, und zwar aus folgenden Gründen: Sie hatte verhältnismäßig billige Schlüsse auf Grund der mit der Tschecho-Slowakei geschlossenen Verträge, außerdem hatte sie den Vorteil des monopolartigen Großeinkäufers, ferner stand ihr die inländische Produktion und der verteuerte Industriezucker zur Verbilligung des Konsumzuckers zur Verfügung, schließlich trieb sie eine kluge Geldpolitik, indem sie ihre etwa angehäuften Reserven sofort zum Kaufe von Valuten in kleineren Posten — um nicht den Kurs zu treiben — verwendete. Denn bei stets sinkender Krone war eine rasche und unauffällige Eindeckung der zum Kaufe erforderlichen Valuten die beste Agioversicherung.

Jede Preiserhöhung konnte nur für eine bestimmte Monatskarte in Aussicht genommen werden, etwa zum Beispiel für Oktober. In diesem Fall wurde der Septemberzucker noch zum alten Preis eingelöst. Während die Zuckerkarten wegen des hohen Preises oft nicht mehr eingelöst wurden und der zu ihrer Einlösung bestimmte Zucker für längere Zeit liegen blieb, wurden sie im Falle einer Preiserhöhung der späteren Monatsabschnitte für die altpreisigen Monate restlos präsentiert, was für den Konsumenten ein gutes Geschäft war. Als die Zuckerstelle daher einmal versuchte, von einem Stichtag an alle Karten, ohne Rücksicht auf ihr Datum, gleichmäßig zu erhöhen, erregte dies einen Entrüstungssturm bei den Konsumenten, weil ein Teil der Bevölkerung alte Karten noch zum alten Preise eingelöst erhalten hatte. Es blieb daher bei dem eingebürgerten Gewohnheitsrecht. Die Zuckerstelle war jedoch berechtigt, alle Karten, die innerhalb einer gewissen Zeit nach dem Bestimmungsmonat nicht eingelöst worden waren, für verfallen zu erklären.

Bei Preiserhöhungen mußte der Händler seinen Lagerbestand um den Differenzbetrag zwischen altem und neuem Preis der Zuckerstelle nachversteuern. Um die Differenz selbst zu verdienen, gaben viele Händler möglichst wenig an oder verheimlichten ihre Vorräte. Auch erhielten sie

gegen eine gemeindeamtliche Bestätigung, daß sie von diesem Zucker noch eine gewisse Menge auf altpreisige Zuckerkarten ausgegeben hatten, diesen Differenzbetrag für die bestätigte Menge von der Zuckerstelle rückvergütet. Erfahrungsgemäß machte die Summe aller Rückvergütungsbeträge immer viel mehr aus, als die Summe der Nachversteuerungen, ein Zeichen, daß die Zuckerverteilungszunft trotz aller Gegenbeteuerungen die Zuckerstelle benachteiligte, da sie ja vorgab, mehr altpreisigen Zucker von nachversteuerten Mengen ausgegeben zu haben, als sie seinerzeit zur Nachversteuerung angemeldet hatte. Diese Preiserhöhung der Lagervorräte wurde, da sie für die Zuckerstelle einen effektiven Verlust bedeutete, schließlich fallen gelassen. Einmal geriet die Zuckerstelle infolge einer unvorhergesehenen Senkung des Zuckermarktes mit ihren Preisen über die Weltmarktparität. Über Anordnung des Ernährungsamtes mußte sie die Preise herabsetzen und den Händlern, denen man bei gebundener Wirtschaft kein Verlustrisiko aufbürden kann, ihrerseits die Differenz zwischen altem (hohem) und ermäßigtem (niedrigem) Preis rückersetzen. In diesem Falle werden die Händler sicherlich ihren gesamten Lagervorrat genau zur Versteuerung angemeldet haben.

Trotz aller dieser finanziellen Tücken blieb die Zuckerstelle während ihrer Dauer immer aktiv, wenngleich infolge rapiden Verfalles unserer Währung gegen Ende des Jahres 1921 Verluste drohten.

Durch dieses Risiko drohender Verluste ließ sich der Staat schrecken und löste die Zuckerstelle, ein hochaktives Geschäft, zusammen mit den falliten, verlustbringenden Zentralen auf. Ursprünglich war die Errichtung eines Zuckerhandelsmonopols geplant, das von staatsfinanziellem Standpunkt aus, sehr einträglich geworden wäre, dieser Plan stieß jedoch auf heftigen Widerstand der Händlerschaft und fand kein Echo in der Bevölkerung. Auch war man gewohnt, in der Zuckerstelle eine „Kriegs- und Übergangszentrale" zu erblicken, einen Notbehelf zur Sicherung des notwendigen Bedarfes, der keine Daseinsberechtigung mehr hatte in einem Zeitpunkt, wo die Verhältnisse auf dem Zuckermarkt wieder normal geworden waren. Eine Aufrechterhaltung der oben geschilderten Durchorganisation von Industrie, Handel und Verbrauch in einem einzigen Wirtschaftszweig wäre auch undenkbar gewesen. Die Regierung ließ sich durch die Argumente der Freihändler leicht überzeugen, Adam Smith blieb Sieger.

Obige Ausführungen beschränkten sich auf die Darstellung der theoretischen Grundzüge einer organisierten Wirtschaft. Eine Kritik im libe-

ralistischen Sinne liegt dem Verfasser fern, sie möge anderen vorbehalten bleiben. Zum Schlusse sei noch betont, daß das Hauptargument von A. Smith gegen jede Form der staatlichen Wirtschaft in unserem Falle nicht verfängt, daß nämlich staatliche Betriebe mangels des Interesses der festangestellten Beamten keinen Ertrag abwerfen. Die Zuckerstelle war von hervorragenden Fachleuten nach rein kaufmännischen Grundsätzen geleitet und brachte dem Staate einen beträchtlichen Überschuß. Ein Privatmann hätte aus rein privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten ein solches Unternehmen nicht liquidiert.

Europäische Organisationsfragen der Weimarer Reichsverfassung.

Von Leo Wittmayer.

I. Die politische und wirtschaftliche Demokratie von Weimar.

Neben dem national-staatlichen Zusammenschluß und Aufbau von Weimar steht damit verflochten und nahezu ebenbürtig der soziale Zusammenschluß, die gesellschaftliche Neuordnung des nationalen Lebens, soweit sie überhaupt von einer Verfassungsurkunde erwartet werden kann. Sind aber die staatsarchitektonischen Aufgaben Weimars als spezifisch deutsche Angelegenheiten europäische Organisationsfragen doch nur im weiteren Sinn, hauptsächlich bedingt durch machtpolitische, im Grunde negative Nachbarinteressen an der nationalen Entwicklung und künftigen staatlichen Stellung eines ersten zentralen Kulturstaates, auf dessen Rücken so viele fremde Interessensphären eingezeichnet wurden,[1]) so birgt die Weimarer Verfassung in ihrem sozialrechtlichen Teil die allgemeineren und darum engeren Probleme von ganz anderer und tieferer europäischer Problematik. Es sind große, nur zunächst innerpolitische und soziale Fragen, die Deutschland nicht zu eigen sind, sondern mehr oder weniger nahezu den ganzen Erdteil befassen und — nach dem Grundsatz: heute mir, morgen dir — auf die inneren Verhältnisse dieser anderen Länder irgendwie zurückwirken können. Diese Allgemeinheit der Problematik

---

[1]) Darüber sowie über den hier vorausgesetzten Begriff des europäischen Organisationsproblems schon mein einleitender Aufsatz, Zeitschrift für Politik 13, S. 214—247.



ist daran zu messen, daß Einflüsse aus allen Himmelsrichtungen beteiligt sind. War in den machtpolitischen und staatsarchitektonischen Angelegenheiten die Anlehnung an den Westen maßgebend und daneben schon der Gegensatz von Nord- und Süddeutschland,[1]) so kommt hier nun noch östliche Einwirkung hinzu, ohne deshalb den Westen auszuschalten. Der Westen, an dem sich die nicht allein aufrührende, sondern letztlich auch vertröstende Marx-Lehre einst entzündet hat, bot nun das stumme Gegengewicht gegen ihre wirkliche oder nur vermeintliche Fortbildung, verstärkt durch das Ewig-Bismarckische in der deutschen Öffentlichkeit, das, wie es erst die große Industrialisierung Deutschlands zwangsläufig vollenden half, nun jeden größeren Gegensatz zur einstigen Ordnung als „Marxismus" abschütteln möchte. Der Westen kann und wird darunter nur jene Bestrebungen verstehen, die einer nur auf sich bedachten Klassenpolitik einer ins Außerordentliche gesteigerten, nach Ebenbürtigkeit langenden Arbeiterklasse entspringen, weil sonst an der Weimarer Verfassung „marxistische" Züge ungleich schwerer nachzuweisen wären, als Bismacksche Überlieferung.

Diese eigentlichen europäischen Probleme drehen sich im großen und ganzen um Durchführung und Grad der Weimarer Demokratie. Da sie ihrerseits mit der Möglichkeit einer Nationalisierung Deutschlands aufs engste zusammenhängen, so kann ein abgesondertes europäisches Affektionsinteresse nur der Frage zukommen, ob überhaupt und bejahendenfalls, inwieweit die manchmals halbvisionäre Stimmung Weimars über die üblichen Maße eines demokratisch fundierten, parlamentarischen Repräsentativsystems hinauswächst. Auf Einzelheiten von geringem Versuchswert, wenn auch noch so großer Sinnbildlichkeit, soll es uns nicht ankommen. Niemand wird hier die Volksabstimmungen missen, die höchstens als sparsam bemessenes, innerpolitisches Druckmittel gedacht eben nur von den besonderen Weimarer Voraussetzungen ihren nahezu unübertragbaren bodenständigen Sinn empfangen und erst in den Landesverfassungen einige Bewährung finden. Die Hauptsache bleibt daher weniger der Ausgleich des Weimarer Repräsentativsystems mit der unmittelbaren Demokratie, mag diese in den Weimarer Tagungen immerhin

[1]) Der preußisch-bayerische Dualismus, der wie ich a. a. O. andeute, aus der Weimarer Verfassung als konstitutive Form herausgeholt wird, findet in der jüngsten Dezentralisation der Reichsbahnen (Gruppe Preußen, Gruppe Bayern) seine Bestätigung.



noch einigen Anwert besessen haben, als die Auseinandersetzung der Weimarer Reichsdemokratie mit dem vierten oder zweiten Stande der über Nacht emporgekommenen Lohnarbeiterschaft. Das europäische Problem von Weimar im eigentlichen Sinne ist hier nicht die vom Auslande gerufene Angleichung an westliche Demokratie, sondern nur die Übertrumpfung und Radikalisierung, die diese von langer Hand vorbereitete und schließlich doch überstürzte Forderung beim Zusammenbruch zu erfahren schien.

Zwar waren die Deutschen damals noch immer keine Nation im vollen Wortsinn — sonst gäbe es keinen Streit um den deutschen Landesstaat — aber doch schon, und wie alles schärfer als anderswo, in jene nach dem alten Worte unterschiedenen „beiden Nationen" gespalten, die fremd, wenn nicht geradezu feindlich nebeneinander herleben und sich jede am liebsten mit Staat und Volk und Staat identifizieren. Sie sollten sich beim großen Neubau finden, und, um endlich von der einen großen Nation überwölbt zu werden, eine Art „wirtschaftlichen Föderalismus"[1]) eingehen, der, ähnlich wie der territoriale, hinsichtlich seiner Parteien eine verhältnismäßig geringe Bündnisfähigkeit beider Teilnationen erkennen läßt. Das zur Führung zunächst berufene Bürgertum im weitesten Sinn der sozialistischen Kritik, das „Bürgertum" der vielen Städte und der breiten Ebene war von den Ereignissen überrascht worden. Für seine große geschicht liche Aufgabe des Nachrückens von Haus aus ungenügend erzogen, zum Teil wirtschaftlich geschwächt, zum Teil uneins und gegen den neuen Staat voreingenommen, auch noch durch die Abrüstung innerer Schutzmittel beraubt, blieb der Bürger beim neuen Verfassungsbau zunächst im Nachteil. Er hatte vorderhand alle Mühe, die formale, politische oder bürgerliche Demokratie zu behaupten, die jedem Stande und Staatsbürger seinen zahlenmäßigen, aber auch sonstigen Einfluß gewährt und auf Teilung der politischen Führung mit der Klasse der Lohnarbeiter und Unselbständigen hinausläuft. Nicht besser stand es indessen um diesen neuen proletarischen Gegenspieler und Mitarbeiter. Im zweiten Hauptteil der Verfassung sogar Vorarbeiter, war auch dieser auf die ihm so unvermittelt angefallene und nie vorher geübte Miterrichtung und Mitregierung

[1]) Diesen übertreibenden Ausdruck gebraucht Vermeil, La Constitution de Weimar et le Principe de la Démocratie Allemande 1923, S. 422, unter dem Einfluß der Darstellung S. Rubinsteins, Romantischer Sozialismus, 1922. — Über „Teilnationen" angrenzend Spann, System der Gesellschaftslehre 1914, S. 210.

des Reiches nichts weniger als vorbereitet.[1] Gleichwohl wurde die mit tausend eigenen und fremden Vorurteilen belastete Arbeiterklasse schon durch die Größe ihrer Organisation und Konjunktur zeitweilig der überlegene Teil, dessen Forderungen kaum je glatt abweisbar waren, der seinen politischen Katechismus vielmehr in soundso viele Bestimmungen der Weimarer Verfassung umzusetzen verstand. Und sein Programm galt nun als unerläßliches Mindestmaß an Demokratie, um so viel schärferen Bestrebungen den Wind aus den Segeln zu nehmen. Möglicherweise tat da auch seitens der Weimarer Bürgervertreter vorbeugende Klugheit ihr übriges,[2] schwerlich ohne einen noch zu erörternden Seitenblick auf die ohnehin dämpfende Außenlage. Vielleicht. Wahrscheinlicher und zum größeren Teil war diese vorübergehende innerpolitische Überlegenheit des nichtbürgerlichen Elementes auf die allgemeine Schwächung Deutschlands zurückzuführen, dessen plötzliche Abrüstung und militärische Entblößung für den Stärke seiner inneren Staatsgewalt nicht gleichgültig bleiben konnte und die sozialen Angreifer ebenso begünstigte, wie sie alsbald dem Wiedererstehen des neuen Partikularismus und des Bürgertums Nahrung geben mußte. So ist es auch die unmittelbare Folge der Abrüstung, eine sie vollendende Tatsache, daß die politischen Erfolge der Lohnarbeiterklasse zu einem, obschon etwas irreführenden Wahrzeichen der Weimarer Verfassung auswachsen, indem die überkommene deutsche Kastenordnung gerade an jener Stelle reißt, an der sie die schärfste Kerbe aufwies und durch das schon lange zum Ehrennamen erhobene Proletariat am stärksten gefährdet war.

Indessen mischen sich auch diesmal Erfolg und Mißerfolg. Manches liest sich anders und verliert seinen Ernst schon im Hinblick darauf, daß ja auch dieser Teil des Weimarer Verfassungswerkes unter den Augen des kapitalistischen Westens zustandekam, als dieser bereits den Versailler Frieden so gut wie geborgen hatte und sich vor Überrennung durch Weimarer Ideen und gar östliche Umsturzgedanken sicherer zu fühlen begann Unabwendbar lastete schon dieser friedlose Friede auf Deutschland und besiegelte den „Sieg der Staatenlage über eine nur im Inneren siegreiche

---

[1]) Ähnlich Vermeil, S. 389: prolétariat mis brusquement en demeure, sans y avoir été préparé, de profiter d'une défaite militaire de la bourgeoisie.

[2]) So hält etwa Vermeil, a. a. O., S. 410, die Weimarer Verfassung für l'oeuvre d'une bourgeoisie prudente qui jette en pâture, à ce prolétariat quelle redoute le système des Conseils. Ebenso schon 392.

Klasse",[1]) der Deutschland für die entzwei geschlagene innere Rüstung einen traurigen Ersatz bieten sollte. Der Westen regt im ersten Hauptteil der Weimarer Verfassung an, im zweiten Hauptteil ab. Und weil ein solcher Friede einen unlöslichen „Widerspruch" zur maßgeblichen „staatlichen Umwelt"[2]) nicht aufkommen lassen kann, mußte auch alle soziale Demokratie ganz von selbst um eine Tonlage tiefer herabgestimmt werden auf die „einigende Formel der Demokratie"[3]). Der Klassenkampf verflachte damit in der Hauptsache zu einem nicht ganz sichern Remis, die europäische Problematik zur Frage einer Lokalisierung ungünstiger Kriegsfolgen, nicht ganz, aber immerhin.

Trotz aller Neuordnung begann schon die westliche Umwelt auf Geist und Wollen der deutschen Wirtschaft zu drücken.[4]) In dem „Lande mit Privateigentumsordnung und Konkurrenzsystem"[5]) war eben die vorrätige bürgerliche Gesinnung kein schwächeres Geflecht als in irgendeinem anderen Wirtschaftsgebiet der Welt. Umgekehrt schlug alles, was man als Marxismus ausgeben kann, schon in Weimar sein Rückzugsgefecht, mit Ausnahme der selbständigen Wahrung des Klasseninteresses der Arbeiterschaft.

Immerhin bot, was man so Weimar nennt, der Welt in der Tat das im Abendlande nicht alltägliche Schauspiel einer vom vierten Stande maßgebend beeindruckten Staatsverfassung, die davon den unbestimmten Märchenglanz hoffnungsvoller neuer Lebensformen des deutschen Volkes empfängt. Ausgeprägt ist davon in der Hauptsache nur die verschärfte formale Demokratie, nicht die immer wieder auf besondere Gesetze an-

---

[1]) So Friedrich Lenz, Staat und Marxismus, 1921, S. 60, dem ich mich in diesem Punkte anschließen kann. Vgl. ebenso Bühler, die Reichsverfassung vom 11. August 1919, S. 105. Merkwürdig, daß der sonst so vielseitige und tiefer eindringende Vermeil von diesem Zusammenhange absieht und Deutschland isoliert betrachtet. Parallel, nur noch viel deutlicher ist der Umschlag in Österreich. Vgl. etwa Otto Bauer, Die österreichische Revolution, S. 114 f, 116 ff, 129, 160 f, 210 ff, 260, 271, 288.

[2]) Lenz, a. a. O., S. 58.

[3]) Lenz, S. 56. Vgl. auch Bühler, Kommentar, S. 106.

[4]) Viel weiter und mehr weissagt Lenz, S. 60 f. Auch Vermeil sagt der Mehrheitssozialdemokratie wiederholt, wie zum Beispiel S. 389, eine Absage an den Marxismus nach. Verwandt Bernhard, Wirtschaftsparlamente, 1923, S. 37 f, Rubinstein, Sozialismus als europäische Kraft, Österr. Rundschau. XVIII. Jahrg. 21 und 22. Heft, S. 1010.

[5]) So gelegentlich Julius Wolf, „Neue Freie Presse" vom 15. Juli 1923.

gewiesene und sohin ins Unrecht gesetzte Umstellung der deutschen Wirtschaft, die noch hinter den Achtungserfolgen des Weimarer Unitarismus zurückbleibt.

Die formale oder politische Demokratie fordert nach altem liberalen Zuschnitt eigentlich Ausbau der äußersten Rechtsgleichheit und politische Freiheit des einzelnen. Doch findet sich ein solches inneres Wachstum des Einzelwesens in der Weimarer Verfassung tatsächlich so gut wie nirgends. Ich lasse es dahingestellt, ob der Individualismus heute wirklich, wie es ein leidlich unbefangener, zweifellos großzügiger französischer Betrachter will,[1]) in Deutschland keine Heimat hat und die Weimarer Verfassung gleichsam per saltum zu ihrer heutigen, den Individualismus überwindenden transpersonalistischen Demokratie gelangt. Wäre dem ernstlich so, dann wären auch die Zutaten des Weimarer Sozialismus zu den individualistischen Bausteinen der Verfassung nicht so sehr neue Verbindungen, sondern Voraussetzungen, die aus schon lange vorhandenen Ansätzen und sozialen Gebundenheiten der deutschen Entwicklungsgeschichte hervorgehen und gewandelt wieder aufsteigen,[2]) wie etwa in der Ideologie des Reichswirtschaftsrats.[3]) Ähnliche Halbwahrheiten gelten ja schon dem Neuheitswert der revolutionären Errungenschaften Frankreichs, um den Tocqueville und Taine sich hart bemühen, ohne mehr als eine Synthese von Alt und Neu wahrscheinlich zu machen.

In der Tat ist die politische Demokratie Weimars, ob sie nun manches voraussetzt oder selbst vorausgesetzt wird, der didaktische Ausgangspunkt[4]) als zusammengesetzte Form von Demokratie, nicht so sehr im Dienst des einzelnen, sondern höheren Einheiten hörig. Darum beginnt ein tieferes allgemeineres Interesse auch an den Elementen der verschärften Weimarer Formaldemokratie erst dort, wo sie durch besondere Auskunftsmittel die Emanzipation des vierten Standes sichern soll. Thoma hat darin Recht, daß er in der heutigen Demokratie die Emanzipation

---

[1]) Vermeil, etwa S. 340 und 371 f.

[2]) Auch Vermeil, S. 371, bejaht insofern die Neuheit, als er von der sozialen Demokratie sagt: „C'est ici, évidemment, que la Constitution de Weimar s'affirme avec le plus d'originalité et qu'elle est le plus fidèle au génie germanique."

[3]) Schrifttum, siehe Weimarer Reichsverfassung, S. 405ff und 409ff. Nun die einprägliche Schrift von Georg Bernhard, Wirtschaftsparlamente.

[4]) Wohl auch für Vermeil, S. 389, 391, 396.

der Unterschicht erblickt[1]) und, soweit diese Ausdrucksweise noch auf die heutigen deutschen Zustände anwendbar erscheint, wohl in erster Linie auf seine heimatliche Demokratie bezieht, in der die volle politische Gleichstellung erst vom Umsturz datiert. Bis dahin stand schon das ungleiche Landtagswahlrecht, vor allem im großen Preußen das Dreiklassenwahlrecht, der Annahme einer vollen Emanzipation im Wege, wenn auch in der beengten Welt des früheren Reichstages das von Bismarck gegebene und zuletzt verleugnete gleiche Stimmrecht galt. Doch selbst hier blieb dem neuen Deutschland schon für die erste Wahl zur verfassunggebenden Nationalversammlung einiges zu tun, was die Emanzipation der Arbeiterklasse mitbedingt. Ich meine nicht so sehr die Ausdehnung des Wahlrechtes auf die Frauen, wie die Verbreiterung auf die Jugendlichen, weil damit verhindert wird, daß die früher ins Erwerbsleben eintretenden jugendlichen Arbeiter und Angestellten von ihren politischen Organisationen, zu denen sie ein so großes vollwertiges Kontingent stellen, abgeschnitten werden.[2]) Damit wird die Stimmenzahl der Arbeiterschaft verhältnismäßig begünstigt, wenn nicht zur Vollzähligkeit aufgerundet. Emanzipation ist in formeller Hinsicht ebenso die durchgreifende Verhältniswahl, insoweit sie den großen Organisationen, auf denen der politische Einfluß dieser Schichten beruht, zur vollen Auswirkung verhilft.[3]) Sie sanktioniert zugleich die in Parteien gegliederte Demokratie. Ausbau der Emanzipation ist noch die

---

[1]) Der Begriff der modernen Demokratie in seinem Verhältnis zum Staatsbegriff (Hauptprobleme der Soziologie), 1923, II, S. 43.

[2]) Vgl. schon Weimarer Reichsverfassung, S. 55. Thoma, a. a. O., erblickt nicht ohne Widerspruch zwar in der gleichmäßigen Zulassung von Alterszusatzstimmen eine undemokratische Einrichtung, nicht aber in der Festsetzung eines Mindestwahlalters, weil einerseits die Jugendlichen, worauf es ankomme, keine „besondere soziale Schicht" bilden, dagegen Alterszusatzstimmen, mindestens wenn sie hoch angesetzt sind, die höheren Stände privilegieren.

[3]) Auch dies erscheint bei Thoma (S. 43) wohl berücksichtigt, aber nicht entschieden genug gewürdigt, wenn er das Verhältniswahlrecht nicht dem Begriff der heutigen Demokratie einverleibt, aber in die „Richtung eines konsequenten Demokratismus" verweist. Dem von Thoma angewendeten glücklichen Schlagwort vom „Parteienstaat" (S. 45) ist damit nicht voll gedient. Über den „Ausdruck Parteistaat als zutreffendste Bezeichnung" schon Bühler, die Reichsverfassung vom 11. August 1919, 1922, S. 126. Vgl. übrigens Weimarer Reichsverfassung, S. 59 ff., und unmittelbar im Sinne des Textes E. Kaufmann, D. J. Z. anfangs 1919.

Sicherung staatsbürgerlicher, zumal ehrenamtlicher Betätigung für alle. (Art. 160, R. V.)

In alledem, namentlich dem Wahlrechte der Jugendlichen und im Verhältniswahlrecht äußert sich unverkennbar ein die Stellung des einzelnen planmäßig übergreifender transpersonalistischer Zug. Die Weimarer Verfassung rechnet mit den großen sozialen oder politischen Gliederungen als Kollektiveinheiten und setzt den bisherigen territorialen Einheiten andere, auf dem Personalitätsprinzip beruhende entgegen. Dieser in Weimar durch Reichs-, Landtags- und Gemeindewahlrecht mitbegründete Ausbau der formalen Demokratie bewirkt die Mit- oder Wechselherrschaft des zuletzt angekommenen Standes, weil ihm durch die verfassungsmäßige Zusammenschließung seiner politischen Kräfte auch außerhalb jeder Koalition eine achtunggebietende Minderheit gesichert wird. Und diese Erwartung liegt bei der in Deutschland vorherrschenden sozialen und politischen Schichtung für absehbare Zeit so nahe, daß von einer klaren Absicht, ja von einem Grundgedanken der Weimarer Verfassung gesprochen werden darf.

Durch diese Berechnung, wenn sie zutrifft, wurde in das deutsche Verfassungsleben ein bisher viel zu wenig beachteter Zug getragen, der dem klassisch englischen als unnachahmliche Eigenart zugesprochen wird und nunmehr — vielleicht nur halb bewußt und in doch recht verschiedener Auswirkung — dennoch auf deutschem Boden verpflanzt werden konnte. Ich meine die ständige Bereitschaft einer an sich regierungsfähigen Minderheit, die nicht zur hoffnungslosen Ausschließung vom Regierungsgeschäft verurteilt ist. Sie kann vielmehr jeden Tag — allerdings nur koalitionsweise — zur Regierung berufen werden und muß sich daher auch in der eigenen Opposition „ministrabel" erhalten. Bei der politischen Zerklüftung Deutschlands bleibt gewiß die Besonderheit, daß diese Ministrabilität an jeweilige, leichtgeschürzte Koalitionen und nicht jeder Systemwechsel notwendig an Neuwahlen gebunden ist, also nicht wie im klassischen England die Opposition als Ganzes, sondern nur eine bedeutende charakteristische Quote erfaßt. Die Prekarität dieser Wechselherrschaft ist allenfalls größer, rechtfertigt aber kaum die von Preuß erhobene Mängelrüge.[1]) Das Entscheidende und für

[1]) „Berliner Tagblatt" vom 31. Juli 1923 (Regierungsfähige Opposition) aus traditioneller Gebundenheit.

die Weimarer Verfassung Kennzeichnende ist weit eher, daß die Schaukelherrschaft, die auf beiden Seiten und dem Wesen des Klassenkampfes im Grunde zuwider Bejahung dieses Staates voraussetzt, nicht wie einst in England unter mehr minder gleichartigen Koterien stattfindet,[1]) sondern sich auf das Zusammenspiel breitester Klassen erstreckt und der Arbeiterklasse unbeschadet der Unbeständigkeit des deutschen Koalitionssystems auch in der Opposition oder Abstinenz beträchtlichen Einfluß läßt. So besonders im neuen Österreich[2]) und im heutigen England. War einst die Überstimmung von deutschen Gliedstaaten unmöglich, begegnet sie heute schärferem Widerstande, so wird jetzt die brüske Niederstimmung einer der beiden großen Klassen schwierig. Es steht nicht gut um den Mehrheitszwang der deutschen Demokratie und nirgends in der Welt. Die schon von den deutschen Klassikern angezweifelte Mehrheit ist kein absoluter König mehr, auch nicht im Westen,[3]) was die orthodox-demokratische Staatslehre übersieht, wenn sie Deutschland kritisiert. In Deutschland versagt nur das strenge Mehrheitsprinzip in jeder Dimension, von Reich zu Land, von oben nach unten. Wenn die großen bürgerlichen und proletarischen Arbeitsgemeinschaften nicht die Gegensätze verschärfen sollen,[4]) so müssen sie, trotzdem die Arbeiterfront kürzer ist, das freie Walten des Mehrheitsprinzips einschränken. Das Kompromiß, das zwischen Bürgertum und Arbeiterschaft als den großen staatsbildenden Kräften[5]) zur Weimarer Verfassung führte, verewigt sich dann auch als Lebensprinzip der Ausführung und verlangt überall Kollektivzeichnung. Seit der einstigen ständischen Abschnürung gibt es kaum ein Beispiel für diese auch hier, also nicht bloß zwischen Reich und Ländern geradezu dualistische Versteifung, zu der das zum erstenmal halbwegs ebenbürtige Ringen beider Teile in Weimar führte.

---

[1]) So zum Beispiel Koellreutter, Verfassungsrecht der angelsächsischen Staatenwelt (in der Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaft, Heft 27), S. 10. Ebenso Thoma a. a. O.

[2]) Darüber jüngst Brockhausen, „Neue Freie Presse" vom 24. Juni 1923.

[3]) So Vermeil, a. a. O., S. 350.

[4]) Vermeil, 423: Proletariat et bourgeoisie mieux organisés de part et d'autre .. sont à la veille, soit d'une union durable, soit de conflits redoutables, siehe auch S. 437 f.

[5]) Anschütz, Drei Leitgedanken der Weimarer Reichsverfassung, S. 26; andeutungsweise auch Vermeil, S. 356, und das ganze VIII. Kapitel; zu beachten das V. Kapitel mit dem guten Überblick über die Haltung der Weimarer Parteien.

Es leidet also keinen Zweifel, daß die Reichsverfassung den Klassenkampf oder richtiger den Gegensatz zwischen Arbeit und Kapital, wie es Sinzheimer noch in Weimar formulierte, offen vor Augen hat und an seinen Ausgleich denken muß.[1]) Ein Kernstück des Marxismus soll in höherer Zusammenfassung überwunden werden. Gar selten oder nie hat eine Verfassung lauter gedacht. Folglich ist kein ärgeres Mißverständnis möglich, als gerade diese Beiträge der Weimarer Verfassung für rein marxistisch auszugeben, wenn anders nicht schon das bloße Gelegenheitsverhältnis zur Verwechslung von Anlaß und Inhalt berechtigen soll.

Indem die Weimarer Verfassung diese Problematik angeht — schon dieser erste Versuch sollte ein Stück Ausgleich sein — ringt sie sich notgedrungen zur klassenmäßigen, teilweise unüberstimmbaren Gleichberechtigung der Arbeiter und Angestellten im Wirtschaftsleben durch. Sie anerkennt damit die eingetretene Neu- und Zweischichtung durch die beiden Gruppen, an deren Kollektivprokura die großen Entscheidungen in Hinkunft gebunden sein sollten, und diese neue staatsrechtliche Parität macht die Weimarer Demokratie schon von weitem kenntlich, fast noch deutlicher als die alte übernommene Zweistreifigkeit von Unitarismus und Partikularismus. Sie muß das Erste sein, woran das Auge des Fremden haftet[2]) und das Letzte, was vom Weimarer Marxismus greifbar in der Hand bleibt und vom aufsässigen Partikularismus aufgegriffen wird, um neue, dem Reiche abträgliche Losungsworte zu gewinnen. Er, der selbst keine staatliche Überstimmung verträgt, findet in der Unüberstimmbarkeit der Arbeiterklasse den erwünschten zweiten Hauptgrund zur Fronde gegen Weimar durch Verdächtigung eines aus solchen Grundlagen gebildeten, angeblich ebenso zersetzenden wie zersetzten Reichswillens, wenn dieser anders weist als der Wille daheim.

Im Sinne der Weimarer Konstellation sollten nun Arbeiter und Angestellte fortab „gleichberechtigt" in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitwirken. Daß die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen

---

[1]) Vgl. jüngst etwa Vermeil, a. a. O., S. 396: La lutte de classes fait ici définitivement place à la collaboration des classes. Ebenso 391.

[2]) Wittmayer, Weimarer Reichsverfassung, S. 137 ff. Ob dieser Dualismus tiefer, einschneidender oder gar bedenklicher ist als der geschichtliche Partikularismus, so Vermeil, a. a. O., S. 422, mag sehr dahingestellt sein. — Im Sinne des obigen Textes auch Lenz a. a. O. S. 62f.



anerkannt werden, ist jetzt mehr als Binsenwahrheit, mehr als bloßer Achtungserfolg oder Schutz gegen Enteignung durch besondere gesetzliche Vertretungen.[1]) Es bedeutet neben verbriefter Freigabe der wirtschaftlichen Kämpfe die verfassungsrechtliche Anerkennung beider großer Kampfteile als kriegführender Mächte oder Parteien. Die formale Demokratie der Verfassung steigt jetzt bewußter und reiner als zuvor vom Individuum zu den Kollektiveinheiten der Klasse auf, die den Freiheitsgedanken besser leiten als der einzelne. Der neue deutsche Staatsbürger ersteht, wie man gesagt hat, als „Gruppen- oder Verbandsmensch"[2]).

Diese schon vorgefundene und nur kodifizierte Gruppengleichheit kann freilich — wie alles „gleiche Recht für Alle" nebst seinen schon früher reichlichen Varianten und Konkretisationen, man denke an Ämterfähigkeit, freie Berufswahl u. dgl. — zunächst bloß an staatliche Behörden und Gelegenheiten gewiesen werden. Und noch weiter ist es zur ethischen und politischen Durchdringung des gesamten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens. In Weimar für beide Teile ein Gewinn, war diese kardinale Gleichberechtigung dem Angreifer noch immer nicht genug. Was half alle noch so eigenartige Verdickung der rein formalpolitischen Bürger- und Arbeiterdemokratie, wenn man sich bei aller Zahlenwut in totsicherer Minderheit weiß und dem blinden Mehrheitswalten nicht durch Bevorrechtung der Lohnarbeiterklasse nachzuhelfen vermag? Der innerpolitische, indessen doch nur konjunkturale und etwas äußerliche Vorsprung der am linken radikalen Flügel vom russischen Rätesystem träumenden Arbeiterklasse war nicht zu leugnen, entbehrte aber nach ihrer Auffassung der Organe, um diese Gleichberechtigung zu stützen und maßgebenden Einfuß auf die Verwaltung zu gewinnen. Die Mitwirkung an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte bedingte die korporative Wahrnehmung ihrer eigenen sozialen und wirtschaftlichen Kräfte und damit zunächst eigene gesetzliche Vertretungen, die ihnen noch fehlten und nun

---

[1]) In diesem Sinne, „Wahrung der Rechte der bestehenden und bewährten Arbeitnehmerverbände, insbesondere der Gewerkschaften, gegenüber den neugeschaffenen Räteorganisationen" versteht es an Hand der Materialien, Anschütz Verfassung des deutschen Reiches, S. 263.

[2]) So Naumann nach Vermeil, S. 340. Über diese Gruppengleichheit, S. 339: la grande préoccupation de l'Assemblée de Weimar, ce n'est pas de répresenter, comme en Occident, les citoyens égaux en droits, mais bien plutôt les corps constitués, les organismes sociaux.



von Verfassungswegen mehrstufig bis in den Einzelbetrieb vorgeschoben werden, in den sie das kontrollierende Mißtrauen aller Demokratie hineintragen. Hier auf den untersten Stufen bis zum Bezirksarbeiterrat (R. V., Art. 165, Abs. 2) ist — von Georg Bernhard (Wirtschaftsparlamente)[1]) besonders hervorgehoben und beklagt — die Vertretung noch einschichtig und eher auf Scheidung als auf Zusammenfassung der Arbeiter und Unternehmer[2]), mehr auf Sonderung und Auseinandersetzung, denn auf höhere Synthese der wirtschaftlich doch nicht auf der ganzen Linie entzweiten Gegenspieler angelegt.

Allerdings gab dieser alte Gedanke in neuer, etwas verwegener Form den Anlaß, im gemeinsamen Beratungskörper (Bezirkswirtschafts- und Reichswirtschaftsrat) außer den Unternehmern auch alle sonstigen wichtigen Berufsgruppen entsprechend ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung zusammenzuschließen. Indem auf diese Weise durch die erstarkte bürgerliche Abwehr das bis zur Unkenntlichkeit abgeschwächte Rätesystem mit dem mehr rechtsseitigen Gedanken einer durchgreifenden berufsständischen Vertretung zusammenfloß,[3]) wurde die Demokratie auch in dieser Hinsicht und von der anderen Seite bis zum Vollmaß ausgefüllt. Der Reichswirtschaftsrat als berufsständisches Nebenparlament zur Aufnahme all dieser Bestrebungen wird die sinnfälligste Verbindung von Haß und Liebe, die erwartete Versöhnung von „Gegensatz und Gemeinschaft"[4]) im weiten Speilraum formaler Demokratie, die auf dialektischem Wege von der Entwicklung der Gegensätze zu ihrer Auflösung im nationalen Einheitsgefühl hinstrebt.

Differenzierung und Wiederzusammensetzung, Desintegration und Reintegration bleiben aber nicht auf sozial- und wirtschaftspolitische Auswirkung in der Gesetzgebung oder auf die streithafte Auseinandersetzung beider Kampfteile in den wechselseitigen Beziehungen

[1]) 1923, S. 46, 54, 111.

[2]) Die Voranstellung der Arbeiter und Angestellten in der Reichsverfassung kann noch damit erklärt werden, daß ihre Besserstellung den Ausgangspunkt bildete.

[3]) In Anlehnung an Sinzheimer, Verhandlungen der verfassunggebenden Nationalversammlung, S. 1750 A. B. Vgl. zum folgenden auch die vortrefflichen Ausführungen von Anschütz, Verfassung des Deutschen Reiches, S. 261 ff. Vgl. endlich Wittmayer, Weimarer Reichsverfassung, S. 405 ff.

[4]) Sinzheimer, a. a. O., Anschütz, Verfassung des Deutschen Reiches, S. 264, Vermeil, S. 396 u. a. Seither zu beachten Georg Bernhard, a. a. O., Abschnitte II. und III.



des wirtschaftlichen Lebens beschränkt. Es ist abermals linksseitiger Einschlag, daß den Arbeiter- und kompensativ natürlich wieder den Wirtschaftsräten auf den ihnen überwiesenen Gebieten Kontroll- und Verwaltungsbefugnisse übertragen werden können. Allein dieses recht bescheiden ausgemessene Einfallstor für soziale Selbstverwaltung an Stelle eines die staatlichen Behörden verdrängenden Rätesystems ist kaum mehr als ein noch undurchsichtiger Achtungserfolg, der diesen Verbänden nicht wesentlich größeren Einfluß auf die Verwaltung bringen wird, als sie politisch im freien Verkehr ohnehin gewinnen müssen, zumal sie ja zumeist Landesbehörden gegenüberstehen,[1]) auf die sich ja die Verheißung nicht gerade bezieht. Immerhin läßt dieser verfassungsmäßige Ausbau der formalen Demokratie in solchem Umfange[2]) sogar die ähnlich entstandene österreichische Bundesverfassung hinter sich, die sich erst durch die einfache Gesetzgebung und durch politische Dynamik in ähnlicher Weise, gegenwärtig wohl noch stärker auswirkt.

Wie neuartig diese Vertretungsformen, neben die alte, sozusagen orthodoxe politische Demokratie gehalten, anmuten, legt das Urteil Fleiners bloß, der vom Schweizer Boden aus die Forderung nach Ersetzung der Volksvertretung durch eine solche der Interessenverbände als undemokratisch verwirft.[3]) Es besinnt uns nur darauf, daß solche Zutaten bei aller Formensymmetrie die Grenzen einer bloß formalen Demokratie erheblich überschreiten und bereits in gleichem Maß der wirtschaftlichen Demokratie dienen, die doch der Ausgleichung der wirtschaftlichen Gegensätze und Besitzunterschiede zustrebt.[4]) Und in der Tat sind die auf Demokratie in diesem Sinne verwendeten Mittel Weimars bei weitem nicht erschöpft. Der Reichsverfassung darf der Gedanke zugeschrieben werden, daß formale und wirtschaftliche Demokratie in bunter Gemengelage aufeinander angewiesen sind, so daß die formale Demokratie zwar die wirtschaftliche bedingt, aber ihrerseits durch diese unterstützt werden muß, um wirksam

---

[1]) Vermeil, a. a. O., S. 392, verzeichnet einen vierfachen Schritt der deutschen Räteidee: Erst revolutionär oder je nachdem pseudorevolutionär, dann bürgerlich und sozialistisch orientiert und schließlich syndikalistisch gefärbt, was man mit manchem Vorbehalt gelten lassen kann.

[2]) Darüber beispielsweise Anschütz, Die Verfassung des Deutschen Reiches, S. 262, und Vermeil, S. 317.

[3]) Schweizerisches Bundesstaatsrecht, S. 759, zugespitzt auf die Ersetzung der ganzen Volksvertretung, aber im Zusammenhang weiter zielend.

[4]) Wittmayer, Weimarer Reichsverfassung, S. 51 f.

zu werden und nicht in gröbste Ungleichheit umzuschlagen. Bei nachdrücklicher Verfolgung dieses Gedankens muß daher die Verfassung noch weitere unzweifelhaft außerhalb der formalen Demokratie gelegene Mittel aufwenden, teils Hilfsmittel, teils selbständige Maßnahmen, die unmittelbar auf möglichste Sicherung eines wirtschaftlichen Daseinsmindestmaßes des einzelnen und seiner Gruppe gerichtet sind oder noch viel weiter zielen. Erst dieser ganze Komplex von Hilfen ergibt die volle unvergleichbare Eigenart der neuen Weimarer Bestimmungen, durch die sie von den westlichen Demokratien sich vorläufig am schärfsten abhebt und diese am meisten befremdet.[1])

Die Hilfsmittel der wirtschaftlichen Demokratie werden noch ganz durch einen etwas veralteten und zum Teil leerlaufenden grundrechtlichen Protektionismus beigestellt, der sie kenntlich macht und nur durch seine Form neu anmutet. Solche Vorzugsbestimmungen, wenn sie auch nur den Bedrängten zu Hilfe kommen sollen, sind kein Widerspruch mit dem Prinzip bewußter und selbstbewußter Gleichberechtigung. Doch liegt es schon im Begriffe des Hilfsmittels, daß es nur zur Anwendung gelangen soll, wo der alte Schutz des Schwächeren durch den Schutz seiner Gruppe nicht erledigt wird. Nur weil der Gruppenschutz den einzelnen gar nicht lückenlos erfassen kann, erscheint der Weimarer Verfassung zur Ergänzung Nothilfe geboten; als solche sollen aber nur Hilfsmittel in Betracht gezogen werden, die unmittelbar dieser wirtschaftlichen Demokratie dienen und neue deutsche Besonderheiten aufweisen. Da somit Schlagworte, wie Boden- und Wohnungsreform, Allgemeinheiten, wie das nationale Bildungswesen, fromme Wünsche oder bloß zum Fenster hinausgesprochene Regiebemerkungen nicht zählen, so schrumpft das Arsenal von wesentlichen, problemhältigen Wirtschaftshilfen merklich zusammen. Wenn dann noch der Schutz der Arbeitskraft (Art. 157 und 161)[2]) als neue Nummer ohne neue Sache in seiner rein deklaratorischen und deklamatorischen Bedeutung erkannt wird, so verbleibt vor allem die eine große, halbwegs klassenmäßig zugeschliffene Schutzbestimmung des Art. 163 : 2, die jedem Deutschen zwar kein Recht auf wirtschaftliche Arbeit gibt, aber doch im Falle ihm keine angemessene

[1]) Siehe jetzt Vermeil, S. 372 f.: ainsi l'Allemagne dresse, à coté de son programme politique, un programm social qui sur nombre de points, n'a rien de commun avec les démocraties occidentales ..., unter besonderem Hinweis auf eine der politischen gleichlaufneden Arbeitsverfassung.

[2]) Vgl. etwa Anschütz, a. a. O., S. 242, 254.

Arbeitsgelegenheit nachgewiesen werden kann, den notwendigen Unterhalt erst nach Maßgabe besonderer Reichsgesetze zusichert.

Das gibt, nach Wortlaut und Zuschnitt nur auf die Arbeitsklasse bezogen, mehr als die Gewährung eines menschenwürdigen Daseins für alle (Art. 151, R. V.)[1]) und bildet, da das altproblematische Recht auf Arbeit die letzte Grundlage der aktiven lebensvollen Klassenzugehörigkeit ausmacht, gleichsam das wirtschaftliche Gegenstück zur Stellung des Stimmrechtes in der politischen Welt.[2]) Was zustande kam, ist gewiß nur ein „Verheißungsgesetz", das anscheinend auch für die Ausführung bloß objektive Sollvorschriften vorschreibt, von denen die Vorteile der Nutznießer sich durch Reflex herleiten. Indessen liefert die verheißene, obschon gar nicht subjektiv eingestellte Arbeitsvermittlung in Verbindung mit Alimentation, wenn eine angemessene Arbeit nicht nachgewiesen werden kann, einen ganz beträchtlichen Näherungswert zum Recht auf Arbeit, vermindert um die Beschränkung auf den notwendigen Unterhalt, somit bezeichnet durch Bedürfnisfall[3]) und Existenzminimum, immerhin aber schon eintretend bei Nichtzuweisung angemessener Arbeit.[4]) Daher ist ein solches Verfassungsprinzip nicht allein weniger, sondern zugleich sehr viel mehr als „aktuell geltendes Recht", das mit Hilfe einfacher Gesetze von der Hand in den Mund lebt und Befristungen nach österreichischem Muster oder sonstige Verkümmerungen versuchen könnte, die das Verfassungsprinzip m. E. ausschließt. Darum fällt diese bedeutendste verfassungsmäßige Fortbildung des vorrepublikanischen Arbeiterschutzes praktisch ganz anders ins Gewicht, als der von der paritätischen Demokratie ausgelöste nebelhafte Mittelstandsschutz oder gar die ganz aus der Zeit fallende sozialpolitische Verpflichtung des Reiches für eine zwischenstaatliche Regelung der Rechte der Arbeiter einzutreten zugunsten der gesamten arbeitenden Klasse der Menschheit, die unter den Schutz des völkerrechtsfreudigsten Stiefkindes des neuen Völkerrechts treten soll.

Mit diesem überraschendsten Hilfsmittel wirtschaftlicher Demokratie verläßt die Weimarer Verfassung den Boden der Wirklichkeit und damit

---

[1]) Anschütz, ebenda, S. 243 f.

[2]) Vgl. schon Wittmayer, Die organisierende Kraft des Wahlsystems, 1903.

[3]) So etwa Poetzsch, Handausgabe der Reichsverfassung, 2. Aufl., S. 210, richtiger Anschütz, Kommentar, a.a.O., S. 259; ergänzungsweise Kaskel, Das neue Arbeitsrecht 1922, S. 104.

[4]) Diese Einschaltung ging über das Sozialisierungsgesetz vom 23. März 1919, R. G. Bl. Nr. 341, bewußt hinaus. Anschütz, a. a. O., S. 258.



jeden möglichen Geltungsbereich. Nirgends wirkt der Gegensatz der Staatenlage zu einer nur im Innern siegreichen Klasse wehmütiger als hier, wo sie die Weltsouveränität und eine freiführende Stellung des verpflichteten Reichs brauchen würde, um nach außen zu wirken, was natürlich durch die beanspruchte Subjektstellung der Arbeiterklasse niemals ersetzt werden kann. Fast wäre man versucht, an einen Augenblick der Einkehr und des Bewußtwerdens weltwirtschaftlicher Zusammenhänge zu denken, wenn dagegen nicht wieder ein eigentümlicher Kontrast zum Friedensvertrag spräche, der die ganze Arbeiterfrage bloß als Gegenstand objektiver Fürsorge des Völkerbundes kennt, also nichts von Rechten der Arbeiter wissen will.[1]) Die in der Reichsverfassung trotzdem ausgespielte internationale Solidarität der in Weimar mitbestimmenden Arbeiterklasse muß sich also anders erklären. Sie ist kaum mehr als eine Verschleierung des großen Rückzugsgefechtes, in das alles verstrickt wird, was man noch mit einem letzten Schimmer von fachlicher Berechtigung als Marxismus ansprechen kann. Die Weimarer Verfassung hält sozusagen den Augenblick fest, in dem dieser ausklingende Marxismus, der in Weimar umgegossen wird, sich noch nicht zur Abdankung zu entschließen vermag und eine Haltung zu geben weiß, die seiner Lebenskraft nicht mehr ganz zukommt und nach seiner besten Überlieferung auf utopische Einkleidung nicht verzichten kann.

Noch tiefer in utopisches Land spielen eben darum die weitzielendsten selbständigen Bestimmungen wirtschaftlicher Demokratie mit dem Sozialisierungsgedanken voran, der in Weimar noch mit auf die Platte kommt, obwohl man sich seiner erwehrt, wo man kann. Man braucht heute das Museum für Gemeinwirtschaft des Art. 156 R. V. kaum mehr zu betreten, um zu wissen, daß jeder Schritt vorwärts aus dem einen oder anderen Grunde erst ein mühseliges Reichsgesetz verlangt, mit dem in Wahrheit so wenig gerechnet wird, daß gegen die bis dahin konkurrierende, nur in einzelnen Ländern ernster zu nehmende Landesgesetzgebung das einzig starke Veto der Reichsregierung ausgespielt wird.[2]) Der Reichsverfassung

---

[1]) Vgl. die Einleitung zum 1. Abschnitt des XIII. Teiles.

[2]) Siehe hiezu die politische Verhandlungslage nach Vermeil, a. a. O., S. 233, wonach einzelne Parteien — wohl eben darum — ausschließliche Reichszuständigkeit verlangten. Bloßer Einspruch gegen Versuche der Länder genügten ihnen nicht Über die sonst nur dem Reichsgesetz zukommende „sperrende" Kraft gegenüber der Landesgesetzgebung Anschütz, die Verfassung des Deutschen Reiches, S. 47. Das im Texte Ausgeführte ergänzt Wittmayer, Weimarer Reichsverfassung, S. 214 ff.



ist also die Sozialisierung weit eher Gefahr als Möglichkeit, die zur allmählichen Durchdringung und Ablösung der bisherigen Wirtschaftsverfassung führen soll. Selbst die Rahmenbestimmungen, in denen man das Prinzip mehr verneint als bejaht, werden durch die Kautelen einer bürgerlich-paritätischen Demokratie erdrückt und sichern noch für alle Fälle das Leerlaufen einer unreifen Organisation, die den einseitigen „Marxismus" am liebsten durch höhere Verbindungsformen überwinden möchte.[1]) Damit entfällt aber auch eine der Möglichkeiten nationaler Integration. Ist es nichts mit der Vergesellschaftung, dann lag es nahe genug, sich an den Staat als Lückenbüßer der demokratischen Wirtschaftsverfassung zu halten. Daher die ungeheure und geradezu widersinnige Reichweite der dem neuen Staat durch Zusammenbruch und allgemeines Schutzbedürfnis aufgebürdeten Riesenaufgaben.

Nirgends schöpferisch genug, um eine neue Wirtschaftsverfassung wirklich anzubahnen,[2]) fiel die Bedürftigkeit oder Begehrlichkeit der großen Massen unter geringfügigem Methodenwechsel in die alten Formen eines Etatismus und Staatsprotektionismus an Zahlungsstatt. Was von einer rein „marxistischen" Verfassung nie zu erwarten gewesen wäre, mehr von links als von rechts beansprucht, muß der jungdemokratische Kompromißstaat von Weimar trotz aller Sehnsucht nach dem „wahren Staat" Spanns oder „reinen" Staat Wolzendorffs die Staatshypertrophie von gestern fortsetzen und vielleicht übertrumpfen,[3]) ohne allgemeine Beispielsfolgerungen zuzulassen. Mehr passiv als aktiv bleibt aber dieses unbedenkliche Bekenntnis zur Universalität der Staatsmission ein zweifelhafter Gewinn. Kommt auch der Staatsgedanke den breiten Massen näher, so kann der überlastete demokratische Großstaat in ihrer Anhänglichkeit allein denn doch kein volles Entgelt für die Schwierigkeiten finden, die er für diese Art von Staatsbejahung eintauscht.

Im ganzen ist und bleibt die politische und wirtschaftliche Demokratie von Weimar mehr Urheber als Geschöpf der Verfassung mit einem größeren

[1]) Lenz, a. a. O., S. 59ff. mit 55ff. und 67ff., 73ff, spricht geradezu von einer bewußten Unterwerfung des deutschen Marxismus unter den Ententekapitalismus.

[2]) Vgl. Wieser, Die Revolution der Gegenwart (Deutsche Rundschau, 182. Bd., S. 321 ff., und neuestens Vermeil, a. a. O., S. 335).

[3]) Jedes Schlagwort der Reichsverfassung verleitete leicht zu einem eigenen Dienst im Reich oder Land. — Zu dem im Texte erwähnten Namen insbesondere noch Rubinstein: Romantischer Sozialismus.

Beisatz von lebendem Recht als die doktrinäre Einstaatlichkeit und Parlamentsherrschaft, die geradezu aus dem Nichts gerufen wurden. Denn was da in Weimar neues demokratisches Staatsrecht wurde, war spätestens seit dem Zusammenbruch in Vorbereitung, die nunmehr der Anerkennung harrte. Nie wurde so viel und doch so wenig „sozialisiert", wie vor der Reichsverfassung, der die gemischten Organisationen beim Bergbau sowie in der Kohlen- und Kaliwirtschaft vorangegangen waren.[1]) Ebenso hatte das Gesetz über Betriebsräte vom 9. Februar 1920, R. G. Bl. Nr. 26, S. 147, seine Vorläufer verschiedenster Art,[2]) war der öffentliche Arbeitsnachweis längst im Werden,[3]) geschweige denn die noch vor dem Umsturz vorbereitete und durch die Gesetzgebung tatsächlich anerkannte Erwerbslosenfürsorge.[4]) Wo aber die Ansätze fehlten und erst geschaffen werden müssen, wie die mittlere Stufe von Vertretungen der Arbeiter und Angestellten,[5]) war das weitere Schicksal der wirtschaftlichen Demokratie um nichts besser als das des Weimarer Einheitsstaates und wächst noch das Mißverhältnis von Konzept und Ausführung mit der Größe des Gegenstandes und der Unbestimmtheit einer von den Sorgen der Gegenwart abgewandten Ideologie.

Anderseits weitet sich wieder der Spielraum dieser neuen wirtschaftlichen Demokratie weit über das geschriebene Recht von Weimar, das nur einen Teil des lebenden Rechtes eingefangen hat. Wie diese beiden großen Kraftbehälter schon vor der Verfassung stehen, ebenso bleiben sie auch neben der Verfassung wirksam, die keinem der beiden Teile völlig gerecht werden konnte, aber auch keinem den Weg zu weiterem Einfluß verlegen will oder kann. Wie der neue Partikularismus sich auch außerhalb der von der Verfassung gelegten Geleise Wege und Betätigungsmöglichkeiten schafft, so behält auch die neue deutsche Demokratie diese „bewegliche Demokratie"[6]) ihre Methode als Recht der Erstgeburt, das sie in die neuen Verfassungszustände fertig mitbringt und weiter entwickelt. Erst war es der überhandnehmende politische Nebeneinfluß der Gewerkschaften und Organisationen, der sich breitmachte und direkte Einwirkung

---

[1]) Kaskel, a. a. O., S. 166 f. und 263.

[2]) Kaskel, S. 169 ff.

[3]) Kaskel, S. 32 ff.

[4]) Kaskel, S. 88 ff.

[5]) Kaskel, S. 173, Anschütz, Kommentar, S. 265.

[6]) Wie sie Georg Bernhard, a. a. O., zu S. 20 in einem andern Zusammenhang nennt.

auf die Reichsregierung zu erlangen suchte. Mit der wachsenden Verelendung Deutschlands, der steigenden Arbeitslosigkeit, der Lohnsenkung, die auf Mitgliedsbeiträge und Presse drückten, wurden dann auch die Führer der abgerüsteten Arbeiterklasse vor nahezu unlösbare Aufgaben und Spaltungen gestellt. Die tiefere Schicksalsgemeinschaft mit der Arbeitgeberschaft tat, wenn auch anders als 1914, vielleicht das ihrige. Später war es gerade umgekehrt die große Unternehmerschaft, die in Auflehnung gegen den neuen Weimarer Staat und seine überhandnehmende Arbeiterdemokratie zu überragender außerparlamentarischer Bedeutung gelangte und ihrerseits den fast überstaatlichen Einfluß einer „Nebenregierung" gewann.[1]) Den Vorschub leistet hier der Friedensvertrag, indem er dem Reich Sachlieferungen vorschreibt, die den großen Unternehmerverbänden als notwendigen Hilfs- und Vermittlungsorganen zu gesteigerter politischer Geltung verhelfen müssen.[2]) In jedem Falle wird das politische Gleichgewicht durch politische Nebeneinflüsse fortlaufend ergänzt oder gestört, und auch in diesem ungeschriebenen Verfassungsrecht, das den Parlamentarismus durchschneidet, bleiben beide Teile bis zur Unerträglichkeit einander wert. Ungesetzlich können diese Zustände nicht genannt werden. Die Verfassung selbst fördert nolens volens diese wildgewachsenen Ausdrucksmittel einer neuen lebendigen Demokratie, da sie doch durch belebende Anerkennung der freien Organisationen und durch Gliederung der verschiedenen Räte (Art. 165) den Grund legend sich derartiger naheliegenden Folgen bewußt sein mußte. Es handelt sich nur um die Vergrößerung der in die Verfassung selbst gepflanzten Keime, die sich bei der vorläufigen Schwäche des neuen Staates in keiner anderen Weise entwickeln konnten.

Die auch hier bewährte und bis auf weiteres auch erprobte, durchaus und auf der ganzen Linie durchgesetzte Parität der beiden Hauptgruppen ist aber wieder nicht so zu verstehen, als ob damit schon die extreme Gleichheit beider Lager oder gar ihrer Angehörigen schon eine volle Buchstabenwahrheit wäre oder je werden könnte. Der Bürger bleibt in der bürgerlichen und selbst wirtschaftlichen Demokratie, wenn er sich auf seine Sendung besinnt und zusammenhält, notwendigerweise der primus inter pares, der geborene bewußte Träger des bisherigen Staatsgedankens und findet

[1]) Vermeil, a. a. O., S. 444.

[2]) In diesem Sinn auch Bonn, Krise des Staates, Wiener Internationale Hochschulkurse, 18. September 1923.

noch immer seinen besten Rückhalt an der beibehaltenen berufsbeamtlichen Verwaltung, die an der Größe der neuen Staatsaufgaben ihrerseits eher erstarken muß. Stimmt diese Rechnung und wird die ihr zugrundegelegte natürliche Veranlagung nicht immer wieder künstlich gestört, so müßte gerade an Deutschland der Beruf fallen, eine Grenzmark bürgerlicher Demokratie und Ordnung im System der bestehenden politischen Demokratien zu werden, zumal die sicher nicht zu unterschätzende wirtschaftliche Schwächung des deutschen Mittelstandes durch größere wirtschaftliche oder politische Gegenkräfte und Gegenstöße mehr als aufgewogen wird, woran auch die bessere Organisation und Konzentration seines Gegenspielers auf die Dauer nichts ändern würde. Der Schutz und Vorbehalt des Eigentums ist nicht das lauteste, wohl aber das sinnbildlichste Wort der wirtschaftlichen Verfassung. Auch dafür ist die schließliche Gestaltung der Weimarer Verfassung ein beredtes Zeugnis, die, wie Rathenau gelegentlich sagt, ja ihr gerade zum Vorwurf gemacht, eine „typische Bürgerrepublik" vor Augen hat. Allein die nicht zu unterschätzende innere Triebkraft des in die Republik hineingestellten Bürgertums war es, die zuerst die radikaler gewollte Verfassung verbürgerlichte und in weiterem Auftrieb die Auswirkung ihrer parlamentarischen Demokratie so sehr abschwächte. Vermochte die bürgerliche Klasse fürs erste nicht durch die Wahlen oder im Parlamente ihre ganze Macht zu sammeln, sei es, weil sie es noch nicht verstand oder gar nicht mochte,[1]) so kam die überlegenste widerstrebende Oberschicht bald nicht allein gegen oder neben, sondern über dem Parlament zu stehen, um diesem gegenüber eine nahezu überstaatliche Stellung zu beanspruchen, wie etwa die vorkonstitutionelle und verfassungsmäßige Einherrschaft. Jeder Ruf nach Diktatur ist heute — abgesehen von überstürzter Sehnsucht nach nationaler Integration mit allem Zubehör — wesentlich Protest gegen den Parlamentarismus und als solcher nicht so sehr, wie Nawiasky unlängst wollte,[2]) Stellungnahme gegen die politischen Parteien, zu denen ja schließlich auch die Diktaturfreunde zählen, wie Angelpunkt, um den neuen Staat rückzubilden und im Freistaate, wenn er schon durchaus bleiben sollte, das volle Erbe der einstigen Machthaber mit der eigenen früheren Vorhand

---

[1]) Vgl. vielleicht Bernhard a. a. O. S. 75 über die angebliche Mandatscheu der „wirklich führenden Männer der deutschen Wirtschaft", was anscheinend nicht ganz zutrifft.

[2]) In einem Münchner Vortrag im Februar 1924 nach Zeitungsmeldungen.

zu wahren. Die Diktatur, die an sich dem neuen Staate keine werktätige Hilfe leisten, keine eigenen Kräfte zuführen und keine Gedanken beistellen kann, ist da die zunächstgelegene unmittelbare und einfachste Form, diesen alten Staat ex nihilo wieder aufleben zu lassen. So beruht die Eigenheit der deutschen Republik im Grunde doch darauf, inwieweit sich diese bunt genug zusammengefügte Oberschicht der geschriebenen Verfassung angleicht oder nicht. Rührt doch ein wesentlicher Teil der Abneigung gegen Weimar wohl zuguterletzt daher, daß ihr starkbürgerlicher Grundcharakter zwar durch das minder tiefgehende Zweiklassensystem überdeckt wird, aber die volle Einlösung dieses ganz großen Verfassungskompromisses nicht zuläßt. Das ist das ganze Geheimnis, das nicht unwesentlich die deutsche Politik bestimmt und ihre Bewegungsfreiheit in mancher Hinsicht beengt. Freilich könnte unter anderem auch das große Bürgertum, wenn es von Weimar wegstrebend je daran gehen sollte, die frühere einseitige Überlegenheit über die Arbeiterklasse wieder herzustellen, um sich im neuen Staat zurechtzufinden, seinerseits die Erfahrung machen, daß einer nur „im Innern siegreichen Klasse“, selbst dann, wenn sie vom Fleische der im siegreichen Ausland maßgebenden Schichten ist, der letzte Erfolg versagt bleibt, sobald sie die Selbstherrschaft in Gegensatz zur Außenwelt bringt, wo sie mindestens ebenso viel Mißtrauen auslösen dürfte, als soziale Solidarität. Die Lehre Weimars glaubt nicht an die Möglichkeit eines Faszismus der Besiegten und begrenzt damit das Abrücken vom Gleichgewicht auch nach der anderen Seite. Das ist nur zu wahr.

Ebensowenig darf aber auch die persönliche Gleichberechtigung, die individuelle Auswirkung der großen Weimarer Gleichungen überschätzt werden. Davor muß gerade der klassenmäßige Zuschnitt der Bürger- und Arbeiterdemokratie warnen, und schon im Weimarer Protektionismus lebt das richtige Gefühl dafür, daß eine angemessene Emanzipation des einzelnen in Deutschland zu den schwierigsten politischen Dingen gehört. Von der großen Gleichberechtigung der emanzipierten Arbeiterklasse, die wohl wesentliche Vorbedingung ist, aber nur mühselig in die Tiefe dringen kann, entfällt auf die einzelnen deutschen Arbeiter oder Angestellten kaum mehr als ein Kopfteil. Und mit dieser Quote müßte selbst unter den günstigsten Voraussetzungen lange und tüchtig gewirtschaftet werden, bis sich ein stilgerechtes ausgeprägtes Gleichheits- und Gemeingefühl von jenem unverrückbaren Ebenmaß einstellt, das sich nach Art des Schweizer

Bürgersinns[1]) selbst in des Lebens Notdurft nicht verliert und vor einem Pendelausschlag — sei es nach rechts oder links, nach oben oder unten — bewahrt bleibt als die letzte Unterlage eines echten Herrenvolkes.

Auch die Weimarer Demokratie wird somit — nicht anders als der Weimarer Unitarismus — lange an sich zu arbeiten haben, bevor sie das innere Gleichgewicht findet. Der soziale Riß, den Weimar seit langem vorfand, nicht erfand, und den es durch ehrliche Registrierung nicht wesentlich erweitern konnte, reicht, vom russischen Extrem abgesehen, doch tiefer als in anderen Großstaaten. In Weimar konnten zunächst die Formen des neuen ungewohnten Zusammenlebens nur angebahnt werden, und da beide Teile in gleicher Weise der Hoffnung auf Alleinherrschaft entsagen müßten, kann die integrierende Erziehung zum neuen Staate im Sinne Weimars nicht von heute auf morgen vollendet sein. Der seelische Umstellungsprozeß, der dazu nötig wäre, trägt aber unwillkürlich während seiner ganzen Dauer zur Abrüstung bei, in der sich Deutschland befindet, ohne daß dafür die Verfassung verantwortlich gemacht werden könnte. Sie ist wohl zwangsläufig an die Ergebnisse der Niederlage gebunden, aber nicht ausgesprochen pazifistisch, was mit dauernder nationaler Entsagung gleichbedeutend wäre. Die Verfassung enthält nicht weniger von „Bismarck“ als von „Marx“, und beide Strömungen kommen neben- und hintereinander zu Wort. So tropft selbst das unausgeglichene Pathos der Weimarer Verfassung immer wieder in die beiden großen Kanäle schlecht verbundener Lebensanschauungen. Darum entfällt auch der erfreulichste und unauffälligste Teil des Weimarer Ethos auf jene versprengten sachlichen Bestimmungen, die sekundär und mittelbar dem Ausbau der Nation zugute kommen sollen.[2])

II. Die Kreuzung von Unitarismus und Demokratie in ihrer nationalen Auswirkung.

Damit halten wir vor der großen abschließenden Frage, die uns längst auf den Lippen liegt, in welcher Weise und in welchem Maße der demokratische Grundgedanke neben und zwischen Föderalismus und Partikularismus am geistigen und innerpolitischen Schicksal der Nation beteiligt

[1]) Vgl. etwa Fleiner, Schweizerisches Bundesstaatsrecht, z. Bsp. S. 18 f., 760 und 764.

[2]) Vgl. namentlich die Bestimmungen des 4. Abschnittes des 2. Hauptteiles über Bildung und Schule.



ist, das Einheitsbewußtsein des neuen Gesamtstaates begünstigt oder die Abbröckelung fördern will. Erst damit wird der Anteil des Demokratismus am großen symphonischen Aufbau des Weimarer Verfassungswerkes endgültig bestimmt.

Ohne Überschreitung der eigenen Zuständigkeit läßt sich fürs erste nur antworten, daß die Geschichte der deutschen Demokratie ursprünglich und durch beträchtliche Zeit, nicht ganz, doch in weitem Maße mit großen nationalen Richtungen zusammenfällt.[1]) Nicht mit dem preußisch gefärbten Unitarismus, den Bismarck immerhin mit dem allgemeinen und gleichen Reichstagswahlrecht zusammenführt, wohl aber mit dem damaligen Reichsunitarismus, einem Großdeutschtum kleineren Formats, das im verkleinerten Deutschland von 1871 vom preußischen Hegemoniegedanken abrückt[2]) und auch in politischen Parteien manchen Bekenner zählen mochte. Denn hinter einem solchen Nationalismus, der sich auf die unitarischen Gegebenheiten und das Reichstagswahlrecht stützen konnte, bergen sich, wenn man der Sache nachgeht, regelmäßig demokratische Grundanschauungen. Zeigt doch umgekehrt die deutsche Monarchie schon damals einen Sprung, als es nicht mehr gelingen wollte, die Bismarcksche Reichsgründung in monarchische Ideologie umzusetzen und mit der Person des greisen Kaisers und Königs als dem Schöpfer zu verknüpfen. Daß Bismarck Reichsgründer ist und blieb, hat, so überraschend es klingt, ein früh demokratisches Unterbewußtsein zur Voraussetzung und antizipiert das moderne Gesetz der Nationsführung. Freilich hätte auch die Annahme einer Schöpfung durch den Kaiser-König noch den hegemonialen Gedanken verschärft und die Bundesfürsten zurücksetzen können. Das monarchische Prinzip wird so durch die ragende nationsbildende Führergestalt eines Bismarck verdrängt und fällt der Gegenzeichnung zum Opfer, die doch als eine rechte Löwengesellschaft gedacht, nur Nachteiliges auf den Minister ableiten will, dagegen Günstiges und Grundlegendes dem Monarchen zuschreibt. Das neue Gestirn, das moderne Führergesetz ging eben schon auf, als der monarchische Gedanke noch am Firmamente stand. Und schließlich wird dieser selbst völlig denaturiert und in nationale Führung umgebogen, wenn wieder Wilhelm II. für den unglücklichen Kriegsausgang und Reichs-

[1]) Dies kommt bei Th. Heuß, Die neue Demokratie, 1920, S. 35, beziehungsweise schon S. 24—34 etwas verschnörkelt, aber gut zum Ausdruck.

[2]) So etwa Meyer-Anschütz, Lehrbuch des deutschen Staatsrechts, 7. Aufl., 497 ff.

untergang aller Gegenzeichnung zum Trotz in Person verantwortlich gemacht wird und damit des Vorzuges verlustig geht, den noch Napoleon I. den besiegten deutschen Souveränen neidete. Wie Bismarck wird auch der Enkel Wilhelms I. vorgreifend als Führer im neudemokratischen Sinn gewertet, was dem monarchischen Prinzip durchaus zuwiderläuft und sich nur aus ausgesprochenen demokratischen Unterströmungen erklären kann, die der wilhelminische Zäsarismus gefördert hatte. Es ist nur die Ideologie der Gegenzeichnung, die in beiden Fällen versagt, indem sie das Gegenteil von dem bewirkt, was sie bewirken soll und beidemal das monarchische Prinzip verrät. Im Falle Wilhelms II. wirkte allerdings auch der Friedensvertrag nach, dessen Art. 227 den deutschen Kaiser von seiner völkerrechtlichen Seite her zu fassen suchte und wegen schwerster Verletzung des internationalen Sittengesetzes unter öffentliche Anklage stellte.

Zwar fielen im einmal gegründeten oder vergehenden Reich die gesamtdeutsche und die demokratische Richtung längst nicht mehr völlig zusammen, doch war eine enge geistige Verwandtschaft auch jetzt nicht zu verkennen.[1] An klaren sichtfreien Tagen ist der Demokrat der erste, der die Nation entdeckt, weil er ihr vom Standpunkte der Volkssouveränität am nächsten zu stehen kommt. Zumal der Sozialdemokrat, dessen Reich die weite Erde ist oder war, mußte auf seinem Eroberungszuge zeitweilig dem deutschen Volke begegnen.[2] Ferner waren die Entwicklungsbedingungen der Demokratie schon infolge des Reichstagswahlrechtes im Reiche günstiger als in den Ländern. Um das Reich zu unterwerfen, mußte die Demokratie mit dem erfolgreichen Unitarismus gehen. Der letzte große Anlaß, ihm zu dienen und von ihm Gunst zu erfahren, war daher vielleicht die Zeit vor und noch mehr nach dem Umsturz bis zur Weimarer Verfassung. Es war bei richtigem Instinkt nicht allein Taktik, sondern intuitive, aus der Tiefe der Dinge quellende Einsicht und Notwendigkeit. Von da, im erneuten Reich müssen sich die politischen Linien freilich wieder verwirren und streckenweise voneinander entfernen.

---

[1]) Anschütz, Parlament und Regierung im Deutschen Reich, 1918, Max Weber, Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland (1918), Wittmayer, Deutscher Reichstag und Reichsregierung, 1918, usw. insbesondere auch Meyer-Anschütz, S. 1024 ff.

[2]) Siehe z. B. auch Lenz, a. a. O., S. 166 f. zu Renner, Marxismus, Krieg und Internationale 1917 und Oncken.

Die nationale Einsicht, von der ich soeben sprach, bestimmt vorläufig doch nur eine geistige Minderzahl.[1]) Man erkennt sie an der Geneigtheit, unter allen Umständen für die ausschließliche Staatlichkeit des Reichs zu optieren oder wenigstens von der theoretischen „Auch- und Nochstaatlichkeit" der deutschen Länder abzurücken.[2]) Bloß in diesen Kreisen gibt es heute „nur national" gerichtete, vereinsamte Denker und Dichter oder wenn wir auf konkretere politische Ziele sehen, vorbehaltlos national gesinnte Demokraten, diese schon mit dem weiteren Kennzeichen, daß sie zumeist nicht im politischen Leben stehen. Im demokratischen „Parteienstaat" ist die unmittelbar ins tägliche Leben wirkende und dieses formende Demokratie an das so mannigfach bedingte Parteiwesen gebunden, das nur in ebenso unvollkommener Weise rein nationale Parteien hervortreibt wie der einstige Konstitutionalisnus nationale Parteiungen gezeitigt hat. Die großen politischen Parteien haben eben ihre Interessensphäre nicht bloß im Reich, sondern vielfach ebensosehr in den Ländern, in denen sie über so viele Machtstellungen ängstlich zu wachen haben. Tezner nennt die Demokratie des Deutschösterreichers eine Demokratie des Regionalismus, eine Demokratie der denkbar kleinsten Größe, wenn nicht gar eine Demokratie des Solipsismus[3]) und kennzeichnet damit zugleich unwillkürlich weite Rekrutierungsgebiete der deutschen Demokratie überhaupt. Daran bleibt auch aller Wandel des politischen Parteilebens gebunden, das die kräftigen Landesparlamente nährt und trägt. Denn es ist ja doch nur Hyperbel, daß im Zeitalter der Verhältniswahl sich das Parteileben vorwiegend durch einige maßgebende Drahtzieher, mit einem Worte von der Spitze aus bestimmt. Es muß vielmehr noch immer auf seine regionalen Wurzeln oder Parteizellen Rücksicht nehmen, so daß zum mindesten zwei Gegenströme wahrnehmbar sind, von denen der eine vom Wipfel zur Wurzel, der andere von der Wurzel zur Spitze führt. Blinde, vorbehaltlose Gefolgschaft darf daher der Unitarismus, nun da er im Reiche ein glänzendes Elendsquartier bezogen hat, von der oft das Glück im Winkel suchenden Demokratie des wirklichen Lebens nicht erwarten. Ebensowenig eine von festen Grundsätzen geleitete, also planmäßige, zielstrebige und von vornherein berechenbare Haltung oder Zurückhaltung. Dazu ist

[1]) Vgl. Anschütz, Drei Leitgedanken der Weimarer Reichsverfassung.

[2]) Siehe eigener Aufsatz: Schwächen der neuen deutschen Bundesstaatslehre (Zeitschrift für öffentliches Recht), 1923.

[3]) Das österreichische Administrativverfahren 1922., S. CXVI.

das Parteileben bei so großer Zerklüftung und in so zerrütteten Verhältnissen zu unberechenbar. Solange der Unitarismus selbst zu kämpfen hat, wird er von den Stößen des Parteilebens mitgetroffen werden. In den Ländern, die sich dem Reichskurs kräftig widersetzen, sind es immer nur die Minderheiten, die ins Reich schauen und im Unitarismus Hilfe suchen.

Doch ist schon heute soviel gewiß, daß der Demokratie trotz oder gerade wegen dieser Unzuverlässigkeit eine wichtige ausgleichende Funktion in der endlosen Auseinandersetzung des Partikularismus mit dem Unitarismus zukommt. Man darf den Glauben nicht aufgeben, daß die Demokratie, die so viele trennende Schranken des nationalen Staates niedergerissen hat, der ihr innewohnenden nationalen Selbstbestimmung[1]) gemäß sich im ganzen eher auf die Seite des nationalen Unitarismus neigen muß. Dahin weisen auch die zahlreichen beruflichen Zusammenhänge, denen die Verfassung so viele neudemokratische Leitungen eröffnet. Die davon erhoffte Versachlichung[2]) und Entpolitisierung würde, wenn sich diese Erwartung erfüllt, dem deutschen Nationalstaat zugute kommen und bildet sogar einen großen Posten in der Rechnung.

In den schwersten Reichskrisen der jüngsten Zeit hat der Weg zum Staatsgerichtshof, wie ich schon immer befürchtete, freilich noch versagt. Aber der Deutsche mußte an seiner letzten nationalen Bestimmung verzweifeln, wenn seiner Demokratie bei aller Verkrümmelung, zu der diese Lebensform beim Germanen neigt, der nationale Antrieb fehlen sollte. Eine wichtige Hilfe verspricht anscheinend von der großen großstaatlich orientierten preußischen Demokratie zu kommen, die freilich nicht genügen kann, so lange sich die Sonderansprüche der grundsätzlich gleichberechtigten deutschen Länder nach dem Maß des stärksten Dissidenten bestimmen müssen und der durch allen inneren Zwiespalt mobilisierte Partikularismus sich sein vermeintliches Recht am abgebauten Reichsrat vorüber neben der Verfassung sucht.

Noch ist diese neue Demokratie zu zersetzt und gefährdet, um für den nationalen Gedanken vollkommen bündnisfähig zu sein. Sie bleibt aber auch

[1]) Vgl. teilweise auch für das folgende besonders Anschütz, Drei Leitgedanken der Weimarer Reichsverfassung.

[2]) Über das Begriffliche, Reichsverfassung und Politik, 1923. — Aus den im Texte angedeuteten Gründen ist es nicht unbedenklich, mit Vermeil, a. a. O., von wirtschaftlichem Föderalismus zu sprechen, weil damit unter allen Umständen staatliche Zersetzung als Vorzugswirkung hingestellt wird.



ohne rechten Kredit. Ursprünglich vom Feind empfohlen und bald mißtrauisch ihrem Schicksal überlassen, sicher Frucht eines verlorenen Krieges und auch von jenen gerufen, die dem Pazifismus — gerade im schwerverstümmelten Lande des letzten Gewaltfriedens — um jeden Preis das Wort reden, muß eine solche Demokratie manches Mißverständnis herausfordern, obwohl sie nur durch etwas verbesserte Wahlaussichten höchstens die Pazifisten, aber nicht unmittelbar den Pazifismus begünstigt. Sie muß trotzdem durch den Anschein geradezu zwangsläufig den Eindruck erwecken, als ob sie als Ganzes die planmäßige Organisation der Abrüstung wäre, in die Deutschland durch den niederschmetternden Kriegsausgang gestürzt wurde. Und sie muß sich weiter bloßstellen, wenn sie dem Unitarismus beispringt, der die Organe stellt, an die sich der Siegerwille halten kann. Es sind also die ungünstigsten Ausblicke, unter denen Unitarismus und Demokratie sich mit nationalem Gehalte erfüllen und zusammenfinden sollen. Beide sind durch den Friedensvertrag der besten natürlichen Entwicklungsbedingungen beraubt, die nur volle Selbständigkeit und Entschließungsmöglichkeit in den wichtigsten eigenen Angelegenheiten zu vermitteln mag. Beide sind ganz im Gegenteil genötigt, außergewöhnliche Lasten und Opfer zu übernehmen und die Verantwortung für Dinge zu tragen, die sie nach der einmal gegebenen Weltkonstellation nicht abwenden können. Beide stehen augenblicklich unter dem schlimmsten Fluche, der politische Strebungen treffen kann und unglückliche Völker wie eine Seuche verfolgt. Es ist die irregeleitete Kausalität breiter Kreise, der berüchtigte Schluß vom post auf das propter hoc, von der zeitlichen Folge auf die Ursächlichkeit, der ja nicht bloß in Deutschland umgeht. Diese Folgerung kann gar nicht widerlegt, sie kann nur durch die natürlichen Heilmittel der Zeit überwunden werden, wenn sich anders die nationale Formung Deutschlands je vollenden soll. Es zeigt sich kein anderer Weg,[1]) und vielleicht ist es im Grunde nur ein Zurückschauern vor den Beschwerlichkeiten dieses Wiederaufstieges, das manchen vom bloßen Gefühl Geleiteten an andere Auswege glauben läßt. Jedenfalls wird sich das deutsche Volk über Zerstückelung und Verletzung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker erst dann wirksam beklagen können, wenn es als große geschlossene einheitliche Nation empfindet, auftritt und handelt, da jede andere Gestaltung seines inneren Schicksals selbst die volle Ablösung einzelner Teile als bloßen Grad-

[1]) Siehe besonders Anschütz, Drei Leitgedanken der Weimarer Reichsverfassung S. 29, und gelegentlich der spätere Reichskanzler Dr. Stresemann.



unterschied zur föderalistischen Lebensform ausnehmen läßt, obschon diese, halbschlächtig und zwiespältig, wie sie ist, an die volle Größe, die ganze Unverzeihlichkeit nationaler Zerrissenheit gar nicht heranreichen kann. Doch was im Innern in Anwendung auf die deutschen Stämme als völkische Selbstbestimmung seine Pflege durch Art. 18 der Reichsverfassung findet, kann keinen zwischenstaatlichen Geltungswert beanspruchen und den Sinn der nationalen Selbstbestimmung nur verdunkeln. Außenpolitisch ist der Weimarer Verfassung im Ganzen unverbrüchliche Geschlossenheit des deutschen Großstaats wichtiger als der innerdeutsche Glaube an den Einzelstaat. Allerdings bewahrt gerade der deutsche Partikularismus und gefühlsmäßige Föderalismus zur Abwechslung die Republik und mittelbar die Demokratie, insoferne er — schwerbeweglich wie immer — die großen Umsturzwellen durchkreuzt und jähe Übergänge jeder Art, auch erwünschte mit seinen nicht zuletzt dynastischen Schwierigkeiten erschwert.

III. Beständigkeitswert und Wertbeständigkeit der Weimarer Verfassung.

Dies und alles übrige trägt wahrscheinlich schuld, daß das Weimarer Verfassungswerk in Deutschland so gerne die Notverfassung genannt wird. Darunter kann nun recht verschiedenes gemeint sein. Insofern der Ausdruck die Beständigkeit der Verfassung in Zweifel ziehen soll, also nicht bloß ein politisches Werturteil, sondern auch eine Weissagung enthalten will, eignet er sich nicht für eine rein fachliche Prüfung, wie sie hier beabsichtigt ist.

Unter dem „Notcharakter“ der Weimarer Verfassung verbirgt sich jedenfalls auch der Zweifel, ob diese Verfassung den gegenwärtigen inneren Machtverhältnissen und innerpolitischen Bedürfnissen Deutschlands entspricht oder noch entspricht, ob sie eine innere Wahrheit oder Verzerrung, die wirkliche Wiedergabe oder Entstellung vorhandener sozialer und politischer Spannungen ist.[1]) Diese Frage kann schon weit zuverlässiger be-

[1]) So bezweifelt beispielsweise Bornhak, Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919, 1921, S. 15, die Lebensfähigkeit der Verfassung, weil sie in zu hohem Maße die geschichtlichen Überlieferungen und die wirklichen politischen Machtverhältnisse im deutschen Volke verkenne. Doch will er vorläufig mit ihr als der staatlichen Organisation des deutschen Volkes rechnen.



antwortet werden. Wer nicht seine Wünsche für Gedanken nimmt, kann nicht bestreiten, daß die Weimarer Verfassung gerade in ihrer Unfertigkeit und Unausgeglichenheit ein treues Bild der deutschen Tatsachen gibt, das durch Schmähung oder Beschädigung des Spiegels nicht verschönert werden kann. Vielleicht ist es gerade die Treue dieses Spiegelbildes, vor der sich die kritische Aufnahme der Verfassung entsetzt, obwohl diese in den Grundlagen noch immer die einzig mögliche nationale Zusammenfassung der Reichsdeutschen darstellt, in der sie allerdings trotz redlichen Willens nach keiner Richtung ans Ende gelangt. Immerhin erfüllt die Reichsverfassung die vornehmste Bestimmung der Verfassung eines Staates, daß sie „zunächst die Kräfteverhältnisse, wie sie tatsächlich bestehen," zum Ausdruck bringt.[1]) Weniger bewährt sie sich vorläufig in der zweiten, von Menzel betonten Funktion, die einer Verfassung in gesetzten Zeiten zukommt, daß sie „einmal geschaffen, zu einer selbständigen geistigen Kraft wird",[2]) und das liegt an den angedeuteten Idiosynkrasien wichtiger Volkskreise gegen eine zum guten Teile „von unten" hochgehaltene Lebensform.

„Notverfassung" ist das Werk von Weimar allerdings in dem Sinne, daß sie in äußerster Unfreiheit und unter dem beschleunigenden Druck der Not geschaffen wurde, worunter weniger der Kunstwert, als die wesentliche Vollständigkeit leiden mußte. Bei aller äußeren Bindung und Durchdringung durch den Friedensvertrag kann jedoch die Etappe von Weimar keine dauernde pazifistische Festlegung auf die außenpolitischen Voraussetzungen vorstellen, die nur die erste Stabilisierung der deutschen Lebensverhältnisse nach einem Zusammenbruch ohnegleichen nolens volens mitschleppen mußte. Daher kann die Verfassung bis auf weiteres nicht das Sicherheitsgefühl auslösen, dessen die so gründlich ins Wanken geratene deutsche Welt bedarf, um daraus die machtpolitisch später verwendbaren Verfassungselemente in nationaler Geschlossenheit hervorzuholen.

Eben diese Unsicherheit des Lebensgefühls, das Kräftemessen in Weimar, die leidige Notwendigkeit, sich mit dem Gegner, den man nicht überwinden

[1]) Diese Formulierung aus allgemeineren Zusammenhängen bei Menzel, Bemerkungen zur energetischen Theorie des Staates, Zeitschrift für öffentliches Recht, 1923.

[2]) So gleichfalls Menzel, a. a. O. Er wendet sich damit gegen die reine Machttheorie, insbesondere Lassalles. Doch setzt die selbständige Machtentfaltung einer Verfassung immerhin eine gewisse Erstarkung und Stetigkeit der Machtverhältnisse voraus. Sonst kann sich die zweite Funktion absplittern, wie dies in manchem Sinne an der Weimarer Verfassung zu bemerken ist.

kann, auszugleichen, hat der Weimarer Verfassung außer ihrer „Naturtreue“ jene große Elastizität[1]) mitgeteilt, die sie erfordert, um sich den schwanken Bedürfnissen der unsicheren Folgezeit anzuschmiegen und schließlich jene Festigkeit zu gewinnen, die der eingetretene Beharrungszustand braucht. Gerade die Schwäche der neuen Reichsgewalt begünstigt den Ansatz gewaltiger Mengen ungeschriebenen Rechts, das jeder neuen Kodifikation spotten würde. Die Weimarer Verfassung ist vor allem Form, eine schmiegsame Form, die vom Ausgleich gezeugt, den jeweiligen künftigen Ausgleich begünstigt, nicht ungeeignet, jeden Gehalt an Unitarismus und Partikularismus aufzunehmen, soviel davon der deutsche Nationalstaat der Zukunft benötigen könnte. Den Ausgangspunkt bildet freilich das dem demokratischen Bekenntnis innewohnende Vertrauen zur deutschen Nation, die als Auswirkung der früheren Reichsgründung und des Zusammenbruchs eingesetzt, gewissermaßen die Probe auf die Rechnung machen sollte. Diese jedenfalls breitere, gewiß nicht unbedingt verläßliche Grundlage steht an sich hinter der alten Reichsverfassung kaum zurück, da diese bekanntlich viel zu sehr auf den zwei Augen des einzigen beruhte und das Zusammenwirken der garantierenden deutschen Einzelstaaten nur durch Niederhalten aller inneren Politik verbürgen konnte.

So sehr es auch heute bestritten wird, die geduldige Weimarer Verfassung verdient weder im politischen noch im sozialen Teil die herbe Kritik, die ihr begegnet, und bedarf im Grunde keiner Änderung, um das Verhältnis zwischen Reich und Ländern erträglicher zu gestalten. Sie gestattet doch die verschiedensten politischen Hemmungen und daneben herlaufende Vereinbarungen, von denen kaum eine verfassungswidrig ist. Das Lebensprinzip eines mühselig zusammengesetzten Staates setzt sie sogar voraus. Was ist nur seit den Tagen von Weimar nicht alles an uns vorbeigezogen? Der interpretativen Sicherung des Partikularismus gegen weitere Verschärfung der Einheitstendenz zur Seite schritt eine Anwendung der Reichsexekutive oder Reichsdiktatur gegen Länder,[2]) von der man sich in Weimar

---

[1]) Siehe Weimarer Reichsverfassung etwa S. 35 ff., 405 u. a.

[2]) Die Absetzung der sächsischen Regierung wurde bald auf das eine, bald auf das andere gestützt. Selbst wenn Sachsen als Land zu betrachten war, das die ihm nach der Reichsverfassung oder den Reichsgesetzen obliegenden Pflichten nicht erfüllt, war abgesehen von alten grundsätzlichen Streitfragen zweifelhaft, ob man zur Pflicht angehalten werden kann, eine bestimmte Regierung zu wechseln und nicht vielmehr bloß zur Loyalität gegen das Reich, gleichviel welche Regierung am Ruder



nichts träumen ließ. Für alles fanden sich Gründe, die Weimarer Verfassung hielt sie aus und ließ auch die verschiedenen Nebenregierungen über sich ergehen, gegen die es in keiner Staatsform ein Mittel gibt, am wenigsten in der Demokratie, was in solchen Zeiten genügen muß.

IV. Verfassungsänderungen.

Die Schmiegsamkeit der Weimarer Verfassung erhöhen noch die Bestimmungen über ihre Abänderlichkeit, hauptsächlich im Verhältnis des Reiches zu den Ländern. Während Unternehmer und Arbeiter als die eine Kontrahentengruppe trotz aller verunglückten Verfassungsversuche nach einfachem Reichsrecht leben und die Regelung ihrer wechselseitigen Rechtsverhältnisse wenigstens grundsätzlich der einfachen Überstimmung überlassen haben, verlangen sich die Föderalisten mehr oder weniger Ausschluß der Überstimmung der Länder durch das Reich mindestens wie unter Bismarck, ohne sich darüber genügend Gedanken zu machen, daß der Föderalismus damals durch die ständig wachsende preußische Hegemonie überwölbt war. Hegemonie hin, Hegemonie her, schon die Möglichkeit einer Majorisierung durch verfassungsänderndes Gesetz geht ihnen zu weit, geschweige denn der in Weimar in einzelnen Grundfragen eröffnete Weg des einfachen Gesetzes, das zum Beispiel entscheiden kann, ob die Vollziehung gewisser Reichsgeschäfte dem Lande bleibt. Wiederherstellung und Unantastbarkeit der einstigen vertragsmäßigen Reservate, „Entpolitisierung"[1]) solcher Grundfragen durch das Erfordernis der jeweiligen Zustimmung des Landes sind der Inbegriff der Bewegung, die sich mit der in der Weimarer Verfassung enthaltenen, bloß interpretativen Sicherung der verbliebenen „Staatsgewalt", also einer auf dem Status quo nunc oder vielmehr ex tunc beruhenden Quantitätslehre nicht fürderhin begnügen will.

---

ist. Selbst wenn man dem Reiche das Recht einer besetzenden Macht vindizieren wollte, so stünde immer noch der abgehaspelte Artikel 17, Absatz 1, der Reichsverfassung entgegen und ebenso einer uferlosen Ausdehnung der ‚fatalen', abgedroschenen Diktatur, die herhalten soll, weil sie eine äußerlich unbegrenzte Fassung zur Verfügung stellt. Man kann aber Artikel 48, Absatz 1 und 2, wohl summieren, aber nicht vervielfältigen. Zu den „alten grundsätzlichen Streitfragen", Wittmayer, Weimarer Reichsverfassung, S. 252 ff. samt Schrifttum.

[1]) Zuletzt Reichsverfassung und Politik, 1923, und Zeitschrift für Politik, 1924.



Daß Verfassungsänderungen gegen früher erschwert sind, wie es so häufig angenommen wird[1]) und höchstens in rein formeller Hinsicht angenommen werden kann, trägt wenig zur Beruhigung bei, zumal manches früher ohne Zustimmung der beteiligten Staaten jeder Verfassungsänderung entrückt, vieles oder alles andere wenigstens tatsächlich der Majorisierung der Staaten auf der Regierungsseite entzogen war. Überdies ist eben heute — und dies ist nicht minder entscheidend — wieder anderes, einst der Verfassungsänderung Vorbehaltene, in den Kreis der einfachen Gesetzgebung gerückt, so daß auch materiell eine Deklassierung von Gegenständen zur Erleichterung der Schlußfassung stattgefunden hat,[2]) was dem konservativen Partikularismus zu denken geben muß. Aber auch im verbliebenen Verfassungsrecht kann es nicht der Glaube der Weimarer Verfassung gewesen sein, ihre Abänderung wesentlich zu erschweren. Dagegen sprechen gewisse Maximen der Demokratie, dagegen spricht auch der seitherige tatsächliche Verlauf, der freilich manche Bedenken auslösen muß. Die Weimarer Verfassung ist grundsätzlich ohne Ausnahme abänderbar, und zwar durch jedes normale Gesetzgebungsorgan, also jeden Reichstag und somit auch in diesem Sinne elastisch.[3]) Was für einzelne Landesverfassungen verlangt wird, mußte auch dem Reiche billig sein. Immerhin wäre es mehr als gewagt, schon die Erschwerungen einer Änderung der Reichsverfassung, allen voran die auch in Österreich bekannten zwei Drittel von zwei Dritteln des Reichstages,[4]) als undemokratisch zu verwerfen.

Ein hohes, ebenso demokratisches, wenn auch minder geeichtes Gut ist der modernen Demokratie, die nicht mehr auf das reine Mehrheitsprinzip schwört, auch der Minderheitsschutz, in Deutschland auch Klassenschutz.

[1]) So Poetzsch, Kommentar, 2. Aufl., S. 139, und Bühler, Die Reichsverfassung, Kommentar, 1922, S. 71. Auch Triepel, Archiv des öffentl. Rechts, 39. Bd., der Weg der Gesetzgebung nach der neuen Reichsverfassung, S. 544.

[2]) Beispiele schon in meinem Buche: Die Weimarer Reichsverfassung.

[3]) Vgl Richard Schmidt, Einführung in die Rechtswissenschaft, 2. Aufl., 1923, S. 132; über Abänderlichkeit einer Verfassung als demokratisches Erfordernis, jüngst Fleiner, a. a. O., S. 21 und 760.

[4]) Daß die qualifizierte Mehrheit nur eine verhältnismäßig geringe Abstimmungsziffer braucht und somit tatsächlich schon die einfache Mehrheit des Hauses entscheidungsberechtigt werden könnte, ist nicht sehr praktisch, da die Absentierungen oder Stimmenthaltungen in solchen Fällen oft planmäßig erfolgen und dann in Wirklichkeit eine Form der Beteiligung sind. Dies bleibt bei Triepel, Archiv des öffentliches Rechtes, Bd. 39, a. a. O. S. 545, unerwähnt.



Und eine gewisse Stetigkeit[1]) verlangt schließlich auch die Staatsverfassung der Demokratie. Diese Rücksichten gelten wohl wenigstens vom Reiche aus gesehen nicht mehr voll und in ausreichend motivierender Stärke für die Änderung einer Landesverfassung. Vielleicht spricht in Weimar schon die geänderte Stellung der Länder mit, wenn den Ländern keine besondere Vorschrift gemacht wurde, vielleicht war es auch Takt ohne bloße Vergeßlichkeit, und daher noch in einem anderen Sinn beste Demokratie, daß den großen Unterverbänden der Schutz ihrer eigenen Verfassung überlassen blieb — und im Vertrauen darauf, daß der Minderheitsschutz von selbst in seine Rechte treten müsse — jede Überorganisation vermieden wurde. Im Reiche selbst hielten sich die Rücksichten auf Stetigkeit und zugleich Beweglichkeit der Reichsverfassung sicher die Wage, was bei einem Schritt, der für viele ein Sprung ins Dunkle war, auch nicht anders sein konnte.

In der Tat wird die „demokratische" Beweglichkeit der Verfassung, wie die weitere Folge zeigte, durch alle weiteren Hemmungen der Revision nicht ernstlich herabgemindert. Qualifizierte Reichstagsmehrheit nimmt heute den Reichsrat mit[2]) und schließt jedes weitere tourliche Hindernis aus.[3]) Gerade der Umstand, daß neben dem Requisit der einfachen Stimmenmehrheit auch das gewiß noch „demokratischere" des obligatorischen Verfassungsreferendums fehlt und daß bisher selbst die Volksabstimmung

[1]) Bühler, a. a. O., S. 71. Mit Einschränkungen Triepel a. a. O. S. 544. — In Österreich ist die Erhaltung der Minderheit auf dem Stande von mehr als ein Drittel aller Mandate der Angel- und Sorgenpunkt, ja geradezu das Merkzeichen der politischen Landesstruktur, zum Unterschiede von einer bloßen Konstellation.

[2]) Darauf gründen wohl Triepels (Archiv für öffentliches Recht, Bd. 39) und nun Gieses (Kommentar, 5. Aufl., S. 200) Bemühungen, schon mehr als ein Drittel des Reichsrates zum Einspruch zu legitimieren, also mittelbar auch den mittleren und kleineren Partikularismus zu berücksichtigen. Vgl. übrigens Wittmayer, Weimarer Reichsverfassung, S. 399 f.

[3]) Über die verhältnismäßig zweitklassige Frage, daß nach der bestehenden alten Praxis schon Feststellung der qualifizierenden Mehrheit genügt, um Verfassungsänderungen zu ermöglichen, einerseits Preuß, Artikel 18 der Reichsverfassung, 1922, S. 40 und 31, und Bühler, a. a. O., S. 128, anderseits D (Dyroff), Annalen des deutschen Reiches, 1921/22, Heft 3/4, S. 363 f., und schon Annalen 1889, S. 909 ff. Über die österreichischen Formalitäten Wittmayer, österreichisches Verfassungsrecht, 1923, S. 12, und ergänzungsweise zum deutschen Recht, Weimarer Reichsverfassung, S. 398. Höchstens innere, sozusagen energetische Gründe sprechen gegen die Überschätzung dieser Formfrage.

auf Verlangen des Reichsrates keine rechte Rolle spielt, gibt der reichsdeutschen einen zeitlichen Vorsprung vor der Schweizer Verfassungsrevision, die sich zwar durchwegs mit einfacher Stimmenmehrheit begnügt, jedoch unter allen Umständen die ganze Bevölkerung auf die Beine bringt.[1]) Eine derartige Hochspannung mußte und wollte Weimar von seiner parteimäßig durchgegliederten Großdemokratie um so lieber fernhalten, als die Berufung vom Reichstag an das Reichsvolk von vornherein keinen nennenswerten Nutzeffekt versprechen konnte.[2])

Immerhin genügen schon die wirksamen Erschwerungen der Weimarer Verfassungsrevision, um eine legale Änderung in den beiden Grundfragen des staatlichen und sozialen Zusammenlebens aller Voraussicht nach tatsächlich zu sperren. Diese Verfassungsgarantie wird zur Stunde noch durch die letzten tatsächlichen Unterlagen der Reichsverfassung verstärkt, die eine danebengreifende Kritik zu treffen sucht. Darauf beruht es, daß die Weimarer Verfassung nur gewaltsam und von außen gesprengt werden könnte, wozu im Grunde kein Anlaß besteht und was eine Verfassung nicht verdient, die so viel und doch so wenig zu sagen hat und in kritischer Zeit ebenso zu gelten, wie nicht zu gelten versteht. Damit erhält eine Frage des Auslandes ihre vorläufige unverbindliche Antwort. Problematischer ist gegenwärtig jeder unmittelbare Beispielswert der Weimarer Kodifikation, namentlich der ihres augenblicklich geradezu gefährdeten Zweiklassensystems, das seine volle Lebensfähigkeit überhaupt erst dann erweisen könnte, wenn in Deutschland wieder eigene selbständige Politik getrieben wird.

Der Geltungswert alles übrigen, für den Nachbarn noch Belangvollen, also nicht von vornherein in eines Sackgasse Verlaufenden bleibt im eigenen Lande viel zu sehr dem Einfluß von Wind und Wetter ausgesetzt, als daß die älteren siegreichen Demokratien bei der jüngsten, von allen Schrecken der Niederlage gehetzten in die Schule gehen sollten. Wenigstens sticht von der übertriebenen Sorge, die dem ersten Befremden über die soziale Zerrüttung Deutschland folgte,[3]) die selbstsichere, durch keine Ansteckungs-

[1]) Artikel 120 und 121. Hiezu jetzt Fleiner, Schweizerisches Bundesstaatsrecht, S. 393 ff. Die Umständlichkeiten der Schweizer Verfassungsrevision erscheinen gleichwohl eher größer.

[2]) Bühler, a. a. O., S. 125, und schon Wittmayer, Weimarer Reichsverfassung.

[3]) Konkludent Vermeli, a. a. O., S. 372. Eine Abwehr enthält auch sein wiederholter Anstoß an der deutschen Proportionelle.

gefahr beirrte Haltung des in Frankreich noch im Amte befindlichen Kanzlers der Ruhrbesetzung merklich ab. Allein damit werden die großen Fragen Weimars an alle noch nicht lokalisiert, sie leben nicht vom Tage. Und wenn schon die nie in Geltung getretene Frankfurter Verfassung noch heute fortwirkt, so kann um so weniger die in aller Übertretung anerkannte Weimarer Verfassung, ob sie sich nun behauptet oder nicht, jemals aus dem deutschen Gedächtnisse schwinden. Ihre Problematik macht unter allen Umständen Epoche und das sei in der großen europäischen Angelegenheit das letzte Wort.

Miszellen.

Der Staatsvoranschlag für das Jahr 1924.

Von **Oskar Zaglits.**

Das Ziel der Völkerbundaktion war nach den Genfer Protokollen die „wirtschaftliche und finanzielle Wiederaufrichtung" des österreichischen Staates, ein Ziel, das damals, angesichts des jähen Sturzes der österreichischen Krone, angesichts eines Abganges von mehr als der Hälfte der Kosten des Staatshaushaltes, als ein gewaltiges, kaum erreichbares erschien. Hegten doch ernste Volkswirte Zweifel an der Lebensfähigkeit des Rumpfgebildes „Deutschösterreich".

Heute am Ende des ersten Sanierungsjahres sind wir über diese Sorgen bereits hinaus und, in diesem Sinne betrachtet, muß die Arbeit, die seit dem Oktober 1922 geleistet wurde, als eine von geradezu durchschlagendem Erfolge begleitete bezeichnet werden.

Trotzdem darf aber nicht verkannt werden, daß die Durchführung des Wiederaufbaues der Staatsfinanzen und einer wertbeständigen Währung auch Erscheinungen gezeitigt hat, die verschiedenen Lagern Anlaß zur Kritik bieten.

Die Beurteilung der Erfolge des ersten Wiederaufbaujahres und der Aussichten des zweiten, wofür — soweit die staatsfinanzielle Entwicklung in Frage kommt — der Voranschlag für das Jahr 1924 die Grundlage bildet, muß daher einerseits das bisher Erreichte und das durch die fortschreitende Durchführung der im Wiederaufbaugesetz vom 27. November 1922 vorgesehenen Maßnahmen noch zu Erreichende, anderseits aber auch die im Zuge der Reform sich ergebenden Nebenwirkungen und die Möglichkeit der Abstellung unerwünschter Nebenwirkungen behandeln.

Zur Erreichung des wirtschaftlichen und finanziellen Wiederaufbaues Österreichs faßte das Völkerbundprogramm vor allem zwei Maßnahmen ins Auge: Die Stabilisierung der österreichischen Krone, oder, richtiger gesagt, des Kurswertes der österreichischen Krone gegen die Gold-

währungen (vor allem also gegen den Dollar) und die Wiederherstellung des Gleichgewichtes im österreichischen Staatshaushalte.

Als Mittel zur Stabilisierung des Kronenkurses dienten die vorläufige Bedeckung des Abganges im Staatshaushalte durch die Erlöse der Völkerbundanleihe und die Errichtung einer neuen Notenbank mit einem in Golddevisen eingezahlten Kapital.

Durch das erstere Mittel wurde die sogenannte „Stillegung der Notenpresse“ erreicht, das heißt, es erfolgte keine weitere Ausgabe ungedeckter Banknoten zum Zwecke der Bestreitung der durch Einnahmen nicht gedeckten Ausgaben des Staates. Durch die Gründung der Österreichischen Nationalbank wurde einerseits diese Wende der österreichischen Währungspolitik scharf bezeichnet und gesetzlich sanktioniert, anderseits aber ein Devisenfonds gewonnen, der vereint mit dem von der alten Devisenzentrale gesammelten Fonds bereits anfangs des Vorjahres ein bedeutendes Bollwerk gegen Angriffe der internationalen Spekulation auf den Kronenkurs sowie gegen die mit den wechselnden Spannungen der Zahlungsbilanz sich ergebenden Belastungen darstellte.

Das ganze Gebäude ruht natürlich auf der Voraussetzung, daß es gelingt, mit den Erlösen aus der Völkerbundanleihe die Abgänge im Staatshaushalte solange zu decken, bis dessen Gleichgewicht wieder hergestellt ist. Es hängt also der endgültige Erfolg aller Maßnahmen zur Befestigung des Kronenkurses von dem Fortschreiten der Sanierung des Staatshaushaltes ab. Doch liegt vorläufig kein Grund zur Beunruhigung vor. Das Fortschreiten der Wiederaufbaumaßnahmen berechtigt vielmehr zu der Hoffnung, daß es gelingen wird, mit den Erlösen der Völkerbundanleihe bis zur endgültigen Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalt durchzuhalten.

Während nämlich nach dem Völkerbundplan für die Gebarungsperiode 1923 aus den Anleiheerlösen 3173·5 Milliarden zur Verfügung standen, hatten wir bloß einen Abgang von 1622·3 Milliarden. Es wurde also eine Gebarungsverbesserung von rund 40 Prozent erzielt. Die Gebarung der letzten zwei Monate des Vorjahres wiesen sogar Überschüsse aus und dies, obwohl sich in ihnen unvorhergesehene Ausgaben in der Höhe von 120 Milliarden (insbesondere Beamtenforderungen) ergaben. (Überschuß November 44·8, Dezember 36·4 Milliarden.) Dieser Erfolg ist insbesondere auf eine erhöhte Ergiebigkeit der Steuerquellen zurückzuführen.

Das günstige Bild ergänzt (trotz vorsichtiger Budgetierung) der Voranschlag für das Jahr 1924, der, wie aus Tabelle I ersichtlich ist, mit einem Abgang von bloß 9·3 Prozent schließt, während der tatsächliche Gebarungsabgang des letzten Friedensjahres (1913), der durch Anleihenerlösen gedeckt werden mußte, sich auf 16 Prozent belief.

Allerdings muß zwecks richtiger Einschätzung dieser Ziffer auch berücksichtigt werden, daß der Voranschlag für das Jahr 1913 ohne

Abgang schloß und erst im Laufe des Jahres sich Mehrausgaben in der Höhe von 338 Millionen Goldkronen ergaben (darunter für Heer und Landwehr 290 Millionen, Mehrausgaben also, die vor allem aus der damaligen außenpolitischen Hochspannung zu erklären sind).

Im neuen Staate aber sind die Ausgaben für das Heerwesen, trotzdem wir gemäß den Bestimmungen des Friedensvertrages zu dem im Vergleich zur allgemeinen Wehrpflicht teueren Söldnersystem übergehen mußten, sowohl absolut als auch relativ viel geringere (1913: 769·5 Millionen Goldkronen oder 36·8 Prozent aller Staatsausgaben, 1924: 550 Milliarden, das ist 38·2 Millionen Goldkronen oder 6·7 Prozent der Ausgaben des Bundes). Anderseits sind aber auch andere Ausgaben in starkem Maße angestiegen, und zwar nicht nur relativ sondern zum Teile sogar absolut. Die Pensionslast des kleinen Deutschösterreichs beläuft sich absolut auf zwei Drittel jener Altösterreichs und, in Ausgabenprozenten gerechnet, auf mehr als das Doppelte. Die starke Steigerung im Jahre 1924 ist aber nicht einem Mißerfolge des Abbauprogrammes sondern der noch zu besprechenden Übernahme von 333 Milliarden Pensionslasten der Betriebe durch den Bund zuzuschreiben.

Am meisten angewachsen sind die Beiträge zur Haushaltsführung der Länder. Während der Bund gegenwärtig nur ein Fünftel der Bewohner Altösterreichs als seine Einwohner zählt und deren Steuerkraft durch die Inflation stark geschwächt wurde, zahlt er 122·1 Millionen Goldkronen an die Länder und Gemeinden, das ist fast das Dreifache dessen, was ihnen das alte Reich gezahlt hatte (45·9 Millionen Goldkronen). Zum Teile ist diese Erhöhung allerdings durch Änderungen des Steuersystems zu erklären. Anderseits aber hat die durch die Inflation gezeitigte Verzerrung des Mietenschutzes die Gemeindefinanzen zweifach belastet und so in erhöhtem Maße der Bundesbeiträge bedürftig gemacht; in den Mietzinsen haben die Gemeinden eine ihrer ergiebigsten Steuerquellen verloren, die Wohnungsfürsorge aber erfordert große Beträge, die die Erträge der Ersatzbesteuerung (Wohnbausteuer usw.) aufzehren.

Trotz diesen erhöhten Belastungen Deutschösterreichs aus den Titeln der Pensionen und der Beitragsleistungen zum Haushalte der anderen öffentlichen Körper, trotz der noch zu besprechenden bedeutenden Erfordernisse unseres Schuldendienstes und endlich trotz der durch Krieg und Revolution geschwächten Steuerkraft ist es übrigens gelungen, die meisten Einnahmsquellen so ergiebig zu gestalten, daß sie wieder dieselben Ausgabenprozente decken wie im Frieden, insbesondere gilt dies, wie aus Tabelle I ersichtlich ist, für die öffentlichen Abgaben und die Monopole. Auch die Arbeitslosenfürsorge bedeutet heute mehr keine besondere Belastung des Bundes, da durch die Arbeitslosenversicherung der größte Teil des hier nötigen Aufwandes wieder hereingebracht wird, selbstverständlich vorausgesetzt, daß die Arbeitslosigkeit nicht durch eine Industriekrise eine neuerliche Steigerung erfährt.

Im ganzen kann also gesagt werden, daß die Einnahmen und Ausgaben der Hoheitsverwaltung bereits jetzt das wünschenswerte Verhältnis erreicht haben.

Die betrüblichen Posten unserer Staatswirtschaft sind die noch immer stark passiven Betriebe (vor allem Bundesbahnen und Südbahn, Post und Telegraph) und die Staatsschulden.

Beides kommt in den Ziffern der Tabelle I nicht in genügendem Maße zum Ausdruck. Der Staatsschuldendienst scheint nur die gleiche Ausgabenquote zu erfordern wie im Frieden und der Verlust der Betriebe gegenüber 1923 um mehr als die Hälfte vermindert zu sein.

In Wahrheit liegt aber, was zunächst die Bahnen und die übrigen passiven Staatsbetriebe betrifft, in der Hauptsache bloß ein rechnungsmäßiger Erfolg vor, der darauf zurückzuführen ist, daß im Voranschlag 1923 einerseits die Pensionen der ehemaligen Betriebsbeamten zur Gänze den Betrieben angelastet und anderseits die Eisenbahnverkehrssteuern zur Gänze unter der Post „Gebühren- und Verkehrssteuern" als Bundeseinnahmen ausgewiesen wurden, während im Voranschlag für das Jahr 1924 der Bund sowohl einen Großteil des Pensionsaufwandes der passiven Betriebe übernimmt, und zwar von 225 Milliarden bei Post und Telegraph 100 Milliarden, von 597 Milliarden bei den Bundesbahnen 250 Milliarden, ferner für weitere vier Betriebe 33 Milliarden, zusammen also 333 Milliarden.

Ferner erläßt der Bund im Voranschlag 1924 den Bundesbahnen und der Südbahn[1]) die Eisenbahnverkehrssteuer (912 Milliarden, das ist 97·4 Prozent aller Eisenbahnverkehrssteuern), so daß von den Eisenbahnverkehrssteuern nur 24 Milliarden nämlich die Steuern der Privatbahnen unter den Bundeseinnahmen aufscheinen. Tatsächlich beläuft sich daher der Betriebsverlust bei den Bundesbahnen (einschließlich der Zinsen der Eisenbahnschulden) auf 1384 Milliarden und jener des Betriebes der Südbahn auf 441 Milliarden, zusammen also auf 1825 Milliarden, von denen allerdings nur 713 Milliarden dem Voranschlagstiteln Bundesbahnen und Südbahn belastet sind. Die Verluste aller Bundesbetriebe aber belaufen sich auf 2135 Milliarden (23·8 Prozent der Bundesausgaben) davon unter dem Titel Betriebsverluste ausgewiesen 890 Milliarden, von der Hoheitsverwaltung übernommen 1245. Bei Rückbuchung dieser Lasten würde der Abgang der Hoheitsverwaltung sich auf nur 2 Milliarden, das ist auf ½ Prozent vermindern. Der gesamte Reinertrag der Monopole (1326 Milliarden) dient also nur zur Verminderung des Verlustes der staatlichen Betriebe, ohne diesen voll decken zu können.

---

[1]) Die Südbahn wurde bekanntlich mit 1. Jänner 1924 in den Bundesbetrieb übernommen.

Im ganzen erfordern die Bundesbetriebe im Jahre 1924 um 516 Milliarden niedrigere Zuschüsse (2135 Milliarden) als im Jahre 1923 (2651 Milliarden).[1])

Gegenüber diesem kassenmäßig sich ergebenden Betriebsverluste wird allerdings darauf verwiesen, daß unter den Ausgaben der Betriebe im Jahre 1924 insgesamt 767 Milliarden in wertvermehrenden Aufwendungen (Investitionen) begründet seien. Ja es wird aus dieser Tatsache im Zusammenhalt damit, daß der Voranschlag für 1924 mit weiteren 26 Milliarden für wertvermehrende Aufwendungen der Monopole und mit 349 Milliarden für den Tilgungsdienst der Staatschuldens belastet ist, sogar erklärt, daß das veranschlagte Defizit eigentlich ein produktives sei.

Dieser Rechnung gegenüber ist jedoch manches zu bemerken.

Vor allem ist darauf zu verweisen, daß vermittels der kameralistischen Methode nur die kassenmäßigen Vermögensveränderungen erfaßt werden, während die nicht kassenmäßigen unberücksichtigt bleiben (also zum Beispiel die Abschreibungen). Die nichtkassenmäßigen Verminderungen des Bundesvermögens müßten also von der Investitionssumme abgezogen werden. Hiefür fehlen aber in der Hoheitsverwaltung alle und bei den Betrieben die brauchbaren Unterlagen, da bei diesen zwar gegenwärtig zur kaufmännischen Buchhaltung übergangen wird, die Substanzbewertung aber teils noch nicht genau feststeht zum anderen Teile aber durch Berechnung des gegenwärtig vorhandenen Bundesvermögens erfolgt ist, also die ungeheuren Wertverluste der Inflationswirtschaft nicht berücksichtigt.

Auf dieser Grundlage weist nun der Betriebsvoranschlag der Bundesbahnen eine Wertabschreibung von 150 Milliarden aus; für die Südbahn fehlt im Voranschlag eine solche Ausweisung. Die Voranschläge der übrigen Betriebe beziffern die nötigen Abschreibungen (und ähnlichen Posten) mit rund 123·2 Milliarden[2]). Insgesamt stehen also wertvermehrenden Ausgaben der Betriebe in der Höhe von 767 Milliarden buchmäßige Erfordernisse aus Substanzwertverminderungen in der Höhe von rund 273 Milliarden gegenüber, so daß, auch wenn man die buchmäßigen Abschreibungen für hinreichend annimmt, die Vermehrung des Bundesvermögens per Saldo höchstens mit rund 494 Milliarden in Betracht gezogen werden kann.

---

[1]) Beim Vergleiche dieser Betriebsergebnisse mit jenen vor dem Kriege (1913) muß berücksichtigt werden, daß der Dienst der Eisenbahnschulden damals 247 Millionen Goldkronen erforderte, der derzeitige Dienst der Eisenbahnschulden aber nur eine Million Goldkronen. Vor dem Kriege waren also die Staatsbahnen nur insofern passiv, als der Betriebsüberschuß zur Verzinsung des Anlagekapitals nicht hinreichte. Nunmehr aber ist der Betrieb als solcher passiv.

[2]) Die Betriebsvoranschläge verrechnen auch noch andere „nichtkassenmäßige" Posten, die aber teilweise nicht ganz gegründet, teilweise vorgegriffen sind und vor allem in der Hauptsache Belastungen anderer Ressorts als Gegenposten erhalten müßten. Sie ändern daher am Endergebnisse des Voranschlages nichts.



Keinesfalls aber ergibt sich aus diesem Titel eine Verbesserung der Betriebserfolge gegenüber dem Vorjahre, denn auch im Jahre 1923 wurden die Investitionen und die Abschreibungen mit ungefähr gleich hohen Beträgen veranschlagt wie im Jahre 1924.

Auch nach Abrechnung der Investitionen (767) und Zuschlag der Abschreibungen (273 Milliarden) verbleiben also die staatlichen Betriebe nach dem Voranschlag für das Jahr 1924 mit rund 1740 Milliarden passiv und selbst, wenn wir nach dem Muster des Voranschlages von dieser Ziffer die Eisenbahnverkehrssteuern der Bundesbahnen und der Südbahn (912 Milliarden) saldieren, verbleibt immer noch ein Passivum von rund 830 Milliarden.

Die zweite, oben mit dem Epitheton „betrüblich" bezeichnete Voranschlagspost, das Erfordernis für den Staatsschuldendienst zeigt uns an sich nur, daß die Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden neuerlich wieder denselben Ausgabenprozentsatz erfordert wie im Frieden. Es sind sogar von der in der Tabelle I ausgewiesenen Summe von 1198 Milliarden (13·3 Prozent) 88 Milliarden (1 Prozent) Zinseneingänge abzuziehen, die der Staat als Zinsen für die noch nicht in Anspruch genommenen Quoten der Völkerbundanleihe erhält, wodurch der Hundertsatz gegenüber 1913 sogar um ein geringes niedriger erscheint.

Bei der Beurteilung der Voranschlagspost Staatsschuldendienst ist aber, ganz abgesehen davon, daß der gesamte Dienst der Vorkriegs- und Kriegskronenanleihen durch den Inflationsbankerott so gut wie eingestellt wurde, außerdem noch zu berücksichtigen, daß wir derzeit etwa ein Drittel unserer Staatsschulden weder verzinsen, noch amortisieren, nämlich die sogenannten Reliefschulden, das sind jene Schulden, die Österreich aus dem Titel der Heimbeförderungen der Kriegsgefangenen und der Lebensmittelkredite Amerikas, Englands, Hollands und einer Reihe anderer Staaten erwuchsen. Sie belaufen sich auf 7.833 Milliarden. Gegenüber einer Gesamtschuld des Bundes von 22.821 Milliarden (ist gleich 1.600 Millionen Goldkronen). Diese Kredite wurden uns vorläufig nicht gestundet und kann bei einer Änderung der weltpolitischen Lage — etwa im Falle einer Forderung Englands an Frankreich auf Rückzahlung der Kriegsschulden — auch von uns die Rückzahlung der Reliefschulden jederzeit gefordert werden, selbstverständlich unter Zuschlag der bisher nicht gezahlten Zinsen zum Kapital. Bei Annahme einer bloß 6prozentigen Verzinsung und einer 2prozentigen Tilgungsquote leitet sich also aus diesem Titel ein später oder früher sich ergebendes Mehrerfordernis des Schuldendienstes von etwa 525 Milliarden und ein solches des Tilgungsdienstes in der Höhe von 175 Milliarden ab. Schon aus diesem Grund kann auch der Tatsache, daß an 350 Milliarden im Jahre 1924 für den Tilgungsdienst der Völkerbundanleihe und für die Tilgung anderer Anleihen veranschlagt sind, wohl für das Jahr 1924, keineswegs aber auf die Dauer eine Bedeutung beigemessen werden. Zudem ist zu berücksichtigen, daß ein Großteil

dieser 350 Milliarden auf vertraglich festgelegte Erfordernisse zurückgeht; sind doch alle von Deutschösterreich auf freiem Markte aufgenommenen Anleihen tilgungspflichtige.

Überdies wird die Bundesschuld im Jahre 1924 noch um 230 Milliarden durch die in Staatsschuldverschreibungen zu leistenden Beiträge des Staates zu den Vorkriegsschuldenzahlungen von Industrie, Handel und Banken auf Grund des Gesetzes vom 16. Juli 1921 (BGBl. Nr. 393) auf 23.110 Milliarden anwachsen.[1]

Unter diesen 23 Billionen sind die altösterreichischen Kronen- und Valutenschulden mit einem Kurswerte von nur 341 Milliarden ein unbedeutender Posten. Deutschösterreich selbst hat von diesen 23 Billionen nur 930 Milliarden (10 Milliarden kleinere Anleihen und 920 Milliarden Österreichs Quote an der Völkerbundanleihe) auf dem freien Kapitalmarkt des Inlandes aufgebracht. Auf 2.334 Milliarden beläuft sich die Schuld des Bundes an die Nationalbank für durch die Österreichisch-ungarische Bank im Wege der Notenpresse gewährte Kredite; 400 Milliarden wurden durch die Zwangsanleihe vom 1. Oktober 1922 aufgebracht und insgesamt 527 Milliarden gehen auf die Beiträge zurück, die der Bund gemäß dem erwähnten Vorkriegsschuldengesetz in Form von Schuldverschreibungen zu leisten hatte.

Nur 4·2 Billionen (18·2 Prozent unserer Bundesschulden) wurden also im Inlande aufgebracht und mit 18·6 Billionen (81·5 Prozent) haben wir uns in den wenigen Jahren des Bestandes Deutschösterreichs neu an das Ausland verschuldet. Unsere größten Gläubiger sind: Großbritannien 6·5, Vereinigte Staaten 3·2, Frankreich 2·1, Italien 1·8 Billionen.

Diese Entwicklung bedeutet eine schwere Belastung nicht unserer Zahlungsbilanz, sondern auch unserer wirtschaftspolitischen und nicht zuletzt der staatspolitischen Freiheit.

Die starke Verschuldung Österreichs an das Ausland belastet uns deshalb besonders stark, weil wir daneben ein Handelsbilanzpassivum, das sich im Vorjahre auf etwa 784 Millionen Goldkronen oder auf mehr als zwei Fünftel des Wertes der Einfuhr belief, zu decken haben. Der Dienst, der im Ausland begebenen, beziehungsweise zu begebenden Quoten der Völkerbundanleihe erfordert nach dem Voranschlag die Summe von 65·6 Millionen Goldkronen. Da abgesehen von den besprochenen Reliefschulden auch noch andere Auslandsanleihen Deutschösterreichs und Altösterreichs zu verzinsen sind, berechnet sich mithin aus Handelsbilanz und Staatsschuldendienst eine Passivpost der Zahlungs-

[1]) Dieser Betrag scheint, da es sich um keine Barauslagen handelt, im Voranschlage nicht auf. Der Voranschlag weist vielmehr nur die auf Grund des oben zitierten Gesetzes nötigen Barzahlungen (61 Milliarden) an Industrie, Handel und Banken aus.



Tabelle

Vergleich der Voranschläge 1924, 1923 a (aufgestellt nach dem Stande rungswerkes) 1923 b (abgeändert nach den Grundlagen des Wieder-

14.400 d. ö. Kronen

Einnahmen	1913	%	1923 a	%	1923 b	%	1924	%
	Millionen Gold Kronen		Milliarden d. ö. Kronen					
Direkte Steuern	431·5	20·6	679	6·9	679	8·0	1517	16·9
Verbrauchssteuern	418·1	20·0	168	1·7	449	5·3	557	6·2
Zölle, Ein- und Ausfuhrabgaben	199·9	9·6	766	7·8	1245	14·6	1329	14·8
Gebühren- und Verkehrssteuern	266·4	12·8	1420	14·4	1997	23·6	2252	25·0
Insgesamt öffentliche Abgaben	1315·9	63·0	3033	30·8	4370	51·5	5655	62·9
Monopole	268·6[2])	13·1	1278	13·0	918	10·8	1326	14·8
Länder u. Gemeinden[1])	1·6	0·1	37	0·4	40	0·5	47	0·5
Pensionsbeiträge der Bundesangestellten	9·8	0·5	15	0·2	35	0·4	32	0·4
Arbeitslosenversicherung	—	—	78	0·8	—[3])	—	509	5·6
Zinsen der noch nicht in Anspruch genommenen Quoten der V. B. A.	—	—	—	—	—	—	— 88	1·0
Kurs- u. Liquidationsgewinne der Sachwerte	—	—	—	—	275	3·1	43	0·5
Diverse Verwaltungseinnahmen	154·2	7·3	106	1·1	214	2·4	443	5·0
Summe	1750·1	84·0	4547	46·3	5852	68·7	8143	90·7
Abgang	338·2	16·0	5294	53·7	2664	31·3	837	9·3
		100		100		100		100

[1]) Vergl. Note zu Tabelle II.

[2]) Investitionen der Monopole nach dem Voranschlag 1913 rd 3·0; da mir Gesamtausgaben der Monopole von den Einnahmen abgezogen und auf

[3]) Im Voranschlag 1923 II wurden die veranschlagten Eingänge an Arbeits-

[4]) Der Voranschlag 1924 übernimmt insgesamt 1245 Milliarden Ausgaben der

[5]) 1913 ein Überschuß, daher abzuziehen.

[6]) Wurde in den folgenden Voranschlägen auf die einzelnen Budgettiteln

[7]) Einschließlich der Lasten des Zinsendienstes der Eisenbahnschulden (Vergl.

I.

der österreichischen Finanzen vor dem Zustandekommen des Sanie-
aufbauplanes) und des Rechnungsabschlusses Altösterreichs für 1913.
= 1 Goldkrone.

Ausgaben	1913	%	1923 a	%	1923 b	%	1924	%
	Millionen Gold Kronen		Milliarden d. ö. Kronen					
Schuldendienst	279·0	13·3	627	6·4	799	9·4	1198	13·3
Länder u. Gemeinden[1])	45·9	2·2	1068	10·9	1111	13·1	1785	19·9
Pensionen	130·8	6·3	812	8·3	746	8·6	1297	14·4
Arbeitslosenfürsorge	—	—	118	1·2	130[3])	1·6	604	6·7
Heerwesen	769·5	36·8	776	7·9	661	7·7	550	6·1
Ausgabenbeschaffung: Investitionen der Monopole	—[2])	—	101	1·0	26	0·3	26	0·3
Ausgabenbeschaffung: Finanzen	189·2	9·1	265	2·7	255	3·0	309	3·4
Sonstiger Verwaltungsaufwand	594·3	28·5	2410	24·4	2137	25·1	2321	25·9
Summe Hoheitsverwaltung u. Monopole	2008·7	96·2	6177	62·8	5865	68·8	8090	90·0
Zuschüsse zur Deckung des Abgangs der Betriebe: Bundesbahnen und Südbahn[7])	50·9	2·4	2911	29·6	2421	28·5	713[4])	8·0
Zuschüsse zur Deckung des Abgangs der Betriebe: Privatbahnen	45·2	2·1	143	1·4	128	1·5	139	1·6
Zuschüsse zur Deckung des Abgangs der Betriebe: Sonstige Bundesbetriebe	*—16·5*[5])	*—0·7*	192	2·0	102	1·2	38[4]	0·4
Zuschüsse zur Deckung des Abgangs der Betriebe: Summe	79·6	3·8	3246	33·0	2651	31·2	890[4])	10·0
A. o. Erforderung der Betriebe und Monopole für Personalabbau	—	—	418[6]	4·2	—	—	—	—
Gesamtsumme der Ausgaben	2088·3	100	9841	100	8516	100	8980	100

die genaue Ziffer des Rechnungsabschlusses für 1913 fehlte, habe ich die
der Einnahmenseite für 1913 mithin den reinen Kassensaldo eingestellt.
losenversicherung und die veranschlagten Auszahlungen saldiert ausgewiesen.
Betriebe als Last der Hoheitsverwaltung. Vergl. Text.

aufgeteilt.
Text).

Tabelle II.

Anteile der Länder und Gemeinden an den Bundesabgaben und sonstige Leistungen des Bundes für die Länder und Gemeinden nach dem Voranschlag 1924.

	Erwerbssteuer	%	Einkommensteuer	%	Immobilargebühren und Gebührenäquivalent	%	Warenumsatzsteuer	%	Branntwein-, Bier- und Weinsteuer	%	Verschiedene kleinere quotenpflichtige Abgaben	% (Durchschnitt)	Öffentliche Abgaben des Bundes insgesamt	%	Sonstige Zuschüsse des Bundes	% [1]	Mithin	%
	in Milliarden Kronen																	
Länder und Gemeinden	272·5	50	475·0	50	17·5	80	560·0	40	147·5	30	24·9	50·3	1497·4	26·5	+ 261·2	+ 4·5	1758·6	31
Bund	272·5	50	475·0	50	4·4	20	840·0	60	344·0	70	24·6	49·7	4157·7	73·5	— 261·2	— 4·5	3896·5	69
Summe	545·0	100	950·0	100	21·9	100	1400·0	100	491·5	100	49·5	100	5655·1	100	—	—	5655·1	100

[1]) Nicht berücksichtigt sind hier die zwischen den Ländern (Gemeinden) und dem Bunde zur Verrechnung gelangenden Vergütungen für die Einhebung von Bundessteuern durch die Städte Wien und Graz (27 Milliarden) und für die Einhebung spezifischer Landes- und Gemeindeabgaben durch den Bund (16 Milliarden). Die Einhebung der in dieser Tabelle behandelten Abgaben geht ungeachtet der Beteiligung der Länder am Ertrage zu Lasten des Bundes.

Nicht in der Tabelle berücksichtigt wurden ferner die Rückzahlungen von Bundesdarlehen durch die Länder und Gemeinden (31 Milliarden).

bilanz von rund 790 Millionen Goldkronen.[1]) Zu dieser wären noch die ziffermäßig schwer feststellbaren Zinsen und Dividendenverpflichtungen der Privatwirtschaft, die per Saldo ein Passivum ergeben, hinzuzurechnen. Skeptiker wollen deshalb den Enderfolg des Sanierungswerkes überhaupt in Zweifel ziehen; dies geht zu weit. Eine Gegenpost zu diesem Passivum, das immerhin keinen unerträglichen Hundertsatz unseres Volksvermögens darstellt, wird sich zweifellos in den nächsten Jahren finden. In der Hauptsache dürfte sie sich gleichwie im abgelaufenen Jahre neben den Zwischengewinnen Wiens als Handelszentrums aus Käufen österreichischer Effekten durch das Ausland[2]) und vor allem aus Auslandskrediten an die Privatwirtschaft zusammensetzen. Doch gerade diese Form der Ausgleichung unserer Zahlungsbilanz ist für uns nicht ohne Gefahr. Zunächst und an sich bereits deshalb, weil auf einem solchen Wege die Zinsen- und Dividendenlasten Österreichs ständig anschwellen. Daneben aber bedeuten die mehr oder weniger kurzfristigen Kredite des Auslands an die österreichische Privatwirtschaft und der zum Großteile durch keine oder gleichfalls nur kurzfristige Bindungen belastete Effektenkauf des Auslandes eine weitere und vielleicht noch größere Gefahr dadurch, daß das Ausland seine solcherart nur labil in Österreich veranlagten Kapitalien bei Änderungen der Wirtschafts- oder der staatspolitischen Lage des Weltmarktes plötzlich und vielleicht in einem für die österreichische Wirtschaft höchst unerwünschten Zeitpunkt zurückrufen kann.

Die mindeste Vorsorge für eine solche Gefahr bildet nun die Ansammlung eines möglichst großen Devisenschatzes durch die Nationalbank, denn jede nicht voll gedeckte Banknote ist ja an sich der Entwertungsgefahr ausgesetzt, einer Entwertungsgefahr, die soweit ihr intervalutarischer Kurs in Betracht kommt, eben unmittelbar in den Schwankungen der Zahlungsbilanz ihren Grund hat.[3])

Der Bar-, beziehungsweise Devisenschatz einer Notenbank hat daher nicht zum Notenumlaufe an sich in einem bestimmten Deckungs-

---

[1]) Wobei die vorläufigen Ziffern der Handelsbilanz als Grundlage genommen wurden und offen bleibt, ob die endgültigen Ziffern nicht einen noch höheren Abgang ergeben werden.

[2]) Das Rückströmen vom Auslande gekaufter Effekten in dem ersten Vierteljahr dieses Jahres dürfte bei sich ändernder Konjunktur des Wiener- und des Weltmarktes neuen Käufen weichen. Als Warnungssymptom darf jedoch diese Erscheinung nicht übersehen werden.

[3]) Soweit die binnenländische Kaufkraft in Frage kommt, ist das Verhältnis des dem Konsummarkt neu zuströmenden Geldes (also vor allem des Geldeinkommens) zu den angebotenen Waren (hier wieder besonders zum Realeinkommen) maßgebend und ebenfalls nicht der Deckungsprozentsatz der Banknote. Vergl. meine Abhandlung „Index- und Wechselkurs" in der Zeitschrift für „Volkswirtschaft und Sozialpolitik". N. F. Bd. 3, S. 466 bis 485. Hier sei nur kurz bemerkt: Soweit eine Steigerung unseres Notenumlaufes im Rahmen des Bedarfes der Produktivmittelmärkte verbleibt, solange die Nationalbankkredite Geld*kapital* bleiben, solange bewirken sie keine Preissteigerung.



verhältnis zu stehen, sondern vielmehr in einem gewissen Mobilitäts-verhältnis zu den möglichen Schwankungen der Zahlungsbilanz.

Es erscheint daher geradezu als ein völliges Mißverständnis der wahren Sachlage, wenn die Nationalbank deswegen angegriffen wird, weil sie dem Zwange unserer Wirtschaftslage folgend, ihren Devisenschatz beträchtlich vermehrt hat. Machen sich doch bereits gegenwärtig Tendenzen eines vorläufig allerdings wohl nur vorübergehenden Rückstromes österreichischer an das Ausland verkaufter Effekten bemerkbar, und zwar auch in den Nationalbankausweisen.

Droht nun auch zufolge der starken Stellung der österreichischen Nationalbank auf dem Devisenmarkte in abschätzbarer Zeit keine bedeutsame Senkung des Kronenkurses, so bleibt dessen ungeachtet die volkswirtschaftliche Gefahr der in den nächsten Jahren voraussichtlich ansteigenden Weiterverschuldung Österreichs an das Ausland bestehen, eine Gefahr die nur auf einem Wege zu bekämpfen ist, durch allseitige Bedachtnahme der Gesetzgebung und Verwaltung auf die Bedürfnisse der heimischen Industrien und der österreichischen Landwirtschaft: Schutzzölle, Ermäßigung der Erwerbsteuer und Reform des Aktienkonzessionswesens, wie vor allem seiner Handhabung durch die Verwaltung.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse in der neuen Türkei.

Von **Gustav Herlt.**

Durch den Friedensvertrag von Lausanne wurde der Frieden zwischen der Entente und der Türkei nach fast neunjährigem Kampf wieder hergestellt. Dieser Friedensvertrag bedeutet für die Türken einen großen Erfolg, indem es von den Besiegten des Weltkrieges nur ihnen allein gelungen ist, den ihnen von der Entente zugedachten Diktatfrieden von Sèvres zunichte zu machen. Der Friedensvertrag von Lausanne ist auf Grund gegenseitiger Verhandlungen zustande gekommen, woran die Türkei als gleichberechtigte Partei teilnahm. Er hat den Türken unter anderem eine Vergrößerung des ihnen verbleibenden Gebiets gebracht durch Rückgabe Ostthraziens und einiger Inseln im Ägäischen Meer. Um die Zugehörigkeit des ehemaligen Wilajetts von Mossul wird noch verhandelt. Der Verlust der arabisch sprechenden Länder wurde aber endgültig besiegelt.

Der Friedensvertrag von Lausanne räumte mit dem selbständigen armenischen Staat auf, den der Vertrag von Sèvres errichten wollte, mit der bevorrechteten Stellung der Nichtmohammedaner im Staat und mit den Kapitulationen für die Fremden. In der alten Türkei nahmen die Nichtmohammedaner eine eigenartige staatsrechtliche Stellung ein, die auf die Zeit der Gründung des ottomanischen Reiches zurückging. Wenn sich die Türken ein neues christliches Volk unterworfen hatten: Armenier, Griechen, Bulgaren, Serben usw., so ließen sie ihm in allen nationalen, kirchlichen und Schulangelegenheiten vollständige Selbständigkeit, sie brauchten nur die Kopfsteuer zu zahlen und sich ruhig zu verhalten. An den türkischen Staat hatten sie keine Rechte, der Staat verlangte aber auch nichts von ihnen, nicht einmal Militärdienste. An die Spitze jeder Völkerschaft wurde ein Patriarch oder Wekil gestellt, der für seine „Nation" (sein Millet) verantwortlich war. Diese aus der Eroberung stammende staatsrechtliche Stellung der Nichtmohammedaner änderte sich mit der Zeit, die Nichtmohammedaner gewannen auch Rechte am Staat, wurden zu den Staatsstellen zugelassen und konnten Geschäfte mit dem Staat

machen. In demselben Maße wuchsen aber auch ihre Pflichten gegen den Staat. Sie mußten auch die Staatssteuern entrichten und wurden nach der großen Gerichtsreform im vorigen Jahrhundert, die die Gerichtsbarkeit nach europäischem Muster umgestaltete, der türkischen Rechtsprechung unterworfen, wodurch die der Millets entsprechend zusammenschrumpfte. Die Jungtürken führten für die Nichtmohammedaner auch die allgemeine Militärpflicht ein, wenn sie auch keinen Offizier werden ließen.

Was sich von der ehemaligen Autonomie der Millets erhalten hatte, hat der Friedensvertrag von Lausanne vollständig beseitigt. Die christlichen Patriarchate sind nur noch kirchliche Einrichtungen, entsprechend den katholischen Erzbistümern, jede politische und gesetzgeberische Tätigkeit ist ihnen benommen worden. Das ist besonders für die Griechen ein harter Schlag, denn das ökumenische Patriarchat war nicht nur der kirchliche, sondern auch der nationale und kulturelle Mittelpunkt des gesamten Griechentums, unter dem vorletzten Patriarchen Meletios IV., ein fanatischer Vorkämpfer der „Großen Idee", das heißt der Vereinigung aller Griechen zu einem Staat, mit Konstantinopel als Hauptstadt, und gänzlicher Vertreibung der Türken aus Europa. Aber gerade diese „Große Idee", die die ottomanischen Griechen nicht vor dem Landesverrat gegen ihren Staat, die Türkei, zurückschrecken ließ, hat die Katastrophe für das Griechentum herbeigeführt. Die neue Türkei ist ein Vollstaat geworden. wo alle Staatsangehörigen die gleichen Rechte und Pflichten haben.

Die Kapitulationen, die den fremden Staatsangehörigen eine bevorrechtete Stellung in der Türkei sicherten, so insbesondere eigene Gerichtsbarkeit, Befreiung von den Steuerzahlungen usw., sind bis auf bescheidene Reste verschwunden, und diese Reste werden über kurz oder lang auch noch beseitigt werden. Die Fremden genießen jetzt in der Türkei keine anderen Rechte als die türkischen Staatsangehörigen und sind in jeder Hinsicht den türkischen Gesetzen, Behörden und Gerichten unterworfen. Das gilt auch von den fremden Unternehmungen, die sich in der Türkei betätigen wollen. Ihnen ist auch zur Pflicht gemacht, sich, mit Ausnahme der Fachleute, Türken als Hilfskräfte zu bedienen und im Verkehr mit den Behörden und dem Publikum ausschließlich die türkische Sprache zu gebrauchen. Die türkische Regierung behält sich vor, sich an jeder Unternehmung mit türkischem Kapital zu beteiligen.

Der Frieden von Lausanne hat mittelbar auch die staatliche Fassade der Türkei vollständig umgestaltet, nachdem er ihren inneren Aufbau auf eine ganz neue Grundlage gestellt hat. Das Sultanat und Khalifat wurden abgeschafft, und die Mitglieder der ehemaligen Dynastie des Landes verwiesen. Die Abschaffung des Sultanates hatte zur notwendigen Folge, daß die Türkei zu einer Republik wurde. Alle Gewalt liegt bei der großen Nationalversammlung von Angora. Diese wählt den Präsidenten der Republik, der gleichzeitig auch Präsident des Ministerrates und der

Nationalversammlung ist. Er ernennt den Ministerpräsidenten, der aus den Mitgliedern der Nationalversammlung die Minister auswählt und dieser zur Genehmigung vorlegt. Der erste Präsident der „Republik Türkei", wie die neue amtliche Bezeichnung lautet, ist Gasi Mustafa Kemal Pascha. Da dieser auch Höchstkommandierender der türkischen Armee ist, so vereinigt er eine Machtfülle in seiner Person, die der Abdul Hamids nicht viel nachstehen dürfte, nur daß dieser auch Khalif war.

Die Umwandlung der Türkei in eine Republik — damit ist sie aber noch lange keine Demokratie geworden — machte eine Reihe von Reformen in der Verwaltung notwendig, da sie viele staatliche Einrichtungen, die auf ein Staatswesen auf theokratischer Grundlage zugeschnitten sind, mit der neuen Staatsform nicht vertragen. Eine von diesen Reformen betrifft den Zivilstand der Türken, diese sollen jetzt gezwungen werden, sich einen Familiennamen beizulegen. Gegenwärtig haben die Türken nur einen Vornamen und fügen ihm höchstens noch den Vornamen des Vaters oder den Namen des Geburtsortes, aus Konia, oder die Bezeichnung einer auffälligen körperlichen Eigenschaft hinzu, zum Beispiel der Bucklige, Hinkende, Schielende, Einäugige usw. Jetzt wo die Türkei immer mehr in die Weltwirtschaft verstrickt wird und die kapitalistische Wirtschaftsweise die alte halb oder ganz feudale Naturalwirtschaft zurückdrängt und wo schriftliche Verträge an Stelle der mündlichen, mit Handschlag abgeschlossenen Verträge treten, genügt ein Vorname nicht mehr, weil sich sonst jeder seinen Verpflichtungen leicht entziehen könnte, indem er geltend macht: O, das bin ich nicht, das ist ein andrer Mehmed oder Ibrahim!

Andere Reformen betreffen die Aufhebung der geistlichen Gerichtsbarkeit, die Übernahme der Güter der toten Hand in die staatliche Verwaltung, die Vereinheitlichung und Verweltlichung des Schulwesens, die Freigabe der Kopfbedekung, die Emanzipation der Frauen usw.

Bei dem überschäumenden Nationalgefühl der Türken ist es kein Wunder, wenn der neue türkische Staat durch und durch türkisches Gepräge tragen soll. Alles Fremde wird ausgemerzt, alle Aufschriften in den Straßen werden nur in Türkisch geschrieben, alle Orte und Straßen mit nicht türkischen Namen umgetauft. Der Krieg und die Nachkriegszeit hat die ehemalige ethnographische Buntscheckigkeit der Bevölkerung ziemlich beseitigt. Ein großer Teil der Armenier wurde erschlagen oder verjagt und auch viele Griechen mußten ihr Leben lassen. Als die Armeen der Nationalisten im August und September 1922 die griechischen Streitkräfte in Westkleinasien bis ans Meer zurückdrängten, floh die griechische Bevölkerung an die Küste und weiter nach Griechenland. Auch die Griechen aus dem Pontusgebiet verließen ihre alte Heimat und flohen nach Griechenland, wo sie hauptsächlich in Mazedonien und Westthrazien angesiedelt wurden. Im Friedensvertrag von Lausanne wurde der Austausch der türkischen Griechen gegen die Türken in Griechenland ausbedungen, eine barbarische Maßregel. Ausgenommen vom Austausch sind nur die Konstantinopler

Griechen, die dort schon vor dem Waffenstillstand ansässig waren. Der Austausch hat unter der Aufsicht einer internationalen Kommission schon begonnen. Die in Griechenland lebenden Türken müssen Haus und Hof verlassen und werden nach Kleinasien übergeführt, wo sie in verwüsteten Gegenden angesiedelt werden, in dem Hause eines geflohenen Griechen oder erschlagenen Armeniers. Für die meisten griechischen Türken wie die kleinasiatischen Griechen ist dieser zwangsweise Austausch eine Vernichtung ihrer bisherigen Existenz, wovon sie sich erst nach Jahren wieder erholen werden.

Für die Türkei fängt der Bevölkerungsaustausch schon an, seine Früchte zu tragen, freilich sind es bittere Früchte. Die Griechen waren das betriebsame Element in Westkleinasien und befaßten sich außer mit Landwirtschaft hauptsächlich mit dem Anbau von Handelspflanzen, mit Gewerbe und Industrie, dem Handel und dem Geldwesen. Dieses Element, das so viel dazu beigetragen hat, Westkleinasien zur reichsten und entwickeltsten Provinz der Türkei zu machen, ist verschwunden, an seine Stelle treten Türken, einfache Bauern, höchstens erfahren im Wein- und Tabakbau. Damit sinkt Westkleinasien wieder auf den Stand eines einfachen Ackerbaustaates zurück, der bisherige gewerbliche Einschlag verwischt sich. Die geflohenen Griechen nahmen mit sich in ihre neue Heimat die Kunst der Teppichknüpferei, die in Westkleinasien auf einer hohen Stufe der Entwicklung stand. In Griechenland macht die Teppichknüpferei große Fortschritte und damit ist der türkischen Teppichknüpferei ein gefährlicher Konkurrent erwachsen. Die echten Smyrnateppiche, wovon große Vorräte vorhanden sind, sind derzeit unverkäuflich und die türkischen Teppichknüpferinnen haben nichts zu tun. Zur Zeit trifft man in Griechenland noch nicht die Herrichtung der Wolle für die Teppichknüpferei, weshalb man sie noch aus Smyrna bezieht. Die dortigen Zeitungen treten schon dafür ein, die Ausfuhr solcher Wolle nach Griechenland zu verbieten, damit die dortige Teppichknüpferei nicht hochkomme. Aber damit würde deren Entwicklung nicht aufgehalten, die Herrichtung der Wolle werden die Griechen schon noch lernen. Da auch die Ausfuhr von Feigen und Rosinen stockt, befindet sich das ganze westkleinasiatische Wirtschaftsleben in einer traurigen Lage. Wenn es keine Ausfuhr gibt, fehlen auch die Devisen zur Bezahlung der Einfuhren.

Mit der neuen Staatsform fanden es die Nationalisten unvereinbar, daß Konstantinopel noch länger die Hauptstadt der Türkei sei und wählten deshalb Angora zur Hauptstadt. Das ist eine Begebenheit von großer wirtschaftlicher, sozialer und politischer Bedeutung. Außenpolitisch könnte man sie als einen Rückzug des Türkentums aus Europa bezeichnen, wenn sich die Nationalisten nicht selbst gegen den Vorwurf verteidigten, ihre bisherige westliche Orientierung in eine östliche umgewandelt zu haben. Sie wollen den Zusammenhang mit Europa nicht verlieren.

Konstantinopel, einst der Stapelplatz für die gesamte Levante, hat in den letzten Jahrzehnten viel von seiner Bedeutung als Handelsstadt verloren. Die Ursache dieses Rückganges sind die Eisenbahnen, die in der Türkei gebaut wurden. So lange es keine Eisenbahnen gab, waren die übrigen Küstenorte der Türkei, mit Ausnahme Smyrnas, ohne Bedeutung für den großen Handel, der wickelte sich ausschließlich über Konstantinopel ab. Dorthin reisten die Kaufleute aus ganz Vorderasien, Ägypten, den Inseln, Persien und vom Balkan, um ihre Einkäufe zu machen, denn in den Tscharschys von Konstantinopel fanden sie alles, was sie suchten, von der gewöhnlichen Stapelware bis zu den auserlesensten Erzeugnissen menschlicher Kunstfertigkeit.

Das änderte sich, als in der Türkei Eisenbahnen gebaut wurden. Diese gingen natürlich von einem größeren Küstenort ins Innere, vorläufig als Sackbahnen, bis sich die Gelegenheit zum Anschluß an andere Bahnen bot. So wurden von Smyrna aus zwei Bahnen ins Innere gebaut: die Smyrna—Aidinbahn und die Smyrna—Kassababahn, von Salonik die Orientalische Eisenbahn hinauf gegen Mazedonien und Altserbien, von Mersina nach Adana, von Dedeaghatsch nach Adrianopel, von Beirut nach Damaskus, von Jaffa nach Jerusalem, von Haiffa nach Beraat usw. Durch die neue Eisenbahnverbindung mit ihrem Hinterlande gewannen diese Küstenorte sofort eine größere Bedeutung für den Handel. Ihre Hafeneinrichtungen wurden verbessert, um das Löschen und Laden der Schiffe zu erleichtern, einzelne erhielten auch Kunstbauten, es ließen sich Großhändler und die Vertreter europäischer Fabrikanten nieder und ihre Tscharschis füllten sich mit Waren. Die Kaufleute aus dem Hinterlande hatten nun nicht mehr nötig, die beschwerliche Reise nach Konstantinopel zu machen, sie konnten ihren Bedarf an Waren auch in Salonik, Smyrna, Mersina, Beirut usw. decken. So blieben allmählich die Kaufleute vom westlichen Balkan, von Ägypten, Syrien, Südrußland aus oder kamen höchstens, wenn sie etwas suchten, was sie sonst nirgends fanden. Konstantinopel war nur die Kundschaft aus Kleinasien und Persien geblieben, aber auch die schrumpfte immer mehr zusammen.

Ostanatolien wird mit der Zeit auch Eisenbahnen erhalten und die pontischen Häfen Kleinasiens werden ausgebaut werden. Samsun ist heute schon der bedeutendste Handelsplatz an der pontischen Küste Kleinasiens und wird durch den Bahnbau nach Siwas noch sehr gewinnen und Konstantinopel einen großen Teil seines Zwischenhandels mit seinem Hinterlande wegnehmen. Was Ostanatolien braucht, wird es dann über Samsun beziehen, Konstantinopel wird daraus ganz ausgeschaltet sein. Auch die anderen größeren Küstenorte am Schwarzen Meere, wie Ineboli, der Hafen für Angora, die neue Hauptstadt der Türkei, und Trapezunt, von wo die Karawanenstraße nach Persien ihren Ausgang nimmt, werden mit der Zeit Hafen- und Bahnbauten erhalten und Konstantinopel wiederum einen Teil seines Zwischenhandels entreißen.

Da ein großer Teil der über die pontischen Häfen Kleinasiens aus- und eingeführten Waren seinen Weg über die Donau nimmt, wird sich die Notwendigkeit ergeben, zwischen der unteren Donau und den kleinasiatischen Häfen unmittelbare Schiffsverbindungen einzurichten. Gegenwärtig müssen die Waren, die diesen Weg nehmen, in Konstantinopel umgeladen werden, was kostspielig und zeitraubend ist. Würden Schiffe von Galatz oder Sulina abgefertigt unmittelbar nach Varna, Burgas, Konstantinopel, Heraklea, Sunguldagh, Ineboli, Samsun, Trapezunt und Batum, so entfiele das Umladen in Konstantinopel. Eine nördliche Rundlinie müßte zur Ergänzung von der Donau nach Odessa, den Krim- und Asowschen Häfen nach Poti und Batum gehen.

Die großen Schwierigkeiten, denen die Schiffe im Hafen von Konstantinopel begegneten, waren der Schiffahrt nicht förderlich. Die Hafengebühren waren sehr hoch, die Zeitverluste beträchtlich und die Lastträger und Leichterführer die Herren im Hafen. Die Schiffe mieden Konstantinopel möglichst und bunkerten in Piräus oder auf der Insel Zea. Auf die dringlichen Vorstellungen der Konstantinopler Handelskreise hat die Regierung im Schiffsverkehr Erleichterungen zugestanden; die Schiffe können jetzt auch bei der Nacht laden und löschen und erhalten für jede Stunde „freie Pratika“. Die Hafengebühren wurden etwas ermäßigt und die Vorrechte der Hamale aufgehoben.

Konstantinopel ist auch nicht mehr der militärische Mittelpunkt des Reiches, da es nach der neuen Meerengenordnung gegen einen militärischen Handstreich nicht mehr gesichert ist. Die großen militärischen Betriebe, wie die Kriegswerft am Goldenen Horn, das Artilleriezeugshaus von Tophane, die Pulverfabrik von Makriköj, die Tuch- und Fesfabrik von Defterdar usw., werden deshalb von Konstantinopel weg verlegt werden. Mit ihnen verliert die Stadt ihre größten industriellen Betriebe samt ihren Arbeitern und Technikern. Was dann noch von der Konstantinopler Industrie bleibt, ist kaum der Rede wert: einige Mühlen, Ziegeleien, Seifensiedereien, Maschinenschlossereien und Werkstätten, eine Baumwollspinnerei und sonstige kleine Unternehmungen. Dafür aber bleibt ihr die Hausindustrie erhalten: die Stickerei, Herren- und Damenkonfektion, Schuh- und Schirmerzeugung usw.

So hat die Wegverlegung des Regierungssitzes von Konstantinopel eine schwere wirtschaftliche Schädigung für die Stadt zur Folge. Verstärkt wird diese noch dadurch, daß viele Griechen die Stadt verlassen haben, womit ihr Wirtschaftsleben das belebende Element verloren hat. Die Griechen waren die Seele des Handels, des Geldverkehres, der Industrie und der Schiffahrt in Konstantinopel, jetzt sind sie daraus ausgeschaltet. Konstantinopel hat jetzt auch aufgehört, der nationale, kulturelle und religiöse Mittelpunkt des Griechentums zu sein und auch dieser Verlust wird nicht ohne fühlbare wirtschaftliche Nachteile für die Stadt bleiben.

Auch die Beseitigung des Sultanats und Khalifats wird eine wirtschaftliche Schädigung Konstantinopels nach sich ziehen; damit ist ihm der äußere Glanz genommen worden, der so viele Fremde anzog. Die nationalistische Wirtschaftspolitik geht geradezu darauf aus, Konstantinopel aus dem kleinasiatischen Handel auszuschalten, um es dafür zu strafen, daß sich nach dem Waffenstillstand die damalige Konstantinopler Regierung zum Vollstrecker der Wünsche der Entente gegen die Nationalisten gemacht hatte. Aller Handel mit Konstantinopel wurde verboten, und dieses, das mit seiner Lebensmittelversorgung zum größten Teil auf Kleinasien angewiesen ist, mußte ihn nun aus dem Auslande decken. Noch heute ist der Handel mit Kleinasien schwierig. Die Regierung von Angora ermuntert die kleinasiatischen In- und Exporteure, unmittelbare Geschäftsverbindungen mit dem Ausland anzuknüpfen, mit Umgehung Konstantinopels. Zu diesem Zwecke wurden auch eine Reihe von türkischen Handelsgesellschaften gegründet, die die griechischen, armenischen, jüdischen und fremden Großhändler ersetzen sollen. Es läßt sich nicht leugnen, daß diese Politik mit der Zeit die gewünschten Früchte tragen wird, besonders wenn dazu noch der Ausbau der türkischen Häfen und des ostanatolischen Eisenbahnnetzes kommt.

Konstantinopel wird sich also damit abfinden müssen, daß sein Zwischenhandel immer mehr zusammenschrumpfen wird. Aber ein Trost ist ihm geblieben: es behält seine finanzielle Vorherrschaft in der Levante. Die kann ihm die Regierung von Angora nicht rauben, denn hinter der stehen stärkere Mächte als eine Parteiregierung. Auch die Schaffung eines unabhängigen Bulgariens und Serbiens konnten der finanziellen Vorherrschaft Konstantinopels über den Balkan keinen großen Abbruch tun, Konstantinopel wird der finanzielle Mittelpunkt der Levante bleiben wie Wien der des Donaugebietes.

Die Große Nationalversammlung und die Regierung von Angora entfalten eine lebhafte wirtschaftliche Tätigkeit, denn es gilt jetzt, die Verheerungen des langen Krieges wieder gut zu machen. Ihr Hauptaugenmerk ist hauptsächlich auf die Landwirtschaft gerichtet, die die Grundlage der türkischen Volkswirtschaft ist und deshalb besonderer Vorsorge bedarf. Fast ein Dutzend Jahre sind die Felder von Frauen, Kindern und Greisen bestellt worden, die Männer standen unter den Fahnen. Die Regierung bemüht sich um möglichste Verbreitung landwirtschaftlicher Maschinen und guter Geräte und hat auch schon verschiedene größere Kredite für deren Anschaffung bewilligt. Bei der Verwertung dieser Kredite spielt die Landwirtschaftsbank eine Hauptrolle. Die Regierung hat kürzlich Herrn Kauts zum Direktor der Landwirtschaftsbank ernannt. Der deutsche Reformer hält mit ihm wieder seinen Einzug in die Türkei. Ihm dürften bald andere folgen, denn die neuen Machthaber sind sich wohl bewußt, daß sie ohne fremde Intelligenz und fremdes Kapital ihr Land nicht wieder hoch bringen können. Von allen Reformern haben sich die deutschen

noch immer am besten bewährt, schon weil sie sich bemühen, die Sprache des Landes zu lernen.

Eine weitere dringliche Angelegenheit, die die große Nationalversammlung ernsthaft beschäftigt, ist der Wiederaufbau der verwüsteten Gegenden in Kleinasien. Schon vor einem Jahre wurde in Angora laut betont, der Wiederaufbau werde sich möglichst rasch vollziehen, aber im abgelaufenen Jahre ist dafür wenig geschehen. Jetzt hat die Große Nationalversammlung ein eigenes Wiederaufbauministerium errichtet und diesem auch, sehr vernünftig, die Ansiedlung der ausgetauschten Türken übertragen. Ob es jetzt mit dem Wiederaufbau rascher gehen wird? Um ihn zu erleichtern und zu beschleunigen, wird verlangt, daß die Militärverwaltung alle überzähligen Pferde, Rinder, Wagen, landwirtschaftlichen Maschinen usw. der Landwirtschaftsbank zur Verteilung unter die Bauern überlasse, daß alle Baustoffe zollfrei eingeführt und zu den billigsten Tarifen von den Eisenbahnen befördert werden. Verschiedene auswärtige Baugesellschaften interessieren sich für den Wiederaufbau einzelner Städte, feste Abschlüsse sind aber noch nicht zustande gekommen.

Eine mit dem Wiederaufbau und dem Bevölkerungsaustausch eng zusammenhängende Frage ist die der „verlassenen Güter", nämlich der von den geflohenen Griechen und Armeniern, die nicht mehr zurückkehren dürfen, zurückgelassenen Güter. Auch eine sehr dornige Frage. Was soll damit geschehen und wie sollen sie verwaltet werden? Manches geht dabei zugrunde, was der Erhaltung wert gewesen wäre.

In dem Bestreben, die Handelsbilanz der neuen Türkei zu verbessern, — das Passivsaldo beträgt 50 Millionen Pfund, — suchen die Nationalisten alle entbehrlichen Waren fernzuhalten. Dazu rechnen sie alle Luxuswaren und die alkoholischen Getränke. Den Genuß der letzteren einzuschränken, trieb sie schon die Rücksicht auf die Volksgesundheit. Die Einfuhr, Erzeugung, der Verkauf und der Verbrauch von alkoholischen Getränken wurde deshalb ganz verboten und unter strenge Strafe gestellt. Die im Land befindlichen Vorräte sollten binnen zwei Monaten ins Ausland ausgeführt werden. Dieses Alkoholverbot erwies sich aber als undurchführbar und mußte wieder zurückgenommen werden.

Wie mit dem Alkohol hat die türkische Regierung auch mit ihrer Eisenbahnpolitik einen schweren Mißerfolg gehabt. Um Ostanatolien möglichst rasch mit einem ausgedehnten Netz von Eisenbahnen zu versehen, nahm sie die Vorschläge zweier Amerikaner, Chester und Kennedy, ernst und gewährte beiden nach langen Verhandlungen und dann plötzlich über Kopf und Hals eine große Konzession, die als Chestersche Konzession im Laufe vorigen Sommers viel von sich reden gemacht und die politischen Leidenschaften und internationalen Eifersüchteleien geweckt hatte, sich schließlich aber als großer amerikanischer Humbug entpuppte. Die Chestersche Konzession sah den Bau folgender Eisenbahnlinien vor: 1. Siwas—Kharput—Musch—Bitlis—Wan, 600 *km*; 2. (Kharput) Arghana—Diarbekir—

Mardin—Nissibin (an der Bagdadbahn), dieser folgend über Mossul hinaus nach Kerkund und Suleimanieh, 1000 *km*; 3. Kangal bei Siwas (Linie 1)—Jumurtalik, 400 *km*; 4. Samsun—Havsa—Amassia—Sileh—Siwas, 340 *km*; 5. Musaköj bei Siwas (Linie 2)—Akdagh—Madan—Angora, 420 *km*; 6. Hadschi—Bairam bei Amassia (Linie 3)—Tscherekli (auf Linie 5), 260 *km*; 7. Hadschi—Sefaatli (Linie 5)—Kaissarijeh, 120 *km*; 8. Siwas—Kaissarijeh, 250 *km*; 9. Kaissarijen—Ulu—Kischla (an der Bagdadbahn), 200 *km*; 10. Tschalti—(Linie 1)—Ersindschian—Erserum, 480 *km*; 11. Erserum—Bajasid—persische Grenze, 380 *km*; 12. von einer geeigneten Station der Linie 10 zum Schwarzen Meere (nach Trapezunt, Tireboli Kerassund). Zusammen 4.700 *km*. Hafenbauten waren in Samsun und Jumurtalik vorgesehen. Von den vielen Bestimmungen der Konzession heben wir nur die hervor, daß der Konzessionär das Recht haben sollte, in einem 40 *km* breiten Gürtel längs den zu bauenden Linien alle Mineralvorkommen auszubeuten. Der Konzessionär sollte eine Turkish-American Development Co. gründen und am 10. November mit den Arbeiten an der Samsun—Siwasbahn beginnen. Kennedy hat diesen Zeitpunkt versäumt, verlangte einen Aufschub und die Abänderung verschiedener Bedingungen. Die türkische Regierung antwortete mit einer Annullierung der Konzession.

Das Versagen der Amerikaner hat bei den Türken einen peinlichen Eindruck hervorgerufen. Von der amerikanischen Tatkraft und Kapitalskraft hatte man sich für Ostanatolien die baldige Ausstattung mit einem Schienennetz versprochen. So groß war das Vertrauen auf die Amerikaner, daß sogar die wohlerworbenen Rechte der Franzosen auf die Samsun—Siwasbahn mit Füßen getreten wurden. Die Franzosen hatten nämlich schon 1914 für diese Linie die Konzession erworben. Nun werden sie vielleicht doch noch den Bau erhalten. Der Hauptgrund, warum die Nationalisten die Amerikaner bei den Eisenbahnbauten bevorzugten, war, daß sie die Franzosen durch neue Bahnbauten nicht noch größeren Einfluß in Kleinasien gewinnen lassen wollten, die Union kam ihnen in dieser Hinsicht ungefährlicher vor.

Obwohl die Nationalisten alle fremden Einflüsse aus ihrem Land ausschalten möchten, haben sie doch nicht die Kraft dazu, die Gegnerschaft der europäischen Großmächte in der Türkei lebt weiter und wird hauptsächlich im Eisenbahnwesen ausgefochten. Noch immer sind in der Türkei die Eisenbahnen ein Politikum. Nur ist die Zahl der sich bekämpfenden Gegner kleiner geworden. Deutschland ist ganz ausgeschaltet, politisch und wirtschaftlich. Die Aktien der Anatolischen Eisenbahn, dieser großen Schöpfung deutschen Unternehmungsgeistes, sind aus dem Besitze der Züricher Bank für orientalische Eisenbahnen, deren Hauptaktionär die Deutsche Bank ist, an eine englische Gruppe übergegangen. Der ehemalige Generaldirektor Hugnenin, der zu Beginn des Krieges ausgewiesen wurde, hat die Leitung der Gesellschaft wieder übernommen.

Die Amerikaner haben sich durch ihren Chesterschen Bluff selbst um alles Ansehen in der Türkei gebracht. Auch der amerikanische Handel mit der Türkei geht in der Ein- und Ausfuhr ständig zurück, nur Mehl wird noch geliefert. Die Hauptursachen des Rückganges der amerikanischen Einfuhr in die Türkei sind die schweren amerikanischen Zahlungsbedingungen, die geringe Anpassungsfähigkeit der amerikanischen Industrie an die Wünsche der levantinischen Kundschaft und die Weigerung, unter einer bestimmten Menge zu liefern.

Die beiden Hauptgegner auf dem türkischen Kampfplatze sind Frankreich und England. Als dritter käme noch Italien in Betracht.

Frankreich besitzt seit altersher einen großen politischen und wirtschaftlichen Einfluß in der Levante, und diesen ständig zu vergrößern, ist das Hauptziel seiner Orientpolitik. Seinen politischen Einfluß verdankt es unter anderem dem Umstande, daß es die Schutzmacht der katholischen Kirche in der Türkei und in Ägypten war und als solche schon eine bevorzugte Stellung vor den anderen Mächten einnahm. Die zahlreichen Streitigkeiten, die zwischen den katholischen .Orden und den türkischen Behörden entstanden, gaben den Franzosen immer Gelegenheit, die Türken ihre Macht fühlen zu lassen. Auch die nichtfranzösischen Katholiken in der Türkei und in Ägypten standen in kirchlichen Angelegenheiten unter dem Schutz der Franzosen, bis zu Anfang dieses Jahrhunderts Deutschland seine Angehörigen davon ausnahm.

Verstärkt wurde der politische Einfluß der Franzosen durch ihre lebhafte wirtschaftliche Betätigung. Sie suchten ihren Handel mit der Levante auszudehnen, bauten dort Eisenbahnen (die Smyrna—Kassababahn in Kleinasien, die Jonctionbahn auf dem Balkan und die syrischen Bahnen), Häfen (Beirut, Konstantinopel, Smyrna, Sunguldagh), Wasserwerke, Fabriken, eröffneten Bergwerke (in Heraklea, Kassandra), gründeten eine Gesellschaft für die Befeuerung der türkischen Küsten, liehen der Regierung viel Geld, gründeten mit den Engländern die Ottomanbank, pachteten mit anderen Finanzgruppen von der Dette publique Ottomane das Tabakmonopol; kurz, ihre wirtschaftlichen Interessen wuchsen von Jahr zu Jahr. Wie groß diese sind, konnte man bei den Verhandlungen ersehen, die die Regierung von Angora mit den Vertretern der fremden Gesellschaften eingeleitet hatte wegen Befriedigung ihrer Schadenersatzansprüche aus dem Krieg. Die Liste der französischen Gesellschaften war die längste, sie zählte 23 Namen.

Schon vor dem Kriege hatte der französische Einfluß schwer unter dem Wettbewerb des deutschen und italienischen zu leiden. Die Deutschen vergrößerten ihren Handel mit der Türkei immer mehr, sie bauten dort die Anatolische und die Bagdadbahn und den Hafen von Haidar-Panha, eröffneten Banken, betrieben Fabriken und sonstige Unternehmungen, liehen der türkischen Regierung Geld und stellten ihr Lehrmeister und Instruktoren zur Verfügung. Die deutsche Sprache verdrängte immer

mehr die französische aus ihrer Rolle als der allgemeinen Verständigungssprache der Gebildeten. Der Krieg befreite Frankreich zwar vom deutschen Wettbewerb in der Levante, aber der italienische ist geblieben. Schon vor dem Kriege hatten die Italiener in der Türkei wirtschaftlich große Fortschritte gemacht, wenn es ihnen auch nicht gelungen war, ihre Eisenbahnpläne zu verwirklichen und ein eigenes Interessengebiet in Kleinasien zu erhalten, wie es ihnen die Westmächte zugesichert hatten. Italien spielt gegenwärtig in der Schiffahrt im östlichen Mittelmeer eine große Rolle, seitdem die griechische Handelsflotte aus den kleinasiatischen Häfen verbannt ist und im Dodekanes hat es sich einen festen maritimen Stützpunkt gesichert.

Große politische und wirtschaftliche Mißerfolge hat Frankreich im Verlaufe der Friedensverhandlungen gegen die türkischen Nationalisten erfahren. Nachdem es Franklin Bouillon gelungen war, im Herbst 1921 mit diesen ein Abkommen über die Regelung verschiedener politischer und wirtschaftlicher Fragen zu treffen, glaubten die Franzosen, von den Türken als ihre besten Freunde betrachtet zu werden, denen sie viel Dank schulden. Nun mußten sie erleben, wie sehr sie sich darin getäuscht hatten. Die brüske Behandlung eines französischen Konsuls, die Schließung französischer Bankfilialen in Smyrna und die Verleihung der ostanatolischen Eisenbahnkonzessionen an die Amerikaner mit offensichtlicher Verletzung wohlerworbener französischer Rechte konnten die Franzosen nicht im Zweifel lassen, über die wahre Gesinnung der türkischen Nationalisten ihnen gegenüber.

Nun treten wieder die Engländer in den Vordergrund, jetzt gelten diese als die Freunde der Türkei. Es ist noch gar nicht lange her, daß Lloyd George die nationalistischen Truppen als eine Bande von Mordbrennern bezeichnete. Bei den Friedensverhandlungen haben sich die Engländer die vollständige Abtretung Zyperns gesichert, das sie zu einem zweiten Malta umgestalten können, wenn es die Umstände erfordern sollten: gegen die Türkei, Griechenland, die Franzosen in Syrien und das freie Ägypten. Wie die Verhandlungen um Mossul ausgehen werden liegt zur Zeit noch vollständig im Dunkeln. Den Engländern liegt an einem guten Einvernehmen mit der neuen Türkei, schon wegen ihrer schwierigen Lage in Mesopotamien. Dann brauchen sie auch die Türkei als Absatzgebiet. Auch das große Ansehen, in dem die türkischen Nationalisten wegen ihrer militärischen und politischen Erfolge bei allen muhammedanischen Völkern stehen, und das den Panislamismus erst zu einem politischen Faktor gemacht hatte, läßt es für ein Reich mit so vielen muhammedanischen Untertanen wie das britische, rätlich erscheinen, es mit den Nationalisten nicht zu verderben.

Getreu ihrer alten Politik, die Herrschaft über die türkische Hauptbahn, die von Haidar—Pascha, gegenüber von Konstantinopel, über Eskischehir, Konia, Adana, Mossul und Bagdad an den Persischen Golf führt, an sich zu bringen, haben sie die Aktienmehrheit der Anatolischen Eisenbahn

erworben und führen den Betrieb der Bahn. Es sind jetzt Verhandlungen über den Rückkauf des Bahnkörpers durch die Regierung im Zuge. Sollte dieser Rückkauf zustande kommen, dann gehört die ganze Hauptbahn dem Staat, da ihm die in Konia anschließende Bagdadbahn von allem Anfang an gehört. Die deutsche Bagdadbahngesellschaft führte nur den Betrieb darauf. Der Staat will auch den Betrieb auf der Anatolischen Eisenbahn übernehmen, ein unglücklicher Gedanke, der türkische Staat kann den Betrieb nicht so rentabel gestalten wie eine Privatgesellschaft. Wie der gegenwärtige Kampf um die Anatolische Eisenbahn ausgehen wird, läßt sich bei den Überraschungen, die die nationalistische Politik der Welt zu bereiten beliebt, nicht vorhersagen.

Der englischen Gruppe, die die Aktienmehrheit der Anatolischen Eisenbahn erworben hat, gehört auch die Smyrna—Aidin Railway; zwischen beiden Linien liegt die französische Smyrna—Kassababahn, der damit jede Ausdehnungsmöglichkeit benommen ist. Es ist möglich, daß jetzt die Smyrna—Aidin Railway, die einzige von den türkischen Eisenbahnen, die keine staatliche Kilometergarantie besitzt, bis nach Konia verlängert wird. Ob sich die Engländer heute gegen die italienischen Eisenbahnbaupläne (eine Linie von **Adalia** hinauf ins Seengebiet von Sparta) entgegenkommender zeigen werden als vor zwei Jahrzehnten, wo sie die ersten Versuche der Italiener, ihre Pläne zu verwirklichen, im Keime erstickten, bleibt abzuwarten. Die Italiener haben jetzt die Konzession für die Linie **Kutahia—Panderma** erhalten.

Wenn der Türkei ein dauernder Frieden beschieden ist, dürfte sie sich wirtschaftlich von den Verheerungen des Krieges bald erholen, wenn die neuen Machthaber eine vernünftige Politik befolgen. Ein großes Hindernis des wirtschaftlichen Aufschwunges ist die geringe Bevölkerungsdichte des Landes. Die neue Türkei hat nur 12 Millionen Einwohner, für das ausgedehnte Land viel zu wenig. Die Nationalisten hoffen, in 20 Jahren die Bevölkerung bis auf 24 Millionen steigern zu können. Es ist das eine jener optimistischen Vorstellungen, die man bei den türkischen Politikern so häufig findet, die aber nach kurzer Zeit schon wie die Seifenblasen in nichts zerfließen. Mit welchen Mitteln soll die Bevölkerung in 20 Jahren verdoppelt werden? In erster Reihe denken die türkischen Politiker wohl an den natürlichen Bevölkerungszuwachs, der aber ist bei weitem nicht so groß, daß er in 20 Jahren die Bevölkerungszahl verdoppeln könnte. Die türkischen Frauen erfüllen allerdings ihre Pflicht, aber die Kindersterblichkeit ist wegen mangelnder Pflege und schlechter Ernährung groß. Auch die Sterblichkeit unter den älteren Bevölkerungsschichten ist groß. Die türkische Bevölkerung, insbesondere die auf dem Lande, lebt unter außerordentlich ungünstigen gesundheitlichen Verhältnissen, die sich auch bei der Zähigkeit, womit die Bevölkerung am alten hängt, nur mit großer Mühe verbessern lassen. Allen Maßregeln zur Bekämpfung von Seuchen setzt die Landbevölkerung hartnäckigen Widerstand entgegen. Die Nahrung ist schlecht,

insbesondere weiß die Landbevölkerung kein schmackhaftes Brot zu bereiten, und dabei baut sie guten Weizen. In den östlichen Provinzen fehlt es an Ärzten und Krankenhäusern. In einigen Gegenden sind Seuchen endemisch, wie zum Beispiel die Syphilis im nordwestlichen Kleinasien. Seuchen treten überall auf, verbreiten sich rasch und erfordern zahlreiche Opfer. Einer Besserung der gesundheitlichen Verhältnisse steht die Unwissenheit und der Fatalismus der Bevölkerung im Wege, so daß es ganz ausgeschlossen erscheint, daß sich das türkische Volk aus sich selbst heraus vermehre; es wird froh sein können, wenn es seine heutige Kopfzahl behauptet.

Wenn also die Bevölkerung der Türkei vermehrt werden soll, so kann das nur durch umfangreiche Zuwanderung aus dem Auslande erreicht werden. Aber gerade das wollen die Nationalisten nicht, ihnen sind nur die Türken aus Griechenland willkommen, nicht einmal die muhammedanischen Albanier wollen sie hereinlassen. Die Türkei soll nur von Türken bewohnt werden, deshalb wurden die Armenier vernichtet und werden die Griechen ausgetauscht. Die betriebsamen vorwärtsstrebenden Elemente in der türkischen Volkswirtschaft, die ein bißchen die Rolle des Hechtes im Karpfenteiche spielten, sind beseitigt worden, die türkischen Bauern sind jetzt ganz unter sich. Auch aus dem Auslande ist kein unerwünschter Wettbewerb zu befürchten, da die fremden Unternehmer inländische Arbeitskräfte beschäftigen müssen. Bei diesem Mangel an Wettbewerb wird die türkische Volkswirtschaft keine großen Fortschritte machen. Was den wirtschaftlichen Fortschritt erst macht, die zunehmende Arbeitsteilung, wird sich kaum einstellen. Die Hoffnung der Nationalisten auf große Ertragssteigerung der türkischen Volkswirtschaft dürfte sich ebensowenig erfüllen, wie die auf Verdoppelung der Bevölkerung, wenn die gegenwärtige Wirtschaftspolitik weiter verfolgt wird. Für das Militär sind im Staatsvoranschlag 20 Millionen Pfund, für das Wirtschaftsministerium etwas über *eine* Million vorgesehen! Übernationale Politik ist ein Feind des Aufschwunges und Fortschritt in jeder Hinsicht, wirtschaftlich bedeutet sie Armut, trotz reicher natürlicher Hilfsmittel.

Berichte und Sammelbesprechungen.

Zur zweiten Auflage von Carl Mengers „Grundsätzen".[1])

Von **Franz X. Weiß.**

Unmittelbar bevor es gelungen war, diese Zeitschrift, deren Bestand während der letzten Zeit des Krieges nicht hatte aufrechterhalten werden können, zu neuem Leben zu erwecken, ist Carl Menger gestorben. Es war nur eine Selbstverständlichkeit, daß das erste Blatt der neuen Folge seinem Andenken gewidmet war. Kurz darauf hat an dieser Stelle J. Schumpeter mit tiefem Verständnis Mengers Lebenswerk gewürdigt. Es soll hier nicht etwa der Versuch unternommen werden, nochmals die Bedeutung Mengers für die Geschichte unserer Wissenschaft darzustellen. Der Zweck der folgenden Zeilen ist nur, auf die lange erwartete neue Ausgabe von Mengers Hauptwerk, der „Grundsätze der Volkswirtschaftslehre" hinzuweisen.

„Auch Bücher haben ihr Erlebtes!" Das Schicksal, das den „Grundsätzen" zuteil geworden ist, ist nicht nur überaus kennzeichnend für ihren Verfasser, dem das Streben nach Erkenntnis alles, die äußere Anerkennung hiegegen nichts bedeutet hat; es ist auch das Abbild des Schicksals der von ihm begründeten Lehre. Es gibt, zumal in der Geschichte der Politischen Ökonomie, nicht viele wissenschaftliche Bücher, denen eine so starke Wirkung beschieden war, wie Mengers „Grundsätzen der Volkswirtschaftslehre". Da sich aber Menger trotz des lebhaften Drängens der Freunde seiner Lehre nicht entschließen konnte, das Werk, das bald vergriffen war, in neuer Auflage herauszugeben, sind seine Gedanken, als sie in weiteren Kreisen zu wirken begannen, nicht in der Gestalt bekannt geworden, in der er sie ausgesprochen hatte, sondern in jener weitergebildeten Fassung, die sie von Böhm-Bawerk und Wieser erhalten hatten. Und gleichwie die „Grundsätze der Volkswirtschaftslehre" auf eine große Anzahl von Nationalökonomen eingewirkt haben, denen das Buch niemals zu

[1]) Carl Menger, Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, 2. Aufl., mit einem Geleitwort von Richard Schüller, aus dem Nachlaß herausgegeben von Karl Menger. Wien und Leipzig, 1923. Hölder-Pichler-Tempsky A. G.; G. Freytag G. m. b. H. — XXVI und 335 S.



Gesicht gekommen ist, so haben die Lehren der gesamten „österreichischen Schule" ihre Wirkung weit über jene Grenzen hinaus ausgeübt, innerhalb derer sie ausdrückliche Anerkennung gefunden hat. Gar mancher Schriftsteller, der den Gedanken der Nutzwertlehre ablehnend gegenüberzustehen vermeinte, war, ohne sich dessen bewußt zu sein, stark von ihr beeinflußt.

Die neue Auflage verdanken wir Karl Menger dem Jüngeren, dem Sohne des unvergeßlichen Meisters. Die Aufgabe, die er sich gestellt hatte, war nicht leicht; er hat sie mit viel Sachkenntnis und Hingebung zu Ende geführt. Nur ein Teil des Werkes lag druckfertig vor; manche Teile mußten aus den aus verschiedenen Zeiten stammenden und daher teilweise miteinander nicht übereinstimmenden Aufzeichnungen des Verfassers zusammengestellt werden. Rühmende Hervorhebung verdient die Einleitung des Herausgebers, in der die wesentlichen Unterschiede zwischen der ersten und der zweiten Auflage sehr übersichtlich hervorgehoben sind.

Bei der Durchsicht der meisten Kapitel drängt sich die Versuchung heran, auf die Grundprobleme, die sich Menger gestellt, und auf die Lösung, die sie bei ihm gefunden, einzugehen. Allein dies würde den Rahmen unserer Aufgabe weit überschreiten, die sich auf die Würdigung der hauptsächlichen Abweichungen beschränken muß, welche die neue Auflage gegenüber der ursprünglichen Fassung aufweist. Auf Verschiedenheiten und Zusätze von minderer Wichtigkeit, insbesondere auf Fragen bloß terminologischer Art, soll hiebei im allgemeinen nicht eingegangen werden.

Das erste Kapitel, welches „die Lehre von den Bedürfnissen" enthält, ist neu. „Die Lehre von den Bedürfnissen," sagt Menger in den einleitenden Worten „(die Erkenntnis und das Verständnis ihres Wesens), ist von grundlegender Bedeutung für die Wirtschaftswissenschaften." Diese Auffassung wird heute gewiß bei vielen Widerspruch begegnen. Es sei hiebei ganz abgesehen von jenen, welche die Beweggründe des wirtschaftlichen Handelns von der Betrachtung ausschließen wollen (diesem Grundsatze allerdings selbst nicht treu bleiben); auch wenn man den Fortschritt der von Menger begründeten Nutzwertlehre gegenüber den Klassikern etwa (im Sinne Max Webers) darin erblickt, daß sie das wirtschaftliche Handeln „deutend verstehen und dadurch in seinem Ablauf und in seinen Wirkungen ursächlich erklären will",[1]) wird man zwar zugeben, daß für die theoretische Ökonomie gelegentlich Feststellungen von Wichtigkeit sein können, die dem Bereiche der Psychologie und der Biologie angehören; man wird aber nicht die „grundlegende Bedeutung" irgendeines Teilgebietes

[1]) Vgl. Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft. (Grundriß der Sozialökonomik, III. Abt.) Tübingen 1922, S. 1. — Gegenüber dem wiederholt vorgebrachten Einwand, daß zwischen „deutendem Verstehen" und „ursächlichem Erklären" ein Widerspruch bestehe, ist zu bedenken, daß jenes „ursächliche Erklären", das mit „deutendem Verstehen" verbunden ist, durch diese Mehrleistung durchaus nicht den Charakter des „ursächlichen Erklärens" verliert. — Der Patellarreflex wird als eine durch Beklopfen des Kniescheibenbandes ausgelöste Zusammenziehung von Streckmuskeln „ursächlich erklärt"; der Aufschrei eines Menschen, dem auf den Fuß (oder der eines Hundes, dem auf den Schweif) getreten worden ist, wird als eine Äußerung der Schmerzempfindung „ursächlich erklärt" und überdies „deutend verstanden".



dieser Wissenschaften, auch nicht der „Lehre von den Bedürfnissen“ „für die Wirtschaftswissenschaften“ anerkennen. Es sei jedoch nicht in Abrede gestellt, daß die eingehenden, auf gründlicher Sachkenntnis und sorgfältigen Erwägungen beruhenden Ausführungen Mengers über das Wesen der Bedürfnisse dem Nationalökonomen und dem Soziologen genug des Wissenswerten und Interessanten bieten. Hier sei nur hervorgehoben, daß die Bedürfnisse — zum Unterschiede von dem Trieb und der Begierde — als die „Erfordernisse der Erhaltung und harmonischen Entwicklung der menschlichen Natur in ihrer Totalität“ definiert werden (S. 3). Der Wirtschaft liegen neben der „wahren“ auch „eingebildete Bedürfnisse“ vor, „welche nicht in Wahrheit in der Natur des bedürfenden Subjektes, beziehungsweise in seiner Stellung als Glied eines sozialen Verbandes begründet, sondern nur das Ergebnis mangelhafter Erkenntnis der Exigenzen seiner Natur und seiner Stellung in der menschlichen Gesellschaft sind“ (S. 4). Dieses Einteilungsprinzip sei hier deswegen erwähnt, weil der Verfasser im Widerspruch zu seiner grundsätzlichen Auffassung hier einen Begriff, welcher der Theorie zu dienen bestimmt ist, unbewußt auf einem Werturteil aufgebaut hat.[1])

Ein besonderer Abschnitt ist den Bedürfnissen der menschlichen Verbände gewidmet. Dort, wo für eine Anzahl von Menschen mit gleichartigen Individualbedürfnissen die Existenz oder die Funktion eines allen Bedürfnisgenossen dienenden Gutes zu einem Erfordernis ihrer Wohlfahrt wird, spricht Menger von Kollektivbedürfnissen. (Beispiel: Transportanstalten, gemeinsam benutzte Unterrichtsanstalten.) Während hier die Gesamtheit aller Bedürfnisgenossen der Träger des Bedürfnisses ist, ist dies bei den eigentlichen Verbandsbedürfnissen der Verband als solcher (zum Beispiel der Staat oder die Gemeinde). Die Verbandsbedürfnisse dürfen „mit den Bedürfnissen der einzelnen Verbandsmitglieder, ja selbst mit jenen aller einzelner Verbandsmitglieder zusammengenommen nicht verwechselt werden“ (S. 9). Diese Begriffsbestimmungen, die an Problemen rühren, die außerhalb der Grenzen der theoretischen Ökonomie liegen, sind im großen und ganzen treffend mit dem allgemeinen Sprachgebrauch in Einklang gebracht. Allerdings dürfte es zweckmäßig sein, den Begriff des Kollektivbedürfnisses nicht von dem Merkmal eines gemeinsam benutzten Gutes abhängig zu machen; auch gemeinsam vollbrachte Arbeitsleistungen werden sinngemäß als Kriterium eines solchen Bedürfnisses gelten müssen. Im übrigen dürfte die Unterscheidung zwischen diesen beiden Arten von Bedürfnissen in vielen Fällen, zum Beispiel in einer sozialistischen Gemeinwirtschaft, recht schwierig sein. Jedenfalls ist die Entscheidung, ob in einem einzelnen Fall ein Kollektiv- oder ein Verbandsbedürfnis vorliegt, für Fragen der ökonomischen Theorie ohne Belang.

In der „allgemeinen Lehre vom Gute“, dem zweiten Kapitel, wird die Frage, ob die Glieder und Organe des Menschen für ihn Güter seien, mit der

[1]) Übrigens wird schon in der ersten Auflage von „eingebildeten Gütern“ gesprochen, für die als Beispiel unter anderem „Gerätschaften für den Götzendienst“ (!) angeführt werden.



Begründung verneint, „daß das einzelne Glied oder Organ nicht als Mittel, sondern als Teil den Zwecken des Ganzen dient und somit an dem Charakter des letzteren als Selbstzweck partizipiert." Ebenso wird die Ansicht vom Gutcharakter des Staates für den einzelnen Bürger sowie die Meinung, daß der Einzelne für den Staat Mittel und nicht Selbstzweck sei, unter Hinweis auf den organischen Charakter des Staates, dessen Teil der Einzelne sei, abgelehnt (S. 12 f, Anm.). Uns scheint es im Gegensatz zu dieser Auffassung durchaus nicht widerspruchsvoll, einem Gegenstand oder einer Einrichtung vom Standpunkte der Biologie oder der Soziologie den Organcharakter zuzuerkennen und anderseits diesen Gegenstand oder diese Einrichtung als wirtschaftliches Gut aufzufassen. In der Sache selbst scheint uns die Art, in der Böhm-Bawerk in seiner ersten Schrift,[1]) auf die hier noch zurückzukommen sein wird, den Gutsbegriff abgegrenzt hat, die zweckmäßigste. Die ursprünglichen Wirtschaftsmittel sind die Nutzleistungen, die uns von Personen und von Sachen gewährt werden. Herkömmlicherweise werden als Güter die Sachen (das sind die materiellen Träger von Nutzleistungen), ferner die sachlichen, sowie auch die persönlichen Nutzleistungen, niemals aber die Personen selbst bezeichnet. Es ist nun nichts als eine Frage der Zweckmäßigkeit der Ausdrucksweise, ob man, wie dies gebräuchlich ist, den persönlichen Nutzleistungen oder aber dem „Gliede oder Organe" des Menschen, von dem diese Nutzleistungen ausgehen, die Bezeichnung Gut verleiht. Auch aller Nutzen, der üblicherweise dem „Staat" zugeschrieben wird, erweist sich bei näherer Betrachtung stets als von im Eigentum des Staates befindlichen Sachgütern oder von in Staatsdiensten stehenden Personen ausgehend.[2]) Unter allen Umständen, ohne Rücksicht auf die angewendete Terminologie, sind „Doppelzählungen", das heißt die Zurückführung einer bestimmten Nutzleistung auf zwei verschiedene „Güter" zu vermeiden. Dieser Gefahr einer Doppelzählung scheint Menger nicht auszuweichen, wenn er es für zulässig erklärt, den „Rechtsschutz sowie die ihm dienenden Arbeitsleistungen, Urkunden usf." als Güter aufzufassen (S. 14). Den subjektiven Rechten selbst spricht er im Sinne des Gedankenganges der erwähnten Schrift Böhm-Bawerks den Gutscharakter ab. Anders ist Mengers Anschauung hinsichtlich der „Verhältnisse" (Firmen, Kundschaften, Verlagsverhältnisse usw.): sie sind gleich den Gütern Einkommensquellen und Objekte des Verkehrs und sind jedenfalls als „Erwerbsgelegenheiten" anzusehen. Die Frage aber, ob sie unter den Begriff der Güter fallen, erscheint ihm „ziemlich irrelevant".[3])

[1]) Rechte und Verhältnisse vom Standpunkte der wirtschaftlichen Güterlehre. (Innsbruck 1881, vergriffen; gelangt in einer demnächst in Wien erscheinenden Sammlung der Schriften Böhm-Bawerks zum Wiederabdruck.) — Vgl. auch unten Anm. auf S. 149.

[2]) Vgl. Böhm-Bawerk ebenda, S. 146.

[3]) Auch hier setzt sich Menger nicht mit den Argumenten Böhm-Bawerks auseinander, der darauf hinweist, daß allen „Verhältnisgütern", wie dies oben hinsichtlich des Verhältnisses „Staat" bereits ausgeführt wurde, letzten Endes sachliche oder persönliche Nutzleistungen zugrunde liegen. Die Frage, ob die Verhältnisse in den Gutsbegriff einzubeziehen sind, ist ebensosehr oder ebensowenig „irrelevant", wie irgendwelche andere Fragen der Begriffsabgrenzung, die stets nur nach

Der Einteilung der Güter ist große Sorgfalt gewidmet. Auch hier handelt es sich meist um Fragen der Ausdrucksweise, deren erschöpfende Erörterung unter Abwägung alles Für und Wider hier zu weit führen würde.[1]) Hervorgehoben sei der treffende Hinweis auf den Unterschied des Gegensatzes zwischen materiellen und immateriellen Gütern einerseits[2]) und zwischen Gütern, die materiellen und solchen, die immateriellen Bedürfnissen dienen, anderseits. Nachdrücklich betont Menger, daß sich die Nationalökonomie nicht „auf die Lehre von den physischen Bedürfnissen und den ihrer Befriedigung dienenden oder wohl gar den materiellen Gütern" beschränken dürfe.[3])

Die grundlegende Lehre von den Güterordnungen, die in der ersten Auflage unter dem Titel „Über den Kausalzusammenhang der Güter" dargelegt war, trägt jetzt die Bezeichnung „Über den Zusammenhang der Güter im Zweckbewußtsein des Menschen". Wo früher die Worte „Kausalzusammenhang", „Kausalnexus" standen, heißt es jetzt einfach „Zusammenhang" oder „teleologischer Zusammenhang". Eine Anmerkung des Verfassers (S. 21) besagt: „Diejenigen verkennen die Aufgaben der Wirtschaftstheorie, welche den Kausalzusammenhang der Güter ins Auge fassen und die Feststellung der Kausalgesetze derselben anstreben. Diese Aufgabe lösen die Naturwissenschaften einschließlich der Psychologie. Wir dagegen haben die Güter als Mittel für menschliche Zwecke zu erfassen, ihren Zusammenhang im Zweckbewußtsein der wirtschaftenden Menschen (ihren teleologischen Zusammenhang) zu erforschen und die Gesetze derselben festzustellen." Es bedeutet gewiß einen Fortschritt gegenüber der ursprünglichen Fassung der Lehre, wenn darauf hingewiesen wird, daß die Güter in ihrer Eigenschaft als Mittel für menschliche Zwecke den Gegenstand der Betrachtung bilden. Wenig glücklich ist aber die Art, in der Menger, offenbar um den Unterschied gegenüber seiner früheren Darstellung zu unterstreichen, diese Auffassung als „teleologische" der kausalen Methode der Naturwissenschaften gegenüberstellt. Die Auffassung der Güter als Mittel für die subjektiven

---

Zweckmäßigkeitsgründen entschieden werden können. Da aber die Sachgüter und die persönlichen Nutzleistungen jedenfalls als Güter bezeichnet werden, wird zweckmäßigerweise zur Vermeidung der „Doppelzählung" den Verhältnissen die Bezeichnung „Gut" abzusprechen sein. (In der ersten Auflage vertritt Menger auf S. 7 die Ansicht, „daß die Gesamtheit der Güter sich in die beiden Kategorien der Sachgüter ... und in nützliche menschliche Handlungen (beziehungsweise Unterlassungen) ... einordnen lassen.")

[1]) Auf einzelnes wird noch gelegentlich der Besprechung von Mengers Kapitaltheorie eingegangen werden.

[2]) Bedenken erregt die Einbeziehung der „Nutzungen" der Sachgüter („Wohnungsnutzungen") in die immateriellen Güter (S. 17, Anm.) Da jedes Sachgut nur durch seine Nutzleistungen wirkt, würden sich alle materiellen Güter in immaterielle auflösen, wodurch dieser Einteilungsgrundsatz seinen Sinn verlieren würde.

[3]) S. 18, Anm. — Hiemit ist wohl nicht ganz in Einklang zu bringen, daß Menger an anderen Stellen (S. 78, 233 f) — in Übereinstimmung mit dem üblichen Sprachgebrauch — Bestrebungen, die auf nicht-egoistische Beweggründe („Wohlwollen gegen andere, Rücksichten auf das Gemeinwohl, soziale Vorurteile") zurückgehen oder doch auf andere Zwecke als auf größtmöglichen Gelderwerb abzielen, als „Verfolgung nichtökonomischer Zwecke" kennzeichnet.

Zwecke der wirtschaftenden Menschen hat mit dem, was gemeiniglich unter Teleologie verstanden wird, nichts zu tun. Es liegt dieser Auffassung in Wahrheit nichts anderes zugrunde als jenes deutende Verstehen der wirtschaftlichen Handlungen, welches, wie nochmals hervorgehoben sei, der wahre Kern und das große Verdienst der von Menger begründeten Lehre ist.[1])

Ein besonderes Kapitel, das dritte, handelt „über das Maß der menschlichen Bedürfnisse und der Güter“. Der Bedarf — im objektiven Sinn, zu unterscheiden von dem Bedarf im subjektiven Sinn, das ist dem Inbegriff unserer Bedürfnisse — wird schärfer als in der ersten Auflage als „die Gesamtheit der innerhalb eines gegebenen Zeitraumes zur quantitativ und qualitativ vollständigen Befriedigung der Bedürfnisse eines wirtschaftenden Subjektes erforderlichen Gütermengen“ definiert. Die „Gesamtheit der ihm für obigen Zweck in Rücksicht auf diesen Zeitraum disponiblen Mittel“ ist „die ihm verfügbare Güterquantität“ (S. 32). Hiebei ist von Bedeutung, daß der Bedarf und die verfügbare Güterquantität gleichartige, in Rücksicht auf bestimmte Zeiträume vergleichbare Größen sind. Was zunächst unsere Bedürfnisse — den Bedarf im subjektiven Sinne — an Gütern erster Ordnung anlangt, so werden diese durch außerhalb unseres Willens liegende Tatsachen bestimmt, während der Bedarf im objektiven Sinne insofern von unserer Willkür abhängig ist, als bestimmte Bedürfnisse durch Güter verschiedener Art befriedigt werden können. Wir können daher zwischen verschiedenen Güterkombinationen wählen, wobei jedoch jede dieser Kombinationen fest bestimmt, von unserer Willkür unabhängig ist. „Es liegt unserer Wissenschaft in dem Bedarf somit eine Größe vor, deren Determination besonderer Natur ist, eine Determination, welche wohl in zutreffender Weise als eine disjunktive bezeichnet werden könnte“ (S. 35). Auch die verfügbaren Güter sind „disjunktiv determinierte Größen“, da sie zu verschiedenen Zwecken verwendbar sind. In noch höherem Maße gilt dies vom Bedarf nach Gütern höherer Ordnung und den verfügbaren Quantitäten von Gütern dieser Art, da Güter erster Ordnung innerhalb gewisser Grenzen aus

[1]) Daß sich Menger dieses Leitgedankens nicht unbewußt war und ihn jedenfalls treffender zu kennzeichnen verstand als an dieser Stelle, geht aus seinen Ausführungen über die „pragmatische Interpretation“ der Sozialerscheinungen hervor. (Untersuchungen über die Methode der Sozialwissenschaften und der Politischen Ökonomie insbesondere, Leipzig 1883, III. Buch.) Vgl. insbesondere dort S. 157, Anm.: „Die letzten Elemente, auf welche die exakte theoretische Interpretation der Naturphänomene zurückgehen muß, sind »Atome« und »Kräfte«. Beide sind unempirischer Natur ... Anders in den exakten Sozialwissenschaften. Hier sind die menschlichen Individuen und ihre Bestrebungen, die letzten Elemente unserer Analyse, empirischer Natur und die exakten theoretischen Sozialwissenschaften somit in großem Vorteil gegenüber den exakten Naturwissenschaften. Die »Grenzen des Naturerkennens« und die hieraus für das theoretische Verständnis der Naturphänomene sich ergebenden Schwierigkeiten bestehen in Wahrheit nicht für die exakte Forschung auf dem Gebiete der Sozialerscheinungen.“ — Es ist wohl fast überflüssig darauf aufmerksam zu machen, daß in den Schriften Mengers die Ausdrücke „Verstehen“, „Verständnis“ nicht in der spezifischen, ihnen von Max Weber beigelegten Bedeutung verwendet werden, in der sie oben im Texte gebraucht sind.



verschiedenen Kombinationen von Gütern höherer Ordnung hervorgebracht werden können.

Offenbar durch **Böhm-Bawerks** Ausführungen über die Theorie der Kapitalbildung (Positive Theorie des Kapitales, II. Buch, 4. Abschnitt) beeinflußt, weist **Menger** ausdrücklich darauf hin, daß der Bedarf einer bestimmten Periode keineswegs notwendigerweise in den uns innerhalb der nämlichen Periode unmittelbar verfügbaren Gütermengen seine Deckung findet. Es kann vielmehr stets nur der Bedarf an Gütern bestimmter Ordnungen innerhalb einer bestimmten Periode mit den verfügbaren Mengen von Gütern der nämlichen Ordnung ins Verhältnis gesetzt werden, da die Überführung von Gütern höherer Ordnung in die der nächst niedrigeren Ordnung Zeit braucht.

Eine besondere Behandlung erfahren Bedarf und verfügbare Güterquantitäten als soziale Erscheinungen. Unter dem sozialen Bedarf (Volksbedarf) wird hiebei die Gesamtheit der zur vollständigen Befriedigung der Bedürfnisse sämtlicher Glieder der Gesellschaft erforderlichen Güter verstanden. **Menger** hebt hervor, daß „in einer wahren Volkswirtschaft, das ist in einer solchen, deren Ziel die höchste, bei der jeweilig gegebenen ökonomischen Sachlage erreichbare wirtschaftliche Wohlfahrt (die möglichst vollständige Befriedigung der Bedürfnisse) aller Mitglieder des Volkes wäre" (S. 49) — also in einer sozialistischen Wirtschaft — die Leiter dieser Wirtschaft das größte Interesse an der Feststellung des Volksbedarfes haben würden, während in der Verkehrswirtschaft in aller Regel „nicht der wahre, nur der zahlungsfähige und zahlungswillige Bedarf des Volkes" Gegenstand des Interesses der Geschäftswelt sei. Hier scheint **Menger** zwei Unterschiede, einen wesentlichen, begrifflichen und einen unwesentlichen, empirischen, die zwischen der von ihm geschilderten Gemeinwirtschaft einerseits und der heutigen Verkehrswirtschaft andererseits bestehen, nicht genügend scharf auseinanderzuhalten. Daß dort die Bedürfnisse der Gesamtheit der Volksglieder, hier aber nur die Bedürfnisse der einzelnen, als Abnehmer der verschiedenen Güter in Betracht kommenden Käuferschichten Gegenstand der Berücksichtigung sind, ist unbestreitbar richtig und bedeutet den grundsätzlichen Unterschied zwischen den beiden Wirtschaftsformen. Anders steht es aber mit Folgendem: Zunächst ist es nicht richtig, daß die Feststellung des gesamten Volksbedarfes (der sich nach der Definition **Mengers** auf die **Gesamtheit** der zur **vollständigen** Befriedigung sämtlicher Volksglieder erforderlichen Güter erstreckt) in der Gemeinwirtschaft von praktischer Bedeutung sein könnte. Ohne Unterschied der Organisation der Wirtschaft, kann vielmehr stets nur jener Teil des Bedarfes berücksichtigt werden, für dessen Deckung Güter verfügbar sind.[1]) In der Verkehrswirtschaft entscheidet darüber, welcher Teil des Bedarfes Deckung findet, die Zahlungsfähigkeit und die Zahlungswilligkeit der Nachfrage. Wenn aber **Menger** hervorhebt, daß „nicht der wahre, nur der zahlungsfähige und zahlungswillige Bedarf des Volkes" Gegenstand des Interesses der Geschäftswelt sei, so

[1]) Selbstverständlich soll hiemit nicht etwa die Ansicht ausgesprochen sein, daß **Menger** sich dieses Umstandes nicht bewußt gewesen wäre; er hebt ihn vielmehr an anderer Stelle (S. 76) ausdrücklich hervor.



schwebt ihm hiebei offenbar der Gedanke an die Ungleichmäßigkeiten der Bedarfsbefriedigung vor, die in der heutigen Verkehrswirtschaft auf der Verschiedenheit der Einkommen und der Kaufkraft der einzelnen Wirtschaftseinheiten beruhen. Diese Verschiedenheiten sind aber für die Verkehrswirtschaft nicht wesentlich. — In diesem Zusammenhange macht Menger auch darauf aufmerksam, daß der Bedarf gesellig organisierter Menschen nicht dem Bedarf der einzelnen gleichzusetzen ist, da viele Güter (Straßen, Parkplätze usw.) den Bedürfnissen vieler ebensowohl wie denen eines einzelnen, isoliert Wirtschaftenden zu genügen vermögen. Ähnliches gelte für den ungewissen Bedarf; denn ein Kollektivum könne die Sicherstellung seines ungewissen, künftigen Bedarfes mit viel geringeren Gütermengen bewerkstelligen als die einzelnen Individuen, von denen jedes sich sämtliche, für alle voraussichtlichen Fälle notwendigen Gütermengen beschaffen müsse. „Der Bedarf sozial organisierter Menschen ist demnach von jenem der nämlichen, aber isoliert gedachter Individuen streng zu unterscheiden und in der Verwechslung dieser beiden Größen liegt eine völlige Verkennung der hohen Bedeutung, welche die gesellige Organisation in der obigen Rücksicht für die menschliche Wirtschaft hat" (S. 51).

Nachdrücklich betont Menger, daß es in der Verkehrswirtschaft kein „Volksvermögen" geben könne, sondern nur Vermögen des Staates einerseits, der Volksglieder anderseits. Dieselbe Argumentation gilt aber mit der gleichen Berechtigung auch für eine „wahre Volkswirtschaft" im Sinne Mengers, was er an einer Stelle zu betonen, an anderer aber zu verkennen scheint. Übrigens wird der Ausdruck „Volksvermögen" wohl stets mit dem notwendigen granum salis gebraucht; dies wird von Menger an anderer Stelle[1]) übrigens ausdrücklich anerkannt.

Erhebliche Erweiterungen und Veränderungen hat das vierte Kapitel, „die Lehre von der Wirtschaft und den wirtschaftlichen Gütern" erfahren. In der ersten Auflage war die Wirtschaft als die Tätigkeit bestimmt, die auf die nachstehenden Zwecke gerichtet ist: 1. Jede Teilmenge der „wirtschaftlichen"[2]) Güter in der Verfügung des Wirtschaftenden zu erhalten; 2. sie in ihren nützlichen Eigenschaften zu konservieren; 3. eine Wahl in den Bedürfnissen nach ihrer Wichtigkeit zu treffen; 4. mit jeder gegebenen Teilmenge durch zweckmäßigste Verwendung einen möglichst großen Erfolg in der Bedürfnisbefriedigung herbeizuführen. In der neuen Auflage wird diese Begriffsbestimmung näher ausgeführt. Menger unterscheidet nunmehr eine objektive und eine subjektive Seite der Wirtschaft. Wirtschaft im subjektiven Sinne ist die Betätigung des Strebens nach Mitteln zur Bedürfnisbefriedigung. Diese Tätig-

[1]) Vgl. S. 87 (1. Aufl., S. 75 f.).

[2]) In der 2. Aufl. (S. 66, Anm.) weist Menger mit Recht den von Wundt erhobenen Vorwurf zurück, daß die Aufnahme des Begriffes der „wirtschaftlichen Güter" in die Definition der Wirtschaft einen „Verstoß gegen die logisch richtige Begriffsentwicklung" beinhalte. Denn wenn die „im Verhältnis zum vollen Bedarf unzulänglich verfügbaren Güter" vor erfolgter Definition der Wirtschaft als „wirtschaftliche Güter" bezeichnet werden, so liegt hiebei bloß die Berufung auf ein von der Definition des Begriffes der Wirtschaft vollkommen unabhängiges, tatsächliches Verhältnis.

keit ist eine bloß dispositive; sie gibt den dem Wirtschaftssubjekte verfügbaren Gütern die Richtung und das Ziel zur Bedürfnisbefriedigung. Vom Standpunkte der objektiven Betrachtung aus gesehen, ist die Wirtschaft der Inbegriff dieser Güter in ihrer Bewegung zum Ziele der Bedürfnisbefriedigung.

Das Merkmal des „Disponieren" („Einteilen", „Verfügen") ist auf diese Weise stärker hervorgehoben als in der ersten Fassung. Überaus glücklich ist auch die Scheidung zwischen der objektiven und subjektiven Seite der Wirtschaft. Hiedurch tritt einerseits die Bedeutung der Gesetze der Güterbewegung (objektive Seite der Wirtschaft) klar hervor; anderseits erfährt der „Sinn" des Wirtschaftens — die subjektive Seite der Wirtschaft — dessen deutendes Verstehen die Voraussetzung für die ursächliche Erklärung[1]) der Güterbewegung ist, die verdiente Berücksichtigung. Auf Grund der gewonnenen Begriffsbestimmung wird die wirtschaftliche Tätigkeit von der Konsumtion unterschieden. (Wirtschaft ist nicht Konsumtion, sondern die Sicherstellung der Möglichkeit der Konsumtion); auch die Arbeit und die technische Produktion sind nicht Akte der subjektiven Wirtschaft, sondern nur Wirtschaftsmittel, Teile der Wirtschaft im objektiven Sinne. (Die technische Produktion muß ihrem Wesen nach nicht auf die Erzeugung von Gütern gerichtet sein; ihr Ziel ist „die Herstellung bestimmter Produkte") (S. 63). „Ebensowenig," meint Menger, „ist das, was in der politischen Ökonomie gemeiniglich mit dem Ausdrucke „Verteilung der Güter" bezeichnet wird, der Inbegriff der Verkehrserscheinungen, durch welche, wie angenommen wird,[2]) das »Volkseinkommen« (das Gesamtergebnis der »Güterproduktion eines Volkes«) unter die einzelnen wirtschaftenden Subjekte verteilt wird, ein Akt der Wirtschaft .... Die Verkehrserscheinungen werden mit Unrecht im Gegensatz zu jenen der Güterproduktion als solche der Güterverteilung aufgefaßt" (S. 62). Demgegenüber ist der Einwand ungemein naheliegend, daß die Begriffe „Volkseinkommen" und „Verteilung der Güter" — ebenso wie der Begriff „Volksvermögen" (vgl. oben S. 141) — stets mit dem notwendigen Vorbehalt gebraucht werden, so daß ihre Verwendung praktisch wohl unbedenklich ist. Es kann nicht zugegeben werden, daß, wie Menger vermeint, hiebei im allgemeinen „von der irrtümlichen Voraussetzung ausgegangen wird, daß das „Volkseinkommen" als Ganzes .... die primäre Erscheinung, das jedem einzelnen wirtschaftenden Subjekte zufallende Einkommen aber ... die sekundäre Erscheinung sei" (S. 62, Anm.). Jene Erscheinungen, die unter den Bezeichnungen „Verkehrserscheinungen" und „Bildung des Volkseinkommens" gemeint sind, schließen zweifellos Hauptprobleme der theoretischen Ökonomie in sich; sie umfassen den wichtigsten Teil dessen, was Menger die Wirtschaft im objektiven Sinne nennt und stehen mit den Vorgängen, die er als Wirtschaft im subjektiven Sinne bezeichnet, in inniger kausaler Wechselbeziehung. Daß die Verkehrserscheinungen, deren Charakter als Beziehungen zwischen den durch den wirtschaftlichen Verkehr miteinander Verbundenen

[1]) Vgl. oben Anm. auf S. 135.
[2]) Im Original nicht gesperrt.

doch offenkundig ist, irrig für Akte wirtschaftlicher Tätigkeit gehalten würden, trifft gewiß nicht zu.

Innerhalb der menschlichen Wirtschaft unterscheidet Menger zwei elementare, voneinander unabhängige Richtungen: 1. die technisch-ökonomische Richtung, 2. die sparende Richtung.

Was zunächst die sparende Richtung der wirtschaftlichen Tätigkeit anlangt, so besteht diese in jenen Bestrebungen und Tätigkeiten, die — im Hinblick darauf, daß wegen der Unzulänglichkeit der vorhandenen Gütermengen im Verhältnis zum Bedarf dieser nur unvollständig gedeckt werden kann — eine möglichst vollständige Bedarfsdeckung bezwecken. Im einzelnen werden folgende, der sparenden Richtung der Wirtschaft angehörende Akte angeführt. (S. 76 f.)

1. Das Streben nach Erkenntnis der Bedürfnisse und ihrer relativen Bedeutung in Rücksicht auf kommende Zeiträume.

2. Das Streben nach Erkenntnis der mit Rücksicht auf kommende Zeiträume verfügbaren und voraussichtlich verfügbar werdenden Genußgüter und des relativen Maßes dieser Güter.

3. Das Streben nach Hintanhaltung des Verlustes und des Verderbens aller Teilmengen dieser Güter, soweit sie in unzulänglicher Menge verfügbar sind, oder voraussichtlich verfügbar werden.

4. Das Streben nach Befriedigung der Bedürfnisse mit möglichst geringen Teilmengen dieser in unzulänglicher Menge verfügbaren Güter.

5. Das Streben nach Verwendung der in unzulänglicher Menge verfügbaren Genußgütermengen zur Befriedigung der wichtigeren Bedürfnisse mit Hintansetzung der minder wichtigen.

Die technisch-ökonomische Richtung der Wirtschaft erstreckt sich ausschließlich auf die Güter höherer Ordnung, die Produktionsmittel. Sie besteht in jener Tätigkeit, die „den Produktionsmitteln Ziel und Richtung auf die Deckung des endgültigen (Genuß-) Güterbedarfes“ gibt (S. 73) und umfaßt

„1. Die Erkenntnis unserer voraussichtlichen Bedürfnisse an Genußgütern, der Art und des Maßes dieser Bedürfnisse und ihres örtlichen und zeitlichen Auftretens;

2. die Erkenntnis der zur Sicherstellung der Befriedigung dieser Bedürfnisse uns unmittelbar verfügbaren Genußgüter, der Art und des Maßes der letzteren, ferner des Ortes und der Zeit, innerhalb deren sie in Rücksicht auf den obigen Zweck uns verfügbar sind;

3. die Erkenntnis unseres durch die uns unmittelbar verfügbaren Genußgüter nicht gedeckten (offenen) Bedarfes an den letzteren und der zur Hervorbringung derselben tauglichen Produktionsmittel (des technischen Zusammenhanges der Produktionsmittel und der betreffenden Genußgüter);

4. die dispositiven Akte, durch welche den uns verfügbaren Produktionsmitteln (einschließlich der uns verfügbaren technischen Arbeitsleistungen!) Ziel und Richtung auf die örtlich, zeitlich, ferner quantitativ und qualitativ entsprechende Deckung unseres endlichen Güterbedarfes gegeben wird“ (S. 74).

Die Unabhängigkeit der technisch-ökonomischen von der sparenden Richtung sucht Menger durch den Hinweis darauf darzutun, daß jene auch dort in Erscheinung treten müsse, wo sämtliche Produktionsmittel einschließlich der Arbeit (z. B. Sklavenarbeit) in einer den Bedarf übersteigenden Menge vorhanden wären; in diesem Falle „würde in der betreffenden Wirtschaft die technische Richtung sogar ganz ausschleßlich zur Erscheinung gelangen“ (S. 78).



Die Deutung, welche Menger diesem Tatbestand gibt, erscheint uns keineswegs einwandfrei. Denn entweder sind die Produktionsmittel in solchem Überflusse vorhanden, daß durch sie bei noch so „unrationeller" Verwendung der gesamte Genußgüterbedarf gedeckt wird. Dann liegt zweifellos — auch nach der früher angeführten Definition Mengers („technische Produktion ist die Herstellung bestimmter Produkte") — ein rein technisches Problem vor;[1]) oder aber: Die Produktionsmittel übersteigen nur unter der Voraussetzung „rationeller" Verwendung den Bedarf; das Rationelle dieser Verwendung liegt aber dann ausschließlich darin, daß verhindert werden soll, daß — zufolge einer durch „irrationelle" Verwendung der Produktionsmittel eintretenden Knappheit an diesen Gütern — ein Teil des Bedarfes ungedeckt bleibt. Die Akte, die der Verfasser der „technisch-ökonomischen" Richtung der Wirtschaft zuteilen will, gehören demnach teils der Technik, teils der „sparenden" Richtung der Wirtschaft an, welche eben die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit umfaßt. (Der Ausdruck „Sparen" scheint uns hier übrigens nicht zweckmäßig gewählt zu sein; das Wesen liegt vielmehr im „Disponieren", „Einteilen".) Menger, der, wie wir sahen, die Scheidung zwischen Wirtschaft und Technik grundsätzlich scharf vollzieht und die Notwendigkeit der Trennung der beiden Gebiete auch in diesem Zusammenhange nachdrücklich betont, hat nichtsdestoweniger die tatsächliche Trennungslinie nicht an der richtigen Stelle gezogen.

Schon in der ersten Auflage war aus der Knappheit der wirtschaftlichen Güter im Verhältnis zum Bedarf die ökonomische Notwendigkeit der Rechtsordnung, insbesondere des „Eigentums" abgeleitet. Während aber dort nur vom Privateigentum die Rede gewesen war, so daß hieraus irrigerweise hätte geschlossen werden können, der Verfasser halte die Gemeinwirtschaft aus ökonomischen Gründen für undurchführbar, wird jetzt daneben das Gesamteigentum als in gleicher Weise möglich angeführt.

Wir gelangen nunmehr zur Lehre vom Kapital, die in der früheren Auflage in der Lehre von den Gütern höherer Ordnung enthalten war, während sie nunmehr zum Teile dort (im fünften Kapitel) zum größten Teile aber in dem in Rede stehenden (vierten) Kapitel behandelt ist. Sie wird zweckmäßigerweise, ohne Rücksicht auf die Systematik des Werkes, im Zusammenhange besprochen werden. Gerade, weil die Zusätze, die dieser Teil der Darstellung erfahren hat, größtenteils Ansätze geblieben sind, in denen die Grundprobleme der Kapitalstheorie nur gestreift werden, ist ihre eingehende Betrachtung in vergleichender Gegenüberstellung der ursprünglichen Fassung der Lehre[2]) geboten.

Menger hat seinerzeit das Kapital definiert als „Quantitäten von Gütern höherer Ordnung (überall dort, wo sich aber bereits ein lebhafter Verkehr entwickelt hat und Güter jeder Art gegeneinander ausgetauscht werden können ...

[1]) Es sei denn, daß man auch die Disposition über freie Genußgüter, durch die ihnen „Ziel und Richtung" auf die Deckung des Güterbedarfes gegeben wird (das heißt ihre Einteilung in die verschiedenen Verwendungen) als einen Akt der „technisch-ökonomischen" Richtung der Wirtschaft ansehen wollte!

[2]) Vgl. insbesondere S. 127—133 der ersten Auflage.



Quantitäten von ökonomischen Gütern überhaupt)", über welche ein Individuum „bereits in der Gegenwart für kommende Zeiträume verfügt".[1])

Zur Produktion, die in der Umgestaltung von Gütern höherer Ordnung in Güter niederer Ordnung besteht, ist die Verfügung über Produktivgüter, also über Kapital, erforderlich. Während der Dauer der Produktion ist „das Kapital gebunden, für andere Zwecke nicht verfügbar. Um demnach über ein Gut niederer Ordnung, beziehungsweise eine Quantität von solchen in einem kommenden Zeitpunkte zu verfügen, genügt es nicht, daß wir die entsprechenden Güter höherer Ordnung in irgendeinem Zeitpunkte vorübergehend in unserem Besitze haben, sondern es ist dies von der Voraussetzung abhängig, daß wir die in Rede stehenden Güter höherer Ordnung während eines, je nach der Natur des Produktionsprozesses, bald längeren, bald kürzeren Zeitraumes in unserer Verfügung behalten und in dem Produktionsprozesse binden" (1. Aufl., S. 134). Diese „Verfügung über Quantitäten ökonomischer Güter innerhalb bestimmter Zeiträume" bezeichnet Menger als „Kapitalnutzungen".[2]) Da zu der Produktion neben den anderen Produktivelementen auch diese „Verfügung über das Kapital", die „Kapitalnutzung" erforderlich ist, so wird auch diese, gleich den übrigen Produktivmitteln und unter denselben Voraussetzungen wie diese, Wert erlangen. Der Wert der sämtlichen zur Hervorbringung eines Produktes notwendigen Güter höherer Ordnung einschließlich der Kapitalnutzung wird durch den Wert des Produktes bestimmt. Der Zins ist als (Wert und) Preis der „Kapitalnutzung" zu erklären.

Die „Nutzungstheorien" des Kapitalzinses, im besonderen auch die Zinstheorie Mengers, die sich als eine eigene Art dieser Gruppe von Theorien darstellt, sind von Böhm-Bawerk in seiner „Geschichte und Kritik der Kapitalzinstheorien[3]) einer eingehenden Prüfung unterzogen worden, die bis heute

---

[1]) 1. Aufl., S. 130. Diese Kapitaldefinition ist mit einer geringen Abänderung in die zweite Auflage übernommen worden. Hier (S. 100) versteht Menger unter Kapital „Quantitäten von ökonomischen Gütern", welche die wirtschaftenden Individuen „nach Deckung ihres Bedarfes an ökonomischen Gütern in Rücksicht auf die Gegenwart ... für den [gedachten] Produktionsprozeß, beziehungsweise für künftige Zeitperioden übrig behalten". Der Unterschied zwischen den beiden Fassungen besteht darin, daß in der ersten Auflage unter Kapital nur Produktionsmittel (oder solche Güter, gegen welche bestimmungsgemäß Produktionsmittel eingetauscht werden), verstanden sind, während in der neuen Auflage nicht nur Produktivgüter, sondern alle Güter, „welche für künftige Zeitperioden übrig behalten werden" unter den Kapitalbegriff fallen. Dieser Unterschied ist aber von um so geringerer Bedeutung, als auch in der neuen Fassung dem Zusammenhange nach nur Produktionsmittel gemeint sind. Wir wollen diesen Kapitalbegriff — unter Vernachlässigung des unbedeutenden, nur der Form nach bestehenden Unterschiedes zwischen den beiden Definitionen — als Kapitalbegriff I bezeichnen, um ihn von dem noch zu besprechenden neuen Kapitalbegriff II der zweiten Auflage zu unterscheiden.

[2]) 1. Aufl., S. 133. Auf der gleichen Seite spricht Menger übrigens auch von der „Verfügung über Kapitalnutzungen". Doch ist diese Ausdrucksweise, die sich nirgendwo anders vorfindet, offenbar auf eine Verschreibung zurückzuführen.

[3]) 1. Aufl., Innsbruck 1884, S. 260—314. 4. Aufl., Jena 1921, S. 196—240.

unwiderlegt geblieben ist.[1]) Die Einwendungen Böhm-Bawerks gipfeln in dem Gedanken, daß der Wert der „Nutzung" eines Gutes (oder der „Verfügung" über ein Gut) in dem Werte des Gutes selbst inbegriffen ist. War es doch Menger selbst, der die Verfügung über ein Ding als eine Voraussetzung seiner Gutsqualität erkannt hat („Gundsätze", 1. Aufl., S. 3; 2. Aufl. S. 11). Es kann daher die Nutzung eines Gutes kein selbständiger Wertträger neben dem Gute selbst sein. Deshalb müssen die Versuche versagen, jenen Überschuß über den Preis des Kapitalgutes, der den Kapitalzins bildet, als den Preis einer selbständigen Kapitalsnutzung zu erklären.

Die neue Auflage der „Grundsätze" hält die ursprüngliche Zinstheorie aufrecht, die in etwas ausführlicher Fassung wiedergegeben wird.[2]) Der Kern der Lehre wird nunmehr in folgenden Worten zum Ausdruck gebracht (S. 152): „Dem Werte der sofort disponiblen Güter muß [demnach] der Wert der in einem kommenden Zeitpunkte verfügbaren Vermögensbestandteile gleicher Art in der Gegenwart vermehrt um den Wert der Nutzung dieser letzteren Vermögensbestandteile von der Gegenwart bis zu dem in Rede stehenden Zeitpunkte gleichgesetzt werden. Nun repräsentieren uns die zur Hervorbringung eines Gutes niederer Ordnung verfügbaren Produktionselemente lediglich in der Zukunft verfügbare Güter und es ist der Wert derselben in der Gegenwart nicht an und für sich, sondern vermehrt um den Wert der Nutzung dieses Kapitals innerhalb jenes Zeitraumes, welchen der Produktionsprozeß erfordert, dem voraussichtlichen Werte des Produktes gleichzusetzen." —

Neben diesen Ausführungen finden sich, wie schon bemerkt, an anderen Stellen Bemerkungen über Kapital und Zins, für die in der ersten Auflage keinerlei Ansätze vorhanden waren. Menger unterscheidet zwischen Verbrauchsgütern (Güter, die nur einmaligen Gebrauch zulassen, zum Beispiel Speisen) und Nutzungsgütern (Güter, die wiederholten oder dauernden Gebrauch zulassen, zum Beispiel Grundstücke, Maschinen, Gebäude).[3]) Diese Nutzungsgüter werden, wenn sie ökonomischen Charakter haben, im Gegensatze zu den Nutzungen,[4]) die sie gewähren, als Hauptgüter oder als Kapital bezeichnet. Auch gewisse ökonomische Verbrauchsgüter, nämlich jene, die der Güter-

---

[1]) Gegenüber Knies, der gegen die Kritik Böhm-Bawerks in einem einzigen Punkte einen Gegeneinwand erhoben hatte, vgl. Böhm-Bawerk, Positive Theorie des Kapitales, 4. Aufl., Jena 1921, S. 64 ff; gegenüber den Nutzungstheorien Cassels und Oswalts: Positive Theorie, 4. Aufl., II. Bd. (Exkurse), S. 322 ff, und Geschichte und Kritik, 4. Aufl., S. 466 ff.

[2]) S. 97—101, 149—153. Bemerkenswert ist, daß einige Sätze der ersten Auflage, in denen auf die Höherschätzung von gegenwärtigen Bedürfnissen und Gütern gegenüber künftigen hingewiesen war, nunmehr gestrichen sind. Zu dieser Streichung hat sich Menger, wie der Herausgeber wohl mit Recht bemerkt, offenbar durch seine Ablehnung der Zinstheorie Böhm-Bawerks bewogen gefühlt.

[3]) S. 87 ff; ähnlich schon S. 19 in der Güterlehre. An einer Stelle (S. 92) verwendet Menger den Begriff „Nutzungsgut" in einem engeren Sinne, indem er — abweichend von seiner Definition — darunter nur solche Güter versteht, die durch andauernden Gebrauch keine Abnutzung erfahren (zum Beispiel Edelsteine, Bauplätze).

[4]) Vgl. unten S. 149.

produktion gewidmet sind (Rohstoffe, Hilfsstoffe), lassen, obwohl sie technisch ihrer Natur nach nur einmal gebraucht werden können, dennoch ökonomisch eine wiederholte Nutzung zu, so daß auch sie zum Kapital im weiteren Sinne gerechnet werden müssen. Sie bilden die Verbrauchsgüterkapitalien im Gegensatze zu den ersterwähnten Nutzungsgüterkapitalien. „Unter Kapital überhaupt,“ sagt Menger, „werden wir alle wie immer gearteten ökonomischen Güter verstehen, deren Stamm, sei es nun technisch oder ökonomisch, nicht dem Verbrauche, sondern der bloßen Nutzung gewidmet ist.“[1]) Während die Nutzungsgüterkapitalien bei Abgabe ihrer Nutzungen ihre technische Natur behaupten, geben uns die Verbrauchsgüterkapitalien ihre Nutzungen dadurch, daß sie ihre Gestalt ununterbrochen verändern. Der Stabilität der Nutzungsgüter steht die Veriabilität der Verbrauchsgüter gegenüber. Menger bezeichnet daher die bei den Arten des Kapitals auch als stabiles und als variables Kapital.[2]) Wenn sich der wirtschaftliche Verkehr bis zu einem gewissen Maße entwickelt hat, treten sodann neben die Nutzungs- und die Verbrauchsgüterkapitalien (welch beide, da sie ihre Nutzungen durch den Gebrauch gewähren, unter dem Begriff der Gebrauchsgüterkapitalien zusammengefaßt werden können,) die Warenkapitalien (Tauschgüterkapitalien), welche ihre Nutzung im Umsatze gegen andere Güter abwerfen.

[1]) S. 89 f. Der Herausgeber meint (S. 100, Anm.), daß dieser Kapitalbegriff — wir wollen ihn als Kapitalbegriff II bezeichnen — von dem aus der ersten Auflage übernommenen Kapitalbegriff I insofern abweiche, als dieser nicht das ganze Kapital im Sinne der Definition II ausmache, sondern zwar das gesamte Verbrauchsgüterkapital umfasse, „die Nutzungsgüterkapitalien aber nur insofern, als sie neben der technischen auch der spezifisch ökonomischen Nutzung gewidmet werden“. Der Herausgeber scheint hiebei zu übersehen, daß die technische Nutzung nach der vollkommen zutreffenden Auffassung Mengers nur unter der Voraussetzung Gegenstand der Betrachtung ist, daß sie zugleich eine ökonomische Nutzung ist. So heißt es ausdrücklich auf S. 20: „Die technische Nutzung ist nur eine besondere Art der ökonomischen Nutzung.“ In der oben im Text wiedergegebenen Kapitalsdefinition sind die Worte „technisch oder ökonomisch“ sinngemäß als „technisch oder bloß ökonomisch“ zu deuten. — Ein Unterschied zwischen den beiden Kapitalbegriffen ist jedoch darin zu erblicken, daß die Definition I — in der ersten Auflage ihrem ausdrücklichen Wortlaut nach, in der zweiten Auflage nach dem Zusammenhange — nur die der Produktion dienenden Güter umfaßt, während der Kapttalbegriff II, soweit er sich auf die Nutzungskapitalien erstreckt, auch die dauernden Gebrauchsgüter, zum Beispiel Wohnhäuser, in sich schließt. Hingegen geht die Bestimmung des Kapitalbegriffes, die Menger in seinem bekannten Aufsatze „Zur Theorie des Kapitals“ (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, N. F., 17. Bd., 1888) gegeben hat, von einer ganz anderen Auffassung aus. Dort heißt es (S. 40): „Der Realbegriff des Kapitals umfaßt das Vermögen der Erwerbswirtschaft, welcher technischen Natur dasselbe an sich auch sein mag, insofern sein Geldwert Gegenstand unseres ökonomischen Kalküls ist, das ist, wenn dasselbe sich uns als eine werbende Geldsumme darstellt.“ — Der Herausgeber teilt übrigens in der Einleitung mit, daß sich im Nachlaß Mengers zahlreiche untereinander abweichende Aufzeichnungen über den Kapitalbegriff und zur Kapitaltheorie überhaupt vorfinden.

[2]) Diese Unterscheidung erinnert dem Ausdrucke nach an die Marxische Einteilung in konstantes und variables Kapital, unter welch letzterem aber Marx bekanntlich den in Arbeitskraft umgesetzten Teil des Kapitals im Gegensatz zu den in sachliche Produktionsmittel umgesetzten Kapitalteil versteht.

Unter dem Verbrauchsvorrat versteht Menger im Gegensatze zum Kapital die Gesamtheit jener einer Person verfügbaren ökonomischen Güter, deren Stamm nicht der bloßen Nutzung, sondern dem Verbrauch gewidmet ist. Unter dem Verbrauchsvorrat im ökonomischen Sinn sind nicht alle, sondern nur jene ökonomischen Verbrauchsgüter zu verstehen, die auch ökonomisch dem Verbrauch gewidmet sind, während die ökonomisch der „Nutzung" gewidmeten Verbrauchsgüter, wie schon erwähnt, als Kapital im Sinne Mengers anzusehen sind. Anderseits können mit der Entwicklung des Tauschverkehres auch Nutzungsgüter (zum Beispiel Maschinen, Gebäude) zum Verbrauchsvorrat im ökonomischen Sinn werden. (Beispiel: Verkauf von Maschinen durch den Fabrikanten, von Ackergründen durch den Landwirt gegen einen Erlös, welcher der Bestreitung der Kosten einer Lustreise dienen soll.)

In Anknüpfung an diesen Gegensatz zwischen Verbrauchsvorrat und Kapital entwickelt Menger sodann den Begriff der reinen Kapitalnutzung. Er geht davon aus, daß jene sehr zahlreichen Güter, die im Laufe des dauernden Gebrauches eine Abnutzung erfahren, also zwar eine wiederholte, aber keine praktisch unbegrenzte dauernde Verwendung zulassen (zum Beispiel Kleidungsstücke, Wohnhäuser usw.), eine Mittelstellung zwischen Verbrauchs- und Nutzungsgütern einnehmen.[1]) Die technischen Nutzungen dieser „Vernutzungsgüter" erscheinen uns zunächst „nicht als reine Nutzungen, sondern zugleich als ein allmählicher (partieller) Verbrauch der in Rede stehenden Güter" (S. 92). Während jene technischen Nutzungsgüter, die eine dauernde Nutzung ohne Wertverminderung gestatten (Edelsteine, Werkplätze, Spielplätze usw.) „vom technischen Standpunkte der Betrachtung immerhin schon an sich als Kapitalsgüter im strengsten Verstande des Wortes und ihre Nutzungen als reine Kapitalnutzungen aufgefaßt werden" können, gilt dies bezüglich der „Vernutzungsgüter" nur unter der Voraussetzung, „daß infolge irgendwelcher technischer oder ökonomischer Vorkehrungen die Vernutzungsgüter zu reinen Nutzungsgütern, die technischen Vernutzungen zu reinen Nutzungen würden" (S. 93). Diese Vorkehrungen bestehen darin, daß ein Teil der „Bruttonutzungen" ausgesondert und zur Erhaltung der Vernutzungsgüter in ihrer ursprünglichen Gebrauchstüchtigkeit verwendet werden. „Der Regel nach ist indes die Erhaltung der ungeschmälerten Brauchbarkeit eines Nutzungsgutes durch unmittelbare Verwendung eines Teiles seiner eigenen technischen Nutzungen nicht möglich und der obige Zweck nur in der Weise erreichbar, daß ein Teil der Ergebnisse der gesamten Wirtschaft (ohne Unterschied der Ertragsquellen, aus welchen dieselben herrühren) hiefür verwendet wird, ein Umstand, welcher bewirkt, daß die wirtschaftenden Menschen bei ihrem Streben, sich ein Urteil über das Maß der reinen Nutzungen der einzelnen Kapitalsgüter zu bilden, den rein technischen Standpunkt der Betrachtung nicht festzuhalten vermögen" (S. 94).

[1]) Dies bedeutet, wie schon oben auf S. 146 in der Anmerkung 3 hervorgehoben wurde, eine Abweichung von der früher gebrauchten Ausdrucksweise, nach welcher alle Güter, die einen wiederholten Gebrauch — gleichgültig, ob von begrenzter oder von unbegrenzter Dauer — gestatten, als Nutzungsgüter bezeichnet werden.



Es werden vielmehr sowohl die rohen Nutzungen des betreffenden Gutes als auch die zu seiner ungeschmälerten Erhaltung erforderlichen Aufwendungen einer Schätzung unterzogen und die rohen Nutzungen erst nach Abzug dieser Aufwendungen als reine Nutzungen angesehen. Dort wo die ungeschmälerte Erhaltung des Kapitalsgutes nicht möglich ist oder nicht angestrebt wird, wird die eingetretene Entwertung dieses Gutes von der rohen Nutzung in Abzug gebracht. Soviel über die reine Nutzung der „Nutzungskapitalien". In noch höherem Maße soll aber das Gesagte für die früher erwähnten Gruppen der „Verbrauchs-" und der „Tauschgüterkapitalien" gelten. Auch bei diesen vermögen wir nach Menger „nur insofern von reinen Nutzungsgütern (Kapitalien im strengen Verstande des Wortes) und von reinen Nutzungen derselben zu sprechen, als der Stamm der betreffenden Kapitalsgüter trotz der Nutzung ökonomisch intakt verbleibt" (S. 93). Hier kann das Maß der reinen Nutzung „fast ausnahmslos nur auf dem Wege der obigen Berechnungen bestimmt werden." — Unter den reinen Nutzungen eines Kapitalgutes ist demnach zu verstehen „die Schätzung der rohen Nutzungen desselben nach Abzug der Schätzung des zur Erhaltung des betreffenden Kapitalsgutes in seinem ungeschmälerten Bestande gemachten Aufwandes, beziehungsweise die erstere nach Abzug der geminderten Schätzung des Kapitalsgutes während der Nutzungsperiode (der Amortisation)" (S. 94).

An diesen Ausführungen fällt zunächst auf, daß der Begriff der Nutzung hier in etwas anderem Sinne gebraucht wird als in dem aus der ersten Auflage in erweiterter Fassung übernommenen Teile der Darstellung. Während der Ausdruck „Kapitalnutzung" (oder „Kapitalbenutzung") in der ersten Auflage soviel bedeutet wie „Verfügung über das Kapital", wird nunmehr dasjenige darunter verstanden, was Böhm-Bawerk die „Nutzleistung" eines Gutes genannt hat.[1])

In der neuen Auflage wird der Nutzungsbegriff nicht erst gelegentlich der Lehre vom Kapital, sondern schon bei der Einteilung der Güter eingeführt. Menger versteht auch hier unter der Nutzung die „Verwendung" — also nichts anderes als den Gebrauch, die Nutzleistung — der Güter. „Das Interesse, welches wir an den Nutzungsquellen" — das sind die ausdauernden Güter (Nutzungsgüter) im Gegensatze zu den von ihnen ausgehenden Nutzungen — „nehmen", heißt es dort (S. 19, Anm.), „wurzelt in letzter Linie nicht in ihrem allfälligen materiellen Substrate, sondern in den Nutzungen, die sie uns gewähren." Ebenso später (S. 158 ff), zum Beispiel: „Der Wert der Nutzungen eines Gutes ist somit

---

[1]) Böhm-Bawerk hatte darauf hingewiesen, daß als der eigentliche Gegenstand der Wirtschaft nicht die Sachgüter, sondern die in ihnen enthaltenen Nutzleistungen (vgl. oben S. 137) anzusehen sind; das sind die in den Sachgütern wirkenden Naturkräfte oder — wie man es auch anders ausdrücken könnte — die nützlichen Verwendungen der Güter. Die Sachgüter sind als der Inbegriff ihrer Nutzleistungen aufzufassen; desgleichen ist der Wert (und der Preis) der Güter nichts anderes als die Summe des Wertes (beziehungsweise des Preises) der in ihnen zusammengefaßten Nutzleistungen — Böhm-Bawerk, Rechte und Verhältnisse, S. 51 ff; Geschichte und Kritik der Kapitalzinstheorien, 4. Aufl., S. 200 ff.

nicht die Konsequenz des Wertes dieses letzteren, sondern umgekehrt die Ursache desselben" (S. 159, Anm.).[1])

Wie bereits bei Erwähnung von Böhm-Bawerks Kritik der Nutzungstheorien angedeutet wurde, erstreckt sich sein Einwand nicht nur auf die ursprünglich von Menger vorgetragene Abart dieser Theorien, die unter „Nutzung" die „Verfügung" über das Kapital versteht, sondern auch auf jene andere, weit häufigere, insbesondere von Hermann und Knies vertretene, Form, der sich die neue Fassung der Grundsätze annähert und welche die Nutzung, deren Gegenwert der Kapitalzins sein soll, in dem Gebrauch des Kapitals erblickt. Auch der Wert des Gebrauches (oder der „Verwendung") eines Gutes ist, ebenso wie der der „Verfügung" darüber, in dem Werte des Gutes selbst mit inbegriffen. Hebt doch, wie wir eben sahen, nunmehr auch Menger selbst mehrmals nachdrücklich hervor, daß der Wert eines Gutes auf dem seiner Nutzungen beruht. Es kann demnach, wenn der Wert der zur Herstellung eines Produktes erforderlichen Güter höherer Ordnung durch den Wert dieses Produktes bestimmt wird, hieraus nicht der „Gebrauch" oder die „Verwendung" irgendwelcher dieser Produktionselemente einen selbständigen Wert erlangen, eben weil der gesamte von dem Produkt hergeleitete Wert durch die Produktionselemente selbst in Anspruch genommen wird, so daß kein Rückstand übrig bleibt, der einer „Kapitalnutzung" welcher Art immer zufallen könnte.

Die Unzulänglichkeit der Nutzungstheorie offenbart sich insbesondere dort, wo es sich um die Erklärung des Zinses jener Kapitalien handelt, die in Gütern von begrenzter Dauerbarkeit bestehen. Was zunächst die von Menger als „Vernutzungsgüter" bezeichneten Kapitalgüter anlangt (das heißt die Güter, welche, wie z. B. Wohnhäuser, eine größere, jedoch begrenzte Anzahl von Nutzleistungen abzugeben vermögen), so deckt sich der Wert der von ihnen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes gewährten Nutzleistungen nicht mit dem Zins des von ihnen verkörperten Kapitalwertes, da die Nutzleistung außer der Kapitalverzinsung eine Amortisationsquote enthält. Um den Zins trotzdem als Gegenwert der „Nutzung" erklären zu können, hat eine Reihe von Theoretikern, denen sich in der neuen Fassung seines Werkes Menger anschließt, zwischen der „rohen Nutzung" (Bruttonutzung) und der „reinen Nutzung" unterschieden. Die reine Nutzung soll jener Teil der rohen Nutzung sein, der von dieser übrig bleibt, nachdem von ihr die Aufwendungen, die für die Wiederinstandsetzung des durch den Gebrauch in Anspruch genommenen Vernutzungsgutes erforderlich sind, in Abzug gebracht worden sind. Wenn aber unter den rohen Nutzungen eines Gutes seine Nutzleistungen verstanden werden — sollte etwas anderes,

[1]) Es muß jedoch anderseits hervorgehoben werden, daß Menger schon in der ersten Auflage lehrt, daß der Wert des Bodens durch die Gesamtheit des Wertes der Bodennutzungen (im Sinne von „Nutzleistungen des Bodens") bestimmt wird. Daß Menger die Bedeutung der Nutzleistung als des ursprünglichen Gegenstandes des wirtschaftlichen Handelns gerade im Falle des Bodens klar erkannt hat, erklärt sich daraus, daß er Veranlassung hatte, gegenüber der Ricardischen Lehre darzutun, daß sich die Bodenrente auf Grundlage der von ihm geschaffenen Wertlehre in einfacher und widerspruchsloser Weise erklären lasse.



vorläufig Unvorstellbares darunter gemeint sein, so müßte dies dargetan werden — so liegt in der Abspaltung der reinen von der rohen Nutzung eine jener in den Sozialwissenschaften leider zuweilen vorkommenden Begriffskonstruktionen vor, denen in der Wirklichkeit nichts entspricht. Im Gegensatz zu den Gütern von praktisch unbegrenzter Nutzdauer (zum Beispiel Werkplätze), werden die Vernutzungsgüter durch den Gebrauch angegriffen; ihre Nutzungen sind ex definitione nicht „rein“, da sie mit einer Zerstörung des Gutes verbunden sind, und stellen sich, wie Menger an der von uns angeführten Stelle treffend bemerkt, „zugleich als ein allmählicher (partieller) Verbrauch“ des Gutes dar. Es ist aber nicht möglich, wie der Verfasser meint, „infolge irgendwelcher technischer oder ökonomischer Vorkehrungen die Vernutzungsgüter zu reinen Nutzungsgütern, die technischen Vernutzungen zu reinen Nutzungen“ zu machen. Wenn Menger glaubt, daß diese „Vorkehrungen“ darin bestünden, daß ein Teil der rohen Nutzungen ausgesondert und für die Erhaltung des Kapitalsgutes verwendet würde, so ist hiemit das Zinsproblem erst gestellt. Es gilt doch, die Frage zu beantworten, warum der Wert der rohen Nutzung (Nutzleistung) eines Gutes die zur Erstattung des vernutzten Kapitals notwendigen Aufwendungen übersteigt, und zwar um die Differenz übersteigt, die den Kapitalzins ausmacht! — Fast noch größeren Schwierigkeiten als bei den „Vernutzungsgütern“ begegnet die Anwendung der Nutzungstheorie auf die „Verbrauchsgüterkapitalien“ (Rohstoffe, Hilfsstoffe) und die „Tauschgüterkapitalien“ (Geld, zum Austausch bestimmte Waren). Das eigentümliche Merkmal dieser Gütergruppen liegt doch gerade darin, daß sie keinen langdauernden „Gebrauch“, sondern nur einen einzigen Nutzungsakt zulassen. Von einem langdauernden Gebrauch der im Erzeugungsprozeß verwendeten Kohle oder einer Geldsumme kann nur in einem bildlichen Sinne gesprochen werden. Wenn der Zins für ein Jahresdarlehen als Entgelt für den „Gebrauch“ des Darlehensbetrages während eines Jahres bezeichnet wird, so liegt eine Unterstellung vor, die in anderer Hinsicht erlaubt und zweckmäßig sein mag, aber zur Erklärung des Zinses nichts beitragen kann.

Menger ist nicht mehr dazu gelangt, aus seiner geänderten Auffassung des Wesens der Kapitalnutzung ausdrücklich die Folgen für die Zinstheorie zu ziehen. Er hätte in diesem Falle wohl nicht verabsäumt, sich mit der Kritik Böhm-Bawerks auseinanderzusetzen, der diese Gedanken, die lange vorher andere Gelehrte ausgesprochen hatten, in eingehender Weise widerlegt hat. Gerade weil dieser Teil der Darstellung Mengers unvollendet geblieben, war seine genaue kritische Zergliederung notwendig. Es hätte ansonsten leicht bei Lesern, die über die Geschichte der Zinstheorien minder genau unterrichtet sind, die irrige Ansicht entstehen können, daß in Mengers Nachlaß Bausteine für eine neue Lehre vom Zinse aufgefunden worden seien.

Das fünfte Kapitel, „die Lehre vom Werte“ enthält verhältnismäßig geringe Veränderungen. Abgesehen von rein terminologischen Bemerkungen — Menger wendet sich dagegen, daß der Ausdruck Wert in anderer als in subjektiver Bedeutung gebraucht werde — ist hervorzuheben, daß unter den Umständen, welche für die Frage, ob die Tauschverwendung oder die Gebrauchsverwendung

eines Gutes für dessen Besitzer wirtschaftlich geboten sei, jetzt unter der Voraussetzung entwickelter Verkehrswirtschaft auch die Änderung des Gebrauchswertes dieses Gutes für andere Personen angeführt werden: Je höher die Gebrauchsschätzungen dritter Personen für ein Gut sind, desto eher wird der Besitzer des Gutes sich zu dessen Veräußerung entschließen, desto eher wird der Tauschwert für ihn zum „ökonomischen Wert" werden. Bei der Ableitung der Wertbildung aus der verschiedenen Bedeutung der einzelnen Bedürfnisbefriedigungen wird ausdrücklich darauf verwiesen, daß hiefür die Kenntnis der konkreten Wertskalen der verschiedenen Individuen nicht erforderlich ist. Die Lehre vom Einfluß der verschiedenen Qualität der Güter auf ihren Wert ist viel eingehender behandelt als in der ersten Auflage; ansonsten weist die Lehre vom Wert, abgesehen von den schon früher besprochenen Bemerkungen über Nutzungen und über das Kapitalproblem, zweckmäßige Änderungen in der Anordnung der Darstellung und nachdrücklichere Hervorhebung der leitenden Grundgedanken auf.

„Die Lehre vom Tausche" (sechstes Kapitel) ist fast ganz unverändert; unbedeutend sind auch die Umgestaltungen, die das siebente und das achte Kapitel, „die Lehre vom Preise" und „die Lehre von der Ware" erfahren haben.[1]) Hier ist der Verfasser nur mehr dazu gelangt, Einzelheiten der Darstellung zu verbessern und schärfer zu fassen; gerade diese äußerlich geringfügigen Abänderungen sind ihm vortrefflich gelungen. Die Lehre von der Monopolpreisbildung ist erweitert; von Bedeutung ist hier namentlich der Hinweis auf das verschiedene Verhalten des Monopolisten, je nachdem es sich um bereits vorhandene oder erst zu erzeugende Güter handelt. Der Abschnitt über die Absatzfähigkeit der Ware hat beträchtlich an Übersichtlichkeit gewonnen. Insbesondere ist das Verhältnis der Grenzen der Absatzfähigkeit zum Grade der Absatzfähigkeit genauer erläutert. Von Einzelheiten sei erwähnt, daß nunmehr hervorgehoben wird, daß auch der Grad der Teilbarkeit einer Ware sowie ihre Einführung in den Detailhandel von Bedeutung für die Grenzen ihrer Absatzfähigkeit sind. Unter den Umständen, welche den Grad der Absatzfähigkeit bestimmen, wird neben der Organisation des Verkehres auch „die Verfolgung ‚nicht ökonomischer' Zwecke" sowie „Unkenntnis und Irrtum" angeführt. — Das letzte (neunte) Kapitel, „die Lehre vom Gelde" besteht in der fast unveränderten Wiedergabe des Artikels „Geld" aus dem Handwörterbuch der Staatswissenschaften.

Es ist nicht leicht, ein zusammenfassendes Urteil über die neue Fassung der „Grundsätze" abzugeben, die etwa den doppelten Umfang der ursprünglichen Ausgabe erreicht. Manche Teile des Werkes werden dem heutigen Stande der Probleme nicht vollkommen gerecht; hingegen vermitteln andere Abschnitte wertvolle Erkenntnisse, andere wiederum enthalten eine schärfere Fassung der schon früher ausgesprochenen Grundgedanken der Lehre. Es sei hier nicht die Frage erörtert, ob der Herausgeber nicht vielleicht besser daran getan hätte, die Zusätze,

[1]) Wie der Herausgeber mitteilt, stammt das Manuskript zu diesen drei Kapiteln etwa aus der Zeit der Wende der siebziger und der achtziger Jahre.



soweit sie nicht in einer deutlicheren oder ausführlicheren Darstellung des ursprünglichen Inhaltes bestehen, in die von ihm in Aussicht gestellte Sammlung sämtlicher nachgelassener Schriften Mengers aufzunehmen und die „Grundsätze" im übrigen unverändert in jener Gestalt neu herauszugeben, in der sie ein Denkstein in der Geschichte unserer Wissenschaft geworden sind. Immer wieder bleibt der Blick des Lesers an jenen Teilen des Buches haften, die den in allen wesentlichen Punkten unveränderten Kern der Lehre enthalten. „Nicht ohne tiefe innere Bewegung," sagt Schüller in seinem schönen Geleitworte, „begleite ich die neue Auflage auf ihrem Wege in die Öffentlichkeit. Welcher Anstrengungen eines mächtigen durchgreifenden Geistes und welches ungewöhnlichen Wissens hat es bedurft, um zu den so einfachen, scheinbar naheliegenden Sätzen zu gelangen, die das wichtigste Ergebnis der Lebensarbeit Mengers bilden. Aber diese einfachen Sätze schlagen Brücken klarer Erkenntnis über die Abgründe der nationalökonomischen Grundprobleme."

Es ist wohl öfters als auffällige Erscheinung besprochen worden, daß Menger, der nicht nur die Grundlagen der heutigen Theorie geschaffen hat, dem auch ein bedeutungsvoller Beitrag zur Lösung der Methodenfrage zu verdanken ist, an dem Ausbau seiner Lehre keinen Anteil genommen hat. Außer der hier wiederholt erwähnten Schrift Böhm-Bawerks über „Rechte und Verhältnisse", die Menger auch in seinem für den „Almanach der Wiener Akademie der Wissenschaften" (Jahrg. 1915) geschriebenen Nachruf ziemlich eingehend bespricht, ist er von keinem anderen Buche merklich beeinflußt worden. Bezeichnend ist, daß das von Wieser erdachte, in der ganzen nationalökonomischen Welt verbreitete Wort Grenznutzen von ihm nicht gebraucht wird, daß die gleichfalls von Wieser vorgenommene Einbeziehung der Kostenerscheinung in die Nutzwertlehre, wodurch diese erst ihre Vollendung erlangt, von Menger mit keinem Worte erwähnt wird.[1]) Auch den von seinem Standpunkte aus so überaus nahe-

[1]) Der Herausgeber hebt hervor, daß „von allem, was nach der ersten Auflage dieses Buches publiziert wurde, ... nichts den Autor der »Grundsätze« zu Modifikationen seiner Ideen zu bewegen (vermochte), weder die zahlreichen Kritiken, die an seinen Lehren von Gegnern geübt wurden, noch die Weiterbildungen, welche sie durch Anhänger und Schüler erfahren haben..." Wenn man aber die Bedeutung dieser Literatur nicht in Abrede stellen will, so bedarf diese merkwürdige Zurückhaltung des Verfassers, dem es an polemischer Begabung und Kraft wahrlich nicht gefehlt hat, gegenüber der Kritik und der Weiterbildung seiner Gedanken doch einer Erklärung. Der Herausgeber meint allerdings: „Der Mangel an modernen Literaturangaben mag in mancher Hinsicht einen Nachteil bedeuten, anderseits sichert er die neue Auflage gegen einen Vorwurf, der gegen viele andere Neuauflagen erhoben wurde: durch Aufnahme zahlreicher Kritiken und Gegenkritiken bloß in die Breite, nicht in die Tiefe gegangen zu sein." Wenn wir aber zum Vergleiche die letzte von Böhm-Bawerk besorgte Auflage seines Hauptwerkes „Kapital und Kapitalzins" heranziehen, auf das sich vielleicht jene Bemerkungen des Herausgebers sogar unmittelbar beziehen, so mag dieses vielleicht durch die Aufnahme zahlreicher Exkurse und durch die ausführliche Widerlegung gegnerischer Kritiken größere Aufmerksamkeit des Lesers erfordern. Es scheint uns jedoch nur wünschenswert, daß sich der Schöpfer einer Beachtung verdienenden Lehre der mühevollen Aufgabe unterziehe, sich mit allem, was gegen seine Auffassung vorgebracht worden ist, auseinanderzusetzen.

liegenden Versuch, die von ihm begründete Wertlehre auf die Erklärung des Geldwertes anzuwenden, hat er nicht unternommen. Es sei gestattet, hiezu eine überaus bezeichnende Äußerung Mengers mitzuteilen, die dieser dem Verfasser dieser Besprechung gegenüber vor mehreren Jahren gemacht hat. Das Gespräch betraf eine von mir im Jahre 1910 veröffentlichte Abhandlung, in welcher der sowohl vordem wie auch später vertretene Gedanke ausgeführt wurde, daß im Sinne der Nutzwertlehre, die den Wert der Güter aus ihrer Verwendung ableitet, auch der Geldwert aus der Verwendung des Geldes (als Tauschmittel) zu erklären ist. Als ich diese Auffassung auch im Gespräche gegenüber Menger vertrat, erwiderte dieser in weiser Selbsterkenntnis — vielleicht gepaart mit köstlich-überlegener Selbstironie? —, er sehe ein, daß dieser Gedanke nur die Konsequenz seiner Lehre sei; er könne ihm aber dennoch nicht zustimmen.

Wie ist diese scheinbare Teilnahmslosigkeit Mengers gegenüber den Kritiken und gegenüber den Fortbildungen, die seine Lehre erfuhr, zu erklären? — Wir meinen, daß der Grund hiefür — so widerspruchsvoll dies scheinen mag — gerade in der Größe der Leistung Mengers zu suchen ist. Es wird heute allzuleicht übersehen und wird daher von Schüller in den früher angeführten Worten mit Recht hervorgehoben, welch gewaltiger Denkarbeit es bedurft hat, um zu jenen Ergebnissen zu gelangen, zu denen sich Menger durchgerungen hat und die heute in Wahrheit die gesicherten „Grund-Sätze" der theoretischen Forschung bilden. Hält man sich dies bewußt, so wird es vielleicht verständlich, daß Menger, vor dessen geistigem Auge sich das Lehrgebäude noch in jener alten, für uns historisch gewordenen Gestalt erhoben hat, in welcher es die Klassiker errichtet haben, nicht alle Folgerungen aus seinen Grundgedanken zu ziehen vermochte und auch nicht imstande war, alle Vervollkommnungen, die andere an seiner Lehre vorgenommen haben, mitzuerleben und innerlich zu verarbeiten. Die Größe seines Werkes wird durch diese Feststellung nicht beeinträchtigt.

Einzelbesprechungen.

I. Enzyklopädien, Dogmengeschichte, Soziologie, theoretische Volkswirtschaftslehre.

U. Ghoshal, A History of Hindu Political Theories. 8°. London 1923. Oxford University Press, 296 S. Geb. 10/6 Shill.

Dieses Buch gehört der Reihe der „Oxford-Bücher" über Indien an und soll einen doppelten Zweck erfüllen. Für die Studenten der indischen Kultur, für die die ganze Bücherserie in erster Linie zusammengestellt worden ist, öffnet es den Ausblick auf einen wichtigen Teil des indischen Geisteslebens der Vergangenheit. Andererseits soll es einen Beitrag zum vergleichenden Studium der Soziologie darstellen.

Die bedenklichste Gefahr bei der Darstellung von Ideen vergangener Zeiten ist die Neigung, durch naheliegende Vergleiche mit modernen Systemen in die Werke der Alten Gedanken hineinzuinterpretieren, die darin ursprünglich gar nicht enthalten waren. Professor Ghoshal hält sich daher bis zum Schlußwort seines Buches von der so verlockenden Gleichstellung indischer Gedankengänge mit heutigen westeuropäischen Ideen fern und bemüht sich, die einzelnen Systeme unbefangen zu untersuchen, ohne Schlüsse daraus zu ziehen.

Das Buch geht nach einer chronologischen Untersuchung über die mutmaßliche Entstehungszeit der einzelnen Werke der Sanskritliteratur in historischer Ordnung vor.

Im Rigveda Samhita, der uralten Liedersammlung, die an der Spitze der frühen indischen Literatur steht, finden sich soziologische Gedanken vereinzelt, eingeschlossen in religiösen und mythologischen Vorstellungen. Von Anfang an wird der König den Göttern gleichgesetzt. „Ich bin Indra, ich bin Varuna, ich bin sie beide an Größe. Ich bin der weite tiefe schöne Himmel und die Erde," singt der König Trasadasyu in einer der Hymnen. Diese Vorstellungen finden sich in den Brahmanas, den darauf folgenden Teilen des Veda, verschwistert mit dem Glauben an die von den Göttern eingesetzte Kastenordnung. Die Priester sind dem Brihaspati heilig, die Krieger dem Indra. Der König wird als Gott verehrt, einerseits, weil er aus der Kriegerkaste hervorgeht, anderseits, weil er es ist, der

die Götter dem Volk durch das Opfer günstig stimmt. Der König erscheint also als Gott kraft seines Amtes, nicht seiner Abstammung.

Viele Stellen der Brahmanas ziehen einen Vergleich zwischen der Macht der beiden hohen Kasten und stellen dabei die Priester über die Krieger, insbesondere betonen sie die Wichtigkeit des Purohita, des königlichen Hauskaplans, für das Wohlergehen des Königs. An einer Stelle heißt es: „Wenn ein König schwächer ist als sein Kaplan, dann ist er stärker als seine Feinde". Priester und Krieger verhalten sich zueinander wie Verstand und Kraft. Es ist gut, wenn sie zusammen sind. Doch kann ein Priester auch ohne einen König gedeihen; ein König ohne einen Kaplan kann aber nicht gedeihen. Diese ungeheure Bedeutung des Priesterstandes für das Staatswohl wird auch durch mythologische Fabeln erläutert (S. 49).

Die Veden dürften um die Jahrtausendwende vor Christus entstanden sein. Die darauffolgende Epoche sieht einen großen Aufschwung des indischen Geisteslebens. Die heilige Tradition setzt sich in den Rechtsbüchern, den Dharmasutras, fort. Unabhängig davon, aber in reger geistiger Wechselbeziehung mit den Verfassern der Rechtsbücher, entstehen weltliche Schulen, die Schulen des Arthasastra, der Lehre vom Reichtum, die vorwiegend materialistischen Anschauungen huldigen. Ein dritter Zweig indischen Denkens erblüht in den religiösen Lehren des Buddhismus (um 400 v. Chr.).

Die Dharmasutras sind die Bücher vom Recht (dharma). Dieses Recht ist die soziale Ordnung, die von den Göttern eingesetzt ist (S. 53). Die Kastenordnung wird als eine Arbeitsteilung aufgefaßt, die niederen Kasten, die Vaisyas und die Sudras, gelten nicht mehr als verächtlich, sondern die Götter haben sie zum Arbeiten und Dienen geschaffen. Ebenso hat jetzt auch der König Recht und Pflicht. Seiner Autortät auf der einen Seite entspricht auf der anderen Seite seine Verantwortlichkeit vor den Göttern. Er ist, zusammen mit den Priestern „der Erhalter der moralischen Weltordnung" (S. 62). Seine Aufgaben sind der Schutz des Volkes und die Gerichtsbarkeit. Ein Sechstel der guten Taten und der Sünden des ganzen Volkes fallen im nächsten Leben auf sein Haupt.

Während in den Dharmasutras soziologische Betrachtungen nur vereinzelt vorkommen, haben sich schon die ersten Lehrer des Arthasastra ausschließlich damit beschäftigt. Ihre Gedanken sind uns in zahlreichen Zitaten in dem Werk des größten unter ihnen, des Kautilya, und im Mahabharata erhalten.

Vier Wissenschaften gibt es nach der ältesten Tradition: das Wissen von den heiligen Büchern, dann die Philosophie, die Agrikultur und schließlich Arthasastra, die Lehre von der Erwerbung des Reichtums und der Herrschaft. Schon diese Einteilung ließen viele von den Arthasastralehrern nicht gelten. Philosophie und Theologie, meinte der Lehrer Brihaspati, seien für einen Mann von Welt bloße Vorwände. Der Lehrer Usanas erklärte sogar, Arthasastra sei die einzige Wissenschaft und alle anderen seien darin enthalten.

Der große Unterschied zwischen den kanonischen und den weltlichen Schulen offenbart sich in ihrer verschiedenen Einstellung zum Staat. Die Dharmasutras besprechen das Rajadharma, das Recht des Königs, im Hinblick auf die beste Erfüllung des Willens der Götter. Das Arthasastra dagegen gibt hauptsächlich

praktische Verhaltungsmaßregeln. Es zählt sieben „Elemente der Königsherrschaft" auf (S. 84): den König, den Minister, das Territorium, die Festung, den Schatz, das Heer und den Bundesgenossen. Nun besprechen die Bücher ausführlich, was der Autor die „Pathologie der Elemente" nennt, nämlich was für ein besonderes Unglück dem Staat beim Ausbleiben jedes einzelnen dieser Elemente zustoßen würde, ob es schlimmer sei, wenn Nr. 5 oder wenn Nr. 6 fehle u. dgl.

Ähnlich untersuchen die Arthasastralehrer die drei „Stärken" des Königs: die Kraft, die Weisheit und die Macht.

Bemerkenswert ist der Zynismus, mit dem viele dieser Lehrer dem König die Vernachlässigung jeder moralischen Rücksicht gegenüber dem Feind empfehlen. Am weitesten geht dabei Baradvaya, der an Grausamkeit den Italiener Macchiavelli weit übertrifft.

Als die Lehre des Arthasastra durch die Konflikte streitender Schulen unterzugehen drohte, trat Kautililya auf, der in seinem „Arthasastra" die Ansichten früherer Lehrer bespricht, beurteilt und seine eigenen Meinungen hinzufügt. Im Gegensatz zu den vielfach abstrakten Gedankengängen seiner Vorgänger bemühte er sich, ganz auf das Praktische beschränkt zu bleiben und nur die Kunst des Herrschens zu lehren. Aber auch wo er sich mit dem Theoretischen beschäftigt, zeigt er neue Wege.

Seinen Höhepunkt erreichte die Entwicklung dieses Geisteslebens im Mahabharata und im Manusamhita. Das Mahabharata, das Nationalepos der Inder, behandelt er soziologische Fragen in einem seiner Bücher, dem Santiparvan, in dem der sterbende Held Bhisma den König Yudhiskira in der Kunst des Herrschens unterweist. Das Manusamhita ist ein Buch über das Recht, das dem Weisen Mann zugeschrieben wird. In diesen beiden Büchern vollzieht sich in dichterischer Form die Synthese des Materials, das die Lehren der Dharmasutras und des Arthasastra hervorgebracht haben. Beide Bücher gehören in den Rahmen des Brahmanischen Kanons; doch sie erfüllen die übernommenen Formen mit dem lebendigen Geist des Arthasastra.

Im Gegensatz zu diesen brahmanischen Geistesrichtungen entwickelt sich die Staatslehre des Buddhismus. Sie enthält eher republikanische Vorstellungen. So wird die Entstehung des Königtums auf eine Art Staatsvertrag, ähnlich wie bei Hobbes, zurückgeführt.

Der letzte Teil des Buches zeigt den Niedergang der indischen Staatslehre. Auf die klassische Periode folgt eine Zeit von Weiterbildnern früherer Ideen, unter denen Kamandaka hervorragt. Dann kommen Kommentare und Bearbeitungen der älteren Bücher. Schließlich, mit dem Einfall der Mohammedaner in Indien, hören diese Bestrebungen ganz auf. Von da an zehrt das indische Geistesleben an der Tradition der Vorzeit.

In einem Schlußwort vergleicht Professor Ghoshal die Ideen der Inder mit einigen westeuropäischen Staatslehren, so mit der des Absolutismus und der von der Volkssouveränität.

Wien. Friedrich Scheu.

Josef Gruntzel, Theorie der Volkswirtschaft. Gr.-8°. Wien-Leipzig 1923. Hölder-Pichler-Tempsky A. G. 212 S.

Gruntzel hat mit der Herausgabe dieses Buches, das eine zweite, umgearbeitete Auflage seiner „Wirtschaftlichen Begriffe" darstellt, versucht, ein handliches und allgemein-verständliches Lehrbuch der theoretischen Ökonomie zu schreiben. Es muß gleich vorweg konstatiert werden, daß Gruntzels auch in seinen andern Werken vielfach vorherrschende eklektische Methode, mit großem Geschick ihre Aufgabe erfüllt, durch glückliche Vereinigung von Theorie, Dogmengeschichte und beschreibender Wirtschaftsbetrachtung, möglichste Vollständigkeit und leichte Faßlichkeit zu bieten. Schon das heißt sehr viel, wenn man es von einem Buche konstatieren kann, das auf 32 Seiten die Methodenlehre und auf 38 Seiten die Frage der wissenschaftlichen Stellung der Volkswirtschaftslehre behandeln will. Dabei ist das Buch schon in seiner subtilen Literaturbehandlung auch für jeden, der selbst mit den eigenen Ansichten des Autors in Widerspruch stehen sollte, ein Nachschlagebuch und Orientierungswerk von bleibendem Nutzen.

Besonderes Interesse verdienen wohl die Ausführungen des Autors zu der Frage des wirtschaftlichen „Gesetzes". Mit Recht weist Gruntzel zunächst auf den ursprünglichen Gesetzesbegriff und seine Anwendung in den Wissenschaften hin. Gerade in jener Zeit, wo einst die Wissenschaften noch ein einziges, großes zielmäßig — wohl auch überwiegend theologisch — orientiertes Ganzes bildeten, da war der Gesetzesbegriff überwiegend teleologisch. In dem Ausmaße, als aber die Wissenschaften mit fortschreitender Erkenntnis besonders in den Naturwissenschaften, sich geradezu gezwungen sehen, spezielle und wesentlich isolierte Betrachtungen durchzuführen, schieden sie sich naturgemäß von Religion, Philosophie etc. Man „zog sich auf ein engeres Gebiet zurück, indem man sich auf die kausale Betrachtung beschränkte, schuf eine begriffliche Verbindung zwischen den Tatsachen der äußeren Natur, ohne sich um deren Zweck weiter zu kümmern. Mit diesem Sprung von der teleologischen Betrachtung zur kausalen vollzog sich eine entscheidende Änderung in dem Begriff des Gesetzes" (a. o. S. 11ff.) Man wich dem „wozu?" aus, das in die Metaphysik zu führen drohte. Damit begann die Idee eines „natürlichen" Gesetzes, das zu finden, man in erster Linie die Empirie für berufen hielt. Mill und Quételet erwarten, der eine Wirtschaftsgesetze ähnlich den physikalischen, der andere" Gesetze, die das menschliche Leben ordnen", zu finden. „Windelband gibt überwiegend den Naturwissenschaften wieder die „nomothetische" Eigenschaft. Rickert allerdings zählt auch die Volkswirtschaftslehre unter gewissen Vorbehalten zu den „nomothetischen" Wissenschaften. Adolf Wagner formuliert den Begriff des wirtschaftlichen Gesetzes folgendermaßen: „Die Merkmale eines Gesetzes seien die Regelmäßigkeit der Erscheinung und die Notwendigkeit der Kausalität." Der Unterschied zwischen wirtschaftlichen und natürlichen Gesetzen sei aber der, daß letztere immer, erstere nur bei Vorhandensein bestimmter Ursachen (vor allem des Selbstinteresses etc.) gelten. Bei Gesetzen im allgemeinsten Sinne genüge allerdings, wenn man die beobachteten Vorgänge mit großer Wahrschein-

lichkeit in einem Kausalnexus bringen könne. Stammler geht noch weiter und verzichtet auf die Konstatierung des Kausalnexus bei seinen „sozialen Gesetzen". Kausalität und Finalität seien formal gleichartig und wesentlich gleichwertig. Man könne daher recht gut auch außerhalb der sogenannten Naturwissenschaften von Gesetzen sprechen. Liefmann schließlich negiert die Möglichkeit wirtschaftlicher Gesetze etwa im Sinne der Naturwissenschaften überhaupt. Es gebe überhaupt nur eines, das man mit einem gewissen Rechte als „Gesetz" bezeichnen könne, nämlich das „Gesetz des Ausgleiches der Grenzerträge". Auch hier gehe aber die Bezeichnung als Gesetz zu weit. Es sei einfach der Ausdruck für „die Anwendung des Grundsatzes der Vernünftigkeit auf das Wirtschaftsleben". Gerade dieser Grundsatz komme aber von außen und wurzle nicht in dem Wirtschaftsleben als solchen.

Auch Gruntzel ist schließlich der Meinung, daß man von wirtschaftlichen Gesetzen im eigentlichen Sinne nicht sprechen kann. Was man als solche bezeichne, sei weit von einem Gesetz entfernt; dies gelte zum Beispiel für das sogenannte Malthussche Gesetz, für Rikardos Gesetz des abnehmenden Bodenertrages, das Gresham'sche Gesetz und andere. In interessanter Weise untersucht dann Gruntzel das Wesen und die Bedeutung dieser Gesetze. Das Nichtvorhandensein von Gesetzen bedeute aber noch keineswegs etwa einen Bankrott der Volkswirtschaftslehre od. dgl. Retrospektiv betrachtend, konstruiere man eben Kausalzusammenhänge. Es lassen sich so in Wahrheit nur Erfahrungssätze sammeln, die aber für die Weiterarbeit genügen. Nur die natürlichen Bedingungen bleiben — innerhalb gewisser Grenzen — gleich, die sozialen Verhältnisse sind — nicht zuletzt unter der Einwirkung psychologischer Faktoren — im fortwährenden Wandel begriffen. Auch die Volkswirtschaftspolitik begnügt sich damit, taugliche Mittel für die nächste Wirtschaftsentwicklung zu finden, und ist weder berufen noch in der Lage, die ganze Zukunft zu überschauen und die Pythia zu spielen.

Zu Gruntzels Meinung von der Unmöglichkeit wirtschaftlicher Gesetze wäre allerdings noch zweierlei zu bemerken. Erstens stimmt zwar seine Ablehnung einiger bestimmter angeführter wirtschaftlicher „Gesetze" als solche durchaus, es frägt sich aber doch, ob nicht einige — wenngleich nur wenige andere —, wie zum Beispiel das Thünensche Gesetz, doch den Charakter der Aufzeigung allgemein gültiger funktioneller Zusammenhänge für sich in Anspruch nehmen können. Ist dann aber auch überhaupt der Unterschied zwischen naturwissenschaftlichen und wirtschaftlichen Gesetzen nicht nur ein quantitativer und kein qualitativer? Handelt es sich nicht nur um den Grad der Wahrscheinlichkeit, der eben von dem Grade der jeweiligen Störung durch Unwesentliches und Andersgeartetes, durch mögliches Hinzutreten neuer Faktoren im gegebenen Falle bestimmt wird? Und ist die Unmöglichkeit von Gesetzen eine dauernde Konstatierung? Gilt dies nicht vielmehr nur für gewisse Stadien der Volkswirtschaftslehre, nicht für die ersten Stadien der Entwicklung jeder Wissenschaft überhaupt? Und ist die Nichtanwendbarkeit von Gesetzen für die Wirtschaftspolitik unbedingt und a priori schon ein Präjudiz für ihre Aufstellbarkeit und

Aufstellung in der reinen Ökonomie? All diese Fragen zu beantworten, ginge wohl weit über den Rahmen vorstehender Besprechung hinaus.

Hier soll nurn och ein kurzer Überblick über die wichtigsten sonstigen Punkte des Buches gesprochen werden. In der Wertlehre bietet Gruntzel zunächst eine kurze Übersicht über die wichtigsten Werttheorien und legt das Schwergewicht mehr auf ihre Kritik als auf die selbständige Gegenüberstellung neuer Thesen. Weder die Kosten noch die Nutzentheorien seien bis nun zu einer Erklärung des Tauschwertes selbst vorgedrungen (a. o. S. 59). Gegen die Grenznutzentheorie sei vor allem vorzubringen, daß die von ihr angenommene Prämisse der Begrenztheit des Gütervorrates zwar subjektiv und relativ, aber nicht für Gesamtwirtschaft voll zutreffe. Auch erkläre die Grenznutzentheorie speziell den Gebrauchswert, keineswegs aber den Tauschwert. Übertriebener Subjektivismus führe dann mit Notwendigkeit zu Anschauungen wie denen Liefmanns, der vergesse, daß die psychische Auffassung nur bis zur Festsetzung der Relativität des Wertbegriffes, nicht bis zu seiner vollständigen Ausmerzung fortgeführt werden dürfe (a. o. S. 61ff.). Die Preislehre behandelt Gruntzel hauptsächlich beim Tauschwert in der Wertlehre. Die Geldlehre Gruntzels ist eine Funktionallehre, die das Wesentliche des Geldes gegenüber den prinzipiellen Chartalisten wie Metallisten scharf hervorhebt; sie befaßt sich auch eingehend mit der strikten Scheidung der Begriffe von Geld und Kapital. Hervorgehoben sind auch seine Ausführungen über die Geldwertpolitik. Schließlich wäre auch noch Gruntzels Ansicht über Inflation und Inflationsbekämpfung zu erwähnten (S. 82ff.), die sich nahezu völlig mit den vom Schreiber dieser Zeilen (insbesondere in seiner „Theorie des Geldes in der Geldwirtschaft" und den „Geldproblemen von heute") vertretenen Anschauungen deckt.

Alles in allem eine wertvolle und praktisch brauchbare Arbeit, die sich besonders durch zwei heute durchaus nicht häufige Eigenschaften auszeichnet: unbedingte Klarheit in der Darstellung und wohltuendes Maßhalten auch in der Kritik.

Wien. Richard Kerschagl.

Karl Helfferich, Das Geld. Sechste neubearb. Aufl. (Hand- und Lehrbuch der Staatswissenschaften in selbständigen Bänden, begründet von Kuno Frankenstein, fortgesetzt von Max v. Heckel. Erste Abt., VIII. Bd.) Leipzig 1923. Verlag von C. L. Hirschfeld. Gr.-8°. XII und 674 S.

Als Geldtheoretiker und als Währungspolitiker war Helfferich einst der würdige Nachfolger von Ludwig Bamberger. Er hat Bambergers Lebenswerk, die deutsche Goldwährung, gegen die Angriffe der Bimetallisten und anderer Inflationisten verteidigt, er hat die Geschichte der deutschen Geldreform geschrieben und hat schließlich 1903 in seinem Buche „Das Geld" die Lehre der deutschen Goldwährungsschule in abschließender Weise zu einem System verarbeitet. In den 20 Jahren, die zwischen der ersten und der sechsten Auflage dieses Werkes liegen, hat sich in Helfferichs Anschauungen viel geändert. Die entscheidende

Wendung hat sich freilich nicht zwischen dem Erscheinen der zweiten (1910) und dem der vorliegenden sechsten Auflage vollzogen (die dritte, vierte und fünfte Auflage gaben den Text der zweiten Auflage unverändert wieder), sondern schon zwischen dem Erscheinen der ersten und dem der zweiten Auflage. Der Jünger Bambergers ist dem Banne von Knapps staatlicher Theorie verfallen und hat in unhaltbarem Eklektizismus Bamberger und Knapp zu vereinigen gesucht. Das ist der eine Grundfehler des Werkes, wie es nun vorliegt. Der zweite Mangel ist die vollständige Außerachtlassung der ganzen ausländischen — übrigens auch der deutschen — geldtheoretischen Literatur. Das Buch hat noch heute hohen Wert durch seine geldgeschichtlichen und statistischen Ausführungen; in theoretischer Beziehung kann es leider nicht befriedigen.

Wien. Ludwig Mises.

Adolf Menzel, Kallikles, eine Studie zur Geschichte der Lehre vom Rechte des Stärkeren. Wien und Leipzig 1922. Franz Deuticke. Gr.-8°. 101 S.

Die Dogmengeschichte der Lehre vom Rechte des Stärkeren erhält hier einen neuen Beitrag. Das Bewundernswerte an der vorliegenden Schrift ist, daß sie die dogmengeschichtliche Aufgabe mit der systematischen, mit der methodologischen und vor allem auch mit der selbständigen philologischen Arbeit verbindet.

Die Arbeit behandelt einleitend die Staatslehre der Sophistik, des Protagoras und Demokrits. Darauf folgt eine ausführliche Darstellung der Lehre des Kallikles. Menzel hat mit seiner gründlichen Darstellung die Machttheorie des Kallikles förmlich neu entdeckt. „Einen besonders interessanten Angriff auf die herrschende Lehre [nämlich die liberale und demokratische Staatsauffassung] bildet", sagt Menzel, „die dem Kallikles in Platons Dialog ‚Gorgias' (Kapitel 37 ff.) in den Mund gelegte Doktrin, welche bisher keine eingehende Darstellung und Würdigung erfahren hat. Sie enthält Gedanken, welche bis in die Gegenwart fortgewirkt haben, und verdient einen hervorragenden Platz in der Geschichte der Staatslehre". (S. 113.) Kallikles' Rede enthält eine ganz eigenartige Fassung der Nomos-Physis-Lehre, der Lehre des Gegensatzes von Satzung und Natur. Menzel vertritt die Ansicht, daß es sich dabei nicht um eine freie Erfindung Platons handelt und belegt diese Ansicht nach der Meinung des Unterzeichneten aufs glücklichste durch eine bisher kaum beachtete Stelle bei Aristoteles, Soph. Elench., Kapitel 12, § 6 (vgl. S. 14 f. bei Menzel). Der Grundgedanke dieser Lehre ist kurz gesagt der, daß ein Widerspruch zwischen dem Naturgemäßen, welches das Wahre sei, und dem von Menschen Gesetzten, dem Gesetzlichen, bestehe, weil es die Schwachen und Vielen sind, welche die Gesetze machen; und daß es daher gerecht sei, daß der Stärkere, als der Bessere, über den Schwächeren herrsche. Die Übereinstimmung mit Macchiavelli und namentlich mit Nietzsche wird hier jedermann sofort klar und Menzel weist auch mit Recht nachdrücklich darauf hin. Menzel schildert sodann in § 6 „der Übermensch" verwandte antike

Strömungen (24 ff.), in § 7 behandelt er die Ansicht Pindars auf Grund selbständiger philologischer Untersuchungen (siehe Exkurs II. S. 93 ff.). Weiterhin werden Trasymachos, Glaukon, der berühmte Dialog über das Recht des Stärkeren bei Thukydides, das Naturrecht im Papyrusfragment (Oxyrh. XI), das Verhältnis des Sokrates zum Naturrecht, die „Reflexe bei Euripides“ und schließlich im letzten Kapitel „Nachwirkungen“, Macchiavelli, Stirner, Carlyle und Nietzsche behandelt.

Wie diese kurze Inhaltsanzeige erkennen läßt, liegt der äußere Schwerpunkt der Arbeit auf lehrgeschichtlichem Gebiete, wobei der Verfasser eine erstaunliche philologische und geschichtliche Gelehrsamkeit weit über sein staatswissenschaftliches Fachgebiet hinaus an den Tag legt. Auf diesem Gebiete fühlt sich der Unterzeichnete zu prüfenden Auseinandersetzungen nicht berufen und vermag nur, auf die zweifellos bedeutsame Leistung, die in dieser Studie niedergelegt ist, zu verweisen. Dagegen sei es erlaubt, auf die soziologischen Folgerungen, die der Verfasser zieht, näher einzugehen.

Der wesentlichste Gedanke Menzels, der seine gesamte soziologische Stellungnahme in seiner Schrift bestimmt, scheint mir der zu sein, daß Kallikles und die ihm verwandten Machttheoretiker alle zunächst nur die Tatsache feststellen wollen, daß der Stärkere überall herrsche. Dieses Sein nun, meint Menzel, wird den Machttheoretikern zum Sollen, unter der Hand verwandle sich ihnen der Stärkere auch zum Besseren, was zuerst bloß tatsächlich war, wird nun zum „Natürlichen“ und „Wahren“. Es ist mit einem Worte nach Menzel ein fehlerhafter Übergang, eine μετάβασις εἰς ἄλλο γένος, vom Feststellen zum Werten. Diesen Gedankengang wendet der verehrte Herr Verfasser dann auch gegen meine Unterscheidung von Individualismus und Universalismus an, indem er meint: „Der neuestens so beliebt gewordene Gegensatz zwischen universalistischer und individualistischer Lebensauffassung erweist sich jedoch bei näherer Betrachtung als eine etwas willkürliche Antithese; sicher ergeben sich [statt dieses ausschließenden Gegensatzes] graduelle Unterschiede und Übergänge. Warum sollte es nicht auch möglich sein, Individuum und Gesellschaft (Staat) als gleich wertvoll aufzufassen?“[1]) Menzel meint also, daß die Unterscheidung von Individualismus und Universalismus auf einem Wertungsunterschied beruhe. Dies ist es aber gerade, was ich jederzeit abgelehnt habe (obzwar ich zugebe, daß es für andere Schriftsteller, die meine Auffassung verwässerten, zutreffen mag). Da möchte ich fragen, wenn die Gesellschaft und der Staat als solche, die doch zunächst für jeden Menschen bloße Abstrakta sind, je so wertvoll werden könnte, daß er sie über sich selbst und über jeden anderen Einzelnen stellte? Wenn dieses dennoch geschieht, woher könnte das anders kommen, denn aus der Wesenserkenntnis des Gegenstandes, aus der Wesenserkenntnis der gesellschaftlichen Erscheinungen, des gesellschaftlichen Lebens? „Wert“ des einen oder anderen Elementes ist darum weder das Kennzeichen des Individualismus, noch des Universalismus, noch auch der besonderen Form des Individualismus, die Menzel in seiner Schrift behandelt, der Machttheorie,

[1]) a. a. O., S. 2, von mir gesperrt.



sondern Individualismus und Universalismus sind analytische Wesenstheorien, sind Wesenserklärungen der Gesellschaft. Wer der Meinung ist, daß sich die Gesellschaft aus einzelnen Individuen — die vor der Gesellschaftsbildung, sei diese nun Vertrag oder Unterwerfung durch den Stärkeren, als geistig-sittliche Realitäten existieren — zusammensetze, der ist Individualist; und er „wertet" dann das Individuum nicht in irgendeinem subjektiven Sinne, sondern er sieht — gemäß seinem analytischen Befunde — in ihm nur das ursprüngliche, das erste Wesenselement, die Urrealität aller gesellschaftlichen Erscheinungen Wer dagegen der Meinung ist, daß das Ganze der Gesellschaft das Primäre sei, nach dem alten Satze „Das Ganze ist vor dem Teile", und wer daher vor diesem Teil- oder Gliedsein dem Individuum gar keine geistig-sittliche Realität zugesteht, der ist Universalist. Er „wertet" wieder nicht seinerseits persönlich die Gesellschaft, sondern er sieht in ihr die erste, den Einzelnen in seiner Geistigkeit erst aktuierende Realität. Nicht um Wertungen also, sondern um Wesenserklärungen, um zergliedernde Befunde handelt es sich beim Individualismus und Universalismus.

Dieser Gedankengang gilt aber auch Menzels Stellungnahme gegenüber Kallikles. Es ist, so scheint mir, keine so naive Selbsttäuschung, wie Menzel den Machttheoretikern unterschiebt, indem er annimmt, sie gingen von der Tatsache, daß der Stärkere herrsche, unversehens zur Wertung des Stärkeren über. Vielmehr ist der Sachverhalt dieser, daß die Machttheoretiker die Tatsache, daß der Stärkere so oft in der Geschichte herrscht, für das Wesen des geselligen Zusammenlebens als grundlegend ansehen, weshalb ihnen der Stärkere der für den gesellschaftlichen Verband tragende, wesenhaftere erscheint — das heißt, sie sind Individualisten, die nicht den Vertrag, sondern die Unterwerfung für jene wesenhafte Form halten, in der das „Sich-Zusammensetzen der Gesellschaft aus Individuen" (die Grundthesis alles Individualismus) vor sich geht. Dagegen sehen die Vertragstheoretiker im vertraglichen Zusammentreten der Individuen diese wesenhafte Form. Der sittliche Gehalt und die politischen Wertungen des Individualismus sind darum in beiden Fällen, das zeigt diese Überlegung deutlich, von dem analytischen Individualismus, von der grundsätzlichen Gesellschaftserklärung abhängig, nicht aber die Gesellschaftserklärung von sittlichen Wertungen.

Wien. Othmar Spann.

II. Praktische Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsbeschreibung, Wirtschaftsgeschichte.

J. Conrad, Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie. Zweiter Teil, Volkswirtschaftspolitik, 10. erweiterte und ergänzte Auflage, bearbeitet von A. Hesse. Gr. 8°. Jena 1923. Gustav Fischer; XX und 560 S.

Während das theoretische Lehrbuch Conrads als allzu elementar und eklektisch für das theoretische Fachstudium nicht in Betracht kommt, ist seine Volkswirt-

schaftspolitik ein Buch, das namentlich für Studien- und Prüfungszwecke immer unentbehrlicher geworden ist, besonders seit das ausführliche Werk von Philippovich (2. Band in 2 Halbbänden) veraltete und nicht mehr neu bearbeitet wurde.

Herr Professor Hesse hat sich durch die Bearbeitung mehrerer Auflagen bereits große Verdienste um das Werk erworben. Wer die letzte von Conrad selbst bearbeitete, 6. Aufl. mit der vorliegenden vergleicht, wird finden, daß ein tüchtiges Stück Arbeit geleistet wurde. Aber die Auflagen folgten einander einerseits in so kurzen Abständen und die Veränderungen in der Gesetzgebung, den statistischen Grundlagen und den Zuständen aller Art waren anderseits so ungeheuer, daß der Neubearbeiter seine Aufgabe noch nicht vollenden konnte. das Buch daher noch immer nicht entsprechend ausgestattet ist. Hoffentlich bleibt Hesse Zeit, in einer durchgreifenden Neubearbeitung das Werk so zu verbessern, daß es wirklich als das Lehrbuch der jungen Volkswirtschaftler und Juristen überall im deutschen Sprachgebiete für das Studium der Volkswirtschaftspolitik verwendbar wird.

Wesentlich wäre zunächst, daß der Begriff der Germania irredenta den Schilderungen der volkswirtschaftlichen Zustände soweit als möglich zugrunde gelegt würde. Nicht nur das kleine Rest-Deutschland, sondern auch Österreich, die Schweiz, Deutschböhmen, das Elsaß und die anderen derzeit in fremden Händen befindlichen deutschen Gebiete sollten, soweit eigentümliche volkswirtschaftliche Zustände, Gesetzgebung, Statistik, Schrifttum usw. in Frage kommen, in Betracht gezogen werden. Namentlich Deutschösterreich sollte schon deswegen eine durchgreifende Berücksichtigung erfahren, weil das Werk sonst für die mehreren tausend deutsch-österreichischen Studenten als Lehr- und Prüfungsbuch unbrauchbar wäre., Heydes „Abriß der Sozialpolitik" hat in diesem Punkte den „großen Conrad" bei weitem überholt, trotzdem auch Heyde dem Bedürfnis noch nicht ganz gerecht wird.

Aber nicht nur in bezug auf das nicht-reichsdeutsche Sprachgebiet, auch in Bezug auf das Reich selbst, sind die positiven Angaben des Buches nicht immer hinreichend. Genauere und ausführlichere Mitteilungen über die gesetzlichen Bestimmungen, über statistische Daten und deren Quellen, über das landschaftliche Sonderschrifttum, wären gar oft erwünscht. Dagegen könnten meines Erachtens allgemeinere Ausführungen, die für den Leser wenig Wert haben, entfallen. So kann die Einleitung von 16 Seiten auf ein Viertel oder weniger gekürzt werden. zumal die Ausführungen über Gesellschaft und Staat, die jetzt an der Spitze stehen, gelinde gesagt, anfechtbar genannt werden müssen. Das Buch beginnt mit einer naiven individualistisch-naturrechtlichen Erklärung der Gesellschaft, worin die menschliche Gesellschaft als Zusammenstehen zu gegenseitiger Hilfe definiert wird, rein individualistisch-naturrechtlich deswegen, weil danach die einzelnen sich gegenseitig helfenden Menschen so gedacht werden, als wenn sie schon vor der „gegenseitigen Unterstützung" da wären. Auf S. 2 wird eine wieder sehr anfechtbare Definition des Staates von Loening vorgebracht. Was gehen alle diese strittigen Begriffsfragen eine Volkswirtschaftspolitik an? Ebenso haben die, man muß fast sagen, naiv abgehandelten Punkte: Gefahren der Bildung, Be-

deutung der Charakter- und Gemütsbildung, Erkenntnis und Werturteil, dann die Ausführungen S. 5ff, in denen mehr geplaudert als wissenschaftlich untersucht wird, mit dem Buche nur wenig zu tun.

Zu den einzelnen, im Laufe der vielen Auflagen zum Teil trefflich ausgearbeiteten Abschnitten seien nur folgende kurze Bemerkungen, die für weitere Auflagen vielleicht Nutzen stiften können, erlaubt. Die grundlegend wichtige Frage der je arteigenen Leistungsfähigkeit von Großbetrieb und Kleinbetrieb in der Landwirtschaft sollte nicht auf zwei Seiten erledigt werden. Hier heißt es, eindringlich und mit statistischen Detail gewappnet — die Tafel auf S. 64 sagt zu wenig und ist auch veraltet — die Leistungsfähigkeit auf verschiedenen Gebieten dartun. Das „Archiv für innere Kolonisation" und viele andere Schriften, auch die vergleichende Agrarstatistik bieten die Möglichkeit zu weit strengerer Behandlung, als dies jetzt geschieht. Bei den statistischen Angaben S. 68 dürften Österreich, die Schweiz und die derzeit in Feindeshand befindlichen Gebiete nicht fehlen. Ähnlich bei der Gesetzgebung S. 87 und in vielen anderen ähnlichen Fällen. Dagegen können die umfangreichen statistischen Angaben S. 99f. sehr wohl eine Kürzung vertragen, wofür Angaben über Deutschland und Österreich einzusetzen wären. Ähnliches gilt für § 24 (Grundkredit-Anstalten) und besonders für § 28f (Ländliche Genossenschaften und Interessentenvertretungen). Das Genossenschaftswesen ist hier, wie überhaupt in dem Buche, stiefmütterlich behandelt, die Gebiete außerhalb von Rest-Deutschland fehlen dabei gänzlich.

Bei den geschichtlichen Abhandlungen des Gewerbewesens (§§ 34ff.) werden die neueren Werke von Dopsch, von Kötzschke und Häpke nicht berücksichtigt und sie stehen daher allzusehr unter dem Einflusse der veralteten Lehren Büchers. Die Behandlung des Kartellwesens, ebenso der Paragraph über Industrieförderung, ist angesichts des reichen Schrifttums darüber allzu dürftig ausgefallen. Die so überaus wichtige Mittelstandspolitik ist systematisch leider überhaupt nicht, in den entsprechenden Paragraphen aber (so § 41) nur ungenügend behandelt worden. Gerade in Landwirtschafts-, Gewerbe- und Handelspolitik sind die vielfach sehr lehrreichen österreichischen Verhältnisse arg vernachlässigt, trotzdem in den Schriften von Philippovich, Gruntzel, Strakosch, Hertz u. a. sowie in den statistischen Veröffentlichungen und Zeitschriften der Stoff vielfach reichlich zur Verfügung stünde.

Eine durchgreifende Veränderung sollte meines Erachtens die Behandlung der sozialpolitischen Fragen erfahren. Hier kann nur helfen, wenn ein eigener Teil, „Sozialpolitik", eingerichtet wird und dafür die betreffenden jetzt verstreuten Paragraphe aus ihren jetzigen Zusammenhängen herausgelöst werden. Ebenso müßten die jetzigen Abschnitte „Sozialversicherung" und „Wohlfahrtspflege und Armenwesen" diesem Teil einverleibt werden. Letzterer läßt in seiner grundsätzlichen Behandlung zu wünschen übrig. Ich darf dazu auf meine eigene Schrift „Die Erweiterung der Sozialpolitik durch die Berufsvormundschaft" (Tübingen 1912) und auf Klumkers „Armenwesen" (bei Quelle und Meyer, Leipzig) sowie auf dessen Aufsätze über Armen- und Fürsorgewesen in der 4. Aufl. des Handwörterbuches der Staatswissenschaften verweisen.

Wichtig erschiene mir schließlich, daß bei allen statistischen Angaben grundsätzlich jedesmal die Quellen angeführt würden, schon weil dadurch die Studierenden statistische Quellenkenntnis erlangten und sich ferner an dieses wichtige Erfordernis wissenschaftlicher Arbeits- und Schreibweise, nämlich die Belege stets gewissenhaft anzuführen, gewöhnen würden. Wenn auch ein eigener Band „Statistik" bei Conrad vorhanden ist, so rechtfertigt das die Weglassung der Quellenangaben in der Volkswirtschaftspolitik nicht.

Wien. Othmar Spann.

Michael Hainisch, Die Landflucht, ihr Wesen und ihre Bekämpfung im Rahmen einer Agrarreform. Gr.-8°. Jena, Gustav Fischer, 1924. VIII und 371 S.

Die Agrarfrage, in ihrem innersten Zusammenhange eine Lebensfrage des nationalen Daseins, versucht der Verfasser im vorstehenden Buche einer neuen Lösung zuzuführen. Man kann den vom Verfasser entwickelten Gedankengang wie immer beurteilen: auf jeden Fall findet man hier einen überaus dankenswerten, für Wissenschaft und Praxis gleich wertvollen Versuch, dieses Problem von neuen Gesichtspunkten aus zu bearbeiten und neue, dem bisherigen Denken ungewohnte Wege zur Lösung vorzuzeichnen.

Eine bestimmte Gesellschaftsauffassung ist es, die dem Buche zu tiefst zugrunde liegt: der Widerstreit zwischen individualistisch-freihändlerischen Grundsätzen und den entgegengesetzten Anschauungen einer universalistischen Auffassung wird zugunsten der letzteren entschieden; und die Frage der Mittelhaftigkeit alles Wirtschaftens wird gegenüber der Auffassung, sie sei Selbstzweck, gründlich bejaht. „Nicht das Wohl der Konsumenten und das Gedeihen der Arbeiter und Grundbesitzer steht im Vordergrunde unseres Interesses, sondern das Gedeihen und die Sicherheit des Staates" (S. 355). Das Gesamtwohl der Gesellschaft ist das Ziel, dessen Erreichung eine gesunde Wirtschaft dient: gesund ist aber nur jene Wirtschaft, der ein gesundes Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zugrunde liegt. „Durch Verknüpfung der Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber auf einem immerhin ausgedehnten Gebiete (der Landwirtschaft) ist eine glückliche Insel in einem Meer geschaffen, auf dem die Wogen des politischen und sozialen Lebens außerordentlich hochgehen" (S. 356).

Die Frage der Landflucht zu lösen ist Ziel des Buches. Voraussetzung hiefür scheint aber dem Verfasser eine Neuregelung der Agrarverhältnisse auf Grund nicht nur allein wirtschaftlicher, sondern vor allem auch sozialer und völkischer Gesichtspunkte. Vorerst werden an Hand umfangreicher Belege Tatsache und Ursachen der Landflucht besprochen; die Dienstboten und die landwirtschaftlich tätigen Arbeiter überhaupt unterliegen in erster Linie der Versuchung, ihren Beruf zu verlassen; aber auch bei den Bauernkindern, ja beim Grundbesitzer selbst zeige sich diese Erscheinung, die übrigens nicht etwa ein Charakteristikum der

neuesten Zeit darstellt, sondern schon vor Jahrhunderten zu beobachten gewesen sei. Die unbehebbare Ursache dieser Erscheinung erkennt der Verfasser richtiger Weise in psychologischen Gründen, vornehmlich im Überhandnehmen rationalistischer Erwägungen. „So lange die ländliche Bevölkerung ihr Los als von Gott gegeben betrachtete, so lange sie an ihrer Dorfkirche hing, in der sie am Sonntag die Messe hörte und in der sie die erste Kommunion empfing, und so lange sie weiter andächtig den Friedhof besuchte, in den ihre Vorfahren gebettet waren und der auch sie dereinst aufnehmen sollte, so lange war an ein dauerndes Abwandern nicht zu denken.“ (S. 31.) Als aber die Erwägung mehr herrschend geworden sei, jeder müsse selbst seines Glückes Schmied sein, habe jeder versucht, seine wirtschaftliche Lage gegen eine bessere zu vertauschen. Nicht so sehr der Wunsch nach höherer Kultur und Vergnügen, auch nicht der, sozial aufzusteigen, sondern der Wunsch, der harten und überdies schlecht entlohnten Landarbeit zu entgehen, eine eigene Familie zu gründen, sei der Grund zur Landflucht, und nur eine höhere Entlohnung könne dem steuern.

Kann nun die Landwirtschaft höhere Löhne gewähren? Und wenn nicht, was ist vorzukehren, damit sie das kann? Das sind die weiteren Gedanken, die der Verfasser in den folgenden Kapiteln entwickelt und die zur Besprechung der Agrarverhältnisse führen: Die Landflucht lasse sich bei allen Größenkategorien landwirtschaftlicher Betriebe feststellen; Kleinbetriebe bedürfen freilich nicht vieler Arbeiter und die heutige Entwicklung führe zur Verkleinerung der Betriebe. Ob diese Erscheinung aber von Vorteil ist, will der Verfasser, entgegen dem universalistischen Grundzug seines Buches, hauptsächlich von der wirtschaftlichen Seite aus beurteilt wissen; und diese spreche trotz der außerordentlichen Verschuldung gerade des Großbesitzes und anderer Übelstände doch für die Erhaltung desselben wenigstens in seinem heutigen Umfange, dies besonders zufolge seiner höheren Marktleistung. Mit Erhaltung des Großbetriebes ist aber das Weiterbestehen der Landarbeiterfrage wesentlich verbunden; daher untersucht der Verfasser im dritten Kapitel die Möglichkeit, durch das Genossenschaftswesen der Lösung des Problems näher zu kommen und gelangt zum Ergebnis, auch dieser Weg sei nicht gangbar, da die durch Vergenossenschaftung gesteigerte Intensität des landwirtschaftlichen Betriebes hinsichtlich der Rentabilität bald ihre Grenze finde, daher ebensowenig einen höheren Arbeitslohn gewähre. — Auch der im folgenden behandelte Gedanke der Ansiedlung von Landarbeitern will nicht geeignet erscheinen, die Landflucht aus der Welt zu schaffen, da sich vor allem die Arbeitgeber ihm gegenüber kühl verhalten und überdies auch der rationalistisch denkende Arbeitnehmer kein Bedürfnis darnach habe, besonders weil ihm die Möglichkeit eines weiteren Aufstieges meist nicht mehr gegeben sei; zudem würde dadurch die Grundzerstückelung zu weit vorschreiten.

Der Verafsser sieht daher nur in einer Neuorganisation der Agrarverhältnisse einen Weg, um die Landflucht zu beseitigen; denn die Landarbeiterfrage sei eine Arbeiterfrage wie jede andere und lasse sich nur durch Besserstellung der Arbeiter lösen; dies setze aber eine Besserstellung der Landwirtschaft voraus. Es werden daher im fünften Kapitel die Hauptprobleme des Agrarwesens erörtert;

das Mißverhältnis zwischen Verkehrswert und Ertragswert wird als ihr Hauptkern erkannt, eine Erscheinung, die die hohe Verschuldung der Landwirtschaft bedinge. Zur Beseitigung der letzteren seien das bäuerliche Sondererbrecht und die Verschuldungsgrenze schon aus rechtlichen und sozialen Gründen keine geeigneten Mittel.

In der Herstellung eines entsprechenden Verhältnisses zwischen Reinertrag und Grundwert, das heißt zwischen Preis, Lohn und Grundwert sieht daher der Verfasser die Grundvoraussetzung einer Gesundung der Agrarverhältnisse und damit auch der Behebung der Landflucht. Dieses gesuchte Verhältnis zu schaffen, wird im letzten Kapitel auf neuen Wegen versucht: Im Interesse der Gesamtheit sei eine starke Landwirtschaft erwünscht, ja für Österreich zur Ausgleichung der Handelsbilanz geradezu eine Lebensnotwendigkeit. Höhere gesellschaftliche Erwägungen hätten daher den Ausschlag zu geben, wenn die rein wirtschaftlichen nicht schon zum selben Ergebnis führen, und nur durch starkes Eingreifen von Seite der Gesellschaft könne diesen Erwägungen zum Durchbruch verholfen werden: Vor allem wären durch ein staatliches Organ Lohnsätze festzulegen, und zwar in der Höhe, daß die landwirtschaftlich tätige Bevölkerung keinen Anlaß mehr findet, im Interesse eines besseren Erwerbes ihrem Berufe den Rücken zu kehren. Dies setzt aber eine allgemeine Preiserhöhung für die landwirtschaftlichen Produkte voraus. Schutzzölle und ähnliche Maßnahmen seien aber mit Rücksicht auf ihre Rückwirkung auf den Grundwert nicht die geeigneten Mittel hiezu, wohl aber das Monopol für Getreide und Vieh. Damit die so ermöglichte Preiserhöhung jedoch nur die gewünschten, nicht aber gegenteilige Wirkungen erzeuge, wäre eine Umkehrung des Preisbildungsprozesses vorzunehmen, indem die Preise „konstituiert“ werden; der bisherige Ertragswert sei als „Grundwert“ festzusetzen, die Zinsen dieses Wertes bilden einen Teil der Produktionskosten. Der ungeheuren Schwierigkeit dieser Taxierung aller Güter glaubt der Verfasser durch Auswahl von Typen und insbesonder durch Verwendung des entsprechend modifizierten Katastralreinertrages begegnen zu können. Um nun zu verhindern, daß der erhöhte Reinertrag sich auf den Grundwert niederschlage, wäre durch gesetzliche Bestimmung beim Gutsübergang im Erbwege der ursprünglich taxierte Wert zugrunde zu legen. Bei Gutsübergabe unter Lebenden und bei Verkauf sieht sich der Verfasser freilich genötigt, zur Verschuldungsgrenze seine Zuflucht zu nehmen, deren ungünstige Wirkungen jedoch durch eine zeitliche Begrenzung derselben beseitigt oder zum mindesten gemildert werden könnten. Für Fälle des Gutsverkaufes wäre zudem ein kurzfristiges Einstandsrecht zugunsten jener zu normieren, die einen größeren Teil des Kaufpreises bar zu erlegen vermögen, wobei höhere Fähigkeiten entsprechend zu berücksichtigen wären. Dieses Monopol wäre auch insoweit günstiger als Zollschutz, da es sich nur auf einheimische Produkte beziehen würde, vielleicht sogar für die Verbraucher unmittelbar günstiger als Freihandel, da die Monopolverwaltung als Großeinkaufsgesellschaft billiger arbeite als der Handel. Ferner würde dadurch verhindert, daß andere Personengruppen als die Landwirte selbst von der Blüte der Landwirtschaft unmittelbaren Nutzen haben, zum Beispiel in

Form von Grundrente, Diese durch staatliche Kommissionen durchzuführende Preisfestsetzung bewirke höhere Preise, ermögliche es daher dem Landwirt, höhere Löhne zu zahlen und bereite so der Erscheinung der Landflucht von selbst ein Ende.

Der Verfasser baut sein bedeutsames Werk auf einer überragenden Erfahrung in landwirtschaftlichen Fragen und insbesondere auf den Ergebnissen der Sichtung eines sehr großen Schrifttums auf. Ich erblicke den Vorzug dieses Buches gerade auch darin, daß es einen allumfassenden Überblick über das gesamte einschlägige Schrifttum und ferner darin, daß es reiche praktische und lebendige Erfahrungen gibt und deshalb nicht nur für den Wissenschaftler, sondern infolge seiner überaus flüssigen und leichtverständlichen Sprache und zufolge der Übergehung aller abstrakten Erwägungen und Theorien gerade auch für den reinen Praktiker überall lehrreich wirkt. Im Interesse des dem Buche zugrundeliegenden Gesamtgedankens, daß eine starke Landwirtschaft ein Zeiterfordernis ist und nur durch tatkräftige, die individualistische Wirtschaft stark beeinträchtigende Eingriffe der Staatsgewalt geschaffen werden kann, ist denn auch nicht viel Raum geblieben zu theoretischen Erörterungen, wiewohl eine ausführlichere Klärung einzelner der Arbeit zugrunde liegender Gesichtspunkte (Grundwert, sein Verhältnis zum Ertragswert, Handelsbilanz- und Freihandelslehre) zu wünschen gewesen wäre. Um so fruchtbarer sind die zahlreichen Erörterungen und Anregungen praktischer Natur, die der Verfasser unseren landwirtschaftlichen Kreisen in reichem Maße, aus reichster Erfahrung schöpfend, zu geben vermag. Die gerade in der Nachkriegszeit überall besonders wichtig gewordene Frage der landwirtschaftlichen Betriebsgrößen wird richtig zergliedert und getrennt nach technischen, wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten erörtert. Wenn wirtschaftliche Gesichtspunkte in gewissen Grenzen für Großbesitz sprechen, soziale Momente dagegen für Kleinbesitz, so gibt der Verfasser wertvolle Winke zur Auslese des Guten auf beiden Seiten: Betrachtung und Behandlung des Grundstückes als Arbeitsstätte, auf keinen Fall als Spekulationsobjekt; kapitalistische, das heißt rationale Erwägung bei Beurteilung des Grundwertes sowie auch des Wertes der erzeugten Güter. Unsere Landwirtschaft wird auch gebührend hingewiesen auf die Schattenseiten jener Betriebsformen, bei denen Frauen- und Kinderarbeit unverhältnismäßig stark in Anwendung kommen und wo das Kuhgespann den Normaltyp des Zugviehes darstellt. Die beim Großbetrieb erleichterte Anwendung von Maschinen und der Arbeitsteilung auch dem Kleinbetrieb zu ermöglichen, ist Aufgabe von Genossenschaften, worauf Verfasser vor allem aufmerksam macht; besonders bedeutsam erscheint mir dieser Hinweis aber bei der Rindvieh-Hochzucht. In einzelnen unserer österreichischen Länder scheint diesbezüglich die Probe aufs Exempel zu gelingen. Als äußerst wichtig ist die vom Verfasser angeführte Frage der bäuerlichen Buchführung anzusehen, bezüglich der es bei uns wohl noch sehr im Argen liegt. Gemeinsame Buchstellen zur einheitlichen Durchführung und Organisation dieser Buchführung zu schaffen, ist eine bedeutsame Aufgabe für unsere Landwirtschaft. Nicht ohne Berechtigung bedauert der Verfasser bei Erörterung der Frage,

ob Eigenwirtschaft oder Pacht angemessen sei, die völlige Abschaffung des Erbpachtsystems, das allein unter allen Pachtverhältnissen für Mittel- und Kleinbetriebe wünschenswert erscheinen kann. Scharf wird mit dem sozial ungerechten bäuerlichen Erbrecht zu Gericht gegangen. In der Tat sieht man, soweit ein solches Sonderrecht bei uns überhaupt jemals in der Volksüberzeugung gewurzelt, daß demselben immer mehr der Boden entzogen wird. Ähnlich lautet das Urteil über die Einrichtung der Verschuldungsgrenze. Jedenfalls dürfen diese Erörterungen auch heute nicht übersehen werden; wenn auch die Nachkriegszeit die vom Verfasser als Voraussetzung für jede praktische Bedeutsamkeit einer Verschuldungsgrenze geforderte „zweite Grundentlastung" durch die Zerstörung der Krone in hohem Maße gebracht hat, so darf man sich doch nicht der Illusion hingeben, der augenblickliche Zustand wäre ein Dauerzustand; im Gegenteil, die diesbezüglichen Ausführungen verdienen gerade im jetzigen Augenblicke erhöhte Aufmerksamkeit; in treffender Weise wird auf unsere Einrichtung der Grundverkehrskommissionen verwiesen, deren Tätigkeitsgebiet einer Verstärkung dahin fähig wäre, tüchtigen Landwirten, von denen schuldenfreie Erhaltung eines Gutes sich erwarten läßt, zu einem solchen zu verhelfen. An einem drastischen Beispiele zeigt der Verfasser die Mängel auf, die unseren Sonderexekutionsbestimmungen für landwirtschaftliche Güter anhaften. Der an und für sich nicht neue Gedanke der Erlassung von Lohnsatzungen gewinnt besonders auch für unsere Mittel- und Kleinbetriebe insoweit Bedeutung, als der Landwirt hiedurch eher veranlaßt wäre, bei der Jahresbilanz auch seine und seiner Familie Arbeit wertgemäß einzubeziehen, um so ein wahres Bild über seine derzeitige Lage zu gewinnen. Einen tiefernsten Einblick in die Wirtschaft der letzten Jahre und in das Verständnis so mancher Vorgänge gewähren uns die Erörterungen über die Ausschaltung des Zwischenhandels durch das Monopol und die stummen Zahlen verkünden laut, was so mancher Landwirt oder Kenner der österreichischen Landwirtschaft in stillem Grimme längst feststellte, daß der überflüssige Zwischenhandel ein Gutteil davon sich zu eigen macht, was der Landwirtschaft so not täte zu erhalten.

Mögen die wenigen vorstehenden Hinweise Anlaß dafür sein, der tiefschürfenden Arbeit die gebührende Beachtung zu sichern.

Wien. Alfons Willam.

Max Weber, Wirtschaftsgeschichte, Abriß der universalen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Aus den nachgelassenen Vorlesungen. Herausgegeben von S. Hellmann und M. Palyi. 8°. München 1923. Dunker u. Humblot. XIV und 348 S.

M. Weber hat im Wintersemester 1919/20 an der Münchener Universität ein Kolleg unter dem Titel „Abriß der universalen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte" gehalten, dessen Inhalt nunmehr auf Grund von wenigen schlagwortartigen Aufzeichnungen Webers und der Nachschrift von Hörern als

Buch herausgegeben wurde. Es ist klar, daß manches von Weber selbst vielleicht anders gefaßt worden wäre, als es hier vorliegt. Gleichwohl müssen wir den Herausgebern sehr dankbar sein, daß sie es dem Historiker, Nationalökonomen und Soziologen ermöglicht haben, die Ideen Webers kennen zu lernen. Es ist nicht eine eigentliche Geschichte der Wirtschaft, besonders keine Universalgeschichte, denn hauptsächlich werden nur die Verhältnisse in Mitteleuropa, besonders Deutschland, behandelt, auch zeitlich reicht die „Wirtschaftsgeschichte“ nur etwa bis zum 17. Jahrhundert, auch wäre vom Standpunkte des reinen Historikers manche Einwendungen zu erheben. Das Werk ist vielmehr eine Anwendung der in „Wirtschaft und Gesellschaft“ (Grundriß der Sozialökonomik, III. Tübingen 1921) niedergelegten Gedanken auf die geschichtliche Entwicklung. Hier ist der Versuch gemacht, mit dem Rüstzeug der Soziologie und der Volkswirtschaftslehre den Gang der Wirtschaftsgeschichte zu durchdenken und zu verstehen. Gewiß ist damit nicht das letzte Wort über diese Dinge gesprochen. M. Webers geistige Entwicklung ist durch seinen vorzeitigen Tod mitten im Ringen nach der vollen Klarheit seines Systems abgebrochen worden, es gibt aber heute kaum ein gedankenschwereres Buch über Wirtschaftsgeschichte als das uns hier vorliegende. Es wird sich bei anderer Gelegenheit die Möglichkeit ergeben, auf den Inhalt des Buches im einzelnen einzugehen, hier soll nur auf dieses bedeutende Werk aufmerksam gemacht werden, das für den Wirtschaftshistoriker, der sich mit theoretischen Problemen befaßt, sowie den Nationalökonomen und Soziologen, der auch die Wirtschaftsgeschichte in den Kreis seiner Betrachtungen einschließt, unendlich viele Anregungen und Aufgaben bringt. Das Gedankensystem Webers ist noch nicht völlig klar und einwandfrei geworden, aber es ist gewiß, daß auf den Grundlagen dieser Ideen, wenn einmal sie vollständig geklärt und ausgebaut sein werden, die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte aufzubauen sein wird. Von dieser Grundlage aus wird dann auch die beiderseits nötige Verbindung zwischen theoretischer Nationalökonomie und Soziologie zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte hergestellt werden können, an der es bisher trotz einer historischen Richtung der Nationalökonomie gefehlt hat.

Prag. Theodor Mayer.

III. Statistik und Bevölkerungslehre.

Arthur L. Bowley, Prices and Wages in the United Kingdom 1914–1920. 8°. Oxford: at the Clarendon Press 1921, Humphrey Milford, XX, 228 und (5) SS.

Im Rahmen der groß angelegten Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges, die von der Carnegie-Stiftung herausgegeben wird, ist die Bewegung der Preise und Löhne in England 1914–1920 von dem hiefür berufensten Fachmann bearbeitet worden. Bowley hatte daran insofern keine allzuschwere Aufgabe, als er über ein reiches amtliches und privates Material verfügte

(was nicht in allen Staaten, die an dem Weltkrieg teilgenommen haben, zutrifft).

In seiner Darstellung befleißigt sich Bowley strengster statistischer Enthaltsamkeit: „This volume deals with resultes, not with causes." Er beschränkt sich auf das statistisch Methodische, das allerdings mit Gründlichkeit behandelt wird, und auf die blanken Ergebnisse, ohne hier viel nach woher und wohin zu fragen. Die Darstellung wirkt auf diese Weise außerordentlich nüchtern, und es mag darin die Ursache der beißenden Bemerkung eines bekannten englischen Nationalökonomen liegen: der Verfasser habe hier den interessantesten Gegenstand auf die uninteressanteste Weise behandelt.

Das Buch zerfällt in zwei nahezu symmetrische Teile: einen über die Preise und einen über die Löhne. Der Teil über die Preise gliedert sich in eine Betrachtung der Bewegung der Großhandelspreise im ganzen und im einzelnen, ferner eine solche der Kleinhandelspreise unter Berücksichtigung der Änderung der Lebenskosten, schließlich in einen Vergleich der zugehörigen Groß- und Kleinhandelspreise. Der Teil über die Löhne stellt zunächst die allgemeine Lohnbewegung in Verbindung mit der Lebenshaltungsverteuerung dar und geht dann auf die Löhne der einzelnen Berufszweige über.

Die ganze Darstellung, besonders auch die des ersten preisstatistischen Teiles, fußt naturgemäß auf Meßziffern (Index numbers). Ihnen, besonders den Preismeßziffern, sind auch an mehreren Stellen (S. 5, 12, 69) ausführliche theoretische Erörterungen gewidmet, in denen die bereits von anderswo bekannte Stellungnahme des Verfassers zu diesen Fragen wiederholt wird. Von den für die Darstellung der Großhandelspreise verwendeten Indexformen sind diejenigen des Statist und des Economist bekanntlich Durchschnitte aus den einfachen Preisindizes, diejenige des Board of Trade ein gewogener Summenindex.[1]) Unter diesen drei Meßziffern zeigen die methodisch ganz ähnlich gebauten Ziffern des Statist und des Economist einen verhältnismäßig gleichen Verlauf, die des Board of Trade dagegen in der Nachkriegszeit eine größere Abweichung, nämlich eine größere Steigerung. (Vgl. die Zahlen weiter unten auf S. 175.) Bowley begründet das damit, daß bei dieser Meßziffer einer Reihe von Artikeln, die eine stärkere Verteuerung erfahren hatten, ein größeres Gewicht zuerteilt worden sei als bei den ersten beiden Meßziffern. Das wäre leicht möglich, da die erstere Indexmethode — nach der herrschenden Meinung — allen in Betracht gezogenen Gütern gleiche Gewichte zuerteilt (indem sie den einfachen arithmetischen Durchschnitt zieht). Bowley stellt aber in einer besonderen Berechnung (S. 15) Gewichte nebeneinander, die auch bezüglich der beiden erstgenannten Ziffern auf einem andern Wägungsgrundsatz als dem der Gleichgewichtigkeit beruhen, und zwar in einer theoretisch so bemerkenswerten Betrachtung, daß sein Beispiel hier mit einer kleinen die Darstellung vereinfachenden Veränderung Wiederholung finden mag.

[1]) Vgl. zu diesen Bezeichnungen meinen Aufsatz: Die „beste Indexformel" in Conrads Jahrbüchern, Dezember 1923.



	Es betrage die verhältnismäßige Preisbewegung			Die einzelnen Preisindizes von 1913 auf 1917 seien
	1867/77	1913	1917	
Mehl	1	0·66	1·27	$i_1 = 1·924$
Zucker	1	0·38	1·15	$i_2 = 3·026$
Tee	1	0·48	1·17	$i_3 = 2·437$
Summe	3	1·52	3·59	
Durchschnitt der drei	1	0·507	1·197	

Für Bowleys Untersuchung ergibt sich nun die Frage, welche Gewichte die ursprünglich gleichgewogene Indexdarstellung annehme, wenn er seine Betrachtung statt auf 1867/77 auf 1913 abstellt, das heißt, wenn er die Gesamtindexziffer auf das Grundjahr 1913 umrechnet. Dies geschähe im Beispiel der Indexreihe 1·000 — 0·507 — 1·197 dadurch, daß er 0·507 als Ausgangspunkt, also als neuen Divisor verwendete. Die auf diesen Zeitpunkt umgerechnete Indexziffer ist $\frac{1·197}{0·507} = 2·36$. Dieses Ergebnis analysiert nun Bowley nach rückwärts mit Hilfe einfacher Rechnungsoperationen in folgender Weise: $2·36 = \frac{1·197}{0·507} = \frac{3·59}{1·52}$ (das sind die absoluten Summen vor der Durchschnittsbildung) $= \frac{1·27 + 1·15 + 1·17}{0·66 + 0·38 + 0·48}$ (das sind die obigen Summanden dieser absoluten Summen) = (indem jeder dieser Summanden im Zähler mit einer in gewisser Absicht gewählten Zahl gleichzeitig multipliziert und durch sie dividiert wird, wodurch die Darstellung auf die einzelnen Indizes i_1, i_2, i_3 zurückgeführt wird) $\frac{0·66 \times \frac{1·27}{0·66} + 0·38 \times \frac{1·15}{0·38} + 0·48 \times \frac{1·17}{0·48}}{0·66 + 0·38 + 0·48} =$
$= \frac{0·66\, i_1 + 0·38\, i_2 + 0·48\, i_3}{0·66 + 0·38 + 0·48} =$ (bei Ausdividieren jedes einzelnen der Zählersummanden). $0·43\, i_1 + 0·25\, i_2 + 0·32\, i_3$.

Die drei Artikel Mehl, Zucker und Tee hätten also in der Betrachtung von 1917 auf 1913 nicht mehr die gleichen Gewichte gehabt wie beim Ausgangspunkt, sondern je nach der im Jahre 1913 festgestellten Preisveränderung, größere oder kleinere. Nach diesem Grundgedanken wurde dann auch die erwähnte Gewichtsgegenüberstellung zwischen Statist, Economist und Board of Trade berechnet.

Es erweist sich nun diese ganze Betrachtung bei näherem Zusehen als irrig. Der als Durchschnitt aus den gleichgewogenen Einzelindizes (J^1) $= \frac{\sum \frac{p_1}{p_0}}{n}$) berechnete Gesamtindex besitzt Geltung nur beim Vergleich mit der = 1, = 100

[1]) Das Summenzeichen Σ ist das Symbol für die Ausführung der Summierung aller Ausdrücke von der Gattung $\frac{p_1}{p_0}$; also $\sum \frac{p_1}{p_0} = \frac{p_1'}{p_0'} + \frac{p_1''}{p_0''} + \frac{p_1'''}{p_0'''} + \ldots$

usw. gesetzten Basis, nicht aber beim Vergleich der einzelnen Folgejahre untereinander. In diesem Falle steht nicht mehr das erwähnte, sondern ein anderes, nämlich das auf die Verhältniszahlen angewendete ungewogene Summenverfahren ($J = \frac{\Sigma p_1}{\Sigma p_0}$) in Verwendung. Daß dieses gegenüber dem ersteren mit anderen Gewichten arbeitet, läßt sich algebrisch auf die allereinfachste Weise zeigen: es ist nämlich $\frac{\Sigma p_1}{\Sigma p_0} = \frac{\sum p_0 \cdot \frac{p_1}{p_0}}{\Sigma p_0}$. Der Preissummenindex ist also gleich einem mit den jeweiligen Ausgangspreisen gewogenen Indexdurchschnitt. Für das ursprüngliche Ausgangsjahr ist in der relativen Darstellung $p_0 = 1$ und $\Sigma p_0 = n$, es kann daher als gleichgültig angesehen werden, ob man den Fall als nach der Indexdurchschnittsformel oder der Preissummenformel behandelt ansieht. Für den Vergleich zwischen allen anderen Jahren gilt aber diese Gleichung nicht mehr. Hier ist ein Vergleich nach der ursprünglichen Methode nur dadurch möglich, daß man für jeden Artikel die Einzelindizes i neu bildet und aus ihnen neuerdings den ungewogenen Durchschnitt berechnet, wie dies hätte Bowley tun müssen, wenn er in der Methode des Statist und Economist geblieben wäre. Da er aber die fertigen Indexdurchschnitte (= Indexsummen) verwendet, so wandelt er das Verfahren vom Durchschnittsindex zum ungewogenen Summenindex. Bowleys Bemerkungen sind daher, so wertvoll sie sind, nur halb richtig. Wäre seine Indexhandhabung richtig, dann wären seine neuen Gewichtsberechnungen unrichtig. Sind sie richtig, dann belastet ihn der Vorwurf des unbewußten Wechsels des Verfahrens. Es ist übrigens bemerkenswert, daß zu gleicher Zeit auch ein deutscher Statistiker, P. Weigel[1]), die Tatsache des Gewichtswechsels von einem Jahr zum anderen dem Indexdurchschnittsverfahren zum Vorwurfe machte, wobei er sich in dem gleichen Irrtum befand wie Bowley. Der Vorwurf trifft das gleichgewogene Preissummenverfahren, nicht das gleichgewogene Indexdurchschnittsverfahren.

Von methodischem Interesse sind bei Bowley ferner die Ausführungen über die Methode des Lebenshaltungsindex, der einmal mit einer starren, dann mit einer den Umständen angemessenen wechselnden Gewichtserteilung vorgeführt wird. Die amtliche Lebenshaltungsindexziffer des englischen Arbeitsministeriums beruhte auf dem ersteren Verfahren. Bowley hat sie bekanntlich an anderer Stelle[2]) scharf angegriffen. In dieser Veröffentlichung nimmt Bowley eine viel zurückhaltendere Stellung ein und begnügt sich, ihr, die er als maximal bezeichnet, eine eigene als minimal bezeichnete Berechnung (unter Berücksichtigung der Marktänderungen bei tunlichster Beibehaltung der Lebenshaltung) gegenüberzustellen. Die Zahlen der beiden Berechnungsweisen folgen weiter unten.

---

[1]) Indexziffern, Conrads Jahrbücher, August 1921.

[2]) Journal of the Royal Statistical Society, Mai 1919.

Auch noch in vieler anderer Richtung bietet die Bowleysche Bearbeitung mannigfache Anregung, nicht nur dem statistischen Fachmann, sondern auch dem nationalökonomischen Forscher, für den das ganze Studienmaterial in der sorgsamsten Weise bereitgelegt ist. Ich verweise da besonders auf die Ausführungen über die Preisbewegung eines und desselben Gutes in den verschiedenen Erzeugungsstufen, über die Preisentwicklung derselben Güter im Groß- und Kleinhandel, ferner über die wahrscheinlichen Verdienste in den verschiedenen Erwerbszweigen. So bietet die Bowleysche Bearbeitung des Interessanten genug, freilich in einem anderen Sinne, als jener englische Kritiker meinte.

Als eine Lücke dürfte es empfunden werden, daß der Verfasser der Entwicklung der äußeren Kaufkraft des englischen Geldes während der behandelten Zeit keine Erwähnung widmet.

Aus dem Ergebnisinhalt des Werkes seien folgende Zahlen mitgeteilt:

Der Großhandelsindex zeigte in England folgende Entwicklung:

	Nach dem Statist	Economist	Board of Trade
Jänner—Juli 1914	100	100	100
1915	131	128	127
1916	165	167	164
1917	212	212	214
1918	233	234	235
1919	249	244	261
1920	301	298	327

Während die Ziffern bis 1918 eine ziemlich gute Übereinstimmung zeigen, geht, wie bereits oben erwähnt, in den letzten beiden Jahren die Ziffer der Board of Trade erheblich stärker in die Höhe als die beiden anderen.

Im Durchschnitt von 1920 ist auch schon die der Preissteigerung des Krieges nachfolgende Preissenkung mit inbegriffen. Die drei Indexziffern weisen den Höhepunkt folgeweise im April [323], im März [323] und im Juli [356] aus. Die Verspätung bei der letzteren geht auf die methodische Eigentümlichkeit zurück, daß die in der Außenhandelsstatistik festgestellten Preise Geschäftsabschlüssen entsprechen, die zwei oder drei Monate zurückliegen.

Der Lebenskostenindex wies folgende Steigerung auf:

	Nach der amtlichen Berechnung (Labour Gazette)	Nach Bowley
Juli 1914	100	100
1915	125	(120)
1916	145	(135)
1917	180	(160)
1918	205	180
1919	210	185
1920	252	220

Die verhältnismäßige Steigerung der Lohnsätze betrug:

	Roher allgemeiner Durchschnitt	Maurer	Maurer-Hilfsarbeiter	Schriftsetzer
Juli 1914	100	100	100	100
1915	105—110	102	103	100
1916	115—120	108	115	105
1917	135—140	122	134	120
1918	175—180	157	185	156
1919	210—215	185	224	196
1920	260	235	300	246

	Eisenbahner	Dockarbeiter	Baumwollarbeiter	Woll- und Kammgarnarbeiter
Juli 1914	100	100	100	100
1915	110	111	103	115
1916	120	130	107	126
1917	155	150	119	144
1918	195	193	157	164
1919	225	209	202	196
1920	280	266	259	239

	Maschinenbau-Handwerker	Maschinenbau-Hilfsarbeiter	Panzerplatten-arbeiter	Kohlengruben-arbeiter	Land-arbeiter
Juli 1914	100	100	100	100	100
1915	110	—	—	113	112
1916	111	—	—	129	—
1917	134	154	130	136	—
1918	173	213	169	187	189 (Aug.)
1919	199	255	193	224	226
1920	231	309	223	260	254 (Mai) 277 (Aug.)

Die Lohnsätze sind demnach im allgemeinen Durchschnitt zuerst etwas hinter der (auch minimal berechneten) Steigerung der Lebenshaltung zurückgeblieben, nach dem Krieg dagegen über die (auch maximal berechnete) Steigerung der Lebenshaltung hinausgegangen. Dabei war die Steigerung bei den niederen Arbeiterkategorien größer als bei den höheren, auf dem Lande größer als in der Stadt (wobei allerdings zu bedenken ist, daß die Lohnlage der beiden stärker Begünstigten niedriger war). Es hat sich demnach eine allgemeine Bewegung zur Ausgleichung der Lohnsätze geltend gemacht.

Die Steigerung der gesamten Lohnbeträge einschließlich der Prämien, Überstundenentlohnungen u. dgl. konnte statistisch nicht festgehalten werden. Sie dürfte über die obigen Steigerungen noch hinausgegangen sein.

Wien. Wilhelm Winkler.



IV. Geschichte, Rechtswissenschaft, Philosophie und andere Hilfswissenschaften.

Friedrich und **Dorothea Schlegel,** Der Briefwechsel 1818–1820 während Dorotheas Aufenthalt in Rom. Herausgegeben von Heinrich Finke. 1923. Verlag Josef Kösel & Friedrich Pustet, Kommanditgesellschaft, München. Verlagsabteilung Kempten. XXXIII und 373 S.

Bei dem gänzlichen Mangel einer auf gründlichen historischen Studien abgeschlossenen Biographie des Romantikers Friedrich Schlegel muß es immer als ein wichtiges Ereignis bezeichnet werden, wenn irgendwo ein neuer geschichtlicher Stoff aus dem Leben Friedrich Schlegels für eine künftige Biographie zutage gefördert wird. Der vorliegende, von Heinrich Finke herausgegebene und mit einer aufschlußreichen Einleitung versehene Briefwechsel aus den Jahren 1818 bis 1820 ist ein wichtiger Baustein hiezu. Er schließt zeitlich an jene Begebenheiten in Schlegels Leben an, die uns Jakob Bleyer in seinem wertvollen Buche „Friedrich Schlegel am Bundestag in Frankfurt" (München 1913) auf Grund archivalischer Studien erschlossen hat. Schlegel hatte in Frankfurt eine reiche politische Tätigkeit entfaltet. Er trat den Wessenbergschen Bestrebungen zur Gründung einer deutschen Nationalkirche entgegen und trieb über den Kopf seines Gesandten und seines Gönners Metternich hinweg eine streng päpstliche Kirchenpolitik, was diesen beiden nicht genehm war, er sympathisierte zu sehr mit dem Deutschen Bunde, in dem er das Mittel zur Wiedererrichtung eines großdeutschen Kaisertums erblickte, was Gentz heftig mißbilligt.[1]) Friedrich Schlegel arbeitete in Frankfurt praktisch für die Erhaltung oder Wiedererrichtung von Hierarchie und Kaisertum, die er schon in seinen Bonner „Philosophischen Vorlesungen" (1804–1806) theoretisch verfochten hatte.[2]) Da damals keines von beiden in den Intentionen der österreichischen Politik lag, fiel Schlegel bei Metternich in Ungnade und wurde von Frankfurt abberufen. Er hatte hiemit seine diplomatische Rolle ausgespielt und erhielt nie wieder eine politische Sendung. Vergebens wartete er in Wien auf die ihm in Aussicht gestellte anderweitige Verwendung. Um seine gedrückte wirtschaftliche Lage zu erleichtern, hatte sich Dorothea schon in Frankfurt von ihrem Gatten Friedrich getrennt und war zu ihren Söhnen aus erster Ehe Johannes und Philipp Veit nach Rom gezogen. So entstand jener Briefwechsel, den uns nun Heinrich Finke als ein geordnetes Ganzes und mit zahlreichen Anmerkungen versehen vorlegt.

In den Athenäumsfragmenten hatte Schlegel einst den bedeutsamen Ausspruch getan: „Nicht in die politische Welt verschleudere du Glauben und Liebe, aber in der göttlichen Welt der Wissenschaft und Kunst opfere dein Innerstes in den heiligen Feuerstrom ewiger Bildung." Die Stimmung dieses Fragmentes

---

[1]) Vgl. hiezu den von mir veröffentlichten Brief von Gentz an Fr. Schlegel aus Wien vom 25. November 1816 in meiner Quellensammlung „Gesellschaft und Staat im Spiegel deutscher Romantik", Jena 1924, Verlag Gustav Fischer, S. 139 ff.

[2]) Vgl. ebenda S. 119 ff.

liegt über dem ganzen Briefwechsel, man könnte es als Leitspruch voransetzen. Von Politik ist nur wenig die Rede, dafür fast ausschließlich von Kunst. Wohl begegnen uns hier alle bekannten Namen der politischen Romantik, so Friedrich v. Gentz, Görres, Franz Baader, Adam Müller, auch der Freiherr v. Stein wird erwähnt, jedoch alle nur in rein persönlicher Beziehung, wohl berichtet Schlegel, auch von der Verhaftung des Turnvaters Jahn und von den „Studentengeschichten", allein nur nebenbei. Aus seinen Briefen spricht eine müde, politische Resignation, er ist des ewigen Antichambrierens bei Metternich herzlich satt und klammert sich doch an die leeren Vertröstungen des Ministers. Auch Dorothea gerät nur ein einziges Mal ins politische Fahrwasser, wenn sie schreibt: „Baden, und besonders das Breisgau sind, was unser Eins sich vortreffliches ausdenken mag. Ich weiß nicht, was ich sagen soll, wenn man so von allen Seiten klagen und schelten hört, und sieht dann die Cultur, diesen Reichthum des Bodens, so benutzt, mit solchem Fleiß gebaut. Kann das und wird das ein unglücklicher oder sklavisch behandelter Bürger oder Bauer? Ich werde immer mehr überzeugt, daß sehr viele Beschwerden theils in der Phantasie liegen müssen, theils doch nicht so ruinirend seyn können ..." (S. 4). Baden war bekanntlich damals der Herd der demokratischen Bestrebungen.

Aus den römischen Briefen Dorotheas tritt uns nicht nur, prächtig geschildert, die italienische Landschaft entgegen, sondern wir werden hier auch mit dem Leben und Treiben jener deutschen Künstlerschule vertraut, zu der Overbeck, Peter Cornelius, Philipp Veit, Eggers und noch viele andere zählten, die man später unter der Bezeichnung „Die Nazarener" zusammenfaßte. Aus den Briefen Friedrichs erfahren wir, welch großes Interesse er dieser romantischen Malerschule entgegenbringt, wie er durch Ratschläge und Anregungen fördernd auf sie einwirkt. Im Jahre 1819 reiste Schlegel als Kunstberichterstatter im Gefolge von Kaiser Franz selbst nach Rom, besuchte hier die von den deutschen Künstlern veranstaltete Ausstellung und veröffentlichte hierüber eine eingehende kritische Würdigung, die nunmehr im achten Bande seiner Gesamtausgabe (Wien 1841 ff.) zu finden ist.

Mit der Herausgabe dieses Briefwechsels hat Finke die böswillige Legende, als wäre der ältere Schlegel in Faulheit und Nichtstun erstarrt, für immer zerstört. Auch hier können wir noch jenen Genius am Werke sehen, den wir in den Jugendschriften so bewundern.

Wien. Jakob Baxa.

Wilhelm Schwer, Papst Leo XIII. 8°. Freiburg i. Br. 1923. Herder u. Co. VIII und 64 S.

Theodor Brauer, Adolf Kolping. 8°. Freiburg i. Br. 1923. Herder u. Co. VIII und 124 S. (Klassiker katholischer Sozialphilosophie. Herausgegeben von Theodor Brauer, Köln und Theodor Steinbüchel, Bonn. Bd. I u. II.)

Mit diesen beiden Bänden beginnt der Verlag Herder ein verdienstvolles Unternehmen: die Klassiker katholischer Sozialphilosophie zu neuem Leben

zu erwecken, ein Beginnen, das dem gegenwärtigen Suchen nach neuen Synthesen sehr entgegenkommt und von dem man sich manche befruchtende Wirkung versprechen darf.

Der erste Band enthält in einer geistvollen und tiefschürfenden Darstellung des Bonner Theologen Schwer die Soziallehren Leos XIII., wie sie in den Enzykliken und Rundschreiben dieses bedeutendsten Papstes des vorigen Jahrhunderts niedergelegt sind. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht die Enzyklika über die Arbeiterfrage vom Jahre 1891, die auch von allen die umfangreichste ist. Eine Fülle brennender Probleme (Familie, Staat, Eigentum, Wirtschaft, Nation usw.) wird vom Standpunkt des Katholizismus beleuchtet und versucht, nach dessen Lehren eine Lösung zu ermöglichen; das muß naturgemäß zu Ergebnissen führen, die zu den liberalen-individualistischen Ansichten in völligem Widerspruch stehen. Eine lebendige Verbindung mit dem Mittelalter ist durch die Wiederaufnahme thomistischer und scholastischer Gedanken gegeben. Zweifellos hat man von dieser Linie noch manches für die Gegenwart zu erwarten. So ist es verständlich, wenn Leo, obwohl er zunächst von praktischen Erwägungen geleitet ist, weder im Kapitalismus noch im Sozialismus eine entsprechende Wirtschaftsordnung erblickt und so „wird man bei näherem Zuschauen das alte christliche Idealbild berufsständischer Gliederung durchschimmern sehen" (S. 49). Er hoffte, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gemeinsamen Organisationen zum Aufbau des Wirtschaftslebens sich zusammenfinden möchten. Was damals noch ganz in der Ferne lag, ist ja bereits in greifbare Nähe gerückt.

Diese Hoffnungen und seine Bestrebungen die Wirtschafts- und Staatsgesinnung zu heben, treffen sich aber mit denen aller edlen Menschen und bleiben so nicht ein Vorrecht der katholischen Kirche.

Ist Leo der Theoretiker, der von der Höhe seiner Stellung aus die sozialen Probleme zu erfassen trachtet, so haben wir in Adolf Kolping (1813–1865), dem Gründer des katholischen Gesellenvereines, den „Volksmann" vor uns, der die gleichen Fragen aus unmittelbarer Anschauung kennt. Demnach hat Kolping kein System aufgestellt, sondern seine verstreuten Schriften, Aufsätze und Erzählungen, die Theodor Brauer gesammelt hat und aus ihnen das Wesentlichste herausschälte, sind ungemein feine und liebenswürdige Bemerkungen eines lebenserfahrenen Mannes, dem ein tiefes Mitgefühl an der Not seines Volkes die Feder in die Hand drückte. Einen Hauptschaden seiner Zeit erblickte Kolping in der ständigen Entwurzelung und Loslösung des Arbeiters aus allen Bindungen, durch das Aufkommen der Maschinenindustrie. Dem entgegenzuwirken ist allein die Familie berufen, wie seine Ansicht vielleicht etwas übertrieben besagt: „Die Rettung des Menschengeschlechtes fängt bei der Familie an, bei der Ehe, bei der Hochzeit." (S. 90, vergl. insbesondere S. 88ff.) Auch mit seinem Gesellenverein hoffte er der Zeit mit ihren Auflösungsbestrebungen einen wichtigen Faktor entgegenhalten zu können und gleichzeitig der Volksbildung einen neuen Weg gebahnt zu haben.

Wien. Oskar Morgenstern.



Einlauf von Büchern und periodischen Veröffentlichungen.

A. Bücher.

I. Enzyklopädien, Dogmengeschichte, Soziologie, theoretische Volkswirtschaftslehre.

Amonn, Alfred, Ricardo als Begründer der theoretischen Nationalökonomie. Eine Einführung in sein Hauptwerk und zugleich in die Grundprobleme der nationalökonomischen Theorie. Zur hundertjährigen Wiederkehr seines Todestages (11. September 1823). Jena 1924. Gustav Fischer. IV und 122 S. Br. Grundpreis *M* 3·—, geb. Grundpreis *M* 4·—.

Brentano, Lujo, Der wirtschaftende Mensch in der Geschichte. Gesammelte Reden und Aufsätze. Leipzig 1923. Felix Meiner. XII und 498 S. *K* 118.188·—.

Gruntzel, Josef, Geldwert und Wechselkurs. Wien 1923. Hölder-Pichler-Tempsky A. G. 54 S.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 35. und 36. Lieferung. Märkte und Messen — Moralstatistik (Bog. 31 bis 40 des VI. Bandes). Jena. Gustav Fischer. 37. und 38. Lieferung. Bede — Besoldung und Besoldungspolitik (Bog. 29 bis 38 des II. Bandes). Jena. Gustav Fischer.

Hobhouse, L. T., Die metaphysische Staatstheorie. Eine Kritik. Übersetzt von Grete Beutin-Dubislav. Mit einem Vorwort von Fritz Stier-Somlo. Leipzig 1924. Felix Meiner. 176 S. Br. *K* 69.300·—, geb. *K* 108.360·—.

Liefmann, Robert, Allgemeine Volkswirtschaftslehre. Leipzig und Berlin 1924. B. G. Teubner. 95 S. Geh. Grundpreis *M* 2·20.

Rachfahl, F., Staat, Gesellschaft, Kultur und Geschichte. Jena 1924. Gustav Fischer. VI und 106 S. Br. Grundpreis *M* 3·—.

Radetzky, Edgar de, Le problème de la population n'est-il en réalité qu'une question économique? (Subventionné par le groupe académique des savants russes en Belgique.) Extrait de la Revue Economique Internationale (Juin-Juillet 1923). Bruxelles 1923. Goemaere, Imprimeur du Roi, Editeur. 40 S.

Spann, Othmar, Die Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre auf lehrgeschichtlicher Grundlage. Mit einem Anhang: Wie studiert man Volkswirt-

schaftslehre? 12. bis 15. abermals vermehrte Auflage. 56. bis 75. Tausend. 8°. Leipzig 1923. Quelle u. Meyer. (Wissenschaft und Bildung 193/194.) XII und 207 S.

Suviranta, Br., The Theory of the Balance of Trade in England. A Study in Mercantilism. Helsingfors 1923. Suomal. Kirjall. Seuran Kirjap. O. Y. 171 S.

II. Praktische Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsbeschreibung, Wirtschaftsgeschichte.

La Cassa di Risparmio delle Provincie Lombarde nella Evoluzione Economica della Regione 1823—1923. (Centenario della Cassa di Risparmio delle Provincie Lombarde in Milano.) Milano. Società Anonima Stabilimento Arti Grafiche Alfieri & Lacroix. 567 S.

Feiler, Arthur, Das neue Österreich. Tatsachen und Probleme in und nach der Sanierungsaktion. Frankfurt a. M. 1924. Frankfurter Societätsdruckerei G. m. b. H. Abteilung Buchverlag. 120 S. *M* 1·20.

Hainisch, Michael, Die Landflucht, ihr Wesen und ihre Bekämpfung im Rahmen einer Agrarreform. Jena 1924. Gustav Fischer. VIII und 371 S. Br. Goldmark 9·—, geb. Goldmark 10·50.

Heinecke, Gunther Erfrid, Die volkswirtschaftliche Erfüllbarkeit der Reparationsverpflichtungen im Rahmen des paneuropäischen Wideraufbauproblems. Sozialwissenschaftliche Forschungen. Herausgegeben von der Sozialwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft. Abt. I, 2. Heft. Berlin und Leipzig 1924. Walter de Gruyter & Co. 134 S. Grundpreis *M* 4·50.

Kötzschke, Rudolf, Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters. Handbuch der Wirtschaftsgeschichte. Herausgegeben von Dr. Georg Brodnitz. Jena 1924. Gustav Fischer. XIV und 626 S. Grundpreis *M* 15·—.

Spann, Othmar, Bibliographie der Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges. Umfassend die Erscheinungen in deutscher Sprache über die gemeinsame Kriegswirtschaft der österreichisch-ungarischen Monarchie, die besondere Kriegswirtschaft Österreichs 1914—1918 und die Nachkriegswirtschaft der Republik Österreich 1918—1920. (Carnegie-Stiftung für internationalen Frieden; Abteilung für Volkswirtschaft und Geschichte, herausgegeben von John Bates Clark Lt. D. Österreichisch-ungarische Serie.) Gr.-8°. Wien 1923. Hölder-Pichler-Tempsky A. G. XVI und 167 S.

III. Sozialismus, Sozialpolitik, Politik.

Fehlinger, H., Die internationale Arbeitsorganisation und ihre Ergebnisse. Berlin 1924. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschafts-Bundes m. b. H. 210 S.

Hasse, Karl Paul, Der kommunistische Gedanke in der Philosophie. Zweite, vermehrte Auflage. (Philosophische Zeitfragen.) Leipzig 1923. Felix Meiner. IV und 95 S. *K* 39.438·—.

IV. Finanzwissenschaft.

Badulesco, Victor V., Les Finances Publiques de la Roumanie. Extrait de la Revue de Science et de Législation financières. Juillet-Août-Septembre 1923. Paris 1923. Marcel Giard. 74 S.

Köppe, H., Leitfaden zum Studium der Finanzwissenschaft. Jena 1924. Gustav Fischer. VII und 149 S. Br. Grundpreis *M* 3·—, geb. Grundpreis *M* 4·—.



V. Geschichte, Rechtswissenschaft, Philosophie und andere Hilfswissenschaften.

Bondam, Richard, Die Heilung der Gesellschaft. München 1923. Albert Langen. 368 S. Geh. Goldmark 6·—, geb. Goldmark 9·—.

Haessle, Johannes, Das Arbeitsethos der Kirche. Nach Thomas von Aquin und Leo XIII. Untersuchung über den Wirtschaftsgeist des Katholizismus. Freiburg im Breisgau 1923. Herder & Co. XIX und 277 S.

Zur Geographie des Wiener Beckens. Prof. Dr. Franz Heiderich zum 60. Geburtstage gewidmet von Freunden und Schülern. Wien 1923, Seibel & Sohn. IV und 210 S. 4 Kartenbeilagen. Geh. *K* 90.000·—.

Grothe, Hugo, Staaten und Völker nach dem Weltkrieg. Ein Nachschlagebuch auf politisch-geographischer Grundlage mit besonderer Berücksichtigung des Grenz- und Auslanddeutschtums im Auftrage des „Instituts für Auslandkunde und Auslanddeutschtum" der Deutschen Kulturpolitischen Gesellschaft, Leipzig. Heidelberg 1922. Verlag von Willy Ehrig. VIII und 280 S.

B. Periodische Veröffentlichungen.

Arbeit und Wirtschaft.

2. Jahrg. 1. Februar 1924. Heft 3. Viktor Stein: Ein Gedenktag. Oskar Pollak (London): Anschauungsunterricht der Geschichte. Alfred Braunthal (Gera): Deutschland unter dem Joche der bürgerlichen Sanierung. Otto Leichter: Streifzüge durch die Weltwirtschaft. Benedikt Kautsky: Die Krise in der Glasindustrie. Georg Flatow (Berlin): Der Tarifvertrag als Quelle des Arbeitsrechtes. Franz Anton: Der Grundirrtum der öffentlichen Angestellten.

15. Februar 1924. Heft 4. J. Hannak: Lenin. Benedikt Kautsky: Finanzpolitische Probleme. Zoltan Ronai: Sozialpolitik und Weltreaktion. Richard Seidel (Berlin): Das Ende einer Illusion. Otto Jenssen (Gera): Gewerkschaftswissenschaft. Hans Bujak: Anschauungsunterricht der Geschichte. Emmy Freundlich: Warum muß der gewerkschaftlich organisierte Arbeiter und Angestellte auch Genossenschafter sein? Anton Proksch: Die Auswanderung im Jahre 1923. Georg Flatow (Berlin): Der Tarifvertrag als Quelle des Arbeitsrechtes (Schluß).

1. März 1924. Heft 5. Eduard Straas: Der Achtstundenarbeitstag ein Kampfobjekt. Johann Korsch: Erzeugung, Arbeitszeit und Löhne. Otto Leichter: Anschauungsunterricht der Geschichte. S. Lengyel: Die Kontrolle der Banken. Heinz Potthoff (München): Gewollte Tarifunfähigkeit. Richard Fränkel, Hans Drechsler: Die Industrielle Bezirkskommission Wien im Jahre 1923.

15. März 1924. Heft 6. Viktor Stein: Der Kampf der Bankangestellten. E. Steiner Die Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenunterstützung der Arbeiter. Ludw. Brügel: Die englische Arbeiterpartei in österreichischer Beurteilung. Eduard Straas: Kampfesvorbereitungen. Benedikt Kautsky: Ist der Index ein Schwindel? Emmy Freundlich: Das moderne Trucksystem. Fritz Fricke (Berlin): Werkspolitik. Heinz Kraupner (Salzburg), Franz Diwisch: Anschauungsunterricht der Geschichte.

1. April 1924. Heft 7. J. Hannak: Sanierungskatzenjammer. Otto Leichter: Streifzüge durch die Weltwirtschaft. Eduard Straas: Einiges aus der ausländischen Gewerkschaftsbewegung. Marianne Pollak (London): Die Arbeitslosigkeit unter den englischen Frauen. Franz Pattermann: Vergessene Beschlüsse. Fritz Rager: Gewerkschaften und öffentliche Lieferungen. Anton Proksch: Die Arbeitslosigkeit in Österreich im Jahre 1923. Hermann Karrach: Das Markensystem in der Sozialversicherung.



Berichte aus den neuen Staaten.

7. Jahrg. 25. Jänner 1924. Nr. 4. Zur Frage der Sanierung der russischen Wirtschaft. Die Bedeutung der inländischen Kohlenbergbaue für die Versorgung Österreichs.

1. Februar 1924. Nr. 5. Alois Schwaiger: Die Stabilisierung der österreichischen Währung.

8. Februar 1924. Nr. 6. Dr. Hugo Fux: Die örtliche Ursprungsbezeichnung. Stefan J. Schuk: Die wirtschaftliche Lage Jugoslawiens und der Vertrag mit Italien. Oberfiskalrat Hermann Windisch: Die Revisionstätigkeit der Geldinstitutszentrale.

15. Februar 1924. Nr. 7. Dr. Friedrich von Fellner: Die staatsfinanzielle Lage des heutigen Ungarn. Dr. Samuel Glückstha1: Die ungarische Steuergesetzgebung. Dr. Josef Ujlaki: Das ungarische Gebührenwesen. Dr. Bela Frigyes: Der Devisenhandel an der Budapester Börse. Dr. Géza Szücs: Die inländische und ausländische Ungarkrone. Dr. Carl v. Kresz: Das ungarische Bankwesen. Dr. Julius v. Pósch: Das Sparkassenwesen Ungarns in der Nachkriegszeit. Dr. Elemér Hantos: Auslandsanleihe und Handelspolitik. Dr. Géza Lengyel: Die zollpolitische Lage Ungarns. Dr. Alois Szabóky: Der ausländische Warenaustausch Ungarns. Dr. Koloman Bakány: Die Lage des ungarischen Handels. Max Ludovici: Die Deckung des Kapitalbedarfes der österreichischen Industrie in den Jahren 1920–1923.

Wirtschaftliche Nachrichten für Handel, Gewerbe und Industrie, Messe- und Exportzeitung. (Fortsetzung der Berichte aus den neuen Staaten.)

1. Jahrg. 22. Februar 1924 Nr. 1. Ernst Hochmuth: Die Förderung des österreichischen Messewesens. Dr. Karl Janovsky: Zur weltwirtschaftlichen und finanziellen Lage Europas. Dr. Viktor Fischmeister: Die handelspolitische Lage in Österreich.

29. Februar 1924. Nr. 2. Ing. Hans Zerdik: Der Erfolg der Wiener Internationalen Messe. B. Keith: Russische Kunst. Hugo Lachner: Die gesetzlichen Bestimmungen über den Warenverkehr mit dem Auslande in Jugoslawien.

7. März 1924. Nr. 3. Die Wiener Messe im Dienste des Fremdenverkehrs. Aus einem Gespräche mit dem Bundesminister für Handel und Verkehr Dr. Hanns Schürff. Julius Müller: Aufgaben und Ziele der Wiener Internationalen Messe. Fedor Gerényi: Die Propaganda der Wiener Messe. Hugo Lachner: Die gesetzlichen Bestimmungen über den Warenverkehr mit dem Auslande in Jugoslawien.

13. März 1924. Nr. 4. Dr. Viktor Kienböck: Die österreichischen Finanzen und die Messe. Hugo Lachner: Die gesetzlichen Bestimmungen der Tschecho-Slowakei über den Warenverkehr mit dem Auslande. Dr. O. v. Frangeš: Der Dinar. Alexander Gyömrei: Die Tarifreform der ungarischen Eisenbahnen.

21. März 1924. Nr. 5. Dr. Siegmund Schilder: Österreich und die türkische Handelspolitik. Dr. Rudolf Schranil: Der Ausgleich der inneren Besteuerung an der Grenze. Hugo Lachner: Die gesetzlichen Bestimmungen der Tschecho-Slowakei über den Warenverkehr mit dem Auslande.

28. März 1924. Nr. 6. Heinrich Rosenberg: Wirtschaftliche und finanzielle Voraussetzungen für die Hebung des österreichischen Exportes. Dr. Otto Deutsch: Die Ausgleichung des österreichischen Budgets. Dr. Otto Friedländer: Die Bedrohung der Zollfreilager. Dr. Friedrich, L. König: Die wienerische Note auf der Wiener Messe.

4. April 1924. Nr. 7. Dr. Max Fenyö: Die Industrialisierung. Dr. Karl Braunias: Die Ausfuhr Rumäniens im Jahre 1923.

Flugschriften der Wirtschaftsfriedlichen Studentengruppe an der Universität Frankfurt am Main.

Nr. 4. Frankfurt a. M. Verlag von H. L. Brönners Druckerei. J. V. Bredt: Wert und Preis der Arbeit nach der neuen Reichsverfassung. Andreas Voigt: Arbeiterfreundlichkeit.

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik.

122. Band. III. Folge. 67. Band. 1. Heft. Jänner-Februar 1924. Mit der Beilage: Volkswirtschaftliche Chronik. Oktober-November 1923. Hermann Bächtold: Die geschichtlichen Entwicklungsbedingungen der schweizerischen Volkswirtschaft. Kurt Zielenziger: Theodor Ludwig Lau. Ein Beitrag zur deutschen Wirtschaftsgeschichte. G. N. Leon: Die Reform der direkten Steuern in Rumänien. Fritz Neumark: Bemerkungen zum Streit um die staatliche Theorie des Geldes. Th. Brauer: Zur Frage des gewerkschaftlichen Bildungswesens. Hans Guradze: Die Brotpreise und Kosten des Lebensbedarfes in Berlin im Jahre 1923. Prinzing: Die Bevölkerungsentwicklung Stockholms 1721—1920.

Mitteilungen des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers.

6. Jahrg. Nr. 1/2. Richard Reisch: Stabilisierung oder Steigerung des Kronenwertes. Ludwig Mises: Über Deflationspolitik. Oskar Taussig: Produktionssteigerung bei der österreichischen Industrie. Richard Rosendorff: Die deutsche Verordnung über Goldbilanzen vom 28. Dezember 1923. Charles Schnyder von Wartensee: Der zukünftige Ausbau der österreichischen Wasserkräfte und die Versorgung der Schweiz mit elektrischer Energie. Eugen Wlasak: Der gegenwärtige Stand der österreichischen Völkerbundanleihe. Rudolf Blühdorn: Die finanzielle Bedeutung des Clearings und der Liquidierungen nach den Friedensverträgen. Hugo Fux: Der Schutz der tschecho-slowakischen Währung.

Reichsarbeitsblatt.

Jahrg. 1924. 16. Jänner 1924. Nr. 1/2. Dr. Hermann Huth: Die Entwicklung, der deutschen Industrie nach Berichten typischer Industriebetriebe. Heinrich Schirmel: Die neuere Entwicklung der Organisationen der Arbeitnehmer im Deutschen Reiche. Städtebaudirektor Elkart: Vorschläge zur Umstellung der Wohnungswirtschaft usw.

1. Februar 1924. Nr. 3. Dr. Irmgard Feig: Vorschläge zur Vereinheitlichung der internationalen Arbeiterstatistik. Mina Büttel: Die italienische Auswanderungsbewegung und -politik usw.

16. Februar 1924. Nr. 4. Prof. Erich Molitor: Juristische Betrachtungen zum Entwurf eines Allgemeinen Arbeitsvertragsgesetzes. Dr. Syrup: Die Regelung der Wechselschicht auf Grund der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 usw.

1. März 1924. Nr. 5. Dr. Berger: Währung und Arbeitsmarkt. Else Lüders: Die Arbeitszeit in Krankenpflegeanstalten. Dr. Ebel: Ermächtigungsgesetz und Wohnungswesen usw.

16. März 1924. Nr. 6. Max Benda: Zur Pflichtarbeit der Erwerbslosen. Heinrich Schirmel: Spitzenorganisationen der Unternehmer. Arbeitslosenversicherung und -statistik in England usw.

1. April 1924. Nr. 7. Prof. Erich Molitor: Juristische Betrachtungen zum Entwurf eines allgemeinen Arbeitsvertragsgesetzes (Fortsetzung aus Nr. 4). Bergrat Baldus: Ein Beitrag zur Frage wissenschaftlicher Betriebsführung und der Möglichkeit eines abgeänderten Lohnsystems im Bergbau. Dr. Ebel: Mieterschutz und Werkwohnung.

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche.

47. Jahrg. 1. bis 4. Heft. Erwin von Beckerath: Spengler als Staats- und Wirtschaftsphilosoph. Arnold Bergstraesser: Neuere berufsständische Literatur. Justus Hashagen: Kalvinismus und Kapitalismus am Rhein. Heinrich Herkner: Zur Stellung Gustav Schmollers in der Geschichte der Nationalökonomie. Walther Lotz: Kritische Studien über die Statistik der deutschen Kriegsanleihen. Karl Mann: Besteuerung und Volkswirtschaft. Hero Möller: Die wirtschaftliche Dimension. P. Mombert: Besteuerung der Volkswirtschaft. W. Prion: Deutsche Kreditpolitik

1919—1922. Max Sering: Das Forschungsinstitut für Agrar- und Siedlungswesen. Werner Sombart: Der Begriff der Gesetzmäßigkeit bei Karl Marx. Arthur Spiethoff: An die Jahrbuch-Leser. Kurt Wiedenfeld: Rußland im Rätesystem. Friedrich Zahn: Kriegskriminalität. Zwiedineck von Südenhorst: Grundsätzliches und Tatsächliches zur Krisis in der Sozialpolitik.

Statistische Nachrichten.

2. Jahrg. 25. Jänner 1924. Nr. 1. Die Wirtschaftslage Jänner 1924. Wechselkurse in New-York, Dezember 1923 und Jänner 1924. Großhandelsindex. Indexziffer des Bundesamtes (Ernährungsaufwand). Indexziffer der paritätischen Kommission (Lebenskosten). Indexziffern in einigen größeren Städten Österreichs. Kleinhandelspreise wichtiger Bedarfsgegenstände im Dezember 1923. Gehalte der Privatangestellten, Ende 1923. Arbeiterlöhne des Wiener Industriegebietes, Ende 1923. Die Arbeitslosigkeit im zweiten Halbjahr 1923. Biererzeugung 1919—1923. Gebarungserfolge des Bundeshaushaltes Oktober 1923. Die Bundesangestellten Ende 1923. Wahlberechtigte und Wahlbeteiligung bei den Nationalratswahlen 1923.

25. Februar 1924. Nr. 2 (Doppelheft). Die Wirtschaftslage mit Wirtschaftskurven für 1923. Wechselkurse in New-York, Jänner und Februar 1924. Großhandelspreise der landwirtschaftlichen Produkte im Jahre 1923. Getreidekurse und Frachtraten in New-York. Großhandelsindex. Indexziffer des Bundesamtes (Ernährungsaufwand). Indexziffer der paritätischen Kommission (Lebenskosten). Indexziffern in einigen größeren Städten Österreichs. Kleinhandelspreise wichtiger Bedarfsgegenstände im Jänner 1924. Arbeitslosigkeit im Jänner 1924. Ausbau der Wasserkräfte 1923. Außenhandel im letzten Vierteljahr 1923. Die Bundestheater. Die Ergebnisse der Nationalratswahlen im Jahre 1923 (II. Teil). Wiener Fremdenverkehr.

25. März 1924. Nr. 3 (Doppelheft). Die Lage der österreichischen Eisenindustrie im vierten Quartal 1923. Wechselkurse in New-York im Februar und März 1924. Getreidekurse und Frachtraten in New-York. Kleinhandelspreise wichtiger Bedarfsgegenstände im Februar 1924. Großhandelsindex. Indexziffer des Bundesamtes (Ernährungsaufwand). Indexziffer der paritätischen Kommission (Lebenskosten). Indexziffern in einigen größeren Städten Österreichs. Internationale Indexzahlen über die Großhandelspreise. Internationale Indexzahlen über die Kosten der Lebenshaltung. Die Arbeitslosen nach Berufsklassen im Jahre 1923. Die Arbeitslosigkeit zu Beginn 1924. Welternte 1923. Österreichische Salzerzeugung im Jahre 1923. Österreichische Zuckerindustrie 1923/24. Angemeldete Kraftfahrzeuge Ende 1923. Gebarungserfolge des Bundeshaushaltes Oktober-Dezember 1923. Die Bundesangestellten Ende 1923 (Einzeldarstellung). Die Gemeindeangestellten 1923. Die Bevölkerung des Burgenlandes nach ihrer Sprache.

Weltwirtschaftliches Archiv.

20. Band. Jänner 1924. Heft 1. Max Pappenheim: Zur Frage der internationalen Vereinheitlichung des Konnossementrechtes. Waldemar Mitscherlich: Der moderne Wirtschaftsmensch. Walther Vogel: Erdteilstaaten als Weltmächte. G. M. Verrijn Stuart: Das Geldwesen Niederländisch-Indiens.

Wirtschaftsdienst. „Weltwirtschaftliche Nachrichten."

25. Jänner 1924. Heft 4. Dr. Robert Liefmann: Aus der deutschen Kartellbewegung. Dr. Erwin Topf: Die Krise der Kaliindustrie. Dr. Georg Kemény: Die Geld- und Kapitalmärkte. R. M. R.: Die deutsche Regierung und die belgischen Reparationsstudien.

1. Februar 1924. Heft 5. Dr. Hans von Eckardt: Lenin. Dr. Kurt Singer: Zur Beurteilung unserer Währungsverhältnisse. Dr. Erwin Topf: Preise und Löhne seit der Stabilisierung.

8. Februar 1924. Heft 6. J. M. Keynes: Das Gold im Jahre 1923. S. Tschiersky: Das Kartellgesetz. Egon Bandmann: Die Ergebnisse der britischen Reichskonferenz. Dr. Erwin Topf: Der Baumwollmarkt.

15. Februar 1924. Heft 7. Dr. August Skalweit: Die deutsche Agrarkrisis. Dr. Gustav Stolper: Der Stand der österreichischen Sanierungsaktion. Dr. Kurt Singer: Der Markkurs und die Spekulation. Dr. Erwin Topf: Die Reichsfinanzen seit der Stabilisierung.

22. Februar 1924. Heft 8. J. M. Keynes: Die Aussichten des Goldes. Ruhrbergbau und Micum-Abkommen. Der Ruhr- und Rheinzoll. Dr. Erwin Topf: Zur Agrarkrise.

29. Februar 1924. Heft 9. Dr. Kurt Singer: Starres oder elastisches System? Dr. Erwin Wickemann: Der amerikanisch-deutsche Handelsvertrag. Dr. Hans von Eckardt: Die Anerkennung Rußlands. Das bedrohte Ruhrkohlenkartell. Dr. Erwin Topf: Der Inhalt der dritten Steuernotverordnung.

7. März 1924. Heft 10. J. M. Keynes: Ein Kapitel französischer Finanzpolitik. Dr. Fr. Leitner: Glossen zur Goldmarkbilanzverordnung. Die Gültigkeit der dritten Steuernotverordnung. Dr. John Brech: Kupferproduktion und Kupfermarkt. K. S.: Zur Beurteilung der deutschen Wirtschaftslage.

14. März 1924. Heft 11. Verbandsfragen der deutschen Industrie. J. M. Keynes: Währungspolitische Meinungen der City. Dr. Erwin Topf: Agrarzölle? Dr. M. Leo: Zur Verordnung über Goldbilanzen. Egon Bandmann: Englands Außenhandel und Zahlungsbilanz 1923.

21. März 1924. Heft 12. J. M. Keynes: Der Franc. Die Erzversorgung der deutschen Industrie. Deutschlands Außenhandel 1923. Die Entwicklung des deutschen Steuersystems I. Dr. F. W. Mohr: Deutsch-chinesische Verhandlungen.

28. März 1924. Heft 13. Kurt Singer: Zum Streit um die Rentenmark. Lage und Aussichten des deutschen Erzbergbaues. Zur Entwicklung des deutschen Steuersystems II.

4. April 1924. Heft 14. Prof. Dr. Robert Liefmann: Die Organisation der Petroleumwirtschaft. Prof. Dr. Herbert von Beckerath: Reichsbank und private Kreditinstitute. Sigmund Mautner: McKenna über Geldpolitik. Dr. Georg Lenz: Völkerrecht und internationale Solidarität.

Zeitschrift des Preußischen Statistischen Landesamts.

63. Jahrg. 1923. 1. bis 4. Abteilung. Die deutschen Sparkassen, ihre Entwicklung und ihre Bedeutung. Unter Mitwirkung des Deutschen Sparkassenverbandes bearbeitet von Oberregierungsrat Dr. H. Höpker, Mitglied des Preußischen Statistischen Landesamtes. Endgültige Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Dezember 1922 im Freistaat Preußen.

Zeitschrift für Geopolitik.

Berlin-Halensee. Kurt Vowinckel Verlag. Einzelpreis des Heftes: Grundpreis *M* 2·50. 1. Jahrg. 1924. Jänner. Heft 1. F. Hesse: Das Gesetz der wachsenden Räume. E. Obst: Die geopolitischen Leitlinien des europäischen Rußland. K. Haushofer: Die Einheit der Monsunländer. F. Termer: Die natürlichen Grundlagen amerikanischer Staatsentwicklung. H. Lautensach: Die Mittelmeere als geopolitische Kraftfelder.

The American Economic Review.

Volume XIV. March 1924. No. 1. Carl C. Plehn: Income, as Recurrent, Consumable Receipt. Alvin H. Hansen: Demand in Relation to the Business Cycle. Lawrence K. Frank: The Emancipation of Economics. Arthur Fletcher Lucas: Recommendatory Minimum Wage Law: First Decade of the Massachusetts Experiment. N. T. Bacon: Stabilizing Production by Means of Reserves. Gorton James: British Preferential Export Taxes. Irving Fisher: Communication.

Volume XIV. March 1924. No. 1. Supplement. Papers and Proceedings of the Thirty-sixth Annual Meeting of the American Economic Association. Washington, D. C. December, 1923.

Bollettino di Statistica e di legislazione comparata.

Anno XXI. Fasc. III. 1922—1923. Parte I. Statistica. Riscossioni di Gennaio, Febbraio e Marzo 1923 e riscossioni a tutto il terzo trimestre dell'esercizio 1922—1923, confrontate rispettivamente con quelle dei corrispondenti periodi dell'esercizio 1921—22, per il Bollo, il Registro, le Imposte dirette, le Dogane e Imposte indirette, i Monopoli industriali, il Lotto e i Monopoli commerciali.

Il movimento della proprietà immobiliare nell'esercizio 1921—22. Statistica dei concordati amministrativi e dei procedimenti di stima per l'applicazione delle tasse di Registro.

Parte II. Legislazione italiana e notizie di legislazione estera.

Italia: Provvedimenti tributari. Il movimento delle Società ordinarie per azioni nell'anno 1922.

Colonie Italiane: Norme e tariffe relative alla tassa sugli affari in Tripolitania e in Cirenaica.

Belgio: Le entrate previste per l'esercizio 1923.

Finlandia: Le entrate e le spese degli esercizi 1920 e 1921.

Francia: Tasse sugli affari; riscossioni dell'esercizio 1922 confrontate con le previsioni e con le riscossioni dell'esercizio 1921 — Proposta di inasprimento d'imposte. Tasse di Bollo — Testo unico delle leggi sulle abitazioni a buon mercato e sulla piccola proprietà.

Inghilterra: I resultati finanziari dell'esercizio 1922—1923 e il progetto di bilancio per il 1923—24.

Svizzera: Le imposte e la loro ripartizione durante gli anni 1913, 1920 e 1921.

Fasc. IV. 1922—23. Parte I. Statistica. Riscossioni di Aprile, Maggio e Giugno 1923 e riscossioni dell'intero esercizio 1922—23, confrontate rispettivamente con quelle dei corrispondenti periodi dell'esercizio 1921—22, per il Bollo, il Registro, le Imposte dirette, le Dogane e Imposte indirette, i Monopoli industriali, il Lotto e i Monopoli commerciali.

Parte II. Legislazione italiana e notizie di legislazione estera.

Italia: Provvedimenti tributari.

Belgio: Automobile, ecc.: Nuove tasse (legge 28 marzo 1923). Le entrate dell'esercizio 1922.

Egitto: Il bilancio per l'esercizio 1923—24.

Francia: Vini di lusso: soppressione della tassa del 10 p. 100 (legge 28 febbraio 1923 — Tassa sulla cifra di affari; modi di pagamento; penalità (legge 30 marzo 1923) — Automobili, motocicli, ecc.; tassa di lusso; modificazioni al regime tributario (legge 31 marzo 1923) — I prodotti dei pubblici spettacoli di Parigi nell'anno 1922 — Bollo: nuove marche per cambiali — Tassa sugli spettacoli, ingressi esenti — La tassa sui velocipedi nel 1922.

Germania: Imposta sul patrimonio e sacrifizio per la sicurezza dell'Impero (legge 8 aprile 1922) — Imposta sull'aumento del patrimonio (legge 8 aprile 1922) — Tassa sulle automobili (leggi 8 aprile e 29 dicembre 1922) — Le entrate dell'esercizio 1922—23 confrontate con quelle del 1921—22.

Inghilterra: Tassa sugli spettacoli; tassa sulle automobili (Finance Act 1922).

Paesi Bassi: Entrate e spese degli esercizi 1914, 1919 e 1923.

The Economic Journal.

Vol. XXXIV. March 1924. No. 133. Prof. H. Clay: The post-war wages problem. D. H. Robertson: Those empty boxes. Prof. D. B. Copland: The economic situation in Australia, 1918—23. Prof. E. Cannan: Limitation of currency or limitation of credit. J. M. Keynes: A comment on Prof. Cannan's article. A. D. Lindsay: Organisation



of labour in the army during the war. Miss J. F. Grant: The income from a Scotch farm in the 18th century.

Economica.

February, 1924. No. 10. Sir William Beveridge: Mr. Keynes' Evidence for Over-Population. Prof. E. Cannan: „Total Utility" and „Consumer's Surplus". Prof. S. E. Morison: The Origin of the Monroe Doctrine. Dr. Hubert Hall: The Winchester Rent Rolls. Sydney Herbert: A Plan of International Government in 1864. M. H. Dobb: The Entrepreneur Myth. J.W. F. Rowe: Wage Disparities in British Industries. L. G. Robinson: Recent Literature on Pre-War Diplomacy. Dorothy S. Thomas: Canges in Marriage Seasons.

De Economist.

73ste Jaargang. 15 Februari 1924. No. 2. B. J. F. Steinmetz: De belastingwetgever en de Naamlooze Vennootschap. Dr. A. A. van Rhijn: Vrije concurrentie en collectieve arbeidsovereenkomst II. Dr. G. H. Bousquet: Leven en werk van Vilfredo Pareto.

15 Maart 1924. No. 3. Dr. J. M. de Moor: Twee belangrijke wetsontwerpen. Dr. A. A. van Rhijn: Vrije concurrentie en collectieve arbeidsovereenkomst.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica.

Anno XXXV. Vol. LXV. Gennaio-Febbrajo 1924. No. 1—2. In Memoria di Vilfredo Pareto. M. Pantaleoni: In occasione della morte di Pareto: riflessioni. E. Barone: L'opera di Pareto e il progresso della scienza. U. Ricci: Pareto e l'economia pura. L. Amoroso: La meccanica economica. A. de Pietri Tonelli: Le equazioni generali dell'equilibrio economico di Pareto. G. del Vecchio: Le teorie della circolazione negli scritti del Pareto. M. Fanno: Punti controversi della teoria dei dazi doganali. U. Gobbi: Economia pura e fenomeno economico concreto. G. Borgatta: I rapporti fra la scienza economica e la sociologia nell'opera paretiana. R. Benini: Da Malthus e Ricardo a Pareto. G. Prato: Corollari paretiani dell'ora presente. R. Michels: Nota su Pareto e il materialismo storico. E. Ciccotti: Pareto e gli studi storici. G. Mortara: Pareto statistico. F. Vinci: Calcolo delle probabilità e distribuzione dei redditi nel pensiero di Pareto. F. Zugaro: Pareto e le discipline militari. R. d. V.: Il Pareto all'Accademia dei Georgofili. G. Rocca e F. Spinedi: Bibliografia di Pareto.

International Labour Review.

Vol. IX. February 1924. No. 2. Roger Picard: Family Allowances in French Industry. Dr. Emil Liedstrand: Social Insurance in Sweden. Dr. J. de Vilallonga: The Legal Character of the International Labour Organisation. Some Tendencies of Employers' Organisation in 1923. The Utilisation of Leisure in Austria.

Johns Hopkins University Studies in Historical and Political Science.

Series XLII. No. 1. W. Reed West, Ph. D.: Contemporary French Opinion on the America Civil War.

The Journal of Political Economy.

Vol. XXXII. February 1924. No. 1. Alvin H. Hansen: Prime Costs in the Business Cycle. Eugene M. Kayden: Central Co-operative Banking in Russia. C. O. Ruggles: Rate-Making for Public Utilities. Emil Frankel: „Socialization" in Germany. Edward B. Mittelman: A. F. of L. and Politics at Portland. Jakob Viner: The Most-Favored-Nation Clause in Treaties.

Metron.

Vol. III. 1. February 1924. No. 3—4. G. Pietra: Interpolating plane curve. R. A. Fisher: The distribution of the partial correlation coefficient. L. March: Les indices économiques. C. Gini e L. Berardinis: Sulle vaccinazioni antifiche nell'esercito italiano durante la guerra. M. Greenwood: On Some Statistical Aspects

of the Problem of Human Nutrition. F. Savorgnan: La fecondità delle aristocrazie. I.: Le case mediatizzate delle Germania. M. Ptucha: Die Sterblichkeit in Rußland. J. Zoller: La Comunità israelitica di Trieste. L. Livi: Un' indagine sulla dinamica dei redditi nella crisi della guerra e del dopo-guerra. J. Pfitzner: Aufgaben und Ziele der internationalen Handelsstatistik. W. Feld: Internationale Bibliographie der Statistik der Kindersterblichkeit. A. Jensen: Marcus Rubin. E. Würzburger: Victor Böhmert.

Rivista Internazionale di Scienze Sociali e Discipline Ausiliarie.

Anno XXXIII. Vol. XCVIII. Gennaio 1924. Fasc. CCCLXXIII. Giuseppe Müller: Il Concilio ed il Diritto delle genti. Franco di Speni: Le „Contradictions économiques“ nel pensiero del Proudhon. Carmelo Scalia: L'etica nella scienza economica.

Febbraio 1924. Fasc. CCCLXXIV. Enrico Pucci: La situazione internazionale del Papato. Angelo Mauri: La storia delle dottrine nell'economica sociale. Giuseppe Frisella-Vella: La questione agrumaria in Italia.

Vol. XCVIII. Marzo 1924. Fasc. CCCLXXV. Manlio Monforte: Il corso della sterlina e il mercato monetario. Angelo Mauri: La storia delle dottrine nell'economia sociale (continuazione). Giuseppe Molteni: La fase odierna del problema dell'emigrazione italiana negli Stati Uniti N. A.

Studies in History, Economics and Public Law.

Vol. CVII. Number 2. Whole Number 242. Thomas Pollock Oakley, Ph. D.: English Penitential Discipline and Anglo-Saxon Law in their Joint Influence.

Vol. CX. Number 2. Whole Number 247. V. W. Lanfear, Ph. D.: Business Fluctuations and the American Labou Movement. 1915—1922.

Vol. CXI. Number 2. Whole Number 249. Edward Berman, Ph. D.: Labou Disputes and the President of the United States.

The Quarterly Journal of Economics.

Vol. XXXVIII. February 1924. No. 2. G. F. Warren: The agricultural depression. Norman J. Silberling: Financial and monetary policy in great Britain during the Napoleonic wars. Oliver Cary Lockhart: The denominations of the currency in relation to the gold problem. Paul H. Douglas: Family allowances and clearing funds in France. Harry E. Miller: Earlier theories of crises and cycles in the Unites States.



Druck der Österreichischen Staatsdruckerei in Wien. 2000 24.

ZEITSCHRIFT

FÜR

VOLKSWIRTSCHAFT UND SOZIALPOLITIK

HERAUSGEGEBEN VON

HANS MAYER, RICHARD REISCH, OTHMAR SPANN,
FRIEDRICH WIESER

SCHRIFTLEITUNG FRANZ X. WEISS

NEUE FOLGE, IV. BAND
4.—6. HEFT

PREIS DIESES DREIFACHEN HEFTES: GRUNDZAHL 3·50

PREIS DES GESAMTEN JAHRGANGES (12 HEFTE): GRUNDZAHL 12

WIEN UND LEIPZIG
FRANZ DEUTICKE
1924

Die „Zeitschrift für Volkswirtschaft und Sozialpolitik“ erscheint jährlich in 12 Heften im Gesamtumfange von etwa 50 Bogen. Herausgeber: Richard Reisch, Othmar Spann, Friedrich Wieser. Sämtliche in Wien, IV., Schwarzenbergplatz 16. — Verantwortlicher Schriftleiter: Franz X. Weiß, Wien, IV., Schwarzenbergplatz 16. — Eigentum und Verlag: Franz Deuticke in Wien, I., Helferstorferstraße 4. — Druck der Österreichischen Staatsdruckerei in Wien. — Der Preis dieses dreifachen Heftes beträgt: Grundzahl 8·50; der Preis des gesamten Jahrganges: Grundzahl 12. Sämtliche für die Schriftleitung bestimmten Zuschriften und Sendungen sind zu richten an:
Dr. Franz X. Weiß, Wien, IV., Schwarzenbergplatz 16.

Inhalt des 4.—6. Heftes.

(Neue Folge, Band IV.)

Abhandlungen.

Miszellen.

Berichte und Sammelbesprechungen.

Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Werke.

Die Wertungstheorie der Steuer.[1])

Von **Emil Sax.**

Ein schwedischer Nationalökonom, an der Universität in Lund lehrend, hat Ende 1919 in einer beachtenswerten, die Revision der Steuertheorie bezweckenden Schrift bezeugt,[2]) daß seit der zweiten Hälfte der achtziger Jahre eine neue Richtung der Finanzwissenschaft durch die Arbeiten zweier Autoren angebahnt wurde, welche „ungefähr gleichzeitig, doch unabhängig voneinander die ersten Versuche einer kausalen Erklärung der öffentlichen Wirtschaft machten“ durch „Anwendung der Gesetze des wirtschaftlichen Wertes auf das finanzielle Gebiet“ und „durch die neuen Gesichtspunkte, insbesondere in Italien, den Impuls zu einer reichhaltigen finanztheoretischen Literatur gaben, die zwar nicht streng einheitlich ist, aber sich doch im ganzen in der von den beiden Grundlegern angegebenen Richtung bewegt“. Als diese werden Sax und De Viti de Marco genannt.[3]) Pantaleoni hat ebenfalls den Gedanken der Anwendbarkeit der neuen Wertlehre auf das Finanzwesen gefaßt und ihn als erster ausgesprochen, jedoch ohne ihn zu einer förmlichen Theorie auszugestalten.[4])

---

[1]) Diese Abhandlung wird gleichzeitig in italienischer Sprache vom *Giornale degli Economisti* in Rom veröffentlicht.

[2]) Erik Lindahl „Die Gerechtigkeit der Besteuerung. Eine Analyse der Steuerprinzipien auf Grundlage der Grenznutzentheorie“. S. 21.

[3]) Außer inhaltlichen Differenzen zeigen die Schriften der Genannten hauptsächlich den Unterschied, daß De Viti's *„Il carattere teorico dell' economia finanziaria“* 1888, vorerst nur ein Programm darstellt, während Sax „Grundlegung der theoretischen Staatswirtschaft“, 1887, schon die Skizze einer Lösung bietet (im folgenden als „Grundlegung“ zitiert). Das letztbezeichnete Buch ist in der Biblioteca dell' Economista, 5. Serie XV unter dem Titel *Principii teoretici di economia di Stato* erschienen.

[4]) Der betreffende Essay: *Contributo alla teoria del riparto delle spese pubbliche,* ist bereits im Jahre 1883 in einer Finanzzeitschrift erschienen (wie es scheint, ohne von den Theoretikern beachtet worden zu sein) und ist in den *Scritti varii,* 1. Serie 1904, abgedruckt.

Die Neuorientierung lag offenbar in der Entwicklungslinie der Wirtschaftswissenschaft, wofür spricht, daß klangvolle Namen der italienischen Fachliteratur sich ihr anschlossen, wie: Ricca-Salerno, Graziani, Einaudi — um nur diejenigen anzuführen, welche die neue Richtung am entschiedensten aufnahmen. In Deutschland und Österreich hat sie keine Verbreitung gefunden; aus Gründen, die nicht in ihr selbst gelegen sind. Der einzige Adolf Wagner war einsichtsvoll und vorurteilsfrei genug, den wissenschaftlichen Charakter der Neuerung zu erkennen und anzuerkennen, konnte aber von ihren Ergebnissen innerhalb seines Systems erklärlicherweise keinen Gebrauch machen. In Italien hat sich indes eine Gegenströmung herausgebildet, die von der politischen Seite, die dem Steuerwesen und überhaupt der Finanztätigkeit eigen ist, den Ausgang nahm, um die Stichhältigkeit der neuen Auffassung anzuzweifeln oder mindestens einzuschränken. Die Vertreter dieses Standpunktes: Mazzola, Conigliani, Roncali, Griziotti, Lolini, ferner Murray, Borgatta, letztere unter starkem Einflusse Pareto's, üben sämtlich an der neuen Richtung Kritik; in positiver Hinsicht, das ist hinsichtlich der von ihrer Prämisse für die Finanztheorie zu gewinnenden Ergebnisse, geht aber jeder seinen eigenen Weg.

Bei jenen Kritiken ist die ökonomische Finanztheorie wie sie in der „Grundlegung" niedergelegt ist, einerseits Mißverständnissen ausgesetzt gewesen, anderseits aber geben sie in einem wichtigen Punkte die Anregung zu einer Richtigstellung, die innerhalb des logischen Gefüges der Lehre zu vollziehen war, ja von diesem geradezu erfordert ist. Es ist daher vielleicht angezeigt, zum Zwecke des Vergleiches die Theorie in dieser verbesserten Gestalt nochmals vorzuführen, wobei die Beschränkung auf den Kernpunkt, die Steuerdoktrin, die erwünschte Kürze der Darstellung ermöglicht.

Zu richtiger Würdigung der Theorie ist es jedoch unerläßlich, die wissenschaftlichen Voraussetzungen, auf welchen sie beruht, im Auge zu behalten. Diese müssen daher in raschem Überblicke vorangestellt werden. Nicht Neues soll hier gelehrt, sondern Bekanntes angeführt werden, das die Basis der Theorie gebildet hat.

Methodologische und soziologische Voraussetzungen.

Der Drang nach Fortschritt zielte dahin, die wirtschaftliche Seite der Staatstätigkeit als Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung in die all-

gemeine Theorie der Nationalökonomie einzubeziehen, was die wissenschaftliche Erfassung der Volkswirtschaftspolitik und des Finanzwesens im Sinne der reinen Theorie bedeutet.

Entscheidend für die Neuerung war eine Änderung des Standpunktes, von welchem aus die Wirtschaftswissenschaft bis dahin den Staat ins Auge gefaßt hatte. Sie hatte ihn als eine außerhalb der Wirtschaft stehende Macht angesehen, die als „öffentliche Gewalt" in das Getriebe der gesellschaftlichen Wirtschaft eingreift und es beeinflußt nach wirtschaftlichen Zweckmäßigkeitsrücksichten oder nach Motiven, welche anderen Lebensgebieten entnommen sind, und außerdem für die Zwecke ihrer Wirksamkeit aller Art eine eigene Wirtschaft führt, indem sie die erforderlichen Güter den Privatwirtschaften vorenthält oder ihnen nach Rücksichten der Klugheit und Gerechtigkeit entnimmt. Diese Macht bilde ein Eigenwesen, das unterscheidbar von den Staatsangehörigen und ihrer Gesamtheit, ein selbständiges Leben führt und Zweckhandlungen ausführt, die diesem dienen. Bei realistischer Betrachtung des Menschendaseins mußte man jedoch dessen inne werden, daß es doch nur die je in einem konkreten Staatsverbande vereinten Menschen sein können, die bestimmte Zwecke setzen und die Ausführungshandlungen vornehmen: Zwecke, zu denen sie eben nur infolge der Angehörigkeit zu dem Verbande motiviert werden, und daß sie in dieser Hinsicht dem allgemeinen ökonomischen Grundverhältnisse unserer Existenz in gleicher Weise unterworfen sein müssen, wie in den Äußerungen ihres Individuallebens. Damit war die Einsicht gewonnen, daß in der Staatsbetätigung der Volkswirtschaftspflege und des Finanzwesens im Grunde wirtschaftliche Vorgänge vorliegen, mittels deren die in dem Verbande zusammengefaßte Menschenmenge aus inneren Gründen der Ökonomie und nach den Gesichtspunkten eben dieser sich selbst betätigt. Es ist freilich unverkennbar, daß die Gesamtheit der Verbundenen gegenüber einzelnen ihrer Mitglieder als handelndes Subjekt auftritt, also unterscheidbar von jedem einzelnen, somit auch von allen zusammen, diese als Summe gedacht. Aber die Realität der Dinge besteht doch darin, daß dieses Subjekt aus einer Vielheit bestimmter Einzelwesen sich zusammensetzt, die unter gewissen Voraussetzungen sich zu einem Gesamthandeln gegenüber einzelnen aus ihrer Mitte bestimmt finden. Die Motivation dieses Gesamthandelns aber quillt aus einem geistigen Zusammenhange, der das Ergebnis einer Reihe von Ursachen ist, welche die Sozialwissenschaft aufzeigt. Die Nationalökonomie, das Gebot der wissenschaftlichen Arbeits-

teilung befolgend, macht sich die Ergebnisse der Sozialwissenschaft nutzbar, um sie auf ihrem eigenen Gebiete weiter zu verfolgen.

Die Soziologie ist bekanntlich eine junge Wissenschaft. Zwar haben schon Denker des Altertums die sozialen Beziehungen zwischen den Menschen in die zwei sich wechselseitig bedingenden Lebensgebiete geschieden, die wir mit den Namen des Individualismus und des Kollektivismus bezeichnen, und schon frühzeitig wurde als das Wesen des letzteren erkannt die Zusammenfassung von Menschenmengen zu Gruppen mit einheitlichem Fühlen und Wollen, aus welchem Gesamthandlungen entspringen, die gemeinsamen Lebenszwecken gelten. Doch erst neuere Untersuchungen auf positiv-wissenschaftlicher Grundlage haben den Entwicklungsgang annähernd aufgehellt, durch welchen aus den persönlichen Beziehungen der Menschen der Urzeit, die naturgemäß auf dem Familienbande und der Blutsverwandtschaft beruhten, umfassendere Zusammenhänge in aufsteigender Stufenfolge sich herausbildeten, bis schließlich aus der ursprünglichen Kampfgenossenschaft des Volkstammes der Staat als allgemeinster Verband mit inhaltlich reicher Lebensführung erwuchs. Solcherart sind an Stelle der früher gepflegten rechtsphilosophischen und geschichtsphilosophischen Spekulation über das Wesen, die Entstehung und Wirkungsweise des Staates realistische Erkenntnisse getreten, gewonnen durch Analyse, die auch für die kollektivistischen Gebilde von den Individuen als den Elementen ausgeht, oder — vielleicht besser gesagt — auf sie zurückgeht. Daß sich die Untersuchung der Eigenschaften anschließt, welche das Aggregat als solches zeigt, ist selbstverständlich.

Die Zurückführung der Kollektivtätigkeit auf die Individuen ist nicht so zu verstehen, daß das Individuum an jeder einzelnen konkreten Handlung unmittelbar beteiligt sein müsse, sondern in dem Sinne, daß die Individuen durch den Kollektivismus zueinander in ein Verhältnis treten, zufolge dessen der Einzelne auch passiv in die Lebensäußerung des Ganzen sich verflochten sieht. *Right or wrong, my country!* sagt der Engländer: Ob es recht oder unrecht ist, was die Verbandsorgane im einzelnen Falle getan haben, ich stimme zu als Verbandsmitglied, wenngleich ich nicht persönlich mitgewirkt habe![1])

[1]) Man hat an der Konzeption des „Kollektivismus" in der Darstellung der „Grundlegung" Anstoß genommen: man fand sie zu unbestimmten Sinnes. Ein gewisser Mangel an Bestimmtheit rührt indes daher, daß dem Worte eine zweifache Bedeutung zukommt. Es ist einerseits ein Sammelname für das Gesamtgebiet der

Im Sinne der Soziologie vorgehend, ist auch der Analyse der sozialökonomischen Erscheinungen vom Individuum auszugehen, und dies führt zu Ergebnissen, die für wichtige Schlüsse die Grundlage abgeben. Es drängt sich im Geiste dieser Methode von selbst auf, daß die sozialökonomischen Beziehungen der Menschen zueinander unter dem Drucke der beschränkten äußeren Lebensbedingungen sich in die Richtlinien des Egoismus, Mutualismus und Altruismus sondern. Aus diesen ergibt sich eine Reihe sozialökonomischer Grundverhältnisse, deren Erfassung auch für die allgemeine Sozialwissenschaft eine Mehrung der Einsichten bedeutet. Außerdem üben jene Beziehungen, die als Motivation wirtschaftlicher Handlungen sich zwischen den Angehörigen der kollektivistischen Verbände ihrem Wesen nach genau so wiederfinden müssen, wie sie in den freien individuellen Beziehungen unverkennbar sind, auf die wirtschaftliche Durchführung der Staatszwecke durch die aus den Einzelwirtschaften entnommenen Güter einen bestimmenden Einfluß. Das wird klarzulegen sein und es bildet dieser Nachweis einen wesentlichen Bestandteil unserer Lehre.[1])

Hervorragend wichtig für die Staatswirtschaft werden die Erkenntnisse, welche die Sozialwissenschaft uns in betreff der spezifischen Natur und

---

einschlägigen Sozialerscheinungen und den Ursachenkomplex, aus dem sie hervorgehen (vereinzelte Redewendungen, wie: „Trieb", soziale „Grundkraft", sind nicht als kausale Erklärung gedacht), anderseits ein Name für die Motivation, welche der Einzelne durch die Zugehörigkeit zum Verbande empfängt. In letzterem Sinne ist es in dem Satze des Textes oben gebraucht. Was aber die Unbestimmtheit des Begriffes anbelangt, so ist das Erscheinungsgebiet selbst in der Tat hinsichtlich des Umfanges nicht mit haarscharfer Genauigkeit abzugrenzen. Es stellt eine Entwicklung dar, die sich in Übergängen vollzieht, indem allmählich durch das Aufkommen übereinstimmender Lebensanschauungen und gleicher Interessen zwischen bestimmten Menschenmengen Gemeinsamkeitsgefühle hervorgerufen werden, die einerseits, zuerst im Kreise persönlicher Berührung erwachsen, in steigendem Maße sich in die Weite ausbreiten und anderseits mit den Fortschritten der Lebensführung und der Technik zur Ausdehnung der Gemeinschaft auf zunehmend umfassendere Zweckgebiete führen. Nur gegenüber dem Staate zeigt sich eine Zäsur zufolge des spezifischen Merkmals, das diesem eigen ist.

[1]) Es sei erlaubt auf die die Vorbereitung der „Grundlegung" bildende Schrift „Das Wesen und die Aufgaben der Nationalökonomie. Ein Beitrag zu den Grundproblemen dieser Wissenschaft", 1884, hinzuweisen. In der dort gebotenen Analyse (der wohl auch die Unvollkommenheit eines ersten Versuches anklebt) ist mithin eine der Wurzeln unserer Theorie zu suchen.



Wirkungsart des Staates vermittelt. Diese stellt sich dar als eine durch die Technik des Zusammenwirkens einer Vielzahl von Individuen zu gemeinsamen Zwecken bedingte Organisation, die in dem Verhältnisse der Überordnung und Unterordnung besteht. Wie Wahrnehmung und einiges Nachdenken lehren, kann dieses Verhältnis nur auf Überlegenheit der einen über die andern beruhen, und zwar zumeist, aber nicht immer, auf der Überlegenheit einer Minderheit — zuweilen selbst eines Einzigen, der aber immer nur als Exponent seiner Klasse wirksam wird. Die Beschaffenheit und der Ursprung dieser Überlegenheit kann verschiedenartig sein, ihre Geltendmachung setzt ihre Anerkennung voraus. Dieser Sachverhalt in seinen vielfältigen Erscheinungen bildet bekanntlich einen viel erörterten Punkt in den Untersuchungen der Sozialwissenschaft, die aus der Beobachtung der menschlichen Natur und aus den Tatsachen der Geschichte ihre Schlüsse zieht. Eine weitverbreitete Ansicht geht dahin, daß die Unterordnung jeweils durch einen siegreichen Kampf erzwungen wird, in dem sich eben die Überlegenheit einer bestimmten Kategorie von Individuen bewährt. Eine andere Ansicht erklärt dies als unzulässige Verallgemeinerung und stellt ihr die Individuation als ständig wirkende Ursache körperlicher und geistiger Differenzierung entgegen. Ohne näher darauf einzugehen, wozu uns auch die Kompetenz mangelt, genügt es für unseren Zweck, das Ergebnis der bezüglichen Feststellungen in den Satz zusammenzufassen, ein wesentliches Merkmal des Staates bestehe in der Ausübung einer Herrschaft von seiten bestimmter Volkselemente über die andern, die über das Mittel des Zwanges gegen Verbandsmitglieder für Sicherung der Verbandszwecke verfügt. Der Zwang erstreckt sich auch auf das wirtschaftliche Gebiet und dieser Umstand bezeichnet einen Unterschied von anderen kollektivistischen Gebilden wie zum Beispiel Nationalität, Glaubensgemeinschaft, die eine inhaltlich beschränktere, personell lose geistige Gemeinschaft bleiben und die Mitglieder gegebenenfalls nur in ihrer Privatwirtschaft berühren. Die Verfügbarkeit des Zwanges hebt aber selbstverständlich die ökonomische Gebundenheit der kollektivistischen Zwecksetzungen in keiner Weise auf.

Als Resultierende der individuellen Willen und der verschiedenen Interessen ergibt sich unter Einwirkung der Kollektivgefühle jeweils ein labiler Gleichgewichtszustand zwischen den Bestrebungen der Herrschenden und der Beherrschten, in dem sich die staatliche Willensbildung in Hinsicht auf bestimmte staatliche Betätigung äußert.

Die Einsicht in diese Vorgänge, welche die Sozialwissenschaft uns eröffnet, hat für die Wirtschaftswissenschaft eine präjudizielle Konsequenz. Es ist ersichtlich, daß für die Staatswirtschaft die jeweiligen konkreten staatlichen Zwecksetzungen ein Gegebenes sind und es daher ein verfehltes Beginnen war, sie aus wirtschaftlichen Erwägungen erklären zu wollen. Die Staatswirtschaftstheorie hat nur die Aufgabe, die Vorgänge der ökonomischen Durchführung der staatlichen Zwecksetzungen aufzuhellen und das ist eben der Inhalt der Finanztheorie. Nur eine gewisse Kategorie von staatlichen Betätigungen bedarf der wirtschaftlichen Erklärung, nämlich diejenigen, welche die Wirtschaft selbst zum Objekte haben. Das sind die Akte jenes „Eingreifens" in die Privatwirtschaft, von denen oben die Rede war und die tatsächlich erfolgen, soweit die wirtschaftlich-technischen Voraussetzungen für solche gegeben sind, wenn die Verbandsmitglieder im Gesamturteile dem konkreten Staate den Beruf und die Eignung hiefür zuerkennen. Die allgemeine Voraussetzung ist, daß die Absicht vorliege, durch Betätigung des Staates mit seiner Zwangsgewalt ein höheres Maß von Kollektivnutzen zu erreichen als dasjenige, welches die in den Tauschbeziehungen jedem für sich erwachsenden Nutzen zusammen ergeben. Das tritt ein, wenn auf die Wohlfahrtszustände von Wirtschaftssubjekten Bedacht genommen wird, die ohne den persönlichen und zeitlichen Zusammenhang durch das kollektivistische Band nicht in Betracht kämen.[1]) Eine Theorie der in Rede stehenden staatswirtschaftlichen Betätigung hat somit zum Vorwurf, die ökonomisch-technischen Voraussetzungen und die für die Verbandsmitglieder maßgebenden Bestimmungsgründe solcher Betätigung in allgemeiner Gestaltung aufzuzeigen. Daraus lassen sich eine Anzahl typischer Fälle solcher Akte ableiten, denen gegenüber dann die praktische Politik Abweichungen in Ziel und Mittel aufweisen kann, welche die besonderen Umstände des bestimmten Landes zu gegebener Zeit an die Hand geben. Das ist die Theorie der Volkswirtschaftspflege oder

---

[1]) Diese Unterscheidung des Kollektivnutzens im Sinne von addiertem Ergebnis der individualistischen Tätigkeit der Verbandsmitglieder in ihren Sonderwirtschaften von dem Gesamtnutzen, der zufolge Einbeziehung der kollektivistischen Zusammenhänge in den Kalkül resultiert, hat Pantaleoni in einer ebenso scharfsinnigen als geistreichen Ausführung klargestellt (*Cenni sul concetto di massimi edonistici individuali e collettivi. Giornale degli Econ.* 1891, *Scritti varii*, 1. Serie). Die Tragweite dieser Erkenntnis beschränkt sich keineswegs auf das Finanzwesen, sondern berührt hauptsächlich das eben in Rede stehende Gebiet der Staatswirtschaft.



wirtschaftlichen Verwaltung. Von dieser soll im folgenden nicht weiter die Rede sein.[1])

Die eingangs erwähnten Finanztheoretiker der politischen Richtung sehen als das im Staate handelnde Subjekt nicht die Gesamtheit der Staatsangehörigen, sondern die Gruppe der im Staate die Herrschaft führenden Individuen an. Dieser schreiben sie einen kollektiv geltend gemachten Egoismus als einzige Richtschnur ihres Handelns zu und sie erklären konsequent auch die Finanztätigkeit als Äußerungen dieses Klassenegoismus. Demnach lehren sie, daß die Herrschenden nicht nur die von ihnen ausgehenden Zwecksetzungen des Staates zu ihrem Vorteile gestalten, ohne Rücksicht darauf, ob die Beherrschten darunter leiden oder nicht, sondern auch die Beschaffung der zur Durchführung der beschlossenen Maßnahmen erforderlichen Mittel den Beherrschten aufbürden, sei es ganz, sei es wenigstens zum überwiegenden Teile, und nur so weit auf die wirtschaftliche Lage der letzteren Rücksicht nehmen, als sie etwa eine ungünstige Rückwirkung auf die eigene oder eine gewaltsame Auflehnung gegen ihre Herrschaft besorgen.

Beschriebe diese Schilderung eine Tatsache von allgemeiner Geltung und böte sie ein genaues Bild der Wirklichkeit, dann gäbe es im Finanzwesen keine staatswirtschaftlichen Handlungen, sondern nur Gewalthandlungen, da die Staatseinnahmen und -ausgaben lediglich durch die tatsächliche Stärke der Macht und die tatsächlichen Ergebnisse ihrer Anwendung bestimmt würden: einer Theorie der Staatswirtschaft wäre der Boden entzogen. Demgegenüber muß man doch fragen: Ist es überhaupt möglich, sich der ökonomischen Gebundenheit auf irgendeinem Lebensgebiete zu entziehen? Und wäre ein Bestand des Staates auf dieser Grundlage auf die Dauer möglich? Wir verneinen die Frage und meinen, daß dem kollektiv geltend gemachten Egoismus der herrschenden Volkselemente die Grenze gesetzt sei, Abweichungen vom wirtschaftlich richtigen Handeln

[1]) Der Inhalt dieses Teiles der Staatswirtschaftslehre ist in dem Buche „Die Verkehrsmittel in Volks- und Staatswirtschaft", zweite, neu bearbeitete Auflage, für dieses eine Gebiet des Wirtschafts- und Soziallebens dargestellt, und zwar im 1. Bande, der „Allgemeinen Verkehrslehre", abstrakt-deduktiv, in Band 2 und 3, in welchen die einzelnen Arten der Transport- und Kommunikationsmittel behandelt sind, in konkreter Gestaltung. Die allgemeinen Lehrsätze (1. Bd., S. 115 ff.) gelten nicht bloß für dieses eine Gebiet allein, sondern sind der Anwendung auf alle übrigen Gebiete fähig. Sie berühren sich mit dem vorerwähnten Gedankengange Pantaleoni's, jedoch in selbständiger Konzeption, wie eine Vergleichung ergibt.

herbeizuführen, welche zwar die wirtschaftliche Entwicklung in gewissem Maße hemmen, selbst Verkümmerung breiter Volksschichten bewirken können — was sich bei der Lebensdauer von Staaten auf längere Zeiträume erstrecken kann — aber Reaktion auf seiten der Betroffenen hervorrufen, die äußerstenfalls sich schließlich in staatlichen Umbildungen oder Umwälzungen entlädt. Wir erblicken daher in der erwähnten These eine Einseitigkeit. Die Tendenz der Ausbeutung der Macht in dem erwähnten Sinne zugegeben, so steht ihr doch einesteils das Staatsgefühl der Herrschenden entgegen, die sich in der Regel mit dem Staate identifizieren, somit ihrem Sondervorteile nur so weit nachstreben, als sich mit dem Gedeihen des Verbandes, von dem ja ihr eigenes Wohl abhängt, vereinigen läßt, und es ist anderseits der Widerstand der Beherrschten wirksam, der durch das Auftreten erleuchteter, altruistisch gesinnter Wortführer genährt und politisch zur Geltung gebracht wird. Und ist nicht in jenen Schädigungen geradezu ein Entwicklungsmoment zu erkennen, indem durch sie der Ansporn zur Ausgleichung der Machtverhältnisse im Staate gegeben erscheint, der schließlich zur Vertretung aller Interessen in den staatlichen Verfassungseinrichtungen führt? Zum schärfsten Ausdruck gelangt die bezeichnete Einseitigkeit, wenn die Behauptung aufgestellt wird, das Finanzwesen sei überhaupt nur Sache der Politik; wirtschaftstheoretische Erklärungsversuche seien daher Ideologie. Vielleicht kann man die Verfechter jener Ansicht zu Zeugen gegen sich selbst anrufen. Das Vorgehen der herrschenden Klasse wird von ihnen, wenngleich sie es wissenschaftlich nur als Tatsache behandeln wollen, doch als etwas zu Tadelndes verstanden: als etwas, was nicht sein sollte. Damit wird das, was sein sollte, als das Richtige vorausgesetzt. Worin besteht letzteres? Da die Wirtschaft in Frage kommt, offenbar in wirtschaftlichem Handeln! Die Einräumung, daß die Verteilung der „öffentlichen Lasten" nach dem Machtgebote die Überlasteten wirtschaftlich schädigt, schließt doch die Erkenntnis ein, daß die richtige Bestimmung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgt. Indes weist man der Wirtschaft doch nicht durchwegs so schroff die Tür. Vielmehr sagt man, daß im Finanzwesen die politische Seite vorwiege, oder man erklärt, daß beide, die politische und die wirtschaftliche Seite, in Betracht kommen. Das bringt einleuchtenderweise die Frage mit sich, wie weit denn die eine Seite der andern in der Praxis das Gegengewicht biete? An Klarheit über diesen doch entscheidenden Punkt gebricht es aber. Einer der erwähnten Schriftsteller analysiert die Erscheinungen nach

beiden Seiten getrennt und versucht dann eine Synthese der gewonnenen Ergebnisse. Damit kommt er schließlich zu dem Konklusum, daß das Bestreben der herrschenden Klasse, die Last der öffentlichen Ausgaben auf die Beherrschten zu wälzen „begrenzt und gezügelt werde durch die Tätigkeit der letzteren, die vorwiegend ökonomischen Charakter hat“.[1]) Der Satz läßt sich ohne weiteres umkehren: die Finanztätigkeit geht im Sinne der Beherrschten nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten vor sich, soweit nicht die herrschende Klasse Abweichungen davon durchsetzt. Damit ist aber doch wohl der Boden für eine Lösung gewonnen. Die staatswirtschaftliche Theorie darf jene Äußerungen des kollektiven Egoismus allerdings nicht übersehen,[2]) aber sie erscheinen ihr methodologisch als „Störungen“, deren Wirkungsgrad vom tatsächlichen Ausmaße abhängt. Damit ist nicht gesagt, daß sie Nebensache seien, vielmehr bilden sie in dem gesamten Ursachenkomplexe der einschlägigen Erscheinungen ein wichtiges Moment. Aber sie sind ein Moment, das gegenüber dem Allgemeinen der wirtschaftlichen Erscheinung nur konkret zur Geltung gelangt und daher der wissenschaftlichen Erforschung in derselben Weise zu unterziehen ist wie die andern Besonderheiten, welche zusammen das Konkrete der Erscheinungen ausmachen.

Wirtschaftstheoretische Voraussetzungen.

Die prinzipielle Anschauung, daß in Hinsicht auf die Kollektivzwecke die Individuen dem ökonomischen Grundverhältnisse unserer Existenz in gleicher Weise unterworfen sein müssen wie in ihrem Eigenleben, hatte für die Wirtschaftstheorie eine zwingende Konsequenz. Diese besteht in der These, daß die allgemeinen Erscheinungen der Wirtschaft in beiden Gebieten die gleichen sind, daß also die Begriffe und Gesetze, mittels welcher wir in der gedanklichen Erfassung die Fülle dieser Erscheinungen unserem Geiste vermitteln, in der Staatswirtschaft in gleicher Weise gelten müssen, wie in der Privatwirtschaft. Die gleiche Wesenheit bedingt jedoch keineswegs auch gleiche Erscheinungsformen und es bot sich daher zunächst die Aufgabe (in der an sich ein Hauptreiz der theoretischen Denkweise

[1]) Murray, *Principi fondamentali di scienza pura delle finanze. Saggio di un' organica sistemazione teorica delle dottrine finanziarie nel loro duplice aspetto politico-economico*, 1914, S. 311.

[2]) Sie wurden auch in der „Grundlegung“ nicht übersehen, vielmehr hervorgehoben (§ 26, S. 161; § 82, S. 521), nur vielleicht nicht nachdrücklich genug.

gelegen ist) unter der Hülle des Verschiedenartigen den gleichartigen Kern zu erkennen. Das ergab eine bestimmte Anforderung an die Theorie, der vor allem zu entsprechen war, ehe ein befriedigendes Ergebnis gewärtigt werden konnte. Die ökonomischen Grundbegriffe und Grundgesetze waren bis dahin aus den Erscheinungen der Privatwirtschaft abgeleitet worden. Dabei konnte es geschehen, daß Besonderheiten als Allgemeinheiten aufgefaßt wurden, die erwähnten Denkbehelfe demnach, wie man sagen kann, eine privatwirtschaftliche Färbung erhielten. Es galt daher vor allem anderen zu untersuchen, ob und inwieweit solches in der Tat der Fall gewesen sei und welche Korrekturen demnach an den bezüglichen Lehren anzubringen seien, um sie zu einer Allgemeinheit zu erheben, die ihnen für beide Gebiete der Wirtschaft Geltung verleiht.

Der Zweck war dadurch zu erreichen, daß der Mensch als Wirtschafter der Natur allein gegenüberstehend ins Auge gefaßt, von den sozialen Beziehungen hingegen zunächst abgesehen wurde. In der Synthese finden dann die sozialökonomischen Erscheinungen ihren Platz.

Von den theoretischen Konsequenzen dieses Vorgehens sei die wichtigste als Beispiel angeführt. Die herkömmliche Wirtschaftstheorie bezieht die Dienstleistungen in den Gutsbegriff ein, wodurch Beziehungen des Menschen zur äußeren Natur und Beziehungen der Menschen zueinander als gleiche Dinge behandelt werden. Das ermöglichte es — und wurde wohl auch dadurch veranlaßt — daß die Vorgänge der Dienstvergütung durch Analogie der Preisbildung der Waren unter Konkurrenz von Angebot und Nachfrage erklärt werden konnten. Die Analogie ist freilich nicht in alle Einzelheiten zu verfolgen; es treten Umstimmigkeiten zutage, da wichtige Aussagen, die für Sachgüter gelten, auf die Dienste keine Anwendung zulassen, aber die Analogie genügte recht und schlecht für den bezeichneten Zweck. In der Staatswirtschaft liegen die Dinge anders, hier sind der Verschmelzung der Dienstleistungen mit dem Gutsbegriff theoretische Konstruktionen entsprossen, an welchen die Logik Anstoß nehmen muß. Solchen ist durch Festlegung des (wirtschaftlichen) Gutsbegriffes auf „Sachgüter“ ein Ende bereitet.

Da die Staatswirtschaft der Gegenwart die vollentwickelte Privatwirtschaft voraussetzt und die beiden Seiten der Wirtschaft einander bedingen, so mußten aber auch die Erscheinungen der Privatwirtschaft in ihren allgemeinen Zusammenhängen so weit verfolgt werden, als zum Verständnis ihrer Wechselbeziehungen zur Staatswirtschaft notwendig erschien.



Die gewonnenen obersten Begriffe bezeichnen die Erscheinungen, in welchen die Triebfedern des wirtschaftlichen Handelns mit Bezug auf die von der Natur gebotenen Mittel enthalten sind. Als solche erkennen wir „Bedürfnis“ und „Wert“, in letzteren die „Kosten“ als Werterscheinung einbezogen verstanden. Die Wirtschaftshandlungen vollziehen sich durch die seelischen Vorgänge, die sich bei jedem menschlichen Handeln abspielen. Die „Grundlegung“ ist ein Versuch, die Psychologie in dieser Richtung für die Nationalökonomie nutzbar zu machen. Seine Unvollkommenheit, soweit nicht der Verfasser an ihr Schuld trägt, ist dem damaligen Stande der Wissenschaft zuzuschreiben. Immerhin war schon damals die Erkenntnis gesichert und konnte zum Ausgangspunkte genommen werden, daß das Gefühl als das wesentlich Wirksame in den Handlungen anzusehen ist. In der Zeit, welche seither verflossen, sind bedeutende Fortschritte gemacht worden, teils in der Psychologie selbst — die sich inzwischen viel mit Wert und Wertung beschäftigt hat — teils durch monographische Arbeiten, welche die Anwendung auf die Volkswirtschaftstheorie bezielten.[1])

Die Vertiefung der Erkenntnisse durch die erwähnten Fortschritte hat zu einer auf allgemeiner Übereinstimmung beruhenden endgültigen Lösung zwar noch nicht geführt, was auf abweichende psychologische Grundanschauungen zurückzuführen ist. Immerhin aber ist ein gewisser Einklang der Ansichten in einem Sinne festzustellen, der eigentlich von der in der „Grundlegung“ vertretenen Lehrmeinung nicht sehr verschieden ist. Demnach erblicken wir im „Bedürfnis“ das mit dem Streben nach Erreichung unserer leiblichen und geistigen Lebenszwecke (Wohlfahrt) notwendigerweise verbundene Begehren nach den in beschränktem Maße gegebenen äußeren Mitteln (Güter), und im „Wert“ eine auf der Abhängigkeit konkreter Bedürfnisbefriedigungen je von bestimmten Gütern beruhende gefühlsmäßige Beziehung des Wirtschaftssubjektes zu eben diesen Gütern.[2])

Für die Wortfassung vorstehender Definitionen war das Bemühen um größte Kürze des Ausdrucks maßgebend, was der sprachlichen Form und vielleicht der Präzisierung des Begriffinhaltes nicht gerade förderlich war.

---

[1]) Diese Fortschritte, soweit der Verfasser sie sich als Lesefrüchte angeeignet hat, sind in seinem Buche „Der Kapitalzins, kritische Studien”, Abschnitt „Bedürfnis und Wert im Lichte der Psychologie” dargestellt und für das spezielle Thema der Untersuchung verwertet. Das Buch ist während des Krieges (1916) in Berlin erschienen.

[2]) Der sprachliche Ausdruck, welchen diese Beziehung bei den Theoretikern gefunden hat, kann zu Mißverständnis führen. Man nennt sie „Grenznutzen”, *rareté*,

Zur Erläuterung nur folgende Bemerkungen. Die Wertung der Güter ist eine „übertragene“, abgeleitet von der Wertung der Lebenszwecke, die durch die betreffenden Güter erreicht werden. Diese letztere Wertung ist ein originärer seelischer Vorgang, seine Erklärung Sache der Philosophie. Diese „primären Werte“ sind für die Wirtschaft ein Gegebenes, die Wirtschaftswissenschaft hat sich mit ihnen nicht zu befassen. Sie kommen für uns nur als relative in Betracht. Man könnte die Übertragung der Schätzung von den Zwecken auf die Mittel als eine unmittelbare annehmen. In diesem Falle würde das Bedürfnisgefühl als Zwischenglied wegfallen. So läßt sich eine Lehrmeinung auffassen, deren Inhalt in den Schluß zu fassen ist: Das Werten besteht im Vorziehen des einen gewerteten Dinges gegenüber dem andern. Man zieht jeweils unter gegebenen Umständen die Erreichung eines bestimmten Lebenszweckes vor der Erreichung eines andern. Demgemäß zieht man auch ein Gut, von dessen Besitz und Verwendung die Erreichung des erstgedachten Zweckes abhängt, einem Gute vor, welches dem anderen Zwecke dient.

Dem ist jedoch Ausschlaggebendes entgegenzuhalten. An die Wertung der Zwecke schließt sich zunächst das Streben nach Erreichung der Zwecke durch die Mittel der Außenwelt an: eben das Bedürfnis. Dieses Streben qualifiziert sich als Gefühlsäußerung. Eine bekannte philosophische Grundanschauung will das durch den Hinweis darauf erweisen, daß hierin nur ein Fall des allgemeinen dem Menschen innewohnenden Strebens nach Lust und Vermeidung von Unlust vorliege. Es ist klar, daß für den, der diese Meinung vertritt, die Qualifikation des „Bedürfnis“ als Gefühl *eo ipso* entschieden ist. Eine andere Ansicht geht dahin, daß Lustgefühle zwar nicht das Ziel unseres Zweckstrebens sind, wohl aber eine Begleiterscheinung, die mit dem Begehren der Zweckerreichung in irgendeiner kausalen Verbindung steht, über welche die Psychologen sich ihre Meinung zu bilden haben. Auch damit ist in dem Begriffe „Bedürfnis“ das Gefühl eingeschlossen. Zufolge dieser Qualifikation erscheinen die Bedürfnisse als Seelenzustände gleicher Art, die sich nur quantitativ, das ist durch die

---

final oder *marginal utility*, *ofelimità*. In dieser Wortfassung kann sie oberflächlichem Denken als eine Eigenschaft der Güter erscheinen, was jede Erkenntnis der Natur der Erscheinung ausschließt. Schließlich ist dasselbe von dem Namen „Wert“ zu sagen. Mit Rücksicht hierauf empfiehlt es sich von „Wertung“ anstatt von Wert zu sprechen. Dem steht freilich entgegen, daß solche Abstrakta in unseren Denkgewohnheiten so alteingelebt sind, daß wir sie in der Rede schwer entbehren können.



Stärke des Begehrens nach Befriedigung, die von der Wertung der bezüglichen Zwecke abhängt, unterscheiden.

Die Wirksamkeit der Bedürfnisse als Motivation von Wirtschaftshandlungen ist nicht zu bezweifeln. Mit Bezug auf ein gegebenes Gut entscheidet der Wirtschafter über seine Verwendung lediglich mit Rücksicht auf das stärkste der in Vergleich kommenden Bedürfnisse, ein übertragener Güterwert kommt hiebei gar nicht in Frage.

Mit solch einfacher Sachlage ist aber bekanntlich die Wirtschaft nicht erschöpft. Vielmehr sieht der Mensch sich genötigt, die in der Natur vorhandenen beschränkten Mengen technisch nutzbarer Stoffe in dem den verschiedenen Lebenszwecken jeweils dienlichsten Verhältnisse zu verwenden. Hier tritt nun der Güterwert in Funktion. Wird ein Stoff unter dem bezeichneten Gesichtspunkte ins Auge gefaßt, so wird die eben durch ihn gesicherte Bedürfnisbefriedigung im Wege der Assoziation dem Geiste gegenwärtig. Infolgedessen ist dem wirtschaftenden Menschen dieser Bestandteil der Außenwelt fortab nicht gleichgültig, sondern wird ein Gegenstand, dessen Gewinn ihm Freude, dessen Verlust Leid bereitet, da er auf das Mittel das Gefühl überträgt, welches der Zweck anregt. Bei Gütermengen, die aus gleichen Teilen bestehen, ergibt sich bezüglich der Abhängigkeit der einzelnen Zwecke von bestimmten einzelnen dieser Gutstücke ein Sachverhalt, den bekanntlich die Grenznutzentheorie erfaßt hat. Soweit er Platz greift, kann man den Güterwert als übertragenen Grenznutzen bezeichnen. Nach der Stärke des Wertgefühles zieht der Mensch unter den jeweils vorliegenden Umständen ein Gut dem andern vor und darin äußert sich eben das Quantitätsverhältnis, in welchem der Mensch die verschiedenen Stoffe als Güter nutzt. Dieses Quantitätsverhältnis wird ebenfalls Wert genannt.

Zu der Darstellung in der „Grundlegung" ist noch eine Ergänzung notwendig, die gerade mit Rücksicht auf die Formverschiedenheit, welche die begrifflich bezeichneten Erscheinungen in der Staatswirtschaft zeigen, wichtig erscheint. In jener Darstellung ist, in dem Bestreben, die psychologische Begründung der ökonomischen Begriffe zu erweisen und zu betonen, die Wirksamkeit des Gefühls in den Vordergrund gestellt und dieser gegenüber die Wirksamkeit der Reflexion nicht ausdrücklich hervorgehoben. Die auf der Erkenntnis des Kausalzusammenhanges zwischen den Lebenszwecken und den in der äußeren Natur in beschränktem Maße verfügbaren Mitteln beruhenden Gefühlsregungen des Bedürfnisses und des Güterwertes

sind sicherlich als die ursprünglichen Motive des wirtschaftlichen Handelns anzuerkennen. Es übt aber auch die Reflexion, ausgehend von der Erfahrung über die Folgen der emotionellen Handlungen, auf die nachfolgenden Handlungen Einfluß. Sie gewinnt mit der vorschreitenden geistigen Entwicklung, bestärkt durch Erziehung und Unterricht, über die Gefühlsimpulse die Oberhand, bis letztere schließlich im regelmäßigen Verlaufe des alltäglichen Wirtschaftens in das Unterbewußtsein zurückgedrängt sind. Mit Bezug auf das Bedürfnis können wir das im planmäßigen Handeln des „Haushalts" durch die Verteilung einer bestimmten Gütersumme (Einkommen) auf die verschiedenen Verbrauche nach dem Grade ihrer Notwendigkeit und Erwünschtheit täglich in unzähligen Fällen bestätigt sehen. Das gleiche findet beim Werte statt, nur in minder durchsichtiger Weise. Zunächst bietet jedem Einzelnen das im Gedächtnis bewahrte bei früheren Wirtschaftshandlungen zutage getretene Quantitätsverhältnis bestimmter Güter den Anhalt bei neuen Fällen. Dazu tritt nun aber in der Wirtschaft der Wirklichkeit die Einbeziehung in den Tauschverkehr. Durch diesen wird das als Resultierende der in ihm sich kreuzenden Individualwerte zum Vorschein kommende Quantitätsverhältnis der Güter für jeden im Verkehr stehenden verbindlich, so daß er es seinen Wirtschaftshandlungen zugrunde legen muß, solange nicht eine Änderung durch Änderung der subjektiven Werte, beziehungsweise der diese bedingenden wirtschaftlichen Umstände eintritt. Da alle Güter gegeneinander umsetzbar geworden sind, so kann man sie im Gelde auf eine Einheit zurückführen, derart, daß alle diese Quantitätsverhältnisse durch Zahlen dieser Einheit ausgedrückt werden. In den Verhältnissen dieser Zahlen ist der Wert der Güter unserem Geiste gegenwärtig. Dadurch wird der Wert rechenbar. Rechnen bildet sicherlich den denkbar größten Gegensatz zu Gefühlsregungen und niemand würde ohne Einsicht in diese genetische Entwicklung die ursprüngliche Erscheinung in den Erscheinungen unseres Alltaglebens wiedererkennen. Die Reflexion erstreckt sich aber auch auf Handlungen anderer Personen und es ist daher klar, daß sie im kollektivistischen Lebensgebiete eine große Rolle spielen muß. Sie liegt vor in allen Wirtschaftshandlungen, welche Organe des Verbandes für die Verbundenen vornehmen, oder insofern Verbandsmitglieder gegenseitig über ihren Wertstand Urteile fällen. Hier herrscht also das Werturteil vollständig und es wird beim Aufbau der Staatswirtschaft auf die entwickelte Privatwirtschaft geradezu ein ziffermäßiges. Diese Auffassung des Verhältnisses der verstandesmäßigen zur gefühlsmäßigen Motivation

bedeutet, daß jene mit dieser im Wirtschaftsleben in Hinsicht auf Anlaß und Wirkung zusammenfällt. Mit Rücksicht auf das Gesagte sind Stellen der „Grundlegung", die dem Wortlaute nach lediglich auf Gefühlsäußerungen zu deuten wären, erweitert richtig auszulegen.

Die Elementarerscheinungen müssen in den kollektivistischen Wirtschaftshandlungen in ihrem ganzen Wesen erkennbar sein, somit ergeben sich aus unseren wirtschaftlichen Prämissen Lehrsätze, die für die Charakteristik der Erscheinungen des Finanzwesens als Wirtschaftsvorgänge entscheidend sind. Gerade in dieser Hinsicht erweist sich aber ein Glied in der Gedankenkette der „Grundlegung" als brüchig. Darauf bezieht sich die Bemerkung in der Einleitung, wo von einer Richtigstellung gesprochen wird. Es ist erforderlich sie sofort vorzunehmen und eben hier ist hiezu der geeignete Ort.

Aus dem Umstande, daß die Abhängigkeit der auf die Erhaltung und Entfaltung unseres Lebens gerichteten Zwecksetzungen von der beschränkten Außenwelt eine objektive Beziehung darstellt, die im kollektivistischen Verbande genau so besteht wie in der Individuallebensführung, wird gefolgert, daß bei den kollektivistisch verbundenen Individuen der durch jene Beziehung angeregte psychische Vorgang sich in gleicher Weise für die Kollektiv- wie für die Individualbedürfnisse abspiele. Das ergebe eine Koordination der beiden Bedürfnisgruppen in den Bedürfnisständen. „Während das Individuum nach einer Seite hin für die Zwecke seiner Sonderexistenz der Abhängigkeit von den äußeren Mitteln sich bewußt ist, empfindet es nach der andern Seite das gleiche hinsichtlich der Bedingtheit des Gemeinschaftslebens und dessen einzelner Zwecksetzungen, die zugleich seine Zwecksetzungen sind."[1]) Genau besehen erscheint diese These formal-logisch aus dem allgemeinen Bedürfnisbegriffe als Konklusum abgeleitet. Indes ist zu beachten, daß das geschieht, ungeachtet Umstände erwähnt sind, welche einer solchen Schlußfolgerung entgegenstehen. So wird hervorgehoben,[2]) daß, während im Einzelleben jeder das Bewußtsein seiner Zwecke hat, das gleiche bezüglich der Kollektivlebenszwecke nicht bei allen im Verbande inbegriffenen Individuen der Fall zu sein braucht, da ja die Einzelnen nur zu ihrer Einordnung und Unterordnung in den kollektivistischen Verband sich gedrängt fühlen, die konkreten Äußerungen des Verbandes aber von den jeweiligen Trägern des

[1]) Grundlegung, § 31, S. 194.
[2]) Ebenda, § 31, S. 193.

Gesamtlebens ausgehen. Nur soweit die tatsächliche Anteilnahme des Einzelnen am Leben der Gesamtheit reicht, trete die ökonomische Bedingtheit der betreffenden Zwecke im Bereiche seines Lebens zutage, habe er somit am Kollektivbedürfnis Anteil. Und es wird ausdrücklich anerkannt, daß die Anteilnahme des Einzelnen am Leben der Gesamtheit durch Zwang vermittelt sein kann, das Bedürfnis auch für denjenigen bestehen bleibt, welcher im Gegensatz zur Gesamtheit den Zweck etwa nicht will. Trotz dieser Einschränkungen wird an der Gleichartigkeit der Erscheinung in beiden Sozialgebieten festgehalten und aus dieser der Schluß gezogen, daß lediglich eine tatsächliche Verschiedenheit der Intensität der einzelnen konkreten Bedürfnisse beider Bedürfnisgruppen über ihre Befriedigung ohne Unterschied der Art entscheide, wobei im Zusammenhange der Darstellung die Intensität auch der Kollektivbedürfnisse als individuell empfunden erscheint.

Das ist der Gedankengang, gegen den die Kritik ernste Einwände erhoben hat. Sein Konklusum — wurde bemerkt — würde praktisch dahin lauten, daß die Steuern vom Einzelnen, nach den Verhältnissen seiner Wirtschaft von ihm selbst bemessen, freiwillig entrichtet würden. Der krasse Widerspruch mit der Wirklichkeit beweise die Hinfälligkeit der Beweisführung.[1]) Einer Theorie, welche derart als im Widerspruch mit der Wirklichkeit stehend erwiesen wird, ist das Todesurteil gesprochen.

Indes ist ein Umstand zu verzeichnen, welcher im vorliegenden Falle der Exekution des Todesurteils im Wege steht. Es zeigt sich nämlich, daß in der weiteren Entwicklung der Theorie von der Prämisse, die in der uneingeschränkten Gleichartigkeit des Kollektivbedürfnisses mit dem individuellen liegt, kein Gebrauch gemacht wird. Die erwähnte praktische Konsequenz, auf welche die Einwendungen sich stützen, wird nicht gezogen: eine Steuerlehre in diesem Sinne wird nicht vorgetragen. Viel-

[1]) Die Kritiker haben auch angeführt, daß der staatliche Zwang übersehen werde und daß die Auffassung des subjektiven Bedürfnisses als durch das Gefühl vermittelt nicht zutreffe, da in der Staatswirtschaft nur reflektierte Handlungen vorliegen. Die beiden letzterwähnten Ausstellungen sind nicht haltbar, denn der Zwang wurde — ganz abgesehen von der ausdrücklichen Erwähnung in der zitierten Stelle — schon als im Staatsbegriffe gelegen vorausgesetzt und die durch Reflexion bewirkte Motivation ergibt doch keinen Unterschied von der emotionellen und war auch in der Begründung nicht ausgeschlossen, wenngleich im Wortlaute nur von dieser als der ursprünglichen die Rede ist. Das ist also Nebensache. In der Hauptsache aber ist der Einwand vollständig berechtigt.

mehr wird an späterer Stelle in einem andern Zusammenhange der Versuch gemacht, kollektivwirtschaftliche Vorgänge zu schildern, durch welche dasjenige herbeigeführt werde, was geschähe, wenn die Verbandsmitglieder in freier Hingabe Güter aus ihrem Besitze für Kollektivzwecke nach dem erwähnten Gesichtspunkte verwenden würden. Es wird ein verwickelter Vorgang dargestellt, dem dieses Ergebnis zugeschrieben wird.

Hiemit verrät sich ein wunder Punkt, eine Inkongruenz in der Theorie, die eine Klärung erforderlich macht.

Die Klärung ergibt sich aus einem Umstande, der bei näherem Eindringen in die Mannigfaltigkeit der kollektivistischen Zwecksetzungen nicht zu übersehen ist. Diese zeigen nämlich in betreff des Anteils der Teilhaber am gemeinsamen Zwecke einen durchgreifenden Unterschied. Es gibt Fälle solcher, bei welchen der Anteil jedes Einzelnen ausscheidbar, somit seiner Größe nach bestimmbar ist. Folglich ist in diesen Fällen ein Vergleich mit den Zwecksetzungen des Sonderlebens möglich und es kann daher eine Bedürfnisbefriedigung nach dem Gesichtspunkte der Rangordnung ohne weiteres Platz greifen. Bei Kollektivzwecken anderer Art hingegen ist der Anteil des Einzelnen unbestimmbar, da sie auf Herbeiführung und Erhaltung dauernder Wohlfahrtszustände gerichtet sind, die alle Verbandsmitglieder ununterscheidbar hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Individuallebensführung umfassen. Man denke an staatlichen Schutz, Rechtspflege, Abwehr ansteckender Krankheiten usw. Zwecksetzungen dieser Art ergeben Kollektivbedürfnisse im vollsten Sinne des Wortes: die eigentlichen Kollektivbedürfnisse. Diese hat man im Auge, wenn man im allgemeinen von Kollektivbedürfnissen spricht, da Kollektivzwecke der vorher erwähnten Art nur in beschränktem Maße zu verzeichnen sind. Bei der Unmeßbarkeit des Nutzens für jeden Einzelnen ist hier ein individueller Vergleich mit den Sonderlebenszwecken und somit eine individuelle Wahl zwischen den Befriedigungen ausgeschlossen.

Damit ist aber auch schon der Hinweis auf den wirklichen Sachverhalt gegeben. Da mit Rücksicht auf die beschränkten Befriedigungsmittel eine Wahl stattfinden muß, so kann sie nur kollektivistisch vor sich gehen. Es können nur bestimmte Kollektivbedürfnisse gegenüber bestimmten Sonderbedürfnissen der Individuen in kollektiver Zusammenfassung (als Summe der Einzelwirtschaften) zur Geltung kommen. Es ist die Wichtigkeit bestimmter Verbandzwecke gegenüber der kollektiv erfaßten Wichtigkeit bestimmter Zwecksetzungen des Individuallebens aller Verbundenen in

Betracht zu ziehen. Danach ist je bestimmten Kollektivbedürfnissen der Vorrang in der Befriedigung gegenüber bestimmten Individualbedürfnissen der Verbandsmitglieder und wieder letztgedachten Bedürfnissen dieses Inhalts und Umfangs der Vorrang vor anderen Kollektivbedürfnissen einzuräumen, was durch kollektivistische Willensbildung geschieht.

Die den unterscheidbaren Gruppen der Kollektivtätigkeit entsprechenden Finanzmaßnahmen.

Bei allen Kollektivtätigkeiten, einschließlich derjenigen, von welchen zuletzt die Rede war, fallen die den Verband bildenden Individuen, auch in ihrer Vertretung durch Verbandsorgane, als die Handelnden in unseren Gesichtskreis. Gerichtet ist das Gesamthandeln auf konkrete Individuen, sei es als einzelne, sei es als Gesamtheit, deren Lebensförderung die Zwecksetzungen bewirken. In diesem Sinne sind die Individuen Objekte der Kollektivtätigkeit; wohl zu unterscheiden von dem Sinne, in welchem die Einzelnen zufolge der Berührung durch die Technik der Kollektivtätigkeit Objekte derselben bilden.[1])

Alle diese Betätigungen haben wirtschaftlich den gleichen Charakter. Die Verwirklichung der Zwecke bedingt die Heranziehung von Gütern, die aus den Einzelwirtschaften ausscheiden und in der Technik der Kollektivbetätigung zur Verwendung gelangen, sei es als unmittelbarer Verbrauch, sei es als Vergütung für Dienstleistungen der Verbandsorgane. Diese Güter bilden die „Kosten", und zwar die aus der Einzelwirtschaft ausscheidenden Kosten für jeden Einzelnen; die als Gesamtsumme zur Verwendung gelangenden die Kosten für den Verband, das ist die Gesamtheit der Verbundenen als handelndes Subjekt. Die Wirtschaftlichkeit erfordert, daß die betreffenden Gütermengen in der Verwendung, zu welcher sie bestimmt werden, einem höherstehenden Bedürfnisse dienen im Vergleich zu demjenigen, dem sie entzogen werden, das ist dem an letzter Stelle der Rangordnung als befriedbar stehenden. Eine Entschließung in diesem Sinne muß im Güterwerte ihren Ausdruck finden. Nennen wir den Wert der Güter, welche ihrer bisherigen Verwendung entzogen werden, den Kostenwert und den Wert derselben Güter in der beabsichtigten Verwendung den Zweckwert, so ergibt sich der Satz: der Zweckwert muß den Kostenwert übersteigen, darf niemals hinter dem Kostenwert zurückbleiben,

[1]) Hierüber § 65 der „Grundlegung".



widrigenfalls die betreffende Wirtschaftshandlung unterbleiben müßte. Das gilt auch von den Güterübergängen aus den Einzelwirtschaften, die uns hier beschäftigen, auch von den durch den Staat erzwungenen. Wird ein Güterausgang erzwungen, welcher dem Kostenwert widerspricht, so liegt ein antiökonomischer Akt vor. Hiemit ist das gemeinsame Merkmal bezeichnet, welches die in Rede stehenden Güterübergänge als Wertungsvorgang charakterisiert. Da schon im Sinne des Wortes Kosten die Beziehung auf irgendeinen Zweck, zu welchem die Aufwendung der betreffen den Güter erfolge, eingeschlossen ist, so können wir diesen Wertungsvorgang kurz Kostenwertung nennen, wobei wir uns aber bewußt bleiben müssen, daß immer der Vergleich mit dem Zweckwert verstanden ist.

Auch für die Verbandskosten kommt derselbe wirtschaftliche Gesichtspunkt zur Geltung. Die bei Zweckbetätigungen jeder Art dem Staate erwachsenden Aufwendungen für Anschaffung von Gütern des technischen Verbrauches und für Vergütung von Dienstleistungen der Verbandsorgane stellen jedoch zugleich sozialökonomische Beziehungen zwischen der Gesamtheit der Verbundenen und denjenigen Individuen dar, die als Verkäufer und Soldempfänger auftreten. Im Hinblick auf jene Aufwendungen wird das egoistische Interesse der Verbandsmitglieder gegenüber den Verkäufern und den Soldempfängern in der Richtung angeregt, daß nicht mehr aufgewendet werde als nach Lage der wirtschaftlichen Umstände erforderlich ist: keine höheren Preise und Entlohnungen gezahlt werden, als welche im privatwirtschaftlichen Verkehre unter gleichen Umständen sich tatsächlich ergeben.[1]) Ein Gesetz über die Bemessung der Beamtengehalte zum Beispiel ist der Ausdruck des Gesamtwillens der Verbundenen unter der Einwirkung jenes Motivs, indes mit Modifikationen mit Rücksicht auf die Andauer des Dienstverhältnisses und auf die Anforderungen an die Lebensführung, welche nach den jeweiligen Anschauungen die Stellung der betreffenden Personen als Vertreter der Autorität des Verbandes gegenüber seinen Angehörigen mit sich bringt. Daß auch hier jene politischen „Störungen“ einwirken können, wenn die herrschende Klasse, welche die Verbandsorgane aus ihrer Mitte bestellt, ihre Macht egoistisch zum Vorteile ihrer Angehörigen ausnutzt, braucht wohl nur angemerkt zu werden.

---

[1]) In der „Grundlegung“ wurde diese Seite der kollektivistischen Wirtschaftshandlung kollektivistische Kostenwertung im engeren Sinne genannt, weil dabei noch keine Beziehung auf konkrete Zwecke vorliegt.

Für das Ausmaß der Güterübergänge von der Einzel- in die Staatswirtschaft, insbesondere auch für das Maß der aus jeder Einzelwirtschaft für Kollektivzwecke auszuscheidenden Güter, wird, wie für jeden Güterausgang, der Individualwert entscheidend. Je niedriger jemand die Einheit seines Güterbesitzes wertet, eine desto größere Anzahl solcher Einheiten (Geld) ist er bereit, für einen bestimmten Zweck, wenn es notwendig ist, aufzuwenden. Außerdem sind aber auch die sozialökonomischen Beziehungen, die zwischen den Verbandsmitgliedern als den Subjekten der Zwecktätigkeit und den die Nutzwirkungen genießenden Individuen obwalten auf das Maß der zu übertragenden Güter von Einfluß: die Gestaltungen des Verhältnisses, in welchem die Individuen sich im Verbande egoistisch und altruistisch oder in dem eigenartigen Mischungsverhältnisse des Mutualismus gegenüberstehen. Nur darf diese Maßbestimmung die Kostenwertung nicht beeinträchtigen.

Jene sozialökonomischen Beziehungen werden aber angeregt je nach der Verschiedenheit, welche die Kollektivbetätigungen aufweisen mit Bezug auf den Kreis der Personen, die sie je nach Anlaß und Zweck der Betätigung als Objekte berühren, und mit Bezug auf die Art der Lebensförderung, die sie vermitteln. Nach diesen Verschiedenheiten lassen sich die staatlichen Zwecktätigkeiten in eine Anzahl Gruppen einordnen und dementsprechend auch die Maßnahmen auseinanderhalten, mit welchen der Verband, beziehungsweise die Staatsorgane die Güterübergänge nach Anlaß, in Betracht kommenden Einzelwirtschaften und Ausmaß des Güterbetrages bestimmen. Das sind eben die Finanzmaßnahmen, die wir derart als Gruppen von Wirtschaftshandlungen erfassen.

Führen wir uns die Gruppen der Kollektivtätigkeiten in folgender rascher Überschau vor.

Einen durchgreifenden Unterschied zwischen den kollektivistischen Zwecksetzungen ergibt der Umstand, daß gewisse Verbandzwecke neben der allgemeinen Beteiligung der Verbandsmitglieder einzelne bestimmte Individuen in ihrer Sonderlebensführung betreffen, wogegen bei anderen Kollektivbetätigungen eine solche Sonderbeteiligung nicht wahrnehmbar ist. Dadurch heben sich die erstgedachten als eine genau umschriebene Gruppe heraus, die wir partikulare Kollektivtätigkeiten genannt haben.[1])

[1]) Da diese Unterscheidung und ihre Konsequenzen zur allgemeinen Anerkennung gelangt sind, so ist größte Kürze gestattet, selbst um den Preis geringerer Deutlichkeit.



Die partikularen Kollektivtätigkeiten beruhen darauf, daß entweder die Befriedigung von Individualbedürfnissen durch kollektivistische Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen das Mittel zur Erreichung eines Kollektivlebenszweckes bildet, oder daß Zwecktätigkeiten der letztgedachten Art in ihrer technischen Durchführung aus diversen Anlässen zugleich direkt oder indirekt einen ausscheidbaren Sondervorteil für bestimmte Individuen bieten. Hier wird der kollektivistische Egoismus der Verbandsmitglieder in der Richtung angeregt, daß sie von den beteiligten Singularwirtschaften die Aufbringung der Mittel für die betreffende Individuallebensförderung in jedem einzelnen Falle beanspruchen. Daneben wird aber ein durch das Verbandsgefühl angeregter Altruismus beschränkten Maßes wirksam, und zwar in verschiedenem Maße, je nachdem der eingeschlossene Gesamtlebenszweck es bedingt.

Dadurch scheiden sich die partikularen Kollektivtätigkeiten wieder in zwei Untergruppen. Bei der einen waltet auch im kollektivistischen Verbande der normale Egoismus gleich dem des individuellen Geschäftslebens, greift mithin das gleiche Verhalten wie das eines Privatunternehmers gegenüber den Abnehmern seiner Produkte Platz. Der kollektivistische Altruismus spielt nur so weit herein, als der Verband als monopolistischer Unternehmer aus besonderen Anlässen einzelne Modifikationen in der Preisstellung zugunsten bestimmter Singularwirtschaften eintreten läßt, die einem Privatunternehmer fernliegen würden, die aber in der Regel die Gesamtsumme der überwiesenen Güter nur sehr wenig beeinflussen. Im übrigen verhält sich die Gesamtheit der Verbundenen gleichgültig dazu, in welchem Maße die Abnehmer in Gemäßheit ihres Individualwertstandes von den angebotenen Gütern oder Dienstleistungen Gebrauch machen. Für Kollektivbetätigung dieser Art legt sich der Name „öffentliche Unternehmung“ nahe. Die Preise, zu welchen sie den Sonderwirtschaften ihre Produkte anbietet, sind Taxpreise.

Ein höherer Grad von Altruismus tritt ein, wenn der Verband sich bewogen fühlt, den betreffenden Individuen ein bestimmtes Maß von Sonderlebensförderung zu sichern. Sofern es sich um Befriedigung von Individualbedürfnissen handelt, die davon abhängt, daß die Wirtschafter imstande sind, die angebotenen Güter oder Leistungen in Gemäßheit ihres Wertstandes zu erwerben, wird der Zweck dadurch erreicht, daß der Verband die Preise in einer Höhe bemißt, die bei keiner der in Betracht kommenden Sonderwirtschaften als Kostenwert den Zweckwert übersteigt,

wie immer die Kosten sich dem Verbande selbst stellen, was erklärlicherweise nur nach weiten Durchschnitten von Besitzständen durchführbar ist. Bei Leistungen, für welche bestimmte Individuen als Nutzempfänger unfreiwillig, wenngleich aus besonderem Anlaß, die Betätigung von Verbandsorganen in Anspruch nehmen (Amtshandlungen) wird, wieder ohne Rücksicht auf die Selbstkosten, ein Güterbetrag von den Betreffenden eingehoben, der dem Wertstande der verschiedenen Wirtschaften — abermals in Durchschnittsabstufungen — und selbst, wenn der Zweck es erfordert, dem Wertstande auch der Mindestbegüterten entspricht, letzteres also nach dem durchschnittlichen Wertstande der großen Masse der Bevölkerung. Es wird also das Maß der zu übertragenden Güter so bestimmt, daß, wenn der Güterübergang freiwillig wäre, er wirtschaftlich erfolgen würde, bei höherem Güterbetrage jedoch nicht erfolgen könnte. Bei Personen, deren Besitzstand nicht weiter als zur Bestreitung der physischen Lebensnotwendigkeiten im strengen Sinne reicht, wird altruistisch von Erhebung eines Güterbetrages ganz abgesehen. Einrichtungen dieser Art nennen wir „öffentliche Anstalten" und die betreffenden Güterübergänge Gebühren. Der Ausfall an Kostendeckung wird auf den Verband als Kosten des einschlägigen Gesamtlebenszweckes übernommen.[1])

Die andere Gruppe von Kollektivtätigkeiten umfaßt diejenigen, deren Zwecke und Wirkungen unmittelbar auf die Gesamtheit der Verbandsmitglieder gerichtet sind, und auch in dieser sind wieder zwei Untergruppen auszusondern nach dem bereits bemerkten Unterschiede, ob das Maß an Lebensförderung, das der Einzelne als Anteil zu verzeichnen hat, bestimmbar ist oder nicht. Bei diesen kollektivistischen Zwecksetzungen sind alle Verbandsmitglieder Handelnde und Nutzempfänger zugleich, in der einen

---

[1]) Man hat die Scheidung der Kosten in General- und Spezialkosten herangezogen, um die Gebühren und ihre Höhe auf letztere zu beziehen. Das ist theoretische Willkür und entspricht nicht der Wirklichkeit: die Wertung ist das Entscheidende. Das Verhältnis zu den Kosten ergibt sich erst nachhinein. In Italien hat bekanntlich Pantaleoni durch seine Abhandlung *Considerazioni sulle proprietà di un sistema di prezzi politici* (*Giornale degli Econ.* 1911) die Erfassung dieser Gruppen von Güterübergängen zwischen den Singularwirtschaften und der Staatswirtschaft als Werterscheinungen mächtig gefördert. Mit dem angeführten Namen sollen Preise bezeichnet sein, deren Ausmaß außer durch die Wertung durch ein besonderes Motiv bestimmt, also modifiziert wird. Das würde für die in Rede stehenden Güterübergänge die Aussage bedeuten, daß bei Bemessung ihrer Höhe immer politische Gesichtspunkte im eigentlichen Sinne des Wortes mitspielen. Das trifft bei den Taxpreisen und Gebühren gewiß nicht zu.

Eigenschaft beschließen sie, in der anderen tragen sie gemeinsam die Kosten. Im Verhältnis der Einzelnen zueinander wird hier der **Mutualismus** wirksam: ein durch die Notwendigkeit des Zusammenwirkens zur Erreichung des gemeinsamen Zieles geweckter Altruismus, gerichtet auf diese gegenseitige Unterstützung, mit Ausschluß des Egoismus, soweit der Zweck es erfordert. Jeder der Teilnehmer findet sich zur Betätigung bestimmt, wenngleich sie anderen nützt und unbekümmert um das Maß dieses Nutzens im Vergleich zu seinem eigenen, wenn er nur für sich selbst den Zweck erreicht. Die Übereinstimmung in dieser Sinnesrichtung ist ein Band formaler Gleichheit, das sich um die Verbundenen schlingt. Mit Bezug auf die Kosten bleibt die Spannung des Egoismus zwischen den Teilnehmern insoweit bestehen, daß keiner einen Vorteil gegenüber dem andern erlange, da bei der Zusammensetzung der aufzubringenden Kostensumme aus Teilbeträgen ein Minus in den Beiträgen auf der einen Seite eine Erhöhung der Teilbeträge für die andere Seite bedeuten würde. Solches ist ausgeschlossen, wenn jeder das volle Maß an Güteraufwand für den Zweckanteil leistet, das er in seiner Sonderwirtschaft unter gleichen Umständen aufwenden würde, das ist: was er bereit wäre nach seinem Individualwertstande aufzuwenden, wie wir solches ja auch in freien mutualistischen Vereinigungen beobachten können. Derart findet das Interessenverhältnis der Teilnehmer untereinander seinen Ausdruck darin, daß der Kostenanteil eines jeden sich nach seinem Individualwertstande bemesse. Durch das Zusammenwirken nach diesem Gesichtspunkte ist auch die wirtschaftlichste Verwirklichung des Zweckes gesichert, die in der Absicht aller gelegen ist. Das Gesamthandeln läuft in einen Güterverbrauch aus, der entweder direkt Bedürfnisbefriedigung der Teilnehmer ergibt, oder als Kapitalanlage solche vermittelt.

Für die Auswirkung der bezeichneten Dispositionen zu konkreten Wirtschaftshandlungen wird nun der Unterschied hinsichtlich der Bestimmbarkeit des Ausmaßes der individuellen Anteile bedeutsam. Eine Ausscheidbarkeit der Beteiligung der Einzelnen am Gesamtergebnisse kann wohl nur in einem kollektivistischen Übergangsgebilde, in welchem die Wirksamkeit der öffentlichen Anstalt auf alle Verbandsmitglieder ausgedehnt erscheint, oder bei Zwecksetzungen Platz greifen, die dem Wirtschaftsleben selbst angehören, für die Gesamtheit der Verbundenen einen dem Verkehrswerte noch schätzbaren Vermögensvorteil bezielen, an dem jeder nach Maßgabe seines Besitzes beteiligt ist. Zwecksetzungen der letzteren Art werden

daher im Bereiche der engeren örtlichen Verbände in die Erscheinung treten.

Das wirtschaftliche Vorgehen ist auf Grund der dargestellten Prämissen gegeben. In Fällen der erstgedachten Art werden von den Nutzempfängern periodisch Güterbeträge erhoben, die als Pauschalierung von Gebühren aufzufassen sind: nach dem Gesichtspunkte der Gebühren bemessen für alle Teilnehmer im gleichen Verhältnisse zu den betreffenden Besitzständen, deren Ausmaß aus äußeren Merkmalen, zum Beispiel Wohnungsmiete, zu entnehmen ist.

Wichtiger für unseren Vergleichszweck sind die Fälle der letzterwähnten Art. Es erfolgt zunächst die kollektivistische Kostenwertung im engeren Sinne, das ist die Feststellung der Gesamtkosten nach dem früher bezeichneten wirtschaftlichen Gesichtspunkte. Sodann handelt es sich um die Bemessung der Kostenanteile nach dem Individualwertstande der Teilnehmer, was nicht anders als durch Aufteilung der Gesamtkosten nach dem feststellbaren Besitzstande, mit dem die Einzelnen an dem Zweckwerke beteiligt sind, geschehen kann. Durch Aufteilung nach diesem Maßstabe ergibt sich für jeden Einzelnen im Werte seines Nutzanteiles das Überwiegen des Zweckwertes gegenüber dem Kostenwerte, das bei der Veranschlagung vorausgesetzt wurde und ohne welches die vorliegende Wirtschaftshandlung hätte unterbleiben müssen. Wir sehen hier wieder den allgemeinen Wertungsvorgang.

Wenn, wie vorausgesetzt, die Nutzanteile meßbar sind und der Besitz eines jeden in bestimmter Beziehung zu dem Nutzen steht, so muß die Aufteilung der gesamten Kostensumme nach Maßgabe des Besitzes für die Kostenanteile aller Teilnehmer das gleiche Verhältnis zu den Nutzanteilen ergeben. Da die Unterlagen des Kalküls ziffermäßig feststehen oder mindestens annähernd festzustellen sind, so ist die vorliegende Wirtschaftshandlung unschwer mit Erfolg im Sinne aller Beteiligten durchführbar. Mit Bezug auf die Bemessung der Kostenanteile durch Aufteilung ist in der „Grundlegung" zur Kennzeichnung dieser Untergruppe der Name „Umlagen" vorgeschlagen.

Bei den Zwecksetzungen mit unausscheidbarem Anteile der Einzelnen frägt es sich nun darum, auf welchem Wege trotz der Unbestimmbarkeit des Nutzanteiles jedes Einzelnen das erwünschte ökonomische Resultat erreicht werde, wie in den eben erörterten Fällen. Damit sind wir bei dem speziellen Gegenstande unserer Untersuchung angelangt.

Die eigentlichen Kollektivbedürfnisse und ihre Befriedigung.

Zwecksetzungen der erwähnten Beschaffenheit erstrecken sich über die weiten Gebiete der staatlichen Aufgaben, die man in allgemeiner Charakteristik als den Macht- und Rechtszweck einerseits, den Kultur- und Wohlfahrtszweck anderseits bezeichnet hat. Da wir den vollentwickelten Staat vor Augen haben, so sind diese Zweckgebiete für uns ein Gegebenes, das einer weiteren Erklärung durch uns nicht bedarf. Die einzelnen konkreten Kollektivbedürfnisse ergeben sich durch die jeweils erforderlichen technischen Mittel, deren Anwendung gegenüber den Kosten als Zweck erscheint. Ein allgemeines Kollektivbedürfnis bildet die Organisation, die zur Entfaltung der Verbandstätigkeit überhaupt erforderlich ist, und die Beschaffung der Mittel des Verkehres, soweit er die territoriale Unterlage des Soziallebens abgibt. Endlich zählen hieher die Fälle des Kostenausfalls bei öffentlichen Unternehmungen und Anstalten. Wohl nur der Erwähnung bedarf es, daß auch die Betätigung der dem Staate untergeordneten örtlichen und Personalverbände einzubeziehen ist, die als kollektivistische Bildungen keinen Unterschied im Wesen gegenüber dem Staate im engeren Sinne aufweisen.

Kollektivtätigkeiten dieser Art bezwecken und schaffen Wohlfahrtszustände, die, über alle Verbandsmitglieder sich erstreckend, dem einen in gleicher Weise wie dem andern zugute kommen, wie wenn sie für jeden allein beständen. Man vergegenwärtige sich das an einem beliebigen Beispiele, etwa der Abwehr ansteckender Krankheiten: alle werden durch die bezügliche Veranstaltung vor Ansteckung bewahrt, der eine nicht mehr und nicht weniger als der andere. Man spricht daher mit Recht von Unteilbarkeit dieser Nutzwirkungen. Die Tatsache der Unausscheidbarkeit und Unmeßbarkeit individueller Anteile übersetzt sich in materielle Gleichstellung aller hinsichtlich der betreffenden Zwecksetzungen. Vom Staate für alle ins Werk gesetzt, bilden diese unter seiner Zwangsgewalt für jeden ein notwendiges Bedürfnis, also für alle ein Bedürfnis subjektiv gleichen Ranges.

Aus dieser Sachlage ergeben sich bestimmte Folgen hinsichtlich der wirtschaftlichen Absichten der Verbandsmitglieder und der daraus entspringenden Wirtschaftshandlungen. Es zeigt sich Willensübereinstimmung darin, daß der gemeinsame, für alle gleiche Zweck mit dem mindesten Güteraufwande eines jeden im möglich höchsten Maße erreicht werde, zugleich aber auch darin, daß, da es sich um ein für alle gleiches Bedürfnis

handelt, die Kostenanteile aller dem mutualistischen Verhältnisse entsprechend wertgleich seien; es versteht sich: subjektiv wertgleich. Das erste betrifft den Güterbetrag der Steuer jedes Einzelnen für sich, das ist die absolute Höhe der Steuer, das zweite betrifft das Verhältnis der Steuer je des einen zu der aller andern, das ist die relative Steuerhöhe. Die Verbindung der beiden Gesichtspunkte im wirtschaftlichen Handeln ergibt für unsere Untersuchung die Aufgabe, zunächst die Vorgänge der Bestimmung der absoluten Steuerhöhe zu analysieren und dann die Einwirkung festzustellen, welche die Handhabung des Äquivalenzprinzips auf diese ausübt. Es ist nicht überflüssig zu betonen, daß hier unter Steuerhöhe immer das Gesamtmaß des durch das Zusammentreffen verschiedener Steuern in einer Wirtschaft bewirkten Güterausgangs verstanden ist.

Die wirtschaftlich richtige Steuerhöhe besteht für jeden Einzelnen in dem Güterbetrage, welchen er den die unterste Stelle der Rangordnung einnehmenden Bedürfnisbefriedigungen zu entziehen bereit wäre, um ihn zur Befriedigung höherstehender Bedürfnisse (ausgehend von der Spitze der Rangordnung) zu verwenden. Die „höherstehenden" Bedürfnisse sind hier die in Frage kommenden Kollektivbedürfnisse. Für das Ausmaß der absoluten Steuerhöhe wird daher das Interdependenzverhältnis, das zwischen den beiden Lebensgebieten obwaltet, entscheidend. Sie stehen zueinander in dem Abhängigkeitsverhältnis gegenseitiger Beschränkung, da die jeweils für Bedürfnisbefriedigung vorhandenen Güter sich über beide verteilen. Eine Mehrverwendung für das eine bedeutet entsprechende Minderverwendung für das andere. Je mehr Güter für Kollektivzwecke gebraucht werden, desto größer wird der auf den Einzelnen entfallende Steuerbetrag, desto mehr oder auch desto wichtigere Individualbedürfnisse scheiden aus der Reihe der befriedbaren aus. Dieser einleuchtende Sachverhalt hat für die richtige Steuerhöhe eine zwingende Konsequenz. Es darf für die jeweils in Frage kommenden Kollektivbedürfnisse nur ein Güterquantum von der Höhe aufgewendet werden, daß die die Einzelnen treffenden Steuern, deren Summierung jenes Güterquantum erbringt, nur Individualbedürfnisse von der Befriedbarkeit ausschließen, die von geringerer Wichtigkeit sind als die zur Befriedigung gelangenden Kollektivbedürfnisse.

Wie ist aber festzustellen, ob das in einem gegebenen Falle tatsächlich geschieht, beziehungsweise auf welche Weise wird bewirkt, daß es geschehe?



Der Einzelne für sich bemißt wohl die Bedeutung des Entgangs bestimmter Wohlfahrtsmomente für sein Sonderleben, die Bedeutung des korrespondierenden Gewinnes an Gesamtlebensförderung, die ununterscheidbar alle Verbandsmitglieder umfaßt, kann er nicht ermessen. Aber unter dem Einfluß, den der geistige Zusammenhang des Kollektivismus auf ihn ausübt, wird er hiezu imstande: der Kollektivismus äußert seine Wirkung, indem er die Einzelnen in das Gesamtfühlen und Gesamtwollen in Hinsicht auf die gemeinsame Lebensförderung einbezieht. Auf Grund dieser Motivation erfassen die Einzelnen als Verbandsmitglieder konkrete Zwecksetzungen in ihrer relativen Bedeutung für das Gemeinleben, mit dem klaren Bewußtsein oder dem dunkeln Gefühle, daß jeder gleichen Anteil daran hat, und fügen sich der Notwendigkeit, die zu ihrer Durchführung erforderlichen Güter Individuallebenszwecken zu entziehen, insoweit jenen Kollektivzwecken höhere Wichtigkeit für alle zusammen und somit für jeden zuzuerkennen ist.[1])

Die Willensübereinstimmung in diesem Sinne kommt durch Verbandsbeschluß zum Ausdruck. Durch welche Organe der Gemeinschaft die Willensbildung erfolgt, ist theoretisch Nebensache, praktisch hingegen von höchster Wichtigkeit. Die Beschlußfassung kann amtlichen Verbandsorganen übertragen sein, die aus den leitenden Kreisen des Staates hervorgehen und über die erforderliche Kenntnis der einschlägigen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse im Staatsgebiete verfügen. Diesen liefern die Staatsbürger durch Darlegungen, Klagen, Beschwerden, selbst durch das Streben sich einer ungerechtfertigt hohen Steuer zu entziehen usw., kurz durch alle Mittel der Geltendmachung ihrer Interessen die Unterlagen zur Beurteilung der Einschränkung, welche die individuelle Lebensführung zugunsten der Staatszwecke erfahren kann. In den parlamentarisch regierten Staaten und insbesondere in Demokratien geschieht die Beschluß-

[1]) *Accanto all' uomo privato vi è l' uomo „politico" il quale vede la necessità di far parte dello Stato, di „ricrearsi" in esso, di raggiungere fini che senza lo Stato sarebbero inconcepibili. L' uomo „politico" sa od intuisce che egli è un „altro" appunto per la sua appartenenza al corpo collettivo; sa od intuisce che la sua fortuna, i suoi redditi, le sue maniere di vita sono condizionate dall' esistenza degli altri uomini e dello Stato; sa che, pagando l' imposta, egli non dà cosa creata da lui, ma cosa creata dallo Stato o da lui quale parte dello Stato. (Luigi* **Einaudi** *Osservazioni critiche intorno alla teoria dell' ammortamento dell' Imposta etc. Estr. dagli Atti della R. Academia delle Science di Torino 1918—1919*, S. 46. Eine eindrucksvolle Schilderung des Kollektivismus, das ist der geistigen Disposition, die er in den Individuen erzeugt!)

fassung von der Bevölkerung selbst in den Vertretungskörpern durch den Kampf der Meinungen und durch die politischen Machtstellungen im Lichte der Öffentlichkeit. Hier bringen die Mehrheitsvoten die den Ausschlag gebenden sachlichen Gründe (allenfalls auch den Mißbrauch der Macht zu den bewußten „Störungen") zum Ausdruck. Die „Parteien" vertreten nicht lediglich die Sonderinteressen ihrer Mitglieder, sondern auch bestimmte Anschauungen über die Aufgaben des Staates und die geistig hervorragenden Persönlichkeiten, welchen sich die verschiedenen Gruppen der Bevölkerung als ihren Führern unterordnen, vermögen beide Sozialgebiete zu überschauen. Dadurch gelingt es, daß aus dem Parteikampf ein Beschluß hervorgeht, der der relativen Bedeutung der Lebensförderung auf beiden Gebieten nach den jeweils herrschenden Anschauungen entspricht.

Ist ein Verbandsbeschluß in dem bezeichneten Sinne gefaßt worden, so ist in ihm unausgesprochen ein Werturteil enthalten: das Urteil, daß die Aufwendung der dem Einzelnen mit der ihn treffenden Steuer entgehenden Güter als Kosten mit Rücksicht auf die durch die Aufwendung erreichten Kollektivzwecke, die für jeden Einzelnen den Charakter eines notwendigen Bedürfnisses annehmen, gerechtfertigt sei. Das ist eine kollektivistische Kostenwertung vom Standpunkte der Einzelnen. Der Zweckwert übersteigt für jeden den Kostenwert; mit Ausnahme jener Fälle, in welchen notwendige Individualbedürfnisse unbefriedigt bleiben würden, solche Aufopferung des Einzellebens fordert aber der Kollektivismus nicht.

Das angezogene Interdependenzverhältnis hat aber auch eine Richtung nach der Seite des Verbandes.

Das wirtschaftliche Grundverhältnis ergibt die Nötigung, die Rangordnung der Kollektivbedürfnisse in ihrer Befriedigung einzuhalten, damit innerhalb der materiellen Schranken das Maximum an Wohlfahrtsförderung erreicht werde. Der Einzelne an sich beachtet diese Rangordnung der kollektivistischen Zwecksetzungen mit Bezug auf seinen Anteil nicht, aber die Gesamtheit muß darauf aus dem bezeichneten Grunde ihr Augenmerk richten. Dies geschieht, indem die Verbandsorgane die Rangordnung feststellen und die Befriedigung dieser Bedürfnisse in der Reihenfolge bis zu dem Grenzpunkte durchgeführt wird, an dem die als verfügbar vorausgesetzten Mittel erschöpft sind. Dabei wird, wie wir wissen, die Kostenwertung im engeren Sinne gehandhabt mit der Absicht und dem Ergebnisse, den erreichbaren Mindestaufwand im einzelnen zu erzielen und dadurch die

Reihe der mit dem gegebenen Güterquantum zu befriedigenden Bedürfnisse so viel als möglich zu verlängern. Die verfügbaren Mittel sind aber nicht fest gegeben, sondern ihr Ausmaß hängt infolge des Interdependenzverhältnisses davon ab, daß bestimmte Individualbedürfnisse unbefriedigt bleiben. Das ergibt abermals eine Kostenwertung dadurch, daß die Befriedigung der in Frage stehenden Kollektivbedürfnisse vom Gipfel der Rangordnung an bis zu demjenigen zu erfolgen hat, das als Zweck noch größere Wichtigkeit besitzt als die durch Ausscheiden der erforderlichen Güter aus den Einzelwirtschaften der Befriedbarkeit entzogenen Individualbedürfnisse. Das ist Kostenwertung vom Standpunkte des Verbandes.

Die beiden Kostenwertungen fallen inhaltlich zusammen; sie sind eine und dieselbe, nur von verschiedenem Standpunkte angesehen. Man kann sie Gesamtwertung nennen. Das Ergebnis ist, daß nach dem Gesamturteile der Verbandsmitglieder keiner der jeweils zur Verwirklichung gelangenden Zwecke des einen Lebensgebietes die Verwirklichung höher stehender Zwecke des andern ausschließt.[1] In diesem Sinne kann man von einem Gleichgewichtszustande der Zweckbereiche oder einem Niveau-Ausgleich der beiden Lebensgebiete sprechen.

Mit Herbeiführung dieses Zustandes erweist sich als vollzogen, was im früheren als die Aufgabe der kollektivistischen Willensbildung mit Bezug auf die Bedürfnisse beider Kategorien bezeichnet wurde (S. 208, letzter Absatz).

Wenn der Gleichgewichtszustand im konkreten Falle nicht erreicht ist, so muß entweder durch Ermäßigung der Steuer die Befriedigung höher stehender Individualbedürfnisse ermöglicht werden, wodurch zufolge der entsprechenden Verringerung der Gesamtsteuersumme die an der unteren Stelle der Rangordnung stehenden Kollektivbedürfnisse von der Befriedigung ausgeschlossen werden, oder umgekehrt: es muß durch Aufwendung eines größeren Güterbetrages, der die Ausdehnung der Verbandstätigkeit auf weitere Kollektivbedürfnisse gestattet und durch erhöhte Steuern aufgebracht wird, die individuelle Lebensführung entsprechend eingeschränkt werden (wofür freilich die günstigen Folgewirkungen der Staatstätigkeit ein Gegengewicht bieten können). Es muß also durch Regelung der Steuern ein Einfluß auf die Zwecksetzungen beider Lebensgebiete geübt

---

[1]) Die Beurteilung, ob das jeweils für die Kollektivbedürfnisse gegenüber den Individualbedürfnissen der Einzelnen zutrifft, ist daher nicht Sache des einzelnen für sich, sondern eben des Kollektivurteils und so sind auch die Bemerkungen in der „Grundlegung" § 82, S. 517, aufzufassen.

werden, der den Gleichgewichtszustand herbeiführt. Tatsächlich hat bekanntlich infolge der kulturellen Entwicklung ein Hervortreten der staatlichen Aufgaben stattgefunden, so daß mit wenigen Ausnahmen eine Regelung zugunsten der Kollektivzwecke zur Notwendigkeit wurde. Darum drehen sich die Kammerverhandlungen über die „Erfordernisse“ zur Entfaltung einer regen Staatstätigkeit modernen Zuschnitts und das Maß der zulässigen „Belastung“ der Staatsangehörigen, die Budget- und Steuerdebatten. Zuweilen dauert der eingetretene Gleichgewichtszustand durch längere Zeit in der Weise, daß bei einem bestimmten Stande der Besteuerung die Ausdehnung der Kollektivtätigkeit von dem Anwachsen der Mittel abhängig gemacht wird, das sich durch Zunahme der Bevölkerung oder durch Vermehrung ihres Besitzstandes (Hebung der Volkswirtschaft) ergibt, oder umgekehrt bei Einschränkung des Besitzstandes zufolge von wirtschaftlichen Ereignissen man sich auch zur Einschränkung der staatlichen Betätigung, Zurückstellung des Mindestwichtigen, entschließt. Hieher zählt auch die bekannte Finanzmaßnahme, die Beschaffung von Mitteln für „notwendige Ausgaben“, deren Aufbringung durch Steuern das Gleichgewicht stören würde, durch Schuldaufnahme der Zukunft zu überweisen. Anderseits hat das nie rastende Leben die Tendenz, den Gleichgewichtszustand wieder aufzuheben. Die Fortschritte der Technik erzeugen neue Bedürfnisse im Einzel- und im Verbandsleben und der Drang nach höchster Lebensentfaltung beherrscht die Individuen in beiden Gebieten. Die Verbandsorgane als Vertreter der Gesamtheit streben die Kollektivtätigkeit auszudehnen, die Einzelnen suchen ihre Lebenshaltung zu steigern und vor allem vor Verkürzung zu bewahren. Die Folge ist, daß die gegenseitige Maßbestimmung, in der das Gesamturteil die vergleichsweise Wichtigkeit der Lebensförderung in beiden Gebieten zum Ausdruck bringt, immer von neuem gesucht werden muß.

Auf die Regelung der Einzelsteuer ist nun aber ein Zusammenhang zwischen der relativen und der absoluten Steuerhöhe, der sich durch die Forderung der Äquivalenz ergibt, von entscheidendem Einfluß und hiemit kommt der zweite der vorangestellten Gesichtspunkte in der Wirtschaftshandlung zur Geltung. Die durch die Gesamtwertung bestimmten Steuern müssen dieser Forderung entsprechen. Dadurch wird die relative Steuerhöhe Kontrolle und Regulator richtiger Bemessung der Einzelsteuer. Wenn die Gesamtsteuersumme nach dem Gesamturteile die angemessene Höhe aufweist und die Einzelsteuern dem Grundsatz der

Äquivalenz entsprechen, so hat die Steuer jedes Einzelnen die richtige absolute Höhe. Wenn aber die Äquivalenz der individuellen Steuerbeträge bei einer Steuereinrichtung nicht Platz greift, so verändert die Herstellung der Äquivalenz die absolute Höhe der Einzelsteuern in der Weise, daß die Gesamtsteuersumme entweder trotzdem im richtigen Ausmaße bestehen bleibt oder aber eine Veränderung erleidet. Im ersteren Falle findet eine Richtigstellung der individuellen Steuerbeträge innerhalb des bestehenbleibenden Gleichgewichtszustandes statt. In solchen Fällen hört man sagen, die Steuern seien im ganzen nicht zu hoch, aber ungleichmäßig verteilt, und es wird eine Steuerreform im Sinne gleichmäßiger Verteilung durchgeführt. Wenn jedoch die Gesamtsteuersumme eine Veränderung erfährt, so alteriert die Erhöhung oder Verminderung den Gleichgewichtszustand und in der entsprechenden Änderung individueller Steuern zeigt sich der Einfluß der relativen Austeilung auf die richtige absolute Höhe, indem die Steuerhöhe resultiert, welche dem neuhergestellten Gleichgewichtszustande entspricht.

Die Besteuerung erweist sich sonach als ein Wirtschaftsvorgang, der zwei Seiten zeigt, die einander bedingen. Die Einzelnen sind zur Aufbringung der Kosten der Staatstätigkeit unter der Bedingung bereit, daß ihre Kostenanteile Äquivalente seien, und die Gesamtwertung bestimmt die für Kollektivzwecke zu verwendenden Summen unter der Voraussetzung, daß sie durch Einzelsteuern aufgebracht werden, die nach jenem Grundsatze bemessen sind. Die Gesamtwertung könnte nicht stattfinden, wenn nicht auf Grund der Äquivalenz die absolute Höhe der Einzelsteuer bestimmt würde, weil erst diese die Beurteilung der Einflüsse der Besteuerung auf die Befriedigung der Individualbedürfnisse ermöglicht. Hienach fassen wir das Ergebnis der Untersuchung in den Satz zusammen: Die Besteuerung zum Zwecke der Befriedigung von Kollektivbedürfnissen charakterisiert sich als kollektivistische Kostenwertung auf Grund der, durch das mutualistische Verhältnis bedingten individuellen Äquivalenz der Kostenanteile.[1])

[1]) Die vorstehende Analyse findet sich im wesentlichen schon in der „Grundlegung" (insbesondere § 82, S. 516 ff.). Es wird dort ausgeführt, daß und in welcher Weise durch „das kollektivistische Gesamturteil" „das jedem der beiden Lebensgebiete zuzuteilende Gütermaß" bestimmt werde. Die kollektivistische Kostenwertung ist dort, allerdings nicht unter diesem Namen (und wohl auch in den Einzelheiten der Erklärung nicht ganz befriedigend) behandelt. Weiters ist die Gleichwertigkeit der

Diese Wirtschaftshandlung erweist sich als Verwirklichung des ökonomischen Grundprinzips. Es ist einleuchtend, daß die Steuern, angelegt gemäß den beschriebenen Wertungsvorgängen, das Maximum an Gesamtsteuersumme einbringen, das unter den jeweils gegebenen wirtschaftlichen Umständen erreichbar ist, und daß die vom Einzelnen eingehobene Steuer das Minimum darstellt, das er nach seiner wirtschaftlichen Lage zu entrichten hat, das aber auch als in absoluter Höhe richtig bemessene Steuer nicht überschritten werden darf. Das erste bedeutet, daß das Höchstmaß an Kollektivbedürfnissen befriedigt wird, das unter den konkreten Umständen befriedbar ist; das zweite bedeutet, daß die dem Individuum verbleibenden Güter das Höchstmaß an Befriedigung von Sonderbedürfnissen ermöglichen, das unter denselben Umständen erreichbar ist. Im Gleichgewichtszustande erscheint also das Maximum an Kollektivnutzen, und zwar sowohl an Sonderlebensförderung der Individuen, diese als Summe zusammengefaßt, als auch an Förderung des Gesamtlebens im Verbande erreicht.

Von der normalen Steuer, die unserer Theorie zugrunde liegt, ist die Steuer als konfiskatorische Maßregel zu unterscheiden, deren Absicht auf eine Veränderung der Vermögen- und Einkommensverhältnisse bestimmter Teile der Bevölkerung gerichtet ist. Die Bestimmungsgründe für

Güterausgänge aus den Sonderwirtschaften als Verteilungsprinzip für die individuellen Kostenanteile begründet und der Wechselzusammenhang von relativer und absoluter Steuerhöhe betont. Die Darstellung hat jedoch nicht vollen Erfolg gehabt, wahrscheinlich weil die Leser auf Grund der vorangegangenen Gedankenentwicklung unter dem Eindruck standen, es sei individuelle Wertung gemeint.

Giulio Alessio, der in seiner Schrift *Studi sulla teorica del Valore nel Cambio interno* (1890) der neuen Wertlehre volles Verständnis entgegenbringt und die Erscheinungen des Finanzwesens ausdrücklich als Formen der Wertung erklärt, charakterisiert diese mit Ausdrücken, die unzweifelhaft als Kollektivwertung in unserem Sinne zu deuten sind (a. a. O. S. 125). Das tritt um so mehr hervor, als er die individuelle Wertung in dem obenerwähnten Sinne leugnet. Graziani, dem der Verfasser der „Grundlegung" speziell dafür verbunden ist, daß er das Augenmerk der Studierenden nachdrücklich auf das Buch lenkte (*Istituzioni di scienza delle finanze*, 1. Aufl. 1897 2. Aufl. 1911), hatte ebenfalls den Eindruck empfangen, es sei individuelle Wertung verstanden, und glaubte die Lehre dadurch verbessern zu sollen, daß er ihr die These entgegenhielt, der relative Wert der Güter *(la utilità relativa)* in der Verwendung für Individualbedürfnisse oder Kollektivbedürfnisse entscheide den Güterübergang der Steuer. Das ist doch offenbar das Verhältnis zwischen Kostenwert und Zweckwert. Wenn man diesen Wertvergleich als kollektivistisch vor sich gehend ansieht, so ist vollständige Übereinstimmung mit unserer Theorie ersichtlich.

solche Eingriffe in die bestehende Besitzverteilung sind für die Theorie etwas von außen Gegebenes, gleichwie für sie die Frage der absoluten und relativen Steuerhöhe hier nicht besteht, da diese Fragen jeweils vom politischen Zwecke und von der politischen Macht im vorhinein entschieden sind. Abgaben solcher Art beschäftigen uns nicht weiter. Sie sind ein Mittel des Kampfes um den Besitz: jener sozialökonomischen Beziehung, die im Menschendasein eine so fatale Rolle spielt. Die Steuer, mit der wir uns beschäftigen, gehört dem jeweiligen Ruhezustande an, ist eine Wirtschaftshandlung, die sich auf Basis der zurzeit tatsächlich bestehenden Besitzesverhältnisse abspielt.

Bekannt ist, daß die Steuern auch Gesichtspunkten der Wirtschaftspolitik (inklusive Sozialpolitik) dienstbar gemacht werden können. Damit ist von selbst ausgesprochen, daß solche Abgaben nicht Finanzmaßnahmen im eigentlichen Sinne sind und daher ebenfalls außerhalb des Gesichtskreises unserer Theorie bleiben.

Zum Schluß muß ein Einwand berührt werden, welcher gegen unsere Steuertheorie erhoben werden könnte. Die Theorie sei unhaltbar, weil die Forderung der Äquivalenz nicht durchführbar sei, und zwar aus dem Grunde, weil die Wertung der Bedürfnisbefriedigungen zufolge der Abweichungen der Geistesverfassung und der körperlichen Eigenart der Menschen individuell verschieden und niemand imstande sei, die Wertung eines andern zu beurteilen. Das wäre jedoch eine Verkennung des Inhaltes der Theorie. Es handelt sich den Verbandsmitgliedern nicht darum, je gegenseitig die inneren Vorgänge der Wertung bei den andern zu erkennen, sondern darum, die individuellen Werte aus den äußerlich faßbaren Tatsachen, durch welche sie bestimmt werden, zu erschließen. Diese objektiven Tatsachen, von welchen die Werthöhe in jeder Sonderwirtschaft abhängt, sind bekanntlich der Besitzstand einerseits, der Bedürfnisstand anderseits. Der Besitzstand ist durch die Zurückführung auf Geldeinheiten meßbar, die Gutseinheiten darstellen. Die Bedürfnisse nehmen in ihrer Reihenfolge konstant an Intensität ab. Je größer die Zahl der im Besitz enthaltenen Gutseinheiten ist, desto weniger intensiv ist das letzte Bedürfnis, das noch zur Befriedigung gelangt, um so geringer also — bei gleichem Bedürfnisstand — der Wert der Gutseinheit. (Vorbehaltlich näherer Untersuchung wird angenommen, daß die Intensitätsabnahme der Bedürfnisse in gleichem Verhältnisse zur Zunahme des Besitzes vorschreite.) Somit drückt sich der Wertstand der verschiedenen

Sonderwirtschaften im umgekehrten Verhältnisse des in jeder vorhandenen Gesamtbesitzes von Gutseinheiten aus und die Äquivalenz der Steuer durch Gütersummen im Verhältnis des Besitzes. Der Bedürfnisstand beeinflußt den Wertstand dadurch, daß, je mehr und je höher stehende Bedürfnisse in einem solchen enthalten sind, bei gleichem Güterbestande das an der Befriedbarkeitsgrenze stehende einen um so höheren Grenznutzen aufweist. Beim Vergleiche des Bedürfnisstandes verschiedener Individuen findet man ebenfalls gewisse quantitative Verschiedenheiten, die äußerlich faßbar sind: so nach der Anzahl der Personen, deren Bedürfnisse durch eine Einzelwirtschaft befriedigt werden, Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von Umständen, die gewisse Bedürfniskategorien ergeben, wie zum Beispiel Krankheit gegen Gesundheit, Alter gegen Jugendkraft, Schwerarbeit gegen Leichtarbeit usw. Im übrigen wird die Durchschnittsgestaltung der Bedürfnisse dem Schlusse zugrunde gelegt, die bis zu einem gewissen Grade von selbst gegeben ist als Folgewirkung natürlicher Ursachen und der nivellierenden Faktoren des Soziallebens, welche die leibliche und geistige Beschaffenheit der Individuen modeln. Mithin kommt zufolge Modifikation der durch den Güterbesitz bestimmten Werthöhe durch die quantitativen Verschiedenheiten der Bedürfnisstände ein Wertstand zum Vorschein, der, durch äußere Tatsachen bestimmbar, die Erfüllung der Forderung der Äquivalenz ermöglicht. Die Folge der erwähnten Durchschnittsbemessung der Bedürfnisstände ist freilich, daß die Äquivalenz keine ganz genaue sein kann. Das vereitelt aber die Wirtschaftshandlung nicht, denn der im Mutualismus enthaltene Altruismus bewirkt, daß die Forderung im vorhinein nicht im Sinne vollständiger Gleichheit, sondern nur im Sinne einer Annäherung an diese erhoben wird. Übrigens äußert der Altruismus, soweit er in einem Verbande konkret zu verzeichnen ist, eine noch weiter reichende Wirkung. Es sind Fälle zu beobachten, in denen er das Motiv abgibt, gewissen Gruppen der Bevölkerung die sie auf Grund der Äquivalenz treffenden Steuern zu mindern, selbst ganz zu erlassen.

Wenngleich also der angedeutete Einwand gegenstandslos ist, so ist doch die Steuer ersichtlich eine Wirtschaftshandlung, die wegen der großen Zahl der in sie einbezogenen Individuen einerseits und der verwickelten Beschaffenheit des Vorgangs anderseits eine vollkommene Verwirklichung des ökonomisch Beabsichtigten überhaupt niemals erreichen kann; ganz abgesehen von den politischen Störungen, welchen sie ausgesetzt ist. Das

gilt in um so höheren Maße zufolge der praktischen Schwierigkeiten, die es bereitet, die Besitz- und Bedürfnisstände, welche den Individualwertstand bestimmen, bei jedem Einzelnen dem Maße nach zu erfassen. Die Technik der bezüglichen Ermittlungen muß eine der Differenzierung, in der die fortschreitende Kultur sich offenbart, entsprechende Ausbildung erfahren. Weiters können Einflüsse der Besteuerung auf die Sonderwirtschaften schädliche Folgen für die Wirtschaft des ganzen Landes haben oder der Äquivalenz entgegenwirken, wodurch Maßregeln zur Verhütung solcher Folgen, soweit sie im Bereiche der Möglichkeit liegt, notwendig werden. In der fortschreitenden Ausbildung aller dieser praktischen Maßnahmen hat die Entwicklung des Steuersystems in allen Ländern bestanden. Endlich wird niemand das Walten des individuellen antikollektivistischen Egoismus übersehen, der zu dem Streben verleitet, der gebührenden Steuerleistung, auch der richtigen, durch List und Lüge soviel als möglich zu entgehen. Die hierin gelegene Verletzung der Verpflichtungen des kollektiv-mutualistischen Verhältnisses wird durch das ethische Verdammungsurteil, das sie trifft, wohl nur zum Teil verhindert (Steuermoral!), im übrigen muß sie, soweit mit ihr im gegebenen Falle tatsächlich zu rechnen ist, nach kollektivistischer Willensübereinstimmung durch geeignete Vorkehrungen bekämpft werden, was in größerem oder geringerem Maße von Erfolg sein kann. Die fortschreitende Annäherung an die Vollkommenheit durch Überwinden der bezeichneten Schwierigkeiten bringt, soweit sie gelingt, das wirtschaftlich Richtige zur Geltung. Im Verständnis dieser Entwicklungserscheinung erfaßt die Theorie die Wirklichkeit in vollem Maße.

Ein Lösungsversuch auf Grundlage der Grenznutzentheorie.

Es dürfte nun wohl ersichtlich sein, wie grundverschieden die hier dargestellte Steuertheorie von derjenigen ist, die in buchstäblicher Anwendung der Grenznutzentheorie auf die Steuerzahlung besteht. Diese ist durchaus individualistischen Charakters. Das erhellt sehr klar aus der Wortfassung, in der Knut Wicksell (Finanztheoretische Untersuchungen 1896) die Lehre vorgetragen hat. Erik Lindahl hat sie in seiner eingangs erwähnten Schrift aufgenommen und des näheren zu begründen versucht; in der Absicht, damit die endgültige Lösung des Steuerproblems zu bieten. Es lohnt sich zuzusehen, ob dies gelungen ist und ob man überhaupt auf diesem Wege zum Ziele gelangt.

Die Grundlage der bezüglichen theoretischen Anschauung ist, daß der Einzelne sich eines bestimmten Nutzens der Staatstätigkeit für ihn persönlich bewußt werde oder mit anderen Worten, daß die Staatsleistungen für jeden einen individuellen Wert haben, wobei aber nicht etwa die Staatsleistungen im allgemeinen gemeint sind, sondern die verschiedenen Staatsleistungen mit je einem speziellen Werte je nach ihrer Beschaffenheit. Auf Grund dieser Prämisse wird sodann die Steuerleistung als ein Preis aufgefaßt, der durch den Gesichtspunkt der „Gleichheit des Grenznutzens der betreffenden Staatsleistung und der dafür beigesteuerten Privatgüter“ bestimmt werde.

Offenbar steht und fällt diese Lehrmeinung mit ihrer Voraussetzung: der Bestimmbarkeit und Meßbarkeit des individuellen Nutzens. Daher drängte sich ihren Vertretern die Notwendigkeit auf, das Zutreffen der Voraussetzung zu erweisen. Den Beweis glaubt Wicksell mit einem einzigen Argumente erbracht zu haben. Er meint nämlich, daß das „Gesamturteil“ (unserer Theorie) sich ohne jene Voraussetzung nicht erklären lasse. Er räumt ein, daß es „manchmal für den einzelnen sehr schwierig sein muß, zu entscheiden, inwieweit eine projektierte Entwicklung innerhalb eines gewissen Zweiges der staatlichen Wirksamkeit — zum Beispiel die Vermehrung oder Gehaltsaufbesserung einer bestimmten Kategorie von Staatsbeamten — wozu er seinerseits so und so viel besteuern müßte, ihm persönlich oder denen, die ihn vorzugsweise angehen, einen dem Opfer entsprechenden Nutzen bringen würde“. Allein ebenso schwierige Aufgaben, sagt er, bietet das privatwirtschaftliche Leben in Hülle und Fülle (ein Ausspruch, dem man — nebenbei bemerkt — ohne weiters den Glauben versagen muß). Und er betont, so viel sei sicher: „Wenn es dem einzelnen durchaus unmöglich wäre, sich hierüber eine annähernd bestimmte Vorstellung zu bilden, so wäre es *a fortiori* unmöglich — und mag man die Entscheidung dem genialsten Staatsmann überlassen wollen — Nutzen und Opfer der Gesamtheit gegeneinander abzuwägen.“ Man sieht: Es ist eine durchaus individualistische Auffassung, die hier zutage tritt. Der Nutzen wird auf den Einzelnen persönlich bezogen, gleichwie das Opfer und der Gesichtskreis des Einzelnen ausschließlich auf ihn selbst und seine Angehörigen eingeschränkt: vom weiteren Verbande und seinen Einwirkungen ist völlig abgesehen. Die Voraussetzung begreift die Verschiedenheit des Nutzens der Staatstätigkeit für die Individuen in sich, diese werden aber immer als in umfassenden Klassen der Bevölkerung eingegliedert angesehen.

Bei der zitierten Argumentation bietet sich zunächst ein kritischer Anstoß. Wenn der Einzelne den persönlichen Nutzen konkreter Staatstätigkeiten zu erkennen und zu ermessen in der Lage ist und sohin den diesem Nutzen (Grenznutzen) entsprechenden Preis in der Steuer zu zahlen bereit ist: wozu bedarf es dann einer Schätzung von Nutzen und Opfer für die Gesamtheit? Jeder Einzelne entrichtet eben die Steuer, deren Maß mit dem Grenznutzen der betreffenden Staatsleistung für ihn bestimmt ist, Gesamtnutzen und Gesamtsteuer ergeben sich danach *eo ipso* durch Addition der einzelnen Fälle: eine Schätzung wäre das Überflüssigste von der Welt. Das führt auf einen Selbstwiderspruch in der Theorie: der Beweis für die individuelle Meßbarkeit des Nutzens der Staatstätigkeit beruht auf der Annahme der Notwendigkeit einer Schätzung von Gesamtnutzen und Gesamtopfer, die wirtschaftliche Konsequenz der Meßbarkeit des individuellen Nutzens, das ist die individuelle Preisbestimmung nach dem Grenznutzen, hebt jedoch die vorausgesetzte Gesamtschätzung auf.

Es muß aber doch wohl einen Grund gegeben haben, aus welchem von der Gesamtschätzung ausgegangen wird. Wir finden ihn in der von den Autoren festgehaltenen Meinung, daß erst von der auf diese Weise bestimmten Gesamtsteuersumme die Steuer des Einzelnen im Wege der gerechten Verteilung gefunden werde. Man wird nicht umhin können, darin eine Unvereinbarkeit der Gedanken zu erblicken. Wenn in dem erkennbaren und erkannten Grenznutzen ein bestimmtes wirtschaftliches Maß für die Steuer jedes Einzelnen gegeben ist, so bedarf es doch der relativen Steuerausteilung überhaupt nicht, da die absolute Höhe der Steuer schon durch jenes Maß bestimmt ist. In einer Grenznutzentheorie der Steuer ist für die relative Steuerausteilung kein Platz!

Mit Bezug auf die dargestellte Beweisführung erheben wir zunächst den formalen Einwand, daß sie zum Erweise der unmittelbaren individuellen Erkennbarkeit und Meßbarkeit des Nutzens der Staatsbetätigung für den Einzelnen logisch nicht ausreicht. Aus demjenigen, was im früheren über den Nutzanteil des Einzelnen an den Zwecksetzungen, welchen eigentliche Kollektivbedürfnisse entspringen, festgestellt wurde, ergibt sich uns auch ein sachlicher Einwand, auf Grund dessen die behauptete individuelle Bemessung des Nutzens unbedingt zu bestreiten ist. Es tritt hier eben der Gegensatz zwischen der individualistischen und der kollektivistischen Auffassung zutage. Nach der ersteren erkennt jeder den ihm erwachsenden Nutzen direkt wie in der Privatwirtschaft. Nach der kollektivistischen Auf-

fassung erfaßt der Einzelne nur die relative Bedeutung eines Gemeinlebenszweckes, den Nutzen für ihn selbst jedoch nur mittelbar durch das Bewußtsein an jenem Zwecke einen unbestimmbaren Anteil zu haben. An diese Einwendungen reihen sich aber noch weitere, welche sich mit Bezug auf die Formel „Gleichheit des Grenznutzens der Staatsleistung und der dafür beigesteuerten Privatgüter“ aufdrängen.

Der Nutzen des Einzelnen soll von diesem als Grenznutzen der Staatsleistung aufgefaßt werden. Um zu untersuchen, inwiefern von solchem Grenznutzen gesprochen werden kann, muß vorerst klargestellt sein, was unter „Staatsleistung“ zu verstehen ist. Das Wort Leistung hat einen zweifachen Sinn: es bedeutet entweder das Geleistete oder den Akt des Leistens. In welchem Sinne ist der Name bezüglich der Staatsleistungen gebraucht? Als das Geleistete sind sie die erreichten Zwecke, das befriedigte Bedürfnis. Die Akte des Leistens aber sind in Wirklichkeit solche der Staatsorgane. Die herrschende Theorie erklärt die Leistungen als Güter. Hiebei unterscheidet sie die körperliche und geistige Anstrengung der Personen, welche die betreffenden Handlungen verrichten — das ist Arbeit — und das Produkt der Arbeit: ihre unmittelbaren Nutzwirkungen als Mittel für bestimmte Zwecke. Die Nutzwirkungen sind das Leistungsgut. Im Sinne dieser Begriffsbildung bestehen mithin die „Staatsleistungen“, um die es sich handelt, beispielsweise in den Richtersprüchen und den anderen Maßnahmen der Rechtspflege, in der Tötung und den Zerstörungen im Kampfe und den militärischen Vorbereitungshandlungen usw. Das sind die „öffentlichen Güter“. Die durch diese Güter zu befriedigenden Bedürfnisse sind die Rechtsicherheit, der Sieg, aber auch die Niederlage, beziehungsweise die Erhaltung des Staates usw. Und nun frägt es sich um den Grenznutzen jener öffentlichen Güter. Grenznutzen kann nur von Gütern ausgesagt werden, denn der Name bezeichnet ja die Beziehung je einer Einheit eines Gütervorrates zu bestimmten Bedürfnissen, deren Befriedigung je von einem Gutstücke aus dieser Menge abhängt. Wenn von Grenznutzen jener Leistungsgüter gesprochen werden soll, so müßten diese in Teilakte zerlegt werden können, um sie eben mit verschiedenen Bedürfnissen in Beziehung zu bringen. Wie soll man sich das vorstellen? Nicht ein einzelner Richterspruch bewirkt die Rechtsicherheit, nicht die einzelne militärische Betätigung die Sicherheit des Staates nach außen, sondern diese Zwecke werden durch die fortlaufende Betätigung, durch die Gesamtheit der Dienstleistungen erreicht. Es ist immer nur Ein Zweck und ein diesem

dienendes Mittel wahrzunehmen. Allerdings ist eine Zerlegung in der Weise möglich, daß man entsprechend dem kontinuierlichen Bedürfnisse als Teilungsmarke ein Zeitintervall verwendet. Auf Grund dessen steht jeweils dem bestimmten Bedürfnisse die auf solche Art gewonnene Einheit von Leistungsgut gegenüber. Aber dadurch wird doch an dem erwähnten Sachverhalte nichts geändert. Man kann wohl verschiedene Grade der Zwecksetzungen unterscheiden je nach dem größeren oder geringeren Maße von Wohlfahrt, das erreicht wird, und man kann diesen die verschiedenen Mengen der erforderlichen Leistungsgüter gegenüberstellen. Aber es besteht dann doch immer nur die Beziehung je zwischen einem Zwecke und einem bestimmten Mittel. Das führt zu einer Einsicht, die für die aufgeworfene Frage wichtig ist, nämlich zur Erkenntnis, daß die Sachlage, welche die Basis der Grenznutzentheorie bildet, hier nicht vorhanden ist. Und das bedeutet: es kann nicht von Grenznutzen, sondern nur von Totalnutzen die Rede sein. Der Nutzanteil des Einzelnen, wenn sein Maß bestimmbar wäre, wäre als Totalnutzen, nicht als Grenznutzen zu qualifizieren. Der Grenznutzen kommt nur insofern in Betracht, als bei Erwerbung eines Gutes, das nach seinem Gesamtnutzen geschätzt wird, ein Preis im Ausmaße dieses Nutzens gegeben wird, der in der Summe der Grenznutzen der hingegebenen Güter (Sachgüter) besteht. Solche Fälle sind in der Privatwirtschaft zu verzeichnen und würden sich nun auch in der Staatswirtschaft zeigen, wenn der Güterumsatz nach diesem privatwirtschaftlichen Gesichtspunkte stattfände. Da aber die individuelle Maßbestimmung des Nutzens der „Staatsleistung“ nicht möglich ist, so kann hier ein Güterumsatz auf Grund einer solchen individualistischen Preisbildung nicht erfolgen. Das ergibt das Konklusum, daß die Grenznutzentheorie im eigentlichen Sinne und ihr Korollar, die Angleichung von Preis und Grenznutzen, auf die Bestimmung der Steuerhöhe nicht Anwendung finden kann. Sie könnte höchstens als vage Analogie herangezogen werden, die selbstverständlich keine wirkliche Lösung bietet.

Lindahl bedient sich zur Stützung der Lehre des Verfahrens, mittels dessen die Volkswirte der mathematischen Schule die Preisgesetze entwickeln. Er konstruiert ein Verhältnis der Steuerträger zueinander (nicht zum Staate!) nach dem Vorbilde des Verhältnisses zwischen Käufer und Verkäufer einer Ware! Auf dieser Grundlage gelangt er zum Schlusse, „die Preisbildung der Kollektivgüter gehe im großen und ganzen in der Richtung, daß der Preis für jeden der Beteiligten dem Grenznutzen entspricht“

(a. a. O. S. 93). Die Nachprüfung dieses eigenartigen Gedankenganges würde eine weitwendige Auseinandersetzung erfordern, eine solche wird jedoch für uns entbehrlich, weil die Deduktion von Voraussetzungen ausgeht, deren Unzulässigkeit soeben erörtert wurde: der individuellen Meßbarkeit des Nutzens der „Staatsleistungen" und der Annahme eines Grenznutzens der „öffentlichen Güter". Die Prämissen berechtigen uns zu dem Urteile, daß auch mit dieser Begründung die Theorie nicht zu halten ist. Wir erblicken in der Lehre überhaupt nichts anderes als eine moderne Variante der alten relativen oder Tauschtheorie der Steuer, die doch wahrlich als endgültig abgetan angesehen werden kann. Sie wird auch in dem neuen Gewande nicht wieder aufleben.[1])

Zum Glück fällt ein Umstand auf, der es ermöglicht, der Theorie der beiden schwedischen Autoren doch nach einer Seite hin etwas Brauchbares abzugewinnen. Die Gesamtschätzung des Nutzens der Staatsleistungen wird nämlich nicht für alle Verbandsmitglieder insgesamt ausgesagt, sondern nur je für gewisse Klassen, wobei die Einzelnen immer durch die Klassen repräsentiert auftreten, und es wird auch zugegeben, daß das daraus für die Besteuerung Gefolgerte nicht für alle Staatstätigkeiten der in Rede

[1]) Bisher war stets von der Steuer des Einzelnen die Rede. Etwas anderes ist eine Anwendung der Grenznutzenlehre in kollektivem Sinne, das heißt auf die Gesamtsteuersumme und die gesamten Staatsleistungen oder auf eine bestimmte Art von Staatsleistungen, zum Beispiel Militärwesen, und die betreffende Aufwandsumme. So hat **Pantaleoni** in dem eingangs, S. 191, angeführten Aufsatze die Sache angefaßt: er bezieht die *gradi finali di utilità* auf die verschiedenen Budgettitel der Ausgaben und die zu ihrer Deckung dienenden Einnahmen. Dagegen ist zu bemerken: wenn der Lehrsatz beim Einzelnen nicht zutrifft, wie sollte er für die Summe gelten! Aber man könnte dem vielleicht entgegenhalten: wenn durch die kollektivistische Kostenwertung der Gleichgewichtszustand zwischen den Kollektiv- und den Individualzwecken herbeigeführt wird, so sei damit doch die Gleichwertigkeit für jeden der betreffenden Zwecke ausgesagt. Mit diesem Einwande wäre ersichtlich das Anerkenntnis ausgesprochen, daß unsere kollektivistische Theorie die Lösung bietet, welche die individualistische Grenznutzentheorie nicht zu bieten vermag.

Wenn die Charakteristik der Steuer als *prezzi politici* wortgetreu zu verstehen ist, also Preise im genauen Sinne gemeint sind, die durch die *gradi finali di utilità* bestimmt, zugleich aber auch durch politische Momente modifiziert werden, so würden die gegen die Anwendung der Lehre auf die Steuer des Einzelnen erhobenen Einwände auch für diese theoretische Auffassung gelten. Demgegenüber wäre die Einwendung, daß politische Einflüsse sich nicht notwendigerweise geltend machen müßten, sogar nebensächlich. Aber die Analogie der *prezzi* ist ein lautes Zeugnis dafür, daß die Steuer sich als eine Wirtschaftshandlung, und zwar als Wertung qualifiziert.



stehenden Art gelte. Das ist eine gewisse Annäherung an die Wirklichkeit. Es gibt Fälle solcher Staatsbetätigungen, die eine Besonderheit hinsichtlich der Personenkreise, auf welche sie sich erstrecken, aufweisen und auf diese läßt sich die Theorie modifiziert anwenden.[1]) Es gibt Kollektivtätigkeiten, die unmittelbar nicht der Gesamtheit, aber auch nicht einem Teile der Verbundenen individuell, sondern vornehmlich einer Gruppe oder Klasse der Bevölkerung, also einem Teile der Verbandsmitglieder, in unausscheidbarer Gemeinschaft zugute kommen, die aber mittelbar vermöge des Zusammenhanges aller Lebenskreise und der indirekten Wirkungen der betreffenden Zwecksetzungen für den Gesamtverband ein eigentliches Kollektivbedürfnis ergeben. Hier sehen wir den Fall einer ungleichmäßigen Beteiligung der Verbandsmitglieder: einer größeren der bezüglichen Gruppen- oder Klassenangehörigen und einer geringeren der gesamten Staatsangehörigen. Innerhalb jeder der beiden Gruppen ist aber der Anteil jedes Einzelnen gleich, weil ununterscheidbar. Das bedingt eine entsprechende Äußerung des Kollektivismus in ökonomischer Hinsicht derart, daß einerseits eine Aussonderung des weiteren und des engeren Kreises von Wirtschaftssubjekten mit Bezug auf die Beteiligung an der betreffenden Zwecksetzung eintritt, anderseits jede der beiden Gruppen den auf sie entfallenden Zweck als Kollektivbedürfnis zu befriedigen hat und sohin als solches den umfaßten Wirtschaftssubjekten gegenüber behandelt.[2]) Am klarsten kommt dieses Verhältnis zur Erscheinung, wenn die engere Gruppe als eigener Verband innerhalb des Staates konstituiert ist. Ganz dasselbe im Wesen der Sache aber ist es, wenn die förmliche öffentlich-rechtliche Aussonderung unterbleibt, der Zweck vom Gesamtverbande gesetzt und verwirklicht und der engere Kreis von „Interessenten" lediglich zur kollektiven Bestreitung eines Teiles der Kosten herangezogen wird. Letzteres geschieht durch Besteuerung *ad hoc* in der Weise, daß entweder eine spezielle Steuer den Mitgliedern der Gruppe

[1]) Die bezüglichen Erscheinungen des Staatslebens sind schon in der „Grundlegung" in der Gesamtübersicht verzeichnet (§ 70) und weiterhin auf ihre Konsequenzen für die Besteuerung untersucht (§ 85).

[2]) Wohl zu unterscheiden hievon sind die Fälle, in welchen eine kollektivistische Zweckhandlung einzelnen Individuen zufolge von speziellen Umständen ihrer Privatwirtschaft, durch diese vermittelt, ausscheidbaren persönlichen Nutzen bringt. Hier wird der kollektivistische Egoismus angeregt und führt zur Einforderung von Kosten-„Beiträgen", die jetzt wohl allgemein als eigene Kategorie von Verbands-„Einnahmen" anerkannt sind. Die „Grundlegung" hat sie in § 86 klargestellt.

auferlegt wird oder sie eine entsprechende Erhöhung der allgemeinen Steuer in irgendeiner Form zu übernehmen haben.[1]) Das Ausmaß dieser Sondersteuer kann wieder nur durch das „Gesamturteil" bestimmt werden, wobei die Scheidung der Gesamtheit der Staatsangehörigen und der speziellen Gruppe als Interessengegensatz wirksam wird, der unter Umständen im Wege eines Kompromisses zum Austrag gebracht werden muß. Es handelt sich in solchen Fällen stets um wirtschaftliche Angelegenheiten, welche für die Mitglieder einer solchen Gruppe oder Klasse ein übereinstimmendes Interesse ergeben und sohin mutualistisches Verhalten anregen. Im gegenwärtigen Staatsleben kann man das Vordringen der „Klasse" als kollektivistischer Verband in diesem Sinne beobachten. Auf diese Fälle kann also die bekämpfte Theorie, wenn sie von ihrer individualistischen Voraussetzung losgelöst und kollektivistisch gedeutet wird, bezogen werden.

Was unsere Theorie uns lehren kann.

Die Wertungstheorie der Steuer zeigt uns, daß diese Finanzmaßnahme, die als der bezeichnendste Ausdruck selbstherrlicher Staatsgewalt gilt und die viele auch gar nicht anders zu begreifen vermochten, ihrem Wesen nach einen wirtschaftlichen Vorgang darstellt, mit dem die im staatlichen Verbande zusammengefaßte Menschengesamtheit sich aus inneren Gründen der Ökonomie nach den Gesichtspunkten eben dieser selbst betätigt. Wir erkennen in der Steuer eine Wirtschaftshandlung, gleich den anderen Gruppen der Finanztätigkeit, und wir sehen, daß sie wie diese auf die obersten allgemein-wirtschaftlichen Kategorien Bedürfnis und Wert und die im kollektivistischen Verbande wirksamen sozialökonomischen Beziehungen zurückzuführen ist. Damit hat die Theorie ihre Aufgabe erfüllt und es ist ganz gleichgültig, ob sich aus ihr irgendein Gewinn für die Praxis ziehen läßt. Den Ausschlag gibt der theoretische Gewinn, bestehend in der Erkenntnis, daß in der Tat die allgemeinen Erscheinungen des Wirtschaftens

[1]) Die italienische Fachliteratur hat die bezüglichen Ausführungen der „Grundlegung" vollinhaltlich gebilligt und diese Finanzmaßnahmen näher untersucht. Insbesondere Jannaccone, *I tributi speciali nella scienza della finanza e nel diritto italiano* 1904, Carlo Ferraris, *L' imposta militare nel sistema delle imposte speciali*, 1915 Graziani, *Istituzioni*, 2. Aufl., S. 381, Einaudi, *Corso di scienza della finanza*, 3. Aufl. S. 153. Bei einzelnen Fällen, wie zum Beispiel der Wehrsteuer oder Militärtaxe, kann es fraglich sein, ob sie als Spezialsteuer oder als Gebühren zu erklären seien: je nachdem man Klassen- oder individuelle Vorteile als das Bestimmende ansieht.



sich im gesamten Umfange der Lebensführung, im Einzel- wie im Kollektivleben, wesenseinheitlich erweisen.

Indes läßt sich aus der Theorie noch anderer Nutzen ziehen. Vor allem gewinnt sie ausgesprochene Bedeutung dadurch, daß sie etwas bietet, das alle Steuertheorien bisher zu bieten nicht imstande waren. Alle diese Lehrmeinungen gaben über die ökonomischen Gesichtspunkte, nach welchen die absolute Höhe der Steuer sich bemißt, keinen Aufschluß. Die einen von ihnen waren an sich nur darauf angelegt, die relative Steuerhöhe zu begründen (die Opfer- und die Leistungsfähigkeitstheorie). Bei anderen, wie der Tausch-, der Produktions- und der Reproduktionstheorie, hätte sich aus ihrer Grundlage der Schluß auf die richtige Höhe der Steuer des Einzelnen ziehen lassen, wenn der Wert oder die Wirkung der Staatstätigkeit für die einzelne Sonderwirtschaft bestimmbar wäre, was eben nicht der Fall ist. Bestenfalls konnten die letztgedachten Lehren eine gewisse Beziehung zwischen den Kosten der Staatstätigkeit und ihrem Nutzen für die Privatwirtschaft im ganzen konstruieren — und das nur mit im einzelnen recht anfechtbaren Gedankengängen — aber für das konkrete Ausmaß der Steuer des Einzelnen war daraus konkludent nichts abzuleiten.[1]

---

[1]) Dies ist des näheren schon in der „Grundlegung" § 83 festgestellt und soll daher hier nicht weiter ausgeführt werden.

Von neueren Autoren zählt hieher u. a. Mazzola: *I dati scientifici della finanza pubblica*. 1890. Er formuliert die Prämisse, die öffentlichen und die privatwirtschaftlichen Güter seien komplementär, weil ohne den Verbrauch von Gütern der ersten Art die individuellen Bedürfnisse nicht in dem Maße befriedigt werden könnten, welches tatsächlich ermöglicht ist. Es ist dies die theoretische Einkleidung des Gedankens, daß ohne die Staatsleistungen des Schutzes usw. den Individuen weniger Güter zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse zur Verfügung stehen würden. Hiemit erscheint der Nutzen der Staatsbetätigung nur auf die Konsumtion bezogen. Indes, wie Lindahl (a. a. O. S. 75) richtig bemerkt: Wenn die Staatstätigkeit eine Bedingung für jede Konsumtion ist, muß sie in noch höherem Grade eine notwendige Voraussetzung für die produktive Tätigkeit der Individuen sein und also auch eine privatwirtschaftliche Gütervermehrung direkt bewirken. Konsequent gedacht führt mithin Mazzola's Lehre zur Produktionstheorie und es trifft sie daher der oben erhobene Einwand in vollem Maße. Es ist aber auch die theoretische Einkleidung ihres Grundgedankens höchst bedenklich. Als die „öffentlichen Güter", welche zu den privatwirtschaftlichen komplementär seien, können nicht die Dienstleistungen der Staatsorgane, die Leistungsgüter, anzusehen sein, sondern die geschaffenen Wohlfahrtszustände. Damit wird der Begriff der immateriellen Güter herangezogen; jene Begriffspielerei, die durch ihre Konsequenzen den wissenschaftlichen Charakter der Nationalökonomie kompromittiert (einerlei, ob das Wort als *terminus technicus* festgehalten oder auf der einen Buch-

Bei solcher Sachlage ist es erklärlich, daß die Darstellungen des Finanzwesens in den Lehrbüchern über die Bestimmung der absoluten Steuerhöhe nichts zu sagen wissen: sie enthalten höchstens Erörterungen über das Formelle des Vorganges, die Frage selbst vermögen sie nicht zu beantworten. So gelangen sie schließlich dahin, von der Annahme auszugehen, es seien jeweils die anzustrebenden Staatszwecke und die hiefür erforderlichen Geldsummen von der gesetzgebenden Autorität festgesetzt, wonach sich für die Theorie das Problem ergebe, wie diejenigen Summen, welche nicht durch spezielle Einnahmen gedeckt sind, auf die Steuerträger zu repartieren seien. Damit geht, genau besehen, die Steuertheorie in der Entwicklung der Gesichtspunkte der relativen Steuerbemessung auf und wird anderseits die Wirklichkeit theoretisch insofern in ihr Gegenteil verkehrt, als die erwähnte Voraussetzung von etwas ausgeht, das die kollektivistische Wirtschaftshandlung erst bewirken soll!

Das findet insbesondere auch auf die Lehre der Finanztheoretiker der politischen Richtung Anwendung, soweit sie der Ökonomie überhaupt noch ein Plätzchen im Hause gönnen.

Aber auch was die relative Steuerhöhe an sich betrifft, erscheint unsere Theorie geeignet, die Einsichten zu fördern. Man hat gesagt, die

---

seite als solcher, auf der nächsten als Bild gebraucht wird). Dabei erweist sich diese begriffliche Konstruktion als völlig zwecklos. Die komplementären Güter regen, wie jedermann weiß, einen Wertvergleich an: welchen Wert jedes derselben in gesonderter Verwendung habe gegenüber dem Werte des Güterkomplexes. Dieser Wertvergleich setzt voraus, daß man die betreffenden Werte kenne. Nun ist sicherlich niemand imstande festzustellen, um wieviel die private Bedürfnisbefriedigung geringer würde, wenn die Staatsleistungen wegfielen!

Der Einwand trifft auch die Lehrmeinungen amerikanischer Autoren, die mit anderen sprachlichen Wendungen doch auch wieder nur auf die Produktions-, beziehungsweise Reproduktionstheorie hinauskommen. Lindahl (S. 77) weist auf Clark und Tuttle hin und bemerkt: „In demselben Maße wie der Wert der Staatsleistungen wirklich auf ihrem fördernden Einfluß auf die privatwirtschaftliche Güterproduktion beruht, ist der Anteil des Staates an dem Produktionsresultat auch nach demselben Grundprinzip wie der der privaten Produktionsfaktoren zu regulieren, also nach dem Prinzip der Grenzproduktivität. Daß keiner der erwähnten Theoretiker diese wichtige Schlußfolgerung gewagt hat, zeigt wohl am besten die Oberflächlichkeit ihrer theoretischen Konstruktion." Dem Urteil über diese Konstruktion soll nicht widersprochen werden, gleichwohl haben die Autoren sehr wohl daran getan, die Schlußfolgerung auf die Grenzproduktivität der Staatstätigkeit nicht zu ziehen, denn sie wären in die ärgste Verlegenheit gegenüber der Wirklichkeit geraten, wenn sie es versucht hätten.

Forderung der Äquivalenz, die sie enthält, sei mit der landläufigen Opfertheorie identisch; es sei nur ein anderer Name für dieselbe Sache. Dem ist auf das entschiedenste zu widersprechen. Die Opfertheorie hat eine feststehende Gesamtsteuersumme vor Augen, unsere Theorie dagegen zeigt, daß die Steueräquivalenz auf die Bestimmung der Höhe der Einzelsteuer einwirkt, woraus erst die Gesamtsteuersumme sich ergibt. Aber abgesehen davon: der Satz, daß die Steuer den Steuerträgern das gleiche oder verhältnismäßige Opfer auferlegen solle, wurde aus einem Postulat abgeleitet: als Konsequenz der Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetz oder als Gebot einer idealen Gerechtigkeit, die der Staat in allen seinen Handlungen zu üben habe. Das heißt doch ein Postulat durch ein anderes begründen! Aber man kann vielleicht sagen, das sei nur die rhetorische Einkleidung, im Grunde genommen sei die Forderung seitens der Theoretiker formuliert worden, weil sie beobachteten, daß sie eben tatsächlich von den Steuerträgern immer und überall erhoben wird. Es mag dahingestellt bleiben, ob diese Auslegung in jedem Falle zutrifft. Aber selbst wenn man dem zustimmt, so wäre doch mit jener Beobachtung nur eine empirische Gleichförmigkeit festgestellt. Mit einer solchen mag auch der angewandten Wissenschaft ausreichend gedient sein. Was bietet hingegen unsere Theorie? Indem sie zeigt, daß die Forderung der Äquivalenz aus dem gegenseitigen Interessenverhältnis der im kollektivistischen Verbande stehenden notwendigerweise entspringt, erweist sie, aus welchem Motive sie ausnahmelos erhoben wird. Das ist wohl ein Unterschied gegenüber einer nur empirisch festgestellten Tatsache. Damit gibt unsere Theorie dem Postulate erst die Begründung.

Indes noch ein anderer Unterschied drängt sich auf. Man hat dem Begriffe „Opfer" Deutung in subjektivem Sinne gegeben. Damit begab man sich auf das Gebiet der Begriffe von Genuß und Entbehren, Lust und Leid, und setzte sich mithin all den Einwendungen aus, welche aus der Unmeßbarkeit dieser Gefühlsgrößen herzuleiten sind. Daß es eine bare Unmöglichkeit ist, im Vergleich der verschiedenen Individuen festzustellen, ob der Verzicht auf gewisse Bedürfnisbefriedigungen einen gleichen Teil von dem Gesamtgenusse ausmacht, den ihr Güterbesitz ihnen ermöglichen würde, bedarf wirklich keines Beweises und man braucht sich nicht erst in die nutzlosen Grübeleien einzulassen, mit welchen einzelne Autoren sich in dieser Hinsicht abgequält haben. Mit der Äquivalenz unserer Theorie ist auf die Vorgänge im Innern nicht Bezug genommen,

sondern auf die in den Wirtschaftshandlungen zutage tretenden Wirkungen dieser Vorgänge. Während nach der Opfertheorie ein gewisser Steuerbetrag dem Steuerträger ein Leid auferlegt, das größer ist als das Leid eines anderen — was eben verhindert werden müßte, wenn dieser Maßunterschied bestimmbar wäre! — lehrt unsere Theorie, daß die Aufwendung des betreffenden Güterquantums, weil nicht entsprechend dem Wertstande, eine antiökonomische Handlung wäre, die nach der Willensübereinstimmung der Verbandsmitglieder nicht stattfinden darf. Wenn man aber das „Opfer" nicht als Leid, sondern als objektiven Entgang an Lebensentfaltung auffaßt, dann bietet eben unsere Theorie die Erklärung, wieso es gelingen kann, das Gleichmaß des Entgangs bei verschiedenen Wirtschaften einzuhalten. Die Bedeutung eines solchen Entgangs für das Einzelleben bemißt sich nach der Wertung der betreffenden Lebenszwecke von seiten der Individuen und von diesen primären Werten wird der Güterwert abgeleitet. Wertgleichheit der Steuer bedeutet gleichen Entgang und wir haben gesehen, auf welche Weise man dahin gelangt, das Güterquantum zu bestimmen, welches je in den verglichenen Wirtschaften Wertgleichheit aufweist. Dabei bleibt der Unterschied bestehen, daß die Opfertheorie von dem Gewinne am Gemeinleben absieht, nicht so unsere Theorie.

Eine Variante der Opfertheorie zielt nicht mehr auf die relative, sondern auf die absolute Steuerhöhe und will eine gegebene, durch den Staatsbedarf bestimmte Summe auf die Steuerträger in der Weise aufgeteilt wissen, daß sich das geringste kollektive Opfer ergebe. Es ist dies die Theorie des Opferminimums, die vielleicht manchen imponiert hat, von der italienischen Fachliteratur aber gründlich abgetan worden ist. Es ist nachgewiesen worden, daß eine Steuerbemessung nach diesem Gesichtspunkte, wenn sie ausführbar wäre, bei einer gewissen Besitzverteilung dahin führen müßte, daß ein mehr oder minder großer Teil der Staatsangehörigen gar keine Steuer zu entrichten hätte und daß im übrigen eine Angleichung der Besitzgrößen die Folge wäre.[1]) Diese Folgen auf sich zu nehmen würde ein Maß von Altruismus voraussetzen, welches tatsächlich nicht besteht und weit über den Mutualismus des kollektivistischen Verbandes hinausginge. Der letztere allein, mit seiner ökonomischen Konsequenz, ist Realität. Es bedarf erst nicht des Ausmalens der für die Wirtschaft und den Staat

[1]) Man sehe die treffende Beweisführung bei Einaudi, *Corso di scienza delle finanze*, 2. Aufl., § 169—198. Übereinstimmend Barone, *Studi di Economia finanziaria*, *Giornale degli Econ.* 1912.



ruinösen weiteren Folgen, welche eine Verwirklichung der Ideologie nach sich ziehen müßte, um dem Ausspruche **Barone's** zuzustimmen: *Questa teoria del così detto sacrificio minimo rappresenta una delle maggiori aberrazioni cui si sia giunti in tali calcoli arbitrarii di piaceri e di pene.*[1]) Aber es ist ein präjudizieller Einwand gegen die Lehre zu erheben. Sie bezweckt offenbar die Durchsetzung des ökonomischen Grundprinzips in der Besteuerung nachzuweisen, wenn derart eine bestimmte Zwecksetzung mit dem mindesten Aufwande realisiert würde. Dabei unterläuft aber ein schweres Versehen. Es handelt sich doch nicht darum, eine jeweils gegebene oder als gegeben vorausgesetzte Bedarfsumme auf die Steuerträger in der Weise aufzuteilen, daß ein Minimum von Sonderlebensentgang zum Vorschein komme, sondern darum, die Steuern mit Rücksicht auf kollektivistische Zwecke zu regulieren, beziehungsweise zu erhöhen bis zu der Grenze, welche aus Rücksicht auf die Sonderlebenszwecke nicht überschritten werden darf, so daß erst aus den Einzelsteuern eine Gesamtsumme sich ergibt, von der das Ausmaß der erfüllbaren kollektivistischen Zwecke abhängt. Unsere Theorie berechtigt uns also dazu, die Theorie des Opferminimums als eine verunglückte, der Wirklichkeit widersprechende Deutung der Wirksamkeit des ökonomischen Prinzips im Steuerwesen zu erklären.

Über die Leistungsfähigkeitstheorie, die auch nur auf die relative Steuerhöhe zielt, und die Inhaltlosigkeit dieser Formel, wenn sie nicht als das Postulat der Besteuerung im Verhältnis des Einkommens verstanden oder durch die Opfergleichheit erklärt wird, ist gegenwärtig wohl kein Wort mehr zu verlieren. Sie ist ein Schlagwort, keine positive Theorie. Der Vergleich mit unserer mag dies demjenigen lehren, der etwa darüber noch nicht im klaren ist.

Ein Detail, aber ein zur Beurteilung unserer Theorie wichtiger Punkt, betrifft die Einsichten, welche sie uns in der Frage der Progressivsteuer bietet.

Es muß daran erinnert werden, daß man aus den alten Theorien mit gleicher Logik sowohl die Proportional- als die Progressivsteuer deduzieren kann.[2]) Nichts kennzeichnet drastischer die innere Hohlheit jener Formeln. Anderseits ist damit erwiesen, daß die Frage eben mit den bisher in Geltung

---

[1]) *Giornale degli Econ.* a. a. O. S. 484.

[2]) Das hat schon Seligman, *Progressive Taxation in theory and practice*, 1894, in ausführlicher Darstellung mit sorgfältigen Literaturnachweisen beleuchtet.

gewesenen Theorien nicht zu lösen war. Mit irgendeiner wirtschaftlichen Theorie muß das aber gelingen, sonst käme man dazu, daß sie überhaupt wirtschaftlich nicht zu lösen ist; außer etwa nur mit Bezug auf eine einzelne Steuer, zum Beispiel auf eine direkte Steuer zur Ausgleichung der höheren Belastung der unteren Einkommenstufen durch Verbrauchsteuern. Dann hätten vielleicht die Finanztheoretiker der politischen Richtung recht, wenigstens in diesem einen Punkte? Was sagt also unsere Theorie?

Sie zieht eine Beobachtung heran, die bezüglich der Intensitätsabnahme der Bedürfnisse in ihrer Reihenfolge gemacht wurde. Durch Untersuchung der wichtigsten großen Kategorien der Bedürfnisse hat sich die Wahrnehmung ergeben, daß die Abnahme der Intensität in größerem Maße erfolgt als im Verhältnis der Gütermengen, welche die Befriedigung der bezüglichen Bedürfnisse ermöglichen. Das bedeutet, daß der Individualwertstand sich in stärkerem Verhältnis als im Verhältnis der Güterbesitze erniedrigt. Daraus folgt, daß durch Steuern im Verhältnis des Güterbesitzes die Äquivalenz nicht hergestellt ist. Und daraus folgt weiter, daß durch Bemessung der Steuerhöhe in stärkerem Maße als dem des Besitzes eine Korrektur zu erzielen ist. An einer früheren Stelle wurde bereits durch den Vorbehalt näherer Untersuchung auf diese Korrektur hingedeutet.

Was die Begründung vorstehender Sätze betrifft, so möge es gestattet sein, auf die Ausführungen zu verweisen, in welchen der Gegenstand *ex professo* behandelt ist, weil eine Darstellung dieses Details unverhältnismäßig viel Raum einnehmen würde.[1])

Damit ist das Prinzip der Progression konkludent begründet. Wohlbemerkt: für die Steuer als Güterausgang, den eine Sonderwirtschaft durch die Summe der verschiedenen, sie treffenden Steuern erleidet. Und das ist eben das Richtige. Denn die Äquivalenz ist auch nur in diesem Sinne verstanden. Daraus folgt, daß die Progression keineswegs auf jede einzelne Steuerart Anwendung findet. Und es ist eben nur die Frage des Prinzips beantwortet, nicht auch die des Maßes, das notwendig sei, um die Äquivalenz zu ergeben. Das letztere ist nur konkret durch das Gesamturteil zu bestimmen, durch das auch die dem Theorem zugrunde liegende Beobachtung allein zu erweisen ist. Hieraus ergibt sich, wie nutzlos, ja

[1]) Die bezügliche, etwas dürftige Ausführung in der „Grundlegung" (§ 81, S. 508) ist durch eine eingehendere in der Abhandlung „Die Progressivsteuer" (Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, 1. Bd., 1. Heft, 1892) ergänzt und in einigen Einzelheiten berichtigt.



verkehrt die Bemühungen waren, irgendeine Formel, vollends eine mathematisch präzise, für den Gang der Progression zu finden. Daß die einzelnen Fälle der einschlägigen Vorgänge staatlicher Willensbildung durch politische Bestrebungen beeinflußt sein können, wird niemand bestreiten; ebensowenig, daß man die Progressivsteuer als Mittel einer Regelung der Vermögens- und Einkommenszustände anwenden kann: freilich ob mit praktischem Erfolge, ist eine andere Frage.

Doch brechen wir ab! Nur noch ein Wort mit Bezug auf die angewandte Wissenschaft. Unsere Theorie präjudiziert dieser nicht, bietet vielmehr die Grundlage für eine rationelle Durchbildung des Steuersystems in die Einzelheiten. Sie erkennt die verschiedenen Arten und Formen der Steuer als aufeinander abgestimmte Glieder einer Kombination, deren Zweck es ist, jeden Steuerträger mit einer Gesamtsteuer in richtiger absoluten und relativen Höhe zu treffen. Sie gibt den Zweckmäßigkeitsgesichtspunkten Raum, die für die Ermittlung des verschiedenen Besitz- und Bedürfnisstandes der in Betracht kommenden Einzelwirtschaften im geschichtlichen Wechsel der Umstände maßgebend werden. Die Einwirkungen der Steuer auf die Privatwirtschaft, die Produktion und den Güterumsatz, die nur in einer äußerst verwickelten Kasuistik zu übersehen sind und daher sicherlich dem Gebiet des Konkreten angehören, geben Anlaß zu Erwägungen, inwieweit es gelingt zu verhüten, daß die auf Durchführung der Besteuerung in Gemäßheit der Wertung gerichteten Absichten durchkreuzt werden. Die Erkenntnis des allgemeinen Wesens der Steuer als Wirtschaftshandlung schließt nicht aus, die anderen Seiten der Finanztätigkeit zu erkennen und zu untersuchen, die dieser Wirtschaftshandlung das äußere Gepräge geben. Derart schließt sich die angewandte Wissenschaft als notwendige Ergänzung der reinen Theorie an.

Manchestertum in der europäischen Versicherungsgeschichte.

Von **Hanns Dorn.**

Kursverluste an mündelsicheren Kapitalsanlagen, ungenügende Deckung von Valutaverpflichtungen und gesetzlich oder behördlich vorgeschriebene Schwerfälligkeiten der Geschäftsgebarung haben in und nach dem Kriege dem blühenden deutschen Versicherungswesen so schwere Wunden geschlagen, daß heute nicht nur in weiten Schichten der Versicherten, sondern selbst in den Reihen unparteiischer, wie interessierter Fachleute die Urteile über Wert und Wirkung der staatlichen Versicherungsaufsicht schroff auseinandergehen. Während vor dem Kriege, abgesehen von einigen wenigen nicht immer uninteressierten extremen Manchesterleuten, kaum noch ein ernster Wirtschaftspolitiker für die Privatversicherung Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Staatsaufsicht bestritt, werden heute nicht nur in interessierten Kreisen, sondern auch unter objektiven Wirtschaftspolitikern, sogar unter den Versicherten selber, wieder Stimmen laut, die der staatlichen Versicherungsaufsicht jeden Schutzwert absprechen; ja umgekehrt in der mit jeder Staatsaufsicht notwendig verbundenen Hemmung der kaufmännischen Bewegungsfreiheit, der Betriebsleitung selbst, eine gewisse Gefahr für die gesunde Entwicklung einer Versicherungsunternehmung erblicken.

Es soll hier nicht untersucht werden, wieweit solche meist etwas gefühlsbetonten Urteile etwa durch eine zu vorsichtige, aber zu wenig vorausschauende Haltung der Reichsaufsichtsbehörde mitverursacht, oder wieweit sie vielleicht als Gegenwirkung auf staatssozialistische Pläne, wie etwa die der Sozialisierungskommission zu betrachten, oder ob sie einfach durch den Wandel im allgemeinen Zeitgeist der deutschen Wirtschaftspolitik zu erklären sind.

Jedenfalls sind solche unbedingt absprechende Urteile über den Wert staatlicher Versicherungsaufsicht, wie alle solche absoluten und extremen

Urteile, schief. Sie erinnern an die Staatsauffassung jener Naiven, welche in einem kultivierten Gemeinwesen Schutzleute für unnötig halten, weil ja ohnedies nur selten etwas passiert und weil die Schutzleute dann, wenn einmal etwas passiert, doch nicht zur Stelle seien.

Solche Urteile wären ohne Bedeutung, wenn wir nicht in Deutschland tatsächlich an einer entscheidenden innerpolitischen Wendung stünden. Es spricht manches dafür, daß sich diese Wendung schon in den nächsten Monaten auch in Sozial- und Wirtschaftspolitik auswirkt; alles dies natürlich unter der zweifelhaften Voraussetzung, daß die innen- und außenpolitische Lage uns in Deutschland bis dahin überhaupt noch so etwas wie eines halbwegs selbständige Wirtschafts- und Sozialpolitik erlaubt.

Ist diese Voraussetzung überhaupt noch gegeben, so besteht hohe Wahrscheinlichkeit, daß die Mehrzahl unserer sozialpolitischen Schöpfungen der letzten Jahrzehnte ins Wanken gerät und daß auch die reine Wirtschaftspolitik sich vom Neu-Merkantilismus der Kriegs- und der Nachkriegsjahre abkehrt und mit vielen bisher als selbstverständlich angenommenen Staatseinmischungen im Wirtschaftsleben aufräumt.

Daß dann die Frage der Notwendigkeit staatlicher Beaufsichtigung der Privatversicherung einer grundsätzlichen Nachprüfung unterzogen wird, ist zum mindesten nicht ausgeschlossen, und falls die manchesterliche Strömung anschwillt und durch den Druck des Behördenabbaues verstärkt wird, ist es immerhin nicht ganz sicher, ob das bürokratische Beharrungsvermögen, das ja im allgemeinen öffentlichen Einrichtungen den sichersten Existenzschutz bietet, einen genügend starken Damm gegen solche Strömungen bildet. Denn wenn durch sie auch nur einzelne lebenswichtige Glieder eines Organismus abgerissen werden, so kann damit leicht das gesunde Weiterleben des ganzen Körpers gefährdet werden.

Darum ist es heute für uns Deutsche nicht ohne Belang, sich an der Versicherungsgeschichte eines Nachbarlandes die Auswirkung des Manchestertums in der Privatversicherung nochmals klar zu machen. Kein besseres Beispiel bietet sich hiefür in Europa als Belgien, das klassische Land des kapitalistischen Liberalismus.

„Nous ne faisons rien mieux que ce que nous faisons librement et en suivant notre géni naturel.“ Mit diesem Worte Montesquieus schloß im Dezember 1865 in den Tagen nach dem Tode Leopolds I. Charles Faider, das verdiente Mitglied der statistischen Zentralkommission Belgiens, seine „Etude de Statistique Nationale“, eine Einführung in das soziale und

wirtschaftliche Belgien der fünfziger Jahre. „In den Früchten unserer Arbeit, in der Anwendung der Wissenschaft, in der Nutzung unserer Naturschätze, in der Untersuchung sozialer und wirtschaftlicher Fragen, in unseren Bemühungen um die Verbreitung von Bildung, Wohlfahrt und Sittlichkeit, in unseren Beziehungen zum Ausland kommen wir vorwärts durch den Segen der Freiheit und das ungehemmte freie Spiel der Kräfte.“

Kaum zwei Jahrzehnte später, bald nach dem Staatsjubiläum von 1880, erscheint die inhaltreiche Festschrift „Cinquante Ans de Liberté“ und an die Spitze des Essays über „Die wirtschaftliche Gesetzgebung Belgiens von 1830 bis 1880“ setzt sein Verfasser, der Advokat am Apellgerichtshof Julien Schaar, das vielzitierte Wort Bastiats: „Les intérêts sont harmoniques: donc la solution est tout entière dans ce mot: liberté.“

Wohl auf keinem Gebiet des belgischen Wirtschaftslebens hat das Prinzip des laisser-faire, laisser-aller noch bis in die Gegenwart seine Herrschaft so ungebrochen behauptet wie im Versicherungswesen.

„Belgien ist das gesegnete Land, wo der Betrieb der verschiedenartigsten Versicherungen auf beinahe gar keine Hindernisse stößt und sich unter höchst lückenhaften Gesetzen ein Flor bedenklicher Assekuranzblüten frei entfaltet.“ So etwa kennzeichnete Louis Maingie, der Sekretär des belgischen Instituts der Aktuare und Direktor einer bedeutenden belgischen Lebensversicherungsgesellschaft, auf einem der letzten Kongresse der Aktuare das belgische Versicherungswesen in seinem Verhältnis zur Gesetzgebung.

Nicht immer war das Versicherungsgeschäft in Belgien so frei von staatlicher Beeinflussung. Flandern und Antwerpen sind ja bekanntlich für die Geschichte des ältesten Versicherungsrechts klassischer Boden.

Die geschichtlichen Anfänge der Versicherung liegen auch in Belgien, wie in den meisten Ländern, in legendärem Dunkel. Aus den Tagen der Völkerwanderung wird berichtet von Versicherungen gegen Schiffbruch, Feuer und Viehsterben bei den Flamen an den Ufern der Nordsee, und schon in den Kapitularien Karls des Großen findet sich ein Verbot gegen solche Schiffbruch- und Brandschädenversicherungen.

Aus dem Ende des 12., nach anderen aus dem Ende des 13. Jahrhunderts stammen die berühmten 24 Artikel der „Jugements de Damme et Westcappelle“, die zusammen mit den in ihrer ersten Hälfte gleichlautenden „Jugements d'Oléron“ die ältesten heute bekannten Dokumente des See-



rechts und des Seeversicherungsrechts bilden. Sie sind uns aber leider im Original nicht erhalten, da sie wahrscheinlich schon im 13. Jahrhundert in den Bränden von Damme und Brügge untergingen. Die Archive von Brügge, Gent und Tournai besitzen zahlreiche Leibrentenbriefe aus dem 13. Jahrhundert, und bereits zu Anfang des 14. Jahrhunderts — angeblich im Jahre 1310 — soll in Brügge durch den Grafen von Flandern auf Ersuchen der Bewohner von Brügge eine Chambre d'Assureurs errichtet worden sein, welche das Seeversicherungswesen reglementierte.

In der langen Reihe der Edikte des 16. Jahrhunderts tritt immer deutlicher Antwerpen als Seeversicherungsplatz in den Vordergrund. 1563 veröffentlicht Philipp II. die Ordonnanzen der Stadt Antwerpen: „In der Erwägung, daß verschiedene ernste Klagen vor Uns gebracht worden sind, und man Uns benachrichtigt hat, daß Unsere treuen Untertanen täglich an dieser Meeresküste viel Seeschäden leiden, bald durch die Korsaren und Piraten, bald durch die Mißbräuche in Versicherungssachen oder sonstwie, ferner in der Erwägung, daß die Ursache hiervon darin zu erblicken ist, daß die einstmals durch Kaiser Karl V. glorreichen Angedenkens ergangenen Erlasse betreffend Schifffahrt und Schiffsausrüstung nicht ordentlich beobachtet und eingehalten worden sind, endlich in der Erwägung, daß die Mißbräuche in Versicherungssachen, die man hat abstellen wollen, bis jetzt noch immer fortgesetzt werden ....“ — mit solchen Klagen über die Schäden der wirtschaftlichen Freiheit beginnt Philipps Ordonnanz der Stadt Antwerpen.

Um die Betrügereien und Mißbräuche in der Seeversicherung radikal zu bekämpfen, verbietet wenige Jahre später — 1569 — der Herzog Alba kurzerhand jedes Versicherungsgeschäft und erläßt das Jahr darauf — zugleich mit der Aufhebung dieses allgemeinen Verbotes — eine Ordonnanz, die ein geschlossenes Seeversicherungsrecht in Grundzügen darstellt. Diese Assekuranzordnung wurde in ganz Europa zum Vorbild für das Seeversicherungsrecht der folgenden Jahrhunderte und ging in ihren wesentlichen Bestandteilen auch in das 2. Buch des napoleonischen Code de Commerce über.

In Belgien freilich bleibt eine solche besondere und geschlossene Versicherungsgesetzgebung beschränkt auf den Zweig der Seeversicherung. Die Entwicklung der übrigen Versicherungszweige wird von ihren Anfängen bis in die Gegenwart herein in Belgien einzig und allein beherrscht von den Prinzipien des a l l g e m e i n e n Wirtschaftsrechts.

Mit dem ancien régime verschwinden die alten rechtlichen Gebundenheiten des Handels. Die Gesetze der Jahre 1790 und 1791 proklamieren die Freiheit des Handels. Die Erklärung der Menschenrechte bestimmt, daß keine Art von Handel untersagt werden darf, der Artikel 335 der Konstitution vom 5. Fructidor des Jahres III sagt: „Es gibt keine Schranken für die Freiheit des Handels", und ebenso enthalten die Grundgesetze vom Jahre 1815 eine ausdrückliche Bestimmung über die Freiheit des Handels. „Alle diese Prinzipien", so heißt es in dem 1885 erschienenen Exposé der amtlichen Statistik Belgiens, „sind dermaßen eingedrungen in die Sitten des Landes, daß die Begründer der belgischen Nation es nicht für nötig erachtet haben, sie in der Konstitution von 1831 zu wiederholen". So ist denn auch das erste große handelsrechtliche Gesetzbuch, das versicherungsrechtliche Vorschriften enthält, der Code de Commerce, von diesen Prinzipien beherrscht.

Bald nach dieser Epoche der großen Umwälzung im wirtschaftlichen Denken, zu Beginn des 19. Jahrhunderts, treten in Belgien die ersten namhaften Versicherungsunternehmungen heutigen Stils auf — wesentlich später als in England und auch in Frankreich und ungefähr zur gleichen Zeit wie in Deutschland.

Die erste Aktiengesellschaft, die in Belgien gemäß den Bestimmungen des Code de Commerce durch königliche Verordnung zugelassen wurde, war eine Versicherungsgesellschaft: die 1819 autorisierte Antwerpener See- und Feuerversicherungsgesellschaft „Securitas". Schon in den nächsten Jahren folgen ihr eine Reihe Feuer-, Lebens-, Transport-, Hagel- und Seeversicherungsunternehmungen in Brüssel, Antwerpen, Lüttich und Gent, unter ihnen die heute noch tätigen Gesellschaften „Les Propriétaires Réunis", „Compagnie d'Assurances Générales sur la Vie" und „L'Union Belge." König Wilhelm begünstigt die Gründung solcher Gesellschaften und soll sich an verschiedenen persönlich beteiligt haben. In den dreißiger Jahren, nachdem sich das Land von den Schrecken der Revolution erholt hat, wächst die Zahl der Gründungen: 1840 sind in Belgien bereits 19 Versicherungsaktiengesellschaften der verschiedensten Zweige tätig. Die politischen Ereignisse der vierziger Jahre, namentlich die Vorgänge des Jahres 1848, hemmen die Ausbreitung des belgischen Versicherungswesens wie auch die der Handelsgesellschaften anderer Wirtschaftszweige: 1850 zählt man in Belgien nur 16 Versicherungsaktiengesellschaften mit 30 Millionen Franken Aktienkapital und außerdem 4 Gesellschaften

auf Gegenseitigkeit. Erst zu Beginn der zweiten Hälfte des Jahrhunderts nimmt die Entwicklung einen lebhaften Aufschwung, und die Gründungen mehren sich: Ende 1860 arbeiten in Belgien 35 Versicherungsaktiengesellschaften mit einem Kapital von 128 Millionen Franken und 4 Gegenseitigkeitsgesellschaften.[1])

In den letzten drei Jahrzehnten, von 1884—1913, sind in Belgien nach der amtlichen Statistik im ganzen 591 neue Gesellschaften und neue Niederlassungen ausländischer Gesellschaften begründet worden: fast die Hälfte waren Aktiengesellschaften, reichlich der dritte Teil Kooporativgesellschaften, etwa der vierte Teil Kollektivgesellschaften, der unbedeutende Rest Kommanditgesellschaften und Kommanditaktiengesellschaften. Diesen 591 Neugründungen stehen jedoch im selben Zeitraum 121 Auflösungen gegenüber. Schon diese Zahlen zeigen, wie unruhig sich die Entwicklung des belgischen Versicherungswesens im letzten Menschenalter gestaltet hat; Jahr für Jahr entstehen und verschwinden Gesellschaften. In der Tat war die Zahl der lebensunfähigen Gründungen der letzten Jahrzehnte noch weit größer als diese unzulängliche amtliche Statistik ausweist. Der „Guide pratique de l'Assureur"[2]) des Jahres 1909 zählt in seinem „Mouvement du Monde Assureur Belge" für das e i n e Jahr 1908 16 Neugründungen, 17 neue Niederlassungen ausländischer Gesellschaften und 15 Liquidationen und Bankrotte. Am stärksten war die Bewegung bei den Kooperativgesellschaften: von 1884 bis 1908 sind 130 Kooperativgesellschaften gegründet worden, in Tätigkeit waren 1908 nur noch 66.

Nach den Angaben des „Guide pratique de l'Assureur", Jahrgang 1914, ließ sich rechnerisch feststellen, daß bei Kriegsausbruch in Belgien 564 Versicherungsgesellschaften der verschiedensten Rechtsformen tätig waren. Hiebei sind nicht eingeschlossen die in Form von Associations mutualistes besonders in den letzten Jahrzehnten ungemein zahlreich gegründeten Krankenkassen und Viehversicherungskassen. Bereits 1910 bestanden allein an solchen anerkannten Krankenkassen 3256, an solchen Viehversicherungskassen über 2000.

---

[1]) Über die Entwicklung in den sechziger und siebziger Jahren besitzen wir bis jetzt keine zuverlässigen Nachrichten.

[2]) Der „Guide pratique de l'Assureur" ist in seinen Angaben nicht durchaus zuverlässig, aber bis jetzt die einzige für Aufmachung einer solchen Statistik zur Verfügung stehende Quelle.



Unter diesen 564 Gesellschaften waren vier Versicherungszweige ungleich stärker vertreten als alle anderen, nämlich Lebensversicherung mit 160 Gesellschaften, Feuer mit 143, Transport mit 129 und Unfall mit 122 Gesellschaften. Volksversicherung behandelten 70 Gesellschaften, (Einbruch —) Diebstahl 53. Auf dem Gebiete der Sachschadenversicherung fanden sich noch Glas-, Vieh- und Hagelversicherungsunternehmungen in größerer Zahl; auf dem Gebiete der Personenversicherung eine Anzahl Gesellschaften, die Krankenversicherung betrieben. Auch die Chomageversicherung und die Haftpflichtversicherung waren mit mehreren Gesellschaften vertreten, desgleichen die Rückversicherung. Zahlreiche andere Zweige traten nur ganz vereinzelt auf, so die Versicherung gegen Mietverlust, gegen Handelsverlust, gegen Unterschlagung; die Patent-, die Hypotheken- und die Kautionsversicherung; Maschinen-, Wasserschäden-, Frostversicherung und noch manche andere Arten. Viele Gesellschaften betrieben zwei, drei oder noch mehr Versicherungszweige nebeneinander. Am häufigsten waren die Verbindungen von Transport mit Feuer, sowie von Unfall mit Diebstahlversicherung.

Kennzeichnend für das belgische Versicherungsgeschäft ist nun die auffallend starke Durchsetzung mit ausländischen Unternehmungen. Unter den 564 Gesellschaften waren nur 227 belgisch, also noch nicht einmal die Hälfte; 337 Gesellschaften waren ausländischer Nationalität. Das Ergebnis wäre indes für Belgien noch weit ungünstiger, wenn man die Größe des Geschäftes der einzelnen Gesellschaften berücksichtigte; denn unter den belgischen Unternehmungen war mehr als die Hälfte von nur ganz geringer Bedeutung, während die meisten nichtbelgischen Gesellschaften, die hier arbeiteten, ein ziemlich umfangreiches Geschäft hatten. Am auffallendsten war das Übergewicht der ausländischen Gesellschaften bei der Transportversicherung: wenn auch 11 belgische Gesellschaften Transportversicherung betrieben, so kann man doch sagen, daß vor dem Kriege das ganze belgische Transportversicherungsgeschäft in nichtbelgischen Händen war. Die in Belgien tätigen 47 deutschen Transportversicherungsgesellschaften hatten dabei eine ungleich größere Bedeutung als die 28 englischen.

In der Feuerversicherung machten die 45 belgischen Gesellschaften noch nicht ein Drittel aller in Belgien tätigen Feuerversicherungsbetriebe aus; tatsächlich war das Feuergeschäft noch zu einem weit geringeren Bruchteil in belgischer Hand. Auch an diesem Versicherungszweige hatte das mit 14 Gesellschaften vertretene deutsche Geschäft einen starken Anteil,

wenngleich es nicht heranreichte an das Geschäft der 45 englischen Feuerversicherungsunternehmungen.

Auf dem Gebiete der Lebensversicherung standen 70 belgische Gesellschaften 90 ausländischen gegenüber; unter ihnen war am meisten entwickelt das Geschäft der 26 französischen und der 26 holländischen Gesellschaften, denen jedoch die 17 englischen und 10 deutschen Gesellschaften ziemlich nahe kamen.

Auch in der Unfallversicherung war noch nicht einmal die Hälfte der Gesellschaften belgisch. Ein beträchtlicher Teil, namentlich auch der Arbeiterunfallversicherung, lag in den Händen der 23 französischen und der 12 englischen Betriebe, während das Geschäft der 12 deutschen Gesellschaften in diesem Zweige verhältnismäßig zurücktrat und an der Arbeiterunfallversicherung überhaupt unbeteiligt war.

Nur in der Volksversicherung, dem unerfreulichsten Zweig des belgischen Versicherungswesens, hatte die belgische Nationalität mit 51 von 70 Unternehmungen ihrer Zahl wie dem Umfange des Geschäftes nach das Übergewicht.

Betrachtet man hinsichtlich ihrer Nationalität die 564 Versicherungsgesellschaften aller Zweige zusammen, so stand Frankreich mit 94 Betrieben an der Spitze; ihm folgten England mit 78 und Deutschland mit 74, in beträchtlichem Abstand Holland mit 44 Gesellschaften; Schweiz, Österreich, Amerika, Italien, Rußland, Spanien und Schweden waren mehrfach vertreten. Auch eine dänische, eine bulgarische und eine japanische Gesellschaft arbeiteten in Belgien.

Für den Anteil der einzelnen Nationen am belgischen Versicherungswesen bedeutet die Zahl der Betriebe freilich einen durchaus unzulänglichen Maßstab. Der Umfang des Geschäftes der einzelnen Nationen kann mit dem bis heute vorhandenen Material nur schätzungsweise bestimmt werden.

Im großen und ganzen hat das Versicherungswesen in Belgien bekanntlich von alters her seinen Sitz in zwei Städten: in Brüssel und Antwerpen; nur einige wenige Unternehmungen haben ihre Direktion in Lüttich, Namur, Verviers, Charleroi, Mons und ein paar anderen Städten. Die belgischen und die französischen Versicherungsgesellschaften sitzen fast alle in Brüssel, das Transportversicherungsgeschäft aller Nationalitäten wird ganz überwiegend in Antwerpen betrieben. Antwerpen hat seine Versicherungsbörse und ist der Sitz der bedeutendsten Makler. Es spielt in Belgien etwa dieselbe Rolle wie Hamburg im deutschen Versicherungs-

wesen; aber seine Bedeutung ist vielleicht noch stärker ausgeprägt, weil der Makler in Belgien, und zwar gerade in Antwerpen, das Versicherungsgeschäft schon länger und vielleicht noch mehr beherrscht als in Hamburg.

In diesem zahlenmäßigen Aufbau des belgischen Versicherungswesens im vergangenen Jahrhundert, in der unruhigen Bewegung der Gründungen und Auflösungen, und vor allem in der Beherrschung des belgischen Geschäftes durch die Ausländer kommt die Eigenart der belgischen Rechtsentwicklung namentlich im Hinblick auf das Prinzip der Staatsaufsicht deutlich zum Ausdruck.

Die Vorschriften des napoleonischen Code de Commerce über die Handelsgesellschaften sind durch Gesetze der fünfziger und sechziger Jahre, namentlich aber durch das Gesetz vom 18. Mai 1873 modernisiert worden, die Zahl der Rechtsformen von Handelsgesellschaften ist vermehrt und die Zulassung durch königliche Verordnung für die Aktiengesellschaften beseitigt worden. Damit wurde auch für die Gründung von Versicherungsunternehmungen des Inlandes und Auslandes die Bahn frei.

Am 11. Juli 1874 erhielt Belgien ein ausgesprochenes Versicherungsgesetz, dessen allgemeine Vorschriften jedoch zum größten Teil den seeversicherungsrechtlichen Bestimmungen des alten Code de Commerce entnommen sind. Die knappen Sondervorschriften über Feuer-, Ernte- und Lebensversicherung sind durchaus lückenhaft und unzulänglich und konnten keinen bestimmenden Einfluß auf die Gestaltung der geschäftlichen Praxis gewinnen. So blieb das Versicherungsrecht in Belgien in der Hauptsache bis zu Gegenwart beschränkt auf das See- und Binnentransportversicherungsrecht des Code de Commerce, das durch die Gesetze von 1879, 1902 und 1908 organisch weitergebildet wurde. Ein geschlossenes, alle Versicherungszweige umfassendes Rechtssystem kam nicht zustande.

Die Rechtsgrundlage des Versicherungsvertrages bilden in Belgien im großen und ganzen heute noch ganz unzeitgemäße und unzureichende Bestimmungen des belgischen Zivilrechtes, nämlich der 12. Titel im 3. Buch des Code civil „Über die aleatorischen Kontrakte". Hier ist der Versicherungsvertrag vom Gesetzgeber in eine Reihe gestellt mit den zweifelhaften und nur ausnahmsweise verbindlichen Rechtsgeschäften des Spiels und der Wette. In diesem 12. Titel ist ausschließlich der Leibrentenvertrag geregelt, eine in der belgischen Bevölkerung besonders beliebte Form der Lebensversicherung.

Eine andere bis vor kurzem recht verbreitete, wenig saubere Versicherungsspezialität ist erst in diesen Jahren mit einem Sondergesetz bedacht worden: die Kindersterbeversicherung oder — wie manche belgische Sozialpolitiker sagen — die Kindsmordversicherung. Das Gesetz vom 26. Dezember 1906 über die „Répression de l'Assurance de la Mortalité infantile" beleuchtet wie ein Schlaglicht die sozialen Verhältnisse in Belgien. Das Gesetz hat nur zwei Artikel: in dem ersten wird eine Versicherung für nichtig erklärt, welche die Zahlung einer bestimmten Geldsumme für den Todesfall eines Kindes von weniger als fünf Jahren oder für den Fall der Totgeburt eines Kindes zum Gegenstand hat. Es ist charakteristisch, daß ein solches Gesetz gegen die Engelmacherei notwendig war, und daß es erst so spät erlassen wurde. Der zweite Artikel des Gesetzes bedroht einen jeden Agenten, Inspektor, Direktor oder Makler, der sich mit solchen Kinderversicherungen befaßt, mit einer Geldstrafe von 26 bis 500 Franken. Man kann einigermaßen darüber im Zweifel sein, ob eine Geldstrafe in dieser Höhe eine moralisch angemessene und praktisch wirksame Strafdrohung darstellt. Tatsächlich haben sich die Direktoren jener Gesellschaften, die sich mit solchen vornehmen Geschäften abgeben, zu helfen gewußt, und haben alle möglichen Wege zur Umgehung des Gesetzes gefunden. So versicherte man nicht mehr das Leben eines Kindes, sondern die Begräbniskosten, und zwar zahlbar an ein Beerdigungsinstitut oder direkt an die Friedhofsverwaltung, und es gab oberstrichterliche Entscheidungen, die besagten, daß die Umgehung des Gesetzes von 1906 in dieser Form nicht unzulässig sei.

Was sonst noch an gesetzgeberischen Leistungen vorhanden ist, liegt auf dem Gebiete der Sozialversicherung. So das Gesetz über die Arbeitsunfälle vom 24. Dezember 1903: „La Loi sur la Réparation des Dommages résultants des Accidents du Travail." Dieses Gesetz ist keineswegs ein Unfallversicherungsgesetz etwa im Sinne des dritten Buches der deutschen Reichsversicherungsordnung. Es behandelt in erster Linie die Haftpflicht der Unternehmer gewerblicher Betriebe bei Betriebsunfällen. Es begrenzt die Haftpflicht allerdings weniger nach dem Prinzip der Verantwortlichkeit des Unternehmers als nach dem Prinzip einer Sicherstellung des Arbeiters, und erfüllt insofern einigermaßen die Aufgaben eines Sozialversicherungsgesetzes, freilich ohne daß wirkliche soziale Versicherungseinrichtungen vorhanden sind. Erst wenige Tage vor Kriegsausbruch hat der belgische Gesetzgeber das Problem einer wirklichen Sozialversicherung in Angriff

genommen: am 8. Mai 1914 hat die belgische Kammer eine Gesetzesvorlage votiert, die die Zwangsversicherung gegen Krankheit, Invalidität und Alter einführen sollte.

Trotz mancher neuerlicher Anläufe zu einer Lösung der Frage der Staatsaufsicht triumphiert in Belgien im großen und ganzen auch auf dem Gebiete der Privatversicherung wie auf vielen anderen Gebieten öffentlichen Lebens heute noch der brutale Individualismus als letzte Idee für das Wirtschaftsleben und für das Verhalten des Staates zur Wirtschaft.

Gerade aber auf dem Gebiete der Privatversicherung sind die Folgen solcher individualistischer Wirtschaftsauffassungen, die sich in Belgien selbst gezeigt haben, äußerst lehrreich: denn die individualistische Wirtschaftspolitik hat in der belgischen Privatversicherung durchaus nicht etwa zu der von ihren Vertretern erhofften freien Entfaltung wertvollster Wirtschaftskräfte und damit zu einer Blüte der nationalen belgischen Versicherungsunternehmungen geführt; sondern diese Politik der belgischen Liberalen hat genau die entgegengesetzte Wirkung gehabt: durch die zahlreichen Schwindelgründungen und durch Unregelmäßigkeiten in der Geschäftsführung der vom Staate unbeaufsichtigten einheimischen Versicherungsunternehmungen ist die belgische Bevölkerung im Laufe der letzten Menschenalter gegenüber den nationalen belgischen Versicherungsgesellschaften überhaupt ängstlich und mißtrauisch geworden und hat sich mehr und mehr den ausländischen, unter straffer Staatsaufsicht stehenden Unternehmungen zugewendet. So war die vielgerühmte „Liberté économique“ in der Zeit vor dem Weltkrieg wirtschaftspolitisch gesehen eine der Hauptursachen für das Emporblühen der ausländischen, im besonderen auch der deutschen Versicherungsunternehmungen auf belgischem Boden.

Damit bestätigt dieses Stück europäischer Versicherungsgeschichte aufs neue die alte Erkenntnis, daß die individualistische Auffassung von Wirtschaft und Staat auf die Dauer überall und unter allen Umständen zum Zusammenbruch führt.

Der Staatsbankerott von 1816 und die Sanierung der österreichischen Finanzen nach den Napoleonischen Kriegen.

Von **Erich Fischer.**

§ 1. Das Finanzpatent vom 20. Februar 1811. — Der Staatsbankerott von 1811.

Österreich hat vor etwas mehr als einem Jahrhundert binnen 5½ Jahren zwei Staatsbankerotte erlebt, von denen aber nur der erste damals größeres Aufsehen gemacht und auch allein in der Literatur größere Beachtung gefunden hat. Die Ursache davon liegt offenbar darin, daß der Staatsbankerott von 1811 offen angesagt werden mußte, der von 1816 jedoch ein versteckter Bankerott war, wie auch dieses Wort in all den damaligen Verhandlungsprotokollen und amtlichen Enunziationen, sowie auch jede Andeutung geflissentlich vermieden wurde. Es ist auch nicht schwer einzusehen, warum es 1816 möglich war, den Staatsbankerott durch eine Reihe anderer Maßnahmen so zu verhüllen, daß seine wahre Bedeutung nur den Wenigsten sofort zum klaren Bewußtsein gekommen sein dürfte. Beide Male stand Österreich nach einem erschöpfenden, die Kassen leerenden Kriege. Aber 1811 war Österreich niedergeworfen, großer reicher Gebiete beraubt und durch eine drückende Kriegsentschädigung vollends aller Mittel entblößt, seinen Verpflichtungen finanzieller Natur nachzukommen. 1816 hatte es eben zwei siegreiche, auf fremdem Boden geführte Kriege hinter sich, hatte die verlorenen Gebiete zurückerworben und war im Besitze einer nicht allzu großen, aber immerhin recht ansehnlichen Kriegsentschädigung. Ich werde darzulegen haben, daß trotz alledem ein teilweiser Staatsbankerott unvermeidlich war und es nur darauf ankam, seine Durchführung für die von ihm Betroffenen möglichst wenig empfindlich zu gestalten. Zum vollen Verständnisse ist es aber notwendig, einen kurzen Überblick über die Finanzgeschichte der vorhergehenden Jahre, besonders

über die Leidensgeschichte des Papiergeldes, sowie über die Erfahrungen zu geben, die man beim Staatsbankerotte von 1811 hatte machen können. Besonders die Geschichte des Papiergeldes ist auch vom Standpunkte unserer Gegenwart betrachtet, sehr lehrreich. War Österreich damals am Ende doch aus all' den Kalamitäten durch die Gründung der Priv. österreichischen Nationalbank, der späteren Österreichisch-ungarischen Bank, und durch die Ausgabe von gedeckten Banknoten heil hervorgegangen, so rückte immer wieder die Gefahr eines Staatsbankerottes in greifbare Nähe, wenn sich die Banknoten infolge übermäßiger Ausgabe und mangelnder Deckung in Staatspapiergeld zu verwandeln begannen, wie zum Beispiel nach 1848, um 1859 und nun im Gefolge des Weltkrieges.

Die Ausgabe des Staatspapiergeldes[1]) reicht in Österreich in die Zeiten Maria Theresias zurück, in die letzten Jahre des „Siebenjährigen Krieges". Unter der Regierung der Kaiserin fanden zwei Emissionen — 1761 und 1773 — von Staatspapiergeld statt, welche als Aufnahme einer unverzinslichen Schuld des „Wiener Stadt Banco" bezeichnet wurden. Daher stammt auch die Bezeichnung der einzelnen Noten als „Bancozettel" (B. Z.). Ihre Zahl wurde noch unter Maria Theresia stark vermindert, wie sie überhaupt ihrem Sohne ihre Länder nur mit geringen Schulden belastet hinterlassen konnte. Auch das chronische österreichische Defizit hat erst unter Kaiser Josef II. begonnen.

Die Bankozettel wurden von den Staatskassen bei ihren Zahlungen in Verkehr gebracht und von ihnen auch unbeschränkt an Zahlungs Statt angenommen. Im Privatverkehr hatten sie keinen Zwangsumlauf. Trotzdem sich ihre Zahl bis zum Tode Maria Theresias bis auf 6·8 Millionen Gulden verminderte, deutete doch das Agio, das sie besaßen, darauf hin, daß sie in dem damals die reine Agrarwirtschaft verlassenden Staate einem Bedürfnisse entgegenkamen. Papiergeld ist nämlich dort, wo es sich um den raschen und sicheren Transport größerer Summen handelt, für den Geldverkehr der Industriellen und der Handelsleute viel bequemer. Es wird aber besonders dann notwendig, wenn die Vermehrung des Metallgeldes mit der Vermehrung der Bevölkerungszahl und der steigenden Frequenz der Geldgeschäfte nicht Schritt halten kann. Bedingung ist nur die Möglichkeit, das Papiergeld gegen Metall im Nennwerte eintauschen, es realisieren zu können, und das Vertrauen darein, daß diese Möglichkeit besteht und bestehen bleibt. Die Realisierbarkeit dieses staatlichen Papiergeldes lag aber nur darin, daß es an den Staatskassen bei allen Zahlungen bis zu deren vollem Betrag verwendet werden konnte. Es entsprach theoretisch dieser Bedingung daher nicht mehr, sobald seine Menge den Betrag der jährlichen Gesamteingänge des Staates überstieg. Die tatsächliche

[1]) Über die Geschichte des österreichischen Staatspapiergeldes siehe Dr. Josef **Raudnitz**: Das österreichische Staatspapiergeld und die Nationalbank. Wien 1917. S. 1—73, und Adolf **Beer**: Die österreichischen Finanzen im XIX. Jahrhundert. Prag 1877, S. 1—74.



Entwertung trat aber erst ein, als das Vertrauen auf den Kredit des österreichischen Staates durch die unglücklichen Kriege gegen Frankreich erschüttert wurde. Dieses Vertrauen, das in diesem Zeitpunkte vielleicht noch hätte wiedergewonnen werden können, mußte unwiderruflich schwinden, als die Regierung trotz des mit etwa 1799 auftretenden Disagios mit der Emission der Bankozettel in steigendem Maße fortfuhr. Eine den Kredit der Bankozettel schädigende Wirkung mußte auch hervorrufen, daß seit 1796 die Veröffentlichung der Ausweise über ihre Zahl eingestellt wurde. Die Zahl des umlaufenden Papiergeldes stieg von rund 27·5 Millionen Gulden im Jahre 1793 auf fast 92 Millionen Gulden im Jahre 1798, erreichte anfangs 1801 die Summe von 200 Millionen Gulden, überstieg die von 300 Millionen Gulden im Laufe des Jahres 1802, die von 400 Millionen Gulden im Jahre 1806; und nachdem sie sich während des Jahres 1808 ziemlich konstant auf der Höhe von 500 Millionen Gulden gehalten hatte, nahm sie seit dem unglücklichen Feldzug des Jahres 1809 rasend rasch zu, um Ende 1810 das Doppelte der zuletzt genannten Summe zu übersteigen und zu Beginn des Jahres 1811 mit 1.060,798.753 Gulden den höchsten Stand zu erreichen. Hand in Hand mit dieser Vermehrung des Papiergeldes sank seine Bewertung im Verhältnis zum Silber, der gesetzlichen Konventionsmünze (C. M.). Das Steigen der Kurse, das besonders seit dem Jahre 1803 immer rascher erfolgte, bildete die hauptsächlichste und mit Unrecht auch oft die einzige Sorge sowohl des Publikums wie der Finanzverwaltung, der übrigen Regierung und besonders des Kaisers.

Gegenüber dieser Papiergeldkalamität erschien die Höhe der verzinslichen Staatsschuld verhältnismäßig gering. Und doch war seit dem Jahre 1896 für einzelne ihrer Teile, von 1802 bis 1806 für die gesamte Staatsschuld die Zinsenzahlung eingestellt gewesen. Als im Jahre 1802 ein neuer Finanzplan beschlossen wurde, in dessen Verfolg auch das Stadtbanko aufgelöst wurde, wurde der größte Teil der auswärtigen und die Bankalschuld unifiziert. Der Finanzplan selbst gelangte übrigens nicht zur Durchführung.

Ebensowenig führten die verschiedenen Pläne und Beratungen im Jahre 1806 sowie in den folgenden Jahren zu einem greifbaren Resultate. Man kam nie über einleitende Maßregeln hinaus, woran ebenso sehr wie die Unzulänglichkeit der betreffenden Finanzpläne auch die äußere Lage Schuld trug. Diese Erkenntnis hinderte auch die Finanzverwaltung, in den Friedensjahren 1806 bis 1809 weiter aussehende Einleitungen zu treffen, da ja doch ein neuer Krieg mit Napoleon unvermeidlich schien, dessen Ausgang sowohl wie dessen Kosten im voraus nicht zu berechnen waren. Gewiß schien nur, daß er jedem Finanzplan im entscheidenden Momente den Boden unter den Füßen wegziehen mußte. So gab der am 26. August 1808 neu ernannte Hofkammerpräsident Graf O'Donnell selbst seine Zustimmung zu den Kriegsrüstungen, weil er den unvermeidlich scheinenden Krieg überstanden haben wollte, ehe er einen Finanzplan entwerfen könne. Unterdessen verschlechterte sich die finanzielle Lage von Monat zu Monat.

Immer neue Bankozettel mußten ausgegeben werden, da Erhöhungen der Steuern, welcher Art immer, zur Deckung der Ausgaben nicht ausreichten, ebensowenig wie die Zeichnungen und Einzahlungen auf ein unter dem 13. Februar 1809 ausgeschriebenes Anlehen. So kam es, daß man nach der Schlacht bei Wagram weder Geld zur Weiterführung des Krieges besaß, noch Frieden schließen konnte, da man nicht wußte, womit man die von Napoleon geforderte Kriegskontribution bezahlen sollte. Denn für beide Eventualitäten brauchte man Metallgeld, nicht Bankozettel. So dauerte die Beratung über diesen Punkt vom Ende Juli bis anfangs Oktober 1809, ohne zu einem Resultate zu führen. Schließlich sah sich die Hofkammer vor die vollendete Tatsache gestellt, daß Österreich in dem am 14. Oktober ohne ihr Wissen geschlossenen Vertrag von Schönbrunn die Verpflichtung übernahm, 85 Millionen Francs Kriegsentschädigung zu zahlen. Um diese Zeit erfolgte ein gewaltiges Hinaufschnellen der Kurse. Es wurde dadurch hervorgerufen, daß die Bankozettel aus den abgetretenen Provinzen plötzlich in die verbliebenen strömten, da sie von den neuen Regierungen außer Kurs gesetzt worden waren.[2])

Das Jahr 1810 brachte endlich einen umfassenden Finanzplan; aber wohl selten ist ein unbrauchbareres Werk zustande gekommen, eines, das einen solchen Mangel an Einsicht in die tatsächlichen Verhältnisse verraten hätte. Allerdings hatte es zum Verfasser den Grafen O'Donnell, den neuen Hofkammerpräsidenten, einen Mann, der bis dahin immer nur im administrativen Verwaltungsdienste tätig gewesen war, und dem von seinen ratlosen Untergebenen und Räten nur Gutachten zur Verfügung gestellt wurden, die sich nur in Allgemeinheiten ergingen, in der Hauptsache aber vollkommene Hilflosigkeit verrieten. Auch hielt O'Donnell selbst die Lage für ganz hoffnungslos. Er sah die einzige Rettung nur in der Herstellung einer aktiven Handelsbilanz, die er durch Verordnungen herstellen zu können meinte, abgesehen davon, daß er die Hemmnisse, die in der Kontinentalsperre und den europäischen Kriegen lagen, vollkommen unterschätzt zu haben scheint. Die allmähliche Einlösung der Bankozettel sollte nach seinem dem Kaiserlichen Patent vom 26. Februar 1810 zugrunde liegenden Plan im Verhältnis von 100:300 durch „Einlösungsscheine“ erfolgen, welche von einer unabhängigen, aus Abgeordneten des Handelsstandes und der Stände aller Provinzen gebildeten Behörde, der „Einlösungs- und Tilgungsdeputation“ ausgegeben werden sollten.[3]) Durch diese Einlösung sollte der Kurs der

[2]) Die Verschiedenheiten der Verwaltungseinrichtungen in diesen Provinzen stammen aus dieser Zeit der Fremdherrschaft und erhielten sich auch nach der Rückkehr dieser Länder unter österreichische Herrschaft, und zwar großenteils bis 1848. Ja, es war sogar in diesen Ländern, offiziell von 1813 bis 1821, tatsächlich aber noch viel länger, eine andere, bessere Währung im Umlauf als in den der österreichischen Monarchie immer verbliebenen Teilen des Reiches.

[3]) Im Patent war die Zahl der im Umlauf befindlichen Bankozettel mit 950 Millionen Gulden angegeben. Doch war das nur eine annähernde Schätzung und niemand wußte damals ihre genaue Zahl. Siehe Ad. Beer a. a. O., S. 69.

Bankozettel allmählich auf pari gehoben werden. Die Einlösungsscheine sollten gedeckt sein und binnen 15 Jahren durch eine 10prozentige Steuer von allem unbeweglichen Vermögen und durch den Erlös aus dem Verkauf der Güter des Staates und der Geistlichkeit getilgt werden. Auch freiwillige Beiträge von Ungarn hatte O'Donnell erhofft, die freilich ebenso ausblieben, wie es nicht zum Verkauf der Güter kam, da den der Staatsgüter der Kaiser hemmte, die Geistlichkeit aber die Veräußerung ihrer Güter größtenteils zu verhindern wußte. Da sich auch gegen die Vermögenssteuer starke Widerstände geltend machten, kam es kaum zur Durchführung einiger nebensächlicher im Patente angekündigter Maßnahmen, besonders da O'Donnell schon drei Monaten später von einem tödlichen Schlaganfall getroffen wurde, sein provisorischer Nachfolger, der ungarische Vizekanzler Graf Kohary, sich wenig um die Finanzverwaltung kümmerte, sein definitiver Nachfolger, Graf Wallis, mit ganz anderen Plänen ins Amt trat.

Dieser energische, rücksichtslose Mann, der bis dahin Oberstburggraf von Böhmen gewesen war, wurde am 15. August 1810 trotz seiner wiederholten Bitte, ihn nicht zu diesem Amt zu berufen, vom Kaiser zum Hofkammerpräsidenten ernannt.[4]) Er sah den Hauptfehler des O'Donnellschen wie aller bisher vorgeschlagenen Pläne nicht mit Unrecht darin, daß sie die Sanierung der österreichischen Finanzen auf einen längeren Zeitraum verteilten, für den Moment aber gar keine Hilfe boten. Die Finanzverwaltung bewegte sich immerfort in dem unglücklichen Zirkel: Sie schnitt, um das Defizit zu bedecken, Bankozettel aus, deren massenhafte Ausgabe drückte den Kurs herab, erhöhte dadurch die Preise und vergrößerte wieder das Defizit. Aus diesem Zirkel wollte Wallis durch einen plötzlichen Gewaltschritt die Finanzverwaltung befreien. Als solchen erkannte er aber nur die Herabsetzung des Nominalwertes des Papiergeldes, die Devalvierung und den ausdrücklichen Staatsbankerott. Erst nach Besiegung mannigfacher Widerstände erlangte er vom Kaiser die Zustimmung zum Patent vom 20. Februar 1811, welches, um seinen Inhalt kurz zusammenzufassen, die Herabsetzung des Wertes der Bankozettel auf ein Fünftel und die Reduktion der Zinsen der verzinslichen Staatsschuld auf die Hälfte aussprach.

Seit dem Jahre 1802 waren die Pläne zu einer Devalvierung immer wieder aufgetaucht und immer wieder an dem hartnäckigen Widerstand der Gegner einer solchen Maßregel gescheitert. Das Entscheidende waren nicht so sehr ihre finanztheoretischen Einwände als die Abneigung des Kaisers, einer Maßregel seine Zustimmung zu geben, welche nicht nur gegen das bürgerliche Gesetzbuch, sondern gegen jede Billigkeit zu verstoßen schien. Lieber nahm er die Verantwortung für offenkundige Schäden und Nachteile

[4]) Siehe dazu den bei Dr. Paul Stiaßny: Der österreichische Staatsbankerott vom Jahre 1811. Wien 1911, im Anhang II abgedruckten Präsidialvortrag des Grafen Wallis an den Kaiser vom 4. Jänner 1811.



des Staates auf sich, als daß er erklären wollte, daß Verpflichtungen, die der Staat, wenn auch nur stillschweigend, übernommen, von ihm nicht erfüllt werden könnten. Auch Graf Wallis hatte gegen dieses Widerstreben anzukämpfen, welches damals noch dadurch sehr verstärkt gewesen sein muß, daß erst am 11. Dezember 1809 eine kaiserliche Proklamation kundgemacht worden war, in der der Kaiser feierlich versichert hatte, daß „ihm alle gewaltsamen Mittel, welche zerstörend aul das Privateigentum wirken, fremd seien". Freilich hatte wenigstens in bezug auf das Papiergeld der Plan O'Donnells im Wesen ebenfalls das Bekenntnis enthalten, daß der Staat seinen Verpflichtungen nicht voll nachkommen könne. Während aber im Jahre 1805 ein analoger Plan des Grafen Pergen von Zichy durch den bloßen Hinweis darauf zu Fall gebracht worden war, daß er eine indirekte, versteckte Devalvierung ausspreche, scheint in der Zeit O'Donnells ein derartiger Einwand nicht mehr ernstlich ins Gewicht gefallen zu sein. Der offene Bankerott des Grafen Wallis hatte allerdings die Wirkung, daß er den Staat für den Augenblick jedes Kredites im Ausland, soweit ein solcher überhaupt noch vorhanden sein konnte, beraubte.[5]) Wohl hat Graf Wallis mit vollem Bewußtsein darauf verzichtet, den auswärtigen Kredit sobald in Anspruch nehmen zu können, da er mit Recht hoffen durfte, seiner in der nächsten Zeit auch nicht zu bedürfen. Daß aber der österreichische Kredit vor allem durch diese Maßregel den Todesstoß erhalten hat, beweist der Umstand, daß noch ein halbes Jahrzehnt später unter vollständig veränderten außenpolitischen Verhältnissen Graf Stadion sich gezwungen sah, durch Übernahme schwerer Opfer die Erinnerung an die Unverläßlichkeit Österreichs aus dem Gedächtnis zu tilgen.[6])

Vor allem aber ist bei der Beurteilung des Finanzpatents die Frage aufzuwerfen, ob es eine bessere, aussichtsreichere Möglichkeit überhaupt gab. Es war unmöglich, wie auch das Scheitern des O'Donnellschen Finanzplanes zeigte, einen Finanzplan auf lange Sicht aufzustellen. Das erkannte auch ein so heftiger und prinzipieller Gegner der Devalvierung wie Graf Zichy dadurch an, daß er als Gegenplan gegen die Devalvierung nichts anderes zu empfehlen wußte, als den Vorschlag, den O'Donnellschen Plan einer indirekten Devalvierung statt innerhalb von 20 Jahren binnen drei Jahren durchzuführen. Allerdings, auf die öffentliche Meinung hätte dieser Plan wohl auch kaum besser gewirkt, und so sehr man in jenen Zeiten es als Regierungsmaxime erachtete, sich in politischen Fragen von der öffentlichen Meinung nicht beeinflussen zu lassen, ebenso sehr wurde in Finanzfragen die Abhängigkeit von der öffentlichen Meinung empfunden und ihr Rech-

[5]) Zum Nachweis, daß ein solcher eigentlich schon nicht mehr bestand, benützte Wallis einen ihm vom Bankier Steiner überlassenen Privatbrief des Amsterdamer Bankiers Goll, nicht Gott, wie Stiaßny falsch entziffert hat, welcher zeigte, daß der österreichische Kredit im Auslande bereits durch die Maßregeln O'Donnells vollkommen vernichtet worden war. Siehe Stiaßny a. a. O., S. 41.

[6]) Siehe weiter unten § 8.

nung getragen.[7]) Der Wallissche Plan war schon darin weiter ausblickend, daß er für die nächsten Jahre die Möglichkeit schuf, ohne Inanspruchnahme des Kredits auszukommen. Er hätte sich wohl auch sonst bewährt, wenn Österreich im Jahre 1813 die Hereinziehung in die Befreiungskriege hätte vermeiden können. Jedenfalls traten die befürchteten Folgen des Patentes erst mehrere Jahre später unter veränderten Verhältnissen ein. Der Fehler, an dem die Ordnung der Finanzen unter Graf Wallis scheiterte, war derselbe, an dem die meisten Finanzpläne in Österreich nach ihm gescheitert sind, die Einstellung nur auf die augenblicklich gegebene Situation und die Unmöglichkeit, sie unter anderen, besonders schwierigeren Verhältnissen weiter durchzuführen.

Im Momente des Erscheinens des Finanzpatents hat den heftigsten Tadel jene Bestimmung gefunden, die festsetzte, daß alle in den Jahren 1799 bis 1811 eingegangenen Schulden, welche nach dem 15. März 1811 — dem Tage der öffentlichen Kundmachung des Finanzpatents — fällig waren, nach ihrem wahren Werte im Zeitpunkte ihrer Aufnahme bezahlt werden sollten, und zwar in Einlösungsscheinen, welche als der Konventionsmünze gleichwertig erklärt wurden. Um diese Bestimmung gleichmäßig durchführen zu können, war dem Patente eine Skala beigegeben, die den Durchschnittskurs der Bankozettel, berechnet gegen Metallmünze für jeden Monat, festsetzte. Dadurch erhielten manche Gläubiger viel mehr, als sie sich zu erhoffen gewagt hatten, während manchen Schuldnern, so ganz allgemein den Besitzern von mit Hypotheken belasteten Realitäten, mit einem Schlage die Schuldenlast, die bis dahin von Tag zu Tag an wahrem Werte verloren hatte, über den Kopf wuchs.[8]) So wurde diese Bestimmung allgemein als ungerecht empfunden und getadelt. Die Ungerechtigkeit lag aber nicht so sehr in der Ungenauigkeit der Skala, auch nicht darin, daß diese ab Oktober 1810, anscheinend ganz willkürlich, bei dem Werte von 500 stehen blieb,[9]) obwohl der Kurs später diesen Wert

---

[7]) Charakteristischen Ausdruck findet diese Meinung in einem Briefe Metternichs an den Finanzminister Stadion vom 21. April 1821 vom Laibacher Kongreß aus: „C'est peu, que le public ne sache ce qu'il dit, car il ignore ce qui est." Dagegen empfahl Graf Zichy immer wieder und Kaiser Franz schärfte es der Polizei ein, Verbreiter falscher, dem Staatskredit schädlicher Gerüchte unbedingt zu verhaften. Die Idee, lieber der Verbreitung solcher Gerüchte dadurch den Boden zu entziehen, daß man offen Rechnung lege, stieß beim Kaiser und etlichen seiner Ratgeber, so besonders bei dem Grafen Zichy, auf unüberwindlichen Widerstand. Doch setzte O'Donnell diese öffentliche Rechnungslegung wenigstens für die „Einlösungs- und Tilgungsdeputation", Stadion später für die Nationalbank durch, welche als Privatinstitut gänzlich unabhängig sein sollte.

[8]) Bei den allerdings damals nur sehr vereinzelten Aktienunternehmungen wuchsen die Passiven — die schon vor langer Zeit eingezahlten Aktien — plötzlich an im Verhältnis zu den Aktiven, die etwa nur aus jüngster Zeit datieren konnten. Siehe Dr. Fritz Rager: Die Wiener Kommerzial-Leih- und Wechselbank (1787 bis 1830), S. 113.

[9]) Diese anscheinend so willkürliche Maßregel ist jüngst von Dr. Paul Stiaßny a. a. O., S. 57, wie es scheint, mit Recht verteidigt worden. Siehe aber Anm. 28.

noch ganz beträchtlich überschritten hatte, auch nicht in der Anordnung, daß statt in Konventionsmünze in tatsächlich nicht gleichwertigen Einlösungsscheinen gezahlt werden mußte,[10]) als vielmehr darin, daß das Patent einen Akt ausgleichender Gerechtigkeit üben wollte und darin vollständig fehlgriff. Es korrigierte Glücks- und Unglücksfälle, die die Betroffenen schon lange verschmerzt oder vergessen hatten; und außerdem wirkte es nur dort, wo Geschäfte aus den vergangenen Jahren noch in Schwebe waren, wo sie aber bereits beendet waren, wie überall im Kleinhandel zum Beispiel, konnte nichts unternommen werden. Und doch hatten gerade solche Geschäfte infolge der sich ständig ändernden Relation zwischen Geldwert, Warenpreis, Gehalten und Löhnen dem einzelnen und der großen Menge schweren Schaden bereitet. Nun mußte wieder nicht so sehr die nominelle, aber gleichmäßige Verringerung jedes Vermögens, als die plötzliche starke Verschiebung aller Relationen einen krisenhaften Zustand hervorrufen. Im allgemeinen veränderte das Patent die Vermögensverhältnisse, die sich in den letzten Jahren allmählich zugunsten der Schuldner verschoben hatten, nun plötzlich in entgegengesetztem Sinne. Dies mußte mit dem Wechsel der kaufkräftigen Kreise einen Wechsel in der Richtung der Nachfrage zur Folge haben und damit weitere Keime zu einer Krise legen. Diese Betrachtungen machen es erklärlich, daß das Finanzpatent in den betroffenen Kreisen, also im überwiegenden Teile des Volkes, eine einmütige Ablehnung gefunden hat und finden mußte. Erst in neuester Zeit hat man dem Finanzpatent mehr Gerechtigkeit widerfahren lassen,[11]) indem man sich nicht damit begnügte, seine, auch seinem Verfasser wohlbekannten[12]) Fehler finanztheoretischer Natur aufzuzeigen, sondern es als in der historischen Lage begründet darzustellen. Dies kann und wird um so nachdrücklicher geschehen können, wenn man nachprüft, ob unter den gegebenen Umständen ein anderer Weg überhaupt gangbar war. Die Beantwortung dieser Frage im bejahenden Sinne rechtfertigt die Erlassung des Patents um so mehr, als heute auch nachgewiesen erscheint, daß Graf Wallis tatsächlich mit der größten Gewissenhaftigkeit ans Werk gegangen ist.[13])

Das Finanzpatent hatte die Herabsetzung der Bankozettel auf ein Fünftel ihres Wertes angeordnet sowie ihre Ersetzung durch Einlösungsscheine, die als Wiener Währung (W. W.) bezeichnet wurden, im ungefähren

---

[10]) Dieser Schaden war nicht so groß, da momentan tatsächlich gar kein Metallgeld im Verkehre war und Graf Wallis, wie die nächsten Monate zeigten, mit Recht hoffen durfte, daß eben infolge dieses Patents bei der geringen Zahl der umlaufenden Einlösungsscheine und bei einem aktiven Staatshaushalt das Agio ziemlich verschwinden würde.

[11]) Dr. Paul Stiaßny a. a. O. und Wilhelm König: Der Staatsbankerott vom Jahre 1811, 2. Aufl., Wien 1918.

[12]) Nachgewiesen bei Dr. Paul Stiaßny a. a. O., S. 39.

[13]) Eine ähnliche Stellung nimmt schon Tebeldi (Pseudonym für Albrecht Beidtel): Die Geldangelegenheiten Österreichs. Leipzig 1847, S. 46ff. ein.



Höchstausmaße von 212,159.750 Gulden. Eine Gewähr dafür, daß außer dieser zur Einlösung für nötig erachteten Summe neue Einlösungsscheine nur noch zur Einwechslung schadhafter Scheine erzeugt werden dürften, sollte der Umstand bieten, daß die Erzeugung der Einlösungsscheine der von O'Donnell ins Leben gerufenen Einlösungs- und Tilgungsdeputation anvertraut wurde, die zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtet war und deren Mitglieder auf die Einhaltung dieser Bestimmung eidlich verpflichtet wurden. Die Festsetzung einer bestimmten Summe und die Maßregeln zu ihrer Sicherung sollten nicht nur das Vertrauen in die Regierung heben, die sich damit unter Kontrolle des Publikums der Möglichkeit begab, das Papiergeld wieder heimlich zu vermehren, sondern sie sollte noch eine zweite Folge haben. Papiergeld muß, um seinen Nominalwert behaupten zu können, voll verwertbar sein. Diese Verwertbarkeit kann entweder durch das Vorhandensein eines entsprechenden Metallschatzes, welcher jederzeit die Möglichkeit der Einlösung sichert, gewährt werden, oder die Menge des Papiergeldes müßte so gering sein, daß es durch Zahlung an die Staatskassen binnen kurzer Zeit aus dem Verkehre verschwinden könnte, wie es bei dem Papiergeld zur Zeit Maria Theresias der Fall war. Aber auch dies setzt den Umlauf von Metallgeld voraus.[14]) Da solches aber gänzlich fehlte, standen beide Wege dem Grafen Wallis nicht offen. O'Donnell hatte gemeint, diesen Mangel der Verwertbarkeit seines Papiergeldes nicht berücksichtigen zu müssen, indem er auf das Vertrauen des Publikums rechnete. Wallis konnte nicht darauf rechnen. Er griff daher zu dem Mittel, die umlaufende Papiergeldmenge so zu begrenzen, daß eine fühlbare Geldknappheit eintreten mußte. Starke Nachfrage und geringes Angebot sollten den Preis dieses Papiergeldes künstlich in die Höhe treiben. Tatsächlich fiel der Kurs der Einlösungsscheine, der nach Erscheinen des Finanzpatents 160 bis 180 stand und kurze Zeit darnach vorübergehend auf etwas über 200 stieg, noch im Jahre 1812 unter 134.[15]) Es war ein Kurs, wie man ihn in Österreich seit dem Herbste 1805 nicht mehr gekannt hatte. Dazu kam, daß die Führung der Finanzverwaltung durch den Grafen Wallis derart war, daß er, und zwar zunächst bei der einheimischen Bevölkerung, auf eine Rückkehr des Vertrauens zur Finanzverwaltung hoffen durfte.[16])

---

[14]) Seit dem Jahre 1748 war in Österreich gesetzliches Metallgeld der zu 20 Stück aus der feinen Kölnischen Mark geprägte Silbergulden (fl.). Durch eine Konvention, die zuerst 1753 mit Bayern, dann mit den meisten süd- und mitteldeutschen Staaten abgeschlossen wurde, erhielt dieser Münzfuß für längere oder kürzere Zeit in diesen einzelnen Staaten gesetzliche Geltung und es wurden die nach ihm geprägten Münzen als Konventionsmünze (C. M.) bezeichnet. In Österreich hatte er bis 1859 gesetzliche Geltung und erst in diesem Jahre trat an Stelle der Konventionsmünze die österreichische Währung.

[15]) $133\frac{3}{8}$ am 17. Oktober 1812. — „Wiener Zeitung" vom 18. Oktober 1812.

[16]) Die gegenteilige Bemerkung in Baldaccis Denkschrift: Über die inneren Zustände Österreichs, herausgegeben von F. R. v. Krones, Wien 1889, S. 36, kann sich erst auf die Zeit nach dem Rücktritte Wallis beziehen. Anderer Meinung ist Raudnitz a. a. O., S. 98.



Gelang es ihm doch sogar, die Beteiligung Österreichs mit einem Hilfskorps unter Fürst Schwarzenberg am russischen Feldzuge Napoleons ohne Vermehrung des Papiergeldes zu finanzieren. Dies wurde allerdings vor allem dadurch ermöglicht, daß die Truppen im und vom Feindesland verpflegt wurden. So kann man sagen, daß unter den gegebenen Umständen, die durch die Notwendigkeit einer sofort wirkenden Maßregel und das Fehlen jeden Barvorrates charakterisiert waren, das so viel verschriene Finanzpatent nicht nur theoretisch richtig, sondern auch im Gegensatze zu dem Plane O'Donnells praktisch möglich war. Als sich Österreich jedoch im Jahre 1813 entschloß, seine ganze Armee zu mobilisieren und dann selbst aktiv in den Krieg einzugreifen, war an eine Möglichkeit zur Deckung der Staatsausgaben bloß durch die staatlichen Einnahmen nicht mehr zu denken.

Als der Kaiser sich in dieser Zwangslage des Rates anderer Männer als des Hofkammerpräsidenten bediente, und diese ihm eine Umgehung des Versprechens, die Einlösungsscheine nicht zu vermehren, anrieten, erbat und erhielt Graf Wallis seinen Abschied. Ob Wallis, auf die neugeknüpften Familienbande zwischen dem österreichischen und französischen Herrscher vertrauend, eine längere Friedensperiode gesichert geglaubt hatte, ist ungewiß. Doch wäre es ihm wohl auch sonst nicht möglich gewesen, finanzpolitisch für einen neuen Krieg vorzusorgen, nicht nur, weil ihm dazu zu wenig Zeit zur Verfügung stand, sondern auch, weil die Zeit der baren Kriegsschätze des Mittelalters vorüber und eine andere Art finanzieller Kriegsrüstung noch nicht gefunden war.[17])

§ 2. Die Lage der Finanzen zur Zeit der Antizipationsscheine.

Das Fehlen jeder finanziellen Kriegsrüstung hat doch im Jahre 1813 in den Erwägungen eine Rolle gespielt, ob man in den Krieg zwischen Napoleon und den verbündeten Russen und Preußen eingreifen solle. Allerdings war ja die Verlegenheit dadurch nicht erheblich vergrößert, da das Vorrücken der russischen Armee an und für sich Österreich zur Aufstellung einer Neutralitätsarmee zwang, deren Erhaltung nicht minder große Schwierigkeiten bereitete. Wie diese zu beheben seien, darüber gingen die Meinungen in der engeren Konferenz so weit auseinander, daß keine die Zustimmung der Gegenseite erlangen konnte und der Kaiser sich daher veranlaßt sah, zur Beratung der Frage, wie ein eventueller Militäraufwand bestritten werden könne, ein eigenes geheimes Finanzkomitee einzusetzen.[18]) Über die Verhandlungen dieses Komitees war bisher nicht mehr bekannt, als was sich aus dem Ergebnisse, soweit es in einem Patent veröffentlicht

[17]) Darauf hat schon Adolf Wagner in der Tübinger Zeitschrift, Bd. 19, 1863, S. 329ff. in seiner Besprechung dieses Bankerottes und Wilhelm König a. a. O. aufmerksam gemacht.

[18] Die folgende Darstellung beruht auf einem Konvolut geheimer Kabinettsakte da 629 ex 1813 im St. A.



wurde, rekonstruieren ließ. Leider läßt sich auch aus den nunmehr mir zugänglichen Protokollen nicht mehr die Meinung der einzelnen Mitglieder ersehen, da die einstimmig gefaßten Beschlüsse nur als solche des ganzen Komitees aufgezählt und begründet erscheinen. Es ist jedoch bedeutungsvoll geworden, daß der Präsident dieses Komitees[19]) nicht, wie Beer, der sich als einziger damit beschäftigt hat, erschließen zu können meinte, der damalige Oberste Hofkanzler Graf Ugarte,[20]) sondern Graf Stadion gewesen ist.[21]) Verhältnismäßig einfach war es, die verschiedenen Vorschläge, die in der Konferenz aufgetaucht waren, teils als unausführbar, teils als unzureichend darzulegen.[22]) Schwieriger schien es, etwas anderes vorzuschlagen. Alle Zuschläge zu den Steuern, wozu Graf Wallis seine Zuflucht nehmen wollte, waren für unzureichend und voraussichtlich für uneinbringlich erklärt worden. Nun schlug das Komitee eine Einkommensteuer vor.[23]) Es verkannte nicht, daß auch diese Steuer nicht geeignet war, in einem nahe bevorstehenden Zeitpunkte dem Staate 45,000.000 Gulden[24]) zu sichern; doch erschien ihm diese Steuerquelle, als bisher noch nie benützt, als die einzige Erfolg versprechende. Es blieb also nichts übrig, als auf Grund dieser zu erwartenden Einkünfte zu versuchen, sich schon jetzt Geld zu

---

[19]) Es wurde durch ein kaiserliches Handschreiben an den Grafen Stadion vom 17. März 1813 ins Leben gerufen und durch ein zweites vom 28. April 1813 wieder aufgelöst, nachdem es die ihm zugewiesene Aufgabe erledigt hatte.

[20]) Beer a. a. O., S. 83. — Ebenso Raudnitz a. a. O., S. 101. — Die richtige Angabe findet sich merkwürdigerweise im Brockhausschen Konversationslexikon, Artikel „Österreichische Staatspapiere“, Ausgabe 1819. — Ich kann jedoch nicht entscheiden, ob diese Angabe nicht auf die dort irrtümlich vertretene Ansicht zurückzuführen ist, daß Stadion der direkte Nachfolger von Wallis war, oder ob es sich um eine Entgleisung des Verfassers dieses Artikels handelte, der um das Geheimnis hätte wissen können und als der sich Adam Müller in einem Briefe vom 15. Dezember 1818 Gentz gegenüber bekannte. Briefwechsel zwischen Friedrich v. Gentz und Adam Heinrich Müller, Stuttgart 1857, S. 265.

[21]) Die anderen vom Kaiser berufenen Mitglieder waren: der Präsident der Einlösungs- und Tilgungsdeputation und sein Stellvertreter, die Grafen Wrbna und Larisch, von Seite der Hofkammer deren Vizepräsidenten Graf Herberstein-Moltke und v. Barbier sowie die Hofräte Freiherr v. Lederer und v. Hauer, dann der Staats- und Konferenzrat v. Bedekovich. Sämtliche Mitglieder dieses Komitees scheinen an den vorhergegangenen Verhandlungen der engeren Konferenz unbeteiligt gewesen zu sein.

[22]) So hatte speziell Graf Zichy ein Zwangsanlehen, die Gründung einer Bank usw. empfohlen, vor allem aber wieder einmal darauf verwiesen, daß Ungarn sicher gerne freiwillig etwas beisteuern würde. Die Beratungen der Konferenz konnten schon deshalb nicht als Grundlage für die des Komitees genommen werden, weil die Konferenz vorausgesetzt hatte, daß es sich um eine viel geringere Summe — zirka 6 Millionen — handeln würde.

[23]) Die Anregung hiezu war in der Konferenz vom Präsidenten des Generalrechnungsdirektoriums v. Baldacci in etwas anderer Form gegeben worden.

[24]) Der Kaiser hatte in seinem Handschreiben an Stadion von wenigstens 30 Millionen Gulden gesprochen. Da aber das Komitee davon ausging, daß eine solche finanzielle Anspannung nicht wiederholt werden könne, so wollte es auch für den Fall vorgesorgt wissen, als die 30 Millionen nicht ausreichen sollten. Es ist bekannt, daß schließlich fast die zehnfache Summe an Antizipationsscheinen ausgegeben wurde.

verschaffen. Im Augenblicke aber sei es untunlich und aussichtslos, dies im Wege eines auswärtigen oder inneren Anlehens, durch Verkauf von Obligationen oder durch ein Zwangsanlehen zu machen. Es bliebe der Staatsverwaltung also nichts übrig, als Anweisungen auf diese künftigen Einnahmen auszustellen, also gewissermaßen Wechsel des Staates auf sich selbst. Um aber dem zu entgehen, daß solche Wechsel infolge ihrer auf viele Jahre hinausgeschobenen Fälligkeitstermine einen ungeheuren Abzug im Verkehre erlitten, sollte ihnen Zwangskurs verliehen werden. Damit aber wurden diese Antizipationsscheine zum Papiergeld, gleich den umlaufenden Einlösungsscheinen. Die Stelle im Protokolle, wo der sonst so breite und redselige Bericht nur bemerkt, daß „allerdings sehr schwere Nachteile nicht zu verkennen sind" und „daß das Komitee weiß, daß man ihm den Vorwurf der Vermehrung des Papiergeldes machen werde", zeigt, daß man diesen Punkt nur ungern berührte. Man tröstete sich mit der notorischen Geldknappheit und damit, daß die Einlösungsscheine selbst nicht vermehrt werden würden. Zuletzt riet das Komitee noch, zur Tilgung nicht die geplante Einkommensteuer zu benützen, sondern einen jährlich gleich bleibenden Teilbetrag der Grundsteuer, da diese in der Öffentlichkeit als die sicherste Einnahmsquelle des Staates gelte. Die Einkommensteuer solle dagegen nur als Ersatz für den Entgang an der Grundsteuer angegeben werden.[25])

Das Patent, das am 13. April 1813 genehmigt wurde, war entsprechend diesen Angaben des geheimen Finanzkomitees entworfen. Nur der wichtigste Punkt war vom Kaiser fortgelassen worden. Einer Einkommensteuer geschah in dem Patente keine Erwähnung.[26]) Graf Wallis demissionierte noch am selben Tage. Sein Posten wurde zunächst nicht besetzt. Die Leitung der Finanzen hatte provisorisch der Oberste Hofkanzler, Graf Ugarte, zu besorgen. Es erscheint mir aber als nicht unwahrscheinlich, daß als definitiver Nachfolger von Wallis der Schöpfer der Antizipationsscheine,

---

[25]) Darüber zwei Protokolle, deren eines vom 31. März 1813, das zweite undatiert ist; die Vorträge des Grafen Stadion an den Kaiser vom 2. April 1813.

[26]) Der Eingang des Patents ist anscheinend von Metternich entworfen und weist darauf hin, daß Österreich, um die Ruhe in Europa zu sichern, mit vollem Gewicht auftreten und dazu sein Heer vermehren müsse. Um aber nicht die Untertanen mit neuen Steuern belasten zu müssen, wolle man Antizipationen auf den sichersten Teil des Staatseinkommens vornehmen, auf die Grundsteuer. Die weiteren Bestimmungen des Patents beruhen auf den Vorschlägen des Komitees, sind jedoch stilistisch und in der Reihenfolge vollkommen verändert. § 1 erklärt den letzten Satz der Einleitung näher damit, daß von der Grundsteuer jährlich 3·75 Millionen Gulden diesem Zwecke gewidmet und zu einem Fonds vereinigt werden sollten, dessen Verwaltung die Einlösungs- und Tilgungsdeputation zu übernehmen habe (§ 2). Diese Zuflüsse in den Fonds sollten zwölf Jahre dauern und die dadurch zusammenkommenden 45 Millionen Gulden (§ 3) gleich jetzt in der Form von Antizipationsscheinen zur Disposition der Finanzen gestellt werden (§ 4); deren Form werde später bekanntgemacht werden (§ 5). Jährlich sollten unter Verantwortung der Deputation 3·75 Millionen Gulden öffentlich vertilgt und darüber öffentlich Rechnung gelegt werden (§ 6). Der letzte § 7 setzte endlich den Zwangskurs dieser Antizipationsscheine fest.

Graf Stadion, schon damals in Aussicht genommen war. Wenn seine Ernennung — allerdings dann zunächst auch nur provisorisch — erst 1½ Jahre später erfolgte[26a]) und dieser wichtige Posten so lange gewissermaßen nur im Nebenamte einem anderen anvertraut blieb, so hatte dies wohl darin seinen Grund, daß der Krieg gegen Napoleon noch so lange dauerte. Solange aber der Entschluß zu diesem Kriege noch nicht feststand, durfte man Napoleon nicht dadurch reizen, daß man seinen fanatischen Gegner Stadion, dessen Entfernung vom Amte eines Außenministers er im Jahre 1809 bewirkt hatte, wieder zum offiziellen Ratgeber und Minister des Kaisers ernannte, wenn auch nicht im Ressort des Ministers des Äußern. Auch wollte Franz II. noch die diplomatischen Dienste Stadions und seine Verbindungen mit Rußland und England benützen. Stadion hatte schon in diesen Tagen seine Bestimmung erfahren und erwartete jeden Tag die Weisung, nach Böhmen oder Schlesien aufzubrechen.[27]) Er mochte wohl mit Recht als die Persönlichkeit erscheinen, welche bei den Verbündeten das meiste Vertrauen zu erwarten hatte.

Zur Bestreitung der Auslagen der Feldzüge der Jahre 1813 und 1814 druckte man also wieder Papiergeld und der Kaiser beschwichtigte sein Gewissen damit, daß sie als Antizipationsscheine bezeichnet und als gedeckt ausgegeben wurden, gedeckt durch die zu erwartenden Einkünfte der nächsten Jahre, bezüglich deren man nach all den Erfahrungen doch hätte froh sein müssen, wenn sie zur Deckung der laufenden Ausgaben hingereicht hätten. Da der Zwangskurs die Antizipationsscheine den Einlösungsscheinen gleichstellte, stieg der Kurs der Wiener Währung mit einer Schnelligkeit, wie es der der Bankozettel nur in den letzten 18 Monaten ihres Bestehens getan hatte. Daran waren vor allem drei Momente schuld: Zunächst war das Vertrauen in die österreichische Finanzverwaltung sehr erschüttert. Zeigte doch das Scheiden des Mannes, dem man das gewissenloseste Schalten mit dem Wohlstande des Volkes nachsagte und zutraute, aus seinem Amte, daß selbst er diese neue Maßregel nicht decken wollte. Wichtiger als dieses mehr subjektive Moment war aber, daß der bisherige Wert der Einlösungsscheine nicht durch ihren inneren Wert begründet war, sondern durch ihre für das Bedürfnis des Umlaufes viel zu geringe Zahl.[28]) Das aber fiel nun gänzlich

[26a]) Am 15. September 1814. — Das Ernennungsdiplom im H. K. A. Caal 1-684 ex September 1814.

[27]) Brief Stadions an Grafen Wrbna vom 23. April 1813.

[28]) Die damaligen Finanztheoretiker hatten unter Zugrundelegung des jeweiligen Kurses und der jeweils im Umlauf befindlichen Menge von Bankozetteln berechnet, daß in dem Jahrzehnt vor dem Staatsbankerott der reelle Wert des gesamten umlaufenden Geldes ziemlich konstant 240 Millionen Gulden Konventionsmünze betragen hatte (Stiaßny a. a. O., S. 33). Sie erklärten daher diese Summe als den Bedürfnissen der inneren Zirkulation angemessen. — Die Summe des umlaufenden Konventionsgeldes zur Zeit Kaiser Josefs II. berechnete man ebenfalls mit 250 Millionen Gulden (E. Th. Hohler: Welche Hilfsmittel hat die österreichische Monarchie zur Herstellung eines regelmäßigen Münzenumlaufes? Wien 1816, S. 1). Auf diesen Berechnungen fußend, wählte Wallis die Devalvierung auf ein Fünftel, nicht bloß, um diese Summe nicht zu

weg. Endlich kam dazu, daß es nicht bei dieser einen Ausgabe von Antizipationsscheinen blieb und wohl auch nicht dabei bleiben konnte. Schon am 30. Juli 1813 mußte eine Konferenz den Antrag des Obersten Hofkanzlers und provisorischen Leiters der Finanzverwaltung Grafen Ugarte unterstützen und, nachdem die schiefe Bahn einer neuerlichen Ausgabe von Papiergeld schon einmal beschritten war, die Bewilligung von weiteren 100 Millionen Gulden vorschlagen. Nur zögernd gab der Kaiser, als er keinen anderen Weg sah, seine Zustimmung, knüpfte sie jedoch an die von allen seinen Ratgebern, soweit aus den vorliegenden Protokollen und Gutachten ersichtlich, widerratene Bedingung, diese Maßregel nicht zu veröffentlichen.[29]) Die angegebene Summe von 100 Millionen Antizipationsscheinen wurde vom Kaiser in drei Partien bewilligt. Es folgten in der Zeit des Grafen Ugarte noch weitere „geheime Antizipationen". Die Masse der Umlaufmittel betrug schließlich im September 1814, als Stadion tatsächlich die Leitung der Finanzen übernahm:

an Einlösungsscheinen	208,715.925	Gulden[30])
infolge der ersten öffentlichen Antizipation	45,000.000	„
infolge der sieben geheimen Antizipationen	250,000.000	„
zusammen	503,715.925	Gulden W.W.

Davon befanden sich allerdings noch ziemlich beträchtliche Reste unverwendet in den Staatskassen; am 1. November 1814 hatten die Finanzen von jenem geheimen Antizipationsfond noch 48½ Millionen Gulden zur Verfügung.[31])

Die Ausgabe der Antizipationsscheine läßt sich durch den Hinweis auf die unvermeidliche und für den Staat so vorteilhafte Beteiligung an den Freiheitskriegen bis zu einem gewissen Grade rechtfertigen und wurde auch damit begründet.[32]) Schwerer ist es jedoch, ihre Geheimhaltung zu rechtfertigen. Der Kaiser und vielleicht auch Metternich scheinen gehofft

---

überschreiten, sondern auch, um sie nicht zu sehr zu unterschreiten. Dadurch, daß er nicht die Reduktion auf ein Siebentel ausgesprochen hat, wie es dem momentanen Kurse 1811 entsprochen hätte, zeigte er, daß er auf die Bedürfnisse des Verkehrs möglichst Rücksicht nehmen wollte, nicht aber, wie ihm Stiaßny a. a. O., S. 53, unterlegt, daß er halb unbewußt erkannt habe, daß die Kaufkraft des Papiergeldes noch etwas höher als sein Kurswert wäre.

[29]) St. R. A. Konf. Z. 184 ex 1813. — Beer a. a. O., S. 84, weist auf den wahrscheinlichen Einfluß Metternichs bei diesem Entschlusse hin.

[30]) Die nähere Begründung dieser Zahl siehe bei Beer a. a. O., Anm. IV des Anhanges, S. 395. — Die gleiche Zahl bringt auch Gentz in seinem nicht unterzeichneten Aufsatze über die Tilgung des österreichischen Papiergeldes in der Beilage 145 zur Nr. 338 der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" vom 3. Dezember 1816.

[31]) Eigenhändiger Vortrag Stadions nur zur persönlichen Einsicht und Würdigung S. M. vom 11. Mai 1814. — H. K. A. 1/Geh. Präs. 1814.

[32]) Als zum Beispiel Stadion in einem Vortrage an den Kaiser vom 27. April 1821 klagte, daß die Finanzen noch immer die Opfer der Befreiungskriege nicht verwinden könnten, weist das Gutachten des Staatsrates über diesen Vortrag darauf hin, daß der erreichte Zweck die Opfer vollauf gerechtfertigt habe. St. R. A. Konf. Z. 173/1821.

zu haben, mit einem Teile bloß der verlangten 100 Millionen Gulden das Auslangen zu finden und wollten nicht durch eine so große Ziffer Besorgnisse in der Öffentlichkeit erregen. Als aber selbst diese Summe sich als unzureichend erwies, konnte man bei den folgenden Antizipationen nicht daran denken, ihre Summe bekanntzugeben, ohne gleichzeitig die geheimen Antizipationen einzugestehen, was allerdings in diesem Momente nicht mehr gut möglich gewesen wäre. Das Erscheinen einer so großen Masse von Papiergeld im Umlauf konnte freilich der Öffentlichkeit nicht unbekannt bleiben. Die Geheimhaltung aber entzog den im Publikum angestellten Schätzungen jeden realen Boden und aus einigen Eingaben, die zu einer Zeit eingereicht wurden, da die Antizipationsscheine allein schon die Zahl von 500 Millionen Gulden erreicht hatten, geht hervor, daß die Schätzungen zwischen 300 und 1000 Millionen Gulden geschwankt haben.[33])

Wenn man aber die Lage der Finanzen in diesem Zeitpunkte ins Auge faßt, darf man nicht nur bei der unverzinslichen Schuld verweilen. Die verzinsliche Schuld ist bisher nur gelegentlich gestreift und vor allem von ihr erwähnt worden, daß das Finanzpatent vom 20. Februar 1811 die Herabsetzung der Zinsenzahlung auf die Hälfte, aber in Wiener Währung verfügt hatte, nachdem sie schon seit längerer Zeit in Bankozetteln erfolgt war. Dies bedeutete bei dem geringen Werte der Bankozettel für den Augenblick eher eine Verbesserung der Lage der Staatsgläubiger. Dagegen wurde auch verordnet, daß auch bei jenen Schulden, bei denen die Zinsenzahlung ausdrücklich in einer bestimmten Münzsorte ausbedungen war — so hatte der Herzog Herkules Rinaldus von Modena für ein Darlehen in Dukaten auch die Zusicherung der Zinsenzahlung in dieser Münzsorte erhalten — die Zinsenzahlung in Wiener Währung, als der einzigen gesetzlich in Österreich zulässigen Währung, zu geschehen habe. Als der Kurs der Wiener Währung sank, sank auch der reelle Wert der vom Staate an seine Gläubiger gezahlten Zinsen bis auf durchschnittlich ein Zehntel des ursprünglich zugesagten Betrages. Dagegen hatte das Finanzpatent den Nominalwert der Staatsschuld unverändert gelassen. Dieser betrug 1814 rund 691 Millionen Gulden, welche nach dem reduzierten Maßstab zu 1½ bis 3 Prozent verzinslich waren. Die Zinsen beliefen sich in diesem Jahre auf ungefähr 16·7 Millionen Gulden Wiener Währung.[34]) Allerdings ergibt auch diese Angabe noch kein

[33]) Zum Beispiel: St. R. A. Conf. Z. 301 und 555/1815. — Unbegreiflicherweise setzen einige solcher Eingaben auch voraus, daß außer jener ersten öffentlichen gar keine Emissionen stattgefunden hätten. H. K. A. Kred. Akt. Fasz. 14*a*.

[34]) Über die Geschichte der österreichischen Staatsschuld hat Beer a. a. O. in der Anmerkung VI des Anhanges eine Zusammenstellung gegeben. Im Endresultate finden sich allerdings kleinere Widersprüche, wie bei der Zusammenstellung der ständischen Ärarialschuld im Jahre 1818 eine Differenz von ungefähr 2 Millionen Gulden. Gar nicht stimmt allerdings sein Resultat mit den Ziffern überein, die Czörnig: Statistisches Handbüchlein für die österreichische Monarchie, 1. Bd., 4. Aufl., Wien 1861, bringt. — Das oben angegebene Resultat ergibt sich aus der auch bei Beer angeführten Zusammenstellung, die Stadion für das Jahr 1818 herstellen ließ, modifiziert durch die Veränderungen, die in den dazwischenliegenden Jahren durch das Arrosement, durch

ganz vergleichbares und übersichtliches Bild, da sich ein solches bloß bei einer Umrechnung auf Konventionsmünze ergeben könnte. Doch wäre auch dieses infolge des fortwährenden Schwankens des Kurses ein sich ständig änderndes Bild, welches wieder den wahren Verhältnissen nicht entsprechen würde, da bei dem fast ausschließlichen Vorhandensein von Wiener Währungsgeld in den Staatskassen die Deckung der in der gleichen Währung erfolgenden Auslagen, wie eben der Zinsenzahlung, immer nur den gleichen Teil der ebenfalls in Wiener Währung eingehenden Steuern erforderte. Es dürfte deshalb noch immer am vorteilhaftesten sein, dem Vorgange der damaligen Finanzbehörden zu folgen und die Rechnungen für diese Jahre getrennt für beide Währungen durchzuführen.

Man kann diesen Stand der verzinslichen Staatsschuld als verhältnismäßig sehr erfreulich betrachten, da er sich seit Beginn der Revolutionskriege nicht einmal verdoppelt hatte. Noch bedeutend günstiger fällt infolge der inzwischen eingetretenen Zinsenreduktion ein Vergleich des Zinsenerfordernisses aus, besonders wenn man in Betracht zieht, daß die Zahlung in Wiener Währung dem Staate bedeutend geringere Lasten auferlegte als die in Konventionsmünze. Legt man der Berechnung den durchschnittlichen Kurswert der Wiener Währung im Jahre 1814 zugrunde, so ergibt sich, daß der Zinsenbedarf auf weniger als die Hälfte gesunken war. Um dieses Ergebnis zu würdigen, muß man sich vor Augen halten, daß die Papiergeldschuld in demselben Zeitraume von 28 Millionen Gulden auf fast 500 Millionen Gulden im Nominale gestiegen war und unter Zugrundelegung selbst des für eine derartige Berechnung günstigsten Kurses der Wiener Währung im Laufe des Jahres 1814 auf mindestens das Siebenfache.

§ 3. Die Berufung des Grafen Stadion zur Leitung der Finanzen.

Mit Graf Stadion wurde ein Mann mit der Leitung der Finanzen betraut, der wohl zu den tüchtigsten Männern des damaligen Österreichs gehörte und wegen seiner freisinnigen Anschauungen seines weiten Blickes und in erster Linie durch seine Tätigkeit als Minister der auswärtigen Angelegenheiten in den Jahren, die dem Feldzuge des Jahres 1809 vorangingen, sich allgemeines Ansehen erworben hatte, der aber gänzlich unvorbereitet für sein neues Amt dieses antrat. Er selbst hat dies auch privat nie verhehlt[35]) und es auch offiziell dem Kaiser entgegengehalten, als ihn dieser auf seinen

Schuldentilgung usw. eingetreten sind. Die oben gegebene Ziffer weicht von der bei Czörnig angeführten in der Hauptsumme der Staatsschuld nicht wesentlich ab. Dagegen läßt sich keine Übereinstimmung in der Angabe des Bedarfes an Zinsen herstellen. Ob Czörnig vielleicht eine Umrechnung in Konventionsmünze vorgenommen hat, ist aus dem beigegebenen Text für diese Rubrik nicht sicher zu entnehmen. Doch läßt sich, da kein Reduktionsfaktor angegeben ist, weder bei dieser noch bei anderen Tabellen eine Prüfung der Angaben für diese Jahre vornehmen.

[35]) Grillparzer: Gesamtausgabe, Bd. 15. Selbstbiographie, S. 91.

Posten beriet,[36]) eine Vorstellung, auf die er sich noch viel später stützte.[37]) Ja, er hatte dem Kaiser damals sogar vorgestellt, daß er bei seinem vorgerückten Alter, seiner bereits angegriffenen Gesundheit usw.[38]) wohl auch nie mehr imstande sein werde, sich die genügenden Kenntnisse zu verschaffen. Und auch später glaubte er, daß es ihm nur infolge der tatkräftigen und treuen Unterstützung durch seine Mitarbeiter möglich gewesen sei, auch ohne umfassende Kenntnis der Details der Finanzwissenschaft und Finanzverwaltung auf seinem Posten Ersprießliches zu leisten.[39])

Mit diesem eigenen stimmt aber auch das Urteil überein, daß sich zur Zeit der Betrauung Stadions mit der Leitung der Finanzen von Seite einiger Teilnehmer an dem eben damals versammelten Kongreß hören ließ;[40]) auch Erzherzog Johann teilte diese Auffassung.[41]) Die Ernennung Stadions in diesem Zeitpunkte scheint überhaupt ziemlich überrascht zu haben[42]) und teilweise so aufgefaßt worden zu sein, als ob sich Metternich dadurch eines Nebenbuhlers hätte entledigen wollen.[43]) Zumindest erscheint es ziemlich sicher, daß Stadion gerne an Metternichs Stelle getreten wäre, daß er selbst lange Zeit dies für möglich und nahe bevorstehend gehalten hatte und daß er dabei von einer zahlreichen Clique unterstützt wurde.[44])

Es kann jedoch gar keine Rede davon sein, daß sich Stadion tatsächlich die Grundprinzipien der staatlichen Verwaltung erst durch die Praxis angeeignet habe. Es wäre auch sonst, trotz der in dieser Beziehung oft merkwürdig despotischen Laune des Kaisers, kaum denkbar, daß er einen auf diesem Gebiete vollkommenen Fremdling zum Leiter der Finanzen berufen hätte. Denn, wenn er auch im allgemeinen wenig Verständnis dafür bekundete, daß jemand, der auf einem Gebiete sehr tüchtig sei, es nicht auch auf einem anderen sein müsse — sowie er sich selbst für alle Zweige der Staatsverwaltung kompetent hielt — so hat er doch immer für gewisse Fragen den Rat bestimmter Personen benützt,[45]) die er als besondere Fachmänner auf diesem Gebiete ansehen zu können glaubte. Auch ist es kaum anzunehmen, daß der sonst so mißtrauische Monarch gerade in diesem Falle, wo ihm die Anregung zur Besetzung dieses so wichtigen Postens von

---

[36]) F. M. A. 2422/M 1816.

[37]) St. R. A. Konf. Z. 30½/1821. — Brief Stadions an Zichy vom 26. Jänner 1821, bestimmt, dem Kaiser vorgelegt zu werden.

[38]) Er war öfter durch Podagraanfälle ans Bett gefesselt.

[39]) F. M. A. 2422/M 1816. — Grillparzer a. a. O., S. 91.

[40]) A. Fournier: Die geheime Polizei auf dem Wiener Kongreß. S. 186.

[41]) Nach unveröffentlichten Aufzeichnungen im Landesarchiv zu Graz, deren Mitteilung ich der Güte des Herrn Dr. E. C. Corti verdanke.

[42]) Doch nannte man ihn schon 1811 als Nachfolger von Wallis. Siehe Raudnitz, a. a. O., S. 78.

[43]) A. Fournier a. a. O., S. 121.

[44]) Ibid. S. 240 und 245. — Auch eine Äußerung Metternichs aus späterer Zeit schließt eine derartige Deutung zumindest nicht aus. — Aus Metternichs nachgelassenen Papieren, II. Teil, Bd. 1, Einleitung. S. VII.

[45]) Siehe auch Hock-Bidermann a. a. O., S. 670.

außen gekommen war,[46]) niemanden sonst um Rat gefragt haben sollte und ihm niemand vor diesem Experimente gewarnt hätte. Wir wissen auch, daß der Kaiser selbst schon Gelegenheit gehabt hatte, Stadions finanzielle Ansichten und Kenntnisse kennen zu lernen.

Der Kaiser wußte -- denn Stadion hatte es ihm selbst gestanden[47]) -- daß er sich auf allen seinen Botschafterposten[48]) mit dem Studium der Finanzverwaltung des betreffenden Staates beschäftigt hatte. Der Kaiser mußte sich auch noch erinnern, daß Stadion in den Jahren, wo er die äußere Politik Österreichs geleitet hatte,[49]) in den Konferenzen über finanzielle Fragen häufig das entscheidende Wort gesprochen hatte.[50]) Allerdings waren seine Ratschläge von politischen Rücksichten diktiert, indem er betonte, daß jede Sanierung der Finanzen nur dann möglich wäre, wenn das Heer reduziert werden könnte. Davon könne aber keine Rede sein, so lange Napoleon den Frieden Europas bedrohe. Er verlangte daher eine wenn auch mit Opfern verbundene Anspannung aller finanziellen Kräfte, um erst einmal Napoleon besiegen zu können und damit und mit der Möglichkeit eines längeren Friedens auch die Voraussetzung für einen Sanierungsplan zu schaffen.

Diese Darlegungen zeigen wohl eine richtige Einsicht in die tatsächlichen Verhältnisse, welche vielen Zeitgenossen abging, beweisen aber noch gar nichts für seine finanzielle Einsicht. Daß er aber auch diese besessen hat, zeigte er durch die treffende Kritik, die er einigen im Jahre 1808 auftauchenden Finanzplänen zuteil werden ließ und wobei er bewies, daß er für die Ausführbarkeit einer Maßregel einen scharfen Blick besaß, einen schärferen als die Finanzfachmänner, die diese Pläne empfohlen hatten.[51]) Selbständige Vorschläge waren von ihm als vielbeschäftigtem Minister des Auswärtigen bei der Tatsache, daß damals niemand in Österreich einen brauchbaren Plan zu liefern imstande war, nicht zu erwarten und kann dies gewiß nicht als Beweis dafür angeführt werden, daß er einen Finanzplan nur kritisch beurteilen könne, selbst aber nie imstande sein werde, einen solchen zu verfassen. Daß der Kaiser damals gerade ihn zur Beurteilung von Finanzplänen berufen hat, war jedoch nicht daraus zu erklären, daß er schon zu dieser Zeit zu seinem Urteil in finanziellen Fragen ein besonderes Zutrauen besessen hätte, sondern bloß aus seiner amtlichen Stellung.

Wie er auch schöpferisch, als verantwortlicher Präsident des geheimen Finanzkomitees, an der Schaffung der Antizipationsscheine mitgewirkt hat, ist an anderer Stelle ausführlich dargelegt worden. War auch gerade

[46]) Namentlich von Metternich. Siehe Anmerkung [44]).
[47]) Wie Stadion in dem zitierten Schreiben vom 26. Jänner 1821 erwähnt.
[48]) Stockholm, London, Berlin und St. Petersburg.
[49]) 1805 bis 1809.
[50]) Beer a. a. O., S. 22ff.
[51]) Beer a. a. O., S. 27ff.

dies kein Ruhmesblatt für ihn, so muß doch all das für den Kaiser genügt haben, sich über seine finanziellen Fähigkeiten ein — offenbar günstiges — Urteil zu bilden.

Tatsächlich hat Stadion als Finanzminister Fehlschläge nur auf dem in dieser Arbeit nicht zu behandelnden Gebiet der Finanzverwaltung erlitten, auf welchem Gebiet eine Betätigung in ausgedehnterem Maße zunächst gar nicht in Frage stand. Dagegen ist ihm, zwar nicht im ersten Anlauf, so doch die Beseitigung des Staatspapiergeldes und die Wiederherstellung des Staatskredits im Auslande gelungen und ebenso in einem späteren Zeitpunkt die Verhütung der drohenden Finanzkrise im Gefolge der Revolutionen in Italien und Spanien in den Jahren 1820 bis 1823.

Was Stadion fehlte, war nicht die Kenntnis der Prinzipien, auf denen eine Finanzverwaltung überhaupt aufgebaut sein kann, sondern die detaillierte Kenntnis der österreichischen Verwaltung. Daher konnte er die Verwaltungsreform, die er seit 1817 immer wieder in Angriff nahm, nicht durchführen, trotzdem er geniale, weitblickende Pläne für sie entwickelte. Er scheiterte daran, daß er erst spät erkannte, daß eine durchgreifende Verwaltungsreform nützlich wäre, und noch später, daß sie unbedingt nötig sei, vor allem aber daran, daß er zu spät erkannt hat, welche Widerstände in der bisherigen Organisation der Verwaltungsmaschine, welche Widerstände aber auch persönlicher Natur zu überwinden wären. Auch daß das Defizit nicht bloß eine Folge der Papiergeldwirtschaft sei, mit dessen Beseitigung es verschwinden müsse, sondern im fehlerhaften Aufbau des Steuersystems begründet sei, hat Stadion erst aus der Erfahrung gelernt. Er hat es vor seinem Tode[52]) nicht mehr beseitigen können. Die schwierige Materie der Beziehungen zu Ungarn, die wirksame Handhabung des geringen Einflusses der Finanzverwaltung auf dieses Land, ist ihm immer fremd geblieben.[53])

§ 4. Neuorganisation der obersten Finanzbehörden.

Um die Schwierigkeiten, denen sich der neue Leiter der Finanzen gegenübergestellt sah, voll würdigen zu können, muß man die Einrichtung der österreichischen Finanzverwaltung betrachten und den Zustand, in den dieser Zweig des öffentlichen Dienstes während der unglücklichen Kriege fast eines Vierteljahrhunderts geraten war. Ein charakteristisches Symptom der eingerissenen Verwirrung war es zum Beispiel, daß niemand den Schuldenstand des Staates kannte. Die Zahlung der Zinsen der Staatsschuld wurde nur teilweise vom Zentrum aus veranlaßt. Ein Teil dieser Zahlungen wurde von den Provinzialkassen im selbständigen Wirkungskreise geleistet und die Hofkammer selbst hatte über solche Schulden keine Aufzeichnungen. Überhaupt erfreuten sich die Provinzialkassen einer sehr weitreichenden

[52]) Stadion starb am 15. Mai 1824 im 61. Lebensjahre infolge einer Apoplexie noch als Finanzminister.

[53]) Den Nachweis für all diese Behauptungen habe ich in einer ausführlichen, aktenmäßigen, unveröffentlichten Darstellung zu führen gesucht.

Selbständigkeit in ihrer Finanzgebarung, welche wohl durch Kommissionen der Landesregierung und der Hofkammer auf ihre Redlichkeit überprüft, aber nur in wenigen Beziehungen von der Hofkammer wirklich geleitet wurde. So hatte sich in den letzten Zeiten vielfach die unhaltbare Sitte eingebürgert, daß die Provinzialkassen erst nachträglich die von ihnen geleisteten Zahlungen zwecks Passierung bekanntgaben, wenn sie wieder neuer Barmittel aus der Zentralkasse bedurften. Nur die Möglichkeit, daß die Hofkammer oder der von ihr zur Entscheidung angerufene Kaiser eine Auslage nicht als gerechtfertigt anerkennen und befehlen konnte, daß sie von dem verantwortlichen Beamten ersetzt werde, verhinderte, daß eine hemmungslose Verschwendung einriß. Eine „Berechnung", welche Summe der Staat in der nächsten Zeit bedürfen würde, war unter solchen Umständen immer eine Schätzung auf Grund von fast durchwegs hypothetischen Faktoren, da man nie die Zahlen eines erst kürzlich verflossenen Zeitraumes zum Vergleich heranziehen konnte. Über den Gesamtbedarf des Staates oder auch nur eines beliebigen Zweiges der Staatsverwaltung war man im Zentrum des Reiches erst viele Jahre später in der Lage, eine halbwegs verläßliche Auskunft zu erteilen.

Die Einnahmen und Ausgaben des Staates waren auf zwei verschiedenen Währungen mit ständig schwankendem Verhältnis basiert, da in den altösterreichischen Provinzen, ferner in Ungarn und Siebenbürgen nur die Wiener Währung Geltung besaß, während in den im Süden und Westen zurückerworbenen Provinzen nur Metallgeld als gesetzliche Währung im Umlauf war. Dieses Metallgeld war aber auch hier nicht überall nach dem 20 Gulden-Fuß ausgeprägt, der in den italienischen Provinzen, in der Lombardei, Venetien und Dalmatien, nie Geltung besessen hatte. Auch jetzt wurden die Münzen des verschwundenen Königreiches Italien mit dem Bildnisse Napoleons wenigstens im lombardo-venetianischen Königreiche beibehalten, Münzen, die zwar in einem festen Verhältnisse zur Konventionsmünze standen, das aber Bruchteile ergab, die bei Zahlungen keine Berücksichtigung finden konnten.

Noch bedeutend zahlreicher als die Arten der Währung war die Zahl der Systeme, nach denen die direkten Steuern umgelegt wurden. Man sagt kaum zu viel, wenn man behauptet, daß es kaum zwei Provinzen gab, in denen dieselben Steuern in Geltung waren oder auf gleiche Weise auf die Steuerpersonen oder Steuerobjekte umgelegt und von diesen eingehoben wurden.[54]) Eine Reihe von Steuern bestand nur in einzelnen Provinzen,

[54]) In Österreich ob der Enns bestanden gar innerhalb desselben Kronlandes zwei verschiedene Steuersysteme, da in den an Bayern abgetreten gewesenen Gebieten das Steuerwesen noch nach bayrischen Vorschriften gehandhabt wurde. — Nach Joh. Springer: Statistik des österreichischen Kaiserstaates, Wien 1840, betrugen noch 1836 die Staatseinnahmen auf den Kopf in Niederösterreich 14 Gulden 24 Kreuzer, in dem mindestens ebenso wohlhabenden Böhmen dagegen nur 4 Gulden, in Mähren und Schlesien 4 Gulden 24 Kreuzer. Zum Vergleich der Minderbelastung Ungarns diene die entsprechende Zahl für dieses Land von 1 Gulden 30 Kreuzer, während selbst das viel ärmere Siebenbürgen 1 Gulden 48 Kreuzer auf den Kopf abliefern mußte.

manche nur in einer einzigen.[55]) Die Verteilung und Einhebung der direkten Steuern war dem Einflusse der Finanzverwaltung fast gänzlich entrückt, da sie durch die politischen Behörden erfolgte, die der Vereinigten Hofkanzlei allein unterstanden. Die Aufteilung auf die einzelnen Länder erfolgte nach einem ganz veralteten Schlüssel, der längst nicht mehr auf die gegebenen Verhältnisse anwendbar war. Infolgedessen langten fortwährend die Klagen der Stände mancher Länder, welche besonders hart betroffen waren, ein. Gleichzeitig erfolgte innerhalb der einzelnen Länder die Umlegung der Steuersumme auf eine ähnlich zweckwidrige Art. Nur in Böhmen fand die Verteilung auf Grund der Vermessung von Grund und Boden statt, die auf Kaiser Josef II. zurückging, dessen unter der Bezeichnung „Josephinum" bekanntes Steuerpatent in dieser und der folgenden Zeit noch eine viel umstrittene Rolle spielte.

Waren diese Übelstände wenigstens teilweise erst in den letzten kriegerischen Jahrzehnten eingerissen, so war die Verwirrung und Verschiedenheit der indirekten Abgaben eine im System begründete. Wohl unterstanden sie alle der Hofkammer. Aber in den einzelnen Provinzen waren die Unterbehörden ganz verschieden eingerichtet, die verschiedensten und unähnlichsten Geschäftszweige oft bei derselben Behörde vereinigt, wie es eben die historische Entwicklung und der Zufall ergeben hatten.[56]) Eine gemeinsame Leitung im Mittelpunkte der Monarchie bestand nur für wenige indirekte Abgaben — damals wurden sämtliche indirekte Abgaben als Gefälle bezeichnet —; im allgemeinen lag der Vereinigungspunkt bei der Hofkammer. Dies war einer der Hauptübelstände, da sich bei dieser Behörde bei dem Mangel an Zwischeninstanzen, bei der unbeschränkten Rekursfreiheit und bei der meist nur sehr geringen Selbständigkeit dieser unteren Behörden eine Anzahl von Detailfragen aufhäufte. Dieser Umstand machte sich besonders deshalb als hemmend bemerkbar, weil die Art der Geschäftsbehandlung auch hier, wie es fast allgemein in Österreich als Prinzip galt, die kollegiale war. Die Versammlung der Referenten der verschiedensten Geschäftszweige mußte über die Angelegenheiten eines einzelnen Zweiges in gemeinsamer Beratung entscheiden. Da nun diesen gemeinsamen Sitzungen die meisten Detailfragen zugewiesen waren, reichten sehr oft die Kenntnisse der übrigen Referenten nicht zu einem selbständigen Urteile aus. Sie mußten also entweder einen Beschluß gegen

---

[55]) So bestand in Böhmen noch jene „Pönaldaz", eine außerordentliche Tranksteuer, die dem Lande nach der Schlacht bei Mühlberg im Jahre 1547 wegen seines geplanten Abfalles von den Habsburgern vor fast 300 Jahren auferlegt worden war, während sie in Mähren und Schlesien schon lange nicht mehr bestand. Ein krasses Beispiel für die Verschiedenheit der Einteilungsart bildeten die Abgaben, die die Juden in den Provinzen, wo sie geduldet wurden, zu leisten hatten: sie wurden bald als eine Pauschalsumme von der ganzen Judenschaft, bald als eine Art Personalsteuer, daneben in Galizien noch als Koscherfleisch- und Lichtzündaufschlag eingehoben.

[56]) Siehe darüber in der Österreichischen Revue, Jahrg. 1863; G. v. Pleuker: Die Entwicklung der indirekten Abgaben in Österreich, besonders Bd. V, S. 80ff.

die Einsicht des einzigen, der wirklich etwas davon verstand, riskieren[57]) oder dem Antrage des betreffenden Referenten nolens volens Folge geben, dem dadurch nur die Verantwortung für eine Maßregel abgenommen wurde, die er doch allein veranlaßt hatte. Die „allgemeine Hofkammer" bestand aus vier solchen Senaten, an deren Spitze Vizepräsidenten standen, welche ebenso wie der Hofkammerpräsident dem Kaiser gegenüber für alle Beschlüsse der Senate, denen sie zugestimmt hatten, mitverantwortlich waren.[58])

Zu dieser Zeit unterstanden die beiden italienischen Provinzen und Tirol noch einer eigenen Behörde, der Zentral-Organisierungs-Hofkommission, die die Verwaltung dieser Provinzen neu organisieren, sie dabei aber in Einklang mit der Organisation der übrigen österreichischen Provinzen bringen sollte. Die zwei italienischen Provinzen behielten in allen Verwaltungszweigen eine ziemlich selbständige Stellung gegenüber den Zentralbehörden. So waren auch die Gefällsbehörden der Lombardei und Venetiens der Hofkammer zwar untergeordnet, aber nur auf dem Wege über den Landeschef.

Dagegen bestand als selbständige Behörde neben der allgemeinen Hofkammer eine ungarische und eine siebenbürgische Hofkammer mit einem eigenen Hofkammerpräsidenten, beziehungsweise für die letztere einem Thesaurarius an der Spitze. Da dem Kaiser in Ungarn noch ein selbstbewußter Reichstag und in den einzelnen Komitaten die Komitatskongregationen gegenüberstanden, war es der Regierung hier nicht gelungen, dieselben Steuern oder in derselben Höhe einzuführen wie in den übrigen Provinzen. Diese besaßen zwar auch Landtage, die aber in dieser Zeit der Macht der Regierung keinen tatsächlichen Widerstand entgegensetzen konnten. In Ungarn war der Kaiser jedoch noch faktisch an das Steuerbewilligungsrecht der Stände ebenso wie an die Privilegien der Steuerfreiheit des Adels gebunden. Ebenso hatte die ungarische Hofkammer ihre Selbständigkeit behauptet. Da jedoch der allgemeinen Hofkammer viele finanzielle Fragen anvertraut waren, welche die ganze Monarchie betrafen, namentlich die Oberleitung der Gebarung des Staatshaushaltes, so erwies

[57]) Ein krasses Beispiel, das zeigt, wohin so etwas mitunter führte, siehe ausführlich bei Viktor Bibl: Die niederösterreichischen Stände im Vormärz, Wien 1911, S. 147

[58]) Noch etliche Jahre später klagt Stadion in einem Vortrag vom 17. Mai 1820: „......... in der Exekution Mangel an Gewicht und Nachdruck von seiten der administrierenden Behörde, in der Legislation und Oberleitung Mangel an vollständiger Übersicht der Gefällsgebarung und Mangel an den nötigen Hilfsmitteln, um den verwaltenden Behörden nach Erfordernis den nötigen Impuls zu geben oder die nötige Unterstützung zuzuwenden. Die Verwaltung der Staatsgefälle bildet nirgends ein zusammenhängendes Ganzes, löst sich überall in Bruchstücke auf, welche ohne Zusammenhang, ohne gegenseitige Unterstützung, in Konflikte unter sich und mit den Länderstellen verflochten, in ihrer Wirksamkeit gelähmt, keinen anderen Vereinigungspunkt als eine gemeinschaftliche Oberleitung im Zentrum besitzen und in der Vertretung der ihnen anvertrauten Staatsinteressen keinen anderen Schutz und keine Unterstützung finden, als welche ihnen oft spät und unzureichend von der Hofstelle zukommt.....". St. R. A. Konf. Z. 161/1820.

sich die rechtliche Nebenordnung der ungarischen wie der siebenbürgischen Hofkammer als ein schweres Hindernis. Um eine tatsächliche Unterordnung zu erreichen, mußte der seltsame Umweg gewählt werden, daß die Hofkammer den Kaiser ersuchte, er solle der ungarischen Hofkammer irgendeinen Befehl erteilen.

Auch sonst konnte die Hofkammer keineswegs selbständig handeln. Die meisten Angelegenheiten von allgemeinerem Interesse mußten nach ihrer Durchberatung bei der Hofkammer dem Kaiser zur Entscheidung vorgelegt werden. Doch herrschte kein eigentliches Prinzip darüber, welche Angelegenheiten dem Kaiser vorbehalten waren. Wichtige Verfügungen blieben dem Gutdünken der Hofkammer überlassen; Kleinigkeiten, die gleichwohl rasch hätten erledigt werden sollen, wurden vom Kaiser entschieden.[59]) An diesen bestand überdies gegen jede Verfügung der Hofkammer für jedermann unbeschränkte Rekursfreiheit.

Die Vorträge der Hofkammer gelangten meist nicht direkt an den Kaiser, sondern wurden vom Staatsrat mit Gutachten einbegleitet. Die Beschlüsse dieser Behörde gaben gleichzeitig auch den Text für die kaiserlichen Entscheidungen ab, die Resolutionen heißen. Allerdings hat sich Kaiser Franz in wichtigeren oder auch nur umfangreicheren Resolutionen fast nie an die ihm vorgelegten Entwürfe gehalten. Es kam aber auch oft vor, daß Vorträge dem Kaiser direkt vorgelegt wurden, ohne daß in allen Fällen der Grund der Übergehung des Staatsrates klar zu erkennen wäre. Der Staatsrat war in vier Sektionen eingeteilt, von denen sich die Sektion C mit finanziellen Angelegenheiten zu befassen hatte. Dem Staatsrate waren Referenten — bis zu zwölf — zugeteilt, die aber nur teilweise den Titel von Staats- und Konferenzräten führten. Außerdem gehörten ihm mehrere frühere Präsidenten von Hofstellen als Staats- und Konferenzminister an, so die früheren Hofkammerpräsidenten Graf Zichy[60]) und Graf Wallis als Vorsitzende der Sektionen C, beziehungsweise B.[61])

[59]) So konnte die Hofkammer wohl im eigenen Wirkungskreise Steuernachlässe im Betrage von vielen Millionen gewähren, war aber nicht befugt, auch nur die geringste Erhöhung oder Erniedrigung etwa des Salzpreises vorzunehmen. Sie konnte auch recht hohe Beamte ernennen, mußte aber Gesuche von Witwen und Waisen untergeordneter Hofbediensteter um geringfügige Gnadengaben dem Kaiser vorlegen. — So hatte sich auch zum Beispiel der Kaiser die Ernennung der höheren Beamten vorbehalten, beim Finanzministerium etwa bis einschließlich der Adjunkten, während dieselbe Beamtenkategorie sonst, auch bei den dem Finanzministerium unterstehenden Behörden, vom Amtsvorstand ernannt wurde. St. R. A. Konf. Z. 37/1822.

[60]) Hofkammerpräsident von 1804 bis 1808.

[61]) Über den Staatsrat und besonders auch seine Geschäftseinteilung in dieser Zeit siehe Hock-Bidermann: Der Staatsrat 1760 bis 1848, Wien 1879, S. 666ff. Besser als die von Kaiser Franz I. 1814 für diese Behörde erlassene Instruktion bezeichnet die tatsächlichen Verhältnisse die 1836 von Kaiser Ferdinand I. genehmigte Instruktion, welche ebenfalls in dem genannten Werke, S. 695, zum Abdruck gelangt ist. Die betreffenden §§ 1 und 3 lauten hier: „Der Staatsrat ist mein unmittelbarer, vertrauter Rat für jene Angelegenheiten, worüber ich ihn zur Äußerung seiner Ansicht und Meinung berufe". „Der Staatsrat bildet keine Autorität und hat keine ausübende Gewalt irgendeiner Art. Seine Beschlüsse haben nur die Natur eines Gutachtens....".

Mitunter ließ sich der Kaiser über einzelne Dinge von den verschiedensten Personen, auch außenstehenden, Gutachten erstatten. Im allgemeinen aber ordnete er bei Dingen von größerer Wichtigkeit den Zusammentritt einer engeren Konferenz an, deren Teilnehmer von Fall zu Fall bestimmt wurden.

In dringenden Fällen trat eine solche Konferenz, besonders wenn der Kaiser abwesend war, aber auch sonst über Einberufung des vom Kaiser dazu bestimmten Grafen Zichy zusammen. Selbständige Entschlüsse faßte sie in dringenden Fällen wohl auch, aber immer nur vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung durch den Kaiser. Eine selbständige oder auch nur eine genau bestimmte Rolle hat die Konferenz in dieser Zeit nicht gespielt. Doch hat der Kaiser auf ihren Rat immer großen Wert gelegt.[62])

Die Stellung im Knotenpunkt zwischen der Regierung des Gesamtstaates und über dem Chaos der Finanzverwaltung hätte einen Mann erfordert, der durch jahrelange Übung das Detail dieses Verwaltungsmechanismus souverän beherrscht hätte. Aber auch so ein Mann hätte voraussichtlich wenig Zeit für die großen Aufgaben, die seiner harrten, gefunden oder sich einen freien Blick und weite Übersicht bewahren können. So schien es Stadion zunächst von Wichtigkeit, in das Chaos der Finanzverwaltung so viel Ordnung zu bringen, daß er sich dann ruhig der Verantwortung für das Detail der Verwaltung entschlagen könne. Er wollte erst eine vollständige Verwaltungsreform vornehmen[63]) und auch die Klärung der außenpolitischen Lage,[64]) insbesondere auch die Erledigung der Bestimmung der Höhe der französischen Kriegsentschädigung[65]) abwarten, ehe er einen

[62]) Hock, beziehungsweise Bidermann, weiß von der Existenz und dem Wirken der Konferenz in dieser Zeit nichts. Es ist allerdings richtig, daß der Kaiser keine „perpetuierlichen Mitglieder“ für diese Konferenz, wie es ursprünglich beabsichtigt war, ernannt hat; wohl aber hat er für bestimmte Fragen gewisse Personen als ständige Konferenzteilnehmer bezeichnet.

[63]) Vorträge Stadions vom 21. Oktober 1814 und 11. Februar 1815. B. M. F. 115/M 1814 und 2423/M 1816.

[64]) Schon am 11. November 1814 hatte Stadion den Kaiser dringend gebeten, die Kongreßverhandlungen zu beschleunigen, damit er wissen könne, für welche Gebiete er seine Pläne aufzustellen habe und auf welche Einnahmen und mit welchen Ausgaben er rechnen könne. — Eigenhändiger Vortrag nur zur persönlichen Einsicht des Kaisers. H. K. A. Geh. Präs. 1/G von 1814. — Siehe auch Raudnitz a. a. O., S. 127, Anm.

[65]) Den Bemühungen Österreichs und Preußens, eine möglichst hohe Kriegsentschädigung zu erhalten, wurde von England und Rußland entgegengearbeitet. Ihr hauptsächlichstes Ergebnis stand jedoch trotz dieser internen Kämpfe bald nach Abschluß des zweiten Pariser Friedens fest — siehe Raudnitz a. a. O., S. 133, Anm. —, obwohl sich die Verhandlungen über Forderungen auf Grund besonderer Titel, Reparationsforderungen noch jahrelang hinzogen, teils zwischen Frankreich und den Verbündeten, teils zwischen zum Beispiel den österreichischen Unterhändlern und den eigenen Behörden. So fragte der Hofkriegsrat sogar an, ob man nicht von Frankreich den Sold für das im Jahre 1793 aus französischen Diensten in österreichische übergelaufene königstreue Regiment Royal allemand verlangen könne. H. K. A. Kred. Akt. 14*b* 12/1 8363/1815. — Einen Überblick über die tatsächlich erhobenen Forderungen gibt uns ein Vortrag des Vizepräsidenten der allgemeinen Hofkammer v. Barbier, ddo. Dijon, 3. April 1814. Dieser führte die Verhandlungen wegen Rückforderung der 1805



Sanierungsplan vorlegen könnte. Deshalb hat er 1½ Jahre lang dem ungeduldigen Drängen des Kaisers Widerstand geleistet,[66]) während sein Vorgänger, Graf Ugarte, gegen seine bessere Überzeugung bereit war, dem Drängen des Herrschers nachzugeben.[67]) Von den Räten der Hofkammer teilte nur Hauer die Meinung Stadions, doch auch er nicht in derselben Schärfe.[68]) Allerdings ging Stadion von der vorgefaßten falschen Meinung aus, daß durch die Reduktion der Truppenstände auf die Friedenszahl das Heeresbudget und damit die gesamten Ausgaben so vermindert werden würden, daß der Voranschlag einen Überschuß ergeben würde.

So traten die an und für sich langwierigen Vorarbeiten und Vorberatungen zur Regelung der Geld- und Kreditverhältnisse in der ersten Zeit Stadions stark in den Hintergrund gegenüber seinem Bestreben, Übersicht und Ordnung in die ihm unterstehenden Geschäfte zu bringen. Einen ersten Erfolg erzielte er, als es ihm gelang, die Organisation der neu-, beziehungsweise rückerworbenen Provinzen in finanzieller Hinsicht der Hofkammer zu sichern, während der Kaiser dies zunächst der „Organisierungs-Hofkommission" übertragen hatte.[69])

So trachtete Stadion, wenigstens ein Bild der finanziellen Kräfte der Monarchie zu gewinnen. Er ging energisch daran, die ihm unterstehenden Behörden und Kassen zu rascher und regelmäßiger Rechnungslegung zu veranlassen. Es gingen zahlreiche Befehle an die Landesstellen und Gefällsbehörden hinaus und es gelang ihm tatsächlich, sich die Vorlage solcher

---

von den französischen Truppen erhobenen Kriegskontribution im Betrage von 117 Millionen Francs und von Auslagen für die französischen Truppen nach dem Friedensschlusse von Preßburg in der Höhe von 47 Millionen Francs. — Weiter hoffte man, zum Teil wenigstens, 28 Millionen Francs beschlagnahmter Kassagelder und 16½ Millionen Francs für widerrechtlich zerstörte Festungswerke zu erhalten. Dagegen riet Barbier dem Kaiser, gleich von vornherein auf verschiedene Ansprüche aus Plünderungen, Requisitionen etc., die nicht genau nachgewiesen werden könnten, zu verzichten. — H. K. A. Präs. 1185/1814.

[66]) Ein hierauf bezügliches Kabinettsschreiben ist abgedruckt bei Beer a. a. O., S. 87, Anm., andere bei Raudnitz a. a. O., S. 107ff. und 127f. — Ein weiteres solches Kabinettsschreiben erhielt Stadion am 6. Februar 1815, B. M. F. 2423/M 1816.

[67]) Schreiben Ugartes an Stadion vom 23. September 1814, B. M. F. 445/M 1814.

[68]) Raudnitz a. a. O., S. 126, Anm.

[69]) Vortrag Stadions vom 16. November 1814, B. M. F. 445/M 1814. Die Resolution für die italienischen Provinzen ist vom 19. November 1814 datiert. Eine entsprechende Verfügung über die übrigen neu erworbenen Provinzen stammt vom 14. Dezember 1814. — H. K. A. Baal 1-5-129 ex Januario 1815. — Die tatsächliche Organisation dieser Provinzen dauerte noch sehr lange Zeit, da man versuchte, bei der Übertragung der österreichischen Einrichtungen gleichzeitig manches aus der Zeit der französischen oder sonstigen Herrschaft sowie aus der diese Epoche vorangehenden Periode zum mindesten auf seine Brauchbarkeit zu prüfen. Am frühesten erfolgte die Organisation des Tarnopoler Kreises, später die des Podgorzer Rayons in Westgalizien. Die endgültige Organisation von Tirol und Illyrien war im Mai 1816 vollendet, die von Salzburg und des lombardo-venetianischen Königreiches erst am Beginn des Jahres 1817. H. K. A. Kred. Akt. 25b/6 5502 ex 1816. — Baal 3—4—76 ex Mai 1816.

Ausweise binnen verhältnismäßig kurzer Zeit zu verschaffen.[70]) Weniger erfolgreich war er in seinem Bestreben, sich einen halbwegs sicheren Überblick über die wahrscheinlichen Bedürfnisse der Zukunft zu verschaffen. In den letzten Jahren war es vollkommen aus der Übung gekommen, einen Voranschlag aufzustellen. Nur Graf Wallis hatte es versucht, mit den tatsächlichen Einnahmen sein Auslangen zu finden. Auch hier ging Stadion systematisch vor und bemühte sich, von den verschiedenen Behörden Angaben darüber zu erlangen, wieviel sie im laufenden und im nächsten Jahre brauchen würden. Die Angaben waren nicht verläßlich und konnten es nicht sein, da die Ausgaben der Ämter für ihren eigenen Gebrauch ständig schwankten. Auch aus den neuerworbenen Provinzen konnte Stadion nicht auf verläßliche Aufstellungen rechnen. Dies fiel jedoch weniger ins Gewicht, da zu erwarten stand, daß die wichtigsten dieser Länder, die italienischen Provinzen, seit sie der Finanzverwaltung direkt unterstanden, Überschüsse in einem feststehenden Mindestmaß ergeben würden.

Schlimm sah es jedoch mit der Möglichkeit einer solchen Aufstellung auf dem wichtigsten Gebiet, auf dem des Heeres aus. Der Hofkriegsrat erklärte sich außerstande, verläßliche Ziffern zu liefern, so lange der genaue Umfang der Monarchie und die Dauer des erhöhten Kontingentstandes unbekannt seien.[71]) Auch eine scharfe Drohung des Kaisers führte hier zu keinem Ziel.[72]) Als Stadion nach hartem Kampfe endlich die Bekanntgabe wenigstens der für eine kurze Frist nötigen Summe erreichte und an dieser sogar einige Abstriche erzielen konnte,[73]) kehrte Napoleon von Elba zurück und wurde jede Vorhersage unmöglich. Neue Auslagen waren nicht zu vermeiden.[74]) Sofort begannen die Beratungen über die Herbeischaffung der Mittel.[75]) Da eine Vermehrung der Steuern unmöglich und für das augenblickliche Bedürfnis nicht ausreichend, die französische Kriegsent-

---

[70]) St. R. A. Konf. Z. 37/1815. — H. K. A. Baal 7—4—215 ex Juli 1815 und sonst. — Wohl hatte auch Ugarte schon dieses Bedürfnis gefühlt. Doch war es unter ihm über monatelang dauernde Beratungen über die Form der Nachweisungen u. dgl. nicht hinausgekommen. Diese sind im Hofkammerarchiv Kred. Akt. 14*b*/1 6557 und 7324 ex 1814. — Stadion befahl diese Nachweisungen einfach an, und wenn sie auch in der ersten Zeit ungleichmäßig und schwer vergleichbar ausfielen, so konnte er doch an der Hand der Erfahrungen viel rascher eine Einheitlichkeit herbeiführen als durch die Benützung der bloß theoretischen Untersuchungen seines Vorgängers. St. R. A. Konf. Z. 1/115.

[71]) St. R. A. Konf. Z. 67/1814.

[72]) St. R. A. Konf. Z. 68/1814.

[73]) H. K. A. Kred. Akt. 15/1 3572 ex März 1815.

[74]) Am 19. März 1815 teilte zum Beispiel der Gouverneur der Lombardei und Oberbefehlshaber in Oberitalien Graf Bellegarde mit, daß er mehrerer Millionen bedürfe, ohne nähere Angabe bezüglich deren Verwendung zu machen, ja ohne auch nur anzugeben, ob er diese Summe in Gulden oder Lire meine. St. R. A. Konf. Z. 129/1815.

[75]) St. R. A. Konf. Z. 132/1815. — Das eigenhändige Konzept Stadions für den diesen staatsrätlichen Verhandlungen zugrunde liegenden Vortrag vom 19. März 1815 im B. M. F. 497/M 1815.



schädigung aber für den Augenblick verloren erschien, drang Stadion darauf, von England Subsidien zu verlangen. Gleichzeitig schlug er ein Anlehen vor, hauptsächlich zu dem Zwecke, „um auf die allgemeine Opinion zu wirken.“ Eine Zinsenzahlung zu 2½ Prozent und die jährliche Tilgung ½ Prozent, beides in Konventionsmünze, sollten gleichfalls das Vertrauen in die Finanzverwaltung heben und die Metallgeld Suchenden zur Zeichnung dieses Anlehens veranlassen. Die Höhe des Anlehens, das übrigens auf die Bergwerke von Wieliczka hypotheziert wurde,[76]) sollte 50 Millionen Gulden betragen.[77]) Die kaiserliche Genehmigung erfolgte am 29. März 1815. Stadion wollte durch die Höhe des Anlehens im Publikum den Glauben erwecken, daß der Krieg nicht durch eine neue Papiergeldemission bestritten werden würde.[78]) Dies gelang ihm; ein wesentliches Sinken des Kurses des Papiergeldes trat nicht ein.[79]) Aber, wenn auch Stadion in keinem Augenblicke darüber im Zweifel war, daß er das Anlehen nicht voll eingezahlt erhalten werde, so hatte er doch nicht geglaubt, daß es einen so geringen Erfolg haben werde.[80]) Schon zwei bis drei Wochen nach Eröffnung der Subskription auf das Anlehen mußte sich daher Stadion vom Kaiser

---

[76]) Das letzte Anlehen in dieser Zeit, bei dem man eine solche Bürgschaft für nötig erachtete.

[77]) Stadion hatte 30 bis 50 Millionen Gulden vorgeschlagen, die Fixierung der Summe dem Staatsrat aber überlassen.

[78]) Am Schlusse des Vortrages wiederholt Stadion eindringlich: „....... Wenn übrigens diese vorgeschlagene Finanzmaßregel nur einzig darauf wirken sollte, daß dem unbegrenzten Sinken des Kurses Einhalt getan wird und daß die Zettel nicht in einem solchen Unwert fallen, welcher uns in die Unmöglichkeit setzte, den bevorstehenden Bedarf zu decken und die Ausführbarkeit jeder steten Finanzmaßregel vernichtete — wenn nur dieser Zweck erreicht wird, so würde ich jedes Opfer dafür für gerechtfertigt halten.“

[79]) Der Kurs der Konventionsmünze stand im Durchschnitt: im Februar 1815: 283 $^{5}/_{12}$, März 305 $^{1}/_{24}$, April 406 $^{2}/_{3}$, Mai 398 $^{1}/_{8}$, Juni 430 $^{1}/_{16}$ und blieb in den folgenden Monaten bis zum Abschluß des 2. Pariser Friedens ziemlich konstant um 340 herum.

[80]) Die Einzahlungen begannen am 10. April 1815 und betrugen in der ersten Woche 1,675.000 Gulden. In den nächsten Wochen sanken die Einlagen ständig bis auf einen Durchschnitt von 200.000 Gulden in der Woche und stiegen erst wieder nach der Einnahme von Paris. Die nun steigende Einzahlung ging nur während der Muratschen Invasion in Italien vorübergehend zurück. Die ersten 10 Millionen aber, mit deren moralischem Erfolg Stadion besonders gerechnet hatte, waren erst am 17. August voll. Bei Schluß der Subskription am 10. März 1816 waren 40,410.000 Gulden eingegangen, davon nicht einmal 1 Million Gulden außerhalb Wiens gezeichnet. Der Kurs des Anlehens schnellte dagegen bereits nach der Schlacht bei Waterloo in die Höhe, sank dann ein wenig, um beim Schluß der Zeichnung neuerdings in die Höhe zu schnellen. H. K. A. Kred. Akt. 2 K/3 ex 1815 und Nr. 4438/1816. Weiters die offiziellen Börsekurse in der „Wiener Zeitung“. — Es wäre aber irreführend, wenn man den Mißerfolg des Anlehens einfach aus der Tatsache ableiten wollte, daß es nicht voll gezeichnet wurde, wie dies Beer a. a. O., S. 86, und Ludwig v. Tengoborski: Über die Finanzen, den Staatskredit, die Staatsschuld, die finanziellen Hilfsquellen und das Steuersystem Österreichs, deutsch: Wien 1845, tun, da dies nie erwartet wurde. Beer gibt übrigens 4 Millionen Gulden mehr als Eingang des Anlehens an, was wohl auf einem Versehen beruht. Tengoborski hat die von mir angegebene Zahl.

die Ermächtigung zur Ausgabe neuer Antizipationsscheine in der Höhe von hundert Millionen erbitten.[81])

Unterdessen war ein Antrag liegen geblieben, dessen Annahme Stadion schon bei der Übernahme seines Amtes als conditio sine qua non betrachtet hatte: seine Enthebung von der Besorgung des Details der Finanzverwaltung und der Verantwortung dafür und die reinliche Trennung seiner persönlichen Kompetenz von der der Senate der Hofkammer.[82]) Es erscheint sicher, daß der Impuls zu dem Vorschlag, die Hofkammer von allen jenen Geschäften zu entlasten, welche einen freien, großen Überblick über die Verhältnisse der Gesamtmonarchie erforderten, und diese Geschäfte einem selbständigen Finanzministerium zu übertragen, von Stadion selbst ausgegangen ist. An der späteren folgerichtigen Ausarbeitung im einzelnen hat jedoch sein treuer und geschickter Mitarbeiter, der Hofrat Karl von Kübeck, Anteil genommen. Stadion hatte schon anläßlich seiner Berufung es durchgesetzt, daß er nur provisorisch „die Leitung der Finanzen nebst der Oberaufsicht über die Geschäfte der Hofkammer bis zur Ernennung eines Finanzministers" erhielt, während mit der provisorischen Führung der Geschäfte eines Hofkammerpräsidenten der Hofkammer-Vizepräsident Graf Herberstein betraut wurde.

Ende 1814 formulierte Stadion zum ersten Male den Antrag, diese Trennung der Geschäfte zu einer dauernden zu gestalten.[83]) Erst später besprach er seine diesbezüglichen Pläne mit Kübeck, dessen Einfluß teilweise die Fassung seines Vortrages vom 19. August 1815[84]) zu danken ist. Eine weitere Begründung des Antrages, ein Finanzministerium zu schaffen, legte Stadion dem Kaiser, der damals in Paris weilte, mit einem ebenfalls aus Paris vom 10. Oktober 1815 datierten Vortrage vor.[85]) Der Kaiser verlangte von dem Freiherrn v. Baldacci, der beim Kaiser in dem vorangehenden Jahrzehnt sehr in Gunst gestanden war und als Armeeminister vermutlich ebenfalls in Pari sanwesend war, ein schriftliches Gutachten. Dieses liegt bereits unter dem Datum vom 14. Oktober 1815, von Baldacci eigenhändig geschrieben, vor. Weiter scheint Kaiser Franz niemanden befragt, sondern die Sache liegen gelassen zu haben. Stadion hatte die Schaf-

---

[81]) Weitere Ermächtigungen zur Ausgabe von je 30 Millionen Antizipationsscheinen wurden am 22. November 1815 und 5. Jänner 1816 erteilt. Siehe Beer a. a. O., S. 396.

[82]) Er hat auch bei anderen Gelegenheiten die Ansicht vertreten, daß Unklarheit in der Verteilung der Kompetenzen immer zu einer nachlässigen Handhabung der Geschäfte führen müsse.

[83]) B. M. F. 2422/M ex 1816. Eigenhändiger Vortrag Stadions vom 11. Jänner 1815. — Dieser Vortrag war schon seit mehreren Wochen fertiggestellt, doch hatte Stadion den Wunsch, ihn persönlich zu überreichen, was ihm aber nicht gelang. Der Vortrag enthielt auch seine Bitte, ihm das Recht des mündlichen und direkten Vortrages zu erteilen. — Seine Ansichten über die Organisation des geplanten Finanzministeriums waren noch sehr unklar. Er wollte eine Menge Geschäfte übernehmen, glaubte aber dabei mit ein bis zwei Räten das Auslangen zu finden.

[84]) B. M. F. 2422/M ex 1816 und 1313/M ex 1816.

[85]) St. R. A. Konf. Z. 220/1816.

fung eines Finanzministeriums dem Kaiser wohl als Vorbedingung der Neuordnung des Finanzwesens, aber nicht als dringlich bezeichnet. Die Dringlichkeit trat erst in dem Momente ein, als er am 31. Jänner 1816[86]) positive Vorschläge zur Neuordnung des Geld- und Kreditwesens überreichte. Wenige Tage später bat er den Kaiser, nun die Finanzverwaltung definitiv seinen Vorschlägen gemäß zu ordnen.[87]) In mehreren Audienzen der nächsten Zeit erzielte er endlich die im allgemeinen mit seinen Anträgen übereinstimmende kaiserliche Entscheidung vom 5. März 1816. Nur in zwei Punkten trug der Kaiser dem Gutachten Baldaccis Rechnung, der freilich trotz mancher Bedenken doch empfohlen hatte, auf Stadions Pläne einzugehen. So war ihm der Kaiser nur darin gefolgt, daß er die Hofkammer dem Finanzministerium unterordnete und dieses als obere Instanz für sämtliche Angelegenheiten der Hofkammer bestimmte, in welchen beiden Fragen Stadion keine bestimmten Anträge gestellt hatte.

War auch Stadion zu seinem, nunmehr genehmigten Antrage ursprünglich aus dem rein persönlichen Motive gelangt, daß er dem Staat am meisten und besten dadurch nütze, daß er das Feld seiner Tätigkeit begrenze, so lag diesem Plane doch der allgemein gültigere leitende Gedanke zugrunde, daß hiedurch auch der Überfülle der Geschäfte der Hofkammer und der Unmöglichkeit, allen Anforderungen des Amtes eines Hofkammerpräsidenten zu genügen, abgeholfen würde. Diesen Zweck erreichte nun die Neuorganisation nicht,[88]) indem die Hofkammer mit ihren 25 Abteilungen noch immer ein unförmliches Gebilde blieb. Aber sie erreichte so viel, daß nun für einen Teil der Geschäfte, eben jenen, der dem Finanzministerium zugewiesen wurde, in verwaltungstechnischer Hinsicht gut gesorgt war. Es war dies wohl nicht der größte, aber der wichtigste und doch bisher am meisten im argen gelegene Teil der bisherigen Geschäfte der Hofkammer.

In seinem Vortrage vom 10. Oktober 1815 zeigte Stadion in einem ausführlichen historischen Überblick wie erst allmählich durch Übernahme der finanziellen Funktionen von den Ständen, durch die Einverleibung der Universal-Bankalität 1765 und des Wiener Stadtbankos 1802, durch die Vergrößerung der Finanzgeschäfte in der Neuzeit überhaupt usw., durch den Mangel an Zwischenbehörden und bei dem Prinzip, den ausführenden untersten Behörden keine selbständige Entscheidung zu überlassen, die

[86]) Beer a. a. O., S. 90.

[87]) B. M. F. 1982/F. M. 1815. — An der Abfassung des Konzeptes für diesen Vortrag hat Kübeck mitgearbeitet.

[88]) So klagt Stadion zum Beispiel noch in einem Vortrage vom 19. August 1822, daß die Geschäfte des Hofkammerpräsidenten weit über die Kräfte eines Menschen gehen und dieser einzelne Mensch gemäß seiner Instruktion dem Laufe und der Durchberatung von 50.000 bis 60.000 Akten im Jahre folgen sollte. St. R. A. Konf. Z. 318/1822. — Vor der Gründung des Ministeriums, im zitierten Vortrag vom 19. August 1815, hatte er noch von mehr als 70.000 Akten gesprochen. — Tatsächlich wurden aber die Vizepräsidenten und mitunter ein oder der andere dienstältere Hofrat mit der Vorrevision beauftragt, bei der es bei minder wichtigen und einwandfreien Stücken sein Bewenden hatte. So ersichtlich aus H. K. A. 573 Präs. ex 1816.

Fülle der Geschäfte bei der Hofkammer so angewachsen war. Nun wurde die fehlende Zwischeninstanz für manche Fragen in der Hofkammer selbst geschaffen. Allerdings hatte die oben erwähnte Fassung der kaiserlichen Entscheidung die Gefahr hervorgerufen, daß das Ministerium in mancher Beziehung nur eine hemmende Zwischeninstanz zwischen dem Kaiser und der Hofkammer werden könnte. Aus diesem Grunde hatte Baldacci in seinem Gutachten darauf hingewiesen, daß man die nötigen Zwischeninstanzen auch erhalten könne, wenn man für die einzelnen Gefälle Direktionen aufstelle und die Hofkammer als oberste Instanz beibehalte. Auf eine ähnliche Anordnung der Behörden hat dann seit dem Jahre 1817 Stadion auf Anregung Kübecks hingearbeitet.[89]) Sie gingen freilich dabei den umgekehrten Weg, indem sie die Hofkammer allmählich in eine Reihe von Direktionen auflösen wollten. Kübeck scheint diese Anregung im Jahre 1815 empfangen zu haben, als er die ähnliche Organisation des aufgelösten italienischen Königreiches kennen lernte.[90]) Als Kübeck 1822 in den Staatsrat berufen wurde und zwei Jahre später auch Stadion starb, blieb die begonnene Reform liegen. Ja, sie führte, da die wenigen noch von Stadion und Kübeck geschaffenen Direktionen statt neben-, der Hofkammer untergeordnet wurden, unter den unfähigen Nachfolgern Stadions zu einer noch unpraktischeren Anordnung von vier bis fünf Instanzen.

Die Hofkammer zerfiel seit dem Jahre 1802 bis zum Jahre 1816 in vier selbständige Abteilungen: 1. die Ministerial-Bankodeputation und Kommerz-Hofstelle, 2. die allgemeine Hofkammer, 3. die geheime Kredithofkommission und 4. die Hofkammer in Berg- und Münzwesen. Nun gingen die meisten Geschäfte der dritten und manche der ersten und zweiten Abteilung an das Finanzministerium über. Es wurden daher bei der Hofkammer nur drei Senate in Tätigkeit belassen.[91]) Graf Herberstein-Moltke wurde nun definitiv zum Hofkammerpräsidenten ernannt.[92]) Da er jedoch starb, ehe er von seiner Ernennung erfahren hatte,[93]) ernannte der Kaiser am 21. April 1816 von Belluno aus den niederösterreichischen Regierungspräsidenten Grafen Ignaz Chorinsky, der noch vor kurzem bei der Hofkammer in Verwendung gestanden war,[94]) zu seinem Nachfolger.

---

[89]) Dafür, daß sie den Plan Baldaccis gekannt hätten, findet sich kein Anhalt.

[90]) Das Finanzministerium und die Hofkammer hätten dem italienischen Ministerium der Finanzen und des Schatzes entsprochen.

[91]) Kaiserliche Entscheidung ddo. Triest, 1. Mai 1816. — H. K. A. Caal 1—5—256 ex Maio 1816 und H. K. A. 576 Präs. ex 1816.

[92]) Handschreiben ddo. Verona, 1. April 1816. — H. K. A. Caal 1—1—337 ex April 1816.

[93]) Er starb plötzlich am 31. März 1816 in Wien. „Wiener Zeitung" vom 1. April 1816

[94]) H. K. A. Caal 1—1—257 ex Maio 1816. — Diese durch die Umstände erzwungene plötzliche Ernennung war die einzige, wobei Stadion keine glückliche Hand bewies. Allerdings machte sich die übertriebene Ängstlichkeit Chorinskys besonders erst später geltend, als sie durch Kränklichkeit gesteigert wurde.



Gleichzeitig hatte der Kaiser Stadion definitiv zum Finanzminister ernannt[95]) und genehmigte auch den von Stadion am 20. April ihm vorgelegten Instruktionsentwurf für das Finanzministerium.[96]) Für dieses hatte er sogar zugestanden, daß es nicht kollegialisch eingerichtet werde und Stadion allein verantwortlich sein solle. Damit war ein Grundsatz aufgegeben, der bis dahin in allen Verwaltungszweigen unbedingt gegolten hatte.[97]) Nach Stadions Tod hat er sich wieder unbeschränkt bis zum Jahre 1848 behauptet, da man annahm, daß es im Publikum viel mehr Vertrauen finden müsse, wenn so wichtige Entscheidungen nicht einem einzelnen, sondern einem sich gegenseitig kontrollierenden Kollegium anvertraut werde.[98])

Die Aufgaben, die dem Finanzministerium zugewiesen wurden, waren: Die Sicherstellung der Staatseinnahmen und Ausgaben sowohl für den Augenblick als für die Zukunft; die Sorge für den Staatskredit und die Oberaufsicht über alle Finanzbehörden in disziplinarer Beziehung. Es war daher auch seine Aufgabe, den Staatsvoranschlag zu bearbeiten und Vorschläge, die Abänderungen des Systems der Verwaltung betrafen, zu erstatten. Die Unterordnung eventuell zu gründender Kreditinstitute,[99]) der Hofkammer und der italienischen Behörden[100]) wurde genau geregelt.[101])

Nachdem Stadion so die nötige Bewegungsfreiheit gewonnen hatte, um sich ungehindert der großen Aufgabe der Sanierung der Finanzen widmen zu können, ordnete er sich auch jene beiden Männer bei, die, wie in dieser Zeit, so noch später, für die Geschichte Österreichs wichtig geworden sind, den schon genannten Kübeck und den fleißigen und talentierten, wenn auch weniger großzügigen Baron Franz von Pillersdorf.[102])

---

[95]) Gleichfalls am 1. April 1816. — Seine Beeidigung fand am 19. April statt.

[96]) B. M. F. 1311/M 1816. — Die Genehmigung erfolgte am 9. Mai 1816. St. R. A. Konf. Z. 152/1816.

[97]) Die Staatskanzlei, das damalige Ministerium für auswärtige Angelegenheiten, kann trotz seiner Verwaltungstätigkeit in Belgien und Mailand nicht hieher gezählt werden.

[98]) Siehe darüber auch die Ansicht Baldaccis a. a. O., S. 126f. — Übrigens hörte das Finanzministerium de facto sofort, offiziell auch sehr bald nach Stadions Tode zu bestehen auf.

[99]) Es bestand damals an Kreditinstituten bloß der ganz unbedeutende Tilgungsfonds des Anlehens vom 29. März 1815. Doch war auch die Gründung der Nationalbank schon sichergestellt und vom Kaiser genehmigt.

[100]) Für die italienischen Angelegenheiten wurde ein eigenes Departement geschaffen. H. K. A. 583 Präs. 1816. Als dessen Leiter wurde Baron Galvagna bestimmt, der seinen Dienst nie angetreten hat, sondern weiter „provisorisch" dem venezianischen Gouvernement zugeteilt blieb.

[101]) Über die innere Organisation des Ministeriums hat Stadion am 20. April 1816 Vortrag erstattet. B. M. F. 1312/M 1816. — Die Genehmigung erfolgte am 1. Mai 1816. H. K. A. Caale 1—1—261 ex März 1816.

[102]) Dieser war damals jüngster Hofrat der Hofkammer, wie aus dem Schematismus für das Jahr 1816 zu entnehmen ist. Er kehrte eben von einer Mission beim Heere in Frankreich zurück.

§ 5. Finanzpläne.

Zu den ersten vorbereitenden Arbeiten für das neue Finanzsystem gehörte auch die Beurteilung der zahlreichen Pläne, die der Finanzverwaltung unaufgefordert von allen Seiten zugesendet wurden.[103]) Sie hätten kaum viel zahlreicher sein können, wenn eine allgemeine Aufforderung tatsächlich ergangen wäre.[104]) Nur die Staatskanzlei wurde aufgefordert, durch die Auslandsvertretungen alle Finanzmaßregeln fremder Staaten sammeln zu lassen.[105]) Während aber aus den ausländischen Finanzverfügungen kein Einfluß auf die späteren österreichischen Finanzpatente nachzuweisen ist, gilt dies nicht von allen diesen unerbetenen Vorschlägen. Trotzdem ist kaum zu sagen, daß die viele gewissenhafte Arbeit und Zeit gut angewendet waren, wenn auch das Urteil nicht sicher sein kann, da vor allem nur die anonymen Vorschläge im Archiv erhalten sind, die unterzeichneten jedoch zum großen Teile zurückgegeben wurden und nur vereinzelte dürftige Auszüge sich finden. Trotz oder besser infolge der peinlichen Gewissenhaftigkeit, mit der alle diese Pläne behandelt wurden, verzögerte sich ihre Bearbeitung und Erledigung so, daß sie schließlich doch durch die Ereignisse überholt erschienen. Ein solcher Fall[106]) lehrt uns aber auch, daß Analogien mit solchen Plänen im späteren Finanzpatente nur mit großer Vorsicht dahin bewertet werden können, daß sie auf die Formulierung des Patentes Einfluß genommen hätten, worauf besonders wegen des umstrittenen Bollmannschen Planes schon jetzt hingewiesen sei. Bei einem anderen Plane kann man aus einer eigenhändigen Anmerkung Stadions förmlich das Bedauern herauslesen, diesen Plan nicht früher kennen gelernt zu haben.[107])

[103]) Die Zahl dieser Pläne beträgt mehrere hundert. Auch nach dem Erscheinen des Finanzpatents wurden noch eine beträchtliche Anzahl solcher Pläne eingereicht. Noch aus dem Jahre 1823 stammt ein Vorschlag, eine neue Nationalbank einzurichten. Sie sind zum größten Teil im Hofkammerarchiv, Fasz. 14*a*, vereinigt.

[104]) Auch das hatte eine anonyme Eingabe vorgeschlagen.

[105]) H. K. A. 561 Präs. 1814.

[106]) Der Referent v. Hauer bemerkt zu den Ideen des Karl v. Widmann, daß diese sehr richtig seien, auch zum größten Teil im Patent ausgeführt wären. Sie seien aber zu lange liegen geblieben, um noch im Patent verwertet werden zu können. Der Antragsteller dürfte aber befriedigt sein, wenn er die Übereinstimmung des Patentes mit seinen Ideen bemerkt habe.

[107]) H. K. A. Kred. Akt. 14*a* 13106 ex Juni 1816. Dieser Plan des Lemberger Professors Füger ist auch heute nicht ohne Interesse. Er geht nicht von der Tilgung des Papiergeldes aus, sondern von seiner Fundierung. Diese soll aber nicht in der Hinterlegung eines Metallschatzes bestehen, sondern in der Schaffung einer Doppelwährung, die gewissermaßen eine Fundierung des inländischen Papiergeldes durch ausländisches Metallgeld bewirkt hätte. Die nähere Ausführung dieses sehr interessanten Gedankenganges würde hier zu weit führen. Der Plan wurde der Finanzverwaltung von der Zensur zugeschickt und ist mit beider Bewilligung im Drucke erschienen: Maximilian Aloys **Füger**: Neues Banksystem, Wien 1816. — Das Buch hat nicht nur auf Stadion, sondern auch auf Friedrich **Gentz** und Adam **Müller** großen Eindruck gemacht. Siehe darüber deren Briefwechsel, Stuttgart 1857, S. 225f.



In den Plänen, die der Finanzverwaltung zur Prüfung übersandt wurden, findet sich neben manchem gesunden Gedanken auch mancher phantastische Vorschlag. Hinweise auf mögliche Ersparungen, auf den Nutze einer Repräsentativverfassung, die das öffentliche Vertrauen wieder gewinnen helfen sollte,[108]) wechseln in bunter Reihenfolge mit dem Antrag eines russischen Händlers, die Verwaltung der österreichischen Finanzen in eigener Regie zu übernehmen, mit dem Rate, Steuern und Leistungen des Staates genau so abzustatten wie im Jahre 1792, oder mit dem Rate, den Börsekurs nicht mehr zu veröffentlichen. Besonders häufig ist auch die Mitteilung neuentdeckter Einnahmequellen, besonders von Luxussteuern.

Wichtiger sind jedoch solche Pläne, die sich mit dem Gedanken einer Konversion und, oft in Verbindung mit dieser, mit dem der Gründung einer Nationalbank beschäftigen. Erklärt doch Stadion selbst in einem Vortrage vom 21. Oktober 1814,[109]) daß er für später an die Errichtung einer Nationalbank denke, wie sie der Finanzverwaltung in einer Reihe von Eingaben vorgeschlagen worden sei. Er habe in diesen Ausarbeitungen viel Brauchbares gefunden, sich aber mit keiner ganz vereinigen können.

Seit einem halben Jahrhundert waren immer wieder Bankprojekte in Österreich aufgetaucht, in den letzten Jahren aber in größerer Zahl[110]) und einzelne, was bemerkenswert ist, von anerkannten Finanzautoritäten stammend. So überreichte das Wiener Bankhaus Steiner & Cie. im Jahre 1813 einen derartigen Plan, einen anderen der Agent des englischen Bankhauses Baring and Brothers, einer Weltfirma, Justus Erich Bollmann, ein deutschamerikanischer Arzt. Er selbst sowie seine Biographen sind geneigt, ihn als geistigen Vater des später erschienenen Finanzpatents zu betrachten.[111]) Die oben gemachte allgemeine Bemerkung anläßlich des Widmannschen Planes, die Bemerkung Stadions in seinem Vortrage vom 21. Oktober 1815, die sich der Zeit nach sehr gut gerade auch auf diesen Plan beziehen könnte, die Tatsache, daß das Finanzpatent von 1816 erst viel später die Form erhalten hat, in der es große Analogien mit dem Boll-

---

[108]) Zwei dahinzielende Vorschläge stammen merkwürdigerweise aus Druckschriften. Die eine hat den Grafen v. Soden zum Autor: Ideen über Staatsschuldentilgung, Wien 1814, die andere war die in Frankreich erschienene Schrift eines gewissen Bignon, die auszugsweise in der „Wiener Zeitung" im Februar 1815 wiedergegeben wurde, welche Veröffentlichung ihr auch einen Verweis eintrug.

[109]) B. M. F. 115/M 1814. — Dieser Vortrag ist von Stadion zwei Tage später dem Kaiser in einer Audienz überreicht worden.

[110]) Die älteren von Caretto und Graf Sinzendorff stammenden siehe bei Hock-Bidermann a. a. O., S. 81f., einige wenige Beispiele aus der hier behandelten Zeit bei Raudnitz a. a. O., S. 114, Anm. 1.

[111]) Varnhagen v. Ense: Denkwürdigkeiten und vermischte Schriften, Mannheim 1837, I. Bd., S. 109ff., ist davon überzeugt, indem er sich auf mehrere wörtlich abgedruckte Briefe Bollmanns stützt. Neuerlich hat J. Fischer in der Wiener klinischen Wochenschrift, 1913, Heft Nr. 1, S. 3f., diese Ansicht zu verfechten und zu stützen gesucht.



mannschen Plan aufweist[112]) im Vereine mit dem Umstand, daß sich die Finanzverwaltung keine Abschrift dieses Planes behalten zu haben scheint,[113]) dagegen gegen die Mitteilung an dritte unbeteiligte Personen nichts einzuwenden fand,[114]) scheinen mir zwingend gegen die oben erwähnte Ansicht zu sprechen.[115]) Jedenfalls haben sich die Bedenken, die Bollmann gegen die „Abweichung von seinem Plane" äußerte, nur zu bald als gerechtfertigt erwiesen.[116])

Bollmanns Verbindung mit der österreichischen Finanzverwaltung wurde durch die Staatskanzlei vermittelt.[117]) Diese machte die Finanzverwaltung auf den Göttinger Professor Harl aufmerksam,[118]) dessen Finanzplan im Verkaufe der Staatsgüter gipfelte, aber auch die Errichtung einer Nationalbank vorsah.[119]) Gebrauch wurde von den weitschweifigen, pedantischen Auseinandersetzungen keiner gemacht. Noch theoretischer sind die Darlegungen Adam Müllers, des bekannten Nationalökonomen,[120]) gleichfalls eines Protégés Metternichs. Nicht so klar ist die Rolle, die Gentz gespielt hat. Doch dürfte er in dieser Zeit nur an der stilistischen Gestaltung der Patente und Verordnungen mitgewirkt haben,[121]) und in diesem Umstande dürfte auch die ihm vom Kaiser verliehene Belohnung hinreichende Erklärung finden.[122])

---

[112]) Dieser Plan ist allerdings nur nach seinen eigenen dürftigen Angaben in Briefen an Varnhagen v. Ense und Schlabrendorf bekannt.

[113]) Weder Fischers a.a.O. mitgeteilte noch auch eigene Nachsuchungen in dieser Richtung hatten Erfolg. Auch im Staatsarchiv — Bollmann hat nach seiner Angabe seinen Plan auch Metternich vorgelegt — konnte ich nichts finden.

[114]) Fischer a. a. O. und Fournier a. a. O., S. 326 und 419.

[115]) Auch die nicht erfolgte Belohnung, über die sich Bollmann in einem erst nach seinem Tode von Varnhagen v. Ense a. a. O. veröffentlichten Briefe beklagte, würde so ungezwungener erklärt als durch den sprichwörtlichen „Dank vom Hause Österreich", der mindestens Stadion nicht ähnlich sähe.

[116]) Varnhagen v. Ense a. a. O., Brief Bollmanns an ihn aus London vom 15. Juli 1816.

[117]) Durch den bekannten Orientalisten Hammer(-Purgstall). Siehe Fournier a. a. O., S. 326.

[118]) H. K. A. Kred. Akt. 14a 7472, Oktober 1814.

[119]) H. K. A. 1506 und 1515, Präs. 1814.

[120]) Adam Müller: Vermischte Schriften über Staat, Philosophie und Kunst, Wien 1812, S. 284ff.

[121]) Daß dies der Fall war, ist aus zwei Schriftstücken zu ersehen. Siehe Raudnitz a. a. O., S. 147, Anm. 1. Übrigens läßt auch der bei E. Guglia: Gentz, Wien 1900, S. 280f. abgedruckte Brief an Adam Müller kaum einen anderen Schluß zu, da in den letzten vier Wochen, vor dem Erscheinen des Finanzpatents, in denen darnach Gentz im Finanzministerium mitgearbeitet hat, nichts auf die Sache Bezügliches mehr beschlossen wurde. Seine finanziellen Arbeiten stammen aus späterer und früherer Zeit. Dagegen hat er auch sonst Stadion als stilistischer Nothelfer gedient. So verfaßte er dessen Antrittsrede und gleichzeitig die Begrüßungsansprache des Vizepräsidenten Grafen Herberstein. Siehe Tagebücher von Friedrich v. Gentz, herausgegeben aus dem Nachlasse von Varnhagen v. Ense, S. 316.

[122]) Guglia a. a. O., S. 281.

Eine gewisse Rolle haben in dieser Zeit auch zwei als Fachmänner bekannte österreichische Staatsmänner gespielt. Der eine, der Präsident des General-Rechnungsdirektoriums, Baron Baldacci,[123]) hat in den letzten Monaten des Jahres 1815 den Plan einer gezwungenen Konversion des gesamten Papiergeldes, die binnen neun Monaten durchzuführen wäre, ausgearbeitet, ließ ihn aber gegen den Widerstand Stadions fallen. Der andere, Graf Pergen,[124]) den der Kaiser selbst zu befragen befohlen hatte, wie der Steigerung des Börsekurses zu begegnen sei,[125]) benützte diese Gelegenheit, einen Bankplan vorzulegen, der auch bis in die engere Konferenz zur eingehenden Beratung gelangte, dessen Grundzüge aber mit denen des Bankpatentes gar keine Ähnlichkeit aufweisen.[126]) Wenn auch keiner dieser Pläne auf die Entschlüsse der Finanzverwaltung einen direkten Einfluß genommen hat, ja in den Gutachten der Räte Stadions und seinen eigenen Vorträgen auf keinen von ihnen je hingewiesen wird, so kann doch anderseits nicht zweifelhaft sein, daß erst ihr Studium Stadion zur Überzeugung brachte, daß nur zwei, beziehungsweise drei Wege gangbar seien: 1. die freiwillige, 2. die unfreiwillige Verwandlung der unverzinslichen Papiergeldschuld in eine verzinsliche und 3. die direkte Einlösung des Papiergeldes durch Konventionsmünze. Zur praktischen Durchführung dieses letzteren Weges, für den sich Stadion dann entschied, hatten schon viele der erwähnten Pläne eine Nationalbank — auch dieser Name kommt in vielen Eingaben vor — empfohlen. Es war auch auf das Beispiel Englands hingewiesen worden, das dann später bei der Einrichtung des Tilgungsfonds eine so wichtige Rolle gespielt hat.

Zum Abschlusse soll noch ein etwas anders gearteter Versuch eines direkten Eingriffes in die Finanzhoheit des Staates erwähnt werden. Der Frankfurter Bankier Bethmann stellte in einem Privatbriefe an Stadion die Forderung, zur Befriedigung der auswärtigen Gläubiger Österreichs eine Kommission zu bestellen, in die nur ein Vertreter der österreichischen Finanzverwaltung, dagegen solche der Frankfurter, Amsterdamer und Rotterdamer Häuser zu berufen wären. Stadion lehnte dieses „vorlaute" Begehren ab.[127]) Es zeigt aber, wie stark der Kredit Österreichs im Auslande gelitten hatte.

---

[123]) Allerdings ist sein eigener Bericht die einzige Quelle dafür. Siehe Baldacci a. a. O., S. 37f.

[124]) Im B. M. F. 4767/M 1816 findet sich ein mit Philalethes unterzeichneter Vorschlag, den Kurs des Papiergeldes durch Abschaffung der Veröffentlichung des Börsekurses aus der Welt zu schaffen. In dem begleitenden Vortrag an den Kaiser wird behauptet, daß hinter diesem Decknamen sich ein Graf Pergen verberge.

[125]) St. R. A. Konf. Z. 302/1815.

[126]) St. R. A. Konf. Z. 301 und 303/1815.

[127]) St. R. A. Konf. Z. 565/1815. Der Staatsrat v. Lederer fand es sachlich undurchführbar, daß nur die auswärtigen Gläubiger befriedigt werden sollten, fand aber das Begehren an und für sich begreiflich.

§ 6. Das Finanzpatent vom 1. Juni 1816. — Die Gründung der priv. österreichischen Nationalbank.

Die niedrige Bewertung des österreichischen Staatskredits bedeutete eine schwere Belastung für die Durchführbarkeit des Planes der Finanzverwaltung, der sehr stark mit dem Vertrauen des Publikums rechnete. Zwar hatte Stadion vom ersten Tage an die Gewinnung dieses Vertrauens als unumgängliche Voraussetzung betrachtet. Deshalb auch hatte er dem Drängen des Kaisers, endlich einen Finanzplan durchzuführen, so lange widerstanden. Nun, zu Ende des Jahres 1815, glaubte er den Zeitpunkt gekommen, mit seinem Finanzplan vor die Öffentlichkeit zu treten. Der Wiener Kongreß war zu Ende gegangen, seine Ergebnisse waren für Österreich günstig, nach Abschluß des zweiten Pariser Friedens war auch jede Kriegsgefahr beseitigt, man wußte, daß Österreich eine große Kriegsentschädigung von Frankreich erhalten werde, und so glaubte Stadion mit dem Vertrauen des Publikums in die Finanzverwaltung und deren Pläne rechnen zu können. Das Publikum wußte wohl, daß neue Finanzmaßnahmen bevorstünden; es war aber in Ungewißheit über deren Inhalt und namentlich über das künftige Schicksal des Papiergeldes,[128]) und diese Ungewißheit, das verzögerte Erscheinen des Finanzpatents, das man allerdings ganz richtig mit Stadions Reise nach Mailand zum Kaiser in Verbindung brachte, die verzögerte Rückkehr Stadions und das offizielle Stillschweigen über die Pläne der Finanzverwaltung erzeugten eine gewisse Nervosität, die sich auch dann nicht legte, als die Ernennung Stadions zum Finanzminister bekannt wurde, die zwar als Vorzeichen für das baldige Erscheinen des Finanzpatents gedeutet wurde,[129]) aber die Unruhe deshalb nicht bannen konnte, weil die Vorteile einer neuen Behörde für den Außenstehenden nicht klar zutage traten, weil man wohl einen Zusammenhang zwischen der Schaffung dieser Behörde und den neuen Finanzplänen vermutete, diesen Zusammenhang aber nicht klar erkennen konnte. Die Spannung legte sich erst, als das Finanzpatent tatsächlich erschien.

Da die Genesis des Finanzpatents vom 1. Juni 1816 von Raudnitz sehr genau verfolgt und dargestellt wurde,[130]) kann hier eine ausführliche Wiederholung vieler dort klargestellter Punkte unterbleiben. Schon zur Zeit der provisorischen Administration des Grafen Ugarte hatte Pillersdorff einen Plan ausgearbeitet. Er schlug vor, das Papiergeld zwangsweise

---

[128]) Dies beweist auch die von Monat zu Monat bis zum endlichen Erscheinen des Finanzpatents wachsende Zahl der umlaufenden Gerüchte über die Pläne Stadions. In dieser Hinsicht sind die Mitteilungen der A. A. Z. aus dieser Zeit lehrreich, sowie auch die humoristischen Schilderungen in den Briefen des Eipeldauers. Jg. 1816, Jänner, 1. Brief, Juni, 2. Brief. Weiters siehe „Aus dem Tagebuch des Erzherzogs Johann von Österreich", herausgegeben von Freiherrn R. v. Krones, Innsbruck 1891, S. 157.

[129]) Augsb. Allg. Z. vom 21. April 1816.

[130]) Raudnitz a. a. O., Kapitel V—VII, S. 107 ff.



in eine verzinsliche Schuld zu verwandeln, und um keine Stockung in Handel und Verkehr eintreten zu lassen, wie sie bei dem plötzlichen Verschwinden des Papiergeldes nach der Erfahrung von 1811 zu befürchten gewesen wäre, zur Belebung des Geldverkehres eine Nationalbank zu schaffen.[131]) Kübecks Gegenvorschlag empfahl die Umwandlung nur der Antizipationsscheine in verzinsliche Lotterielose, die allmähliche freiwillige Einlösung der Einlösungsscheine, aber durch Konventionsmünze zu einem für die Staatsverwaltung möglichst günstigen Kurse.[132]) Hauers[133]), sowie Ugartes[134]) Ansichten sind in ihren Einzelheiten unbekannt geblieben. Stadion hielt alle ihm vorgelegten Pläne, zumindest für den Moment, für undurchführbar, so lange der Kongreß dauere. Es schwebten ihm aber auch selbst gewisse Leitlinien vor, wenn er es auch ablehnte, sie als einen feststehenden Arbeitsplan zu bezeichnen.[135]) Vor allem — und darin ist er immer fest geblieben — lehnte er jede gewaltsame, damit auch jede momentan wirkende Maßregel ab. Zunächst sei zuzuwarten, bis die Schwankungen des Kurses aufgehört hätten, was eintreten müsse, sobald jede Kriegsgefahr geschwunden sein werde, sobald die normalen wirtschaftlichen Beziehungen mit dem Auslande wieder aufgenommen worden wären und das ganze Papiergeld aus dem Auslande, wohin es durch die Armee verschleppt worden sei, wieder ins Inland zurückgeflossen wäre. Auch das Vertrauen zur Finanzverwaltung müsse erst wieder erwachen, wozu diese das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen herstellen müsse. Dann könnte das Ausschneiden des Papiergeldes und gleichzeitig die Kursschwankungen aufhören. Auch sei zu trachten, in den neuerworbenen Provinzen einen Überschuß zu erzielen und diesen zur Tilgung des Papiergeldes zu verwenden. Dazu ließen sich wohl auch noch andere Einnahmequellen eröffnen, so vor allem der schon oft vorgeschlagene Verkauf der Staatsdomänen. Erst sobald diese freiwillige, allmähliche Einlösung nur aus den Mitteln des Staates im Gange sei, dürfte das Vertrauen in die Finanzverwaltung soweit gehoben sein, daß auch das Privatkapital zu dieser Arbeit mit herangezogen werden könne, und zwar durch Beteiligung an einer Nationalbank, etwa im Sinne Pillersdorffs. Erst nachher komme die Heranziehung der gesamten Bevölkerung zu dieser Aufgabe durch Benützung ihrer Steuerkraft in Betracht — ein Gedanke, der wohl von Kübeck stammt.

---

[131]) Raudnitz a. a. O., S. 112ff.

[132]) Ibid., S. 116ff.

[133]) Er scheint dafür gewesen zu sein, noch nicht zu handeln. Ibid., S. 126, Anm. 2. — Weiter soll er sich bereits damals gegen eine Privatbank ausgesprochen haben, da diese dem Publikum nicht mehr Vertrauen einflößen könne, als ein guter Plan an und für sich. Siehe Josef R. v. Hauer: Beiträge zur Geschichte der österreichischen Finanzen, Wien 1848, S. 224f.

[134]) Er scheint zwischen Kübecks und Pillersdorffs Ansicht geschwankt zu haben.

[135]) Nach einem von Raudnitz a. a. O., S. 127, Anm. 1, nur teilweise benützten Vortrage Stadions vom 21. Oktober 1814, den er am 23. Oktober persönlich überreicht hat. B. M. F. 115/M 1814.

Mit diesen Darlegungen beschied sich der Kaiser zunächst; erst am 6. Februar 1815 verlangte er von Stadion neuerlich Rechenschaft über dessen Pläne, welcher Aufforderung Stadion am 11. Februar 1815 auch nachkam.[136]) Noch glaubte er, an seinen Plänen festhalten zu können und sich deshalb im großen ganzen nur auf seinen oben erwähnten Vortrag berufen zu müssen. Die Arbeiten für eine Festlegung des Voranschlages schreiten vorwärts und er hofft auf einen Überschuß aus den Provinzen, welche die Steuern in Konventionsmünze zahlen, womit er die Einlösungsoperation beginnen will. Die fortdauernde Fabrikation der Antizipationsscheine diene nicht zur Bedeckung eines Defizits des ordentlichen Staatshaushaltes, sondern nur zur Bestreitung der außerordentlichen Heeresbedürfnisse und werde mit diesen bald aufhören. Das Vertrauen steigt, die Kurse gewinnen an Stetigkeit und erscheinen nur in der letzten Zeit durch die in die Öffentlichkeit gedrungenen Gerüchte über Unstimmigkeiten wegen Sachsens und Polens ein wenig beeinflußt.[137]) So schien es auch Stadion an der Zeit, mit Hilfe der erwarteten Überschüsse an Konventionsmünze an die Einlösung und auch schon jetzt an eine freiwillige Mithilfe des kapitalskräftigen Teiles der Bevölkerung zu denken. Wie dies im einzelnen zu geschehen habe, darüber will er eine Kommission beraten lassen.[138]) Er will für seine Person ein freiwilliges Anlehen vorschlagen, das in Konventionsmünze verzinst werden soll. Mit Rücksicht darauf, daß es ihm so oft vorgeschlagen wurde, will er die Kommission auch über eine Nationalbank beraten lassen. Dies sei aber das Äußerste, was schon jetzt geschehen könne. Ob es nötig, ja ob es nur rätlich sein werde, das ganze Papiergeld einzuziehen, wisse er noch nicht und es sei am besten, das Urteil darüber dem Publikum zu überlassen. Ein solches werde bei einer freiwilligen Einlösung sich schon von selbst ergeben.[139]) Es hieße wohl Stadion mißverstehen, wenn man von Vorarbeiten spricht, die er um diese Zeit dem

---

[136]) B. M. F. 2423/M 1816. Dieser Vortrag ist von Raudnitz nicht benützt worden.

[137]) Die mittleren Monatskurse der Konventionsmünze an der Wiener Börse seit Stadions Amtsantritt notierten: September 1814 $237^{7}/_{24}$, Oktober $248^{5}/_{6}$, November $257^{23}/_{24}$, Dezember $262\frac{1}{4}$, Jänner 1815 $281^{21}/_{24}$. Berechnet nach der „Wiener Zeitung". Ein allmähliches Steigen war bei dem Rückströmen des Papiergeldes aus dem Auslande und der fortgesetzten Fabrikation neuer Scheine unvermeidlich. Seit Anfang Februar setzte jedoch eine Besserung der Kurse ein. — Bei Tebeldi a. a. O., S. 51, stehen dieselben Monatsmittel, nur abgerundet.

[138]) Außer den von Ugarte übernommenen Mitarbeitern Kübeck, Pillersdorff und Hauer wollte er noch zwei der Vizepräsidenten der Hofkammer, Grafen Herberstein und v. Barbier, heranziehen. Noch erscheint Stadion in der Auswahl seiner Mitarbeiter tastend und vorsichtig und sein Urteil über sie noch nicht so treffend und sicher wie in den späteren Jahren.

[139]) Er wirft sogar die Frage auf, ob es rätlich sei, dem Publikum ausdrücklich zuzusichern, daß das eingelöste Papiergeld sofort vernichtet werde. Der ganze Gedankengang bei Besprechung dieser Frage erinnert sehr an die von A. Müller in seinen Schriften geäußerten Ansichten über die Notwendigkeit des Papiergeldes.



Abschlusse nahegebracht haben soll.[140]) Er stand mitten in der Ausführung seines Planes, dem nur in der nächsten Zeit ein weiteres Glied hätte angefügt werden sollen.

Die Herrschaft der hundert Tage, beziehungsweise ihre kriegerischen Folgen für Österreich haben diesen Plan zerstört, vollkommen zunichte gemacht. Wären es nur Vorarbeiten gewesen, Stadion hätte ihre Ausführung eben nur auf einen späteren Zeitpunkt verschieben müssen. Die oben[141]) besprochene Anleihe vom 29. März 1815 war der letzte Versuch Stadions, durch Scheinmaßnahmen das Vertrauen des Publikums zu gewinnen und damit auch seinen Plan zu retten.[142]) Die Verschlechterung der Kurse, später ihr unruhiges Schwanken bei jedem Gerücht[143]) sowie der geringe Erfolg des Anlehens zeigten das fehlende Vertrauen in die Finanzverwaltung deutlich genug.

Dies sah auch Stadion ein und wenn er auch weiter seine Idee der freiwilligen Einlösung aufrechterhielt, so erklärte er doch in einem infolge eines neuerlichen dringenden Handschreibens des Kaisers erstatteten Vortrag,[144]) sich überzeugt zu haben, daß sich Vertrauen erst einstellen könne, bis die Öffentlichkeit Taten der Finanzverwaltung gesehen habe. Dies und das Zugeständnis, daß die baldige Aufstellung eines Voranschlages und die Erzielung eines Überschusses aus den italienischen Provinzen unmöglich sei, enthält das Eingeständnis des Scheiterns seines Planes. Die kaiserliche Resolution drängt auf die Fertigstellung eines Finanzplanes und weist Stadion an, an die Festsetzung eines Voranschlages erst nach diesem zu gehen und sich auch nicht durch die Unkenntnis behindern zu lassen, wieviel er an außerordentlichen Zuflüssen aus der französischen Kriegskontribution zu erwarten habe.[145]) Dieser Bescheid zeigt, daß der Kaiser, der bis dahin Stadion ganz freie Hand gelassen hatte, jenen Ratgebern Gehör zu schenken begann, die es damals am liebsten gesehen hätten, wenn eine rasche gewaltsame Maßregel ergriffen worden wäre. Am einflußreichsten war unter ihnen damals schon Graf Zichy.[146]) In der Wahl seiner Mitarbeiter ließ der Kaiser Stadion zwar weiter freie Hand — auch hier

[140]) So äußert sich sowohl Beer a. a. O., S. 87, als auch ihm folgend Raudnitz a. a. O., S. 132.

[141]) Siehe S. 34.

[142]) Dies kann zur weiteren Stütze meiner Behauptung dienen, daß der Plan von Stadion selbst stamme. Außerdem ist nur ein einziger, von Stadion eigenhändig geschriebener Entwurf vorhanden.

[143]) März 1815 $305\frac{1}{24}$, April $406\frac{2}{3}$, Mai $398\frac{1}{8}$, Juni $430\frac{11}{16}$, Juli $336\frac{5}{24}$. — „Wiener Zeitung“. Die Zahlen für März und April sind bei Tebeldi: a. a. O., S. 51, unbedeutend höher.

[144]) St. R. A. Konf. Z. 641/1815. — Das kaiserliche Handschreiben ist vom 20. August 1815, der Vortrag Stadions ist undatiert, aber spätestens Anfang September erstattet worden.

[145]) Die kaiserliche Resolution vom 23. September 1815 aus Paris.

[146]) Dieses Verhältnis fiel selbst Außenstehenden, wie einigen in Wien weilenden Preußen, auf. Siehe Fournier a. a. O., S. 472. — Zichys Gutachten vom 21. September 1815, das der kaiserlichen Resolution zugrunde liegt, liegt dem Staatsratsakt bei.

hatte Zichy der Wahl Stadions betreffs Kübeck und Herberstein widersprochen —, vertraute aber doch Barbier und Pillersdorff Missionen bei der Armee in Frankreich und England an, die sie von Stadion entfernten.[147]) Dieser mag speziell den Abgang Pillersdorffs schwer empfunden haben; trat doch jetzt erst der Plan zur Errichtung einer Nationalbank in den Vordergrund, der Plan also, dessen Anreger in diesem Kreise eben Pillersdorff gewesen war. Wenn die Einrichtung der Bank auch in großen Zügen den Pillersdorffschen Gedanken und Vorschlägen entsprechend vorgenommen wurde, so darf doch nicht übersehen werden, daß ihr Zweck ein anderer geworden war. Sie wollte nicht mehr zur Belebung des durch einen gewaltsamen Eingriff in Stockung geratenen Verkehrs dienen, sondern dem Stadionschen Prinzip einer freiwilligen Einlösung des Papiergeldes.

So überwies Stadion Kübeck die Ausarbeitung der Pillersdorffschen Gedanken und ihre Anpassung an die neuen Verhältnisse und seine Prinzipien.[148]) Erst später wurden Herberstein, Hauer und der Staats- und Konferenzrat Freiherr v. Lederer[149]) beigezogen. Pillersdorff konnte erst nach seiner Rückkehr um Rat gefragt werden und einige Modalitäten der Ausführung wurden nach seinem Rate noch geändert. Zichy und Baldacci stimmten schließlich, als ihnen die Ausarbeitung vorgelegt wurde, zu, letzterer nach seinem eigenen Geständnis deshalb, weil er keine Möglichkeit mehr sah, seiner Ansicht beim Kaiser zum Siege zu verhelfen,[150]) ersterer bei seiner notorischen Gegnerschaft wohl aus einem ähnlichen Grunde.

Es ist Stadion vorgeworfen worden, daß er mit der Durchführung seines Finanzplanes zu lange gewartet habe.[151]) Wenn man aber die Identität des tatsächlich ausgeführten und des bis März 1815 projektierten Planes nicht mehr aufrecht erhalten kann, also als frühesten Termin für den Beginn der Ausarbeitung des Planes den Sommer 1815 betrachten muß, dann reduziert sich die Frage darauf, warum nicht gleich nach Fertigstellung des Finanzplanes, also um Neujahr 1816, an seine Ausführung geschritten wurde. Hier liegt jedoch die Schuld nur zum geringsten Teil an Stadion selbst. Der Kaiser war im entscheidenden Augenblicke nicht in Wien, sondern

---

[147]) So blieb unwidersprochen Stadion nur Hauers Mitarbeit erhalten, des Mannes, dem er das geringste Vertrauen unter den Genannten entgegengebracht zu haben scheint. Zichy wollte auch später immer wieder Stadion die Mitarbeit Kübecks entziehen, desjenigen, den Stadion am höchsten schätzte.

[148]) H. K. A. geh. Präs. 6/G; eigenhändig geschriebener Vortrag Stadions vom 11. Jänner 1816. — Seit dieser Zeit stand Kübeck unter den Beratern Stadions immer an erster Stelle.

[149]) Er hatte vor seiner Ernennung zum Staats- und Konferenzrat das Referat Pillersdorffs bei der Hofkammer bekleidet. Beim Staatsrat versah er ein Referat bei der Finanzsektion.

[150]) Siehe Baldacci a. a. O., S. 38.

[151]) So von Tebeldi a. a. O., S. 60. — Auch die Verteidigung Raudnitz a. a. O., S. 131, klingt wie eine halbe Anklage. — Daß es den Zeitgenossen vom Kaiser bis zum letzten Untertanen zu lange dauerte, kann ja nicht wundernehmen.



hatte eine Bereisung der neu- und rückerworbenen Provinzen angetreten. Und so sehr hatte er in der langen Wartezeit die Wichtigkeit dieser Finanzmaßregel verkennen gelernt, daß er zunächst befahl, ihm Kübeck, später auch den eben aus England heimgekehrten Pillersdorff nachzusenden, um diese als Sachverständige bei der Inspizierung der Neuorganisation in Italien zur Seite zu haben. Mit Mühe setzte Stadion es durch, daß Pillersdorff als sein Vertreter in Wien bleiben durfte, um gemeinsam mit dem ohnehin überlasteten Grafen Herberstein alle Vorbereitungen für die Ausführung seines Planes zu treffen.[152]) Auch die Reise an das kaiserliche Hoflager, die an und für sich infolge der Entfernung von seinen Hilfsquellen und der zeitraubenden postalischen Übersendung aller Weisungen eine Verzögerung bedeutete, erlitt noch durch einen Podagraanfall Stadions einen unerwarteten Aufschub von ungefähr einem Monat.[153]) Jetzt machte sich auch der Fehler fühlbar, den Stadion dadurch begangen hatte, daß er die Aufstellung des Finanzministeriums früher nicht betreiben zu brauchen gemeint hatte.

Die letzten entscheidenden Verhandlungen zwischen dem Kaiser, Stadion und wohl auch Kübeck fanden mündlich in Italien statt, nachdem sie durch einen schriftlichen Vortrag am 31. Jänner 1816 eingeleitet worden waren.[154]) Am 6. Februar erfolgte die vorläufige, am 1. März 1816 die endgültige Entschließung des Kaisers,[155]) welcher den Anträgen Stadions voll zustimmte. Aber erst am 9. April 1816 traf Stadion wieder in Wien ein.[156]) Wohl hatte er schon nach der vorläufigen Genehmigung durch den Kaiser anfangs Februar in Wien durch Pillersdorff, Herberstein, dann auch Hauer die Vorarbeiten beginnen lassen. Jetzt nahm er selbst daran intensivsten und tätigsten Anteil, so daß die zwei Patente, von denen das Hauptpatent die allgemeinen Bestimmungen enthielt, das zweite die Einrichtung der „Privilegierten österreichischen Nationalbank" zum Gegenstand hatte, am 4. Juni 1816 publiziert werden konnten.[157])

Von den zwei wichtigsten Bestimmungen des Hauptpatents[158]) war die eine Stadions alleinigem Einflusse zuzuschreiben, während eine zweite

---

[152]) K. H. A. Geh. Präs. 6/G. — Hauer, dem der Kaiser damals und später großes Vertrauen schenkte, wurde von Stadion als nicht genügend vertrauenswürdig erklärt. Dieser von Stadion zurückgesetzte Beamte wurde aber vom Kaiser bald in den Staatsrat berufen.

[153]) H. K. A. Geh. Präs. 1816. — A. A. Z.

[154]) Raudnitz a. a. O., S. 135ff. — Weitere schriftliche Aufklärungen Stadions in einem undatierten Vortrag zwischen 1. und 6. Februar 1816. Raudnitz a. a. O., S. 217f.

[155]) Wörtlich abgedruckt bei Raudnitz a. a. O., S. 219ff., und Beer a. a. O. S. 217f.

[156]) Augsb. Allg. Z. vom 12. April 1816.

[157]) Mit dem Datum vom 1. Juni 1816. — Vollständig abgedruckt bei Karl Freiherrn v. Lederer: Die österreichische Nationalbank, ihre Gründung, ihre Entwicklung und ihr Wirken, Wien 1847, S. 273ff., beziehungsweise S. 280ff., und in der Justizgesetzsammlung unter Nr. 1248 und 1250.

[158]) Zum Unterschiede von dem sogenannten Bankpatent.

seinen usprünglichen Ansichten nicht vollständig entsprach. Seine Überzeugung von der Notwendigkeit der nur allmählichen und nur freiwilligen Einlösung des Papiergeldes hatte er gegen so mächtige Einflüsse wie die Baldaccis, Zichys und gegen die ursprünglichen Ansichten aller seiner Mitarbeiter durchzusetzen gewußt. Daß man aber auch feierlich öffentlich versprechen müsse, daß nie mehr Papiergeld[159]) ausgegeben werden solle, war zunächst nicht seine Meinung gewesen. Er glaubte, daß jeder Staat, der so wie Österreich nicht mehr reiner Agrarstaat sei, neben der Metallmünze auch ein für ausgedehnteren Geldverkehr besser verwendbares künstliches Vorstellungszeichen bedürfe, wofür er einen nicht eingelösten, aber in ein festes Verhältnis zur Konventionsmünze gebrachten Rest der Einlösungs- und Antizipationsscheine in Aussicht nahm. Nun war er aber von dem gänzlichen Mißkredit jedes Papiergeldes beim Publikum und von der Notwendigkeit, es gänzlich zu beseitigen, überzeugt worden, weshalb er den Pillersdorffschen Plan einer Nationalbank annahm, um durch Bankgeld das für nötig erkannte künstliche Vorstellungszeichen zu schaffen.

Der Finanzplan ging dahin, das Papiergeld mit Hilfe einer privaten, vom Staate möglichst unabhängigen Bank auf zweifache Weise zur Einlösung zu bringen; 1. sollten 50.000 Aktien dieser geplanten Nationalbank zum Preise von 200 Gulden Konventionsmünze und 2000 Gulden Wiener Währung ausgegeben werden;[160]) 2. sollten bei der Nationalbank für je 140 Gulden in Wiener Währung eine Obligation auf 100 Gulden verzinslich zu 1 Prozent in Konventionsmünze[161]) und 40 Gulden in Banknoten ausgegeben werden. Gleichzeitig wurde eine Verwechslungskasse eröffnet, bei der die Banknoten jederzeit gegen Konventionsmünze vertauscht werden können sollten.

Dieser Finanzplan war bereits wenige Tage nach Eröffnung der Bankkassen in Frage gestellt und nach wenigen Wochen endgültig gescheitert. Als Grund, warum diese von der Finanzverwaltung mit so großer Zuversicht ins Werk gesetzte Operation schon so bald gescheitert ist, wird eine Reihe von Ursachen angegeben,[162]) so das mangelnde Vertrauen des Publi-

---

[159]) Es dürfte vorteilhaft sein, unter Papiergeld nur Einlösungs-, Antizipationsscheine und für die frühere Zeit Bankozettel zu verstehen, und dies streng von den Banknoten, als von einer mehr minder privaten Bank, jedenfalls aber bis zu einem gewissen Grade gedeckt ausgegebenen Vorstellungszeichen zu scheiden, trotzdem diese Trennung im damaligen Sprachgebrauche nicht begründet erscheint.

[160]) Die Tilgung dieses Papiergeldes sollte durch jährliche Tilgungsrenten von je 200.000 Gulden Konventionsmünze aus dem Staatsschatze an die Bank erfolgen, welche in der Zwischenzeit für das auf diesem Wege eingezogene Papiergeld 2½prozentige, in Konventionsmünze verzinsliche Obligationen erhielt.

[161]) Zur Tilgung dieser Obligationen durch Ankauf an der Börse wurde der Bank vom Staate jährlich eine Tilgungsrente von 800.000 Gulden Konventionsmünze gezahlt.

[162]) Abgesehen davon, daß zum Beispiel Hauer a. a. O., S. 223ff., die ganze Bank für nutzlos erklärt, weil die Papiergeldeinlösung nicht durch sie erfolgt sei. Die Frage ist aber eben, warum sie nicht durch die Bank erfolgt ist.

kums, die ungeschickte Manipulation, die ungenügende Bargeldbereitstellung und der zu niedrige Kurs, den Stadion für die Einlösung gewählt habe, dann auch das bereits früher besprochene verspätete Erscheinen des Patents.

Was den Vorwurf des zu niedrigen Kurses anbelangt, der Stadion nicht nur von allen Anhängern der Devalvierung,[163]) sondern selbst von Pillersdorff gemacht wurde,[164]) so hat ihn freilich Stadion selbst zu verantworten. Da er seine Berechnungen nicht auf einen schwankenden Kurs gründen wollte, so nahm er als Durchschnittskurs, um niemandem unrecht zu tun, den der zweiten Hälfte des Jahres 1814 zur Grundlage an.[165]) Da dies auch der letzte, durch längere Zeit ziemlich konstant gebliebene Kurs gewesen war, so nahm er an, daß von den noch in Schwebe befindlichen Geschäften ein großer Teil unter Zugrundelegung dieses Kurses geschlossen worden sei. Auch Erwägungen, die sich auf die Schätzung des Bedürfnisses der Monarchie an Geldumlaufsmitteln gründeten, spielten bei ihm eine Rolle. Sehr wichtig ist es aber, diese Maßregel im Zusammenhang mit Stadions immer geäußerter Ansicht zu betrachten, daß er dem Publikum so weit als möglich entgegenkommen wolle, um ihm Vertrauen einzuflößen, da die Erfahrung zu zeigen schien, daß eine geordnete Verwaltung allein dazu nicht ausreiche.

Überhaupt ist zu bemerken, daß Stadion mit der Zeit immer mehr in den Fehler vieler seiner sich mit solchen Fragen in Österreich beschäftigenden Zeitgenossen hineingedrängt wurde, das Vertrauen des Publikums in Finanzfragen als unabhängig von den ökonomischen Grundlagen zu betrachten. Freilich glaubte er nicht, wie Kaiser Franz, Vertrauen als Untertanenpflicht fordern zu können, aber er glaubte für seine Person keinen Grund zum Mißtrauen geboten zu haben und hatte sich überreden lassen, anzunehmen, Vertrauen wäre schon durch die bloße Ankündigung einer erfolgverheißenden Maßnahme zu erwerben, nicht erst durch ihre glückliche Durchführung.

Zunächst schien sich auch die Annahme Stadions und der ganzen Regierung, daß das Publikum Vertrauen fassen würde, zu bewähren[166]).

---

[163]) Zum Beispiel Tebeldi a. a. O., S. 58f., und Hauer a. a. O., S. 226f.

[164]) Siehe Raudnitz a. a. O., S. 136f., Anm. 1.

[165]) Obwohl der durchschnittliche Kurs im Dezember 1815 zur Zeit des Abschlusses der Beratungen in Wien 360 : 100 stand, wurde also der von 250 : 100 zur Basis der Aufstellungen genommen. Es wurde also gerechnet, daß 140 Gulden Wiener Währung gleich sein sollten 40 Gulden Konventionsmünze plus dem Werte der 1prozentigen Obligation von 100 Gulden, der mit 16 Gulden Konventionsmünze angenommen wurde.

[166]) Die 30 Jahre später von Hauer a. a. O., S. 218, gemachte Bemerkung, daß der Plan Stadions schon deshalb kein Vertrauen verdiente, weil er eine indirekte verschleierte Devalvation aussprach, das Einbekenntnis des Staates, daß er die Papiergeldschuld nicht zum Nominalwerte anerkenne, ist — wenn auch in den Tatsachen richtig — in der zeitgenössischen Auffassung nicht begründet, wie übrigens auch aus seinen eigenen Ausführungen, wenige Seiten später, zu entnehmen ist. — Bemerkens-

Dieses schien tatsächlich an die guten Absichten der Finanzverwaltung und deren Vermögen zu glauben, ihre die Erwartungen übersteigenden Zusagen zu halten, die zwar keine nominale, aber auch keine für die Kräfte des Staates zu große Einlösung gewährten. Der Kurs stieg während des ganzen Monates Juni[167]) und am Tage nach der Eröffnung der Einwechslung durch die Bankkasse stieg er nicht unbedeutend über den vom Staate gebotenen Wert.[168])

Aber dieses Steigen des Kurses, das der Finanzverwaltung ein Zeichen des Vertrauens schien, war nur die natürliche Folge des Umstandes, daß jetzt Metallgeld zu diesem höheren Kurs zu haben war. Aber ebensowenig, als die Finanzverwaltung dieses Steigen des Kurses als ein Zeichen des Vertrauens hätte auffassen dürfen, ebensowenig war sie berechtigt, in dem Umstand, daß das Publikum auch die Banknoten sofort wieder in Metallmünze umzuwechseln trachtete, nur einen Ausdruck des Mißtrauens zu erblicken. Da sie aber eine Erschöpfung ihrer Metallgeldvorräte befürchtete, wurde sie, beziehungsweise die Leitung der Bank schon am zweiten Tage von einer großen Nervosität befallen. Diese Nervosität war begreiflich, da von der zur Verfügung stehenden Konventionsmünze erst ein geringer Teil tatsächlich disponibel war. Darin liegt ein unleugbarer Fehler der Finanzverwaltung, die entweder mit dem Patent noch kurze Zeit hätte warten oder sich für diese Frist von den Wechselhäusern Geld hätte vorstrecken lassen müssen, das sie ja in wenigen Monaten sicher zurückzahlen hätte können. So aber hatte man damit gerechnet, daß ein bedeutender Teil der Banknoten selbst sich im Verkehre würde halten können, was auch sicher eingetreten wäre, wenn die Einlösung nur wenige Wochen anstandslos funktioniert hätte.

Es wurden zunächst — seit dem 3. Juli 1816 — inoffiziell,[169]) später — nach dem 6. Juli — offiziell der Umwechslung der Banknoten Hindernisse in den Weg gelegt und dadurch das Zutrauen vernichtet, ehe es noch recht gewonnen war.[170])

---

werter, weil nur wenige Monate später in einer nicht für die Öffentlichkeit bestimmten offiziellen Denkschrift niedergelegt, ist die Mitteilung Baldaccis a. a. O., S. 40, daß er das Bestehen eines zu großen Grades von Mißtrauen für wahrscheinlich gehalten habe. Es ist aber auch nach dem Wortlaut der Stelle fraglich, ob er seinen diesbezüglichen Bedenken rechtzeitig Ausdruck gegeben hat.

[167]) 1. Juni 325, 15. Juni 272 1/6, 1. Juli 249 3/8.

[168]) 246 3/8.

[169]) Es wurde zunächst eine Schonung des Metallschatzes der Bank dadurch zu erzielen gesucht, daß nur wenige Leute durch absichtlich langsame Manipulation abgefertigt wurden. Raudnitz a. a. O., S. 157.

[170]) Ob die provisorische Bankdirektion oder die Finanzverwaltung selbst an jener unglückseligen ersten Maßnahme schuld trug, wage ich nicht zu entscheiden. Nach der Geschäftsordnung wäre die erstere dafür verantwortlich. Doch gibt Raudnitz an, daß die Finanzverwaltung selbst das treibende Moment gewesen sei. Raudnitz a. a. O., S. 157. Allerdings ist zu bemerken, daß sich die von ihm S. 222 ff. abgedruckten Beweisstücke auf spätere Maßregeln beziehen. Sie zeigen freilich mit Sicherheit, wie wenig selbständig die Bankdirektion in diesen Fragen vorgehen konnte. — Auch findet sich



Die ganze Operation mußte nach wenigen Wochen aufgegeben werden.[171])

Der auf Anregung Stadions erfolgte Beschluß der Bankdirektion vom 6. Juli, im Monat nur 7 bis 10 Millionen Gulden Papiergeld einzulösen und von keiner Partei mehr als 7000 Gulden Papiergeld anzunehmen, hätte vor Beginn der Operationen ohne schädliche Wirkungen erfolgen können. Der Fehler war noch dadurch vergrößert worden, daß an Stelle des richtigen Prinzipes, die Ausgabe der Banknoten zu verlangsamen, die Bankverwaltung zunächst das Fehlerhafte einer Verlangsamung der Einwechslung der Banknoten gegen Metallgeld durchzuführen versucht hatte.[172]) Das sicherste Zeichen des Mißerfolges der Bankoperationen stellte sich sofort ein: Der Börsenkurs verschlechterte sich.[173]) Der Kurs um 280, der sich in der zweiten Hälfte des Juli festgestellt hatte, bedeutete kein Mißtrauensvotum

---

eine sich selbst anklagende Bemerkung Stadions in einem Vortrag vom 26. Jänner 1821. St. R. A. Konf. Z. 30[1]/2/1821, und eine ebensolche in einem Vortrag vom 22. Juli 1816. St. A. Kab. Akt. 21/1816. — Der Vortrag Stadions vom 7. Juli 1816 jedoch erklärt ausdrücklich, daß der Bankdirektion in den ersten Tagen freie Hand gelassen wurde. Wenige Zeilen später sagt Stadion zwar, daß er selbst die Verlangsamung der Einwechslung veranlaßt habe. Doch ist dabei wohl jedenfalls nur an den von ihm angeregten Beschluß der Bankdirektion vom 6. Juli zu denken, von keiner Partei mehr als 7000 Gulden Wiener Währung zur Einlösung anzunehmen. — St. R. A. Konf. Z. 145/1816. Wenn man diese Auslegung, die Stadion und seine Räte in der Hauptsache vollkommen entlastet, gegenüber Raudnitz annimmt, so stehen dem auch die beiden anderen angeführten Vorträge nicht entgegen, da sie sich ebensogut auf die Maßregel vom 6. Juli wie die vom 3. Juli beziehen lassen.

171) Kundmachung der Bankdirektion vom 3. August 1816, eine zweite betreffs der Einstellung der Operationen vom 19. August 1816 in der „Wiener Zeitung".

172) Die Erwartung der Finanzverwaltung, daß sich die Banknoten sogleich im Verkehre halten könnten, beruhte auf der damaligen Unkenntnis der Gesetze der Geldzirkulation. Wenn nämlich mehr Umlaufsmittel im Verkehr sind, als Bedarf danach ist, so hat das minderwertigere Umlaufsmittel immer die Neigung, das vollwertige aus dem Verkehre zu verdrängen. Es war also zu erwarten, daß, so lange das Papiergeld nicht genügend reduziert sein würde, die Banknoten aus dem Inlandsverkehre in die Bankkasse, das Metallgeld aber ins Ausland abfließen würde.

173) Die Kurse der Metallmünze an der Wiener Börse lauteten nach den amtlichen Verlautbarungen der „Wiener Zeitung":

1. Juli	249 3/8	16. Juli	277 7/8	1. August	284 3/8	17. August	293 3/4
2. „	246 3/8	17. „	280 5/6	2. „	289	19. „	296 5/8
3. „	255 1/2	18. „	279 5/8	3. „	293 5/8	20. „	293 2/3
4. „	258 3/8	19. „	275 1/4	5. „	283 1/6	21. „	289 5/8
5. „	264 2/3	20. „	277	6. „	283 5/6	22. „	290 1/6
6. „	272 1/4	22. „	278 1/2	7. „	289 1/6	23. „	290 7/8
8. „	279 1/4	23. „	281 3/4	8. „	292 1/2	24. „	290 3/8
9. „	291 1/6	24. „	285 3/4	9. „	291 1/6	26. „	289 1/2
10. „	275 3/4	25. „	283	10. „	291 1/2	27. „	291 1/6
11. „	273 5/8	26. „	280 5/8	12. „	289 7/8	28. „	296 2/3
12. „	275 3/8	27. „	278 1/4	13. „	290 3/4	29. „	310
13. „	272 3/4	29. „	280 1/2	14. „	290	30. „	327 2/3
15. „	274 7/8	30. „	280 1/2	16. „	291	31. „	315
		31. „	283 1/8				

gegen die Regierung oder die Bank, sondern stellte den Preis des Metallgeldes vermehrt um die Kosten der Erwerbung größerer Summen dar; denn nur um solche handelte es sich bei Börsengeschäften und ein Geschäftsmann konnte sich jetzt solche höhere Beträge nur mehr entweder auf dem längeren Gesuchswege verschaffen oder dadurch, daß er mehrere Leute für sich einwechseln ließ, was mit Barauslagen verbunden war.[174])

Trotzdem mehrere Mitglieder der obersten Finanzverwaltung, wenn auch undeutlich, so doch, fühlten, daß sich die Börsenkurse nach den Verordnungen der Regierung regulierten und daß das allerdings wüste Treiben der Spekulanten nur den geringsten Anteil daran habe,[175]) so handelten doch alle maßgebenden Faktoren nur unter dem Eindrucke dieses Treibens und unter dem der stürmischen Auftritte vor dem Bankgebäude. Gleich in dem Ansturm der ersten Tage sahen die Finanzverwaltung und die Bankdirektion nur ein Zeichen des Mißtrauens. Sie hätten wohl durch den Umstand eines Besseren belehrt werden können, daß trotz des Andranges zur Umwechslung von Banknoten in Konventionsmünze auch der Andrang zum Absatze der Aktien überraschend groß gewesen war.[176]) Die getroffene Maßnahme versetzte aber dem ganzen Finanzplane den Todesstoß, was auch den leitenden Personen sehr bald klar wurde. Stadion hielt auch sein ganzes Prinzip der allmählichen, freiwilligen Einlösung, das er so schwer durchgesetzt hatte, für verloren. Er glaubte sogar, zugeben zu müssen, daß nun „nach Grundsätzen, welche ich (Stadion) bisher aus Überzeugung immer verworfen hatte, vorgegangen werden müsse".[177])

§ 7. Das Arrosement.

Das Scheitern und das schnelle Fallenlassen des mit so vielen Erwartungen in Angriff genommenen Planes, der wohl nicht von allen als der bestmögliche, aber übereinstimmend für möglich und heilsam erklärt worden war, schuf gewissermaßen ein Vakuum, eine Lage, wie sie ähnlich,

---

[174]) Ein weiteres Steigen des Kurses auf den Durchschnitt von 290 hatte die Kundmachung der Bankdirektion vom 3. August zur Folge, wonach eine Umwechslung von Papiergeld nur mehr gegen schriftliche Anmeldung vorgenommen werden konnte. Dagegen beeinflußte merkwürdigerweise die Kundmachung vom 18. August, die die Einwechslung an den Bankkassen überhaupt suspendierte, zunächst in den ersten Tagen den Kurs überhaupt nicht. Erst mehr als eine Woche später trat dieser Fall ein. — Über das Treiben an den Bankkassen siehe die Briefe des Eipeldauers: Jg. 1816, Juni, 3. Brief, August, 2. Brief.

[175]) So Kübeck; dagegen sind aus diesen Tagen Stimmen, die das ganze Mißlingen des Planes nur auf den weitverbreiteten Spekulationsgeist zurückführten, sowohl seitens des Kaisers als auch von vielen anderen Personen, so Zichy, Metternich, Stahl, Gentz usw., bekannt. Tatsächlich verursachte die Spekulation nur gewisse Schwankungen des Kurses, hatte aber auf seine absolute Höhe keinen Einfluß.

[176]) Siehe Hauer a. a. O., S. 221. — Seit dem 3. Juli 1816 trat ein rapider Rückgang im Absatz der Aktien ein.

[177]) St. A. Kab. Akt 22/1816. Aus einem Briefe Stadions an einen ungenannten Adressaten. Doch war der Brief jedenfalls in der Absicht geschrieben, ihn auf diesem Wege dem Kaiser vorlegen zu lassen.

nachdem sich die Undurchführbarkeit des O'Donnellschen Planes herausgestellt hatte, im Jahre 1810/11 den Staatsbankerott als die letzte Möglichkeit hatte erscheinen lassen. Daher tauchten von allen Seiten Ratschläge auf, wie man die einmal angefangenen Operationen weiterführen könne. Stadion selbst vertrat gegenüber denjenigen, die ein System der „Stützen und Aushilfen" einführen wollten, die Ansicht, daß man diese Art der Papiergeldeinlösung nicht aufrechterhalten könne, außer man opfere solche Summen, deren Entgang die Weiterführung der Operationen nur behindern müsse. Wie auch aus anderen Äußerungen Stadions, so erhellt besonders aus der oben zitierten, die aus den letzten Tagen des Juli stammt, daß er klar erkannte, daß diese seine Ansicht hauptsächlich von Männern unterstützt wurde, die, so verschieden ihre Ideen im einzelnen auch sein mochten, doch sein Prinzip der allmählichen, freiwilligen Einlösung nicht billigten und die Gelegenheit benützen wollten, es zugleich mit dem darauf gebautem Plane fürderhin unmöglich zu machen.

Mitte Juli begannen die Verhandlungen beim Finanzministerium, bei denen es sich hauptsächlich darum handelte: soll die Bank und die Einlösung durch sie unter allen Umständen aufrechterhalten werden? wenn ja, auf welche Weise? wenn nicht, soll bei dem Prinzip der freiwilligen, allmählichen Einlösung verblieben werden?

Den internen Beratungen beim Finanzministerium ist anscheinend zunächst eine Aufforderung Stadions an seine Räte zugrunde gelegt worden, sich darüber zu äußern, wie, ohne das Finanzpatent zu widerrufen, ohne Beunruhigung und Panik im Publikum und an der Börse zu erzeugen, ohne stürmische Auftritte vor dem Bankgebäude hervorzurufen und ohne Gefahr einer Erschöpfung der Metallvorräte die Sanierung des österreichischen Geldwesens durchgeführt werden könne.[178]) Damals ist auch schon der später tatsächlich durchgeführte Gedanke einer freiwilligen Arrosierung aufgetaucht,[179]) das heißt jener Österreich allein eigentümlichen Finanzmaßregel, welche eine Anleihe in der Form der Zuzahlung zu älteren, entwerteten Obligationen darstellt, damit diese vom Staate wieder in ihrem vollen ursprünglichen Werte anerkannt werden.[180])

Ehe jedoch noch in diesem engeren Kreise die Beratungen zu einem Abschlusse gediehen waren, wurde in Gemäßheit eines kaiserlichen Handschreibens vom 21. Juli 1816[181]) der Kreis der beratenden Personen er-

---

[178]) Die darauf erfolgte Äußerung des Staatsrates v. Stahl vom 16. Juli und Kübecks vom 18. Juli bei Raudnitz a. a. O., S. 222ff., wörtlich abgedruckt.

[179]) Der Gedanke hiezu stammt von Pillersdorff — siehe Baldacci: a. a. O., S. 41 — nicht wie Raudnitz a. a. O., S. 168, Anm. 1, andeutet, von Kübeck. Dieser hat ihn nur, wie auch aus der ibid., S. 230, zitierten Äußerung Kübecks hervorgeht, unterstützt.

[180]) Etwas Analoges stellt das tschechoslowakische Kriegsanleihegesetz vom Juni 1920 dar.

[181]) An diesen Konferenzen nahmen außer Stadion, Pillersdorff und Kübeck noch als Vorsitzender Graf Zichy, dann Baldacci und Lederer teil.

weitert. Das Ergebnis von zwei nun folgenden Konferenzen, und zwar am 22. und 30. Juli[182]) war ganz negativ.[183]) Doch einigte man sich, die definitive Konstituierung der Bank beschleunigen zu wollen und zu diesem Zwecke, wie im Patent vorgesehen, den Bankausschuß von den Aktionären wählen zu lassen. Durch die Wahl des Bankausschusses war erst die Möglichkeit gegeben, im Sinne des Patentes durch einen zweiten engeren Ausschuß ein Reglement ausarbeiten zu lassen, das unter Berücksichtigung der Erfahrungen der letzten Wochen die notwendigen Verbesserungen, insbesondere in bezug auf die Durchführung der Einlösung seitens der Bank in die Wege leiten sollte. Tatsächlich wurde die Wahl der beiden Ausschüsse bereits am 1. August durch die Bankdirektion eingeleitet; doch traten sie erst am 23. September, beziehungsweise 1. Oktober 1816 zusammen.[184]) Weiters wurde über Anregung der Konferenz die oben erwähnte Kundmachung der Bankdirektion vom 3. August erlassen.[185]) Zichy hatte verschiedene Maßregeln vorgeschlagen, die seiner Ansicht nach zur Belebung des Absatzes der Aktien der Bank beitragen sowie dazu dienen sollten, daß die Banknoten beliebter würden. Stadion jedoch sprach sich um diese Zeit schon, wie eingangs dieses Abschnittes erwähnt, gegen das ganze System der Aushilfen aus, da sie schließlich von seinen ursprünglichen Ideen nichts übrig lassen würden,[186]) und brachte die freiwillige Arrosierung, für die die Pläne unterdessen im Finanzministerium ausgearbeitet wurden,[187]) in Vorschlag, ohne zunächst allgemeine Zustimmung zu finden. Vor allem vertrat Baldacci den Gedanken einer raschen, zwangsweisen Konversion, das heißt die Umwandlung des gesamten Papiergeldes mit einem Schlage oder doch wenigstens binnen einer sehr kurzen Frist in unverzinsliche Obligationen, einen Gedanken, der damals und in den nächsten Monaten dem Kaiser und dem Finanzministerium in Dutzenden von Eingaben vorgeschlagen wurde. Aber auch mehrere andere Teilnehmer der Konferenz konnten sich nicht mit dem Gedanken befreunden, daß man die Einlösung durch die Bank — wohl nicht die Bank selbst — aufgeben müsse, um das auch von ihnen als richtig erkannte Prinzip der freiwilligen, allmählichen Einlösung zu retten.[188]) Der Kaiser sprach Stadion gegenüber den Wunsch

---

[182]) Dieses Handschreiben verdankt seine Entstehung dem Umstande, daß der Kaiser zwar von Stadion fortlaufend über die Vorgänge unterrichtet worden war, aber erst durch Polizeiberichte zum Bewußtsein des Ernstes der Lage gelangte. — Das Handschreiben ist wörtlich abgedruckt bei Raudnitz a. a. O., S. 162.

[183]) Die Protokolle im St. A. Kab. Akt. 21/1816.

[184]) Siehe Lederer a. a. O., S. 7ff.

[185]) Diese Kundmachung stammt in der Form, wie sie zur Veröffentlichung gelangte, wahrscheinlich von Gentz. Siehe Gentz, Briefwechsel mit Pilat, S. 224.

[186]) St. A. Kab. Akt. 22/1816.

[187]) H. K. A. Geh. Präs. 16/G. — Die Ausarbeitung Pillersdorffs ist vom 1. August 1816 datiert.

[188]) So Metternich, der, vom Kaiser befragt, in einem Gutachten vom 8. August 1816 sowohl das Zichysche System der Aushilfen durchführen wollte, als auch dem Stadionschen Arrosierungsvorschlag zustimmte, den er also zu dieser Zeit auch nur als Stütze betrachtete. St. A. Kab. Akt 24/1816.



aus, alle Vorschläge noch einmal zu überprüfen, besonders das Arrosement, gegen dessen Durchführbarkeit er verschiedene Bedenken äußerte.[189])

Trotzdem Stadion mit seiner Ansicht ziemlich allein stand, gaben ihm doch Unruhen vor dem Bankgebäude die Möglichkeit, beim Kaiser die Einstellung der Einlösung durch die Bank durchzusetzen.[190]) An ihre Stelle trat provisorisch die Einlösung einer monatlich festgesetzten Summe an der Börse durch zwei Beamte der Bank,[191]) um keine Unterbrechung eintreten zu lassen, die als Zahlungseinstellung des Staates hätte gedeutet werden können. Es ist nicht ganz richtig, wenn Baldacci[192]) dieses Verfahren in eine Reihe mit dem in früheren Jahren so oft geübten Verfahren stellte, Metallmünze an der Börse zu verkaufen, um den Kurs des Papiergeldes zu heben. Denn während damals die Regierung das eingelöste Papiergeld sofort wieder verausgabte, wurde es nun tatsächlich der Vernichtung zugeführt.[193])

Doch war es unbedingt notwendig,[194]) diese provisorische Maßregel möglichst bald durch eine andere wirksamere zu ersetzen. Diese Notwendigkeit als solche war freilich unbestritten, desto mehr aber das Wie und Wann. In einem Vortrage vom 29. August widerlegte Stadion alle Bedenken gegen die vorgeschlagene Arrosierung.[195]) Der Kaiser verzögerte die Antwort.[196]) Der Kaiser fand an der Arrosierung keinen Gefallen, weshalb er die Sache neuerlich vor die engere Konferenz, diesmal unter dem Vorsitze Metternichs verwies, wobei er von den Beratungen einen anderen Vorschlag erhoffte, dabei aber ausschloß, daß ihm eine Devalvation wie im Jahre 1811 oder eine plötzliche Konversion vorgeschlagen werden dürfe. Der Konferenz vom 29. September 1816[197]) lag eine Denkschrift Stadions und ein sie kräftig unterstützender Vortrag Metternichs vom 27. September 1816 vor.[198])

---

[189]) Ibidem. Kaiserliche Resolution vom 11. August 1816.

[190]) Vortrag vom 17. August 1816. Siehe Raudnitz a. a. O., S. 163f. Kundmachung vom 18. August 1816.

[191]) Die Anregung hiezu ist entgegen der Mitteilung bei Raudnitz a. a. O., S. 164, nicht von der Bankdirektion, sondern vom Finanzministerium ausgegangen. H. K. A. Geh. Präs. 16/G.

[192]) Baldacci a. a. O., S. 40.

[193]) Diese Vernichtung erfolgte durch öffentliche Verbrennungen von Papiergeld am 1. Oktober (10 Millionen Gulden) und am 16. November 1816 (8 Millionen Gulden). Siehe Lederer a. a. O., S. 16.

[194]) Dies geht aus der Darstellung bei Raudnitz a. a. O., S. 168, gar nicht, bei Beer a. a. O., S. 98, kaum hervor. Bei beiden erscheint das Arrosement als eine ziemlich willkürliche, durch keine Notwendigkeit begründete, aber immerhin nützliche Maßregel.

[195]) Bei Raudnitz a. a. O., S. 169, Anm. 1, teilweise abgedruckt.

[196]) Eine Urgenz Stadions vom 7. September 1816 beantwortete der Kaiser mit der Mitteilung, daß er krank sei und erst nach seiner Genesung Stadion anhören könne. B. M. F. 4290/M 1816. — Der Katarrh kann unmöglich so schwer gewesen sein, da sonst der Minister von der Erkrankung des Herrschers etwas hätte wissen müssen.

[197]) Protokoll im St. A. Kab. Akt 30/1816.

[198]) St. A. Kab. Akt 29/1816.

Gegen das Zugeständnis, daß dem Arrosement noch weitere Maßnahmen folgen sollten und so das gesamte Papiergeld aus dem Verkehre gezogen und vernichtet werden würde,[199]) scheint auch Baldacci gewonnen worden zu sein. Aber noch einmal unternahm er einen Vorstoß zugunsten einer zwangsweisen Konvertierung, indem er einen dahin lautenden Plan des Freiherrn v. Wessenberg eifrigst unterstützte.[200]) Das erwähnte Kompromiß kam endgültig erst in einer Konferenz vom 15. Oktober zustande.[201]) Den Sieg des von ihm vertretenen Prinzips als auch seines speziellen Planes hatte Stadion neben seinem eigenen zähen Festhalten — seinen Räten hat er selbst anscheinend das Rückgrat steifen müssen — auch in hervorragendem Maße der Unterstützung Metternichs zu danken.[202]) Dieser hatte für die Konferenz vom 15. Oktober neuerlich ein Memorandum verfaßt[203]) und ebenso den letzten, in dieser Sache entscheidenden Vortrag, in dem er sich rückhaltslos auf Stadions Standpunkt stellte.[204]) So konnte endlich unter dem Datum des 29. Oktober 1816 das Arrosierungspatent erscheinen, welches das Anbot enthielt, für eine alte, durch das Finanzpatent vom Jahre 1811 auf den halben Zinsengenuß reduzierte Obligation im Nominalwerte von 100 Gulden, die ursprünglich 5 Prozent getragen hatte, und gegen eine Zahlung von 100 Gulden in Papiergeld[205]) eine neue Obligation lautend auf 100 Gulden, die 5 Prozent in Konventionsmünze tragen sollte, auszufolgen. Das Patent ist damals und später vielfach getadelt worden,[206]) weil es die Verbesserung der Lage der Papiergeldbesitzer als Nebensache behandle oder sie doch auf lange Zeit hinausschiebe, dagegen die Befriedigung der Staatsgläubiger Hauptsache gewesen sei. Letzterer Gedanke ist jedoch während der Verhandlungen kaum aufgetaucht. Auch hat die Folgezeit gezeigt, daß die Staatsgläubiger durch Verweigerung des Kredites Österreich noch zu viel größeren Opfern zu zwingen imstande waren.

Da auch die Einlösung des Papiergeldes durch zwei Bankbeamte an der Börse mit dem 25. Jänner 1817 aufhörte,[207]) war die Nationalbank

---

[199]) Man rechnete auch im Finanzministerium damit, daß durch das Arrosement nicht mehr als 120 bis 150 Millionen Gulden Papiergeld vertilgt werden könnten.

[200]) St. A. Kab. Akt 31/1816 und 32/1816.

[201]) Siehe Baldacci a. a. O., S. 40.

[202]) Siehe auch den Brief von Gentz an den Hospodar der Walachei vom 15. September 1816 bei Beer a. a. O., S. 424.

[203]) Aus Metternichs nachgelassenen Papieren, herausgegeben von Richard Metternich-Winneburg, Wien 1881, II. Teil, Bd. 1, S. 14ff.

[204]) St. A. Kab. Akt 34/1816. Vortrag vom 21. Oktober 1816.

[205]) War die alte Obligation zu einem anderen Zinsfuß ausgestellt gewesen, so betrug die Aufzahlung in Papiergeld entsprechend mehr, beziehungsweise weniger.

[206]) Zeugnis dafür mehrere anonyme Eingaben. St. R. A. Konf. Z. 206/1816. — Aus der späteren Zeit zum Beispiel Tebeldi a. a. O., S. 62.

[207]) Der Vorwurf Baldaccis a. a. O., S. 43 und wieder S. 159, daß Stadion unnötig lange diese Operation fortsetze, ist unbegründet, da dieser, unterstützt von Metternich und Gentz, die Einstellung dieser Operation bereits am 18. Dezember beantragt hatte. St. A. Kab. Akt 40/1816.

zunächst ihres Hauptgeschäftes verlustig. Um die Fonds der Bank nicht tot liegen lassen zu müssen, wurden sie zunächst über Anregung Stadions den vier Wiener Hofbankiers[208]) gegen hohe Zinsen überlassen,[209]) später mit ihnen eine provisorische Eskomptekasse eröffnet.[210]) Dagegen fand ein Antrag Stadions, die Aktieneinlage, die durch die Konkurrenz des Arrosements gefährdet schien, zu erleichtern, nicht die Zustimmung des Kaisers, der der Ansicht war, daß ein derartiger Wunsch nur erfüllt werden könne, wenn er von Seite der Aktionäre ausginge.[211])

So hatte Stadion nun schon die zweite akute Krise überwunden, eine viel gefährlichere, als die durch die Flucht Napoleons von Elba verursachte, gefährlicher auch deshalb, weil er sich selbst nicht von der Schuld mangelhafter Vorbereitung und zu großen Vertrauens freisprechen konnte, auch nicht freisprach. Die nächsten drei Jahre waren noch immer der Bekämpfung der Papiergeldnot gewidmet, doch war der krisenhafte Zustand endgültig überwunden und, nicht mehr von der Not des Augenblickes gedrängt, ward auch der Gang der Finanzverwaltung ruhiger und sicherer.

Das Arrosement nahm in der nächsten Zeit seinen ruhigen Fortgang und begann auch bald auf den Kurs des Papiergeldes einen günstigen Einfluß auszuüben, da es das Papiergeld verminderte, ohne ein anderes Umlaufmittel an seine Stelle zu setzen. Seit März 1817 hob sich der Kurs beständig, da jene Summe, die über den Bedarf der Zirkulation hinausging, durch das Arrosement allmählich ihren Abfluß fand. Damit waren aber auch die Grenzen seiner Wirksamkeit gekennzeichnet: 1. Sobald das Übermaß an Zirkulationsmitteln aus dem Verkehr geschöpft war, waren keine nennenswerten Einlagen mehr zu erwarten; 2. es konnte nie ein fixer Kurswert des Papiergeldes hergestellt werden und 3. es bestand keine Möglichkeit, auf diese Art zu einer sicheren, auf Metall basierten Währung zu gelangen. Stadion wollte den zwei zuletzt genannten Übelständen erst begegnen, bis das Arrosement in der ersten Richtung seine Pflicht getan hätte. Sobald das Sinken der Einlagen diesen Zeitpunkt ankündige, werde es an der Zeit sein, an neue Maßregeln zu denken. Tatsächlich hat sich die Finanzverwaltung bis zum Spätherbst dieses Jahres (1817) mit dieser Frage nicht beschäftigt, abgesehen natürlich von einer ständigen Beobachtung des Fortganges des Arrosements und der Kursbewegungen des Papiergeldes und der Staatsschuldverschreibungen an der Börse. In dieser ruhigeren Zeit wurde die Tätigkeit des Finanzministeriums durch die Gründung des Tilgungsfonds nach dem Muster des englischen Sinking Fund[212]) und die

[208]) Arnstein und Eskeles, Graf Moritz Fries & Co., J. H. Geymüller & Co., und Melchior Steiner & Co.

[209]) Siehe Raudnitz a. a. O., S. 178, Lederer a. a. O., S. 17.

[210]) Ibidem.

[211]) B. M. F. 4290/M 1816.

[212]) Die Notwendigkeit der Begründung des Tilgungsfonds wurde unter anderem auch durch die Vermehrung der Staatsschuldenlast durch das Arrosement begründet.

ersten Entwürfe zu einer allgemeinen Reform der Finanzverwaltung in Anspruch genommen. Auch die definitive Konstituierung der Bank fällt in diese Zeit.[213])

Ende 1817 trat nun an die Finanzverwaltung die Notwendigkeit heran, an eine ergänzende Maßregel für das Arrosement zu denken. Die Einlagen auf das Arrosement, die im Monatsdurchschnitt über 10 Millionen Gulden an alten Obligationen und ebensoviel an Papiergeld betragen hatten, begannen hinter dieser Ziffer beträchtlich zurückzubleiben,[214]) ein Zeichen dafür, daß man Papiergeld nicht mehr im Überflusse besaß, sondern sich der Summe zu nähern begann, die dem Bedarf des Verkehrs entsprach. Auch das Barometer des Börsekurses, das seit dem Frühjahr ununterbrochen stieg, sprach dafür.[215]) Der Wert älterer Obligationen war in der Zwischenzeit infolge ihrer günstigen Verwendungsmöglichkeit beim Arrosement von 50 auf 57 Gulden gestiegen. Ihr weiteres Steigen war aber nicht zu erwarten, weil es sonst nicht mehr vorteilhaft gewesen wäre, sie im Arrosement anzulegen, sobald man durch ihren Verkauf einen höheren Gewinn hätte erzielen können.[216])

So begann man im Finanzministerium an die Schließung des Arrosements zu denken und an seine Ersetzung durch eine andere Maßregel, die nicht nur die Einziehung des Papiergeldes beschleunigen sollte, sondern auch an seine Stelle Konventionsmünze bringen könnte. So mußte es sehr gelegen kommen, daß eben damals ein englischer Bankier Irwing, und später die Hamburger Brüder Parish aus London in Wien eintrafen, um vertraulich Fühlung zu nehmen, ob die österreichische Regierung nicht ein Anlehen zur Einlösung des Papiergeldes benötige.[217]) Die Brüder Parish waren dem Finanzministerium zwar unbekannt, aber durch die Welthäuser Baring in London, Hope in Holland und Rothschild in London, Paris und Frankfurt a. M. bestens empfohlen. Außerdem traten sie nicht nur im eigenen Namen auf, sondern gleichzeitig als Bevollmächtigte des Frankfurter Hauses Bethmann, das mit der Finanzverwaltung schon durch mehrere Jahrzehnte in enger Verbindung stand und dessen Chef, Moriz Bethmann, sich später gleichfalls in Wien einfand. Dieser letztere übernahm dann auch, unterstützt von David Parish, seit kurzem Freiherr v. Senftenberg, die Führung der Verhandlungen, an denen sich von Seite der Finanzverwaltung Stadion und Pillersdorff, später Pillersdorff und Kübeck beteiligten.

---

213) Siehe S. 313 f.

214) St. R. A. Konf. Z. 6/1817 und 46/1818. — So gingen im Jahre 1818 nur mehr 5 Millionen Gulden ein.

215) I. 1817 378, II. 367, III. 383, IV. 357, V. 332, VI. 332, VII. 329, VIII. 319, IX. 309, X. 289, XI. 300, XII. 301. Nach dem Patent vom 1. Mai 1819.

216) Vortrag Stadions vom 27. Dezember 1817. St. R. A. Konf. Z. 127/1817.

217) Die auf diese Verhandlungen bezüglichen Schriftstücke sind größtenteils in einem Akte vereinigt im B. M. F. 4936/M/1817.



Die offiziellen Verhandlungen wurden erst am 22. November 1817 durch ein Schreiben der Bankiers eröffnet und rasch zu einem vorläufigen Abschlusse gebracht. Die Kosten des Anlehens, das 11 Millionen Gulden Konventionsmünze oder wenn möglich 33 Millionen betragen sollte, stellten sich allerdings sehr hoch. Im letzteren Falle, der der günstigere war und von Stadion vorgezogen wurde, hätte das Anlehen dem Staate noch immer 9·1 Prozent gekostet. Außerdem wurde die Bedingung gestellt, daß das Arrosement geschlossen, das heißt keine Einlage mehr darauf angenommen würde, eine Maßregel, die ohnehin unvermeidlich war, und daß den Gläubigern des österreichischen Staates, die Obligationen durch Vermittlung holländischer Häuser oder durch Bethmann erhalten hatten, die ihnen gebührenden Zinsen in Konventionsmünze bezahlt würden. Der Zweck beider Bedingungen war, die Geneigtheit des Publikums zur Abnahme der neuen Obligationen zu erhöhen. Doch enthielt die zweite Bedingung für den Staat eine schwere materielle Last, mußte aber auch durch die Ungerechtigkeit, die in der ungleichen Behandlung der auswärtigen und inländischen Gläubiger lag, auf letztere verstimmend wirken. Trotzdem wurde das Übereinkommen am 12. Dezember abgeschlossen, allerdings zunächst nur vorläufig,[218]) da sich einerseits Stadion die Genehmigung des Kaisers vorbehielt, anderseits die Unternehmer mit ihrer unbedingten Zusage deshalb noch zögerten, weil sie sich erst der Mitwirkung anderer großer Wechselhäuser versichern wollten. Besonders lag ihnen an der Teilnahme des holländischen Hauses Hope & Cie. und sie baten daher Stadion um die Ermächtigung, diesem Hause gegenüber vorschützen zu können, daß es die österreichische Finanzverwaltung sei, welche auf seine Mitwirkung so großen Wert lege.[219])

Mit einem Vortrage vom 27. Dezember 1817 erbat sich nun Stadion die Ermächtigung, ein Übereinkommen auf den vereinbarten Grundlagen zu schließen, trotz der großen Kosten, die aber unvermeidlich schienen, trotz der Lasten, die die Konventionsmünzezahlung an die auswärtigen Gläubiger auferlege, wenn sie auch keine dauernde Vermehrung des Budgets

---

[218]) Es geschah dies, nachdem Pillersdorff und Kübeck sich in einem Gutachten vom 8. Dezember dafür ausgesprochen hatten, weil man unbedingt Konventionsmünze wieder in den Verkehr bringen müsse und man sich diese nur so verschaffen könne. B. M. F. 2157/M/1818.

[219]) Dieser Wunsch wurde von Stadion zwar nicht abgelehnt, scheint ihm aber doch große Bedenken bereitet zu haben, was sich daraus ergibt, daß sich eine Reihe von Konzepten, teils von seiner, teils von Pillersdorffs Hand vorfinden, welche einen solchen Wunsch der Finanzverwaltung in mehr oder weniger verbindlicher Form enthalten. Schließlich wurde der Ausweg gewählt, daß in der offiziellen Note nichts davon erwähnt wurde, sondern nur in einem privaten Begleitschreiben Stadions. — Ähnlicher Entstehung dürfte auch eine Erklärung Stadions in Briefform sein, worin er energisch versichert, daß Österreich dieses Anlehen nur zur Einlösung des Papiergeldes aufnehme, nicht zur Bedeckung eines Defizits, da ein solches nicht existiere. Das war nur teilweise wahr, indem das Anlehen tatsächlich nicht zur Deckung eines Defizits bestimmt war, ein solches aber bestand.

darstellte, da ja mit der Zeit der ganze Staatshaushalt wieder in Konventionsmünze geführt werden müsse, und trotz der Benachteiligung der inländischen Gläubiger durch die Schließung des Arrosements.[220])

Wie ungünstig das Abkommen war, geht am deutlichsten aus einer Berechnung Stadions hervor, die zeigte, daß die Einlösung des Papiergeldes mit Hilfe der 33 Millionen Gulden Konventionsmünze nicht zu einem besseren Kurse vorgenommen werden dürfe als zu 300 : 100, da sonst die Einlösung dem Staate teurer zu stehen käme als das Arrosement. Man müsse also ein Steigen des Kurses, der eben jetzt ungefähr diese Höhe erreicht hatte, weiterhin künstlich verhindern, gegebenenfalls ihn sogar wieder auf diesen Stand herabdrücken. Wohl lag es seit jeher in der Absicht der Finanzverwaltung, den Kurs nicht bis zum Pariwert steigen zu lassen, sondern ihn in einer gewissen Höhe festzuhalten. Als diese wünschenswerte Höhe war das Verhältnis von 250 : 100 zu betrachten, schon mit Rücksicht darauf, daß das Patent vom 1. Juni 1816 eine dahin lautende Bestimmung enthalten hatte.

Stadions Autorität in Kreditfragen war damals bereits so gefestigt, daß sowohl der Staatsrat, als die aus diesem Anlasse einberufene Konferenz,[221]) als auch der Kaiser[222]) trotz der dargelegten ungünstigen Modalitäten widerspruchslos ihre Zustimmung gaben. Dagegen zeigte sich in der nächsten Zeit die Geneigtheit der Bankiers, das präliminierte Abkommen auch wirklich abzuschließen, immer geringer. Frankreich suchte eben ein neues Anlehen aufzunehmen, das den Unternehmern einen viel größeren Gewinn versprach.

Bei der Finanzverwaltung waren unterdessen Verhandlungen gepflogen worden, wie die Papiergeldeinlösung nach Schließung des Arrosements vor sich zu gehen habe, ob durch Einlösung an der Börse, ob durch Übertragung der Einlösung an ein Bankhaus — die Nationalbank kam nicht in Frage — oder durch eine öffentliche Aufforderung, Anträge zur Lieferung von Papiergeld gegen Konventionsmünze zwecks Einwechslung beim Finanzministerium einzureichen. Da die Schließung des Arrosements doch auf jeden Fall erfolgen mußte, so war diese Frage auch bei Nichtzustandekommen des Anlehens aktuell. So drängte die Finanzverwaltung die Bankiers nicht zur Unterzeichnung. Schon hatte auch ein anderes, englisches Bank-

[220]) Als Anhang zu diesem Vortrage überreichte Stadion am 9. Jänner 1818 einen weiteren, in dem er die Maßregeln darlegte, die zur Hebung des Kurses der älteren Obligationen ergriffen werden sollten, damit auf diese Weise den inländischen Gläubigern wenigstens eine kleine Entschädigung zukäme. Wie sehr dies nur als Verlegenheitsmaßnahme zu werten ist, zeigt die Überlegung, daß darin ein Anreiz zum Spiele an der Börse lag, gegen das die Finanzverwaltung und der Kaiser sonst so energisch Stellung nahmen.

[221]) 12. Jänner 1818. — St. R. A. Konf. Z. 127/1817.

[222]) 18. Jänner 1818. — Ibidem.



haus, einen ähnlichen, allerdings noch ungünstigeren Antrag gestellt und Stadion rechnete damit, daß weitere folgen würden.[223])

Die Schließung des Arrosements erforderte aber auch eine Maßregel zugunsten der Besitzer nicht arrosierter Obligationen; sonst wären diese wieder im Wert gesunken. Dieser Operation, die den Bankerott von 1811 teilweise rückgängig machte, soll der nächste Abschnitt gewidmet werden.

Der Umstand, daß die Kontrahenten des geplanten Anlehens so sehr auf der Schließung des Arrosements bestanden hatten, mußte Stadion darauf aufmerksam machen, daß sie von dieser Maßnahme den Impuls für ein Steigen der Preise der Obligationen erwarten und daß sie hoffen durften, die ihnen von der österreichischen Finanzverwaltung noch zu sehr ungünstigen Kursen überlassenen Papiere mit einem sehr großen Gewinn zu verkaufen. Dieses Steigen der Kurse mußte noch erhöht werden, wenn die Finanzverwaltung Maßregeln zur Befriedigung ihrer Gläubiger traf, was ja Bethmann und Parish wenigstens für einen Teil von ihnen gleichfalls als Bedingung gestellt hatten. Warum sollte der Staat, der diese Maßregeln treffen sollte, sie erst durchführen, bis deren Nutzen nicht mehr ihm, sondern den Bankiers zugute gekommen wäre? Eine Gefahr, daß die hohen Preise der österreichischen Obligationen die Bankiers von einem neuerlichen Angebote abhalten würden, bestand nicht, besonders da die Erfahrung lehrt, daß ein hoher Wert von Staatspapieren den Kredit des Staates immer hebe, und der Umstand, daß die Bankhäuser selbst für die ihnen von der Finanzverwaltung überlassenen Obligationen mehr bezahlen müßten, für sie durch die erhöhte Kreditfähigkeit des betreffenden Staates mehr als aufgewogen werde.

Aus diesen Gründen hielt Stadion Parish, der Mitte März ein neues Angebot machte,[224]) hin, bis das Patent vom 21. März 1818 die geplante Verbesserung der Lage der Staatsgläubiger angekündigt und das Patent vom 10. April 1818 die Schließung des Arrosements verfügt hatte. Die erwarteten Folgen traten auch sofort ein. Die Kurse der älteren sowie der neueren Obligationen stiegen.[225]) Die Finanzverwaltung konnte somit bessere Bedingungen für ein Anlehen verlangen.

---

[223]) Darüber ein Vortrag Stadions vom 5. März 1818. B. M. F. 2497/M/1818.

[224]) Er begann anscheinend die neuerlichen Unterhandlungen damit, daß er am 10. März 1818 ein Gutachten des Herrn v. Labouchère über die österreichische Staatsschuld Stadion mitteilte. Sein Brief befindet sich mit anderen Sachen unter der Bezeichnung „Aus dem Nachlasse Stadions" unter der Nr. 68 im Staatsratsarchive. Konf. Z. 160/1818. — Übrigens hatte schon Bethmann einen Aufsatz Labouchères am 18. Jänner 1818 an Metternich übersandt, den dieser an Stadion überwies. Trotzdem Stadion sich darüber anerkennend äußerte, erfolgte damals nicht einmal eine Antwort. „Aus dem Nachlasse Stadions", Nr. 54, beiliegend Fasz. 1823 im Staatsratsarchiv.

[225]) Diese Obligationen der neuen Staatsschuld, die 5 Prozent in Konventionsmünze trugen, wurden mit dem Datum vom 29. Oktober 1816 versehen und auch später häufig bei Anlehen ausgegeben. Sie bilden den Hauptteil der „Neuen Staatschuld". Für sie kam, im Gegensatz zu den in Wiener Währung verzinslichen Obligationen der älteren Schuld, der Name „Metalliques" auf.

Aber nicht nur sie trat diesmal besser gerüstet in die neuen Verhandlungen ein; auch D. Parish hatte diesmal weitgehende Vollmachten einer Gesellschaft, bestehend aus seinem Hause, Bethmann, dann Hope & Cie. und den Gebrüdern Baring. Erst nachdem die Verhandlungen, die wieder Stadion persönlich mit Hilfe Pillersdorffs geführt hatte, beendet waren, trat noch das Wiener Haus Geymüller & Co. dem Vertrage bei.[226])

Die Höhe des Anlehens — 33 Millionen Konventionsmünze — blieb auch bei diesem Übereinkommen dieselbe. Doch stellten sich die Kosten für die Finanzverwaltung diesmal nur auf 7·5 Prozent. Auch die Bedingungen bezüglich der holländischen und Frankfurter Schulden — die übrigen Bedingungen betrafen die Zahlungsfristen usw. und waren den ursprünglichen analog — waren günstiger, da die Finanzverwaltung sich nicht zu einer Zahlung in Konventionsmünze verstehen mußte, sondern zu einer Zahlung mittels Obligationen, Metalliques.[227]) Dadurch trat zwar momentan eine Ersparung ein, es wurde aber dadurch die jährliche Zinsen- und die Schuldenlast des Staates gesteigert. Diese Art, Schulden zu berichtigen, konnte wohl nur so lange verteidigt werden, als die Staatskassen die Konventionsmünze dringend zu anderen Aufgaben benötigten.

Nachdem Stadion sich vom Kaiser in einer Audienz weitgehende Vollmachten hatte erteilen lassen,[228]) konnte er auch während einer Abwesenheit des Herrschers, nur mit Zustimmung der Konferenz[229]) am 16. Mäi 1818 den Vertrag durch Pillersdorff unterzeichnen lassen. Die nachträgliche kaiserliche Bestätigung erfolgte am 29. Mai 1818.[230])

§ 8. Die Befestigung des österreichischen Staatskredits.

Der geringe Kredit, den Österreich im Auslande genoß, war nicht so sehr in einem Zweifel an der Zahlungsfähigkeit Österreichs gelegen, als vielmehr an seinen W llen, seine eingegangenen Verpflichtungen tatsächlich zu erfüllen. Man hatte erwartet, daß Österreich das Bankerottpatent vom Jahre 1811 nur als eine vorübergehende Kriegsmaßregel betrachten und die Zinsenzahlung seiner Staatsschuld sobald wie möglich wieder im vollen Ausmaße aufnehmen werde. Als Österreich keine Anstalten dazu traf, sondern durch die versuchte Fixierung des Kurses des Papiergeldes auf 250 auch den

[226]) Stadion stellt in seinem Vortrag an den Kaiser den Beitritt so dar, daß die vier fremden Häuser ihn ersucht hätten, noch ein Wiener Haus in ihre Gesellschaft aufnehmen zu dürfen. Nachdem er seine Zustimmung erteilt habe, hätten sie aus freien Stücken, ohne das geringste Zutun von seiner Seite, das Haus Geymüller gewählt. Es bleibt jedenfalls merkwürdig, daß Geymüller & Co. auch sonst in dieser Zeit sich einer auffallenden Bevorzugung von Seite der Finanzverwaltung erfreute.

[227]) Vortrag vom 16. Mai 1818. — St. R. A. Konf. Z. 160/1818.

[228]) Am 7. April 1818. — B. M. F. 2128/M/1817.

[229]) Diese wurde am 13. Mai 1818 im Beisein Zichys, Stadions, Metternichs, Lederers und Pillersdorffs erwähnt.

[230]) St. R. A. Konf. Z. 160/1818.

wahren Wert der Zinsen der Obligationen auf zwei Fünftel des ursprünglich vereinbarten Betrages herabminderte, wo doch selbst das Bankerottpatent vom Jahre 1811 noch die Hälfte zu bieten gesucht hatte, ging man daher daran, die Kreditbedürftigkeit Österreichs zu benützen, es zur Erfüllung seiner Verpflichtungen wenigstens gegen seine auswärtigen Gläubiger zu zwingen. Gleichzeitig suchte man sich aber für die erlittenen Verluste durch die hohen Preise, die man für die neuen Anlehen forderte, bezahlt zu machen. Von beiden Forderungen ließen die Bankiers etwas nach, als Stadion das, wozu er gezwungen werden sollte, freiwillig, wenn auch nicht ganz in dem verlangten Ausmaße zugestand. Aus diesen gewiß gerechtfertigten[231]) Erwägungen sowie aus der, daß sobald das Arrosement geschlossen würde, ein Kurssturz der alten Obligationen und eine neuerliche Erschütterung des Kredites durch die verschlechterte Lage der Gläubiger zu befürchten war, entstand das Patent vom 21. März 1818.

Die Ansicht, daß etwas getan werden müsse, das die Besitzer der älteren Staatsschuldverschreibungen zufrieden stellen könne, stand schon im Dezember 1817 ziemlich fest. Kübeck und Pillersdorff erhoben diese Forderung in ihrem im vorigen Abschnitt erwähnten Gutachten vom 8. Dezember 1817.[232]) Und Stadion hat schon ein volles Jahr früher daran gedacht.[233]) Wie aber die Lage der Gläubiger verbessert werden könne, ohne den Finanzen eine zu schwere Last aufzubürden, darüber war man sich beim Finanzministerium noch Ende Dezember 1817 nicht klar. Erst in einem Vortrag vom 9. Jänner 1818 legte Stadion Ausarbeitungen und Berechnungen Pillersdorffs für eine derartige Maßregel vor.[234]) Auf dieser Ausarbeitung beruht das Patent vom 21. März 1818, das verordnete, daß in einem Zeitraume von 50 Jahren die ganze alte Schuld wieder in ihren ursprünglichen Zinsengenuß gesetzt werden sollte. Dazu wäre sie in Serien, jede einen Kapitalswert von 1 Million Gulden repräsentierend, einzuteilen, von denen alljährlich fünf Serien verlost werden sollten. Die Besitzer solcher verloster Obligationen erhielten dann wieder den ursprünglichen Zinsenbetrag. Gleichzeitig sollten aber andere ältere Obligationen eingelöst werden, und zwar so viele, daß deren Zinsen denselben Betrag ausmachten, der den verlosten Obligationen jetzt mehr bezahlt werden mußte, damit dem Staate

---

[231]) Daß dieser Umstand zur Rechtfertigung des Patents angeführt werden muß, hat Tebeldi a. a. O., S. 63 f., in seiner tadelnden Besprechung ganz übersehen. Ludwik v. Tegoborski a. a. O. geäußerte Meinung, daß Österreich sich durch Anerkennung seiner alten Schulden bei den Gläubigern mehr geschadet habe, da sie nun für seine Zahlungsfähigkeit fürchten mußten, wenn es zu große Lasten auf sich nehme, ist zwar theoretisch begründeter, aber durch den Verlauf der Tatsachen widerlegt.

[232]) B. M. F. 2157/M/1818.

[233]) Er erklärte in einem Vortrag vom 7. Dezember 1816, daß man eine Bitte von Gläubigern, die Zinsen wieder in Konventionsmünze zu zahlen, nicht direkt abweisen dürfe, sondern sie auf die Zukunft vertrösten müsse, da es wahrscheinlich sei, daß man später eine derartige Maßregel würde treffen können. St. R. A. Konf. Z. 212/1816.

[234]) Als Nachtrag zu dem Vortrag vom 27. Dezember 1817. — B. M. F. 4936/M/1817.

keine Mehrauslage erwachse.[235]) Der Staat hätte also während der Dauer der ganzen Operation nur die Einlösungskosten an der Börse — es wurden dafür jährlich 1½ Millionen Gulden Konventionsmünze bestimmt — zu tragen, wäre aber von einer dauernden Vermehrung seiner Auslagen durch eine Erhöhung seiner Zinsenlast verschont geblieben. Es ist unbestreitbar, daß Österreich mit derselben Summe in demselben Zeitraume die ganze ältere Schuld hätte tilgen können, daß auch durch eine solche Operation sich der Staatskredit gehoben hätte, daß also diese Operation rein rechnerisch betrachtet, schädlich war. Eine direkte Einlösung der Staatsschuld hätte aber erst im Verlaufe einer langen Reihe von Jahren den Wert der Obligationen wirksam beeinflussen können. Jetzt aber brauchte man das Geld des Auslandes bereits, da der Kurs des Papiergeldes noch immer nicht fixiert war.

Allerdings hatten auch die ersten Berechnungen Pillersdorffs diesen Punkt noch nicht scharf genug ins Auge gefaßt. Auch nach seinen Berechnungen wäre im ersten Jahre nur ¹/₅ Prozent der gesamten älteren Staatsschuld eingezogen worden.[236]) An diesem Punkte setzte daher auch die Kritik der zur Beratung des Patents abgehaltenen Konferenz ein.[237]) Sie erklärte ihre Befürchtung,[238]) daß die Opfer der Finanzverwaltung auf die Gläubiger keinen Eindruck machen würden, da sie in ihrer Wirkung zu wenig fühlbar sein würden. Diesem Bedenken trug die oben zitierte Fassung des Patents Rechnung.[239]) Dagegen lehnte Stadion die übrigen Vorschläge der Konferenz ab und suchte ihre sonstigen Bedenken zu widerlegen. So wies er nach, daß eine vorgeschlagene Kürzung der Periode von 50 nur auf 36 Jahre schon dem Staate alljährlich das Doppelte kosten würde. Er erklärte weiters auf eine diesbezügliche Anregung, daß auch die Finanzverwaltung es für wünschenswert halte, auch die Zinsen der noch nicht verlosten Obligationen zwar weiter im verminderten Betrag, aber in Kon-

[235]) Es ist unverständlich, wie das Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 7. Bd., Art. Staatsschulden, bei Erwähnung dieses Patents von einem verschleierten Bankerott sprechen konnte.

[236]) Gegen 2 Prozent nach dem Patent. Die hauptsächlichste Abweichung des Pillersdorffschen Entwurfs war darin gelegen, daß die Summe, die später zur Einlösung der zur Tilgung bestimmten Obligationen gewidmet war — 1½ Millionen Gulden Konventionsmünze — nur zur Hälfte dazu verwendet werden sollte; die andere Hälfte sollte die Summe darstellen, um die die Zinsenlast durch Verlosung alljährlich vermehrt werden dürfe. Es wären dadurch für das folgende Jahr immer die Zinsen der vertilgten Obligationen erspart worden, die wieder zu gleichen Teilen für Tilgung und Verlosung verfügbar gewesen wären. Die alljährlich betroffene Summe der Obligationen wäre von Jahr zu Jahr gewachsen.

[237]) Deren Datum konnte ich nicht feststellen. Doch muß sie bald nach dem 19. Jänner 1818 stattgefunden haben, da die vorgelegte Denkschrift Pillersdorffs von diesem Datum ist. Siehe auch Beer a. a. O., S. 104.

[238]) Zichy und Lederer.

[239]) Sie wurde von Stadion mit Vortrag vom 5. März 1818 vorgelegt. B. M. F. 2157/M/1818. — Konzept dieses Vortrags von Pillersdorff B. M. F. 2497/M/1818.



ventionsmünze zu zahlen und daß sie dies dem Kaiser vorschlagen würde, sobald die Kräfte des Staates dazu ausreichten. In einer Konferenz vom 10. März 1818 erklärten sich sämtliche Mitglieder von diesen Erklärungen und besonders auch von den vorgenommenen Änderungen befriedigt.[240]) Diesem Beschlusse gemäß unterzeichnete der Kaiser das Patent. Ein erneuter Beweis für das Widerstreben Zichys und Lederers gegen das ganze Patent sind aber die kleinlichen Bemängelungen von selbstverständlichen administrativen Begleiterscheinungen bei der Ausführung.[241])

Bei den oben erwähnten Frankfurter und holländischen Anlehen war Österreich noch mit der Zahlung der Zinsen aus früheren Jahren im Rückstand. Nun kam mit den Kontrahenten des neuen Anlehens ein Übereinkommen zustande, wonach diese Zinsen zum Kapital geschlagen wurden.[242])

Diese Schulden waren nicht die einzigen, die im Ausland aufgenommen worden waren, wohl aber die einzigen, die noch mit großen Summen aushafteten. Eine der größeren sonstigen auswärtigen Schulden waren die 3½ Millionen Dukaten, die der Herzog Herkules Rinaldus von Modena vorgestreckt hatte. Es ist verständlich, daß seine Erbin, die Erzherzogin Beatrix Marie, die schon früher angesucht hatte, man solle ihr die ehemals festgesetzten Zinsen wieder voll auszahlen,[243]) nun ein neuerliches Gesuch einbrachte, man möge ihr die Zinsen ebenso wie den holländischen Gläubigern zahlen. Ihr Gesuch wurde gewährt,[244]) während wir sonst noch von ähnlichen Begünstigungen nichts hören.[245])

Stadion bemühte sich überhaupt immer so zu handeln, daß er hoffen durfte, dadurch zur Befestigung des österreichischen Kredites im Ausland beizutragen. So hat er gegen verschiedene Widerstände, ja gegen den Rat selbst Pillersdorffs und Kübecks vom Kaiser die Anerkennung älterer verjährter Forderungen aus den Jahren 1806 bis 1808, die holländische Gläubiger wieder ans Tageslicht hervorgezogen hatten, erreicht.[246]) Rücksichten auf den Kredit waren es auch, die ihn bewogen, Forderungen von Schweizer Gläubigern an das ehemalige italienische Königreich bis zur Entscheidung, ob sie Österreich, Parma, Modena oder Sardinien zur Last

---

[240]) St. R. A. Konf. Z. 85½/1818.

[241]) So erhoben sie Widerspruch dagegen, daß Stadion bei dieser Gelegenheit eine Aufstellung der gesamten Staatsschuld vornahm und sie auch weiter in Evidenz halten wollte. St. R. A. Konf. Z. 259 und 376/1818. — Auch der Text der neu ausgestellten Obligationen schien ihnen den Gläubigern nicht genügend Sicherheit zu bieten. St. R. A. Konf. Z. 258 und 368/1818 und 134/1819.

[242]) St. R. A. Konf. Z. 178/1818.

[243]) Im Juni 1817. — St. R. A. Konf. Z. 154/1817. — Wie gerne der Kaiser zugunsten seiner Tante eine Ausnahme gemacht hätte, ist aus der Art zu ersehen, wie er sich bei ihr zu entschuldigen befahl. St. R. A. Konf. Z. 14/1818.

[244]) St. R. A. Konf. Z. 283/1818 und 330/1818.

[245]) So wurden selbst Gesuche des Kurfürsten von Hessen abgeschlagen. St. R. A. Konf. Z. 121/1820.

[246]) St. R. A. Konf. Z. 18/1819.

fallen sollten, einstweilen auf österreichische Rechnung zu übernehmen.[247]) In diesem Fall wurde er allerdings von Metternich unterstützt.[248])

Dieses eifrige Bestreben, jede Gelegenheit zu ergreifen, die dem Auslande zeigen konnte, daß Österreich nicht nur Geld besitze, sondern auch den Willen habe, seine Schulden ehrlich zu bezahlen, daß es also mit einem Worte kreditfähig sei, ist die natürliche Fortsetzung jener von Stadion in den ersten zwei Jahren seiner Amtsführung dem inländischen Publikum gegenüber geübten Politik, sich vor allem nur Zutrauen zu verschaffen.

§ 9. Die Wiederaufnahme der Papiergeldeinlösung durch die Nationalbank.

Das Anlehen vom 26. Mai 1818 ist von der Finanzverwaltung in der Absicht aufgenommen worden, damit zirka 100 Millionen Gulden Papiergeld einzulösen. Tatsächlich ist aber das eingegangene Geld dieses Anlehens noch lange Zeit unbenützt in den Kassen des Staates liegen geblieben.[249]) Trotzdem aber in den nächsten 1¾ Jahren nach Schließung des Arrosements keine Gelegenheit zur freiwilligen Abstoßung des Papiergeldes gegeben war, außer die geringe Möglichkeit, Bankaktien dafür zu kaufen, besserte sich doch zunächst dessen Kurs ständig und die Kursschwankungen hörten beinahe gänzlich auf.[250]) Der Kurs blieb beinahe unveränderlich auf 250 stehen. Es war dies auf folgende Ursachen zurückzuführen: 1. änderte sich die Summe der beiden umlaufenden Geldsorten nicht mehr merklich, weder durch Emission, noch durch Einziehung von Papiergeld und es konnte sich daher zwischen diesem und Metallgeld ein festes Verhältnis herstellen; 2. wirkte der Staat auf die Höhe des Kurses dadurch ein, daß er die Steuern, eine nach der anderen,[251]) die bisher in Papiergeld eingehoben worden

---

[247]) St. R. A. Konf. Z. 149/1818 und 199/1818.

[248]) St. R. A. Konf. Z. 157/1818.

[249]) Dies geht aus den allmonatlichen Ausweisen über den Stand der Kassen im Hofkammerarchiv und einer späteren Zusammenstellung der Summen des eingelösten Papiergeldes deutlich hervor.

[250]) I. 1881 300, II. 293, III. 278, IV. 269, V. 252, VI. 247, VII. 243, VIII. 224, IX. 233, X. 237, XI. 246, XII. 250. Nach dem von Wagner in der Tübinger Zeitschrift, Bd. XIX, S. 462, veröffentlichten Patent vom 1. Mai 1819.

[251]) Stadion hatte dabei gegen die nicht ganz unbegründete Ängstlichkeit des Kaisers und mancher seiner Ratgeber zu kämpfen, die befürchteten, durch Einhebung der Steuern in Konventionsmünze den Steuerpflichtigen zu viel zuzumuten. Besonders schwierig war es, die Einwilligung bei den Abgaben zu erreichen, die auch Ungarn trafen. Hier erwiesen sich die Befürchtungen freilich als berechtigt und es kam zu Protesten und Steuerverweigerungen und Widersetzlichkeiten sehr vieler Komitatskongregationen, zu deren Unterdrückung in einzelnen Fällen selbst das Militär einschreiten mußte. Der einzige gangbare Weg, die Einberufung des Reichstages, die allein der Erzherzog Palatin zu empfehlen wagte, war von sonst niemandem vorgeschlagen worden, da die Abneigung des Kaisers dagegen bekannt war. So konnte der Staatshaushalt nicht, wie Stadion ursprünglich gewollt hatte, seit 1821, sondern erst mit Ende 1824 ganz auf dem Fuße der Konventionsmünze eingerichtet gelten. St. R. A. Konf. Z. 64/2/1817, 76/1817, 102/1817, 132/1817, 233/1818, 234/1818, 280/1818, 353/1818, 111/1820, 145/1820, 164 5 1820, 168/1820, 200/1820, 203/1820, 210/1820, 305/1820, 283/1821,

waren, nach dem Verhältnis 100 : 250 in Konventionsmünze verlangte; 3. beeinflußte die Finanzverwaltung den Kurs direkt durch Kauf oder Verkauf an der Börse.[252])

Da es sich also nicht mehr darum handeln konnte, den Überfluß an Zirkulationsmitteln zu beheben, hätte eine Einlösung von Papiergeld in der Höhe von 100 Millionen Gulden Wiener Währung keinen Sinn gehabt. Wenn man dieses Papiergeld nicht ganz vertilgen wollte, so war es daher jetzt ziemlich nebensächlich, welche Summe davon im Umlauf war. Die Gefahr, daß sein Wert bei politischen und wirtschaftlichen Krisen wieder schwankend werden könnte, war auf jeden Fall gegeben und wäre von der Regierung nur durch äußerste Wachsamkeit und eventuelle Opferung bedeutender barer Summen zu verhindern gewesen. Wir können nicht den genauen Zeitpunkt feststellen, wann Stadion zu dieser Erkenntnis gekommen ist. Doch dürfte dies bald im Jahre 1818 der Fall gewesen sein, da er sonst die Eingänge auf das Anlehen, gemäß der ursprünglichen Absicht bei dessen Aufnahme, wohl zu einer Einlösungsoperation verwendet hätte. Zu einer vollständigen Einlösung aber reichte das Anlehen nicht aus; zu einer weiteren Geldbeschaffung aber hatte sich die Finanzverwaltung für die Dauer der Einzahlung dieses Anlehens durch die Verpflichtung den Weg gesperrt, kein anderes Anlehen während dieser Zeit aufzunehmen, um den Kontrahenten die Aufbringung der Mittel zu erleichtern.

Trotzdem hat Stadion noch zweimal den Kontrahenten des Anlehens einen Zahlungsaufschub gewährt, zuerst als sich die Lage des Geldmarktes infolge des Aachener Kongresses und des Sinkens der französischen Rentenkurse ungünstig gestaltete,[253]) ein zweitesmal als gleichzeitig Frankreich, Rußland, Holland, Dänemark, Preußen und Spanien im Frühjahr 1819 Anlehen aufnahmen. Jetzt trat Geldknappheit ein, wobei sich auch bemerkbar machte, daß Österreich das ihm geliehene Geld nicht wieder in Umlauf gebracht, sondern in seinen Kassen thesauriert hatte.[254]) Stadions ganzes Streben war in dieser Zeit darauf gerichtet, erst das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen.[255]) Da er also das Geld der Anleihe

284/1821, 298/1821 165/1822, 264/1822, 356/1822, 449/1822, 191/1824 und 240/1824. Kab. Akt 999/1817, 8/1823 und 9/1823. — Die Bezahlung der Zinsen der älteren österreichischen Staatsschuld wurde aber bis 1859 in Wiener Währung geleistet, wodurch dieses Geld so lange der vollständigen Tilgung entging. Siehe Raudnitz a. a. O., S. 254.

[252]) Doch sind nur vereinzelte Fälle nachzuweisen, so im Mai 1819, wo der Tilgungsfonds Obligationen nur in Papiergeld einlöste, da dieses zu mangeln und sein Kurs zu steigen begann. St. R. A. Konf. Z. 298/1819.

[253]) St. R. A. Konf. Z. 375/1818.

[254]) St. R. A. Konf. Z. 105/1819.

[255]) Der Voranschlag für das Jahr 1818 wies dank der noch andauernden Zahlungen Frankreichs einen Überschuß, die Voranschläge der Jahre 1819 und 1820 nur unbedeutende Abgänge auf. St. R. A. Konf. Z. 159/1819, 40/1820 und 82/1820. Die Zahlen bei Czörnig a. a. O., S. 125, sind zwar nicht ganz genau, geben aber dasselbe Bild. Das große Defizit während fast des ganzen folgenden Jahrzehnts ist eine Folge des militärischen Einschreitens Österreichs gegen die Revolutionen in Neapel und Piemont 1820/21.

augenblicklich nicht bedurfte, konnte Stadion leicht in einen Aufschub willigen, der das Ansehen des österreichischen Kredites nur heben konnte.[256])

Bei der Aufnahme des Anlehens hatte Stadion den Vorgang der Tilgung sich so gedacht, daß sie durch ein Bankhaus im Auftrag der Regierung vorgenommen werden könnte. Schon seit dem August 1816 hatte sich nun die Regierung die Stellung der Nationalbank so vorgestellt, daß diese Operationen als Beauftragte des Staates auszuführen haben würde, welche Ansicht selbst offiziös kundgegeben worden war.[257]) Nun war die Nationalbank soweit konsolidiert, daß beide Gedanken vereinigt werden konnten.

Die Konstituierung der Bank unter einer selbständigen Direktion und die Übernahme der Geschäfte von der provisorischen Direktion war bereits am 19. Jänner 1818 erfolgt. In der vorhergegangenen Zeit fanden sehr langwierige Verhandlungen des Bankausschusses über das Statut der Bank und ihr Reglement statt.[258]) Pillersdorff, der von Stadion als landesfürstlicher Kommissär delegiert worden war, hatte den ersten Entwurf der Bankstatuten ausgearbeitet, der dem engeren Ausschusse nach seinem Zusammentritt am 1. Oktober 1816 als Substrat der Verhandlungen diente. Dieser Entwurf sollte zwar den Ausschuß in keiner Weise binden und hat sich auch Stadion sowohl als Pillersdorff von jeder aktiven Einmischung in die Verhandlungen enthalten. Als aber der Entwurf des Ausschusses am 1. April 1817 dem Finanzministerium überreicht wurde, wurde er hier sowohl in stilistischer als sachlicher Beziehung so gründlich überarbeitet, daß schließlich in dem Vortrage Stadions vom 2. Juni 1817[259]) dem Kaiser alle Vorschläge des Bankausschusses abzulehnen empfohlen wurde, soweit sie eine Erweiterung der ursprünglichen Punktationen bedeuteten. Tatsächlich waren einige dieser Vorschläge, weil komplizierter, für die Bank ungünstiger als die Propositionen Pillersdorffs; in diesen Punkten sowie in der Tendenz, die Bewegungsfreiheit der Bankdirektion einzuschränken, wird man wohl den Einfluß der Juristen, die den Bankausschuß zur Hälfte zusammensetzten, erkennen dürfen und wird die Abneigung Stadions, darauf einzugehen, nur billigen können. Dagegen war der Wunsch, den Eskomptegeschäften der Bank eine größere Ausdehnung zu geben, jedenfalls von der anderen Hälfte des Ausschusses, die aus Geschäftsleuten bestand, ausgegangen und es läßt sich heute schwer entscheiden, ob die größere Vorsicht, die Stadion empfahl, notwendig war.[260]) Daß Stadion schließlich den Anträgen seine Zustimmung

---

[256]) Auch erhielt die Finanzverwaltung hohe Verzugszinsen.

[257]) So in einem Artikel von Gentz in der Beilage zur Nr. 53 der A. A. Z. vom 26. April 1817: „Über die österreichsiche Bank".

[258]) Siehe darüber Raudnitz a. a. O., Kap. XI. S. 186ff., und Lederer a. a. O., S. 24.

[259]) Raudnitz: a. a. O., S. 190.

[260]) Noch in einer zweiten Richtung zeigt sich der Einfluß der geschäftskundigen Teilnehmer des Bankausschusses, nämlich in der Nichtinanspruchnahme einiger Garantien, die, obwohl an sich wertlos, doch noch ganz im Banne der Gepflogenheiten vergangener Jahrzehnte, selbst Kübeck für nötig gehalten hatte: 1. daß der Staat einige



versagte, die das Aufsichts- und Vetorecht des Staates illusorisch gemacht hätten, ist schon mit Rücksicht auf die Zeit begreiflich.

Doch waren die Verhandlungen des engeren Bankausschusses nicht ganz ergebnislos geblieben. Etliche Bitten — man hatte nicht gewagt, sie als Anträge zu formulieren — wurden von Stadion befürwortet; so die Erlaubnis für die staatlichen, öffentlichen Fonds, Einlagen in die Bank zu machen, das Zugeständnis eines privilegierten Gerichtsstandes, die Erhöhung der vom Ärar alljährlich in den Tilgungsfonds der Bank zu zahlenden Rente von 200.000 auf 500.000 Gulden Konventionsmünze, die Verlängerung des Bankprivilegiums auf 25 Jahre, beziehungsweise auf solange, als der Staat der Bank noch etwas schulde, und die Verdopplung der Zahl der Aktien bei Herabsetzung des Wertes der einzelnen Aktie auf die Hälfte. Nur gegen die Bitte um Stempel- und Steuerfreiheit hat sich Stadion ausgesprochen.[261]) Der Kaiser billigte sämtliche Anträge Stadions in Übereinstimmung mit der Finanzsektion des Staatsrates vorläufig am 21. Juni[262]) und sanktionierte die Statuten und das Privilegium am 15. Juli 1817,[263]) nachdem er auch noch juridische Gutachten eingeholt hatte.

In der nächsten Zeit hat sich die Nationalbank dem regulären Bankgeschäft zugewendet und ihre Lage befestigt. Da aber bei der noch so in den Kinderschuhen steckenden Industrie der Monarchie an eine größere Ausdehnung der Bankgeschäfte nicht zu denken war, so unternahm die Bank bald Schritte, um eine nähere Verbindung mit der Finanzverwaltung anzuknüpfen.[264]) So wußte Stadion, daß auch von Seite der Bankdirektion

---

Abgaben statt in Konventionsmünze in Banknoten einfordern werde und diese nicht zur Einwechslung an die Bankkassen bringen dürfe; 2. daß die dem Staate gehörenden Bergwerke als Hypothek für die Bank bereit gehalten würden. — Siehe Lederer a. a. O., S. 34. — Daß die Bank auch auf den zweiten Punkt Verzicht geleistet hat, hat Tebeldi a. a. O., S. 97, übersehen. Seine darauf gegründeten Berechnungen sind daher unrichtig und sein Tadel unberechtigt.

[261]) St. R. A. Konf. Z. 81/1817. — Raudnitz a. a. O., S. 192, führt diese Punkte nur als Abweichung der Statuten vom Patent vom 1. Juni 1816 an, ohne zu sagen, wieso und auf wessen Anregung man dazu gelangt sei. Sein Text würde eher auf eine Anregung Stadions deuten.

[262]) St. R. A. Konf. Z. 81/1817.

[263]) Veröffentlicht unter diesem Datum und wörtlich abgedruckt bei Lederer a. a. O., S. 293 ff.

[264]) Die Bankdirektion hatte in ihrer Sitzung vom 26. März 1819 beschlossen, die Staatsverwaltung zu ersuchen, ihr die Einkassierung von noch ausständigen Geldern des Tilgungsfonds zu überlassen. Ein derartiges Übereinkommen, das der Bank 1 Prozent einbrachte und dem Tilgungsfonds den Vorteil, daß er mit diesem Gelde früher Obligationen aufkaufen konnte, als es sonst möglich gewesen wäre, also früher in den Genuß der sonst den Gläubigern zukommenden Zinsen gelangte, kam am 7. Mai 1819 zustande. Stadion konnte daraus die Bereitwilligkeit der Bank für größere Geschäfte mit dem Staate ersehen. St. A. Kab. Akt 999/1817. Aus dem Nachlasse Kübecks. — Tebeldi a. a. O., S. 97, nimmt fälschlich an, der Staat habe der Bank die einkassierten Summen ohne Entschädigung zur Verstärkung ihrer Fonds überlassen. — Eine spätere solche Ablösung erfolgte im Dezember 1820, zu einer Zeit also, wo die Bank schon in enger Verbindung mit der Regierung stand. Lederer a. a. O., S. 53 ff.

Neigung, die Einlösung, die er ihr übertragen wollte, zu übernehmen, vorhanden sei. Auch kannte er ihren Wunsch, den Verkauf der Aktien — es war eben erst die Hälfte der Aktien ausgegeben — bald zu beenden.[265])

Als nun um Neujahr 1820 einige fremde Bankiers in Wien weilten, ergriff Stadion die Gelegenheit, mit ihnen unverbindlich die Möglichkeit der Aufbringung eines größeren Anlehens zu besprechen. Nachdem er sich darüber Gewißheit verschafft hatte, konnte er am 11. Jänner 1820 dem Kaiser seinen neuen Plan vorlegen.[266]) Von den 180 Millionen Konventionsmünze, die die Bank dazu benötigen würde, um das noch im Umlauf befindliche Papiergeld in der Höhe von 449,646.570 Gulden Wiener Währung aus dem Verkehr zu ziehen, sollte ihr der Staat 93·4 Millionen Gulden zur Verfügung stellen. Die Finanzverwaltung wollte diese Summe teils aus dem noch in ihren Kassen befindlichen Anlehen vom Mai 1818 und einigen geringeren sonstigen Kassavorräten, teils durch den Verkauf der Bankaktien, die ihr überlassen werden sollten,[267]) teils mit Hilfe eines größeren Anlehens aufbringen. Als Wertverhältnis für die Einlösung wurde selbstverständlich das von 250 : 100 gewählt. Um die Einlösung nicht dadurch zu verzögern, daß immer noch Papiergeld für Steuern und Auflagen gebraucht und vom Staate bei gewissen Ausgaben in Verkehr gesetzt würde, bat Stadion um die Genehmigung, den Staatshaushalt vollständig auf dem Fuße der Metallwährung einzurichten. Mit Ausnahme dieses letzten Vorschlages[268]) genehmigte[269]) der Kaiser, allerdings erst nach wiederholtem Drängen Stadions[270]) den Plan.

Die Verhandlungen mit der Bank wurden überraschend schnell zu einem günstigen Abschlusse gebracht. Die Anträge, die Stadion der Bank

---

[265]) Solange Aktien bei der Bank zu haben waren, konnte ihr Börsenkurs den Pariwert nicht beträchtlich übersteigen. Auch ließ sich eine Vorausberechnung der Dividende, worauf doch der kursmäßige Wert beruhen sollte, so lange nur schwer vornehmen, als die Aktionäre immer fürchten mußten, daß die erwartete Dividende im letzten Augenblicke durch Eintritt neuer Aktienkäufer vermindert werden könnte. Es kann sich nur um diese zwei Punkte gehandelt haben, nicht wie Beer a. a. O., S. 110, annimmt, darum, daß die Bankdirektion durch Einstellung des Aktienverkaufes die Dividende für eine geringere Zahl von Aktionären zu reservieren versuchte. Denn die Bank hat ja nach dem noch zu besprechenden Übereinkommen die Dividende für die noch nicht abgesetzten Aktien dem Staat zu zahlen gehabt. Erst ein späteres Übereinkommen vom 21. Oktober 1821 hat die Beschränkung der Aktienzahl herbeigeführt.

[266]) St. A. Kab. Z. 999/1817. Aus dem Nachlasse Kübecks.

[267]) Später entschied man sich für ihre Aufbewahrung, um in den Besitz der Dividende zu gelangen.

[268]) Schon in der Konferenz hatten alle Stadions Plan gebilligt, nur Zichy gegen diesen vom Kaiser dann abgelehnten Vorschlag Bedenken geäußert, sie aber zurückgestellt. St. R. A. Konf. Z. 75/1820.

[269]) Siehe Raudnitz a. a. O., S. 204.

[270]) Es dürfte sich allerdings auf Seite des Kaisers weniger um prinzipielle Bedenken gehandelt haben, als daß Stadion verhindern mußte, daß der Kaiser wegen der Wichtigkeit der Sache sie endlos überlege und beraten lasse, die fremden Bankiers aber inzwischen Wien verlassen haben würden.



am 29. Februar 1820 stellte, nahm sie in der Hauptsache am 3. März 1820 an. Ihre geringen, meist formalen Abänderungswünsche konnten von Stadion ohne Bedenken erfüllt werden. Die Bank übernahm die Einlösung des gesamten Papiergeldes gegen sofortige Überlassung von 10 Millionen Gulden als Verlag. Die zweite Rate sollte die Bezahlung der Schuld des Staates in der Höhe von über 23 Millionen Gulden bilden, die durch die Papiergeldeinlösung, soweit sie durch Aktieneinlagen erfolgt war, entstanden war. Dann sollte die Kaufsumme für die dem Staate zu überlassenden 49.379 Aktien im Betrage von über 30 Millionen Gulden und zuletzt noch ein Verlag von 30 Millionen Gulden erlegt werden. Die restlichen 80 Millionen Gulden, die die Bank noch voraussichtlich benötigen würde, sollte sie durch ihren eigenen Kredit aufbringen; doch sollte der Staat die Verzinsung übernehmen.[271]) Zu einem ebenso günstigen und schnellen Abschluß gelangte Stadion mit den ausländischen Bankiers D. Parish[272]) und S. M. Rothschild.[273]) Sie erklärten sich bereit, 55 Millionen Gulden, die ganze Summe, die Stadion für nötig erachtete, wenn er seine Kassen nicht entblößen wollte, herbeizuschaffen. Nach den ursprünglichen Bedingungen hätte dieses Anlehen bloß 6 $^1/_7$ Prozent gekostet.[274]) Trotzdem Stadion nicht einmal so günstige Bedingungen zu erzielen gehofft hatte, setzte er noch in weiteren Verhandlungen eine Kürzung der Fristen für die Einzahlung der Raten in die Staatskassen und eine Verminderung der Provision von 5 auf 4 Prozent durch.[275]) Während nach den ursprünglichen Bedingungen die Zinsen der von der Bank überlassenen Aktien für die Bedeckung der Kosten des Anlehens bis auf den Betrag von nur 1·2 Millionen Gulden gereicht hätte, waren nun[276]) durchschnittlich jedes Jahr nur 240.000 Gulden unbedeckt und auch für

[271]) Raudnitz: a. a. O., S. 205ff.

[272]) Die Verhandlungen wurden durch dessen Bruder John Parish, Freiherrn von Senftenberg, geführt.

[273]) Dieses Geschäft wurde für ihn der Ausgangspunkt seiner Niederlassung in Wien.

[274]) Das Anlehen wurde geteilt, und zwar in eines zu 20 Millionen Gulden und eines zu 35 Millionen. Die Obligationen wurden als Lotterielose ausgestellt, sollten 6 Prozent tragen und binnen 20 Jahren so eingelöst werden, daß der Betrag der Einlösung alljährlich größer wurde. Die Form einer Lotterie wurde gewählt, damit die anderen Arten von Obligationen nicht allzu sehr vermehrt und dadurch im Kurse gedrückt würden. Überdies waren Lotterieanlehen beim Publikum sehr beliebt. Auch sollten die älteren österreichischen Lotterieanlehen, soweit sie überhaupt noch existierten, binnen der nächsten drei Jahre zurückgezahlt werden. Die Modalität, daß die Einlösungssumme alljährlich stieg, wurde mit Rücksicht darauf gewählt, daß Stadion in den späteren Jahren einen Überschuß im Staatshaushalt zu erzielen hoffte, womit er dann leichter die Kapitalsrückzahlung hätte leisten können.

[275]) Verhandlungen wegen weiterer Herabminderung der Provision beim zweiten Anlehen mußten wegen der unterdessen eingetretenen revolutionären Ereignisse in Südeuropa aufgegeben werden. Vortrag Stadions vom 30. Juli 1920, St. R. A. Konf. Z. 245/1820.

[276]) Das Anlehen auf 20 Millionen Gulden wurde am 7. April 1820, das auf 35 Millionen Gulden am 20. Juli 1820 unterzeichnet. Die Verzögerung der Unterzeichnung der Abkommen wurde durch den Wunsch der Kontrahenten bewirkt, sich erst Subunternehmer zu sichern.

diese geringe Summe war erst in sieben Jahren zu sorgen, da die Anordnung von jährlich steigenden Rückzahlungsraten zunächst sogar noch einen Überschuß ergaben.[277])

Die über diesen Gegenstand abgehaltene Konferenz billigte Stadions Vorschläge,[278]) nachdem dieser auf eine dahinzielende Frage erklärt hatte, daß inländische Wechselhäuser als Subunternehmer herangezogen werden würden, er es übrigens für vorteilhaft halte, ausländische Kapitalien ins Land zu ziehen und so das Volksvermögen zu steigern.[279]) Auch diese Operation hat später nicht ungeteilte Zustimmung gefunden, da die Verbindung mit der Nationalbank, die später den Staat noch in große Verlegenheit stürzte, damals ihren Anfang genommen habe.[280]) Zum mindesten wäre es aber viel verlangt, daß die Finanzverwaltung diesen unter ganz anderen Verhältnissen eintretenden Nachteil hätte voraussehen sollen.

Jedenfalls bezeichnet der Zeitpunkt des Abschlusses des Abkommens die endgültige Liquidierung der Papiergeldwirtschaft und den Höhepunkt der Verwaltung Stadions. Wohl war die Einlösung des Papiergeldes noch nicht durchgeführt, sie war aber sichergestellt. Infolgedessen konnte nun das erstemal die Berechnung der Einnahmen und Ausgaben nur auf einer Währung basiert werden. Auch war das Gleichgewicht im Budget noch nicht erreicht; aber Reformvorschläge Stadions vom 17. Mai 1920 über die Verwaltung der indirekten Abgaben stellten auch dies in nahe Aussicht.

Aber ehe noch ein Jahr verstrichen war, hatte sich die Lage wieder bedeutend verschlechtert. Nur der Sieg über die Hydra des Papiergeldes blieb ziemlich unangefochten. Aber in seinem Bestreben, die Währungseinheit der Monarchie zu begründen, sah Stadion noch einen langen, in seinen Reformbestrebungen einen nahezu aussichtslosen Kampf vor sich. Beides aber war gleichzeitig an Wichtigkeit gewachsen, da das Defizit mit einem Schlage bedrohlich geworden war, seit sich Österreich durch die Revolutionen in den italienischen Staaten zur Intervention und damit zu großen Auslagen für das Militär hatte verleiten lassen. Doch die Darstellung dieser Verhältnisse muß einer anderen Arbeit überlassen bleiben.

---

[277]) Vortrag Stadions vom 20. März 1820. St. R. A. ad 877 Präs.

[278]) Das Konferenzprotokoll ist ohne Datum, die kaiserliche Resolution vom 4. April 1820 datiert. Die Konferenz hat also zwischen dem 20. März und 4. April stattgefunden. St. R. A. Konf. Z. 135/1820.

[279]) Diese Ansicht Stadions, wäre nur dann begründet gewesen, wenn es sich nicht um ein rückzahlbares Darlehen, sondern um ein dauernd im Inland investiertes Kapital gehandelt hätte.

[280]) Auch ein so gewichtiger Kenner der Oesterreichisch-ungarischen Bank, wie ihr Präsident Alexander Popovics, hat am 18. Februar 1911 in einem Artikel in der „Neuen Freien Presse“ dargelegt, daß diese Verknüpfung im eigentlichen Sinne erst zur Zeit des zweiten Privilegiums, also seit 1842 eingetreten ist.



Ein Zeugnis der schwedischen Romantik über das Wesen des Geldes.

Ins Deutsche übersetzt und eingeleitet von **Gustav Seidler-Schmid.**

Karl Jonas Ludvig Almquist kann mit Fug die eigenartigste Gestalt der schwedischen Spätromantik genannt werden. Seine Werke — er war Dichter und Musiker, Philosoph und Priester, Sprachgelehrter und Gesellschaftsforscher — sowie seine Lebensschicksale tragen den Stempel eines Geistes, der bei dem schicksalbestimmten Blick in die Tiefe der Welt schmerzlich litt und selig aufjubelte.

Er wurde am 28. November 1793 in Stockholm geboren, wuchs aber hauptsächlich auf einem kleinen Landgut seines Vaters auf. Leidenschaftlich betriebene Studien und Naturschwärmerei und scharfe Naturbeobachtung füllten seine Jugend. Nach den üblichen Universitätsjahren ergriff er die Beamtenlaufbahn, doch bald fühlte er sich von seiner Tätigkeit unbefriedigt und immer stärker nach dem Land gezogen. Er erwarb ein kleines Bauerngut, heiratete ein Bauernmädchen, das er seit langem geliebt hatte und wollte hinfort seine Tage zwischen Ackerbau und Kunst und Wissenschaft teilen. Aber auch dieses Leben wurde ihm auf die Dauer unmöglich (aus inneren und äußeren Gründen) und er übersiedelte wieder nach Stockholm. Er wurde Lehrer an der Kriegsschule Karlberg, später Rektor eines neu gegründeten Knabengymnasiums. 1837 wurde er zum evangelischen Priester geweiht, doch konnte er zu seiner bitteren Enttäuschung keine Pfarre bekommen. Inzwischen hatte er unter anderem einige heftige Schriften über soziale Zeitfragen veröffentlicht, die ihm in einflußreichen Kreisen so viel Übelwollen eintrugen, daß er seinen Rektorsposten verlassen mußte und nur als Schriftsteller weiterlebte. Bald aber wurde ihm der Heimatboden allzu heiß gemacht und er floh nach Amerika. Während seiner Abwesenheit gelang es seinen böswilligen Feinden, ihm einen Giftmordversuch zu unterschieben und trotz gänzlich ungenügender Beweise wurde er *in contumaciam* verurteilt. Nun war ihm der Rückweg zur Heimat für immer versperrt und er begab sich nach ruhlosen amerikanischen Wanderjahren nach Bremen. Hier arbeitete er eifrig an einer metrischen Arbeit, bis er am 26. September 1866 starb. Er wurde in Bremen begraben, doch im Jahre 1901 sollte seine Leiche die Heimat wiedersehen: sein Sarg wurde nach Schweden überführt

und Schwedens erste Persönlichkeiten. Verner von Heidenstam und Selma Lagerlöf an der Spitze, empfingen den Toten feierlich.

Sein Hauptwerk trägt den Namen: „Freie Phantasien, die Herr Hugo Löwenstjerna, besah er sie im Ganzen, zuweilen: Das Buch der wilden Rose nannte, zuweilen: Eine irrende Hindin". In eine Rahmenerzählung, die den adeligen Schloßherrn Hugo Löwenstjerna zum Mittelpunkt hat, sind in 15 Bänden dichterische und philosophische Arbeiten über die verschiedensten Gegenstände eingebaut. Almquist selbst sagt von diesem Werk, es solle „die ganze Welt widerspiegeln", es solle zugleich „Ton, Farbe, Duft, Weinen, Lachen, Poesie, Religion und Philosophie" sein.

Das im Nachfolgenden wiedergegebene kleine Stück, enthalten in Band 12 des genannten Werkes (Stockholm 1839) zeugt von seiner durchaus originellen, zugleich tiefen und doch sprunghaften Denk- und Darstellungsart. Der deutsche Leser wird sich manchmal unwillkürlich ein wenig an Adam Müller, ein wenig an Friedrich List erinnert fühlen. Aber auch auf das Inflationsproblem, das unsere Zeit so sehr beschäftigte, fällt ein eigenes Licht. Und schließlich klingt die Abhandlung in einen romantisch-religiösen, wohl etwas wirren Akkord aus.

Carl Jonas Ludvig Almquist:

Das Geld als Mittel zur Bildung von Reichtum.

Das Geld weist sich in der Geschichte unter drei verschiedenen Gestalten:

1. als bloße Ware,
2. als Ware und Idee zugleich,
3. als bloße Idee.

Man kann sich einen Mann vorstellen, der sich im Besitze verschiedentlicher Waren sieht, der aber doch andere entbehrt, die für das Leben wünschenswert oder für den Unterhalt erforderlich sind. Er mag an einem See ansässig sein und durch Fischerei sich eine Menge von den Produkten des Wassers verschafft haben, ist aber vielleicht ohne Äcker und Wiesen, hat infolgedessen weder Eingänge an Kornernten noch auch an Zuchtergebnissen der Viehwirtschaft: er leidet mit einem Wort Mangel an Mehl, Malz, Fleisch, Milch, Butter, Talg, Häuten .... und gleichwohl will er an alledem Genuß haben. So sucht er jemanden auf, der sich im Besitz davon befindet, aber ohne Fisch ist. Kann er nun mit diesem übereinkommen, so geht ein Austausch zwischen Land- und Seeprodukten vor sich, der den Unterhalt beider befördert.

Betrachtet man diese einfache und ursprüngliche Handlung zwischen Menschen, die beiderseitig der Habe des anderen bedürfen, des näheren, so sieht man darin die ersten Elemente einer Bewegung, die denen von des Lebens Bedarf zuteilt, deren Befriedigung in der Hand nahe wohnender

Nachbarn liegt, so daß der gegenseitige Tausch von den Personen, die ihn wünschen, selbst bewerkstelligt werden kann: oder, wenn das nur an einem entfernteren Orte erreicht werden kann, die beiden interessierten Parteien doch Willen und Vermögen haben, durch Reisen zusammen zukommen, ohne daß ein Dritter den Zwischenweg auf sich nehmen muß. In dem hier angenommenen Fall, der zu den primitivsten in der Menschheit gehört, wiewohl er deswegen nicht minder selten noch ausgeübt wird, gibt es keinen eigentlichen Handel, keine eigentlichen Geldstücke und keinen Gewinn, der in Rücklagen aus gemachten Warenprofiten bestünde; sondern nur einfachen Tausch, Tauschmittel und Vorteil für den Lebensunterhalt.

Man muß daher unterscheiden zwischen einfachem Tausch und eigentlichem Handel: zwischen einfachem Tauschmittel (das noch nicht alle möglichen solchen in der Welt repräsentiert, sondern nur sich selbst vorstellt) und eigentlichem Geld: und schließlich zwischen dem Vorteil, der sich für das Leben ergibt, entstanden durch Anschaffung von nötigen Dingen gegen Überlassung von unnötigem und dem Gewinn, der in Rücklagen besteht.

Menschen, die beiderseitig der Habe des anderen bedürfen, können allzeit paarweise betrachtet werden, oder zwei und zwei; und die Bewegung zwischen ihnen bildet den einfachen Tausch!

Wenn aber das Paar der beiden, die im Verhältnis gegenseitiger Bedürfer stehen, sich aus Bequemlichkeit nicht treffen will, so kommt ein Dritter, der die Mühe auf sich nimmt, sie beide zu treffen und zwischen ihnen alles Notwendige zu übermitteln. Ist dieser Dritte gleichwohl niemand anderer als ein Knecht, oder jemand, der im Auftrage eines der beiden Parteien geht — ein bloßer Kommissionär — so entsteht dadurch nichts eigentlich Neues in der Welt. Wäre er dahingegen ein selbständiger Mann, der es aus irgendeinem Grunde gut findet, hin und her zu reisen und die Wünsche der zween anderen zu befriedigen, so kann er dies nicht anders ausführen, als durch einen doppelten Tausch; er muß sich erst von A ertauschen, was A entbehren kann, dann von B, was B weggeben will. Wenn der Drittmann dies bewerkstelligt hat, dann kann er dem A von B's Artikeln überlassen, gleichwie dem B von A's. Doch die Hauptschwierigkeit bei diesem Doppeltausche wird, daß er selbst eine Art Tauschmittel von solcher Beschaffenheit besitzen muß, daß A es annehmen will, wenn er zuerst vom Seinigen abgibt, ohne noch sofort das zu erhalten, was er von B's Sachen braucht: und gleicherweise genügend für B während desselben Interims. Worin soll dieses „Mitten-zwischen-Beiden" bestehen? Man muß einsehen, daß, im Falle der Drittmann, C, in der Lage ist, an A sofort den Artikel abzugeben, den A wünscht, und desgleichen sich zufrieden gibt, das was A ihm überläßt, für eigene Rechnung zu behalten; daß dann A und C selbst ein ursprüngliches Paar ausmachen, und C in dieser Hinsicht kein Drittmann ist, da er nun nicht zwischen A und B

vermittelt. Ein Vermittler ist er nur, soweit er nichts von den Waren der beiden anderen für sich behalten will. Dann führt er eine Transaktion durch, eine überleitende Handlung, einen Vermittlungsdienst. Und zu diesem Zwecke muß er sich eines Tauschmittels bedienen, welches, ohne selbst sogleich das zu sein, was die Tauschglieder A und B sich wünschen, doch übereinkommensgemäß an den Drittmann rückbezahlt werden kann, sobald die Transaktion beendet ist. Denn wir setzen voraus, daß A und B ausschließlich ihre gegenseitigen Waren zu erhalten wünschen: und nur während die Übermittlung derselben durch den Drittmann vor sich geht, kann es für sie einen Sinn haben, dessen Gegenstand, das Zwischentauschmittel, anzunehmen. Da die Annahme und Wiederabgabe dieses besonderen Zwischentauschmittels durchaus nur auf dem Übereinkommen mit dem Transaktör beruht, so können die Parteien dazu ausersehen, was immer ihnen passend scheint; ja nichts hindert von vornherein, daß das Zwischentauschmittel eine Sache ohne Warenwert sei, sondern allein das Vertrauen auf den Transaktör an sich; mit andern Worten, nichts hindert von vornherein, daß es in einer bloßen Idee besteht. Diese Idee kann zur Stützung des Gedächtnisses aufgeschrieben werden, im Falle die Transaktion sich nur langsam bewerkstelligen läßt. und diese Aufzeichnung kann auf alle mögliche Art geschehen. Aber man halte sich vor Augen: wären die beiden Bedürfer A und B das einzige Paar in der Welt, und wäre der Vermittler C auch der einzige seiner Art, dann könnte das Vertrauen auf ihn oder die Idee, die die Annahme seines Zwischentauschmittels begründet, ja ebenso dieses Mittel selbst, alle denkbare Beschaffenheit haben, wenn nur A, B und C damit zufrieden sind. Nun zählen aber die Paare A und B auf der Erde nach Millionen und der Transaktöre C gibt es viel Hunderttausende; daher muß das Zwischentauschmittel und die Idee seiner Annehmbarkeit zumindest von so sicherer und beständiger Natur sein, daß es — wenn auch nicht alle A- und B-Paare auf der Erde gut heißen, was ihnen alle C auf der Erde anbieten — daß es immerhin innerhalb eines gewissen größeren Kreises, eines Weltteiles oder eines Reiches als annehmbar gilt.

Der Drittmann, der beiderseitige Beschaffer, ist der Handeltreibende; der Doppeltausch, den er ausführt, ist eigentlicher Handel; und das Tauschmittel, dessen er sich bedient, das alle möglichen andern Tauschmittel repräsentiert und zwischen ihnen zirkuliert (weswegen wir es bisher das Zwischentauschmittel nannten), welches weiter, um zu taugen, bei Millionen A—B Annahme finden muß und, um dies zu können, an irgendeine allgemeine feste Idee gebunden sein muß, dieses ist das eigentliche Geld.

Nun zeigt sich auch klar, daß der Handeltreibende — da er in seinem Leben nicht nur eine oder einige wenige Transaktionen ausführt, die er aus Gefälligkeit für A und B und nur ihnen zu Dienst, ohne Entgelt übernommen haben mag; sondern er sein ganzes Leben einem unablässigen Übermitteln berufsmäßig widmet — daß also der Handeltreibende Ersatz

für seine Mühe braucht, wenn schon zu keinem anderen Ziele, so doch zu dem seines eigenen Unterhaltes. Ebenso klar ist es, daß die Tauschglieder A und B, die an Stelle des mühevollen Zusammenkommens, Verhandelns und Hin- und Herführens ihrer Sachen, nun in Ruhe sitzen können, unberührt und ungestört, obwohl sie fortwährend als ein Paar zu denken sind (ein nun durch die höhere Handelsbildung äußerlich getrenntes Paar); daß sie anderseits zustimmen müssen, wenn sie im Tausche etwas weniger erhalten, als sie erhalten hätten, wenn einer zum Wohnsitz des andern gegangen wäre. A, der 6 Pfund[1]) Fisch abzulassen hat, kann im Austausch dafür 12 Pfund Mehl von B erhalten, falls die beiden darüber unterhandeln, ohne jemand andern mit Zwischengliedfunktionen zu bemühen. Doch bleiben sie zu Hause sitzen und bedienen sich eines dritten, so bekommt A für seine 6 Pfund Fisch vielleicht nicht mehr als 10 Pfund Mehl, und B, der gleichwohl volle 12 Pfund Mehl abliefert, bekommt — mag sein — nicht mehr als 5 Pfund Fisch, ungeachtet dessen, daß A deren 6 abließ. Der Abzug auf beiden Seiten — 2 Pfund Mehl und 1 Pfund Fisch — fällt dem Drittmann zugute. Wir wandten die Worte „mag sein“ und „vielleicht“ an, da auch das ursprünglich in einem bloßen Übereinkommen, in einer Idee besteht, wie viel der Drittmann bei jeder Vermittlung für seine Mühe abzieht. Sind A und B energische Leute, so lassen sie große Abzüge nicht zu, sondern suchen selbst einander auf, wenn der Drittmann ihnen lästig wird. Sind sie hingegen schwach, unentschlossen oder wollen sie einem größeren Vorteil auf anderem Gebiete zuliebe hier nachgeben, so kann ihnen C abziehen, so viel er will. Greift Erziehung, Religiosität und Sitte mit ein, so macht eine fremde Kraft, das Recht und Billige, es aus, daß die Abzüge nach einem sachlichen Maßstab festgesetzt werden. Sind, wie wir oben angenommen haben, die Vermittler C zahlreich, ja viele Tausende, so werden sie auch dadurch zur Billigkeit gezwungen, weil ein jeder C fürchtet, daß, wenn auch A und B nicht zum primitiven oder einfachen Tausch zurückkehren und einander selbst aufsuchen wollen, sie sich gleichwohl an irgendeinen andern C wenden können — damit ginge die Menge der Transaktionen bei dem ersteren C zurück, sein Geschäft siechte hin und die Abzüge, deren er sich bemächtigen kann, würden in der Endsumme kleiner, wenn er auch ein oder den andern erhaschen konnte, der für sich allein sehr groß war. Dieses Wechseln in der Größe der Abzüge müssen wir später ganz im besonderen betrachten, da es zur Grundfrage unseres Gegenstandes in Beziehung steht; vorläufig bemerken wir nur, daß des Abzugs Ausdehnung — die Größe des Handelsgewinnes — auch eine bloße Idee ist, beruhend auf Vorstellungen von A, B und C. Auch was den Gewinn betrifft, müssen wir unterscheiden zwischen dem einfachen, oben so genannten Vorteil (womit C's Abzug nur soweit bezeichnet sein soll, als er für dessen Lebensunterhalt während der Warenvermittlungen aufgeht) und dem eigentlichen Gewinn, der von C möglicher-

[1]) Falls derartig bestimmte Gewichtseinheiten zu ihrer Zeit galten.



weise rückgelegt werden kann. Man kann mit Recht anmerken, daß dieses in beiden Fällen — als Vorteil und Gewinn — von gleicher Natur ist; doch es ist uns aus besonderem Grunde wichtig, den Begriff der Rücklage von dem zu scheiden, was für des Kaufmannes eigenen Unterhalt verbraucht wird, weil das erstere und nicht das letztere, eine neue Sache in der Welt zustande bringt, den durch Geld gewonnenen Reichtum. Wir sagen: den „durch Geld gewonnenen" Reichtum, weil Rücklagen, die auf andere Art gewonnen werden, z. B. durch Arbeit — ersparter Arbeitslohn — einer andern Reihe von Untersuchungen zugehören, die nicht mit der vorliegenden zu vermengen sind. Auch der Kaufmann erhält sicherlich einen Teil seines Handelsgewinnes als Arbeitslohn für seine aufgewandten Müheleistungen; aber gerade von diesem Teil seines Gewinnes, vergleichbar mit den Einkünften des Taglöhners oder festbesoldeten Arbeiters, sprechen wir nicht, da er nicht zu unserem Gegenstand gehört. Wir sprechen hier nur von dem Gewinn, den er sich auf eine ganz eigene Art verschafft, nämlich durch derartige Bestimmung der Abzüge, die er sich von den Parteien A und B ausbedingt, daß die Totalsumme dieser Abzüge weit höher wird, als was nur seinen Arbeitslohn ausmachen sollte und für seinen Lebensunterhalt genügte. Um zum Begriffe des „durch Geld gewonnenen Reichtums" zu kommen, müssen wir also von dem ganzen Handelsgewinn den Arbeitslohn und Lebensunterhalt des Kaufmannes ausnehmen: die Rücklage, die nun übrig bleibt, ist der Reichtum, der unseren Untersuchungsgegenstand ausmacht. Er besteht nicht darin, was wir oben den Vorteil (oder einfachen Gewinn) nannten, sondern — da das Wort Doppelgewinn hier nicht paßt — im künstlichen Gewinn. Wir sagen: künstlicher Gewinn; denn wir sehen etwas Primitives, schlicht und recht Natürliches in dem Umstand, daß man genügend zu leben hat, während man mit einer Unternehmung beschäftigt ist; ebenso in dem Umstand, daß man für die persönliche Arbeit[1]) Lohn erhält — was an sich dasselbe ist, wie der einfache Tausch, von dem wir oben sprachen, da in diesem Fall die Arbeit selbst zu einer Art Ware wird, ausgetauscht gegen eine andere, die man in der Form von Lohn erhält, das will sagen im Austausch gegen die Ware Arbeit —; hingegen sehen wir in der übrig bleibenden Rücklage, die wir den „durch Geld gewonnenen Reichtum" benannten, etwas durch Kunst zustande Gebrachtes: nicht als ob wir unter dem Worte Kunst etwas Schlechtes verstünden, soweit sie ehrlich, rechtschaffen und billig vorgeht, sondern in dem Verstande, daß sie das Primitive übersteigt.

1. Wir haben bisher in Kürze erwähnt: *a)* den einfachen Tausch, die primitive Bewegung zwischen Menschen zur Erfüllung ihrer Warenwünsche — wir könnten dies auch uneigentlichen Handel nennen. *b)* Den doppelten

[1]) Unter Arbeit verstehen wir hier nicht das Produkt der Arbeit, was ausdrücklich bemerkt sei, da man in unserem Sprachgebrauch auch letzteres kurzweg mit Arbeit bezeichnet. Wir meinen hier die persönliche Leistung.



Tausch, wenn ein dritter vermittelt; das ist eigentlicher Handel, nicht primitiv, sondern eine Kunst.

2. Auch haben wir besprochen: *a)* das einfache, primitive Tauschmittel, bestehend in jeder beliebigen Ware, welches wir auch uneigentliches Geld nennen können, da es noch nicht alle andern Arten von Tauschmitteln mitrepräsentiert, sondern nur sich selbst vorstellt. *b)* Die mit der Idee allgemeiner Annehmbarkeit vereinte Ware, wodurch diese zum einzigen Tauschmittel wird, das an Stelle aller andern denkbaren in Funktion tritt; das eigentliche Geld, durch Kunst (durch eine Vorstellung, ein stilles oder offen ausgesprochenes Übereinkommen zwischen A—C und B—C) dazu gemacht, was es ist. Daß die zum Geld erhobene Ware, die Münze, notwendig aus Metall bestehen muß, ist eine sehr beschränkte Auffassung der Sache. Doch es ist begreiflich, daß man hiezu am ehesten eine Ware wählt, die durch einen gewissen Grad von Seltenheit in der Wertschätzung der Menschen hoch steht, so daß sie auch als bloße Ware viel bedeutet und schon in kleiner Quantität beträchtliches gilt: allein der Transportbequemlichkeit wegen kommt der kleinen Quantität der Vorzug zu. Platin, Gold, Silber vereinen diese Vorteile in sich, in Sonderheit innerhalb Europas. Eine Schneckenart, Kauries genannt, wird bei manchen Völkern als Münze verwendet: im Kongogebiet war Macuta lange eine im Handel mit den Portugiesen gebrauchte Münzart, doch mehr für die reine Abrechnung (Idealmünze) als *in corpore* bei den Transaktionen anwesend; so wie es mit dem Hamburger Reichstaler noch heute ist. Sterling ist auch eine Recheneinheit. — Wir erinnern hiebei, daß man eine grundfalsche Vorstellung vom Gelde hat, wenn man glaubt, dessen Warenwert sei das eigentlich Bestimmende für dessen Kraft als Geld. Was diese besondere Kraft bestimmt, ist die Idee, das Vertrauen, die Vorstellung der Annehmbarkeit. Nun ergibt es sich von selbst, daß, je näher man sich den Zeiten des primitiven Tausches befindet, desto mehr sieht man auf die Ware im Gelde und erfaßt von der Idee weniger. Doch je weiter man sich zeitlich hievon entfernt hat, desto mehr hat sich die Idee im Gelde offenbart und die Ware darin ist zu einem bloßen Substrat herabgesunken. Man denkt in der Wirtschaftslehre noch ziemlich allgemein, daß der Warenwert das beim Gelde Ausschlaggebende sein muß: gleichwohl ist der Warenwert bereits dort angelangt, daß er nichts mehr ausmacht als das bloß Fixierende für die Vorstellung. Gewinnt die Vorstellung einmal Fixation in sich selbst, ohne daß Augen und Gedanke sich an die irdische Münze klammern müssen, so verschwindet der Warenwert der letzteren ganz und gar, als etwas durchaus Überflüssiges. Das Geld wird dann eine reine Idee, wozu es bestimmt ist und was es zweifellos auch einmal wird, sofern nicht der jetzige Kulturzustand auf Erden abbricht. Einen Übergang dazu macht die Papiermünze aus, die nahe daran ist, reine Idee zu sein, sich aber dennoch an ein Geld klammern muß, welches zugleich Warenwert hat (z. B. das Metallgeld), um seine

nötige Fixation im Begriffe zu finden: mit andern Worten, soll die Papiermünze taugen, so muß man heute immer noch die Gewißheit haben, daß sie jederzeit gegen Münze von Warenwert ausgetauscht werden könne (realisiert werden, wie es heißt). Die tatsächliche Realisation braucht niemals stattzufinden: man muß nur sicher sein, daß sie jeden Augenblick stattfinden kann. Wir bitten den Leser, hierauf großes Gewicht zu legen und einzusehen, daß die Papiermünze noch nicht Geld als reine Idee ist, doch den nächsten Übergang dazu bildet. Für die Gangbarkeit der Papiermünze ist nicht die tatsächliche Warenvaluta erforderlich (Warenvaluta in Form von Metallmünze, die als Fonds irgendwo in einer Bank verwahrt liegt), sondern allein die Überzeugung von dem Vorhandensein einer solchen Valuta; doch diese Überzeugung an sich ist gleichbedeutend mit dem vollen Vertrauen zu dem Ausgeber des Papiergeldes, daß er jederzeit im Austausch gegen das Papier verlangte gute Ware abgeben kann (nicht gerade Metallmünze, denn diese ist als solche eine Ware, die niemand braucht); wenn dieses Vertrauen vollkommen fest werden kann, dann — so können wir schließlich sagen — bedarf es nicht länger einer Münze von Warenwert als Realisationsfonds, sondern das Geld ist eine reine Idee. Das beruht auf einer moralischen Konsolidierung in der Gesellschaft. Doch welche unermeßlichen Ergebnisse aus einem Geld, das reine Idee allein ist, für Menschheit und Kultur entspringen können, sehen wir im Folgenden.

3. Unsere Zusammenfassung fortsetzend bemerken wir, daß wir im bisherigen endlich noch erwähnt haben *a)* den einfachen Gewinn oder Vorteil für den Unterhalt der Menschen, aufgekommen am einfachen Austausch von Waren; etwas Primitives und Kunstloses, das nur uneigentlicher Reichtum genannt werden kann, da es ganz für das tägliche Leben aufgeht und nicht rückgelegt werden kann; *b)* den am Doppeltausch oder Handel aufgekommenen Gewinn, der sich nach geschehenem Abzug für des Handeltreibenden Unterhalt und Arbeitslohn ergibt und der als solcher eigentlichen Reichtum bildet. Dieser Gewinn beruht auf der Kunst des Handeltreibenden, die Abzüge, die er an den von ihm vermittelten Waren machen kann, so festzusetzen, daß sich die größtmögliche Totalsumme (nicht die Partialsumme irgendeiner einzelnen Transaktion, sondern die totale des ganzen Geschäftes) ergibt. Daher sahen wir im Reichtum nicht etwas Primitives, sondern etwas Künstliches in der Welt — nicht aber im Sinn von etwas Verwerflichem, sondern, wie alle Kunst, wenn sie recht betrieben wird, etwas Gutem.

Wir sind nun daran, an die Beantwortung der aufgeworfenen Hauptfrage zu gehen. Wir wollen den Grund dafür einsehen, daß die Menschen durch Jahrtausende bestrebt waren, das Geld immer mehr von der Ware zur Idee zu bringen. Dies geschah (anfangs aus Instinkt, später aus Ein-

sicht) zur Ermöglichung einer immer größeren Totalsumme des Handelsgewinnes, mit einem Wort, zur Ermöglichung von Reichtum.

Wenn der Drittmann, C, anläßlich einer Transaktion zwischen A und B den Abzug für seine Rechnung an deren Waren sehr groß macht, so erhält er wohl für dieses Mal, das will sagen für dieses besondere Geschäft, einen bedeutenden Gewinn. Doch A und B dürften sich wegen seiner teueren Preise von ihm wenden und es werden ihm keine weiteren Transaktionen aufgetragen. Oder wenn sein Handel kein vollkommenes Ende nimmt, so geht er doch auf eine geringere Anzahl von Transaktionen herunter.

Arithmetisch zu sprechen kann der Gewinn der gleiche sein *a)* wenn die Anzahl der Transaktionen, die C ausführt, groß ist, doch der Abzug von A's und B's Waren, der C's Gewinn an jeder einzelnen Transaktion darstellt, niedrig bemessen wird; oder umgekehrt *b)* wenn die Anzahl der Transaktionen klein ist, doch der Gewinn an jeder einzelnen hoch bemessen. Arithmetisch ist nämlich 15×2 ebenso viel wie 2×15: nehmen wir die Anzahl aller Geschäfte des Handeltreibenden mit 15 an und er gewinne an jedem 2 Reichstaler, so wird der Ertrag seiner ganzen Geschäftigkeit 30 Reichstaler — nehmen wir die Anzahl seiner Transaktionen nicht höher als 2 an, doch bei jeder einen Gewinn von 15 Reichstalern, so wirft seine Geschäftigkeit ebenfalls 30 Reichstaler ab. Das Ergebnis ist also das gleiche. Welchen der beiden Wege soll er wählen? Diese Alternativen[1]) bilden zwei verschiedene Systeme der Kunst, Handel zu treiben. Welches von beiden ist vorteilhafter für die Bildung von Reichtum?

Wir antworten: das Erstere. Denn da es notwendig im Interesse der Parteien (A und B) liegt, möglichst kleine Abzüge von ihren Produkten zuzugestehen oder mit andern Worten, daß C's Gewinn an jedem Geschäft möglichst klein werde, so bestimmt sie eben dieses Interesse, so oft es sich machen läßt, einen solchen C zum Transaktör zu bekommen, der möglichst wenig für sich nimmt. Ein Handeltreibender, der für seine Tätigkeit das System erfaßt hat, an jedem einzelnen Geschäfte so wenig Gewinn zu machen als ihm möglich ist, wird der Notwendigkeit der Sache gemäß immer mehr Geschäfte machen. Wenn deren Anzahl unaufhörlich steigt und der Partialgewinn (der Gewinn an jedem einzelnen Geschäft) mit dieser Anzahl multipliziert wird, so muß sein Totalgewinn größer werden als der eines Handeltreibenden von der entgegengesetzten Art, der wegen seiner teueren Preise immer seltener angegangen wird, wodurch die Anzahl seiner partiellen Transaktionen unaufhörlich abnimmt; wenn

[1]) Eine dritte Alternative ist noch denkbar, die, sowohl eine große Anzahl von Transaktionen auszuführen als auch an jeder hohen Gewinn zu machen. Der Ertrag des Geschäftes würde so zweifelsohne der größte. Aber da dieser Fall, soll er eintreffen, nichts weniger verlangt, als daß der Handeltreibende sich auf seinem Gebiet ohne allen Wettbewerb sieht, so ist diese seltene Alternative für die Frage nach den Systemen des Handels überhaupt nicht mit in Betracht zu ziehen.



auch der Partialgewinn an jeder einzelnen groß sein mag, so wird der entsprechende Multiplikator doch immer kleiner und der Totalgewinn des Geschäftes schmilzt unaufhörlich. Nur die erstere Alternative ist es folglich, die zu Reichtum führt.

Jeder Kaufmann von wahrem Geist wählt daher für seinen Handel das System, an jeder Spekulation den relativ geringsten Gewinn zu machen. (Es ist klar, daß dies nur als Grundregel gelten kann, denn viele Umstände wirken modifizierend. Wenn der Kaufmann, z. B. über eine bestimmte Ware als einziger verfügt, so daß die Konkurrenz von mehreren C nicht in Frage kommt, braucht er auf all die Überlegungen nicht weiter einzugehen, die im System zu der Maxime führen, geringen Gewinn zu nehmen.) Doch in der Tat, ganz abgesehen von ihrem Wahrheitsgehalt, ist unsere Grundregel auch praktisch so klar, daß man verwundert fragen kann, wie überhaupt ein Handeltreibender auf der ganzen Welt sich des entgegengesetzten Systems bedienen konnte.

Der Grund ist folgender. Je mehr das Geld (das Zwischentauschmittel) Ware ist und je weniger es Idee ist, desto schwerfälliger muß für den Vermittler, C, die Ausführung jeder Handelsunternehmung werden. Die Sachen, die er A und B vermitteln soll, können nicht gut aufhören, Waren zu sein; aber es ist deutlich, daß seine Mühe mit der Übermittlung die doppelte wird, wenn auch das Zwischentauschmittel eine Ware ist, verglichen mit früher, da es nur ein Gedanke, eine Vorstellung war. Doch je schwerfälliger und mühevoller jede einzelne Unternehmung ist, eine desto geringere Anzahl solcher Unternehmungen kann der Vermittler bewerkstelligen, einesteils, weil sie nun notwendig mehr Zeit erfordern, andernteils auch, weil die Mühe an seinen eigenen Kräften zehrt und den Beruf anstrengend macht. Es ergibt sich als Grundsatz: je mehr das Geld Ware ist, desto weniger Geschäfte können gemacht werden; und umgekehrt, je mehr das Geld Idee ist, desto mehr Geschäfte können gemacht werden.

Historisch: je näher man sich primitiven Zuständen befindet, je näher der Zeit des einfachen Austausches, eine desto geringere Anzahl einzelner Geschäfte konnte ein Händler zustandebringen; weshalb er damals das System des großen Gewinnes an jedem anwenden mußte, um seine Tätigkeit irgendwie einträglich zu gestalten. Je mehr sich das Geld hinwieder zur Idee wandelt, desto mehr kann man das System des geringen Gewinnes an jeder Einzelunternehmung entfalten, weil man durch die größere Geschmeidigkeit dieses Geldes immer mehr instand gesetzt wird, die Anzahl der Handelsunternehmungen zu heben.

Wenn wir also sagten, daß der wahre Handelsgeist in dem System des geringst möglichen Partialgewinnes liege, vereint mit der größtmöglichen Transaktionsanzahl, so finden wir, daß die Ausbreitung dieses Systems in engstem Zusammenhang mit der Bewegung steht, die das Geld immer mehr von der Ware zur Idee wandelt.

Die Überleitung des Geldes vom Sachgut zum Gedanken wurde von den Behörden der menschlichen Gesellschaft nach und nach durchgeführt, zuerst durch die Erhebung einer gewissen Ware zur Münze und dann durch die Verwandlung der letzteren in Anweisungen (Papiermünzen), für welche die Behörden die Verantwortung übernahmen. Das ist die Methode des Staates, das Geld zu idealisieren und er hat dadurch für die Gesellschaft im Ganzen die ausgiebigste Vermehrung der Handelsunternehmungen innerhalb ihres Umkreises zuwege gebracht, die in seiner Macht stand.

Doch jeder einzelne Handeltreibende kann bei seiner Tätigkeit auf vielseitige Weise das Geld von der Ware zur Idee bringen und dadurch die Anzahl seiner Geschäfte vermehren. Das Auffinden und Ausführen derartiger Methoden erfordert gleichwohl Genie. Hieher gehört zum Beispiel die Erfindung der Wechsel, der Schuldbriefe, der Buchhaltung; und ganz allgemein ist jeder kommerzielle Briefwechsel, der zwischen verschiedenen Stapelorten geführt wird, nichts anderes als eine Reihe von Methoden, das Zwischentauschmittel möglichst sehr von der Ware zum Gedanken zu bringen und diesen Gedanken zu verzeichnen; dadurch wird die Zeit, die jede einzelne Spekulation erfordert, immer geringer, mehrere solche können auf einmal erledigt werden und deren Anzahl für den ganzen Betrieb wird fast ohne Grenze vervielfältigt.

Im selben Grade, als einem Händler Genie zur Auffindung und Durchführung von Methoden zur Idealisierung des Zwischentauschmittels fehlt, im selben Grade muß er die Anzahl seiner Geschäfte abnehmen sehen; weshalb er auch im selben Grade gezwungen wird, das erstgenannte System, die Alternative des großen Gewinnes an jedem einzelnen Geschäft zu ergreifen, um so Ersatz zu finden. Diesen Ersatz gewinnt er immerhin nur partiell und sein Betrieb erlischt entweder (wenn er allzu großen Gewinn nahm), oder hält sich im besten Fall auf niedriger Höhe.

Die Möglichkeit der Auffindung und Ausführung von Methoden zur Idealisierung des Geldes beruht gleichwohl nicht immer nur auf dem Genie des Händlers, sondern auch auf der Natur des Ortes, wo er sich aufhält.

Unvorteilhafte geographische Lage, vereint mit Beschränktheit des Handelsmannes selbst, bewirken dann gemeinsam, daß er die Alternative der teueren Preise wählt: arm wird, oder im besten Fall sich mit Müh und Not aufrecht hält.

Wohl gewählter Standort für den Handel, vereint mit Genie für die Idealisierung des Geldes bewirken dagegen gemeinsam, daß der Kaufmann das System der mäßigen Preise erfaßt: und er wird unfehlbar reich, so weit nicht andere äußere Umstände entgegenwirken.

Die Bildung von Reichtum durch Handelsgewinn ruht auf der Vielfalt des Umsatzes. Das ist mit andern Worten dasselbe, was wir schon sagten. Es ist klar, daß, wenn Z sein Warenlager nicht mehr als einmal im Jahr verkaufen kann und 6 Prozent Gewinn daran hat; hingegen Y das seine

einmal im Monat verkauft und nur 1 Prozent Gewinn nimmt, so wird gleichwohl Y's Gesamtgewinn im Jahre 12 Prozent, also das doppelte von Z's. Kann Y sein Lager einmal jeden Tag umsetzen, so braucht er nicht mehr als $^1/_{10}$ Prozent zu nehmen und gewinnt dennoch 36½ Prozent im Jahr, also mehr als 6mal so viel wie Z. Der Grundsatz der Handelskunst für die Bildung von Reichtum ist also neben dem des kleinen Gewinnes: die Waren so oft als möglich umzusetzen.

Wir begreifen, daß die Umsätze am meisten erschwert werden, ihre Anzahl herabgedrückt wird, wenn sowohl Geld als Handelsartikel in Ware bestehen. Die Anzahl wächst — der Gewinn steigt — im selben Grade wie das Geld zu einem Gedanken wird. Ließen sich sowohl Geld als auch Handelsartikel in Gedanken wandeln, so würde die Anzahl der Umsätze zur größtmöglichen, der Gewinn folglich der größte. Es wäre die wirksamste Art, Reichtum zu bilden. Sie wird dann erreicht, wenn der Handelsartikel selbst Geld ist (Bankiertätigkeit) und dieses Geld Gedanke ist.

Im Staate ist, wie wir sahen, das Geld nicht zur reinen Idee gewandelt, sondern in der Papiermünze, die sich auf einen metallischen Bankfonds gründet, dem nur angenähert. Doch der einzelne kann das Geld, womit er arbeitet, zu einem reinen Gedanken machen, indem er statt der metallischen Valuta, auf welcher die Notenausgabe sonst beruht, die Überzeugung von seiner vollen Verläßlichkeit schafft; wann immer und beliebig oft kann er nun allein durch Wort oder Brief (auch ohne Wechsel oder Revers) Einkauf oder Verkauf anordnen und das allgemein auf seine Redlichkeit gesetzte Vertrauen bewirkt, daß sich ein jeder darauf verläßt, auf seine Darstellung eingeht, und das Geschäft kommt zustande. Er kann so durch Kombination von Millionen von Käufen und Verkäufen ohne alle metallische Valuta die Anzahl seiner Umsätze bis zur Unzählbarkeit vervielfältigen und sich im selben Grade Reichtum bilden. In der Eigenschaft einer solchen Idee zeigt sich das Geld als Dämon von nahezu unbegrenzter Kraft.

Wir sagten, der Handelsmann müsse sich zu diesem Zweck bei der Allgemeinheit die Überzeugung von seiner vollen Verläßlichkeit schaffen. Man hätte wohl gewünscht, daß wir sagten, er müsse zu diesem Zweck den wirklichen Charakter voller Verläßlichkeit haben. Dies muß er wohl, wenn seine Geschäfte auf die Dauer gut gehen sollen; denn eine Überzeugung bleibt auf die Dauer nicht aufrecht, wenn die Sache selbst nicht stimmt. Dennoch bedienten wir uns nur des Wortes Überzeugung, weil nämlich sie es ist, worauf es ankommt. Der redlichste Händler kann keine Kombinationen ohne warenmäßig gedecktes Geld (Metall- oder Papiergeld) durchführen, wenn die Überzeugung von seiner Redlichkeit fehlt. Anderseits kann ein Händler ohne Redlichkeit, wenn nur die Überzeugung von seiner Redlichkeit da ist, so lange diese dauert, alle Handelskombinationen durchaus mit einem Geld durchführen, das reine Idee ist. Wir sprachen daher nur von dieser Überzeugung. Aus eben dem Grunde

ist das Geld, als bloße Idee, dämonisch. Man wird bemerken, daß wir uns in der ganzen vorliegenden Abhandlung nicht über Gut und Böse geäußert haben, sondern über die wahre, innere, wenn auch heimliche Beschaffenheit einer Sache, die sowohl gut als auch böse angewandt werden kann. Vielleicht wird man zu guter Letzt anmerken, daß hier nicht mehr von Geld die Rede ist, wenn kommerzieller Briefwechsel das ganze Geschäft kombiniert und ausführt. Man muß gleichwohl einsehen, daß zwar die Geschäftsbriefe befolgt werden, weil man sich auf den Briefschreiber verläßt und also das Vertrauen auf den Handelsmann die Basis (Valuta) aller Umsätze ist; daß aber ebenso notwendig wie unsichtbar die Idee eines Zwischentauschmittels jeder einzelnen Transaktion folgt, eines Tauschmittels, das wohl nicht erlegt, aber immer gedacht, berechnet und in den Handelsbüchern verzeichnet wird. Und dieses notwendig immer Vorhandene, Unsichtbare, das ist das Geld als bloße Idee, als Dämon.

Die Geschichte zeigt, wie Einzelne, mit Hilfe einer über sie verbreiteten Vorstellung der Zuverläßlichkeit, durch geniale Kaufs- und Verkaufskombinationen unzählige Umsätze zustandebringen konnten und sich dadurch außerordentliche Eigentümer verschaffen konnten. Der erste Ausgangspunkt mußte wohl eine Münzbasis sein (metallisch oder vom Staate garantiertes Papier). Danach aber können sich die Handelspläne, ineinander verflochten wie in einem Netz, ausbreiten, ganz wie das Vertrauen steht; und der Reichtum wächst. Bankrott kann eintreten, wenn die allgemeine Überzeugung schwankend wird; das kann auf Grund der wirklichen oder bloß vermuteten Unfähigkeit geschehen, das ideelle Geld zu realisieren. Diese Unfähigkeit wieder kann infolge wirklicher Unredlichkeit entstehen (wenn der Händler selbst falsche Kombinationen gemacht hat), oder infolge von Unglück (wenn andere falsch gegen ihn vorgegangen sind). Bankrott ist nicht möglich, soweit das Geld nicht zur Idee geworden ist. Bankrott, wie aller größere Reichtum, ist nichts Primitives für den Menschen, sondern hat seinen Grund in der Kunst, die Umsätze zu vervielfältigen. Mißglückt die Kunst, so wird Bankrott daraus; glückt sie, so entsteht immer größerer Reichtum. Mit Redlichkeit auf des Kaufmannes Seite (als Basis für einen auf die Dauer begründeten guten Ruf) und mit scharfer Urteilskraft, so daß er die Menschen, an die er sich mit seinen Plänen wendet, im rechten Licht sieht, wird die Kunst in den allermeisten Fällen glücken und Massen von Reichtum können sich ansammeln. Wie sehr sich mit diesen Massen als Mitteln große Werke zum Wohl ganzer Völker ausführen lassen, berührt diese Abhandlung nicht, aber läßt sich leicht ausmalen.

Es ist merkwürdig, daß, solange das Geld nur in Ware besteht oder im selben Grad, als dies der Fall ist, Reichtum als Handelsgewinn[1]) sich

[1]) Wir sprechen nämlich nicht von Warenfülle, Warenreichtum, durch Produktion entstanden. Wir sprechen nur von dem Gewinn als Abzug von den Gütern anderer, wie es im Handel geschieht.



nicht schaffen läßt ohne ringsum sich Armut zu verbreiten; denn eine Anhäufung von Waren, die durch Abzug von den Waren anderer entsteht, kann nicht vor sich gehen ohne Schwund bei den Personen, von denen die Abzüge genommen sind. Doch im selben Grad, wie das Geld Gedanke ist, ohne in Ware zu gründen, kann sich Reichtum als Handelsgewinn bilden, ohne daß Mangel und Armut bei denen folgt, mit denen gehandelt wird. Auf einer richtigen Einsicht dieses Unterschiedes ruht eine der wunderbarsten Kräfte der Weltökonomie. So wie und so oft der nur ideell reiche Handelsmann (das will sagen einer, der seinen Gewinn nur buchgemäß ausweist) sein Eigentum realisieren will, seine gedachten Güter um sich versammeln will, entsteht natürlich für den Augenblick eine Zusammenziehung von Waren, eine Absorption von Realien, die rund um sich Schwund bewirkt — relative Armut — bei den Personen, die derart heimgesucht werden. Solange hingegen das Geld bloß ideell, bloß buchmäßig verzeichnet gehalten wird, leidet niemand Schwund an seinen Gütern, ungeachtet dessen, daß einer da ist, der Millionen auf Millionen häuft. Nun sind es zwei Umstände, die der erwähnten Aufsaugung von Realien stark entgegenwirken und damit auch der Folgeerscheinung, daß Reichtum rund um sich Mangel und Armut hervorrufe. Der eine ist das eigene Interesse des Geldbesitzers, sein Geld so lange ideell zu belassen als er seinen Betrieb aufrechterhalten will, da er sich nur so frei bewegen und seine Transaktionen vervielfältigen kann. Der andere ist die Aufklärung darüber, daß es, wenn er seine Handelstätigkeit abschließen will, eine neue Bahn, eine ganz andere Kette von Unternehmungen gibt, wohin er sein Geld fließen lassen kann, anstatt es geradewegs zu realisieren (was Absorption von Realien und darauf folgende Armut der Umgebung bedeutete). Diese andere Bahn für das Geld ist, es in der Form von Arbeitslöhnen ausströmen zu lassen. Der Reiche (sei damit die Gesellschaft oder ein Einzelner gemeint) unternimmt dann große materielle Anlagen, Bauten, industrielle Werke, Wege; oder geistige Unternehmungen wie Institute, Gesellschaften spiritueller Art, religiöse Vereine — und überall sind Besoldungen erforderlich. Zwei Ursachen tragen bei, daß das Geld, in die Arbeitsbahn geleitet, nicht Armut um sich verbreitet, wiewohl so der Besitzer sein Geld für seine Rechnung realisiert. Die erste ist, daß gewöhnlich die Personen, die den Lohn erhalten, einen großen Teil des empfangenen Geldes ideell beibehalten, als Rücklage zur zukünftigen Verfügung, die dann oft an einem ganz andern Orte erfolgt; daraus ersehen wir, daß nur ein Teil des Arbeitslohnes eine unmittelbare Aufsaugung von Realien an der Stelle bewirkt, wo die Arbeit vor sich geht, oder in der Umgebung des Realisatörs. Die andere Ursache besteht in Folgendem: Für große Arbeitsunternehmungen und Pläne der erwähnten Art, sei es zu geistlichem oder weltlichem Zwecke, müssen Realien (z. B. Baumaterialien) wirklich eingekauft werden; doch werden diese Realien nicht selten in weitem Umkreise und von fern gelegenen Orten herbeigeholt, so daß keine Absorption, die Armut und

Mangel heraufbeschwört, in der näheren Umgebung des Realisatörs zu befürchten ist: ganz im Gegenteil! Nun lebt ein neuer Handel auf, die Reihe, zu gewinnen, kommt an andere, indem diese die Belieferung des Arbeitsplatzes mit den gewünschten Sachen übernehmen und gerade dadurch allem Mangel hier zuvorkommen. Oder auch, ist keine Zufuhr von fernher erforderlich, so müssen die Sachen an Ort und Stelle bei den verschiedensten Firmen besorgt werden und ihr Einkauf bedeutet für die Verkäufer ihrerseits Wohlergehen. Wir ziehen den Schluß: wenn das ideelle Geld mittelbar durch Arbeitsunternehmungen realisiert wird, strömt es so weit vom Realisatör und nach so verschiedenen und weit auseinander liegenden Richtungen, daß die endliche Aufsaugung von Realien nirgends Mangel hervorruft. — Wir sahen, daß es so lange im Interesse des durch Handelsgewinn reich gewordenen Transaktörs liegt, sein Geld ideell beizubehalten, als er mit seinem Handel fortfahren will; stellt er seine Tätigkeit ein und will sich realisieren, so geschieht dies zumeist in Arbeitsunternehmungen, wenn er nämlich ein Mann mit Gefühl für das allgemeine Wohl ist und mit Geist für große Schöpfungen. Es gibt nun noch eine andere Bahn für ihn, nicht ganz so edel, doch auch wohltuend, wenn sie mit Billigkeit ins Werk gesetzt wird, nämlich die, sein Geld auf Leihe zu überlassen, gegen Vorbehalt eines jährlichen Ersatzes, der Zinsen. Das Geld bleibt auch so größtenteils ideell, soweit es an Personen verliehen wird, die es zum Handel auf eigene Rechnung verwenden. Ist es doch für sie vorteilhaft, in möglichst weitem Ausmaß das Geld auch in ihrer Hand ideell zu halten. Mit den Zinsen, die der Verleiher selbst einnimmt, bewirkt er wohl eine gewisse Aufsaugung von Gütern für sein Vivre, doch ist der Zinsenbetrag groß, dann ist es gewöhnlich, daß der Besitzer hievon Rücklagen zu neuer Kapitalbildung macht. Dieses Kapital läßt er in ideeller Form, um darüber leichter verfügen zu können, sei es zu weiterer Leihe, sei es zu andern Unternehmungen.

Weilt unser Blick auf den nationalen Großtaten, die in allen Zeiten geschaffen wurden, so müssen wir baß über den Vorteil staunen, das Geld der Idee immer näher gebracht zu haben. Die Geschichte ist voll der Klagen über die Tyrannei, die allein es den Pharaonen ermöglicht hat, die ägyptischen Pyramiden, Obelisken, Labyrinte und die Dämme zu bauen, die zum allgemeinen Wohl den Nilfluß regulierten. Denn alles mußte damals durch Naturalleistungen abgewickelt werden, alles sollte realiter bezahlt werden und — mangels der nötigen Waren — wurde die Arbeit selbst, was uns die Geschichte anzunehmen nahelegt, überhaupt nicht bezahlt: mit andern Worten, die Ausführenden mußten Zwangsarbeit leisten, bis zum Tode versklavt, und starben hin. Wie aber können die ungeheuersten Unternehmungen in einer Zeit vollbracht werden, da das Geld so weit als möglich zur Idee geworden ist? Im Fluge und doch so, daß niemand leidet, sondern alle gewinnen, wenn das Unternehmen nur sorgvoll zu Ende geführt wird! Diese Wahrheit ist in der Tat wahrer,

als es heute noch die meisten ganz einsehen, da das Geld auf der jetzigen Bildungsstufe Europas doch nicht voll zum Gedanken gemacht ist. Das haben nur einige wenige geniale Wirtschaftsführer in ihrem Umkreise vermocht, indem sie das Wesen des Geldes erschauten und zum Frommen aller anwandten, wohl zur Verwunderung der beschränkteren Köpfe in ihrer Umgebung und oft ganz gegen deren Willen.

Gleichwohl müssen wir gerade an diesem Punkte Halt machen, da es hier wichtiger ist als je, zwischen Falsch und Wahr zu scheiden. Kaum etwas läßt einer zügellosen, halben und schiefen Phantasie so freien Spielraum, wie das Geld, zur Idee gewandelt und in dieser Form in den Händen von Charlatanen und Glücksrittern zu Blendwerk und Verderben mißbraucht. Das hat oft so große wirtschaftliche Verwüstungen unter Einzelnen und sogar ganzen Staaten angestellt, daß man sich bereit fühlte, die ganze Sache zu verwerfen und dem Gelde in Hinkunft jede Achtung zu verweigern, wenn es sich nicht streng innerhalb der Grenzen der Warennatur hält; wenn nämlich ein solches Verwerfen überhaupt möglich wäre und nicht eine unabweisbare Notwendigkeit im Gange der Kultur uns in die Arme eines Münzidealismus führte! Dessen Gefahren können äußerst groß sein, aber die Vorteile sind auf der andern Seite so außerordentlich, daß uns die Möglichkeit der ersteren nicht bewegen kann, die letzteren fahren zu lassen, selbst wenn die Natur der ganzen Sache eine schlechthinige Abweisung zuließe.

Was also aussteht, ist die scharfe Zeichnung, welche Eigenheit es sein kann, an der die Gefahr hängt; vermögen wir dieser klug und sicher auszuweichen, so sind nur die Vorteile zu ernten. Niemand soll sich doch verwundern, wenn die Gefahren des Geldidealismus bisher oft fühlbar waren und wenn sicherlich noch manche Unglücksfälle zu verzeichnen sein werden. Ein Verhältnis, das zu den geheimnisvollsten der Welt gehört, läßt sich nicht ohne weiteres aufhellen. Und daß große Fehler gemacht wurden, vorsätzliche Betrügereien gerade durch das Dunkel der Sache leicht ins Werk gesetzt werden konnten und damit das Ganze oft in Verruf kam, darf uns nicht allzu merkwürdig scheinen. Gehen wir nicht länger als $1^1/_5$ Jahrhunderte zurück, so begegnen wir dem Bild zweier gleichzeitiger Unternehmungen mit ideellem Geld, beide gigantisch und beide mit unglücklichem Ausgang; doch beide weniger durch den unsicheren Grund der Veranschlagung und der Sache an sich, als durch das Falsche der Ausführung zusammenbrechend. Die eine, in Frankreich, war der im Jahre 1716 in Paris von John Law entwickelte und von Ludwig des *XV*.ten Vormund, dem Regenten Herzog von Orleans gegen den Rat des Parlaments angenommene Plan, der in der Verbindung einer Diskontobank mit einer Handelskompagnie bestand (nämlich mit der später so berüchtigten Mississippikompagnie, welche durch den Anbau von Louisiana zusammen mit dem Handel im Senegalgebiet den Warenfonds — vor allem Gold — für die Masse von Staatspapieren zur Stelle schaffen sollte, die

die Diskontbank ausgab); die andere, in Schweden, war die von Baron Görtz ausgearbeitete Finanzoperation zur Rettung des Staatskredites und Abbürdung der durch die Kriege Karl des *XII.*ten aufgelaufenen Staatsschulden. Der Ausgang ist bekannt: Law, der eben noch Generalkontrollor der Finanzen ganz Frankreichs gewesen war, mußte nach kaum halbjähriger Verwaltung aus Paris fliehen und starb landesflüchtig in Venedig; Görtz, eben noch allmächtiger Minister, wurde plötzlich zum schrecklichsten Tode verurteilt; aber die Unhaltbarkeit des Grundes ihrer Systeme ist dadurch nichts weniger als bewiesen. Gewiß ist nur, daß die Systeme wirtschaftliches Unglück für die Länder, wo sie versucht wurden, mit sich brachten und daß also zumindest in der Art ihrer Verwirklichung vieles sehr unrecht und schief gewesen sein muß. Die Realisation von 1766[1]) ist wohl bei den jetzt Lebenden der Vergessenheit anheimgefallen, aber viele Familien waren durch sie ins Unglück gestürzt worden. Wir wollen jedoch lieber zu unserer Zeit übergehen, zu einem wirtschaftlichen Ereignis, das sich unter unseren Augen abgespielt hat.

In unserer Mitte hat der Graf von Platen[2]) ein Beispiel für diese Art von Menschen geboten, die ihre Zeitgenossen zum Gelingen in Riesenwerken geradezu zwingen. Über seine Weise, zuwege zu gehen, sowohl auf den Reichstagen als auch sonst, fühlt man sich versucht zu urteilen: er hat uns zum Gelingen genarrt. Wir beabsichtigen nicht, die streitigen Fragen über Beschaffenheit und Nutzen des Götha-Kanals sowie über den wirtschaftlichen Schaden, den seine Baukosten dem Reiche verursacht haben, vorzuführen oder eine Episode unserer Abhandlung daraus zu bilden; insbesondere da diese Streitfragen allgemein am Tage liegen.[3]) Eine Reihe von zweideutigen „Manövern" mit den Ständen des Reiches wollen wir auch durchaus nicht verteidigen. Doch was zu unserem Gegenstand gehört, weil es in seiner Art ein Licht auf verborgene Schachte des Geldproblems wirft, ist eine Bemerkung, die wir nur in Form folgender Frage vorbringen wollen: kann irgendeine Person in Schweden vortreten und beweisen, daß ihr durch die Millionen, die der Kanal gekostet hat, irgendein Schaden entstanden sei? Wohl behauptet man, daß irgendein Herr X Schaden gelitten haben muß; aber um dies zu zeigen, kommt man in der Beweisführung nicht länger als zu dem Schlusse: da es ein unbestrittenes Faktum ist, daß der Kanal seine 9 Millionen gekostet hat und dieselben notwendig irgendwoher genommen werden oder genommen worden sein müssen, so folgt ebenso notwendig, daß die Ausgabe irgendeinen X treffen muß oder mußte. Dieser Schluß ist scheinbar richtig und doch zur Hälfte falsch. Man will nicht einsehen, daß, wenn das Geld als Idee behandelt und das Geschäft richtig und klug durchgeführt

[1]) Näheres bei F. B. von Schwerin, Författningar usw., Stockholm 1828.

[2]) Graf Baltzar von Platen ist der Erbauer des Schweden zwischen Gothenburg und Stockholm durchschneidenden wichtigen Götha-Kanals. (Anm. des Übersetzers.)

[3]) Im Jahre 1838! (Anmerkung des Übersetzers.)



wird, die gemachte Ausgabe schließlich nirgends weggenommen ist (Zumindest nirgends merkbar: es ist ungefähr so wie im allgemeinen mit der Parallaxe der Fixsterne, welche, absolut genommen, vorhanden sein muß, doch unmöglich von dem schärfsten Instrument beobachtet und berechnet werden kann.) Die Kosten wurden bestritten von — niemandem; sie sind in Gas aufgegangen; was jeder aus den Folgen ersehen kann, obwohl es wenige begreifen oder auch nur zur Kenntnis nehmen wollen. Man sagt: es war nur durch einen Staatsbankerott zu machen und das ist ein Betrug, ein kolossaler Betrug! Man sagt: der Götha-Kanal wurde hauptsächlich mit den Noten der Bank bezahlt, deren Emission daher außerordentlich groß wurde; die schließliche Folge war eine Realisation, bei der der Wert der Papiermünze tief unter dem ursprünglichen vom Staat garantierten festgesetzt wurde. Da der Staat sich weigerte, volle metallische Valuta auf den Namen jeder Note auszuzahlen, gingen der nominelle und der reelle Wert auseinander. Das ist unzweifelhaft ein Bankrott. Doch wenn der Unterschied zwischen dem nominellen und reellen Wert der Papiermünze während einer längeren Reihe von Jahren entsteht, also so nach und nach entsteht, daß die Werte aller Waren Zeit haben, sich danach einzustellen und genau der Kurve zu folgen, die die Papiermünze in ihrem Fall beschreibt, dann wird man die merkwürdige Tatsache erfahren, daß niemand an dieser Art von Bankrott Schaden nimmt, obwohl man unaufhörlich beweisen zu können glaubt, daß alle Schaden nehmen müssen. Sieht man genauer zu, so wird man finden, daß es gerade das Plötzliche war, verbunden mit dem Unklugen, Unbilligen und Unredlichen in der Ausführung (Staatsintrigen, um gewisse Personen zu stürzen), was das Unglück und den Zusammenbruch von Laws und Görtz's Plänen verursachte. Was also das Betrügerische angeht, so ist es schwer zu sagen, wer hiebei betrogen wird, wenn niemand an seiner Münze in Handel und Wandel verliert.[1]) Bezüglich des Geldes

---

[1]) Man kann mit Grund zwei Klassen anführen, die daran leiden: 1. Festbesoldete, deren Besoldung seit jeher auf eine gewisse Summe in Papiermünze festgelegt ist; 2. Kapitalisten, die über vor langer Zeit gebildete Kapitalien in Papiermünze verfügen, welch letztere verliehen waren und, wenn sie rückbezahlt werden, mit vermindertem reellen Wert heimkommen, obwohl der nominelle sich gleich blieb. Doch hierauf steht zur Antwort: 1. Daß den Papiergeld-Festbesoldeten eine allmähliche Nominalerhöhung ihrer Gehälter zukommt, so daß der reale Besoldungswert beibehalten wird; so geschah es auch tatsächlich und wurde eine solche Operation außer Acht gelassen, war dies ein Fehler der Staatsmächte, welche sich dessen notwendig während des Bankrottmanövers annehmen müssen. 2. Was die Kapitalisten betrifft, so sind sie schließlich die einzigen, die wirklich ein Verlust trifft; doch kann dieser wahrlich als reine Vergeltung des wohl legalen, aber seiner Berechtigung nach im Grunde höchst problematischen, zumindest inhumanen Gewinnes betrachtet werden, den sie lange bezogen haben und der darin besteht, ohne alle Arbeit, ja fast ohne jedes Zutun Gewinn einzuheimsen. In jeder andern auf Kapital begründeten Tätigkeit, die Gewinn abwirft, erhält der Eigentümer einen solchen doch nur, wenn er sich rührt, bemüht und etwas für das Zustandekommen tut. Aber der Kapitalist als Ver-

müssen wir den Grundsatz äußern, daß ein Bankrott ehrlich und gut ist, wenn niemand zu Schaden kommt und daß er nur im entgegengesetzten Fall für unehrlich und schädlich gelten darf.

Wir sehen uns hier wieder zu derselben Bemerkung veranlaßt, die wir schon oben einmal machten: für die Gangbarkeit und damit den Nutzen eines Geldes, das Idee ist, ist nicht unbedingt ein Fonds von metallischer Valuta erforderlich, sondern ein volles Vertrauen auf den Transaktör, den Geldausgeber, welches wieder, um dauernd zu bestehen, auf dessen wirklicher Redlichkeit begründet sein muß. Wir berühren damit die eigentliche Wurzel der Gesellschaft, reine und wahre Sittlichkeit; und um diese allgemein heranzubilden, weisen wir auf den einzigen, vollkommen starken Hebel der Gesellschaft hin: die Erziehung. Denken wir uns diese vortrefflich und daneben so allgemein verbreitet, daß man sie eine Erziehung des ganzen Volkes zu reiner und wahrer Sittlichkeit nennen kann, wie sie dem Menschen überall zukommt; so wird damit ein Gesellschaftszustand geschaffen, der — um nun von allem anderem abzusehen — dem Geldwesen die weiteste Möglichkeit zu ideeller Behandlung gewährt, ohne alle Gefahr. Handelskombinationen, nach Größe, Anzahl und Beschaffenheit ganz unübersehbar, nach allen Richtungen, an allen Punkten und für alle einzelnen, die sich damit befassen wollen, wären nun möglich, Nationalreichtümer ohne Ende könnten geschaffen werden und Unternehmungen ließen sich ausführen, für die uns noch die Begriffe fehlen. Wir fügen nur hinzu, wegen des Zusammenhanges mit unseren obigen Ausführungen, daß dieser Zustand nicht jeden Bankrott ausschließt, nämlich den ehrlichen und guten nicht, dagegen den unehrlichen und schädlichen gänzlich abweist.

Gerade hier befinden wir uns an einer Stelle, wo wir eines welthistorischen Verhältnisses gedenken müssen, dessen Erwähnung vielleicht etwas gefährlich ist, weil der Gedanke unserer Zeit voraus liegt, das aber

---

leiher, genießt seine Zinsen unter vollkommener Untätigkeit. Wir bestreiten nicht die Legalität hievon, er übt ein ihm zustehendes Recht aus. Aber wenn die Staatsmächte die Periode eines Bankrottes durchführen, so handeln sie auch „legal", weil sie Staatsmächte sind. Der Kapitalist kann ausrufen: Mir wird ein Schaden zugefügt, der, obwohl legal, doch höchst inhuman ist! Doch man braucht sich nur zu erinnern, daß er ja alle Zeit bisher selbst inhuman, obwohl ständig gleich legal war. So trifft das eine Legale auf das andere. — Was insbesondere den Götha-Kanal betrifft, so pflegt man auch von dem Verlust zu sprechen, den einige Aktienbesitzer erlitten haben sollen. Aber man muß wohl einsehen, daß, wenn ein Aktienbesitzer nicht Lust oder Möglichkeit hat, so lange zu warten, bis das Unternehmen, auf das er sich eingelassen hat, gedeihen kann und reichere Früchte trägt (als Zinsen für ihn, sowie der Allgemeinheit zum Frommen), sondern wenn er vorzeitig seine Aktie mit Verlust verkauft; so ist das etwas, was nicht dem Unternehmen selbst zur Last fällt. Etwas Derartiges kann vielmehr bei jeder wirtschaftlichen Spekulation vorkommen, auch bei einer, an deren Vorteilhaftigkeit niemand zweifelt; und doch wird immer und überall manch einer, der sich mit zu geringen Mitteln in das Spiel eingelassen hat, unterwegs zusammenbrechen.



dennoch der Betrachtung wert ist. Es betrifft nicht das Geldproblem allein; auf dem Horizonte, auf den dieses hier gehoben wird, steht es in Zusammenhang mit der Menschheit und des Lebens bedeutendsten Fragen. Wir wollen vom Grundbegriff des Bankrotts sprechen, und zwar deshalb, weil wir es von großer Dringlichkeit befinden, daß hier das Unehrliche und Schädliche vom Edlen, Wahren und Nützlichen geschieden werde.

Die menschliche Bildung hat sich in einer ununterbrochenen Kette bewegt, deren Glieder nicht selten in Bankrotten bestanden. Vielleicht klingt dies einleuchtender und weniger scharf, wenn wir sagen: das Problem der Bildung ist oft darauf hinausgekommen, Realien mit Ideen zu bezahlen. Die Methode der Bildung war, so weit die Geschichte zurückreicht, bei höchst wichtigen Gelegenheiten die, zu versprechen, was sie nicht hält, und dafür etwas Anderes und weitaus Größeres zu halten, was zur Zeit des Versprechens nicht hätte begriffen werden können und daher nicht genannt worden war. Gott hat so das Irdische in uns genarrt — sei dieses Wort gestattet, wenn es in seiner milden lächelnden Bedeutung aufgefaßt wird — himmlisch zu werden. Diese Art von Scherz verstehen wir immer erst im nachhinein.

Der menschlichen Neigung gemäß, seit dem Sündenfall, in allem so viel Böses wie möglich zu sehen, wird man natürlich gerne auch für diese Sache den härtesten Ausdruck wählen wollen: das Wort betrügen. Man wird dann sagen: das irdische Leben ist ein Betrug. Und dem ist so, soweit wir uns oft in unseren irdischen Berechnungen betrogen sehen und statt dessen etwas Himmlisches bekommen, das wir nicht zu ahnen vermochten. Doch nachher bekommen wir ebenso oft etwas Irdisches noch dazu, so daß dieser wunderbare Betrug, dieser Wortbruch damit schließt, das ursprünglich Versprochene zehnfach zu halten.

Wir sind der Meinung, dies verdiene den Namen eines ehrlichen und guten Bankrotts.

Um den Gegenstand zu erfassen, müssen wir den Unterschied zwischen der heidnischen und christlichen Art, Schuld zu verstehen, untersuchen.

Heidnisch heißt es: „Zahn für Zahn" — „Leben für Leben", das ist *ius talionis*: Vergeltungsrecht: Nemesis: Rache. Gemäß dieser Vorstellungsreihe muß alles Reelle mit etwas gleich Reellem bezahlt werden. Schuld muß ersetzt werden, und zwar damit, was man schuldig war. Wird es unmöglich, das zu leisten, so steht man entweder in einer ewigen Schuld (Idee der Verdammnis) oder man muß eine andere befriedigende Buße leisten (Satisfaktion). Pflicht, Güterbußen, Strafe als Vergeltungsplage „für das und das" — das gehört in diesen Vorstellungskreis. „Das sollst du nicht umsonst getan haben!" wie es heißt. Der Begriff der Belohnung gleich dem der Strafe liegt innerhalb dieses Kreises. Alles ruht hier auf dem Grundgefühl „für das Ungemach", was die Wurzel des heidnischen Lebens ausmacht. „Das sollst du dafür haben, mein Freund!" (nun wird es eine Belohnung); — oder: „Das sollst du dafür haben, du

Gauner!“ (nun wird es eine Strafe). Diese ganze Begriffsreihe ist die horizontale Bildungsebene: die Dinge stehen in gleicher Höhe: keine Elevation über die Linie kommt in Frage: keine Verzeihung oder Versöhnung außer gegen Bar und gegen die Befriedigung des Forderungsberechtigten. Mit andern Worten: Versöhnung und darauf neue Freundschaft können wohl auch hier stattfinden; aber nicht für Nichts, sondern erst nach durchgeführter Begleichung. Bankrott kann hier nicht in Frage kommen. Denn entweder trägt der Schuldner seine Schuld ab; oder, wenn er nicht bezahlt, wird er gestraft oder ins Gefängnis geworfen: und dies — sei es für eine Zeit (irdische Plage, Schuldkerker usf.) oder für ewig (Hölle) — macht eine andere Art von Begleichung aus; keinesfalls aber, sieht man es nun für eine wirkliche Begleichung an oder nicht, kann man behaupten, daß der Schuldner für nichts von seiner Schuld befreit ist — und nur das ist Bankrott. Die eigentliche Idee des Bankrottes ist, Schuld mit nichts zu bezahlen; die heidnische Art aber, den Bankrottör zu behandeln, besteht darin, ihn zu strafen oder ins Gefängnis zu werfen.

Die christliche Idee hingegen ist von einer Grundsensation erfüllt, die wir nicht besser bezeichnen können als mit dem Worte des Neuen Testamentes χάρις (kaum zu übersetzen, faßt in sich drei Bedeutungen zusammen: für nichts — Gnade — und Gefallen). Die Grundbedeutung dieses Wortes, für nichts, zielt gleichwohl nicht auf ein absolutes Nichts ab, sondern auf nichts Irdisches, nichts Reales, nichts solches, was die Menschen zu denen Christus von χάρις sprach, für ein „Etwas“ ansahen. Die ganze Kette christlicher Vorstellungen ist eine vertikale Bildungslinie: die Dinge stehen übereinander: himmlische Elevation über die irdische Linie ist das, was hauptsächlich betont wird: Versöhnung und Vergebung für nichts auf der Seite des Schuldigen: Befreiung von der Schuld, ohne daß der unfähige Schuldner bezahlt. Soweit aber die eine Bedingung vor der Vergebung steht, daß der Schuldige notwendig, soll Befreiung von der Schuld sein können, zu dem von Christo veredelten Geist belebt werde, „in Christo lebe“, „den Glauben habe“, so befaßt diese Schuldbefreiung „für nichts“ gleichwohl kein „für ein absolutes Nichts“ in sich, sondern besagt, daß Realien mit Ideen bezahlt werden. Des Christentums himmlischer Grundsatz in bezug auf Verbrechen und Schuld ist also, daß der Mensch Bankrott machen darf; aber einen edeln und guten Bankrott. Wenn man nämlich unter Bankrott — ohne vorläufig zu sagen „guter“ oder „böser“ — nur versteht, „Schuld mit nichts zu bezahlen“, so befinden wir, daß, wenn dieses „nichts“ nicht eingeschränkt wird zu „nichts Reelles“, sondern ganz und gar nichts, ein absolutes Nichts wird, daß dann der Bankrott böse ist (unehrlich und schädlich) und einen solchen Bankrott zu machen, gestattet das Christentum dem Menschen nicht. Das will theologisch ausgedrückt sagen: „Daß der Ungläubige weder Versöhnung noch Vergebung zu erhoffen hat: er darf sich Christi Verdienst nicht zurechnen: Christus hat nicht für ihn vollbracht: seine

Schuld ist nicht abgebüßt". Seine reale Schuld ist nämlich nicht mit Ideen bezahlt. In diesem Falle ist also der Bankrottör (der Mensch) verwerflich nach christlicher und heidnischer Vorstellung. Doch umfaßt er Christus mit lebendem Glauben, dann ist Vergebung für nichts sein Teil, χάρις: Strafe trifft ihn nicht: Gott selbst hat sich seiner Schuld angenommen und erledigt sie mit einer Realisation im Universum, die das große Mysterium des Christentums ist; ein Rätsel, das, wenn wir es auch nicht begreifen können, uns doch die heilig liebliche Folge vor Augen führt, daß die Schuld weder den Schuldigen noch sonst jemanden trifft. Sie ist ideell beglichen worden; und das macht den guten edlen Bankrott aus. Heidentum und Christentum stimmen darin überein, daß der unedle (falsche, schlechte) Bankrottör von beiden verworfen wird: doch scheiden sich darin, daß, während das Christentum den treuen, wenn auch immer noch Schuldner zu Gnaden, Versöhnung und Schuldfreiheit in seinen Schoß nimmt, das Heidentum jeden Bankrottör verdammt, weil keinerlei „für nichts" hier gilt. Für den Christen, der durch Liebe und Glauben in Gott lebt, ist Belohnung ein Unding, weil er sich unwürdig fühlt; alles Gute hat allein in Gott selbst seinen Ursprung und der Mensch hat nichts, was belohnt werden könnte: gleicherweise trifft den von Christus Erlösten keine Strafe. Für den erlösten Christen gibt es nichts anderes denn Seligkeit und das ist genug. Die ganze Kette von Vorstellungen, die in der einen Richtung zur Belohnung, in der anderen zur Strafe führt; das ganze Grundgefühl: „Dessentwegen", „für dieses Ungemach", „eins fürs andere": alle Vergeltung, Rache, *ius talionis*, *reale* für *reale*: mit einem Wort der ganze Horizontalismus kommt in eine neue Weltlage durch die Veränderung zur χάρις, Gnade, des Lebens Vertikalismus. Nun steht „für nichts" an Stelle des bisherigen „eins fürs andere"; aber, zum wiederholten Male, dieses „nichts" bedeutet einzig und allein „nichts Reelles": denn ideelle Ausgleichung wird immer gefordert.

Wir bedienten uns der Worte heidnisch und christlich, um damit zwei durchaus verschiedene Lebensarten der Menschheit zu bezeichnen; doch wir bitten, nicht so mißverstanden zu werden, als hätten wir behauptet, kein Heide — kein Mensch, der historisch einem Kreise unchristlicher Völker angehört — könne reine Versöhnlichkeit gehegt haben oder hegen, könne seinem Feinde vergeben, die Schuld erlassen und oft für nichts schenken. Beispiele dafür gibt es sogar sicher. Gleich sicher ist es auch, daß nicht jeder Mensch unter den christlichen Völkern ein wahrer Christ ist, verzeihend und für nichts gebend oder selbst so beschaffen, daß „ihm für nichts vergeben werde". Die beiden Namen dienten uns also nicht historisch, sondern in der Bedeutung, die sie fürs Leben an sich haben. Wir sahen, daß viel Heidentum in den Einrichtungen und Vorstellungen der christlichen Gesellschaften übrig ist; und ebenso verstehen wir, daß auch bei den heidnischen Völkern Gottes heimliche heilige Vorsehung und Sorge um das Wohl dieser Völker (*oeconomia salutis gentium*) allzeit die-

selbe gewesen sein muß, die sie seinem eigenen göttlichen Geiste gemäß ist, also übereinstimmend mit dem, was nach Jesu Ankunft auf Erden christlich genannt wurde. So ist auch bei diesen Völkern die Bildung recht oft vertikal verlaufen und geschah in dem, was wir edle Bankrotte benannten — Begleichung von Realien mit Ideen — ganz unbekümmert darum, daß die Menschen selbst, infolge horizontaler Auffassungsart und unter ihnen waltender Dogmen von Vergeltung, Belohnung oder Rache, diese sie betreffenden Bankrotte, die Gott zu ihrem Wohl veranstaltete, im allgemeinen weder erfaßten noch gut hießen; oft auch straften sie edle Bankrottöre, Gott aber nahm diese in seinen himmlisch vergebenden Schoß.

Desgleichen bitten wir, man möge uns nicht so vollkommen mißverstehen, als wäre unsere Meinung die, daß in der christlichen Gesellschaft niemand seine Schulden bezahlen sollte oder müsse. Für uns ging es nur um den Schuldiger, der nicht bezahlen kann, und der, solange dieses Unvermögen dauert, nach heidnischer Weise ständig in Schuld steht, weil ihm nichts erlassen wird, nach christlicher Weise aber wird ihm die Schuld nachgesehen.

Wir bitten schließlich, es möge niemand daran Anstoß nehmen, daß wir das Geldproblem in die Nachbarschaft der hohen und heiligen Dinge der Religion geführt haben. Sehen wir nur auf die Geschichte, so finden wir, daß der Begriff des Geldes in den Dogmen vieler Religionen eine Rolle spiele und in deren allerwichtigste miteingehe, nämlich die Art und Weise für des Menschen Versöhnung mit Gott. Lösegeld ist in der dogmatischen Sprache gewiß nur ein symbolischer Ausdruck, wenn man darunter Geld als Ware, als metallische Münze versteht; denkt man aber an Geld als Idee und versteht man des Menschen Seele oder ewiges Wohl unter der Ware, die hier gekauft oder erlöst werden soll, dann ist es schwer, den innigen Zusammenhang zu leugnen, in der die Versöhnungslehre mancher christlicher Sekten mit der Geldlehre steht.

Da aber der Zweck vorliegender Abhandlung nicht darin liegt, die Bankrottlehre in ihrem ganzen Umfang darzulegen und zu entwickeln, das hieße auch in Hinblick auf des Menschen Seele und ewigen Zustand, so wollen wir auf die Bahn unserer obigen Untersuchungen zurückkehren, nachdem wir Betrachtungen auf einem Feld angestellt haben, das vielleicht fremd anmutet, uns allen aber außerordentlich naheliegt.

Wir besahen eine Art geschichtlicher Ereignisse, wo nach Ausführung großer realer Werke der Staat deren Kosten mit Ideen bezahlt oder, in der Sprache des Geldwesens, eine Realisation vornimmt, die in einem Bankrott der staatlichen Münze besteht. Der Sachverhalt ist jedoch, sowohl dem Grunde als auch der Durchführung nach, ein anderer, wenn eine Einzelperson bankrottiert; dies müssen wir daher des Näheren besehen.

Wir stoßen hier auf eine Vielheit von Ereignissen, die der merkwürdigen Klasse von zugleich verwerflichen und doch in ihren Folgen so glücklichen

Fällen zugehören, daß man fast nicht leugnen kann, unser sozialer Zustand hätte ohne sie keine irdgendwie bemerkenswerten Fortschritte gemacht. Wir meinen alle jene Personen, die sich waghalsig auf Unternehmungen eingelassen haben und diese zum größten Nutzen der Allgemeinheit ausgeführt haben, zum Nutzen auch derjenigen, die nach ihnen kamen und die Früchte ernteten — weshalb solche Unternehmen höchst glücklich und wohltuend genannt zu werden verdienen; der Urheber selbst aber hat sich daran den Hals gebrochen, wie es heißt. Wir haben allen Grund, jeden zu verurteilen, der, ohne seine Mittel einer strengen und gebührlichen Musterung zu unterziehen, den Grund zu einem großen Haus legt, es aufbaut, einrichtet und wenn alles fertig ist, insolvent dasteht, Bankrott macht, damit seine Gläubiger schädigt, selbst entweder ins Gefängnis wandert, oder, kann er auf freiem Fuß bleiben, ebenso frei und unbeschwert von seinem Haus ist. Das Haus aber? Es steht und gelangt in die Hände eines andern: eines andern vermutlich, der es unter seinem Geldwert oder zumindest gewiß nicht darüber erhielt und es also mit Vorteil und Freuden sein eigen nennt: mit Freuden, zu denen ein spöttisches Lächeln über den Narren vielleicht noch beiträgt, den überspannten Phantasten, der ein Haus baute und sich nicht besser vorsah und nun mit leeren Händen vor der Haustür steht. In diesem kleinen und allem Anschein nach unbedeutenden Zug liegt der größere Teil der Geschichte des Menschengeschlechtes verborgen, soweit es sich um die Fortschritte der Gesellschaft handelt. Wir müssen gar sehr scheiden zwischen dem Fortführen oder Ordnen dieser Fortschritte und den Fortschritten selbst. Selten haben recht ordentliche, gründlich und korrekt veranschlagende Menschen neue großartige Unternehmungen begonnen; denn solche sind kaum möglich, ohne irgendwie an die Grenzen der herrschenden Ordnung zu stoßen. Sie sind zur Hälfte unberechenbar; und Wagstücke fängt niemand an, der so ist, wie er sein soll. Mit Recht verurteilen wir auch den Waghals; sind wir seine Angehörigen, so weinen wir vielleicht über seinen Fall. Die Gesellschaft weiß ihm keinen Dank — wie wahr es auch sein mag, daß fast alles, was auf Erden steht, in seinen ersten Keimen eine Kette von Wagnissen um sich weist. Bisweilen geschieht es, daß der Wagsame Glück hat; dann erntet er selbst die Früchte seiner Arbeit und vor allem Ruhm, der dem Glück niemals fernbleibt. Auch sehen wir es am liebsten — das geben wir zu —, daß der Kühne so scharfe Klugheit mit seinem Mut vereine, daß dies, zumindest zur Hälfte, den guten Ausgang verbürgt. Doch diese glückliche Verbindung ist sparsam unter die Menschen verteilt; denn Klugheit paart sich lieber mit Ängstlichkeit, der Mut mit einer gewissen Unüberlegtheit. Da dem so ist, fallen die Männer der Tat öfter als sie stehen; aber das Wichtige für Zeit und Nachwelt ist, daß die Tat zum Wohle aller gelang. Der Gefallene bekommt wohl auch zuletzt ein Grab, das nicht größer sein muß, als die Schwelle des Hauses, das er baute; kein steinernes Mal erhebt sich darüber, keine Runen des Gedenkens ehren ihn;

doch der unsichtbare Lenker der Geschichte gewährt ihm vielleicht eine kleine Pension und freies Verweilen bei ihm.

Wenn wir durch eine wohlbebaute, reiche Gegend reisen und bei jedem Acker, jeder Wiese ihre Ursprungsgeschichte, die Geschichte ihres ersten Bebauers kennten, so würden uns wohl zur Hälfte, wenn nicht zu drei Vierteilen, Anekdoten von armen Narren und Betrügern begegnen. Die Fortführung und Ordnung eines einmal begonnenen Werkes geschieht gewöhnlich durch geschickte und vollkommen sichere Personen, weshalb sie auch Gewinn und Ehre ernten. Die ursprünglichen Väter fast aller Erfindungen und Unternehmungen sind untergegangen; den Zweiten und Dritten in der Reihe war der Erfolg beschieden und von ihnen spricht die Geschichte, wenn sie über die Urheber der Werke berichten soll. Doch die eigentlichen Urheber birgt die Nacht der Anonymität: die Geschichte vermochte ihre Namen nicht anzuzeichnen. Vielleicht sind sie irgendwo anders niedergeschrieben.

Wenn wir durch die breiten Straßen einer schönen und wohl aufgeführten Stadt gehen, die kühne Bauart zur Rechten und Linken bewundernd, so mag es sein, daß unsere Gedanken, beim Anblick herrlicher Kapitäle, Kornichen, Friese und aller Künste der Architektur lieblich in der Welt des Schönen befangen, auf einmal unsanft durch den Almosen heischenden Zuruf eines Elenden gestört werden und Gestalten in lumpigen Fetzen reißen uns aus den Sphären der Harmonie. Doch ergrimmen wir darob nicht allzusehr: die Hungernden und Halbnackten, deren Gewimmer um uns ertönt, sind vielleicht Kinder oder Nachkömmlinge derer, die die breite Straße erbauten. Die Stadt steht ja so schön da? Sogar schöne Gossen hat sie, ihren Bettlern zum Ruhelager und Tisch. Die aber brauchen noch mehr: geben wir ihnen etwas! Wir brauchen ihnen nichts zu danken, nichts um ihrer Väter oder Angehörigen wegen: nichts um der Stadt, des Landes, der ganzen Gesellschaft wegen, wofür sich ihre Väter ruinierten und die ihrigen in Armut zurückließen — wir brauchen nicht dankbar zu sein. Aber seien wir, was besser ist, barmherzig. Gehen wir nicht weiter, ohne in der Tasche nachgefühlt zu haben, ob wir nicht etwas von der Scheidemünze des Landes ihnen zu geben haben. Eine einzige Bitte richte ich dabei an dich, Leser: suche nicht zu lang in deiner Tasche, bis du das allerkleinste Geldstück gefunden hast. Versuch einmal, dem Bettler eine große Münze zu geben und du wirst die Freude haben, ein Antlitz vor dir aufleuchten zu sehen, im selben Glück und der unbeschreiblichen Verwunderung über dich, die du eben empfandest, als du zu der Architektur hoher Meisterwerke empor blicktest, um derentwillen es vielleicht geschehen ist, daß der Bettler hier nun bettelt.

Höre, Leser, auf meine Bitte und tue, wie ich gesagt, dann schließe ich meine Abhandlung über das Geld mit der Befriedigung: was immer der Reiche über den theoretischen Inhalt meiner Schrift sagt, so wird sich irgendein Armer an ihrem praktischen Ergebnis erfreuen.

Untersuchung über den inneren Zusammenhang von Politik und Wirtschaft.

Von **J. Paul Köhler.**

Die Frage nach dem Zusammenhang von Politik und Wirtschaft im Anschluß an die Begriffe der politischen Ökonomik führt uns alsbald in deren Zentralproblem überhaupt: in die Aufgabe, zu erforschen, wie „die Schulen, ihre Begründer und Vorkämpfer sich zum Staatsgedanken sowie zum konkreten Staate ihrer Umwelt stellten";[1]) mit anderen Worten: zur Politik als der jeweiligen gesellschaftlichen Zustandsgestaltung. Dieser „Angelpunkt des gesellschaftlichen Verhaltens", das immer ein politisches und wirtschaftliches zugleich sein muß, — wie sich noch ergeben wird — stellt die Wirtschaftswissenschaft als Mittel- und Beziehungslehre in die Reihe der unmittelbar politischen Wissenschaften.

Schon für Rau ist sozialökonomisch der Begriff der Politik im wissenschaftlichen Sinne vollkommen zulässig. Die Politik ist ihm angewandte Staatswissenschaft, und er hält es für richtig, den theoretischen Teil der Volkswirtschaftslehre in die politische Ökonomie zu setzen.[2]) Die Bezeichnung „politische Ökonomie" geht dagegen viel weiter zurück und findet sich in der deutschen Wissenschaft bereits bei Schlettwein.

Wir werden im Fortgang der Untersuchung erfahren, wodurch die Rausche Einstellung sich rechtfertigt. Zu diesem Zweck müssen wir die innere Verknüpfung derjenigen typhaften Begriffe betrachten, mit denen wir es infolge unserer Problemstellung stets wieder zu tun haben werden.

Staat und Gesellschaft.

Im Begriff des Staates als „Zustand" liegt inhaltlich bereits die Eigenschaft einer Begrenzung und Gültigkeit. Er ist auf Menschen untereinander bezogen — die Gesellschaft —, der gültige Gesellschaftszustand oder die „äußere Verhältnismäßigkeit beisammenseiender Menschen mit der Gültigkeit nach innen und außen". Er verkörpert in diesem Ausmaß das Produkt von Statik und Dynamik des gesellschaftlichen Lebens in der Form der gesellschaftlichen Ordnung.

---

[1]) Fr. Lenz, Staat und Marxismus, 1921. S. 80.
[2]) „Archiv der politischen Ökonomie", 4. Band, S. 143.

Der Staat, auch dort, wo er als gültiger Zustand besondere gesellschaftliche Funktion und „Einrichtung“ bedeutet, ist trotz seiner tiefsten und entscheidensten geschichtlichen Beweglichkeit gleichzeitig ein beharrendes Moment in dieser, deren innerstes Wesen sich als Auswirkung von Lebendigem und Gegebenem mal Gewolltem offenbart.

Politik.

Es ist der Begriff der Politik, der diesen Tendenzen entspricht. Sie ist die Auswirkung des Staates als solchen und das Spiel der gesellschaftlichen Kräfte und Gebilde — der übrigen „gesellschaftlichen Mächte und Ordnungen“ sowie ihrer Zielsetzungen — in irgend einer Form und Richtung dauernd-gültigen Einfluß auf die letzten Verankerungen dieses Zustandes der Gesellschaft zu gewinnen.

Wie der Staat in solch allgemein umfassendem Sinne sich mit dem Begriff der sozialen Geschichte schlechthin deckt und somit schon hiedurch zeigt, daß er begrifflich und damit auch inhaltlich — als der nun als „tatsächlich-wirkliche“ erkannte Staat — die stärkste Kraft ist, so entspricht dem Wesen der Geschichte hiezu, wie wir sehen, der Begriff der Politik. Die „Mächte“ des gesellschaftlichen Geschehens im objektiven und subjektiven Sinne drücken sich in ihr aus; durch jenen damit eben gleichzeitig die „letzten Quellen der stärksten sozialen Kräfte“. Staat und Politik erweisen sich stets als Korrellata. Das politische Prinzip ist das Prinzip der Geltung im gesellschaftlichen Zustand und so hat jede gesellschaftliche Geltung (als „Idee“, als „Gedanke für gesellschaftliche Ziele“ und als „gesellschaftliche Zusammenschau“) latent politischen, das heißt autarken, autonomen, vertikalen Charakter. Politische und latent politische Erscheinungen unterscheiden sich in ihren Wesenszügen und Tendenzen nur graduell, entsprechend ihrer tatsächlichen geschichtlich-gesellschaftlichen Durchschlagskraft. Gesellschaftliche Macht beruht auf der Auswirkung eines gesellschaftlichen Inhaltes in ihrer ganzen geistigen und physischen Struktur im Gebiete der gesellschaftlichen Beziehungen. Politik, Geschichte und Staat sind Begriffe, die in diesem Zusammenhang gesellschaftlicher Vorgänge einerlei sind. Im Sinne der geistigen Geschichtsauffassung sind auch Staat und Kultur (als der „geistigen Seite“ des Gesellschaftszustandes) wechselseitig bedingte Vorstellungen. Politik und Wirtschaft sind zwei Erscheinungen der gleichen Sache oder gleichen gesellschaftlichen Idee; zwei Erscheinungen, deren Miteinander im Nebeneinander oder in der Identität beider bestehen kann. Innerhalb dieses angedeuteten Rahmens kreuzen sich die Tendenzen der sozialökonomischen Theorien stets, ihn suchen sie irgendwie zu umfassen und auszufüllen.

Die politische oder Sozialökonomik ist die Wissenschaft vom gesellschaftlichen Leben in seinen „sinnlich-greifbarsten“ Beziehungen. Sie ist, wie die Wirtschaft selbst, lebenerkennend und lebenfordernd. Diese

Tatsache der latenten Geltung zeigt, weshalb das politische Prinzip der „Wirtschaft" notwendig immanent ist. Die Wirtschaft als das „Abwägen knapper Mittel" und als „Unterhaltsfürsorge" ist durch diese Eigenschaft etwas primitiv und stets latent Politisches. Sie löst sich begrifflich, wenn sie nicht von anderen Kräften getragen oder ergänzt erscheint — wenn sie der „unmittelbare und sichtbare Ausdruck des absoluten Lebens" ist — in Zuständliches, Staatliches, Politisches auf.

Jede wirtschaftswissenschaftliche Theorie besitzt latent soziologischen Charakter, ganz gleich, ob die Konsequenzen dieses Zusammenhanges erkannt und zugegeben werden oder nicht. Aus jeder methodologischen Isolierung wird ein gesellschaftswissenschaftliches Bruchstück, das seiner Idee nach für sich wirkt. Dasselbe gilt für jede „Trennung" der Begriffe, „Politik und Wirtschaft": verbunden sind sie durch gemeinsame „Idee" nach gesellschaftlichem Wollen, gesellschaftlicher Erfahrung oder geschichts- und sozialphilosophischer Überzeugung. Ihr Nebeneinander bedeutet Gliederung oder Funktionsteilung. Ihre absolute „Trennung" aber schafft ein politisches (sozialgültiges) Gegeneinander, durch das die latent politische Eigenschaft der Teile zur aktuellen (politischen) Äußerung wird.

Der begrifflich soziologische Zusammenhang läßt sich bis in das Gebiet der reinen Ökonomie verfolgen. Die „rein ökonomische" Haltung äußert ihre „politische" Tendenz als Wille zur Gesellschaft im alles bestimmenden Hinblick auf ökonomische Förderung und Vorteile. Selbst das ökonomische Prinzip als Fiktion der Wirtschaftswissenschaft ist Ausdruck des Lebens- und Geltungswillens, wenn auch hier in soziologisch (bewußtheitlich) primitiver Form. Dasselbe gilt vom ökonomischen Egoismus in seinen verschiedenartigsten Abstufungen. Das wirtschaftliche Denken als Abschätzen materiell-ökonomischer Möglichkeiten erscheint als steckengebliebenes politisches Denken und somit das reinwirtschaftsgesellschaftliche als steckengebliebenes staatliches Denken. Das wirtschaftliche Denken geht aus dem politischen Denken hervor, denn jedes soziologische Urteil als Ausdruck intellektueller Energie fordert von sich aus bereits gesellschaftliche Gültigkeit.

Jede sozialökonomische Theorie sagt etwas aus über die Einheit von Politik und Wirtschaft; nur die gegenseitige Durchkreuzung der gesellschaftlichen Ideen und Tendenzen verwirrt die Klarheit dieser Zusammenhänge. Die politische Ökonomik ist eine zeitgeschichtliche Ideenlehre; eine Soziologie, das heißt eine gesellschaftliche Idee im System und als solche angewandte Geschichts- oder Sozialphilosophie. Die Soziologie ist die beherrschende Synthesis jeglicher intellektueller Überschau des gesellschaftlichen Geschehens und Seins, sei sie nun fiktiv oder hypothetisch zu nennen. Jede Zeit muß deshalb die Begriffe der Sozialwissenschaften neu durchdenken.

Gesellschaftslehre kann erkenntnistheoretisch und verfahrensmäßig nichts anderes sein, als gesellschaftliche „Formenschau", Beziehungsdarstellung

und Einstellung auf die „Gesamtheit“ gesellschaftlicher Gebilde, „Tatsachen“, „Wirksamkeiten“ und Geltungsfaktoren: also „Sehweise“. Die Kategorie der „Beziehung“ — im obigen nichtatomistischen Sinne verstanden — ist zu allererst ein Ausdruck für das kontemplative Erfassen gesellschaftlicher Erscheinungen, gleichsam die Herausarbeitung des diesen „Beziehungsgebilden“ immanenten Sinnes oder ihrer objektiven Ideen. Die Systembildung entscheidet, ob die Zusammenfassung zu einem „gesetzmäßigen Ganzen“ auf der Auswahl nach dem Prinzip des „Interesses“ an der „Wirksamkeit“ oder auf der „zweckrationalen“ Auswahl — dem Interesse an irgend einem geforderten „Kulturwert“ — beruht. Damit entscheidet sich auch, ob eine Gesellschaftslehre kontemplativ-historistisch oder rationalistisch aufgebaut ist. Die kontemplative Auswahl hat als die unmittelbare Seins-, Geltungs- oder Ist-Auswahl gleichzeitig unmittelbar politischen Charakter.

In der politischen Ökonomik konkretisiert sich die Idee der gesellschaftlichen Ordnung. Sie stützt sich in diesem Zusammenhang auf „Macht“ (unbedingte Geltung) und „ökonomische Beziehung“ und beider innere soziologische Verbundenheit. Der Zusammenhang dieser Geltungsfaktoren enthüllt die politischen Grundlagen der „Erzeugung und Verteilung im sozialen Verband“. Jeder ideologisch-soziologische Charakter der Macht umfaßt die Wirtschaft als Erscheinung materieller Bedingtheit ohne weiteres, während anderseits auch in primär-ökonomischen Tendenzen ein Geist von latenter Macht bemerkbar wird, wie er zum Beispiel reinökonomisch (ökonomistisch) in der Politik des Grenznutzens sich äußert. Der Wille zur Gestaltung steht im Raume der Bedingtheiten natürlich auch vor ökonomischen Abhängigkeiten und begrenzten Möglichkeiten, die von jenem aber wiederum ihrerseits bestimmend beeinflußt werden können. Er überläßt somit dem Grenznutzen nur bedingten Spielraum innerhalb eines geschichtlichen Wirtschaftssystemes oder aber: der Grenznutzen selbst wird zum Maßstab ganzheitlicher Geltungskalkulationen.

So lange „Freiheit und Gleichheit“ im Sinne der gesellschaftlichen Harmonie nicht tatsächlich zusammenfallen, liegt in jeder ökonomisch-gesellschaftlichen Erscheinung ein Moment der Macht, das bei freier Auswirkung ein zugespitztes, eigen-bezogenes Aussehen behält und seiner inneren „Idee“ wegen ökonomistisch-machtpolitisch genannt werden muß. Das Verhältnis von „Macht und Wirtschaft“ entspricht der Wechselwirkung von Willen (Gewolltem) und Milieu (Gegebenem), als deren Produkt die Geschichte gelten darf.

Der persönliche Faktor der Wirtschaft ist als Träger der Arbeit gleichzeitig der Träger von „Macht und Geist“. Er und das „ökonomische Gesetz“ verhalten sich wie Ganzheiten zu Abstraktionen. Jede Wandlung in der Anordnung der persönlichen Faktoren zeitigt Veränderungen im ökonomisch-gesellschaftlichen Aufbau, in welchem Ausmaß jene immer vor sich gehen

mag. Die „Wirtschaft" wird den persönlichen Kräften in ihren gesellschaftlichen Tendenzen immer nur Anlaß und nie Ursache sein können.

Die Tauschwirtschaft ist ökonomischer Ausgleich oder die Tendenz zu diesem. Es spielen schon im primitiven Zustande diplomatische Vorgänge in diese Beziehungen hinein. Im Rahmen unserer modernen Gruppenwirtschaft und ihrer Organisationsformen sind die Anforderungen an das „diplomatische" Geschick entsprechend größer. Die heutige Wirtschaftsverfassung besitzt diese Eigenschaft des Kompromisses (Schiedsgerichte, Parlament, Reichswirtschaftsrat), wobei die derart gebundenen machtwirtschaftlichen Einzeltendenzen das teilweise vorhandene Streben nach Genossenschaftlichkeit nicht verkennen lassen. Die Zunftwirtschaft zum Beispiel darf im Unterschied zur freien Wirtschaft oder zur späteren Gruppenkompromißwirtschaft als System genossenschaftlicher Machtverteilung bezeichnet werden.

Die Definition der objektiven Wertlehre betont ihre gesellschaftsformende Reflexion in der „Verfügung über die gesellschaftliche Arbeitszeit", wohingegen die soziologischen Merkmale der subjektiven Theorie in dem eigenbezogenen Abschätzen nutzbarer ökonomischer Möglichkeiten innerhalb der Gesellschaft zum Ausdruck kommen.

Das Geld als die geltende Ware oder das geltende Zeichen, dessen Besitz gesellschaftlichen Einfluß zu schaffen vermag, offenbart die zu kennzeichnende Wesensart ohne weiteres. Es ist der Motor der beschränkt-gebundenen Gesellschaft, als Ersatz des guten Willens oder des unbedingten Gehorsams.

Der „Verkehr" stellt die soziologische Kategorie „Beziehung" im anderen Begriff dar. Das „Kapital" als „gesellschaftliches Verhältnis" ist dort, wo es eine einheitliche Wirkungstendenz und ein einheitliches, umfassendes Ziel verkörpert, nicht latent international, sondern „national", nicht überstaatlich, sondern überstaatengesellschaftlich, weil selbst „staatlich", „politisch", „autark" usw.

Auch jedes „Wirtschaftssystem" läßt sich in diese soziologisch-politischen Grundlagen auflösen, denn „Geist" und „Form" des „gesellschaftlichen Wirtschaftsprozesses" umfassen terminologisch notwendig den Begriff der Wirtschaftseinheit, des Zustandes und der Geltung; mit anderen Worten: „Staat und Gesellschaft". Dabei ist gerade jenen Theoretikern, die das Wirtschaftssystem zum wirtschaftswissenschaftlichen Zentralpunkt machen, der Vorwurf nicht zu ersparen, dessen soziologische Grundlagen hiebei nicht entscheidend genug zu würdigen. Wir sagen somit nochmals, daß jede sozialökonomische Theorie — in ihrer konzentriertesten Erscheinung als soziale Idee — das Problem „Politik und Wirtschaft", „Staat und Gesellschaft" umkreisen muß, daß jede Idee auf den „Staat der Zeit", auf das gesellschaftliche Geschehen der Zeit überhaupt hingeleitet wird und sich theoretisch wie praktisch an beiden zu erproben hat. Die seit der Renaissance einsetzende Periode des idiologisch-vitalen Empirismus

einerseits und die Bevölkerungsanhäufung im Abendlande anderseits brachten es mit sich, daß „Nation und Wirtschaft“, „Macht und Ökonomie“ die entscheidensten und greifbarsten Faktoren des geschichtlich-gesellschaftlichen Lebens wurden.

Politik und Wirtschaft sind Funktionsbegriffe einer sozialen Einheit, die theoretisch als labile Synthesis, um mit Simmel zu reden — gleichsam als Kompromißgebilde — ebenso gedacht werden kann, wie als universalistisch-organizistisches Prinzip im Sinne eines „Umbaues“.

Man hat gemeint, daß die ökonomischen Äußerungen der Psyche verhältnismäßig selbständig und ohne unbedingt notwendigen Bezug auf ganzheitliche Bewußtseinsforderungen sich geltend machten. Diese tatsächlich oft feststellbare Erscheinung hilft von sich aus gerade den spezifischen Kompromißcharakter wirtschaftlicher Beziehungen unterstreichen. Philosophisch wird man dagegen dieses Auseinanderhalten nur dann gelten lassen dürfen, wenn es aus dem ganzen System entsprechend hervorzugehen vermag.

So lange soziale Theorien auf bestimmter ökonomischer Einstellung beruhen oder daraus hervorzugehen scheinen und so lange die Arbeit als Mittel für verschiedene Ziele und Werte gilt, kann von der Möglichkeit einer „Trennung“ von „Politik und Wirtschaft“, die in Wahrheit Gliederung meint, nicht gesprochen werden. Nur um diese könnte es sich hiebei handeln oder — atomistischer gedacht — um mehr oder weniger bewußte funktionelle Teilung im Sinne eines Kompromisses von bestimmtem, aus der Idee des Ganzen sich ergebendem Ausmaß. Dabei gilt die Voraussetzung, daß dieses Ganze als Idee lebendig wäre oder lebendig erhalten werden könnte. Es bedarf gar keiner Frage, daß der Geist sozialer Regelung auf das Ganze sich erstrecken müßte, wenn er wirklich wirksam (politisch) sein sollte, solange ein bestimmtes ganzheitliches Bewußtsein bestimmend bliebe. Diese Hegelsche-Rankesche Einstellung gegenüber den gesellschaftlichen Zuständen rechtfertigt sich auch heute noch bei der Beurteilung des politischen Lebens Europas und der ganzen politisierten Welt. Die ihrer selbst bewußten Einheiten bestimmen die Grenzen jedweder Kompromisse, welche als solche der Geschichtsphilosophie des letzten Jahrhunderts zur Hypothese kommender allgemeiner „Vergesellschaftung“ dienten.

Die Forderung nach „Unionswirtschaften“ erscheint als politische Konsequenz aus ökonomischen Motiven; allerdings mit dem vorherrschenden Gedanken, die gegebenen eigenen politischen Grundlagen auf diese Weise zu erhalten. Die Beachtung dieser Grundlagen läßt aber ein weltverkehrswirtschaftlich staatengesellschaftliches Bild von loserer Bindung wahrscheinlicher erscheinen. Es dürfte sich auch in Zukunft um eine Handelsvertragswirtschaft ähnlich der heutigen handeln, wenn auf die Dauer auch vielleicht etwas stärker gewandelt durch die dem Druck des politischen „Gesetzes“ nachgebende Wirtschaftsverfassung.

Wir wiederholen zusammenfassend, daß die „Trennung" von „Politik und Wirtschaft" nur möglich ist auf Grund einer gemeinsamen Idee (Politik) im Sinne funktioneller Teilung oder durch Kompromiß als bedingter Anpassung und Differenzierung (das heißt als „politischer" Erscheinung) oder aber durch Zwang (was auf das Überwiegen eines gegensätzlich-geltenden „politischen" Einflusses zurückzuführen ist).

Die Theorien.

Nunmehr soll an Hand der sozialökonomischen Theorien der Zusammenhang ihrer typhaft-soziologischen Erscheinungen und Begriffe klarzulegen versucht werden.

Wir beginnen mit der Epoche, in welcher die an sich stets erweisbare innere Verbundenheit in Form umfassender sozialökonomischer Betrachtung aus der Zeit heraus der Gesellschaft zum Bewußtsein kam: mit der Periode des Merkantilismus. Er ist als Kameralismus deshalb auch das erste sozialökonomische „System" des abendländischen Kulturkreises. Die Sozialökonomik erweist sich auf diesem Boden seitdem als Kultur- und Zivilisationswissenschaft. Einen wenn auch stärker wirtschaftsorganisch gegliederten praktischen Vorläufer hat der Merkantilismus in der früheren Stadtwirtschaft. Diese ist bereits ein Gebilde von „bürgerlicher" ökonomisch veranlaßter Geltungstendenz.

Im Merkantilismus als dem Willen zur „Planwirtschaft" von unten gesehen — von der Gesellschaft — und der Privatwirtschaft vom Standpunkte des Staates, verkörpert der Staat als organisierte Macht das ganze öffentlich-gesellschaftliche Leben. Er ist Glied innerhalb der größeren Gesellschaft der Staaten. Politik und Wirtschaft sind sein Objekt. Die staatengesellschaftlich bedingten Interessen des Ganzen bestimmen die Handlungen der Persönlichkeit, in der jene Ganzheit sich politisch darzustellen versucht. Im Merkantilismus zeigt sich das Miteinander von „Staat" und Gesellschaft" und „Macht und ökonomischer Beziehung" im Übereinander. Die auswärtige Wirtschaftspolitik steht im Dienste der staatlichen Erhaltung und Geltung. Das Geld wird als politischer Faktor erkannt. Aus dieser politischen Praxis und Theorie geht die „bürgerliche Gesellschaft" mit ihrem weltverkehrswirtschaftlichen Ausmaß im modernen Sinne allmählich hervor. Der Merkantilismus charakterisiert deren erste Periode als europäische Verkehrsgesellschaft und ihrer kolonialen Ableger. Die Grundlagen des modernen kapitalistischen Wirtschaftssystems, auf dem jene gleichzeitig beruht, treten hier sichtbar hervor. In diesem „Frühkapitalismus" werden schon Voraussetzungen für ökonomistische Mächte und Tendenzen der späteren „hochkapitalistischen" Zeit geschaffen.

Die Stellungnahme eines Quesnay gegen die „Republik der Kaufleute" zum Beispiel darf als nationales Argument gegen derart befürchtete ökonomisch-gesellschaftliche Konsequenzen eines extremen (industriellen)

welthändlerischen Merkantilismus angesprochen werden. Seine physiokratischen Motive wurzeln in solcher soziologischen Grundeinstellung. Staatengesellschaft und Weltverkehrsgesellschaft enthüllen sich als verschiedene Erscheinungen der gleichen Sache: der Menschheit oder Weltgesellschaft als des in diesem Ausmaß in erster Linie ökonomischen Beziehungsbegriffes mit politischen und latent politischen Formungsbestrebungen im Sinne eines zu jener Zeit größtenteils erzwungenen „Austausches“ oder einer bedingten Anpassung; das letztere gilt besonders innerhalb der Staaten des europäischen Verkehrsgebietes. Hier wird auf diese Weise gleichzeitig der Grundstein zur modernen Ausgleichstendenz in Macht und ökonomischer Beziehung, in Leistung und Gegenleistung gelegt. Moderne, halb wirtschaftsorganisch gedachte, halb universalökonomische Formen werden so geschaffen. Es beginnt praktisch die Einheit von Staatengesellschaft, Wirtschaftssystem (als der Wechselwirkung von Staat und Gesellschaft) und „Weltwirtschaft“ (Weltverkehrsgesellschaft). Es ist der Höhepunkt der frühkapitalistischen Epoche. Die staatliche Geldwirtschaft schafft die Voraussetzungen für rein zivilisatorisch-ökonomistische Spekulationen.

Der extreme ökonomische Individualismus.

Die Weltwirtschaftsperiode des XIX. Jahrhunderts wird ursprünglich eingeleitet und begleitet von einer optimistisch-rationalistisch-ökonomistischen Auffassung. Der ökonomistische (extrem-ökonomische) Individualismus erscheint als soziale Naturlehre, die ihrerseits verschiedenen Willensregungen zur idiologischen Rechtfertigung dient. Er versucht die „Trennung“ unserer Zentralbegriffe im absoluten Sinne. In Wirklichkeit liegt der „wahre Staat“, die tatsächlich letzte Kraft des sozialen Geschehens in der Gesellschaft, deren natürliche von Gott gegebene, in der Natur sichtbare und von der Vernunft erkannte Gesetze den harmonischen Zustand garantieren und die Zusammenfassung zu einem „lebendigen Ganzen“ ermöglichen. Der Staat als konkrete Körperschaft ist der Rückversicherungsvertrag der gesellschaftlich kritischen Individuen. Seine aktive Tätigkeit ist Schutz des ökonomistischen Gesetzes in der Gesellschaft und letzte, noch benötigte Garantie dieses Zustandes. Der Staat wird zum Statthalter des Wirtschaftsgesetzes im Staatensystem. Die Staaten werden Weltwirtschaftsprovinzen in dieser durch „natürliche Gesetze“ — durch Preise — geregelten Verkehrsgesellschaft. Damit ist seine Aufgabe auch in der auswärtigen Wirtschaftspolitik erschöpft. Die Verkehrsgesellschaft ist wahre Trägerin der Geschichte, sie ordnet sich das Staatensystem unter. Der Staat ist hinter die Gesellschaft getreten. Politik und Wirtschaft liegen primär in den individuellen gesellschaftlichen Kräften, die untereinander ein harmonisches ökonomisches Beziehungsgebilde darstellen. Die Wirtschaft ist das eigentliche Politische. Die Eifersucht der Staaten

und Nationen, ihr eigener Wille, verschwindet gleichsam in die „Gesellschaft“. Hier löst sich beides zwischen den einzelnen gesellschaftlichen Atomen ökonomisch in Gestalt eines natürlichen Gleichgewichtes der Vorteile harmonisch auf. Die Epoche der „Weltwirtschaft“ sieht die weltgeschichtlich entscheidensten Vorgänge in der sich harmonisch wandelnden und gegenseitig bedingenden internationalen „Arbeitsteilung“. Auch dieser eigentliche Ökonomismus ist ein politisches System; die soziale Geltung ist bedingt von rein individualistisch-ökonomistischen Erwägungen. Und doch ist der weltpolitische „Freihandel“ idiologisch und praktisch gescheitert an der Tatsache der immanenten Identität und Wechselwirkung von Macht und ökonomischer Beziehung, die sich auch ökonomistisch-gesellschaftlich offenbarte. Diese Tatsache berührt zeitlich bedingte Zweckmäßigkeiten und Möglichkeiten eines nicht oder wenig beeinflußten internationalen Wirtschaftsverkehrs natürlich nicht ohne weiteres. Soziologische Besinnung wird ihn aber niemals ideologisch-„weltpolitisch“ auffassen können, sondern nur als bedingte Anpassung oder besser: als Kompromiß.

Übergang zum Marxismus.

Theoretisch müssen in soziologischer Konsequenz dieses ökonomistischen Systems alle übrigen sozialen Erscheinungen als Überbau gedacht werden, nur daß im ökonomischen Individualismus der Begriff der Harmonie die marxistische Terminologie ersetzt und jener dadurch wissenschaftlich dem Marxismus nicht gleichkommt, als er sich nicht in gleichem Maße stets von der subjektiven Einheit der Dinge Rechenschaft gibt, wie das der Marxismus konstruierend-spekulativ tut. Auch der ökonomische Individualismus drückt als „Wille“ und „Macht“ in sich selbst die Einheit von „Politik und Wirtschaft“ aus, nur ist er sich dieses Zusammenhanges subjektiv sehr oft weniger klar bewußt. Für den absoluten ökonomischen Individualismus sind die erwerbswirtschaftlichen Unternehmungen die beherrschenden Erscheinungen. In der „außenpolitischen“ Tätigkeit dieser weltgesellschaftlichen Gebilde — in der Eigensicherung durch Kalkulation, Kostenabwälzung und Reproduktion — liegt die eigentliche „Außenpolitik“ der „Staaten“. Das Kapital ist die soziologische Kategorie der Weltgeschichte geworden.

Der Marxismus.

In der Idee des Marxismus wird die Wirtschaft ohne weiteres als Politik erfaßt. Die Ökonomie ist erste und letzte politische Tendenz und jede Macht erscheint als letzten Endes wirtschaftliche Potenz. Jede ökonomische Erscheinung ist wahrste Macht. Marxens „Kapital“ ist die politische Theorie des Kapitalismus. „Politik und Wirtschaft“, „Staat und Gesellschaft“ sind im Prinzip identisch. Es ist gleichgültig, ob der Marxismus in letzter Konsequenz seiner Ideen vom Zukunftsstaat oder von der Zukunftsgesellschaft spricht. Das Miteinander beider hat sich grundsätzlich

in ein Ineinander verwandelt. Im Wirtschaftssystem liegen die wahren Kräfte alles gesellschaftlichen Geschehens. Staat und Gesellschaft sind Ausweitungen des inneren Kernes der wirtschaftlichen Idee und beide wandeln sich mit dieser. Wirtschaftssystem, Weltverkehrsgesellschaft („Weltwirtschaft") und Staatengesellschaft werden in ihrem innersten soziologischen Zusammenhang mit einer theoretischen Schärfe erkannt, wie kaum vorher, vielleicht mit Ausnahme eines Ricardo, Adam Müller und Friedrich List. Der Staat als Begriff physischer Macht und des Zwanges verschwindet im Laufe der sozialen Metamorphose in der Gesellschaft und deren gewandelter Psyche. Die Kraft zu einem „lebendigen Ganzen" liegt in den vom ökonomisch-technischen Milieu bedingten und ausgelösten Erscheinungen der Individuen oder Gesellschaft als Trägerin des wirtschaftlichen Zustandes. Die wahre Macht findet sich in der Dynamik der ökonomisch-technischen Verhältnisse. Die Gesellschaft ist durch das ökonomische Bedürfnis zusammengeführt. Staat und Gesellschaft erscheinen in einer großen Übergangsperiode als getrennte und gegensätzliche Funktionen, die der Arbeitsteilung, das heißt den Machtverhältnissen zuzuschreiben sind. Der Überbau, der sich selbständig machte, wird wieder zurückgenommen in den Menschen, in die „wahre Gesellschaft". Das weltgeschichtliche Leben spielt sich zwischen den Klassen ab. Das machtpolitische Denken des Marxismus stützt sich auf den Klassenbegriff. Das Problem der reinen marxistischen Außenpolitik ist die klassengesellschaftliche Aktion. Die erreichte Wirtschaftsstufe drückt den jeweiligen weltgeschichtlichen Zustand aus. Die ökonomische Verteilung in der Klassengesellschaft ist somit Äußerung gesellschaftlicher Machtverhältnisse: Risikoprämie, Grundrente, Kapitalzins, Profit sind machtwirtschaftliche Einkommen.

In der auswärtigen Wirtschaftspolitik eines Staates sieht der Marxismus eine der Wirkungen der bürgerlichen „warenproduzierenden" Gesellschaft, deren andere notwendig zugehörige Seite ihm die Staatengesellschaft ist. Aus dieser, als der Signatur des klassenpolitisch-universalen Zustandes wird sich die Weltwirtschaftsgemeinschaft entwickeln. Die bürgerliche Gesellschaft — der eine bestimmte planetarische Marktweite entspricht — schafft auf der Grundlage des Weltmarktes, dieses ökonomischen Leistungs- und Austauschzusammenhanges im internationalen Verkehr, die Fundamente der ideologisch-universal gedeuteten wirtschaftlichen Weltgesellschaft. Es ist die Aufgabe jeder proletarischen Klasse der einzelnen Staaten, die Voraussetzungen für eine internationale Wirtschaftsgemeinschaft zu schaffen. Sozialistische Staaten müssen auf ihrer erreichten Stufe beharren, so lange die übrigen Nationen und Staaten der sozialistischen Struktur noch nicht nahe genug gekommen sind.

Nationen- und Staatengesellschaft bestünde also auch hier, und zwar vom sozialistischen Standpunkte — abstrakt gesehen — in dem Bündnis der sozialistischen Gemeinschaften gegen andere „Mächte". Staat und

„politisches Gesetz" müßten gerade auch diesen Wirtschaftsgebieten ihren Stempel aufdrücken. Die Möglichkeiten universaler Verknüpfungen fänden so ihre Schranken. Es entstünde eine Wirtschaftsordnung, die dem eigenen Willen der Erhaltung immer mehr entspräche und so erst recht unmittelbar auf die Einwirkungen des Staatensystems als Gesellschaft eigenbezogener Willensblöcke zurückgeführt werden könnte.

Der Marxismus verwechselt infolge seiner ökonomisch-technischen Geschichtsauffassung Anlaß und Ursache der gesellschaftlichen Kräfte und Tendenzen. Die Anregung zu gesellschaftlichen Zielen und Ideen mag oft aus ökonomischen Anlässen kommen; die Auswirkung als solche aber liegt im sozialen Bewußtsein und im immanenten Willen der Gesellschaft, beziehungsweise ihrer Gruppen selbst. Dieser Wille kann hiebei ganz verschiedene Bewußtseinsstufen durchlaufen. Politische Anarchie und ökonomischer Kollektivisnus, wie Kelsen sagt, werden Merkmale der „wahren Gesellschaft". Der natürlich-harmonische Zustand kommt in komplizierterer Form zurück. Der „soziale Monismus" hat im Marxismus seine schärfste und gleichzeitig gewaltsamste Ausprägung erfahren. Er umgeht theoretisch jeden begrifflichen Widerspruch hinsichtlich der Beziehungen und Zusammenhänge zwischen „Politik und Wirtschaft", „Staat und Gesellschaft" durch seine Überbautheorie: das gesellschaftliche Wollen verwandelt sich mit den ökonomisch-technischen Entwicklungen. Der Überbau hat keine ursächlichen Beziehungen zu den letzten geschichtlichen Kräften. Die Verschiebung der „Komponenten des psychischen Habitus der Menschen" überwindet den scheinbaren Gegensatz von Anarchie und Kollektivismus. Auch in dieser Gesellschaftslehre ist theoretisch die Einheit von Politik und Wirtschaft bewußtseinsnotwendig hergestellt.

Die Neumarxisten.

Der „Neumarxismus" erfaßt die „Durchstaatlichung" der Wirtschaftsgesellschaft im Rahmen ihrer Wirtschaftsgebiete. Das Proletariat wird Träger des Staates, dessen empirischer Charakter bejaht und praktisch hingenommen wird. Das Proletariat ist die Polizeitruppe und Macht des Weltwirtschaftsstaates, der als letzte Konsequenz der Verknüpfung aller Wirtschaftsgebiete verwirklicht werden soll.

Kommunistischer Marxismus.

Der Marxismus in kommunistischer Deutung ist theoretisch jene Weltzwangswirtschaft, in der allein alles gesellschaftliche Geschehen sich konzentriert und äußert. Es lebt hiebei die Hoffnung auf allmähliche Anpassung der Gesellschaft unter sich und spätere Herrschaftslosigkeit im Sinne des Fortfalles jeglicher gruppenpolitischer Zentralisierung. Der Staat muß vorher aus der Gesellschaft heraustreten, um die natürliche Gleichheit zu erzwingen.

Der Anarchismus.

Der Anarchismus verlegt die Begriffe, „Politik und Wirtschaft“, „Staat und Gesellschaft“ von vornherein in jeden einzelnen. Er bedeutet gesellschaftlich gesehen vollständigste Auflösung. Mit ihm ist das Problem der Geschichte und der politischen Ökonomik auf das einfachste gelöst. Stirners Theorie selbst beruht aber auf der Fiktion eines durch die Selbstbehauptung der Individuen zu erzeugenden Gleichgewichtes.

Vergleiche.

In gleichem Maße, wie der Begriff des Staates als Funktion in den der Gesellschaft verschwindet, in gleichem Maße verlegt sich das Schwergewicht der Politik (der Geltung) in das Gebiet der Wirtschaft und in gleichem Maße wird das „Güterleben“ die Grundlage des gesellschaftlichen Seins und seiner Gestaltung.

Die geschichtlichen Schulen und ihre soziologisch-historischen Fortführer.

Diese Schulen stellen die geschichtlich gegebenen, voluntaristisch-sozialindividualistischen Einheiten in den Mittelpunkt der politischen Ökonomik. Staat und Gesellschaft sind Lebensäußerungen dieser Einheiten; Politik und Wirtschaft dienen ihnen. Die Macht liegt letzten Endes beim Staate als der zusammenfassenden Idee mit letzten physischen Zwangsmitteln. Nur durch die über der Gesellschaft stehende zusammenfassende Macht erscheint das „lebendige Ganze“ verbürgt. Seine Macht leitet der Staat ab aus dem geschichtlichen Wesen des Menschen und den gesellschaftlichen Gegebenheiten. Er ist Schicksal, wie die Wirtschaft und beide sind im unbedingten Miteinander die sinnlich-greifbarsten Grundlagen jeglicher Kultur.

Der Wille wird auch als ökonomischer Faktor bejaht. Das zeitlich bedingte Spannungs- und Kompromißverhältnis zwischen eigenstaatlichem Wirtschaftsgebiet und internationaler Wirtschaft wird ernst genommen. Der Gestaltungswille wird zur lebendigen Verbindung gemacht zwischen Abstellungsnotwendigkeit und Umstellung und anderseits wirtschaftskontinuierlich gesehenen, zeitlichen ökonomisch-internationalen Verknüpfungen. Die Aufgabe der Politik besteht hiebei darin, den mechanistischen Trägheitstendenzen in „Staat und Gesellschaft“ oder ökonomistisch-politischen Einzelbestrebungen (als „Staat und Gesellschaft“) entgegenzuarbeiten und aus diesen Sphären heraus soziale Spannungen nicht so groß werden zu lassen, daß weltverkehrswirtschaftlich-staatengesellschaftliche Rückschläge das nationale Gefüge katastrophal erschüttern können. Das soziologische Denken dieser Schulen ist dabei aber notwendig ein primär kontemplativ-wertendes Denken und somit die erkenntnistheoretische Grundlage des „Historismus“ mit seinen immanent-voluntaristischen Zügen. In der deutschen politischen Ökonomik neigen ihm höchstens Roscher und Knies zu.

Die „Grenzen der Wirksamkeit des Staates" wie die der Gesellschaft werden sorgfältig abgewogen. Der Staat ist hiebei lebendig als „moralische Energie". In der Fülle gesellschaftlicher Ziele und Ideen bleibt er der entscheidende Faktor, derjenige, der die übrigen Kräfte zu binden vermag oder aber von anderen Faktoren seiner Art gebunden wird. Die auswärtige Wirtschaftspolitik steht unter dem Gesetz der staatlichen Behauptung. Die darüber hinausgreifenden Wirtschaftsbeziehungen deuten in ihrem latent politischen Charakter trotz bedingter Anpassungsmerkmale auf ein Kompromiß der Staaten untereinander. Es zeigt sich ein Weltverkehrsgebilde, dessen Kraft bei aller relativen Intensität nicht ausreicht, alle übrigen gesellschaftlichen „Mächte" sich untertan zu machen. Seine Wirkungen scheinen noch dazu im gegenwärtigen Wirtschaftssystem zersplittert, wodurch aber gerade die Möglichkeit eines weiteren Bestehens dieses zwischenstaatlichen Zustandes noch mehr verstärkt wird. Das „ökonomische Gesetz" als latent politische Kraft wird vom politischen „Gesetz" überschritten. Das Staatensystem umfaßt das Wirtschaftssystem. Dieses ergibt sich der inneren „Koordination" oder Wechselwirkung von „Staat und Gesellschaft" unter der Vorherrschaft des politischen „Gesetzes", das heißt der ganzheitlich-entscheidenden ideologisch-voluntaristischen Haltung im Raume der Ideen, Kräfte und Tendenzen.

Weltwirtschaft.

Die „Weltwirtschaft" ist in allgemeinster Umfassung das gesellschaftliche Wirtschaftsleben im modernen Weltverkehr mit seinen vielfältigen Beziehungserscheinungen in „Staat und Gesellschaft", in deren Sphäre sie sich äußerst und an die alle ihre Einzelerscheinungen soziologisch-terminologisch notwendig gebunden bleiben. Die ökonomisch-universalen Tendenzen sind eingespannt in alle Voraussetzungen und Möglichkeiten, die in den Begriffen „Staat und Gesellschaft" liegen. Die Ausgleichstendenzen in „Macht und Reichtum" sind letzten Endes nur Äußerungen eines gegebenen oder herzustellenden größeren Zusammenhanges von mehr oder weniger aufeinander beziehbaren gesellschaftlichen Vielfältigkeiten. Die ökonomische Kausalität (als ökonomistische Anregung und Auslösung, als Aktion und Reaktion) offenbart ihre latent politische (dynamisch-kausale) Bedeutung trotz ihres scheinbar ausschließlichen Milieucharakters (das heißt ihrer deterministischen Eigenschaften) ähnlich wie die politische (dynamisch-gesellschaftliche) Kausalität in der Wechselseitigkeit gesellschaftlicher Bewußtseins- und Geltungsvorgänge, an die sie in der gesellschaftlichen Wirtschaft doch wohl gebunden bleibt. Konkret gesehen, ist die „Weltwirtschaft" die moderne internationale Verkehrswirtschaft, durch die die politischen Gebiete der Erde wirtschaftlich miteinander verknüpft werden. Der austausch- beziehungsweise arbeitsteilig bedingte ökonomische Zusammenhang besitzt in „Staat und Gesellschaft" den Charakter des

Kompromisses. Er wird bestimmt von der Art der Wirtschaftssysteme. Durch diese, als der bereits erwähnten, irgendwie bedingten Wechselwirkung von „Staat und Gesellschaft“ erweisen sich die historischen Wirtschaftsgebiete als politische Einheiten. Die „staatlich-gesellschaftlichen“ (terminologischen) Bedingtheiten der Wirtschaftssysteme haben aber anderseits zur Folge, daß sie in ihren Strukturen mitbestimmt sind durch das jeweilige Verhältnis von Staatengesellschaft und wirtschaftlichem Weltverkehr (Macht und ökonomischer Beziehung in der „Weltverkehrsgesellschaft“). Denn dieses Verhältnis stellt die Tatsachen der letzten, größten verkehrswirksamen Zusammenhänge dar.

Abschluß.

Abschließend sagen wir, daß sich soziologisch nunmehr auch der innere Zusammenhang von Außen- und Innenpolitik einfach genug erweist. Auch hiebei handelt es sich um zwei verschiedene Erscheinungen der gleichen Idee. Methode und Inhalt müssen einander auch im größten sozialen Ausmaß und in letzter Konsequenz entsprechen. Staatengesellschaft, Wirtschaftssystem und Weltverkehrsgesellschaft werden erkannt als drei verschiedene Erscheinungen gleicher geschichtlicher Bewegung. Die ökonomistisch-rationalistischen Tendenzen beruhen als Fiktionen auf idiologisch - voluntaristischem (politischem) Untergrund. Gerade der idiologische Historismus hat aus sich heraus die soziologische Möglichkeit, seinem Weltbild die ökonomistischen „Ideen“ einzugliedern und so Europa und die übrige „moderne Welt“ in ihren politischen Strukturen und Tendenzen vollkommen zu erfassen und deren Bedingtheiten und Grenzen gleichzeitig aufzudecken. Ein Verständnis der weltgeschichtlichen Erschütterungen und Gegensätze ist nicht möglich, ohne das Zeitalter in all den Ideen zu erkennen, die im Laufe der Neuzeit aus dem Problem „Politik und Wirtschaft“ herausgewachsen sind. Es ist erklärlich, daß die keineswegs zu überwindende intellektuelle Epoche den systematischen Wissenschaften auch hier ihre besonderen Aufgaben stellt.

Ergebnis.

Wir versuchten zu zeigen, wie jede gesellschaftliche Idee in ihrem Kern die Begriffe „Politik und Wirtschaft“, „Staat und Gesellschaft“ gebunden trägt und von hier ausstrahlt. Sie kann somit soziologisch in der zusammenhängenden Erfassung jener Begriffe herausgearbeitet werden, womit das Zentralproblem der politischen Ökonomik vor Augen steht. Es ist sozialökonomisch die Frage nach Macht und ökonomischer Beziehung, nach Macht in den ökonomischen Beziehungen und auch nach Macht als ökonomischer Beziehung vom Standpunkte des jeweiligen einheitschaffenden Geistes. Durch die sozialökonomischen Theorien geht ein entscheidender Schnitt. Auf der einen Seite stehen jene

Lehrmeinungen, die das soziale und ökonomische Moment wechselseitig aufeinander beziehen und dieses von jenem primär ableiten und auf der anderen Seite sind intellektuelle Energien bestimmend, die sich soziologisch nur noch am ökonomischen Stoff orientieren, beziehungsweise zu orientieren wähnen; man darf sie „ökonomistische" Theorien nennen. „Macht" als gesellschaftliche Erscheinung erweist sich stets auch ökonomisch wirksam. Dagegen kann sie allerdings keine ökonomistische Bedeutung haben, sofern hiemit gleichzeitig harmonistische Spekulationen verknüpft werden, die jedoch rein fiktiven Charakter besitzen.

Gesellschaftswirtschaftliches Denken ist politisches (idiologisch-voluntaristisches) und ökonomisch-rationales, zweckbezogenes Denken zugleich. Und es heißt somit des weiteren, gleichzeitig staatengesellschaftlich und weltverkehrswirtschaftlich zu urteilen.

Miszellen.

Die Wirtschaftsentwicklung der Nachfolgestaaten im Lichte der Völkerbundstatistik.

Von **Rolf Wolkan.**

Bei dem regen Interesse, welches die österreichische Sanierungspolitik auf die Frage des wechselseitigen Verhältnisses zwischen innerem und äußerem Geldwert, Golddeckung und Notenumlauf, Staatshaushalt und Handelsbilanz konzentriert hat, erscheint es lehrreich, die Beziehungen dieser volkswirtschaftlichen Größen zueinander an der Entwicklung jener Staaten zu beobachten, die mit dem neuen Österreich zugleich aus dem alten gemeinsamen Wirtschaftsgebiet der österreichisch-ungarischen Monarchie hervorgegangen sind und gleich Österreich — mögen sie sich auch politisch oft noch so sehr als Sieger aufspielen — an den Wirkungen der Zerreißung dieses Wirtschaftsgebietes und den Schwierigkeiten der Einrichtung eines neuen leiden. Und selbst der von Natur aus am besten ausgestattete von allen, der tschecho-slowakische Staat, hat an den Folgen einer verfehlten wirtschaftlichen Geburtshilfe, wenn der Ausdruck gestattet ist, schwer zu tragen. So bietet die Gesamtheit der Nachfolgestaaten ein lehrreiches Bild der Wirtschaftszustände der Inflationsperiode der Jahre 1920 bis 1922.

Einen zahlenmäßigen Überblick über ihre Entwicklung gewährt das vom Völkerbund[1]) herausgegebene „bulletin mensuel de statistique“, das in seiner Nummer vom Dezember 1923 (4. année No. 12) auch schon die Daten über das Jahr 1923 bringt und so speziell für Österreich die Wirkungen der begonnenen Sanierung aus dem Vergleich mit den vorausgegangenen Jahren erkennen läßt. Leider aber versagen die Tabellen der Völkerbundstatistik einen Einblick in den Staatshaushalt der Sukzessionsstaaten und damit die Möglichkeit, die gerade gegenwärtig in Österreich viel erörterte Frage der Beziehungen zwischen Geldwert und Budgetgestaltung zu beobachten. Der intervalutarische Geldwert wird am Goldpreis, der innere am Durchschnitt der Warenpreise gemessen. Als Goldmaßstab gilt der Dollarkurs, die innere Kaufkraft wird durch den Großhandelsindex im Durchschnitt der wichtigsten Waren, bezogen auf die Preise des letzten

[1]) „Service des Publications de la Société des Nations“, Genève, Suisse (1923).

Vorkriegsmonates (Juli 1914) als Basis (100), dann speziell durch die Preise der Lebensmittel und der Lebenskosten überhaupt, dargestellt. Leider sind gerade diese letzteren Daten nicht von allen in Betracht kommenden Staaten gleichmäßig beigebracht.

Was zunächst den Stand der Goldreserven betrifft, so zeigen sich drei Gruppen unter den Nachfolgestaaten. Jene, welche bereits vor dem Kriege bestanden und nur Teile der Donaumonarchie zu ihrem alten Staatsgebiet hinzu erworben haben, also Rumänien und das Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen, besaßen Notenbanken schon vor dem Kriege und wußten während desselben ihre Goldbestände ins Ausland zu retten. Aber die Überreste dieser Goldbestände bewegen sich nur in ganz bescheidenen, weit hinter den vor dem Krieg üblich gewesenen Prozentsätzen zurückbleibenden und überdies ständig sinkenden Ziffern (Rumänien 8, 4, 3·6 und 3%, SKS. 2, 1·7, 1·4, 1·1% in den Jahren 1920 bis 1923).

Polen und die Tschechoslowakei als die Gruppe jener Staaten, welche erst aus dem Krieg neu entstanden sind und Notenbanken erst schaffen mußten, konnten diese nur mit relativ noch geringeren Goldbeständen ausstatten als die beiden vorgenannten Länder. Aber die Entwicklung der relativen Höhe der Goldreserven nimmt in Polen und der Tschechoslowakei den entgegengesetzten Verlauf. Während der relative Stand der Goldreserven in Polen noch 1920 doppelt so hoch gewesen war wie in der Tschechoslowakei (0·37% gegen 0·18%), sank er in den nächsten beiden Jahren auf 0·013 und 0·006% und erlebte vollends im Jahre 1923 den Sturz auf 0·000006%, einen Tiefstand, den Österreich eben im Vorjahr glücklich überwunden hatte, während die tschechische Golddeckung in den gleichen Jahren auf 0·37, 0·56 und schließlich (1923) auf 1·45% stieg und damit den relativen Stand Jugoslawiens erreichte.

Von der dritten Gruppe, nämlich den beiden als besiegt aus dem Weltkrieg hervorgegangenen Staaten, Österreich und Ungarn, weist ersteres in den Inflationsjahren 1920 bis 1922 nur noch minimale, überdies beständig sinkende Bruchteile von Prozenten an Golddeckung auf (0·00017, 0·00011 und 0·000006%), die aber mit der Erlangung des Völkerbundkredites sich im Jahre 1923 sprungartig auf mehr als das hundertfache des vorjährigen Standes erheben (auf 0·84% oder in absoluten Zahlen von 0·046 auf 6000 Millionen Kronen). Von Ungarn standen der Völkerbundstatistik überhaupt keine Ausweise über Goldreserven zur Verfügung.

Auch bezüglich des Notenumlaufes lassen die Völkerbundstabellen deutlich drei, wenn auch anders als hinsichtlich der Goldreserven zusammengesetzte Staatengruppen hervortreten: solche, die im Jahre 1923 die Einschränkung des Notenumlaufes auf ein bestimmtes Quantum vollkommen, solche, die sie wenigstens annähernd erreichten und endlich solche, in denen die Notenvermehrung auch 1923 noch im Tempo des Vorjahres fortschritt. Die erste Gruppe bilden hier die Tschechoslowakei und Jugoslawien, die zweite Österreich und Rumänien, die dritte Ungarn und Polen.

Obenan steht die gewaltsame Deflationierung der Tschechoslowakei. Diese ist der einzige Nachfolgestaat, der schon während der Jahre 1920 bis 1922 die Notenmenge (von 11 auf 10 Milliarden Kronen) einschränkte und 1923 die Stabilisierung sogar auf einem noch etwas tieferen Niveau als dem des Vorjahres (9 Milliarden Kronen) zu erreichen und festzuhalten vermochte.

Das südslawische Königreich hat die Stabilisierung nach mäßigem Ansteigen des Notenumlaufes in den Jahren 1920 bis 1922 (von 3 auf 4 und 5 Milliarden Dinar) 1923 mit der Notenmenge des letzten Inflationsjahres, aber keine weitere Herabdrückung dieses Quantums (5 Milliarden Dinar) mehr erreicht. Beide Staaten verdanken die Stabilisierung ihres Notenumlaufes der anläßlich des Umtausches der abgestempelten Noten der ehemaligen österreichisch-ungarischen Bank gegen solche ihrer nationalen Notenbanken (beziehungsweise des Bankamtes der Tschechoslowakei) durchgeführten Zwangsanleihe, durch welche in der Tschechoslowakei 50, in Jugoslawien 20% der zur Zeit des Eintausches umlaufenden Noten aus dem Verkehr gezogen wurden.

Annähernd parallel zur Notenvermehrung Jugoslawiens bewegen sich die relativen Zahlen derselben für Rumänien von 9 auf 13 und 15 Milliarden Lei in den Jahren 1920 bis 1922. Die Festhaltung des letzten Standes gelang auch 1923 nicht, sondern er stieg weiter von 15 auf 18 Milliarden Lei.

Stürmisch verlief in Österreich in den Jahren 1920 bis 1922 die Notenvermehrung (von 30 auf 174 Milliarden und schließlich 4 Billionen Kronen). Auch in Österreich konnte trotz Erlangung der Völkerbundkredite der Stand von 1922 nicht aufrecht erhalten werden, aber der weitere Anstieg auf 5 und 6 Billionen im Laufe des Jahres 1923 war immerhin verlangsamt im Vergleich zu dem lawinenartigen Anwachsen der Notenmenge in den vorangegangenen Jahren.

Das umgekehrte Bild wie Österreich bietet Ungarn. Hier war die Notenvermehrung in den Jahren 1920 bis 1922 in relativ gemäßigtem Tempo — von 14 auf 25 und 75 Milliarden Kronen — vor sich gegangen und erst das Jahr 1923 brachte ein reißendes Anschwellen der Umlaufmenge, die von Jänner bis Dezember dieses Jahres allein auf den 13fachen Betrag — von 73 auf 930 Milliarden Kronen — anstieg.

Weitaus die bedenklichste Entwicklung zeigt aber Polen, wo die Notenflut schon in den Jahren 1920 bis 1922 stark — von 49 auf 229 Milliarden Polenmark — anwuchs, 1923 aber so gewaltige Dimensionen annahm, daß der Notenumlauf vom Dezember 1923 mit 83 Billionen Polenmark bereits das 90fache desjenigen vom Jänner des Jahres (909 Milliarden) betrug!

Als zweite Komponente für die Bildung des Geldwertes pflegt neben dem Verhältnis von Goldbeständen und Notenumlauf die Handelsbilanz zu gelten. Die Zahlen derselben sind in der Völkerbundstatistik für die Staaten mit starker Geldentwertung in Goldwerten und zwar für Österreich

und Ungarn in Goldkronen, für Polen in den noch nicht in Verkehr gesetzten, aber als Rechnungseinheit eingeführten Zloty (= Goldfrank) angesetzt. Jugoslawien und Rumänien verzeichnen auch die Ergebnisse ihres Außenhandels in den nationalen Währungen trotz der zunehmenden Entwertung derselben. Die Tschechoslowakei kann ihre stabilisierte Krone auch in die Handelsbilanz einstellen.

Die Tschechoslowakei ist der einzige unter den Nachfolgestaaten, welcher von Haus aus eine aktive Handelsbilanz aufzuweisen hatte. Die absoluten Zahlen der Ein- und Ausfuhr zeigen allerdings von 1921 auf 1922 einen starken Rückgang unter dem Einfluß der produktionshemmenden Wertsteigerung der tschechischen Krone, die sich im gleichzeitigen Rückgang des Dollarkurses vom 16- auf das 8fache der Goldparität ausdrückt. Der Aktivsaldo des tschechischen Außenhandels ist von 1920 bis 1923 fast auf die Hälfte — von 5 auf 3 Milliarden Kronen — zurückgegangen.

In aufsteigender Richtung entwickelt sich der Außenhandel Rumäniens und Ungarns. Rumänien hat 1922 mit einem Ausfuhrüberschuß von 372 Millionen Lei, das ist ein Zehntel des Passivsaldos vom Vorjahre, eine aktive Gebarung erzielt; die Zahlen für 1923 stehen noch aus.

Ungarn ist zwar noch immer passiv, aber die Passivität ist in Abnahme begriffen (von 302 auf 91 Millionen Goldkronen in den Jahren 1920 bis 1923). Im Abnehmen war auch die Passivität der österreichischen Handelsbilanz (von 770 auf 544 Millionen Goldkronen 1920 bis 1922), hat aber im Jahre 1923 infolge des Wegfalles der bisherigen Geldentwertung mit ihrer exportfördernden Wirkung einen Rückschlag (Passivsaldo 573 Millionen Goldkronen) erfahren.

Steigende Passivität der Handelsbilanz zeigen Jugoslawien, dessen Passivsaldo von 1920: 2 auf 1922: 3 Milliarden Dinar gestiegen ist, und Polen, das zwar nur die Zahlen für 1922 und 1923 beigesteuert hat, in diesen aber eine Erhöhung der Passivität von 168 auf 196 Millionen Zloty ausweist.

Vergleichen wir die Bewegung des Geldwertes mit der des Notenumlaufes und der Handelsbilanz, so fällt die Tatsache auf, daß in den beiden mit Goldreserven am besten dotierten und mit der relativ geringsten Notenausgabe belasteten, also auf den ersten Blick am wenigsten zu rapidem Geldverfall verurteilten Ländern, Jugoslawien und Rumänien, das Tempo der Geldentwertung, gemessen an der Steigerung des Dollarkurses, dem der Notenvermehrung stark vorauseilt, ohne von den wechselnden Ergebnissen der Handelsbilanz, in Rumänien auch nicht von dem endlich erzielten Aktivsaldo, irgendwie ersichtlich beeinflußt zu werden. Die Erklärung hiefür kann nur in der starren, der Umlaufsvermehrung nicht angepaßten Diskontpolitik dieser beiden Staaten gefunden werden, deren Notenbanken ihren Zinsfuß von 1920 bis 1923 unverändert auf 6% beließen.

Alle anderen Staaten haben ihre Bankrate bei steigender Notenausgabe erhöht, nur die Tschechoslowakei entsprechend der Einschränkung ihres



		Österreich		Ungarn		Tschecho-slowakei	
		Kronen	%	Kronen	%	Kronen	%
Gold-reserven (Millionen)	1920	0.053	0,00017	—	—	—	—
	1921	0.081	0,00011	—	—	65	0,57
	1922	0.046	0,000006	—	—	106	1,0
	1923	6.000	0,84	—	—	140	1,45
Notenumlauf (Jahresende, Millionen)	1920	30.646	—	14.308	—	11.289	—
	1921	174.115	—	25.175	—	12.130	—
	1922	4,080.177	—	75.887	—	10.064	—
	1923	7,125.755	—	931.337	—	9.599	—
Dollarparität		4,94	—	4,94	—	4,94	—
Dollarkurs (Jahres-durchschnitt in % der Parität)	1920	—	4357,4	—	4708,6	—	1267,7
	1921	—	12322,4	—	7781,2	—	1612,4
	1922	—	203225,6	—	22181,0	—	839,9
	1923	—	1447285,7	—	216542,0	—	685,1
Ein- und Ausfuhr (Millionen, für Österreich und Ungarn in Goldkronen, für Polen in Zloty; Jahresdurch-schnitte)	1920	1.701	Saldo:	504	Saldo:	22.380	Saldo:
		932	— 769	192	— 312	27.561	+ 5184
	1921	1.699	—	588	—	22.428	—
		904	— 794	288	— 300	27.312	+ 4884
	1922	1.591	—	552	—	12.696	—
		1.047	— 544	336	— 216	18.084	+ 5388
	1923	1.400	—	491	—	8.632	—
		827	— 573	400	— 91	11.748	+ 3116
Großhandels-index (Jahresdurch-schnitte) (Juli 1914 = 100)	1920	—	—	—	—	—	—
	1921	—	—	—	—	1.675	—
	1922	—	—	—	—	1.299	—
	1923	1,785.609	—	—	—	983	—
Spareinlagen (Jahresende, Millionen)	1920	2.863	—	—	—	5.887	—
	1921	4.498	—	4.470	—	7.311	—
	1922	53.696	—	9.761	—	8.705	—
	1923	285.950	—	79.929	—	10.248	—
Aktien-emissionen (Jahresdurch-schnitt in Millionen)	1920	—	—	—	—	—	—
	1921	8.604	—	—	—	1.968	—
	1922	50.724	—	—	—	1.176	—
	1923	—	—	—	—	—	—

		Polen		Jugoslawien		Rumänien	
		Mark	%	Dinar	%	Lei	%
Gold-reserven (Millionen)	1920	12	0,37	64	2	495	8
	1921	25	0,013	74	1,7	495	4
	1922	41	0,006	64	1,4	533	3,6
	1923	55	0,000007	65	1,1	542	3,0
Notenumlauf (Jahresende, Millionen)	1920	49.362	—	3.344	—	9.486	—
	1921	229.538	—	4.688	—	13.722	—
	1922	793.437	—	5.040	—	15.162	—
	1923	82,188.343	—	5,790	—	17.941	—
Dollarparität		4,20	—	5,18	—	5,18	—
Dollarkurs (Jahres-durchschnitt in % der Parität)	1920	—	4380,8	—	805,3	—	980,4
	1921	—	30008,8	—	814,4	—	1564,2
	1922	—	125658,1	—	1421,6	—	2762,6
	1923	—	11220217,7	—	1808,0	—	3918,1
Ein- und Ausfuhr (Millionen) für Österreich und Ungarn in Goldkronen, für Polen in Zloty; Jahresdurch-schnitte	1920	(Zloty)	Saldo:	3.492	—	6.900	—
		—	—	1.320	−2172	3.444	−3456
	1921	—	—	4.128	—	11.712	—
		—	—	2.460	−1668	8.124	−3588
	1922	660	—	6.444	—	11.796	—
		492	−168	8.060	−3384	12.168	+372
	1923	910	—	—	—	—	—
		1006	−196	—	—	—	—
Großhandels-index (Jahresdurch-schnitte) (Juli 1914 = 100)	1920	—	—	—	—	—	—
	1921	57.046	—	—	—	—	—
	1922	137.575	—	—	—	—	—
	1923	10,740.749	—	—	—	—	—
Spareinlagen (Jahresende, Millionen)	1920	1.049	—	515	—	—	—
	1921	3.702	—	697	—	—	—
	1922	5.296	—	1.015	—	—	—
	1923	121.900	—	1.203	—	—	—
Aktien-emissionen (Jahresdurch-schnitt in Millionen)	1920	—	—	—	—	—	—
	1921	13.392	—	—	—	2.928	—
	1922	25.908	—	—	—	2.940	—
	1923	—	—	—	—	—	—

Notenumlaufes herabgesetzt (von 6 auf 5%). In Ungarn stieg der Zinsfuß allein im Laufe des Jahres 1923 von 8 auf 18, in Polen in der gleichen Zeit von 7 auf den ungeheuerlichen Satz von 48%! Wenn in Österreich, dem Lande mit der schwächsten Golddeckung, das Tempo der Geldententwertung hinter dem der Notenausgabe zurückblieb, so ist das in erster Linie der die Notenvermehrung mit maßvollen Zinsfußerhöhungen (1920 bis 1923 von 5 auf 9%) begleitenden Bankpolitik zu verdanken.

Der Großhandelsindex stand der Völkerbundstatistik leider nur für drei von den sechs Nachfolgestaaten, nämlich für Polen, die Tschechoslowakei und Österreich, für letzteres wieder nur über das Jahr 1923 zur Verfügung. Er wird ausgedrückt in Verhältniszahlen, welche auf den mit 100 angenommenen Stand der Preise des letzten Vorkriegsmonates bezogen sind. Im folgenden stellen wir die Indexziffern den Dollarkursen (in Prozenten der Goldparität) gegenüber:

	Österreich		Polen		Tschechoslowakei	
	Dollarkurs	Index	Dollarkurs	Index	Dollarkurs	Index
1921..	—	—	30.008	57.046	1.612	1.675
1922..	—	—	125.658	135.575	839	1.299
1923..	1,447.285	1,785.609	11,220.217	10,740.749	685	983

In Polen, dem Lande mit den am stärksten zunehmenden Zahlen, übersteigt in den Jahren 1921 und 1922 der Großhandelsindex den Dollarkurs und bleibt erst 1923 wieder hinter ihm zurück, das heißt die Kaufkraft der Polenmark war in den ersten beiden Jahren geringer und wurde erst 1923 wieder stärker als ihr intervalutarischer Kurs. Anders in der Tschechoslowakei. Hier sinkt der Index beständig, jedoch in weit geringerem Maße wie der Dollarkurs und bleibt diesem in allen drei Vergleichsjahren, 1922 und 1923 sogar um die Hälfte überlegen, das heißt die innere Kaufkraft der tschechischen Krone war während der ganzen Vergleichsperiode geringer als ihr intervalutarischer Kurs, in den beiden letzten Jahren sogar um die Hälfte schwächer. Auch in Österreich, für welches leider nur die monatlichen Indexzahlen für 1923 vorliegen, übersteigt ihr Durchschnitt den Dollarkurs, das heißt die Großhandelspreise haben im Durchschnitt die Goldparität überschritten.

Als weitere Maßstäbe der inneren Kaufkraft der Währungen bietet die Völkerbundstatistik den Index der Lebenskosten und speziell der Nahrungsmittel dar. In diesen Tabellen erscheinen jedoch nur jeweils andere von den Nachfolgestaaten vertreten, so daß diese Zahlen kein zusammenhängendes Bild ergeben.

Besondere Aufstellungen widmet die Völkerbundstatistik den Faktoren der Kapitalsbildung, den Spareinlagen und der Aktienemission, für welche allerdings nicht aus allen Staaten Zahlen vorliegen. Die Spareinlagen wachsen in den Ländern der Geldentwertung (Österreich, Ungarn, Polen, Jugoslawien — von Rumänien fehlen die Zahlen —) schon durch die Geldentwertung selbst, aber nicht vollkommen proportionell zu ihr. In

der Tschechoslowakei zeigen sie ein starkes, der Senkung des Dollarkurses genau verkehrt proportioniertes Ansteigen. Hier ist die Vermehrung des in Spareinlagen bestehenden Volksvermögens also keine nur scheinbare, durch die Geldentwertung vorgetäuschte, sondern eine reelle. Dagegen ist die Emissionstätigkeit in der Tschechoslowakei — ein deutliches Anzeichen der im Gefolge der künstlichen Hebung des Kronenkurses eingetretenen Stagnation des Wirtschaftslebens — von 1968 Millionen Kronen im Jahre 1921 auf 1176 Millionen Kronen im Jahre 1922 zurückgegangen. In den Ländern starker Geldentwertung hält die Kapitalsemission mit der Vermehrung der Umlaufsmittel beiweitem nicht Schritt. In Rumänien ist die Aktienausgabe trotz günstiger Handelsentwicklung von 1921 auf 1922 unverändert auf 2·9 Milliarden Lei geblieben. In Polen hat sie sich von 1921 auf 1922 nur verdoppelt (von 13 auf 26 Millionen Polenmark). In Österreich stieg sie in dem Jahre, innerhalb dessen der Geldwert auf den 20. Teil sank (1922), immerhin nur auf 50 Milliarden Kronen gegen 8 im Vorjahre.

Die vorangeführte Tabelle ist aus 7 Tabellen [1]) der Völkerbundstatistik zusammengezogen, wobei die dort in Monatsdurchschnitten gegebenen Werte der Ein- und Ausfuhr sowie der Kapitals-Emmissionen der Einheitlichkeit mit den übrigen Zahlen zuliebe auf Jahresdurchschnitte umgerechnet und bei ersteren die Saldi gezogen wurden.

[1]) Tableau V, p. 12, X, p. 17, XII p. 22, XIII p. 24, XIV p. 27, XVI p. 30, XVII p. 31.

Berichte und Sammelbesprechungen.

Das Stabilisierungsproblem in Goldwährungsländern.

Eine Übersicht neuerer amerikanischer Literatur.

Von **F. A. Hayek.**

(1) **Irving Fisher,** Stabilizing the Dollar. A Plan to Stabilize the General Price Level without Fixing Individual Prices. New York: The Macmillan Company: 1920. L und 305 S.

(2) **W. C. Mitchell,** The Making and Using of Index Numbers, in Index Numbers of Wholesale Prices in the United States and Foreign Countries. U. S. Department of Labor, Bureau of Labor Statistics, Bulletin Nr. 284. Washington: Government Printing Office: 1921. 390 S.

Research: Veröffentlichungen der Pollak Foundation for Economic: sämtlich im Verlag von Houghton Mifflin Co., Boston und New York.

(3) Nr. 1. **Irving Fisher,** The Making of Index Numbers. A Study of Their Varieties, Tests, and Reliability. 1922. XXXI und 526 S.

(4) Nr. 2. **W. T. Foster** und **W. Catchings,** Money. 1923. XI und 409 S.

(5) Nr. 3. **H. B. Hastings,** Costs and Profits, Their Relations to Business Cycles. 1923. X und 168 S.

(6) Nr. 4. **W. A. Berridge,** Cycles of Unemployment in the United States, 1903—1922. XV und 88 S. 1923.

(7) **Carl Stöver,** Monetary Reconstruction. Chicago 1922. Im Selbstverlage des Autors.

(8) Derselbe, Neugestaltung des Geldwesens. Übersetzt von H. O. W. Ströver, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte m. b. H. Berlin 1923. 40 S.

(9) **Business Cycles and Unemployment,** Report and Recommendations of the Presidents Conference on Unemployment. Including an Investigation made under the Auspices of the National Bureau of Economic Research. With a Foreword by Herbert Hoover. New York, McGraw-Hill Book Company Inc., 1923.

(10) **Lionel D. Edie,** The Stabilization of Business. Mit Beiträgen von W. C. Mitchell, I. Fisher, F. H. Dixon, J. R. Commons, E. R. A. Seligman, J. B. Andrews, W. D. Scott und H. S. Dennison. New York: The Macmillan Company: 1923.

(11) **H. L. Moore,** Generating Economic Cycles. New York: The Macmillan Company: 1923.

Es mag dem Europäer, der die Vereinigten Staaten um die Festigkeit ihrer Goldwährung beneidet, merkwürdig erscheinen, zu hören, daß dort gegenwärtig stärker als in irgendeinem anderen Land die Unvollkommenheit der bestehenden geldwirtschaftlichen Organisation der Gesellschaft gefühlt wird und sich die besten seiner Ökonomen hauptsächlich damit befassen, einen Ausweg aus den Gefahren zu finden, die von ihr drohen. Und doch ist dies der Fall. Während in den meisten europäischen Staaten die Goldwährungen zusammengebrochen sind und alle durch die Unstabilität der Zahlungsmittel hervorgerufenen Schwierigkeiten dem Abweichen von der Goldbasis zugeschrieben werden konnten, sind in Amerika gerade deshalb, weil es nahezu das einzige Land wurde, das eine vollkommene Goldwährung besitzt, alle Schwächen offenbar geworden, die dem Goldwährungssystem als solchem innewohnen. Die auf der Freiheit der Goldbewegungen und der Konkurrenz der Zentralbanken um das Gold beruhende relative Stabilität des Wertes der Goldwährungen in der dem Kriege vorangehenden Periode ist verschwunden. Anstatt dessen sind die Vereinigten Staaten davon bedroht, bei Aufrechterhaltung der Goldwährung in ihrer gegenwärtigen Form infolge des andauernden Goldzuflusses früher oder später eine enorme Preissteigerung mitzumachen, der leicht eine schwere Reaktion folgen könnte, sobald die europäischen Staaten sich wirtschaftlich genügend erholt haben, um wieder Gold an sich zu ziehen. Die Vorbeugungsmaßnahmen, die dagegen bisher tatsächlich getroffen wurden, sind unvollständig und von nur provisorischem Charakter. Da jedoch bei Fortdauer der gegenwärtigen Verhältnisse eine entscheidende Änderung sich nicht lange wird hinausschieben lassen und es überdies für viele Jahre nicht zu erwarten ist, daß die relative Stabilität der Vorkriegszeit wieder erreicht wird, so sind gegenwärtig die amerikanischen Ökonomen auf das lebhafteste mit mehr oder weniger radikalen Plänen zur Reform des überkommenen Goldwährungssystems beschäftigt.

Nicht nur die besondere Form der Goldwährung wird jedoch der Gegenstand des Angriffes und der Kritik. Vielmehr ist es die geldwirtschaftliche Organisation der Gesellschaft als solche, die in ihrer bestehenden Form den meisten Untersuchern den Keim zu schweren Störungen der Wirtschaft, den kommerziellen Krisen, in sich zu tragen scheint. Hier muß die Reform angesetzt werden, um eine größere Stetigkeit der menschlichen Produktion und die Erreichung des Höchstmaßes der Güterversorgung zu erreichen. Nach den Schätzungen von Foster und Catchings in dem eingangs unter (4) erwähnten Werk haben die Verluste, die die Vereinigten Staaten dadurch erlitten haben, daß die Produktion nicht ständig auf dem erreichten Höchstmaß erhalten werden konnte, in den Jahren 1877 bis 1922 mehr betragen als die Einkommen aller Millionäre, ja der 250.000 reichsten Leute in den Vereinigten Staaten (das sind alle Personen mit einem größeren Einkommen als $ 10.000 jährlich) zusammengenommen. Durch lange Zeit hindurch hat man diese periodischen Erschütterungen des Wirtschaftslebens und die darauffolgenden Depressionsperioden als unvermeidlich hingenommen. Sobald man begann, ihre Gründe zu verstehen, kam jedoch auch das Bestreben, eine Abhilfe zu finden. „Denn da die Geldwirtschaft eine komplexe menschliche Einrichtung ist“, sagt

W. C. Mitchell, wahrscheinlich der hervorragendste unter den auf diesem Gebiete arbeitenden Ökonomen in (10), „so ist sie auch Abänderungen zugänglich. Was wir zu tun haben, ist zu untersuchen, wie die von uns selbst gemachten Regeln unsere Wünsche durchkreuzen, und sie in Einzelheiten oder drastisch zu ändern, wie es die Sachlage erfordert. Nicht daß diese Aufgabe leicht wäre. Im Gegenteil, die Aufgabe der Untersuchung ist schwierig und das Ausarbeiten und ins Werksetzen von Reformplänen ist noch schwerer. Es würde jedoch geringes Vertrauen in die Lebenskraft unserer Rasse und die Fähigkeit wissenschaftlicher Methode zeigen, wenn man glauben würde, daß eine technische Aufgabe dieser Art über die Kraft des Menschen geht."

Man braucht sich diesen optimistischen Anschauungen Mitchells nicht unbedingt anzuschließen, um die großen praktischen und theoretischen Erfolge zu würdigen, die die Erforschung und Bekämpfung der Konjunkturerscheinungen erzielt hat, seit er in 1913 mit seinem grundlegenden Werk über „Business Cycles"[1]) die Grundlage für eine neue Periode in der Entwicklung dieses Forschungszweiges gelegt hat. Durch die schwere Nachkriegskrisis von 1920/21 neuerlich angeregt, hat dieser Teil nationalökonomischer Untersuchungen in den letzten Jahren eine außerordentliche Ausdehnung erlangt, so daß heute ein großer Teil der amerikanischen Ökonomen hauptsächlich mit seinen Problemen befaßt ist. Viel hat zu dieser Blüte der enge Zusammenhang des Gegenstandes mit den praktischen Fragen des Geschäftsmannes und das demgemäß große Interesse beigetragen, das der wissenschaftlichen Forschung von seiner Seite entgegengebracht wurde. Aus den theoretischen Forschungen über den Wirtschaftszyklus ist das Bestreben erwachsen, die gewonnenen Erkenntnisse der Praxis unmittelbar dienstbar zu machen, und so sind zahlreiche auf kommerzieller Basis aufgebaute Konjunkturvoraussagedienste entstanden, die Geschäftsleuten eine Grundlage für ihre Dispositionen bieten sollen und schon viel benutzt werden. Banken und große Geschäftshäuser haben eigene nationalökonomische und statistische Abteilungen geschaffen, um die allgemein zugänglichen Daten durch eigene Untersuchungen zu ergänzen. Und nicht zuletzt sind dank den freigebig zur Verfügung gestellten Mitteln zahlreiche unabhängige Institute für Wirtschaftsforschung entstanden, die vorzügliche Arbeit leisten. Das National Bureau of Economic Research in New York, die Pollak Foundation for Economic Research in Newton (Massachusets), das Institute of Economics in Washington und das Harvard Committee on Economic Research sind so in den letzten Jahren geschaffen worden und haben schon schöne Erfolge zu verzeichnen. Die voranstehende Liste von Publikationen ist eine Auswahl aus den Früchten dieser reichen Tätigkeit der letzten Jahre.[2])

[1]) Berkeley, The University of California. Press. (Vergriffen.)

[2]) Dasselbe intensive Interesse für dieses Gebiet und dasselbe Streben nach Abhilfe gegen die Unstabilität und die Zufälligkeiten, denen die Goldwährung ausgesetzt ist, zeigt sich auch in der englischen Literatur der letzten Jahre. Da sich diese Besprechung auf die amerikanische Literatur beschränkt, sei hier nur ausdrücklich auf folgende Werke hingewiesen: A. Marshall, Money, Credit and Commerce 1923; J. M. Keynes, Monetary Reform, 1924; E. M. H. Lloyd, Stabilization, 1923; R. S. Hawtrey, Monetary Reconstruction, 1923, und F. Lavington, The Trade Cycle, 1922.

(1) An erster Stelle steht dasjenige Werk, das auch außerhalb der engeren Fachkreise Gegenstand lebhafter Erörterung sowie Grundlage eines Gesetzesantrages geworden ist, der zumindest im zuständigen Komitee des Repräsentantenhauses eingehend beraten worden ist[1]): Irving Fishers „Stabilizing the Dollar". Die Grundzüge des Planes, den Fisher in diesem Buche entwickelt, sind aus seinem Werke über „Die Kaufkraft des Geldes" bekannt. Seit der Veröffentlichung der im Anhange dieses Buches enthaltenen Skizze hat Fisher seine Idee jedoch in zahlreichen Aufsätzen ständig verbessert und daran hat sich in den Vereinigten Staaten eine ausgedehnte Erörterung geknüpft, die auch zur Verbesserung mancher Mängel von seiten Fishers beigetragen hat. Der vorliegende Band enthält nun einen in allen technischen Einzelheiten ausgearbeiteten Plan für die Durchführung seines Vorschlages und darf wohl um so mehr als die endgültige Formulierung angesehen werden, als der darin enthaltene Entwurf eines Gesetzes wörtlich in die erwähnte Vorlage aufgenommen wurde.

Wie alle Arbeiten Fishers ist auch diese mit bewundernswertem didaktischem Geschick verfaßt und sehr übersichtlich in ihrem Aufbau. Die Argumente für die Notwendigkeit einer Stabilisierung der Kaufkraft des Geldes sind so überzeugend dargelegt und das vorgeschlagene Hilfsmittel erscheint in Fishers Darstellung so einleuchtend, daß man aufrichtig bedauert, wenn man von seiner reibungslosen Wirkung nicht völlig überzeugt ist. Die bekannte Grundidee Fishers ist, die Bewegungen des Geldwertes durch Änderungen im Goldgehalt der Währungseinheit zu bekämpfen. Der Dollar soll — wie es in den einleitenden Worten seines Gesetzentwurfes heißt — aufhören, eine konstante Menge Goldes mit veränderlicher Kaufkraft zu sein, und eine veränderliche Menge Goldes, jedoch mit annähernd konstanter Kaufkraft, werden. Eine offiziell ermittelte Indexziffer soll die Grundlage bieten, um in regelmäßigen Intervallen, etwa monatlich, eine Änderung im Gewicht der Goldeinheit vorzunehmen, deren Kaufkraft dadurch wiederhergestellt werden soll. Steigt die Indexziffer während einer solchen Periode um etwa 1%, so wird der Goldgehalt der Einheit um 1% erhöht, und umgekehrt. Um die Notwendigkeit ständiger Umprägung der im Umlauf befindlichen Goldmünzen zu vermeiden, soll Gold im Verkehr vollkommen durch Anweisungen ersetzt werden, die jederzeit zur jeweils festgesetzten Parität in Gold eingelöst und gegen Einlösung der entsprechenden Goldmenge erhältlich sein sollen. Um die Möglichkeit einer Spekulation auszuschalten, soll der Umtausch von Gold gegen Anweisungen und der von Anweisungen gegen Gold nicht zum gleichen Verhältnis vorgenommen werden können, sondern im letzteren Fall der Goldbetrag um ein geringes, etwa 1% niederer sein und gleichzeitig die Spannung zwischen diesen beiden Relationen die Höchstgrenze für die Veränderung der Goldparität in einem Zeitpunkt sein. Eine Spekulation über längere Zeiträume würde durch das eingeschlossene große Risiko und,

[1]) Nach dem Antragsteller „Goldsborough-Bill" genannt. Vergleiche: Hearings before the Committee on Banking and Curremcy of the House of Representatives, Sixty-seventh Congress, Fourth Session, on the Bill H. R. 11788 to stabilize the purchasing power of money, December 18, 19, 20, and 21 1922 and January 29, 1923. Washington: Government Printing Office 1923.



zumindest eine Spekulation auf ein Steigen des Goldwertes, durch den Zinsenentgang erschwert. Die Schwierigkeiten, die das Halten einer zureichenden Reserve hinter den umlaufenden Anweisungen infolge der Veränderlichkeit des Einlösungsverhältnisses bietet, soll, um nur eine der von Fisher angeführten Alternativen zu erwähnen, dadurch überwunden werden, daß die Regierung ständig eine gewisse Menge von Anweisungen in Banken deponiert und im Falle einer Erhöhung des Gewichtes des Dollars soviel davon zurückzieht und vernichtet, daß die gesamten verbleibenden Anweisungen nach dem neuen Verhältnis in Gold gedeckt sind, während bei einer Herabsetzung des Goldgehaltes des Dollar umgekehrt neue Anweisungen durch Deponierung bei den Banken in Umlauf gesetzt werden, bis der volle Wert der vorhandenen Reserven erreicht ist. Die dadurch unmittelbar bewirkte Veränderung der Umlaufsmenge würde überdies die Wirksamkeit des Eingriffes erheblich steigern.

Auf eine Kritik dieses bestechenden Vorschlages, die eine lange theoretische Auseinandersetzung erfordern würde, kann hier nicht eingegangen werden. Die Frage der Möglichkeit und Ersprießlichkeit einer solchen Änderung des modernen Währungssystems ist auf das innigste mit den schwierigsten und noch ungeklärtesten Fragen der Geldtheorie verbunden. Nur so viel sei mit Rücksicht auf Fishers Ausführungen gesagt, daß er auf die Frage, ob solch eine künstliche Stabilisierung mit der Funktion des Geldes vereinbar sei, nicht eingeht. Dies ist um so merkwürdiger, als Fisher sich vollkommen bewußt ist, daß sich sein Vorschlag nicht mit der Ausschaltung der monetären Ursachen der Bewegungen des Preisniveaus begnügt, sondern sogar selbst betont (S. 215), daß der vorgesehene Mechanismus ununterschiedlich wirken würde, ob nun die Preisschwankungen ihre Ursachen in Unregelmäßigkeiten der Goldproduktion haben oder ob die Ursache auf der Güterseite zu suchen ist. Wie aber sein Plan wirken soll, wenn eine Änderung des Güterangebotes eine Änderung der Preise zur Herstellung des Gleichgewichtes verlangt, ist schwer einzusehen. Die Ansammlung von großen Gütermengen am Ende einer Spekulationsperiode, die eine Liquidation nötig macht, ebenso wie eine plötzliche allgemeine Güterknappheit, etwa infolge einer außerordentlich schlechten Welternte, bieten gleicherweise Situationen, in denen ein plötzlicher Wechsel in den Preisen allein eine schnelle Anpassung ermöglicht. Würde unter solchen Umständen nicht der Versuch, das Preisniveau künstlich zu fixieren, nur die notwendige Herstellung des Gleichgewichtes zwischen Angebot und Nachfrage hinausschieben und nach jeder Änderung des Goldgehaltes des Dollar neue Preisbewegungen nötig werden, bis das System endlich aufgegeben werden müßte? Ist nun aber überhaupt völlige Stabilität der Kaufkraft des Geldes wirklich ein idealer Zustand? Soll nicht vielmehr der auf die einzelne Einheit des Umlaufmittels fallende Anteil am Sozialprodukt im Verhältnis zu dessen Vergrößerung und Verringerung steigen und fallen? Sind die Durchschnittswerte der Großhandelspreise wirklich ein genügender Ausdruck des Geldwertes, dessen Stabilisierung wünschenswert ist? Würde eine solche Änderung im Goldgehalte des primären Geldes einen solchen Einfluß auf die darauf basierten Kreditzahlungsmittel haben, um wirksam zu werden? Ohne eine dieser Fragen, auf die Fishers Buch kaum eine Antwort bietet, hier weiter

verfolgen zu wollen, scheint uns aus ihnen doch hervorzugehen, daß unser Wissen vom Gelde noch zu beschränkt ist, als daß wir ohne weiteres in die zuversichtliche Beurteilung des Planes durch Fisher einstimmen könnten. Anderseits wird Fishers Vorschlag zweifellos das Denken über diese Probleme außerordentlich anspornen, und da sein Buch außer dem Plan auch eine sehr wertvolle Zusammenstellung von Material enthält, ist es gewiß ein nicht hoch genug einzuschätzender Beitrag zur Wissenschaft.

(2) Es entspricht nur der Bedeutung, die Fisher den Indexziffern in der künftigen Ordnung des Geldwesens einräumt, daß die nächste große Aufgabe, die er sich stellte, war, dieses Instrument zur Messung des Geldwertes zu verfeinern und die Methoden, die zu seiner Ermittlung dienen, zu untersuchen und darzustellen. Da die von Fisher in so prominenter Weise vertretene Überzeugung, daß die neuentwickelten Meßziffern der Bewegung der Preise und ebenso die des Produktionsumfanges, der Beschäftigung usw. eine geeignete Grundlage zur exakten Messung der Geldmenge bieten, die das Wirtschaftsleben braucht, um gleichmäßig fortzuschreiten und das Preisniveau stabil zu erhalten, auch von vielen anderen Seiten vertreten wird, soll hier auf die Untersuchungen eingegangen werden, auf die sich diese Überzeugung hauptsächlich gründet. Bevor jedoch das erwähnte Buch Fishers zur Besprechung gelangt, muß auf ein anderes Werk eingegangen werden, das sowohl dem Zeitpunkt des Erscheinens als der Weite des gesteckten Zieles nach Fishers Buch vorangeht. Angesichts der bekannten entschiedenen Ansichten, die letzterer über die Bedeutung und den Wert der Indexziffern hat, ist es nicht überraschend, daß er sich in einer Monographie über diesen Gegenstand auf die statistische Methode ihrer Ermittlung, beziehungsweise sogar nur auf eines ihrer Probleme beschränkt. W. C. Mitchell hingegen befaßt sich in „The making and using of index numbers“ mit dem gesamten Gebiet, bespricht ihre Geschichte und Bedeutung und beginnt die Darstellung der Ermittlungsmethoden in sehr richtiger Weise mit der Bemerkung, daß die Methode nach dem Zweck bestimmt werden müsse, dem die Indexziffer dienen soll, und daß nicht dieselbe Indexziffer für alle Zwecke ausreichen könne. Er setzt sich damit in bewußten Gegensatz zu Fisher und C. M. Walsh, die es als den wesentlichen Zweck der Indexnummer betrachten, die Änderungen der allgemeinen Kaufkraft des Geldes zu messen, und denen es sich daher darum handelt, eine allgemein verwendbare Indexziffer zu schaffen. Mitchell, dem die Indexziffer vor allem ein Instrument zur Erforschung der Konjunkturschwankungen ist, weist dagegen auf die Bedeutung besonderer Indexziffern für besondere Zwecke hin und glaubt, daß „das Problem der Messung der Kaufkraft des Geldes noch nicht genügend erforscht ist. Darauf zu bestehen, daß dieses Problem nur eine Bedeutung und darum nur eine ‚beste‘ Lösung hat, hält weiteren Fortschritt auf“. Mitchell behandelt weiter eingehend die Auswahl der Daten für die Konstruktion der Indexziffer, die Art der zu berücksichtigenden Preise und Güter, wobei er an Hand der verschiedenen amerikanischen Indexziffern den Einfluß zeigt, den diese Auswahl auf den Verlauf der Indexkurven hat. Die Erfahrungen aus seinen Studien über den „business cycle“ ermöglichten ihm, diesen Abschnitt zu dem wahrscheinlich wertvollsten Teil der Arbeit zu gestalten. Mit dem ihm eigenen

Maß an Vorsicht und kritischem Sinn tritt er dann an die mathematisch-statistischen Probleme der Ermittlung von Indexziffern, Wägung, Mittelwerte und Aneinanderreihung der gewonnenen Verhältniszahlen heran. Da dieses Gebiet in so viel ausführlicherer Weise in dem sofort zur Besprechung gelangenden Buche Fishers zur Erörterung gelangt, sei jedoch auf eine eingehendere Besprechung dieses Teiles verzichtet. Auch Mitchells Urteil über die Bowley-Pigou-Walsh-Fishersche „ideale Formel" sei bis zur Besprechung des entsprechenden Teiles in Fishers Buch verschoben. Den Beschluß von Mitchells Arbeit macht eine Besprechung der bedeutenderen in den Vereinigten Staaten veröffentlichten Indexziffern der Großhandelspreise. Der zweite Teil desselben Bandes enthält eine sehr nützliche Zusammenstellung der Großhandelspreisindices aller Länder sowie eine Bibliographie.

(3) Man wird die eben besprochene Abhandlung Mitchells ohne Zweifel als die beste vorhandene allgemeine Abhandlung über das ganze Gebiet der Preisindexziffern betrachten müssen. Für das engere Gebiet, mit dem sich das nunmehr zu besprechende Buch Fishers befaßt, wird man jedoch dem letztgenannten diesen Rang zuerkennen müssen. „The making of index numbers" behandelt nahezu ausschließlich die Frage der richtigsten mathematischen Formel für die Berechnung von Indexziffern und würde beinahe besser als eine Abhandlung über statistische Mittelwerte, angewendet auf Preise, denn als eine vollständige Darstellung der Methode zur Ermittlung von Indexziffern bezeichnet werden. Nie zuvor ist dieses engere Gebiet mit annähernd derselben Gründlichkeit und Ausführlichkeit behandelt worden. Ausgehend von den sechs elementaren Formeln für Mittelwerte, von denen fünf, das arithmetische, harmonische und geometrische Mittel, Median- und dichtester Wert mehr oder weniger gebräuchlich, und eine, die Verhältniszahl der Preissummen als „Aggregativ" neu eingeführt wird, untersucht Fisher 134 verschiedene, teils bekannte, teils neue Formeln zur Ermittlung eines Durchschnittswertes auf ihre Zuverlässigkeit. Als Material dienen ihm hiefür die Daten für 36 Großhandelsgüter in den Jahren 1913 bis 1918, ausgewählt aus den von W C. Mitchell für den War Industries Board gesammelten Statistiken von Preisen und Mengen von 1474 Gütern.[1]) Da diese Zahlen für alle Güter außer den Preisen auch für jedes Jahr die Umsatzmengen angeben, war es Fisher möglich ungehindert durch Mangel an Daten, auch die Methode des Wägens der einzelnen Faktoren in allen ihren theoretischen Möglichkeiten am vorliegenden Material auf ihre Angemessenheit zu prüfen. Neben den beiden naheliegendsten Arten, dem Wägen nach dem Verhältnisse der Gesamtwerte der umgesetzten Gütermengen im Ausgangsjahr oder im gegebenen Jahr, führt er noch zwei Kombinationsformen ein, indem er die Preise des Ausgangsjahres mit den Mengen des gegebenen Jahres und die Mengen des ersteren Jahres mit den Preisen des letzteren verbindet, und erhält so vier Systeme des Wägens, die er mit allen sechs Mittelwerten (mit Ausnahme des Aggregativ, auf das sich nur die beiden ersten anwenden lassen) kombiniert, wodurch er unter Berücksichtigung der

[1]) History of Prices During the War. War Industries Board, Bulletin 1–57, Washington: Government Printing Office, 1919.



ungewogenen, oder, wie er richtiger sagt, einfach gewogenen Formeln 28 verschiedene „primäre“ Formeln erhält, die die Grundlage für die weitere Untersuchung bieten. Die Anwendung dieser Formeln auf die Daten der Kriegsperiode, die allerdings naturgemäß sowohl bezüglich der Preise als auch bezüglich der Mengen Schwankungen aufweisen, die weit über das Normale hinausgehen, zeigt, daß die bloße Verschiedenheit der verwendeten Formel innerhalb dieser Fünf-jahr-periode Abweichungen der Resultate ergibt, die im Maximum mehr als 24% erreichen (Differenz zwischen dem einfach gewogenen Medianwert — 190·92 — und dem nach dem oben an letzter Stelle genannten Methode gewogenen harmonischen Mittel — 166·85). Dabei sind hier nur solche Reihen in Betracht gezogen, in denen sich alle Ziffern auf ein festes Ausgangsjahr beziehen, wogegen die Berücksichtigung der nach dem Kettensystem ermittelten Reihen noch bedeutend stärkere Abweichungen gezeigt hätte.

Angesichts dieser weitgehenden Verschiedenheit der Ergebnisse sucht Fisher nach einem Maßstab, um daran die verhältnismäßige Brauchbarkeit der einzelnen Formeln zu messen. Einen solchen findet er in zwei „Umkehrungsproben“, die zwar nicht die Richtigkeit einer Formel, wohl aber das Vorhandensein einer störenden Abweichungstendenz zeigen können. Die erste von ihnen, die von ihm und anderen schon früher verwendet wurde, gründet sich auf die Voraussetzung, daß die Reihenfolge, in der die einzelnen Glieder der Reihe ermittelt werden, auf das Verhältnis der Resultate keinen Einfluß haben darf. Demgemäß muß, wenn man für eine ermittelte Indexziffer das zuerst als gegebenes Jahr betrachtete zum Ausgangsjahr macht und von ihm zurückrechnet, das Resultat der reziproke Wert der erstermittelten Verhältniszahl sein. Die Untersuchung zeigt, daß weder das arithmetische noch das harmonische Mittel dieser Forderung entsprechen und daß dies bei dem geometrischen Mittel, dem Median- und dem dichtesten Wert und dem „Aggregativ“ nur der Fall ist, wenn sie „ungewogen“ verwendet werden. Die zweite von Fisher neu eingeführte und interessantere Probe ergibt angewandt noch ungünstigere Resultate. Fisher nennt sie im Gegensatz zu der eben erwähnten Zeitumkehrungsprobe die Faktorenumkehrungsprobe. Sie ist nur anwendbar, wo, wie bei den von Fisher untersuchten Daten, außer den Preisen auch die Mengen für alle in Betracht zu ziehenden Jahre bekannt sind, und beruht auf der Überlegung, daß das Verhältnis der Gesamtpreise der umgesetzten Waren, die berücksichtigt wurden, im gegebenen Jahre zum Gesamtpreis dieser Waren im Ausgangsjahr gleich dem Verhältnis zwischen dem Produkte der Indices der Preise und der umgesetzten Warenmengen in den beiden Jahren sein muß. Die Probe wird gemacht, indem man in der Formel für den Preis- oder Mengenindex die Stellung der Preise und Mengen vertauscht, das Ergebnis der ursprünglichen Formel mit dem der abgeleiteten multipliziert und dasProdukt mit der Verhältniszahl für die Gesamtwerte, mit dem es übereinstimmen soll, vergleicht. Keine der bisher genannten Formeln entspricht diesem Erfordernis, sondern alle zeigen eine mehr oder minder große Abweichung. Ebenso wie das Ergebnis der ersten Probe sagt auch dies nichts über die Größe der Abweichung der einzelnen nach diesen Formeln ermittelten Indexziffern, sondern zeigt nur die Summe der Abweichung

des in der Probe verwendeten Formelpaares. Fisher gelingt es jedoch im Verlaufe seiner Untersuchung nachzuweisen, daß und warum 18 der bisher in Betracht gezogenen Formeln eine Abweichung im positiven oder negativen Sinne inherent ist, sowie daß zehn davon wie auch vier von den übrigen außerdem in hohem Grade unregelmäßig und „launenhaft" sind, was in geringerem Maße bei allen der Fall ist.

So wie die durch die Umkehrungsproben gewonnenen, von den ursprünglichen verschiedenen Verhältniszahlen sich naturgemäß auch auf die erste Ausgangszahl als Basis reduzieren lassen und dann die entgegengesetzte Abweichung vom idealen Wert zeigen müssen, wie die ursprüngliche Zahl, so läßt sich diese neu ermittelte Verhältniszahl auch direkt von der Ausgangszahl nach einer Formel ermitteln, die man durch den gleichen Umkehrungs- und Reduktionsprozeß aus der ersten Formel ableitet. Man erhält auf diese Weise zu jeder der bisherigen Formeln eine „antithetische" Formel, und zwar, wie sich zeigt und algebraisch leicht nachzuweisen ist, bei der Anwendung der Methode der Zeitumkehrungsprobe stets nur schon bekannte Formeln, wie etwa die verschiedenen Formeln des harmonischen Mittels aus dem arithmetischen und umgekehrt, während die Methode der Faktorenumkehrungsperiode für jede der bisherigen primären Formeln eine neue Formel ergibt und so ihre Zahl auf 56 oder nach Ausscheidung von Doppelzählungen (gewisse gewogene Formeln des arithmetischen und harmonischen Mittels und des „Aggregativs" sind identisch) auf 46 erhöht. Die durch die beiden Proben festgestellten und bei je zwei antithetischen Formeln in entgegengesetztem Sinn auftretenden Abweichungen lassen sich nun berichtigen, indem man beide Mittel errechnet und aus ihnen das geometrische Mittel zieht, wobei man ein Resultat erhält, das notwendig den Anforderungen der Umkehrungsproben entspricht. Die geometrischen Mittel der antithetischen Formeln als neue Formeln betrachtend, erhält Fisher so durch Kreuzung und, um beiden Proben zu entsprechen, eventuell doppelte Kreuzung, eine Reihe von abgeleiteten Formeln und bringt so ihre Gesamtzahl auf 96 und schließlich durch weitere Kombinationen, die hier zu besprechen zu weit führen würde, auf 134.

Schon die bisherige Ableitung macht in weitem Maße ein Urteil über den Wert der einzelnen Formeln möglich, da einzelne einer inherenten Abweichungstendenz schuldig erkannt wurden, die sogar vielfach dadurch verdoppelt ist, daß sowohl der verwendeten Type eines Mittelwertes als auch dem verwendeten System des Wägens eine Abweichungstendenz innewohnt, während andere wenigstens einer der beiden Proben standhalten und alle durch „Kreuzung" so berichtigt werden können, daß jede bestimmte Abweichungstendenz verschwindet. Fisher geht nun weiters daran, dieses Ergebnis nachzuprüfen, indem er alle die gewonnenen 134 Formeln auf die Daten für die Jahre 1913—1918 anwendet und die Ergebnisse vergleicht. Diese bestätigen die theoretisch gewonnene Erkenntnis in überraschender Weise und bieten die Möglichkeit zu einer weiteren Auswahl unter den Formeln. Während die Verschiedenheit der Ergebnisse nach einzelnen der den beiden Proben nicht entsprechenden Formeln außerordentlich ist und namentlich die ungewogenen Durchschnitte sowie die Ableitungen aus dem

dichtesten und Medianwert in ihren Resultaten die größte Verschiedenheit und Unregelmäßigkeit zeigen, verlaufen die Kurven der nach den berichtigten und beiden Proben entsprechenden Formeln ermittelten Indexziffer in fast völliger Übereinstimmung. Jedoch nicht nur diese 13 Formeln, sondern nicht weniger als 39 von Fisher als sehr gut, ausgezeichnet und superlativ klassifizierte Formeln ergeben Resultate, die fast völlig übereinstimmen. Die von Fisher aus den den Proben entsprechenden Formeln auf Grund der größten Übereinstimmung der Formeln, durch deren Kreuzung sie entstanden ist, als „ideale Formel" auserwählte Formel 353, das geometrische Mittel aus dem nach dem Ausgangsjahr und dem nach dem gegebenen Jahr gewogenen „Aggregativs" ($\sqrt{\frac{\Sigma p_1 q_0}{\Sigma p_0 q_0} \times \frac{\Sigma p_1 q_1}{\Sigma p_0 q_1}}$ worin p_0 p_1 und q_0 q_1 für die Preise und Mengen im Ausgangsjahr respektive im gegebenen Jahr stehen), erweist sich tatsächlich als jener Mittelwert, um den sich die übrigen am dichtesten gruppieren, wenn auch elf der Kurven so vollkommen übereinstimmen, daß aus diesem Grunde der Formel 353 kaum ein Vorzug gegeben werden kann. Sie ist jedoch unter diesen die bei weitem am einfachsten zu ermittelnde. Neben den 39 zumindest als sehr gut bezeichneten Formeln ergeben weitere 45 so weit übereinstimmende Ergebnisse, daß ihre Verwendung für praktische Zwecke unbedenklich erscheint. Die verbleibenden Formeln sind als schlecht oder wertlos bezeichnet und unter den unter letztere Kategorie fallenden befinden sich sowohl das ungewogene arithmetische Mittel als auch der ungewogene dichteste Wert und das ungewogene „Aggregativ". Keiner der ungewogenen Mittelwerte schneidet mit einer besseren Qualifikation als schlecht ab, doch entscheidet sich Fisher für den Fall, daß Daten für ein Wägen nicht verfügbar sein sollten, für den Medianwert, der dem geometrischen Mittel und der aus der Kreuzung des arithmetischen und harmonischen Mittels hervorgehenden Formel um ein geringes vorzuziehen sei, während das einfache arithmetische Mittel als „launenhaft" und mit einer doppelten Abweichungstendenz behaftet, unter keinen Umständen verwendet werden sollte.

Für die ideale Formel und die ihr in Genauigkeit gleichkommenden Formeln ermittelt Fisher den größten wahrscheinlichen Irrtum mit rund ein Promille und schließt daraus wohl mit Recht, daß alle Schwierigkeiten, die die Auswahl der richtigen mathematischen Formel zur Ermittlung von Indexziffern bereitet hat, als überwunden betrachtet werden können und daß der instrumentale Irrtum, der der Indexziffermethode bei Verwendung der richtigen Formel anhaftet, unbedeutend und nicht größer sei, als auch bei vielen physischen Maßmethoden nicht zu vermeiden ist. Er betont weiters nachdrücklich, daß die ideale Formel die beste für alle Zwecke sei und eine größere Angemessenheit anderer Formeln für andere Zwecke als zur Messung des Gesamtpreisniveaus nicht in Frage kommen könne. Demgegenüber bemerkt jedoch Mitchell (s. oben), wie auch andere, daß diese Formel zwar in vollkommenster Weise dem Zwecke der Messung des Geldwertes im allgemeinen, den ihre Schöpfer in erster Linie im Auge hatten, diene, aber infolge des jährlichen Wechsels der den einzelnen Gütern gegebenen Gewichte für die Beobachtung der Preisbewegung einzelner Gütergruppen nicht immer

verwendbar scheine und dieser Umstand überdies auch einen Vergleich über längere Perioden unmöglich mache.

Im weiteren Verlauf der Untersuchung verwirft Fisher die früher von ihm und anderen befürwortete sogenannte „Kreisprobe", die verlangt, daß die indirekt, etwa über ein dazwischen liegendes Jahr ermittelten Verhältniszahlen mit den direkt berechneten übereinstimmen, also die von einer festen Basis und die nach der Kettenmethode ermittelten Indexziffern dasselbe Verhältnis zwischen den einzelnen Jahren zeigen, als theoretisch unberechtigt, stellt jedoch fest, daß die als die besten erkannten Formeln auch dieser Anforderung in weitem Maße entsprechen. Vollkommene Übereinstimmung sei jedoch nur bei konstanter Wägung möglich.

Fisher hat sämtliche der von ihm betrachteten Indexziffern auch auf die Zeit hin untersucht, die ihre Ermittlung erfordert, und kommt nach den in dem Buche vollkommen mitgeteilten Resultaten zu dem Schlusse, zur praktischen Verwendung an Stelle der „idealen Formel", die mit 14·3 Stunden Ermittlungszeit für die gegebenen Daten nach der Geschwindigkeit den 28. Platz unter allen Formeln einnimmt, die diesbezüglich mit 9·6 Stunden an 16. Stelle stehende Formel 2135 zu empfehlen, die der idealen Formel nahe verwandt ist und nach ihrer Genauigkeit die vierte Stelle einnimmt (Formel 2135 $= \frac{\Sigma (q_0 + q_1) p_1}{\Sigma (q_0 + q_1) p_0}$). In dem vorletzten Kapitel bespricht Fisher kurz die Probleme der Auswahl der repräsentativen Waren und Preise und untersucht an vier auserwählten vielbenutzten Indexziffern die verhältnismäßige Bedeutung der Verschiedenheit der verwendeten Daten nach Zahl und Art und der der verwendeten Formel und zieht die Folgerung, daß die Anwendung unverläßlicher Formeln die Ergebnisse in unverhältnismäßig stärkerer Weise beeinflußt als Irrtümer in den verwendeten Daten, so daß zum Beispiel in dem Fall der Sauerbeckschen, jetzt im „Statist" veröffentlichten Indexziffer die durch die Verwendung einer schlechten Formel verursachte Abweichung in den Jahren 1913—1920 31% beträgt, während der mögliche Einfluß einer fehlerhaften Auswahl der Daten kaum 1—2% übersteigen dürfte.

Die Lektüre des Fisherschen Buches sowie sein Gebrauch als Nachschlagewerk ist durch seinen übersichtlichen Aufbau und ein sehr zweckmäßiges mnemotechnisches System zur Bezeichnung der verschiedenen Formeln sehr erleichtert. Ein umfangreicher Anhang gibt außer ausführlichen, hauptsächlich mathematischen Anmerkungen zum Text und dem gesamten Zahlenmaterial tabellarische Übersichten über die untersuchten Formeln und ihre Resultate, eine kurze Geschichte der Indexziffern mit einem Verzeichnis der wichtigsten jemals praktisch verwendeten und eine kurze Bibliographie. Die Arbeit, die in dem Werke verkörpert ist, ist außerordentlich und die erfolgreiche Durchführung der gestellten Aufgabe gibt ihm einen monumentalen Charakter, der ihm wohl auf dem engeren Gebiet, auf das es sich beschränkt, für lange Zeit die Stellung als vollständigstes und grundlegendes Werk sichern wird. Es ist zu hoffen, daß sich die Gerüchte von einer in Vorbereitung befindlichen deutschen Übersetzung

bald bewahrheiten und daß es dann auch an dieser Stelle eine ausführlichere Würdigung finden wird, als es der zur Verfügung stehende Raum und die Sachkunde des Rezensenten im Rahmen einer Sammelbesprechung gestatten.

(4) Wie die beiden soeben besprochenen Werke befaßt sich auch das folgende Buch nicht in erster Linie mit Preis- und Konjunkturbewegungen, sondern ist eine Hilfsstudie, die ein abgesondertes, in sich geschlossenes Gebiet behandelt, dabei jedoch stets jene in letzter Linie im Auge hat. Es ist dies der zweite Band der Veröffentlichungen der Pollak Foundaton, Fosters und Catchings' „Money".

Auf wenigen Gebieten ökonomischer Forschung wird wohl ein neues Werk vom Fachmann gewohnheitsmäßig mit solchem Mißtrauen in die Hand genommen wie auf dem der Geldtheorie. Dieses Mißtrauen steigert sich eher noch, wenn er sieht, daß das neue Buch reichlich mit den Kreislauf des Geldes versinnbildlichenden Diagrammen und anderen bildlichen Darstellungen ausgestattet ist. Eine um so größere Genugtuung ist es darum für den Rezensenten, einem solchen Werk uneingeschränkte Anerkennung zollen zu können. Fosters und Catchings Buch dient nicht nur seinem ausgesprochenen Zweck, eine leicht faßliche Einführung in die Lehre vom Geldwesen zu bieten, in glücklichster Weise, sondern ist auch ein schätzenswerter Beitrag zu der wissenschaftlichen Literatur über den Gegenstand — nicht so sehr um neuer Ideen willen, um die es unser Wissen bereicherte, als der Klarheit halber, mit der es einen Stock von anerkannten Lehrsätzen verwendet, um das Wirken des Geldes im Wirtschaftskörper zu veranschaulichen und die Probleme zu zeigen, die sich weiterer Forschung bieten. Selten ist bisher theoretische Einsicht mit den Gesichtspunkten des Praktikers so erfolgreich in einem Bande verbunden worden, wie es den Verfassern gelungen ist, und das Buch verspricht darum auch, in den Vereinigten Staaten in weiten Kreisen gelesen und so eine erfolgreiche Waffe in der Aufklärungsbewegung zu werden, die sich gegen die dort noch immer weit verbreiteten Reformprojekte inflationistischer Natur richtet. Die Verbindung eines Gelehrten und eines Geschäftsmannes — Mr. Foster ist ehemaliger Hochschullehrer und nun Direktor der Pollak Foundation, Mr. Catchings Direktor mehrerer industrieller Konzerne — hat zweifellos viel zum Erfolge beigetragen. Wie von dem zuletzt besprochenen Buche Fishers ist auch von diesem Werke innerhalb des Erscheinungsjahres eine zweite Auflage notwendig geworden.

Die rein technischen Fragen der Organisation des Geldwesens außer acht lassend, handelt das Buch fast ausschließlich von den die Kaufkraft des Geldes bestimmenden Gesetzen und von den Wirkungen der Änderungen des Geldwertes. Nach einigen einleitenden Kapiteln, in denen die Grundbegriffe treffend definiert und die Tatsache der Geldwertbewegungen und ihre Folgen eindrucksvoll vor Augen geführt werden und aus denen vielleicht neben dem Geschick, mit dem die Bedeutung preistheoretischer Forschung als der Weg zum Verständnis aller ökonomischen Probleme gezeigt wird, die Betonung der der neueren amerikanischen Schule eigenen dynamischen Betrachtungsweise hervorzuheben ist, die das Geld nicht als unessentiell, wie in der statischen Wirtschaft, betrachtet,

sondern das Verständnis seines Wirkens als den unentbehrlichen Ausgangspunkt für das Verständnis aller Erscheinungen unseres Wirtschaftslebens ansieht, gelangen die Verfasser zu einer leicht verständlichen Kritik aller Inflationspolitik und insbesondere aller Kriegsfinanzierungsmethoden, die, sei es durch direkte Inflation, sei es durch Anleihen, notwendig eine Entwertung des Geldes herbeiführen. Von neueren inflationistischen Ideen wird vor allem das Edison-Fordsche „commodity money" einer eingehenden Kritik unterzogen. Immer wieder wird demgegenüber auf Wertstabilität als die wesentliche Eigenschaft eines idealen Geldes hingewiesen und die diesbezügliche Unvollkommenheit der Goldwährung gezeigt. Besonders sei im ersten Teil des Buches auf das vorzügliche Kapitel über die „balance of trade fallacy" hingewiesen, der gegenüber die Autoren sehr richtig ausführen, daß der Vorteil einer aktiven Handelsbilanz nur darin besteht, daß sie eine spätere passive Handelsbilanz ermöglicht.

Im weiteren Verlauf der Darstellung, in dem die Bestimmungsgründe des Geldwertes und der Zusammenhang mit den Konjunkturerscheinungen aufgenommen werden, findet auch die schon erwähnte Auffassung der Verfasser bezüglich der Verschiedenheit zwischen den Gesetzen, die in der geldlosen Wirtschaft herrschen, und denen, die in der Geldwirtschaft zutreffen, seine Rechtfertigung. Den Ausgangspunkt hiefür bietet die Vorstellung vom Gelde als aufgeschobene Kaufkraft. Während in einer geldlosen Wirtschaft Angebot und Nachfrage notwendig identisch sind, sei die Dazwischenkunft des Geldes geeignet, dieses Gleichgewicht zu stören. Nur solange das Geld im gleichen Verhältnis, als es vom Produzenten eingenommen wird, wieder für Konsumtionszwecke ausgegeben wird, kann die Produktion dauernd im bestehenden Ausmaß fortgeführt werden. Der Kreislauf des Geldes von einem Gebrauch zum Kauf von Konsumgütern zum nächsten wird so zum Zentralproblem, aus dessen Untersuchung sich sowohl die Gesetze der Geldwertbewegungen als die die Konjunkturbewegungen bestimmenden Elemente ergeben müssen. Die Momente, die diesen Kreislauf bestimmen, werden unter Benutzung von schematischen Darstellungen in der Form von Diagrammen verständlich gemacht. Aus dieser Betrachtungsweise ergibt sich die Stellung der Verfasser zur Quantitätstheorie. Die Fishersche Verkehrsgleichung wird als Tatsache angesehen, ohne daß ihr unmittelbare Bedeutung als Erklärung der Wertbewegungen beigemessen wird. In der Werttheorie der Verfasser tritt an Stelle der Umlaufsgeschwindigkeit der Zeitraum zwischen der zweimaligen Verwendung eines Geldstückes zu Konsumzwecken. Die in dem Buche vertretene Geldwerttheorie steht so derjenigen Wiesers und seiner Schule nahe, ohne daß dieser Umstand in den sonst sorgfältigen bibliographischen Anmerkungen erwähnt würde. Der praktische Wert der Quantitätstheorie wird jedoch trotz der vorsichtig einschränkenden Formulierung und selbst kritischen Stellungnahme voll anerkannt und die auf sie bezüglichen Kapitel seien jedermann zu sorgfältiger Lektüre empfohlen, der geneigt ist, leichthin von der Naivität der Quantitätstheorie zu sprechen.

Die zweite Haupteinsicht, die aus der Betrachtung des Kreislaufes gewonnen wird, betrifft den Zusammenhang zwischen seinen Bestimmungsgründen und dem

Konjunkturverlauf. „Das für Genußgüter ausgegebene Geld ist die Kraft, die alle Räder der Industrie treibt. So lange diese Kraft im richtigen Verhältnis zur Menge der zum Verkauf angebotenen Güter bleibt, verläuft das Geschäftsleben stetig. Wenn Geld schneller ausgegeben wird, als die Güter die Detailmärkte erreichen, blüht das Geschäft auf, wenn jedoch die Güter dauernd schneller auf den Markt kommen, als Geld ausgegeben wird, versiegt es. Damit jahrein, jahraus alle Güter vom Markte genommen werden können, ohne daß das Geschäftsleben Störungen erleidet, müssen die Verbraucher genau so viel Geld und nicht mehr ausgeben, als nötig ist, um allen Waren Dollar für Dollar zu entsprechen." (S. 277.) Von dem in diesen Sätzen ausgesprochenen Grundgedanken ausgehend, werden die einzelnen Faktoren untersucht, die geeignet sind, durch eine Beschleunigung oder Verlangsamung des Kreislaufes des Geldes das Gleichgewicht zwischen Geld- und Güteranbot zu stören. Es zeigt sich dabei, daß die in der geldlosen Wirtschaft undenkbare allgemeine Überproduktion als monetäre Erscheinung möglich ist, wenn in Zeiten einer Ausdehnung der Produktion die vergrößerten Bruttoeinnahmen von den Erzeugern nicht schnell genug ausgegeben werden, um die Kaufkraft der Konsumenten der vergrößerten Produktion anzugleichen. Gegenüber einigen der heute vertretenen Krisentheorien wird mit Recht bemerkt, daß der bloße Umstand des Anwachsens der Unternehmergewinne oder verstärkter Investitionstätigkeit eine Krise noch nicht hervorrufen, solange nicht eine Verzögerung in der Wiederverwendung des eingenommenen Geldes damit verbunden ist. Die Ursache ist vielmehr vor allem darin zu suchen, daß Gewinne, insbesondere in Gesellschaftsunternehmungen, erst dann ausgeschüttet werden können, wenn die Waren verkauft sind und oft erst lange nachher.

Es wäre kaum möglich, in wenigen Sätzen die Konjunkturtheorie, die die Verfasser mit großer Sorgfalt aus ihren Betrachtungen über den Kreislauf des Geldes ableiten, angemessen wiederzugeben. Da jedoch bei der Besprechung der nächsten Nummer der Veröffentlichungen der Pollak Foundation, in welchem Werk dieselben Grundgedanken weiter ausgeführt werden, näher auf sie eingegangen werden wird, sei vorläufig von einer weiteren Besprechung Abstand genommen und nur noch ein paar Worte den konstruktiven Vorschlägen der Verfasser in dem letzten Kapitel ihres Buches gewidmet. Sie beschäftigen sich hier mit der Möglichkeit von Maßnahmen, um die Schwankungen des Preisniveaus zu mildern. Der zu Beginn dieser Besprechung erörterte Vorschlag Fishers scheint ihnen keine genügend schnelle Wirksamkeit zu gewährleisten, um Preisschwankungen innerhalb einer Konjukturperiode abzuhelfen und insbesondere um der den Vereinigten Staaten infolge ihres enormen Goldbesitzes unmittelbar drohenden Inflation vorzubeugen. Auch machen sie den schon oben verwendeten Einwurf, daß im Falle einer allgemeinen Absatzstockung oft ein plötzlicher Preisfall, der durch Fishers Plan verhindert werden soll, der einzige Ausweg zu sein scheint, der einen dauernden Stillstand der Produktion verhindern kann. Ihr Gegenvorschlag ist, nach Umtausch all der verschiedenen derzeit in den Vereinigten Staaten im Umlauf befindlichen Geldformen in eine, deren Umlaufsmenge unter Beibehaltung ihrer Einlösbarkeit in einer bestimmten

Goldmenge, nach Maßgabe der Großhandelspreis-Indexziffer zu regulieren, indem bei steigenden Preisen die Regierung am offenen Markt Staatsschuldverschreibungen verkauft, bei fallenden Preisen verkauft und so die entsprechende Menge der dann das ausschließliche Umlaufsmittel bildenden „United States notes" einzieht, beziehungsweise in Verkehr bringt.

Ein ähnlicher Plan wurde ausführlicher von Carl Snyder in einer der letzten Nummern der American Economic Review dargestellt[1]): Snyder will alles umlaufende Papiergeld voll in Gold einlöslich und zum ausschließlichen gesetzlichen Zahlungsmittel und damit zum ausschließlichen Bestand der Bankreserven machen und dem Gold selbst diese Eigenschaften nehmen. Das gesamte in den Banken und dem Schatzamt und den Banken derzeit als Reserve gehaltene Gold (mehr als vier Milliarden — fast die Hälfte des gesamten Goldvorrates der Welt) wäre in einer Reserve im Schatzamt zu vereinigen, die der Einlösung der umlaufenden Noten dienen soll. Die im Umlauf befindliche Notenmenge soll jedoch nicht dem Zufall der Einlieferung von Gold oder der Präsentation von Noten zur Einlösung überlassen werden, sondern wäre nach Maßgabe der Indexziffer der Großhandelspreise zu regulieren, die allenfalls nach den Indexziffern der Produktion, des Beschäftigungsstandes und des Umsatzes zu berichtigen wäre. Zur Regulierung der Umlaufsmenge sollen alternativ oder gleichzeitig der Diskontsatz und der Kauf und Verkauf von Wechseln und Wertpapieren durch die Federal Reserve Banken im offenen Markte verwendet werden. Diese durch Gesetz zu regelnden Maßnahmen hätten so zu erfolgen, daß auf ein Steigen des Preisniveaus um z. B. 1% automatisch der Diskontsatz um 1% erhöht wird und eventuell gleichzeitig oder an dessen Stelle die Federal Reserve Banken ihren Bestand an Wertpapieren und Wechseln um etwa 100 Millionen Dollar herabsetzten, beziehungsweise im umgekehrten Fall erhöhen. Bei stärkeren Preissteigerungen wären dieselben Mittel eventuell in progressiver Stärke anzuwenden, obwohl dies nach Snyders Ansicht kaum oft notwendig sein würde. Snyder glaubt, daß auf diese Weise ein Inflationsprozeß in längstens drei bis vier Monaten zum Stillstand gebracht werden könnte. Sein Plan sieht weiters eine Registrierung aller Importe und Exporte von Gold und amerikanischen Noten vor, um die Banken instand zu setzen, die dadurch bewirkte Veränderung in der Zirkulationsmenge durch Käufe und Verkäufe, wie oben erwähnt, auszugleichen.

Die Einwendungen, denen alle derartigen Vorschläge ausgesetzt sind, liegen auf der Hand. Sie setzen voraus, daß die Vereinigten Staaten willens sind, in einer Periode steigender Preise den ganzen Überschuß der Welt an Gold anzukaufen und zu halten, bis ein Nachlassen der Goldproduktion ein Fallen der Weltpreise herbeiführt und damit einen Export von Gold aus dem Lande der stabilen Preise mit sich bringt. Sollte jedoch eine Periode fallender Preise länger dauern und die Goldreserven der Vereinigten Staaten stärker in Anspruch nehmen, als mit der Sicherheit vereinbar scheint, und die Goldabgabe nicht eine genügende Preissteigerung im Ausland bewirken, wäre das System ohne Aufgabe der Goldwährung

[1]) „The Stabilization of Gold: A Plan" von Carl Snyder in Band XIII, Heft 2, der American Economic Review (Juni 1923) S. 267—285.



wohl kaum aufrecht zu erhalten, da selbst der unwahrscheinliche Ankauf großer Goldmengen durch die Vereinigten Staaten, etwa durch eine Anleihe, nur eine weitere internationale Steigerung des Goldpreises und damit einen verstärkten Export von Gold aus den Vereinigten Staaten zur Folge hätte. Gegenwärtig mag allerdings eine derartige Möglichkeit kaum beachtenswert erscheinen und die Aussicht auf steigende Warenpreise in der nächsten Zukunft, die bestehenden ungeheuren Goldreserven der Vereinigten Staaten und das dort weitverbreitete Bestreben, um jeden Preis einen höheren Grad der Stabilität der Preise zu erreichen, lassen es nicht unwahrscheinlich erscheinen, daß hier in nicht allzu ferner Zeit ein ähnlicher Plan in Praxis gesetzt und für längere Zeit gehandhabt wird, und vielleicht werden die dabei gemachten Erfahrungen uns später instand setzen, die gefährliche Goldwährung völlig aufzugeben, bevor das vorläufig ins Leben gerufene Zwittergeschöpf zusammengebrochen ist.[1])

(7, 8) Nur als ein Zeichen, wie weit das Interesse für eine Stabilisierung der Kaufkraft des Geldes gedrungen ist und weil das zu erwähnende Buch auch in einer deutschen Ausgabe vorliegt, sei an dieser Stelle auch auf eine kleine Schrift von Carl Ströver, betitelt „Monetary Reconstruction", hingewiesen. Diese Schrift enthält eine rohe, laienhafte Darstellung des seit Jahrzehnten bekannten Vorschlages eines uneinlöslichen Papiergeldes, dessen Menge so zu regulieren wäre, daß das Preisniveau unverändert bleibt, gegründet auf eine unklare Steuerfundationstheorie des Geldwertes, die sich mit der gleichzeitig als selbstverständlich vorausgesetzten Quantitätstheorie nur schlecht verträgt. Während die im Selbstverlage erfolgte Publikation der Arbeit dem Selbstbewußtsein des Verfassers alle Ehre macht und vielleicht auch in manchen Kreisen, denen eine Lektüre einer wissenschaftlichen Arbeit nicht zugemutet werden kann, die Idee der Stabilisierung des Geldwertes verbreiten wird, dürfte sie kaum wesentlich zur Klärung der damit verbundenen schwierigen wissenschaftlichen Probleme beitragen.

(5) H. B. Hastings' Buch über „Costs and Profits, Their Relations to Business Cycles" ist mit Fosters and Catchings' „Money" ein Bestandteil eines einheitlichen Systems. Während die in letzterem Buche vorgetragene Konjunkturtheorie sich in weitem Maße auf die Ergebnisse der nun zu besprechenden Studie Hastings' stützt, baut dieser anderseits auf den geldtheoretischen Grundlagen, die jenes Buch bietet. Daß die Gesamtheit der Sachgüter produzierenden Industrien dauernd genau so viel Geld ausgeben muß, wie der Preis der von ihr auf den Markt gebrachten Produkte beträgt, um eine gleichmäßige Fortführung der Produktion zu ermöglichen, ist die These, auf die sich die Arbeit gründet, und die Ursachen, durch die dieses Gleichgewicht gestört werden kann, ins Detail

[1]) Gegenwärtig arbeitet ein Forschungsausschuß der National Monetary Association, der sich aus den meisten an den Reformprojekten interessierten amerikanischen Nationalökonomen zusammensetzt, an dem Entwurf eines Stabilisierungsplanes, der möglichst allen Einwendungen gerecht werden und geeignet sein soll, von allen Mitgliedern vertreten und zur sofortigen Einführung empfohlen zu werden. Dem Bericht dieses Ausschusses wird mit großem Interesse entgegengesehen.



zu verfolgen, die Aufgabe, die sie sich stellt. Hastings beginnt seine Untersuchung mit einer Darstellung der bekannten Erscheinung, daß, solange die Nachfrage und die Preise steigen, die Anschaffungen der Händler und Produzenten nicht nur durch die gesteigerte Nachfrage seitens der Verbraucher, sondern auch durch das Bestreben jener bestimmt werden, ihre Lagerbestände zu vergrößern und sich gegen weitere Preissteigerungen und Stockungen in der Nachlieferung zu sichern. Die Produktion steigt daher unverhältnismäßig schneller als die Nachfrage durch die endgültigen Käufer, und sobald diese Nachfrage zu steigen aufhört, zeigt es sich, daß für den erreichten Umfang der Produktion eine entsprechende Nachfrage nicht besteht, vielmehr ein Überanbot, das ein Fallen der Preise herbeiführt. Allein dieser Umstand könnte genügen, um eine kommerzielle Krise herbeizuführen.

Die Ansammlung von übergroßen Vorräten wird jedoch noch durch einen anderen Umstand unterstützt, nämlich „durch die Unfähigkeit der in die Hände der endgültigen Käufer strömenden Kaufkraft, mit dem Strom von fertigen den Markt Schritt zu halten". Hastings weiß hiefür drei Hauptgründe anzuführen. Einen Teil der Schuld trägt die Art, in der gewisse Kostenelemente in Zeiten wachsender Prosperität gehandhabt werden. In Zeiten zunehmender Käufe stören die Kreditkäufe von Materialien das Gleichgewicht zwischen dem Wert des laufenden Produkts und den Aufwendungen für Materialien und werden insbesondere Ausbesserungen und Ergänzungen des stehenden Kapitals unterlassen und die Ausgleichung der Bilanzen an ihrer Stelle durch Vermehrung der Vorräte an fertigen Gütern herbeigeführt, wodurch eine Auszahlung des vollen Kostenbetrages und seine Verwendung zu Konsumzwecken verhindert wird. Während nämlich eine Verwendung von Mitteln zur Ausdehnung des Produktionsapparates und sonstige Anlagen in stehendem Kapital nicht zur Folge haben, daß eingenommene Beträge neuerlich zur Deckung der Kosten von Gebrauchsgütern verwendet werden, bevor sie durch die Hände des Verbrauchers gegangen sind, und daher die Gleichung zwischen dem Strom von Kaufkraft zum Konsum und dem Strom von Gütern auf den Markt nicht stören, hat die Verwendung der für Abnutzung usw. in Rechnung gestellten Beträge zur Erzeugung von Gebrauchsgütern einen solchen „Kurzschluß" im Kreislauf des Geldes zur Folge und verschlechtert das Verhältnis zwischen dem Angebot von Gütern und der Kaufkraft auf dem Genußgütermarkt zuungunsten letzterer. Den größten Teil der Schuld trägt jedoch wahrscheinlich die Art der Disposition über Gewinne, wobei gleichfalls die Verwendung zur Bestreitung von Kosten weiterer Produktion die größte Rolle als störender Faktor spielt. Neben diesen das Gleichgewicht zwischen Güter- und Geldangebot auf dem Genußgütermarkt definitiv störenden Faktoren wirken eine Reihe von anderen Geschäftsgebräuchen daraufhin, die Zeit, in der die von den Unternehmungen unter dem Titel von Kosten oder Gewinn ausgegebenen Beträge in die Hände der Verbraucher gelangen, zu verlängern, und verursachen so gleichfalls ein Anwachsen der Vorräte an Genußgütern. Der wichtigste hier in Betracht kommende Grund ist der wechselseitige Aktien- und Obligationenbesitz innerhalb verschiedener Konzerne. Das Wirken all dieser

Elemente wird von Hastings zuerst an schematischen Buchhaltungsbeispielen erläutert und dann das tatsächliche Zutreffen seiner Erwägungen durch die Prüfung der Bilanzen dreier aufs Geratewohl herausgegriffenen Konzerne für das Hochkonjunkturjahr 1919 gezeigt. Eine dauernde Ausgleichung des durch all die besprochenen Einflüsse geschaffenen Defizits an Kaufkraft gegenüber dem laufenden Produkt ist aus außenseitigen Quellen, etwa Bankdarlehen, nicht möglich. Vielmehr beschleunigt jede Vermehrung der Geldmenge durch die dadurch hervorgerufene Preissteigerung den Prozeß der Ansammlung von Vorräten und verzögert den Strom des Geldes zum Verbraucher. Die Erreichung der Grenze, über die hinaus eine Ausdehnung des Bankkredits nicht möglich ist, ist dann meist der Punkt, an dem die entstandene Diskrepanz zwischen Produktion und effektiver Nachfrage in einer Krise in Erscheinung treten muß. Der Verfasser hat noch einen weiteren Erklärungsgrund hiefür anzuführen. Infolge der allein bei Sachgütern möglichen spekulativen Käufe und aus anderen Gründen dehnt sich die Produktion von ihnen schneller aus, als die von Dienstleistungen, und da ein Teil der mit diesem Mehrprodukt ausgeübten Nachfrage sich nach anderen als Sachgütern richtet, mangelt es für einen Teil von ihnen an Nachfrage und muß schließlich ein Preisfall eintreten. Der einmal aus einem dieser Gründe einsetzende Preisfall wird durch Angstverkäufe schnell beschleunigt, die Kleinverkäufer stellen mit Rücksicht auf die großen Lagerbestände und den zu erwartenden weiteren Fall der Preise alle nicht völlig unentbehrlichen Aufträge ein und die Depressionsperiode dauert an, bis die angesammelten Vorräte erschöpft sind und mit dem langsamen Aufleben der Industrie auch die Kaufkraft der Bevölkerung wieder steigt.

Hastings' Krisentheorie stellt so eine neue Form der Überproduktionstheorie dar. Vor den meisten solchen Theorien hat sie jedoch voraus, daß sie keine logischen Widersprüche enthält. Die in dem Bande geschilderten Umstände haben auch zweifellos großen Einfluß auf den Konjunkturverlauf. Als eine zufriedenstellende völlige Erklärung des „business cycles" wird man sie jedoch kaum betrachten dürfen. Dazu macht die der Untersuchung in ihrem größtem Teil zugrunde liegende Annahme unveränderter Preise sowie die Nichtberücksichtigung der verschiedenen Elastizität der Nachfrage nach den einzelnen Gütern jene zu unrealistisch. Wesentliche Elemente ihrer Ableitungen würden auch nur dann völlig zutreffen, wenn in den verschiedenen Industriezweigen eine vollständige vertikale Konsolidierung bestünde. Die Untersuchung der in Betracht gezogenen Faktoren geht jedoch gewiß weiter als irgendeine frühere Untersuchung desselben Gegenstandes. Wenn dabei die Lektüre der Arbeit ungewöhnlich schwierig und ermüdend ist, so ist der Grund dafür wohl ausschließlich in der besonderen Trockenheit und Verwickeltheit des Gegenstandes zu suchen und dem Verfasser daraus kaum ein Vorwurf zu machen. Der Fachmann, der sich der Mühe eines sorgfältigen Studiums unterzieht, wird dafür, auch wenn er mit den Ergebnissen des Verfassers nicht völlig übereinstimmt, durch vielfältige Anregung und den Ausblick auf viele neue Probleme reichlich entschädigt werden.

Die Darstellung, die die Konjunkturtheorie in den Bänden II und III der Veröffentlichungen der Pollak Foundation findet, soll durch ein weiteres, als Band V zu veröffentlichendes Werk, O. W. M. Spragues „Bank Credit and Business Cycles", ergänzt werden. Leider liegt diese schon für 1923 angekündigte Publikation, von der nach Gegenstand und Autor zu erwarten ist, daß sie in mancher Beziehung vielleicht den interessantesten Beitrag der Serie bilden wird, zur Zeit des Abschlusses dieser Sammelbesprechung (Februar 1924) noch nicht vor.

(6) Band IV der Veröffentlichungen der Pollak Foundation, W. A. Berridges Cycles of Unemployment, eine von der Pollak Foundation mit einem Preise ausgezeichnete Arbeit, ist im wesentlichen eine Untersuchung der statistischen Mittel zur Erfassung der Bewegungen der Arbeitslosigkeit. Da die Vereinigten Staaten keine umfassende Statistik der Arbeitslosigkeit besitzen, sucht Berridge einen Anhaltspunkt für ihre relative Größe zu gewinnen, indem er aus den vorhandenen lokalen Daten eine Indexziffer konstruiert. Ein Vergleich zwischen der so gefundenen Kurve für die Bewegung der Arbeitslosigkeit mit dem Verlauf der Indexziffern der industriellen Tätigkeit zeigt, daß erstere geringere Schwankungen aufweist als letztere. Der Unterschied ist jedoch größtenteils auf Mängel des zur Konstruktion des Beschäftigungsindices verwendeten Materials zurückzuführen und verschwindet fast völlig, wenn diese Fehler berichtigt werden, weshalb der Index der Beschäftigung als zuverlässiger Index für die Bewegung der Produktion verwendet werden kann.

(9, 10) Während die bisher besprochenen Werke mehr oder weniger Spezialarbeiten theoretischen Charakters waren, die über den wissenschaftlichen Wert, nicht aber über die unmittelbare praktische Bedeutung Aufschluß geben, die die nationalökonomische Erforschung der Rhythmen des Wirtschaftslebens in den Vereinigten Staaten hat, sind die beiden folgenden Sammelwerke besonders geeignet, zu zeigen, welchen außerordentlichen Einfluß der Fortschritt der Wirtschaftswissenschaft auf die Gestaltung der Wirtschaftspraxis in Amerika bereits hat. Es ist vor allem erstaunlich, aus verschiedenen Beiträgen sowohl zu Edies „Stabilization of Business" als auch zu dem Band über „Business Cycles and Unemployment" zu sehen, in welchem weiten Maße es einzelnen fortschrittlichen Großbetrieben in den Vereinigten Staaten gelungen ist, ihre Produktion den Schwankungen der Konjunktur anzupassen und selbst während der schweren Erschütterungen der Krise von 1920 annähernd stabil zu erhalten. Beide Bände verdanken ihre Entstehung, zumindest indirekt, den Erfahrungen in diesem Jahre. Edies Sammlung soll dem dadurch geweckten Interesse der Geschäftswelt an Stabilisierungsmethoden entgegenkommen und „Business Cycles and Unemployment" verdankt seine Entstehung einem Beschluß der Konferenz über Arbeitslosigkeit, die von Präsident Harding im Jahre 1921 einberufen wurde, um über eine Abhilfe gegen die damals bestehende ausgedehnte Arbeitslosigkeit zu beraten. Der Band setzt sich aus dem Bericht eines von dieser Konferenz eingesetzten Komitees und den Ergebnissen einer Untersuchung zusammen, die vom National Bureau of Economic Research unter der Leitung Professor W. C. Mitchells durchgeführt wurde.

Es ist hier nicht möglich, auf jeden der zahlreichen interessanten Artikel, die die beiden Bände enthalten, besonders einzugehen. Nur die wichtigsten sollen herausgegriffen werden, um den Charakter der Publikationen zu kennzeichnen. Vor allem müssen da die Beiträge Prof. Mitchells erwähnt werden, die um so willkommener sind, als sein Hauptwerk über den Gegenstand seit Jahren vergriffen und völlig unzugänglich ist. Insbesondere das von ihm verfaßte Kapitel des ersterwähnten Werkes gibt eine meisterhafte Probe seiner Kunst in der Darstellung der verwickelten Erscheinungen, die der Rhythmus der Konjunkturen bietet. Es ist vielleicht die beste Zusammenfassung seiner Lehre, die gegenwärtig erhältlich ist, und wie alle seine Arbeiten dadurch charakterisiert, daß nicht bloß eine einzelne Ursache herausgehoben, sondern das Ineinanderwirken aller Elemente gezeigt wird, von denen der Kreislauf von Prosperitäts- und Depressionsperioden bestimmt wird. Auch der zweite der hier besprochenen Bände gibt in einem einleitenden Kapitel kurz die Essenz seiner Theorie und überdies eine aus seiner Hand stammende Übersicht der vorgeschlagenen Abhilfen und eine gemeinsam mit dem Statistiker W. I. King verfaßte Schätzung der den Konjunkturerscheinungen zuzuschreibenden wirtschaftlichen Verluste. Von anderen Beiträgen von Wirtschaftstheoretikern seien die kurze Darstellung des Vorschlages eines stabilisierten Dollars von I. Fisher und ein Kapitel von E. R. A. Seligman über internationale Probleme der wirtschaftlichen Stabilität in (10) erwähnt.

Zahlreicher sind die Aufsätze über statistische Probleme, namentlich in (9) über Arbeitslosenstatistik, darunter ein Aufsatz von W. A. Berridge, dem Verfasser des früher erwähnten Buches über Cyclen der Arbeitslosigkeit. Eine sehr wertvolle Informationsquelle ist der in demselben Band enthaltene Artikel von O. W. Knauth über statistische Indices der Wirtschaftslage und ihre Verwendung, in dem er alle in den Vereinigten Staaten derzeit regelmäßig veröffentlichten Konjunkturberichte und Konjunkturvoraussagen Revue passieren läßt und auf ihre Verdienste hin untersucht. Einem ähnlichen Zweck dient ein Aufsatz L. D. Edies in dem von ihm herausgegebenen Bande über „The coordination of Production and Marketing", in dem die Verwendungsmöglichkeit der vorhandenen Daten für den einzelnen Unternehmer besprochen wird. Der größere Teil dieses Artikels befaßt sich jedoch mit der angewandten Technik der Stabilisierung und gehört darum eigentlich mehr in die nunmehr zu besprechende Gruppe von Beiträgen, die praktische Vorschläge zum Gegenstand haben und den größeren Teil der beiden Bände füllen.

Die in dem „Report of the Presidents Conference on Unemployment" enthaltenen Empfehlungen sind außer dem sehr nachdrücklich betonten Bedarf nach weiterer Verbesserung der statistischen Information und der Ermutigung nationalökonomischer Forschung unter die folgenden Überschriften gegliedert: Kontrolle der Kreditexpansion durch die Banken, Kontrolle einer Inflation durch das Federal Reserve System, Kontrolle der Ausdehnung der einzelnen Industrien durch den Unternehmer, Einschränkung privater und öffentlicher Bautätigkeit in Zeiten größter Prosperität, Regulierung der „public utilities" (Eisenbahnen, Gaswerke usw.) in Anpassung an die Konjunkturschwankungen, Arbeitslosen-Reserve-



fonds und Stellenvermittlung. Damit sind auch in großen Zügen die im allgemeinen zur Milderung des „business cycles" vorgeschlagenen Maßnahmen angedeutet. Zu den beiden ersten Punkten sei hier nur auf den, in verschiedenen der Artikel erwähnten, von Professor Sprague an anderer Stelle[1]) gemachten Vorschlag hingewiesen; daß die Banken dadurch einen Einfluß auf die Konjunkturschwankungen ausüben und sich gleichzeitig selbst vor Verlusten schützen könnten, wenn sie im Gegensatz zu der herrschenden Praxis in einer Periode steigender Preise von ihren Klienten ein günstigeres Verhältnis der leicht realisierbaren Aktiva zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten verlangen würden als in normalen Zeiten, während in Depressionsperioden mit niederen Preisen in diesen Erfordernissen ein weiteres Entgegenkommen gewährt werden könne.

Die größten praktischen Erfolge haben bisher, wie schon erwähnt, die einzelnen Industrien in ihren Versuchen, sich an die Konjunkturschwankungen anzupassen, erzielt. Die diesbezüglichen Beiträge einiger Unternehmer, in denen sie über die Erfahrungen berichten, die sie mit dem Planen der Produktion auf lange Zeiträume auf Grund wissenschaftlicher Untersuchung der Konjunkturbewegung gemacht haben, sind von größtem Interesse und würden ein eingehendes Studium durch den europäischen Geschäftsmann wohl lohnen. Mehrere große Konzerne haben sich als Ergebnis langjähriger Versuche veranlaßt gesehen, sich von der herrschenden Geschäftspraxis bezüglich von Nachschaffungen, Neubauten, Kreditgebräuchen und Verkaufsorganisationen abzuwenden und haben ihre neue Politik mit großem finanziellen Erfolg völlig auf unser Wissen von den seasonalen und zyklischen Schwankungen des Wirtschaftslebens aufgebaut. H. S. Dennisons Artikel über die angewandte Technik der Stabilisierung in (10) und die ähnlichen Aufsätze N. I. Stones und S. E. Thompsons in (9) sind hier vor allem zu nennen. Ausführliche Behandlung ist in beiden Bänden den verschiedenen Vorschlägen gewidmet, die Perioden der Depression dadurch zu mildern, daß öffentliche Arbeiten sowie die größeren Bautätigkeiten der Eisenbahnen in Zeiten der Prosperität möglichst aufgeschoben und in die Depressionsperioden verlegt werden. Professor F. H. Dixon von Princeton University behandelt in einem besonderen, sehr interessanten Kapitel in (10) das Verhältnis der Transportmittel zum „business cycle".

Ein großer Teil der beiden Bände ist naturgemäß den Problemen der Arbeitslosigkeit gewidmet und wenn auch die Vereinigten Staaten auf diesem Gebiet der Sozialpolitik bis vor kurzem weit hinter der Entwicklung in den europäischen Staaten zurückgeblieben waren, so wird der Leser hier doch manches finden, das der Beachtung wert ist. In erster Linie verdienen hier die vielfach von Unternehmerseite unternommenen Schritte zur Schaffung eines Arbeitslosenfonds für die einzelnen Unternehmen und die mannigfachen Einrichtungen, die getroffen wurden, um den kostspieligen Arbeiterumsatz auf ein Minimum zu reduzieren, Erwähnung. Eine gesetzliche Einführung einer Arbeitslosenversicherung ist noch

[1]) In einem Artikel „Bank Management and the Business Cycle" in der Harvard Business Review, Oktober 1922.



in keinem Staate gelungen, aber die darauf hinzielenden und derzeit in verschiedenen Staaten zur Diskussion stehenden Gesetzentwürfe sind dadurch bemerkenswert, daß sie sämtlich nicht nur die Milderung der eingetretenen Arbeitslosigkeit, sondern in erster Linie eine weitgehende Vorbeugung von vermeidbaren Arbeiterentlassungen zum Ziele haben. Es soll vor allem das Interesse der Unternehmer an der Stabilität des Arbeiterstandes angespornt werden und zu diesem Zwecke sehen diese Entwürfe nicht nur vor, daß die Kosten der Versicherung ausschließlich vom Unternehmer getragen werden sollen, sondern wollen auch die von jedem Betrieb zu zahlenden Prämien nicht nur von der Zahl der dort beschäftigten Arbeiter, sondern in höherem Maße von dem dort bestehenden Arbeiterumsatz abhängig machen. Die Anschauung, die diesem Vorgehen zugrunde liegt, wird in ausgezeichneter Weise von J. R. Commons, der größten Autorität Amerikas auf dem Gebiet der Arbeiterfrage, in (10) dargelegt. Die private Industrie sei in viel günstigerer Lage, wirksame Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit zu ergreifen, als irgendeine andere Stelle und werde es tun, wenn ihr nur ein genügender finanzieller Anreiz geboten wird. Und er schließt aus den Erfahrungen, die auf anderen Gebieten, insbesondere mit der Arbeiterunfallsversicherung gemacht werden: „It is amazing what business can accomplish when it has a sufficient inducement."

Zum Schluß seien noch einige Worte über ein Gebiet gesagt, auf dem nach einem Autor [W. D. Scott in (10)] der größte Fortschritt in der mit 1914 beginnenden neuen Periode der industriellen Entwicklung zu erwarten ist: „human engineering". Unter dieser Bezeichnung werden verschiedene Formen der angewandten Psychologie und Sozialpädagogik, als auch die Technik der Stellenvermittlung und Arbeiterauswahl, zusammengefaßt. Berufsberatung, industrieller Unterricht und „motivation", das ist systematische Anspornung des Interesses des Arbeiters an seinem Werk, nehmen einen immer bedeutender werdenden Platz im amerikanischen Wirtschaftsleben ein und der erwähnte Autor will sogar eine — dem Rezensenten nach seinen eigenen Erfahrungen unwahrscheinlich scheinende — Verminderung der Abneigung des Geschäftsmannes, „college men" zu beschäftigen, gefunden haben, die von einer zunehmenden Wertschätzung akademischer Bildung zeuge. Bemerkenswert ist, daß auf diesen neu zur Entwicklung kommenden Gebieten der Psychotechnik in zunehmendem Maß vor allem Frauen ein Betätigungsfeld finden.

(11) Der letzte Abschnitt dieser Sammelbesprechung ist einem eigenartigen und scharfsinnigen Werke gewidmet, dem völlig gerecht zu werden der Nationalökonom allerdings nicht versuchen kann, wenn er nicht gleichzeitig auch geschulter Meteorologe, Astronom und Physiker ist: H. L. Moores „Generating Economic Cycles." Die Ursache der regelmäßigen Wiederkehr der wirtschaftlichen Krisen hat seit jeher die Phantasie der Forscher besonders angeregt und seit Jevons den von ihm später selbst aufgegebenen Versucht gemacht hat, diese Periodizität auf die periodische Wiederkehr der Sonnenflecke zurückzuführen, war zwar die Neigung, einen Zusammenhang zwischen den Krisen und astronomischen Erscheinungen unter den Nationalökonomen gründlich in Mißkredit gebracht, aber



keineswegs ausgestorben. Und nun führt Professor Moore uns eine neue astronomische Theorie der Ursachen der Wirtschaftskrisen mit so viel Beweismaterial vor und legt die Zusammenhänge mit solcher Sorgfalt und selbst mathematischer Genauigkeit dar, daß man nicht umhin können wird, sich mit dieser als längst abgetan betrachteten Idee neuerlich zu befassen. Um ein Mißverständnis sofort auszuschließen: Professor Moore glaubt keineswegs die ausschließliche Ursache der Konjunkturerscheinungen gefunden zu haben, sondern nur eine wichtige unter ihren verschiedenen möglichen Ursachen, deren Wirkung jedoch durch den Einfluß anderer Umstände aufgehoben werden kann. Der Titel des Buches „Erzeugende Wirtschaftszyklen" zeigt schon die Beschränkung, die der Verfasser sich auferlegt hat. In einem früheren Bande[1]) hat Moore versucht, den Einfluß zu zeigen, den die von ihm beobachtete Periodizität der jährlichen Regenmengen und der damit zusammenfallenden Zyklen im Ertrag der Feldfrüchte auf den Konjunkturverlauf haben. Diesmal begnügt er sich im wesentlichen damit, die Ursachen und Gesetze jener Schwankungen im Wetter und im Ernteertrag zu untersuchen. Ihre Bedeutung in der Bestimmung des „business cycles" wird im Anschluß an Sombart und Mitchell in dem Umstand gesehen, daß die in ihrer Preisbewegung besonders unregelmäßigen landwirtschaftlichen Produkte den prozentuell größten Teil der in der Industrie verwendeten Rohstoffe ausmachen.

Moore beginnt seine Untersuchung damit, daß er mit den Mitteln der mathematischen Statistik die nach Ausschaltung der sekulären Tendenzen und kleinerer Störungen verbleibende Periodizität in und das Verhältnis zwischen den Regen- und Erntemengen in den Vereinigten Staaten innerhalb der letzten achtzig Jahre untersucht, wobei er feststellt, daß erstens die beiden Kurven innerhalb des Zeitraumes von drei bis zwölf Jahren eine deutliche Periodizität mit einem Achtjahrintervall zeigen, die alle anderen etwa vorhandenen Periodizitäten weitaus überwiegt, und daß zweitens beide Kurven dieselben Kulminationspunkte in den Jahren 1882, 1890, 1898, 1906 und 1914 haben. Ein weiterer auf dieselbe Weise durchgeführter Vergleich zwischen Ernteerträgnissen und Getreidepreisen zeigt, daß letztere sich mit großer Regelmäßigkeit im umgekehrten Sinne bewegen als erstere und daher im ganzen eine Periodizität aufweist, die bezüglich der Länge der Perioden und der Kulminationspunkte mit jener übereinstimmen. Eine Untersuchung der Kohlen- und Roheisenproduktion für denselben Zeitraum zeigt die Wahrscheinlichkeit des Bestehens gleich langer Perioden und ein geringes Zurückbleiben der Höhepunkte hinter denen der Preise für landwirtschaftliche Produkte. Die schon von Aftalion und Bresciani-Turroni bemerkte durchschnittliche Annäherung der Konjunkturzyklen an Achtjahrperioden scheint damit ihre Bestätigung und Begründung zu erfahren. Moore begnügt sich jedoch nicht mit einer Untersuchung der amerikanischen Wirtschaftsgeschichte, um seine Anschauung zu bekräftigen. Eine Analyse der englischen und französischen Preis- und Erntestatistiken, insbesondere der Sauerbeckschen Indexziffer und der bis 1762 zurückreichenden Indexziffer der Weizenpreise in England von Professor J. H. Poynting, auf ihre Periodizität zeigt eine weitgehende Übereinstimmung sowohl

[1]) „Economic Cycles, Their Law and Causes." New York 1914.



zwischen den Ernte- und Preiszyklen dieser Länder als auch zwischen ihnen und den für Amerika ermittelten Perioden. Zu den Ursachen dieser Erscheinungen zurückkehrend, ergänzt Professor Moore seine Daten über die Periodizität des Regenfalles in Amerika durch die sehr interessanten Beobachtungen des amerikanischen Astronomen Douglas, der unter anderem an Hand des aus der Ringbildung im Holze erkennbaren Wachstumes von Bäumen zumindest für die letzten hundert und annäherungsweise sogar fünfhundert Jahre, auf eine sieben- bis achtjährige Periodizität im Regenfall in Arizona geschlossen hat. Für die Zeit seit 1818 beträgt diese Periodizität genau 7·3 Jahre und deckt sich so überraschenderweise fast völlig mit der 7·38-Jahrperiodizität, die als eine der beiden Konstituenten in der Periodizität der Sauerbeckschen Indexziffer gefunden wurde. In jenem Falle hat sich diese Periodizität mit einer zweiten von 8·73 zu einem rund achtjährigen Zyklus verbunden. Alle andern Daten für den Regenfall in Amerika zeigen gleichfalls einen mehr oder weniger genauen Zyklus von etwa acht Jahren, der sich überdies völlig mit einem ebensolchen Zyklus der Luftdruckmaxima für die Vereinigten Staaten deckt, der schon im Jahre 1901 unabhängig von den anderen Untersuchungen gefunden und seither bestätigt wurde. Eine ähnliche Periodizität soll sich nach Mauer im Winterluftdruck in Europa zeigen.

Das Bestehen einer parallelen Periodizität in gewissen meteorologischen Erscheinungen, den Erntemengen, Getreidepreisen und der Gesamtheit aller Preise in Amerika sowohl als in Europa scheint damit zumindest in hohem Grade wahrscheinlich und die Möglichkeit eines ursächlichen Zusammenhanges zwischen ihnen kann nicht ohne weiteres geleugnet werden. Wo ist jedoch die Ursache dieser Periodizität zu suchen? Während es nahe liegt, an kosmische Ursachen zu denken, ist es anderseits ausgeschlossen, zu den beliebten Sonnenflecken Zuflucht zu nehmen, da die dort beobachtete Periodizität elf Jahre beträgt, während alle hier in Betracht kommenden Erscheinungen einen achtjährigen Zyklus aufweisen. Gibt es eine andere kosmische Erscheinung, die in achtjährigen Perioden auftritt, die mit unseren Perioden zusammenfallen, und die möglicherweise in kausalem Zusammenhang mit den meteorologischen Erscheinungen stehen kann? Professor Moore glaubt beide Fragen bejahen und zumindest eine Hypothese zur Erklärung des Zusammenhanges bieten zu können. Die Erscheinung, auf die er sich stützt, ist der sich in achtjährigen Zwischenräumen wiederholende Venusdurchgang, dessen Daten für die letzten hundertfünfzig Jahre fast völlig mit den Kulminationspunkten der Periodizitätskurve der Weizenpreise in England, den weitest zurückreichenden Daten über Wirtschaftszyklen, die wir besitzen, übereinstimmen. In der Suche nach einem möglichen Zusammenhang kommt Moore nach einer Beschreibung des besonderen Charakters des Planeten Venus zu folgendem Schlusse: „Infolge der langen Umdrehungsperiode der Venus, während der sie der Sonne immer dieselbe Seite zukehrt, ist dieser Planet dauernd in einem Zustand heftiger meteorologischer Erregung im größten Maßstab. Dieser Planet, der ungefähr die Größe der Erde hat, stellt sich in Intervallen von acht Jahren fast genau in den direkten Weg der Strahlen der Sonne zur Erde. Ist



es da nicht wahrscheinlich, daß dieser sturmerschütterte Planet in dem interplanetaren Medium Störungen hervorruft, die die Strahlen der Sonne auf ihrem Weg zur Erde beeinflussen? Wenn dies der Fall ist, so ist der Planet Venus in seinen achtjährigen periodischen Bewegungen im Verhältnis zu Erde und Sonne die Ursache des achtjährigen hervorrufenden Zyklus."

Das letzte Kapitel, in dem Moore diesen Zusammenhang zu beweisen sucht, ist eine hochtechnische astronomisch-physikalische Auseinandersetzung, der zu folgen dem Laien nicht immer ganz leicht ist und auf deren Einzelheiten hier nicht eingegangen werden kann. Seine Grundannahme, daß die Venus der Sitz eines elektrischen oder magnetischen Feldes ist, wird durch verschiedene Beobachtungen und Autoritäten belegt. Neue Beobachtungen einer Förderung der Wolkenbildung durch eine durch Strahlung hervorgerufene Ionisation machen es möglich, einen Zusammenhang zwischen meteorologischen und elektrisch-magnetischen Erscheinungen herzustellen. Da zumindest starke Vermutung besteht, daß die Venus eine beobachtbare magnetische Einwirkung auf die Sonne ausübt, so kann die Möglichkeit nicht von der Hand gewiesen werden, daß sie einen solchen Einfluß auch auf die meteorologischen Vorgänge auf der Erde, entweder direkt oder durch Störung der Strahlenwirkung der Sonne, ausübt. Moore bekräftigt diese seine Annahme durch mannigfache Zitate verschiedener Astronomen, die ähnliche Zusammenhänge schon vermutet haben.

Die vorangegangene kurze Inhaltsangabe von Moores Buch soll in diesem Falle nur dazu dienen, die Aufmerksamkeit der mit verwandten Problemen befaßten deutschen Forscher darauf zu lenken. Auf eine Besprechung im eigentlichen Sinne des Wortes muß der Rezensent in Anbetracht des Charakters des Buches verzichten. Nur eine oder zwei Bemerkungen hinsichtlich des ökonomischen und statistischen Teiles der Darstellung seien erlaubt. Es will uns scheinen, daß, so überzeugend auch auf den ersten Blick die gezeigte Parallelität zwischen Ernteerträgnissen und Getreidepreisen erscheint, gerade dieses Glied der Schlußfolgerung nicht ganz zuverlässig ist. Einen direkten Vergleich führt der Verfasser gerade hier nur für die relativ kurze Zeitspanne von etwa 30 Jahren und der Nachweis der achtjährigen Periode in der Bewegung der Getreidepreise allein steht auf etwas schwachen Füßen. Abgesehen von der Künstlichkeit der verwendeten Methode zur Ermittlung der Periodizität, die von den englischen Professoren Schuster und Turne auf Grund des sogenannten Fourrierschen Satzes ausgearbeitet wurde, wird in dem wichtigsten Falle der englischen Getreidepreise vor Ermittlung einer achtjährigen Periode noch die Ausschaltung mehrerer angenommener Zyklen von längerer Dauer notwendig, die von einem Schein von Willkür nicht frei ist. Auch wie Moore aus den sich dann ergebenden Zyklen von 7·38 und 8·73 einen durchschnittlichen Zyklus von acht Jahren erhält, ist nicht recht zu ersehen. Doch soll gegenüber einem so originellen und von so reichem Wissen zeugenden Werk solch kleineren Mängeln nicht zu viel Bedeutung beigemessen werden, um so weniger, wenn es, wie hier, nicht möglich war, seinen Vorzügen auch nur annähernd gerecht zu werden.

Einzelbesprechungen.

I. Enzyklopädien, Dogmengeschichte, Soziologie, theoretische Volkswirtschaftslehre.

Eugen v. Böhm-Bawerk, Gesammelte Schriften. Wien und Leipzig, 1924. Hölder-Pichler-Tempsky A.-G. XX und 515 S.

Der Zweck dieser, vom Unterzeichneten herausgegebenen Sammlung ist, den zerstreuten Schriften Böhm-Bawerks, die im Gegensatz zu seinem Hauptwerk „Kapital und Kapitalzins" nur schwer zugänglich und zum Teil lange nicht nach Gebühr bekannt sind, jene Verbreitung zu sichern, die im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung der theoretischen Nationalökonomie gelegen ist.

An erster Stelle ist die aus dem Jahre 1881 stammende Erstlingsschrift Böhm-Bawerks „Rechte und Verhältnisse vom Standpunkte der wirtschaftlichen Güterlehre" abgedruckt. In dieser Arbeit wird gezeigt, daß als der eigentliche Gegenstand der Wirtschaft die Nutzleistungen anzusehen sind, die wie einerseits von den Sachgütern, anderseits (in Gestalt der Arbeitsleistungen) von den Menschen empfangen. Die Sachgüter sind nichts anderes als der Inbegriff der in ihnen zusammengefaßten Nutzleistungen. Da es für das Wirtschaftsleben ausschließlich auf die tatsächliche Verfügungsgewalt über die Güter (Nutzleistungen) ankommt, sind die Rechte nur insofern für die Wirtschaft von Bedeutung, als durch jene die tatsächliche Verfügung über die Güter gewährleistet wird. Rechte und Verhältnisse (wie z. B. das Verhältnis der Kundschaft) sind zwar unbestrittenermaßen häufig Gegenstände des wirtschaftlichen Verkehrs; doch auch ihnen liegen schließlich irgendwelche sachliche oder persönliche Nutzleistungen zugrunde. Es handelt sich hiebei, wenigstens letzten Endes, nicht um die terminologische Frage, ob Rechte und Verhältnisse als Güter zu bezeichnen sind, sondern um sachliche Erkenntnis (S. 122). Erst durch die richtige Erkenntnis des ökonomischen Wesens der Rechte wird es nach Böhm-Bawerk ermöglicht, die Macleodsche Lehre von der güterschaffenden Kraft des Kredits nicht nur, wie dies gemeiniglich geschieht, in ihren Ergebnissen anzufechten, sondern in ihren Grundlagen zu widerlegen. Die durch den Kredit geschaffene Forderung sei eben kein neu entstandenes Gut, sondern zeige nur an, daß Güter (Nutzleistungen), die gegenwärtig in der Verfügung des Schuldners stehen, nach einer gewissen Zeit, sobald die Forderung fällig geworden, in die Verfügung einer anderen Person, des Gläubigers gelangen. — Hinzuzufügen wäre, daß von

diesem Gesichtspunkt aus das Geld ebensowenig den Gütern zugerechnet werden darf, wie Kreditmittel irgend welcher Art. Auch der Besitz von Geld zeigt — ebenso wie die Innehabung von Forderungsrechten — nur die voraussichtliche Übertragung von Gütern (Nutzleistungen) an. Das Geld darf darum, ebenso wie die Forderungsrechte der verschiedensten Arten, nicht etwa seinem Tauschwerte nach dem Volksvermögen zugezählt werden. Wenn man die Begriffe des Gutes und der Nutzleistung ausschließlich als „rein ökonomische", nicht aber als „historische Kategorien" zu gebrauchen gewillt ist, und es daher mit Böhm-Bawerk (S. 13 ff.) ablehnt, von Gütern „für die Individualwirtschaft" im Gegensatz zu „Gütern für die Volkswirtschaft" zu sprechen, dürfte es sich wohl empfehlen, neben den Gütern die Kategorie der „Verkehrsobjekte" zu unterscheiden. Den Verkehrsobjekten muß nicht unbedingt Gütereigenschaft zukommen; wohl aber dienen sie letzten Endes der Beschaffung irgendwelcher Güter (Nutzleistungen), die stets das endgültige Ziel aller Wirtschaft sind. (Mit Unrecht wurde von Amonn — Objekt und Grundbegriffe der theoretischen Nationalökonomie, 1911, S. 293 — der notwendige Zusammenhang zwischen Gütern und Verkehrsobjekten geleugnet. Die Feststellung eines solchen Zusammenhanges, der stets vorhanden ist, bildet vielmehr die Grundlage des Verstehens der wirtschaftlichen Verkehrserscheinungen.) Unsere flüchtigen Bemerkungen vermögen vielleicht anzudeuten, welch großer Kreis wichtiger Probleme in dieser Schrift berührt wird, auf deren Wert in neuerer Zeit von Max Weber (Wirtschaft und Gesellschaft, 1922, S. 34) aufmerksam gemacht worden ist.

Der zweite Abschnitt enthält Schriften zur allgemeinen Theorie und zur Methodenlehre. Hervorgehoben sei die unter dem Titel „Historische und theoretische Nationalökonomie" abgedruckte Besprechung des Schmollerschen Buches „Literaturgeschichte der Staats- und Sozialwissenschaften". Hier sowie in der gleichfalls wiedergegebenen Kritik des Vortrages Brentanos „Die klassische Nationalökonomie" hat Böhm-Bawerk seine Ansichten über die Methodenfrage am bündigsten zum Ausdruck gebracht. Zum ersten Male in deutscher Sprache ercheint die aus dem Jahre 1891 stammende Abhandlung „Die österreichische Schule". Daß auch diese ältere literarhistorische Arbeit heute noch überaus beachtenswert und lehrreich ist, mag aus den im Folgenden daraus angeführten Sätzen ersehen werden. Böhm-Bawerk rügt es dort als Fehler der klassischen Theorie, daß sie die Erscheinungen des wirtschaftlichen Verkehrs zu erklären versucht, ohne vorher dem wirtschaftlichen Verhalten des einzelnen Menschen das Augenmerk zugewendet zu haben, und fährt dann fort: „Man muß es sich nicht verdrießen lassen, den Mikrokosmus zu studieren, wenn man den Makrokosmus der entwickelten Volkswirtschaft wahrhaft verstehen lernen will. Es ist dies ein Wendepunkt, der sich in allen Wissenschaften zu irgendeiner Zeit eingestellt hat... Die Physiker begannen mit den Bewegungen und Gesetzen der mächtigen Himmelskörper; heute studieren sie nichts eifriger als die Theorie der Moleküle und Atome, und von keinem Teile der Naturlehre erwartet man wichtigere Aufschlüsse für das schließliche Verständnis des Ganzen, als von der Kleinarbeit der Chemie... Und nicht anders wird es, davon bin ich tief überzeugt,

mit der ökonomischen Wissenschaft gehen. Die Theorie des Grenznutzens hat ihre Bedeutung nicht darin, daß sie vielleicht eine etwas richtigere Theorie des Wertes ist, als ein Dutzend anderer älterer Theorien über denselben Gegenstand, sondern sie bedeutet den Eintritt jenes charakteristischen Wendepunktes in der wissenschaftlichen Erforschung der wirtschaftlichen Phänomene" (S. 226). Hier offenbart sich mehr als überragende Begabung! Mit wahrhaftem Seherblick hat Böhm-Bawerk in diesen vor weit mehr als einem Menschenalter niedergeschriebenen Sätzen die seither erfolgte Entwicklung der theoretischen Physik verkündet und nach unserer Überzeugung auch den richtigen Weg der theoretischen Nationalökonomie gezeigt. In der gleichfalls zum ersten Male in deutscher Sprache veröffentlichten Abhandlung „Einige nicht neue Bemerkungen über eine alte Frage" richtet Böhm-Bawerk an die Soziologie die Mahnung, sich nicht auf die Sammlung empirischen Materiales zu beschränken. „Sollte sie etwa", sagt er dort, „geflissentlich keine Ricardos in ihren Reihen sehen und dulden — dann wird es wahrscheinlich eines Tages dazu kommen, daß die Arbeit der Ricardos von Fouriers oder Bellamys wird geleistet werden müssen; vielleicht zum Ergötzen romantischer Seelen, aber schwerlich zum Heile der Wissenschaft" (S. 204).

An dritter Stelle folgen Abhandlungen über die Wertlehre. Dieser Abschnitt bildet eine wertvolle Ergänzung zu dem dritten Buch der „Positiven Theorie des Kapitales", das die Wert- und Preistheorie behandelt. Von dem klassischen Aufsatze „Grundzüge der Theorie des wirtschaftlichen Güterwertes" sind nur jene Abschnitte abgedruckt, die nicht in jenem Teile des Hauptwerkes Böhm-Bawerks Aufnahme gefunden haben. Von dem Abdrucke des Artikels „Wert" aus dem Handwörterbuch der Staatswissenschaften wurde mit Rücksicht auf seine leichte Zugänglichkeit Abstand genommen.

Den letzten Abschnitt bildet ein im Jahre 1914 in der „Neuen Freien Presse" veröffentlichter Aufsatz „Unsere passive Handelsbilanz". Bei Behandlung dieses heute wieder besonders aktuellen Gegenstandes hat Böhm-Bawerk darauf hingewiesen, daß in der zunehmenden Verschuldung der öffentlichen Wirtschaften die Hauptursache des damaligen Wachstums des Handelsbilanzpassivums zu suchen dürfte.

Die Aufsätze über Kapital und Zins, die in die Sammlung nicht aufgenommen worden sind, sollen in einem gesonderten Bande veröffentlicht werden.

Wien. Franz X. Weiß.

Bruno Hildebrand, Die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft und andere gesammelte Schriften. Herausgegeben und eingeleitet von Prof. Dr. Hans Gehrig. Jena, Verlag von Gustav Fischer, 1922. XXVI und 388 S. 8°.

Die Neuausgabe dieses Hauptwerkes eines der Altmeister der historischen Schule in Deutschland in der durch ihre Gediegenheit bekannten Sammlung sozialwissenschaftlicher Meister von Heinrich Waentig ist sehr begrüßenswert, um so mehr als die im Jahre 1848 zu Frankfurt a. M. erschienene Original-

ausgabe von Hildebrands „Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft" längst vergriffen und auf dem Büchermarkt eine Seltenheit geworden ist. Leider ist dieses bedeutsame Werk Fragment geblieben, ein in Aussicht gestellter zweiter Band ist niemals erschienen.

Was dieses Werk rein äußerlich auszeichnet und insbesondere für den Anfänger in der Volkswirtschaftslehre sehr empfehlenswert macht, ist eine anschauliche Darstellungsgabe und ein klarer, leicht lesbarer Stil. Die Systeme der volkswirtschaftlichen Meister werden von Hildebrand in ihren hauptsächlichsten Grundzügen dargestellt, ohne daß er den Leser hiebei mit nebensächlichen Einzelheiten überlastet. Nach einer Schilderung des Systems von Adam Smith und seiner Schule, wobei Hildebrand die Ansicht vertritt, daß Adam Smith für die Volkswirtschaftslehre eine ganz ähnliche Bedeutung besitze wie Kant für die Philosophie, wendet sich der Verfasser in einem ausführlichen Abschnitt Adam Müller und der nationalökonomischen Romantik zu. Die eingehende Darstellung der Lehrsätze Adam Müllers, welchen ein ebenso großer Raum gewidmet wird wie denjenigen von Adam Smith, läßt den Schluß zu, daß Hildebrand sich über die wissenschaftliche Bedeutung dieses Mannes völlig klar war, daß aber in der Zeit von 1848 selbst noch ein Stück der Adam Müllerschen Theorien lebendig war. Bei der Entwicklung des Systems von Adam Müller beschränkt sich Hildebrand ausschließlich auf dessen „Elemente der Staatskunst". Im großen und ganzen kann man dieser Darstellung zustimmen, wenn auch Hildebrands Schlußfolgerungen nicht immer richtig sind. So sucht er den universalistischen Staatsbegriff Adam Müllers, wiewohl er hiefür Schelling und Burke als dessen philosophische Gewährsmänner anführt, auch auf die Antike zurückzuführen. Es ist aber nicht so sehr die Antike, sondern der deutsche Philosoph Fichte, dem Müller diesen universalistischen Staatsbegriff verdankt. Freilich lehnt Hildebrand das ganze System Müllers ab, und zwar in der irrigen Annahme, Müller suche die Geldwirtschaft wieder in die Naturalwirtschaft zurückzudrehen; ein gründlicheres Studium von Müllers Geldtheorie hätte Hildebrand davon überzeugen müssen, welch große Bedeutung Müller gerade dem Papiergelde und der Kreditwirtschaft beilegt. Trotzdem muß Müller auf Hildebrand tief gewirkt haben; so finden sich auch in Hildebrands Aufsatz „Die gegenwärtige Aufgabe der Wissenschaft der Nationalökonomie" (1863), in seiner Schrift „Die wissenschaftliche Aufgabe der Statistik" (1865) und in seiner akademischen Rede „Die Verdienste der Universität Jena um die Fortbildung und das Studium der Staatswissenschaften" (1871) bedeutsame Hinweise auf Müllers Lehrsätze. Im Schlußkapitel seines Geschichtswerkes faßt Hildebrand die bleibende Bedeutung Adam Müllers für die Volkswirtschaftslehre in den einen Satz zusammen: „A. Müller wies die Nationalökonomie auf den sittlichen Mittelpunkt des Staates und zeigte die Notwendigkeit, sie als einen integrierenden Teil der gesamten Wissenschaft von der menschlichen Gesellschaft zu betrachten" (S. 267).

Im dritten Abschnitt, wo sich Hildebrand mit Friedrich Lists „Nationalem System der politischen Ökonomie" beschäftigt, zieht er eine sehr feine Parallele zwischen den beiden Lehrgebäuden von Müller und List und stellt in gewisser

Hinsicht eine große Übereinstimmung fest. Wenn sich Hildebrand auch gegen List schließlich ablehnend verhält, so anerkennt er doch die große Bedeutung dieses Mannes, und zwar um so mehr als List seine Schutzzolltheorie durch eine geschichtliche Betrachtung der Handelspolitik der europäischen Staaten als richtig erweisen wollte. Auch Adam Müller ist dem Historiker Hildebrand deshalb wert, weil er immer auf die Geschichte als die Lehrmeisterin der Gegenwart hinweist. Daneben anerkennt Hildebrand auch Lists großes Verdienst als industrieller Agitator. „Er war der erste deutsche Nationalökonom", schreibt er, „welcher die Wissenschaft zur Sache des Volkes machte, dem tief begründeten Drange der Zeit nach nationaler Unabhängigkeit auf wirtschaftlichem Gebiete Ausdruck verlieh, nationalökonomische Volksinteressen und Volksparteien schuf und der gesamten Industrie Deutschlands ein gemeinsames Streben für einen großen Nationalzweck einflößte" (S. 55).

Im vierten Abschnitt behandelt Hildebrand die sozialen Wirtschaftstheorien und im fünften die nationalökonomische Theorie Proudhons. Er gibt zunächst unter Benützung von R. Mohls Schrift „Die Staatsromane", 1845 (Tübinger Zeitschrift) einen kurzen, aber inhaltsreichen Rückblick auf die geschichtliche Entwicklung der sozialen Wirtschaftstheorien, wobei er auch die wertvolle Feststellung macht, daß in Deutschland die „erste speziellere Kenntnis" der sozialen Bewegung das im Jahre 1842 erschienene Buch Lorenz v. Steins „Der Sozialismus und Kommunismus des heutigen Frankreichs" verbreitete. Hildebrand stellt auch als erster schon eine große Ähnlichkeit zwischen der romantischen und sozialistischen Kritik des liberalen Kapitalismus fest (S. 85 ff.). Von den deutschen Sozialisten befaßt sich Hildebrand hauptsächlich mit Friedrich Engels und seinem im Jahre 1845 erschienenen Werk „Die Lage der arbeitenden Klassen in England" (S. 125 ff.), daneben zieht er noch die Lehren Wilhelm Weitlings und August Beckers heran, Karl Marx selbst erwähnt er nur im Zusammenhang mit A. Ruge als Herausgeber der deutsch-französischen Jahrbücher (S. 93, S. 125). Die Kenntnis der französischen Utopisten verdankt Hildebrand selbst in erster Reihe dem Buche Lorenz v. Steins. Hildebrand erblickt den Unterschied zwischen dem französischen und deutschen Sozialismus darin, daß jener durchaus auf dem Materialismus beruht, während dieser „unter dem Einflusse der deutschen Philosophie aufgewachsen", von Feuerbach mächtig angeregt, „nicht sowohl ein gleich verteiltes materielles Glück (erstrebt), sondern einen Zustand, in welchem jedes Individuum gleichmäßig in die Lage versetzt wird, alle seine geistigen Fähigkeiten zu einem höheren Menschheitsbewußtsein und zur Vollendung seiner Persönlichkeit zu entfalten" (S. 101, 102). Den französischen und deutschen Sozialismus als materialistischen und idealistischen einander gegenüberzustellen, vermochte Hildebrand nur aus dem Grunde, weil ihm damals weder das „Kommunistische Manifest" noch Karl Marxens materialistische Geschichtsauffassung bekannt war. Durch Annahme dieser Geschichtstheorie hat der deutsche Sozialismus alle Brücken abgebrochen, die ihn ehemals mit der deutschen idealistischen Philosophie verbanden. Äußerst interessant ist Hildebrands allgemeines Urteil über die deutschen Sozialisten: „Gründer dieser

Schule", schreibt er, „sind die deutschen politischen Flüchtlinge, welche die Grenzen unseres Vaterlandes umschwärmen. Verbannt aus ihrer Heimat, meist ausgerüstet mit einer reichen Fülle von Körper- und Geisteskraft, aber entblößt von allen Mitteln, kamen sie nie aus dem Kampfe um ihre Existenz heraus und waren so die leibhaftigsten Proletarier, die die neuere Zeit aufzuweisen hat. Sie hatten meistens auf deutschen Universitäten studiert, waren in einer abstrakten Begriffswelt gebildet und brachten eine natürliche Anlage zur Spekulation mit ... Da ihre politischen Ideale mehr auf dem Boden der Philosophie als in der Praxis aufgewachsen waren, so stießen sie auch bald auf die Mängel und Schattenseiten anderer Länder; sie sahen die Leiden Irlands der englischen Grund- und Geldaristokratie gegenüber, die polizeiliche Zentralisation Frankreichs, die Jesuitenbestrebungen in der republikanischen Schweiz. Alle diese Erfahrungen verwandelten ihre patriotischen Wünsche und Ideale in kosmopolitische und sie erklärten den gesellschaftlichen Grundlagen von ganz Europa den Krieg. Kurz, die Mitglieder derselben deutschen Burschenschaften, aus denen so viele Vertreter der heutigen konservativen Politik und Staatslenker der Gegenwart in Deutschland hervorgegangen sind, wurden im Auslande aus patriotischen Schwärmern Verbreiter und Leiter der Sozialtheorien" (S. 102 ff.).

Der Herausgeber Prof. Hans Gehrig hat die Neuausgabe mit einer längeren Einleitung versehen, in der er die Bedeutung Hildebrands für die historische Schule der Volkswirtschaftslehre und für die viel jüngere Sozialreform ins rechte Licht rückt. Auch Hildebrands Verdienste um die Statistik werden gewürdigt. Besonders wird aber betont, daß Hildebrand an keine naturgesetzliche Determiniertheit der ökonomischen Gesetze glaubte, sondern daß er in der Volkswirtschaftslehre eine „ethische" Wissenschaft erblickte.

Es wäre zu wünschen, wenn sich besonders unsere akademische Jugend in dieses klare und leicht lesbare Werk vertiefte, um so an der Hand eines Meisters in die Geschichte der Volkswirtschaftslehre einzudringen.

Wien. Jakob Baxa.

Adam Müller, Schriften zur Staatsphilosophie. Ausgewählt und herausgegeben von Rudolf Kohler. Mit einem Vorworte von P. Erich Przywara, S. J. Gr.-8°. XII und 325 Seiten. München 1924. Theatinerverlag.

Als ich im Jahre 1907 zufällig bei einem Heidelberger Antiquar Adam Müllers „Elemente der Staatskunst" erstand, da ahnte ich nicht, welch kostbaren Fund ich getan. Und als ich wenige Jahre darauf (1910) die erste Auflage meiner „Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre" zum Druck gab und darin die grundlegende Bedeutung Adam Müllers, dessen Name und Werke fast verschollen waren, darzulegen mich bemühte, da ahnte ich ebensowenig, wie bald meine Auffassung durchdringen und der ehemals viel gelästerte und viel gehaßte Führer der romantischen Staatswissenschaft unserer Zeit wieder lebendig würde. Heute haben wir neben mehrfachen Neudrucken ein ganzes Schrifttum über Adam Müller, und das vorliegende Buch fügt zu den schon vorhandenen Neuausgaben

Baxas („Elemente der Staatskunst“, „Ausgewählte Abhandlungen“, beide G. Fischer, Jena) und H. Liesers („Versuche der Theorie des Geldes“, Fischer, Jena) eine neue hinzu, die eine vortreffliche Auswahl von Abhandlungen, namentlich der späteren Zeit angehörig, enthält.

Ein Nachwort Kohlers unterrichtet kurz über den Lebensgang Adam Müllers, unterläßt es aber, auf das Schrifttum, das zur Weiterbildung dienen könnte (z. B. Baxas „Einführung in die romantische Staatswissenschaft“, G. Fischer, Jena), ferner auf die Neuausgabe des Hauptwerkes, der „Elemente“. hinzuweisen, sowie die Quellen seiner Auswahl überall anzuführen.

Das Geleitwort des bekannten Jesuiten **Przywara** ist sehr geistvoll und berührt wesentliche Punkte, leidet aber meines Erachtens daran, Adam Müller nicht ursprünglich als Gesellschaftstheoretiker, sondern zu sehr als Philosophen zu nehmen, was er im Grunde nicht war. Die von Przywara auf Seite IX gegebene Fassung des Verhältnisses „Einzelner: Gemeinschaft“ scheint mir Adam Müllern — den man doch vor allem aus den „Elementen“ verstehen muß — doch nicht ganz gerecht zu werden. Ist es ferner richtig und fruchtbar, Adam Müller ausschließlich als **katholischen** Sozialphilosophen darzustellen? Es gab und gibt doch genug katholische Verfasser, die auf individualistischem Boden stehen! Der eigentliche Wesenszug Adam Müllers ist und bleibt, daß er den individualistischen Staats- und Wirtschaftslehren Quesnays, Smithens und Ricardos — deren Abkömmlinge auch heute noch unsere Zeit und damit einen großen Teil gerade auch der katholischen Verfasser beherrschen — eine echt organische, aus romantischem Geiste geborene Auffassung gegenüberstellte. Dies zu wissen tut unserem heutigen Geschlechte not, welches, wenn es die Götzen Ricardo und Marx verlassen soll, endlich lernen muß, seine ureigensten deutschen Meister wiederzufinden und zur reinen Quelle zurückzukehren.

Wien. Othmar Spann.

II. Praktische Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsbeschreibung, Wirtschaftsgeschichte.

Otto Beck, Die Wirtschaftsgebiete an der Mitteldonau. Wien 1922, Verlag für Fachliteratur. 150 S.

Die Zerreißung eines großen Wirtschaftsgebietes, wie es Österreich-Ungarn war, ist ein in der Wirtschaftsgeschichte einzig dastehendes Ereignis. Die wirtschafts-theoretische Seite des Vorganges ist recht einfach. Er läßt sich so ziemlich auf die Formel reduzieren: Behinderung der Arbeitsteilung. Darüber ist nicht viel zu sagen. Alles Wissenswerte kann man bei Ricardo oder ausführlicher und in abgerundeter Form bei J. St. Mill nachlesen. Um nun die Wirkung dieses Ereignisses, die Schädigung abzumessen, die die Volkswirtschaften der Donauländer durch die Zerreißung des großen, einheitlichen Wirtschaftsgebietes erlitten, muß man sich über die Verflechtung und Verbindung, mit einem Wort über den

Grad der Arbeitsteilung zwischen diesen Ländern in der Vorkriegszeit, ein Bild machen. Das versucht die vorliegende Arbeit.

An Hand der Statistik geht der Verfasser die verschiedenen Zweige der Volkswirtschaft durch und zeigt, wie diese Länder einander ergänzt haben und aufeinander angewiesen waren, in bezug auf die berufliche Gliederung ihrer Bevölkerung, in bezug auf Landwirtschaft und Industrie. Die einzelnen Erzeugungsphasen einer und derselben Ware lagen in verschiedenen Gegenden, die heute durch Staats- und Zollgrenzen voneinander getrennt sind. Die Behinderung des Verkehrs durch Zölle und Verbote macht daher große, unnütze Investitionen nötig. Dies ist vollkommen richtig und der große Schaden, der durch die Trennung des einheitlichen Wirtschaftsgebietes angerichtet wurde, nicht zu bezweifeln. Der Verfasser tut aber zuviel des Guten, wenn er in einem geschichtlichen Überblick über die Entstehung der Donaumonarchie (der für den vorliegenden Zweck zu ausführlich ausgefallen ist) schreibt: „Merkwürdigerweise hat sich in dieser Stellung Wiens (als Handelszentrum) im Laufe von 2000 Jahren kaum etwas geändert". (S. 89.)

Als einziges Heilmittel (das ist wohl übertrieben) wird die Gründung eines Zollvereines zwischen den Nachfolgestaaten verlangt, jedoch ohne irgendeine politische Verbindung.

Wien. Gottfried Haberler.

Adolf Günther, Lebenshaltung des Mittelstandes. Schriften des Vereines für Sozialpolitik. 146. Bd. 8°. München und Leipzig 1920. Dunker & Humblot. XIII und 177 S.

Das vorliegende Buch ist erschienen im Jahre 1920, obzwar es sich auf Zahlen von 1914 bezieht, und wird besprochen im Jahre 1924, obzwar es im Jahre 1920 erschienen ist. Einige Jahre früher oder später, das stört hier nicht, da diese Arbeit vermöge der den zeitlichen Ergebnissen vom Verfasser gegebenen wissenschaftlichen Vertiefung von zeitlicher „Aktualität" frei gemacht worden ist.

Der Untersuchung zugrunde gelegt sind 50 deutsche Technikerhaushalte, ausgewählt unter etwa 200, die dem Verfasser zur Verfügung standen. Diese Familien werden zunächst in einer sehr eingehenden Weise nach den persönlichen Verhältnissen ihrer Zugehörigen, Herkunft, Bildung, Einkommen, Vermögen, Arbeitsbedingungen, Wohnverhältnissen und anderen beleuchtet, dann wird ihre Ausgabenwirtschaft in einer ebenso eingehenden Weise dargestellt. Hiebei werden die bekannten Gesetzmäßigkeiten der Haushaltungsführung, „Engelsches Gesetz", „Schwabesches Gesetz", Zunahme der Eiweißernährung gegenüber der Kohlehydrateernährung bei steigendem Einkommen u. dgl. im allgemeinen bestätigt gefunden; der Verfasser glaubt jedoch, auf die Stärke der individuellen Eigentümlichkeiten in den 50 Haushaltungsrechnungen mit Nachdruck hinweisen zu müssen, woraus sich eine Abschwächung jener Gesetzmäßigkeiten ergeben müsse. Ich kann ihm darin nicht zustimmen, sondern glaube, daß er hier zwei verschiedene Dinge: Ungleichartigkeit einer Masse und Streuungs-

breite einer gleichartigen Masse, nicht genügend auseinander hält. Daß die Streuungsbreite der Haushaltungserscheinungen bei Mittelstandsfamilien größer ist als bei den bisher vorwiegend betrachteten Arbeiterfamilien, kann in keiner Weise überraschen. Wird nun dadurch die Massenbildung und die statistische Behandlung dieser Massen, insbesondere die Durchschnittsbildung, in ihrem Werte beeinträchtigt? Ich bin geneigt, diese Frage aus dem vorliegenden Material entschieden zu verneinen. Wenn wir zum Beispiel die Reihe der nach Verbrauchseinheiten berechneten Nahrungsprozente (S. 68) betrachten, so ergibt sich um das arithmetische Mittel (das mit dem Zentralwert und dem dichtesten Wert hier fast zusammenfällt) eine symmetrische Streuung von der Art der Fehlerkurve. Es entfallen, um hier nur das Mittelstück herauszugreifen, um das arithmetische Mittel von 17·04% auf den Abstand

	oberhalb des arithmetischen	unterhalb Mittels
Von 3 bis unter 4 Prozentanteilen	2 Fälle	3 Fälle
„ 2 „ „ 3 „	2 „	2 „
„ 1 „ „ 2 „	7 „	7 „
„ 0 „ „ 1 „	7 „	9 „

Diese Anordnung der Fälle läßt, unter Berücksichtigung aller Umstände, das Material als genügend einheitlich erscheinen, Es greift offenkundig in den Zusammenfassungen „Nahrungsmittel überhaupt“ die große Zahl durch, während bei den Zerlegungen in Einzelheiten die Zusammenfassung von 50 Rechnungen sich als doch nicht ausreichend erweist, um individuelle Störungen auszuschließen. Es liegt aber keine Ursache vor, die natürliche Tatsache des Vorhandenseins solcher individueller Störungen besonders in den Vordergrund zu rücken und als eine die statistische Betrachtung nahezu in Frage stellende Eigentümlichkeit der Haushaltungsrechnungen darzustellen.

Die Untersuchung des Verfassers gipfelt in der Berechnung des Nahrungsverbrauches nach Kalorien, Nährwerten und Nährwertkalorien (dieses entsetzliche Wort stammt von mir). Günther berechnet zuerst, wie sich der Kalorienverbrauch auf die einzelnen Nahrungsmittel verteilt, dann, welchen Anteil die Nahrungsmittel am „Nährwertverbrauch“ (Eiweiß, Fett, Kohlehydrate) hatten, versieht endlich die letzteren Prozentreihen mit dem Gewichte des Kaloriengehaltes der Nährwerte für 1 *g* der Nahrungsmittel und bildet daraus einen neuen (gewogenen) arithmetischen Durchschnitt der Verteilung. Ich halte diesen Gedankengang (wenn ich ihn durch die wenig klare Darstellung dieses Abschnittes hindurch richtig verstanden habe), für unkorrekt. Es werden hier zwei Kalorienverteilungsdurchschnitte berechnet, ein sozusagen „natürlicher“ (S. 131) und ein kunstvoller (S. 156). Über den „natürlichen“ ist nur ausgesagt, daß er in langwierigen Berechnungen gewonnen wurde. Wir müssen annehmen, daß er auf der üblichen Kalorienbewertung der einzelnen Nahrungsmittel beruht. Die Berechnung des „kunstvollen“ Durchschnittes ist eingehend vorgeführt. Er weicht in seinen Endergebnissen von dem „natürlichen“ erheblich ab. Ich glaube, eine methodisch korrekte Durchführung der ganzen Rechnung hätte auf den ersteren Durchschnitt zurück-

führen müssen. Hier wurden aber voneinander unabhängige Gliederungsreihen gebildet und mit Gewichten versehen, die von außen hereingebracht und nicht in den Grundzahlen der Gliederungsreihen begründet waren. So mußte denn die „kunstvolle“ Berechnungsweise zu einem anderen Ergebnis führen als die „natürliche“. Ich glaube, daß der mühevolle Versuch Günthers, zwischen der Kalorien- und der Nährwertberechnung eine Brücke zu schlagen, nicht gelungen ist, und fürchte sehr, daß er damit nicht Schule machen wird.

Es wäre noch manches, besonders auch zu den einleitenden theoretischen Ausführungen Günthers, zu bemerken, doch will ich das einer anderen Gelegenheit vorbehalten, bei der ich mich ausführlicher mit der Theorie der Haushaltungsrechnungen zu befassen gedenke. Dagegen muß ich nochmals betonen, daß die Arbeit den hier vorgebrachten — und sonst vorzubringenden — Einwänden zum Trotz in ihrer Art der Stoffbehandlung eine wertvolle Bereicherung unseres Wissens auf dem Gebiete der Haushaltungsstatistik vorstellt.

Der Güntherschen Arbeit angefügt ist eine kleine Abhandlung von Heinrich Neumann (Teil einer Dissertation), worin er die Wirtschaft einer Beamtenfamilie über die Kriegszeit verfolgt. Leider sind die Einkommensangaben recht mangelhaft und es fehlen überhaupt die Mengenangaben der verbrauchten Waren, so daß wir nur die reine Ausgabengeldbewegung in ihrer Gliederung auf die Ausgabenposten vor uns haben, ein Stoff, mit dem angesichts der Geldwertänderungen während der betrachteten Zeit nicht sonderlich viel anzufangen ist. Von Interesse ist der Versuch, den Anteil der Ausgaben für die einzelnen Familienmitglieder herauszuschälen.

Wien. Wilhelm Winkler.

Ludwig Heyde, Abriß der Sozialpolitik, 3. u. 4. verbesserte und ergänzte Auflage (11. bis 20. Tausend). 1923. Verlag von Quelle u. Meyer in Leipzig (Sammlung Wissenschaft und Bildung).

Der Abriß der Sozialpolitik von Heyde erscheint nach verhältnismäßig kurzer Zeit in einer verbesserten und ergänzten Auflage. Er gliedert sich zunächst in einen historischen Teil, in welchem uns der Verfasser in kurzen Zügen über die geschichtliche Entwicklung der Sozialpolitik von ihren ersten Anfängen an zu Beginn des 19. Jahrhunderts unterrichtet. Bei aller Kürze wird nichts Wesentliches übergangen, die Bedeutung der 48er Revolution wird hervorgehoben und insbesondere die Bismarcksche und Nach-Bismarcksche Sozialpolitik eingehend geschildert. Die Darstellung erstreckt sich auch auf die Zeit des Krieges und des Umsturzes. Die neuesten sozialpolitischen Errungenschaften sind in ihr bereits verwertet. Auf den geschichtlichen Teil folgt ein beschreibender, in welchem uns der Verfasser in das weite Gebiet der derzeit geltenden sozialpolitischen Gesetzgebung einführt, wobei er den Stoff in Schutz der Arbeitskraft, Lohnschutz und Schutz der Persönlichkeit gliedert. Angenehm berührt es uns Österreicher, deren Heimatland jenseits der Grenzpfähle vielfach als terra incognita gilt, wenn der

Verfasser im Vorwort schreibt, daß er auch Angaben über die Sozialpolitik in Deutschösterreich hinzufügte, „weil selbst ein kleiner Abriß der deutschen Sozialpolitik sich nicht auf die Zustände in dem großen deutschen Vaterlande beschränken darf, sondern die guten Deutschen berücksichtigen muß, die durch fremden Machtspruch von uns ferngehalten sind." (S. V.) Dieses Versprechen hat der Verfasser eingehalten und auch überall die österreichischen Verhältnisse berücksichtigt.

Wien. Jakob Baxa.

III. Geschichte, Rechtswissenschaft, Philosophie und andere Hilfswissenschaften.

Richard Kralik, Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit von 1815 bis zur Gegenwart. Graz und Wien, Styria 1915/1923. I. (1815/35), 1915, 861 S.; II. (1836/56), 1916, 904 S.; III. (1857/75), 1918, 965 S.; IV. (1876/99), 1920, 1255 S.; V. (1900/13), 1922, 849 S.; VI. (1914/18), 1923, 775 S.

Köpfe vom Stile der Richard Kralik oder Oswald Spengler fügen sich schwer in die normalen Kategorien. Die historischen Wissenschaften dürften es heute noch nicht wagen, selbst nicht mit vereinten Kräften, eine Geschichte der neuesten Zeit zu schreiben; nicht einmal ein Kollegium moderner Fachleute wäre solcher Aufgabe wirklich gewachsen. So konnte selbstverständlich auch Kralik als einzelner Schriftsteller keine wissenschaftliche Geschichte des letzten Jahrhunderts schreiben, sondern eben nur ein Handbuch für Journalisten.

In den beiden letztverflossenen Generationen, welche den Journalismus immer mehr in den Mittelpunkt der für die Volksmassen bestimmten Literatur zu stellen wußten, gedieh eine eigene soziale Berufskategorie zu besonderer Blüte, die des Publizisten, der halb Fachmann, halb Künstler, Wissenschaft und Kunst zu „popularisieren" strebt, gewissermaßen als der in den sozialen Phänomenen des XIX. Jahrhunderts, in der „Proletarisierung" der Stände seinen Daseinsgrund vorfindende „Vermittler". Vom Standpunkte dieser mit der Journalistik verwachsenen Generationen schrieb Kralik die Geschichte des letzten Jahrhunderts bis auf die Gegenwart. Mit Absicht geht der Verfasser dabei methodisch wie inhaltlich „taciteische Wege" (I. 15). Gerade die Annalistik läßt ja die geistige Konkordanz der Geschehnisse, um die es Kralik zu tun ist, plastisch genug zutage treten. Wenn die moderne Quellenkritik den alten Kornelius Tacitus in immer stärkerem Maße als bloßen Publizisten wertet, nicht mehr als ernsten Historiker wie unsere Vordern, so stimmt dieses Urteil mit unseren Auffassungen über den Charakter des vorliegenden Werkes überein; auch Tacitus konnte keine andere Geschichte seiner Zeit schreiben, als eben jene aphoristisch-„journalistische".

Die Geschichte des Sozialismus, Kommunismus und der sozialen Revolutionen kommt in vorliegendem Werke besonders ausgiebig zu Wort; man begegnet einer Fülle sonst kaum bekannten Stoffes, dessen Quellen freilich nicht immer

mit der zu wünschenden Genauigkeit (dieser Mangel gehört leider zu den Schattenseiten der Kralikschen Methode) angegeben werden. Wenn wir das Urteil Goethes über den Saint-Simonismus, gewissermaßen das Goethesche Sozialprogramm (I. 578), das Urteil Carlyles über den Chartismus (II. 144 f.) hören, dazu erfahren, daß Metternich sich selbst einen „geborenen Sozialisten" nannte (II. 464) und daß Louis Blanc und Robert Owen ihn verehrten (II. 497, 739), wenn wir die Chartistenbewegung in London im Spiegel der Metternichschen Aufzeichnungen (II. 470 f.), die Dresdner Mairevolution mit Richard Wagner zusammen erleben (II. 557 f.), dann fällt von der Kulturgeschichte her auf die Sozialgeschichte vielfach geradezu ein neues Licht.

Dafür kommt die reine Volkswirtschaftslehre allzu schlimm weg. Nicht nur die „liberale Schule", auch die „katholisch-romantische", der Kralik in seiner Art doch selbst nahesteht, bleibt stark vernachlässigt. Karl Vogelsang gilt als „Staatssozialist" und soll im Gegensatz stehen zur leonischen Enzyklika Rerum novarum; wohl nennt das Werk die sogenannte Haider-Konferenz im Juni 1883, deren soziales Programm (gegen Kapitalismus und Zinswucher) Vogelsang formulieren half (IV. 347), nicht aber die Union de Fribourg, jene unter dem Vorsitz von Kardinal Gaspard Mermillod zu Freiburg im Üchtland (Schweiz) 1884/91 alljährlich tagende Konferenz katholischer Sozialpolitiker, der Vertreter aller europäischen Nationen, aus deren Mitte wichtige, in die sozialen Probleme tief hineingreifende kirchenpolitische Kundgebungen wie eben die genannte Enzyklika Papst Leos XIII. Rerum novarum vom 15. Mai 1891 (über die Lage der Werkleute) herauswuchsen.

Das Werk darf im ganzen als eine in seiner Gattung geniale Komposition bezeichnet werden, krankt aber an Mängeln, die einem den Gebrauch, so anregend jede Seite ist, doch immer wieder vergällen.

Wien. Ernst Karl Winter.

Hans Planitz, Die Rechtswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen. 8°. VII und 236 Seiten. Leipzig 1924. Felix Meiner.

„Mit dem vorliegenden Bande wird ein Sammelwerk eingeleitet, das die Selbstbiographien der führenden Vertreter der deutschen Rechtswissenschaft der Gegenwart enthalten soll. Gleichgerichtete Werke für den Bereich der Philosophie, der Medizin, der Nationalökonomie, der Kunstwissenschaft sind bereits, zum Teil in mehreren Bänden, erschienen oder im Erscheinen begriffen, für andere Wissenschaftsgebiete ist ihr Erscheinen geplant oder schon in die Wege geleitet. Das Ziel ist also eine großartige Umsicht über das ganze (zunächst deutsche) wissenschaftliche Leben unserer Zeit, und, da alle diese Sammlungen fortgesetzt werden sollen, über das zukünftiger Geschlechter."

Mit diesen Sätzen leitet der Herausgeber das gedankenreiche und vortrefflich geschriebene Vorwort ein, das er den „Autoergographien" vorausschickt, die Cosack, Ebermayer, Ehrenberg, Otto Fischer, Lenel, Otto Mayer, Zitelmann und

Zorn zu Verfassern haben. Liest man diese Beiträge, so erkennt man leicht, daß sie nicht nur, wie im Vorwort verheißen ist, fesselnde Einblicke in interessante Persönlichkeiten und ihren wissenschaftlichen Werdegang eröffnen: sie bieten auch reiche Belehrung über den Betrieb des Lehrens und Lernens an den Universitäten und dürften vom pädagogischen Standpunkt besonderen Wert beanspruchen – ganz zu schweigen von mancherlei Streiflichtern, die auf die Zeitgeschichte fallen, wenn Männer wie Otto Mayer und Zorn, die an denkwürdigen Ereignissen als Zeugen oder gar handelnd beteiligt waren, ihre Erlebnisse schildern.

Die bisher erschienenen philosophischen Bände — so versichert der Herr Herausgeber — haben die volle, zum Teil enthusiastische Zustimmung der Kritik des In- und Auslandes erfahren. So ist denn zu hoffen, daß auch das Planitzsche Unternehmen vollen Erfolg haben und viele Fortsetzungen finden werde — als stolzes Denkmal deutscher Rechtswissenschaft.

Wien. Alexander Hold-Ferneck.

Einlauf von Büchern und periodischen Veröffentlichungen.

A. Bücher.

I. Enzyklopädien, Dogmengeschichte, Soziologie, theoretische Volkswirtschaftslehre.

Böhm-Bawerk, Eugen von, Gesammelte Schriften. Herausgegeben von Franz X. Weiß. Mit dem Bildnis des Verfassers. Wien und Leipzig 1924. Hölder-Pichler-Tempsky A. G. — XX und 515 S. Geh. *K* 169.000 *(GM* 13·—*)*, geb. *K* 195.000 *(GM* 15·—*)*.

Henderson, Hubert D., M. A., Angebot und Nachfrage. Deutsch herausgegeben von Dr. Melchior Palyi. Mit 2 Abb. (Wirtschaftliche Leitfäden. I. Bd.) Berlin 1924. Julius Springer. VII und 155 S. *Dollar* 0·90.

Litt, Theodor, Individuum und Gemeinschaft. Grundlegung der Kulturphilosophie. Zweite völlig neu bearbeitete Aufl. Leipzig, Berlin 1924. B. G. Teubner. VIII und 265 S. Geh. *GM* 7·—, geb. *GM* 8·80.

Nickel, Karl Eugen, Grundriß zu meinen Vorlesungen über die gesamte Wirtschafts- und Finanzwissenschaft, einschließlich der Sozialpolitik (mit Arbeitsrecht), des Geld-, Bank- und Börsenwesens, der Genossenschafts-, Versicherungsunternehmungs- und Betriebslehre, sowie der Geschichte der Wirtschaftswissenschaft und Statistik. Nach den neuesten Tatsachen in Stichworten und Tabellen. 3., sehr vermehrte und verbesserte Aufl. Greifswald 1924. Buchvertrieb von Nickel-Neudorff. XVI und 127 S. *GM* 14·—.

Nickel, Karl Eugen, Neues systematisches Lehrbuch der gesamten Wirtschaftswissenschaft. I. Bd. Begriff Wirtschaftswissenschaft. — Wirtschaftswissenschaftliche Methodenlehre oder Wie gelangt man zu wahrer Wirtschaftswissenschaft? — Wirtschaftswissenschaftliche Systemlehre oder Die Hauptgliederung und der Hauptinhalt der gesamten Wirtschaftswissenschaft. Mit zwei großen Übersichtstabellen. Greifswald 1924. Buchvertrieb von Nickel-Neudorff. XVII und 118 S. *GM* 7·—.

Robertson, D. H., M. A., Das Geld. Deutsch herausgegeben von Dr. Melchior Palyi. (Wirtschaftliche Leitfäden. II. Bd.) Berlin 1924. Julius Springer. VII und 149 S. *Dollar* 0·90.

II. Praktische Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsbeschreibung, Wirtschaftsgeschichte.

Albrecht, Gerhard, Zur Krisis der Landwirtschaft. Jena 1924. Gustav Fischer. 63 S. Brosch. *GM* 2·40.

Beckerath, Herbert von, Kräfte, Ziele und Gestaltungen in der deutschen Industriewirtschaft. 2., erweiterte und verbesserte Aufl. Jena 1924. Gustav Fischer. 115 S. Brosch. *GM* 3·—.

Deutschland und Frankreich. Ihre Wirtschaft und ihre Politik 1923/24. Herausgegeben von R. Kuczynski. Berlin 1924. R. L. Prager. 411 S.

Henrici, Waldemar, Die Kohlenwirtschaft Rußlands in und nach dem Kriege. Mit 2 Übersichtskarten. Berlin 1924. Julius Springer. 58 S. *Dollar* 0·90.

Liefmann, Robert, Kartelle und Trusts und die Weiterbildung der volkswirtschaftlichen Organisation. 6., erweiterte und verbesserte Aufl. (23. bis 25. Tausend). Stuttgart 1924. Ernst Heinrich Moritz (Inh. Franz Mittelbach). 173 S. Brosch. *M* 3·—, geb. *M* 4·50.

Mahlberg, Walter, Zum Neubau des Kredits. Leipzig 1924. G. A. Gloeckner. 56 S. Brosch. *GM* 2·40.

Schulte, Aloys, Geschichte der großen Ravensburger Handelsgesellschaft. 1380—1530. Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit. Herausgegeben durch die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. I. Bd. XXI und 518 S. II. Bd. VIII und 315 S. III. Bd. XI und 532 S. Stuttgart und Berlin 1923. Deutsche Verlagsanstalt.

Seidl, A., Die Bodenreform in der Tschecho-slowakischen Republik. Sonderabdruck aus der Sammlung der bei der Staatskonferenz der deutschen Landwirtschaftslehrer im Jahre 1921 erstatteten Berichte. Prag 1924. Selbstverlag. 30 S. čK 10·—.

Waltershausen, A. Sartorius von, Zeittafel zur Wirtschaftsgeschichte. Halberstadt 1924. H. Meyers Buchdruckerei. VII und 110 S.

Wilbrandt, Robert, Der Alkoholismus als Problem der Volkswirtschaft. Stuttgart 1924. Ernst Heinrich Moritz (Inh. Franz Mittelbach). 54 S. *M* —·80.

III. Sozialismus, Sozialpolitik, Politik.

Girsberger, Hans, Der utopische Sozialismus des 18. Jahrhunderts in Frankreich und seine philosophischen und materiellen Grundlagen. (Zürcher Volkswirtschaftliche Forschungen in Verbindung mit Prof. Dr. E. Großmann und Prof. Dr. W. Bleuler, herausgegeben von Prof. Dr. M. Saitzew. Heft 1.) Zürich 1924. Rascher & Cie., A. G., Verlag. XV und 253 S. *Fr.* 13·60.

Pesch S. J., Heinrich, Des wissenschaftlichen Sozialismus Irrgang und Ende. Gr.-8°. Freiburg i. Br. 1924, Herder & Co., G. m. b. H., IV und 70 S. *GM* 1·20.

Thomas, Albert, Die Verhütung der Arbeitslosigkeit. Auszug einer Rede. Genf 1924. 12 S.

IV. Statistik und Bevölkerungslehre.

Mayr, Georg von, Statistik und Gesellschaftslehre. II. Bd. Bevölkerungsstatistik. 2. umgearbeitete und vermehrte Aufl. 2. Lieferung. Statistik der Bevölkerungsbewegung. Allgemeine Bevölkerungsbewegung: 1. Bevölkerungswechsel: Geburten- und Sterbestatistik. (Aus Handbuch des öffentlichen Rechts: Einleitungsband.) Tübingen 1924. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). *GM* 8·—.

Žižek, Franz, Meinen Kritikern. Erläuterungen und Ergänzungen zu „Grundriß der Statistik" und zu „Fünf Hauptprobleme der statistischen Methodenlehre". Sonderdruck aus „Allg. Statistischen Archiv", Bd. XIV. München, Berlin und Leipzig 1924. J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier). 48 S. *GM* 1·20.



V. Verschiedenes.

Ellwood, Charles A., Zur Erneuerung der Religion. Autorisierte Übersetzung von B. L. Frank-Wien. Stuttgart 1924. W. Kohlhammer, Verlagsbuchhandlung. VIII und 330 S.

Loewy, Alfred, Versicherungsmathematik. 4. neubearbeitete und durch Hinzunahme der Invalidenversicherung erweiterte Auflage. Berlin 1924. Julius Springer. V und 244 S. Brosch *Dollar* 1·65, geb. *Dollar* 1·90.

B. Periodische Veröffentlichungen.

Arbeit und Wirtschaft.

2. Jahrg. 15. April 1924. Heft 8. Karl Renner: Die Krise der Genossenschaften. Oskar Pollak (London): Der Kampf im englischen Kohlenbergbau. Zoltán Rónai: Ungarn vor der Sanierung. Viktor Stein: Richard Schmitz gegen das Betriebsrätegesetz. Benedikt Kautsky: Volkswirtschaft. Fritz Rager: Sozialpolitik. Eduard Straas: Gewerkschaftswesen.

1. Mai 1924. Heft 9. Viktor Stein: Sursum corda. Edmund Palla: Agrarzölle und Intensivierung der Landwirtschaft. Paul Szende: Frankreich vor den Wahlen. Gerhard Seger: Wirtschaft und Politik in Deutschland. Otto Leichter: Streifzüge durch die Weltwirtschaft. Heinrich Holek: Vergessene Beschlüsse oder vergessene Tatsachen. Georg Polak: Das Genossenschaftswesen Rußlands nach dem Kriege. Emmy Freundlich: Der Kampf um das Assoziationsrecht.

15. Mai 1924. Heft 10. Eduard Straas: Internationale Gewerkschaftsarbeit. Richard Fränkel: Der Gewerbeinspektorenbericht für 1921. Friedrich Weiß: Die Kampfmittel des Syndikalismus. Viktor Stein: Organisatorische Irrungen der Werkmeister. Anton Proksch: Die Arbeitslosigkeit in Wien im März 1924. G. Langer: Ausdehnung und Aufwertung in der Unfallversicherung. Fritz Rager: Der Kongreß für Lehrlingsschutz und Berufsfürsorge. Heinrich Neuer, Franz Dichtl, Rudolf Roth: Anschauungsunterricht der Geschichte.

1. Juni 1924. Heft 11. Der Internationale Gruß. Th. Leipart (Berlin): Die Zukunftsaussichten der deutschen Gewerkschaften. Johann Schorsch: Zur Tagesordnung des Internationalen Gewerkschaftskongresses. J. Hannak: Die Gewerkschaften und der Weltfriede. Eduard Straas: Österreichs Gewerkschaften in der Internationale. Viktor Stein: Der Kampf um die sozialpolitischen Gesetze. Edmund Palla: Die Entwicklung der Sozialpolitik in Österreich. Otto Leichter: Streifzüge durch die Weltwirtschaft. Benedikt Kautsky: Achtstundentag und Arbeitsleistung. Emmy Freundlich: Gewerkschaften und Genossenschaften. Anna Boschek: Aus vergangenen Tagen.

Internationales Arbeitsamt. Monatliche Nachrichten.

Reihe 2, Nr. 9. Arbeitsrechtliche Beschlüsse der Internationalen Arbeitskonferenzen: Über 100 Ratifikationen. Das Achtstundenübereinkommen. Andere Übereinkommen. Fragen der Arbeitslosigkeit: Gegenseitigkeit in der Behandlung von Arbeitslosen. Ein neuseeländisches Experiment. Arbeitslosenhilfe in den Vereinigten Staaten. Bankkredit und Arbeitsmarkt. Sozialpolitische Nachrichten: Die Arbeitszeit im Ruhrgebiet. Gleicher Lohn für gleiche Leistung. Eine Verordnung über Gewerkschaften in China.

Nr. 10. Tagung des Verwaltungsrats des Internationalen Arbeitsamts. Sozialpolitische Nachrichten: Kosten der Lebenshaltung. Einfluß der Währungspolitik auf die Arbeitslosigkeit. Faschistengewerkschaften in Italien. Familienlöhne in Frankreich. Nutzung der Freizeit in Österreich.

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik.

122. Bd. III. Folge. 67. Bd. 2. Heft. März—April 1924. Mit der Beilage: Volkswirtschaftliche Chronik Dezember 1923. H. G. Haenel: Über den Geldwert. Herbert Schack: Der irrationale Begriff des Wirtschaftsmenschen. Johannes Müller: Die wirtschaftliche Gesetzgebung des Deutschen Reiches (die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1923 umfassend). Kurt A. Herrmann. Die Zukunft des französischen Franken. Eberhard Heinel: Die Bevölkerungsbewegung der Schweiz in der Kriegs- und Nachkriegszeit.

Kölner Vierteljahrshefte für Soziologie.

3. Jahrg. Heft 4. Rob. Michels: Elemente zur Soziologie in Italien. Leopold von Wiese: Die Tafel der menschlichen Beziehungen. Paul Honigsheim: Die Pubertät. Käthe Bauer-Mengelberg: Stand und Klasse. Leopold von Wiese: Zum Gedächtnis an Eberhard Gothein. W. Vleugels: Zum Gedächtnis an Vilfredo Pareto. J. Matsumoto: Soziologie in Japan. Leopold von Wiese: Aus deutschen Zeitschriften. Leopold von Wiese: Aus fremdsprachigen Zeitschriften.

Mitteilungen des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers.

VI. Jahrg. Nr. 3/4. Dr. Alexander Spitzmüller: Die Geldwertpolitik der österreichischen Nationalbank. Dr. Richard Reisch: Meine Duplik in causa „Geldwertpolitik". Dr. Ludwig Mises: Die Rückkehr zur Goldwährung. Dr. Hans Rizzi: Probleme der Wirtschaftssanierung. Dr. Georg Steinböck: Das Ziffernbild des Wiederaufbaues der österreichischen Staatswirtschaft im 2. Halbjahr 1923. Dr. Siegmund Schilder: Österreichische Handelsvertragspolitik.

Reichsarbeitsblatt.

Jahrg. 1924. Nr. 8. 16. April 1924. Dr. Berger: Noch: Währung und Arbeitsmarkt. Grieser: Die Sozialversicherung im Jahre 1923 usw.

Nr. 9. 1. Mai 1924. Prof. Erich Molitor: Juristische Betrachtungen zum Entwurf eines allgemeinen Vertragsgesetzes. Dr. Käthe Gaebel: Vorentwurf zu einem schweizerischen Gesetz über die berufliche Ausbildung usw.

Nr. 10. 16. Mai 1924. Max Conrad: Die Tarifverträge im Deutschen Reiche am Ende des Jahres 1922. Dr. Irmgard Feig: Die Tarifbewegung im Auslande. Dr. Aurin: Das französische Gesetz über die sozialen Versicherungen usw.

Statistische Nachrichten.

II. Jahrg. 25. April 1924. Nr. 4. Die Wirtschaftslage. Wechselkurse in New York, März und April 1924. Getreidekurse und Frachtraten. Kleinhandelspreise wichtiger Bedarfsgegenstände. Großhandelsindex. Indexziffer des Bundesamtes (Ernährungsaufwand). Indexziffer der paritätischen Kommission (Lebenskosten). Indexziffern in einigen größeren Städten Österreichs. Arbeiterlöhne in Wien im ersten Vierteljahr 1924. Der Arbeitsmarkt nach Monaten und Berufsklassen im zweiten Halbjahr 1923. Die Arbeitslosigkeit im ersten Vierteljahr 1924. Arbeitskonflikte im Jahre 1923. Viehauftrieb in Wien im ersten Vierteljahr 1924. Wirtschaftskurven über Anbauflächen, Ernte und Milchanlieferung 1913—1923. Auswärtiger Handel (Hauptergebnisse im Jänner und Februar 1924). Die Einnahmen der Bundesbahnen aus dem Durchzugsverkehr 1923. Kinobetriebe in Wien 1924.

25. Mai 1924. Nr. 5. Die Wirtschaftslage. Wechselkurse in New York, April und Mai 1924. Die österreichischen Sparkassen 1923 und 1913. Getreidekurse und Frachtraten. Kleinhandelspreise wichtiger Bedarfsgegenstände. Großhandelsindex. Indexziffer des Bundesamtes (Ernährungsaufwand). Indexziffer der paritätischen Kommission (Lebenskosten). Indexziffern in einigen größeren Städten Österreichs. Gehalte der Privatangestellten in Wien 1924. Die Arbeitslosigkeit im April 1924. Die Gliederung der Arbeitslosen im ersten Vierteljahr 1924. Getreide- und Kartoffelversorgung 1923. Betriebe und tätige Personen in Gewerbe und Landwirtschaft. Außenhandel: Haupt-

ergebnisse im März 1924. Der Außenhandel nach Zolltarifklassen im ersten Vierteljahr 1924.

Weltwirtschaftliches Archiv.

20. Bd. April 1924. Heft 2. Dr. Konstantin Rubinstein: Zur Frage der historischen Entwicklung englischer Weltwirtschaftsbeziehungen. Dargestellt auf Grund der Außenhandelsbewegung in den letzten 200 Jahren. Dr. Gerhard Colm: Das „Mehrwert" — Verfahren in der Produktionsstatistik. Dr. A. Sack: Probleme der Geldreform in den baltischen Staaten. Dr. August Skalweit: Die Familienwirtschaft als Grundlage für ein System der Sozialökonomik. Dr. Paul Hermberg: Die richtige Form der Indexziffer. Von Paul Mommer, Weimar. Erwiderung.

Wirtschaftsdienst „Weltwirtschaftliche Nachrichten".

Heft 15. 11. April 1924. Dr. R. Kuczynski: Zur Finanzlage Frankreichs. Um die Micum-Verträge. F. N.: Vorbemerkungen zum Reichshaushaltsplan 1924/1925. Dr. Arnd Jessen: Was bedeutet der preußische Goldetat 1924 im Rahmen der deutschen Finanzwirtschaft? Dr. Wilhelm Keilhan: Norwegen nach dem Weltkrieg.

Heft 16. 17. April 1924. Bernhard Harms: Rentenmark und Sachverständigenbericht. John Maynard Keynes: Der Dawes-Bericht. Albert Hahn: Sachverständigenbericht und Währungsschutz. Walter Sotz: Reparationen und Zahlungsbilanz. Karl Haushofer: Die Bedeutung der ostasiatischen Wahlen.

Heft 17. 25. April 1924. J. M. Keynes: Der Mc-Kenna-Bericht. Wilhelm Mautner: Irrtümer und Lücken im Sachverständigen-Gutachten. Walter Lotz: Reparationen und Staatshaushalt. Robert Liefmann: Die Organisation der Petroleumwirtschaft. Georg Kemény: Die Sanierung Ungarns.

Heft 18. 2. Mai 1924. M. J. Bonn: Sachverständigen-Gutachten und Leistungsfähigkeit (I). Fritz Neumark: Sachverständigen-Gutachten und Reichseisenbahn. Industriesorgen. Dr. M. Leo: Recht und Privatwirtschaft. Robert Liefmann: Das Erdöl in der Weltpolitik.

Heft 19. 9. Mai 1924. Franz Eulenberg: Wirtschaftliche Grundfragen der Sachverständigen-Berichte. M. J. Bonn: Sachverständigen-Gutachten und Leistungsfähigkeit (II). Der Dawes-Bericht und die amerikanische Mitverantwortung. Fritz Naphtali: Der Schutz der Kleinaktionäre. Die Preisentwicklung seit Februar.

Heft 20. 16. Mai 1924. Curt Eisfeld: Die Probleme der praktischen Bilanzkritik. Fritz Terhalle: Die Theorie des Transfer. Ricardo Bachi: Der italienische Außenhandel 1923. Egon Bandmann: Ein sozialistisches Resignationsbudget in England. Der Arbeitskampf im Bergbau. Sachverständigen-Gutachten und Reichsbahn (II).

Heft 21. 23. Mai 1924. Guggenheimer: Die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands auf dem Weltmarkt. Curt Eisfeld: Die Probleme der praktischen Bilanzkritik (II). M. Leo: Die Durchführungsbestimmungen zur Goldbilanzverordnung. Deutschlands Außenhandel im ersten Vierteljahr 1924. Sachverständigen-Gutachten und Reichsbahn (III). Sachverständige der Gegenseite zum Sachverständigen-Bericht.

Heft 22. 30. Mai 1924. August Skalweit: Zukunftsprobleme der deutschen Landwirtschaft. Sven Helander: Kritische Glossen zum Wohlstandsindex. Guggenheimer: Die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands auf dem Weltmarkt (II). Grundsätzliches zum Ruhrstreik. Die Schweizer Einfuhrverbote und Deutschland.

Heft 23. 6. Juni 1924. Herbert von Beckerath: Die deutsche Industrie im internationalen Wettbewerb. Stefan von Görgey: Der neue ungarische Zolltarifentwurf. Die Zollpolitik im besetzten Gebiet. Die Konzentrationsbewegung in der britischen Industrie 1923.

Wirtschaftliche Nachrichten für Handel, Gewerbe und Industrie. Messe- und Export-Zeitung.

1. Jahrg. Nr. 8. 11. April 1924. Dr. Hugo Watzlawik: Die neuen Devisenbestimmungen in der tschecho-slowakischen Republik. Dr. Arthur Székely: Der

Devisenverkehr in Ungarn. Dr. Benno Seiden: Die Fortschritte in der Sanierung der Finanzen in Polen. Dr. Otto Friedländer: Fremdenverkehr und Paßvisum.

Nr. 9. 18. April 1924. Dr. G. Riedberg: Zum deutsch-amerikanischen Handelsvertrag. Ernst Hochmuth: Wien als internationale Handelsstadt. Ing. Karl Höller: Beratungsstelle für Erfindungsschutz im Wiener Kammeramte.

Nr. 10. 25. April 1924. Dr. Walther Loewenfeld: Die Körperschaftssteuer in Österreich. Ing. Hans Zerdik: Neue Messehausbauten. Dr. Elemer Kutasi: Die ungarischen Versicherungsantalten.

Nr. 11. 2. Mai 1924. Dr. Otto Deutsch: Wiener Börsenindex. Dr. Lukas Waagen: Österreich ein Erdölland. Dr. Karl Braunias: Die rumänische Nationalbank im Jahre 1923.

Nr. 12. 9. Mai 1924. Leopold Zwerina: Österreichs Außenhandel. Dr. Ernst György: Ungarische Steuerprobleme. Hugo Lachner: Bestimmungen über die Vergebung staatlicher Lieferungen in Jugoslawien.

Nr. 13. 16. Mai 1924. Dr. V. Schuster: Die Hindernisse des zwischenstaatlichen Verkehres. Hugo Lachner: Bestimmungen über die Vergebung staatlicher Lieferungen in Jugoslawien. Dr. Marcell Barcinski: Die Sanierungskrise in der polnischen Industrie.

Nr. 14. 23. Mai 1924. Dr. Gustav Knoth: Die Regelung des Radiowesens in Österreich. Neuregelung des Devisenverkehres in Bulgarien.

Nr. 15. 30. Mai 1924. Die Ursachen des österreichischen Handelsbilanzpassivums. Besserung im März. Dr. Viktor Fischmeister: Der neue Zolltarifentwurf.

Nr. 16. 6. Juni 1924. Dr. Karl Janovsky: Neue Wege der europäischen Handels- und Zollpolitik. Dr. Alexander von Matlekovits: Der neue Zolltarif Ungarns.

The Economic Journal.

Vol. XXXIV. June 1924. No. 134.

Annual Meeting—Discussion on monetary reform. 1. Prof. Cannan. 2. Mr. R. G. Hawtrey. 3. Sir Charles Addis. 4. Mr. J. M. Keynes. 5. Lord Milner. — J. R. Bellerby: The monetary policy of the future. Prof. A. L. Bowley: Birth and population in Great Britain. Prof. P. A. Wadia: True basis of protection for India. J. W. F. Rowe: Wages in the cotton industry, 1924—1920. Prof. C. R. Fay: The sale of corn in the 19th century. H. Heaton: An experiment in the teaching of economics.

De Economist.

73ste Jaargang. 15 April 1924. No. 4. W. C. Posthumus Meyjes: De koersbewegung der Grieksche valuta en de deviezenpolitiek der Grieksche Nationale Bank. Mr. J. Kist: Verschillende opvattingen over de reserveberekening van levensverzekering-maatschappijen. H. W. C. Bordewijk: Waarschuwende cijfers uit de Staatsfinanciën.

15 Mei 1924. No. 5. Mr. Dr. Ant. van Gijn: De Staatsmijnen en de Rijksfinanciën. J. Paardekooper: Eenige beschouwingen betreffend prijsvorming in de onderneming. C. J. Melrose: Geldpolitiek als middel ter verzekering van een onveranderlijk algemeen prijspeil. Jr. E. C. Verschoor: Het Rijks-inkoopbureau.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica.

Anno XXXV. Vol. LXV. Marzo 1924. No. 3. Gustavo del Vecchio: Stringere i freni. Epicarmo Corbino: I porti della Sicilia. Achille Loria: A mia difesa.

Aprile 1924. No. 4. C. Bresciani Turroni: Studi sul deprezzamento del marco Tedesco. Umberto Ricci: La limitazione dei pubblici esercizi e l'alto costo dei viveri. Marcello Boldrini: Il trattato delle reliquie di Giovanni Calvino. Goffredo Jaia: Per un trattato di Geografia.



International Labour Review.

Vol. IX. No. 3. March 1924. Paul Fauchille: The Rights of Emigration and Immigration. I. B. Condliffe: Experiments in State Control in New Zealand. William Stanley Parker: The Problem of Seasonal Unemployment in the Building Industry.

Nr. 4. April 1924. Jean Nicod: Freedom of Association and Trade Unionisme. An Introductory Survey. Otto Lipmann: Hours of Work and Output. J. W. MacMillan: Minimum Wage Legislation in Canada. The Question of a Weekly Stoppage in Glass Works using Tank Furnaces. Night Work in Bakeries. The Utilisation of Leisure in Finland.

No. 5. May 1924. Fritz Sitzler: The Adaption of Wages to the Depreciation of the Currency in Germany. Ernst Wigforss: Industrial Democracy in Sweden. Night Work in Bakeries (continued) Alien Workers under Workmen's Compensation Legislation in the British Empire. Statistics of Continental Migration in Poland.

The Journal of Political Economy.

Vol. XXXII. Number 2. April 1924. R. R. Kuczynski: German Railways and Public Finances. Harry Gunnison Brown: The Single-Tax Complex. C. O. Ruggles: Discrimination in Public Utility Rates. Emil Frankel: Germany's Regulation of the Labor Market. L. R. Gottlieb: Post-War Local Burdens. James A. Bowie: The British Coal Agreement. Jay Finley Crist: Current Books in Business Law.

Political Science Quarterly.

Vol. XXXIX. March 1924. No. 1. Helen Phipps: The Agrarian Phase of the Mexican Revolution of 1910–1920. R. K. Gooch: Modern French Views on the Doctrine of the Separation of Powers. William R. Shepherd: The Monroe Doctrine Reconsidered. Thomas D. Eliot: The Relations between Adam Smith and Benjamin Franklin before 1776. Sam A. Lewisohn: Wage Policies and National Productivity. Edwin R. A. Seligmann: Comparative Tax Burdens in the Twentieth Century.

June 1924. No. 2. Harold Scott Quigley: Some Aspects of China's Constitutional Problem. Harry S. Knapp: Treaty No. 2 of the Washington Conference. A. Gordon Dewey: On Methods in the Study of Politics. W. Y. Elliot: The Political Application of Romanticism. Edward Mead Earle: The Turkish Petroleum Company — A Study in Oleaginous Diplomacy. J. Fred Rippy: Some Contemporary Mexican Reactions to Cleveland's Venezuelan Message. Boris Stern: The Present Status of the Labor Movement in Germany. Bernadotte E. Schmitt: British Foreign Policy.

Rivista Internazionale di Scienze Sociali e Discipline Ausiliarie.

Anno XXXIII. Vol. XCVIII. Aprile 1924. Fasc. CCCLXXVI. Alberto Toso: Pontificato romano e diritto delle genti. Fanny Dalmazzo: La tutela della moralità nella legislazione italiana. Giuseppe Molteni: La fase odierna del problema dell'emigrazione italiana negli Stati Uniti N. A. (continuazione e fine).

Vol. XCIX. Maggio 1924. Fasc. CCCLXXVII. Lorenzo van den Eerenbeemt: Recenti pubblicazioni tomistiche. Manlio Monteforte: L'avanzo del bilancio inglese. Filippo Ermini: Francesco d'Assisi e gli studi francescani.

The Quarterly Journal of Economics.

Vol. XXXVIII. May 1924. No. 3. Winthrop M. Daniels: A forecast of the future of American Railroads. Edward Alsworth Ross: The case for industrial dualism. Norman J. Silberling: Financial and monetary policy of Great Britain during the Napoleonic wars. II. James C. Bonbright: No-par stock: its economic and legal aspect. Charles Lyon Chandler: United States commerce with Latin America at the Promulgation of the Monroe Doctrine.

Druck der Österreichischen Staatsdruckerei in Wien. 3600 24.

Diesem Heft liegt ein Prospekt des Verlages Gustav Fischer in Jena bei.

ZEITSCHRIFT

FÜR

VOLKSWIRTSCHAFT UND SOZIALPOLITIK

HERAUSGEGEBEN VON

HANS MAYER, RICHARD REISCH, OTHMAR SPANN,
FRIEDRICH WIESER

SCHRIFTLEITUNG FRANZ X. WEISS

NEUE FOLGE, IV. BAND

7.—9. HEFT

PREIS DIESES DREIFACHEN HEFTES: GRUNDZAHL 3·50

PREIS DES GESAMTEN JAHRGANGES (12 HEFTE): GRUNDZAHL 12

WIEN UND LEIPZIG
FRANZ DEUTICKE
1924

Die „Zeitschrift für Volkswirtschaft und Sozialpolitik“ erscheint jährlich in 12 Heften im Gesamtumfange von etwa 50 Bogen. Herausgeber: Richard Reisch, Othmar Spann, Friedrich Wieser. Sämtliche in Wien, IV., Schwarzenbergplatz 16. — Verantwortlicher Schriftleiter: Franz X. Weiß, Wien, IV., Schwarzenbergplatz 16. — Eigentum und Verlag: Franz Deuticke in Wien, I., Helferstorferstraße 4. — Druck der Österreichischen Staatsdruckerei in Wien. — Der Preis dieses dreifachen Heftes beträgt: Grundzahl 3·50; der Preis des gesamten Jahrganges: Grundzahl 12. Sämtliche für die Schriftleitung bestimmten Zuschriften und Sendungen sind zu richten an:
Dr. Franz X. Weiß, Wien, IV., Schwarzenbergplatz 16.

Inhalt des 7.—9. Heftes.

(Neue Folge, IV. Band)

Abhandlungen. Seite

Miszellen.

Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Werke.

Das Problem der Demokratie in der griechischen Staatslehre.[1])

Von **Adolf Menzel.**

Unter den unvergleichlichen Leistungen des Griechentums, welche bis in die Gegenwart fruchtbringend gewirkt haben, nimmt ihre Forschung über den Staat eine ansehnliche, noch immer nicht genügend gewürdigte Stelle ein. Gewiß kann sich diese Leistung nicht messen mit den großartigen Hervorbringungen der Poesie, der bildenden Kunst und der Philosophie, die wir den Hellenen verdanken. Diese erscheinen zeitlos, während sich die politischen Theorien von dem realen Untergrunde nicht ganz loslösen lassen. Daß aber die politische Wirklichkeit der Gegenwart eine andere ist, wie die der griechischen Kleinstaaten vor mehr als 2000 Jahren, erscheint einleuchtend. Allein man darf diese Differenzen auch nicht überschätzen. So hat zum Beispiel die Sklaverei nicht jene grundlegende Bedeutung für das politische und soziale Leben, die man ihr öfters beilegt. Es gab in den griechischen Staaten neben den Sklaven einen ansehnlichen Stand freier Handarbeiter, so daß hier ähnliche soziale Probleme entstehen konnten wie in der Gegenwart. Umgekehrt herrschte jene traurige Institution in den Südstaaten der amerikanischen Union bis in die sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts; in den südafrikanischen Demokratien sind auch jetzt noch die Farbigen von allen politischen Rechten ausgeschlossen. Auch der Mangel einer Repräsentativverfassung in der antiken Stadtrepublik ist nicht so bedeutungsvoll, um damit einen fundamentalen Unterschied vom modernen Staate zu konstruieren. Die direkte Befragung des Volkes in wichtigen Angelegenheiten ist in der heutigen Demokratie eingerichtet und umgekehrt war der griechische Demos nicht immer selbsttätig, sondern besaß im Rate und in den Beamten

[1]) Vortrag, gehalten am 3. Juni 1924 in der Jahresversammlung des Vereines der Freunde des humanistischen Gymnasiums.

eine Art von Vertretung. Die neuzeitlichen Diskussionen über Wahlrechtsprobleme zeigen daher eine innere Verwandtschaft mit den Stimmrechtsfragen in der antiken Bürgergemeinde.[1]) Ganz verfehlt ist auch der Versuch[2]) einen grundsätzlichen Unterschied in der Weise zu formulieren, daß die Polis ein Klassenstaat gewesen sei, während der heutige Staat eine Vereinigung zum Zwecke der Wohlfahrt aller seiner Angehörigen bedeute.[3]) In dieser Behauptung liegt eine Verwechslung zwischen Ideal und Wirklichkeit.[4]) Falsch ist auch die beliebte Phrase von der Unfreiheit des Individuums im antiken Staate; für Athen trifft dies sicher nicht zu; die Grabrede des Perikles betont gerade die Freiheit des Einzelnen gegenüber dem Staate.

Aber soweit man auch mit Recht tiefgehende Unterschiede feststellen kann, namentlich solche, die sich aus dem Gegensatze zwischen nationalen Großstaaten und städtischen Kleinstaaten, aus der veränderten Stellung der Religion und aus der wirtschaftlichen Struktur ergeben, behalten doch viele prinzipielle Untersuchungen der hellenischen Staatsphilosophie ihren Wert auch für die Gegenwart. Gerade der Siegeszug des demokratischen Gedankens hat ihre Aktualität erhöht. War es doch diese Staatsform - die Demokratie, — welche Athen, das Zentrum der griechischen Kultur, beherrschte, durch zwei Jahrhunderte, wie sie die Weltgeschichte nicht mehr erlebt hat. Dem glänzenden Bilde fehlen gewiß nicht dunkle Schatten. Gerade deutsche Altertumsforscher pflegen diese Schattenseiten des athenischen Volksstaates scharf hervorzuheben und gelangen zu einer ungünstigen Beurteilung der griechischen Demokratie, nicht ohne Schlußfolgerungen für die Gegenwart.[5]) Viel freundlicher, ja zuweilen begeistert, klingen die Stimmen der französischen und englischen

---

[1]) Darauf habe ich in meiner Schrift: „Die Systeme des Wahlrechtes", 2. Aufl. 1906 (S. 37 ff.) aufmerksam gemacht.

[2]) So B. Keil: „Einleitung in die Altertumswissenschaft", Bd. 3, S. 312, 336, 337.

[3]) Der Sozialismus behauptet ja bekanntlich auch vom heutigen Staate, daß er ein bloßer Klassenstaat sei.

[4]) Der Idee nach ist auch der antike Staat für das Wohl aller Angehörigen errichtet; schon die Gedichte Solons drücken diesen Gedanken aus.

[5]) Geradezu tendenziös sind in dieser Beziehung die Schriften Poehlmanns, insbesondere „Sokrates und sein Volk" (dagegen meine Abhandlung „Untersuchungen zum Sokratesprozeß" in den Schriften der Wiener Akademie der Wissenschaften 1902) und: „Isokrates und das Problem der Demokratie" (bayrische Akademie der Wissenschaften 1913).

Historiker.[1]) Dieser Gegensatz der Meinungen ist charakteristisch und nicht gerade geeignet, den Respekt vor der „Objektivität“ der Wissenschaft zu erhöhen. Ich habe jedoch zu dieser Frage keine Stellung zu nehmen, denn es handelt sich mir nicht um die historische Realität, sondern um die politische Theorie. Wenn es den Griechen gelungen wäre ein Idealbild der Demokratie zu entwerfen, so wäre dies allein schon von großer Bedeutung, selbst wenn die Wirklichkeit diesem Muster nicht entsprochen haben sollte. Dies ist ihnen nach meiner Meinung in der Tat gelungen. Sie haben die leitenden Ideen des Volksstaates klar herausgearbeitet, ohne die theoretischen Schwierigkeiten, das Problematische der Demokratie,[2]) zu verkennen. In dieser Beziehung hat die moderne Staatstheorie kaum wesentlich neue Forschungen aufzuweisen; sie knüpft bewußt oder unbewußt an die antiken Gedanken an. Es sind vor allem die großen Prinzipien der Freiheit und der Gleichheit, welche nach Ansicht der demokratischen Theoretiker in dieser Staatsform — und nur in ihr — Verwirklichung finden. Diese Prinzipien besitzen aber — so wird gelehrt — einen absoluten Wert; sie fließen aus der Natur des Menschen, mindestens des Kulturmenschen. Nur im Volksstaate gibt es eine Versöhnung der staatlichen Herrschaft mit der individuellen Freiheit; ebenso triumphiert der Urinstinkt der Gleichheit über die zufälligen Unterschiede der Menschen. Allein die Demokratie ermöglicht dennoch das Übergewicht der wahrhaft Tüchtigen, eine Auslese der Führer. Sie allein sei aber auch der wahre Rechtsstaat; das Volk unterwirft sich den von ihm selbst geschaffenen Gesetzen. Diese seien die eigentlichen Herrscher in der Demokratie.

Im folgenden soll nun gezeigt werden, wie dieses Idealbild der Demokratie in einzelnen literarischen Dokumenten der Griechen Ausdruck gefunden hat, und zwar unter stetem Hinweis auf moderne Parallelen.

---

[1]) Von den französischen Autoren seien erwähnt A. Croiset, „les démocraties antiques“ und Bouché-Leclercq, „leçons d'histoire grecque.“ Ersterer erklärt, daß die athenische Demokratie eine der größten Schöpfungen des griechischen Genius sei und die Vorwürfe der Philosophen (Plato, Aristoteles) unbegründet gewesen wären. Letzterer sagt, daß die Athener niemals an der Richtigkeit der Volksherrschaft gezweifelt haben; er spricht von einer idée de justice dans la démocratie Athénienne. In England hat G. Grote diese Auffassung zuerst begründet; zuletzt wird von James Bryce in seinem 1916 in englischer Sprache, 1923 in deutscher Übersetzung erschienenen Werke „Die Demokratien“ der griechischen Volksherrschaft ein eigener Abschnitt voll höchster Anerkennung gewidmet.

[2]) Vgl. darüber besonders Hans Kelsen, „Wesen und Wert der Demokratie“, 1921.



Auf irgendwelche Vollständigkeit wird natürlich kein Anspruch erhoben. Aber selbst eine flüchtige Skizze dürfte nicht ohne Wert sein, da die Altertumswissenschaft bisher in dieser Richtung kein Interesse gezeigt hat. Dies hängt aber wieder mit dem überwältigenden Einfluß der großen griechischen Philosophen zusammen, welche sich meist als Gegner und Kritiker der Volksherrschaft erweisen. So konnte der Schein entstehen, daß diese Staatsform keine theoretische Vertretung gefunden hätte. Dieser Schein trügt; wenn man die Schriften der Historiker, Redner und Dichter, sowie die Fragmente der Sophisten beachtet, ergeben sich die Grundzüge einer demokratischen Doktrin. Wie viel uns dabei an literarischem Material verloren gegangen ist, namentlich an politischen Broschüren, läßt sich nur ahnen. Die zahlreichen Hinweise in der Politik des Aristoteles auf ungenannte Vorgänger, wie sie bei der Behandlung der Demokratie sich vorfinden, zeigen dies deutlich. Es wäre auch höchst sonderbar, wenn gerade jene Staatsform, unter welcher das Hellenentum seine höchste Blüte erreichte, keine literarische Vertretung gefunden hätte.

Die ersten Andeutungen einer staatsphilosophischen Begründung der Volksherrschaft finden sich wohl bei Herodot in dem bekannten Gespräche (III, 80 fgd.) zwischen persischen Großen über die zu wählende künftige Staatsform dieses Reiches.[1] Einer der Mitunterredner, Otanes mit Namen, macht den Vorschlag in Persien die Demokratie einzuführen; er gebraucht für sie den Ausdruck „Isonomia", den Gleichheitsstaat, das wunderschöne Wort, wie er hinzufügt. Schärfer kann wohl die Gleichheit als Grundgedanke dieser Staatsform kaum ausgedrückt werden, als indem sie ihr den Namen gibt. Das ist nicht so selbstverständlich als es uns heute scheinen möchte. Eine rein äußerliche, realistische Betrachtung der Demokratie findet in ihr die Herrschaft der großen Masse, der Besitzlosen über die Minderheit der Adeligen und Reichen.[2] Dieser soziologische Sachverhalt erfährt durch die Betonung des Gleichheitsprinzips eine Idealisierung.[3]

[1]) Über die Quellen dieses angeblichen Gespräches gibt es eine große philologische Literatur. Minder ertragreich sind die Erörterungen über die einzelnen staatsrechtlichen und politischen Argumente des Gespräches.

[2]) Herodot selbst läßt auch diese Betrachtungsweise gelten, die ja auch noch in der Politik des Aristoteles einen breiten Raum einnimmt.

[3]) Außerdem werden die staatsrechtlichen Momente der reinen Volksherrschaft hervorgehoben: die Verteilung der Ämter durch das Los, Verantwortlichkeit der gesamten Verwaltung und die gemeinsame Beschlußfassung in allen wichtigen Angelegenheiten.

Aber auch die Idee der Freiheit ist von Herodot bereits als ein Prinzip der Demokratie erfaßt worden. Sie gelangt in einer Schlußrede[1]) des Otanes zum Ausdruck, nachdem die von Dareios vertretene Meinung die Mehrheit erhielt, nämlich der Antrag auf Wiedereinführung der Monarchie. „Ihr Männer, Parteigenossen, es ist nunmehr klar, daß Einer von uns König werden muß, entweder, daß wir ihn durch das Los erwählen, oder daß wir dem Volke der Perser überlassen, wen es sich wählen will oder durch irgendein anderes Mittel. Ich nun werde gegen euch nicht in die Schranken treten; denn ich will weder herrschen noch mich beherrschen lassen. Ich stehe von der Herrschaft ab unter der Bedingung, daß ich von Keinem von euch beherrscht werde, weder ich selbst, noch meine jedesmaligen Nachkommen". Darin ist also der Gedanke ausgedrückt, daß es in der (von Otanes vorgeschlagenen) Demokratie, und nur in dieser Staatsform, keine Herrschaft von Menschen über Menschen gibt, was ja später Rousseau, der größte moderne Theoretiker der Volksherrschaft behauptet hat.[2]) Neben der Idee der Gleichheit und der Freiheit findet sich aber an jener Stelle von Herodot auch das dritte Merkmal des demokratischen Typus hervorgehoben: die Herrschaft des Gesetzes. Es heißt nämlich weiter: „Als nach dieser seiner Erklärung (des Otanes) die sechs anderen sich mit jenen Bedingungen einverstanden zeigten, stritt er nicht mehr gegen dieselben, sondern begab sich aus ihrer Mitte fort. Und noch jetzt ist dieses Haus beständig frei unter den Persern und wird nur insofern beherrscht, als es selbst will, wenn es die Gesetze der Perser nicht übertritt". Die Immunität, welche Otanes für sich und seine Nachkommen begehrte und erhielt, war als eine solche gedacht, wie sie in der Demokratie jeder Bürger besitzt, nämlich nicht dem Willen eines einzelnen Menschen, sondern nur dem Gesetze untertan zu sein.

Das ist wieder ein Rousseau'scher Gedanke. „Freiheit ist, heißt es im Contrat social I, 8, Gehorsam dem Gesetze, welches man sich selbst vorgeschrieben hat." So finden wir alle wesentlichen Züge des demokratischen

[1]) Ihre Bedeutung ist bisher, soviel ich sehe, in der Literatur nicht gewürdigt worden. Selbst Rehm, der sich sonst mit Herodot ziemlich eingehend beschäftigt („Geschichte der Staatsrechtswissenschaft", S. 16f.) ignoriert diese Rede des Otanes.

[2]) Contrat social, I, 6: „Wie findet man eine Gesellschaftsform, in der jeder Einzelne, obgleich er sich mit allen vereint, dennoch nur sich selbst gehorcht und so frei bleibt wie zuvor." R. findet die Lösung in der Demokratie.



Ideals bei Herodot bereits angedeutet, der ja selbst ein begeisterter Anhänger dieser Staatsform zeitlebens geblieben ist.[1])

Fast zu derselben Zeit als der Vater der Geschichtswissenschaft ein großes Werk vollendete, in den vierziger Jahren des fünften vorchristlichen Jahrhunderts, blühte in Athen der erste und bedeutendste der griechischen Sophisten, Protagoras aus Abdern. Von ihm, der auf den verschiedensten Gebieten der Wissenschaft hervorragendes geleistet hat, namentlich auch in der Theorie der Erkenntnis,[2]) stammt, wie ich schon vor Jahren nachzuweisen versucht habe,[3]) die vermutlich älteste Theorie der Demokratie. Sie läßt sich, trotz des fragmentarischen Zustandes der Überlieferung, mit einiger Sicherheit entwerfen, wenn man nur gewillt ist, die uns von Plato überlieferten Äußerungen des Sophisten ernst zu nehmen und zu kombinieren. Die innere Folgerichtigkeit des Ergebnisses widerlegt die hyperkritische Haltung, welche noch manche Altertumsforscher in dieser Beziehung einnehmen. Der berühmte Mythos, welcher dem Protagoras in Platons gleichnamigen Dialoge in den Mund gelegt wird (Kap. 10 fgd.) enthält eine Fülle origineller Gedanken über die Entstehung des Staates, den Zweck der Strafe, die Bedeutung der Erziehung, namentlich aber über die Rechtfertigung der in Athen herrschenden Demokratie. Daß hierin der Schwerpunkt der Rede gelegen ist, ergibt sich aus ihrer Veranlassung. Diese liegt in einer von Sokrates an den Sophisten gerichteten Frage, dahin gehend, wie es komme, daß sonst nur Fachmänner zugezogen werden, wenn es sich um eine Sache der Bau- oder Schiffskunst handle, in der Verwaltung des Staates aber jedermann mitzureden sich berechtigt glaube, der Schmied, Zimmermann, Schiffsherr, Reiche und Arme, Vornehme und Geringe. Die Antwort des Sophisten ist nun dem Nachweise gewidmet, daß die Athener recht haben, wenn sie an der Beratung der Staatsangelegenheiten jeden Bürger teilnehmen lassen, ohne den Nachweis einer besonderen Befähigung zu verlangen. Es handelt sich also um den Grundgedanken der Demokratie, um das Prinzip der politischen Gleich-

[1]) Vgl. Herodot V. 78: „Überall zeigt sich, daß die „Isegoria“ ein vorzügliches Ding ist etc.“

[2]) Die in England und Amerika viel verbreitete Schule des Pragmatismus oder Humanismus betrachtet Protagoras als ihren Ahnherrn.

[3]) „Zeitschrift für Politik“ III (1910) S. 205f. zustimmend Beloch, „griechische Geschichte“, 2. Aufl., Bd. 2, S. 123: „Protagoras hat die erste theoretische Rechtfertigung der Demokratie versucht.“ Derselben Ansicht Wilamowitz, Plato I, S. 80. Vgl. auch Gercke in den „Neuen Jahrbüchern“, Bd. 21, S. 145.

heit. Das mythologische Gewand, das Protagoras seiner Lehre zunächst verleiht, führt diese Gleichheit auf göttliche Anordnung zurück. Eine Demokratie von Gottes Gnaden bildet ein interessantes Pendant zu dem im Mittelalter und in der Neuzeit so viel verbreiteten Gedanken des Königtums von Gottes Gnaden. Nebenbei bemerkt, hat der Mythos des Sophisten vom göttlichen Ursprung der politischen Gleichheit in gewissem Sinne eine Erneuerung erfahren in der berühmten Unabhängigkeitserklärung der nordamerikanischen Union vom Jahre 1776. Hier heißt es: Folgende Wahrheiten sehen wir als selbstverständlich an, nämlich, daß alle Menschen gleich erschaffen sind,[1]) daß ihr Schöpfer sie mit gewissen unveräußerlichen Rechten ausgestattet hat usw. Der christliche Gott hat die Rolle übernommen, welche Zeus im Mythos spielt.

Wenn wir dieses mythologische Gewand beiseitelassen, wozu wir gerade bei Protagoras durchaus berechtigt sind,[2]) so kommt seine Lehre darauf hinaus, daß die Menschen von Natur gleich sind und daher die Demokratie die natürliche Staatsform sei. Allein er begnügt sich nicht mit dieser allgemeinen These, die ebenso schwer zu beweisen, wie zu widerlegen ist. Er versucht vielmehr die Gleichheit für jene Eigenschaften des Menschen festzustellen, welche für das staatliche Leben von entscheidender Bedeutung sind. Als diese Eigenschaften, welche in jedem Menschen wenigstens der Anlage nach gegeben sind, bezeichnet er das sittliche Bewußtsein (Aidos) und das Rechtsgefühl (Dike). Für die Teilnahme am politischen Leben, insbesondere für das Recht der freien Meinungsäußerung bei der gemeinsamen Beratung an den Staatsangelegenheiten genügt diese allgemeine ethische Veranlagung der Staatsbürger.[3]) Die Annahme einer solchen Befähigung wird nach Protagoras dadurch nicht erschüttert, daß es im Staate einzelne abnorme Menschen gibt, welche der sittlichen Empfindung oder des Rechtsgefühls entbehren. Überhaupt bedarf die in der Menschenseele nur im Keime vorhandene ethische Veranlagung einer Ausbildung und Verstärkung, welche durch die Erziehung der Jugend und das Wirken der öffentlichen Meinung herbeigeführt wird. Diese allgemeine

---

[1]) All men are created equal.

[2]) Er war bekanntlich hinsichtlich der Religion Agnostiker. Auch machte er sich ja gleich bei Beginn seiner Rede erbötig (Prot. p. 320 C) Vernunftserwägungen an Stelle einer Erzählung vorzubringen.

[3]) Ebenso Rousseau (Contrat social IV, 3): In einem wohl eingerichteten Staate sind allen Bürgern gemeinsam le bon sens, la justice, l'intégrité.



Verbreitung der „Tugend“ schließt jedoch gewisse Unterschiede nicht aus. Es gibt Staatsbürger, welche infolge besonderer Naturanlagen und sorgfältiger Erziehung ein höheres Verständnis für die Staatskunst besitzen.[1] Solche Männer, wie ein Perikles, gelangen dann durch das Vertrauen ihrer Mitbürger zu leitenden Stellungen.[2] Ihr Dasein steht nicht im Widerspruch mit dem Grundsatze der politischen Gleichheit. Die Antwort auf die skeptische Frage des Sokrates lautet daher: Wenn die Athener zur Beratung in Staatsangelegenheiten gehen, wo es doch nur auf die bürgerliche Tüchtigkeit ankommt, so dulden sie mit Recht Jeden mitzureden, da es Jedem gebührt, an dieser Tüchtigkeit teilzunehmen.

Dieser Versuch, die Demokratie ethisch zu rechtfertigen, wurde in der Neuzeit aufgenommen von Montesquieu, der in seinem Werke „Der Geist der Gesetze“ die Tugend als das Prinzip der Volksherrschaft erklärt (III, 3). Er unterscheidet sich freilich von Protagoras darin, daß er mehr historisch gerichtet ist, also die „vertu“ nicht immer gegeben erscheint, in welchem Falle die anderen Staatsformen, Monarchie und Aristokratie, innerlich gerechtfertigt sind. Auch in der Gegenwart wird von den Vertretern des demokratischen Gedankens das ethische Moment gebührend hervorgehoben. So sagt James Bryce[3]: „Das Wissen ist nur eine von den Eigenschaften, die einen guten Bürger machen; Gemeinsinn und Redlichkeit sind noch mehr erforderlich.“ In der Schrift von Steffen „Das Problem der Demokratie“ findet sich ein besonderer Abschnitt „Die Erziehung zur Demokratie“, in welchem die Beziehung dieser Staatsform zur Sozialpädagogik beleuchtet wird, einer Beziehung, welche gerade in der großen Rede des Protagoras bei Plato eingehend behandelt erscheint.

Neben dieser moralischen Rechtfertigung des Gleichheitsprinzips finden sich bei Protagoras auch die anderen Bestandteile der demokratischen Doktrin: die Herrschaft der Gesetze und die Auslese der Führer. „Der Staat

---

[1]) Es liegt hier, wie Protagoras meint, ähnlich wie auf dem Gebiete der musikalischen Kunst, wo es Jeder zu einer gewissen Fertigkeit bringen kann, aber nur wenige zur Virtuosität.

[2]) Dieser Gedanke findet sich zwar nicht in der großen Rede des Sophisten im Dialog Protagoras, wohl aber, wie später gezeigt werden wird, im Dialog Theätet.

[3]) „Die Demokratien“, deutsch von Löwenstein, 1923, Bd. 1, S. 83. Weiter heißt es: Die Instinkte des Durchschnittsmenschen sind im allgemeinen gesund. Was ihm an Wissen fehlt, ersetzt er durch einfühlendes Verständnis für die Haltung seiner Mitbürger. Man kann ein Volk, sagte Abraham Lincoln, auf die Dauer nicht übertölpeln (S. 160, 1).

schreibt Gesetze vor, Erfindungen trefflicher alter Gesetzgeber und zwingt nach diesen zu regieren und sich regieren zu lassen." (Prot. 326 D). Danach sind also auch die Regierenden an die Gesetze gebunden. Denn in den Gesetzen drückt sich die Meinung des Staates aus; was er für gerecht erklärt, ist bindend für alle Bürger (Plato, Theätet p. 177 D). Dieser Ausspruch des Protagoras bildet eine Vorstufe zu dem Gedanken der „volonté générale" des großen Genfers. Die Analogie geht aber noch viel weiter. Es entsteht nämlich bei der Volksgesetzgebung das Problem, wie zu verhindern ist, daß schlechte Gesetze beschlossen werden. Auf den diesbezüglichen Vorhalt erwidert Protagoras (Theätet 167 C): „Weise und gute Redner bewirken, daß den Staaten das Gute anstatt des Schlechten gerecht zu sein scheine. Denn zwar, was einem jeden Staate gerecht und schön erscheint, das ist es auch für ihn, so lange er es dafür hält; jedoch der Weise bewirkt, daß anstatt jeglichem Schlechten das Gute für sie (die Staaten) erscheine und sei." Die Rolle, welche die Redner in der griechischen Demokratie gespielt haben, ist bekannt. Sie haben, regelmäßig ohne ein Amt zu bekleiden, auf die Beschlüsse der Volksversammlung und der Gerichte entscheidenden Einfluß ausgeübt. In diesen Rednern erblickt Protagoras jenes Organ der Volksherrschaft, welches heilsame Beschlüsse herbeiführt.

Von dem gleichen Optimismus ist Rousseau beseelt. Der „weise Redner" heißt bei ihm „législateur". Diese Gestalt erscheint für jede Demokratie unentbehrlich. Das Volk, sagt er (Contrat social I, 6).will immer das Gute, aber es kennt dasselbe nicht immer von sich selbst. Man muß ihm den rechten Weg weisen; alle bedürfen der Führer. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit eines Gesetzgebers. Dieser besitzt kein obrigkeitliches Amt; er wirkt nur durch die Macht seines Geistes; er muß überreden können. Es sind scheinbar unvereinbare Dinge beim Gesetzgeber verbunden: eine die menschliche Kraft übersteigende Unternehmung und eine Macht gleich Null. Dennoch hat es solche Menschen gegeben und wird es in jeder wahren Demokratie geben. Die „Auslese der Besten" bildet auch in der modernen Theorie einen demokratischen Glaubensartikel.

Nun aber soll aus der griechischen Literatur jenes Dokument vor Augen geführt werden, in welchem das demokratische Ideal den großartigsten Ausdruck gefunden hat; es ist dies die berühmte Grabrede, welche Perikles nach dem Berichte des Thukydides (II, 36 fgd.) gehalten haben soll. So oft dieses Meisterwerk auch schon gewürdigt worden ist, es bietet doch noch immer der Betrachtung neue Seiten dar, namentlich wenn man, was

in der philologischen Literatur meist[1]) unterlassen wird, die im Epitaph enthaltenen staatsrechtlichen Gedanken unter Hinblick auf moderne politische Ideen analysiert. Will man den Gesamteindruck mit einem Schlagworte charakterisieren, so kann man von der Grabrede sagen: sie enthält das Programm des liberalen Demokratismus. Der Freiheitsgedanke tritt neben dem Gleichheitsprinzip in scharfer Betonung hervor, während bei Herodot und Protagoras das letztere vorherrscht; die „Isotes" überstrahlt die „Eleutheria". Infolgedessen steht das perikleische Programm dem modernen Empfinden besonders nahe, welches unter Einwirkung des Naturrechtes die Freiheit des Individuums in den Vordergrund gerückt hat. Selbstverständlich ist aber die Grabrede weit davon entfernt, ein Bekenntnis zum Individualismus zu bedeuten. Sie steht noch immer in der Gedankensphäre der griechischen Polis, will aber auch — im Gegensatze zum spartanischen Lagerstaate — zeigen, daß in Athen das Wohl des Ganzen erreicht wird, obgleich dem Bürger ein großes Maß freier Betätigung gewährt ist.

Ich hebe zunächst jene Sätze des Epitaphs hervor, in welchen die Idee der Gleichheit zum Ausdruck kommt. Sie ist in der Verfassung Athens in dreifacher Weise verwirklicht. „Es hat nach den Gesetzen Jeder für seine eigenen Angelegenheiten das gleiche Recht"; wir nennen dies heute das Prinzip der Gleichheit vor dem Gesetze. „Es wird Jeder im öffentlichen Leben nur nach seiner Tüchtigkeit bevorzugt; er ist weder wegen seiner Armut noch wegen seines geringen Standes gehemmt, wenn er nur dem Staate einen Dienst leisten kann." Man bezeichnet diesen Gedanken in der Gegenwart als den Grundsatz der allgemeinen Ämterfähigkeit. „Denselben Männern ist gegeben die Sorge für ihr Haus und für den Staat; auch Jenen, welche sich der gewerblichen Arbeit hingeben, steht nicht geringe Einsicht in die öffentlichen Dinge zu Gebote." Das ist das Prinzip der politischen Gleichheit, wie es im modernen Staate als allgemeines und gleiches Wahlrecht verwirklicht ist; hierin liegt der Kernpunkt des demokratischen Gedankens. Der letztzitierte Satz der Rede richtet sich gegen das häufig verwendete Argument der aristokratischen Staatslehre, demzufolge die große Masse kein genügendes Verständnis für die Staatsangelegenheiten besitze. Daß auch die Gewerbetreibenden ausdrücklich

---

[1]) Eine Ausnahme bildet Pohlenz, „Aus Platons Werdezeit", S. 238, ferner „Staatsgedanke der Griechen", S. 41.



als gleichberechtigte Bürger erwähnt werden, erinnert an den früher zitierten Satz des Protagoras, wonach die Athener mit Recht annehmen, daß auch ein Schmied und Schuster in staatlichen Dingen Rat erteilen könne. Der Grund dieser politischen Gleichberechtigung liegt nach der Meinung des Sophisten in der gleichen ethischen Veranlagung, während Perikles, wie sich aus seiner Rede ergibt, mehr Gewicht legt auf das gleiche Interesse am Staate und die gemeinsame Lebenserfahrung.

So viel über die Idee der Gleichheit. Die Leichenrede betont aber auch mit Nachdruck, daß in der athenischen Demokratie der Gedanke der Freiheit verwirklicht sei. „Als freie Bürger stehen wir dem Staate gegenüber." Es wird ausgeführt, daß die Lebensweise des einzelnen nicht kontrolliert wird, weder vom Staate, noch von den Mitbürgern.[1]) Diese Freiheit bedeute jedoch keine Zügellosigkeit. „Wir gehorchen den jeweiligen Inhabern der Staatsgewalt und befolgen die Gesetze". Damit kommt die Rede auf das dritte Merkmal der athenischen Demokratie, auf den Gedanken des Rechtsstaates. Unter den Gesetzen, deren Einhaltung geboten ist, werden noch besonders jene hervorgehoben, die zugunsten der Gedrückten (Schwachen) gegeben sind.[2]) Selbst die ungeschriebenen Gesetze, deren Verletzung zwar keine Strafe aber Schande bringt, werden befolgt.[3]) Innerhalb dieser Schranken kann aber jeder einzelne für alle Lebenslagen seine Persönlichkeit mit größter Anmut und Gewandtheit zur vollkommenen Tüchtigkeit heranbilden (Thuk. II, 41, 1), also, wie man heute zu sagen pflegt: Dem Tüchtigen freie Bahn!

Ich habe schon angedeutet, daß einzelne Sätze der Perikles-Rede sich so lesen wie Artikel über die Grundrechte der Staatsbürger. Wenn wir die berühmte französische Deklaration der Menschen- und Bürgerrechte von 1789 in Betracht ziehen, so ergeben sich einige überraschende Analogien. Da ist es vor allem das bei Thukydides hervorgehobene Prinzip der freien Tätigkeit innerhalb der gesetzlichen Schranken, welches in Artikel 4 der „Erklärung" wiederkehrt.[4]) Was durch das Gesetz nicht ver-

---

[1]) Selbst der Fremde genießt, wie Perikles hervorhebt, in Athen das Recht des freien Aufenthaltes.

[2]) Man könnte dies mit einem modernen Ausdruck als den Gedanken der Sozialpolitik bezeichnen. Es wird also kein Manchester-Liberalismus vertreten.

[3]) Gemeint sind mit diesen ungeschriebenen Gesetzen die positiven sittlichen Normen.

[4]) Ces bornes ne peuvent être déterminées, que par la loi

boten wird, darf nicht gehindert werden (Artikel 5).[1]) Dann aber erinnert besonders der Artikel 6 an die Sätze der Grabrede: „Das Gesetz muß für Alle dasselbe sein, mag es schützen oder strafen. Da alle Bürger vor dem Gesetze gleich sind, so sind sie auch in gleicher Weise zu allen öffentlichen Ämtern und Würden wählbar, je nach ihrer Tauglichkeit dazu und ohne einen anderen Unterschied als den, der durch ihre Tugenden und ihre Begabung bedingt ist."[2]) Bei diesem Sachverhalte ist es nun sehr merkwürdig, daß in der großen Literatur,[3]) welche sich mit der Entstehung und den Grundgedanken der französischen Deklaration von 1789 beschäftigt, soviel ich weiß, bisher noch nirgends auf die Möglichkeit hingewiesen wurde, daß zu den vielen Quellen dieses berühmten Staatsaktes auch jenes Dokument aus der antiken Literatur gehören könnte. Gewiß bestehen wesentliche Differenzen. Im Epitaph fehlen die naturrechtlichen Gesichtspunkte. Perikles entwickelt sein Programm als nationale Eigentümlichkeit Athens; er ist weit davon entfernt es anderen Völkern aufdrängen zu wollen, während die Männer der großen Revolution die Grundrechte für die ganze Menschheit verkünden. Allein eine inhaltliche Verwandtschaft kann angesichts des mitgeteilten Wortlautes kaum geleugnet werden.[4]) Wenn daher die Franzosen behaupten, daß die Deklaration das kostbarste Geschenk sei, das Frankreich der Menschheit gemacht habe, so dürfen wir den Griechen doch vielleicht einen kleinen Anteil an dieser Gabe zusprechen.

Auch die griechische Dichtkunst zeigt deutliche Spuren der Theorien vom Wesen und Wert der Demokratie. Besonders stark sind die Reflexe in den Dramen von Euripides, der eine gewisse Zuneigung zur Volksherrschaft hervortreten läßt. Erscheint doch der athenische Nationalheld Theseus in den „Schutzflehenden", V. 406 fgd. als begeisterter Vertreter dieser Staatsform. Alle Merkmale des demokratischen Idealtypus werden in seiner Rede hervorgehoben. Keine Untertanschaft gegenüber einem

---

[1]) Tout ce qui n'est pas défendu par la loi ne peut être empêché.

[2]) Das ist beinahe eine wörtliche Übersetzung der Stelle Thuk. II 37, 1 und 2 („sans autre distinction que celle de leurs vertus et de leurs talents.")

[3]) Näheres in der Schrift von Georg Jellinek, „Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte", 3. Aufl. 1919.

[4]) Es bedürfte einer besonderen Untersuchung festzustellen, in welcher Weise diese Einwirkung zuerst bei den Verfassern der amerikanischen Deklarationen und dann bei den französischen Autoren erfolgt ist.

Herrn, Selbstregierung des Volkes, jährlicher Beamtenwechsel, Gleichheit vor dem Gesetze, kein Vorrecht des Standes oder Reichtums, allgemeine Redefreiheit in der Volksversammlung. Der Dichter ist aber auch objektiv genug, die Schattenseiten der Volksherrschaft in der Rede des Herolds aus Theben anzuführen: Mangel des Verständnisses der Masse für die Staatsangelegenheiten, verderblicher Einfluß der Demagogen, überstürzte Beschlußfassung, ungerechte Zurücksetzung der Edlen. In einem anderen Drama, in den Phönizierinnen, wird sogar der Versuch gemacht, das Prinzip der Gleichheit als ein allgemeines Naturgesetz zu begründen. Es sind die bekannten Verse der Jokaste[1]) (Übersetzung von Wilamowitz): „Mein lieber Sohn! Der Gleichheit huldige. So ists schön, ists edel.... Auf Gleichheit gründet sich Gesetz und Recht, doch Mehr und Minder sind einander feind und liegen jeden Tag in neuem Kampfe..... Der dunkle Glanz der Nacht, das Sonnenlicht, sie wandern ihren ewig gleichen Weg jahrein, jahraus und keiner fühlt sich vom anderen zurückgesetzt und neidet ihm das seine." Ein moderner Dichter hat freilich diese kosmische Begründung der Gleichheit entschieden abgelehnt. Heinrich Heine sagt in seinen „Englischen Fragmenten" unter der Überschrift „Gespräch auf der Themse": „Freiheit und Gleichheit, man findet sie nicht hier unten und nicht einmal dort oben im Himmel. Dort jene Sterne sind nicht gleich, einer ist größer und leuchtender als der andere. Keiner von ihnen wandelt frei; alle gehorchen sie ungeschriebenen eisernen Gesetzen. Sklaverei ist wie im Himmel auch auf Erden". Schiller hingegen war ganz frei von einer solchen pessimistischen Auslegung der Naturordnung wie dies besonders in seinem großartigen Gedichte „Die Künstler" hervorleuchtet. Ein markantes Beispiel für die verschiedenartige Verwertung der Naturbetrachtung zu politischen und sozialen Theorien bietet der moderne Darwinismus. Auf ihn stützen sich zunächst die Vertreter des aristokratischen Gedankens; doch hat auch die demokratische, sogar die sozialdemokratische Lehre versucht, sich auf die biologischen Gesetze des Kampfes ums Dasein und des Überlebens der Tüchtigen zu stützen.[2])

Indem ich mich wieder der demokratischen Theorie der Griechen zuwende, möchte ich hervorheben, daß ihre späteren Vertreter keine wesentlich neuen Gesichtspunkte zur Geltung bringen. Antiphon, der sogenannte

---

[1]) 538 f.

[2]) Vgl. meine Schrift „Naturrecht und Soziologie" 1912.

Anonymus Jamblichi, dann die Rhetoren des vierten Jahrhunderts operieren mit den gleichen Gedanken, wie wir sie bei Herodot, Protagoras, Thukydides und Euripides kennen gelernt haben: Freiheit, Gleichheit und Gesetzesherrschaft finden ihre Verwirklichung im Volksstaate. Mit dem Niedergange Athens wächst aber die theoretische Bekämpfung seiner Staatsform; sie findet ihren Gipfelpunkt in der Staatslehre Platons. Was er mit hinreißender Beredsamkeit und mit aus der Tiefe geschöpften Argumenten, gewiß aber nicht frei von Einseitigkeit, gegen die Berechtigung der Demokratie gelehrt hat, ist allgemein bekannt und bildet auch heute noch das Arsenal, aus welchem die Gegner der modernen Staatsentwicklung ihre Waffen schmieden.[1]) Ich kann mich mit einigen Andeutungen begnügen. Vor allem wird von Plato die Idee der Freiheit bekämpft. Ordnung und Autorität gehören zum Wesen des Staates; die Volksherrschaft führe zur Anarchie. In der satirischen Schilderung, welche der Philosoph vom demokratischen Menschen entwirft (Politeia, Buch 8, p. 558 f.) wird behauptet, daß er überhaupt keine Pflichten anerkennt; die Bande der Familie hören auf; selbst die Tiere versagen im demokratischen Staate den Gehorsam. Ein richtiger athenischer Esel sei störrisch und weiche keinem Menschen aus. Nicht gerade im Einklange mit diesem Vorwurfe der Anarchie steht eine andere Behauptung Platons, derzufolge die Volksherrschaft eigentlich eine Despotie sei, eine tyrannische Herrschaft der großen Masse, also das Gegenteil der Freiheit. Noch heftiger sind die Angriffe, die sich gegen die Idee der Gleichheit richten. Insofern diese in der Demokratie verwirklicht sei, bilde sie die höchste Ungerechtigkeit, denn die Menschen seien sehr ungleich an Wissen, Charakter und politischer Befähigung. Entschieden bekämpft wird auch die Behauptung der demokratischen Theoretiker — wir haben sie bei Protagoras und in der Grabrede des Perikles kennen gelernt —, daß die Volksherrschaft von selbst eine Auslese der Tüchtigsten bewirke; vielmehr gelangen die Demagogen im schlechten Sinne, die Schmeichler der Massen und skrupellosen Schreier zu führender Stellung. Welche Aktualität alle diese gegen die Demokratie gerichteten Vorwürfe noch jetzt besitzen, brauche ich nicht näher darzulegen; ebensowenig liegt eine kritische Stellungnahme zu ihnen im Rahmen meiner Ausführungen. Wohl aber wäre mein Bericht über das Problem der Demokratie in der griechischen Staatslehre unvollständig, wenn ich nicht wenigstens

[1]) Vgl. besonders Othmar Spann, „Der wahre Staat", 2. Aufl. 1922.



in aller Kürze dessen gedenken würde, was der große Meister dieser Wissenschaft für unser Problem geleistet hat.

Aristoteles[1]) gibt nicht nur eine gründliche Darstellung über die demokratischen Lehren seiner Vorgänger, meist ohne ihre Namen zu erwähnen, sondern ist selbst bemüht zu einem objektiven Urteil über die Volksherrschaft zu gelangen. Sein Ideal ist sie freilich nicht. Schon seine Lehre von der „verhältnismäßigen Gleichheit“ als der wahren Gerechtigkeit, worin er in die Fußstapfen Platons tritt, bringt es mit sich, daß die Demokratie im Sinne einer Gleichheit nach der Kopfzahl grnndsätzlich nicht gebilligt werden kann. Allein er macht ihr doch bedeutende Konzessionen. Neben rein utilitaristischen Gesichtspunkten — es sei gefährlich, die große Masse von den politischen Rechten auszuschließen — findet er eine gewisse theoretische Rechtfertigung der Volksherrschaft in dem Gedanken der Summierung. Wenn nämlich auch die einzelnen Angehörigen der großen Masse für sich genommen nur ein höchst bescheidenes Quantum jener Eigenschaften besitzen, welche für den guten Bürger wesentlich erscheinen, so ergibt sich doch aus der Zusammenfassung eine ansehnliche Summe von Tugend, Weisheit und Vermögen, vielleicht größer als die Summe aus der Zusammenfassung der wenigen Vornehmen und Reichen. Dann erscheint aber selbst vom Standpunkte der proportionalen Gleichheit mindestens eine Mitregierung des Demos gerechtfertigt. Sehr überzeugend wirkt diese Argumentation gerade nicht. Denn daß sich in der Massenseele gerade die guten Eigenschaften summieren, namentlich politische Einsicht und Gemeinsinn, wird in der modernen Massenpsychologie nicht anerkannt. Aristoteles zeigt hier denselben Optimismus wie Rousseau, dessen „allgemeiner Wille“, der auf das Gemeinwohl gerichtet ist, sich aus den egoistischen Willensakten der einzelnen Bürger wie durch ein Wunder herauskristallisiert. Trotz dieser Zugeständnisse an den demokratischen Gedanken schimmert, mindestens in den ersten Büchern der „Politik“, immer noch die Aristokratie als die ideale Staatsform durch; erst in dem „Wunschstaate“ des 6. und 7. Buches nähert sich Aristoteles der Idee der Demokratie. Hier haben wir es, wie Hans v. Arnim in einer glänzenden Abhandlung[2])

[1]) Politik, besonders III, 11, IV, 4 und VI, 1. Obwohl ein großer Teil dieser Erörterungen auf die Zustände kleiner Stadtstaaten zugeschnitten ist, besitzen doch einzelne Untersuchungen dauernden Wert, so namentlich jene über das Wesen der Freiheit und Gleichheit und ihr gegenseitiges Verhältnis.

[2]) „Die Entwicklungsgeschichte der aristotelischen Politik“, Sitzungsberichte der Wiener Akademie, Phil. hist. Klasse, Bd. 200, 1924.



überzeugend nachgewiesen hat, mit der spätesten Entwicklungsstufe in der politischen Theorie des Stagiriten zu tun, worin er sich von den Überzeugungen seines großen Lehrers Platon am weitesten entfernt hat. In diesem Idealstaate des Aristoteles herrscht Gleichheit aller Bürger in den politischen Rechten; es gibt nur einen Alterszensus. Im jugendlichen Alter besteht die militärische Dienstpflicht; später erfolgt die Zulassung zu den Ämtern, zunächst zur Verwaltung, dann zur Rechtsprechung. Grundsätzlich besitzt also hier jeder Bürger Herrscherqualität; diese ist nicht das Privilegium eines Standes, einer Gruppe oder gar eines einzelnen. Darin liegt eine vollständige Abkehr vom Prinzip der Aristokratie. Im „Wunschstaate" besitzt jeder Bürger die Einsicht (Phronesis), welche die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten erfordert. Ich erblicke hierin eine Rückkehr zur Lehre des Protagoras von der allgemeinen Verbreitung der „Tugend". Der Unterschied liegt nur darin, daß Aristoteles ein günstiges Geschick voraussetzt, das bei allen Bürgern eines Staates diese Kulturhöhe herbeiführt. Er hält dies für durchaus möglich; der Gedanke einer Utopie liegt ihm fern. Unter dieser Voraussetzung ist also die Demokratie[1]) der beste Staat. Gleichheit und Freiheit gelangen hier zur vollen Geltung; Regieren und Regiertwerden sind nicht nach Personengruppen geschieden. Der für die Theorie der Demokratie so charakteristische Gedanke[2]) des Reihendienstes gelangt im Idealstaate des Aristoteles, allerdings in eigentümlicher Prägung,[3]) zur Geltung. Es ist nun interessant festzustellen, daß auch die moderne Doktrin, namentlich in Amerika, einen Ausdruck geschaffen hat, welcher der griechischen Formel vom Reihendienste — En merei archein — vollkommen entspricht: rotation in office. Hier zeigt sich wieder einmal, daß trotz aller Verschiedenheit in den äußeren Verhältnissen die antike und die moderne Demokratie durch eine Ideengemeinschaft verknüpft sind. Da auch im Volksstaate eine Herrschaft nicht entbehrt werden kann, so soll sie von den Bürgern abwechselnd ausgeübt werden. Ich möchte dies als den Versuch bezeichnen, dem Freiheitsproblem in

---

[1]) H. v. Arnim a. a. O. S. 11f. hat gegen diese Bezeichnung Bedenken, da es sich beim Wunschstaate nicht um die Vorherrschaft der armen Bürger handle. Das ist richtig, aber vom Standpunkte des modernen Sprachgebrauches liegt sicher eine Demokratie vor.

[2]) Er findet sich schon, wie früher gezeigt, wurde in den „Schutzflehenden" des Euripides.

[3]) Nämlich infolge des Alterszensus.

der Demokratie eine **dynamische** Lösung zu geben. Diese Lösung erscheint freilich nicht befriedigend. Denn die Hoffnung, einmal selbst in die Reihe der Regierenden aufzusteigen, schafft die Tatsache nicht aus der Welt, daß man bis dahin gehorchen muß, also unfrei ist und es wieder wird, wenn die kurze Zeit des Regierens abgelaufen ist. Es war daher ein geistreicher Einfall von Rousseau, daß er auf anderem Wege versucht hat, Freiheit und Herrschaft in der Demokratie theoretisch zu versöhnen. Er sagt nämlich, daß der Bürger nicht bloß zeitweilig herrscht, sondern immer. Als Glied des souveränen Volkes hat er Anteil an der Bildung des Gemeinwillens. Diesem muß er sich freilich unterwerfen; aber es ist der eigene Wille, dem er Gehorsam leistet. Er ist daher zugleich Herrscher und Untertan. Ich möchte diese Lehre als den Versuch einer **statischen** Lösung des Freiheitsproblems bezeichnen. Den fiktiven Charakter dieser Theorie brauche ich wohl nicht näher darzulegen. Die griechische Lehre vom Wechsel im Regieren und Gehorchen steht der politischen Wirklichkeit sicherlich näher als die Konstruktion Rousseaus.

Ein anderer Versuch in der Richtung, um die Idee der Freiheit mit der Notwendigkeit der Herrschaft im Staate zu vereinigen, ist gleichfalls schon von den griechischen Theoretikern der Demokratie gemacht worden, indem gesagt wird: in ihr herrschen überhaupt nicht Menschen, sondern nur die Gesetze. Wir finden diesen Gedanken, wie früher gezeigt wurde, schon bei Herodot. Besonders huldigt ihm Plato, ohne freilich die Gesetzesherrschaft gerade in der reinen Demokratie verwirklicht zu sehen. „Dem Staate", sagt Plato, „wo das Gesetz abhängig ist vom Herrscher und nicht selbst Herr, dem sage ich kühn sein Ende voraus; demjenigen dagegen, in dem das Gesetz Herr ist über die Herrscher und in dem die Obrigkeiten den Gesetzen untertänig sind, dem sehe ich im Geiste Heil beschieden." (Nomoi IV, p. 715 D.) In der modernen Staatslehre ist es namentlich der holländische Staatsrechtslehrer Krabbe, welcher bemüht ist, die Idee der Rechtssouveränität an die Stelle der Herrschersouveränität zu setzen, ohne daß er sich bewußt geworden wäre, wie sehr die antike Lehre diesen Gedanken vorgebildet hatte. Vom praktisch-politischen Standpunkte ergeben sich allerdings lebhafte Bedenken gegen diese so schön klingende Lehre von der ausschließlichen Gesetzesherrschaft. Es kommt doch wesentlich darauf an, von wem diese Rechtsnormen geschaffen werden. Sobald man von einem göttlichen Ursprunge Abstand nimmt, erscheinen sie als Menschenwerk und können deshalb inhaltlich ebenso parteimäßig erscheinen, als die

Herrschaft einzelner Menschen oder Gruppen. Die demokratische Doktrin hilft sich freilich hier mit der Fiktion, daß jedes Gesetz im Volksstaate auf dem allgemeinen Willen beruhe und daher unparteiisch sei. Das hat nicht erst Rousseau gesagt, sondern schon Antiphon nennt in dem neu gefundenen Papirusfragment das Gesetz einen Vertrag aller Bürger. (Col. I, 23 bis II, 1).[1])

Die griechische Staatslehre hat auch bereits gelegentlich das so schwierige Problem des Verhältnisses zwischen dem Volke und den Führern in Betracht gezogen, ohne freilich zu einem klaren Ergebnisse zu gelangen. Das ist sehr begreiflich, denn auch die heutige demokratische Doktrin zeigt große Meinungsdifferenzen. In Platos Dialog „Gorgias" sagt einmal Sokrates zu dem nach Herrschaft strebenden Kallikles (p. 481 B): „Wenn du in der Volksversammlung eine Ansicht vorträgst, die das Volk der Athener nicht billigt, so schwenkst du ein und redest ihnen nach dem Munde; du tust alles, was dein Liebling Demos will". Der Führer muß also Diener des Volkes sein.[2]) Das scheint auch zunächst die Ansicht von Aristoteles zu sein. In der guten Demokratie, sagt er,[3]) sind Führer überflüssig, denn hier herrscht das Gesetz. Wenn aber das Volk alles selbst beschließen will, liegt eine entartete Volksherrschaft vor. Hier erscheint das Volk als vielköpfiger Tyrann; die Demagogen sind seine Schmeichler. Danach möchte es scheinen, daß die Volksführer nur ausführende Organe der großen Masse sind. Allein bald darauf wird bemerkt: Wenn das Volk alles entscheiden will, werden die Demagogen mächtig, denn sie lenken ja die Volksbeschlüsse. Danach wären also — in Widerspruch mit dem vorher Gesagten — die Führer nicht Exponenten des Massenwillens, sondern die wahren Herrscher. Diese Ansicht wird auch in der Gegenwart vielfach vertreten. Die Demokratie sei in Wirklichkeit eine Oligarchie.[4])

Die enge Verwandtschaft zwischen antiken und modernen Vorstellungen über die Demokratie möge noch an einem Schlußbeispiele illustriert werden. Der berühmte Rhetor Isokrates hat in einigen seiner formvollendeten

[1]) Vgl. auch Xenophon, Memor. IV, 4, 13: „Was verstehst du unter einem Gesetze, Hippias? „Was die Bürger nach Vereinbarung für sich niedergeschrieben haben." Ferner Plato, Kriton p. 51 E: „Wer im Staate bleibt, von dem ist zu behaupten, daß er tatsächlich den Gesetzen des Staates zugestimmt hat."

[2]) So auch Gorgias p. 521 B.

[3]) Politik IV, 4, 1292 a 10 f.

[4]) So namentlich der Soziologe Robert Michels: „Die Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie".

Schriften[1]) zu dem Probleme der Volksherrschaft Stellung genommen, indem er sie grundsätzlich billigt,[2]) aber gewisse Kautelen als notwendig erklärt. Er meint nämlich, daß das Volk nicht alle Staatsangelegenheiten selbst erledigen solle, wie dies in Athen üblich geworden sei; vielmehr solle es sich auf die Wahl von Vertrauensmännern beschränken, welche die Regierung führen, aber dem Demos verantwortlich bleiben. Daraus ergäbe sich, sagt Isokrates,[3]) eine glückliche Mischung von Demokratie und Aristokratie, wie sie angeblich früher einmal in Athen existiert habe. So erhalte der Staat tüchtige Leiter, welche infolge ihrer Verantwortlichkeit im Interesse des Volkes regieren. Modern ausgedrückt: Isokrates wendet sich gegen die radikale, unmittelbare Volksherrschaft und befürwortet eine Herrschaft der Elite, die allerdings nicht kraft irgendeines Privilegiums, sondern auf Grund der Wahl die Leitung erhält. Dieser Grundgedanke findet sich in einer der wirkungsvollsten Schriften über die moderne Demokratie, aus der Feder von Gustav F. Steffen,[4]) zum Teil mit denselben Worten, die Isokrates verwendet, ausgedrückt, ohne daß eine bewußte Übernahme angenommen werden kann. Auch er sagt, daß Demokratie und Aristokratie eigentlich keine Gegensätze bedeuten, daß die höchste Gewalt grundsätzlich dem Volke zustehen müsse, ihre Ausübung aber einer gewählten Elite, nämlich dem Parlamente überlassen werden solle. Das Volk müsse zwar Herr im eigenen Hause sein, allein es sei keineswegs demokratisch, daß der Dumme ebensoviel Macht besitzt, wie der Intelligente, der Egoistische soviel wie der Altruistische.[5]) Auch in kleinen, einfachen Demokratien müssen diese Unterschiede zur Geltung kommen, obgleich formell alle in gleicher Weise an der Ausübung der Macht beteiligt sind. Daher liegt nach Steffen in der parlamentarischen Demokratie der Idealtypus der Volksherrschaft, indem das Volk nach besten Wissen Repräsentanten mit gesundem Verstande, gutem sozialen Willen und zureichender Einsicht erwählt und sie nicht mehr entsendet, wenn es sich getäuscht fühlt.[6])

---

[1]) Namentlich in „Panathenaikos" und „Areopagitika".

[2]) Das wird von Pöhlmann in seiner Akademieabhandlung mit Unrecht bezweifelt.

[3]) Vgl. besonders Pan. 131, 8, 9; 143 Areop. 27, 60, 62.

[4]) „Das Problem der Demokratie", 1. Aufl. 1912.

[5]) A. a. O. S. 75–89.

[6]) Steffen S. 94. Daselbst heißt es (S. 103): Das Volk bestimmt nur die leitenden Ideen, ihre Verwirklichung im einzelnen ist Sache des Führers; das ist eine soziologisch notwendige Oligarchie.

Auch in dem neuesten und umfassendsten Werke über die Demokratie, dem schon früher erwähnten Buche von James Bryce, tritt der Einfluß der griechischen Theorie deutlich hervor. Wenn er einmal zur Rechtfertigung der Volksherrschaft sagt (I, S. 46), daß mehrere zusammen klüger sind als einzelne, so liegt in dieser Behauptung die Wiedergabe der aristotelischen Summierungstheorie. Die Meinung von Bryce (S. 159), daß in der Volksherrschaft Wahrheit und Weisheit mehr Chance haben durchzudringen als der Irrtum, erinnert an die weisen Redner des Protagoras, welche bewirken, daß heilsame Beschlüsse gefaßt werden. Der Vorteil, den eine allgemeine Diskussion über wichtige Staatsangelegenheiten gewährt — Perikles erblickt in seiner Grabrede in ihr einen besonderen Vorzug der athenischen Demokratie[1]) — wird auch von Bryce (S. 153 f.) hoch gewertet. Ihm erscheint sogar diese mündliche Erörterung in der griechischen Volksversammlung den Vorzug zu besitzen vor der Herrschaft des gedruckten Wortes, des modernen Zeitungswesens. Wenn man Reden hört und diskutiert, muß man sich geistig mehr anstrengen als beim Lesen. „Der Mann, der nur die Zeitung seiner eigenen Partei liest und sein politisches Wissen aus einer Masse anderen Stoffes herauslesen muß, aus Berichten von Verbrechen und Beschreibung von Fußballkämpfen, braucht nicht zu wissen, daß es von jeder Frage zwei Seiten gibt und er fragt nur selten, ob es eine gibt und worin der Beweis liegt für das, was ihm die Zeitung sagt. Im Gedruckten hat die Wahrheit keine bessere Aussicht als die Unwahrheit.“ (S. 74 f.) Bryce versteigt sich zu der Behauptung, daß die Wähler von Athen und Syrakus für die bürgerlichen Funktionen besser geeignet waren, als die heutigen Wähler. Vielleicht hat er recht. Aber unsere Staatenwelt verträgt keine einfache Nachahmung der griechischen Polis; auch das Zeitungswesen können wir nicht aus der Welt schaffen. Wir müssen bestrebt sein, die Volksherrschaft, die ja in manchen der heutigen Staaten etwas unvermittelt, unvorbereitet eingetreten ist, auf Grund unserer heutigen Verhältnisse so auszugestalten, daß die sicherlich vorhandenen Mängel allmählich herabgemindert werden. Wir müssen gleich entfernt sein von der optimistischen Ansicht, als ob wir schon das Ideal einer Staatsverfassung erreicht hätten, wie von einer glatten Verwerfung der Demokratie. Diese besitzt eine unauslöschliche Basis in dem Bewußtsein von der Gleichwertigkeit alles dessen, was Menschenantlitz

---

[1]) Thuk. II, 40, 2.

trägt; in dieser Beziehung hat das Christentum die antike Gleichheitsidee noch verstärkt. Wenn man gesagt hat, daß die Volksherrschaft ein bloßer Schein sei, in Wirklichkeit die Führer herrschen, so übersieht man, daß, wenn dies selbst richtig wäre, die Illusion, wie in vielen anderen Fällen, auch hier einen hohen Wert besitzt. Man darf in menschlichen Dingen die Anforderungen nicht zu hoch spannen. In diesen Fehler verfällt einmal sogar der bedeutendste Vertreter des demokratischen Gedankens, J. J. Rousseau. Er sagt (Contrat social, III, 4): „Gäbe es ein Volk von Göttern, so würde es sich demokratisch regieren. Eine so vollkommene Regierung paßt für Menschen nicht.“ Diese Resignation geht viel zu weit. Wer an die Vervollkommnung der Menschheit glaubt, wird diese verzweifelte Stimmung nicht teilen. Freilich wird es noch einer langen, zielbewußten und zähen Arbeit bedürfen, ehe die „Erziehung zur Demokratie“ ihre Früchte tragen wird. Hier wächst den Schulen eine außerordentlich wichtige Aufgabe, nämlich den Sinn für Gesetzlichkeit und Gemeinwohl — die Grundvoraussetzung der Demokratie — bei der Jugend zu wecken und zu pflegen. Dann besteht die Hoffnung, daß die Volksherrschaft nicht bloß formal bestehen, sondern in den Herzen der Bürger verankert sein werde. Für dieses Ziel dürfte gerade das humanistische Gymnasium von nicht zu unterschätzendem Werte sein. Für Bürgertugend und Gemeinsinn gibt es wohl kaum bessere Lehrmeister als die klassischen Schriftsteller. Sie bringen auch die empfängliche Jugend in Berührung mit einer Gedankenwelt, welche erfüllt ist von dem feurigen Geiste einer jungen Demokratie.

Über Joseph Schumpeters Lösung des ökonomischen Zurechnungsproblems.

Von **Leo Schönfeld.**

I. Zunächst eine im Sinne und in der Terminologie der heute vorliegenden Wirtschaftstheorie österreichischer Schule gehaltene ganz allgemeine Vorbemerkung über unseren Gegenstand.

Carl Mengers ökonomische Lehre, daß der wirtschaftliche Wert der Güter durch die von ihnen gewährte Bedürfnisbefriedigung — durch ihren Nutzen — bestimmt werde, führte in ihrem konsequenten Verfolge zu der Erkenntnis, daß der Wert der Produktivgüter, d. i. solcher Güter, die nicht selbst direkt Nutzen stiften, sondern nur indirekt durch Hervorbringung nützlicher Produkte, sein Maß in dem Nutzen der letzteren finde, anders ausgedrückt, daß den Produktivgütern der Wert ihres produktiven Ertrages zuzurechnen sei. Die Theorie sieht sich jedoch durch die Tatsache, daß jedes Produkt von mehreren zusammenwirkenden Produktivgütern hervorgebracht wird, bezüglich der Vornahme jener Zurechnung — zuerst so benannt von Friedrich Wieser — vor das überaus schwierige Problem gestellt: aufzuklären, wie die Größe des Wertes bestimmter Mengen jedes einzelnen der in der Produktion zusammenwirkenden Produktivgüter in Hinsicht auf den bekannten Wert des gemeinsamen Produktes zu ermitteln sei. Das gleiche Problem wie bei den Produktivgütern ergibt sich auch bei solchen Gütern, die zwar direkt Nutzen gewähren — also „Genußgüter" sind — dies aber entweder überhaupt nur in komplementärer Verbindung mit anderen nützlichen Gütern tun oder doch in einer solchen Verbindung nützlicher sind als außerhalb derselben. Es liegt mithin im Sinne dieser Meinung, daß jede ökonomische Organisation produktiver Tätigkeit und jede wirtschaftliche Entscheidung über die Verwendung komplementärer Güter überhaupt von den Fragen der Zurechnung des Wertes durchsetzt sei, daß somit die Beantwortung dieser Fragen für die Theorie und auch für die Praxis alles Wirtschaftens von ausschlaggebender Bedeutung sein müsse, weil die wirtschaftliche Disposition über die Güter von dem Urteile über ihren Wert regiert werde. —

Die Betrachtung der den praktischen wirtschaftlichen Maßnahmen zugrundeliegenden ökonomischen Prinzipien während einer langjährigen wirtschaftlichen Praxis — insbesondere gerade in der Leitung großer Produktionsbetriebe — drängte mich dazu, im Rahmen anderer theoretisch-ökonomischer Studien und Untersuchungen bei der exakten ökonomischen Theorie Aufklärung über jenes Problem und seine Lösung zu suchen, eine Aufklärung, die als solche auch im übrigen verhältnismäßig gut bearbeitete Zweige der praktischen Wirtschaftswissenschaften, wie z. B. die landwirtschaftliche und kaufmännische Betriebslehre, die Taxations- und die Buchhaltungslehre, nicht bieten. Ich kam dabei zu der Einsicht, daß das, was an theoretischen Untersuchungen sowohl über die Fragestellung als auch über die Lösung des ökonomischen Zurechnungsproblems heute vorliegt, noch völlig kontrovers ist. Das Streben nach restloser Klärung der eigenen Erfahrung und Meinung an den vorhandenen Theoremen über die Zurechnung des Wertes erforderte daher zunächst eine kritische Auseinandersetzung mit diesen. Ich lege als einen Teil derselben in dieser kurzgefaßten Schrift mein Urteil über die Zurechnungstheorie Joseph Schumpeters vor.

Die vorliegende Arbeit ist eine rein kritische. Sie will jedoch eine Kritik von besonderer Einstellung sein. Wir können das wenige, was bisher an Kritik der Schumpeterschen Zurechnungstheorie vorliegt, vielleicht auf das Allerkürzeste als eine Abweisung a limine bezeichnen: es beschränkt sich im wesentlichen darauf, entweder aus allgemeinen erkenntnis- oder wirtschaftstheoretischen Gründen die Grundlagen, die Obersätze des ganzen theoretischen Systems Schumpeters oder aber seiner ganzen Werttheorie und anderer theoretischer Komplexe abzulehnen, und schöpft daraus die Berechtigung, die nähere Auseinandersetzung mit der auf jenen Grundlagen aufgebauten Zurechnungstheorie Schumpeters einfach für überflüssig zu halten.[1]) Einem solchen Vorgehen der Kritik mag es zuzuschreiben sein, daß diese bisher noch immer nicht zu einer gehörigen Prüfung der Schumpeterschen Lösung des ökonomischen Zurechnungsproblems vorgedrungen ist. Selbst derjenige Autor, welcher wohl die meiste Veranlassung dazu gehabt hätte, Böhm-Bawerk, lehnte eine eingehende Erörterung von Schumpeters Lösungsversuch trotz seiner eigenen Anerkennung der fundamentalen Wichtigkeit des Zurechnungsproblems ab,

[1]) Typisch in ihrer Art ist da — um nur ein Beispiel zu nennen — die Abfertigung Brodas („Die Lösungen des Zurechnungsproblems", Zeitschr. f. Volksw., Sozialpol. u. Verw., XX. Bd. 1911, S. 387 f.): „Ich könnte noch manche Absurdität nachweisen, auf die Schumpeters Gesamtwertauffassung nach verschiedenen Richtungen, insbesondere bei der praktischen Anwendung führt. Natürlich, denn sobald ein System als mit einem prinzipiellen Mangel behaftet erkannt wurde, muß ja jede einzelne seiner Konsequenzen, folgerichtig zu Ende gedacht, irgendwann einmal auf einen Widerspruch führen. Auch zu der von Schumpeter auf den S. 256—259 seines Werkes getriebenen Kasuistik detailliert Stellung zu nehmen, erübrigt sich, nachdem wir die meisten Grundlagen seines Raisonnements als verfehlt erkannt haben. ..."

u. zw. mit der Begründung, Schumpeters Darlegung sei für ihn zu einer sicheren Beurteilung „nicht durchsichtig genug“;[1]) mag sich diese Begründung auch tatsächlich zu einem guten Teile auf die wirklich nicht in allen Punkten leicht verständliche und keineswegs ganz klare Art beziehen, in welcher Schumpeter seine positive Zurechnungstheorie vorgetragen hat: — den tieferen Grund, aus welchem Böhm-Bawerk sich im wesentlichen auf die Verteidigung seiner eigenen Theorie gegen die Einwendungen Schumpeters beschränkte, glauben wir jedoch ebenfalls in der Verschiedenheit beider Autoren bezüglich der allgemeinen Auffassung vom theoretischen Systeme der Ökonomie und der meisten ihrer Problemstellungen suchen zu müssen, welche einen befriedigenden Ausgleich vom Standpunkte der Böhm-Bawerkschen Grundauffassungen aus als aussichtslos erscheinen lassen mußte — wir werden hier und anderen Ortes auf diesen Punkt zurückkommen. Keiner der Kritiker Schumpeters aber hat es, soviel wir sehen, über sich gebracht, dessen Theoremen über die Zurechnung diejenige Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, die einem Theoretiker von seinem Range sicherlich gebührt und die Schumpeter selbst in seiner Kritik der Wieserschen Zurechnungstheorie so treffend durch die Fragestellung bezeichnete: „Erreicht nun der Autor sein Ziel mit seinen Mitteln?“ Das nun wollen wir durch die Art nachholen, wie wir unsere Kritik der Zurechnungstheorie Schumpeters einstellen: Wir wollen uns ein Urteil über die Richtigkeit der Lösung, welche Schumpeter für das ökonomische Zurechnungsproblem gibt, bilden, indem wir — ausdrücklich bemerkt: lediglich für die Zwecke dieser Kritik — sein theoretisch-ökonomisches System mitsamt dessen allgemeiner Instruierung, also mitsamt seiner Werttheorie usf., akzeptieren. „Richtigkeit“ jener Lösung bedeutet somit für uns hier zunächst nichts anderes als deren logische Richtigkeit unter Voraussetzung des soeben — immer natürlich nur im Rahmen einer solchen immanenten Kritik — dem Autor Konzedierten und deren Brauchbarkeit für die Zwecke seines theoretischen Systems unter Zugrundelegung seiner Werttheorie usf. Natürlich kann ein solches Verfahren zunächst nur ein Urteil über die Richtigkeit, die Brauchbarkeit, der Schumpeterschen Lösung des Zurechnungsproblems für die Zwecke von dessen ökonomischem Systeme ergeben; erst wenn dieses Urteil günstig ausfällt, stehen wir vor der Notwendigkeit, uns mit der Berechtigung dieses Systems selbst und seiner gesamten näheren Instruierung auseinandersetzen. Der verkehrte Vorgang aber — d. i. mit dieser eben genannten aprioristischen Auseinandersetzung zu beginnen — ist nach unserem Dafürhalten eben verkehrt; er muß, wird er bei theoretischen Diskussionen allgemein angewendet, mit Notwendigkeit dazu führen, vieles Brauchbare in den jeweils zu prüfenden spezielleren Theoremen unbesehen zu verwerfen, er ist durchaus ungeeignet, einem Anspruche gerecht zu werden.

[1]) Exkurs VII zur „Pos. Theorie des Kapitales“ (dritte Auflage, Innsbruck 1912), S. 219.



den gerade Schumpeter selbst mit anerkennenswerter Unvoreingenommenheit so vielen Theoremen anderer Theoretiker gegenüber nach seinem Worte erfüllt hat: „Jeder wirklich durchdachte Gedankengang hat einen Anspruch darauf, in allen seinen Einzelheiten nachgedacht zu werden."

Es ist wohl nicht mehr als selbstverständlich, was wir dem Gesagten noch hinzuzufügen haben: daß die in der vorliegenden kritischen Untersuchung von uns anzuführenden Argumentationen in keinem Punkte als unsere eigene positive Meinung von den zu untersuchenden Dingen zu nehmen sind; sie können, ja sie dürfen gar nicht als solche vorgebracht werden, wenn wir unser vorhin dargelegtes Vorhaben zu korrekter Ausführung bringen wollen: die von Schumpeter vorgeschlagene Lösung des ökonomischen Zurechnungsproblems vom Standpunkte seines theoretischen ökonomischen Systems zu beurteilen.

II. An jedem Probleme sind vor allem folgende Punkte wesentlich: die Fragestellung des Problems, d. i. seine Unbekannten und im unmittelbaren Zusammenhange damit der Zweck, dem sie, einmal ermittelt, dienen sollen, also der Zweck, zu dem die Lösung des Problems unternommen wird; die Daten des Problems; der Lösungsvorgang; und schließlich die Ergebnisse der Lösung. Jedes speziellere ökonomische Problem, also auch das Zurechnungsproblem, vom Standpunkte eines bestimmten theoretischen Systems der Ökonomie richtig lösen heißt daher: Fragestellung und Daten des Problems in zutreffender Weise aus in jenem Systeme enthaltenen Grundlagen abnehmen und durch Anwendung eines logisch einwandfreien und mit dem Systeme übereinstimmenden Lösungsvorganges zu solchen Ergebnissen gelangen, welche der Fragestellung Genüge leisten, d. h. also, jene Unbekannten ermitteln, die zu suchen waren und die den Zweck, zu dem die Lösung des Problems unternommen wird, zu erfüllen geeignet sind, was zur Folge haben muß, daß diese Ergebnisse wie die Fragestellung selbst sich mit den Grundlagen und der gesamten sonstigen Instruierung des Systems in voller Übereinstimmung befinden. Diese Feststellung gibt uns eine Übersicht darüber, worauf sich unsere Untersuchung zu erstrecken hat.

Das Erste, worüber wir also betreffs unseres Gegenstandes ins klare zu kommen haben, ist: Welches ist die Fragestellung der Wertzurechnung in Schumpeters ökonomischem Systeme, d. i. welche Unbekannten werden gesucht und zu welchem Zwecke sollen sie, wenn sie durch die Problemlösung als deren Ergebnisse gefunden sind, verwendet werden? Und: Welche Daten stehen zur Lösung des Problems zur Verfügung? Ferner: Was ist von Fragestellung und Daten des Zurechnungsproblemes bei Schumpeter vom Standpunkte von dessen ökonomischem Systeme zu halten?

Schumpeters ökonomisches System als Ganzes gipfelt bekanntlich in der eindeutigen Bestimmtheit und der eindeutigen Bestimmung des

statischen Preisproblems. Der Autor beschreibt dieses Preisproblem — wir wollen, wie auch nach Möglichkeit in allen unseren folgenden Auseinandersetzungen, die betreffenden Erklärungen des Autors wörtlich wiedergeben, um nicht durch eine indirekte Wiedergabe etwa von ihm nicht Gemeintes in seine Äußerungen hineinzutragen — folgendermaßen:[1] „Das Problem der Preistheorie ist also in seiner Allgemeinheit das folgende: Gegeben: m Individuen A, B, C, ... und ihre Wertfunktionen[2]) für n Güter I, II, ..., so dann ihr Besitz an diesen Gütern q_{a_1}, q_{a_2}, ... q_{b_1}, q_{b_2}, ... Gesucht:[3]) Die Tauschrelationen p_1, p_2, .., zu denen getauscht werden wird und die — positiven oder negativen — Zuwächse dq_{a_1}, dq_{a_2}, ... dq_{b_1}, dq_{b_2}, ..., welche jene gegebenen Güterbesitze dabei erfahren werden. Das ist das Grundproblem, das zahlreiche Variationen und Bereicherungen gestattet und dessen Bedeutung eine ganz grundlegende ist. Seine Ausarbeitung und die Diskussion seiner Resultate macht, richtig verstanden, die gesamte reine Ökonomie aus..." Halten wir mit dieser Exposition des Preisproblems die folgenden Leitsätze der Zurechnungstheorie Schumpeters zusammen: „Und darin liegt nun der wahre Grundgedanke des neueren Systems der Ökonomie im Gegensatze zu dem der Klassiker. Er liegt darin, daß wir, vom Werte der Genußgüter ausgehend, die Theorie der Preisbildung darauf basieren und uns den Wert der Produktivgüter, den wir bei diesem Vorgehen ja auch brauchen, dadurch verschaffen, daß wir ihn aus dem der Genußgüter ableiten";[4]) ferner: „... man braucht dann nur die Wertfunktionen der Genußgüter den Individuen ‚abzufragen' und gewinnt daraus alle übrigen";[5]) und schließlich seine Formulierung des Zurechnungsproblems selbst: „Unser Problem lautet also direkt: Wir müssen die Wertfunktionen der einzelnen Produktivgüter aus denen der einzelnen Produkte ableiten."[6])

Wir halten es für überflüssig, diese wenigen Sätze durch eine Häufung von gleichinhaltlichen Zitaten zu verstärken, wie wir uns auch im folgenden stets damit begnügen wollen, nur die markantesten, die Angelpunkte seines Raisonnements bildenden Sätze des Autors anzuführen; wir ersehen schon aus diesen wenigen, den Höhepunkten der Darlegung Schumpeters entnommenen Sätzen mit aller nur möglichen Deutlichkeit: Die Unbekannten, welche zu finden Schumpeter als Aufgabe der Zurechnung bezeichnet, sind die Wertfunktionen der einzelnen Produktiv-

[1]) „Das Wesen und der Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie", Leipzig 1908 (von uns im folgenden kurz zitiert als: „W."). S. 261.

[2]) Im Original nicht gesperrt.

[3]) Dieses Wort ist im Original gesperrt.

[4]) J. Schumpeter „Bemerkungen über das Zurechnungsproblem". Zeitschr. f. Volksw., Sozialp. u. Verw. 1909 (von uns im folgenden kurz zitiert als: „Bem."). S. 83.

[5]) W. 227, im Original teilweise gesperrt.

[6]) W. 241, im Original nicht gesperrt.



güter und der Zweck ihrer Ermittlung ist, sie als Daten in das Preisproblem einzufügen.

Soweit also ist vom Standpunkte des Schumpeterschen Systems alles in bester Ordnung; die Wertfunktionen der Produktivgüter werden in diesem Systeme wie die Wertfunktionen auch aller anderen Güter als unentbehrliche Daten für die vollständige Lösung des allgemeinen Preisproblems benötigt[1]) und dieses Preisproblem wieder ist das Um und Auf des ganzen Systems; eine solche Problemstellung für die Wertzurechnung paßt nicht nur völlig in die Grundlagen des Systems, sondern ist sogar für dieses eine vitale Notwendigkeit — ohne dieses Problem und ohne dessen befriedigende Lösung muß jenes System ein Torso bleiben, es muß den Zweck verfehlen, zu dem es errichtet ist[2]).

---

[1]) Cf. u. a. W. 53: „Für uns ist der Wert lediglich ein Erklärungsprinzip, das uns dazu hilft, die Eindeutigkeit unseres Systems nachzuweisen und die Bedingungen des Gleichgewichtes vollkommener anzugeben als es die ältere Theorie tut.“

[2]) Wir dürfen wohl bei unseren Lesern die Kenntnis dessen voraussetzen, was „Gossensche Nutzenskalen“ und was „Wertfunktionen“ sind; um aber da Mißverständnisse jedenfalls auszuschließen und auch zugleich gewisse andere im Texte folgende Zitate völlig zu erläutern, fügen wir anmerkungsweise ein kurzes Referat über Schumpeters diesbezügliche Anschauungen bei.

Die Wertfunktion, das wichtigste werttheoretische Instrument unseres Autors, ist eine Gleichung oder, geometrisch ausgedrückt, die diese Gleichung in einem rechtwinkeligen Koordinatensysteme vorstellende Beziehungslinie (Kurve), welche für ein Gut die Beziehung zwischen der Größe seines Wertes für ein bestimmtes Wirtschaftssubjekt und der Menge des Gutes angibt, die dieses Subjekt besitzt, mit anderen Worten: den Wert des Gutes als Funktion seiner Menge — und natürlich auch umgekehrt — darstellt. Es gibt, entsprechend dem Vorhandensein verschiedener Arten von subjektiven Wertgrößen, welche mit den Gutsmengen in Beziehung gesetzt werden können, auch verschiedene Arten von Wertfunktionen, u. zw.: 1. Die Gesamtwertfunktion — diese gibt an, wie der Gesamtwert eines Gutes bei Veränderung seiner Menge varriiert, sie gibt also die verschiedenen Gesamtwerte des Gutes für die verschiedenen Mengen desselben an; 2. die Grenzwertfunktion, d. i. diejenige Wertfunktion, welche Schumpeter allgemein die Wertfunktion schlechtweg nennt und mit der wir es in seiner Zurechnungstheorie ausschließlich zu tun haben — sie ist das, was sonst, von gewissen hier nebensächlichen Verschiedenheiten abgesehen, als Gossensche Nutzenskala bezeichnet wird. Sie ist, mathematisch bezeichnet, die erste Abgeleitete der Gesamtwertfunktion und gibt für die verschiedenen Mengen des Gutes dessen verschiedene „Grenzwerte“ oder „Grenznutzen“ an, also das, was nach Schumpeter die „übliche Definition des Grenznutzens“ als „Wert des letzten Teilchens“ bezeichnet. (Cf. zu dem allen u. a. W. 106 f.; nebenbei bemerkt, scheint uns der Ausdruck Grenzwert für das, was diese „Wert-“Funktionen angeben, in diesem Zusammenhange im Sinne Schumpeters terminologisch konsequenter als der Ausdruck Grenznutzen, doch ist angesichts der von Schumpeter ausdrücklich erklärten Unterschiedslosigkeit der Begriffe Wert und Nutzen bei ihm diese Frage von gar keinem Belange.)

Wie die Wertfunktion als „Skala von Nachfragepreisen“ zu ermitteln ist, beschreibt Schumpeter in W., 70 ff.: „Frage man nun die einzelnen Wirtschaftssubjekte, was sie für eine bestimmte Menge irgendeines Gutes zu geben bereit seien, lieber, als darauf zu verzichten, so werden sie so gut wie immer eine bestimmte Antwort erteilen. Stets wird für jedes Wirtschaftssubjekt und jede Menge eines Gutes eine Menge irgendeines anderen Gutes angegeben werden können, die es zu geben bereit ist, während

Soviel über die Fragestellung des Zurechnungsproblems bei Schumpeter. Die Daten des Problems sind, wie aus dem Vorhergehenden ohne weiteres zu ersehen ist, die Wertfunktionen der Produkte (bzw. „Genußgüter“), da aus diesen die gesuchten Wertfunktionen der einzelnen Produktivgüter durch die Zurechnung abzuleiten sind. Auch von diesen Daten. die der Autor einführt, wollen wir zugeben, daß sie in seinem Systeme vorhanden und mit ihm verträglich sind; wir wollen in dem „Abfragen“ der Wertfunktionen der Produkte (bzw. „Genußgüter“) lediglich die Feststellung einer gewissen Beziehung zwischen „Elementen des Systems“, zwischen verschiedenen gegeneinander zu tauschenden Güterquantitäten, erblicken, die wir mit dem Systeme zugleich, der Intention dieser Kritik entsprechend, hinnehmen wollen; eine Erörterung über die praktischen Grenzen jenes Abfragens würde den vorgesetzten Rahmen dieser Untersuchung überschreiten. —

Wir können uns somit ohne weiteres den beiden anderen der S. 5 angeführten Hauptstücke zuwenden: dem Vorgange und den Ergebnissen

---

bei einem nur um wenig größeren „Preise“ kein Tausch mehr zustande kommt ... Nun tragen wir für jedes Wirtschaftssubjekt die verschiedenen Mengen auf der Abszissenachse eines rechtwinkeligen Koordinatensystems und die Preise, die uns dasselbe angegeben hat, als Ordinaten auf. Und endlich verbinden wir die gewonnenen Flächenpunkte durch Interpolation zu einer kontinuierlichen Kurve ... Die durch diese Kurve veranschaulichte Funktion nun ist alles, was wir brauchen, zugleich alles. was die Ökonomen wirklich erreichen, wenn sie Wertpsychologie treiben ... Allein warum heißt diese Funktion die Wertfunktion? Das ist nicht schwer zu erklären. Die befragten Wirtschaftssubjekte werden sagen, daß ihnen eine bestimmte Menge eines Gutes im äußersten Falle soviel ‚wert‘ und nicht mehr als soviel ‚wert‘ sei ... Die Ausdrucksweise des Alltages veranlaßt uns, unsere Funktion die Wertfunktion zu nennen ... Wir könnten mit unserer Funktion nichts anfangen, wenn wir nicht einiges über ihre Gestalt aussagen könnten ... Es zeigt sich nun, daß nur eine Eigenschaft unserer Kurven nötig ist und daß sie im übrigen sich verhalten mögen wie sie wollen, nämlich die, daß sie in dem für uns in Betracht kommenden Intervalle überall negativ zur Abszissenachse sind. Das ist die exakte Form des Gossenschen Gesetzes, des law of satiable wants, welches ungefähr in der folgenden Weise ausgedrückt zu werden pflegt: Die Intensität der Bedürfnisregungen nimmt mit Zunahme der Sättigung ab.“

In der im vorstehenden geschilderten Weise sollen also die Wertfunktionen der Produkte (Genußgüter) den Wirtschaftssubjekten „abgefragt“, die Wertfunktionen der Produktivgüter aber aus diesen Wertfunktionen der Produkte eben durch das Verfahren der Zurechnung abgeleitet werden. —

Von Wichtigkeit für die volle Einsicht in alle Fragen, die mit der Schumpeterschen Werttheorie zusammenhängen, ist die Feststellung, warum es nicht dasselbe ist, den Grenzwert oder Grenznutzen eines Gutes oder seine Wertfunktion zu ermitteln — eine Tatsache, auf welche Schumpeter durch wiederholte nachdrückliche Betonung das größte Gewicht legt. Die Ermittlung eines bestimmten Grenzwertes hat immer die Annahme einer bestimmten Menge des Gutes im Besitze des betreffenden Subjektes zur Voraussetzung; durch Aufstellung der Wertfunktion erhält man aber — theoretisch in unendlicher Wiederholung des Verfahrens bei Ermittlung des einzelnen Grenzwertes — die Angabe der zugehörigen Grenzwerte für alle möglichen Mengen. Daraus folgt unmittelbar, daß bei ökonomischen Rechnungen oder Überlegungen die Kenntnis der Wertfunktion eines Gutes von unvergleichlich größerem Vorteile sein muß als die eines einzelnen Grenzwertes.

der Lösung, die Schumpeter für das Zurechnungsproblem angibt; und hiebei erscheint wieder als der rascheste Weg zur Gewinnung der von uns angestrebten Beurteilung der, mit unserer Betrachtung gleich direkt auf das Wichtigste, die Ergebnisse jener Problemlösung, loszugehen; wir können so vielleicht zunächst die näheren Einzelheiten des Lösungsvorganges selbst übergehen und damit alle sich hieran knüpfenden und, wie man weiß, sehr weitreichenden und nicht eben sehr erquicklichen Kontroversen Späterem überlassen; wir hätten also direkt die Ergebnisse des von Schumpeter vorgeschlagenen Zurechnungsverfahrens, d. i. die Wertfunktionen der einzelnen Produktivgüter, welche uns Schumpeter als Resultate der Zurechnung in seiner Lösung eingehend beschreibt,[1]) ins Auge zu fassen und zu prüfen, ob sich dieselben in brauchbarer Weise in sein Preisproblem einfügen lassen. Versuchen wir das.

In welcher Art die tatsächliche Verwendung der Wertfunktionen der Produktivgüter im Preisprobleme von unserem Autor gedacht ist, können wir nicht aus seinen das ganze System umspannenden mathematischen Formulierungen für das Preisproblem entnehmen, weil diese — wovon bei anderer Gelegenheit noch mehr zu sprechen sein wird — zwischen den Daten und den Ergebnissen der Preisbestimmung an Beschreibung oder Durchführung des tatsächlichen Vorganges der Preisbestimmung nichts enthalten[2]); sondern wir müssen es aus der Schilderung zu entnehmen suchen, die der Autor im einzelnen von den Phasen der Auflösung des Preisproblems gibt, das heißt aus seinen auf das einzelne der Preisbildung gerichteten, aber mit dem Anspruche auf volle Allgemeingeltung vorgetragenen Darlegungen über das Wesen und die Wirkungsweise der Nachfrage- und Angebotskurven.[3])

Diese beiderlei „Kurven“ — als geometrische Bilder von Wertfunktionen so genannt — sind die Ausdrücke, in welche die Wertgrößen der Güter zusammengefaßt werden und in welchen sie unmittelbar der Lösung des Preisproblems dienen. Die Nachfragekurve eines jeden Gutes — insbesondere also auch eines jeden Produktes — ist nichts anderes als dessen Wertfunktion (bzw. deren geometrischer Ausdruck, was wir im folgenden, da es auch Schumpeter nicht tut, nicht jedesmal besonders hinzufügen wollen): „Die Nachfragekurve ist einfach die Wertfunktion.“[4]) Die Angebotskurve ist der Ausdruck der Kosten. Nach Wiesers grundlegender Erklärung[5]) sind aber auch die Kosten Werte, u. zw. die Werte jener Güter, die zur Beschaffung des nachgefragten Gutes hingegeben werden müssen; das sind bei der produktiven Beschaffung eines Produktes dessen Produktiv-

[1]) W. 256—258.

[2]) Cf. hiezu „Grenznutzen und Wirtschaftsrechnung“, Schlußwort zum I. und II. Teile (siehe S. 477 der vorliegenden Schrift, Anmerkung[1]).

[3]) W. 219 ff. u. a.

[4]) W. 219 u. a. ä.; siehe auch S. 437 dieser Schrift, Anmerkung[2]).

[5]) Fr. v. Wieser „Der natürliche Werth“, Wien 1889, S. 166 ff.; u. a.

güter. Unter Berufung hierauf und in Übereinstimmung hiemit sagt Schumpeter:[1]) „Wir wollen also die Angebotskurve als eine verkehrte Nachfragekurve auffassen, als eine Wertkurve der Produktionsgüter.“ Jede Nachfragekurve ist eine absteigende, sie weist als geometrischer Ausdruck der Wertfunktion für größere Abszissen (Gutsmengen) kleinere Ordinaten (Wertgrößen) auf[2]), jede Angebotskurve zeigt — als „verkehrte“ Wertfunktion — den entgegengesetzten Formcharakter: „Wenn der Angebotspreis eines Gutes zunimmt, so nimmt die angebotene Menge unter sonst gleichen Umständen zu. Oder: Wenn die angebotene Menge steigt, so nimmt der Angebotspreis zu.“[3]) Durch die Gegenüberstellung der Nachfrage- und der Angebotskurve über denselben Abszissen und durch die Ermittlung des hiebei sich ergebenden Schnittpunktes zwischen den beiden Kurven wird für jedes Gut — ausnahmslos, in prinzipiell gleicher Weise — das Preisproblem gelöst; für den Fall der ökonomischen Gegenüberstellung eines Produktes einerseits und seiner Produktionsmittel anderseits also gemäß dem vorhin Referierten durch die Ermittlung des Schnittpunktes der Wertfunktion des Produktes einerseits und der „verkehrten“ Wertfunktion seiner Produktivgüter anderseits. In diesem Schnittpunkte, dem Punkte des statischen ökonomischen Gleichgewichtes, der statischen „Produktionsgrenze“,[4]) ist die „Nachfrage“ gleich dem „Angebote“. „Nachfragepreis“ und „Angebotpreis“ werden gleich groß, nämlich zu dem für beide Seiten identischen „Gleichgewichtspreise“,[5]) was — wir kommen weiter unten eingehender hierauf zurück — Schumpeter in den Ausdruck faßt, daß „der Grenzerlös gleich den Grenzkosten ist.“[6])

Damit sind wir aber in unserem Referate an einen Punkt gelangt, an dem bereits, wie wir glauben, die Kritik der theoretischen Darlegung Schumpeters mit einem schweren Vorwurfe einzusetzen hat. Seine Er-

---

[1]) W. 236.

[2]) Cf. Anmerkung[2]), S. 437 d. Schr.

[3]) W. 227 f.

[4]) J. Schumpeter, „Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung.“ Leipzig 1912. S. 45, u. a.

[5]) Siehe die in W. 225 von Schumpeter wiedergegebene bekannte Figur der zwei sich schneidenden Kurven und seine Erklärung dazu: „Tragen wir alle möglichen Preise eines Gutes auf der Ordinatenachse eines rechtwinkligen Koordinatensystems auf und die Mengen desselben, welche zu diesen Preisen angeboten und verlangt werden, auf der Abszissenachse, so ergibt sich eine ‚Nachfragekurve‘ von der Gestalt *MN* und eine ‚Angebotskurve‘ von der Gestalt *PS*. Der Schnittpunkt *R* gibt den Gleichgewichtszustand, *RQ* versinnlicht den Gleichgewichtspreis und *OQ* die zu diesem Preise umgesetzte Menge.“ Im übrigen bedarf das hier Wiedergegebene wohl keiner weiteren Belege; es enthält allgemein Bekanntes und nicht nur von der Theorie Schumpeters, sondern überhaupt von der mit Hilfe der höheren Analysis instruierten Wirtschaftstheorie — und auch darüber hinaus — allgemein Behauptetes.

[6]) W. 216; Theorie d. w. Entw., S. 46; u. a.

klärung der Angebotskurve der Produkte enthält nämlich unseres Erachtens folgenden Mangel. Es entspricht der sonstigen allgemeinen Erklärung des Autors für die Wertfunktionen[1]), daß eine bestimmte Wertfunktion nur Aussagen über Wertgrößen und Mengen eines Gutes enthält. Hier aber führt er als Angebotsfunktion eines jeden Produktes eine Wertfunktion ein, die die Werte und Mengen der mehreren zur komplementären Hervorbringung dieses Produktes benötigten Produktivgüter in sich enthalten muß; ohne daß hiezu die nötige Aufklärung gegeben wird, stellt er vor den Leser als Angebotsfunktion des einzelnen Produktes „eine Wertkurve der Produktionsgüter", er sagt: „Die Angebotskurve eines Gutes gibt uns, ist, die Wertfunktion der Produktionsgüter.")[2] Im Prinzip ist ja gegen die Konstruktion einer solchen Wertfunktion nichts einzuwenden; wie ein einzelnes Gut, hat gewiß auch eine bestimmte Gruppe komplementärer Produktivgüter einen Wert, der von ihrer Menge in bestimmter Weise abhängig ist, was die Aufstellung einer auf die ganze Produktivgütergruppe bezüglichen Wertfunktion wenigstens prinzipiell ermöglicht. In der Form einer solchen, auf die ganze jeweils zu verwendende Produktivgütergruppe bezüglichen Wertfunktion stellt Schumpeter das Angebot des Produktes dar. Die Zurechnung aber liefert als Ergebnis „die Wertfunktionen der einzelnen Produktivgüter". Also müssen doch irgendwie die durch die Zurechnung ermittelten einzelnen Wertfunktionen der einzelnen Produktivgüter, welche zur Hervorbringung des jeweils betrachteten nachgefragten Produktes in eine komplementäre Gruppe vereinigt werden, in die Form der einen Angebotskurve — in die „verkehrte Nachfragekurve", die „Wertkurve der Produktionsgüter", in die verkehrte Wertfunktion der „beteiligten Produktionsmittelmischung"[3]) — übergeführt werden, u. zw. in einem Vorgange, welcher etwa dem der Zurechnung logisch entgegengesetzt ist: die Zurechnung ermittelt die Wertfunktionen der einzelnen Produktivgüter einer komplementären Produktivgütergruppe, bei der Verwendung dieser Zurechnungsergebnisse, bei der Lösung des Preisproblems, müssen diese Wertfunktionen der einzelnen Produktivgüter in den jeweils erforderlichen Kombinationen wieder

[1]) Cf. W. 70 ff.; 105 ff.; Bem. 109 ff.; u. a., sowie unsere Anmerkung[2]) auf S. 437 d. Schrift.

[2]) W. 238 (im Original nicht gesperrt). Vgl. hiezu auch W. 226: „... eine Wertkurve ... jener Güter ... die [sc. Wertfunktion] der bei der Produktion des ersteren sc. des zu erwerbenden Gutes] aufzuwendenden Produktionsgüter ..." u. a. ä. Die Auslegung, daß auch hier überall unter der Wertfunktion der Produktivgüter nur die Wertfunktion eines Gutes gemeint sei, ist wegen der ausdrücklich gebrauchten Plurale unmöglich; durch diese kann auch nicht ausgedrückt werden, daß es sich etwa um identische Wertfunktionen jedes einzelnen zur Hervorbringung des jeweils betrachteten Produktes verwendeten Produktivgutes handelt, da diese Wertfunktionen auch nach Schumpeters Auffassung keineswegs allgemein identisch sind.)

[3]) Theorie d. w. Entw., S. 43.

irgendwie zusammengesetzt werden,[1]) um sie in dieser Zusammensetzung nach Schumpeters Vorschrift der Nachfragekurve eines bestimmten Produktes als dessen Angebotskurve, als die verkehrte eine Wertfunktion der dieses Produkt erzeugenden bestimmten Produktivgüter gegenüberstellen zu können. Über diesen Vorgang aber gibt Schumpeter keine Aufklärung.

Wir müssen es allerdings dahingestellt sein lassen, ob der Autor sich selbst Rechenschaft über diesen so überaus wichtigen und von seiner Zurechnungstheorie doch jedenfalls aufzuklärenden Punkt gegeben hat, ob er also überhaupt das versucht hat, was wir hier versuchten, nämlich die Ergebnisse der von ihm vorgeschlagenen Lösung des Zurechnungsproblems durch den Verfolg ihrer Anwendung im einzelnen auf ihre Brauchbarkeit zu prüfen, also darauf, ob sie geeignet sind, den systematischen Zweck zu erfüllen, dem sie und damit die ganze Aufwerfung des Zurechnungsproblems dienen sollten; der Vorwurf aber bleibt jedenfalls bestehen, daß er seinen Lesern darüber keine befriedigende Auskunft gibt, daß seine Darlegung in einem ganz wesentlichen Stücke unvollständig, nicht exakt ist, daß in der Exposition seines Systems eine empfindliche Lücke, ein logischer Sprung, klafft; denn wenn die Wertfunktionen der Produktivgüter als Daten des Grundproblems dieses Systems, des alle Güter umfassenden Preisproblems, unentbehrlich sind, wenn in richtiger Konsequenz dieser Erkenntnisse das Zurechnungsproblem aufgeworfen, wenn dargetan wurde, wie durch dessen Lösung jene Wertfunktionen zu ermitteln seien, so hätte natürlich auch bewiesen und gezeigt werden müssen, daß und wie jene Wertfunktionen in brauchbarer Weise in die Angebotskurven der einzelnen Produkte zusammenzufassen, also als Daten des Preisproblems im Vorgange von dessen Lösung zu verwenden sind. Was sich so nebenbei an einschlägigen Äußerungen von seiten Schumpeters findet — wir kommen darauf zurück —, kann als ein solcher Nachweis füglich nicht angesehen werden, es kommt über eine bloße Versicherung, daß alles in Ordnung sei, nicht hinaus.

Dieses Versäumnis des Autors hat somit zur Folge, daß wir nicht zu erkennen vermögen, in welcher Weise die Einfügung der durch seine Lösung des Zurechnungsproblems abgeleiteten Wertfunktionen der Produktivgüter in den von ihm als typisch hingestellten Vorgang der Auflösung des Preisproblems im einzelnen erfolgen soll; und wenn wir überhaupt nicht wissen, wie diese Einfügung gedacht ist, so müßte jeder Versuch, auf dem hier zunächst eingeschlagenen direkten Wege die von uns aufgeworfene Frage zu beantworten: ob diese Einfügung eine brauchbare sei, eine bloße Konjektur bleiben; davon ganz zu schweigen, daß uns zu einer kompletten Ergänzung der Konstruktion Schumpeters hier nicht nur jede Berechtigung, sondern auch jede Absicht fehlt.

[1]) Cf. u. a. W. 240: „.... von einem Angebote an Produktionsmitteln, das natürlich bei jedem Gute verschieden zusammengesetzt ist ...„ (im Original nicht gesperrt).



III. Wir sind also gezwungen, unserer Untersuchung eine andere Richtung zu geben. Wir werden die Beschaffenheit der Ergebnisse selbst, welche die von Schumpeter vorgeschlagene Lösung des Zurechnungsproblems liefert, also die Eigenschaften der Wertfunktionen der einzelnen Produktivgüter selbst, näher ins Auge fassen müssen und ihre Beurteilung zu versuchen haben; eine Beurteilung, welche uns natürlich nur durch die Betrachtung des vom Autor vorgeschlagenen Lösungsvorganges des Zurechnungsproblems vermittelt werden kann, weil nur dieser uns Aufschluß über die nähere Beschaffenheit jener Wertfunktionen zu geben vermag. Damit kommen wir zu dem letzten der von uns zu prüfenden Hauptstücke der Schumpeterschen Zurechnungstheorie.

Wir müssen es jedoch, soll unsere Kritik nicht im Sande verlaufen, unbedingt vermeiden, mit dieser Untersuchung in eine ebensolche für die Theorie des Autors wie für deren Kritiker gleich große Verlegenheit zu geraten wie bei der eben vorhin gescheiterten Prüfung — es wäre zu weitläufig und nicht sehr lohnend, aufzuzeigen, daß das tatsächlich geschehen könnte[3]) — und glauben hiezu einen einfachen und sicheren, methodisch wohlbegründeten Weg in dem folgenden zu sehen. Wenn wir fürchten, aus den Angaben des Autors zu wenig an exakten Auskünften über das zu Untersuchende zu erhalten, so werden wir unsere Untersuchung sachlich einschränken; zwar nicht so, daß wir auch nur eines der zu untersuchenden Objekte ganz ausscheiden, wohl aber so, daß wir unsere Untersuchung zunächst auf einen ganz bestimmten, sachlich scharf umgrenzten Bezirk eines jeden dieser Objeke konzentrieren, und zwar auf einen Bezirk, von welchem uns der Autor eine nähere Beschreibung liefert. Das bedeutet: Wir werden die zur Erörterung stehenden Wertfunktionen der einzelnen Produktivgüter, wie sie der von unserem Autor angegebene Lösungsvorgang des Zurechnungsproblems liefert, zunächst nicht als ganze, d. i. in ihrem ganzen Verlaufe, in ihrer ganzen Erstreckung, in unsere Untersuchung einbeziehen, sondern diese Untersuchung auf einen ganz bestimmten Punkt dieser Wertfunktionen konzentrieren; u. zw. auf einen Punkt, über den wir aus dem Zusammenhalte der grundlegenden Theoreme des Schumpeterschen Systems genaue Auskunft erhalten, nämlich jenen, in welchem, geometrisch und beiläufig ausgedrückt, die Abszissen jener Wertfunktionen die Gleichgewichtsmengen, ihre Ordinaten die Gleichgewichtspreise der Güter vorstellen, für die jene Wertfunktionen gelten. Die unmittelbar folgende Untersuchung ist also eine solche unter Voraussetzung des Gleichgewichtszustandes im ökonomischen Systeme Schumpeters und wir nehmen — wie wir glauben, gezwungenermaßen — zunächst gerade diese eingeschränkte Untersuchung vor, weil wir für die eben genannte Voraussetzung vom Autor eine Reihe von Angaben betreffs der in seinem Systeme bestehenden, mit der Zurechnung zusammenhängenden Bezie-

[3]) Cf. u. a., S. 469 d. Schr., Anmerkung[2]).

hungen erhalten, die uns außerhalb dieser Voraussetzung zu fehlen scheinen.

Allerdings ist es nötig, hiezu etwas weiter auszuholen. Vorweg sei aber betont, daß wir auch hier die volle Übereinstimmung mit der eingangs dargelegten Intention dieser Kritik wahren werden: wenn auch unsere Untersuchung in ihrem nächsten Teile vielleicht ein mehr positives Gesicht zeigen sollte, so müssen doch alle hiebei vorzubringenden Argumentationen, sollen sie für diese immanente Kritik verwendbar sein, exakt und eng in das theoretische System Schumpeters eingebaut, sie müssen streng und unmittelbar auf dessen eigenen Prämissen aufgebaut sein.

Wir gehen, ganz wie Schumpeter selbst mit seiner Zurechnungstheorie, vom Preisprobleme aus und knüpfen an die vorhin genannte Voraussetzung unserer augenblicklichen Untersuchung an, d. i. die Voraussetzung des Gleichgewichtes im ökonomischen Systeme Schumpeters; sie bezeichnet, vom Aspekte des Preisproblems erfaßt, nicht anderes als jenen Zustand des Systems, in dem das Preisproblem auf der ganzen Linie gelöst und alles im ganzen Systeme dieser Lösung gemäß „adjustiert“ ist. Die Lösung des Schumpeterschen Preisproblems ist, wie bereits oben (S. 440) kurz referiert wurde, bezüglich jedes Produktes und seiner Produktionsmittel ausnahmslos durch die Gleichung des ökonomischen Gleichgewichtes: „Grenzerlös = Grenzkosten“ charakterisiert. Sehen wir näher zu, was diese beiden Größen vorstellen. Wir haben hiezu nach Schumpeters Vorschrift ein gemeinsames Preismaß, das Geld anzunehmen.[1]) Dann stellt sich der „Grenzerlös“ als jener Geldbetrag dar, der für die „letzte erzeugte Teilmenge“ des Produktes erlöst wird,[2]) d. i,: Preis der Mengeneinheit des Produktes multipliziert mit der Anzahl der Mengeneinheiten, welche diese letzte erzeugte Produktteilmenge enthält. Der Preis der Mengeneinheit des Produktes ist im Gleichgewichtszustand definitionsgemäß dessen Gleichgewichtspreis; nennen wir einfachheitshalber das Produkt etwa A, dessen Gleichgewichtspreis P_a und die Größe — d. i. eben die Anzahl der Mengeneinheiten — von dessen letzter erzeugter Teilmenge M_a,[3]) so ist mithin der Grenzerlös $= M_a\, P_a$.

---

[1]) W. 217 f.: „Mißt man beide Seiten unserer Gleichung mit einem gemeinsamen Maße, z. B. in Geld, was ja notwendig ist, ...“ W. 219: „... die auf der linken Seite unserer Gleichung stehende Geldsumme ... Die Geldsumme, welche auf der rechten Seite unserer Gleichung steht, ...“

[2]) Cf. u. a. Theorie d. w. Entw., S. 46.

[3]) Im Sinne des von Schumpeter angewendeten Infinitesimalkalküls ist diese Teilmenge eine unendlich kleine Größe, nämlich ein Differentiale der Gutsmenge, wofür er in seinen W. 130 f. u. a. gegebenen Formulierungen dq_a anschreibt. Wir glauben bei unserer Darlegung jedoch mit vollem Rechte — d. h. hier: ohne von dem exakten Sinne der Schumpeterschen Formulierungen auch nur im geringsten abzuweichen — auf die Anwendung der Bezeichnungsweise der höheren Analysis verzichten zu können, obzwar dieselbe natürlich ohne jede Schwierigkeit und insbesondere auch ohne das Untersuchungsergebnis irgendwie zu alterieren vorgenommen werden

Die Grenzkosten, „das Geldmaß der Produktivgüter, jenes ‚Äquivalent', das auf der rechten Seite unserer Gleichung steht",[1]) sind die „Geldsumme", die für diejenigen Mengen der Produktivgüter aufgewendet werden muß, die zur Hervorbringung der letzten erzeugten Produktteilmenge M_a dienen; d. i. die Summe der für die notwendige Menge jedes einzelnen dieser Produktivgüter aufzuwendenden Geldbeträge. Diese Beträge sind wieder, für jedes einzelne dieser Produktivgüter für sich: Preis der Mengeneinheit des einzelnen Produktivgutes mal dessen zur Hervorbringung von M_a in komplementärer Verbindung mit den übrigen Produktionsmitteln aufzuwendender Menge. Der Preis der Mengeneinheit jedes Produktivgutes ist — wie ohne Ausnahme für jedes Gut im Gleichgewichtszustande — dessen Gleichgewichtspreis.[2]) Bezeichnen wir die Produktivgüter, welche in komplementärer Verbindung zur Hervorbringung des Produktes A dienen, etwa mit B, C, D usf., ihre Gleichgewichtspreise mit P_b, P_c, P_d usf., ihre zur gemeinsamen Hervorbringung der letzten Produktteilmenge M_a erforderlichen Mengen mit M_b, M_c, M_d usf., so betragen die Grenzkosten: $M_b P_b + M_c P_c + M_d P_d + \ldots$ Die Gleichung des ökonomischen Gleichgewichtes: Grenzerlös = Grenzkosten lautet also, durch die eingeführten Bezeichnungen für ein Produkt A und seine komplementären Produktionsmittel B, C, D, ... ausgedrückt:

$$M_a P_a = M_b P_b + M_c P_c + M_d P_d + \ldots^{3)}$$

könnte. Wir unterlassen sie lediglich aus der Überzeugung, so dem allgemeinen Verständnisse sowohl der Schumpeterschen Zurechnungstheorie als auch unserer Kritik besser zu dienen; unsere ganze Darstellung ist geflissentlich darauf angelegt, jedem Leser, der auch nur mit dem Durchschnittsmaße von Aufmerksamkeit und Vorbildung unseren Ausführungen folgt, deren Verfolg und Überprüfung lückenlos, also in exakter Weise, zu ermöglichen.

[1]) W. 227.

[2]) Daß die Produktivgüter im Preisproblem nicht etwa als bloße Zwischenglieder zur Vermittlung der Feststellung von Preis und Menge der Genußgüter, bzw. Produkte dienen sollen, sondern auch für sie die Lösung des allgemeinen Preisproblems zu bestimmten Gleichgewichtspreisen und zu einer bestimmten Verteilung zu führen hat, geht als selbstverständlich schon aus der ganzen, alle Güter umfassenden Anlage von Schumpeters System hervor — man müßte ja sonst auch alle komplementären Genußgüter, auf welche sich auch nach Schumpeter die Zurechnung ebenfalls erstreckt, also die meisten Güter überhaupt — ja noch mehr: bei genauerem Zusehen vielleicht gar alle — aus der Lösung des Preisproblems ausschließen. Man vergleiche hiezu übrigens auch ausdrückliche Wendungen Schumpeters, wie z. B. u. a. W. 237: „Diese Auffassung hilft uns dazu, zur Ableitung der ‚Preise' der Produktionsgüter — welche die statischen Einkommenszweige ergeben — das Moment des Tausches zu verwenden ..." Ferner W. 239: „... die Werte und Preise der Produktivgüter ..." und W. 243: „... die Theorie der Einkommensbildung, d. h. der Wert- und Preisbildung der Produktionsgüter ..."

[3]) Diese Gleichung ist nichts als ein für ein bestimmtes Produkt und seine Produktionsmittel gesondert abgeleiteter und in anderer Schreibweise wiedergegebener Ausschnitt der alle Güter umfassenden zweiten Bedingungsgleichung für die Ermittlung des ökonomischen Gleichgewichtes: $p_a\, dq_a + p_b\, dq_b + p_c\, dq_c + \ldots = 0$, welche Schumpeter in W. 130 als Ausdruck der Tatsache einführt, daß „die Preissumme

Die Interpretation dieser in gleicher Weise für jedes Produkt und seine Produktionsmittel im Gleichgewichtszustande bestehenden Gleichung liefert uns Schumpeter selbst, z. B. u. a. in W. 216: „Nun, nehmen wir einen Produzenten in einer Verkehrswirtschaft und halten wir uns an die Beobachtungen und die Ausdrucksweise des Alltages. Wann wird für den Mann ‚keine Tendenz‘ vorliegen, Veränderungen vorzunehmen, d. h. weiter zu produzieren? Wenn der Erlös, den er vom Verkaufe weiterer Produkte erwarten kann, keinen Überschuß über die Kosten mehr aufweist, welche diese weitere Produktion verursachte, d. h., wenn der Grenzerlös gleich den Grenzkosten ist.“

Nun ist diese Gleichung $M_a\ P_a = M_b\ P_b + M_c\ P_c + M_d\ P_d + \ldots$ eine Beziehung zwischen den Gleichgewichtspreisen der komplementären Produktionsmittel einerseits und ihres gemeinsamen Produktes anderseits; uns kann aber nur mit einer Beziehung zwischen den Wertfunktionen dieser Güter zum Zwecke ihrer Beurteilung gedient sein. Wollen wir also jene Gleichung für diesen Zweck nutzbar machen, so werden wir sie zunächst in eine Beziehung der Grenzwerte oder Grenznutzen der betrachteten Güter überzuleiten haben; denn aus einer Beziehung der Grenzwerte muß sich durch den Zusammenhalt mit dem zwischen Grenzwert und Wertfunktion im Schumpeterschen Systeme allgemein bestehenden Verhältnisse unmittelbar eine bestimmte Relation zwischen den Wertfunktionen jener Güter selbst ergeben.

Unsere nächste Aufgabe ist also, zum Zwecke der Überleitung der ermittelten Beziehung der Gleichgewichtspreise in eine solche von Grenzwerten, festzustellen, welches im Schumpeterschen Systeme die Relation zwischen Gleichgewichtspreis und Grenzwert oder Grenznutzen ist. Über diese Relation gibt uns Schumpeter klare Auskunft. Er drückt das „Gesetz des Grenznutzenniveaus“.[1]) die Bedingung für jenen „Punkt, an dem der Erwerb jedes Gutes für jedes Wirtschaftssubjekt aufhört“,[2]) durch Gleichungen aus, die für jedes Wirtschaftssubjekt und für je zwei beliebige Güter A und B lauten:[3])

$$\text{„}\frac{\text{Grenznutzen des Gutes } A}{\text{Grenznutzen des Gutes } B} = \frac{1}{\text{Tauschrelation oder Preis von } B \text{ in } A}\text{“}$$

„Diese Gleichungen sagen, daß im Systeme Gleichgewicht herrscht, wenn die Tauschrelation jedes Gutes zu jedem anderen gleich sei dem reziproken

---

der ‚verkauften‘ und die Preissumme der ‚gekauften‘ Güter gleich sein muß“; in jener Gleichung Schumpeters hat nämlich ein Teil der Gütermengendifferentiale dq ein essentiell negatives Vorzeichen, nämlich die „verkauften“ Grenzmengen, welche als „negative Zuwächse“ (W. 261, siehe S. 436 d. Schr.) vorgestellt werden und somit den in unserer obigen Anschreibung auf der anderen, der rechten Seite der Gleichung mit positivem Vorzeichen stehenden, bei der Erzeugung der letzten Produktteilmenge aufzugebenden Grenzmengen der Produktivgüter entsprechen.

[1]) W. 131.

[2]) W. 129.

[3]) W. 213.

Werte ihres Grenznutzenverhältnisses."[1]) Bezeichnen wir, um auch für diese Formel Schumpeters zu einer allereinfachsten algebraischen Anschreibung zu gelangen, den Grenznutzen oder Grenzwert seines Gutes B mit Y_b, den Grenznutzen oder Grenzwert seines hier als Preismaß verwendeten Gutes A, also des Preisgutes, mit Y_p und den „Preis von B in A" — welcher als der aus der Bestimmungsgleichung des Gleichgewichtes sich ergebende Preis definitionsgemäß der Gleichgewichtspreis des Gutes B, ausgedrückt in A als Preismaß, ist — als P_b; dann haben wir jene allgemeine Bestimmungsgleichung des ökonomischen Gleichgewichtes im Schumpeterschen Systeme anzuschreiben als: $\frac{Y_p}{Y_b} = \frac{1}{P_b}$ oder als: $Y_b = P_b\ Y_p$; dieselbe Beziehung gilt natürlich, ganz im Sinne Schumpeters, nicht gerade für das bestimmte Gut B allein, sondern für jedes beliebige Gut, wir können sie also etwa, unter Weglassung des Index

[1]) Die mathematische Begründung, auf welche Schumpeter diese Gleichungen stützt, hier wiederzugeben, ist wohl überflüssig. Eine einfache Probe bestätigt das Zutreffen dieser Formel, wenn man, wie wir es hier tun müssen, die Voraussetzungen, deren sie sich bedient, und die Form, in der sie dargeboten wird, akzeptiert. Denkt man sich nämlich die Preise der beiden Güter A und B in einem beliebigen dritten Gute, dem Preismaße, ausgedrückt und schreibt somit die obige Gleichung folgendermaßen:

$$\frac{\text{Grenznutzen des Gutes } A}{\text{Grenznutzen des Gutes } B} = \frac{\text{Preis von } A}{\text{Preis von } B} \text{ oder: } \frac{\text{Grenznutzen des Gutes } A}{\text{Preis von } A} = \frac{\text{Grenznutzen des Gutes } B}{\text{Preis von } B}$$

und nennt man ferner den Quotienten: Grenznutzen durch Einheitspreis die „Preiswürdigkeit", so heißt das: Preiswürdigkeit des Gutes A = = Preiswürdigkeit des Gutes B. Auf diese Ausdrucksweise beziehen sich die folgenden Sätze Launhardts („Math. Begründung der Volkswirtschaftslehre", 1885, S. 17 f.): „Es müssen durch den Tausch für den Eigenthümer gleiche Preiswürdigkeiten der in seinem Besitze befindlichen Güter erreicht sein. Die Richtigkeit dieses Satzes läßt sich auch ohne mathematische Beweisführung durch einfache Überlegung erfassen. Die Preiswürdigkeit eines Gutes bezeichnet das Maass der Nützlichkeit oder des Genusses, welches für die Preiseinheit geboten wird. Wäre dieses Maass für eines der Güter geringer als für das andere, so würde man an Genuß gewinnen, wenn man von dem Gute, welches für die Preiseinheit geringeren Nutzen liefert, noch ferner gegen das andere Gut austauschte, welches für die Preiseinheit höheren Genuß gewährt. Die Grenze für die Fortsetzung des Tausches wird erreicht, sobald für die Preiseinheit von dem einen Gute nicht mehr Nutzen als von dem andern erhalten wird." — Die im Texte zitierte Gleichung ist nichts anderes als ein Ausschnitt aus der alle Güter des ganzen Systems umfassenden dritten Gleichung, die der Autor in W. 131 als analytischen Ausdruck des Gesetzes des Grenznutzenniveaus anschreibt, nämlich der Gleichung: $\frac{1}{p_a}\frac{d\varphi}{dq_a} = \frac{1}{p_b}\frac{d\varphi}{dq_b} = \frac{1}{p_c}\frac{d\varphi}{dq_c} = \ldots$; faßt man, wie es Schumpeter an der im Texte zitierten Stelle tut, nur zwei beliebige Güter, also z. B. die beiden ersten Glieder aus diesem „Gürtel von Gleichungen" ins Auge, d. i. $\frac{1}{p_a}\frac{d\varphi}{dq_a} = \frac{1}{p_b}\frac{d\varphi}{dq_b}$, so ergibt sich hieraus: $\left(\frac{d\varphi}{dq_a} : \frac{d\varphi}{dq_b}\right) = \left(1 : \frac{p_b}{p_a}\right)$, d. h. eben: (Grenznutzen des Gutes A : Grenznutzen des Gutes B) = (1 : Tauschrelation oder Preis von B in A); und direkt gelesen heißt jene zweigliedrige Gleichung: (Grenznutzen des Gutes A : Preis von A) = (Grenznutzen des Gutes B : Preis von B) oder: Preiswürdigkeit von A = Preiswürdigkeit von B.

von B, ganz allgemein anschreiben als $Y \doteq PY_p$, d. h.: Im Gleichgewichtszustande dieses ökonomischen Systems ist der Grenzwert jedes Gutes gleich seinem Gleichgewichtspreise multipliziert mit dem Grenzwerte des Preisgutes; wobei unter Preisgut gemäß dem Vorhergehenden in Übereinstimmung mit Schumpeter jenes Gut zu verstehen ist, in welchem der Gleichgewichtspreis des betreffenden Gutes ausgedrückt, gemessen ist.

Kehren wir nun zu unserem Produkte A und seinen komplementären Produktionsmitteln B, C, D, ... zurück. Wie für jedes Gut überhaupt, ist auch für jedes dieser Güter im Gleichgewichtszustande dessen Grenzwert gleich seinem Gleichgewichtspreise multipliziert mit dem Grenzwerte des Preisgutes, d. i. nach Schumpeter des Geldes; nennen wir auch hier die Grenzwerte dieser Güter A, B, C, D ... im Gleichgewichtszustande Y_a, Y_b, Y_c, Y_d usf. und deren Gleichgewichtspreise P_a, P_b, P_c, P_d ... sowie den Grenzwert des Geldes im Gleichgewichtszustande Y_p, so haben wir die eben angegebene Beziehung zwischen Grenzwert und Gleichgewichtspreis für A, B, C, D, ... anzuschreiben als: $Y_a = P_a\ Y_p$; $Y_b = P_b\ Y_p$; $Y_c = P_c Y_p$; $Y_d = P_d\ Y_p$ usf.[1]) Stellen wir weiters aus diesen

[1]) Daß Y_p in allen diesen Gleichungen, d. h. der Grenzwert des Geldes im Gleichgewichtszustande in allen seinen Verwendungen als „Tauschmittel" und daher auch als „Wertmaßstab" für dasselbe Wirtschaftssubjekt gleich groß sein muß, geht ohne weiteres schon aus der Überlegung hervor, daß das den Gleichgewichtszustand charakterisierende Nutzenmaximum nicht erreicht sein kann, solange zwischen dem Grenzwerte des Geldes in seinen verschiedenen Verwendungen ein Unterschied besteht; einfach, weil dann immer noch durch Ausnutzung dieser Spannung, durch Verschiebungen von Quantitäten des Geldes aus Verwendungen mit minderem Grenzwerte in solche höheren Grenzwertes eine wirtschaftliche Verbesserung erzielbar ist, was der Voraussetzung des Gleichgewichtes widerstreitet. Diese nach Schumpeter übrigens für jedes Gut bestehende und von ihm mehrfach ausdrücklich ausgesprochene Tatsache geht aber auch unmittelbar aus seinen eigenen Formulierungen hervor. Man braucht sich dazu nur seine das Gesetz des Grenznutzenniveaus zum Ausdrucke bringende Gleichung (W. 131, siehe oben Anmerkung[1]), S. 447 d. Schr.) so vollständig anzuschreiben, daß auch, etwa als letztes Glied, das Preisgut darin vorkommt. Sie lautet dann: $\frac{1}{p_a}\frac{dz}{dq_a} = \frac{1}{p_b}\frac{dz}{dq_b} = \frac{1}{p_c}\frac{dz}{dq_c} = \ldots = \frac{1}{p_p}\frac{dz}{dq_p}$; p_p als der Preis des Preisgutes ist definitionsgemäß $= 1$: $\frac{dz}{dq_p}$ ist nichts anderes als der Grenznutzen oder Grenzwert des Preisgutes, den wir, ganz analog zu Y_a, Y_b usf. in einfacher Anschreibung als Y_p bezeichnen, ebenso ist gemäß früherem $\frac{dz}{dq_a}$ unser Y_a usf.; in unseren Bezeichnungen so angeschrieben und so vervollständigt lautet also die Schumpetersche Gleichung: $\frac{1}{P_a}\ Y_a = \frac{1}{P_b}\ Y_b = \frac{1}{P_c}\ Y_c = \ldots = \frac{1}{1}\ Y_p$. Aus dem Zusammenhalte jedes einzelnen Gliedes dieser Reihe mit deren letztem, also aus den einzelnen Gleichungen: $\frac{1}{P_a}\ Y_a = Y_p$; $\frac{1}{P_b}\ Y_b = Y_p$; $\frac{1}{P_c}\ Y_c = Y_p$ usf. ergeben sich unmittelbar die von uns im Texte angeschriebenen Gleichungen $Y_a = P_a\ Y_p$ usf. — Y_p ist, was hier darzulegen war, in ihnen allen ein und dieselbe identische Größe.

Ausdrücken für die Grenzwerte die Gleichgewichtspreise dar: $P_a = \frac{Y_a}{Y_p}$; $P_b = \frac{Y_b}{Y_p}$; $P_c = \frac{Y_c}{Y_p}$; $P_d = \frac{Y_d}{Y_p}$ usf. und setzen wir schließlich diese Größen in die Gleichung der Gleichgewichtspreise des Produktes und seiner Produktivgüter ein, d. i. in die oben S. 445 für die Gleichung: Grenzerlös = Grenzkosten erhaltene Formel: $M_a\ P_a = M_b\ P_b + M_c P_c + + M_d\ P_d + \ldots$, so ergibt sich: $M_a \frac{Y_a}{Y_p} = M_b \frac{Y_b}{Y_p} + M_c \frac{Y_c}{Y_p} + + M_d \frac{Y_d}{Y_p} + \ldots$, ferner nach beiderseitiger Multiplikation mit Y_p: $M_a\ Y_a = M_b\ Y_b + M_c\ Y_c + M_d\ Y_d + \ldots$[1]) Bei entsprechender Umformung lautet diese Gleichung:

$$Y_a = \frac{Y_b}{\frac{M_a}{M_b}} + \frac{Y_c}{\frac{M_a}{M_c}} + \frac{Y_d}{\frac{M_a}{M_d}} + \ldots$$

Das bedeutet, in Worte gefaßt: **Im Zustande des Gleichgewichtes ist im Systeme Schumpeters der Grenzwert jedes von einer Gruppe komplementärer Produktivgüter erzeugten Produktes** (d. i. in unserer Anschreibung: Y_a) **gleich der Summe der Grenzwerte dieser einzelnen Produktivgüter** (d. i. Y_b; Y_c; Y_d usf.) — **wenn** jeder dieser Produktivguts-Grenzwerte auf das Verhältnis zwischen der letzten erzeugten Teilmenge des Produktes und der zu ihrer Hervorbringung nötigen Produktivgutsmenge (d. i. also respektive auf das Verhältnis $\frac{M_a}{M_b}$; $\frac{M_a}{M_c}$; $\frac{M_a}{M_d}$ usf.) bezogen wird. Die Rücksicht auf dieses Mengenverhältnis und somit der darauf bezügliche Nachsatz entfällt, wenn man die folgende generelle Anweisung Schumpeters für die Konstruktion der Wertfunktionen der einzelnen Produktivgüter befolgt:[2]) „... zu berücksichtigen ist, daß für die Abszissen[3]) der Wertkurven der Produktivgüter solche Einheiten gewählt werden müssen, welche der Menge dieser Güter entsprechen, die zur Erzeugung der Einheit des Produktes nötig sind. Auch das sei hier ein- für allemal er-

[1]) Der Sinn dieser Gleichung ist in Ansehung der Güter $A, B, C, D \ldots$ identisch mit dem der Gleichung 1., welche Schumpeter in W. 130 anschreibt: $\frac{d\varphi}{dq_a} dq_a + \frac{d\varphi}{dq_b} dq_b + \frac{d\varphi}{dq_c} q_c + \ldots = 0$, cf. hiezu Anmerkung[3]), S. 445, und Anmerkung[1]), S. 447 d. Schr..

[2]) W. 256.

[3]) d. i. also für die Mengenausdrücke cf. Anmerkung[2]), S. 437 d. Schr.

wähnt."[1]) Diese Anweisung Schumpeters beinhaltet, anders ausgesprochen, daß diejenige Menge eines jeden Produktionsmittels, welche zur Erzeugung einer Mengeneinheit des Produktes nötig ist, selbst eine Mengeneinheit ist; für die Mengeneinheit des Produktes wird also zu deren Produktion eine Mengeneinheit jedes seiner Produktionsmittel verwendet, für M_a Mengeneinheiten unseres Produktes A also auch M_a Mengeneinheiten des Produktivgutes B, M_a Mengeneinheiten von C, ebensoviel von D usf. Das heißt aber nichts anderes, als daß jede der von uns bisher mit M_b, M_c, M_d, ... benannten Größen, welche ja eben die zur Erzeugung von M_a, der letzten Produktteilmenge, verwendeten Mengen der Produktivgüter B, C, D usf. vorstellen, ebenso viele Mengeneinheiten enthält, d. i. gleich groß ist wie M_a; daß also, algebraisch ausgedrückt, $M_b = M_a$, $M_c = M_a$, $M_d = M_a$ usf. ist. Damit werden aber die Quotienten $\frac{M_a}{M_b}$, $\frac{M_a}{M_c}$, $\frac{M_a}{M_d}$, ... $= \frac{1}{1} = 1$ und entfallen als Divisoren der Grenzwerte in der obigen Formel $Y_a = \frac{Y_b}{\frac{M_a}{M_b}} + \frac{Y_c}{\frac{M_a}{M_c}} + \frac{Y_d}{\frac{M_a}{M_d}} + \ldots$;[2]) diese reduziert sich somit, in allem und jedem unmittelbar auf die systematischen Haupttheoreme Schumpeters gestützt, auf eine einfache Additionsformel der Grenzwerte der komplementären Produktivgüter im Gleichgewichtszustande:

$$Y_a = Y_b + Y_c + Y_d + \ldots$$[3]) [4])

[1]) Gegen die Befolgung dieser Vorschrift Schumpeters an einem bestimmten Punkte der Produktion kann keinesfalls etwas eingewendet werden — weil ja die erstmalige und einmalige Wahl der Mengeneinheiten essentiell willkürlich ist —, daher auch nicht gegen ihre Befolgung für die Zwecke unserer augenblicklichen Untersuchung, die ja eben auf einen solchen bestimmten Punkt, nämlich den des ökonomischen Gleichgewichtes, der Produktionsgrenze, beschränkt ist. Übrigens ist diese Rechtfertigung für unsere immanente Kritik ganz belanglos, wir könnten uns einfach darauf berufen, daß Schumpeter jene Vorschrift tatsächlich und noch dazu mit dem ausdrücklichen Anspruche auf Allgemeingeltung aufgestellt hat. Wir kommen später auf diese Angelegenheit noch zurück.

[2]) Wir könnten auch so argumentieren: Die erstmalige und einmalige Wahl der Mengeneinheiten für jedes der betrachteten Güter ist prinzipiell willkürlich; wir können daher die letzte erzeugte Teilmenge jedes Produktes, hier also M_a, als Mengeneinheit ansehen, d. i. sie $= 1$ setzen, in welchem Falle im Sinne Schumpeters die zur Erzeugung von M_a verwendeten Produktivgütermengen M_b, M_c, M_d, ... ebenfalls zu Mengeneinheiten, also $= 1$, werden; was in gleicher Weise für die in Rede stehenden Quotienten $\frac{M_a}{M_b}$, $\frac{M_a}{M_c}$, $\frac{M_a}{M_d}$ usf. die Größe $\frac{1}{1} = 1$ ergibt.

[3]) In analoger Weise vereinfacht sich natürlich die früher angeschriebene Gleichung der Gleichgewichtspreise des Produktes und seiner Produktionsmittel: $M_a\ P_a = M_b\ P_b + M_c\ P_c + M_d\ P_d + \ldots$, weil $M_a = M_b = M_c = M_d = \ldots$ wird, zu der Formel: $P_a = P_b + P_c + P_d + \ldots$

[4]) Ausdrücklich muß bemerkt werden, daß diese Formel der Grenzwerte gar nichts über eine Aufteilung des Gesamtwertes des Produktes und nichts über die

Wir haben nunmehr in der vorstehenden Formel eine für den Gleichgewichtszustand im Systeme Schumpeters ganz allgemein bestehende Relation zwischen den Grenzwerten der komplementären Produktionsmittel einerseits und ihres gemeinsamen Produktes anderseits vor uns; nun — cf. S. 446 — zum letzten Schritte unserer augenblicklichen Ableitung: Was bedeutet diese Relation zwischen den Grenzwerten als Relation zwischen den Wertfunktionen jener Güter?

Die allgemeine Beziehung zwischen Wertfunktion und Grenzwert im Gleichgewichtszustande ergibt sich ohne weiteres aus dem Wesen, aus der Definition der Wertfunktion. Wir können die Wertfunktion ihrem Inhalte nach auf das kürzeste ganz im Sinne Schumpeters etwa charakterisieren:[1]) als die Zusammenstellung[2]) der Angaben aller möglichen subjektiven Grenzwerte für alle möglichen Mengen eines Gutes im Besitze eines Wirtschaftssubjektes. Auch im Gleichgewichtszustande des ökonomischen Systems bleibt die Wertfunktion das, was sie ist; sie reagiert auf die Einführung der Voraussetzung des ökonomischen Gleichgewichtes nicht anders als etwa eine Tabelle, auf deren eine Rubrik man an bestimmter Stelle einen Finger legt, um in der anderen Rubrik zu finden, was hier jener Stelle entspricht: Im Gleichgewichtszustande ist die Menge jedes Gutes, die jedes Wirtschaftssubjekt besitzt, dessen Gleichgewichtsmenge, die Wertfunktion eines jeden Gutes gibt im Gleichgewichtszustande den Grenzwert für diese Gleichgewichtsmenge oder kürzer: den Grenzwert des Gutes im Gleichgewichtszustande an.

den Besitzern der einzelnen Produktivgüter zufallenden gesamten Preissummen enthält und noch weniger natürlich über eine Identifizierung dieser beiden Größen. Von einer im Sinne Schumpeters zu bemängelnden Vermengung des Zurechnungs- mit dem Verteilungsprobleme kann also gar keine Rede sein; ein diesbezüglicher Einwurf (cf. Schumpeters einschlägige Polemik gegen Wieser, Bem. 104 u. a.) könnte ebensowenig wie die systematische Anordnung Schumpeters selbst die obige Darstellung treffen, die ja nichts anderes ist und sein will, als eine ganz deutliche und prägnante Fassung von in den Grundlagen des Schumpeterschen Systems festgelegten Beziehungen. — Zwecks Vermeidung von Wiederholungen sei gleich hier das vielleicht sich erhebende Bedenken erledigt, wie es um diese Additionsformel der Grenzwerte bestellt sei, wenn für jedes Produktivgut nicht nur eine einzige, auf alle seine Verwendungen bezügliche Wertfunktion aufgestellt wird, sondern für jede seiner Verwendungen eine separate Wertfunktion, ein Fall, der nach Schumpeter (W. 255) eintritt, wenn es sich darum handelt, „die wirtschaftliche Bedeutung einer Verwendungsart festzustellen". Auch dadurch wird jene Formel nicht alteriert, da nach der allgemeinen Auffassung und ausdrücklichen Feststellung Schumpeters die Grenzwerte jedes Gutes in allen seinen Verwendungen im Gleichgewichtszustande gleich groß sein müssen, also im Gleichgewichtszustande für jedes Produktivgut nur ein in allen Verwendungen, also in allen jenen einzelnen Wertfunktionen des Produktes identischer Grenzwert existiert. Man vergleiche hiezu Anmerkung[1]), S. 448 d. Schr.; ferner Bem. 128; Th. d. w. Entw., 39, u. a.

[1]) Cf. Anmerkung [2]), S. 437 d. Schr.

[2]) u. zw. in Gestalt einer Funktionsgleichung als die algebraische, in Gestalt einer „Wertkurve" als die geometrische Zusammenstellung.

Halten wir diese im Schumpeterschen Systeme ganz allgemein geltende und ganz selbstverständliche Tatsache mit jener in diesem Systeme ganz allgemein geltenden Additionsformel der Grenzwerte im Gleichgewichtszustande zusammen, so liefert uns das folgende Erkenntnis:

Die Wertfunktionen der einzelnen komplementären Produktivgüter müssen — ganz allgemein, prinzipiell und ausnahmslos — im Gleichgewichtszustande des Schumpeterschen ökonomischen Systems für jedes einzelne Produktivgut Grenzwerte aufweisen, deren Summe gleich ist dem Grenzwerte des gemeinsamen Produktes, d. i. dem Grenzwerte, den die Wertfunktion des gemeinsamen Produktes im Gleichgewichtszustande aufweist.

Wir haben hiemit eine ganz allgemeine essentielle Eigenschaft der Wertfunktionen der komplementären Produktivgüter im Systeme Schumpeters festgestellt, die uns als Handhabe zur Beurteilung der Wertfunktionen dienen kann, welche die von Schumpeter angebotene Lösung des Zurechnungsproblemes für diese Güter liefert — zwar nur ein latentes Merkmal, aber ein solches, das bei Annahme einer bestimmten Voraussetzung, nämlich der des Gleichgewichtszustandes, zu einem dominanten und präzisen, unmittelbar auf den exakten Grundlagen des Schumpeterschen Systems beruhenden, in diesem in anderer Form enthaltenen Kriterium sich verdichtet: Wird von irgendwelchen Wertfunktionen behauptet, sie seien richtige Wertausdrücke für die komplementären Produktivgüter, dann haben wir zu prüfen, ob die Grenzwerte dieser Produktivgüter, welche uns jene Wertfunktionen für den Gleichgewichtszustand angeben, der angeführten additionellen Relation entsprechen oder nicht. Nur wenn das erstere der Fall ist, können sie richtig sein, das heißt für uns hier: sie können nur dann mit den allerwichtigsten Theoremen der Preistheorie Schumpeters verträglich, mit den dogmatischen Fundamenten seines Systems vereinbar sein.

IV. Daraufhin wollen wir uns nun die Wertfunktionen ansehen, welche die Schumpetersche Lösung des Zurechnungsproblems für die komplementären Produktivgüter liefert. Wir erhalten, ohne vorläufig auf Einzelheiten eingehen zu müssen, ein allgemein zutreffendes Bild ihres Charakters, wenn wir das erste „grundlegende Prinzip" ins Auge fassen, welches Schumpeter für diese Lösung anwenden will, m. a. W. jenen grundsätzlichen Vorgang der Ableitung der Wertfunktionen der einzelnen Produktivgüter, auf den sein Lösungsvorschlag vornehmlich aufgebaut ist. Er erklärt an der entscheidenden Stelle:[1] „Wir wollen den folgenden Weg einschlagen. Im Prinzipe sollen jedem Produktionsgute die Werte aller jener Produkte zugerechnet werden, an deren Produktion es teilnimmt oder

[1]) W. 248. Die Sperrung ist die des Originals.



vielmehr, es sollen in den Wertfunktionen der Produktionsgüter die Wertfunktionen aller jener Produkte erscheinen. Das hat allerdings die Folge, daß die Wertskalen der ersteren nicht addierbar sind. Aber was macht das? Zu welchem Zwecke wäre eine solche Addition nötig? ... Auch bei den Wertfunktionen der Genußgüter finden wir ähnliches. Wenn zu einem bestimmten Nutzeffekte mehrere Genußgüter zusammenwirken, so daß zu seiner Erreichung alle nötig sind, so wird dieser Nutzeffekt in den Wertfunktionen aller erscheinen müssen ... Auch im Falle der komplementären Genußgüter könnte es scheinen, daß wir eine vitiöse Doppelrechnung vornehmen, daß wir einen und denselben Wert mehrmals einstellen. Das tun wir auch ..."

Die grundsätzliche Forderung dieses Prinzips läßt sich — was allerdings hier eine rein formale Angelegenheit ist — von zwei Gesichtspunkten aus fassen. Vom Standpunkte des einzelnen Produktivgutes wird die Notwendigkeit betont, daß in dessen Wertfunktion die Werte aller der Produkte zum Ausdrucke kommen, an deren Hervorbringung es teilnimmt. Deutlicher als dieser Aspekt erscheint uns der andere, nämlich der vom Standpunkte des einzelnen Produktes. Diesbezüglich enthalten die zitierten Sätze Schumpeters das — durch vorangestellte ausführliche Beispiele in nachdrücklichster Art dargelegte — prinzipielle Postulat, daß der Wert des gemeinsamen Produktes in der Wertfunktion jedes seiner Produktionsmittel erscheinen, d. i. jedem dieser Produktionsmittel zugerechnet werden soll; wir ziehen diese letztere Gruppierung in der Darstellung der relevanten Beziehungen vor, weil sie übersichtlicher und mit der von Schumpeter selbst bei der Definition und Fragestellung des Zurechnungsproblems[1]) sowie von den anderen Autoren und auch von uns im vorhergehenden verwendeten Anordnung der Daten des Zurechnungsproblems kongruent ist, die nicht ein bestimmtes Produktivgut allen seinen Produkten, sondern ein bestimmtes Produkt allen seinen Produktionsmitteln gegenüberstellt. Allerdings darf jene Erklärung des Autors nicht mißverstanden werden. Nicht der ganze Wert des Produktes soll stets jedem der Produktionsmittel zugerechnet werden, die zu seiner Erzeugung beitragen; sondern es handelt sich in den meisten praktisch vorkommenden Fällen nur um die „überdeckende"[2]) — d. i. zugunsten jedes oder mindestens mehrerer der beteiligten Produktivgüter vorzunehmende — Zurechnung „jenes Überschusses an Wert, den wir hier mit Geld messen und als Reinertrag bezeichnen, jenes Überschusses über den Wert der einzelnen Produktionsmittel in anderen Verwendungen als jene, welche man gerade betrachtet."[3])

---

[1]) Über die diesbezügliche Inkonsequenz Schumpeters in seiner Problemlösung cf. S. 467 d. Schr.

[2]) Cf. Böhm-Bawerk, Exk. VII z. Pos. Th. d. Kap., S. 213.

[3]) W. 248.

Aber wie dem auch sei — stets bleibt die prinzipielle Forderung bestehen, daß gewisse Teile des Produktwertes, welche tatsächlich nur einmal vorhanden sind, in die Wertfunktionen mehrerer oder aller an der Erzeugung des Produktes beteiligten Produktivgüter aufgenommen werden sollen — „daß die Produktivgüter zusammen mehr wert seien als ihr Produkt."[1])

Die Anwendung dieses Prinzips der „überdeckenden" Zurechnung hat, wie Schumpeter selbst sofort dessen Darlegung als eines allgemeinen Grundsatzes hinzuzufügen bemüßigt ist, die unausweichliche Folge, daß die Wertfunktionen der komplementären Produktivgüter, welche seine Lösung des Zurechnungsproblems liefert, „nicht addierbar sind"; d. h., genauer gesprochen, daß die Grenzwerte, welche jene Wertfunktionen enthalten — geometrisch ausgedrückt: die Ordinaten der Wertkurven der komplementären Produktivgüter — nicht addiert werden können, daß die Summe der Grenzwerte, welche die durch Schumpeters Lösungsvorgang ermittelten Wertfunktionen komplementärer Produktivgüter (und ebenso: komplementärer Genußgüter) aufweisen, im allgemeinen, also insbesondere auch im Gleichgewichtszustande, größer sein muß als der Grenzwert ihres gemeinsamen Produktes (bzw. im Falle der komplementären Genußgüter: des gemeinsamen Nutzeffektes). Damit ist für uns aber zufolge unserer vorgängigen Ausführungen ein durchaus zwingender Grund zur strikten Ablehnung der Lösung Schumpeters gegeben.

Die Additionsformel der Grenzwerte zeigte uns, daß die Möglichkeit einer „solchen Addition" zumindest im Gleichgewichtszustande vorhanden sein muß, denn sonst könnte ja nach Einfügung der Wertfunktionen der Produktivgüter[2]) in das Preisproblem die Lösung des letzteren niemals zu jener Grundgleichung: Grenzerlös = Grenzkosten führen, auf welcher die Additionsformel der Grenzwerte unmittelbar beruht; jene Addition ist bei den Wertfunktionen, welche die von Schumpeter für das Zurechnungsproblem angegebene Lösung liefert, prinzipiell unmöglich, weil die hiebei sich ergebende Summe der Grenzwerte der einzelnen komplementären Produktivgüter, denen ein gewisser Anteil des Produktwertes mehrfach zugerechnet ist, in jedem Punkte, also auch in dem des Gleichgewichtes, prinzipiell größer ist als der Grenzwert des gemeinsamen Produktes — also sind die von Schumpeter als Ergebnisse seiner Lösung des Zurechnungsproblems angegebenen Wertfunktionen der Produktivgüter grundsätzlich unvereinbar mit den letzten und wichtigsten Ergebnissen seiner Preistheorie: ein Einwand gegen die Zurechnungstheorie Schumpeters, der

---

[1]) Bem. 104.

[2]) Gleiches gilt, was wir nicht mehr gesondert anführen wollen, natürlich auch von den komplementären Genußgütern, somit also von den meisten — ja vielleicht allen — Gütern überhaupt.

sich eben dadurch zu einem völlig destruierenden verstärkt, daß den eigenen Erklärungen des Autors nach die einzige Rolle, welche der Lösung des Zurechnungsproblems in seinem Systeme zufällt, gerade die Gewinnung der Ergebnisse der Preistheorie ist und weiters gerade diese Ergebnisse das wesentliche Um und Auf seines ganzen Systems ausmachen.

Wir halten diese Argumentation, die sich in allen ihren Instanzen geradezu auf die eigenen Worte Schumpeters stützt, für so einleuchtend und unausweichlich, daß sie noch weiterer Beweise nicht bedarf. Alles, was wir im folgenden noch zu sagen für nötig halten, gilt größtenteils der unbedingt erforderlichen restlosen Aufklärung dieses Hauptpunktes unserer Kritik: es soll die fehlerhafte Einstellung aufzeigen, in welcher die für sein System untaugliche Zurechnungstheorie Schumpeters wurzelt; es soll damit aber zugleich auch die Richtung weisen, in welcher wir anderen Ortes eine positive Auswertung der kritischen Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung vorzunehmen haben werden.[1])

V. Nun hat die vorgebrachte Widerlegung des Fundamentes der Schumpeterschen Zurechnungstheorie einen großen Fehler; sie ist — um es kurz zu sagen — verdächtig einfach. Ein Autor wie Schumpeter sollte einen so krassen Widerspruch wie den dargelegten übersehen können, noch dazu in seinem eigenen theoretischen Systeme, mit dessen Ausbau er doch bis in die letzten Konsequenzen hinein genau vertraut sein müßte? Ein Lösungsprinzip sollte unanwendbar sein, das dem Autor so selbstverständlich dünkt, daß er dafür nur einige Beispiele — auf die wir weiter unten ausführlich eingehen werden — zur beiläufigen Illustration und so gut wie gar keine genauere Begründung zu geben für nötig erachtet? Wir finden an derartigem unter seinen positiven Äußerungen eigentlich nur die beiden folgenden Sätze:[2]) „Und diese Wertkurven werden uns richtige Tauschgesetze bieten: Immer, wenn ein für eine bestimmte

[1]) In seiner „Theorie d. wirtsch. Entwicklung" (S. 43) sagt Schumpeter von der Produktionsgrenze, dem Punkte des ökonomischen Gleichgewichtes, daß „da die Kosten bis zur Höhe des Grenznutzens des Produktes mithin auch der beteiligten Produktionsmittelmischung emporsteigen." Ist nicht in dieser Wendung ganz eindeutig ausgesprochen, daß im Gleichgewichte der Grenznutzen des Produktes gleich ist dem der beteiligten Produktionsmittelmischung, d. i. in der sonst angewendeten Ausdrucksweise des Autors: der das Produkt erzeugenden komplementären Produktivgüter? Es ist leicht zu sehen, daß das inhaltlich auf die Additionsformel der Grenzwerte hinauskommt und sich nicht eben in bester Übereinstimmung befindet mit dem Grundsatze der Zurechnungstheorie Schumpeters, „daß die Produktivgüter zusammen mehr wert seien als ihr Produkt". Es würde uns aber als eine kleinliche, wenig tragfähige und wenig ertragreiche Kritik erscheinen, aus dieser und anderen ähnlichen Äußerungen des Autors Gegenargumente zu schmieden — wir wollen nicht um Worte hadern, sondern der Sache selbst auf den Grund kommen: ein blindes Niederreißen allein kann ohne die Erkenntnis, woher die Fehler rühren, ein Neuaufbauen wenig fördern.

[2]) W. 248—250.



Produktionskombination nötiges Element weggegeben werden soll, wird der Besitzer eben auf den ganzen dadurch unmöglich werdenden Erfolg und nicht auf einen Teil desselben blicken." Und: „Sie (sc. unsere Betrachtungsweise) bringt zum Ausdrucke, daß jedem der komplementären Güter jene wirtschaftliche Sorge zuteil werden muß, die dem gemeinsamen Nutzeffekte entspricht, da er von jedem derselben abhängig ist, daß namentlich beim Tausche eines Gutes, das zu einer solchen Kombination gehört, immer der ganze Nutzeffekt in Betracht kommt." Noch mehr. Schumpeter schöpft die Berechtigung, sich in einem für seine ganze Theorie zugestandenermaßen völlig vitalen Punkte derart kurz fassen zu dürfen, offenbar aus der Annahme, sein Lösungsprinzip sei seinen Lesern bekannt und von ihnen anerkannt, weil es sich vorbereitend in der Wertlehre Carl Mengers und in ausführlich begründeter Anwendung in der Zurechnungstheorie Böhm-Bawerks findet, in letzterer sogar ebenfalls die Grundlage der Lösung des Zurechnungsproblems bildet; ja, was für unsere Kritik noch bedenklicher erscheint, das Prinzip der „überdeckenden" Zurechnung steht bei Böhm-Bawerk in enger und verträglicher Verbindung mit einem Grundgedanken, der — allerdings in die Vorstellungsweise und Terminologie Böhm-Bawerks übersetzt — genau dem Additionsprinzipe entspricht, das in der oben für das Schumpetersche System abgeleiteten Summenformel der Grenzwerte enthalten ist.[1])

Alle diese Tatsachen erheischen eine vollständige Aufklärung des Sachverhaltes, soll anders unsere Kritik den aus ihnen sich ergebenden Einwänden standhalten können und soll der innerste Kern dieser Kritik aufgedeckt werden.

Das vorerwähnte grundlegende Zurechnungsprinzip Schumpeters ist nichts anderes als der von Böhm-Bawerk angewendete „Verlustgedanke",[2]) das Prinzip der Wertberechnung aus dem „Ausfall am Gesamtertrage", „dem Ertragsausfalle im Falle des Verlustes"[3]) und geht letzlich auf folgende Erklärung Carl Mengers zurück:[4]) „Fassen wir die obigen drei Fälle zusammen, so ergibt sich als allgemeines Gesetz der Wertbestimmung einer konkreten Quantität eines Gutes höherer Ordnung,[5]) daß der Wert derselben gleich ist der Differenz zwischen der Bedeutung jener Bedürfnis-

[1]) In allen Lösungsvorschriften und Beispielen Böhm-Bawerks zum Zurechnungsprobleme (cf. Pos. Th., S. 276–286, Exk., S. 173–220) ist nämlich die Summe der Werte der komplementären Güter gleich dem Werte des gemeinsamen Produktes oder Nutzeffektes. Schumpeter selbst urteilt diesbezüglich über Böhm-Bawerk in Bem. 119: „Die Summe der Werte solcher (d. i. komplementärer) Güter darf allerdings auch nach ihm nie größer sein als der ihres gemeinsamen Produktes."

[2]) Schumpeter selbst sagt (Bem. 131) in der Zusammenfassung seiner Kritik der Böhm-Bawerkschen Zurechnungstheorie: „.... so halten wir noch fester an dem Verlustgedanken, der tatsächlich von grundlegender Bedeutung ist."

[3]) Wieser, „Der nat. Werth", S. 80 und 82.

[4]) „Grundsätze der Volkswirtschaftslehre", 1. Aufl., 1871, S. 142, 2. Aufl., 1923, S 157.

[5]) d. i. bekanntlich in Mengers Terminologie: eines Produktivgutes.

befriedigungen, welche im Falle unserer Verfügung über die Quantität des Gutes höherer Ordnung, dessen Wert in Frage ist und jener, welche im entgegengesetzten Falle, bei jedesmaliger ökonomischer Verwendung der Gesamtheit der uns verfügbaren Güter höherer Ordnungen erfolgen würden." Es ist dasselbe Verfahren bei der Wertermittlung, welches wir mit erweiterter Geltung für Güter aller Ordnungen in dem bekannten „Passepartout" Böhm-Bawerks finden:[1]) „Häufig schafft aber das praktische Wirtschaftsleben Verwicklungen, die, obwohl wir uns in der Praxis mit spielender Sicherheit ihnen gegenüber benehmen, für den nachforschenden Theoretiker schwerer zu durchblicken sind. Für ihre Lösung kommt alles darauf an, daß man das kasuistische Urteil über die Größe, die unter den gegebenen Umständen der Grenznutzen erreicht, richtig fällt. Hiefür läßt sich folgende gemeinsame Anleitung geben, die wie ein Passepartout durch alle schwierigeren Wertprobleme hindurchhilft. Man muß einen doppelten Blick in die ökonomische Situation des wirtschaftenden Subjektes tun, von dessen Standpunkt die Wertschätzung vorgenommen werden soll. Einmal denkt man sich das zu schätzende Gut zum Gütervorrate des Subjektes hinzu und sieht, bis zu welchen konkreten Bedürfnissen herab jetzt die Befriedigung statthaben kann. Das zweite Mal denkt man sich jenes Gut vom Gütervorrat weg und überschlägt wieder, wie weit herab die Befriedigung nunmehr noch reichen kann. Hiebei zeigt sich natürlich, daß jetzt eine gewisse Schicht von Bedürfnissen, u. zw. die niedrigste Schicht derselben, ihre Deckung verloren hat: diese niedrigste Schicht zeigt den für die Bewertung maßgebenden Grenznutzen an." Das Ergebnis der Anwendung dieses allgemeinen Verfahrens auf den Fall der komplementären Produktivgüter ist aus folgender prinzipieller Feststellung Böhm-Bawerks zu entnehmen:[2]) „Sowohl Menger als ich gelangen nach unserer Auffassung des Problems dazu, jedem von mehreren komplementären Elementen den ganzen Ausfall an Ertrag, der aus seinem Wegfall hervorginge, als Basis für seine Bewertung zuzurechnen."

Nun hat aber Böhm-Bawerk, u. zw. wie wir mit ihm glauben ganz im Sinne Mengers, der Anwendbarkeit des in dem eben erwähnten Verfahren enthaltenen Prinzips in seiner Zurechnungstheorie eine sehr wesentliche Beschränkung auferlegt: die Geltung „überdeckender Zurechnungsurteile"[3]) kann nach Böhm-Bawerk stets nur eine „alternative" sein. Das heißt, die unerläßliche Voraussetzung der tatsächlichen Anwendung jenes Prinzips für die Ermittlung des Wertes des einzelnen komplementären Gutes ist die, daß dasselbe Verfahren auf die Bewertung der anderen Güter derselben komplementären Gruppe nicht angewendet wird; ganz besonders aber dann nicht, wenn die Wertausdrücke aller Glieder der

[1]) Pos. Th. 253.
[2]) Exk. VII, 180.
[3]) Exk. VII, 213.

komplementären Gruppe gemeinsam in eine Rechnung eingeführt werden sollen. Böhm-Bawerk hat diesen Grundsatz auf breitem Raume in seiner Antikritik gegen Wieser entwickelt. Wir verweisen auf Exk., S. 180—201. und begnügen uns hier damit, nur das folgende Resumé Böhm-Bawerks zu wiederholen:[1]) „Und eben darum geht es auch nicht an, aus derartigen imaginären Ziffernsummen (der Autor meint damit die additionelle Kumulierung nur alternativ gültiger überdeckender Werturteile, „die Ziffernaddition der alternativen Einzelwerte") — wenn man sie überhaupt auch nur arithmetisch aufbauen will — irgendwelche sachliche Rückschlüsse auf solche Gebiete zu ziehen, auf denen das ‚Zusammen' eben wirklich ernst genommen werden muß." Ein solches Gebiet ist aber seiner ganzen Anlage und seinem innersten Wesen nach das Preisproblem Schumpeters. Wir brauchen uns hiezu gar nicht einmal auf dessen allumfassende Instruierung und die Additionsformel der Grenzwerte und der Gleichgewichtspreise zu berufen; schon der bloße Gedanke ist vollständig unplausibel, daß das Schumpetersche Wirtschaftssubjekt, welches zufolge der Anlage des ganzen Systems sicherlich das weitschauendste, subtilst kalkulierende und umsichtigste sein muß, das je in einem Systeme der Ökonomie existierte, dann, wenn es vor der Aufgabe steht, Entscheidungen bezüglich Preis und Verwendung aller Elemente seiner gesamten Wirtschaft, ja infolge der bestehenden allgemeinen Interdependenz sogar der Wirtschaften aller anderen Subjekte zu treffen, sich gerade bei der Vornahme der Zurechnung nur mit der einseitigen Schätzung „eines für eine bestimmte Produktionskombination nötigen Elementes" begnügen, seine „wirtschaftliche Sorge" nur dem „Tausche eines Gutes" zuteil werden lassen sollte — anstatt zu rechnen, u. zw. genau zu rechnen und, worauf es hier ankommt und was ja den Kern des exakten Walras-Schumpeterschen Preisproblems bildet, alles zu rechnen.

Wir sehen also, worauf die Sache hinausläuft. Das exakte Gleichungssystem des Walras-Schumpeterschen Preisproblems benötigt als Daten die „Wertfunktionen und Mengen aller Güter";[2]) die als solche Daten zu verwendenden Wertfunktionen aller Produktivgüter, welche einzeln aus der Lösung des Zurechnungsproblems gewonnen werden sollen, müssen durchaus eindeutig bestimmt, zur gleichzeitigen Einfügung in ein komplettes, eindeutig bestimmtes Gleichungssystem geeignet sein, sie dürfen keinesfalls miteinander kollidieren; alternativ gültige Wertgrößen als Ergebnisse einer nur alternativ anwendbaren Lösung des Zurechnungsproblems sind für diesen Zweck vollkommen unbrauchbar, bei ihrer Einführung muß das exakte allgemeine Preisproblem in empfindliche Verwirrung geraten; wohl gerade in richtiger Erkenntnis dieser Tatsache hat Schumpeter jede Erwähnung einer nur alternativen Lösungsmöglichkeit des Zurechnungsproblems

[1]) Exk. VII, 187.
[2]) W. 239.

aus seiner positiven Darlegung verbannt.[1]) Daß er trotzdem ein Lösungsprinzip übernahm, das richtiger Auffassung nach nur alternativ gültige Resultate liefern kann, war ein Mißgriff, sein Unternehmen mußte scheitern, diese Resultate zur Konsolidierung seines Systems und seines Preisproblems zu verwenden, das eindeutig feststehende Daten, die Wertfunktionen und Mengen aller Güter. benötigt.

Hieran ändert auch der Versuch Schumpeters nichts, durch Verneinung der Möglichkeit und Notwendigkeit der Addition der Zurechnungsergebnisse[2]) die Einschränkung, in welcher Böhm-Bawerk das Prinzip der überdeckenden Zurechnung angewendet hat, ebenfalls zu übernehmen. Denn jene Addition ist eben, wie gezeigt, in gewisser Art durchaus erforderlich, sollen die Zurechnungsergebnisse in das Preisproblem Schumpeters überhaupt hineinpassen. Diese Tatsache hat Schumpeter eben übersehen und auch die andere weiterreichende nicht beachtet, aus welcher der Hauptirrtum seiner Zurechnungstheorie letztlich entspringt: daß das Lösungsprinzip, welches ihm für das Böhm-Bawerksche Zurechnungsproblem brauchbar erschien, für sein eigenes Zurechnungsproblem deshalb nicht verwendbar sein konnte, weil eben beide Probleme gerade in dem hier relevanten Punkte durchaus voneinander verschieden sind; daß ferner — wovon wir ein anderes Mal mehr zu sagen haben werden — diese Verschiedenheit in der Auffassung des Zurechungsproblems aus einer wesentlichen Verschiedenheit in der Instruierung des Preisproblems selbst sich herleitet. Hätte Schumpeter diesen Umständen Beachtung geschenkt, so hätte er zur Erkenntnis kommen müssen, daß das in Rede stehende Zurechnungsprinzip, welches als Werkzeug für die Zwecke Böhm-Bawerks taugte, für seine eigenen untauglich sei. So aber hat er sich bei seiner ganzen Konstruktion zwar von vornherein auf den Standpunkt seines allgemeinen statischen Preisproblems gestellt und sein ganzes theoretisches System hienach aufzubauen versucht, dann aber beim Eingehen in dessen einzelne Notwendigkeiten den angedeuteten systematischen Unterschied gegenüber Böhm-Bawerk übersehen und kurzerhand aus dem Gedankenkreise Böhm-Bawerks Dinge in sein System übertragen, in dem ihnen die Lebensmöglichkeit fehlt.

Wir verweisen bezüglich des Gesagten auf die im folgenden Abschnitte d. Schr. vorzunehmende Erörterung eines von Schumpeter gebrachten Beispieles, zudem hoffen wir, anderwärts auf die Böhm-Bawerksche

---

[1]) Vgl. u. a. W. 240: „In jedem gegebenen Zustande der Wirtschaft gibt es mit Hinblick auf alle in demselben vor sich gehenden Produktionen eindeutig bestimmte Angebote an Produktionsmitteln für jedes derselben, welche alle entscheidenden Momente enthalten.“ Ferner W. 251: „Ihre (sc. der Produktivgüter) Wertfunktionen stehen auch sonst nach unserer Auffassung völlig fest.“

[2]) Außer der oben S. 453 d. Schr. zitierten Stelle W. 248 z. B. in W. 250; vgl. ferner Bem. 104: „Mengers Resultat ist also nicht falsch und das merkwürdige Ergebnis, daß die Produktivgüter zusammen mehr wert seien als ihr Produkt, nur scheinbar ein Fehler: Man darf ihre Werte nicht so ohne weiteres addieren.“



Zurechnungstheorie näher eingehen zu können; hier sei nur noch ein kurzes Wort darüber zur Verdeutlichung des auseinandergesetzten Gegensatzes zur Zurechnungstheorie Schumpeters und zum besseren Verständnisse des folgenden vorgebracht.

Menger nennt an der oben zitierten Stelle das, was seit Wieser Zurechnungsproblem heißt, das „allgemeine Gesetz der Werthbestimmung einer concreten Quantität eines Gutes höherer Ordnung" — Böhm-Bawerk hat in seiner Zurechnungstheorie diese Zahl „eines" gehörig unterstrichen; einen dezidierteren Ausdruck als jenen, den Böhm-Bawerk diesem eingeschränkten Zwecke seiner Wertzurechnung verliehen hat, kann man sich wohl schwer denken. Er beschränkt seine Fragestellung für die Zurechnung ganz ausdrücklich auf die Wertgröße eines der komplementären Güter, für welches er eigens den Terminus „Schlußstück" der komplementären Gruppe geprägt hat, er vindiziert seiner Lösung des Zurechnungsproblems in Konsequenz dessen nur eine alternative Geltung[1]) und kann daher mit einem nur alternativ gültige Resultate liefernden Lösungsprinzip operieren: es kann stets nur ein Glied der Gruppe das „Schlußstück" sein — welches, ist eine Frage des konkreten „Tatbestandes". Wir glauben hinzufügen zu dürfen, daß dieser Tatbestand nichts anderes ist als der Komplex von Umständen, welcher das jeweilige Objekt der Preisbestimmung und der Wertzurechnung fixiert; wechselt dieses, wird der Tatbestand ein anderer und ein anderes Glied der Gruppe zum „Schlußstück", dann kann die von Böhm-Bawerk formulierte Zurechnungsvorschrift auf dieses andere Glied nur angewendet werden, wenn auf dasselbe Verfahren zur Ermittlung der Wertgröße jenes ersten Gliedes vollkommen verzichtet wird — ja noch mehr: wenn diese letztere Wertgröße, die früher die Unbekannte des Problems war, nun zu einem Datum desselben wird. Das ist leicht einzusehen, wenn man sich die Problemstellung Böhm-Bawerks in mathematischem Ausdrucke vorstellt. Dieselbe wäre durch eine Gleichung zwischen dem Werte des gemeinsamen Nutzeffektes (Produktes) einerseits und der Summe der Werte der komplementären Güter (Produktivgüter) anderseits wiederzugeben,[2]) von welcher Summe alle Glieder bis auf ein einziges — die Wertgröße des „Schlußstückes" — gegeben sein müssen,[3]) um diese eine Unbekannte

[1]) Cf. u. a. Exk. VII, 204: „Daß meine Formel dabei eine doppelte Bewertung als möglich vorsieht, macht sie nicht unbestimmt oder schwankend; denn sie sieht nicht für einen und denselben Tatbestand zwei abweichende Wertschätzungen als möglich vor, sondern je eine bestimmte Wertschätzung für je einen von zwei verschiedenen Tatbeständen."

[2]) Im Gegensatze dazu nimmt Schumpeter zwischen denselben Größen eine Ungleichung an — auf Grund der der Zusammenstellung der alternativen Wertgrößen entspringenden Behauptung, „daß die Produktivgüter zusammen mehr wert seien als ihr Produkt."

[3]) Die Annahme zu Null in gewissen Fällen (cf. Pos. Th. 278) bildet keine Ausnahme, da eben Null auch ein bestimmte Zahl ist.

durch Zuweisung des Wertrestes ermitteln zu können, der vom bekannten Werte des gemeinsamen Nutzeffektes (Produktes) nach Abzug der bekannten Wertgrößen der übrigen Glieder der Gruppe verbleibt. Im Schumpeterschen Zurechnungsprobleme aber ist die Zahl der Unbekannten in jeder komplementären Gruppe im allgemeinen größer als eins und ein Changement einer Wertgröße zwischen dem Bereiche der Unbekannten und dem der Daten des Zurechnungsproblems mit dem Erfolge der Anpassung an die Alternativität des Lösungsprinzips ist da grundsätzlich ausgeschlossen. Die Lösung des Schumpeterschen Preisproblems hat auf der ganzen Linie, d. i. für alle Wirtschaftssubjekte und alle Güter, prinzipiell in einem Zuge zu erfolgen, für diese Lösung werden essentiell eindeutige, kumulativ nebeneinander und miteinander gültige Wertfunktionen aller einzelnen Produktivgüter gebraucht, d. h. also: auch die Lösung des Zurechnungsproblems, welche diese Wertfunktionen liefern soll, muß da auf der ganzen Linie, d. i. für alle Wirtschaftssubjekte und für alle Güter, in einem Zuge erfolgen und somit insbesondere auch für alle Produktivgüter, alle Glieder jeder einzelnen bestimmten komplementären Gruppe.

VI. Es wurde bereits erwähnt, daß Schumpeter auf eine ausführliche Begründung des im vorigen besprochenen Prinzips seiner Lösung verzichtet hat; hingegen legte er besonderes Gewicht auf zwei ausführliche Beispiele, die er der Einführung jenes Prinzips zu dessen Erklärung vorangestellt hat; auch wir müssen uns daher ein wenig mit ihnen beschäftigen. Wählen wir das erste, von dem Autor genauer ausgearbeitete — das zweite ist analog. Vor allem ist es notwendig, den betreffenden Text wiederzugeben:[1]) „Ich wünsche eine Geschäftsreise zu machen, welche mir, sagen wir, 1000 Mark einbringen wird. Zu diesem Zwecke pfeife ich einem Fiaker, um auf die Bahn zu fahren. Wenn ich nicht anders auf die Bahn gelangen kann, namentlich auch kein anderer Fiaker zur Hand ist, so daß mein Geschäft durchaus von diesem einen und seiner Bereitwilligkeit, mich auf die Bahn zu bringen, abhängt, was werde ich äußersten Falles dem Manne zu zahlen bereit sein? Sicherlich muß das, was mir bleibt, mich nicht nur für meine anderen Kosten in Geld — Eisenbahnbillett usw. —, sondern auch für meine Arbeit entschädigen, mir namentlich so viel einbringen, als meine Tätigkeit mir sonst in dieser Zeit und bei dieser Energieaufwendung einbringen würde. Sei das 500 Mark. Aber die anderen 500 Mark werde ich eventuell geneigt sein, herzugeben — wenn mich wirklich nur rein wirtschaftliche Motive leiten — bis auf ein Minimum, das mir bleiben muß, um mich noch gerade zur Wahl dieser Tätigkeit zu veranlassen. Darin liegt nichts Paradoxes. Wenn die 500 Mark mich wirklich für Kosten, Arbeit, Unbequemlichkeit der Reise und des Geschäftes hinlänglich entschädigen und die anderen 500 eine Art ‚Reingewinn' darstellen, so ist jene Fahrt mir tatsächlich 500 Mark ‚wert'. Aber in Wirklichkeit werde ich dem Manne nur seine ‚Taxe' und ein mehr oder

[1]) W. 245 ff.

weniger generöses Trinkgeld geben und im allgemeinen wird er auch mit einem ganz kleinen Teile, etwa dem hundertsten jener Summe zufrieden sein. Habe ich ihn deshalb ‚ausgebeutet‘?“ Nach einem nicht unmittelbar zur Sache gehörenden Exkurse gegen die Sinnlosigkeit solcher moralischer Fragen innerhalb der reinen Ökonomie fährt der Autor fort: „Aber hier interessieren uns andere Fragen. Vor allem — ist unser Beispiel etwa sinnlos? Was hat es denn für einen Zweck zu sagen, daß der Fiaker mir einen Dienst leistet, der 500 Mark wert ist, wenn er weder soviel bekommt noch soviel bekommen sollte, noch auch eine Tendenz besteht, ihm soviel zuzuweisen? In der Tat wäre kein Vergnügen billiger, als unsere Darstellung des Falles lächerlich zu machen. Ganz dasselbe ließe sich ja von allen anderen Kostenelementen meiner Geschäftsreise sagen. Ergäbe sich da nicht, daß alle zusammen viel mehr wert sind als ihr Erfolg selbst? Und doch liegt nichts Sinnloses darin. Wäre sich der Fiaker seiner Vorteile bewußt, so könnte er wirklich viel mehr erlangen als seine Taxe, u. zw. im äußersten Falle 500 Mark. Freilich kann man dasselbe von allen anderen Leuten sagen, deren Mitwirkung ich zu meinem Geschäfte bedarf und alle zusammen können nicht mehr erhalten als jene Summe. Aber von vornherein hat jeder von ihnen die gleiche Anwartschaft darauf und jedermanns Höchstgewinn und der Wert der Leistung jedermanns für mich ist durch die 500 Mark gemessen.“

Von diesem Beispiele Schumpeters glauben wir mit voller Berechtigung dasselbe behaupten zu können wie von dem Grundprinzipe seiner Lösung: daß es in demselben Maße, wie es nicht geeignet ist, die Zurechnungstheorie Schumpeters zu stützen, für die Böhm-Bawerks ohne Anstand verwendbar ist. Versuchen wir den Fall in den relevanten Belangen zunächst vom Standpunkte des Schemas zu prüfen, durch welches wir zu Ende des vorigen Abschnittes die Böhm-Bawerksche Zurechnungstheorie umrissen haben.

Als Daten des Problems figurieren außer dem Werte des gemeinsamen Nutzeffektes, d. i. jenen 1000 *M*, welche die Reise „einbringen wird“ die „anderen Kosten“ — Eisenbahnbillett, Arbeitsentschädigung usw., nach Schumpeters Annahme 500 *M*. Es sind also — ausgedrückt in der Form der Summe ihrer Geldwerte — gewisse Wertgrößen aller an dem Zustandekommen der Geschäftsreise mitwirkenden „Produktionselemente“ bis auf den Wert eines, der Fiakerfahrt, fix gegeben. Die durch die Zurechnung zu findende Unbekannte ist der Wert dieser Fiakerfahrt, des „Schlußstückes“ der komplementären Gruppe. Man erhält diese Unbekannte als Differenz zwischen dem „Produktwerte“, d. i. dem Werte der Reise, 1000 *M*, und der als Datum bekannten Summe der Werte der anderen Glieder der komplementären Gruppe, 500 *M*, also: 1000 *M* — 500 *M* = = 500 *M* — „so ist jene Fahrt mir tatsächlich 500 Mark wert“. Dieses Resultat ist vom Standpunkte der Theorie Böhm-Bawerks vollkommen genügend: der Reisende weiß, was ihm die Fiakerfahrt wert ist, wie er sich bei dem

gegebenen Tatbestande, d. i. unter den von Schumpeter hier angegebenen kasuistischen Voraussetzungen bei dem Erwerbe dieses Produktionselementes wirtschaftlicherweise zu verhalten hat. Aber diese ökonomische Direktive ist, wie die Geltung der ganzen eben angeführten Wertrechnung, nur eine alternative. Frägt sich der Reisende auch nach dem Werte eines anderen unentbehrlichen und unersetzlichen Produktionselementes, etwa der Eisenbahnfahrt — will er also zu dem Ergebnisse Schumpeters gelangen: „der Wert der Leistung jedermanns für mich ist durch die 500 Mark gemessen"—, so kann die Kalkulation im Wege der Zurechnung des „Reinertrages"[1]) zu dem analogen Werte, nämlich ca. 500 *M*, für die Eisenbahnfahrt nur dann führen, wenn sich außer der Fragestellung — dem Tatbestande, dem Objekte der Preisbestimmung und der Wertzurechnung — auch die Daten des Problemes ändern, d. h. die erste alternative Lösung (Wert der Fiakerfahrt = 500 *M*) fallen gelassen und die Fiakerfahrt nicht mit dem aus jener Lösung resultierenden Wertbetrage, 500 *M*, sondern mit einem anderen fix gegebenen, bekannten Betrage, etwa dem Tarifsatze, in die „Kostensumme" eingerechnet und diese vom Ertragswerte der Reise subtrahiert wird. Der Reisende kann eben nur entweder für die Fiakerfahrt oder für die Eisenbahnfahrt den ganzen Gewinn seiner Reise hinzugeben bereit sein,[2]) niemals aber für beide gleichzeitig.

Wir müssen gestehen: sollen wir eine Diskussion des Beispieles im Sinne Schumpeters mit den von ihm propagierten Mitteln der Wertrechnung durchführen, so stehen wir dieser Aufgabe ziemlich ratlos gegenüber. Nicht etwa, weil, was Schumpeter befürchtet, das Milieu des von ihm gewählten Beispieles zu primitiv wäre — im Gegenteile: je einfacher, desto besser! —, sondern weil die Konstruktion desselben uns keineswegs „an sich durchaus einwandfrei"[3]) erscheint wie seinem Autor. Was für Wertgrößen stellen eigentlich die 500 *M*, die der Fiaker „im äußersten Falle" erhalten kann und die Werte der anderen „Produktionsfaktoren", die in analogem Verfahren zu ermitteln sind, vor? Gesamtwerte jener Produktionsfaktoren? Eine solche Interpretation müßte Schumpeter durchaus verwerfen; man lese nur seine einige Seiten nach der Anführung seines Beispieles erteilte kategorische Mahnung:[4]) „Vergesse man ferner nicht, daß wir nur Wertfunktionen und nicht Gesamtwerte mittels der Zurechnungstheorie ableiten ..." Sind jene Wertgrößen Wertfunktionen? Wohl schwerlich, da zu solchen die Angabe verschiedener Gutsmengen und verschiedener Wertgrößen gehört, von einer möglichen Variation der Mengen aber überhaupt nicht gesprochen wird. Wir sind — soll die

[1]) Cf. S. 453 d Schr.

[2]) Wir heben diese Worte hervor, um den Unterschied von der Auffassung Schumpeters zu betonen. Schumpeter gibt nur die Alternativität der Verteilung — der Möglichkeit, wirklich hinzugeben — zu; es liegt aber auch eine Alternativität des Werturteiles — nämlich auch schon der Bereitwilligkeit hinzugeben — vor.

[3]) W. 246.

[4]) W. 259.

formale Instruierung des Beispieles überhaupt in der Vorstellungsweise des Autors untergebracht werden können — mit Notwendigkeit zu der Annahme gezwungen, daß es sich um einen gewissen Punkt der Wertfunktionen handelt. Dann wären z. B. die 500 *M* der Grenzwert der Fiakerfahrt im Falle des ökonomischen Gleichgewichtes: wenn der Reisende alle anderen „Kostenelemente“ der Reise mit dem für sie angegebenen Werte von 500 *M* und die Fiakerfahrt auch mit jenen „äußersten“ 500 *M* bezahlt, so ist für ihn diesbezüglich die „Grenze des Gütererwerbes“ erreicht, der ökonomische Gleichgewichtszustand hergestellt; denn: „der Gleichgewichtszustand ist jener, wo die auf weiteren Erwerb eines Gutes — sei es nun ‚Geld‘ oder ein anderes — hinarbeitenden Tendenzen jenen die Wage halten, welche in entgegengesetzter Richtung wirken.“[1]) Aber auch so stimmt die Sache nicht ganz. Es kann, weil sich die Wertangaben auf größere als unendlich kleine Mengenintervalle erstrecken, nicht, wie wir oben vorläufig sagten, nur ein Punkt der Wertfunktion sein, um den es sich handelt, sondern eine ganze Strecke derselben; die Grenzwerte sind keine wahren Grenzwerte, keine Ordinaten von Wertfunktionen, sondern partielle Integrale derselben, also exakter Auffassung nach doch Gesamtwerte: Schumpeter tut eben hier dasselbe — oder noch mehr — wie Böhm-Bawerk, an dem er rügt:[2]) „Ganz strenggenommen fragt auch v. Böhm-Bawerk nach Gesamtwerten, nur eben nach Gesamtwerten sehr kleiner Gütermengen.“

Die Übereinstimmung mit Böhm-Bawerk hat aber nicht nur bezüglich dieses vielleicht mehr nebensächlichen Punktes, sondern auch hinsichtlich des Allerwichtigsten an dem Beispiele bedenkliche Konsequenzen. Als Daten erscheinen die „anderen Kosten in Geld“, 500 *M* — sie müssen gegeben sein, sonst hätte man ja kein Mittel, „die anderen 500 Mark“, die der Fiaker bekommen kann, zu errechnen. Woher führt der Autor jene von vornherein bestimmten Wertgrößen für alle Produktionselemente bis auf eines in die Rechnung ein? Welcher Art sollen diese Beträge sein, die er schlechtweg „Kosten“ nennt? Preise sind es jedenfalls nicht; denn das Preisproblem ist bei Schumpeter auf der ganzen Linie ungelöst, die Zurechnung soll ja erst gewisse Daten zu seiner Lösung liefern, nämlich die Wertfunktionen — oder sagen wir in diesem bescheidenen Zusammenhange lieber: die Werte der Produktionselemente. Werte jener Produktionselemente in anderen Verwendungen sind es auch nicht, denn diese können nach Schumpeters Theorie keine wahren Werte derselben sein; bezeichnet er es doch ausdrücklich als den „Hauptunterschied“ zwischen der Lösung Böhm-Bawerks und der seinigen, „daß man bei Aufstellung der Wertfunktion eines Produktivgutes immer auf alle die Produkte, zu deren Erzeugung es mitwirkt, sehen muß und kein Recht hat, den Wert eines oder

[1]) W. 216.
[2]) Bem. 117, Anmerkung [1]).

einiger derselben aus ihr auszuscheiden;"[1]) man vergleiche dazu auch seine Feststellung: „Wenn eine neue vorteilhafte Verwendung eines Gutes möglich wird, so steigt sein Wert aus zwei Ursachen: Vor allem deshalb, weil nun für die bisherigen Verwendungen eine geringere Menge übrig ist. Aber nicht bloß deshalb, sondern auch, weil seine Wertfunktion alteriert wird."[2]) Es bleibt schließlich als Erklärung für die als Daten in die Rechnung eingeführten Wertgrößen nur die, daß es Werte mit Rücksicht auf die in Rede stehende Verwendung sind. Auch diese Annahme ist aber unmöglich, denn solche Werte können bei Schumpeter nicht Daten des Problems sein, sondern nur Unbekannte desselben, Resultate seiner Lösung — denn, was ist das Zurechnungsproblem?[3]) „Man kann dasselbe also etwas weiter definieren als das Problem der Ableitung der Wertfunktionen von Gütern, welche nur zusammen einen Nutzeffekt bewirken, aus der **Wertfunktion** dieses letzteren" — d. h. auf diesen Fall angewendet: die Werte auch der anderen „Produktionsfaktoren" sind erst aus dem Werte der Reise (1000 *M*) abzuleiten. Wir können eine befriedigende Auskunft da nicht sehen.

Wenden wir uns nun unter Übergehung der eben dargelegten Unstimmigkeit der Frage zu, ob die Ergebnisse der von Schumpeter in seinem Beispiele vorgeführten Wertrechnung für seine weiteren theoretischen Zwecke brauchbar sind oder nicht. Der Wert der Fiakerfahrt (500 Mark) kann zum Preise werden: „... die anderen 500 *M* werde ich eventuell geneigt sein, herzugeben ... Wäre sich der Fiaker seiner Vorteile bewußt, so könnte er wirklich viel mehr erlangen als seine Taxe, u. zw. im äußersten Falle 500 *M*." Diese Wertgröße ist — wenn wir uns mit Schumpeter über alle sonstigen Bedenken hinwegsetzen wollen — zur Einführung in sein Preisproblem sicherlich geeignet. Aber die anderen, auf analogem Wege zu errechnenden Wertgrößen für andere produktive Elemente derselben Gruppe sind es nicht. Werden sie der Schumpeterschen Lösung gemäß: „Freilich kann man dasselbe von allen anderen Leuten sagen, deren Mitwirkung ich zu meinen Geschäfte bedarf", auch jedes mit ca. 500 *M* bewertet, dann sind dies Werte, die nie zu Preisen werden können, denn „alle zusammen können nicht mehr erhalten als jene Summe", der Reisende würde sehr schlecht fahren, wollte er wirklich für jedes dieser Kostenelemente ca. 500 *M* anbieten. Und solche Wertgrößen sind zur Einführung in das sich auf alle Güter erstreckende Preisproblem Schumpeters nicht geeignet; jede auf alle produktiven Elemente sich erstreckende Kalkulation — und eine solche ist ohne jeden Zweifel seinem Wesen nach das Preisproblem Schumpeters —, die auf solche in Wahrheit nur alternativ gültige Werturteile gegründet ist, muß mit Notwendigkeit zu falschen Schlüssen führen. Es müssen eben, wie wir

[1]) W. 253.
[2]) W. 252 f.
[3]) W. 249; im Originale ist die ganze Definition gesperrt gedruckt.

in der augenblicklich gezwungenermaßen angenommenen, im Sinne Schumpeters sonst nicht ganz exakten Ausdrucksweise sagen können, die für die produktiven Elemente in die Rechnung des Preisproblemes einzuführenden Wertgrößen, sollen sie überhaupt ihrem Zwecke, der Preisbestimmung, dienen können, potentiell den Preis in sich enthalten, jede einzelne von ihnen muß „im äußersten Falle" zugleich mit den Wertgrößen aller anderen beteiligten produktiven Elemente zu ihrem vollen Betrage zum Preise werden können. Und die Summe der potentiellen Preise der Produktivgüter darf — soll sich die Wirtschaft im Gleichgewicht befinden — niemals den Wert und Preis ihres ökonomischen Gesamterfolges übersteigen. Um dieses Prinzip, welches den letzten praktischen Sinn der Additionsformel der Grenzwerte ausmacht, kommt man nicht herum, man mag die Sache drehen wie man will.

Können aber die Wertgrößen für die produktiven Elemente, welche durch die Zurechnungsmethode Schumpeters sich ergeben, nicht in ihrem vollen Betrage zu Preisen werden, wenn dies die Auflösung des Preisproblems ergibt, dann ist für eine richtige, tatsächlich effektuierbare Lösung des letzteren noch zu bestimmen, bis zu welchen Beträgen jene „Werte" der einzelnen produktiven Elemente zu Preisen realisiert werden können — also bis zu welchem Betrage sich die von Schumpeter ermittelte „Anwartschaft" jedermanns auf den „Höchstgewinn" tatsächlich verwirklichen kann, wieviel das Wirtschaftssubjekt für jedes Produktionselement wirklich herzugeben bereit sein, wirklich anbieten darf —, d. h. aber: die Lösung des Zurechnungsproblems, das sich Schumpeter stellt und das in seinem Systeme zu stellen ist, liegt vor und nicht hinter uns.

VII. Wir gingen bisher nur auf den allerwesentlichsten Punkt der Zurechnungstheorie Schumpeters ein; nunmehr wollen wir an Hand seines kasuistischen Lösungsvorschlages durch eine Reihe von fallweisen flüchtigen Bemerkungen zeigen, daß auch außerdem noch so manches an seiner Zurechnungstheorie zu bemängeln ist.

Wir wollen bei der wörtlichen Wiedergabe der kasuistischen Zurechnungsregeln Schumpeters,[1]) auf deren Text wir hier nicht verzichten können, der leichteren Übersichtlichkeit halber die einzelnen vom Autor angeführten Fälle mit laufenden Nummern bezeichnen.

Fall 1: „Hat ein Gut nur eine Verwendung, kann also z. B. aus einem Produktionsmittel nur ein Genußgut erzeugt werden und gibt es keinen Ersatz für dasselbe, so ist seine Wertfunktion einfach die jener Verwendung, jenes Genußgutes. Seine Angebotsfunktion ist dann diese Wertkurve, nur eben ‚verkehrt'. Das letztere wollen wir hier nicht immer wiederholen, vielmehr uns begnügen, die Wertfunktionen, und zwar die Wertfunk-

[1]) W. 256—258.



tionen der Produktionsmittel abzuleiten, obgleich das auch für die Genußgüter mit mehreren Verwendungen gilt."

Dieser Fall enthält zwei verschiedene Möglichkeiten: Entweder sind zur Hervorbringung des Genußgutes außer jenem einen Produktionsmittel noch andere Produktivgüter nötig oder nicht. Nimmt man das erstere an, dann ist dieser Fall in jedem anderen der in Rede stehenden kasuistischen Zusammenstellung Schumpeters enthalten, in welchem ein solches anderweitig unverwendbares und zugleich in seiner einzigen Verwendung unersetzliches Produktivgut in einer komplementären Gruppe vorkommt (Fall 2, 5, 8); solche Kreuzungen der Fälle finden sich in dieser kasuistischen Lösungsvorschrift Schumpeters mehrfach. Dieser Übelstand, der zur Übersichtlichkeit nicht beiträgt, wäre vermieden worden, wenn der Autor die Fälle hier nicht bald vom Standpunkte des Produktes, bald von dem des Produktionsmittels gruppiert hätte.[1]) Das, was wir zu Fall 1, erste Möglichkeit (mehrere Produktivgüter), zu sagen haben, findet man also bei den anderen Fällen, insbesondere bei Fall 2, beigefügt. — Bezüglich der zweiten Möglichkeit dieses 1. Falles (ein Produkt, das nur ein einziges anderweitig unverwendbares und unersetzliches Produktionsmittel hat) ist zweierlei zu bemerken. Erstens gibt es in Wirklichkeit keinen solchen Fall, weil es keine allein wirkenden Produktionsmittel gibt; gäbe es aber einen solchen — man könnte etwa, ob mit Recht oder Unrecht ist hier gleichgültig, die durch Vermehrung lediglich eines einzigen von mehreren komplementären Produktionsmitteln veranlaßte Ertragssteigerung einer Produktion hier einzureihen versuchen —, dann läge da — definitionsgemäß — kein Zurechnungsproblem vor. Die gesonderte Hervorhebung dieses 1. Falles war also für Schumpeter auf jeden Fall zumindest überflüssig.

Fall 2: „Ein Genußgut habe mehrere Produktionsgüter, die zu nichts anderem verwendet und nicht ersetzt werden können. Die Wertfunktionen dieser letzteren sind dann, jede für sich, mit der Wertfunktion des ersteren identisch, wobei nur noch zu berücksichtigen ist, daß für die Abszissen der Wertkurven der Produktivgüter solche Einheiten gewählt werden müssen, welche der Menge dieser Güter entsprechen, die zur Erzeugung der Einheit des Produktes nötig sind. Auch das sei hier ein für allemal erwähnt."

Die Lösung dieses Falles enthält die Anwendung des von uns für das System Schumpeters abgelehnten Prinzipes der „überdeckenden" Zurechnung in seiner extremsten Konsequenz. Nicht nur ein bestimmter Teil des Produktwertes soll jedem der komplementären Produktionsmittel kumulativ zugerechnet werden, sondern es soll dies mit dem Produktwerte in seinem ganzen Betrage geschehen. Wir wiederholen, lediglich der Vollständigkeit dieser Übersicht halber, in aller Kürze unser für das System

[1]) Cf. S. 453 der Schrift, Anmerkung [2]).



Schumpeters oben entwickeltes Gegenargument. Wäre wirklich, wie Schumpeter meint, die Wertfunktion eines Produktes A mit der Wertfunktion **jedes** seiner anderweitig unverwendbaren und zugleich unersetzlichen Produktionsmittel B, C, D usf. identisch, so müßten auch die Grenzwerte, welche jede einzelne dieser Wertfunktionen im Gleichgewichtszustande, also für die Gleichgewichtsmenge, angibt, identisch, gleich groß sein, d. h. es wäre — wenn wir die früher verwendeten algebraischen Bezeichnungen beibehalten —: $Y_a = Y_b = Y_c = Y_d = \ldots$; die für den Gleichgewichtszustand des Schumpeterschen Systems geltende additionelle Relation der Grenzwerte: $Y_a = Y_b + Y_c + Y_d + \ldots$ müßte, da diesfalls $Y_b = Y_a$, $Y_c = Y_a$, $Y_d = Y_a$ usf. wäre, zu der offensichtlich nicht zutreffenden Gleichung $Y_a = Y_a + Y_a + Y_a + \ldots$ werden.[1])

In analoger Weise — wenn auch mit relativ kleineren Beträgen — kollidieren die durch Schumpeters Zurechnungsmethode abgeleiteten Wertfunktionen der Produktivgüter, wenn sich die überdeckende Zurechnung nicht wie in diesem Falle auf den ganzen Produktwert, sondern nur auf einen gewissen Teil desselben erstreckt, welcher jedem Produktivgute der komplementären Gruppe kumulativ zugerechnet wird. Es ist wohl überflüssig, das in den folgenden Lösungsfällen nochmals besonders zu wiederholen.

Auch gegen die von Schumpeter hier empfohlene, von uns bereits früher herangezogene Art der Konstruktion, bzw. Berechnung der Abszissen

---

[1]) Diese fehlerhafte Konsequenz kann, was wir hier nur kurz andeuten können, da es nicht in den Rahmen der vorliegenden Kritik fällt, auf dreierlei Art vermieden werden, u. zw.:

1. Man erklärt den in Rede stehenden Fall der Zurechnung für **unlösbar**. (Das ist die Ansicht Wiesers: cf. „Der nat. Werth", S. 85 „Ihr [sc. der komplementären Güter] Werth, einzeln genommen, ist dagegen durch kein Mittel zu berechnen. Sie sind zwei Unbekannte, für die nur eine einzige Gleichung gegeben ist. Nennen wir sie x und y und setzen wir den günstigen Erfolg gleich 100, so ist alles, was sich über ihren Wert bestimmen läßt, in der Gleichung $x + y = 100$ enthalten.)

2. Man setzt in alternativer Weise $Y_a = Y_b$ und gleichzeitig $Y_c = 0$, $Y_d = 0$ usf.: **oder** $Y_a = Y_c$ und $Y_b = 0$, $Y_d = 0$ usf.; **oder** $Y_a = Y_d$ und $Y_b = 0$, $Y_c = 0 \ldots$ usf. — wodurch auf der rechten Seite der Gleichung $Y_a = Y_b + Y_c + Y_d + \ldots$ **stets nur einer der Summanden** $= Y_a$, **alle anderen aber** $= 0$ **sind**, also die Gleichung erfüllt ist. (Dieser Ausweg von alternativer Geltung entspricht im Prinzipe der Lösung Böhm-Bawerks für den Fall: siehe Pos. Th. 278: „Läßt keines der Glieder eine andere als die gemeinsame Benutzung zu und ist zugleich keines in seiner Mitwirkung zum gemeinsamen Nutzen ersetzlich, dann hat schon ein einzelnes Stück den vollen Gesamtwert der Gruppe, während die übrigen Stücke gänzlich wertlos sind.")

3. Oder man teilt jedem der Produktivgüter B, C, D, ... einen solchen **zwischen Null und** Y_a liegenden Grenzwert zu, daß die Bedingung $Y_a = Y_b + Y_c + Y_d + \ldots$ eingehalten wird. (Hiezu vergleiche man Karl Landauer: „Der Meinungsstreit zwischen Böhm-Bawerk und Wieser über die Grundsätze der Zurechnungstheorie" im Archiv f. Sozialw. u. Sozialpol., Bd. 46, und „Grundprobleme der funktionellen Verteilung des wirtschaftlichen Wertes", Jena 1923.) — Ob und inwieweit der erste und der dritte Ausweg oder gar alle drei prinzipiell gleichartig, also nur kasuistische Variationen desselben Prinzips sind, muß hier unerörtert bleiben.

der Wertfunktionen der Produktivgüter erheben sich schwere Bedenken. Für die Abszissen (Mengenausdrücke) der Wertkurven der Produktivgüter sollen stets solche Einheiten gewählt werden, welche der Menge dieser Güter entsprechen, die zur Erzeugung der Einheit des Produktes nötig sind. Dieses Verfahren ist in einem — beliebigen — Punkte der Wertfunktionen sicherlich durchführbar, da die erstmalige und einmalige Wahl der Mengeneinheiten der Willkür des Rechnenden überlassen ist.[1]) Hat man aber einmal die Mengeneinheiten für einen Punkt der Wertfunktion festgesetzt, so muß man sie auf der ganzen Strecke derselben beibehalten; und dabei stößt man offenbar auf die Schwierigkeit, daß in sehr vielen Fällen die Mengen der Produktivgüter, „die zur Erzeugung der Einheit des Produktes nötig sind", also die Mengeneinheiten ein und desselben Produktivgutes in Hinsicht auf ein und dasselbe Produkt nicht gleich groß, sondern verschieden sind — je nach dem technischen Erfolge der Produktion auf verschiedenen Stufen des Produktivgutsaufwandes. Wir begnügen uns hier damit, auf diese Tatsache hinzuweisen, die ein Problem für sich vorstellt und wahrscheinlich ein sehr ernstes Hindernis für die von Schumpeter vermeinte Konstruktion der Wertkurven der Produktivgüter aus denen ihrer Produkte bildet;[2]) eine genauere Untersuchung dieses Sachverhaltes an diesem Orte würde uns von unserem Gegenstande zu weit abführen. Hingegen ist es für die Fragen der Zurechnung von unmittelbarem Interesse, daß in der Wahl jener Abszisseneinheiten und noch mehr in den Änderungen, welche die eben erwähnte Schwierigkeit an der von Schumpeter beabsichtigten Konstruktion der Produktivgutswertkurven notwendigerweise zur Folge haben muß, dasjenige Moment liegt, durch welches die technischen Verhältnisse der Produktion als maßgebende Relationen in deren Wertrechnung eingeführt werden, z. B. also auch, soweit es gilt, das technische Gesetz vom „abnehmenden Ertrage" in der Produktion. Es ist wohl lediglich Sache des Ausdruckes, ob man nach dieser Erkenntnis zugeben will, daß jenes Gesetz sich in die Wertrechnung — als unmittelbares Verbindungsglied zwischen dem Werte der Produkte und dem ihrer Produktionsmittel durch deren Mengenrelation hindurch[3]) — bei der konkreten Durchführung der Zurechnung eindrängt, oder aber Schumpeter Recht gibt, der wahrscheinlich wie andere so auch diese Auswirkung jenes Gesetzes zu den außerökonomischen Daten rechnen würde. Dies läßt sich wenigstens aus seinem abschließenden Urteile über jenes Gesetz vermuten, das wir in W. 231 finden: „... so haben wir schlechterdings keine Verwendung dafür — seine

[1]) Cf. S. 450 d. Schr., Anmerkung[1]).

[2]) Dies ist einer der Gründe für die Beschränkung unserer Ableitung der Formel des Grenzwertverhältnisses auf einen Punkt, den des Gleichgewichtes.

[3]) Schumpeter selbst sagt von der „Tatsache" des Gesetzes vom abnehmenden Ertrage: „Sie ist eines der Momente, die auf die vorhandene Menge — daher auf Wert und Preis — wirken." („Das Rentenprinzip in der Verteilungslehre", Schmollers Jahrbuch 1907, S. 162; s. auch ebenda S. 172 u. a.)

Rolle ist im modernen Systeme der Nationalökonomie ausgespielt." Keinesfalls ist aber seine Bemerkung zutreffend, die er, unmittelbar nach Entwicklung seiner Zurechnungstheorie, in der Diskussion des Preisproblems macht:[1]) „... zum zweiten aber möchten wir noch bemerken, daß sich da die Möglichkeit einer wichtigen Bereicherung unseres Gleichungssystems bietet. Es hindert uns nämlich nichts, die Produktionskoeffizienten der einzelnen Produkte in dasselbe einzuführen, d. h. die Mengen der Produktivgüter zu berücksichtigen, welche zur Erzeugung der einzelnen Produkte technisch nötig sind." Man braucht nur an die von Schumpeter selbst vorgeschlagene und so oder irgendwie anders jedenfalls vorzunehmende Festsetzung der Abszissen der Wertkurven der Produktivgüter in ihrem Verhältnisse zu den Abszissen der Wertkurven der Produkte zu denken, um ohne weiteres zugeben zu müssen, daß es sich da nicht um eine bloße Möglichkeit einer Bereicherung eines Gleichungssystems handelt, sondern daß die Einführung der technischen Produktionskoeffizienten als simple Mengenrelation eine absolute Notwendigkeit für jede Wertrechnung der Produktionsmittel in Beziehung auf den Produktwert ist, sowohl im Rahmen des Zurechnungs- als auch des Preisproblems.

Noch eine kurze Anmerkung über eine Wendung im Texte des in Rede stehenden Falles der Schumpeterschen Zurechnungsvorschriften. Wir finden hier den Passus: „Die Wertfunktionen dieser letzteren sind dann, jede für sich, mit der Wertfunktion des ersteren identisch, ..." Die unscheinbaren Wörtchen: „jede für sich" — über deren Bedeutung und Tragweite sich der Autor so wenig Rechenschaft gegeben — sind unserer Ansicht nach die Achillesferse der von Schumpeter vorgeschlagenen Lösung des Zurechnungsproblems und damit vielleicht auch seines ganzen exakten Systems und nicht nur des seinigen allein. „Alternativ" oder „kumulativ", was sie auch bedeuten, es gibt keinen befriedigenden Ausweg: mit nur alternativ gültigen Wertfunktionen der Produktivgüter kann ein ökonomisches System wie das Schumpetersche sein Auslangen nicht finden und in kumulativer Geltung sind jene Wertfunktionen falsch, weil ihre sachliche Kollision eine unentrinnbare systematische Notwendigkeit ist.

Den nächsten Fall 3 behandelt Schumpeter mit besonderer Ausführlichkeit: „Ein Produkt habe ein Produktivgut, das ‚unersetzlich', aber anderweitig verwendbar sei. Die Wertfunktion des letzteren ist eine Art von Wertfunktion der Gruppe von Gütern, zu deren Erzeugung es nötig ist. Sie setzt sich zusammen aus jenen Teilen der Wertfunktionen dieser Güter, welche jeweilig die größten Ordinaten haben. Erklären wir das in psychologischer Sprache: Zunächst wird jene Verwendung eingeschlagen, welche den größten Nutzen liefert. Solange man bei derselben bleibt und für jenes Stück der Abszissenachse, welches die dieser

[1]) W. 262 f., dort größtenteils gesperrt gedruckt.

Verwendung gewidmete Menge des Gutes versinnlicht, gilt eben die Wertkurve jener Verwendung. Hätte das betrachtete Wirtschaftssubjekt nur diese Menge des betrachteten Gutes, so würden die anderen Verwendungen nicht in Frage kommen und nur die Wertfunktion dieser Verwendung würde für unser Gut gelten. Wenn das Wirtschaftssubjekt aber von demselben mehr hat und dieses ‚mehr' erst einer anderen, dann einer dritten Verwendung zuführt und so immer weiter, so werden für jene Mengen unseres Produktivmittels, die den einzelnen gewidmet werden, eben die Wertfunktionen dieser Verwendungen gelten, wobei es in der Natur der Sache liegt, daß die einzelnen Stücke, aus denen die Wertfunktion des Produktivmittels sich also zusammensetzt, einander anschließen; denn an der Stelle des Überganges von einer Verwendung zur anderen muß die Wertfunktion der einen die der anderen berühren, da die erstere an dieser Stelle von oberhalb kommend unter die letztere herabsinkt. Dabei kann es geschehen, daß die Wertfunktion einer Verwendung, nachdem sie unter die anderer einmal herabgesunken ist, später einmal wieder bestimmend wird infolge des schnelleren Sinkens der anderen, d. h. daß eine bereits zugunsten anderer aufgegebene Verwendung später wieder aufgenommen wird. Das ändert nichts an dem Prinzipe, das wir so aussprechen können: Für die einzelnen Teile der Wertfunktion eines für verschiedene Verwendungen geeigneten, aber für diese unentbehrlichen Gutes kommen stets diejenigen Wertfunktionen in Betracht, welche den tatsächlichen Verwendungen seiner einzelnen Teilmengen entsprechen."

Der Schilderung dieser Wertfunktion kann man vom Standpunkte der Schumpeterschen Grundauffassung der Grenznutzentheorie keinesfalls beistimmen. Es seien, um des Autors eigene Worte zu gebrauchen, der eben zitierten die folgenden Stellen gegenübergestellt: „... so müssen wir davon ausgehen, daß das Wirtschaftssubjekt über die Wahl zwischen den bestehenden Verwendungsmöglichkeiten noch nicht im klaren ist. Dann wird es seine Produktionsmittel zunächst zu der Produktion jener Güter verwenden, die seine dringendsten Bedürfnisse befriedigen können und sodann zur Produktion für immer weniger dringende Bedürfnisse übergehen."[1]) Das ist also genau die Situation, welche in dem augenblicklich zur Diskussion stehenden Falle 3 geschildert wird. Wie geschieht aber hier die Zuweisung der Produktionsmittel an die verschiedenen Verwendungen? Schumpeter fährt an der eben zitierten Stelle fort: „Dabei wird es bei jedem Schritte darauf achten, welche anderen Bedürfnisregungen infolge der Verwendung der Produktionsgüter für die jeweils vorgezogenen Bedürfnisse leer ausgehen müssen. Jeder Schritt involviert also eine Wahl und eventuell einen Verzicht. Jeder Schritt kann wirtschaftlicherweise nur getan werden, wenn dadurch nicht die Befriedigung intensiverer Bedürfnisregungen unmöglich gemacht wird ... Die fundamentale Bedingung, daß ein Bedürfnis nicht früher befriedigt werden soll, ehe die-

[1]) Theorie d. w. Entw., S. 38 f.

jenigen Bedürfnisse befriedigt sind, die intensiver sind als das erstere, führt schließlich zu dem Resultate, daß alle Güter so auf ihre verschiedenen möglichen Verwendungen verteilt werden sollen, daß die Grenznutzen jedes Gutes in allen seinen Verwendungen gleich hoch sind."[1]) „Wenn ich ein Gut auf mehrere Verwendungen verteile, müssen nicht die Grenznutzen in allen gleich sein,[1]) müssen seine Einheiten nicht in allen den gleichen Grenznutzen stiften, wenn mir mein Güterbesitz ein Maximum an Nutzen gewähren soll?"[2]) Das gibt ein anderes Bild von der Zusammensetzung der betrachteten Wertfunktion als die Beschreibung Schumpeters zu Fall 3 seiner Zurechnungsvorschriften. Denn es wird nicht eine Verwendung nach der anderen eingeschlagen, sondern alle möglichen Verwendungen müssen nebeneinander insolange durchgeführt werden, als sie noch einen Grenznutzen liefern, der den niedrigsten, zweckmäßigerweise tatsächlich noch zu effektuierenden Grenznutzen der ersten Verwendung übersteigt; die vorhandenen Vorräte an dem Produktivgute (oder die Mittel zu seiner ökonomisch gerechtfertigten Beschaffung) müssen auf alle Verwendungen „verteilt" werden, u. zw. so, daß die niedrigsten Grenznutzen in jeder Verwendung stets gleich hoch sind. Die Entscheidung über diese Verteilung hat sich „bei jedem Schritte" zu wiederholen, d. h. in solchen Intervallen der Menge des Produktivgutes, in welchen sich der Grenzwert desselben in irgendeiner der möglichen Verwendungsarten ändert; da dies aber entsprechend dem Infinitesimalkalkül von Schumpeters Theorie stets schon bei der Veränderung der Menge um einen unendlich kleinen Betrag der Fall ist, stehen die den einzelnen Verwendungen zugewiesenen Mengen als Abszissen nicht — wie die hier zur Diskussion stehende Darstellung Schumpeters annehmen läßt — in geschlossenen „Stücken" hintereinander, sondern müssen miteinander in buntester Folge abwechseln, im Prinzipe auf unendlich kleine Größen geteilt. Es müssen eben, will man eine Wertkurve des Produktivgutes konstruieren, die alle seine Verwendungen umfaßt, stets die theoretisch unendlich kleinen Teilmengen desselben ohne Rücksicht darauf, zu welcher Verwendung sie gehören, lediglich nach der Größe des ihnen zukommenden Grenzwertes auf der Abszissenachse hintereinander angereiht werden. Zunächst ist also der Fall, von dem Schumpeter hier sagt, daß er vorkommen kann — nämlich der, „daß eine bereits zugunsten anderer aufgegebene Verwendung später wieder aufgenommen wird" —, prinzipiell der normale, regelmäßige. Aber noch mehr. Wenn im Gleichgewichtszustande „die Grenznutzen jedes Gutes in allen seinen Verwendungen gleich hoch sind", so müssen doch in der von Schumpeter hier vorgeführten Wertfunktion des Produktivgutes, die alle seine Verwendungen umfaßt, alle diese aus den verschiedenen einzelnen Verwendungen resultierenden gleich großen Grenznutzen nebeneinander enthalten

[1]) Diese Hervorhebungen wurden von uns vorgenommen.
[2]) Bem. 128.



sein; das gibt aber ein Bild einer Wertfunktion, das von dem allgemeinen Bilde der ständig sinkenden Wertfunktionen Schumpeters wesentlich abweicht, sie ist nicht ein Hintereinander von ständig abnehmenden Grenznutzen, sondern enthält notwendigerweise auch gleich große Grenznutzen in sich; eine umfängliche Weiterung dieses abweichenden Formcharakters legt die Überlegung nahe, daß ja von vornherein gar nicht feststeht, an welchem Punkte der in Rede stehenden auf alle seine Verwendungen bezüglichen Wertfunktion des Produktivgutes sich das Gleichgewicht herausstellen wird, daß also prinzipiell an jedem Punkte dieser Wertfunktion Grenznutzen aller seiner Verwendungen — soweit sie hoch genug sind — als gleich große Nutzen- oder Wertgrößen nebeneinander stehen müssen. Denkt man das auch nur ein wenig durch, so sieht man, daß die hier von Schumpeter vorgeführte Wertfunktion eben überhaupt jenen Formcharakter nicht hat, den er in seiner „Grundlegung"[1]) für die Wertfunktionen allgemein postuliert: „Es zeigt sich nun, daß nur eine Eigenschaft unserer Kurven nötig ist und daß sie im übrigen sich verhalten mögen wie sie wollen, nämlich die, daß sie in dem für uns in Betracht kommenden Intervalle überall negativ zur Abszissenachse sind;" denn „überall negativ zur Abszissenachse" sein, heißt für die Wertkurve, ausschließlich ständig abnehmende, niemals aber untereinander gleich große Wertgrößen in sich enthalten. Nicht einen Moment gibt sich der Autor Rechenschaft über diese Konsequenz seiner Konstruktion, die doch, vorsichtig ausgedrückt, nicht ganz ohne Tragweite für die Anwendung der von ihm hier durch sein Zurechnungsverfahren ermittelten Wertfunktionen der Produktivgüter mehrfacher Verwendungsmöglichkeit sein kann, zumal gerade diese Produktivgüter einen praktisch besonders wichtigen Hauptfall bilden. Aber wir können dem hier nicht weiter nachgehen.[2])

Das vorgebrachte Bedenken wird noch durch eine weitere Überlegung verstärkt, die sich aus unserem vorhin (S. 469.) vorgebrachten Einwand gegen die von Schumpeter vorgeschriebene Wahl der Abszissen-(Mengen) Einheiten der Produktivgüter bei der Ableitung ihrer Wertfunktion aus derjenigen ihrer Produkte ergibt. Wenn schon im allgemeinen die Mengeneinheiten eines bestimmten Produktivgutes, d. i. die Mengen, „die zur Erzeugung der Einheit des Produktes nötig sind", für alle Stufen der Produktion eines Produktes nicht gleich groß sind, wie sind dann gar erst die Mengeneinheiten des Produktivgutes auf einen übereinstimmenden Ausdruck zu bringen, die zur einheitlichen Konstruktion der auf dessen verschiedene Verwendungen bezüglichen Wertfunktion aus den mehreren, in den verschiedenen Verwendungen des Produktivgutes erzeugten Produkten abzuleiten notwendig ist?

[1]) W. 74, cf. S. 438, Anmerkung[2]) d. Schr., ebenso anderwärts.

[2]) Ich verweise den Leser auf meine positiven Untersuchungen, insbesondere auf die Entwicklung des „Gesetzes der Teilnutzenordnungen" in meinem Buche „Grenznutzen und Wirtschaftsrechnung".

Fall 4: „Ist nun weiter ein Produktivgut zu mehreren Verwendungen geeignet und in allen ersetzbar, so hat es eine nach einem ähnlichen Prinzipe gebaute Wertfunktion, nur daß für deren Stücke die Funktionen seiner Ersatzmittel in jenen Verwendungen in Betracht kommen, auf die im Falle ihres Heranziehens verzichtet werden müßte. Darin liegt das zweite grundlegende Prinzip unserer Problemlösung."

Gegen diese Wertfunktion bestehen, da sie „nach einem ähnlichen Prinzipe" gebaut ist, analoge Einwendungen wie gegen die im Falle 3 entwickelte. Außerdem führt der Autor hier etwas Neues ein: das „zweite grundlegende Prinzip" seiner Problemlösung (unter dem ersten ist das von uns auf S. 452 ff. behandelte Prinzip der überdeckenden Zurechnung verstanden). Dieses zweite Grundprinzip ist das Substitutionsprinzip. Die lakonische Form, in der dessen Einführung geschieht, muß höchlichst befremden. Bekanntlich hat Böhm-Bawerk das Substitutionsprinzip zu einer der Grundlagen seiner Erklärung der Wertbildung der komplementären Güter gemacht, indem er für manche Glieder einer komplementären Produktivgütergruppe, die „durch andere Exemplare ihrer Art ersetzlich sind,[1]) aus anderen Verwendungen die durch diese anderen Verwendungen bestimmte Wertgröße — den „Substitutionswert"[2]) — abnimmt und durch Einführung in die Wertrechnung jener Gruppe als Datum für die Lösung des Zurechnungsproblemes ansieht. Gegen diesen Vorgang hat sich Schumpeter in ausführlicher Kritik gewendet;[3]) sein wichtigstes Argument dagegen ist, daß der Grenznutzen eines Produktivgutes bei rationeller Verteilung in allen seinen Verwendungen gleich hoch sein muß, also durch die Substitution einer solchen Wertgröße durch die andere „unmöglich etwas gewonnen sein kann."[4]) Er kommt bezüglich des „Substitutionsgedankens" Böhm-Bawerks zu dem Schlusse: „Nur diese Art, ihm Geltung zu verschaffen, lehnen wir ab, ihn selbst aber muß die Lösung des Zurechnungsproblemes berücksichtigen"[5]) und fügt die Anmerkung bei: „Die Frage, wie er zu berücksichtigen ist, können wir hier nicht lösen. Darüber vergleiche mein früher zitiertes Buch." Aber auch in diesem — es ist das, von dem wir hier sprechen: „Wesen und Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie" — finden wir bis auf die eben zitierte sehr karge Erwähnung lediglich negativ kritische Gedanken über das Substitutionsprinzip. Die notwendige Erklärung und Begründung derjenigen Form desselben, welche er angewendet wissen will, von seiten des Autors fehlt, mithin auch die Möglichkeit, sich über diesen Punkt ein Urteil zu bilden. Zweierlei aber läßt sich immerhin konstatieren. Erstens ist der von Schumpeter hier angewendete Ausdruck

[1]) Pos. Th. 279.
[2]) Pos. Th. 277.
[3]) Bem. 124–131.
[4]) Bem. 128.
[5]) Bem. 131.

„Ersatzmittel" zu weit, wenn nicht auch Güter anderer Art als das betrachtete Produktivgut gemeint sind, sondern im Sinne Böhm-Bawerks nur „Ersatzexemplare"[1]) derselben Art. Zweitens ist die Anwendung einer wie immer gearteten Substitution mit der bereits oben zitierten Schumpeterschen Definition des Zurechnungsproblemes unvereinbar: „Man kann dasselbe also etwas weiter definieren als das Problem der Ableitung der Wertfunktionen von Gütern, welche nur zusammen einen Nutzeffekt bewirken, aus der Wertfunktion dieses letztern;"[2]) denn: wird die Wertfunktion eines Produktivgutes auf dem Wege irgendeiner Substitution aus einer anderen Verwendung, d. h. aus einem anderen Nutzeffekte, abgeleitet als aus dem betrachteten, aus dem, um dessen Zurechnung es sich handelt, dann ist sie eben nicht aus dem letzteren abgeleitet.[3]) Im übrigen können wir nicht daran denken, hier gegenüber den spärlichen positiven Äußerungen Schumpeters die Frage zu erledigen, ob in einem Systeme wie dem seinigen das Substitutionsprinzip überhaupt Platz greifen kann und müssen die Klärung dieser ganzen Angelegenheit, die auf das systematische Ganze der Grenznutzentheorie und auf ihre letzten Fundamente geht, unseren anderwärts vorzubringenden Untersuchungen überlassen.

Bezüglich der übrigen Fälle des Lösungsvorschlages Schumpeters ist in unseren bisherigen Ausführungen alles für uns Bemerkenswerte bereits gesagt worden; es sind folgende:

Fall 5: „Habe ferner ein Produkt zwei Produktivgüter, wovon das eine anderweitig verwendbar sei, das andere aber nicht. Beide seien unersetzlich. Nur für das anderweitig verwendbare gelten die bisherigen Regeln, beim anderen ist zu berücksichtigen, daß man, wenn man seinen Wert realisieren will, auf einen andern — den der anderweitigen Verwendungen des auch sonst verwendbaren Produktivmittels — verzichten muß. Die Wertfunktion des letzteren kann also nicht die des Produktes sein, sondern ihre Ordinaten müssen verkürzt werden um einen diesem Umstande entsprechenden Betrag. Nochmals sei aber betont, daß die Wertfunktion des anderweitig verwendbaren Faktors nicht bloß aus jenen dieser anderweitigen Verwendungen zusammengesetzt ist, sondern auch die unseres Produktes enthält."

Fall 6: „Wenn ein Produkt mehrere Produktivgüter hat, welche unersetzlich, aber anderweitig verwendbar sind, so hat jedes derselben

[1]) Pos. Th. 280.

[2]) W. 249.

[3]) Unsere letzten Sätze enthalten die spezielle Anwendung eines bereits oben auf S. 465 von uns vorgebrachten Argumentes auf das Substitutionsprinzip. Die obige von Schumpeter, allerdings in anderer Beziehung, als „weitere" bezeichnete Definition dürfte in dieser Beziehung zu eng sein. Böhm-Bawerk war hierin weit vorsichtiger; es kann nicht Zufall, es muß durchdachte Absicht sein, daß dieser Autor nirgends eine der eben zitierten Schumpeterschen analoge Definition des Zurechnungsproblems gibt; wir lesen bei ihm nur von einer „Wertbildung" der komplementären Güter (Pos. Th. 276).

die Wertfunktion, die in der vorgeführten Weise sich aus seinen Verwendungen ergibt, aber ihre Ordinaten sind entsprechend den Werten der anderen Produktivgüter in deren anderen Verwendungen zu verkürzen."

Fall 7 und 8: „Sind diese Produktivgüter aber außerdem noch ersetzlich, so wird kein neues Prinzip nötig und ebenso kann man den Fall, in dem solche Produktivgüter mit unersetzlichen und anderweitig nicht verwendbaren zusammenwirken, erledigen."

Wir gaben den Wortlaut dieser letzten Fälle hier wieder, um dem Leser die Prüfung unserer Behauptung bequemer zu machen, daß unsere früher vorgebrachten Einwände sich auch auf diese Fälle erstrecken: Schumpeter selbst schreibt für den Fall 5 die Geltung der „bisherigen Regeln", für den Fall 6 die Ableitung der Wertfunktionen „in der vorgeführten Weise" vor und sagt von Fall 7, daß da „kein neues Prinzip nötig" wird, und von Fall 8, daß er „ebenso" zu erledigen sei.

VIII. Der im vorigen besprochenen Zusammenfassung seiner Zurechnungstheorie fügt Schumpeter die folgenden vielsagenden Sätze an: „Alles, was festzuhalten ist, ist nur die prinzipielle Möglichkeit der Lösung des Zurechnungsproblemes. Dieselbe wird schon durch die Tatsache bewiesen, daß wir Produktionsgütern mit der gleichen Sicherheit bestimmte Werte zusprechen wie Genußgütern." Man sieht, die Lösbarkeit des Zurechnungsproblems ist für den Autor eine Position, die auf jeden Fall gehalten werden muß. Er weiß es selbst am besten: Von der Möglichkeit der Lösung des Zurechnungsproblems — wir fügen hinzu: seines Zurechnungsproblems — hängt unmittelbar die Lösbarkeit seines Preisproblems und damit die Erfüllung des Lebenszweckes seines ganzen statischen Systems ab. Diese oder eine andere Lösung des Zurechnungsproblems — eine müsse es geben, meint Schumpeter, denn die Praxis der Wirtschaft löse dasselbe.

Der Leser wird nunmehr wohl schon wissen, was wir dem zu entgegnen haben: Wie aber, wenn das Zurechnungsproblem Schumpeters gar nicht dasselbe Problem ist wie jenes, „das jeder praktische Wirt, sei er ein Australneger oder der Manager eines Trusts, täglich und stündlich löst",[1]) — wenn es von diesem ebenso verschieden ist wie das Walras-Schumpetersche Preisproblem von dem Preisprobleme der Praxis? Muß man denn nicht annehmen, daß ein anderes Preisproblem andere Daten zu seiner Lösung und somit, weil die Gewinnung dieser Daten der Zweck der Zurechnung ist, andere Leistungen von der Wertzurechnung fordert, d. h. eben: ein anderes Zurechnungsproblem? Ich kann hier und heute nur so viel sagen, daß jene Verschiedenheit tatsächlich besteht, und behalte mir vor, auf diesen Gegenstand anderwärts ausführlich einzugehen. —

---

[1]) Aus dem Schlußsatze der anderen, hier öfter zitierten Arbeit Schumpeters über das Zurechnungsproblem (Bem. 132), die, wie man sieht, ebenfalls in eine Berufung auf die tatsächliche Lösbarkeit des Problems in der Praxis als ultima ratio ausklingt.

Und nun, zum Schlusse, wollen wir uns fragen: Was ist der Gewinn aus der vorliegenden Untersuchung? Man täte uns unrecht, würde man uns für so kleinlich halten, daß wir diesen Gewinn in der bloßen Widerlegung der Zurechnungstheorie Schumpeters zu erblicken vermöchten; auch die bloße negative Erkenntnis ist noch nicht befriedigend, daß das Zurechnungsproblem ein Angelpunkt des ganzen Schumpeterschen ökonomischen Systems und in gleicher Weise natürlich jedes anderen ähnlich instruierten ist und daß mit der Feststellung, das Zurechungsproblem sei für dieses System nicht gelöst, die innere Geschlossenheit und der Bestand dieses Systems selbst — und damit aller anderen ähnlich instruierten Systeme — in Frage gestellt sei. Wir empfinden beinahe das Gegenteil von Befriedigung darüber; wer die großzügige systematische Anlage des Ganzen durch genaues Studium würdigen gelernt hat, wird es nicht über sich bringen, sich jener kritischen Erkenntnis zu freuen: es ist schade darum.

Der eigentliche Gewinn, den wir aus der vorliegenden Untersuchung ziehen zu können glauben, ist vielmehr dieser. Die Überprüfung der Darlegung eines unserer hervorragendsten Theoretiker hat uns an einem zentralen Probleme in voller Deutlichkeit die schlimmen Folgen der heute in der Wirtschaftstheorie bestehenden systematischen Diskrepanzen aufgezeigt und damit den Übelstand, an welchem die ökonomische Theorie heute unleugbar krankt, welcher sie immer mehr einer hoffnungslosen Zahl von aneinander vorüberredenden atomistischenKontroversen auszuliefern und damit jede zusammenfassende und abschließende, jede wirklich große Leistung hintanzuhalten droht. Es fehlt eine gemeinsame, von allen Seiten ohne Überwindung anerkennbare, theoretisch und praktisch gleich brauchbare Einstellung der gesamten reinen ökonomischen Theorie. Ins Positive gewendet: es muß eine solche Einstellung gefunden werden; gelingt das, dann muß doch wohl alles übrige, dann muß doch wohl der ganze Ausbau der Wirtschaftstheorie — nicht nur gerade in der Frage der Zurechnung allein, sondern in allem und jedem — als eine reine Angelegenheit der formalen Logik und der jederzeit überprüfbaren Empirie sich in brauchbarer und allseitig anerkennbarer Weise beinahe von selbst ergeben.[1])

[1]) Der Verfasser hat versucht, den hier nur angedeuteten positiven Weg von Anfang an zu gehen und verweist den Leser auf sein soeben bei Manz in Wien erschienenes Buch „Grenznutzen und Wirtschaftsrechnung", sowie seine Veröffentlichung „Nutzen und Wirtschaftsrechnung" im vorigen Bande dieser Zeitschrift, welche den ersten einleitenden Teil dieses Buches enthält.

Die russische Agrarfrage von 1914—1923 mit besonderer Berücksichtigung der Genossenschaftsbewegung.

Von **Leo Oser.**

I.

Während man in den mittel- und westeuropäischen Staaten, die 1914 in den Krieg eintraten, sogleich die Notwendigkeit einer staatlich regulierenden Tätigkeit hinsichtlich der Volksversorgung erkannte und namentlich in Deutschland im Verlaufe des Krieges zu einem präzis funktionierenden Apparat gelangte, so war in Rußland gerade das Gegenteil der Fall. Der Krieg legte bald mit aller Schärfe die destruktiven Tendenzen der russischen Volkswirtschaft bloß und zeigte, daß die Reform Stolypins zu spät eingesetzt und zu wenig Zeit hatte, sich auszuwirken. Aber auch

eine besser geschulte und gewissenhafter arbeitende Beamtenschaft, als sie Rußland zur Verfügung stand, hätte nur schwer in das Verpflegssystem des ungeheuren Reiches mit seinen unzulänglichen Verkehrsverhältnissen Ordnung bringen können. Der Export nach seinem Hauptabsatzgebiet, nach Mitteleuropa, war mit einem Schlage abgeschnitten, die Ausfuhr über Archangelsk und das nördliche Eismeer war verschwindend, die ungeheuren Bestände der Ernte von 1914 blieben in Innerrußland und Sibirien liegen, wo sie zum Teil verfaulten, zum Teil in beispielloser Verschwendung nutzlos vergeudet wurden. In Sibirien kam es damals vor, daß man mit Getreide einheizte. Überall sah man das Gespenst der Überproduktion, Rußland werde, so besorgte man, nicht wissen, wohin mit den infolge der Exportsperre gestauten Vorräten. Dies muß heute um so mehr Wunder nehmen, als gerade Rußland sieben Jahre später eine der größten geschichtlichen Hungerkatastrophen durchleben sollte.

So führte der Fürst Schachowskoi in der landwirtschaftlichen Gesellschaft in Moskau am 22. August 1914 aus,[1]) daß der Landwirtschaft durch die Sperre der Ausfuhr eine ungeheure Krise drohe, der man durch Festsetzen von Mindestpreisen begegnen müsse. Den Überschuß hätte der Staat zu kaufen.

So glaubte man in Rußland im Vertrauen auf die unerschöpflichen Quellen des großen Reiches auf eine Organisation des Verpflegswesens verzichten zu können.

Eine an Übermut grenzende Devastierung der Lebensmittelbestände griff Platz, die Preise sanken demgemäß, zu einer Zeit, wo in Mitteleuropa die Knappheit der Vorräte bereits allgemein eine Preissteigerung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse mit sich brachte. Noch im Herbst des Jahres 1916 fiel Kriegsgefangenen, die nach Sibirien verschickt wurden, die fast unerschöpfliche Fülle von Fleisch, Eiern und Molkereiprodukten auf, die zu lächerlich billigen Preisen auf allen Stationen Sibiriens zu haben waren.

So sah man dem Rückgang der Anbaufläche anfangs ohne Beunruhigung entgegen. Und dieser machte sich bereits in der allerersten Zeit bemerkbar. Die Hauptmasse der Armee rekrutierte sich natürlich aus der Bauernbevölkerung, da die Arbeiter in den Städten meist bei den für die Kriegsindustrie umgestellten Werken arbeiten mußten. So gingen dem Dorfe durch die Einziehung der wehrfähigen männlichen Bevölkerung bedeutende Kräfte verloren. Weiber, Kinder und Greise, allenfalls noch Kriegsgefangene, versahen die Ernte nur notdürftig. In den ersten Kriegsjahren 1914 und 1915 war es keine Seltenheit, daß die Ernte nicht einmal eingebracht werden konnte. In den Schwarzerdegebieten blieben die Wanderarbeiter aus, wodurch die Verpflegung der von hier aus versorgten Großstädte immer mehr litt. Unter größtem Mangel an Arbeitskräften

[1]) R. Claus: Die Kriegswirtschaft Rußlands bis zur bolschewikischen Revolution. Bonner staatswissenschaftliche Untersuchungen, 1922, S. 128.

aber hatten die Kosakenländereien zu leiden, die die bedeutendsten Truppenkontingente stellten. So sank die Anbaufläche von Wintergetreide 1915 gegenüber dem Durchschnitt nach den Ergebnissen einer von der Abteilung für landwirtschaftliche Statistik veranstalteten Erhebung im Dongebiet um 37 %, im Kreis Zarizyn sogar um 50 %.[1])

Dazu verfiel das tote Inventar. Infolge des Mangels des Importes von maschinellen Erzeugnissen ließen sich die abgenutzten Ackergeräte nicht mehr ersetzen und die inländische Industrie war für den Bedarf des großen Reiches nicht eingerichtet.

Dazu kam der Abgang in den Viehbeständen. Die Aushebung von 2 Millionen Pferden[2]) beraubte das Land eines großen Teiles des Zugviehs und die Requisitionen für die Armee lichteten die ungeheuren Rinderherden. Mit dem rapiden Verfall der Viehwirtschaft ging natürlich auch eine Verringerung der Düngemittel Hand in Hand und künstlicher Dünger war aus dem Ausland nur schwer zu beschaffen. Und nun rächte sich bald. was die staatliche Organisation verabsäumt hatte: Die Spekulation übernahm die Verteilung, trieb die Preise willkürlich in die Höhe und als die Regierung mit Höchstpreisverordnungen eingriff, verschwanden die noch vorhandenen Lebensmittelvorräte mit einem Schlage. Denn die festgesetzten Preise waren natürlich viel niedriger als die Marktpreise und niemand wollte zu den amtlichen Preisen verkaufen. Eilig angestellte statistische Erhebungen stellten einen rapiden Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion fest und bereits im Herbst des Jahres 1916 traten, nicht zuletzt wegen der zerrütteten Verkehrsverhältnisse, ernstliche Schwierigkeiten in der Brotversorgung der Armee und der Bevölkerung der Großstädte ein. eine Tatsache, die für Rußland um so überraschender war, als es bisher fast ganz Mitteleuropa mit Getreide versorgt hatte. Doch war dieser Export ein künstlich gesteigerter, da sich der Bauer die zur Ausfuhr bestimmte Menge von Getreide vom Munde absparen mußte. um seine Abgaben an Staat und Gutsherr bezahlen zu können. „Das Land hat seit Jahren die Erzeugnisse des Hungers und der Armut ausgeführt.“[3])

Falsche Maßnahmen der Regierung unter dem Einfluß nationalistischer Kreise kamen der Desorganisation nur zu Hilfe. Unter anderm wurden Hunderttausende von deutschen Ansiedlern aus Südrußland nach Sibirien verschleppt, von wo sie nach langjährigen Entbehrungen erst im Jahre 1920 und noch später mit den letzten Kriegsgefangenen nach Europa, viele direkt nach dem Mutterland, nach Deutschland, zurückkehrten.

In diesem allgemeinen Verfall der russischen Volkswirtschaft waren es nur die Genossenschaften, die aus eigener Initiative Ordnung in das Chaos zu bringen suchten und damit für Rußland eine ähnliche Aufgabe

---

[1]) R. Claus. S. 129.

[2]) R. Claus. S. 130.

[3]) Miljukow in seiner Dumarede vom 27. Dezember 1916. mitgeteilt im „Berliner Tageblatt“ vom 13. März 1917.

übernahmen wie in Mitteleuropa gleichzeitig der Staat. Die Bedeutung der Genossenschaften für die Kriegswirtschaft Rußlands ist in der Literatur bisher nicht in gebührender Weise gewürdigt worden. Aus diesem Grunde und weil der genossenschaftlichen Bewegung außerordentliche Bedeutung beim Aufbau der russischen Volkswirtschaft beizumessen ist, wurde ihrer Betrachtung hier ein breiterer Raum gewidmet.

Ihre Bedeutung für das Dorf gewannen die Genossenschaften (in Rußland Kooperative genannt) erst nach der Revolution von 1905, nachdem sie sich vorher fast ausschließlich auf die Städte beschränkt hatten. In der Duma fanden sie eine mächtige Förderin.[1]) Der Krieg aber übte einen außerordentlichen Einfluß auf das Wachstum der Genossenschaftsbewegung in Rußland aus. Neigt der Russe von Natur aus zur gesellschaftlichen Betriebsform, so konnten die Genossenschaften durch ihre direkte Verbindung mit dem Großhandel vor allem dem privaten Wucher der Händler begegnen, die sich die Warenknappheit, namentlich industrieller Erzeugnisse, auf den Dörfern zunutze machten, um daraus Kapital zu schlagen.

Ihre Tätigkeit verteilt sich gemäß den drei Hauptfunktionen: Absatz, Kreditgewährung und Einkauf zwischen Konsum-, Kredit- und landwirtschaftlichen Genossenschaften.[2]) An erster Stelle sind hier die Konsumvereine anzuführen. Ihre Mitgliederzahl, die vor dem Kriege 1·5 Millionen betrug, erreichte am 1. Jänner 1917 bereits die Höhe von 6·5 Millionen und am 1. Jänner 1918 schon 10 Millionen.[3]) Da mit diesen Ziffern nur die Haushalte gemeint sind, so kommt man bei einer durchschnittlichen Annahme von fünf Mitgliedern pro Familie zu einer Menschenmenge von 50 Millionen Köpfen, die genossenschaftlich organisiert ist. Wie in allen kriegführenden Ländern häuften sich wegen des Steigens der Lebensmittelpreise große Bestände von Geldmitteln in den Händen der Bauern an. Von der Regierung flossen Unterstützungsgelder reichlich an die Reservistenfamilien in die Dörfer, nach zuverlässigen Schätzungen gegen 40 Milliarden Rubel.[4]) Die Nachfrage nach industriellen Erzeugnissen, Tee, Kaffee und Kolonialwaren stieg an und den Verteilungsprozeß übernahmen in erster Reihe die Konsumgenossenschaften, an die die Mittel aus den ländlichen Kreisen in reichem Maße wieder zurückflossen. Die Genossenschaften schlossen sich in Verbänden zusammen, nun sogar begünstigt von der Regierung, die in früheren Jahren in einem solchen Verdichtungsprozeß eine bedrohlich wachsende Macht im zentralistisch

---

[1]) B. Hahn, Die neueste Entwicklung des Genossenschaftswesens in Rußland, Heft II der Tagesfragen der Auslandwirtschaft, herausgegeben vom Auswärtigen Amt. Leipzig 1920. S. 3.

[2]) B. Hahn, S. 4.

[3]) Fuckner, Die russische Genossenschaftsbewegung 1865—1921, Osteuropa-Inst. in Breslau, 1922, S. 26.

[4]) B. Hahn, S. 6.

geordneten Staate sah, jetzt aber wegen der eigenen Unfähigkeit, den Verpflegungsprozeß im Riesenreiche zu regeln, der Entwicklung des Genossenschaftswesens nichts in den Weg legte. Die Verbände, geleitet von den besten Kräften der sozialrevolutionären Partei, erweiterten ihren Wirkungskreis, indem sie Fabriken aufkauften, neue gründeten und den Kreis der Produktion zu schließen trachteten. Sie hatten Tabakfabriken, Papier-, Schuh-, Seifen- und Kerzenfabriken, Fischkonservierungs- und chemische Fabriken, Ziegeleien, Dampfwalzmühlen und Obsttrockenanlagen in Turkestan, Kokand und Fergana, Fischereianlagen am Kaspisee und am Eismeer mit eigenen Dampf- und Riesenschleppkähnen.[1]) Ein ganzes Netz von Silos (Elevatoren) spannte sich über das Land bis in die entferntesten Gegenden und Tausende von Geschäften regelten den Absatz.

Der Sitz des Zentralverbandes der Konsumgenossenschaften war in Moskau und führte den Namen des zentralen allrussischen Verbandes der Konsumgenossenschaften, kurz „Zentrosojus" genannt. Die Aufgabe dieser Zentralstelle, die in der Blütezeit etwa 30.000 Konsumvereine mit über 10 Millionen Mitgliedern[2]) umfaßte, war auf die Ordnung der Produktion, den Verteilungsprozeß und den Welthandel gerichtet.

Eine besonders erfolgreiche Tätigkeit entfaltete der „Sakupsbyt" in Sibirien. Im Sommer 1916 gegründet, umfaßte er in kürzester Zeit ein Netz von 10.000 Konsumvereinen mit zirka 70 % aller russischen Wirtschaften in Sibirien und über 50 % der gesamten sibirischen Bevölkerung.[3]) Die besten Kräfte der von tätigem Geiste erfüllten Intelligenz wirkten an diesem Riesenwerke mit, dessen Bedeutung nur der einigermaßen ermessen kann, der aus eigener Anschauung die Früchte dieser emsigen Arbeit gesehen hat.

Einen ähnlichen Wirkungskreis hatten die Kreditgenossenschaften, die vor dem Kriege an erster Stelle standen, deren Organisation aber in starker Abhängigkeit von der Regierung stand. Sie befaßten sich vornehmlich mit Kornabsatzoperationen und wurden hierin von der Regierung durch Geldmittel und Anlage von kostspieligen Getreidespeichern unterstützt. Mit ihrer Hilfe dachte die Regierung schon vor dem Kriege an eine Monopolisierung des Getreidehandels zu schreiten. Im Jahre 1916 hatten die Kreditgenossenschaften 17 % aller Armeelieferungen zu decken.[4]) In den südlichen Gouvernements, namentlich Jekaterinoslaw, Taurien, Cherson vermittelten sie im Jahre 1917 den Absatz von etwa der Hälfte des gesamten zum Verkauf kommenden Getreides.[5]) In der Anlage von eigenen Produktionsstätten und beim Absatz ihrer Produkte gerieten sie nicht selten in Konflikt mit den Konsumgenossenschaften, die einen ähn-

[1]) Fuckner, S. 35.
[2]) Fuckner, a. a. O.
[3]) B. Hahn, S. 16.
[4]) Fuckner, S. 45.
[5]) B. Hahn, S. 6.

lichen Wirkungskreis hatten. Die Spitzenorganisation bildete die Moskauer Volksbank.

Nach dem Vorbilde der Konsum- und Kreditgenossenschaften bildeten sich die landwirtschaftlichen Kooperative, die namentlich im Kriege einen großen Aufschwung nahmen. Es entstanden zahlreiche Flachs- und Hanfgenossenschaften, Eier-, Kartoffel-, Mehl-, Molkerei-, Holz-, Teer-, Fischerei-, Gemüse-, Obst- und Absatzgenossenschaften der Hausindustrie (Kustari). Sie befaßten sich einerseits mit dem Einkauf von Gegenständen, die die landwirtschaftliche Produktion benötigt, vielfach mit vorhergehender genossenschaftlicher Verarbeitung, anderseits mit dem Absatz von landwirtschaftlichen Produkten, konnten es aber in dieser Richtung nicht mit den Kreditgenossenschaften aufnehmen, die vor allem über viel größere Geldmittel verfügten. Außerordentlichen Erfolg hatten die Molkereigenossenschaften Sibiriens, die während des Krieges fast den gesamten Butter- und Eierhandel an sich brachten.[1])

Das Streben nach Zusammenschluß machte sich auch bei ihnen bemerkbar mit dem Selskosojus an der Spitze. Die geschlossenste Organisation hatten die Flachsbauern, die 60 % der gesamten Leinkultur Rußlands mit über 100 Genossenschaften umfaßte.[2])

So gehört das Genossenschaftswesen, gefördert von den besten Kräften und von der Sympathie der Bevölkerung, zu den erfolgreichsten Institutionen Rußlands, von deren Bedeutung für eine Reorganisation des russischen Reiches noch die Rede sein wird.

Aber auch die Genossenschaften konnten den wirtschaftlichen Zusammenbruch nur verzögern, aber nicht aufhalten. Die Erlässe des letzten zarischen Landwirtschaftsministers Rittich im Dezember 1916 kamen bereits zu spät. Sie normierten die Zwangsablieferung von Getreide und nahmen eine Menge von 566 Millionen Pud in Aussicht, die von 21 Gouvernements zu erheben war. Die betreffenden Gebiete erklärten sich aber im ganzen zu einer Erstellung von 170 Millionen Pud Getreide[3]) imstande. Das Gespenst des Hungers tauchte bereits auf.

Der Krieg hat die Seele des russischen Bauers aufgerüttelt. Die in den Städten zur Ausbildung für den Kriegsdienst gesammelten Bauernmassen, die sich früher höchstens zu lokalen Revolten aufgerafft hatten, lernten nun aus eigener Anschauung die organisierte Macht der Arbeiter kennen und begannen ihre Kraft zu fühlen.[4]) Ihr Klassenbewußtsein wuchs in den Jahren des Krieges und gab schließlich der Revolution

[1]) O. Danckwortt, Sibirien und seine wirtschaftliche Zukunft, herausgegeben vom Osteuropa-Inst. in Breslau, Leipzig 1921.

[2]) B. Hahn, S. 14.

[3]) Nach Fenner, S. 55, in „Wirtschaftliche Zukunft des Ostens“, 1920, herausgegeben vom Genossenschaftlichen Wegweiser für wirtschaftliche Interessenten des Ostens.

[4]) Püttner, Bauerntum und Landwirtschaft in Sowjetrußland, „Neue Freie Presse“, vom 23. Juli 1921.

jene Stoßkraft, die zu den überstürzenden Ereignissen vom Februar und März 1917 führten. Ihren Ausgang nahmen die Unruhen in Arbeiterdemonstrationen in Petersburg, die ihren Grund in der ungenügenden Lebensmittelversorgung hatten. Die Regimenter, die sich in Petersburg befanden und meist aus Bauern bestanden, schlossen sich den revolutionären Arbeitern mit Begeisterung an und zwangen schon nach einigen Tagen den Zar zur Abdankung.

II.

Das bürgerlich-sozialistische Kabinett mit dem Fürsten Lwow an der Spitze, das in den folgenden acht Monaten die Regierung führte, ist gekennzeichnet durch den Mangel an schöpferischen Gedanken in der Gesetzgebung und an Tatkraft. „Überall tritt nur der Zug zu schablonenhafter, geistloser Radikalisierung und Demokratisierung hervor."[1]) Sie regierte ohne Parlament, war aber ganz von parlamentarischem Geist erfüllt und verschob alle entscheidenden gesetzgebenden Akte auf die Konstituante, die gesetzgebende Versammlung, als deren provisorisches Vollzugsorgan sie sich betrachtete und die im Herbst zusammentreten sollte. So verabsäumte sie es, des steigenden Chaos Herr zu werden, bis ihr die Ruder entglitten und der Wille des Volkes sich elementar Geltung verschaffte.

Gleich zu Beginn der Revolution traten drei Parteirichtungen in den Vordergrund: Die gemäßigte unter ihnen, die der konstitutionellen Demokraten, in Rußland nach den Anfangsbuchstaben „Kadetten" genannt, wollte sowohl das öffentliche wie das private Land an die Bauernschaft übergeben, allerdings gegen eine entsprechende Entschädigung. Mit Entschiedenheit vertraten sie die Auffassung, daß nur die Konstituante über die Lösung der Agrarfrage zu entscheiden habe, weshalb bis zu deren Zusammentritt keine außerordentlichen Maßnahmen getroffen werden dürfen. Die Sozialrevolutionären und Menschewiken (Minderheitssozialisten) standen gleichfalls auf dem Boden der verfassunggebenden Versammlung, lehnten aber die Frage der Entschädigung ab, in der sie nur ein Mittel zur weiteren wirtschaftlichen Versklavung der Bauernschaft erblickten.

Hinsichtlich der Entschädigungsfrage vertraten auch die Bolschewiken eine ähnliche Auffassung wie die Sozialrevolutionären, wichen aber in ihrer Forderung der sofortigen Übergabe des Landes an die Bauernschaft entschieden von den anderen sozialistischen Gruppen ab.

Die provisorische Regierung faßte, wie schon ihre Bezeichnung besagt, ihre Tätigkeit nur als ein Provisorium auf, das der verfassunggebenden Versammlung zu weichen habe. Darum haben auch alle ihre Maßnahmen

---

[1]) Freytagh-Loringhoven, Gesetzgebung der russischen Revolution, Halle 1920.

nur vorbereitenden Charakter und weichen absichtlich entschiedenen Reformen aus.

Die ziemlich zahlreichen Erlässe der provisorischen Regierung, die sich auf die Landfrage beziehen, tragen durchwegs den Stempel der Halbheit an sich und beweisen, wie sehr die erste Revolution ihre historische Aufgabe verabsäumte. Vielfach hatten die Maßnahmen sogar rein destruktive Wirkung, wie etwa die, die sich auf die innere Verwaltung, namentlich Lokalverwaltung bezogen. Ausgehend von der Anschauung, daß ein moderner Rechtsstaat den unteren Selbstverwaltungskörpern weiteren Spielraum lassen muß, wurde eine Verschiebung des Wirkungskreises von den Semstwos, den Kreislandschaften, auf die Gemeindelandschaften verfügt und damit der ganze Komplex des Wohlfahrts-, Schul- und Meliorationswesens der großen Masse analphabetischer Bauern übertragen, die natürlich mit den neuen Pflichten meist nichts anzufangen wußten. Auf der anderen Seite aber machte sich ein immer stärker anwachsender Bureaukratismus breit: Für die Ausarbeitung der künftigen Landreform, die von der verfassunggebenden Versammlung beschlossen werden sollte, wurde ein umfangreicher Apparat aufgeboten, eine Unzahl von Ausschüssen wurde eingesetzt, die sich durch fortwährende Kompetenzstreitigkeiten gegenseitig in ihrer Tätigkeit hemmten.[1])

Stufenweise ist die Zersetzung der Macht der provisorischen Regierung zu verfolgen, die anfangs unbeschränkt war. Sie trat bereits ein, als am 12. März sich im Gebäude der Duma der Petersburger Arbeiter- und Soldatenrat als Vertreter der Arbeiterschaft und der Truppen gebildet hatte. Er gewann einen ständig wachsenden Einfluß auf die Regierung und maßte sich sogar an, diese durch einen von ihm eingesetzten Ausschuß zu kontrollieren. Und im Mai, also schon nach zwei Monaten, wurden die sozialistischen Minister für formell vor dem Rat verantwortlich erklärt. Nach dem Beispiel des Arbeiter- und Soldatenrates konstituierte sich ein Rat der Bauerndeputierten, der aber vollkommen in das Schlepptau seines Vorbildes geriet und die Frage der Bauernschaft, deren Vertreter er sein sollte, auch nicht einen Schritt der Lösung näher brachte.

Die Zerrüttung der Volkswirtschaft wurde von Tag zu Tag größer.[2]) Schon im Mai 1917 machte sich der Mangel an Brennmaterial und Rohstoffen ernstlich fühlbar. Die Eisenbahnen drohten zu versagen, die Versorgung des Heeres und der Großstädte gestaltete sich immer schwieriger. Aus demselben Grunde litt die Industrie an Kohlenmangel und allerorts reichten die Arbeitskräfte nicht mehr aus.

Durch die Verstaatlichung des Getreidehandels schossen die Lebensmittelpreise wild in die Höhe, trotz zahlloser Erlässe und Maximalpreisfestsetzungen von seiten der Regierung. Die Löhne blieben hinter den

[1]) Freytagh-Loringhoven, a. a. O.
[2]) Nach Freytagh-Loringhoven.

Lebensmittelpreisen zurück. Scharen von Arbeitern verließen die Betriebe und strömten aufs Land. Viele Fabriksbesitzer schlossen in der Folge ihre Betriebe oder verkauften sie an ausländisches Kapital. Wo die Arbeiter in den Städten verblieben, forderten sie energisch die Fortführung des Unternehmens, Untersuchung, Buch- und Kassenprüfung. Fiel die Entscheidung gegen den Fabriksherrn aus, so wurde er durch einen Regierungskommissär ersetzt, der natürlich einseitig die Interessen der Arbeiter vertrat. Die Fabriken waren der Schauplatz von sozialen Auseinandersetzungen geworden. Ständige Meetings und Untersuchungen legten die Produktion vollständig lahm.

Ein ähnliches Bild der Planlosigkeit bot das Dorf dar: Die Revolution in der Stadt war auf dem Lande vielfach dahin aufgefaßt worden, daß nun die Bauern das Recht hätten, sich der Gutsländereien zu bemächtigen. Schon damals wurden viele Eigentümer vertrieben, zum Teil die Güter von diesen freiwillig verlassen, weil sie stündlich die Enteignung erwarteten. Die Regierung aber hatte nicht mehr die Mittel, diesem Treiben entgegenzutreten, wagte es vielleicht auch nicht mehr wegen des wachsenden Einflusses der Bolschewiken.

Wie rapid auch in der Landwirtschaft der Verfall zunahm, erhellt etwa aus folgender Nachricht der „Rabotschaja Gaseta" (Arbeiterzeitung) vom 15. Oktober 1917: „Die alten Zeiten der Hackenpflüge, Holzeggen und der anderen Geräte des Mittelalters sind zurückgekehrt. Die Bauern aus den nördlichen Teilen des Reiches kommen nach Petersburg, um für teures Geld in den Fabriken Eisenabfälle zu kaufen, die sie für ihre Hackenpflüge als Pflugscharen verwenden konnten." Nach Angaben des Volksverpflegungsministeriums betrug im Herbst 1917 der Bedarf an Pflügen 1,300.000 Stück. Tatsächlich aber konnten im ganzen 30.000 Stück beschafft werden.[1])

Die Disziplin an der Front lockerte sich. Zwischen den Schützengraben fand ein merkwürdig freundschaftlicher Verkehr zwischen den Russen und Deutschen statt und als die einmalige, von Kerenski mit aller Energie betriebene Offensive im Juni 1917 mißglückte, verlor die Regierung stark an Popularität.

Die Propaganda der Bolschewiken griff mächtig um sich. Unter der Devise „Friede und Land" wußten sie den Arbeiter in der Stadt, den Bauer an der Front und auf dem Lande für sich zu gewinnen. Das Schicksal der provisorischen Regierung hatte sich entschieden.

III.

Am 24. Oktober 1917 (6. November n. St.) kam es in Peterburg zu Unruhen, die bereits den bolschewikischen Umsturz vorbereiteten. In der darauffolgenden Nacht wurden von den Arbeiter- und Soldatensowjets die Petersburger Telegraphen-Agentur und staatlichen Behörden besetzt.

[1]) „Balkanzeitung" vom 25. Oktober 1917.

das Winterpalais belagert und am nächsten Tag erobert, die Minister gefangen genommen mit Ausnahme des Hauptes der provisorischen Regierung, Kerenski, der rechtzeitig entkommen konnte und an der Spitze von 1000 Kosaken gegen Petersburg marschierte, noch während des Anmarsches aber infolge der Aussichtslosigkeit des Unternehmens von seinem Vorhaben abstand und ins Ausland flüchtete. Die Ereignisse überstürzten sich: Am selben Tag noch, am 25. Oktober, sprach sich die Petersburger Garnison für die Übergabe der Staatsgewalt an die Arbeiter- und Soldatensowjets aus. Die Bolschewiken kamen zur Macht. [1])

Wie sich einst der Zarismus auf die Macht der Bauernheere gestützt hatte, so waren es jetzt wiederum die bewaffneten Bauernmassen, die den Ausschlag gaben. Und in kluger Politik, in der sich die bolschewikischen Führer in der Folgezeit als Meister erwiesen, wußten sie sich, im Gegensatz zur provisorischen Regierung, die Gunst der Bauernschaft gleich zu Beginn ihrer Herrschaft zu sichern. Schon am nächsten Tag, in der Nachtsitzung des Arbeiter- und Soldatenrates vom 25. auf den 26. Oktober, wurden auf den Antrag Lenins vom zweiten allrussischen Rätekongreß zwei Dekrete beschlossen.:

Es war das Dekret über den Frieden, der mit den Mittelmächten geschlossen werden sollte, und das sogenannte Agrardekret[2]), das bestimmte, daß aller Privatbesitz an Grund und Boden für immer aufgehoben und das Land als allgemeines Volksgut erklärt wurde. Der Inhalt dieses Agrardekretes ist aber erstmalig nicht durch die Bolschewiken, sondern durch die linken Sozialrevolutionären niedergelegt worden (in „Nachrichten des allrussischen Bauernrates" aus Nr. 88 dieser Nachrichten vom 18. August 1917 veröffentlicht) [3]). Dies sei hier erwähnt in Hinblick auf das Verhältnis der Bolschewiken zu den Sozialrevolutionären, das sich in der Folgezeit immer mehr verschob.

Die Sozialrevolutionären nämlich, die als Vertreter des Bauernstandes sprachen, waren anfangs mit den Bolschewiken in einer Koalition. [4]) Aus diesem Grunde, der Vereinigung nämlich bolschewikischer Gesetzgebung mit sozialrevolutionärer Redaktion, erklären sich manche Widersprüche, die bereits in der Durchführungsverordnung, in der Instruktion zu diesem Gesetze zutage traten. So heißt es im Artikel 5 des Dekretes, [5]) daß der Besitz der „gewöhnlichen" Bauern (ohne nähere Definition) und Kosaken nicht konfisziert werde. Artikel 1 der Durchführungsverordnung hingegen besagt bereits, daß jedes Privateigentum an Grund und Boden überhaupt für immer aufgehoben sein solle und dahin gingen ja auch in Wirklichkeit die politischen Absichten der Bolschewiken. Das Land, so heißt es im Agrardekret weiter, kann in Zukunft weder verkauft, verpfändet, noch verpachtet werden, noch sonst auf irgendeine Weise Gegen-

[1]), [2]) und [3]) Nach Freytagh-Loringhoven.
[4]) O. Bauer, Bolschewismus oder Sozialdemokratie, Wien 1920, S. 30.
[5]) Nach Freytagh-Loringhoven, Die Gesetzgebung der russischen Revolution 1920, S. 209.

stand der Verfügung sein. Alles Land, gleichviel ob es dem Staat, der Apanagenverwaltung, der Kirche, Privatpersonen, Genossenschaften oder Bauerngemeinden gehört, wird ohne Entschädigung enteignet.

Gleichfalls der Enteignung unterliegt das gesamte lebende und tote Inventar, wobei jedoch die Durchführungsverordnung eine Ausnahme zugunsten der landarmen Bauern festsetzt. Auch der Begriff des „landarmen“ Bauern war im Gesetz nicht näher erklärt, was der Durchführung natürlich erhebliche Schwierigkeiten verursachte.

Ausdrücklich wird sowohl im Gesetz als in der Verordnung betont, daß die Enteignung ohne Entschädigung erfolge. Es wurde jedoch den Betroffenen ein Recht auf Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für die Übergangszeit zur Gewöhnung an die neuen Existenzbedingungen eingeräumt. Von diesem Recht wurde aller Wahrscheinlichkeit nach überhaupt kein Gebrauch gemacht, da die Grundeigentümer fast durchwegs vertrieben, wenn nicht gar erschlagen worden waren. Die Durchführung des Agrardekrets wurde durch das Gesetz vom 3. November und 4. Dezember 1917 einem komplizierten Apparat von Agrarkomitees übertragen, die über endlosen Kompetenzstreitigkeiten zu keiner produktiven Arbeit kamen und schließlich mit Verordnung vom 10. Mai 1919 ihre Funktionen den lokalen Sowjets überlassen mußten.

In ihren ersten Kundmachungen hielt die bolschewikische Regierung noch ausdrücklich an der Konstituante fest, deren baldigen Zusammentritt sie versprach.

Es wurde ein eigener Kommissar ernannt, der die von der provisorischen Regierung eingesetzte Wahlkommission beaufsichtigen sollte. Da sich jedoch deren Mitglieder weigerten, mit diesem Kommissar zusammen zu arbeiten, so wurden sie ihres Amtes enthoben und die Leitung des Wahlprozesses ging allein in dessen Hand über.

Zugleich liefen aus den Gouvernements Nachrichten ein, daß eine bolschewikische Mehrheit nicht zu erwarten sei. Demgemäß änderte die Regierung ihre Stellungnahme zur Konstituante. Bereits gewählte Mitglieder, die sich schon in Petersburg befanden, wurden terrorisiert, wenn nötig auch verhaftet. Die Regierung arbeitete zielbewußt darauf hin, eine ihr ergebene Mehrheit für die gesetzgebende Versammlung nach Petersburg zu ziehen. Trotzdem konnte sie es nicht verhindern, daß die Konstituante am 18. Jänner 1918 mit 244 gegen 151 Stimmen den Sozialrevolutionär Tschernow wählte. [1])

Hier wäre, um das Bild von der völligen, äußerst geschickt geführten Machtergreifung durch die Bolschewiken zu vervollständigen, auf das Verhältnis der Sozialrevolutionären zu den Bolschewiken näher einzugehen.

Die S. R., wie sie in Rußland kurz genannt werden, waren aus dem Narodnitschestwo, den Volksaufklärern der siebziger Jahre, hervorgegangen und waren in allen bisherigen entscheidenden Epochen die

[1]) Freytagh-Loringhoven, a. a. O.

Wortführer des russischen Bauerntumes gewesen, namentlich in der Revolution von 1905. Ihr Agrarprogramm deckte sich insofern mit dem der Bolschewiken, als es auf die Enteignung des Großgrundbesitzes ging, stand aber in entschiedenem Widerspruch in ihrer Ablehnung der Vollsozialisierung der Landwirtschaft. Zwar forderten auch sie Aufhebung des Warencharakters des Bodens, Verbot der Lohnarbeit in der Landwirtschaft, wollten aber vorläufig die bäuerliche Privatwirtschaft stärken, um durch planmäßige Erziehung die Landbevölkerung für den Sozialismus reif zu machen. In diesem Bildungsprozeß wiesen sie den Genossenschaften eine bedeutende Rolle zu, in denen sie selbst die führenden Stellen innehatten.

Die bolschewikischen Führer waren sich dieses Gegensatzes wohl bewußt, wagten aber nicht, gleich anfangs mit offener Feindseligkeit gegen die Sozialrevolutionären vorzugehen, da diese den Willen der Bauernschaft aussprachen. Diese aber durften sich die Bolschewiken nicht zu Gegner machen, solange ihre Machtstellung nicht allseits gefestigt war.

Die nächste Etappe in der Argargesetzgebung der Bolschewiken bezeichnet das „Grundgesetz über die Sozialisierung des Bodens“,[1]) das vom allrussischen Rätekongreß in der Sitzung vom 10. Juli 1918 beschlossen wurde. Es regelt unter anderem die Verfügung über den Grund und Boden. Eindeutig wird hier die Aufhebung des privaten Grundeigentums proklamiert, also auch das des gewöhnlichen Bauern. Der Boden ist Eigentum des gesamten werktätigen Volkes, dem es ohne Ablöse zur Nutzung überlassen wird. Alle Waldungen, Bodenschätze und wichtigen Gewässer, sowie das gesamte lebende und tote Inventar, Mustergüter und landwirtschaftlichen Unternehmungen sind Nationaleigentum.

Die Instruktion zu diesem Gesetz bestimmt nun folgendes: Allen Bürgern Rußlands beiderlei Geschlechts wird das Nutzungsrecht an einem entsprechenden Landanteil zugestanden. Die Größe dieses Anteils wird entweder nach Arbeitskräften oder Verbrauchern bestimmt oder, wie es im Russischen kurz ausgedrückt wird nach „Händen oder nach Essern“.[2]) Bei der Aufteilung sollen zunächst die Landlosen und Landarmen ihre Ansprüche geltend machen können. Die Verteilung des Landes wird den zentralen und örtlichen Räten übertragen. Umteilungen sollen periodisch nach Maßgabe des Bevölkerungszuwachses und der Besserung der landwirtschaftlichen Technik stattfinden. Hiebei müssen die für Meliorationen aufgewendeten Kosten dem früheren Besitzer rückerstattet werden. Der Aufteilung unterliegen nicht Ländereien mit besonders entwickelten Kulturen, Plantagen, Gärten, Baumschulen, Vieh- und Geflügelzüchtereien u. a. Diese sollen als geschlossene Komplexe, als Musterwirtschaften, dem Staate oder den Gemeinden zur Verwaltung übergeben werden.

[1]) Hahn und Lilienfeld-Toal, Gesetze und Verträge der Sowjetregierung, S. 5.
[2]) O. Bauer, S. 31.

Mitglieder von Landgemeinden, die ihren Anteil infolge von Krankheit nicht selbst bewirtschaften können, haben Anspruch auf Hilfe seitens der anderen Gemeindemitglieder. Grund und Boden ausscheidender Mitglieder fällt an die Volksgesamtheit zurück. Veräußerung oder Vererbung des Rechtes auf Landnutzung ist unzulässig. Auch erlischt das Recht im Falle der Verwendung von Lohnarbeitern.

Die Formen der Nutzung sind frei: Entweder Bearbeitung mit Hilfe der Familienmitglieder oder im Verein mit anderen Bürgern in Kommunen oder Arbeitsverbänden. Doch wird den mit der Durchführung des Dekrets betrauten Sowjets empfohlen, die kollektiven Wirtschaften auf jede Weise zu bevorzugen, „da diese in bezug auf Arbeit und Ertrag ergiebiger sind". Auch über die Abwanderung trifft die Durchführungsverordnung Bestimmungen. Sie trifft in erster Linie Leute ohne Nutzungsrechte, Verbrecher und Deserteure und hat nur Platz zu greifen, wenn der Agrarfonds zur Deckung des normalen Landbedarfes der Bevölkerung nicht ausreicht.

Dieses Gesetz, das zum Unterschied vom Agrardekret als „Grundgesetz" bekannt ist, wiederholt also im wesentlichen die Bestimmungen des Agrardekrets und der dazugehörigen Durchführungsverordnung, vermeidet aber deren Widersprüche und befaßt sich eingehender mit dem Plane der Durchführung.

Zur allgemeinen Charakteristik dieser grundlegenden bolschewikischen Agrargesetze wäre zu sagen, daß trotz ihrer unzulänglichen, meist ins Gegenteil umschlagenden Auswirkungen, sich ihre große geschichtliche Bedeutung nicht verleugnen läßt. Denn erst jetzt ist der russische Bauer frei geworden von den Frohn- und Zinspflichten, jetzt erst sind die Reste der Leibeigenschaft gefallen, er ist, wenn auch nicht rechtlicher, so doch tatsächlicher Eigentümer des Bodens geworden, sein Landhunger ist endlich gestillt, das ganze System verwickelter Pachtverhältnisse ist verschwunden, der Ertrag von seiner Hände Arbeit kommt nicht mehr einer kleinen Gruppe von Grundeigentümern, sondern nun zum erstenmal ihm selber zugute.

Anders freilich, als das Bild der neuen Agrarverfassung von den bolschewikischen Machthabern entworfen wurde, rollte sich die Agrarrevolution in der Wirklichkeit ab. In wildem Sturme bemächtigten sich die in die Dörfer heimströmenden Bauernmassen des Herrenlandes. Die durch Jahrzehnte verbitterten, im Kriege verwilderten Bauernmassen hielten Abrechnung. Viele Gutsbesitzer kamen ums Leben oder wurden verjagt, ihre Besitzungen wurden vielfach niedergebrannt und das Inventar verschleppt. Die örtlichen Sowjets, in deren Händen die Durchführung der neuen Gesetze lag, waren machtlos. So ist hier eine reinliche Scheidung möglich zwischen dem Inhalt der Gesetze und ihrer Durchführung, um die sich die entfesselte Masse nicht im geringsten kümmerte.

Nach dem Gesetz sollten die landlosen und landarmen Bauern zuerst beteilt werden, aber gerade die begüterten und mittleren Bauern, die seit

jeher die Macht im Dorfe hatten, eigneten sich die besten Stücke an und bereicherten sich über Gebühr. Sie hatten das Übergewicht in den Ortssowjets und traten mit der Verbreitung der kommunistischen Ideologie auf dem Lande bald als „Dorfbourgeoisie" in entschiedenen Gegensatz zur „Dorfarmut", deren Lage sich durch die Revolution nicht geändert hatte, da ihr zur Bebauung des zugewiesenen Landes vor allem Vieh und Geräte mangelte.

Allen kommunistischen Appellen aus der Stadt wurde passive Resistenz entgegengesetzt. Der kommunistischen Idee stand die kleinbürgerliche Geistesverfassung des Bauern fremd gegenüber. Einmal im Besitze des Bodens wollte er von der Staatsgewalt nichts mehr wissen. Nur der Kampf um das Herrenland hatte ihn in den Tagen des Umsturzes an die Seite des Proletariats geführt. Erst die Gefahr der Gegenrevolution, die in der Folgezeit mehrmals die Errungenschaften der Revolution bedrohte, führte den Bauer wieder aus der Enge seiner örtlichen Interessen für eine Zeitlang heraus. Er verstand, daß mit dem Sieg der Gegenrevolution auch der Gutsherr auf sein Gut zurückkehren und sich an ihm rächen würde.

Bis zur Revolution war der Bauer gezwungen gewesen, einen Teil des Bodenertrages zu verkaufen um die Steuern und Pachtzinse bezahlen zu können. Die Agrarrevolution befreite ihn von allen Abgaben und damit auch von dem Zwang, Bodenfrüchte auf den Markt zu bringen. Er hatte dazu auch keine Veranlassung. Denn die Stadt, die in ihrem täglichen Bedarf von dem Dorfe abhängig war, konnte ihm für seine Produkte als Entgelt nur wertloses Papiergeld oder minderwertige Manufakturen und diese nur in ungenügender Menge hingeben.[1]) Was ihm aber dringend von nöten war, landwirtschaftliche Maschinen, Hausgeräte, Sensen, Düngemittel, Tee, Tabak u. a. konnte ihm die Stadt nicht bieten. So hatte die Dekretierung des Naturaltausches mit allmählicher Zurückdrängung und Abschaffung des Geldtausches keinen Sinn, so lange es eben an diesen Tauschgütern fehlte. Dazu begann die Regierung mit Höchstpreisen vorzugehen, ein Umstand, der nur das Verschwinden der Warenbestände bewirkte.

Die Versorgung der Städte gestaltete sich immer schwieriger. Da der Appell an den guten Willen und das Gewissen des Bauern nichts fruchtete, so sah sich die Sowjetregierung zur Anwendung von Gewalt gezwungen. Die Gewerksverbände aus den Städten und die Armee entsendeten bewaffnete Abteilungen auf das Land, um Requisitionen, wenn nötig, mit Gewalt vorzunehmen. Es kam nun zu einem förmlichen, über das ganze Land verbreiteten Kleinkrieg: Die Bauern setzten den Requisitionen heftigen Widerstand entgegen.

Auf jeden Fall aber zogen sie für den Anbau zur nächsten Ernte die Folgen und bauten nur so viel an, als für ihren eigenen Bedarf unbedingt von nöten war. Ja vielfach verkaufte der Bauer in seiner Verbitterung im

[1]) O. Bauer. S. 35.

Herbst seine Pferde an die Tataren, um nicht das Korn an die staatliche Ablieferungsstelle bringen zu müssen, aß selbst das für die nächste Ernte notwendige Saatgetreide auf und schädigte damit sich und die Allgemeinheit auf das empfindlichste. Die gewaltsame Auseinandersetzung zwischen Stadt und Land hatte also nur den rapiden Verfall der Landwirtschaft zur Folge und damit gerade das entgegengesetzte Ergebnis, als beabsichtigt war. Die bolschewikischen Machthaber sahen ein, daß sie mit offensiven Mitteln nichts ausrichteten, sonst würde es mit der Zeit zum offenen Kampf zwischen Stadt und Land und zum allgemeinen Bürgerkrieg kommen.

Da bedienten sie sich eines Auskunftsmittels, das ihrer politischen Einsicht alle Ehre machte. Sie boten das Dorf gegen das Dorf auf, um einen Helfer auf dem Lande bei den Lebensmittelrequisitionen zu haben, sie verhetzten die Dorfarmut gegen die mittleren und reichen Bauern unter der Flagge der kommunistischen Propaganda. Das Dekret vom 20. Mai 1918 bestimmte, daß die landlosen und landarmen Bauern in jedem Dorf ein Komitee der Dorfarmut wählen sollen. Das Wahlrecht für diese Ausschüsse besitzen sämtliche Dorfeinwohner mit Ausnahme der Wucherer, der besitzenden Bauern, sowie solcher, die Handel treiben oder Lohnarbeiter beschäftigen. Die Aufgabe dieser Ausschüsse, die bewaffnet wurden und bald die allgemeinen Sowjets verdrängten, bestand in der Unterstützung der staatlichen Verpflegsorgane bei der Enteignung von Getreidevorräten, die sich im Besitz der Wucherer oder reichen Bauern befinden. Es wurde ihnen dafür ein Teil des beschlagnahmten Getreides zugesichert, das sie auf die Dorfarmut zu verteilen hatten. Außerdem lag in ihren Händen die Verteilung der sonstigen Bedarfsgegenstände und landwirtschaftlichen Maschinen.

Es wurde eine Neuaufteilung von Grund und Boden nach der Seelenzahl verfügt, die von den Komitees der Dorfarmut vorgenommen wurde. Auch das lebende und tote Inventar sollte wieder aufgeteilt werden.

Tatsächlich wird der mittlere Besitz zugunsten des kleinen Besitzers zurückgedrängt. So gibt Bogdanow, Präsident des obersten Volkswirtschaftsrates, für 24 europäische Gouvernements folgende Daten:[1])

	Prozentsatz der Wirtschaften in den Jahren	
	1917	1919
Ohne Anbaufläche	11·4	6·5
bis zu 1 Desjatine	10·7	18·8
bis zu 4 Desjatinen	48·5	55·2
von 4 bis 8 Desjatinen	21·6	16·4
von 8 bis 22 Desjatinen	7·7	3·1

Eine beispiellose Unruhe war nun in das Dorf getragen worden. Von den Armenausschüssen wurde der arbeitsame Teil der Gemeindemitglieder

[1]) Nach Prof. Püttner, Bauerntum und Landwirtschaft in Sowjetrußland, „Neue Freie Presse" vom 23. Juli 1921.

terrorisiert. Die stete Angst vor der neuerlichen Aufteilung, die von dem Komitee der Dorfarmut willkürlich gehandhabt wurde, ließ den Wirtschaftsbetrieb kaum auf der Höhe des Allernotwendigsten, das für die eigene Familie gebraucht wurde, halten. Zu einer Mehrleistung zur Erzielung eines Überschusses fehlte natürlich jeglicher Anreiz. Unmittelbar aber waren es die Städte, die darunter litten.

Ein anderes Mittel der Sowjetregierung, ein Gegengewicht gegen den Widerstand der Landbevölkerung auf dem Lande zu schaffen, war die Bildung von Kommunen.

Miljutin bezeichnet sie als notwendige Bildungen zur Organisation der Landwirtschaft auf der Grundlage des Sozialismus zum Zwecke der Verwendung von Wissenschaft und Technik, zur Erziehung der arbeitenden Massen im Geiste des Sozialismus und schließlich zum Zusammenschluß des Proletariats unter der armen Bauernbevölkerung in ihrem Kampf gegen das Kapital.[1]) Zu diesem Zwecke siedelte die Regierung arbeitsloses Stadtproletariat und ländliche Lohnarbeiter auf dem früheren Herrengute an, gab ihnen landwirtschaftliche Geräte und Vieh und bevorzugte sie gegenüber dem Dorfe auf jegliche Weise.

Der Plan zur Errichtung solcher Organisationen, die in ihrem Aufbau an die ersten mißglückten Versuche der Genossenschaftsbewegung von Owen and Thompson erinnern, ist in der Durchführungsverordnung vom 3. August 1918 und in dem Gesetz über die sozialistische Landbearbeitung vom 14. Februar 1919 festgelegt. Demnach[2]) verpflichtet sich jeder, der in eine Kommune eintritt, nach kommunistischen Grundsätzen zu leben und auf jegliches Privateigentum zu verzichten. Sein ganzes Vermögen mit Haus und Hof, falls er solches mitbringt, geht in das Eigentum des Staates über, der die Produktionsmittel der Kommune zur Benützung übergibt.

Die Bestellung des Bodens geschieht gemeinsam unter der Leitung eines aus der Mitte der Mitglieder gewählten Exekutivkomitees. Die Vollversammlung hat über alle entscheidenden Maßnahmen zu beschließen. Auch der Arbeitsertrag fällt in das Eigentum der Kommune, die verfügt, was zur Bestreitung der lebensnotwendigen Bedürfnisse der Mitglieder zu verwenden sei und was darüber hinaus zur Errichtung von gemeinsamen Wohnstätten, Unterhaltungsräumen, Schulen, Bibliotheken u. a. anzulegen sei. Der etwaige, dann noch verbleibende Rest, der für gemeinsame Zwecke nicht mehr verwendet wird, ist auf die Mitglieder der Kommune aufzuteilen.

Von dieser sozialistischen Organisation im landwirtschaftlichen Betrieb, deren wesentlichstes Merkmal die Vergesellschaftung nicht nur der Erzeugung, sondern auch des Verbrauches ist, versprachen sich die Bolschewiken sehr viel. Es sollten Musterfarmen sein, um dem Bauer Anschauungsunterricht im Kommunismus zu geben und ihm die Vorzüge der kollektiven

[1]) W. P. Miljutin, Die Organisation der Volkswirtschaft in Sowjetrußland Berlin 1921.

[2]) Nach O. Bauer, S. 36.

Wirtschaft vor Augen zu führen, in der Hoffnung, ihn so für den Kommunismus zu gewinnen.

Namentlich von den Dorfarmen erwartete man eine Nachahmung des von den Kommunen gegebenen Beispiels. Auch diesen mangelte es an Zugvieh und Geräten, den Boden zu bestellen. Wenn nun die Dorfarmut sehen würde, daß der Staat den Kommunen Darlehen gewähre, Inventar liefert und sie auf jede Weise unterstützt, so hoffte man, daß auch sie unter der Führung ihrer Komitees zur Bildung von Kommunen übergehen werden. Und von hier aus, so schloß man weiter, bleibt nur ein Schritt, auch die noch übrig bleibende Masse der Dorfbevölkerung für die Kommunen zu gewinnen und zur vollständigen Kommunisierung der Landwirtschaft zu gelangen.

Anderseits aber war es die wirtschaftliche Not, die die Regierung zu diesen Maßnahmen zwang. War doch die Versorgung der Städte durch den plötzlichen Stillstand der gutsherrlichen Großbetriebe, von denen sie früher vornehmlich versorgt worden waren, auf die Dauer in Frage gestellt.

Die begeisterte Werbetätigkeit für die Kommunen, die die Bolschewiken in einer Flut von Aufklärungsschriften und Vorträgen in Staat und Land entfalteten, blieb nicht ohne Erfolg auf die Bildung solcher Organisationen. In wenigen Monaten, noch im Jahre 1918 werden bereits 500 Kommunen[1]) gezählt.

Aber die Hoffnungen der sozialistischen Enthusiasten verwirklichten sich nicht einmal annähernd. Von den Bauern wurde das auf den Kommunen angesiedelte Stadtproletariat gleich von Anfang mit scheelen Augen angesehen, der Gegensatz aber steigerte sich bald an vielen Orten zu offener Feindschaft, als die Kommunen, im Bewußtsein ihrer Bevorzugung durch die Regierung die Bauern vielfach bedrängten, ja nicht selten so weit gingen, nachdem sie ihre Zuschüsse vom Staate aufgezehrt hatten, landwirtschaftliches Hab und Gut anzugreifen und es zu verkaufen, ja dem Bauer sogar Vieh weg zu nehmen und schließlich die Kommunen zu verlassen.

Aber auch die Hoffnungen auf eine nun geregelt einsetzende Städteversorgung erfüllten sich nicht im entferntesten. Denn meist fehlte es am Gemeingeist der Kommunarden, dann war aber auch der zu ländlicher Arbeit ungewohnte Städter zu einer erfolgreichen Bewirtschaftung unfähig. In vielen Kommunen hatte sich kapitalistische Leitung breitgemacht, sie betrieben Schleichhandel, stellten benachbarte Kleinbauern als Lohnarbeiter an und nutzten die allgemeine Desorganisation für sich aus.[2])

So endete der mit so großem Aufwand von Kapital und Propaganda geführte Feldzug der Regierung gegen das Dorf bei der Bildung von Kommunen mit demselben Mißerfolg wie bei der Organisation der Dorfarmut.

---

[1]) O. Bauer, S. 38.
[2]) O. Bauer, S. 38.

Der russische Bauer, der infolge der alteingewurzelten Einrichtungen des Mir und des Artels der genossenschaftlichen Betriebsform natürliches Verständnis entgegenbringt, steht dem Gedanken einer Vollsozialisierung, dem Kommunismus in der Erzeugung und im Verbrauch, ganz fremd, ja feindlich gegenüber.

Auf dem Dorfe bildeten sich durch den Terror der Dorfarmut immer unhaltbarere Zustände heraus. Es erwies sich bald, daß von einer Disziplin wie sie der in den Städten organisierte Arbeiter hatte, beim Dorfproletarier keine Rede war, daß die Dorfarmut vielmehr meist ein Haufen wirtschaftlich und moralisch verkommener Elemente war. Von diesen war natürlich Organisationskraft und Gemeinschaftsgeist nicht zu erwarten, um eine Besserung auf dem Dorfe herbeizuführen. Das Gegenteil trat ein: Der Anbau ging zurück, der mittlere Bauer war verbittert.

Da ergriffen die Sozialrevolutionären noch einmal die Initiative:[1]) Sie forderten den mittleren Bauer offen zum Kampf gegen die Dorfarmut auf. Auf dem V. Rätekongreß im Juni 1918, auf dem sie die absolute Mehrheit hatten, kam es zur entscheidenden heftigen Auseinandersetzung mit den Bolschewiken. Die Sozialrevolutionären machten diesen zum Vorwurf, daß sie den Klassenkampf auf das Dorf getragen und damit den Bürgerkrieg entfesselt hatten. Die Dorfarmut, die Stütze der Regierung auf dem Lande, wurde unter anderem von dem Führer der Sozialrevolutionären Kamkow als Lumpenproletariat bezeichnet. Die von den Bolschewiken angezettelte Ermordung des deutschen Gesandten Grafen Mirbach am 19. Juni 1918 war der äußere Anlaß, um gegen die Sozialrevolutionären offen gewaltsam vorzugehen. Die Partei wurde zersprengt, die Bolschewiken waren die alleinigen Herren.

Aber nur in der Stadt war die Macht in ihren Händen — auf dem Lande behauptete sich der zähe Widerstand der mittleren Bauern, obwohl man ihnen ihre Führer genommen hatte. Die Dorfarmut verlor ihre Bedeutung, da der mittlere Bauer im nächsten Jahre nicht mehr anbauen wollte, als er für seinen unmittelbaren Bedarf benötigte, die Requisitionsabteilungen wurden vielfach mit Maschinengewehren empfangen, ein endloser Kleinkrieg verbreitete sich über das ganze Land.

Aber die Not der Städte wuchs von Tag zu Tag. Wieder suchte die bolschewikische Staatskunst einzulenken. Das Parteiprogramm des Sowjetkongresses im März 1919 fordert ausdrücklich auf, von dem fruchtlosen Kampf gegen den mittleren Bauer abzustehen, ihn zur Mitarbeit am kommunistischen Werk zu erziehen und eine praktische Verständigung mit ihm anzustreben.[2])

Auf dem Dorfe machte sich nun eine neue Haltung der Sowjetmacht zur Bauernschaft bemerkbar. Ohne den mittleren Bauer, der bisher Gegenstand

---

[1]) Nach O. Bauer und Freytagh-Loringhoven.

[2]) Das Programm der Kommunistischen Partei Rußlands. Leipzig 1919, S. 17 mitgeteilt bei O. Bauer, S. 42.



der Verfolgung war, offen für sich zu gewinnen, richtete nun eine laute Propaganda ihre Angriffe gegen eine unsichtbare Dorfbourgeoisie von Wucherern und Händlern, die meist überhaupt nicht mehr vorhanden waren.

Die Bildung von Kommunen zur Fortführung der landwirtschaftlichen Großbetriebe hatte versagt. Da aber die Städte von deren Bestand unmittelbar abhängig waren, so mußte die Sowjetregierung zu einer Neuorganisation dieser Betriebe schreiten. Diese Aufgaben übernehmen die Sowjetwirtschaften,[1]) Zwangsgemeinschaften, die unter strenger Kontrolle der Regierung für den unmittelbaren Bedarf der Städte zu arbeiten hatten. Ihre Zahl wird Anfang 1920 auf etwa 5000 angegeben.[2])

Bei den Sowjetwirtschaften tritt der Verfall der russischen Landwirtschaft unter den Bolschewiken am sinnfälligsten in Erscheinung. Der Mangel an Arbeitskräften und Saatgut, die Verschleppung des lebenden und toten Inventars vernichtete den Großgrundbesitz, was in der Folgezeit um so verhängnisvoller wurde, als ein Drittel der Anbaufläche der wichtigsten Getreidearten im europäischen Rußland auf die Adelsländereien entfiel. Diese Güter brachten jährlich etwa 200 Millionen Pud an Getreide in den Handel. Zieht man hier außerdem in Betracht, daß der mittlere Ertrag dieser Ländereien im Durchschnitt um 25 Prozent höher war als der der bäuerlichen Wirtschaften, so kann man sich ein Bild machen von dem ungeheuren Verlust, der die russische Landwirtschaft traf.[3])

Nicht minder verhängnisvoll für die Volkswirtschaft war das Vorgehen der Bolschewiken den Genossenschaften gegenüber. Auf ihre erfolgreiche Tätigkeit wurde schon verwiesen. Zu Anfang ihrer Machteroberung legten ihnen die Bolschewiken keine Schwierigkeiten in den Weg, da sie mit der Ausrottung der „bourgeoisen" Einrichtungen vollauf beschäftigt waren. Zu diesen aber zählten die Genossenschaften nicht, da sie kein Produkt kapitalistischer Ideologie waren. Als sich aber, wie schon an anderer Stelle ausgeführt wurde, der Gegensatz zwischen Bolschewiken und Sozialrevolutionären verschärfte, welch letztere sich namentlich des Genossenschaftswesens als breiter Basis für ihre sozialistischen Ideen bedienen wollten, gerieten die Genossenschaften in das Odium kleinbürgerlicher Geistesrichtung und wurden von den Bolschewiken immer mehr vergewaltigt. Mit dem Fall der sozialrevolutionären Partei im Sommer 1918, deren Führer in der Folgezeit teils getötet oder eingekerkert wurden, teils ins Ausland entkamen, gingen den Genossenschaften die besten leitenden Kräfte verloren. Übrigens war ihnen durch die fortschreitende Nationalisierung der Volkswirtschaft jede Möglichkeit zur Betätigung genommen. Besonders der kommunistische Theoretiker **Meschtscherjakow** hatte mit seinen Schriften, die von den Genossenschaftsverbänden in zahlreichen

[1]) Dekrete vom 14. und 15. Februar 1919.
[2]) Russische Korrespondenz, Nr. 2, Jänner 1920, mitgeteilt bei O. Bauer, S. 41.
[3]) Fenner, Die wirtschaftliche Zukunft des Ostens.

Exemplaren verbreitet wurden, großen Erfolg im Kampf gegen das Genossenschaftswesen.[1])

Da aber die Bolschewiken für ihren Versorgungsplan des gut organisierten Apparates der Genossenschaften nicht entraten konnten, so suchten sie sie ihren Vorstellungen gemäß zuzurichten. In dem Dekret[2]) vom 12. April 1918 nahmen sie ihnen die Unabhängigkeit und Freiheit des Bei- und Rücktrittes und ersetzten die Führerstellen mit Kommunisten. Sie machten also die Genossenschaften aus einem wirtschaftlichen zu einem politischen Werkzeug, ähnlich wie sie es bereits mit den Gewerkschaften getan hatten. Durch das Dekret vom 20. März 1919 wurden die Genossenschaften, die bisher Organisationen der lebendigsten wirtschaftlichen Entwicklung gewesen waren, zu bloßen Warenaustauschstellen der kollektiven Planwirtschaft herabgewürdigt. Als Abschluß dieses planmäßigen Zerstörungswerkes kann das Dekret vom 27. Jänner 1920 gelten, welches Datum Fuckner geradezu als Todestag des freien Genossenschaftswesens in Rußland[3]) bezeichnet.

Außerdem verschmolzen sie alle in einem Ort bestehenden genossenschaftlichen Organisationen zu einer einzigen, die unter kommunistischer Leitung steht, da, wie Miljutin, ein Mitglied des Präsidiums des obersten Volkswirtschaftsrates sich ausdrückte „das Bestehen privatrechtlicher, gesellschaftlicher Organisationen der Werktätigen neben den staatlichen Sowjetorganisationen der Werktätigen in der Stadt sowohl wie auf dem Lande nur eine überflüssige Parallelerscheinung bildet, die der Sache selbst schädlich ist.“[4])

Entschiedensten Ausdruck fanden diese Zentralisationsbestrebungen in den Dekreten vom 27. Jänner und 30. April 1920, welch letzteres die großen zentralen Verbände liquidierte, wie den Selskosojus, den sibirischen Sakupsbyt, den südrussischen Juwoss und ihre Organisationen zum Teil dem Zentrosojus, zum Teil dem Volkskommissariat für Ackerbau unterordnete[5]) und damit das organisch entstandene Genossenschaftswesen der bürokratischen Planwirtschaft des Staates angliederte. Am 10. April 1918 war der gesamte Außenhandel, von dem übrigens kaum mehr eine Spur vorhanden war, nationalisiert worden.[6]) Durch dieses Dekret wurde bloß ein schon bestehender Zustand auch durch das Gesetz berücksichtigt. Die Sperre der Grenzen durch die Entente und die verbündeten antibolschewikischen Heere drängten Rußland in jene verhängnisvolle Iso-

---

[1]) Seine bekannteste Kampfbroschüre „Das Genossenschaftswesen, der Sozialismus und die Diktatur des Proletariats“, nach Fuckner, S. 93.

[2]) Hahn und Lilienfeld-Toal: Regelung des Handels und Verkehrs in Rußland, S. 40—53.

[3]) Fuckner, S. 140.

[4]) Mitgeteilt bei Fuckner, S. 143.

[5]) Fuckner, a. a. O.

[6]) Hahn und Lilienfeld-Toal, S. 128.

lierung, unter der das Land mehr litt als Westeuropa gleichzeitig unter dem Abgang der russischen Rohstoffe.

In der Hungerkatastrophe von 1921/1922 erreichte die Not ihren Höhepunkt. Was die Blockade für Rußland bedeutete, läßt sich am besten daraus ermessen, daß das Reich, das in den Jahren 1909—1913 durchschnittlich jährlich 781·9 Millionen Pud eingeführt und 1,321·3 Millionen Pud exportiert hat,[1]) im Jahre 1921 55·3 Millionen Pud an eingeführten und nur 12·9 Millionen Pud an ausgeführten Waren aufweist.[2])

Aber die Bürgerkriege mit Koltschak, Petljura, Denikin, Judenitsch, Wrangel und zuletzt der Feldzug gegen die Polen zerstörten die russische Volkswirtschaft mehr als die drei vorhergehenden Jahre des Weltkrieges. Durch die zeitweilige Abtrennung der Ukraina und der westsibirischen Gebiete durch die tschechoslowakischen Legionen geriet Zentralrußland in eine unerhört schwierige Lage. Die eigene Ausbeute an Kohle, Petroleum und Eisen war kaum nennenswert. So verfiel die Industrie und das Transportwesen immer mehr.[3])

An der Agrarfrage war der Zarismus zugrunde gegangen, auch die Bolschewiken erkannten, daß sie der wunde Punkt ihres Systems sei. Die Landwirtschaft stand vor der gänzlichen Zerstörung, die Verpflegung der Armee, ja selbst die Hungerrationen für die Zivilbevölkerung in den Städten waren in Frage gestellt.[4])

Der Kronstädter Aufstand im Februar 1921 gab den Anstoß. Die Bolschewiken erkannten, daß mit Experimenten keine Zeit mehr zu verlieren sei und entschlossen sich zu den Gesetzen, die man unter der Gesamtbezeichnung der „Neuen Ökonomischen Politik" zusammenfaßt, in Rußland allgemein unter „Nep" bekannt (Nowaja Ekonomitscheskaja Politika). Sie beinhalten einen allgemeinen Rückzug von der kommunistischen Taktik, eine Kapitulation, wie Lenin sich ausdrückt, vor der allmächtigen „Handelsmacht". Schon im Frühjahr 1920 hatte sich die Sowjetregierung gezwungen gesehen, die Komitees der Dorfarmut aufzulösen und an ihre Stelle wieder die Ortssowjets zu setzen, die aus allgemeinen Wahlen hervorgingen. Außerdem verbietet das Dekret vom 30. April 1920 allgemeine Landumteilungen bis zur Durchführung der vorgesehenen sozialistischen Landeinteilung. Bis dahin sind sie nur in Ausnahmsfällen und mit Genehmigung und nach Vorschrift der Kreisgouvernements-Landabteilungen zulässig. Die Absicht des Gesetzes war, eine gewisse Stetigkeit in der Produktion zu bewirken, was einer Anerkennung des kleinen und mittleren Besitzes de facto schon gleichkam.

---

[1]) Nach den jährlichen Mitteilungen des Ministeriums für Industrie und Handel.

[2]) Nach einer Nachricht der „Ekonomitscheskaja Shisn" vom 28. September 1922, dem offiziellen Organ der Bolschewiken, beides mitgeteilt in „Rapport sur les conditions economiques de la Russie", Société des Nations 1922, S. 27.

[3]) W. P. Miljutin, Die Organisation der Volkswirtschaft in Sowjetrußland. Berlin 1921.

[4]) Püttner, Bauerntum und Landwirtschaft in Sowjetrußland.

In den neuen Gesetzen (Dekret vom 21. März 1921)[1]) entschloß sich die Regierung vor allem an Stelle der Zwangsenteignung eine Naturalsteuer einzuheben und den Überschuß der Produkte dem Bauer zu belassen. So sprach Lenin am 14. April 1921 vor den Vertrauensmännern der kommunistischen Partei des Moskauer Gouvernements:[2]) „Der Bauer wird wissen daß er ein bestimmtes, möglichst gering bemessenes Quantum abliefern muß und wird sich mit größtem Eifer der Produktion widmen, damit der Rest seiner Produkte ihm das geben kann, was er braucht. Im Dorfe überwiegt jetzt der mittlere Bauer[3]) und damit müssen wir rechnen, wenn es sich darum handelt, die Produktivkräfte zu heben." Diese Naturalsteuer variierte je nach Größe der Wirtschaft und deren Ertrag, durfte aber über 10% des Ertrages nicht hinausgehen. Der Überschuß ist dem Bauer zu belassen, der durch die nun wieder freie Gestaltung des Verkehrs ihn von selbst auf den Markt bringen wird, um Industrieerzeugnisse dagegen einzutauschen.[4])

Damit fiel der Alpdruck, der durch Jahre auf der ländlichen Bevölkerung gelegen hatte: Die militärischen Patrouillen, die alle Brücken, Bahnhöfe und Häfen besetzt gehalten hatten, verschwanden, der Bauer konnte endlich wieder die Wege frei passieren, ohne Gefahr zu laufen, peinlichst durchsucht zu werden und irgendwie verdächtiger Waren beraubt zu werden.[5])

Das für die Agrarreform wichtigste Gesetz, das am 22. Mai 1922 vom Zentralvollzugskomitee erlassen wurde und kurz „Agrarkodex" genannt wird, enthält in seinen Grundzügen folgende Bestimmungen: Die auf Grund des Dekrets über die Sozialisierung des Bodens betriebene Umteilung unter den einzelnen Gemeinden und Gemeindemitgliedern wird eingestellt, der gegenwärtig tatsächliche Besitzstand der Gemeinde wird als unwiderruflich bestätigt und soll, soweit er unbestritten ist, registriert werden. Nur in Ausnahmsfällen sollen die Agrarorgane bei Landeinrichtungsarbeiten in Funktion treten, und zwar in allen Fällen, die in Westeuropa durch die Gesetzgebung vorgesehen sind, etwa bei Beseitigung des Gemengelages, bei Bildung eines Landfonds, Übersiedlungen usw. Außerdem ist die Gemeinde verpflichtet, mit Stimmenmehrheit über die von ihr gewünschte Besitzform, ob Privat- oder Gemeindebesitz, zu entscheiden und den Austritt aus der Gemeinde und den Übergang zur Einzelwirtschaft zu erleichtern. Verkauf, Verpfändung und Verschenkung von Boden bleibt wie früher unter Strafe verboten, die Fiktion von der Nutzung des Bodens ist noch aufrecht erhalten. Nicht bestellter Boden wird den

---

[1]) Hahn und Lilienfeld-Toal, S. 58.

[2]) Püttner, Bauerntum und Landwirtschaft in Sowjetrußland.

[3]) Es wird hier die in Rußland gebräuchliche Terminologie beibehalten. Lenin meint hier die kleinbürgerlich denkende Schichte der Landbevölkerung. Von Wohlhabenheit des mittleren Bauernstandes war keine Rede mehr.

[4]) Verordnung vom 24. Mai 1921, nach Hahn und Lilienfeld-Toal, S. 62.

[5]) Fuckner, S. 178.

Besitzern entzogen, doch ist Verpachtung zulässig. Auch die Anstellung von Lohnarbeitern ist gestattet, vorausgesetzt, daß alle Familienmitglieder beschäftigt sind.[1])

Die Reform nimmt also im wesentlichen die Agrarpolitik Stolypins auf, die bei Ausbruch des Krieges jähen Abbruch gefunden hatte. Sie trägt in ausgesprochener Weise der Geistesverfassung des mittleren Bauers Rechnung, die auf Privatbesitz gerichtet ist.

Und hier ergab sich nun wieder von selbst der Zeitpunkt, wo die Genossenschaften produktiv eingreifen konnten. Über sie sagte Lenin auf dem X. Sowjetkongreß im März 1921 folgendes: „Den örtlichen Absatz zu bewerkstelligen sind nur die Genossenschaften in der Lage. Wir haben die Genossenschaften nötig. Sie sind die besten Apparate. Wir haben sie leider nicht ausgenutzt, einerseits weil wir einen Fehler begangen haben, anderseits weil wir mit den Bedürfnissen des Krieges zu sehr beschäftigt waren."[2])

Durch das Gesetz vom Jahre 1921 wurde ihnen ein halb privater Charakter verliehen. Sie bekamen wieder das Recht, Beiträge von ihren Mitgliedern einzuheben, Lebensmittel von den Bauern zu kaufen oder einzutauschen. Auch sollen sie bei Verpachtungen von Betrieben bevorzugt werden. Zwar bleibt die zentralistische Organisation bestehen mit dem Zentrosojus an der Spitze, die kommunistische Leitung bleibt allenthalben, aber durch die Tatsache der rein wirtschaftlichen Zwecke verlieren sie langsam den Parteicharakter.

Ihre Aufgabe besteht darin, die landwirtschaftlichen Produkte und Rohstoffe, die der Staat zur Speisung der Industrie bedarf, zu kaufen und sie an die staatlichen Magazine abzuliefern. Aus dem Warenfonds übergibt der Staat dem Zentrosojus Industrieprodukte, der sie an die Genossenschaften weitergibt, um dagegen wieder Lebensmittel oder Rohstoffe einzutauschen. Der Zentrosojus verfügt über eigenes Kapital, steht auf kaufmännischer Grundlage und hat seine eigene Bank (Svekobank).[3])

Mit Absicht wird in diesen Erlässen am Naturaltausch festgehalten, um infolge des Abschwenkens vom reinen Kommunismus dem zurückkehrenden privatwirtschaftlichen Prinzip nicht allzu deutliche Zugeständnisse zu machen.

Bei all diesen Gesetzen, die natürlich nur einen Ausschnitt aus dem allgemein geänderten Kurs bolschewikischer Politik darstellen, handelte es sich vor allem darum, auf die rascheste und leichteste Weise in den Besitz von Lebensmitteln im Werte von 400 Millionen Goldrubel[4]) zu

---

[1]) „Deutsche allgemeine Zeitung" vom 5. Mai 1922.

[2]) Fuckner, a. a. O.

[3]) Fuckner, S. 171, und F. Nansen, Die kooperative Bewegung in Rußland. „Neue Freie Presse" vom 8. April 1923.

[4]) Fuckner, S. 183 und 185.

gelangen. Nur ein Teil war durch die Naturalsteuer garantiert, der andere sollte durch die Genossenschaften im freien Handel aufgebracht werden, die zum Entgelt Industrieprodukte dem Dorfe liefern sollten. Aber bei günstigster Berechnung war die Industrie in ihrem gegenwärtigen Stande (Juni 1921) imstande, höchstens für 50 Millionen Goldrubel Produkte zu liefern. So ergab sich auch in dieser Berechnung ein Fehlbetrag, den man durch die Beteiligung des Auslandes, das man zur Mitarbeit aufforderte, wettzumachen hoffte.

Schon diese Ziffern zeigen, wie es um die Produktivität der russischen Landwirtschaft im Frühjahr 1921 stand, dazu setzte im Sommer desselben Jahres eine außergewöhnliche Dürre ein, die von einer schweren Mißernte begleitet war und den vollkommenen Ruin der russischen Landwirtschaft zur Folge hatte. Um ein Bild von dem gegenwärtigen Zustand der russischen Volkswirtschaft zu gewinnen, ist es unerläßlich, auf eine Darstellung der Hungerkatastrophe und des Scheiterns der staatlichen Hilfsaktionen näher einzugehen.[1])

23 Gouvernements mit einer Bevölkerung von mehr als 30 Millionen Menschen waren von der Mißernte erfaßt. Am schwersten hatten die Wolgadistrikte zu leiden. Der Grund zu dieser Mißernte liegt vor allem in der zerstörenden Trockenheit, von der die betroffenen Gebiete heimgesucht wurden, dann aber auch in dem zerrütteten Zustand der russischen Volkswirtschaft, die einem solchen Elementarereignis gegenüber ohnmächtig war.

Die Zwangsablieferung der Kampagne 1920/21 gab bereits ein Bild von der bevorstehenden Not. Sie brachte im ganzen 135·4 Millionen Pud Getreide und Futtermittel gegenüber 166·5 Millionen Pud in der Periode 1919/20. Wenn man bedenkt, daß dieses höhere Quantum auf einer bedeutend kleineren Fläche eingetrieben wurde, als das geringere Quantum des folgenden Jahres, da Innerrußland damals von den Getriedespeichern in Sibirien und Südrußland durch die Bürgerkriege abgeschnitten war, so kann man sich eine Vorstellung von der Größe der fehlenden Menge machen.

Der Fehlbetrag an Getreide, das ist der zur Ernährung und zur Aussaat bis zur nächsten Ernte notwendigen Getreidemenge, betrug in den Mißerntegouvernements des Wolgegabietes allein gegen 180 Millionen Pud. Die erste Kampagne für die Wintersaat vom 1. bis 31. August 1921 verlief im allgemeinen programmgemäß. Das Saatgetreide lief aus den Zentralstellen rechtzeitig aus und erreichte seine Bestimmungsorte trotz der schwierigen Transportverhältnisse im allgemeinen noch rechtzeitig.

Die Frühjahrskampagne 1922 aber scheiterte vollständig. Obwohl bereits in den Wintermonaten 1921 mit der Ablieferung und Verladung von Saatgut begonnen worden war, erreichte nur ein Bruchteil des ver-

---

[1]) Die auf die Hungerperiode bezüglichen Daten aus „Russische Korrespondenz", Juli—Oktober 1922, III. Bd. 2.

ladenen Getreides rechtzeitig seinen Bestimmungsort. Im Laufe der Zeit vom 14. Dezember 1921 bis zum 10. März 1922 wurden zugestellt 21·892 Millionen Pud, verladen 18·849 Millionen Pud und 4·719 Millionen Pud an den Bestimmungsort gebracht. Während sich also die Verladung noch ziemlich klaglos abspielte, war bis zum Beginn der Frühjahrskampagne, Anfang März, kaum der vierte Teil des Saatgetreides an Ort und Stelle. In eine solch beispiellose Zerrüttung war das Transportwesen geraten.

Die Hilfe langte also nicht rechtzeitig ein. Wo aber das Getreide ankam, war unterdessen die Not auf das höchste gestiegen, die wenigen Lebensmittel schon aufgezehrt, das Arbeitsvieh geschlachtet, so daß die verhungerten Bauernmassen über die zur Aussaat bestimmten geringen Getreidemengen herfielen und sie verzehrten. Die Getreideausfuhr aus Sibirien stockte, ebenfalls aus Gründen von Transportschwierigkeiten. Die folgenden Monate bis zur nächsten Ernte sind nun erfüllt von den grauenhaftesten Bildern des Hungers, der bis zur Leichenfresserei führte und aus Zeitungsschilderungen genügend bekannt ist. Unmittelbar betroffen waren ungefähr 11 Millionen Menschen.

Hier sprangen nun zahlreiche wohltätige Aktionen ein, zum Teil im Inland organisiert, zum Teil vom Ausland her. Die russischen Arbeiter, Soldaten und Bauern brachten gegen 10 Millionen Pud Lebensmittel und 7 Trillionen Rubel Geldzeichen auf. Als die wichtigsten ausländischen Hilfsunternehmungen sind hier die A. R. A.[1]), die Aktion Nansen, das schwedische Rote Kreuz und die Quäker zu nennen. Durch das Zusammenwirken all dieser Faktoren wurden zwei Drittel des Fehlbetrages in die betroffenen Gebiete geschickt.

Verhältnismäßig den geringsten Erfolg aber hatten die Notstandsarbeiten der Regierung, die in großzügigen Plänen vom obersten Volkswirtschaftsrat entworfen waren. Die infolge der unmäßigen Dürre im Sommer 1921 in Brand geratenen Wälder im Marijsker Gebiet sollten abgeholzt und das noch in großen Mengen vorhandene verwertbare Holz eingebracht werden. Meliorationen und Wegeanlagen, der Bau von Unterkünften und anderes blieb fast vollständig im Plane stecken, da der Regierung die Finanzierung, die ungeheure Summen beanspruchte, nicht gelang.

Unter diesen Umständen mußte auch für die Städte ein ganz anderer Verteilungsplan als bisher Platz greifen. Der Voranschlag für die Ernährungsperiode 1921/22 sieht bereits statt 24 Millionen Menschen, die Kostgänger des Staates waren, nur mehr 7 Millionen Menschen zur Verpflegung vor. Die Versorgung der Städte wurde immer knapper, sie ging schließlich auf ein Minimum zurück, die Rationen wurden immer kleiner, die Industrien litten in der Produktivität, viele mußten den Betrieb ganz stillegen.

[1]) American Relief Association.

Die neue Ernte erlöste die Hungergebiete vom größten Elend. Trotz des enormen Rückganges der Anbaufläche und der mangelhaften Bestellung der übrigen war die Ernte eine unerwartet günstige und sicherte den Übergang. Aber die Spuren der Hungerkatastrophe haben sich tief in die Volkswirtschaft und Kultur des Landes eingegraben. Viele Wirtschaften liegen brach und verlassen, ganze Dörfer sind ausgestorben, überall mangelt es an Arbeitskräften und Inventar, der Viehstand, die Grundlage der extensiven Landwirtschaft, ist fast vollkommen vernichtet, die vom Hunger betroffene Bevölkerung ist demoralisiert, die Unsicherheit hat bedeutend überhandgenommen, Arbeitslose, Leute ohne Wirtschaften und Invalide sind überall in Scharen anzutreffen und Massen von aufsichtslosen Kindern treiben sich auf den Landstraßen und in den Großstädten umher.

So haben die Bolschewiken mit ihrer Agrarpolitik bisher eine volle Niederlage erlitten. Die Sozialisierung des Bodens, die sie mehrmals dekretiert hatten, hat in Wirklichkeit überhaupt nie stattgefunden, der Widerstand des mittleren Bauers war selbst in einem aufreibenden Kleinkrieg nicht zu brechen, durch die Dorfkomitees war nur Desorganisation und Unzufriedenheit in das Dorf gekommen, die Bildung von Kommunen und Sowjetwirtschaften war nicht imstande, den Betrieb des früheren Großgrundbesitzes fortzuführen und damit die Versorgung der Städte auch nur einigermaßen zu sichern.

Auf diesem zerstörten Unterbau der russischen Volkswirtschaft lebte sich der Staatssozialismus aus, der, ausgestattet mit einer ungeheuren Bureaukratie, gleichsam mit leerlaufenden Maschinen arbeitete. Die Militarisierung der Industrie, die Regelung der Preise, die Verteilung der Produkte nach dem Kartensystem unter dem Diktat des Proletariats waren seine Erscheinungsformen. Die Verbindung mit dem Ausland war zerschnitten, der Transportapparat arbeitete in seinen restlichen Beständen fast ausschließlich nur mehr für die Zwecke der Armee. Die Mißernte des Jahres 1921 stürzte das ohnmächtige Land in das Elend einer Hungersnot, unter deren Eindruck Rußland noch gegenwärtig steht.

Zu einem Widerstand gegen die Machthaber hat das erschöpfte Land keine Kräfte mehr. Nur an der Peripherie des Reiches, in Kronstadt und Petersburg, vermochten sich die Arbeiter zu lokalen Revolten aufzuraffen. Mit Hilfe chinesischer und ungarischer Söldner der kommunistischen Regierung wurden die Aufstände blutig niedergeworfen. Das war im Februar 1921, aber bereits zwei Monate später erschienen die ersten Gesetze, die die „neue ökonomische Politik" einleiteten und einen vollen Bruch mit den bisherigen Methoden bedeuten.

Die auf die Agrarfrage unmittelbar bezüglichen Wirkungen wurden bereits geschildert. In der Industrie hat man große Betriebe, die sich im Produktionsprozeß ergänzen, zu eigenartigen Staatstrusts zusammengeschlossen mit weitgehender Selbstverwaltung, wobei den Zentralorganen

nur ein Kontrollrecht belassen wurde. Der Staat bleibt weiter Besitzer, doch sind die Direktoren wie bei unseren Aktiengesellschaften mit Tantiemen beteiligt. Die Betriebe sind nach kaufmännischen Grundsätzen zu leiten, über alle Werte und Transaktionen ist in Gold Buch zu führen. Die Leitung liegt in den Händen von ernannten und nicht wie bisher von gewählten Direktoren.[1])

Diese Dekrete und Erlässe, die ein schwer definierbares kommunistisch-kapitalistisches Kompromiß schaffen wollen, zeigen, wie sich die Frage des russischen Wiederaufbaues noch im Flusse befindet und über Versuche und Anfänge kaum hinaus ist.

Freilich war es mit diesen Bestimmungen vor allem darum zu tun, ausländisches Kapital ins Land zu locken. Aber hier ist trotz langwieriger Verhandlungen der Sowjetregierung mit fast allen europäischen Staaten und trotz großartiger Pläne über langfristige Investitionen und Wiederaufbau noch sehr wenig geschehen. Denn der ausländische Kaufmann muß immer damit rechnen, vor allem mit Vertretern der Regierung zu verhandeln und seine Tätigkeit von meist nichtkaufmännischen Elementen kontrollieren zu lassen. Dies lähmt die Initiative und verschleppt produktive Arbeit. Ein direkter Verkehr zwischen dem ausländischen und dem russischen Kaufmann ist auch vorläufig nicht denkbar.

Immerhin sind in jüngster Zeit eine Reihe von Lieferungsverträgen, namentlich für Transportmittel und landwirtschaftliche Maschinen, zwischen der Sowjetregierung und großen westeuropäischen Firmen abgeschlossen worden. Hin und wieder hört man wohl auch von vereinzelten Konzessionsverträgen mit ausländischem Kapital, die vor allem die Organisation der zerstörten Industrie zum Ziele haben. Doch ist ihre Bedeutung vorläufig nicht allzu hoch zu veranschlagen, da Rußland heute mehr denn je im Rufe großer Unzuverlässigkeit hinsichtlich Recht und Verkehr steht.

Um ein Beispiel zu geben, mit welchen phantastischen Plänen die maßgebenden bolschewikischen Stellen an die Lösung der Agrarfrage herangingen, seien im folgenden in aller Kürze die Informationen wiedergegeben, die A. Goldschmidt in seinem Buche über Sowjetrußland[2]) anführt.

Als Basis einer gesunden Volkswirtschaft wird auch von den Bolschewiken die Landwirtschaft angesehen. Durch Schaffung großer Überlandzentralen soll der elektrische Strom in alle, auch die kleinsten bäuerlichen Wirtschaften geleitet werden und damit der Welt das Beispiel einer von kollektivem Geist getragenen, noch nie dagewesenen Intensivierung der Landwirtschaft gegeben werden. Dünger soll künstlich in ungeheuren Mengen hergestellt werden, angeblich seien große Fundstätten in Südrußland entdeckt worden. Durch ein großangelegtes Kanalisierungs- und Berieselungssystem soll das Wolgagebiet aus den Gefahren der Dürre

---

[1]) Hahn und Lilienfeld-Toal.

[2]) Alfons Goldschmidt, Die Organisation der Volkswirtschaft Sowjetrußlands. Berlin 1920.

herausgeführt werden. Die Dreifelderwirtschaft soll natürlich in diesem Zusammenhange der intensiven Bewirtschaftung weichen. Durch planmäßigen Ausbau der Industrie[1]) sollen moderne Geräte und Apparate der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden. Was Amerika auf kapitalistischer Grundlage im landwirtschaftlichen Großbetrieb geschaffen hat, das soll Rußland auf kollektivistischer Grundlage in kürzester Zeit erreichen.

Noch weit phantastischer hören sich die Pläne bezüglich Sibiriens an, das mit seinen Bergflüssen, ungehobenen Kohlenlagern und Torfmooren die natürlichen Bedingungen für eine großangelegte Intensivierung der Landwirtschaft biete. Diese Projekte sind bis in alle Einzelheiten ausgearbeitet. Aber alle leiden sie an einem Grundirrtum: sie vernachlässigen die Wirklichkeit, die Psychologie des Bauern, und sind beherrscht von dem revolutionären Geist, der das ganze bolschewikische System kennzeichnet.

IV.

Einer gesunden Agrarpolitik bleibt in Rußland so gut wie noch alles zu tun übrig. Denn was in Westeuropa in jahrhundertelangen Erfahrungen, in Revolutionen und friedlichen Reformen für den Bauernstand geschaffen wurde, das wurde in Rußland in derselben Zeit vernachlässigt, ja geradezu künstlich niedergehalten. Der Krieg und die Revolution aber brachten die russische Landwirtschaft zum völligen Verfall.

Vor allem wird jede Reform, gleichviel ob sie vom Staat oder von den Selbstverwaltungskörpern ausgeht, mit einer Hebung der kulturellen Verhältnisse in der Landbevölkerung einsetzen müssen. Noch zu Beginn des Jahrhunderts gab es zwei Drittel Analphabeten in Rußland, von einer politischen Bildung ist beim russischen Bauer überhaupt keine Rede. Als Illustration für die absolute politische Unfähigkeit des russischen Bauers mag die Tatsache dienen, daß in den verschiedenen Revolutionen der Nachkriegszeit in vielen Dörfern der alte zaristische Beamte, der Tschinownik, als einziger, der lesen und schreiben konnte, in seinen Verwaltungsfunktionen geblieben ist und bei den verschiedenen Regierungsformen nur den Namen gewechselt hat.

Viele Errungenschaften moderner Fortschritte sind für Rußland vielfach noch terra incognita geblieben, so die epochemachenden Erfindungen Justus von Liebigs von der Bodenstatik, der Unterstützung des Bodens durch die künstliche Düngung mit Kali und Phosphor[2]), kurz alle Methoden, die unter dem Begriff einer Intensivierung der Landwirtschaft bekannt sind.

Mit einer bewußten und planmäßigen Gestaltung des Agrarrechtes aber hat der Staat erst die rechtlichen Grundlagen für eine gesunde Entwicklung der Agrarverhältnisse zu schaffen.

[1]) die an die Stätten ihrer Rohrprodukte abwandern müsse, wie etwa die Metallindustrie vom Norden nach dem Ural (!).

[2]) A. Buchenberger, Agrarwesen und Agrarpolitik, Leipzig 1891.

Mit der Auflösung des Flurzwanges, Zusammenlegung und Feldbereinigung greift der Staat regelnd in die Besitzverhältnisse ein und führt sie, unterstützt von den Selbstverwaltungskörpern, durch. Die Reform Stolypins wies hier bereits die richtigen Wege.

Ferner gehören hieher die Maßnahmen, die sich auf das Gebiet des Erb-, Verschuldungs- und Versicherungsrechtes beziehen, wie Veräußerungs-, Teilungs-, Verschuldungs- und Zerstückelungsbeschränkungen (Anerben-, Heimstättenrecht), Gesetze über Parzellenminimum, Verbot der Güterschlächterei, Verhütung wucherischer Ausbeutung u. a. m.

Durch alle diese Maßnahmen schützt der Staat die Bauernschaft als Stand im Rahmen der Volkswirtschaft.

Schließlich gehören hieher auch die Fragen der Allmende. Durch die absolute Aufteilung des Gemeindelandes würden namentlich kleinere Wirtschaften, die mit ihrem Viehbestand auf die Weide angewiesen sind, sehr geschädigt. Dieser Umstand hatte in der Stolypinschen Reform vielfach Anlaß zu Kritik gegeben, da dadurch große wirtschaftliche und soziale Mißstände hervorgerufen wurden.

Inwieweit die Bolschewiken im Agrarkodex ihrer neuesten Wirtschaftspolitik diese vitalen Forderungen erfüllt haben, darüber fehlt vorläufig noch zuverlässiges Material.

Die jahrhundertelange zurückreichende Vernachlässigung des Bauernstandes hat die Kulturlosigkeit des russischen Dorfes auf der einen Seite und das Anwachsen weniger großer Städte auf der anderen Seite gefördert. So fehlt es in Rußland an der gesunden Wechselwirkung von Dorf, Klein- und Mittelstadt. Wie es eine breite Basis des Mittelstandes in Rußland niemals gab, so fehlt auch das notwendige Netz der Kleinstädte im Aufbau der russischen Volkswirtschaft. Hier hat nun eine mit der Agrarpolitik gleichzeitig ausgedehnt einsetzende Gewerbe-, Steuer- und Zollpolitik ein weites Feld für Betätigung.

Der Ausbau der Straßen, die sich in Rußland fast noch im Urzustande befinden,[1]) die Erweiterung des Eisenbahn- und Kanalnetzes, die Anlage von Getreidespeichern schaffen die Bedingungen für das Funktionieren des Ausgleiches innerhalb des großen Reiches und befähigen Rußland, auf dem Weltmarkt konkurrierend aufzutreten. Rußland hat zwar seit jeher Getreide exportiert, aber diese Ausfuhr war forciert und mit Staunen hörte man gleichzeitig in Europa von den ständigen Hungersnöten in Rußland.

Aber auch auf seine ungeheuren Waldbestände wird ein Getreideexportierendes Rußland sehen müssen. Denn durch die Devastierung der Waldbestände in den letzten Jahrzehnten hat sich das Klima wesentlich geändert: die Flüsse sind verschlammt, weil die Ufer, ihrer natürlichen Stütze beraubt, herabgeglitten sind, die Ströme sind ausgetrocknet und dem Boden mangelt es an Feuchtigkeit. Hier also wird zum Besten

[1]) Claus, S. 140.

der Landwirtschaft eine planmäßige Nutzung der fast unerschöpflichen Waldbestände eintreten müssen.

Schließlich ist bei einem Wiederaufbau der russischen Volkswirtschaft die hohe Bedeutung nicht zu übersehen, die Sibirien als Kolonisationsgebiet für Rußland hat. Noch liegen große Steppengebiete in Westsibirien brach, die sich für Viehzucht, namentlich Schafzucht, hervorragend eignen.[1]) Im fernen Osten, im Amurgebiet, liegen ungeheure Wälder als totes Kapital vollständig ungenutzt.

Freilich sind der Entwicklung zu höherer Bodenkultur Grenzen gezogen, die in der Ungunst der äußeren Produktionsbedingungen begründet sind, wie natürliche Bodenfeuchtigkeit und klimatische Verhältnisse. Ausgedehnte Teile Sibiriens werden wohl kaum in absehbarer Zeit über die Steppenwirtschaft hinauskommen. Das kontinentale Klima mit den großen Extremen und der Mangel an periodischen Niederschlägen, der für Innerasien charakteristisch ist, lassen meist nur eine wilde Feldgraswirtschaft zu[2]), ja in den östlichen Teilen Sibiriens herrscht die Brandwirtschaft vor. Es ist ein ungewöhnlicher Anblick für den Fremden, wie sich die ungeheuren Brände durch die Ebene fressen, um wenigstens oberflächlich den Boden für die schmale Ernte vorzubereiten.

Als gesundes Übergangselement in dem gegenwärtigen Umbildungsprozeß erscheinen vor allem die Genossenschaften (russisch Kooporative), die bereits in den zwei Jahrzehnten vor der Oktoberrevolution wertvolle Arbeit geleistet haben. Sie nehmen einerseits die durch die Sowjetregierung zwangsweise eingerichtete kollektive Richtung auf, anderseits aber kommen sie der natürlichen Neigung der Russen zur Gesellschaftsbildung entgegen.

Der alte Hang zum Mir, die Vorliebe für die gesellschaftliche Betriebsform, die etwa im Artel zum Ausdruck kommt, ist der Entwicklung der genossenschaftlichen Bewegung in Rußland äußerst günstig. Nicht für eine Vollsozialisierung im Sinne der Bolschewiken bieten diese urrussischen Wirtschaftsformen die Voraussetzung, sondern im heutigen Genossenschaftswesen finden sie ihre zeitgemäße Erneuerung und Fortbildung. Nach den Schriften von Prof. Lebedew[3]) kann die landwirtschaftliche Genossenschaft in bezug auf 57 Produktionsarten mit nachweisbarem Erfolg angewendet werden.

Durch das Gesetz vom Jahre 1921 (Nep) wurde ihnen ein halbprivater Charakter verliehen. Auch jetzt stehen sie mit der Sowjetregierung noch in enger Fühlung, die auch ihre Vertreter in ihren Leitungen hat. Aber ein gesunder Anfang ist gemacht mit der Abkehr vom rein zentralistischen System zum Prinzip der Selbstverwaltung.

---

[1]) Danckwortt, Sibirien und seine wirtschaftliche Zukunft. Herausgegeben vom Osteuropa-Inst. in Breslau, Leipzig 1921.

[2]) A. Buchenberger, Agrarwesen und Agrarpolitik, a. a. O.

[3]) A. Lebedew, Grundlage zur Organisation von landwirtschaftlichen Genossenschaften und ihrer Verbände, Rostow am Don 1918, mitgeteilt bei Fuckner.



Denn die Staatsorgane, die die Leitung vom Zentrum aus innehaben, können selbst beim besten Willen und Fleiß nicht imstande sein, allen Bedürfnissen der örtlichen Verwaltung gerecht zu werden. Namentlich für einen so großen Wirtschaftskörper wie Rußland ist dies eine Utopie. Nur eine weitgehende Autonomie der Selbstverwaltung, die sich aus den Bedürfnissen der lokalen Verhältnisse von unten her aufbaut und beständig unter der Aufsicht der daran interessierten Kreise steht, vermag dies zu tun. Denn weniger als anderswo kann eine Agrarpolitik in Rußland von Erfolg begleitet sein, wenn sie nicht individualisiert und Rücksicht nimmt auf die Vielfältigkeit der klimatischen Verhältnisse und auf die Buntheit der Bevölkerung mit ihren verschiedenen kulturellen und wirtschaftlichen Grundlagen.

Dies vermögen nun in weitestem Maße die Genossenschaften zu tun. „Der gemeinsame Bezug von Düngemitteln, der gemeinsame Besitz von Maschinen und Geräten, die gemeinsame Besorgung elektrischer Anschlüsse, der gemeinsame Verkauf, die Möglichkeit, Kapital zu billigen Bedingungen zu erhalten, all dies würde in den Rahmen der genossenschaftlichen Betätigung fallen. Dazu kommt noch das Gemeineigentum dieser genossenschaftlichen Verbände selbst: Die Molkereien, die Mühlen, die elektrischen und Kraftanlagen, die Maschinen, die Sparkassen und Bankbetriebe, stellenweise auch Bäckereien, Dörranlagen, Zuckerfabriken u. a."[4])

Diese Worte haben für Rußland eine erhöhte Bedeutung. Denn schon vor dem Kriege strebten die Genossenschaften den Kreis industrieller Tätigkeit ständig zu erweitern. Sie beschränkten sich zwar noch auf die Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte und wahrten auf diese Weise den bäuerlichen Charakter der russischen Genossenschaften. Sie verfügten bereits über ein ausgebreitetes Netz von Mühlen, Seifen-, Leder-, Schuhfabriken und Sägewerken. Der Krieg und in seiner Folge die Absperrung vom Ausland und die Umstellung der Privatindustrie für Kriegszwecke zwang die Genossenschaften, die Versorgung ihrer Mitglieder selbst in die Hand zu nehmen. Damit schloß sich der Kreis der Produktion von selber. Sie errichteten neue Fabriken und Reparaturwerkstätten, kauften Bergwerke auf und planten sogar die Schwerindustrie in ihren Machtbereich zu ziehen, legten Handelsagenturen im Ausland an und machten ihren Einfluß im Welthandel geltend.

Aber noch ist dieses gewaltige Werk erst im Anfangsstadium seiner Entwicklung. Noch harrt die Organisation des für Rußland so wichtigen Transportwesens zu Land und zu Wasser der Mitwirkung der Genossenschaften. Auch hier blicken sie bereits auf bedeutende Erfolge zurück. Der Zentrosojus schuf sich eine eigene Flußflotte auf dem Wassernetz der Wolga, Kama und ihrer Nebenflüsse zur Beförderung des Getreides aus

[4]) O. Spann. Der wahre Staat 1921. S. 268.

dem Schwarzerde- ins Zentralgebiet und sibirische Genossenschaften waren es auch, die vor wenigen Jahren zum erstenmal den Weg durch das nördliche Eismeer wagten und dieses für den Welthandel erschlossen.[1])

Das Feld ihrer Betätigung ist ein unbegrenztes: Beschaffung von Kapital, Sammeln von Informationen im In- und Ausland, die Vertretung der bäuerlichen Interessen gegenüber der Regierung, all dies und schließlich die weite Perspektive kulturellen Wirkens fällt in ihren natürlichen Aufgabenkreis.

So ist dem russischen Genossenschaftswesen ein verheißungsvoller Aufstieg vorauszusagen. Das Wesentliche aber ist, daß sich diese Organisationen mit ihren hochfliegenden Plänen auf dem Boden der Wirklichkeit befinden im Gegensatz zu den phantastischen und wortreichen Plänen der Bolschewiken. Totomianz, ehemals Professor der Nationalökonomie an der Universität in Moskau, einer der besten Kenner des russischen Genossenschaftswesens, bezeichnet die Genossenschaft als letzte Etappe in der Evolution der Bolschewiken, die sich aus Staatssozialisten und Kommunisten in Genossenschafter verwandeln."[2])

Diese Zusammenschlußbewegung setzt sich nach oben hin fort zu großen Zentralverbänden, die alle Kräfte aus den weitesten Kreisen zusammenfassen und sie befähigen, als gewaltige wirtschaftliche Einheiten auf dem Weltmarkt konkurrierend aufzutreten. Schon heute ist die russische Genossenschaftsbewegung die größte der ganzen Welt[3]), trotz der Hemmungen, die sie bisher erfahren hat, vor dem Krieg durch die Regierung, die in ihnen eine gefährlich werdende Macht im Staate sah, und dann durch die Bolschewiken, in ihrem Streben, die Genossenschaften zu bloßen technischen Hilfsapparaten zu machen.

Aber in organischer Zusammenfassung hat kein Land etwas ähnliches an kollektiver Organisation den russischen Genossenschaften an die Seite zu stellen. So sind diese riesigen Konsumenten- und Produzentenorganisationen, die in Wahrheit eine Zusammenfassung der Konsum- und Produktionskräfte Rußlands darstellen, berufen, sich auf dem Weltmarkt in nachhaltender Weise Geltung zu verschaffen. In Sibirien haben bereits während des Krieges die Genossenschaften fast den gesamten Handel an sich gerissen und die ausländischen Firmen, namentlich die dänischen Butter- und Eierexporteure, in immer schwerere Bedrängnis gebracht. So bewahrheitet sich das, was Wygodzinski[4]) von der Landwirtschaft in den mittel- und westeuropäischen Ländern sagt, in weitgehendem Maße für Rußland, daß „die Landwirtschaft selbst gegenüber den individualisti-

[1]) Hahn, Die neueste Entwicklung des Genossenschaftswesens in Rußland, S. 12 und 23.

[2]) V. Totomianz, Die Konsumvereine in Rußland (Sammlung: Schriften des Vereins für Sozialpolitik), Duncker und Humblot, München 1922.

[3]) B. Hahn, S. 9.

[4]) Wygodzinski, Agrarwesen und Agrarpolitik, Sammlung Göschen, I. Bd., S. 8.

schen Tendenzen des letzten Jahrhunderts ihre alte Kraft korporativen Zusammenschlusses neu belebt und zu einem wichtigen Faktor der Agrarpolitik und der allgemeinen Wirtschaft macht." Diese Genossenschaftlichkeit trägt dem inneren Leben der Volkswirtschaft Rechnung, ist in sich gegliedert und beweglich und hat nichts gemein mit der „Zentrokratie" der Bolschewiken[1]), jener zentralen Planwirtschaft, die sich als atomistische Auffassung der Wirtschaft erwiesen hat und in ihrer Tendenz zur Überorganisation den lebendigen Aufbau der Wirtschaft eines ganzen Volkes bis auf den Grund zerstörte. Der hierarchische Aufbau der Genossenschaften aber, die lebendige Wirkung der Teile auf das Ganze, diese lebensvollen Organisationen, die auch die kleinsten Kräfte wirksam zur Geltung bringen können, verbürgen eine mächtige geistige wie wirtschaftliche Entfaltung des russischen Volkes. Zu dieser Entwicklung auch hingeführt zu haben wird das bleibende Verdienst der großen Revolution sein.

Die Verkennung der organischen Kräfte im eigenen Volke war es gewesen, die schließlich den Zarismus unterhöhlte, der mit gewaltsamen Versuchen und halben Reformen Geschichte machen wollte. Beispiele dafür ließen sich in großer Anzahl erbringen. Es sei hier bloß auf Peter den Großen verwiesen, für dessen gewaltsamen Versuch einer Europäisierung Rußlands man das Wort prägte von dem „Einschlagen des Fensters nach Europa an der Ostsee"[2]).

Und an derselben Mißachtung der nationalen organischen Entwicklung des russischen Volkes krankt auch der Bolschewismus, der, getragen von einem Haufen von einigen hunderttausend Kommunisten, sich in den Händen von meist nichtrussischen Führern befindet und das politische Widerspiel des Zarismus darstellt. Ausgehend von westeuropäischen Voraussetzungen suchte er ein kulturell und wirtschaftlich vielfach noch im Mittelalter steckendes Land nach einem Plan ohne Übergang zu organisieren.

Das Genossenschaftswesen aber als Kern einer neuen Ständebildung ist die Quelle der Selbstbestimmung und Selbsttätigkeit des russischen Volkes. Eine höhere geistige, eine Gesinnungseinheit, verbindet die Mitglieder des Standes zu einer Erneuerung des russischen Staates, der im besten Sinne national ist. Er erwächst nun erstmalig in freier Entfaltung aus den Tiefen des Volkes selbst und hat so Aussicht, ein mächtiges organisches Gebilde zu werden.

---

[1]) Nach Trotzki, mitgeteilt bei Totomianz, Die Konsumvereine in Rußland.

[2]) K. Stählin, Die russische Revolution (Schriften der deutschen Gesellschaft für Politik) 1920.

Die Platonische Staatsidee.

Zur Einführung in Platons „Staat".

Von **Wilhelm Andreae.**[1])

1. Die Verwandtschaft des platonischen mit dem urattischen Staate.

Platon selbst hat das Gespräch vom Staate oder „über das Gerechte", wie es wahrscheinlich erst später zubenannt wurde, als Einleitung zu seinem großen Werke über die Weltschöpfung, dem „Timaios", in seinen Hauptzügen wiederholt:

An den Bendideen hatte sich Sokrates mit dem Sophisten Thrasymachos und Platons Brüdern über den Staat besprochen, und zwar an den Bendideen des Jahres, in dem der Kult der Thrakisehen Göttin Bendis, der Binderin zu gemeinschaftlichem Leben, im Piraeus eine feierliche Neugestaltung erfuhr. Am Tage nach dem Feste dieser großen Binderin, die wie Dionysos eine Gottheit des Diesseits und Jenseits ist, erzählt Sokrates das geführte Gespräch vier hervorragenden Männern und wieder am Tage darauf bittet er drei dieser Männer (denn der vierte, dessen Namen er verschweigt, der aber gewiß nicht Platon selbst war, sondern wahrscheinlich ein Jünger des Timaios, ist erkrankt), den von ihm wie ein Bild oder doch wie ein ruhendes Wesen dargestellten Staat in Bewegung und Kampf zu versetzen.

Dieser schöne Staat, „der im Geiste gegründet ist, aber auf Erden.... nirgends besteht", soll sich in Tätigkeit als der wahre erweisen.

„Gern möchte ich hören", sagt Sokrates, „wie einer im Wort die Kämpfe beschreibt, die der Staat durchkämpft, wie er sie gegen andere Staaten ausficht, und würdig in den Krieg getreten auch in der Kriegführung das seiner Zucht und Bildung Gebührende leistet bei Unternehmungen in Werken und bei Unterhandlungen in Worten gegenüber jedem einzelnen Staat. Doch hierin, o Kritias und Hermokrates, bin ich mir meiner Unfähigkeit bewußt, je die Männer und den Staat genügend preisen zu können.

„Und was mich betrifft, so ist das kein Wunder. Aber dieselbe Meinung habe ich auch von den Dichtern gefaßt, von den alten wie von den jetzigen;

---

[1]) Diese Abhandlung ist ein Auszug aus der Einleitung zu der griechisch-deutschen Ausgabe von Platons „Staat", welche demnächst als Band 6 der Sammlung „Herdflamme" (Verlag Gustav Fischer, Jena) in der Übersetzung des Herrn Dr. Wilhelm Andreae erscheint.



nicht daß ich den Stand der Dichter mißachtete, aber jedem ist es klar, daß zwar das nachahmerische Volk die Zustände, in denen es auferzogen ward am leichtesten und besten nachahmt, daß aber Geschehnisse, die außer dem Bereich der Erziehung eines jeden liegen, durch Taten gut nachzuahmen schwer ist und schwerer noch durch Worte.

„Den Stand der Sophisten hinwiederum halte ich zwar für sehr erfahren in vielen und schönen anderen Reden, fürchte aber doch, da sie nun einmal in den Staaten umherschweifen und nirgends eigene Wohnsitze haben, daß ihnen die Sicherheit fehlt, all das zu treffen, was philosophische und staatliche Männer, in Krieg und Kämpfen tätig, durch Werk und Wort im Umgang mit jedem einzelnen tun und sagen würden.

„So bleibt denn ein Stand übrig, der wie der eure zugleich an beidem Teil hat durch Natur und Erziehung. Denn Timaios hier, aus der Italischen Lokris, der Stadt, die die schönsten Gesetze hat, steht an Vermögen und Geschlecht keinem der Dortigen nach, hat die größten Ämter und Würden in seinem Staate inne gehabt und ist nach meiner Meinung auch auf die Höhe der Philosophie gelangt; aber von Kritias[1]) wissen wir wohl alle hier, daß ihm nichts von dem fremd ist, was wir hier besprechen. Und von Hermokrates'[2]) Wesen und Erziehung darf man ebenfalls glauben, daß sie, wie viele bezeugen, alledem gewachsen ist.

„Daran habe ich auch gestern gedacht, als ihr mich batet, die Dinge über den Staat durchzugehen, und euch darum gern willfahren mögen; denn ich wußte, daß, wenn ihr nur wolltet, niemand dem Gespräche eine schicklichere Fortsetzung geben könnte; denn den Staat in einen würdigen Krieg zu versetzen und ihn darin das Gebührende leisten zu lassen, das vermögt doch wohl nur ihr allein unter den Heutigen.“ (Tim. p. 19c ff.)

Nun aber wird die Bitte des Sokrates nicht erfüllt, vielmehr gibt der berühmte Führer der Dreißig und Oheim des Platon eine Erzählung vom urattischen Staate, die er als etwa zehnjähriger Knabe von seinem Großvater auf dem Apaturienfeste gehört hat. Aber dieser wieder hatte sie aus Solons eigenem Munde, einem nahen Freund und Verwandten von Kritias' Urgroßvater Dropides, wie Platon hervorhebt. Und dem Solon wiederum hatten sie ägyptische Priester aus dem Schatz ihrer uralten Aufzeichnungen mitgeteilt.

Nicht ohne Grund gibt Platon als der sechste Nachkomme des Solon umständlich Bericht über die Herkunft dieses Mythos. Denn aus der Erzählung des Kritias ergibt sich — und das wird mehrfach mit allem Nachdruck betont —, daß die Einrichtungen des urattischen Staates wunderbar zusammenstimmen mit denen des Platonischen, so wunderbar, daß Kritias am Ende seiner Rede sagen muß: „Die Bürger aber und den Staat, den du gestern wie in einem Mythos durchgingst, den wollen wir jetzt in die Wahrheit umsetzen und ihn hierherstellen, als ob es jener wäre; und von den Bürgern,

[1]) Attischer Staatsmann und Führer der Dreißig. Platon nah verwandt.
[2]) Berühmter sizilischer Feldherr, Schwiegervater Dionys' I. von Syrakus.

welche du dir dachtest, wollen wir sagen, daß es unsere wahren Vorfahren sind, von denen der Priester sprach. Denn sie fügen sich ganz ein, und wir werden den Ton nicht verfehlen, wenn wir sagen, daß sie es sind, die zu jener Zeit waren." (Tim. p. 26 *c/d.*)

Aber jener Staat und jene Bürger hatten sich nach der Rede des Kritias als Vorkämpfer des Hellenentums herrlich bewährt, als einst in der Urzeit von der Atlantis her der Sturm üppiger Barbarei Vernichtung drohend über die hellenische Bildung hereinbrach, wie heute vom Atlantischen Ozean her die Gefahr der Technik und Entseelung nicht weniger barbarisch unser Staaten- und Menschentum zu erdrücken droht.

Darum haben auch wir es heute nötiger als je, aus den Quellen des staatlichen Lebens zu schöpfen, die in den Urgründen des wahren Menschentumes entspringen. Kreis und Bildung der Männer, die wahrhaft staatlich denken und handeln, hat uns Platon angedeutet. Der göttliche Mann, dessen Werk wir uns nähern wollen, hat es selbst in den größten kosmischen Zusammenhang eingeordnet. Und wenn uns diese Tatsache warnen muß, äffisch am Einzelnen zu haften und Einzelnes nachzuahmen, was der Zeit und Vergangenheit zugehörig, heute zu keinem neuen Leben erweckt werden kann, so soll sie uns zugleich die Augen öffnen für die ewig gleiche Urkraft, die allein ein wahres Staatsleben schafft und in jedem wahren Staate lebendig ist.

Denn das besagt die Verbindung des Platonischen „Timaios" mit dem Platonischen „Staat", daß dieser Staat kosmisch und der ewige und wahre ist, als Idee, als Gestalt, als Form über die jeweiligen Möglichkeiten zu seiner Verwirklichung hinaus. Darum läßt der schon greise Meister den pythagoreischen Staatsmann und Philosophen zu ihm als letztes, spätes Vorwort den Mythos von der Erschaffung der Welt und der Erzeugung des Menschen sprechen.

Was aber ist es nun, das in diesem mythischen Gefüge Platon durch den Mund des Sokrates als die Grundgedanken des Staatslebens ausspricht? Als erstes soll der Stand der werktätigen Bevölkerung, die Ackerbauer und alle Gewerke und Gewerbe, abgesondert werden vom Stande der Krieger. Nach seiner Wesensanlage wird jeder Bürger einem Stande, und jedem in dem seinen eine einzige, die naturgemäße Betätigung zuerteilt. Und wie die andern Bürger nur das eine, ihnen gemäße Werk tun dürfen, so sollen die Krieger nichts anderes sein als Wächter: sanfte Richter über die ihnen von Natur zu Freunden bestimmten und von ihnen beherrschten Mitbürger, aber harte Kämpfer gegen die äußeren Feinde.

Um diese Milde und Härte harmonisch in sich vereinen zu können, müssen sie eine zugleich hervorragend philosophische und eifrige Seele haben. Diese Anlage gilt es auszubilden durch eine Erziehung, die Leibes- und Musenkunst und alle Wissenschaften gebührend pflegt.

Gold und Silber, jedes Eigentum und jeder Erwerb ist diesem Stande versagt, vielmehr empfangen sie von ihren Schützlingen einen mäßigen

Sold für die Wacht im Staate, soviel als besonnenen Männern, die zusammenhausen und -speisen, für den Lebensunterhalt genügt. So richten sie ihre ganze Sorge auf den Erwerb der Tugend und bleiben von allen anderen Bestrebungen frei.

Dasselbe gilt für die ihnen ähnlich gearteten Weiber, die ihre ganze Lebensführung teilen und auch mit ihnen gemeinsam in den Krieg ziehen.

Gemeinsam sind den Wächtern Weiber und Kinder und es ist vorgesorgt, daß Vater und Mutter ihre eigenen Kinder nicht erkennen. Vielmehr sollen sich alle für verwandt halten und einander je nach dem Alter als Brüder und Schwestern oder als Eltern und Kinder ansprechen.

Braut und Bräutigam werden einander durch das Los bestimmt. Doch wird dem Zufall nicht allein die Bestimmung überlassen; sondern, damit möglichst vollkommene Naturen erzeugt werden, sorgen die Herrscher durch eine gewisse Verteilung der Lose dafür, daß die Schlechten ausgesondert werden, und die Guten möglichst oft mit den Guten zusammenkommen, ohne daß dadurch eine Erbitterung aufkommen könnte. Denn die Verlobten werden im Glauben an die Fügung des Loses erhalten. Die guten Kinder werden aufgezogen, die schlechten aber abgesondert und (dies ist eine mildere Abwandlung der im „Staat“ gegebenen Bestimmungen, nach denen schwächliche und krüppelhafte Kinder ausgesetzt werden) beobachtet, um je nach ihrer Entwicklung aufgenommen zu werden oder nicht. Aber auch von den unter der Obhut des Staates aufgewachsenen Kindern sollen die sich unwürdig erweisenden noch in späteren Jahren ausgestoßen werden.

Dies ist der auf wenige Sätze zusammengedrängte Inhalt, allerdings nicht des ganzen „Staates“, sondern nur eines kleineren Teiles (etwa Buch II, p. 367*c* bis Buch V, p. 460*c*). Aber gerade, daß Platon im „Timaios“ nur diesen Ausschnitt aus dem ganzen Werke gibt, ist wichtig. Nicht daß sich daraus für uns die sogenannte Platonische Frage nach der Entstehungszeit der einzelnen Teile des Dialoges, ihrer Überarbeitung und Verknüpfung ergäbe, vielmehr haben wir hier den nackten Bau, die Platon selbst wesentlichsten Forderungen staatlichen Lebens klar vor Augen. Die Platonische Frage dagegen wird ihre stillschweigende Beantwortung finden, wenn wir an dem Ariadnefaden, den uns Platon in die Hand gegeben, durch das Labyrinth der überreichen, immer wechselnden Gedankengänge des Gespräches gehen.

2. Das erste Buch des Staates als Vorspiel.

Das Gespräch vom „Staat“ beginnt, wie es schließt, mit Gedanken an Jenseits und Vergeltung für gerechtes und ungerechtes Leben. Aber nichts macht den langen Weg zwischen Anfang und Ende und die am Schluß erreichte Höhe deutlicher, als ein Vergleich der Worte des alten Kephalos mit dem Mythos des Pamphyliers Er, Armenios' Sohn.

Das erste Buch, ein Vorspiel, wie es Sokrates selbst nennt, bewegt sich ganz in Art und Richtung der frühen Platonischen Dialoge. Seinem Umfang und Inhalt nach könnte es sehr wohl ein selbständiges Gespräch gewesen sein und etwa den Namen „Thrasymachos" getragen haben. Indessen ist es schon im Hinblick auf das ganze Werk aufgebaut, und die fast allgemeine Annahme, daß es ursprünglich als Einzeldialog herausgegeben wurde, würde die weitere einer vollständigen Umarbeitung notwendig machen.

Im Mittelpunkt steht die Frage nach der Gerechtigkeit, wie etwa im „Charmides" die Besonnenheit oder im „Laches" die Tapferkeit, soll eine Tugend bestimmt werden. Auch hier wird die Definition auf dem Sokratischen Wege[1]) nicht gefunden, vielmehr ergibt sich zum Schluß die Sokratische Weisheit des Nichtwissens.

Zwar hat Sokrates seinen Gegner den Sophisten Thrasymachos geschlagen und scheinbar bewiesen, daß der Gerechte glücklich und der Ungerechte elend ist, und daß darum die Ungerechtigkeit niemals förderlicher sein kann, als die Gerechtigkeit; aber er selbst läßt seinen Beweisgang nicht gelten. Von der eigentlichen Frage nach dem, was Gerechtigkeit ist, von der allein gültigen (dialektischen) Begriffsbestimmung der Gerechtigkeit hat er sich abdrängen lassen zu der Untersuchung, ob die Gerechtigkeit Schlechtigkeit und Unklugheit oder Weisheit und Tugend sei, und von dieser Frage ist er wieder auf die andere gekommen, ob der Gerechte unglücklich ist oder glücklich. Und so hat sich ihm ergeben, daß er nichts weiß. Denn ehe nicht das wahre Wesen der Gerechtigkeit, das heißt „das, was die Gerechtigkeit ist", oder um das erst viel später auftretende Wort vorwegzunehmen: die Idee der Gerechtigkeit erkannt ist, ist es unmöglich, über die Wirkung der Gerechtigkeit etwas auszusagen.

Diese Feststellung am Ende des Vorspieles eröffnet den Ausblick auf eine tiefere Betrachtungsweise. Es ist, als ob Platon hier andeuten wollte, daß ihm der leichte Sieg über die Sophistik nicht mehr genüge, daß er, der Polemik müde, nunmehr, wie es im folgenden denn auch geschieht, seine eigene Lehre entwickeln wolle, die allein noch Sicherheit und Wahrheit verbürgt.

Das erste Buch des Staates setzt keines der in den früheren Dialogen gewonnenen Ergebnisse voraus. Vielmehr fängt Platon gewissermaßen und absichtlich noch einmal wie von vorn an, und wenn auf der einen Seite wie in einer Ouvertüre schon alle Motive anklingen, die im Verlaufe des Spieles zur Ausführung kommen sollen, so werden auf der anderen noch einmal die Themen wiederholt, die wir in den früheren Werken schon gehört haben.

Kephalos sieht auf der Schwelle des Greisenalters, die ins Jenseits führt, am Abend und aus der Erfahrung eines gesicherten bürgerlichen Lebens im Reichtum die sicherste Gewähr für Rechtschaffenheit. Der

[1]) Vgl. Xenophons Memorabilien IV, 2, 11—39.



Reichtum ermöglicht, Göttern und Menschen Opfer und Schulden zu entrichten, so daß man ohne betrogen zu haben oder etwas schuldig zu sein, getrost und furchtlos vor den Strafen des Hades im sicheren Gefühl der Redlichkeit von hier abscheiden kann.

Sobald ihn nun aber Sokrates infolge seines Ausspruches auf eine Definition der Gerechtigkeit festlegen will, geht er zu seinen Opfern. Dieser Abgang des Kephalos, den schon Cicero rühmt (Briefe an Attikus V, 16, 3), ist symbolisch: Vor dem Streit der Meinungen zieht sich das Alter in den gesicherten Bezirk der gottesdienstlichen Handlungen zurück, um den Jungen, für die und mit denen Sokrates kämpft, das Feld zu überlassen.

Die im Sinn der landläufigen Moral aufgestellte Definition: „Gerechtigkeit sei, schlechthin die Wahrheit sagen und zurückgeben, was man bekam" (p. 331*c*), erweist sich denn auch bald als zu eng. Ihrer Widerlegung, vom streitsüchtigen Sokrates mit noch sophistischen Mitteln geführt, liegt aber schon ein tieferer, ein staatlicher Gedanke zugrunde.

Es ergibt sich nämlich, daß durchaus nicht jeder den Anspruch auf Rückgabe des Hingegebenen und auf Mitteilung der reinen Wahrheit hat, womit hier zum erstenmal die Vorstellung von der Gerechtigkeit als einer Gleichmacherei zurück- und auf den verschiedenen Wert und die darnach abzustufenden Forderungen der Einzelnen hingewiesen wird.

Daraus erhellt zugleich die Notwendigkeit eines objektiven Maßstabes für den Wert des Einzelnen, die in der nächsten Aporie noch deutlicher hervortritt. Nämlich die dem hellenischen Ethos gemäße Vorstellung von einer Gerechtigkeit, die den Feinden schadet und den Freunden nützt, setzt die richtige Beurteilung von Freund und Feind voraus. Denn sobald der Gerechte dem nur scheinbaren Freunde hilft, so vergeht er sich offenbar gegen das Wesen der Gerechtigkeit und tut damit Unrecht.

Aber überhaupt kann es des Gerechten Sache nicht sein, irgend einem Menschen zu schaden oder ihn schlechter (das heißt ungerechter) zu machen. Denn beides: schaden und schlechter machen, setzt Sokrates gleich und unterschiebt damit, offenbar bewußt, einen falschen Begriff. Nämlich: Schaden-erleiden und Schlechter-werden sind so sehr verschieden von einander, daß, wie später ausgeführt wird und schon im „Gorgias" (p. 476 *d e*) festgestellt war, Schädigung, im Sinne der Bestrafung, für den Ungerechten die einzige Möglichkeit der Besserung ist. Allerdings liegt es dem Griechen näher, einen fehlerhaften Analogieschluß wie den vorliegenden zu ziehn: Tugend (ἀρετή) bezeichnet sowohl leibliche Tüchtigkeit wie sittliche Vollkommenheit. So hatte es Sokrates leichter, die materielle Schädigung in eine ethische zu verkehren. Aber gleichwohl sind diese wie die früheren Aporieen mit dem vollen Bewußtsein der ihnen zugrunde liegenden Trugschlüsse herbeigeführt; sie dienen dazu, das unfruchtbare Spiel der Sophistik, deren sich Sokrates hier selbst bedient, bloßzustellen.

Diese Absicht fühlt auch der Sophist Thrasymachos aus Chalkedon sehr wohl und greift wütend den Sokrates an wegen seiner gewohnten Ironie.

Selbstgefällig stellt er sich in Gegensatz zur gültigen Moral und stellt die Gerechtigkeit dar als den Inbegriff der von den Stärkeren und Herrschern zu ihrem Vorteile erlassenen Gesetze. Eine unbedingte Gerechtigkeit gäbe es demnach gar nicht, sondern nur eine bedingte, die jeweils mit der Verfassung der einzelnen Staaten wechselt.

Nicht unberechtigt hat man den Thrasymachos mit dem Kallikles des Platonischen „Gorgias“ verglichen.[1] Wichtiger scheint mir aber, auf den Unterschied in der Lehre der beiden hinzuweisen. Kallikles erkennt eine natürliche (φύσει) Gerechtigkeit an. Er vertritt den Standpunkt der Herrenmoral, der dem aristokratischen Platon vielleicht nicht ganz fremd war. Freilich sind für ihn (im Gegensatz zu Platon) Macht und Recht eins; aber seinem Machtbegriff liegt doch die hellenische Tugend zugrunde, Tugend als eine Verbindung von Einsicht, Mut und Leibeskraft.

Während aber Thrasymachos die Gerechtigkeit als Ausfluß der Stärkeren und Herrschenden auffaßt, sieht Kallikles gerade in den Schwächeren als der Mehrzahl, im großen Haufen der Vielen diejenigen, die die willkürliche Gerechtigkeit (θέσει) aufgestellt haben, welche dem natürlichen Rechte der Stärkeren als ein Schutzwall entgegensteht.

Von Natur ist also Unrechtleiden sowohl häßlicher — denn es offenbart die Schwäche des Unterdrückten und damit einen Mangel an ἀρετή — als auch schlechter; nach der bestehenden widernatürlichen Gesetzlichkeit gilt dagegen das Unrechttun für häßlicher. Nur aus Furcht vor den Stärkeren erklären es die Schwächeren für Unrecht, daß jene mehr haben sollen als sie; denn schwach, wie sie sind, sind sie zufrieden, wenn alle das Gleiche bekommen (Gorgias, p. 483).

Allerdings begeht Thrasymachos nicht den Fehler des Kallikles, der die Vielen den Schwächeren gleichsetzt, aber dabei übersieht, daß die Vielen als Menge zur Herrschaft kommen und dadurch zugleich die Mächtigeren werden können. In diesem Falle ist aber der Unterschied der natürlichen und gesetzlichen Gerechtigkeit aufgehoben. Somit sieht er sich denn auch von Sokrates zu einer Definition der Stärkeren oder vielmehr der Mächtigeren gedrängt, die im Platonischen Sinne recht wohl bestehen kann:

„Die Mächtigeren sind diejenigen, die Verständnis haben für die Dinge des Staates, wie er gut verwaltet wird, und die nicht nur verständig sind, sondern auch tapfer, daß sie ihre Gedanken ausführen können und nicht ermüden aus seelischer Weichlichkeit.“ (Gorgias 491 *b*).

Daß die Einsichtigen und Tapferen im Staate die Herrschaft haben sollen, ist, wie gesagt, gewiß Platonisch, aber die Folgerung, daß sie darum „mehr haben“ müßten als ihre Untertanen, ist nicht mehr im Sinne des

---

[1] Siehe Adolf Menzel: „Kallikles. Eine Studie zur Geschichte der Lehre vom Recht des Stärkeren“ (Wien 1922), der die Frage im historischen Zusammenhang erschöpfend behandelt und die auch für das Verständnis des Platonischen Staates wichtigen Physis-Nomos-Theorien des fünften Jahrhunderts untersucht.



Platonischen Staatsgedankens. Die tiefere Widerlegung des Kallikles-Satzes findet sich aber erst im „Staate“, denn der „Gorgias“ führt nur bis an die Schwelle des wahren Staates, wenn auch mit der fundamentalen Feststellung, daß allein die Gerechten, als Freunde ihres Dämons, eudämonisch, glücklich sind, und daß somit Sokrates, der Philosoph, welcher den Weg zu dieser Gerechtigkeit weiß und führt, im Gegensatz etwa zu Perikles oder gar zu den Sophisten, der wahre Staatsmann ist, weiter als das erste Buch der Politeia.

Denn mit dieser Erkenntnis ist bereits der Standpunkt gewonnen, der das ganze Gespräch vom Staate beherrscht, und der gegen jeden möglichen Angriff immer neu begründet und befestigt wird.

Thrasymachos' Satz: gerecht sei, das den Herrschern Dienliche zu tun, macht zum dritten Male die Notwendigkeit eines objektiven Maßstabes fühlbar.

Die erste Definition der Gerechtigkeit scheiterte daran, daß keineswegs alle Menschen Anspruch auf Mitteilung der Wahrheit und Zurückgabe des Hingegebenen haben, die zweite daran, daß nicht jeder Freund oder Feind ist, der es scheint, bei der dritten erweist sich, daß die Herrscher aus Irrtum Gesetze zu ihrem eigenen Schaden erlassen können. So entsteht die Frage nach dem wahren, keinem Irrtum unterworfenen Herrschertum. Auch diese Frage, ja vorzüglich sie, ist ohne das feste Maß der Idee nicht zu beantworten, und so ergibt sich schon im Anfang des Gespräches, ohne daß es hier schon ausgesprochen würde, daß Ideen- und Staatslehre in notwendiger Verknüpfung stehen.

Zunächst aber kann wenigstens so viel festgestellt werden — und darin findet der Kalliklessatz: es wäre gerecht, daß die Herrscher „mehr haben“ als die Beherrschten, wie auch die Definition des Thrasymachos ihre Widerlegung —: Jeder Beruf (Gelderwerb als solcher ist kein Beruf) und so auch der des Staatsmannes hat nicht den Vorteil des Berufenen zum Ziel. Vielmehr Hirt, Arzt, Steuermann und so alle dienen in ihrem Beruf denen, die ihrer Leitung bedürfen. Der Vorteil, den sie selbst dabei finden, liegt nicht in dem Beruf als solchem, sondern in dem Lohn, den sie für seine Ausübung empfangen.

Somit wird der sophistische Satz vom Recht des Stärkeren in sein Gegenteil verkehrt. Aber Sokrates spricht die paradoxe Schlußfolgerung: Das Gerechte ist das dem Schwächeren Dienliche in dieser unbedingten Form nicht aus. Vielmehr biegt er an diesem Punkte ab: „Aber das wollen wir dann ein andermal betrachten.“

Auch wäre dieser Satz unplatonisch; vor allem jedoch ist, was den Menschen dienlich ist, den schwächeren wie den stärkeren, die eigentliche Frage jedes Staatslebens, die erst im Verlaufe des Gespräches ihre vorsichtige Antwort finden soll. Aber schon hier, gleich an der ersten Stelle, wo vom wahren Herrscher die Rede ist, nimmt Platon eins vorweg: Der zum Herrschen berufene Philosoph wird sich niemals zur Herrschaft drängen,

denn damit opfert er sein wahres Leben der Menge. Nur die größte Strafe, von einem Geringeren beherrscht zu werden, wenn er selbst nicht herrschen will, treibt ihn zur Erfüllung dieser Pflicht.

Platons Stellung zur Politik ist uns aus seinen Briefen bekannt. Der Staat ist vor der zweiten sizilischen Reise geschrieben, Platon hatte damals schon in Athen[1]) und bei seinem ersten Aufenthalt in Syrakus[2]) erfahren, was es für einen Philosophen bedeutet, in die Staatshändel einzugreifen. Das Gespräch vom Staat gibt keine utopistische Theorie, ist vielmehr die Abtragung einer Schuld, die er seiner Vaterstadt und dem Hellenentume gegenüber fühlt, mit dem Mittel des Wortes für die Verwirklichung eines wahren Staatslebens zu geben, was ihm als Täter nicht zu leisten beschieden war. Im Grunde ist es das gleiche Gefühl, aus dem heraus er im siebenten Briefe schreibt: „Wenn man je das Gedachte über Gesetze und Staat verwirklichen wollte, müsse man es jetzt auch versuchen".[3])

Also noch einmal: nicht als eine Utopie ist der Platonische Staat geschrieben, sondern wie ihm der Philosoph durch seine Gleichsetzung mit dem urattischen Staate im „Timaios" eine frühere nationale Wirklichkeit hat geben wollen, so hat er auch an eine spätere Verwirklichung der ihn tragenden Gedanken geglaubt, ja mit Gefahr seines Lebens einen Versuch dazu gemacht. Freilich war gerade an diese Art der Verwirklichung (durch Dion in Sizilien) weder bei seiner Niederschrift gedacht (das würde eher auf Teile der „Gesetze" zutreffen), und noch weniger ist jene für uns das Wesentliche. Aber Wirklichkeit sind in so manchem Staat und Bunde (etwa im Orden der Deutschritter) von seinen Gedanken so manche geworden und können auch uns Heutigen noch fruchtbar werden, eine neues Staatsleben zu begründen.

Doch kehren wir zu unserer Betrachtung zurück. Der falschen Erklärung der Gerechtigkeit liegt die Vorstellung zugrunde, daß Glück ohne Tugend möglich sei, ja daß Tugend dem Glücke im Wege stehe. Gerechtigkeit als Vorteil der Herrscher bedeutet für Thrasymachos zugleich deren Glück.

Da nun Sokrates bewiesen hat, daß der Beruf des Herrschers den Vorteil des Beherrschten zum Ziele hat, und damit die Gerechtigkeit der Inbegriff der zum Nutzen der Beherrschten erlassenen Gesetze ist, weigert sich Thrasymachos, die Gerechtigkeit in diesem, dem Sokratischen Sinne, noch als eine Tugend anzuerkennen. Vielmehr setzt er als natürliche Tugend die vollkommenste Ungerechtigkeit, wie sie sich im zügellosen Leben des unbedenklichen Tyrannen darstellt. Damit setzt er dann zugleich Tugend gleich Glück. Diese Gleichung ist Sokratisch. Unsokratisch ist aber die Gleichsetzung von Ungerechtigkeit und Tugend, die durch einen handgreiflichen Trugschluß widerlegt wird.

[1]) Vgl. Platons Briefe „Herdflamme" V, p. XXIV und p. 45 ff.
[2]) ebd. S. 51.
[3]) ebd. S. 57.



Der Ungerechte will „mehr haben" oder es zuvortun (πλεονεκτεῖν) dem Ungerechten sowohl wie dem Gerechten. Jeder Wissende aber will es nicht dem Wissenden, sondern nur dem Unwissenden zuvortun. Der Ungerechte gleicht also dem Unwissenden und damit dem Schlechten. Jeder ist wie die, denen er gleicht, also ist der Ungerechte schlecht und die Ungerechtigkeit keine Tugend.

(Der doch wohl absichtliche Fehler beruht auf einem Mißbrauch des Prädikates „gleichen". Dieses sagt nämlich keine vollkommene Identität mit dem Subjekt, sondern nur eine partielle Gleichheit gewisser Eigenschaften aus. Aus der Tatsache, daß der Löwe dem Bären als einem Raubtier gleicht, darf nicht erschlossen werden, daß der Löwe ein Bär ist.)

Indessen wird auf diesem Trugschlusse nichts aufgebaut, vielmehr aus dem Wesen der Ungerechtigkeit als solcher abgeleitet, daß sie den Staat zerstören muß. Die Ungerechtigkeit entzieht jeder Gemeinschaft die Grundlage, macht alles Zusammenhandeln unmöglich, nicht einmal eine Räuberbande, die vollkommen ungerecht ist, kann, wenn jeder einzelne den andern übervorteilen will, einen gemeinsamen Zweck verfolgen. Aber noch weiter: auch der einzelne Ungerechte ist unfähig irgend etwas zu tun, da die Ungerechtigkeit auch keine Unterordnung der niederen unter die höheren Triebe zuläßt, und so — den inneren Menschen zersetzend — keinen einheitlichen Willen aufkommen läßt.

Auf dieser Erkenntnis und nicht auf der sophistischen Widerlegung des Thrasymachos baut sich also der Satz vom Glück des Tugendhaften auf: Jedes Geschöpf und jedes Werkzeug hat eine Bestimmung und eine dieser Bestimmung gemäße Tugend, ohne welche das Ding seine Bestimmung nicht erfüllen kann. Die Bestimmung der Seele ist das Beschließen, Herrschen und Leben, die dazugehörige Tugend: die Gerechtigkeit. So kann nur der Gerechte seine Bestimmung erfüllen und glücklich werden.

Es kommt gar nicht darauf an, ob der Beweis logisch gesichert ist oder nicht. Sokrates gibt ja selbst zu, wie wir schon sahen, daß ihm keiner seiner Beweise genügt. Die Sätze am Ende des Buches (p. 354 *b, c*) haben eine in die Augen fallende Ähnlichkeit mit einem Angriff des Sokrates auf die rhetorische Methode im „Gorgias" (p. 463 *c*).

So dürfen wir uns nach Platons eigenen Andeutungen für versichert halten, daß er hier im Eingang des „Staates", in dem er seine Ideenlehre entwickeln will, den Sokrates in überlegener Weise die Sophistik handhaben läßt, um den Gegensatz zur Dialektik besonders fühlbar und deutlich zu machen.

Im Vorspiel zum „Staate" galt es zu zeigen, daß die großen Probleme des Staates: Gerechtigkeit und Eudämonie der Bürger und dieselben unter anderem Namen: Herrschaft und Dienst, Seele und Leib empirisch-rhetorisch nicht zu lösen waren, sondern daß es einer dialektisch-philoso-

phischen Betrachtung bedarf. Schon hier wird angedeutet, daß nur der Philosoph der wahre Herrscher sein kann.

Vor allem aber sollten die staatlichen Probleme, die sich alle aus der Frage nach der Gerechtigkeit ergeben, zunächst in ihrer grundsätzlichen Form vor unseren Augen erscheinen. Der Grund, auf dem weitergebaut werden kann, daß die Tugend der Seele keine andere ist als die Tugend des Staates und dieser somit ein beseeltes Lebewesen, kein toter Haufen von Menschen ist, ist schon gefunden. Daß die Seele wirklich staatlich angelegt ist, wird sich aber erst allmählich erweisen.

3. Der Entwurf des Staates als Abbild der Idee der Gerechtigkeit.

Mit dem Versagen des Thrasymachos wird der Plan frei für tiefere Betrachtung. Die überlieferte Bucheinteilung, die nach der Niederlage des Sophisten den ersten Einschnitt macht, trifft hier ganz das Rechte.

Die Brüder Platons, Glaukon und Adeimantos, dieser etwas älter, jener nicht viel jünger als er selbst, erklären noch einmal, gewissermaßen den Standpunkt der Akademie vertretend, daß Thrasymachos nur mit Worten widerlegt ist. Im Vorspiel habe Sokrates nur mit Scheingründen gearbeitet, aber nicht in Wahrheit davon überzeugt, daß Gerechtigkeit besser und förderlicher sei als Ungerechtigkeit.

Die feurige Rede Glaukons über die Vorteile und Genüsse des Ungerechten stellt die Ausführungen des Thrasymachos in Schatten. Sie hat die Anmut und den Wohllaut, die die attische Bildung den Jünglingen verleiht wie wir sie etwa aus der Phaidrosrede im „Gastmahl" kennen. Die Überlegenheit des Sokrates-Schülers zeigt sich gerade im Verfechten einer sophistischen Theorie. Gleich mit den ersten Worten legt Glaukon den Sokrates fest auf eine Dreiteilung der Güter:

Die erste Klasse bilden die unschädlichen sinnlichen Genüsse, die keine Folgen haben.

Das zweite Gut ist dasjenige, das, an sich erfreulich, auch in seinen Folgen Gutes verspricht, wie Vernünftigsein, Sehen und Gesundsein.

Die dritte Art des Guten ist zwar an sich beschwerlich, wird aber wegen der Folgen erstrebt. Als Beispiele werden Turnen und Heilkuren genannt, denen man sich nur um ihrer Folgen, um der Gesundheit willen unterwirft.

Zu dieser dritten Art gehört nun nach Ansicht der Vielen auch die Gerechtigkeit als eine beschwerliche Tugend, die man in Hoffnung auf Ehre und Lohn von Menschen und Göttern erstrebe, während Sokrates sie für das höchste Gut erklärt, das man sowohl seiner selbst als auch seiner Folgen wegen lieben müsse.

Glaukon und noch bestimmter Adeimant arbeiten ganz auf das An-sich, auf die Idee der Gerechtigkeit hin: Von uralten Zeiten sei das Lob der Gerechtigkeit und der Tadel der Ungerechtigkeit immer mit den Folgen der gerechten und ungerechten Handlungen vermengt worden. Dem-

gegenüber fordern Platons Brüder, daß das reine Wesen der Gerechtigkeit in ihrer Wirkung auf den Gerechten dargestellt werde.

In der Rede des älteren Adeimantos kommt diese Forderung zum klarsten Ausdruck: Nur der Schein der Gerechtigkeit werde erstrebt ebenso von den Gerechten wie von den Ungerechten. Denn wie der Schein der Gerechtigkeit fördere und der Schein der Ungerechtigkeit schade, ebenso sei jede ungerechte Handlung, die den Schein der Gerechtigkeit habe, nützlich und jede gerechte, die als ungerechte erscheint, verderblich.

Hier baut nun Sokrates auf dem Ergebnis des Vorspieles weiter: Die Gerechtigkeit ist nicht nur eine Tugend des Einzelnen, sondern vorzüglich ist sie die Tugend des Staates; wie es Aristoteles später in dem knappen Satze ausgesprochen hat: „Das Gerechte ist ein staatliches Gut.“ (Pol. 1282*b* 7.)

Um das Gerechte zu finden, läßt Sokrates daher einen Staat entstehen. Man würde aber seine Beschreibung des werdenden Staates völlig mißverstehen, wenn man in ihr eine geschichtliche Rekonstruktion sehen wollte. Diese Entstehungsgeschichte ist lediglich eine Form der Darstellung des seinem Wesen nach vor den Menschen (logisch früher) seienden Staates. Es ist nicht weniger platonisch als aristotelisch, daß die staatliche Lebensform zur Seinsvoraussetzung des Menschen gehört; menschliche Bedürftigkeit führt zur Staatsgründung.

Über die geschichtlichen Gründe, die zur Staatenbildung geführt haben, und die Entwicklung des Staatslebens will Sokrates hier gar nichts aussagen. Dagegen beherrscht den Aufbau des Staates die Idee, das Bild der Gerechtigkeit, im Hinblick auf das Sokrates den Staat gestaltet.

Darum wird von allem Anfang der größte Wert auf dies Eine gelegt, daß jeder Stand und Beruf nur die eine seiner natürlichen Anlage und Bestimmung gemäße Tätigkeit ausübe. Wer seine Bestimmung erfüllt, hatte es schon im Vorspiel gelautet, ist gerecht und glücklich. Die wichtigste Bestimmung im Staate hat aber der Stand der Wächter. „Wie das Werk der Wächter am größten ist, so bedarf es auch am meisten der Freiheit von anderen Geschäften, zumal es doch auch die größte Kunst und Übung fordert“ (p. 375 *b*).

Dahinter tritt die Frage nach der Gerechtigkeit nun scheinbar ganz zurück. Statt der Gerechtigkeit bestimmt Sokrates die Auswahl der Wächter und ihre Erziehung bis in die kleinsten Einzelheiten. Aber wie schon gesagt, all diesen Einzelgesetzen liegt die Idee der Gerechtigkeit zugrunde.

In dem Gespräch, das auf dem Wege geführt werden soll, den „uns der Geist wie ein Hauch treibt“ (p. 394*d*) — λόγος... πνεῦμα es ist fast wie ein Vorklang des ἅγιον πνεῦμα (heiliger Geist), nur nicht gerade im besonderen christlichen, sondern im allgemeineren Sinne der Intuition — erweist Platon seine eigene Methode der Ideenlehre.

Der Staat wird als Abbild der Idee der Gerechtigkeit entworfen, die am reinsten im Stande der Wächter und in ihrem Verhältnis zu den übrigen

Ständen des Staates Leib gewinnt. An der Vollkommenheit dieses gerechten Staates, an den Auswirkungen dieses hin- und dargestellten Lebens hat sich zu erweisen, ob die Setzung richtig war.

In den Kunstausdrücken zu sprechen: die Darstellung des Staates ist gewissermaßen die Hypothesis der Idee, deren Richtigkeit an der Wahrheit dessen, was aus ihrer Setzung folgt, erhärtet wird. Das nennt Platon λογον διδόναι —, was mehr als logische Rechenschaftslegung und ganz wörtlich „den Sinn angeben" bedeutet.

Dies müssen wir gegenwärtig haben, um den Aufbau des Gespräches zu begreifen. Es hat nicht den pfeilgeraden Willen der Logik, sondern läuft im Kreise von der Schau der Idee zur Darstellung ihrer Verleiblichung und von diesem Abbild der Idee in der Welt der Erfahrung zurück zur Schau ihres Wesens. Denn die Schau der Idee ist für Platon natürlich das erste und geht dem Aufbau des Staates notwendig voran.

Die Anforderungen, die er an die Natur der zur Staatswacht Berufenen stellt, die Richtlinien, nach denen ihre Erziehung zu leiten ist, die Auswahl des Bildungsstoffes, der ihnen geboten wird, all dieses ist einerseits nichts anderes als die Folge dieser Schau und macht andererseits die Wächter zu den wahren Trägern der geschauten Gerechtigkeit.

Betrachten wir von diesem Blickpunkt aus die folgende Darstellung zunächst bis zu den Worten des vierten Buches: „So gründeten wir ihn (den Staat) so gut wir nur konnten, wohl wissend, daß sie (die Gerechtigkeit) im guten ist" (p. 434 *d.*).

Wie edle Hunde müssen die Wächter zwei entgegengesetzte Wesensanlagen in sich vereinigen: Eifer und Sanftmut. Scharf in der Wahrnehmung, stark in den Anstrengungen und tapfer in Gefahren, den leiblichen wie sittlichen, müssen sie ebenso rauh gegen die Feinde wie mild im Umgang mit den Freunden sein.

Im Scherz wird schon hier vorweggenommen, daß nur ein philosophisches Wesen wie der Hund, der allein nach Wissen und Unkenntnis das Vertraute und Fremde, nämlich Freund und Feind bestimmt, diese Doppelnatur besitzen könne. Aber aus diesem leichten Scherze wird im Verlaufe des Gespräches die gewichtige Wahrheit von den königlichen Philosophen. Von vornherein scheint Platon durch diesen Vergleich mit dem treuesten tierischen Gefährten des Menschen die Beständig- und Zuverlässigkeit des Philosophen andeuten zu wollen, vor allem aber die Wichtigkeit der tierisch-leiblichen Voraussetzungen für den geistigsten Beruf zu betonen. Jedenfalls ist gerade die weiteste Spannung vom Einfachsten des Tieres bis zum Umfassendsten des Geistes Bedingung und Ziel der wächterlichen Erziehung.

Diese beginnt mit der Erzählung von Märchen und Mythen, also im geistigen und musischen Bereich. Der Sinn für das Wesen des Göttlichen soll schon in den Kindern erweckt und genährt werden, darum wird neben dem Verbot aller Gedichte, die von Freveltaten der Götter und Heroen sprechen, eine neue Form für Göttersagen aufgestellt: Alles Übel, das den

Menschen widerfährt, soll als Strafe für Ungerechtigkeit und damit als etwas Gutes dargestellt werden, die Götter selber aber als das, was sie sind: als die unwandelbaren, ewig wahren und guten Vorbilder der Menschen. Einfach in Werk und Wort wie die Götter sollen auch die Wächter werden, denn das ist die göttliche Haltung der Weisen.

Aber diese Weisen sollen auch tapfer sein und darum wird jedes Gedicht verworfen, das ihre Tapferkeit erschüttern könnte, in Sonderheit alles, was geeignet erscheint, Todesfurcht zu erregen.

Schließlich aber bedürfen sie der Besonnenheit. Dem steht alles Unmaß in Leid und Lust, in Speise und Trank, in sinnlichen Begierden und Liebesleidenschaft entgegen. Darum wird alles ausgemerzt, was von der Zügellosigkeit der Götter und Göttersöhne Kunde gibt, dagegen werden aus den Werken der Dichter solche Verse ausgewählt, die die Beherrschtheit der Heroen preisen.

So wird vor die Wächter schon in frühester Jugend das Vorbild der drei Tugenden: Weisheit, Tapferkeit und Besonnenheit hingestellt. Aber die vierte Platonische Kardinaltugend, die Gerechtigkeit selbst, kommt nicht zum Worte, weil sie die Urkraft ist, der diese drei entstammen. Wo also diese sichtbar strömen, ist jene ihre verborgene Quelle. Die Gerechtigkeit verleiht der Besonnenheit, Tapferkeit und Weisheit — heißt es p. 433 *b/c* — „die Kraft, sich zu entwickeln".

Wie also sie es war, die den Inhalt der Dichtung bestimmte, so gibt sie als musische Tugend auch dem dichterischen Vortrag die Richte. Wie sie jedem einzelnen Werk und Grenze, seine Lebensform bestimmt, bewahrt sie auch die musischen Gesetze vor dem Einbruch des Pathetisch-Rhetorischen, dessen, was wir heute in tadelndem Sinne etwa das Schauspielerische nennen, in welchem Worte noch etwas anklingt von dem Nachahmerischen, das Platon verwirft.

Als Bewahrerin der menschlichen Haltung wehrt sie der Poikilia, dem schillernden Wechsel und jeder willkürlichen Veränderung von Gebärde und Stimme und damit zugleich dem Eindringen des Naturalismus in das Reich der hohen Kunst.

Und in deren Gebiete selbst ordnet sie das Verhältnis von Wort, Tongeschlecht und Rhythmus, so daß das Wort als das herrschend Geistige in der Musik als dem dienend Sinnlichen seinen Träger und sinngemäßen Ausdruck findet.

Wir müssen uns hier bewußt sein, daß die Musik für Hellas und in Sonderheit für den in seiner Stellung zur Musik wesentlich durch die Pythagoreer bestimmten Platon von ganz anderer Bedeutung war, als für uns Heutige.

Unsere entartete, vom Worte losgelöste oder das Wort vergewaltigende polyphone und Instrumentalmusik hat mit der hellenischen, als dem Ausdruck strengster — auch staatlicher — Gesetzlichkeit keine Ähnlichkeit mehr.

Nur vom Worte, das heißt vom Geiste und seinem in der dichterischen Sprache geschaffenen Klangleib her, können wir das Wesen der hellenischen Musik erfassen. Hiezu ist kürzlich ein erster Schritt getan, von dem ein Buch „Aus dem Kreise der Blätter für die Kunst"[1]) Zeugnis ablegt. Auf dies stützen sich die folgenden Ausführungen:

Die Welt ist nur als Einheit von All und Heros erlebbar — darstellbar nur durch das gesetzliche Maß der Sprache, den Vers.[2])

Diese schöpferische Tat liegt in Homers Werken als dem Anfang der hellenischen Dichtung und Musik. Sein Werk ist „die Erzeugung des Maßes aus dem religiösen Grunde als Gegenwart" (Wolff-Petersen, S. 5).

(Daß gerade darum der Schöpfer der Politeia, für den der religiöse Grund ein anderer geworden war, Homer bekämpfen mußte, haben wir durch den Versuch, „Die Staatsidee in Platons Kunstlehre" (Zeitschrift für Volkswirtschaft und Sozialpolitik, N. F. Bd. 2, S. 312—347, Wien 1923) darzustellen, gezeigt. Hier kommt es uns wesentlich auf das Rhythmische und Musikalische an.)

„Die Zeugung des Rhythmus ist nur die eine, die männliche Seite der Wortgestaltung Homers aus dem heldischen Allbilde, die andere, die weibliche Seite, ist die Geburt des Melos. Worte tönen — wenn sie nach ihrer geistigen Triebkraft Vollkommenheit darstellen, muß diese sich auch im sinnlichen Klange offenbaren" (ebenda S. 6). Platon selbst vergleicht im zehnten Buch des Staates, in dem die Betrachtung über die Dichtkunst erst ihren Abschluß findet, die Worte der Dichter, die der musikalischen Farben entkleidet und ohne Rhythmus gesprochen werden, mit dem Aussehen von jungen, aber nicht schönen Gesichtern, wann ihre Blüte vergangen ist (p. 601 *b*).

---

[1]) Wolff-Petersen: „Das Schicksal der Musik von der Antike bis zur Gegenwart". (Breslau 1923).

[2]) „Rousseau, der nicht allein durch die Tiefe seiner Einsichten in die Gesetze des Klanglichen, sondern auch durch seinen „Pygmalion" nach Goethes Wort durchaus „epochemachend" geworden ist, ist mit Ausnahme von Schelling der einzige Mann der Neuzeit, der das innere Gesetz der hellenischen Musik erkannt und ausgesprochen hat. „Der Rhythmus der Dichtung empfängt seinen Charakter von der Prosodie. Nur eine Sprache wie die griechische, die eine vollkommene Prosodie besaß, besaß auch einen vollkommenen Rhythmus, eine durch und durch rhythmische Dichtung. Bei den Griechen bestimmte der Rhythmus der Dichtung ganz ausschließlich den Rhythmus der Musik. Es gab bei ihnen keinen Rhythmus, der unabhängig von der Sprache gewesen wäre, es gab bei ihnen also keine Instrumentalmusik .... Immerfort kam der Dichter gleichsam allein zu Worte. Der Tonsetzer verwandelte nie durch sein Werk das gesprochene Wort in etwas anderes, sondern verlieh ihm nur die denkbar höchste Energie des Ausdruckes. Der Gesang hörte niemals auf Rede zu sein, und indem die Illusion des Zuhörers durch nichts Fremdartiges gestört wurde, war sie Steigerungen fähig, von denen wir heute keine Ahnung mehr haben." Rousseau allein hat das Wesen der ethischen Wirkung der homophonen, aus dem Gesetz der Sprache fließenden Musik erkannt .... Die Harmonie dagegen haßt er als eine „physische Ursache rein physischer Wirkungen, die nicht Erregungen der Seele, sondern Beunruhigungen des Körpers veranlaßt" (Wolff-Petersen S. 147/8).



Die griechische Melodie ist nun aber keine „Klanglinie ... im modernen Sinne als Bewegungsfolge ..., sondern in einem durch die Sprache gegebenen Tonraume die wechselvolle Darstellung hoher und tiefer Töne" (man habe dabei immer im Ohr, daß der griechische Vers nicht dem Wortakzente folgt — der Akzent im Griechischen bezeichnet vielmehr nur den Tonfall, Hebung oder Senkung des Tones — sondern auf dem Maße der kurzen und langen Silben beruht) „sozusagen die Absteckung einer besonderen Raumausfüllung in dem allgemeinen Raume" (ebenda S. 7).

In diesem Sinne ist die griechische Musik „Grenze der Dichtung".

Wenn wir (mit Wolff) bis dahin gehen, in der Dichtung die gesetzmäßige Klangwerdung des Lichtes zu sehen, so befinden wir uns ganz im apollinischen Reiche des Lichtgottes („Der Päan leuchtet"[1]) und Apollons Spruch „erscheint leuchtend vom schneeigen Parnaß").[2])

So verstehen wir auch die tiefsten dichterischen Gründe, aus denen der gesetzgebende Platon jede Nachahmung von Naturlauten verbietet, wie „Donner und das Tosen von Wind und Hagel, von Rädern und Rollen, der Trompeten, Flöten und Hirtenpfeifen und aller Instrumente Stimmen, und noch dazu die Laute der Hunde und Schafe und Vögel" (p. 376 *a*). Denn „alle jene Lufterschütterungen, wie das Heulen des nächtlichen Sturmes, das Brausen des Meeres oder das Brüllen der wilden und das Wimmern der zahmen Geschöpfe, mußten ihr ungebändigtes, der himmlischen Ordnung feindliches Dunkel verlassen und ihre Erdkraft der Verherrlichung des Lichtes im rhythmischen Gesetze weihen" (ebenda S. 10).

Es ist also das Rücksinken ins Chaos, die drohende Ungesetzlichkeit, gegen die Platon ankämpft mit der Tugend der Gerechtigkeit. Denn je mehr sich der dichterische Ton mit der reicheren Farbengebung dem Dunkel nähert, desto weniger kommt die lichtvolle Klarheit des Wortes zum reinen Ausdruck. Von hier aus begreifen wir Platons Kampf gegen die Poikilia, welches Wort, zunächst nichts anderes als Buntheit, Farbigkeit besagend, so gesehen die Gefahr des geistigen Unterganges durch die Musik am anschaulichsten macht.

Dieser Kampf ist kein ästhetischer, sondern er gilt den Grundlagen des Staates, er gilt den Nomoi (Gesetze im doppelten Sinne des Staates und der Musik — *νόμος* = Tonsatz). „Denn nirgends werden die musikalischen Weisen (*νόμοι*) geändert ohne Schaden für die größten Gesetze des Staates" (p. 427 *c*). „Die Musik, das heißt die musikalische Auswirkung des Dichterischen, ist kein Mittel vereinzelter Ergötzung auch im Gegensatz zum Barbarentum, kein reines Mittel von Kult und Zauber, sondern eben Klangwerdung der stärksten menschlichen Gemeinschaft im Staate" (ebenda S. 31).

---

[1]) Oedipus rex v. 186: παιὰν δὲ λάμπει

[2]) Oedipus rex v. 473 ff: ἔλαμψε γάρ τοῦ νιφόεντος
ἀρτίως φανεῖσα
φάμα Παρνασοῦ

Der heutigen Zeit ist eine solche Bedeutung der Musik, eben weil der modernsten, die chaotisch ist, keine kosmische Gesetzlichkeit innewohnt, beinahe unfaßlich. Darum sei an die Sphärenharmonie, sei an die Tatsache erinnert, daß die ganze pythagoreische Zahlenkunde grundlegend werden konnte für bedeutende Staatenbünde.

Als kosmisches Gebilde war die griechische Musik zugleich ethisch. Es ist kein Zufall, sondern von ebenso symbolischer wie historischer Bedeutung, daß die griechischen Tongeschlechter wirkliche Geschlechter sind, die ihre Namen nach den Stämmen tragen, deren Ethos in ihnen zum Ausdruck kommt. „Nur da sie in solch wahrhaften Bindungen ruhend vor schneller geistiger Wandlung bewahrt blieb, konnte die Musik für so lange Zeit Trägerin des Ethos und Mittel der staatlichen Zucht bleiben“ (ebenda S. 31).

Der Weg zur sinnlichen Aufnahme der griechischen Tongeschlechter ist uns damit allerdings mehr bezeichnet als eröffnet. Aber die grundsätzliche Erkenntnis, daß die verschiedenen Harmonien oder Tongeschlechter „im Griechischen verschiedene Grundspannungen des Willens oder verschiedene Einstellungen zum Wollen überhaupt sind“ (ebenda S. 24), ermöglicht uns doch dem Platonischen Gedankengange zu folgen.

„Liegt nun nicht darum die herrlichste Zucht in der Musik, weil am tiefsten eindringt in das Innere der Seele der Rhythmus und die Harmonie, und am stärksten an ihr haftet, und wie sie Haltung bringen, auch gehalten machen ...?“ (p. 401 *d*). Aber neben und nach der musischen Kunst — Musik und Dichtung sind, wie wir sahen, für den Hellenen eine untrennbare Einheit, das Musische umfaßt also den Bereich beider Künste — ist es das Wesen aller Kunst im Menschen, die edle Haltung auszuwirken.

Der vom Geist gezeugte Rhythmus ist das Gesetz jedes Lebewesens und jedes Kunstwerkes. „Ist doch voll davon die Malerei und all solches Schaffen, voll die Wirkerei und Stickerei, die Baukunst und alles Kunsthandwerk, aber auch noch die Natur von Leib und Pflanze. Denn in allem ist Gestalt oder Gestaltlosigkeit“ (p. 401 *b*). Auch hier betont Platon wiederum, daß das Geistige, Wort und Wille den Rhythmus hervorbringen.

Der Rhythmus der Bewegungen und die Schönheit des Gebildes sind die Folgen der inneren Harmonie, die wiederum nichts anderes ist als das Verhältnis der Teile untereinander und zum Ganzen, als höchste Harmonie aber das Gefüge von Leib und Seele. Wenn Platon sagt: „Denn mir erscheint es nicht so, daß, wenn der Leib in etwas tüchtig ist, dies mit seiner Tugend auch die Seele gut mache, sondern im Gegenteil: eine gute Seele bilde durch ihre Tugend den Leib so schön als möglich aus“ (p. 403 *d*), so setzt er damit den beseelten Leib als Einheit, weit entfernt, wie es nach den Worten manchem scheinen könnte, den Leib zu verachten. Nämlich beides: musische und Leibeskunst soll der Seele dienen (p. 410 *c*), damit sie sich im Leibe harmonisch auswirke, oder noch deutlicher: damit sie jene höchste Harmonie, das rhythmische Gefüge von Leib und Seele

schaffe. Nicht selbständig wird der Körper neben die Seele gestellt, sondern als Träger der Seele der Leibeskunst unterworfen; wegen dieses Dienstes bedarf er der sorgsamsten Ausbildung.

Das Gegenbild zur gymnischen Erziehung des philosophischen Wächters ist die Schulung des schläfrigen, ungeistigen Berufskämpfers, des Athleten. Nur im Verein können musische und Leibeskunst den schönen Menschen schaffen, gesondert zerstören sie das Gefüge, die Harmonie von Leib und Seele.

In der schönen Gestalt des Menschen wie des Kunstwerks werden nämlich, wie Platon an einer Stelle (p. 402 *c*) ausdrücklich sagt, die Ideen als Abbilder sichtbar. Staatlich gesehen ist es die Idee der Gerechtigkeit, als der Norm, die jedem Teile das Seine zuweist, die die Grenzen setzt in Leben und Kunst, deren Wesen und Wirkung im Staat versinnbildlicht wird.

Grenze des Chaos war das Wort, Grenze der Dichtung die Musik, Grenze des Leibes ist die Gymnastik und die ihr eng verbundene Heilkunst.

Hier setzt sie als Grenze für die von Natur verderbten Leiber den natürlichen Tod, indem sie den Siechen keine ärztliche Hilfe gestattet, aber für die verderbten Seelen: „die seelisch schlecht Gewachsenen“ — Heilkunst und Rechtspflege stehen bei Platon in engster Beziehung — die Hinrichtung.

Asklepios ist der Sohn des Apollons, wie dieser im Reiche der musischen Kunst so waltet jener im Sinne des Vaters auch im Reiche der Leibeskunst — als ein Staatsmann! Vor dem humanen Unwesen der Siechen-, Krüppel- und Irrenhäuser, der Besserungsanstalten und Zuchthäuser richtet sich vernichtend die Gestalt des staatsmännischen Asklepios auf und lehrt uns das Leben des Einzelnen nicht so wichtig nehmen, sondern das staatliche Ganze, die Erfüllung des jedem Bürger zuerteilten Werkes zum Maßstab der Daseinsberechtigung machen. So will es der Geist wahrer Gerechtigkeit.

Wie musische und Leibeskunst der Erziehung dienen, so erweisen sie auch am Zögling dessen eigenen Wert. Sie sind also nicht nur Bildungsmittel, sondern zugleich der Maßstab, nach dem jedem Einzelnen sein Platz im Staate bestimmt wird (an moderne Examina darf man freilich dabei nicht denken!) von der Gerechtigkeit, die den Ungleichen nicht das Gleiche, sondern das Gebührende zuerkennt: Das Höchste den adeligen, gold- und silberhaltigen Seelen — wie es Platon mythisch ausdrückt — nämlich Herrschaft und Kriegsdienst, aber den eisen- und kupferhaltigen Ackerbau und Handwerk.

Nun aber sind die höchsten Stände der der Krieger, und der aus diesem nach nochmaliger Prüfung (worüber später) hervorgehende Stand der philosophischen Herrscher keineswegs die mit Reichtum und anderen irdischen Güter Gesegneten. Vielmehr sind sie, wie wir schon wissen, ohne jeden Besitz und jeder Erwerb ist ihnen verschlossen.

Für den Dienst, den sie dem Staate leisten, erhalten sie nicht mehr als zur Fristung eines bescheidenen, einem Philosophen und Krieger anständigen Lebens genügt.

Damit sind sie von vornherein dem Neid der Begehrlichen entrückt und vor der Versuchung bewahrt, selbst dem materiellen Genusse nachzuhängen. Der soziale Gegensatz, soweit er eine Geldfrage ist, — und wie viel bleibt wohl ohne Geldgier (nicht theoretisch, sondern in praxi) davon noch übrig? — zwischen Herrschenden und Dienenden ist aufgehoben, um so mehr als in der Klasse der Dienenden, sofern nur die Auswahl richtig getroffen ist, also dem Prinzip nach, nur solche sind, deren Streben wie das der meisten Menschen ganz auf erwerbsame Arbeit gerichtet ist, und deren Glück im Genusse des Erarbeiteten und im Besitzen selbst besteht.

Zugleich wird aber, auch über die Geldfrage hinaus, der soziale Gegensatz gerade an einer dem antiken Gefühl besonders empfindlichen Stelle abgeschwächt, nämlich dadurch, daß die herrschende Klasse zur Lohnempfängerin der dienenden wird.

Man stelle in die Zeit der heutigen Klassenkämpfe ein so geordnetes Ständewesen — nicht als ob es möglich wäre —; aber man stelle sich einmal vor, daß Regierung und Heer auf jedes Eigentum, auf jede über das „Existenzminimum" hinausgehende Belohnung für ihre Tätigkeit verzichten müßten, und frage sich dann, wieviel Unberufene allein eine solche Lebensregelung von der Politik fernhalten würde.

Die späterhin, auch von Platon, obschon in anderem Sinne, aufgeworfene Gegenfrage wäre allerdings diese: wer sich dann überhaupt noch zu staatlichem Dienste bereitfinden würde. Denn, wenn wir auch ein travailler pour le roi de Prusse zum größten Glücke des preußischen Staatswesens gekannt haben, so waren es doch meist die Begüterten — und als solche wenigstens vor Bestechung Gefeiten und nicht vom Hunger an die Staatskrippe Getriebenen —, die sich der Politik widmeten. Schon anders lagen die Verhältnisse im Heere. Denn hier war für den Begabten neben der Ehre doch auch die in den höchsten Stellen mehr als auskömmliche Besoldung ein Anreiz.

(Aber trotz allem hat Schmoller recht in dem preußischen Militär- und Beamtenstande eine Annäherung an das Platonische Ideal zu sehen — allerdings eine recht bescheidene. Denn bis zu gewissem Grade werden hier zwei Staat und Gesellschaft beherrschende Stände geschaffen, die auf einer gehobenen Bildungsstufe stehend ihre Sonderinteressen hinter die der Allgemeinheit zurückstellten und ihr Amt nicht um pekuniärer Vorteile willen führten.)

Schon Aristoteles machte Platon aus der Besitzlosigkeit der Wächter einen Vorwurf. „Wenn die Wächter nicht glücklich sind, wer soll es dann sein?" fragter (Polit. 1264*b*, 22). Denn schon er hat die Worte des Sokrates mißverstanden. Nur scheinbar wird den Wächtern das Glück abgesprochen. Denn wenn, worin doch das Gespräch vom Staate gipfelt, die Tugendhaften glücklich sind, wie sollten es die Wächter, in denen sich die Gerechtigkeit vorzüglich verleiblicht, nicht sein?

Wenn Sokrates sagt: „nicht in dieser Absicht gründeten wir den Staat, daß uns ein Stand besonders glücklich wird, sondern möglichst der ganze Staat“, so lehnt er damit das Glück oder deutlicher den Hedonismus als Ziel des Staates überhaupt ab. „Denn wenn wir folgten (gemeint ist, wenn wir das Berufsleben der Einzelnen nach dem Glück, beziehungsweise nach dem Genusse regelten), wird weder der Bauer Bauer, noch der Töpfer Töpfer sein, noch überhaupt einer *einen Stand haben, wodurch doch ein Staat entsteht*“ (p. 421 *a*). Der Natur soll es überlassen werden, wie sie den einzelnen Ständen am Glücke Anteil gibt. Das bedeutet: außer der Erfüllung des jedem Einzelnen natürlichen Berufes gibt es kein Glück. Vielmehr ist die Entfaltung im gemäßen Berufe das einzig mögliche Glück des Staatsbürgers. Nicht nach dem Glücke, sondern nach dem Werke soll getrachtet werden. Das Glück oder die Eudaimonia, wie das viel tiefere griechische Wort lautet, also die Vollendung des Schicksals, kann in nichts anderem als in der naturgemäßen und vollkommenen Ausgestaltung des eigenen Wesens liegen. Daß in diesem Sinne die Wächter am glücklichsten werden sollen, hat Platon niemals in Frage gezogen. (Vgl. p. 465 *e* ff.)

Also die Besitzlosigkeit der Wächter steht ihrem wahren Glücke nicht entgegen, befördert es vielmehr. Wohl aber bedürfen die auf der niederen Stufe bleibenden Bauern und Handwerker eines gewissen Maßes an Gütern. Ihnen wird Armut wie Reichtum gleich verhängnisvoll: die Armut beraubt sie der Werkzeuge und Geräte (der Produktionsmittel überhaupt), Reichtum nimmt ihnen die Lust zur Arbeit (p. 421 *b*/*c*).

Und wie für seine Glieder, so ist für den Staat als Ganzes der Reichtum kein erstrebenswertes Glück — im Innern wird er, wofür gerade die griechische Geschichte mit ihren ungezählten Revolutionen eine Fülle von Beispielen bietet, der Grund der Uneinigkeit; von außen lockt er die Begehrlichkeit der Nachbarn zum Einbruch an, wie andererseits das Streben darnach den Staat selbst zur Ausdehnung über seine Grenzen hinaustreibt, worin Platon den hauptsächlichsten Grund zum Kriege sieht (p. 373 *e*).

Aber gerade die Grenze des Staates ist von der größten Wichtigkeit. Wie das delphische μηδὲν ἄγαν (Nichts im Unmaß!) über den ganzen Tempelbau des Staates gesetzt ist, so wird auch hier kein Wachsen und Wuchern ins Ungemessene geduldet: Nur so weit darf der Staat wachsen, „als er im Wachsen einer bleiben will“ (p. 423 *b*).

Dies Gefühl für Gestalt und Grenze ist es, das aus dem Platonischen Gespräche allerorten zu uns spricht. Hier schon erhebt sich die warnende Stimme, die aus dem Richtspruch des Dichters unserer Tage drohender unser Ohr trifft:

Ihr baut verbrechende an maß und grenze
„Was hoch ist kann auch höher!“ doch kein fund
Kein stütz und flick mehr dient. ... es wankt der bau.

Ohne dieses Lebensgefühl für Maß und Grenze im Leiblichen und Staatlichen ist jedes Gesetz umsonst. Darum beginnt der Platonische Staat mit

der Erziehung im Musischen, die allein mit dem Sinn für Gestalt und Rhythmus dieses Lebensgefühl in denen, die seiner fähig sind, zu wecken und aus diesem Gefühl die schöne Haltung zu schaffen vermag:

Der apollinische Geist des Dichters zeugt Wort und Musik und der Leib folgt dem gesetzlichen Rhythmus in der Bewegung. Die Gymnastik ist die dienende Kunst, die den Leib zur Schönheit und Kraft führt und ihn so bereitet, das Geistige durch ihn und in ihm zur Darstellung zu bringen.

Wer in diesem Sinne dem Platonischen Gedankengange gefolgt ist, der begreift die Einheit des Gespräches und versteht, wie es im vierten Buche plötzlich zu dem Ausfall gegen die Gesetzgeber gemeinen Schlages kommen muß. Es stehen da (p. 425 *c* ff.) Worte, die sehr wohl gegen die Verordnungswut unserer Zeit gerichtet sein könnten.

Auch könnten sie die praktischen Staatsleute, die so gern von dem ideologischen Platon reden, zur Selbsteinkehr aufrufen. Der Glaube an die Allmacht des Gesetzes ist viel mehr bei ihnen als bei Platon. Nämlich der Philosoph wußte sehr wohl, daß mit dem Erlasse von Gesetzen sehr wenig getan ist, aber alles mit der Umwandlung des Lebens, die durch Gesetze allein nicht zu erreichen ist:

„Ich aber glaubte, mit solcher Art Gesetze und Staatskunst solle sich der wahre Gesetzgeber weder in einem schlecht noch gut verwalteten Staatswesen befassen, in jenem, weil es nutzlos ist und doch nichts herauskommt, in diesem, weil manches davon auch jeder andere finden kann, und das Übrige aus dem gegebenen Leben von selbst hervorgeht“ (p. 427 *a*).

Den Aufbau des Staates zu bekrönen, wird nun der musische Gott selbst herbeigerufen. „Die größten und schönsten und ersten der Satzungen“ die Ordnung von Götterdienst, Kultus und Festen werden Apollon, dem angestammten Gott und Führer der Väter, überlassen.

Platon stand gewiß nicht auf dem Boden der religiösen Anschauungen seiner Zeit, die, wie wir es in den Komödien des Aristophanes deutlich genug sehen, selbst nicht mehr wirklich gläubig war. Aber er wußte als wahrer Staatsmann, daß ein Staat als erster Grundlage der Religion und kultischer Ordnung bedarf und ist darin konservativ in der Erhaltung und Bewahrung jeder Form, sie sich mit neuem Leben erfüllen läßt.

Das Apollinische, das seinen ganzen Staatsbau durchwaltet, ist von ihm durch die Idee der Gerechtigkeit neu erfüllt worden. So gestaltet sich sein Bau zur einheitlichen Darstellung dieser einen göttlichen menschenformenden Urkraft.

Wir haben dem Gedankengange Platons folgend die apollinische Gerechtigkeit, wie wir jetzt, ohne ein Mißverständnis zu fürchten, sagen möchten, als die jeder Maßnahme zugrunde liegende Kraft erwiesen. Für den Staat ist sie nicht nur e i n e, sondern d i e Tugend, wie es auch

Aristoteles[1]) wiederholt ausgesprochen hat. Die anderen Tugenden können sich nur entfalten, nachdem die Gerechtigkeit den ganzen Staat bestimmt hat, der, wie wir das bekannte Aristoteles-Wort platonisch umbiegend sagen können, der Idee nach früher ist als seine Glieder.

Die Wohlberatenheit seiner Führer hatte den platonischen Staat weise gemacht. Wie aber konnten sie wohlberaten werden, ohne daß ihnen die Gerechtigkeit die Möglichkeit gewährte, das Ihre zu tun und „freigelassen von den anderen Werkleistungen" ganz dem Dienste der musischen und Leibeskunst zu leben, den wiederum Apollon bestimmt?

Die Bewahrung der Vorstellung dessen, was furchtbar ist und nicht (p. 430*b*), hat ihn tapfer gemacht. Aber wie konnten die Krieger diese Vorstellung erwerben und wie sie bewahren außer durch eine Lebensführung, die ihnen allein die Gerechtigkeit ermöglichte?

Die Selbstbeherrschung seiner Bürger machte ihn besonnen? Mußte aber nicht die Gerechtigkeit dem Höheren das Niedere unterordnen und jeglichem seinen Platz und seine Grenze bestimmen, damit die besseren Menschen und Begierden über die schlechteren die Herrschaft gewinnen konnten, so daß im Gefüge von Herrschaft und Dienst, in der Harmonie von Seele und Leib die Besonnenheit erwuchs?

Die Definition der Gerechtigkeit hatte im Vorspiel versagen müssen. Eine Idee ist keine Abstraktion und spottet daher aller Definitionen. Sie verlangt nach Darstellung. Mit dem Staate ist sie zur Darstellung gekommen, ist ihr Abbild vor uns aufgestellt, und der Staat ist schön, weil sie in ihm wirkt, und als schönes Kunstwerk eine Schöpfung Apollons.

4. Parallelismus zwischen den Seelenteilen und den Ständen des Staates.

Mit dem Staate ist die Idee der Gerechtigkeit gesetzt, mit seinem Aufbau ist ihre Hypothesis vollzogen, ihr Sinn hat sich nun in den Folgen der Setzung zu erweisen.

Die erste Prüfung wird in einer psychologischen Betrachtung gegeben, die sich auf den logischen Satz gründet, daß „dasselbe in demselben Sinne und derselben Beziehung nicht zugleich Entgegengesetztes tun oder leiden kann" (p. 436 *d*).

Da nun in unserer Seele offenbar zu gleicher Zeit in bezug auf denselben Gegenstand verschiedene Regungen bestehen, die einander widerstreiten, so müssen diese auch verschiedenen Kräften entfließen. So sprechen wir wohl von einem Menschen, der sich selbst überlegen ist. Der Widersinn dieses Satzes, der sich darin ausspricht, daß der sich selbst Überlegene zugleich auch der sich selbst Unterlegene sein müßte, weist darauf hin,

---

[1]) Eth. 1129 *b*. 38: ἐν δὲ δικαιοσύνῃ συλλήβδην πᾶσ' ἀρετή ἐστιν (in der Gerechtigkeit liegt alle Tugend).
1130 *a*. 9: ἡ δικαιοσύνη οὐ μέρος ἀλλ' ὅλη ἀρετή ἐστιν (die Gerechtigkeit ist kein Teil, sondern die Tugend ganz).

daß von Natur eine gewisse Ordnung der verschiedenen Seelenkräfte vorausgesetzt wird, die Platon, wie folgt, aufstellt:

Der herrschende Seelenheil ist der geistige (τὸ λογιστικόν), der dienende der begehrliche (τὸ ἐπιθυμητικόν), zwischen den beiden steht der eifrige (τὸ θυμοειδές).

Ohne auf diese Psychologie und ihre Bedeutung in der Philosophie einzugehen, suchen wir hier nur den Platonischen Gedankengang zu verdeutlichen. Mit dem deutschen Wort: das Geistige scheint uns der Sinn des λογιστικὸν besser wiedergegeben zu sein als mit „vernünftig", das zu eng ist, und dem in unserem Sprachgebrauche zu leicht der Begriff des Kritischen anhaftet. Schon seine Verwandtschaft mit dem Eifrigen beweist, daß Platon für diesen Seelenteil einen weiteren Bezirk als den des Logischen abgrenzen wollte.

Das θυμοειδὲς ist schwer in ein gleich gewichtiges deutsches Wort zu fassen. Es besagt ungefähr soviel wie Tatkraft; dem Mutigen im heutigen Sinne entspricht es nicht. Wir haben wegen der nahen Verwandschaft mit der ὀργή, dem Zorn, die Übersetzung eifrig gewählt, im Sinne von Luthers „eifriger Gott", bei dem der deutsche Ausdruck noch ganz die Kraft des Platonischen Wortes hat.

Das griechische ἐπιθυμητικὸν und das deutsche begehrlich (als sinnliches Verlangen) decken sich vollständig.

Diese drei Teile der Seele entsprechen den drei Ständen des Staates so sehr, daß Platon von einem Staat und Ständen in unserem Innern spricht und den Menschen gerecht nennt, in dem die drei Seelenkräfte diese ständische Verfassung seines Staates haben. Er richtet also nicht im Sinne der neueren organischen Schule seine Staatslehre nach seiner Seelenlehre ein. Vielmehr weist er die Gliederung seines Staates auch in der Seele nach. Wie im Staate der dritte Stand, so nimmt in der Seele der meisten Menschen das Begehrliche den größten Raum ein und ist zugleich der Selbstbeherrschung und somit der Herrschaft überhaupt unfähig. Zur Herrschaft berufen ist vielmehr das Geistige, das im Eifrigen eine Unterstützung findet, wie die Philosophen an den Wächtern des Staates.

Damit wird der „Platonische Kommunismus", um dieses Wort zu gebrauchen, zum Gegenteil des modernen. Dieser will, daß alle den gleichen Anteil an den Gütern des Staates haben sollen, jener beweist den Widersinn der Gütergemeinschaft für alle. Platon verkennt nicht, daß die Begehrlichkeit der niederen Menschen bis zu gewissem Grade befriedigt werden muß, da ihr wesentlicher Lebensinhalt die Befriedigung der Begehrlichkeit ist. Aber gerade darum ist der Kommunismus für die niederen Stände nicht möglich, mit dessen Verwirklichung würde für diese aller Lebensinhalt, nämlich das Streben nach Gütern fortfallen — nach der Theorie; in praxi aber würde der ganze Staat dem Begehrlichen verfallen, denn das Wesen der Begehrlichkeit ist Unerfüllbarkeit! — und sein Geistiges untergehen

müssen. Darum können wohl die Geistigen, deren Lebensinhalt eben nicht Befriedigung des Begehrlichen ist, kommunistisch leben, aber niemals die unteren Schichten.

Unmittelbar nebeneinander können aber als entschiedene Gegensätze das Begehrliche und Geistige überhaupt nicht bestehen. Zwischen den Extremen des Geistigen und Sinnlichen steht die Tatkraft, die die Geistigen zum Gestalten, die Genießenden zum Erwerb treibt. Dieses Eifrige ist die Tugend des Wächterstandes, der den äußeren Bestand des Staates, seine Wirklichwerdung und seine Erhaltung verbürgt.

Dem Eifrigen liegt ein wesentlich ethisches Moment zugrunde. Der Eifer erzürnt sich über jede Ungerechtigkeit und duldet jede gerechte Strafe ohne Empörung: „Doch wie, wenn einer Unrecht zu tun glaubt? Kann er da, je edler er ist, nicht destoweniger sich erzürnen, auch wenn er hungert und friert, oder etwas anderes von einem leidet, der es ihm, wie er glaubt, mit Recht antut? Und, wie ich sage, gegen diesen, will sein Eifer nicht erwachen (p. 440 *c*)."

Daß mit dem Eifrigen der Sinn für Gerechtigkeit verbunden ist, macht die Krieger als denjenigen Stand, bei dem dieser Seelenteil am meisten entwickelt ist, zu ihrer Aufgabe vorzüglich geeignet.

Die Analogie zwischen Staat und Seele beweist, daß das natürliche Verhältnis der Seelenkräfte dasselbe ist wie das der Stände im gerechten Staat. Die Idee des Staatbaues ist auch im Bau der Seele nachweisbar. Dieselbe Bewährung des Objektiven im Subjektiven sieht Platon in der Weiber- und Kindergemeinschaft.

5. Die Frauen- und Kinderfrage.

Sokrates sagt: „Sprechen müssen wir dann jetzt, über das, was vielleicht damals hintereinander zu besprechen gewesen wäre. Doch könnte es leicht so richtiger sein: nachdem das Männer-Drama zu Ende ist, nun das der Weiber aufzuführen" (p. 450 *b/c*).

Es wird sich erweisen, daß es wirklich so richtiger ist, daß das Gespräch kein Stück- und Flickwerk darstellt. Vielmehr gehört die Lösung der Frauenfrage nach der Anlage des Dialoges nicht in den ersten aufbauenden sondern in den zweiten beweisenden Teil.

Nämlich die Darstellung des Staates ist vollendet durch Ausgliederung des ganzen in seine drei Stände. Dem Wesen dieser Gliederung entspricht die Natur der Seele mit ihren drei Teilen. Außerhalb dieser Stände kann es auch für die Frau keinen Raum geben. Platon hätte sonst neben der männlichen eine besondere weibliche Seele annehmen müssen oder doch einen der Frau eigentümlichen Seelenteil abgrenzen müssen.

Er stellt dagegen fest, daß zwischen den Geschlechtern nur der Unterschied besteht, „daß das weibliche gebiert und das männliche zeugt" (p. 454 *d*).

Daß dieser Unterschied bedeutend genug ist, um der Frau von vorneherein eine ganz andere Stellung im Staate zu geben als dem Manne, erkennt Platon nicht an, vielmehr behauptet er, daß die natürlichen Anlagen von Mann und Weib grundsätzlich die gleichen und nur dem Grade nach verschieden seien: „Also Weib und Mann haben von Natur dieselbe Anlage zur Staatswacht, nur daß sie dort schwächer, hier stärker ist.“

Wir lassen die Richtigkeit dieser Behauptung dahingestellt, möchten aber doch darauf hinweisen, daß Platon an anderen Orten einen wesentlichen Unterschied zwischen den Geschlechtern macht. So gilt ihm im „Timaios“ das Weibliche als Stoff und das Männliche als Geist, woraus sich für die Bewertung und die Stellung der Geschlechter im Staatsleben allerdings ein ganz anderer Standpunkt ergeben würde.

Bei der Betrachtung des „Staates“ darf aber nicht übersehen werden, daß die Aufhebung der Familie, die Anordnung der gleichen Erziehung, die Forderung, daß die Weiber mit in den Krieg ziehen sollen, nur für den Wächterstand gilt. Bei dieser Beschränkung auf eine kleinste, auserwählte Zahl der besten Frauen hatte Platon ein gewisses Recht zu sagen, daß die Vernachlässigung der griechischen Frauenbildung eher wider die Natur sei, als seine Vorschriften (vgl. p. 456 *e*).

Die Anforderungen, die an den männlichen Wächter gestellt werden, sind außerordentlich hohe. Da Platon hervorhebt, daß die männliche Naturanlage die weibliche übertrifft, wird die Zahl der weiblichen Wächter, die ja ebenso streng wie die männlichen und nicht nur nach geistigen, sondern auch nach leiblichen Vorzügen ausgewählt werden, noch geringer sein als die schon keineswegs zahlreich zu denkenden Wächter[1]). Es handelt sich in der Tat also nur um wenige auserwählte Frauen, die zum Krieger- und Herrscherstande gelangen können, zumal dessen Ideal durchaus männlich ist.

Diese kleine Zahl der Auserwählten, im ihnen ungemäßen Berufe der Hausfrau eines Bauern oder Schusters verkümmern zu lassen, wäre in der Tat gegen das Gebot der Gerechtigkeit und zum Nachteile des Staates' gewesen, dessen Folgerichtigkeit gerade an diesem Punkte sich erweisen sollte.

Und mit dieser Gleichstellung nicht aller, sondern der hervorragendsten Frauen — denn da über die Frau als Hüterin des Hauses in den unteren Schichten sowie über deren ganzes Familienleben nichts gesagt wird, darf man aus Platos Schweigen wohl schließen, daß es für die Frauen der Ackerbauer und Handwerker bei den bestehenden griechischen Verhältnissen verbleiben soll — ergibt sich zugleich die Möglichkeit, den Wächtertypus rein zu erhalten. Nur indem auch aus den Frauen die Silber- und Goldhaltigen, um im Platonischen Bilde zu bleiben, in die höheren Stände aufsteigen und sich mit den wächterlichen und philosophischen Männern vermählen, kann ihre Tugend in den Kindern neu und schöner erblühen.

[1]) Etwa Tausend.



Auf Zuchtwahl ist denn auch die Ordnung des geschlechtlichen Verkehres zwischen den Wächtern und Wächterinnen vollkommen eingestellt. Sie zeugen und gebären für den Staat.

Schon die völlige Hingabe an die staatliche Tätigkeit schließt eine eheliche Gemeinschaft zwischen Wächter und Wächterin aus. Mit der Ehe wäre ein individuelles, vom Staate abgesondertes Glücksstreben gegeben. Die Heiligkeit der Ehe wird durch staatliche Weihe und Ausrichtung der Hochzeit ersetzt. Denn mit „freier Liebe" hat die Platonische Weibergemeinschaft nicht das geringste zu tun. Statt Freiheit herrscht die strengste Bestimmung des Staates.

Wer den Verzicht auf die erzieherischen Werte der Familie bedauert, übersieht die staatlichen Werte, die Platon durch das Gemeinschaftsleben der im und für das Staatswerk lebenden Männer, Frauen und Kinder neu schafft. Mit der Aufhebung des Gegensatzes von „mein" und „nicht mein" fällt in der Tat jedes Sonderinteresse gegenüber dem Staate.

Aristoteles hatte gewiß recht zu sagen: „Die wenigste Pflege findet, was den meisten gemeinsam gehört. Denn um das Eigene kümmert man sich am meisten, und um das Gemeinsame weniger" (Polit. 1261 *b*, 33). Aber man vergesse nicht, daß die lebensmäßige Verbindung der Wächter zu einem gemeinsamen Ziele, die in ihrem Beruf liegende Abwendung von der Person und allem Persönlichen, die Hinwendung auf die Erhaltung und Erhöhung ihres Standes, ihre Berufung zur Erziehung des Nachwuchses, ihre Teilnahme und Sorge für die allen gemeinsamen Kinder notwendig steigern muß. In ihnen lebt ihr Sein, ihr Stand und ihr Werk fort. In den Kindern lieben sie nicht nur ihr Fleisch und Blut, sondern auch ihr Werk, und werden darum durch sie im leiblichen und geistigen Sinne unsterblich.

Die ergänzenden Bestimmungen, die Platon für die Kindergemeinschaft gibt, sind uns schon aus der Einleitung zum „Timaios" bekannt. Für den Aufbau unseres Gespräches ist es wichtig, daß sie meist in einer Form gegeben werden, die zugleich den Sinn der staatlichen Gliederung erweist. Dasselbe gilt für die

6. Herrscherfrage.

An dieser will Sokrates, wie er selbst sagt: „nachprüfen, ob er (der Staat) den Voraussetzungen (τὰ τοῦ λόγου ὁμολογήματα) am meisten entspricht (p. 462 *b*).

Die enge Verbindung zwischen Herrschern und Beherrschten erweist sich in den Namen, die sie einander geben. Denn das Volk im platonischen Staate nennt seine Führer: Retter und Helfer, und diese nennen den dritten Stand: ihren Lohngeber und Ernährer.

Aber hier kommt Sokrates vom Beweise ab und geht noch einmal des näheren auf die Stellung der Wächter, die Kriegführung und das Leben der Kinder im Kriege ein. Der nationale Standpunkt der Schonung

hellenischen Eigentums im Kriege mit den stammverwandten Stämmen beherrscht diese Darstellung. Es ist, als ob Platon, ehe er das Wort von den philosophischen Herrschern ausspricht, die Notwendigkeit fühlt, die Gedankenverbindung: Philosophie und Kosmopolitismus, die schon durch die Sophistik gegeben war, von vornherein zu unterdrücken. Gegen das unstete, vaterlandslose Treiben dieser Philosophen verwahrt er sich (vgl. Tim. p. 332*d*).

Glaukon gibt die Vortrefflichkeit der neuen Bestimmungen bereitwillig zu, dringt aber darauf, daß die Möglichkeit des dargestellten Staates bewiesen werde.

Die vollkommene Verwirklichung des Staates, der die Idee der Gerechtigkeit darstellen würde, ist als diejenige eines Ideales nicht möglich. Aber annähernd läßt sich der Staat unter der einen Bedingung verwirklichen, daß „die Philosophen Könige in den Staaten werden, oder die jetzt Könige und Machthaber Genannten echte und rechte Philosophen, und ... dies in Eines zusammenfällt: staatliche Macht und Philosophie, aber die vielen Naturen, die jetzt eines vom andern getrennt verfolgen, mit Gewalt ausgeschlossen werden" (p. 473 *d*).

Dieser Satz enthält und enthüllt das ganze Wesen des Platonischen Staates, und es ist gewiß kein Zufall, daß er genau in der Mitte des Gespräches steht. Diese auch äußerlich zentrale Stellung ist vielmehr ein Zeichen der kunstvollen Komposition des Dialoges, deren Kunst so groß ist, daß die Verschlingung der Gedankengänge zu den abgeschmacktesten Annahmen über die Entstehung und zu den unbedachtesten Zerstückelungen des Werkes geführt hat. Nur weil dies der Fall ist, muß die Tatsache, daß der entscheidende Satz von den königlichen Philosophen in den Mittelpunkt des ganzen Werkes gestellt ist, mit so vielem Nachdruck betont werden. (Ein Hinweis darauf im Schrifttum fehlt bisher, soviel ich weiß.)

Philosophie ist Streben zur Erkenntnis der letzten Wirklichkeit, das ist Aufstieg zur Schau der Idee des Guten.

Wenn der Staat als ein Abbild der Idee der Gerechtigkeit, durch die er, so glauben wir im Sinne Platons sagen zu dürfen, als Staat zugleich an der Idee des Guten teil hat, die höchste menschliche Wirklichkeit ist, so ist der Philosoph der einzige, der diese Wirklichkeit erkennt und nach der Idee zu gestalten vermag. Damit ist er der berufene Herrscher. Aber wenig bedeutet die Bewegung im Kreise der Platonischen Lehre.

Das Wesen dieses Philosophenkönigs und seine Tüchtigkeit zum Beruf des Herrschers zu entwickeln, das ist die Aufgabe, vor die sich Platon gestellt sieht, deren Lösung allein den Beweis für die Richtigkeit des dargestellten Staates als Hypothesis der Idee der Gerechtigkeit erbringen kann.

Die leiblich-geistigen Voraussetzungen für den Philosophenberuf sind schon für den Stand der Wächter gegeben. Die Schärfe und Sanftmut des Hundes, seine Treue, Ausdauer und sein Mut wurden schon damals gefordert.

Aber darüber hinaus verlangt das Amt des königlichen Philosophen: *gutes Gedächtnis, Begabung, Großzügigkeit, Anmut, Freundschaft und Verwandtschaft mit der Wahrheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit und Besonnenheit* (p. 487 *a*). Alle diese Tugenden und ein ihnen gemäßes Leben sind die Voraussetzungen für die Schau der Idee.

Die geeigneten Naturen für dieses Leben auszuwählen und dieses Leben zu bestimmen und zu ermöglichen, um so den wahren Herrscher des Staates zu erzeugen und heranzubilden, das ist also das Ziel des Platonischen Staates.

Kein Demokrat und „Volksfreund“ wende hier ein, daß damit der Staat einseitig für die Zwecke Einiger oder gar eines Einzigen mißbraucht werde! Das Gegenteil ist der Fall. Denn der so erzogene wahre Herrscher ist der einzige, der die Gemeinschaft wirklich zu dem ihr gemäßen Leben führen und emporheben kann, wie ihm — und das ist der ewig fruchtbare Kreislauf der Idee — nur aus diesem Staatsleben, dessen Schöpfer er ist, das eigene Leben ermöglicht und gesichert wird.

Doch folgen wir nach dieser Umschau von der Höhe des Werkes schrittweise dem Platonischen Gedankengange.

Platon scheidet zwischen Meinung und Vorstellung (δόξα) auf der einen und Wissen und Erkenntnis (ἐπιστήμη) auf der anderen Seite. Gegenstand der Meinung sind die vielen einzelnen Dinge der sogenannten Realität, Gegenstand der Erkenntnis ist das Ding an sich oder die jeweils *eine* Idee dieser vielen Einzeldinge, deren Realität nur auf einem Teilhaben an diesem einen Dinge beruht. Die großen Dinge sind groß, weil sie an der Idee der Größe teilhaben, sie sind aber zugleich auch klein, insofern sie kleiner sind als größere. Aber klein sind sie wiederum nicht an sich, sondern dadurch, daß sie an der Idee der Kleinheit teilhaben. Also dem Meinenden erscheinen dieselben Dinge je nach seinem Standpunkte sowohl klein als auch groß, für den Meinenden gibt es daher keine Erkenntnis. Erkannt wird nur das immer Große oder immer Kleine, nicht das wechselnd Kleine und Große, das Werdende, erkennbar ist nur das eine Große oder Kleine, das ist die Idee der Größe oder Kleinheit. Wer über den Schein der Vielheit der Dinge zur Erkenntnis der Einheit des ihnen zugrunde liegenden Wesens vordringt, das ist der Philosoph.

Sichtbar werden die Dinge nur in ihren Abbildern; also die vielen schönen oder gerechten Dinge und Handlungen sind die Abbilder der Idee. Um sie als solche mit Sicherheit zu bestimmen, muß der Beurteiler die Idee des Schönen oder Gerechten u. s. f. erkannt haben. Daß es keine absolut gerechten Handlungen gäbe, lehrten auch die Sophisten, aber daß es einen Maßstab für ihre Beurteilung gibt, nämlich die Idee der Gerechtigkeit, darin liegt der Gegensatz zwischen Platon und ihnen.

Während es, die Richtigkeit der Ideenlehre einmal zugegeben, deutlich ist, daß nur der Philosoph als der einzige die Wirklichkeit durchschauende, tapfere, wahre und gerechte Mann, zur Staatenlenkung berufen sein kann,

lehre aber die Erfahrung — so läßt Adeimantos die praktischen Staatsmänner einwerfen —: „daß von allen, die der Philosophie nachgingen und sich damit nicht nur zu ihrer Ausbildung befaßten, um sie schon in der Jugend wieder zu verlassen ... die meisten ganz verkehrte, um nicht zu sagen ganz verderbte Menschen würden, und daß auch die scheinbar Vernünftigsten durch die Beschäftigung (mit der Philosophie) doch so sehr litten, daß sie für den Staat unbrauchbar würden" (p. 487 *c/d*).

Als Grund für diese unbestreitbare Tatsache wird ein doppelter angegeben. Einmal liegen die Dinge in den Staaten (heute wie damals!) so, daß der Ehrgeiz der laienhaften Volksführer und das Verlangen der dumpfen und stumpfen Masse nach Genuß und Schmeichelei die wahren philosophischen Führer nicht aufkommen läßt; denn nach dem Urteil der unwissenden Menge und der betrügerischen Demagogen muß der Philosoph natürlich unfähig zur Regierung erscheinen. (Das besagt das Bild von dem faulen Schiffsherrn p. 488 ff.) Zum andern aber trifft der Vorwurf hauptsächlich die unechten Philosophen. Denn nur wenige, die Philosophen genannt werden, sind es im Sinne Platons.

Aus der Hingabe an das ewig unwandelbare Sein und aus dem erotischen Ringen um die Idee entwickeln sich in dem Menschen, der die selten vereinten Anlagen zur Tapferkeit, Besonnenheit, Gerechtigkeit, Wahrheitsliebe u. s. f. in sich birgt und dazu anmutig, großzügig, gelehrig und von gutem Gedächtnis ist, diese Tugenden im gemäßen Leben und bei sorgfältiger Pflege. Denn das ist die Wirkung der ewigen Vorbilder. Aber die außerordentlichen und sich teils selbst widersprechenden Gaben schließen die größten Gefahren in sich, wie jedes große Gut, und wirken vereinzelt dem philosophischen Streben entgegen: „Jedes Einzelne, was wir an der (philosophischen) Natur lobten, verdirbt die reiche Seele und zieht sie von der Philosophie ab" (p. 491 *b*). „Wenn die bestbeanlagten Naturen eine schlechte Erziehung finden, so werden sie besonders schlecht" (p. 491 *e*).

Solange nun die Masse herrscht und man sich bemüht „dem großen und starken Untier" zu schmeicheln, und was ihm behagt, zu loben, was es wütend macht, zu tadeln gezwungen wird, muß jede philosophische Natur bei dem Versuche, in diesem Sinne das Volk zu beherrschen (am Parlamentarismus etwa!), scheitern, oder — und das ist Platos eigener Fall — sich vom Staate abwenden.

So bleiben nur verdorbene oder von Natur gar nicht zur Philosophie berufene Männer, die sich an den von den besten verlassenen Platz drängen, für die Politik übrig. Diese unechten Philosophen sind es also, aus deren Wirksamkeit, heute wie einst, die Unfähigkeit der Geistigen zur Leitung des Staates erschlossen wird.

Man spricht heute so gern von der Platonischen oder akademischen Behandlung einer Frage und versteht darunter etwas lebensfremd Theoretisches ohne praktische Bedeutung. Gerade an dieser Stelle des „Staates" (p. 497 *a*), wie übrigens an vielen anderen auch, wird der Unsinn dieser

Ausdrucksweise recht deutlich. Die Platonische Philosophie, als eine Vereinigung der Lehre vom Sollen und Sein, ist ihrem Wesen nach durchaus auf Wirkung angelegt, auf Erziehung nämlich und staatliche Beherrschung des Volkes. Nur die bittere Erkenntnis, daß, wie er selbst einmal von sich gesagt hat: „Platon spät in seinem Vaterland geboren ist und das Volk schon zu alt fand und von Führern daran gewöhnt, vieles seinem Rate Widersprechende zu tun" („Briefe", V, Herdflamme, Bd. V. S. 39. Jena 1923) mußte ihn zur politischen Untätigkeit verdammen. Sein auf die Akademie beschränktes Leben hat er selbst keineswegs als das Ideal, sondern als Entsagung empfunden: Der Philosoph hat „nicht das Größte" erreicht, „wenn er keinen gemäßen Staat fand; denn in dem gemäßen würde er selbst mehr wachsen und mit der eigenen zugleich auch die gemeine Sache retten" (p. 497 *a*).

Ehe nun an die wahren Philosophen nicht die Möglichkeit und die Notwendigkeit herantritt, die Führung des Staates zu übernehmen, ist ein wahres Staatsleben und damit auch das Platonische nicht möglich. Dann werden die Philosophen den Staat nach dem Vorbild der Ideen aufbauen. Man frage sich: Wie anders als nach einer Idee sollte wohl ein Staat aufgebaut werden? Grundsätzlich wird dagegen niemand Einspruch erheben. Die Anklage wegen Ideologie richtet sich nur gegen die Maßlosigkeit geistiger Ansprüche, wegen Verkennung der widerstrebenden Verhältnisse, gegen den Glauben an die Möglichkeit des Ideales, so daß es praktisch mehr auf die richtige Bewertung der Gegebenheiten und auf die Erkenntnis, wie diese dem Vorbild angeglichen werden können, ankommen soll. Aber dieser Gedanke ist schief. Denn auch diese Gegebenheiten, die Voraussetzungen sind nur von der Idee aus erkenn- und durchschaubar. Die Erkenntnis des Mangelhaften setzt das Bild des Vollkommenen, setzt die Norm voraus. Nicht aus dem Falschen wird das Richtige erschlossen, sondern das Gute wird als Norm zum Maßstab des Verkehrten und Unzulänglichen.

So gewinnt denn, wie die Geschichte lehrt, auch der Heros als der menschliche Träger der Norm den größten Einfluß, und so gesehen ist Platons Wort: „Einer wäre genug, wenn er einen überzeugten Staat in der Hand hätte, um alles, was jetzt unglaublich scheint, zur Vollendung zu bringen" (p. 502 *b*) durchaus nicht utopisch.

7. Die Ideenlehre.

Aber dieser Eine, der vollkommene Philosoph, muß diesen letzten Maßstab auch wirklich besitzen. Schon im Vorspiel wurde zu wiederholten Malen deutlich, daß die Bestimmung der Gerechtigkeit von diesem letzten Maße abhängig ist. Wenn aber die Gerechtigkeit die Tugend ist, vermöge deren die Menschen das Ihre tun, so ist diese Bestimmung praktisch ohne Wert, wenn mit ihr nicht zugleich die Erkenntnis gegeben ist, was denn „das Seine tun" für jeden einzelnen Menschen bedeutet. So hat uns das

Gespräch Schritt für Schritt an die letzte Forderung herangeführt, die nun plötzlich als die tiefste Erkenntnis und die größte Wissenschaft: die Idee des Guten vor uns steht.

Die Vorbereitung für ihre Schau, die leiblich-sittlichen Anlagen und die Ausbildung nicht weniger des Leibes und Ethos als des Geistes macht von vornherein deutlich, daß es sich hier nicht um eine rein logische Erkenntnis handeln kann, für die ja leibliche Tüchtigkeit und sittliche Vollkommenheit keine notwendigen Voraussetzungen sind, für die vielmehr ein scharfer Intellekt und dessen Ausbildung genügen würde.

Was diese Idee des Guten ist, hat Platon nirgends schriftlich festgesetzt, vielmehr selbst erklärt, daß „es sich gar nicht wie andere Lehrgegenstände aussprechen (läßt), sondern durch häufiges Zusammensein um der Sache willen und durch Zusammenleben wird im Nu wie vom springenden Feuer ein Licht entzündet und nährt sich, in der Seele erzeugt, dann auch selbst“, „οἷον ἀπὸ πυρὸς πηδήσαντος ἐξαφθὲν φῶς“. („Briefe“, VII, p. 341 *c/d*, a. a. O. S. 95).

Wir begreifen, und das ist für die staatliche Seite der Platonischen Philosophie von Wichtigkeit, daß die Schau der Idee aus einer Lebensgemeinschaft erzeugt wird. Wie diese zu denken ist, haben wir in der musisch-gymnischen Erziehung der Wächter und in ihrem Leben mit Weibern und Kindern gesehen und werden es sogleich noch besser wissen.

Da es aber Platon selbst für unmöglich erklärt hat, den letzten Sinn der Ideenlehre logisch anzugeben, und daher schon seit Aristoteles' Zeiten der Streit über ihren Sinn nicht aufgehört hat, glauben wir uns hier bescheiden und jeder eigenen Darstellung enthalten zu sollen. Das Folgende will also nur den Neulingen auf diesem Gebiete zur Einführung dienen und sich mit den Meinungen der Gelehrten gar nicht befassen.

Erkenntnis kann sich, so sahen wir schon oben, nicht auf die uns umgebenden Dinge gründen; denn die Urteile über diese Dinge wechseln mit dem Standpunkt ihres Betrachters. Aus der Erfahrung und damit auch durch Abstraktion aus der Erfahrung ist also keine Erkenntnis möglich. Dagegen haben wir auch von Dingen, die jenseits aller Erfahrung liegen, eine Vorstellung, etwa von einem vollkommen runden Kreise oder überhaupt von irgend einem Vollkommenen. Nach dieser unserer Vorstellung vom Vollkommenen, das in der Welt der Erfahrung unmöglich ist, bemessen wir den Wert der Dinge, ja bilden wir uns einen Begriff von ihnen. „Man definiert den Gegenstand nicht schlechthin, sondern nach seinem guten und vollendeten Zustande. Das Beste an jedem Gegenstande ist immer auch das, was am meisten sein Wesen ausmacht“ (Aristoteles angeführt bei Spann: „Kategorienlehre“, Herdflamme, Ergänzungsband I, Jena 1924, S. 330/31).

Die Richtigkeit jedes Urteils hängt also ab von der Vollkommenheit unseres Maßstabes, das heißt von der Wahrheit der Vorstellung, die wir uns vom Guten machen.

Diese Vorstellung beruht auf der Schau des Guten. Ist diese Schau rein und ungetrübt, so sehen wir das reine Bild, die wahre Gestalt, die Idee des Guten.

Demnach sind die Dinge nur erkennbar und nur soweit seiend — denn nur das Erkennbare ist —, als sie Anteil haben an einer Gestalt oder die Prägung einer Form tragen, auf die wir sie vermöge ihrer Ähnlichkeit mit derselben beziehen können.

Erst mit der Gestalt erhalten die Dinge: Bestimmung und Bestimmtheit, Sollen und Sein, und mit der Bestimmung einen Wert, vielleicht einen negativen, zerstörenden, jedenfalls aber eine Stellung im Kosmos. Je nach der Bedeutung, die ihnen diese Stellung verleiht, haben sie mehr oder minder an der Idee des Guten teil; denn eine Idee des Bösen gibt es nicht. Das vollkommen Böse hat kein Sein. Auch eine böse Weltseele hat Platon nicht angenommen. (Mit Unrecht beruft man sich auf „Gesetze", p. 896 *D*.)

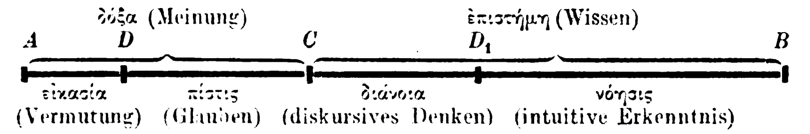
Die (teleologische) Einbeziehung in den Kosmos, in die Ordnung des Alls setzt aber nach dem antiken Grundsatz, daß nur „Gleiches durch Gleiches erkannt wird" (vgl. Spann a. a. O. S. 336 ff.), für die Erkenntnis des Guten eine geordnete Natur voraus. In diesem Sinne sagt Platon: „Mit Göttlichem und Kosmischem umgehend wird der Philosoph dann selbst kosmisch und göttlich nach Menschenmöglichkeit" (p. 500 *c/d*).

Um überhaupt zu sein, so sahen wir, müssen die Dinge an der Idee des Guten teilhaben, darum vergleicht Platon die Idee des Guten mit der Sonne. Den „Sohn des Guten" nennt er die Sonne, denn das Wesen des Vaters, des Guten selbst, bleibt unaussprechbar. Wie das Auge sonnenhaft sein muß, um die Sonne zu erblicken, so muß der Mensch seiner Art nach gut sein, um das Gute zu schauen. (Gleiches wird durch Gleiches erkannt.)

Wie aber das hellste Auge die Dinge nicht schauen kann ohne Licht und Sonne, so kann auch der schärfste Verstand nichts erkennen ohne das „Band" des Guten, das die Seele an die Idee des Guten knüpft. Und wie die Sonne nicht nur den Anblick der Dinge ermöglicht, sondern ihnen auch Zeugung, Wachstum und Nahrung verleiht, „so sollen die erkannten Dinge von dem Guten nicht nur die Möglichkeit haben, erkannt zu werden, sondern auch noch Sein und Wesen von ihm haben" (p. 509 *b*). Hier leuchtet ein, daß die Idee des Guten mehr ist als ein sittlicher oder jeder andere Begriff ist, und auch mehr als eine Erkenntnis — oder jedes andere Gesetz. Sie ist das vollkommenste Sein in der reinsten Wirkung: die höchste, reinste Wirklichkeit, wie die deutsche Sprache, Sein und Wirken als Einheit begreifend, sehr deutlich sagt. Sie ist also nicht nur das Gesetz, sondern auch der Geist, der das Gesetz wirkt und verwirklicht. Sie ist Gott.

Wie die Sonne über das Sichtbare, so herrscht das Gute über das Denkbare. Das Verhältnis zwischen dem Reich der Dinge der Erfahrung und dem der Ideen ist das vom Gegenstand und seinem Schatten oder Abbild.

Platon verdeutlicht den Parallelismus zwischen Sinnen- und Gedankenwelt an einer Strecke, die in zwei ungleiche Abschnitte geteilt ist (vgl. p. 509 *d* ff.).



A C stellt das sichtbare, *C B* das denkbare Reich dar. Beide Abschnitte werden durch *D* und D_1 wiederum im selben Verhältnis geteilt, und es ergibt sich *A D* als der Ort der Schatten und Spiegelbilder der irdischen Gegenstände, *D C* als der Ort dieser Gegenstände selbst. Entsprechend erhalten wir im Gebiete des Denkbaren die Abschnitte $C\ D_1$ und $D_1\ B$. Den vier Abschnitten weist Platon folgende Erkenntnismöglichkeiten zu: Für den unwirklichsten Bereich der Schatten und Spiegelungen der irdischen Gegenstände gibt es nur Vermutung (εἰκασία), für die Gegenstände selbst Glauben = Für-wahr-halten (πίστις). Beides, die Gegenstände und ihre Schattenbilder, gehören dem Reiche der Meinung (δόξα) an. Für das Reich der Meinung selbst ist diese Unterscheidung bedeutungslos, wichtig dagegen für die entsprechenden Abschnitte im Reiche des Denkbaren.

Hier unterscheidet nämlich Platon das Gebiet der mathematischen (exakten) Wissenschaften als das des (diskursiven) Denkens (διάνοια) von dem der reinen Geisteswissenschaften, als demjenigen der (intuitiven) Erkenntnis (νόησις). Entsprechend der Vermutung, die an den Schatten haftet, können sich die exakten Wissenschaften auf der höheren Stufe von dem Gegenstande ihrer Betrachtung nicht losmachen und sind darum keiner Erkenntnis des reinen Geistes der Dinge fähig, die der Sphäre der reinen Anschauung, dem dialektischen Denken vorbehalten ist. „Was den Stolz des letzten Jahrhunderts hält, die exakten Wissenschaften, ist hier nicht nur im Range erniedrigt, sondern innerlich erschüttert, indem ihre Exaktitüde sachenhaft und unfähig erscheint, über sich hinaus zum Ursprung des Menschlichen aufzusteigen.“ [1])

Der Dialektiker oder wahre Philosoph ist also, wie auch hier wieder deutlich wird, keineswegs Wissenschaftler im modernen Sinne, so daß die politische Unfähigkeit heutiger Gelehrter gegen den Platonischen Herrscher gar nichts beweist. Philosoph sein heißt die Schau des Guten, den tiefsten Einblick in das Kosmische haben, und sofern der Staat ein kosmisches Gebilde ist, in diesen. Kosmisch bedeutet: eingeordnet sein in den Vorgang der Weltordnung als deren zweckbestimmtes und zweckbestimmendes Glied. (Damit ist freilich die Bedeutung des Kosmischen nicht erschöpft, denn der letzte Gehalt solcher Urwerte entzieht sich ratio-

---

[1]) Heinrich Friedemann „Platon. Seine Gestalt“. Verlag der Blätter für die Kunst. Berlin 1914. S. 26.



naler Ausdeutung.) Als zweckbestimmend ist der Philosoph aber zugleich auch Täter, und die Einwände gegen die Unfähigkeit des in Betrachtung Versunkenen zur Tat fallen dahin.

Doch gerade an dieser Stelle fühlt Platon den Widerspruch zwischen seiner Lehre und der Wirklichkeit, wie denn Täter und Seher auch wirklich zwei getrennte Formen des kosmischen Menschen sein können, aber nicht müssen (Moses, Mohammed). Das wahre Verhältnis des Philosophen zum Staate von der Ideenlehre aus zu verdeutlichen, dazu dient das Höhlengleichnis.

Die Menschen sind wie Gefesselte, die in einer unterirdischen Höhle leben und von sich und den wahren Dingen, von den Ideen, nur die Schattenbilder sehen, welche ein Feuer auf die Wand ihrer dunklen Behausung wirft. Diese unbestimmten Schatten halten sie für die Wirklichkeit. Ihre Klugheit besteht darin, zu beobachten und im Gedächtnis zu behalten, in welcher Reihenfolge die Schatten der an der Höhle verbeigetragenen Gegenstände — der Blick auf die Träger dieser Gegenstände, also die wahre Erkenntnis für die Bewegung der Dinge, ist ihnen durch eine Mauer versperrt — aufeinanderzufolgen pflegen. (Die bitterste Verspottung des mechanischen Kausalitätsbegriffes!)

Das Wesen der dialektischen Philosophie ist dagegen dieses: die Menschen aus den Fesseln der Sinnlichkeit zu erlösen und sie aus dem Dämmer der Höhle zur Ideenwelt und in das Reich des Sonnenlichtes hinauf zu führen. Wer auf diese Weise den steilen Anstieg zum Licht emporgezogen wird, empfindet Verdruß über das Ziehen und wird, aus dem nächtlichen Dunkel plötzlich in die Helligkeit des Tages versetzt, geblendet sein. Nur langsam gewöhnen sich seine Augen und er kann anfangs nur die Bilder der Dinge und Menschen im Wasser sehen, erst allmählich sie selbst, aber zu allerletzt und erst nach der Betrachtung des Sonnenwiderscheines vermag er die Sonne oder das Gute selbst anzuschauen.

Wenn nun der Philosoph nach dieser Schau in den Staat zurückkehrt, so wird es ihm schwer werden, sein vom Licht erfülltes Auge wieder auf die menschlichen Verhältnisse einzustellen, und in der Zwischenzeit, bis ihm dies gelingt, ist er in der Tat unfähig, staatlich zu handeln.

In den anderen Staaten, in denen ihm nicht wie im Platonischen die Gemeinschaftserziehung den Weg zur Ideenwelt eröffnet hat, verpflichtet ihn keine Gerechtigkeit, wieder zu den Gefesselten in die Höhle hinabzusteigen, um die menschlichen Bestrebungen zu durchschauen und ihnen die wahre Richtung zu geben. Zwar wird er sich auch im Platonischen nicht zur Herrschaft drängen — und so fällt jeder Eigennutz und jede Eifersucht zwischen den Herrschern fort —, aber doch wird er, wie wir hörten als Herrscher dieses Staates „selbst mehr wachsen und mit der eigenen die gemeine Sache retten" (p. 497*a*).

Denn er hat das letzte Erkennbare geschaut, von dem Platon sagt, daß es die Idee des Guten ist „und kaum zu sehen, aber, einmal erschaut,

sei sie zu erschließen als die Ursache aller rechten und schönen Dinge für alle: sie, die im Sichtbaren das Licht zeugt und seinen Herrn (Helios-Apollon!), im Denkbaren aber selbst als Herr Wahrheit und Geist verleiht, daß man sie sehen muß, um einsichtig zu handeln als Einzelner und im Staat" (p. 517 *b/c*). So wird Gott zum höchsten Herrscher und Gestalter des Platonischen Staates. Aber der platonische Gott als die Idee des Guten ist kein Gegenstand des unbestimmten gefühlsmäßigen Glaubens und noch weniger eine letzte Abstraktion, die keinen Inhalt mehr hat.

Er liegt jenseits der Logik, sofern das Wesen der logischen Abstraktion und das Wesen Gottes die letzte Verdichtung ist.[1]) Aber der geistige Weg (die Probleme der Ideenlehre bis ins Einzelne zu verfolgen, ist uns hier nicht möglich), der von der Gottesidee zum Staate führt, ist erkenn- und beschreibbar.

Wie die Idee des Guten jedes Sein begründet, so hat auch der Staat durch sie Anteil am Sein. Alle gewordenen Dinge haben etwas vom Sein an sich — sie liegen in der Mitte zwischen Sein und Nichtsein — sonst wären sie nicht geworden. In dem Maße, als der Staat am Sein teil hat, also nach dem Grade seiner Unvergänglichkeit, ist er gut. Soweit sich die Idee der Gerechtigkeit in ihm verwirklicht, ist er gut, und zwar zugleich sittlich gut und unvergänglich. Die Idee der Gerechtigkeit ist gewissermaßen die dem Staat zugekehrte Seite der Idee des Guten.

Der „gute" Staat ist allein erkennbar. Das Werdende und Gewordene ist nur Gegenstand der Meinung, also nicht unbedingt bestimmbar. Aber die ewige Form des Staates ist es.

So wird der Staat durch die drei im Wesen des Guten liegenden Kräfte, die Sein, Sittlichkeit und Erkenntnis, möglich machen:

1. zu einem wirklichen, 2. zu einem sittlich guten, 3. zu einem erkennbaren und damit zu einem Gegenstand der Philosophie, die sich auf die Ideenlehre gründet.

So schlägt und ist der Philosoph, in Platos Geist, die Brücken zwischen Gott und Staat.

Denn nur er, der das Vorbild hat und mit diesem Besitze selber Vorbild wird, hat ein Ziel, eine Form, nach der er den Staat gestalten kann, jeder andere ist ein Spielball eigener und fremder Meinungen und Leidenschaften.

8. Die dialektische Erziehung.

Zur Ideenschau führt die dialektische Erziehung. Ihr Ziel ist staatlich: die Heranbildung des Herrschers, wie die Dialektik selbst eine Gemeinschaftstugend ist. Denn ihre Form, der Dialog, ist das Gespräch der gemeinsam Suchenden und Sichauseinandersetzenden (διαλέγεσθαι), die die Meinungen

[1]) K. Hildebrandt: „Norm und Verfall des Staates." Leipzig 1922². S. 124: „Mit den platonischen Ideen haben diese ‚Ideale' (der Abstraktion) wenig gemein. Jene sind die Wirklichkeit in ihrer höchsten Dichte, diese ihr Gegensatz."



überwinden und zu der einen alle verbindenden Erkenntnis gelangen.

Das Bild von der Höhle bedeutet für die Erziehung, daß sie eine Umwendung des ganzen menschlichen Wesens herbeiführen soll, und daß mit Lehre im Sinne einer einseitigen Ausbildung des Verstandes wenig getan ist. Wie die Gefesselten in der Höhle ihr Auge auch nur zugleich mit dem ganzen Leibe zum Lichte hinwenden konnten, so muß auch das Seelenauge der Erkenntnis „samt der ganzen Seele vom Werdenden (also den nicht seienden Dingen) fortgewendet werden" (p. 518 *c*). Denn Verstandesschärfe, die sich schlechten Dingen zuwendet, stiftet das größte Unheil (p. 519 *a*)

Es sind fünf Wissenschaften, die das Denken erwecken oder über die sinnliche Wahrnehmung hinausführen. Arithmetik, Geometrie, Stereometrie, Astronomie und Harmonik. Sie leisten dies aber nicht an sich, sondern nur, wenn sie als propädeutische Wissenschaften im Hinblick auf das Ziel der Dialektik richtig betrieben werden.

Für den Platonischen Staatsgedanken ist hiebei wesentlich, daß Zahlen- und Meßkunst zugleich für das Kriegswesen nötig sind, „um des Krieges und der Seele selber willen" (p. 525 *c*) sollen sie erlernt werden. Denn von dem Ideal des kriegerischen Herrschers, von der Verbindung der gegensätzlichen (komplementären) Eigenschaften kriegerischen und philosophischen Geistes geht Platon durchaus nicht ab, vielmehr schließt sich die Betrachtung über die wissenschaftliche Ausbildung eng an die über Natur und leiblich-musische Erziehung der Wächter an (p. 374 *e*, 412 *b*; vgl. p. 522 *a*). „Aber unser Wächter soll doch zugleich Krieger und Philosoph sein?" (p. 524 *b*).

Die Bestimmungen über das philosophische Studium konnten indessen nicht vor der Entwicklung der Ideenlehre gegeben werden, die ihrerseits wiederum erst den Beweis für die Richtigkeit des Staatsaufbaues erbringen mußte, aus dem dann die weiteren Ausführungen mit Notwendigkeit hervorgehen, um schließlich in dem Satze zu gipfeln: „Gebt ihr nun zu, daß wir für Staat und Staatsleben durchaus keine frommen Wünsche ausgesprochen haben, sondern zwar schwere, aber doch mögliche Dinge, möglich aber auf keine andere als die besprochene Art, sobald die wahrhaften Philosophen, mehrere oder einer, Machthaber im Staate werden" (p. 540 *d*).

Der Bildungsgang der philosophischen Wächter ist in Kürze folgender: Noch einmal betont Platon als Voraussetzung für das Studium: Festigkeit, Tapferkeit und Wohlgestalt, nur „Gradwüchsige und Gradsinnige" dürfen in „eine solche Lehre und Leibesschule" eintreten (p. 536 *a*/*b*). Spielend, denn keine erzwungene Kenntnis haftet in einer freien Seele, durchlaufen sie die propädeutischen Wissenschaften und werden zugleich, wie im dritten Buche ausgeführt, in musischer und Leibeskunst ausgebildet, vor allem aber auch in den Krieg geführt, damit sie „Blut kosten ... wie die jungen Hunde" (p. 537 *b*). Sobald sie aber die Ephebie, eine Art militärischer

zwei- bis dreijähriger Dienstzeit, hinter sich haben, etwa mit dem zwanzigsten Jahre, werden sie in den höheren Unterricht eingeführt; nicht alle, sondern nur diejenigen, die sich bewährt haben, und dies vorzüglich in den Leibesübungen, denn darin liegt „eine und nicht die kleinste der Proben" (p. 537 *b*). Was mit den minder Hervorragenden geschieht, wird nicht ausdrücklich gesagt. Man darf annehmen, daß sie teils auf einer niedrigeren Stufe, etwa als Gemeine im Heeresdienste verbleiben, teils aber vielleicht auch in den dritten Stand hinabsteigen müssen. (Das liegt im Sinne des Mythos, vgl. p. 415 *c* und p. 423 *d*.)

Den Bewährten wird nun der innere Zusammenhang der Wissenschaften verdeutlicht, denn auf Zusammenfassung der Einzelheiten zum Bilde des Einen beruht die Dialektik. „Denn der Überschauende ist dialektisch, kein anderer" (p. 537 *c*). Die Übersicht zu haben, die Dinge im Zusammenhang des Ganzen zu sehen, ist gewiß, wie auch jeder Praktiker zugeben wird, die größte Herrschertugend.

Wer zehn Jahre lang diesem Studium der eigentlichen Philosophie obgelegen und sich darin vorzüglich bewährt hat, „beharrlich in den Wissenschaften, beharrlich im Kriege" — der Kriegsdienst wird also offenbar nicht ganz unterbrochen, und mit dem zwanzigsten Jahre gilt wohl nur die grundlegende militärische Ausbildung als abgeschlossen — gelangt auf eine höhere Stufe. Also nach doppelter Auswahl und Erprobung durch das Werk treten die befähigtesten Krieger in die höchste Schulung der Dialektik ein, um sich ihr für eine Zeit von fünf Jahren ausschließlich zu widmen, außer daß sie die „entsprechenden Leibesübungen" (p. 539 *d*) treiben.

Nachdem sie so während eines Lustrums einzig der Wissenschaft gelebt haben, müssen sie wieder in die Höhle des Staates hinabsteigen. Durch die Übernahme von Kriegs- und Staatsämtern tragen sie der Gemeinschaft den Dank für ihre Erziehung ab, fünfzehn Jahre lang.

In dieser Zeit praktischer Staatstätigkeit erwerben sie sich die nötigen Erfahrungen und erweisen zugleich ihre Fähigkeit für den Beruf des Herrschers.

So sind sie dann unter fortwährenden Prüfungen fünfzig Jahre alt geworden und sollen nun zum Ziele geführt werden, „den Strahl ihrer Seele nach oben richten und auf es selbst hinblicken, was allem Licht verleiht; aber das Gute selbst schauend, sollen sie es zum Vorbild nehmen und darnach den Staat, die einzelnen Bürger und sich selber für den Rest des Lebens ausbilden, jeder an seinem Teile und die meiste Zeit Philosophie treibend, soll doch jeder, wenn die Reihe an ihn kommt, sich auch noch mit Staatsgeschäften abmühen und Herrscher sein um des Staates willen" (p. 540 *a*/*b*).

Nur wenige Worte widmet Platon der Möglichkeit, eine solche Staatsordnung praktisch zu erreichen. Denn alles hängt von der Natur und Bildung der Herrscher ab. Diese bedingt, „daß sie sich weder mit einem Einzelnen noch mit einem Staate befassen wollen, noch Gesetze schreiben, ehe sie

ihn nicht rein empfangen oder selbst gereinigt haben" (p. 501 *a*). Zum Zwecke der Reinigung soll das für die Antike weniger als für unsere Zeit unerhörte Mittel des Dioikismos zur Anwendung kommen, indem alle Bürger des zu reformierenden Staates, die über zehn Jahre alt sind, ausgewiesen werden. Die zurückgebliebenen Kinder werden dann in den Sitten und Gesetzen der philosophischen Herrscher auferzogen, um herangewachsen, den neuen Staat zu bilden.

9. Der Verfall des Staates.

Mit der Erzeugung und Erziehung des schönen Herrschers ist der Platonische Staat vollendet. Die Forderung nach dem Heros, als dem Träger der Norm, war aus dem Gedankengang allmählich herausgewachsen und stand gerade in der Mitte des Gespräches als seine Blüte vor uns. In der Darstellung des herrscherlichen Lebens hat sich die Knospe nunmehr voll entfaltet.

Die folgenden Bücher (VIII und IX) stellen das Bild des gegründeten und gesicherten Staates in die Wirklichkeit hinein; im Gegensatz zum wahren Staate beschreiben sie den staatlichen Verfall in den vier Formen der Timokratie, Oligarchie, Demokratie und Tyrannis.

Als Folge ergibt sich dann im Sinne des Platonischen Gedankenganges zwingend das Unglück der Ungerechten, als derjenigen, die schlecht und in schlechten Staaten leben, während die Gerechten außer dem guten Leben, das sie führen, auch noch mit irdischen und ewigen Ehren bekrönt werden. So weist der mythische Schluß schon auf das hin, was die Einleitung des „Timaios" noch deutlicher ausspricht: die Einbeziehung des Staates in den Kosmos der Welt.

Das Heraustreten aus diesem Kosmos ist die einzige Möglichkeit, die den Verfall der Kallipolis herbeiführen kann. Daß sich dies aus dem Platonischen Gedankengang mit zwingender Notwendigkeit ergibt, übersieht Aristoteles bei seiner Kritik (Polit. E 1316 ff.). Das ideale Gebäude ist in sich unzerstörbar, und sein Verfall kann nur durch die Entartung der Herrscher herbeigeführt werden. Denn ihre Tugend ist zugleich das Ziel und der Grund, auf dem der Staat aufgebaut ist.

Das historische Moment in der Beschreibung des staatlichen Verfalles ist wie die genetische Entwicklung seines Aufbaues lediglich ein Mittel Platonischer Darstellungskunst. Am Gegenbild der schlechten Staatsverfassungen erweist sich die rechte Mischung des wahren Staatswesens.

In der Timokratie wird die übermäßige Ausbildung des Ehrgeizes, der sich aus dem eifrigen Seelenteile entwickelt, der Grund für die Überschätzung des Gymnischen gegenüber dem Musischen und führt zu ewigen Kriegen. Zugleich entstehen, wie es das hervorragende Beispiel des timokratischen Staatslebens: Sparta am deutlichsten zeigt, Habsucht und Geldgier.

Auf das anschaulichste stellt Platon das Ethos des Einzelnen in dem jeweiligen typischen Vertreter der schlechten Staatsformen diesen selbst

gegenüber und zeigt im Einzelfalle, wie es sich mit Notwendigkeit aus dem verkehrten Staatsleben teils entwickelt und es teils herbeiführt, und wie so von Generation zu Generation zwangläufig aus der Entartung des Menschen der Verfall des Staates folgt, und umgekehrt dieser jene begünstigt. Dies ist aber, wie gesagt, nicht streng historisch zu verstehen.

Die Timokratie führt durch Überschätzung des Geldes zur Oligarchie, in der zwei Staaten im Staat einander feindlich gegenüberstehen: „der eine aus Armen, der andere aus Reichen, die zwar zusammen wohnen, aber einander immer nachstellen" (p. 551 *d*).

In der Kallipolis lag der Anspruch auf Herrschaft in der Vollkommenheit des Wesens in seiner Geltung begründet, in der Timokratie beruht er auf dem Ansehen, das vorzüglich durch leiblich-kriegerische Tüchtigkeit erworben wurde, in der Oligarchie gilt nur das Geld. Das Vermögen wird zum Maßstab des Wertes und eröffnet den Zugang zu Amt und Herrschaft. Statt des eifrigen Seelenteiles gewinnt der begehrliche die Herrschaft über den Menschen und den Staat.

Die Verarmung der Massen auf der einen Seite, auf der anderen die Untüchtigkeit der herrschenden Reichen, die auf nichts als Gelderwerb und Genuß ausgehen, führt zum Umsturz und zur Demokratie. Ihr Kennzeichen sind Freiheit und Gleichheit für alle, für Gleiche und Ungleiche ohne Unterschied.

Die Beschreibung des demokratischen, als im Grunde anarchischen Zustandes (p. 557 *d* bis 558 *c*; und p. 562 *d* bis 563 *e*) mutet uns recht modern an. Wirklich scheint sich darin auch heute noch, seit über zweitausend Jahren, nichts geändert zu haben, so daß es wohl im Wesen der unbeschränkten Volksherrschaft liegen muß, daß die Freiheit jede staatliche Ordnung aufhebt, und daß damit zu allen Zeiten die gleichen Verfallserscheinungen verbunden sind.

Die Jagd nach dem chimärischen Begriffe der Freiheit führt ebensowenig wie die nach dem Gelde zur erhofften Beute. Erreicht wird in beiden Fällen das Gegenteil. Wie die geldgierigen Oligarchen ihr Vermögen der verarmten Masse überlassen mußten, so tauschen die freiheitsdurstigen Demokraten ihre allzu große Freiheit gegen die Sklaverei der Gewaltherrschaft ein.

Einen tiefen Einblick in die Tyrannenherrschaft und das Leben des Tyrannen hat Platon, wie er (p. 577) hervorhebt, in Syrakus am Hofe des Dionysios selbst gehabt: Nur scheinbar ist der Tyrann der unumschränkte Herrscher, in Wahrheit aber beherrscht nicht nur von seinen unstillbaren Begierden, sondern auch von sklavischer Angst vor seinen Untertanen. Er herrscht nicht kraft Geltung, sondern nur durch den Zwang, den er mit Hilfe seiner Leibwache auf die widerstrebende und feindselige Bevölkerung ausübt.

So erscheint der Tyrann auch äußerlich als der unfreieste und unglücklichste Mensch. Er ist das vollkommene Gegenbild zum Platonischen

Herrscher, der kraft seiner Geltung und von Natur herrscht, indem er in sich selbst die niederen Kräfte den höheren unterordnet, und dem sich darum ebenfalls von Natur, nicht nach einem Vertrage die niederen Menschen unterstellen. Die Platonische Staatsordnung erweist sich als die zuletzt von Natur gegebene, so daß das Verhältnis von Natur und Gesetz gerade umgekehrt gilt, wie es die Sophisten darstellen.

Platon hatte seinen Staat nicht im Hinblick auf das Glück des Einzelnen noch eines einzelnen Standes aufbauen, sondern es der Natur überlassen wollen, wie sie den einzelnen Ständen am Glücke Anteil geben würde. Sein Ziel war also, ohne jede Nebenabsicht den naturgemäßen Aufbau zu vollenden. Nun prüft er sein Ergebnis an wahrer Lust und am wahren Glück der Staaten in drei Beweisen nach.

Nach dem ersten erscheint der Tyrann als der Unfreieste und aus Furcht vor dem Volke sogar unfähig, sich sinnlicher Genüsse zu erfreuen. Aus dem zweiten ergibt sich, daß nur der Philosoph imstande ist, die drei den drei Seelenteilen entsprechenden Lüste, welche die Begier, die Ehrliebe und die Liebe zur Weisheit befriedigen sollen, zu beurteilen. Der dritte endlich zeigt, daß die dritte Lust, die Erfüllung mit dem Wahren und Seienden, also die Lust an reiner Erkenntnis die höchste ist.

So findet der Vorwurf des Aristoteles, daß im Platonischen Staat nicht einmal der Wächterstand glücklich sei, seine Widerlegung. Aber mit den besten Herrschern ist zugleich der ganze Staat glücklich. Denn da es nicht allen Menschen möglich ist, dem Besten in ihrer Seele, dem Geistigen, zur Herrschaft zu verhelfen, so sind sie als Untertanen geistiger Herrscher am glücklichsten. So wird für sie wenigstens von außen die natürliche Ordnung hergestellt, die sie in sich selbst zu schaffen unfähig sind. „Nicht wahr, damit auch solch ein Mensch von einer gleichen Kraft beherrscht werde wie der Edelste, darum sagen wir, müsse er ihm dienen, dem Edelsten, der in sich das Göttliche zum Herrscher hat, und glauben nicht, daß er sich zu seinem, des Dienenden, Schaden beherrschen lassen soll, wie Thrasymachos von den Beherrschten glaubte, sondern daß es jedem besser sei, vom Göttlichen und Geistigen beherrscht zu werden, am meisten, wenn er es als eigenes in sich hat, andernfalls, wenn es von außen über ihm steht, damit wir nach Möglichkeit alle gleich und Freunde sind, indem wir durch dasselbe geleitet werden“ (p. 590 *c/d*).

So ist der Ring geschlossen. Die Frage nach dem Glück der Gerechten war nur aus dem Staatsleben heraus zu beantworten, und ist durch das Idealbild des Staates nunmehr dahin entschieden, daß der Gerechte nicht nur tugendhafter als der Ungerechte ist, sondern ihn auch an Lust, Ruhm und Nutzen weit überragt.

Dennoch ist das Gespräch hiemit noch nicht vollendet, sondern Sokrates nimmt noch einmal die Untersuchung über das Wesen der Kunst auf. Es ist, als ob Platon wegen ihrer Verwerfung ein Stachel im Herzen

zurückgeblieben wäre und er sich selbst vom Standpunkte der Ideenlehre aus noch einmal der unbedingten Notwendigkeit versichern müßte, Homer und die Tragiker aus seinem Staate zu verbannen. Denn er nimmt, wie er selbst klagt, von ihnen wie von einer alten Liebe Abschied.

Was bedeutet aber dieser Anhang für die Komposition des Gespräches? Sokrates sagt, daß erst nach der Betrachtung über die Seelenteile hier volle Klarheit gegeben sei (p. 595 *a*). Auch die Entwicklung der Ideenlehre mußte voraufgehen. Aber der tiefste Grund scheint uns der zu sein: Die nochmalige Betrachtung der Kunst ist ans Ende gestellt, weil sie als Verwirklichung des schönen Lebens das letzte Ziel des Staates ist, wie er später in den „Gesetzen" das Leben seines Staates „die größte und schönste Tragödie" genannt hat.

So gipfeln denn auch die Anklagen gegen Homer in dem einen Satze, daß es kein Homerisches Leben gibt. Für sein neues Staatsleben konnte nur eine neue Dichtung, die dessen geistiges Gepräge trug, fruchtbar werden. Alle andere Dichtung, die nicht aus dieser Quelle entsprang, konnte ihm nur noch als „Literatur" gelten.

Das besagt die Verurteilung vom Standpunkte des Idee aus. Weit entfernt davon, Rationalist zu sein, erkennt Platon vielmehr den Gebilden der Kunst nur insoweit ein Leben zu, als sie ein Ethos, dasjenige seines Staates, verleiblichen. Dieses neue, feste und einfache Ethos der keusch verhaltenen Leidenschaft soll als Gegenbild zur bewegten Farbigkeit der Dichtungen Homers und dem (in seiner Zeit falschen) Pathos der Tragödie noch einmal in der menschlichen Haltung seiner Staatsbürger vor uns erscheinen, begründet auf die Idee.

Dieses Ethos bedeutet aber einen neuen Anfang in der Kunst, deren Verfall — und das darf man nicht vergessen — zu seiner Zeit in Griechenland schon begonnen hatte. Anderseits aber war die alte Kunst gerade den edelsten Trägern dieses Ethos gefährlicher als Gold und Ruhm, wovon sich an einer Stelle (p. 608 *b*) wenigstens eine Andeutung findet.

In einem Mythos, den wir wohl als ein Vorbild für die neue Dichtung nehmen dürfen, wie sie Platon für seinen Staat geschaffen wissen will, klingt nun das Werk feierlich aus, indem der Gerechte nach dem ehrenvollen und sich selbst erfüllenden Leben auf Erden auch die himmlischen Kampfpreise für sein Ringen um die Gerechtigkeit davonträgt, er, der Bürger seines Staates als der Erfüller des schönen Lebens.

10. Rückblick.

Blicken wir am Ende des Gespräches noch einmal auf den durchwanderten Weg zurück, so wissen wir nun, daß das Ganze nur von der Idee aus überschaubar ist. Von ihr aus ergibt sich aber auch eine vollkommen klare und folgerichtige Gliederung:



Das Vorspiel erweist die Unmöglichkeit jeder bloß abstrakten Betrachtung. Die notwendige Folge dieses negativen Ergebnisses ist der Aufbau des Staates. Nämlich der Begriff der Gerechtigkeit ist aus äußerer Erfahrung nicht abstrahierbar, sie ist nur zu erkennen in dem, worin sie ist, das heißt im wahren Staat. „Darum gründeten wir ihn so gut als möglich, wohl wissend, daß sie im guten ist.“

Die Gerechtigkeit im Staate ergibt sich als die Kraft, die bewirkt, daß jeder das Seine tut. An dieser Stelle (p. 434 *d*) biegt das Gespräch um zur Betrachtung des Einzelnen. Die ständische Dreigliederung des Staates wird auch in der Seele des Einzelnen nachgewiesen. So schließt sich der erste Kreis des Gespräches.

Der zweite beginnt mit der Stellung der Frau im Staate. Auch die Frau muß das Ihre tun, um der Forderung der Gerechtigkeit zu genügen. Das ist nach der Platonischen Seelenlehre nur möglich, wenn sie neben dem Manne keine Sonderstellung einnimmt.

Die sich aus der Betrachtung über Frauen- und Kindergemeinschaft ergebende Frage nach der Möglichkeit, den Staat zu verwirklichen, gipfelt in der Forderung nach dem philosophischen Herrscher. Der Philosoph wird zum wahren Herrscher durch die Schau der Ideenwelt. Zwischen dem Menschen als Mikrokosmos und dem Makrokosmos der Weltordnung steht der Kosmos des Staates. Seine Mitte, der Philosoph, ist die Brücke zwischen beiden Welten. Sein Wesen ist durch die Idee bestimmt, das Staatswesen durch ihn.

Die Weiber- und Kindergemeinschaft wie der philosophische Herrscher bedeuten für den Staat zugleich Verwirklichung und den Beweis seiner Wahrheit. So rundet sich der zweite Kreis. Eng um die Mitte herumgelegt ist er der innerste und kleinste. Er umfaßt nur das Leben der Herrscher und Wächter.

Der dritte Kreis ist der äußerste und weiteste. Vorspiel und Schluß verknüpfend, bezieht er auch noch die Widerwelt mit ein. Kreisläufig, nicht geradlinig fortschreitend ist der Weg der Ideenlehre.

Von der Idee aus gesehen ist es ein Streit um Worte, ob die Gerechtigkeit und das Glück des Gerechten, das zum Schlusse vor uns ersteht, oder der Staat das Thema des Gespräches ist. Vielmehr ist die Gerechtigkeit das Ziel des Staates und deren Folge das Glück der Bürger.

Ein Staat entsteht nicht kausal (psychologisch) noch ist er die Folge eines Vertrages, sondern ist die Ausgliederung eines Ganzen, einer Idee. Der Mensch ist ein Staatsgeschöpf; er schafft nicht den Staat, sondern wird in den Staat, auf den, als seine Erfüllung, seine Natur angelegt ist, hineingeboren. Seinem Wesen nach ist der Staat, als das Ganze, früher als seine Glieder. Noch ehe der Mensch Bürger, noch ehe er geboren ist, ist er staatlich angelegt und gerichtet von Natur. Daß menschliches Wesen sich nur im Staate entfalten kann,

ist keine Frage; die Frage ist die, wie ein Staat geordnet sein muß, um seinen Gliedern die denkbar beste Auswirkung ihrer Kräfte — denn das und nichts anderes ist Glück — zu ermöglichen. Diese Ordnung sieht Platon in der Idee des Guten vorgebildet, welche durch die Idee der (objektiven) Gerechtigkeit den Staat wirkt.

Die Idee ist das Ziel, auf dessen Verwirklichung die Welt und mit ihr das kosmische Gebilde des Staates angelegt ist. Zu dieser teleologischen Betrachtungsweise hat sich die jüngste Gesellschaftswissenschaft wieder ganz bekannt: „Seitdem die ursächliche und individualistische Wissenschaft die Welt als einen sinnlosen Ablauf mechanischer Vorgänge und als ein Nebeneinander einzelner Dinge darstellt, die einander fremd und ohne sinnvollen Zusammenhang sind, mußte es das innere Ziel des Denkens bilden, den früheren Begriff der Welt als einer lebendigen und wohlgeordneten wieder zu gewinnen".[1]) Es mußte wieder erkannt werden und wird heute auch schon wieder gesehen, daß: „der Geist nicht nur in der Erkenntnis, sondern in der leibhaften Welt aufbaut".[2])

Für die Staatsbetrachtung ist besonders deutlich, daß ein kausales Verfahren überhaupt zu keiner grundsätzlichen Bestimmung gelangen kann.

Ist der Staat nur ein Haufen, ein Wirbel, eine Summe von Atomen oder Individuen, so hat er keinen Eigenwert, und nur das größte Glück der größten Zahl kann sein Endzweck sein. Das ist aber eine Gleichung mit lauter Unbekannten. Denn ohne ein Ziel — und die Folge von Ursache und Wirkung ist unendlich und damit ziellos — ist kein Glück bestimmbar; dieses setzt also schon ein Ziel und somit eine teleologische Betrachtung voraus. Zu dieser gehört ein Kosmos und in ihn ist der kleinere Kreis des Staates und in diesen wieder der noch kleinere des Menschen einbezogen. Mit verschiedenen Radien sind sie gleichsam um die eine Mitte: Gott beschrieben.

Kreise sind es, denn das Ziel liegt nicht im unendlichen Fortschritt, nicht jenseits der möglichen Durchwirkung der zentralen Kraft.

Die Mitte des Platonischen Staates ist der Herrscher, das heißt nicht das Individuum an sich, sondern die Norm des höchsten Menschen.[3]) Sein Wesen gliedert sich im Staate aus.

Darum ist die Frage müßig, ob im Platonischen Staate über der Ausbildung des höchsten Standes nicht die niederen Schichten verkümmern. Sie können nur am Grunde der Staatspyramide gedeihen; aber als Füße des Staatsleibes sind sie nicht etwa verächtlich oder entbehrlich.[4]) Ein vollkommener Fuß ist schöner als eine verkrüppelte Hand. Am Glück an

[1]) Othmar Spann: „Kategorienlehre", Jena 1924. „Herdflamme", Ergänzungsband 1, Vorwort.

[2]) Kurt Hildebrandt: „Norm und Verfall des Staates". Dresden 1923, S. 109.

[3]) Siehe Hildebrandt a. a. O. S. 119—124 („Die Gemeinschaft und der Einzelne").

[4]) Ebenda S. 140—148 („Soziale Gliederung und Erziehung").



der Vollkommenheit des Ganzen haben sie an ihrem Ort und Maße teil. Sie an andere Stelle setzen, hieße das Ganze und sie selbst verstümmeln. Denn nur als aufbauende, tragende Kräfte haben sie Wert und Sinn für die Gestaltung des schönsten Menschen.

Für den Staat wie die ganze Menschheit gilt das seherische Wort:

DER IST DER GRÖSSTE WOHLTÄTER FÜR ALLE · DER SEINE EIGENE SCHÖNHEIT BIS ZUM WUNDER VERVOLLKOMMNET.

Miszellen.

Die alpinen Eisenwerke und ihre Fusion zur österreichisch-alpinen Montangesellschaft im Jahre 1881.

Von Tom Puck.

Krisis ist das geflügelte Wirt, das heute in Österreichs Wirtschaftsleben immer wieder gehört wird. Wie der menschliche Körper Krankheiten unterliegt, so kennt auch das Wirtschaftsleben seine Krankheitserscheinungen. Wie es dort ein Geheiltwerden, Fortleiden oder Gesundwerden gibt, so auch hier.

Einer solchen Wirtschaftskrisis nun, die über die österreichische Volkswirtschaft im Jahre 1873 hereinbrach, verdankt die Alpine Montangesellschaft ihre Entstehung. Ehe aber dieser Heilungsprozeß der damaligen alpinen Eisenwerke durch Fusion zur Alpine gezeigt werden soll, muß vorher kurz der wirtschaftsgeschichtlichen Entwicklung der Eisenindustrie in diesen Gebieten Erwähnung getan werden.

Der Eisenerzer Erzberg und der zu Hüttenberg in Kärnten waren schon zur Zeit der Römer Zentren hochqualifizierter Eisen- und Stahlerzeugnisse. Norisches Eisen und norischer Stahl leisteten den römischen Soldaten viele und gute Dienste. Waren zur Zeit Karls des Großen und der Ottonen die Gruben am steirischen und kärntnerischen Erzberge im Besitze weltlicher und kirchlicher Fürsten, so sehen wir dieselben bereits im 13. Jahrhundert mit dem Wachsen der technischen Erfordernisse zur Eisenbearbeitung in den Besitz der Arbeiter übergehen, die dadurch größeres Interesse am Gedeihen der Eisenproduktion zeigten und den Regalherren nur noch einen jährlich wiederkehrenden Zins, zuerst in bestimmten Mengen der abgebauten Erze oder des gewonnenen Roheisens, aber schon zu Ende des 14. Jahrhunderts in Geldleistungen bestehend, zu entrichten hatten.

In Steiermark wie in Kärnten sehen wir nun mit der technischen Entwicklung der Eisenbearbeitung ein Fortschreiten der Zusammenlegung kleinerer Betriebe in immer größere Einheiten. Am steirischen Erzberg,

der bereits im 12. Jahrhundert derart abgebaut wurde, daß die Erze des oberen Teiles für die Schmelzofenbesitzer „vor dem Berge“ (Vordernberg) und die des unteren Teiles für die „inner dem Berge“ (Innerberg, von Leoben aus) erhauen wurden, sehen wir dementsprechend, durch landesfürstliche Maßnahmen beeinflußt, eine gesonderte Entwicklung der Eisenverarbeitung. In Steiermark und in Kärnten bildete sich schließlich eine Produktions- und Absatzorganisation in der Weise aus, daß den Gruben zunächst die Radmeister mit ihren Radwerken saßen, in einiger Entfernung, u. zw. mit Verwendung der Wasserkraft als Energiequelle an den Flüssen und Bächen, die Hammermeister mit ihren Hammerwerken, und in den Verlagstädten die Händler.

Am ausgeprägtesten wies diese Organisationsform Innerberg mit der Verlagstadt Steyr auf. Bereits im 15. Jahrhundert treffen wir dort 15 Radwerke, deren Zahl sich im 16. Jahrhundert infolge günstiger Konjunkturverhältnisse auf 19 erhöhte, an, die im erblichen Besitze bestimmter Familien waren, denen das Bürgerrecht von Eisenerz zustehen mußte. Diese erhauten die Erze und verarbeiteten sie auf Roheisen. Die Hammermeister, damals gleichfalls schon selbständige Unternehmer, übernahmen das Roheisen und verarbeiteten es auf Kommerzeisen, das ihnen die Verleger von Steyr abnahmen. Diese letzteren, angesehene Kaufleute zu Steyr, verfügten über gute Verbindungen im In- und Ausland. Diese drei Glieder der Innerberger Eisenproduktion, am steten Geschäftsgange gleich interessiert, regelten durch private Vereinbarungen den Verlag in der Weise, daß die Verleger die Hammermeister und diese die Radmeister durch ein unverzinsliches Darlehen bis zur Vertragsauflösung bevorschußten, wodurch letztere sich verpflichteten, monatlich ein bebestimmtes Quantum Roheisen bzw. Kommerzeisen ihren Verlegern zu liefern und erstere, dieses Quantum gegen Barzahlung abzunehmen. Solange die Verleger imstande waren, ihren Verpflichtungen nachzukommen, und die Radmeister bzw. Hammermeister jederzeit ihre Verleger finden konnten, waren diese Vereinbarungen eine genügende Sicherheit für den kontinuierlichen Betrieb am Innerberg. Durch die Erbteilung der österreichischen Länder unter Max II. und Erzherzog Karl von Steiermark machten sich jedoch territoriale Gegensätze fühlbar und Ausfuhrverbote auf bessere Eisen- und Stahlerzeugnisse erschwerten den Handel, wodurch sich ausländische Kaufleute von der Erstattung ihrer an die Kaufleute von Steyr gewährten Verlagsummen zurückzogen und dadurch letztere in die Unmöglichkeit versetzten, ihren Verpflichtungen gegenüber den Rad- bzw. Hammermeistern nachzukommen. Unordnung im Verlagswesen war die Ursache der Not bei den Produzenten. Erzherzog Karl, am guten Geschäftsgang der Eisenindustrie sehr interessiert, griff ein und brachte durch seine „Widmung“ im Jahre 1569 das Verlagswesen wieder in Ordnung. Die Ursache in der Unregelmäßigkeit der Verlagserstattung sah er in den Privathändlern zu Steyr und glaubte, der Eisen-

industrie dadurch die sicherste Basis zu geben, daß er den Eisenhandel den Kaufleuten zu Steyr, die darin förmlich ein Monopol besaßen, entzog und denselben einer neu errichteten Gesellschaft, an der sich alle Bürger der Stadt Steyr beteiligen durften, übertrug.

Wohl erreichten diese Maßnahmen für einige Zeit ihren Zweck, doch die Gegenreformation und der 30jährige Krieg gingen auch hier nicht spurlos vorüber. Viele protestantische Rad- und Hammerwerksbesitzer sowie Verleger zu Steyr mußten die Heimat verlassen und die größten Abnehmer aus dem deutschen Reiche blieben fern. Bei den Innerberger Rad- und Hammerwerken sah es traurig aus. Aber gerade in dieser kriegsbewegten Zeit mußte es der Regierung um so mehr daranliegen, diesen Industriezweig wieder auf die Beine zu helfen. Eine Kommission wurde nach Innerberg entsandt, die nach reiflicher Überlegung als einziges Heilmittel die Vereinigung aller drei an der Innerberger Eisenindustrie interessierten Glieder zu einer Erwerbsgesellschaft auf gemeinsamen Gewinn und Verlust empfahl. Im Jahre 1625, als im August d. J. die „Innerberger Hauptgewerkschaft der Stahl- und Eisenhandlung im Herzogtum Österreich und Land Steier" gegründet wurde, fand demnach der Einzelbetrieb am Innerberg sein Ende und die gewerkschaftliche Betriebsführung unter starker staatlicher Beeinflussung begann.

Die 19 in diese Hauptgewerkschaft einbezogenen Radwerke wurden
mit ....257.109 fl. 58 kr. bewertet,
worauf Verlagsschulden von ....101.335 „ 24½ „ lasteten,

so daß als Einlage der 19 Radwerke.155.774 fl. 33½ kr. verblieben.

Der Schätzungswert der in die Hauptgewerkschaft aufgenommenen 18 landsteirischen und 23 landösterreichischen Hammerwerke belief
sich auf ....487.672 fl. 25 kr.
worauf Verlagsschulden in Höhe von ....247.396 fl. 29 „ lasteten,

so daß auf die Einlage der 41 Hammer-
werke ....240.275 fl. 56 kr. entfielen.

Als dritte Einlage in die Hauptgewerkschaft erschien die zugunsten der Handelskompagnie bzw. der Stadt Steyr, die die im Jahre 1625 liquidierte Kompagnie übernommen hatte, von den Rad- und Hammerwerken abgeschriebene Verlagsumme von 348.731 fl. 53½ *kr.*, so daß sich das gesamte Gewerkschaftsvermögen auf 744.782 fl. 23 kr. stellte.

Diese Neuregelung im Innerberger Eisenwesen hatte zunächst eine günstige Wirkung. Durch schlechten Geschäftsgang und schlechte Geschäftsführung war die Gewerkschaft im Jahre 1669 aber dem Zusammenbruch nahe; wiederum griff die Regierung ein und nahm die Leitung fast vollends in die Hände. Bis auf Josef II. mussten sich die einstmals freien Rad- und Hammerwerksbesitzer die Bevormundung durch die Regierung gefallen lassen. Erst dieser Kaiser, das natürliche Recht des Individuums auf angeborene Freiheit tiefer erfassend, gab unter anderem

auch dieser Gewerkschaft die Selbstverwaltung ohne jede staatliche Einschränkung wieder, welches Maß von Freiheit sie noch nicht besessen hatte. Die Unkundigsten der Gewerkschaften, die Händler zu Steyr, erhielten jedoch in dieser Gewerkschaft die Führung, die dadurch keine segensreiche war und zu fortwährenden Zwistigkeiten mit Rad- und Hammergewerken Anlaß gab. Die Schuldenlast der Gewerkschaft, die bei Übernahme der Verwaltung 1,225.719 fl. betragen hatte, stieg weiter an und da man den Mitgewerken schon seit 1773 keine Dividenden verteilt hatte, wiederholte man im Jahre 1778 den Vorgang der Elevation des Jahres 1773. In diesem Jahre hatte man nämlich, um die Gewerken zu befriedigen, das Betriebskapital der Gewerkschaft aber nicht zu schwächen, beschlossen, die seit 1770 zu 5 Prozent auf das Einlagekapital errechneten Dividenden in Höhe von 429.847 fl. 48½ kr. dem ursprünglichen Einlagekapital von 744.782 fl. 23 kr. zuzuschlagen, welche Operation man Elevation nannte, wodurch das Gewerkschaftsvermögen auf 1,174.627 fl. 11½ kr. erhöht wurde. Im Jahre 1788 erhöhte man nun auf dieselbe Weise das Gewerkschaftsvermögen auf 1,700.000 fl. und 10 Jahre später auf 2,000.000 fl.

Die Uneinigkeit unter den Gewerken führte im Jahre 1798 zu einem Wechsel in der Verwaltung, indem die Stadt Steyr hauptsächlich aus diesem Grunde ihren durch die Elevationen auf 941.302 fl. 2¾ kr. angewachsenen hauptgewerkschaftlichen Anteil um 685.000 fl. an die k. k. priv. Kanal- und Bergbaugesellschaft in Wien verkaufte. Diese Gesellschaft, der auch der Kaiser mit seinem Familienfonds angehörte, ging schließlich ganz in den Besitz des Kaisers über, wodurch er Hauptgewerke der Innerberger Hauptgewerkschaft wurde. Des Kaisers Streben ging nun dahin, die eine rationelle Verwaltung hindernde Unterscheidung der hauptgewerkschaftlichen Anteile in rad-, hammermeisterische und stadtsteirische zu beseitigen und einheitliche, auf einen gleichen Nominalbetrag lautende Anteilscheine auszugeben, was man bei Gründung der Gewerkschaft zu ihrem Nachteil unterlassen hatte. Da jedoch der Kaiser diesen Plan bei den übrigen Gewerken nicht durchsetzen konnte, trat er im Jahre 1807 seinen über die Hälfte betragenden Anteil an der Hauptgewerkschaft an das k. k. Ärar ab, das nun die Leitung der Hauptgewerkschaft bis zum Jahre 1868 innehatte. Um eine weitere Besitzzersplitterung und eine dadurch entstehende Erschwerung der Betriebsführung zu verhindern, sicherte sich das Ärar das Vorkaufsrecht aller zum Verkauf ausgebotenen oder zur Einlösung presentierten Anteilscheine, wodurch erreicht wurde, daß bis zum Jahre 1868 von den 2,000.000 fl. hauptgewerkschaftlichen Anteilen 1,951.711 fl. 58 kr. 17/8 *d* das sind 97·59 Prozent im Besitze des Ärars und nur noch 48.288 fl. 1 kr. 21/8 *d*, das sind 2·41 Prozent im Besitz von Privaten waren.

Früher als in Innerberg bestanden in Vordernberg eine geschlossene Zahl von Radwerken, ihrer 14, die den in 84 Grubenfelder vermessenen oberen Kegel des Erzberges, jedes Radwerk in dem ihm zustehenden

Gruben, abbauten. Leoben war für diese Radwerke die Verlagstadt und eine untergeordnete Rolle spielte auch Judenburg. Die Hammerwerke lagen in diesem Teile der Eisenproduktion von den Radwerken in viel weiterer Entfernung, weshalb sich zwischen diesen beiden Glieder die Händler in viel stärkerem Maße einschoben als im Innerberger Bezirk. Zu Ende des 15. Jahrhunderts finden wir fast alle Vordernberger Radwerke im Besitze Leobner Kaufleute. Während die zirka 380 Grubenfelder zu Innerberg, wie bereits erwähnt, schon 1625 zu einem einheitlichen Abbaukomplex vereinigt worden waren, dauerte zu Vordernberg der Einzelbetrieb bis zum Jahre 1829. Die eigentümliche Gestaltung der den einzelnen Gewerken verliehenen Grubenmaße sowie der jeden rationellen Abbau hindernde Einzelbetrieb veranlaßte Erzherzog Johann von Österreich, der 1823 selbst Radwerksbesitzer geworden war, seine Autorität für den gemeinsamen Bergbaubetrieb der Werke einzusetzen. Im Jahre 1829 gelang es ihm, 12 Werke zur Vordernberger Radmeister-Communität mit 70/84 Anteil am Vordernberger Erzberg zusammenzuschließen, während nur das Radwerk VII des Ritters von Friedau der Communität nicht beitrat. Erst 1871 vereinigte sich Ritter von Friedau mit der Communität zum Vordernberger Erzbergverein zwecks gemeinsamen Abbaues des oberen Erzbergkegels.

Was nun die Verhältnisse der Eisengewinnung am Kärntner Erzberg betrifft, so sehen wir bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts ausschließlich Bauern im Besitze der Gruben. Die breite Angriffsfläche dieses Erzstockes von mehreren Seiten aus sowie die salzburgisch-bischöfliche Lehensverwaltung ließen hier eine straffe Zusammenfassung des Betriebes in Hände weniger wie in Steiermark nicht so frühzeitig zu. Mit Übergang vom primitiven Herdofenbetrieb zum leistungsfähigeren Stuckofen(Radwerks)-betrieb, der hier teilweise schon im 12. Jahrhundert vor sich ging, erfolgte eine Ausscheidung schwächerer Unternehmer in der Weise, daß einzelne ihre Erzrechte verkauften und mit gewissen Vorzugsrechten bei ihren Abnehmern in Dienst traten, oder es vereinigten sich mehrere zur Errichtung einer Stuckhütte auf gemeinsame Rechnung, wo wir Beanteilungen bis auf ½ Zwölftel finden. Obgleich eine solche Hüttenanlage auf gemeinsame Rechnung erbaut war, fand der Betrieb nicht gewerkschaftlich statt, sondern derart, daß jedem Beteiligten eine gewisse Zeit zur Verarbeitung seiner in eigenen Gruben abgebauten Erze zugewiesen wurde, nach deren Ablauf er seinem Nachfolger Platz machen mußte.

Mit Steigen des Kapitalbedarfes zu Neuinvestitionen infolge der fortschreitenden Technik in der Eisenbearbeitung gewannen auch hier die Kaufleute von Althofen und St. Veit immer größeren Einfluß auf die Gewerke, die schließlich zu Beginn des 17. Jahrhunderts vollends in ihren Besitz übergingen. Nur die Familie Rauscher am Plaggowitzhof setzte sich als Bauerngewerkin gegen die Kaufleute durch und wurde schließlich Alleininhaberin aller Werke im Heft-Mosinzer Graben.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts, mit dem Übergang vom Stuckofen- zum Floßofenbetrieb fanden wiederum zufolge Kapitalbedarfes Fusionierungen in größerem Maße statt. Die Gebrüder Josef, Bartelmä und Wolfgang Valentin Rauscher vereinigten sich 1750 zwecks Errichtung einer Floßhütte an Stelle von drei Stucköfen zur Compagnie Rauscher mit einem Kapital von 29.027 fl. 10 kr., die ihre Werke im Mosinzer Graben hatte. Im Jahre 1803 erweiterten sie ihre Werksbesitzungen durch Ankauf der v. Pfeilheimschen Werke zu Heft, wodurch sie Alleinbesitzerin aller Werke im Heft-Mosinzer Graben wurde.

Die Gewerken im Hüttenberger Graben, v. Pfeilheim, die Stadt St. Veit und Josef Riegler gründeten 1768 zur Errichtung eines Floßofens an Stelle von drei Stucköfen die „Compagniehütte" (Compagniefloßofen), deren Baukosten sich auf 5580 fl. 26 kr. stellten. Im Jahre 1783 trat auch die Probstei Wieting mit ihrem Hammerwerk der Compagnie bei, an der nun v. Pfeilheim mit 14/30, die Probstei mit 5/30, die Stadt St. Veit mit 7/30 und Riegler mit 4/30 Teilen partizipierten.

Ebenso vereinigten sich 1760 Benedikt v. Secherau und die Meyerhofenschen Erben zur Meyerhofen-Secherauschen Masse, der 1774 Graf v. Christallnig beitrat, so daß nun sämtliche Gewerken im Löllinger Graben in dieser nunmehr „Löllinger Union" genannten Gesellschaft vereint erschienen, an der jeder der Teilhaber mit einem Drittel beanteilt war. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts ging diese Union teils im Erbgange teils durch Ankauf in den Alleinbesitz Johann Nepomuk v. Dickmanns über, dessen Nachkomme sich um die Mitte des 19. Jahrhunderts mit den Gebrüdern Rosthorn, den Besitzern des Puddel- und Walzwerkes zu Prävali und der Braunkohlengruben in Liescha, vereinigte.

Die Graf Christallnigsche Familie, die im 17. und 18. Jahrhundert die reichste und bedeutendste Gewerkin der Kärntner Eisenindustrie gewesen war, behielt sich neben ihren Erzrechten am Hüttenberger Erzberg nur noch den Floßofen zu Eberstein, das Hammerwerk zu Brückl und zu Rehberg und das Stahlhammerwerk zu Kappel.

Waren im Laufe des 16. Jahrhunderts an Stelle der zahlreichen kleinen Bauerngewerkschaften, die den Eisenstein am Hüttenberg abbauten und verschmolzen, zunächst mehrere kapitalskräftigere Kaufleute aus Althofen und St. Veit getreten, so finden wir zu Beginn des 19. Jahrhunderts nur mehr ihrer vier, die sich im Besitze der Erzgruben zu Hütttenberg teilten. Es waren dies die Compagnie Rauscher, v. Dickmann, Graf Christallnig und Graf Egger zu Treibach, dessen Vorfahre Paul v. Egger jr., Ratsherr und Eisengewerke zu Leoben, zu Ende des 17. Jahrhunderts die Vellnersche Floßhütte zu Treibach um 20.000 fl. erworben hatte.

Bis in die sechziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts waren nun am steirischen Erzberg die Innerberger Hauptgewerkschaft und die Vordernberger Radmeister Communität und am Hüttenberger Erzberg die vier eben genannten Gewerken die führenden Eisenproduzenten. Die

Freihandelsära, die in den sechziger Jahren ihren Höhenpunkt erreicht hatte, sowie der nach 1866 eintretende wirtschaftliche Aufschwung veranlaßte den Staat, dem liberalen Zeitgeist entsprechend, seine montanärarischen Besitzungen zu veräußern. Zu diesem Zwecke trat er mit einem Konsortium mit der Österr. Kreditanstalt an der Spitze in Verhandlungen, denen zufolge im September des Jahres 1868 der Staat seinen 97 59/100 Anteil an der Innerberger Hauptgewerkschaft um den Betrag von 12,000.000 fl. dem erwähnten Konsortium überließ. Am 2. Dezember dieses Jahres konstituierte sich zur Übernahme dieses Montankomplexes die k. k. priv. Aktiengesellschaft der Innerberger Hauptgewerkschaft mit einem Aktienkapital von 15,000.000 fl.

Im folgenden Jahre veräußerte der Staat auch seine Montanbesitzungen zu Neuberg und Mariazell, zu deren Übernahme sich die k. k. priv. Neuberg-Mariazeller Gewerkschaft mit einem Aktienkapital von 8,000.000 fl. konstituierte.

Der Staat hatte den Anstoß zu Neugründungen auf diesem Gebiete gegeben und es folgte nun, um dem Kapitalsbedarf jener Zeit zu begegnen, im Jahre 1869 noch die Gründung vier weiterer Aktiengesellschaften, die im Jahre 1881 mit den oben zwei erwähnten in die Österreichisch-Alpine-Montangesellschaft aufgingen.

Zur Übernahme der Graf Henkelschen Eisenwerke zu Zeltweg und der Kohlengruben zu Fohnsdorf konstituierte sich die Steirische Eisenindustrie-Gesellschaft mit einem Kapital von 5,000.000 fl.

Die Vordernberg-Köflacher Montanindustrie-Gesellschaft bildete sich mit einem Aktienkapital von 6,000.000 fl. zur Übernahme der Montanbesitzungen des Grafen Franz v. Meran, des Sohnes Johanns v. Österreich, bestehend in zwei Radwerken zu Vordernberg, den Kohlengruben zu Köflach, dem Puddlings- und Walzwerk zu Pichling und dem Feinblechwalzwerk und Herdfrischwerk in Krems. Im Jahre 1871 brachte die Gesellschaft die Baron Seßlerschen Montanbesitzungen, das Radwerk III in Vordernberg und das Frisch- und Walzwerk in Krieglach, an sich.

Zur Übernahme der Fischerschen Eisenwerke zu St. Egydy und Neuwied, mit einem Radwerk zu Vordernberg und einem Hammerwerk zu Kindberg, konstituierte sich die St. Egydy und Kindberger Eisen- und Stahlindustriegesellschaft mit einem Kapital von 4,000.000 fl. Im Gründungsjahre erwarb sich die Gesellschaft noch ein zweites Radwerk in Vordernberg, so daß sie mit einem Sechstel an der Vordernberger Radmeister Communität beanteilt erschien.

Auch die vier Kärntner Gewerken hielten es für angezeigt, zwecks leichterer Befriedigung der gewaltigen, an sie gestellten Anforderungen in finanzieller und technischer Hinsicht sich zu einer einzigen Gesellschaft zu vereinigen. Die Hüttenberger Eisenwerksgesellschaft mit einem Aktienkapital von 12,000.000 fl. nahm die Montanbesitzungen der vier Gewerken

in sich auf und überließ den Einbringern in einem fixierten Wertverhältnis ihre Aktien.

Der ungeheure Aufschwung und die fieberhafte Bautätigkeit, die nach 1866 erwachte und bis zum Jahre 1873 fast ohne Unterbrechung anhielt, gab den neugegründeten Gesellschaften viel zu tun und gut zu verdienen. Gewaltige Investitionen wurden durchgeführt, Obligationen ausgegeben und hohe Dividenden verteilt, jedoch für die rasche Tilgung der Schulden nicht gesorgt und etwa kommender, erträgnisloser Zeiten nicht gedacht.

Im Mai des Jahres 1873 kam die Krisis offen zum Ausbruch. Schon das Jahr 1869 hatte eine arge Übertreibung auf dem Gebiete der Kapitalsassoziation gezeigt, während die beiden vorhergehenden Jahre dieser Gründungsepoche wohl noch keine ungesunde Überspekulation aufwiesen. Die Gründung produktiver Unternehmungen stand in diesen beiden Jahren im Vordergrund. Das in diesen beiden Jahren für Neugründungen erforderliche Nominalkapital von 167,610.000 fl. stand wohl noch in keinem Mißverhältnis zur Kapitalskraft des Landes, namentlich dann nicht, wenn man bedenkt, wie viel Schätze da noch zu heben waren. Die im Jahre 1869 konzessionierten 141 Aktiengesellschaften mit einem Nominalkapital von 517,220.000 fl. zeigten dagegen schon stark spekulativen Charakter und der Rückschlag setzte auch bereits im August dieses Jahres ein. Doch dieser Vorbote des Kraches von 1873 war bald vergessen und der glückliche Ausgang des deutsch-französischen Krieges animierte den Wiener Markt zu neuer Unternehmungslust. Aber schon der Herbst des Jahres 1872 brachte die ersten Anzeichen der kommenden Katastrophe, die jedoch im Hinblick auf die kommende Weltausstellung in Wien, von der man sich viel erwartete und die auch infolge der großen Vorbereitungen das Wirtschaftsleben neu belebte, nicht schon damals zum Ausbruch kam. Die am 1. Mai des Jahres 1873 eröffnete Ausstellung rechtfertigte jedoch die gehegten Erwartungen nicht und die Realisierung der Börsenwerte begann. Der 9. Mai, „der schwarze Freitag“, bedeutete den Höhepunkt des Kraches. Nicht weniger als 166 Aktiengesellschaften mit einem Nominalkapital von 1,022.850.000 fl. fallierten im Verlauf dieser Krise.

Die nun eintretende große Depression im Wirtschaftsleben erfaßte in besonders starkem Maße die Eisenindustrie, die durch den plötzlichen Stillstand jeder Bautätigkeit ihre bedeutendsten Abnehmer verlor. Die Erträgnisse reichten nicht einmal hin, die Obligationsschuld zu verzinsen, geschweige denn den Aktionären die Einlagen zu rentieren. Der Reingewinn der sechs in Frage stehenden Eisenwerksgesellschaften betrug 1880, dem günstigsten Geschäftsjahre seit 1874, die Summe von 764.359 fl., was bei einem Aktienkapital von 47,200.000 fl. einer kaum 1·62 prozentigen Verzinsung entsprach, während die Verzinsung und Amortisation der per Ende 1880 bestehenden Obligationsschuld allein schon über 897.000 fl. erforderten, wozu noch eine Hypothekarschuld von über 9,000.000 fl. zu 5 und 6 Prozent zu verzinsen war. Erträgniszahlungen waren unter solchen

Umständen bei den Gesellschaften bis auf die Innerberger Hauptgewerkschaft, die im Jahre 1880 nach sechsjähriger Erträgnislosigkeit wieder 1½ Prozent Dividende verteilen konnte, seit 1873 nicht mehr erfolgt. Daß zur Wiedererertragsfähigmachung der alpinen Eisenwerke eine weitgehende Sanierung stattfinden mußte, empfanden nicht nur die der Eisenindustrie näher stehenden Kreise, sondern auch alle jene, die seit dem Krache mit einiger Aufmerksamkeit die gesamtwirtschaftlichen Verhältnisse verfolgt hatten.

Durch Fusion zu einem einzigen, großen Unternehmen sollte der Heilungsprozeß der alpinen Eisenwerke vor sich gehen. Die Société de l'Union Générale der Gruppe Bontoux in Paris war es, die durch ihre österreichische Niederlassung, die Länderbank in Wien, das österreichische Wirtschaftsleben neubelebte. Zu seinem Plane, das serbische Eisenbahnnetz auszubauen und in Verfolg dieses Projektes auf den übrigen Balkan und den Orient überzugreifen, benötigte Bontoux ein leistungsfähiges Unternehmen auf diesem Gebiete. Gruppe Bontoux und Gruppe Rothschild wetteiferten schon seit der zweiten Hälfte des Jahres 1880 um Durchführung des Planes in betreff Fusionierung der alpinen Eisenwerke, bis schließlich in der ersten Hälfte des Jahres 1881 die Länderbank die Oberhand über die Kreditanstalt in diesen Fusionsbestrebungen gewann.

Am 27. Februar des Jahres 1881 schloß die Länderbank mit der Vordernberg-Köflacher Montanindustrie-Gesellschaft, deren Goldprioritäten von 1879 die Société de l'Union Générale emittiert hatte, der St. Egydy-Kindberger Eisen- und Stahlindustrie-Gesellschaft und der Hüttenberger Eisenwerksgesellschaft ein Präliminarabkommen, gemäß dem diese drei Gesellschaften in eine Fusionsgesellschaft aufgehen sollten. Die Wertbemessung der Aktiva sollte angesichts der notwendig erscheinenden Kapitalsreduktion auf der Basis von 50 Prozent erfolgen, so daß die Aktionäre dieser drei Gesellschaften für je zwei ihrer auf 200 fl. lautenden Aktien je eine Aktie à 200 fl. der Fusionsgesellschaft erhalten sollten. In dieses Abkommen erschienen noch folgende Gesellschaften, mit denen erst Verhandlungen zum Abschluß gebracht werden mußten, in den Fusionsplan aufgenommen:

Die Innerberger Hauptgewerkschaft, die Neuberg-Mariazeller Gewerkschaft, die Steirische Eisenindustrie-Gesellschaft, die Friedauwerke, die Vordernberger Radmeister Communität, die k. k. priv. Eisen- und Stahl-Gewerkschaft zu Eibiswald und Krumbach sowie die Grazer Stahlwarenfabrik Bontoux, so daß durch diese Fusion die gesamten Erzgruben am steirischen und kärntnerischen Erzberg mit den bedeutendsten Eisenwerken in den Besitz der neuzugründenden Gesellschaft übergehen sollten.

Noch im März des Jahres 1881 gelang es der Länderbank, mit der Eibiswalder Gewerkschaft und der Grazer Stahlwarenfabrik, für den Flall des Zustandekommens der Fusionsgesellschaft, feste Abkommen zu treffen, denen zufolge für erstere ein Kaufpreis von 550.000 fl. und für letztere ein

solcher von 915.000 fl. vereinbart wurde. Über die Steirische Eisenindustrie Gesellschaft und die Friedauwerke verhandelte die Länderbank mit der I. Österreichischen Sparkasse, bei der erstere Gesellschaft eine Hypothekarschuld von zirka 5,000.000 fl. und die Friedauwerke eine solche von 2,500.000 fl. hatten. Noch im März des Jahres 1881 wurden die Verhandlungen zu Ende geführt, denen zufolge die neuzubildende Gesellschaft die Hypothekarschulden und die Auseinandersetzung mit den Inhabern auf sich nehmen sollte. Die Verhandlungen mit der Innerberger Hauptgewerkschaft und der Neuberg-Mariazeller Gewerkschaft konnten erst von der neugegründeten Fusionsgesellschaft zu Ende geführt werden.

Am 19. Juli 1881 erfolgte auf Grund des Konzessionsgesuches vom 3. Juni d. J. in den Gebäuden der Länderbank die Konstituierung der Österreichisch-Alpinen-Montangesellschaft (Société minière et metallurgique des Alpes autrichiennes). Das Grundkapital dieser Gesellschaft wurde auf 30,000.000 fl. in 300.000 Stück auf Namen lautende Aktien à 100 fl. festgesetzt. Die Konstituierung der Gesellschaft erfolgte statutengemäß nach Volleinzahlung von 50.000 Stück Aktien. Auch die weitere Ausgabe von Aktien sollte gegen Volleinzahlung oder gegen Einbringung von Apports fusionierender Gesellschaften, den diversen Abkommen gemäß, ausgefolgt werden. Nachdem auch die Verhandlungen mit der Innerberger Hauptgewerkschaft und der Neuberg-Mariazeller Gewerkschaft im günstigen Sinne geendet hatten, war die Alpine bestrebt, den Fusionsplan zur Durchführung zu bringen, die fusionierenden Gesellschaften zu liquidieren und deren Vermögenswerte in sich aufzunehmen.

Gemäß den Verträgen, die die Länderbank, beziehungsweise die Alpine, mit den fusionierenden Gesellschaften abgeschlossen hatte, gingen letztere, wie folgt, in die Alpine auf:

1. Vordernberg-Köflacher Montanindustrie-Gesellschaft:

Aktientausch in der Weise, daß auf je eine Aktie à 200 fl. der Vordernberg-Köflacher Gesellschaft je eine Aktie à 100 fl. der Alpine entfiel, so daß 30.000 Aktien = 6,000.000 fl. der liquidierten Gesellschaft 30.000 Aktien = 3,000.000 fl. der Alpine entsprachen.

2. Hüttenberger Eisenwerksgesellschaft:
Aktientausch in der Weise, daß auf je eine Aktie à 200 fl. der Hüttenberger Gesellschaft je eine Aktie à 100 fl. der Alpine entfiel, so daß 60.000 Aktien = 12,000.000 fl. der Hüttenberger Gesellschaft 60.000 Aktien = 6,000.000 fl. der Alpine entsprachen.

3. Steirische Eisenindustrie-Gesellschaft:
Aktientausch in der Weise, daß auf je 25 Aktien a 200 fl. der Steirischen Gesellschaft je 4 Aktien a 100 fl. der Alpine entfielen, so daß 25. 000 Aktien = 5,000.000 fl. der Steirischen Gesellschaft 4000 Aktien = 400.000 fl. der Alpine entsprachen.

4. Neuberg-Mariazeller Gewerkschaft:

Aktientausch in der Weise, daß auf 130 fl. einer Neuberg-Mariazeller Aktie (zwar auf 200 fl. lautend, aber nur mit 130 fl. eingezahlt) je 80 fl. der Alpinen Aktie à 100 fl. entfielen, so daß 40.000 Aktien = 5,200.000 fl. der Neuberg-Mariazeller Gewerkschaft 32.000 Aktien = 3.200.000 fl. der Alpine entsprachen.

5. Innerberger Hauptgewerkschaft:

Barkauf der Aktien in der Weise, daß für jede Aktie 135 fl. bis zum 1. März 1882 geleistet werden mußten, so daß für 75.000 Aktien à 200 fl. = 15,000.000 fl. ein Betrag von 10,125.000 fl. erlegt werden mußte.

6. St. Egydy-Kindberger Eisen- und Stahlindustrie-Gesellschaft:

Die Schlußverhandlungen mit dieser Gesellschaft hatten, abweichend vom ursprünglichen Fusionsvertrag, dazu geführt, daß sie nur ihre Montanbesitzungen in Steiermark samt den Vorräten an die Alpine um den Betrag von 2,5000.00 fl. veräußerte, während sie ihre übrigen Werke unter obiger Gesellschaft weiterführte.

7. Kaufpreis der Eibiswalder Gewerkschaft: 550.000 fl.

8. Kaufpreis der Grazer Stahlwarenfabrik: 915.000 fl.

9. Übernahmswert der Friedauwerke: 5,200.000 fl.

Was die Friedauwerke betrifft, so waren dieselben schon zu Beginn des Jahres 1880 in Konkurs geraten und die Alpine hatte sich nun als Rechtsnachfolgerin der Sparkasse mit den Gläubigern auseinanderzusetzen. Selbst die größte Gläubigerin dieser Werke, bot sie der Masseverwaltung 5,200.000 fl. als Übernahmspreis für sämtliche Aktiva und Passiva an, welches Angebot von der Gläubigerversammlung akzeptiert wurde.

Die Verhandlungen mit der Vordernberger Radmeister Communität betreffs Einbeziehung in die Fussion waren ergebnislos. Da jedoch die Vordernberg-Köflacher Gesellschaft drei, die St. Egydy-Kindberger und die Friedauwerke je zwei Radwerke in die Alpine eingebracht hatten, war diese mit fünf Zwölftel Teilen an der Communität und mit 49/84 Teilen am Vordernberger Erzbergverein beteiligt, wodurch sie auch die Majorität am Vordernberger Erzbergteil besaß. In der Folgezeit gelang es der Alpine jedoch, die übrigen Werke am Vordernberg bis auf das Radwerk XIV mit 5/84 Erzrechten der Gebr. Böhler & Co. an sich zu bringen, so daß sie heute mit Ausnahme dieses Teiles auch im Alleinbesitze des steirischen Erzberges ist.

Der Gesamtwert der in die Alpine aufgegangenen Gesellschaften und Werke betrug:

Vordernberg-Köflacher Gesellschaft .. Hüttenberger Eisenwerksgesellschaft . Steirische Eisenindustrie-Gesellschaft. Neuberg-Mariazeller Gewerkschaft ... Innerberger Hauptgewerkschaft	81,065.000 fl.
Durch Kapitalsreduktion davon ab	20,475.000 fl.
	60,590.000 fl.

	Übertrag	60.590.000 fl.
Egydy-Kindberger Gesellschaft		
Eibiswalder Gewerkschaft		
Grazer Stahlwarenfabrik	....	12,475.000 fl.
Friedauwerke		
Mobilien und Vorräte einzelner Gesellschaften		
	insgesamt	73,065.000 fl.

Zur Deckung dieses Wertes gab die Alpine Aktien in der Höhe von 30,000.000 fl. aus, die folgende Verwendung fanden:

a) zum Umtausch der Aktien der vier fusionierenden Gesellschaften (Vordernberg-Köflacher, Steirische, Hüttenberger, Neuberg-Mariazeller) .... 12,600.000 fl.
b) zur Bareinlösung der Innerberger Aktien .... 10,125.000 fl.
c) Zum Ankauf der steirischen Besitzungen der St. Egydy-Kindberger, Eibiswalder Gesellschaften und Grazer Stahlwarenfabrik .... 3,465.000 fl.
d) zum Ankauf diverser Vorräte und Betriebseinrichtungen einzelner fusionierender Gesellschaften .... 3,810.000 fl.

30,000.000 fl.

Die sub *b* bis *d* genannten Beträge in der Höhe von 17,400.000 fl. beschaffte sich die Alpine durch Überlassung ihrer Aktien an die Länderbank, beziehungsweise Société de l'Union Générale. Die von den fusionierenden Gesellschaften zur Zeit ihrer Hochkonjunktur vor dem Krach des Jahres 1873 aufgenommenen Obligationen (nur die Vordernberg-Köflacher Gesellschaft hatte eine solche Schuld erst 1879 in Höhe von 2,400.000 fl. zu 5 Prozent in Gold emittiert) hatten 20,500.000 fl. betragen, teils in Bankvaluta, teils in Silber verzinslich. Diese Obligationsschuld belief sich zur Zeit der Fusion noch auf 18,750.000 fl. In den Fusionsplan hatte man ursprünglich den Gedanken aufgenommen, diese teils in Bankvaluta, teils in Silber und Gold zu 5 beziehungsweise 6 Prozent verzinslichen Obligationen, soweit sie nicht durch eine Neuemmission von Aktien getilgt werden sollten, durch Ausgabe einheitlicher Obligationstitres bei gleichzeitiger Konvertierung auf einen niedrigeren Zinsfuß zu unifizieren. Doch dieses Vorhaben mußte infolge des Zusammenbruches der Société de l'Union Générale im Februar des Jahres 1882 zunächst unterlassen werden. Die Alpine war dadurch gezwungen, die Schuldtitres der fusionierenden Gesellschaften und Werke in Höhe von 43,065.000 fl. in folgender Weise zu decken:

a) Durch Belassung der alten Prioritäten (mit Ausnahme der Innerberger) in Höhe von .... 9,250.000 fl.
b) durch Belassung der alten, beziehungsweise neukontrahierten Hypothekarschuld in Höhe von .... 15,365.000 fl.

c) durch Belassung der schwebenden Schulden der alten Gesellschaften in Höhe von........................ 6,761.000 fl.
d) erfolgte die Aufnahme einer neuen schwebenden Schuld bei der Länderbank, wovon 9,500.000 fl. zur Einlösung der Innerberger Prioritäten und der Rest zur Deckung einer Kaution der Länderbank verwendet wurden, in Höhe von 11.690.000 fl.

43,065.000 fl.

Der Zusammenbruch der Société de l'Union Générale wirkte auf das Wirtschaftsleben in Österreich zwar nicht zurück, nahm jedoch der Alpine die Möglichkeit, ihre finanziellen Verhältnisse gleich bei ihrer Entstehung gründlich zu ordnen. Die vorgesehene Erhöhung des Aktienkapitals von 30,000.000 auf 50,000.000 fl., deren Erlös man hauptsächlich zur Tilgung der Obligations- und Hypothekarlasten verwenden wollte, mußte infolge ungünstiger Gestaltung des Aktienmarktes unterbleiben. Wohl half der Alpine, die im Herbst des Jahres 1880 eingetretene und bis zum Sommer des Jahres 1884 anhaltende Besserung im Wirtschaftsleben, das seit 1873 in tiefster Depression gestanden hatte, über die ersten Gründungsjahre leichter hinwegzukommen, die hohe Schuldenlast aber verschlang den größten Teil der Erträgnisse. Diese soweit als möglich zu mildern oder zu beseitigen, war eine der ersten Aufgaben des jungen Unternehmens. Am drückensten empfand man zunächst die schwebende Schuld bei der Länderbank, die 1884 in eine Obligationsschuld konvertiert werden konnte. Durch den Übergang zur Koksfeuerung und Konzentrierung des Betriebes in Donawitz erlangte man die Möglichkeit, bis zum Jahre 1888 144.434 *ha* überflüssig gewordenen Wald- und Grundbesitz zu veräußern, dessen Erlös in Höhe von 8,754.773 fl. 57 kr. zur außerordentlichen Tilgung der Obligations- und Hypothekarschuld verwendet werden konnte. Im Jahre 1890 gelang es der Alpine, die 5prozentige Goldpriorität der vormaligen Vordernberg-Köflacher Gesellschaft E. 1879 in der noch zirkulierenden Höhe von 1,795.600 fl., die 5 prozentige Goldpriorität der Alpine Emission 1884 in noch zirkulierender Höhe von 5,898.200 fl. und die 5prozentige Silberpriorität der verm. Neuberg-Mariazeller Gewerkschaft in der noch bestehenden Höhe von 2,301.200 fl. in eine 4½prozentige, einheitliche Goldpriorität von 10,000.000 fl. zu konvertieren, tilgbar in 50 Jahren. Dieses lange Ziel der Tilgungsfrist gestattete der Alpine, durch die jährlich bedeutend geringeren Zinslasten größere Beträge der Modernisierung der Betriebe zuwenden zu können. War im Jahre 1888 noch die Hälfte des produzierten Roheisens mit Holzkohle erzeugt worden, betrug dessen Anteil 7 Jahre später nur mehr 26·5 Prozent und verlor zu Beginn unseres Jahrhunderts vollends seine Bedeutung. Zur Zeit der Gründung der Alpine waren von den 31 betriebsfähigen Hochöfen kaum fünf mit Koks gefeuert worden, deren Erzeugung von 455.200 *q* gegenüber 1,194.800 *q* der mit Holzkohle gefeuerten betrug, während zu Beginn unseres Jahrhunderts Holzkohlenhochöfen nur mehr ausnahmsweise unter Feuer standen.

Hand in Hand mit der Modernisierung des Hochofenbetriebes ging jene in den Raffinier- und Walzwerken. Die Leistungsfähigkeit des Unternehmens verdoppelte sich auf diese Weise im ersten Dezennium unseres Jahrhunderts nicht nur in den Produktionsziffern, sondern auch im erzielten Reingewinn, der von 1903 bis 1913 von 7,057.686 *K* auf 15,018.389·64 *K* gestiegen war. Dieses ertragsreiche Dezennium vor dem Kriege benutzte die Alpine in vorsorglicher Weise auch dazu, die Obligations- und Hypothekarschulden vorzeitlich zu tilgen, so daß bereits in der Bilanz vom Jahre 1914 die schweren Lasten, die sie seit der Gründung hatte mit sich schleppen müssen, amortisiert erscheinen.

„Eine der schönsten industriellen Konzeptionen", wie Bontoux einmal die Alpine nannte, war durch die Zusammenfassung der alpinen Eisenwerke geschaffen worden, deren Einheit nun einen Wirtschaftskörper darstellt, von dessen Wohlergehen nicht nur die Existenz Tausender abhängt, sondern an dessen Gedeihen auch die österreichische Volkswirtschaft im höchsten Maße interessiert erscheint.

Nur ein solcher Wirtschaftskörper konnte die alpenländischen Eisenwerke in verhältnismäßig so kurzer Zeit wieder ertragsfähig machen und im Konkurrenzkampfe, der gerade auf diesem Gebiete sich in voller Schärfe zeigte, gewachsen bleiben.

Einzelbesprechungen.

I. Enzyklopädien, Dogmengeschichte, Soziologie, theoretische Volkswirtschaftslehre.

Karl Bücher, Arbeit und Rhythmus. 6. verbesserte und erweiterte Auflage. Mit 26 Abbildungen auf 14 Tafeln. Gr.-8°. Leipzig 1924. Verlag Emanuel Reinicke. X und 497 Seiten.

Während Büchers „Entstehung der Volkswirtschaft" auf einem verfehlten Grundgedanken und darwinistischer Einstellung beruht, weshalb die große Auflagenzahl dieses Buches keineswegs ein erfreuliches Zeichen der Zeit ist, steht es mit dem vorliegenden Werke anders. Im Jahre 1896 als Abhandlung der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zum erstenmal in bescheidenem Umfange veröffentlicht, wuchs es durch fortgesetzte Studien des Verfassers langsam zum jetzigen Umfange heran. Der Wert des Werkes liegt nach Ansicht des Unterzeichneten nicht in der neuen Theorie über die Entstehung der Poesie und der Musik, die ähnlich wie Büchers volkswirtschaftliche Theorie darwinistisch-marxistischer Art ist. Nach dieser Theorie sollen Poesie und Musik ursprünglich eine Einheit sein, Musik soll auf Rhythmus zurückgeführt werden, der Rhythmus wieder von den regelmäßig gegliederten Arbeitsbewegungen herstammen, d. h. „von außen" (S. 378) der Poesie „zugebracht" worden sein. Daß in der rhythmischen Körperbewegung das Rhythmische selber ursprünglich ist, daß der Rhythmus also von sich selber herkommt und derselbe Rhythmus, der die Körperbewegungen gliedert, es ist, der auch die Worte des Dichters und die Töne des Musikers gliedert — das geht einem Vertreter der technisch-materialistischen Geschichtsauffassung wie Bücher nicht ein. Darum liegt der Wert des Buches ganz wo anders. Im vierten und fünften Abschnitte wird in ungeheuren Tatsachenreihen, die im Laufe der vielen Auflagen liebevoll zusammengetragen und überprüft wurden, eine verschollene Welt aus dem Dunkel der Vorzeit heraufgeholt: Die Welt der fröhlichen Arbeit. Unter Spiel, Sang, Geselligkeit und frischem Leben sehen wir ein glückliches Wirtschaftsleben, das um so mehr persönlich blieb, je weniger es technisch war, an unserem Auge vorüberziehen. Sollte trotz der Einführung mechanischer Werkzeuge und Techniken nicht doch ein Stück jener alten glücklicheren Welt wieder zurückzuerobern sein? Das ist die Frage, die sich dem Volkswirt heute aus Büchers Werk aufdrängt, und für den Stoff, den er dafür bietet, müssen wir ihm aufrichtig dankbar sein.

Wien. Othmar Spann.

Adolf Hillebrandt, Altindische Politik, eine Übersicht auf Grund der Quellen. Kl.-8°. Jena 1923. G. Fischer („Die Herdflamme“ Bd. 7) XII und 210 S.

Seit 1909 das klassische Handbuch indischer Politik und Regierungskunst, das den Namen Kautilyas, des Kanzlers jenes mit Alexander dem Großen gleichzeitigen indischen Herrschers Candraguptas trägt, überraschend aufgefunden wurde, ist das Wissen um Staat und Gesellschaft im alten Indien, um die Realien des öffentlichen Lebens und den politischen Apparat der altindischen Monarchen auf einen neuen Boden gestellt worden. Dank des berechtigten Aufsehens, das dieser Fund machte, an dessen kritischer Würdigung sich Hillebrandt als einer der ersten beteiligte, durften andere indische Klassiker der Politik, wie „Brhaspati“ und Kâmandaki ihre Auferstehung aus bis dahin verschollenen Handschriften feiern. Eine wertvolle Ergänzung zu dieser Gruppe politischer Systematiker bietet Hillebrandt, indem er, das aus Kautilya gewonnene Bild in den Grundzügen darstellend, den Schatz politischer Weisheit, den das Mahâbhârata, die epische Hauptquelle alter feudaler Kultur und frühen Sektenwesens in Indien, in gemeinverständlicher Form zu erschließen unternimmt. Zu seinem bislang nicht verwerteten politischen Material tritt ergänzend das Râmâyana, das als Spiegel sittlicher Ideale in Indien bis heute Volksbuch geblieben ist und als Kodex der Moral und Etikette auch auf die höfische Kultur Siams tiefgehend eingewirkt hat. Dabei wird auch der politische Gehalt der bekannten indischen Tierfabelkreise, die bisher vor allem nach ihrer novellistischen Form gewürdigt wurden, in verdientes Licht gerückt. Aus allen diesen Quellen, die Hillebrandt heranzieht, spricht indische Politik und Regierungskunst aus dem Munde ihrer eigensten Vertreter, während sie ehedem, vorwiegend aus den brahmanischen Rechtsbüchern greifbar, entsprechend deren Tendenzen mehr theologisch-moralisch abgestimmt vernehmbar war.

Entsprechend der gottgewollten Stellung, die der Inder der Königsmacht zuerkennt, rückt Hillebrandts Darstellung den Monarchen durchaus in den Mittelpunkt. Nach einer Einleitung über das Verhältnis von Recht und Macht zueinander in der indischen Auffassung, über die Rolle des Schicksalsbegriffes, die Quellen des Rechts und über die Stellung der Politik innerhalb des Lebensganzen gliedert sich der Stoff in zwei Teile, die vom Herrscher und seinem Regierungsapparat handeln. Beide zusammen bilden nach altindischer Auffassung den Staat. Zwei Vorzüge des indischen Geistes geben diesen politischen Lehren ihre Anziehungskraft: der außerordentlich praktische und unsentimentale Sinn des Inders und seine ausgeprägte Begabung für Systematik und knappe bildhafte Formulierung. Hier sprechen Praktiker, die ein reiches Erbgut an Kasuistik wie begrifflicher Bewältigung der Empirie in schlagende Formeln und Sentenzen wie in klare Beispiele zu prägen wissen. Ihre Fürstenspiegel sind moralinfrei wie frei von Zynismus. Die gottgewollte Aufgabe des Königs, das göttliche Recht in seinem Reiche zu verwirklichen, einen sittlichen Staat täglich neuschaffend zu bewahren, stellt ihn mitten in die Problematik der Macht. Er bedarf ihrer, um seine Sendung zu erfüllen. Die Notwendigkeit sie zu wahren und zu mehren, kann ihm Schritte anraten, die er an anderen nicht dulden dürfte. In eine Welt

widerstreitender Egoismen, in die soziale Wirklichkeit hineingestellt, um ihr eine sittliche Ordnung aufzuprägen, muß er sich dem Stoffe, an dem er arbeiten soll und der widerspenstige Macht in vielerlei Form ist, in seiner Regierungstechnik leidenschaftslos aber mit unsentimentaler Energie und Wachsamkeit anpassen, will er die Voraussetzung seines Erfolges, die Macht, bewahren und in Wirkung umsetzen. Diese Regierungstechnik zieht in Hillebrandts knapper Darstellung in ihrer vielgestaltigen Lebendigkeit vorüber: der Despotismus mit seinem Beamtenstab und seinem umfassenden Überwachungssystem, das — Ausdruck naturgebotenen Mißtrauens — nach allen Seiten reicht: Spione in Nachbarländern, Geheimagenten im eigenen Volk, Spitzel in der Verwaltung; der Regierungsapparat mit seinen Verästelungen in das Wirtschaftsleben des Volkes, seine Kontrolle über die Gewerbe bis zu den Fleischern und Hetären, die Hierarchie der Ämter, Stadt- und Dorfverwaltung, Gesandtenwesen, Diplomatie, Staatsschatz und Steuerwesen, Heer und Kriegführung werden in ihrer Typik sichtbar. Mit ihrer gedrängten, aus den Quellen schöpfenden Darstellung bietet Hillebrandt ein soziologisches Bild Indiens, dessen allgemeine Züge von vorchristlicher Zeit bis zum Einbruch des Islam und länger Gültigkeit besessen haben: nicht nur ein Geschenk für soziologisch-politisch Interessierte, sondern auch für die Indologie, der manchmal — nicht ganz zu Recht, denn die Quellen flossen spärlich — der Vorwurf gemacht wurde, sie vernachlässige dieses Feld fesselnder Wirklichkeit allzusehr zugunsten der faszinierenden, metaphysischen und dichterischen Leistungen des indischen Genius.

Heidelberg. H. Zimmer.

Walter Mahlberg. Zum Neubau des Kredites. 8°. Leipzig 1924. S. A. Gloeckner. 58 S.

Die Ausführungen des Verfassers sind in einem solchen Maße durch Oberflächlichkeit ausgezeichnet, daß es angesichts des Umstandes, daß derselbe als „Professor der Betriebswirtschaftslehre an der schwedischen Handelshochschule in Göteburg“ firmiert, wahrhaftig unbegreiflich ist, wie er diesen halbfeuilletonistischen Aufsätzen den Titel „Zum Neubau des Kredites“ geben konnte. Auf Einzelnes einzugehen würde zu weit führen, nur zwei Stellen aus dem siebenten Kapitel „Vorschläge zur Hebung des Kredits“ seien angeführt. Dieses wird einmal mit folgendem Satze eingeleitet (S. 36): „Es sind, wie sich aus der Freiwilligkeit des Kredits ergibt und wie es bei allen großen Fragen der Fall ist (!) nur kleine Mittel (!) die vorgeschlagen werden können, während die Hauptlösung eine Bildungsangelegenheit (!!) ist.“ Ganz abgesehen davon, daß hier „Bildung“ offenbar mit „kreditwirtschaftlicher Entwicklung“ verwechselt wird, kontrastiert diese Einleitung damit, daß neben der auch in andern Kapiteln sich findenden Anführung von bekannten Richtigkeiten und Irrtümern ein Finanzierungsvorschlag propagiert wird, der in seiner Tendenz ebenso weitgehend ist wie unfachlich und naiv in seinem Aufbau (S. 39): „Viel wichtiger ist die Schaffung von Effektenwerten, die geeignet sind leicht ins Ausland abzuschwimmen, die also bei bedrohlicher Wechselkursentwicklung den Dienst des Goldes leisten.....

Die Schaffung solcher Effekten ist ein finanztechnisches Kunststück (!); die Effekten dürfen keineswegs so sein, daß man die Absicht merkt (!) und verstimmt (!) wird. Da kein Privatbetrieb ein Interesse daran hat ....zu versuchen, einen breiten internationalen Markt für die eigenen Wertpapiere zu organisieren (!?) so scheint hier eine wichtige wirtschaftspolitische Staatsaufgabe zu liegen." —

Man könnte an solchen Neuerscheinungen achtlos vorübergehen, wenn nicht die eingangs erwähnte Firmierung des Verfassers die Meinung erwecken könnte, diese von laienhafter Unkenntnis der praktischen Schwierigkeiten der Gewinnung ausländischen Kapitals für die Wirtschaft eines Inflationslandes strotzenden Ausführungen, denen sich natürlich auch ein exotischer Stabilisierungsvorschlag (S. 34) zugesellt, seien ein Fall der berühmten „wissenschaftlichen Weltfremdheit", mit der pseudowissenschaftliche Ausführungen so gerne entschuldigt werden.

Wien. Oskar Zaglits.

William Ogburn, Social Change. Gr.-8°. New-York 1923. B. W. Huebsch. 365 Seiten.

William Fielding Ogburn geht in seinen Untersuchungen über die soziale Veränderung nach einer rein induktiven Methode vor. Er sammelt und ordnet das Material, verzichtet aber darauf, abschließende Urteile über die soziologischen Fragen abzugeben.

Der Mensch wird durch das Zusammenwirken zweier Faktoren bestimmt, durch seine psychische Erbschaft und durch seine soziale Umgebung, oder mit anderen Worten durch Natur und Kultur. Ist der biologische oder der soziale Einfluß im Menschen der stärkere? Um diese Frage zu entscheiden, werden zwei Völkertypen der gleichen Rasse verglichen, Franzosen und Amerikaner, und es wird zu zeigen versucht, wie sich unter der Einwirkung verschiedener sozialer Mächte der Volkscharakter verändert.

Ogburn führt weiter aus, wie diesem Problem der biologischen oder sozialen Menschenbetrachtung Comte, Spencer, Giddings, Kroeber gegenüberstanden (S. 41 ff.).

Bei den Untersuchungen über die Entwicklung der materiellen Kultur verweilt Ogburn besonders bei der Geschichte der Erfindungen. Viele Erfindungen scheinen auf einer bestimmten Kulturstufe zwangsläufig aufzutreten. Wenigstens sind viele an verschiedenen Orten gleichzeitig gemacht worden. Ogburn zählt nicht weniger als 148 Fälle dieser Art auf, wie z. B. den Telegraphen oder die Photographie.

Der Kulturveränderung, die in unserer Zeit ein immer schnelleres Tempo annimmt, entgegengesetzt, ist die Erscheinung der Kulturträgheit (Cultural Inertia), z. B. Aberglauben, deren verschiedene Formen und Ursachen ausführlich behandelt werden (S. 145 ff.).

Der letzte Teil des Buches handelt über die sozialen Anpassungsmängel (Maladjustments), die entstehen, wenn ein Teil der materiellen Kultur eines

Volkes sich schneller verändert als andere. Diese Anpassungsmängel werden in unserer Zeit immer häufiger. Ogburn untersucht sie besonders im Hinblick auf Amerika und schlägt verschiedene Wege zur Abhilfe vor.

Wien. Friedrich Scheu.

Phil. Al. Phil., The Soul of the State or The Know Thyself. 8°. Athens, O. J. Athanasios Papaspyrou. 140 S.

Auf Grund einer vom Verfasser als „analogischer Methode" bezeichneten Forschungsweise (S. 138 ff.) versucht er eine Art Gesellschaftswissenschaft durch Analogien zwischen der Seele des Einzelnen und der des Gesamtwesens zu ermöglichen. Es ergibt sich somit die Gegenüberstellung der Begriffe: Individual Man — Collective Man or State, deren „fundamental principle" so gekennzeichnet wird: dem Individual Man entsprechend „The „I" or conscience of one's own unity and individuality"; dem Collective Man entsprechend: „The collective „I" (or its representative the „Chief") viz. the nations collective conscience of unity and individuality." (S. 6 u. 128 f.)

Die Parallelismen, die analytisch aus der Kenntnis des individuellen Seelenlebens gefolgert werden (wobei ohne weitere Begründung stillschweigend postuliert wird, es müßten den Seelenvorgängen des Einzelnen gleich ablaufende und bedingte Erscheinungen der Gesellschaft entsprechen), sind manchmal nicht wenig gewaltsam und streifen oft hart an die Grenze des Lächerlichen. Ein Beispiel: „The equivalents of „passions" are the „syndicates" in the world of work — and the „factions" in the world of politics" (S. 21 ff.) und das, weil den Leidenschaften „agitation" eigen sei und dies auch das Wesen der Syndikate und Parteien ausmache! Solche und ähnliche Analogien füllen das ganze Buch.

Trotz aller offensichtlichen Mängel der Schrift meint der Verfasser, sie sei „applied into elucidating political or rather constitutional science and becoming its veritable key" (S. 7). Ihre Hauptschwäche liegt auf methodologischem Gebiet, auf dem der Verfasser gar nicht heimisch zu sein scheint, obwohl er seine analogische Methode hochtrabend genug „as the only complete one" bezeichnet.

Wien. Oskar Morgenstern.

Max Pohlenz, Staatsgedanke und Staatslehre der Griechen. 1923. Verlag von Quelle und Meyer in Leipzig. (Sammlung Wissenschaft und Bildung.) 8°. 168 S.

Der vorliegende geschichtliche Abriß der griechischen Staatslehre von Max Pohlenz ist darum so beachtenswert, weil der Verfasser die griechische Staatslehre in ganz richtiger Weise auf die beiden einander entgegengesetzten gesellschaftswissenschaftlichen Auffassungen zurückführt, welche die moderne Gesellschaftslehre seit Othmar Spann mit den bekannten Ausdrücken „Individualismus" und „Universalismus" bezeichnet. Der Verfasser nimmt seinen Ausgang



von der Schilderung der griechischen Polis und stellt fest, daß sich diese in zwei verschiedenen Typen ausgestaltete, wofür er als Hauptbeispiele Sparta und Athen anführt. In Sparta sieht Pohlenz den sozialen, im perikleischen Athen den liberalen Staatsgedanken verkörpert. Diese beiden Ausdrücke haben jedoch bei Pohlenz einen ganz bestimmten Sinn, der aus seiner folgenden Auseinandersetzung mit dem Hauptproblem der Staatslehre deutlich hervorgehen wird: „Wie man auch den Staat definieren mag, so ist er doch jedenfalls einen Organisation von Individuen, ausgestattet mit einer Zwangsgewalt, die dem Einzelwillen mit dem Anspruch auf überlegene Geltung gegenübertritt. Danach ist der Grundunterschied der, wie das Verhältnis von Gesamtheit und Individuum geregelt wird. Entweder gilt Recht und Wohl der Gesamtheit alles, und ihm wird das Individuum unbedingt untergeordnet, oder aber dieses bildet den Ausgangspunkt, und man sucht ihm seine Rechte innerhalb der Organisation zu wahren, benutzt diese wohl nur als Mittel zu individuellen Zwecken. Die zweite Auffassung wurzelt im Individualismus und tritt uns politisch als Liberalismus entgegen. Im Gegensatz zu diesem hat Leroux das Wort socialisme geprägt. Freilich hat der Begriff „Sozialismus" durch Marx eine wirtschaftliche Färbung bekommen, und das hat namentlich im Parteikampf zu einer völligen Verwirrung nicht nur der Terminologie geführt. ... Tatsächlich liegen aber eben hier die großen Gegensätze des politischen Lebens. Und wir dürfen sagen, daß auch in der griechischen Polis uns die soziale wie die liberale Staatsidee entgegentritt." (S. 31.) Freilich verbinden wir heute mit den Ausdrücken „Liberalismus" und „Sozialismus" schon ganz bestimmte historische Gesellschaftsauffassungen, so daß die allgemeinere Bezeichnung Individualismus und Universalismus vorzuziehen wäre, doch ist dies lediglich eine terminologische Frage, welche die Richtigkeit der Grundauffassung nicht berührt.

Der Verfasser schildert dann den mächtigen Einbruch des Individualismus durch die Staatslehre der Sophistik, wobei er ausführlich die berühmte Antithese „Nomos-Physis" behandelt und betont, daß die naturrechtliche Auffassung vom Gesellschaftsvertrag schon in der Sophistik zu finden ist. Gegenüber diesen scharfen individualistischen Strömungen, die zur Zersetzung des Staatsgedankens ihr redliches Teil beigetragen haben und etwa in dem Übermenschentum des Kallikles, eines antiken Zarathustra", gipfeln, auf welchen jüngst Adolf Menzel in seiner gleichnamigen Studie hingewiesen hat, macht sich aber nun ein Reformbestreben geltend, das Pohlenz im „Sozialismus" Platons erblickt, der durch seine „Ethisierung der Polis" den alten, entschwundenen Gemeinschaftsgedanken zu beleben sucht. Im teilweisen Widerspruch gegen das platonische Staatsideal findet dann Aristoteles die richtige Mitte zwischen Sozialismus und Individualismus. Durch seine Staatslehre wird das Naturrecht erledigt. Freilich konnte auch die aristotelische Staatslehre den Verfall und Untergang der Polis nicht aufhalten. Zum Schlusse berichtet der Verfasser von dem wechselvollen Schicksal, welches der Gedanke der Monarchie in der griechischen Staatslehre erfuhr, wobei er besonders auf Xenophons Idealstaat des Kyros hinweist. Pohlenz führt aus, daß der panhellenische Gedanke erst mit dem

Auftreten Alexanders des Großen verwirklicht wurde, der die zersplitterten griechischen Stadtstaaten zu einem einzigen Hellas vereinigte. Mit Alexander dem Großen schließt diese klare und insbesondere dem akademischen Studium sehr zu empfehlende Darstellung.

Wien. Jakob **Baxa.**

Ernst Wagemann, Allgemeine Geldlehre. I. Bd. Theorie des Geldwertes und der Währung. Berlin 1923. Robert Engelmann. 8⁰. XIII und 367 S.

Von den beiden Teilen des vorliegenden Buches, der Theorie des Geldwertes und der Theorie der Währung, scheint uns der zweite in Aufbau und Darstellung ungleich besser gelungen als der erste.

Dieser bringt nämlich nicht bloß im wesentlichen keinen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Stande der Disziplin, sondern es fehlt ihm auch eine klare Darstellung der Probleme und ihrer Lösungsmöglichkeiten. Die Klassifikation der Geldlehren wird durch die Erweiterung der überholten Einteilung „Metallismus — Nominalismus" durch eine für die merkantilistische Geldlehre bestimmte dritte Klasse (Symbolismus) nicht geklärt, vielmehr von dem positiven Ziele, Gewinnung eines der Fortentwicklung der Disziplin dienstbaren Klassifikationsprinzipes, noch weiter entfernt. Die Unbrauchbarkeit der Klasse des Symbolismus erhellt schon aus ihrer Anwendung bei Wagemann selbst, der z. B. von Hume sagt, seine „Geldtheorie ist durchaus symbolisch und damit auch merkantilistisch, wenigstens ihrem eigentlichen Inhalte nach, wenn auch nicht in den Schlußfolgerungen, die er daraus zieht".[1] (S. 13.)

Etwas unklar sind auch die Ausführungen über den Geldwertbegriff. Der Verfasser bringt hier manches Triftige gegen die Grenznutzentheorie, aber auch gegen Knapp vor, kommt aber über eine eklektrische Zusammenfassung der bisherigen Theorien nicht hinaus. In der Wertlehre selbst legt Wagemann Gewicht auf den Ausbau der Quantitätstheorie zur Bilanztheorie, wobei er auf Schumpeter, „Sozialprodukt und Rechenpfennige", sowie auf Lahn, „Kreislauf des Geldes", aufbaut und in der Bilanzgleichung ein hübsches und brauchbares Bild entwickelt, am Ende aber auf fernliegende Probleme abirrt.

Der zweite Teil, Theorie der Währung, gibt, wie erwähnt, eine gute Darstellung, die auch die neueste Zeit und die modernen Methoden der Währungspolitik berücksichtigt. Besonders erwähnen möchte ich die exakte Einschränkung des Geltungsbereiches des Grashamschen Gesetzes (S. 191). Die Darstellung dieses Teiles ist im allgemeinen eine nüchtern referierende, die Zusammenfassungen sind klar und übersichtlich und die Materiensammlung ist eine sehr weitreichende. Gegen manche theoretische Ausführungen (so gegen das Kapitel über Zahlungsbilanz und Kurs, S. 322 ff.) wäre auch hier einiges zu bemerken, doch soll das Verdienstliche der Darstellung voll anerkannt werden.

Wien. Oskar Zaglits.

---

[1] Die Sperrungen sind vom Rezensenten hinzugefügt.



II. Praktische Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsbeschreibung, Wirtschaftsgeschichte.

R. A. Lehfeldt. Die Wiederherstellung der Währungen. Aus dem Englischen (Restoration of the World's Currencies, London, P. S. King & Son, 1923), übersetzt von B. L. Frank-Wien. Stuttgart 1924. W. Kohlhammer, 144 S.

Das vorliegende Werk des südafrikanischen Professors ist eine kraftvolle und von ungewöhnlicher Kenntnis der Verhältnisse des Goldmarktes und der Goldproduktion zeugende Streitschrift für die allgemeine Wiedereinführung der Goldwährung mit Goldumlauf. Die nüchterne und klare Darstellung und Beurteilung der gegenwärtigen Situation und die gesund konservativen Anschauungen des Verfassers machen es zu einem sehr nützlichen Kompendium für den praktischen Währungspolitiker, während es wohl weniger in der Absicht des Verfassers gelegen war, theoretisch Neues zu bieten. Den Theoretiker wird auch die den Ausführungen zugrunde liegende, stark vereinfachte Form der Quantitätstheorie kaum befriedigen. Der Nachdruck, der in dem Buch auf die Wiedereinführung von Goldmünzen in den Umlauf gelegt wird, dürfte zum Teil in dem nationalen Interesse Südafrikas an der Erhaltung der Nachfrage nach Gold seine Erklärung finden. Interesse verdienen die Ausführungen über die vom Verfasser in der nächsten Zeit erwartete allgemeine Preissteigerung, Aufmerksamkeit gewiß auch der Vorschlag auf Vereinheitlichung der Münzsysteme, die durch Angleichung der verschiedenen Münzeinheiten an Vielfache des japanischen Yen (Goldgehalt 0·75 *g*) für die wichtigsten Währungen mit ganz geringen Änderungen möglich ist. Irving Fishers Plan eines „Stabilized Dollar" hält Professor Lehfeldt für theoretisch richtig, aber praktisch gegenwärtig undurchführbar. Er selbst schlägt, wie schon in früheren Arbeiten, für den Fall drohender Störungen des Goldwertes infolge übermäßiger Goldproduktion die Einsetzung einer internationalen Kommission vor, die die Goldproduktion zu regeln, im entgegengesetzten Fall auch ein gleichmäßiges Vorgehen der Staaten in der teilweisen Ersetzung des Goldes durch Umlaufsmittel herbeizuführen hätte, um so den Wert des Goldes möglichst stabil zu erhalten. — Im ganzen wird man das Buch Professor Lehfeldts zwar nicht als sehr originell, aber als hochpraktisch und seine Vorschläge wahrscheinlich der Verwirklichung näher bezeichnen können als viele genialere Entwürfe. Die Übersetzung hält sich nicht immer von einer gewissen Schwerfälligkeit frei.

Wien. F. A. Hayek.

W. Lexis, Das Handelswesen I. Das Handelspersonal und der Warenhandel. 3. vermehrte Aufl., besorgt von K. Muhs. Berlin und Leipzig 1923. Walter de Gruyter & Co. Kl.-8°. 118 S. (Sammlung Göschen Nr. 296.)

W. Lexis, Das Handelswesen II. Die Effektenbörse und die innere Handelspolitik. 3. vermehrte Aufl., besorgt von K. Muhs. Berlin und Leipzig 1923. Walter de Gruyter & Co. Kl.-8°. 110 S. (Sammlung Göschen Nr. 297.)

An zusammenfassenden wirtschaftspolitischen Werken ist unser Schrifttum nicht sehr reich. Die Hand- und Lehrbücher lassen den Suchenden für Einzel-

heiten naturgemäß oft im Stiche, die Monographien wieder behandeln meist ganz besondere Stoffgebiete. Darum ist es zu begrüßen, daß nunmehr, nach zehn Jahren, die vortreffliche Darstellung des Handelswesens von Lexis wieder erscheint. Die Neubearbeitung von Prof. Muhs in Jena hat überall die Veränderungen, die sich auf dem Gebiete des Handels vollzogen, gut zur Darstellung gebracht, was namentlich für die sozialpolitischen Verhältnisse, für den Einfluß der Währungszerrüttung auf die kaufmännische Kalkulation, für die Kreditfragen und die gesetzlichen Bestimmungen wichtig wurde. Freilich ist die Darstellung noch ganz auf Restdeutschland aufgebaut. Für eine folgende Auflage wird es aber nötig sein, auch auf die derzeit vom Feinde besetzten Gebiete, ferner auf Österreich und Deutschböhmen Rücksicht zu nehmen.

Das erste Bändchen behandelt neben der Frage der volkswirtschaftlichen Fruchtbarkeit des Handels vornehmlich die wirtschaftliche und rechtliche Stellung des Handelspersonals, die Lebensbedingungen des Handels, besonders unter dem Einflusse der Kartelle und Verbrauchergenossenschaften, und die Technik des Warenhandels. Das zweite Bändchen hat den Effektenhandel und die innere Handelspolitik zum Gegenstande.

Wien. Othmar Spann.

A. Sartorius von Waltershausen, Zeittafel zur Wirtschaftsgeschichte. Halberstadt 1924. H. Meyers Buchdruckerei, Abteilung Verlag. Gr.-8°. VII und 110 S.

Es ist ein sehr wertvoller Studienbehelf, der hier der studierenden Jugend geschenkt wird. Zeittafeln der politischen Geschichte, in denen Schlachten und andere Hauptdaten verzeichnet werden, gibt es schon lange, aber für die Wirtschaftsgeschichte fehlten bisher ähnliche Behelfe gänzlich. Der Verfasser hat seine Aufgabe in einem möglichst weiten Sinne gefaßt, nämlich nicht im engsten Sondersinne als Wirtschaftsgeschichte, sondern allgemein als „Geschichte vom sozialökonomischen Standpunkt aus". Darum ist auch eine kurze Kulturgeschichte und ein Stück volkswirtschaftlicher Dogmengeschichte in dem Buche enthalten. Die dogmen- und kulturgeschichtlichen Angaben sind wohl mancher Berichtigung und Erweiterung bedürftig. (Ähnlich die, übrigens besonders wertvollen Schriftenangaben, die über jeden Zeitabschnitt und über die großen Theorien einführend unterrichten sollen, wenn auch gerade sie in einer Auflage am meisten der Überprüfung bedürftig und ausbaufähig erscheinen (Morgans „Urgesellschaft" zum Beispiel [S. 6] gehört längst zum alten Eisen). Der Verfasser scheint da und dort neues Schrifttum zu wenig benützt zu haben. Das Buch beschränkt sich nicht auf Deutschland, sondern umfaßt alle großen Länder Europas und sogar Asien und Amerika. Auch die Vorgeschichte ist mit einbezogen, doch haben sich da leider gleich auf der ersten Seite Fehler eingeschlichen. (Die „Gentilverfassung" und das „Mutterrecht" der Steinzeit sind marxistische Phantasien.) Ein Personen-, Orts- und Sachverzeichnis erleichtern das Nachschlagen.

Es ist zu hoffen, daß sich das handliche Büchlein als vortrefflicher Lehrbehelf rasch überall einbürgert.

Wien. Othmar Spann.

August Skalweit, Agrarpolitik. (Handbuch der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Herausgegeben von Adolf Günther und Gerhard Kessler. Bd. 17.) Berlin und Leipzig, Walter de Gruyter & Co., 1923, 8°.X und 427 S. 8.

Die dringend notwendige Neuordnung des staatswissenschaftlichen Hochschulunterrichts namentlich in den speziellen oder praktischen Fächern war für die Agrarpolitik bisher wesentlich auf Dades Neubearbeitung von Roschers Nationalökonomik des Ackerbaus und Wygodzinskis Neuausgabe von Buchenbergers Agrarwesen angewiesen. Den gegenwärtigen Verfasser befähigten seine Arbeiten zur preußischen Agrargeschichte und zur Kriegslandwirtschaft sowie die Gabe flüssiger und leichtverständlicher Darstellung in hervorragendem Maße zu einer neuen Darstellung vom Standpunkt der jüngsten Entwicklungsfragen.

Der ewige Inhalt der verschiedenen agrarpolitischen Problemstellungen ist der Gegensatz bäuerlich-vorkapitalistischer und großbetrieblich-kapitalistischer Lebens- und Wirtschaftsformen, wie er sich zunächst in der Auflösung der alten kollektiven Bindungen der europäischen Landwirtschaft durch die „Bauernbefreiungen", sodann in dem Rückstreben der neuesten Zeit zu staatlicher Besitzbefestigung und Innenkolonisation und genossenschaftlicher Selbsthilfe äußert. Skalweits Buch geht nicht eigentlich darauf aus, diesen Gegensatz theoretisch scharf zu fassen, und bietet anderseits auch keinen Abriß der landwirtschaftlichen Betriebs- und Standortslehre wie der vortreffliche siebente Band des Tübinger Grundrisses der Sozialökonomik (dessen Ergebnisse wohl etwas stärkere Berücksichtigung verdient hätten). Aber es enthält nach einer historisch-systematischen Einleitung in seinen vier Teilen über Erzeugung (Feldsysteme und Nebengewerbe), Grundeigentum, Unternehmung und Absatz doch alles Nötige in einer (besonders auch durch zahlreiche Zitate und Referate aus seinen Vorgängern) anregenden Form und mit guten weltwirtschaftlichen Vergleichen. Einen etwas zu breiten Raum scheinen die Einzelheiten der verflossenen Inflationswirtschaft einzunehmen. Eine Neuauflage sollte dafür den von Sering in den bekannten Gegensatz zum westeuropäisch-amerikanischen Pächterkapitalismus gebrachten Aufschwung der Bauernwirtschaft in Mittelosteuropa und etwa auch die merkwürdige neue Agrartheorie Sowjetrußlands (Tschajanoff) heranziehen. In der Sphäre der Pachtreform legt Skalweit, statt wie in seiner vorletzten Schrift über das Pachtproblem (Bonn 1922) auf den Teilbau, jetzt vor allem auf die gemischte Geld- und Naturalienpacht mit Gleitskala nach dänischem Vorbild Gewicht.

Heidelberg. C. Brinkmann.



Thung Liang Lee, The Problem of Chinese Currency. In „Economica" issued terminally by the London school of Economics. Juni 1923. Nr. 8. London. S. 109–121.

China ist das einzige Land Ostasiens, das noch nicht zur Goldkernwährung übergegangen ist, die sich in Britisch Indien, in Niederländisch Indien und auf den Philippinen so glänzend bewährt hat. Warum? Der vorliegende Aufsatz sucht die Antwort zu geben.

Bis vor kurzem befand sich Chinas Geldwesen in einem geradezu chaotischen Zustand. Es liefen Kupfer- und Silbermünzen nebeneinander um, ohne festes Wertverhältnis. Die wichtigste Geldeinheit war der Silbertael; das war aber keine Münze, sondern bloß eine Recheneinheit. Die wirklich umlaufenden Taels schwankten in den verschiedenen Gegenden nach Wert und Gewicht. Man konnte nicht weniger als 100 verschiedene Taels unterscheiden. Dazu kam in den Küstenstädten und im Großhandel vielfach ausländisches Geld: amerikanische Dollar, mexikanische Dollar, holländische Gulden usw.

Diese unhaltbaren Zustände ließen viele Stimmen laut werden, die eine radikale Währungsreform verlangten. 1901 wurden durch königlichen Erlaß die Münzstätten in der Provinz geschlossen und eine Silberdollarwährung eingeführt. Diese Maßnahme war aber schlecht vorbereitet und die Macht der Regierung zu schwach, so daß alles beim Alten blieb. 1902 verpflichtete sich China in einem Vertrag mit England, eine Einheitsmünze für das ganze Reich einzuführen. 1903 wandte sich die chinesische Regierung an die Regierung der Vereinigten Staaten mit der Bitte, ihr bei Durchführung der Währungsreform mit Rat und Tat beizustehen. Es wurde eine Kommission gebildet, die einen Plan ausarbeitete, der auf sofortige Einführung einer Goldkernwährung hinauslief: Die Silberausprägung sollte eingestellt und die Silbermünzen in ein festes Verhältnis zum Gold gebracht werden. Und zwar sollte die gesetzliche Relation für das Silber um zirka 20% günstiger sein als das Austauschverhältnis am freien Markt, um für eine mögliche Silberpreissteigerung einen Spielraum zu lassen. Diese Relation sollte dadurch aufrecht erhalten werden, daß die zu gründende Notenbank Goldwechsel verkauft auf Grund eines „gold exchange fund", der an verschiedenen internationalen Finanzplätzen zu halten wäre.

Von englischer Seite wurde dagegen eingewendet, daß ein direkter Übergang von diesen hunderterlei Silber- und Kupfermünzen zur Goldwährung praktisch undurchführbar sei; man müsse zuerst eine Einheitssilbermünze einführen.

Der amerikanische Plan wurde nicht durchgeführt. Und zwar besonders deshalb nicht, weil er mit einer Geldwertsteigerung verbunden gewesen wäre: Das Austauschverhältnis von Gold und Silber betrug 38 : 1. Die gesetzliche Relation hätte 32 : 1 betragen, was eine 20%ige Wertsteigerung der Silbermünzen bedeutet hätte. Diesen Nachteil suchte der bekannte holländische Bankpräsident Vissering, der 1911 zum Monetary adviser für China ernannt wurde, durch Einschaltung einer Übergangsperiode zu vermeiden. Während dieser Übergangszeit sollte neben dem Goldgeld Silbermünzen nach ihren Stoffwert umlaufen. Dieser Vorgang wurde bei der Währungsreform in Holländisch Indien eingehalten, und zwar dauerte die Übergangszeit dort von 1877–1906.

Die einzelnen Etappen zur Durchführung dieses Plans wären: Annahme einer Geldeinheit (bankunit) mit einem bestimmten Goldgehalt. Ausgabe von Goldnoten, die gegen Goldwechsel einlöslich sind. Ausgabe von Silber und Kupfergeld. Allmähliche Einziehung der alten Münzen und deren Ersetzung durch die neue Geldeinheit.

Auch dieser Plan wurde nicht ausgeführt. Der Verfasser führt einige Gründe an, die dagegen sprechen. Der einzig stichhältige ist der, daß bei den ungeordneten Verhältnissen die Ausgabe von nicht vollwertigem Geld (token coins) wegen der Gefahr der Münzfälschung nicht gut möglich sei. Dann ist aber eine Goldwährung überhaupt nicht möglich, denn ein effektiver Goldumlauf in diesem riesigen Land würde so ungeheuere Goldmengen erfordern, daß daran nicht zu denken ist.

Durch das Münzgesetz vom Jahre 1914 wurde endgültig die Silberwährung mit dem Silberdollar (yuan) als Einheit eingeführt. Dies hat sich insofern bewährt, als damit dem Münzchaos ein Ende gesetzt wurde. Der Verfasser gibt der Meinung Ausdruck, daß das nur ein Schritt auf dem Weg zur Einführung einer Goldkernwährung sei. 1919–1920 habe China eine günstige Gelegenheit verpaßt, sich einen Goldschatz zu verschaffen. Daher bleibe gegenwärtig nichts übrig, als beim Silber zu verharren und auf bessere Zeiten und eine günstige Gelegenheit zu warten, die Währungsreform weiterzuführen.

Wien. Gottfried Haberler.

III. Sozialismus, Sozialpolitik, Politik.

Karl Kautsky, Vergangenheit und Zukunft der Internationale. 8°. Wien 1920. Verlag der Wiener Volksbuchhandlung. 88 S.

Der Verfasser gibt in der vorliegenden kleinen, populär geschriebenen Schrift einen Überblick über Aufgaben, Stellung und Geschichte (bis 1920) der Internationale, deren Bedeutung er als anerkannt orthodoxer Marxist, trotz aller gegenteiligen Erfahrungen der jüngeren Vergangenheit, noch ziemlich hoch einschätzt.

Wien. O. Morgenstern.

Friedrich Lenz, Die deutsche Sozialdemokratie. (Staat und Marxismus. Zweiter Teil) 1924, I. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger, Stuttgart und Berlin. Gr. 8°, VII. und 283 S.

Die vorliegende Geschichte der deutschen Sozialdemokratie von Friedrich Lenz ist nicht nur eine Geschichte, welche sich mit den wechselvollen Schicksalen der Partei selbst befaßt — darüber existiert ja auch eine große parteipolitische Literatur —, sondern eine Geschichte, welche diejenigen Ideen, welche die Sozialdemokratie verficht, auf ihre historische Herkunft untersucht und prüft. Hiebei kommt Lenz zu Ergebnissen, welche uns den tiefen Zusammenhang

des geschichtlich Gewordenen klar und deutlich erkennen lassen. Es sind durchaus nicht neue Grundsätze, welche die Sozialdemokratie seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts verficht, sondern alte Lehren, die nur in einem etwas anderen Gewande wiederkehren. So hebt Lenz mit Recht hervor, wie insbesondere die Staatslehre der Sozialdemokratie tief im Naturrecht verankert ist und daß die freie Zukunftsgesellschaft, die an die Stelle des Gegenwartsstaates treten soll, im Grunde genommen nichts anderes ist als jener gesellschaftliche Naturzustand, der etwa von Rousseau als Gesellschaftsideal aufgestellt wird. Den Pazifizismus der Sozialdemokratie führt Lenz auf Kants „Ewigen Frieden" zurück, ihre außenpolitische Einstellung, die traditionelle Franzosenfreundschaft und den Russenhaß, auf die politischen Ansichten der Rheinbundanhänger und Jungdeutschen. Gerade diejenigen Partien des Werkes, welche den innigen Zusammenhang zwischen der reinen und der sozialen Demokratie und das Entstehen der letzteren aus dem radikalen Demokratismus und aus den literarischen und politischen Bestrebungen des „Jungen Deutschlands" schildern, sind deshalb so wichtig, weil hier klar zutage tritt, wes Geistes Kind die deutsche Sozialdemokratie ist, daß sie nämlich einen Großteil ihrer Grundsätze dem extremen Liberalismus des Vormärz verdankt. Der Verfasser verfolgt die Geschichte der deutschen Sozialdemokratie bis zum Kriege und zum Zusammenbruch und weist auf die folgenschwere Tragik jener außenpolitischen Einstellung hin, welche im fortschrittlichen, freiheitsliebenden Frankreich den Bruder und Herzfreund, im zaristischen Rußland jedoch den Erbfeind der deutschen Kultur erblickte. Eine reichhaltige Angabe des Quellenmaterials zeugt von der tiefen Vertrautheit des Verfassers mit dem Stoffe und kommt auch demjenigen zugute, der sich für besondere Abschnitte dieser Geschichte interessiert.

Wien. Jakob Baxa.

Robert Wilbrandt, Der Alkoholismus als Problem der Volkswirtschaft. Stuttgart 1924, Ernst Heinrich Moritz (Inh. Franz Mittelbach). 54 S.

Der bekannte Tübinger Gelehrte will mit dieser kleinen Schrift anläßlich der Beratung des deutschen Schankstätten-Gesetzentwurfes die Aufmerksamkeit der Gesetzgeber und des ganzen Volkes auf die Bedeutung der Bekämpfung des Alkoholismus lenken. Der Verfasser beleuchtet mit Hilfe von anschaulichen statistischen Zahlen das furchtbare Anwachsen des Alkoholverbrauches seit dem Krieg und die damit zusammenhängende Zunahme der Anzahl irrsinniger und verbrecherischer Trinker. Er deckt die Rolle auf, die das Alkoholkapital im Kampfe gegen die Abstinenzbewegung spielt, und die Macht, die es ausübt. Schließlich stellt er fest, daß die deutsche Volkswirtschaft die unmittelbaren und mittelbaren Folgen des Alkoholismus nicht ertragen könne; der Kampf gegen den Alkoholismus sei für Deutschland daher gerade jetzt unumgänglich notwendig, um der gänzlichen Verarmung zu entgehen. Die überzeugenden Darlegungen des Verfassers werden in diesem Kampfe sicher gute Dienste leisten; vom wissenschaftlichen Standpunkt aus ist es freilich bedauerlich, daß der Ver-

fasser die möglichen Wege der Alkoholbekämpfung und die Schwierigkeiten, die sich ihr entgegenstellen, gar nicht behandelt hat. In der behaupteten Undurchführbarkeit des Versuches, den Alkoholgenuß zu hindern, liegt ja gerade der Kern der Alkoholfrage. Immerhin ist das vorliegende Werk, insbesondere auch für uns Österreicher, die unter dem Alkohol mindestens ebensosehr zu leiden haben wie die Reichsdeutschen, außerordentlich lesenswert.

Josef Herbert **Fürth**.

„Die Zukunft der Sozialpolitik. Die Not der geistigen Abeiter." (Schriften des Vereins für Sozialpolitik. 163 Bd.: Verhandlungen der Jubiläumstagung in Eisenach 1922). Leipzig 1923, Dunker & Humblot. 8°. 264 S.

Es bietet ein merkwürdiges Bild der Veränderung der Zeitumstände, wenn wir die Verhandlungsgegenstände der Gründungsversammlung des Vereines für Sozialpolitik mit jenen der Tagung anläßlich des 50jährigen Bestandes zu Eisenach vergleichen. Damals stand die Not des materiellen Arbeiters im Mittelpunkt der Tagung, und sie war der unmittelbare Anlaß der Gründung des Vereines. Heute ist es die Not der geistigen Arbeiter, und liegt in ihrer Behebung die neue Zukunftsaufgabe der Sozialpolitik.

Es zeugt von der Lebenskraft des Vereines für Sozialpolitik, daß er nach 50jährigem, von zahlreichen Erfolgen begleitetem Wirken auch die neue Aufgabe, die sozialpolitische Bedeutung des in der Gegenwart gefährdeten Standes, erkannt hat und ihr zu dienen sich anschickt.

Zum einzelnen der teils historischen, teils wirtschaftspolitischen Referate und der oft in den schärfsten Gegensätzen sich bewegenden Wechselreden Näheres auszuführen, würde hier wohl zu weit gehen. Im ganzen sei bemerkt, daß das vorliegende Buch schon als Sammlung der bedeutendsten gegenwärtig miteinander im Streite liegenden Ansichten zu den gegenständlichen Fragen hohes Interesse in Anspruch nehmen darf.

Wien. Oskar **Zaglits**.

IV. Statistik und Bevölkerungslehre.

Georg v. Mayr, Statistik und Gesellschaftslehre. Zweiter Band. Bevölkerungsstatistik. Zweite Lieferung. Statistik der Bevölkerungsbewegung. Allgemeine Bevölkerungsbewegung. 1. Bevölkerungswechsel: Geburten- und Sterbestatistik. 8°. Tübingen, 1924, J. C. B. Mohr. (Aus Handbuch des öffentlichen Rechts. Einleitungsband.) S. 233—564.

Von der zweiten Auflage des 2. Bandes seines großen statistischen Lehrwerkes, von der die erste Lieferung, Statistik des Bevölkerungsstandes, bereits in dieser Zeitschrift[1]) besprochen worden ist, hat der greise deutsche Meister nun mit

[1]) 3. Bd. H. 1—3 S. 195.



nimmer ermüdendem Fleiße die zweite Lieferung, Geburten- und Sterbestatistik, folgen lassen, und es soll sich als Abschluß dieses Bandes eine dritte Lieferung über Statistik der Wanderungen, der Bevölkerungsentfaltung und der Bevölkerungsbewegung ausgewählter Bevölkerungsmassen angliedern. Wie ihre Vorgänger ist auch diese Lieferung mit der gewohnten Ausführlichkeit und Gründlichkeit bearbeitet und bildet einen neuen Baustein zu dem nun in diesem Teile bis auf die jüngste Zeit fortgeführten Nachschlagswerk, das seine Befrager kaum je im Stiche läßt.

Wien. Wilhelm Winkler.

Statistisches Handbuch für die Republik Österreich. 4. Jahrg., Wien 1924. Verlag des Bundesamtes für Statistik. IX und 154 Seiten und 2 Tafeln.
Der 4. Jahrgang des Österreichischen statistischen Handbuches schließt sich im wesentlichen an seine in dieser Zeitschrift besprochenen Vorgänger an. Die fortschreitende Gesundung unserer Verhältnisse äußert sich auch hier in einem wenn auch noch bescheidenen Zuwachs an Umfang. Besonderes Interesse werden die neuen Tabellen über die Volks- und Viehzählungsergebnisse von 1923 sowie über eine Reihe von wirtschaft-statistischen Kapiteln finden.

Wien. Wilhelm Winkler.

C. v. Tyszka, Statistik. Teil 1: Theorie, Methode und Geschichte der Statistik. 8°. Jena. Gustav Fischer 1924. VIII und 111 S.

Der vorliegende Versuch C. v. Tyszkas läuft im wesentlichen darauf hinaus, das Žižeksche Lehrbuch ins Volkstümliche zu übertragen. Im Zuge der dabei notwendigen Verdünnung des Stoffes und der Sprache scheint mir aber doch das Bild recht wesentlich verrückt worden zu sein. Gebiete, die dem Verfasser näher liegen, sind überreichlich behandelt (zum Beispiel nimmt die Geschichte der Statistik ein Viertel des Raumes ein), wogegen wichtige Teile der statistischen Theorie (wie die Lehre von den statistischen Massen, von der Gruppenbildung, den statistischen Reihen u. a.) entweder überhaupt nicht oder nur nebensächlich behandelt sind. Der Stoff wird vielfach unzweckmäßig zerstückelt (zum Beispiel sind die statistischen Verhältniszahlen an drei, die statistischen Mittelwerte an zwei getrennten Stellen behandelt), einzelne Gedanken wiederholen sich in beinahe wörtlicher Fassung. Die Ausführungen über Wesen und Aufgaben der Statistik sind teilweise widersprechend (man vergleiche S. 2: „Die Statistik aber, wie wir sie heute verstehen ...“, S. 6: „Die Statistik als Wissenschaft haben wir daher ...“, S. 11: „Während die Nationalökonomie ...“ und S. 12: „So hat die Statistik auch als Wissenschaft ...“), in Beispielen sind elementare theoretische Fehler nicht vermieden usw. Ich befürchte, daß dieses Lehrbuch den Studierenden das Zurückgehen auf ernstere Lehrwerke nicht ersparen wird.

Wien. Wilhelm Winkler.



F. Žižek, Meinen Kritikern. Erläuterungen und Ergänzungen zu „Grundriß der Statistik" und zu „Fünf Hauptprobleme der statistischen Methodenlehre". Sonderdruck aus dem Allgemeinen statistischen Archiv, Bd. XIV. 8°. München, Berlin und Leipzig 1924, J. Schweitzer (Arthur Sellier). 48 S.

Die Bezeichnung „Meinen Kritikern" ist nicht etwa spöttisch oder feindselig gemeint. „Der Titel dieser Abhandlung möge als Widmung, die Abhandlung selbst als Ausdruck aufrichtigen Dankes für die meinen Schriften geschenkte Beachtung aufgefaßt werden." Und nicht um eine Polemik, um das „Rechtbehalten" geht es dem Verfasser, sondern darum, „den wissenschaftlichen Gehalt dieser Besprechungen nach bestimmten Richtungen für die weitere Entwicklung unserer statistischen Wissenschaft fruchtbar zu machen".

Mit diesen beiden Aussprüchen hat Žižek seine neueste Schrift getreulich gekennzeichnet. Die Widmung an die Kritik ist nicht nur eine vornehme Geste, sondern die ganze Schrift ist losgelöst von allen bei solchen Gelegenheiten ja naheliegenden persönlichen Empfindlichkeiten und durchdrungen vom Geiste reinsten Wahrheitsstrebens. Mit seiner bekannt hervorragenden Gabe der scharfen Durchdringung auch verwickelter Stoffe und ihrer klaren übersichtlichen Darstellung vollbringt Žižek in der systematischen Bearbeitung der wissenschaftlichen Meinungen seiner überaus zahlreichen Kritiker eine beachtenswerte wissenschaftliche Leistung. Im Flug werden hier die Grundfragen der Statistik durchgenommen, wie schon die bloße Anführung der Kapitelüberschriften erkennen läßt: Ausbau der allgemeinen statistischen Methodenlehre. — Theorie von den vier entscheidenden Begriffen. — Verhältnis zwischen allgemeiner und besonderer Methodenlehre, namentlich hinsichtlich der Begriffsbildung. — Einheitlichkeit der gesamten Statistik. — Beschränkung auf die Statistik der gesellschaftlichen Erscheinungen. — System der „Praktischen Statistik". — Die Statistik als besondere Wissenschaft. — Technik der Statistik. — Theorie der Statistik. — Anforderungen an ein Lehrbuch der Statistik.

Es ist ein umfassender Überblick über alle diejenigen Fragen, die die Gemüter der Statistiker von heute bewegen; er wird dadurch besonders wertvoll, daß an diesem Meinungsaustausch die hervorragendsten Vertreter der zeitgenössischen Statistik, Angehörige aller Richtungen, beteiligt sind. Der Kampf der Meinungen gibt dem ruhigen wissenschaftlichen Stoffe eine reizvolle Bewegtheit, und es kann demjenigen Leser, der in das Studium des Žižekschen Grundrisses eintreten will, die vorliegende Schrift als eine sehr anregende Einführung nicht genug empfohlen werden.

(Eine Stellungnahme zu Einzelheiten, besonders auch solchen, die meine in dieser Zeitschrift erschienenen Besprechungen der Žižekschen Schriften betreffen, kann ich hier unterlassen, da ich meinen Standpunkt zu den behandelten Fragen in meinem soeben erschienenen Buche „Statistik"[1]) des näheren dargelegt habe.)

Wien. Wilhelm Winkler.

---

[1]) Verlag Quelle und Meyer, Leipzig, in der Sammlung „Wissenschaft und Bildung".

V. Geschichte, Rechtswissenschaft, Philosophie und andere Hilfswissenschaften.

Anthropologie. Unter Leitung von †G. Schwalbe und E. Fischer, bearbeitet von: E. Fischer, R. F. Graebner, †M. Hoernes, Th. Mollison, A. Ploetz, †G. Schwalbe. Mit 29 Tafeln und 102 Abbildungen im Text. (Die Kultur der Gegenwart, ihre Entwicklung und ihre Ziele, herausgegeben von P. Hinneberg. III. Teil, 5. Abteilung, Anthropologie.) Verlag von B. G. Teubner, Leipzig und Berlin. 1923. Gr.-8° VIII und 684 S.

Ein reichhaltiges, denkwürdiges Werk ist es, das hier vorliegt! In ihm findet der Gesellschaftswissenschaftler den gesamten Stoff der heutigen „Anthropologie" — die ja mehr ein Gebiet als eine einheitliche Wissenschaft ist — von besonnenen Fachgelehrten bearbeitet, vor. Das Werk ist in folgende Arbeiten gegliedert: Begriff, Abgrenzung und Geschichte der Anthropologie von Eugen Fischer; Technik und Methoden der physischen Anthropologie von Th. Mollison; Allgemeine Anthropologie von E. Fischer und Th. Mollison; Spezifische Anthropologie. Rassenlehre von E. Fischer; Die Abstammung des Menschen und die ältesten Menschenformen von G. Schwalbe; Prähistorische Archäologie von Moritz Hoernes; Ethnologie von F. Graebner; Sozialanthropologie von Alfred Ploetz. Jeder Teil ist mit einem eigenem Schriftenverzeichnis und das ganze Buch mit einem Namen- und Sachverzeichnis versehen.

Aus der Fülle der Beiträge dürfen die von Eugen Fischer besonders hervorgehoben werden; als jene Arbeiten aber, welche vom Standpunkte des Gesellschafts- und Wirtschaftsforschers aus am wichtigsten sind, sind die von Graebner und Ploetz zu bezeichnen. Die Arbeit von Alfred Ploetz gliedert sich in eine Darstellung der Beteiligung der Rassentypen an den „gesellschaftlichen Bildungen" (Schichten) und an den Berufen (unter Berücksichtigung ihres geistigen Leistungswertes und sittlichen Verhaltens) wie umgekehrt der biologischen Einflüsse der Gesellschaft auf diese Typen. Diese wohltuend objektiven und begreiflicherweise oft noch sehr hypothetischen Darlegungen sind mit vielen statistischen Angaben versehen, von denen aber, um ihren wissenschaftlichen Wert erst vollzumachen, für eine Neuauflage dringend zu wünschen ist, daß in jedem Falle die Quelle und in den wichtigeren Fällen auch die methodische Unterlage (die Art, wie die Zahlen gewonnen wurden) mitgeteilt werde. Denn nur dann kann man den statistischen Wert von Zahlen beurteilen, wenn man sich über ihre methodischen Grundlagen klar ist.

Von besonderem Wert ist die Arbeit des bekannten Ethnologen Graebner. Er gibt in einem Raume von kaum 150 Seiten die beste Übersicht über unser gegenwärtiges völkerkundliches Wissen, die wir derzeit besitzen! Eine besondere Aufmerksamkeit verdient die kurze Einleitung über die Geschichte der Ethnologie. Graebner gesteht ein und hebt es sogar ausdrücklich hervor, daß die Ethnologie bei ihrem Aufschwung im vorigen Jahrhundert ganz unter dem Banne der naturwissenschaftlichen Verfahrenlehre der damaligen Zeit, insbesondere des kausalmechanischen Darwinistischen Entwicklungsgedankens stand.

Daher der Gegensatz jener Zeit, der zwischen der Lehre Bastians vom „Völkergedanken" (wonach die Völker unter ähnlichen Bedingungen jeweils die eigenen Schöpfer ihrer elementaren Kulturgedanken sind) und der gegenteiligen Lehre Ratzels von der Entlehnung der Kulturgüter durch die jeweils späteren Völker und Kulturen im Ganzen noch in den Grenzen naturwissenschaftlicher Auffassung blieb, wenn auch in Wahrheit der Gedanke der Entlehnung wie der Wanderung ein mehr geschichtswissenschaftlicher als kausalnaturwissenschaftlicher ist; — aber da man selbst die Geschichte kausal (= naturwissenschaftlich) auffassen wollte, so bedeutete das allerdings damals keinen echten Unterschied! Erst als um die Jahrhundertwende Frobenius, Ankermann, Graebner, P. W. Schmidt u. a. dazu drängten, statt der früheren Vergleichung einzelner Kulturerscheinungen (zum Beispiel der Bestattung, Bewaffnung) den Vergleich größerer Kulturkomplexe, ganzer Kulturkreise (nach den Merkmalen technisch-wirtschaftlicher und geistiger Inhalte) durchzuführen, erst dann trat eine deutliche Wendung von dem naturwissenschaftlich-darwinistischen Gedanken zu einem bewußt nicht-naturwissenschaftlichen, nämlich geschichtlichen Verfahren ein.[1]) Dieses wollte die Geschichte der Kulturkreise der Naturvölker schreiben, wollte genealogische, also nicht kausal-mechanische Zusammenhänge feststellen und in diesem Sinne von der naturwissenschaftlichen Einstellung wirklich loskommen.

Vom Standpunkt einer nicht-naturwissenschaftlichen Gesellschaftslehre, wie sie der Unterzeichnete von jeher anstrebte, kann diese neue Schule nur begrüßt werden. Wenn ich aber die Arbeiten derselben durchgehe, muß ich allerdings finden. daß sie sich von dem darwinistisch-naturwissenschaftlichen Entwicklungsgedanken in vielen Dingen noch immer nicht losgesagt hat. Ehe nicht mit der Meinung, daß die primitiveren Zustände auch die älteren seien. grundsätzlich gebrochen und damit erst der Gedanke einer kausalen Entwicklungsmechanik überwunden wird, herrscht auch in der Kulturkreisschule noch immer ein verkappter Darwinismus.

Das Werk Graebners zielt gemäß seinem geschichtlichen Verfahren hauptsächlich darauf ab, die Gruppierung und die Zeitfolge der Kulturen und deren Beziehungen untereinander darzustellen. Die Hauptunterscheidung ist die folgende: Tasmanische, arktische, Pygmäen- und andere primitivste Urkulturen (Altaustralier. Buschmänner. Pygmäen u. a.); ältere und jüngere mutterrechtliche Kulturen; vaterrechtliche Kulturen, darunter totemistische Kulturen und die indogermanische Kultur; endlich altorientalische und amerikanische Hochkulturen. Weder diese Gesamtgliederung, noch die Untergliederungen können nach der bescheidenen Ansicht des Unterzeichneten, als eines Nichtfachmannes. befriedigen. In sehr vielen maßgebenden Detailschlüssen ist es noch immer ein kühner Darwinismus, der sie stützen muß. Das tritt besonders bei der Darstellung der Wirtschaftsverhältnisse hervor. Nachdem sich die alte Stufenfolge: Jäger, Hirten, Ackerbauer als unhaltbar erweist (525), zeigt sich, daß ein neuer Entwicklungstypus im darwinistischen Sinne überhaupt nicht konstruierbar ist. Schon die Bronzezeit setzt zum Beispiel Fernhandel voraus, da die

[1]) Vgl. dazu besonders die Schrift von Graebner, Methode der Ethnologie, 1911.

Bestandteile der Bronze selten am gleichen Orte gefunden werden. Weiter: Sonst sehr niedrig gestellte Gebiete haben schon Stammesgewerbe und Handel (Australien!) und in der Religion einen „unerwarteten Monotheismus" (S. 450, 531, 537 ff). Auch scheint es mir notwendig, die Kulturen mehr als lebendige Ganzheiten, das will sagen, mehr aus ihrem inneren Gehalte und ihrer inneren Folgerichtigkeit als aus äußeren Merkzeichen zu betrachten. In Ansehung der Technik und der absoluten Ergiebigkeit steht zum Beispiel die heutige kapitalistische Wirtschaft viel höher als die ständisch gebundene mittelalterliche Wirtschaft. Dagegen steht diese letztere in der Ordnung des Gesamtwirtschaftsganges, im Aufbau der Wirtschaft aus kleinen, mit persönlichem Leben durchflochtenen Gemeinschaften, in der Durchgeistigung und Beseelung der Wirtschaftshandlungen und ihrer Richtung auf künstlerische Qualitätsarbeit hoch über der mechanisierenden und atomisierenden Art von heute. Kann man doch auch den sogenannten Gruppenhandel der Australier, wo nicht Stück gegen Stück getauscht wird und Einzelner gegen Einzelnen steht, sondern Gruppe gegen Gruppe ihren Erzeugungsüberschuß als Ganzes tauschen, in sozialer und sittlicher Hinsicht höher stellen, als den heutigen reinen Spekulationshandel, wo der Einzelne aus „Eigennutz" (wenigstens nach der herrschenden, allerdings nicht ganz richtigen Lehre) vorgeht und im wilden „Wettbewerb" gegen alle andern — muß man nicht diese Wirtschaftsform in gewissem Belang mit Recht als „barbarisch" bezeichnen? — Wie sehr man sich ferner hüten muß, jede Abweichung von der modernen Wirtschaftsform als „primitiv" zu betrachten, zeigt eine jüngst erschienene Arbeit des indischen Brahmanen Pran Nath, die den hohen Stand der Naturalwirtschaft in Altindien überzeugend vor Augen führt[1]).

Die innere Entsprechung der Kulturelemente, die Betrachtung der Kulturen und Zivilisationen als gegliederte Ganzheiten, in denen das eine das andere verlangt, wird allein imstande sein, über das bisherige noch sehr äußerliche und darum noch immer naturwissenschaftlich-induktive Verfahren der Zusammenordnung gewisser „gemeinsamer" Merkmale und Bestandstücke hinauszuhelfen. — Mich dünkt, daß Graebner bei seiner vorzüglichen Behandlung der familienrechtlichen Ordnung der Gesellschaft (s. S. 541 ff.), wo er den alten darwinistisch-marxistischen Märchen von Promiskuität, Mutterrecht als Urform der Familie und Urkommunismus der Urgesellschaften hauptsächlich dadurch entgegenzutreten in der Lage ist, daß er Entartetes und Abgeleitetes tatsächlich als solches behandelt, nicht aber, weil das Primitivere, auch als das Ältere und Ursprüngliche. Aber auch in diesen Dingen sind noch darwinistisch-marxistische Irrtümer stehen geblieben, so am grellsten in der Übernahme der alten Fehllehre von Grosse (S. 544), daß das Mutterrecht eine Folge bestimmter Wirtschaftsorganisationen sei. Wirtschaft geht aber nie vor Familie, ebensowenig wie vor Religion — sie dient beiden.

Wien. Othmar Spann.

---

[1]) Pran Nath, Tausch und Geld in Altindien. Leipzig und Wien, 1924 (Fr. Deuticke).

Heinrich Bechtel, Der Aufbau der Stadt Posen. 4. Heft der Veröffentlichungen der Schlesischen Gesellschaft für Erdkunde. 8°. Breslau 1923. M. u. H. Markus. 87 S.

Ausgehend von einer historischen Darstellung des Aufbaues der Stadt Posen, gelangt der Verfasser zu einer anregenden allgemeinen Untersuchung der im deutschen Städtebau eingeschlossenen Probleme. Es wird im einzelnen der Nachweis geführt, daß die Wechselbeziehungen zwischen den örtlichen, technischen und sozialen Verhältnissen einer Stadt nicht konstant sind, sondern nach Zeit und Umständen sich ändern. (Bechtel führt zum Beispiel aus, wie die scheinbar unveränderliche geographische Lage Posens durch den Übergang vom Merkantil- zum Freihandelsystem oder durch den Nationalitätenkampf zwischen den Deutschen und Polen zu einer Funktion des Soziallebens wird.) Besondere Aufmerksamkeit ist der Frage nach dem Wesen der städtischen Grund(genauer: Gebäude)rente gewidmet. Das Ziel der eingehend geführten Untersuchung ist die Erkenntnis, daß keine Erscheinung im Leben einer Stadt aus sich selbst, sondern nur aus dem Zusammenhange der übrigen Verhältnisse zu verstehen ist.

Baden bei Wien. Albert Holfelder.

Ludwig Bittner, Die Lehre von den völkerrechtlichen Vertragsurkunden. 8°, 314 Seiten. Stuttgart und Berlin 1924. Deutsche Verlagsanstalt.

Weder die Geschichtswissenschaft noch die Rechtswissenschaft hat bisher den Beurkundungsformen der völkerrechtlichen Verträge jene Beachtung geschenkt, die sie bei ihrer hohen geschichtlichen und rechtlichen Bedeutung verdienen. Es ist nun eine überaus verdienstvolle Leistung des Verfassers, daß er — in mehr als zwei Jahrzehnte währender mühsamer Forscherarbeit in den tiefsten Untergrund des von ihm behandelten Gebietes eindringend — einen ungeheuren Stoff bewältigte und meisterte, somit eine auf breiter quellenmäßiger Grundlage fußende systematische Darstellung der Formen zu geben vermochte, in welcher völkerrechtliche Verträge beurkundet werden, gleich aufschlußreich und zweckdienlich für die geschichtliche Wissenschaft wie im diplomatischen Verkehr und volkswirtschaftlichen Leben. Außer den gedruckten Vertragssammlungen — es kommen diesbezüglich etwa 400 Sammelwerke in Betracht — sind die aus den Beziehungen der Donaumonarchie herrührenden umfangreichen Bestände des Wiener Staatsarchives in erschöpfender Weise herangezogen und verwertet worden, so daß die Verarbeitung sich auf die Urkunden fast aller Staaten der Erde vom Mittelalter bis zur jüngsten Gegenwart erstreckt. Das Hauptgewicht wurde auf die Untersuchung der neueren Vertragsurkunden vom Wiener Kongreß des Jahres 1815 bis auf die Gegenwart gelegt. Die Absicht des Verfassers war, über eine systematische Beschreibung der vorkommenden Formen der Ausfertigung hinaus die Entstehung der Urkunden selbst darzustellen und durch Vereinigung der philologisch-kritischen und rechtsgeschichtlichen Betrachtungsweise sowohl die staats- und völkerrechtlichen Grundlagen der beobachteten Erscheinungen aufzusuchen als auch daraus

die Schlußfolgerungen zu ziehen. All dies gelang aufs beste: Der gesamte Stoff wird außerordentlich gründlich und klar durchdacht sowie vortrefflich geordnet dargeboten. Besonders zu schätzen sind die eingefügten Rechtsausführungen, an welchen sich erkennen läßt, wie unerläßlich genaue Kenntnis und Beherrschung der Rechtsformen bei den Vertragsabschlüssen sei, nicht minder bei der Auslegung und Rechtsanwendung.

Wie wichtig und wertvoll uns ein führendes Werk auf diesem Gebiete erscheinen müsse, braucht kaum hervorgehoben zu werden in einer Zeit, wo neben die Staatsverträge politischer Art eine Unzahl solcher wirtschaftlichen, zoll- und handelspolitischen Inhaltes getreten sind. Im Staatenverkehr wird das Buch als ein unentbehrliches Werkzeug von den Vertretern der öffentlichen Machtgewalten immer und immer wieder um seine Aufschlüsse befragt werden, somit — abgesehen von seiner hervorragenden wissenschaftlichen Bedeutung — in ausnehmendem Maße seine Brauchbarkeit und Nützlichkeit erweisen.

Wien. Gustav Lippert.

Franz Brentano, Vom Ursprung sittlicher Erkenntnis. 2. Auflage. Nebst kleineren Abhandlungen zur ethischen Erkenntnistheorie und Lebensweisheit. Herausgegeben und eingeleitet von Oskar Kraus. Leipzig 1921. Felix Meiner. Gr.-8°. XV und 108 S.

Franz Brentano brach seinerzeit seine Lehrtätigkeit in Wien jäh ab und zog sich verstimmt von der Öffentlichkeit zurück. Darum sind fast alle seine Werke vergriffen. Aber die Folgen seiner Wirksamkeit gehen doch tiefer als viele wissen, z. B. ist die heutige Husserl-Schule vornehmlich ihr Ableger.

Es ist ein großes Verdienst von Oskar Kraus, des Prager Schülers Brentanos, daß er die vorliegende, fast verschollen gewesene Schrift wieder herausgab, eine Reihe kleinerer Abhandlungen Brentanos hinzufügte und sie durch erläuternde Anmerkungen bereicherte. Brentano räumt darin zunächst mit den empiristischen und psychologistischen Erklärungen von Gut und Schlecht auf — ein Kampf, der ja leider auch heute noch nicht überflüssig ist — und entwickelt dann den Grundgedanken der Arbeit: Gleichwie es auf logischem Gebiete ein Anerkennen und Verwerfen (als Urteil) gibt, so auch auf sittlichem Gebiete ein Anerkennen und Verwerfen des Wollens, als Liebe und Haß, Gefallen und Mißfallen. „Wir nennen etwas wahr, wenn die darauf bezügliche Anerkennung richtig ist, wir nennen etwas gut, wenn die darauf bezügliche Liebe richtig ist. Das mit richtiger Liebe zu Liebende, das Liebenswerte, ist gut im weitesten Sinne des Wortes.“ (S. 17.) Der Akt des „Vorziehens“, der uns jeweils erkennen läßt, was das Bessere sei, ist teils ein „triebartiger“, teils „höherer Art“. (S. 24.) Brentano erörtert in diesem Zusammenhang Fragen, die auch den Volkswirtschaftler vom Standpunkte der Möglichkeit der „Messung der Bedürfnisintensitäten“ angehen (siehe S. 27 u. ö.) sowie den Rechtsgelehrten vom Standpunkte des Rechtsbegriffes aus (S. 28 und 66 ff.).

Zum Verständnis der Lehren Brentanos sei noch bemerkt, daß sie auf Aristoteles und der Scholastik fußen und sich durch Zurückgehen auf diese Quellen meistens die nötige Aufhellung erreichen läßt.

Das Büchlein sei insbesondere unseren naturalistischen Soziologen, Rechts- und Staatslehrern zur Beherzigung empfohlen.

Wien. Othmar Spann.

B. W. v. Bülow, Der Versailler Völkerbund. Eine vorläufige Bilanz. Berlin, Stuttgart, Leipzig, W. Kohlhammer, 1923. VIII und 608 S.

Sich über den Völkerbund zu unterrichten ist auch dem wissenschaftlichen Politiker und Volkswirt heute noch immer durch den Gegensatz pazifistischer und antipazifistischer Beurteilungen sehr erschwert, und fast aller sachlich belangreiche Stoff dazu steckt in den Akten der Völkerbundsmaschinerie selbst sowie in der spärlichen fachjuristischen Literatur, in der sie bisher verarbeitet worden sind. Das vorliegende Werk des Völkerbundreferenten im Auswärtigen Amt des Deutschen Reichs ist daher für weitere Kreise eine ganz einzigartige Quelle, weil es überall auf genauester Kenntnis der amtlichen Vorgänge und darüber hinaus auf umfassender und kritischer Anschauung des ganzen weltpolitischen Zusammenhanges beruht.

Dargestellt werden die Verfassung des Völkerbundes, die beiden Kreise seiner allgemeinen und seiner aus den Friedensverträgen sich ergebenden besonderen Aufgaben, endlich die aus deren Behandlung hervorgehende Politik und Praxis seiner Leitung und das Verhältnis Deutschlands zu ihm. Zu dem Staatswissenschaftler sprechen in besonderem Maße die Abschnitte über die ständigen Ausschüsse, die Kolonialmandate, die Sanierung Österreichs und die deutschen Reparationen (obwohl gerade hier der Vf. sich ganz knapp auf die amtlichen Schritte des Völkerbundes beschränkt), die völkerbündischen Protektorate über Eupen—Malmedy, die Saar, Danzig und die osteuropäischen Minderheiten. Ein Anhang gibt die Völkerbundsatzung mit den Abänderungen durch die Novellen von 1921 und 1922, ein Literaturverzeichnis und ein sehr gründliches Sachregister. Das Ergebnis ist eine schonungslose Sichtung der pazifistischen und humanitären Kulissenarbeit, hinter der aber doch die geringen Erfolge vor allem in ihrer grundsätzlichen Bedeutung für das Völkerrecht nach dem Weltkriege überall mit gleicher Gerechtigkeit erkennbar gemacht sind. „Der Verfasser," heißt es am Schluß, „hofft nicht nur auf eine Verwirklichung des Völkerbundgedankens, sondern auch auf einen Erfolg des Genfer Völkerbundexperiments in dem Sinne, daß dem Versailler Bunde bald nur noch die üblichen Mängel aller irdischen Schöpfungen anhaften werden. Er glaubt, daß Deutschland besonders berufen ist, an diesem Werk mitzuarbeiten."

Heidelberg. C. Brinkmann.



Georg Müller, Die Türkenherrschaft in Siebenbürgen. Verfassungsrechtliches Verhältnis Siebenbürgens zur Pforte 1541—1688. (Südosteuropäisches Forschungsinstitut, Sektion Hermannstadt, Deutsche Abteilung, II.) Kommissionsverlag W. Krafft, Hermannstadt 1923. 148 S.

Es ist ein schönes Zeichen deutscher Selbständigkeit im neuen rumänischen Staatsverbande, daß die siebenbürgisch-sächsische Geschichtsforschung sogar im Rahmen eines neuen Instituts wieder in Gang gekommen ist, und bei der erhöhten Teilnahme, die sich nach dem Weltkrieg von allen Seiten besonders auch den Ländern der ehemaligen Habsburgermonarchie zugewandt hat, kann sich hier ein fester, an deutschen Methoden orientierter Mittelpunkt für die jungen Wissenschaften von der osteuropäischen Vergangenheit entwickeln. Das vorliegende Heft behandelt seinen Gegenstand, die eigentümliche Stellung des siebenbürgischen Fürstentums am Rande der abendländischen Staatenwelt, hauptsächlich vom staats- und völkerrechtlichen Standpunkt, und wenn es auch weniger Verarbeitung als bloße Zusammenstellung der gesetzlichen und urkundlichen Tatsachen darüber bringt, so treten doch wichtige Züge, wie die Bedeutung der ständischen Verfassung Siebenbürgens oder ihrer diplomatischen Beziehungen zur Pforte (die europäische Diplomatie erwachte ja vor allem hier an der Grenzberührung mit dem Islam), klar heraus. Zu hoffen wäre, daß die siebenbürgische Forschung sich nicht durch den Doppelgegensatz des Deutschtums und des Rumänentums zum Magyarentum zu einer Entfremdung von der ungarischen Wissenschaft treiben läßt, die jetzt sowohl in Budapest (warum wird von sächsischer Seite immer das ungeschichtliche „Ofenpest" gebraucht?) als in Robert Graggers Ungarischem Institut in Berlin eine Fülle von neuen Trieben entfaltet. Sehr seltsam berührt doch die Bemerkung des Vorworts, daß die seit 1918 in Ungarn erschienene Literatur (darunter V. Birós in Klausenburg selbst erschienene, freilich magyarische Arbeit über die Gesandten Siebenbürgens in Konstantinopel) gar nicht (und die der unmittelbar vorhergehenden Zeit auch nur sehr unvollkommen) benützt ist.

Heidelberg. C. Brinkmann.

Zeitschrift für Geopolitik, 1. Jahrg. 1924. Heft 1. Jänner. Berlin-Halensee. Kurt Vowinckel, Verlag.

Das vorliegende erste Heft dieser neuen Zeitschrift, für welche als Herausgeber Dr. K. Haushofer-München und E. Obst-Hannover, zeichnen, macht einen sehr günstigen Eindruck. Sie ist ein Organ zur Erörterung von anthropogeographischen Problemen, besonders von Fragen aus dem Gebiete der historischen, politischen und Kulturgeographie. Aus einer dem Hefte beigegebenen Karte ist ersichtlich, daß der Arbeitsplan der Zeitschrift die Erdoberfläche auf drei Räume aufteilt: die alte Welt (Europa, Westasien und Nordafrika einschließlich der Wüstenregion); die indo-pazifische Welt (das übrige Asien, Indonesien, Australien und Polynesien); die atlantische Welt (Äquatorial- und Südafrika, Amerika).

Das vorliegende Heft bringt zunächst einen Aufsatz von Fritz Hesse, der auch die Schriftleitung führt: „Das Gesetz der wachsenden Räume“. Anknüpfend an Ratzelsche und Kjellénsche Ideen entwickelt er den Gedanken, daß die Menschheit stetig an Zahl zunimmt und daß sich damit die Größe der von ihr beherrschten Räume steigert. In einzelnen Gebieten verwurzelt eine Menschengruppe, sucht dann infolge der ihr innewohnenden Expansionskraft ihren Raum zu erweitern, gerät in Bewegung, flutet über die Grenzen ihrer Wohnräume hinüber, dringt in neue Räume der Bewegung ein und sucht dort wieder zu verwurzeln. Mit fortschreitender Besiedelung der Erde müssen „Staaten mit größter Verwurzelungsbreite aber geringerer Bewegungsweite treten“, also Weltmächte. — Erich Obst bespricht „die geopolitischen Leitlinien des europäischen Rußland“. Er schildert in sehr klarer und anziehender Weise das historische Werden des russischen Riesenreiches im Wechselspiel der naturgegebenen, geographischen und der historischen Faktoren. — Karl Haushofer betrachtet die Einheit der Monsunländer. Er zeigt wie das Monsunphänomen und die sich daraus entwickelnden klimatischen und anderen geographischen Folgen den Süden und Osten Asiens zu einer großen Einheit machen, daß die ungeheure dort wohnende Menschenmasse sich dieser Einheitlichkeit ihrer Räume, ihrer Lebensverhältnisse, ihrer selbst immer mehr bewußt wird und deutet an, welche Konsequenzen diese Tatsache für die übrige Menschheit und auch für uns Mitteleuropäer haben könnte. — Auch die weiteren zwei Aufsätze (Franz Termer: „Die natürlichen Grundlagen amerikanischer Staatsentwicklung“ und Hermann Lautensach: „Die Mittelmeere als geopolitische Kraftfelder“), sowie die von Obst, Haushofer und Termer gegebene Berichterstattung aus den drei oben angeführten Arbeitsgebieten der Zeitschrift (alte, indo-pazifische, atlantische Welt) bieten eine Fülle von interessanten Gedanken und Tatsachen. Wenn die Zeitschrift für Geopolitik in den weiteren Heften und Jahrgängen das fortsetzt und hält, was das erste gibt und verspricht, so ist ihr Erscheinen sehr zu begrüßen.

Wien. Emmerich Kohn.

Einlauf von Büchern und periodischen Veröffentlichungen.

A. Bücher.

I. Enzyklopädien, Dogmengeschichte, Soziologie, theoretische Volkswirtschaftslehre.

Fisher Irving, Der schwankende Geldwert. Seine Ursachen und Folgen und Vorschläge zu seiner Beseitigung. Deutsche Ausgabe der Abhandlung „Stabilizing the Dollar". Berlin 1924. Walter de Gruyter & Co. 48 S. *M* 2.—.

Haemig, E., Grundriß der sozialphilosophischen Prinzipien- und Methodenlehre. Zürich 1924. Verlag der Buchhandlung des Schweiz. Grütlivereins. 26 S.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 39. und 40. Lieferung. Besoldung und Besoldungspolitik — Bevölkerungswesen (Bog. 39—48 des II. Bandes). Jena. Gustav Fischer. 41. und 42. Lieferung. Bevölkerungswesen — Blinde und Blindenanstalten (Bog. 49—58 des II. Bandes). Jena. Gustav Fischer.

Honisch, Egon Hans, Die Rationalisierung des industriellen Produktionsprozesses. (Greifswalder Staatswissenschaftliche Abhandlungen. Herausgegeben von Prof. W. Ed. Biermann und Prof. Dr. W. Kähler.) Greifswald 1924. Ratsbuchhandlung L. Bamberg. 112 S.

Mises, Ludwig, Theorie des Geldes und der Umlaufsmittel. Zweite, neubearbeitete Auflage. München und Leipzig 1924. Duncker und Humblot. XV und 420 S., brosch. *GM* 9·50, geb. *GM* 12·50.

Penty, Arthur J., Auf dem Wege zu einer christlichen Soziologie. Aus dem Englischen übersetzt von Otto Eccius. (Schriften der englischen Gildenbewegung. V.) Tübingen 1924. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) VII und 212 S. *GM* 3·60.

Robertson, D. H., Produktion. Deutsch herausgegeben von Dr. Melchior Palyi. Wirtschaftliche Leitfäden. 3. Band. Berlin 1924. Julius Springer. 148 S. *Dollar* 0·95.

Versuche zu einer Soziologie des Wissens. Herausgegeben im Auftrage des Forschungsinstituts für Sozialwissenschaften in Köln von Max Scheler. Mit Beiträgen von Justus Hashagen, Paul Honigsheim, Wilhelm Jerusalem, Paul L. Landsberg, Paul Luchtenberg, Kuno Mittenzwey, Helmuth Plessner, Max Scheler, Lore Spindler, Walter Johannes Stein, H. L. Stoltenberg, Vollrath, L. v. Wiese. München und Leipzig 1924. Duncker E. Humblot. X und 450 S. Brosch. *M* 12.—, geb. *M* 15.—.

Wiese, Leopold von, Allgemeine Soziologie als Lehre von den Beziehungen und Beziehungsgebilden der Menschen. Teil I. Beziehungslehre. München und Leipzig 1924. Duncker & Humblot. XIII u. 309 S. Brosch. *M* 8.50, geb. *M* 11.50.

Wilken, Folkert, Grundzüge einer personalistischen Werttheorie, unter besonderer Berücksichtigung wirtschaftlicher Wertprobleme. Jena 1924. Gustav Fischer. VIII u. 160 S., brosch. *M* 5.—.

II. Praktische Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsbeschreibung, Wirtschaftsgeschichte.

Aubin, Gustav, Entwicklung und Bedeutung der mitteldeutschen Industrie. Ein Vortrag. (Beiträge zur mitteldeutschen Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftskunde. Herausgegeben von Prof. Dr. G. Aubin. Halle a. Saale.) Halberstadt 1924. H. Meyer's Buchdruckerei. Abteilung Verlag. 27 S. *M* 1.—

Gottl-Ottlilienfeld, Friedrich v., Fordismus? Paraphrasen über das Verhältnis von Wirtschaft und Technischer Vernunft bei Henry Ford und Frederick W. Taylor. (Kieler Vorträge gehalten im Wissenschaftlichen Klub des Instituts für Weltwirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel. Herausgegeben von Prof. Dr. Bernhard Harms.) Jena 1924. Kommissionsverlag von Gustav Fischer. 37 S.

Hirsch, Julius, Die deutsche Währungsfrage. (Kieler Vorträge gehalten im Wissenschaftlichen Klub des Instituts für Weltwirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel. Herausgegeben von Prof. Dr. Bernhard Harms.) Jena 1924. Kommissionsverlag von Gustav Fischer. 92 S.

Inhalt und Tragweite der von den Sachverständigen der Reparationskommission erstatteten Gutachten. Referat erstattet dem Vorstand und Ausschuß des Zentralverbandes des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes am 10. Mai 1924 von Dr. Georg Solmssen. Berlin und Leipzig 1924. Walter de Gruyter & Co. 66 S. Geh. *M* 2.50.

Lansburgh, Alfred, Die Politik der Reichsbank und die Reichsschatzanweisungen nach dem Kriege. (Schriften des Vereines für Sozialpolitik. 166. Band. II. Teil.) 8°. München und Leipzig 1924. Duncker und Humblot. 54 S. *M* 1.50.

Legge, Joseph. Kapital- und Verwaltungsüberfremdung bei der Industrie und den Verkehrsanstalten Deutschlands von 1800 bis 1923/24. (Abhandlungen aus dem Staatswissenschaftlichen Seminar der Universität Halle-Wittenberg. Herausgegeben von G. Aubin, G. Jahn, H. Waentig.) Halberstadt 1924. H. Meyer's Buchdruckerei. XVIII und 229 S. Brosch. *GM* 7.50, geb. *GM* 9.50.

Lehfeldt, R. A., Die Wiederherstellung der Währungen. Aus dem Englischen übersetzt von B. L. Franck-Wien. Stuttgart 1924. W. Kohlhammer Verlag. 144 S.

Levy, Hermann, Die Grundlagen der Weltwirtschaft. Eine Einführung in das internationale Wirtschaftsleben. Leipzig-Berlin 1924. Verlag von B. G. Teubner. X und 185 S. Geh. *GM* 5.—, geb. *GM* 7.—.

Neuß, Erich, Die Entwicklung des halleschen Wirtschaftslebens vom Ausgang des 18. Jahrhunderts bis zum Weltkrieg. (Beiträge zur mitteldeutschen Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftskunde. Nr. 2.) Halberstadt 1924. H. Meyer's Buchdruckerei. IX und 304 S. Brosch. *M* 9.75, geb. *M* 12.—.

Plaut, Theodor, Deutsche Handelspolitik. Ihre Geschichte, Ziele und Mittel. Eine Einführung. Leipzig-Berlin 1924. Verlag von B. G. Teubner. X und 246 S. Geh. *GM* 6.—, geb. *GM* 8.—.

Probleme der deutschen Zahlungsbilanz. Mit Beiträgen von Rudolf Meerwarth, Wilhelm Kißkalt und B. Karlsberg. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik. 167. Band. Probleme der deutschen Zahlungsbilanz. I. Teil.) 8°. München und Leipzig 1924. Duncker & Humblot. 76 S. *M* 2.20.

Schullern-Schrattenhofen, Hermann, Agrarpolitik. (Grundrisse zum Studium der Nationalökonomie, herausgegeben von Diehl und Mombert. Band 10.) Jena 1924. Gustav Fischer. VIII und 448 S. Brosch *GM* 12 —, geb. *GM* 14.—.

Währungsreform in der Tschechoslowakei und Sowjet-Rußland. Mit Beiträgen von Alfred Amonn und M. v. Bernatzky. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik. 165. Band. Geschichte der Stabilisierungsversuche. IV. Teil.) 8°. München und Leipzig 1924. Duncker & Humblot. 74 S. *M* 2.20.

III. Sozialismus, Sozialpolitik, Politik.

Cassau, Theodor, O., Die Konsumvereinsbewegung in Deutschland. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik. 150. Band. Die Konsumvereinsbewegung in den einzelnen Ländern. IV. Teil.) 8°. München und Leipzig 1924. Duncker & Humblot. XII und 142 S. *M* 3.60.

Gide, Charles (Paris) und Warbasse, James Peter, Die Konsumgenossenschaftsbewegung in Frankreich und in den Vereinigten Staaten von Amerika. **Totomianz V. (Prag),** Der internationale Genossenschaftsbund. Mit einem Schlußworte von Robert Wilbrandt. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik. 150. Band. Die Konsumvereinsbewegung in den einzelnen Ländern. V. Teil.) 8°. München und Leipzig 1924. Duncker & Humblot. 54 S. *M* 1.60.

Internationale Arbeitskonferenz, Sechste Tagung. Genf. Juni 1924. Bericht über die verschiedenen Punkte der Tagesordnung. Genf 1924. Internationales Arbeitsamt. 167 S.

Müller, Hans, Geschichte der internationalen Genossenschaftsbewegung. (Soziale Organisationen der Gegenwart. 1.) Halberstadt 1924. H. Meyer's Buchdruckerei. 276 S.

Weisbach, Walter, Soziale Hygiene und Volkswirtschaft, unter besonderer Berücksichtigung des Wohnungs- und Siedlungswesens. Jena 1924. Gustav Fischer. 60 S. Brosch. *GM* 2.40.

IV. Finanzwissenschaft.

Asch, Bruno, Gemeindefinanzen und Steuern in Preußen. Frankfurt a. M., o. J. (1924). Verlag Union-Druckerei und Verlagsanstalt G. m. b. H., Abteilung Buchhandlung. 62 S.

Gerloff, Wilhelm, Steuerbelastung und Wiedergutmachung. Ein Beitrag zur Reparationsfrage. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik. 168. Band. Finanzwissenschaftliche Untersuchungen. I. Teil.) 8°. München und Leipzig 1924. Duncker & Humblot. 78 S. *M* 2.50.

Moll, Bruno, Probleme der Finanzwissenschaft. Methodologische und finanztheoretische Untersuchungen. (Probleme des Geld- und Finanzwesens. Herausgegeben von Dr. Bruno Moll. I. Band.) Leipzig 1924. Akademische Verlagsgesellschaft m. b. H. XII und 173 S. Brosch. *GM* 7.–, geb. *GM* 9.–.

Stucken, Rudolf, Die wertbeständigen Anleihen in finanzwirtschaftlicher Betrachtung. (Schriften des Vereines für Sozialpolitik. 166. Band. III. Teil.) 8°. München und Leipzig 1924. Duncker & Humblot. 78 S. *M* 2.50.

V. Statistik und Bevölkerungslehre.

Annuaire du Commerce Extérieur de la République Polonaise. Années 1922 et 1923. Varsovie 1924. Publication de l'office central de statistique. Al. Jerozolimskie. 32. XI und 58 S.

Annuaire Statistique de la République Polonaise, II Année. 1923. Varsovie 1924. Publication de l'office central de statistique. XVIII und 223 S.

Conrad, J., Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie. Vierter Teil. Statistik. II. Berufs- und Agrar-Statistik. 3. erweiterte und ergänzte Auflage. 5.—9. Tausend. Bearbeitet von Prof. Dr. A. Hesse. Jena 1924. Gustav Fischer. VII und 292 S. Brosch. *M* 7.50, geb. *M* 9.–.

Statistisches Handbuch für die Republik Österreich, Herausgegeben vom Bundesamt für Statistik. IV. Jahrgang. 8°. Wien 1924. Verlag des Bundesamtes für Statistik. In Kommission bei Karl Gerolds Sohn, Wien. IX und 154 S. und 2 Tafeln. Preis für Österreich und für die Nachfolgestaaten ö. K. 48.000, für die Tschecho-Slowakische Republik K č 24.–, für Deutschland *GM* 4.–, für das übrige Ausland Schw. Fr. 5.–.

De Uitgaven van 114 Ambtenaars-en Arbeitersgezinnen. Les Dépenses de 114 Ménages de Fonctionnaires et d'Ouvriers (Statistische mededeelingen van het bureau van statistiek der gemeente Amsterdam). J. M. Meulenhoff. Amsterdam. J. H. & G. van Heteren. 108 S. fl. 2.50.

Wright, Harald, M. A., Bevölkerung. Deutsch herausgegeben von Dr. Melchior Palyi. Mit einem Vorwort von J. M. Keynes. (Wirtschaftswissenschaftliche Leitfäden. IV. Band.) Berlin 1924. Julius Springer. VIII und 150 S. *M* 0.95.

VI. Geschichte, Rechtswissenschaft, Philosophie und andere Hilfswissenschaften.

Ellwood, Charles, A. Zur Erneuerung der Religion. Gesellschaftskundliche Betrachtungen. Autorisierte Übersetzung von B. L. Frank-Wien. Stuttgart o. J. (1924). W. Kohlhammer Verlag. VIII und 330 S.

Emge, C. August, Das Eherecht Immanuel Kants. Ein Beitrag zur Geschichte der Rechtswissenschaft. Sonderdrucke der Kant-Studien. Band XXIX. Heft 1/2. Berlin 1924. Pan-Verlag Rolf Heise. 40 S., Brosch. *GM* 6.–, in Halbleinen *GM* 7.50.

Gothein, Eberhard, Die Renaissance in Süditalien. Schriften zur Kulturgeschichte der Renaissance. Reformation und Gegenwart. I. Band. Mit einer biographischen Einleitung. Herausgegeben von Edgar Salin. 2. Auflage. München und Leipzig 1924. Duncker & Humblot. XXXI und 267 S. Brosch. *M* 8.–, geb. *M* 11.–.

Gothein, Eberhard, Reformation und Gegenwart. Schriften zur Kulturgeschichte der Renaissance. Reformation und Gegenreformation. II. Band. München und Leipzig 1924. Duncker & Humblot. 289 S. Brosch. *M* 9.–, geb. *M* 12.–.

Haymann, Franz, Kants Kritizismus und die naturrechtlichen Strömungen der Gegenwart. Festrede anläßlich der zweihundertjährigen Wiederkehr des Geburtstages von Immanuel Kant gehalten am 8. März 1924 in der Juristischen Gesellschaft in Köln. Berlin 1924. Pan-Verlag Rolf Heise. 33 S.

Herold, Karl, Finanz-Mathematik. (Zinseszinsen-, Anleihe- und Kurs-Rechnung). (Mathematisch-Physikalische Bibliothek. herausgegeben von W. Lietzmann und A. Witting. 56.) Leipzig und Berlin 1924. B. G. Teubner. 50 S. *M* –.80.

Kaufmann, Felix, Die Kriterien des Rechts. Eine Untersuchung über die Prinzipien der juristischen Methodenlehre. Tübingen 1924. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). VIII und 164 S. *GM* 6.–.

Spann, Othmar, Kategorienlehre. „Die Herdflamme", Sammlung der gesellschaftswissenschaftlichen Grundwerke aller Zeiten und Völker. Herausgegeben von Othmar Spann. 1. Ergänzungsband. 8°. Jena 1924. Gustav Fischer. 373 S.

B. Periodische Veröffentlichungen.

Arbeit und Wirtschaft.

2. Jahrg. 15. Juni 1924. Heft 12. Eduard Straas: Nach dem Kongreß. Matthias Eldersch: Die Zolltarifvorlage. Stephan Huppert: Die Gewerkschaften und die Zollfrage. Franz Xaver Schwertfeger: § 144. Josef Gold: Das Wohnungsproblem. Fritz Rager: Die Bedeutung der Arbeitspausen. Franz Nader: Gewerkschaftliche Irrwege.

1. Juli 1924. Heft 13. Gottfried Dorer: Die Besoldungsfrage der Bundesangestellten. Ludwig Brügel: Ein Wohlfahrtswerk der alten Internationale. Johann Smitka: Das Lohnklassensystem in der Sozialversicherung. Franz Anton: Gnaden-

pensionen. Emmy Freundlich: Die Internationale Genossenschaftsbewegung. Georg Polak: Das Genossenschaftswesen Sowjetrußlands.

15. Juli 1924. Heft 14. Viktor Stein: Gedanken zur Bankkapitalkrise. H. Bujak: Henry Ford. J. Hannak: Gewerkschaftstheoretische Betrachtungen. A. Proksch: Die Entwicklung des Beitragswesens in den freien Gewerkschaften während des letzten Jahres. Ed. Stark: Zur Lohnpolitik der österreichischen Gewerkschaften. Ed. Straas: Einiges aus der ausländischen Gewerkschaftsbewegung. G. Polak: Die soziale Gesetzgebung Rußlands.

1. August 1924. Heft 15. Edo Fimmen: „Nie wieder Krieg!" Richard Seidel: Arbeitslosigkeit und Wirtschaftskrise in Deutschland. Heinz Potthoff: Gewerkschaft und Wirtschaft. Fritz König: Die deutsch-sowjetrussischen Wirtschaftsbeziehungen. Julius Zipper: Die Nachtarbeit in den Bäckereien. Otto Neurath: Zur Geschichtsauffassung der Arbeiterbewegung. Franz Anton: Unpolitische Organisation.

15. August 1924. Heft 16. Gottfried Dorer: Die Besoldungsfrage der Bundesangestellten. Benedikt Kautsky: „Normalbudget" und Wirtschaftskrise. Stephan Huppert: Die Organisierung der Sozialversicherung. Otto Leichter: Streifzüge durch die Weltwirtschaft. Erich Winkler (Leipzig): Das deutsche Bankkapital. Ernst Steiner: Die VI. internationale Arbeitskonferenz. J. Hannak: Das Revolutionsbuch eines Gewerkschafters.

1. September 1924. Heft 17. Eduard Straas: Ferdinand Lassalle. Johann Schorsch: Nachklänge zum Verbandstag der österreichischen Metallarbeiter. Richard Fränkel: Der Gewerbeinspektorenbericht für 1922. Viktor Stein: Der Kampf um die Sozialpolitik. Ludwig Brügel: Sozialpolitisches aus der alten „Internationale". Ernst Steiner: Die VI. internationale Arbeitskonferenz (Schluß). Benedikt Kautsky: Lohnpolitische Betrachtungen. Karl Satter: Der reaktionäre Geist unserer Rechtsprechung.

15. September 1924. Heft 18. J. Hannak: Eine denkwürdige Denkschrift. Richard Fränkel: Ein Argument zum Kampf um den Achtstundentag. Karl Maier (Stuttgart): Europas weltwirtschaftlicher Niedergang. Anton Schäfer (Reichenberg): Die Sozialversicherung in der Tschecho-Slowakei. Ludwig Maier: Die Postinternationale. Eduard Straas: Einiges von der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung. Otto Neurath: Arbeitererziehung und Klassenkampf. Franz Anton: der Klassenstaat im Bundesheer.

1. Oktober 1924. Heft 19. J. Hannak: Sechzig Jahre Internationale. Viktor Stein: Der große Kampf der Metallarbeiter. Benedikt Kautsky: Die Beschlüsse von Genf. Tony Sender (Stuttgart): Der Londoner Pakt und die Arbeiterschaft. Otto Leichter: Streifzüge durch die Weltwirtschaft.

Internationales Arbeitsamt. Monatliche Nachrichten.

Reihe II. Nr. 13. Eine internationale Erhebung über die Arbeitszeit. Kann eine drohende Arbeitslosigkeitskrise vorauserkannt werden? Eine internationale Erhebung über die Produktion. Die Arbeitszeit in Holland. Das Wohnungsproblem in Europa seit dem Kriege. Eine internationale Auskunftsstelle über soziale Fragen.

Nr. 14. Ratifikation des Achtstundenübereinkommens. Fortschritt der Ratifikationen. Automatische Kuppelungen und die Sicherheit der Eisenbahner. Zunahme der italienischen Auswanderung. Arbeitspflicht in Bulgarien. Ein Reichswirtschaftsrat in Japan.

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik.

122. Bd. III. Folge. 67. Bd. 3. Heft. Mai—Juni 1924. Mit der Beilage: Volkswirtschaftliche Chronik. Februar—März 1924. Karl Muhs: Zum Gutachten der Dawes-Kommission. Hans Jürgen Seraphim: Die deutsch-russische Schule. Johannes Müller: Die wirtschaftliche Gesetzgebung des Deutschen Reiches. (Die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1924 umfassend.)



4. Heft. Juli—August 1924. Mit der Beilage: Volkswirtschaftliche Chronik April—Mai 1924. Herbert Schack: Der rationale Begriff des Wirtschaftsmenschen. Karl Freudenberg: Die Sterblichkeit der Ärzte in Deutschland. Die Entwicklung des internationalen Geldmarktes und der Geldmärkte einzelner Länder während des Jahres 1923 (Fortsetzung). W. Röpke: Zum Reparationsproblem. Guradze Hans: Die Brotpreise und Kosten des Lebensbedarfes in Berlin im ersten Halbjahr 1924. Karl Albrecht: Über Wandlungen der Betriebsformen in der deutschen Optik. Wernekke: Die englischen Eisenbahnen im Jahre 1923.

Kölner Vierteljahrshefte für Soziologie.

4. Jahrg. Heft 1/2. Werner Sombart: Formen des gewaltsamen sozialen Kampfes. Andr. Walther: Typologie der Kulturen. Rich. Thurnwald: Völkerpsychologie Alfred Meusel: Der Radikalismus. Hanna Meuter: Die Eigenart der Heimlosen. Otto Weinberger: Über die Ursächlichkeit im Ablaufe gesellschaftlicher Erscheinungen. Otto Haußleiter: Zur Erforschung der geographischen Einflüsse im sozialen Geschehen H. L. Stoltenberg: Vierkandts Lehre vom Kollektivbewußtsein.

Mitteilungen des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers.

VI. Jahr. Nr. 5/6. 15. Juli 1924. Dr. Karl Coulon: Die oberstgerichtliche Rechtsprechung in Sachen der Geldentwertung. Prof. Dr. Alfred Amonn: Fünf Jahre tschecho-slowakisches Bankamt. Dr. Emanuel Harnik: Die Kreditkrise und das geltende Insolvenzenrecht. Dr. Ernst Makal: Die neue ungarische Notenbank. Wolfram Doellen: Das Bankwesen in Sowjetrußland. Dr. Max Bresch: Steuerreformen in Italien. Dr. Martha Stephanie Braun: Zur Kritik der „manipulierten" Währung.

Reichsarbeitsblatt.

Jahrg. 1924. Nr. 11. 1. Juni 1924. Dr Hueck: Juristische Betrachtungen zum Entwurf eines allgemeinen Arbeitsvertragsgesetzes. Dr. Langenberg: Die Stellun der allgemeinen Berufsberatung zur Berufspsychologie.

Nr. 12. 16. Juni 1924. Dr. Irmgard Feig: Die Achtstundentagbewegung im Auslande.

31. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt. Die Tarifverträge im Deutschen Reiche am Ende des Jahres 1922. Nebst einem Anhange: Die Reichstarifverträge am Ende des Jahres 1923.

Nr. 13. 1. Juli 1924. Dr. Thiele: Arbeitsvermittlung unter gesundheitlichen Gesichtspunkten. Dr. Käthe Gaebel: Die Zusammenarbeit der Berufsberatung mit dem Arzt.

Nr. 14. 16. Juli 1924. Direktor Schill: Über die Tätigkeit eines mittleren Berufsamtes. Dr. Ludwig Teleky: Die Statistik der rheinischen Krankenkassen 1922. Altersbesetzung. Erkrankungshäufigkeit.

Nr. 15. 1. August 1924. M. U. N.: Die Lehrlingsausbildung in der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg A.-G. Dr. Ebel: Die Unterbringung der zurückkehrenden Ausgewiesenen.

Nr. 16. 16. August 1924. Albert Thomas: Soziale Gerechtigkeit und Weltfriede (Antwort an das Reichsarbeitsblatt). Gedanken über einen Vertragstext. Übersetzung aus der „Revue de Paris". Dr. Walter Stets: Stand und Tätigkeit der öffentlichen Berufsberatung. Grieser: Die Wiederherstellung der Sozialversicherung.

Nr. 17. 1. September 1924. Hermann Bues: Aus der Arbeit eines Berufsamts in einer mittelgroßen Stadt. Else Lüders: Die Arbeitsaufsicht in den verschiedenen Ländern.

Nr. 18. 16. September 9124. Dr. M. Weigert: Die Rechtsverhältnisse der Journalisten. Dr. Ludwig Teleky: Die Statistik der rheinischen Krankenkassen 1922 (Schluß). Erik Dreyer: Das neue dänische Arbeitslosengesetz. Dr. Richter: Ein englischer Entwurf eines Schwerbeschädigtengesetzes.

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche.

48. Jahrg. 1. und 2. Heft. Ferdinand Tönnies: Kulturbedeutung der Religionen. Wilhelm Kromphardt: Darstellung und analytische Kritik des Sozialsystems von R. Steiner. Gerhard Albrecht: Zur Lehre vom Produktionsfaktor Arbeit. Hero Möller: Die Progression in der Geldentwertung. Edgar Salin: Die Entthronung des Goldes. Fritz Beckmann: Die Kapitalbildung der deutschen Landwirtschaft während der Inflation. Wilhelm Stieda: Kann die russische Konkurrenz der deutschen Landwirtschaft gefährlich werden? Alfred Amonn: Begriff der Sozialpolitik. Heinrich Herkner: Unbestrittene und bestrittene Sozialpolitik. Bernhard Braubach: Zum Einfluß der Stoa auf die französische Staatslehre bis zur Revolution. Fritz Kern: Die südslawische Frage und die Wiener Kriegspartei 1913/14. Oskar Engländer: Emil Sax' Verkehrsmittel und die Lehre vom Verkehr. Edgar Salin. Georg von Below. Arthur Spiethoff: Zur Stellung G. Schmollers in der Geschichte der Nationalökonomie.

Statistische Nachrichten.

II. Jahrg. 25. Juni 1924. Nr. 6 (Doppelheft). Die Wirtschaftslage. Wechselkurse in New-York. Mai und Juni 1924. Getreidekurse und Frachtraten. Kleinhandelspreise wichtiger Bedarfsgegenstände. Großhandelsindex. Indexziffer des Bundesamtes (Ernährungsaufwand), Indexziffer der paritätischen Kommission (Lebenskosten), Indexziffern in einigen größeren Städten Österreichs. Die Arbeitslosigkeit im Mai 1924. Die Arbeitsvermittlung im Jahre 1923. Kohlenverbrauch im Jahre 1923. Papierindustrie im Jahre 1923. Tabakverbrauch im Jahre 1923. Produktion und Verbrauch von Zündhölzern 1923–1924. Industrielle Produktion in den Vereinigten Staaten. Hauptergebnisse im April 1924. Außenhandel im ersten Vierteljahr 1924 (Einzeldarstellung). Die Einnahmen der Bundesbahnen aus dem Durchzugsverkehr 1923. Die Betriebe und Anstalten der Gemeinden. Geburten- und Sterbefälle in den größeren Städten 1923.

25. Juli 1924. Nr. 7. Die Wirtschaftslage. Wechselkurse in New-York im Juni und Juli 1924. Getreidekurse und Frachtraten. Kleinhandelspreise wichtiger Bedarfsgegenstände. Großhandelsindex. Indexziffer des Bundesamtes (Ernährungsaufwand). Indexziffer der paritätischen Kommission (Lebenskosten). Indexziffern in einigen größeren Städten Österreichs. Arbeitslöhne in Österreich im Juni 1924. Lohnverhältnisse im Wiener Industriegebiete im zweiten Vierteljahr 1924. Die Arbeitslosigkeit im Juni 1924. Die österreichischen Aktiengesellschaften im Jahre 1924. Hauptergebnisse im Mai 1924. Wert des Außenhandels Österreichs im Jahre 1923.

25. August 1924. Nr. 8. Die Wirtschaftslage. Wechselkurse in New-York im Juli und August 1924. Getreidekurse und Frachtraten. Kleinhandelspreise wichtiger Bedarfsgegenstände. Großhandelsindex. Indexziffer des Bundesamtes (Ernährungsaufwand). Indexziffer der paritätischen Kommission (Lebenskosten). Indexziffern in einigen größeren Städten Österreichs. Die Bezüge der Bundesangestellten. Internationale Statistik der Reallöhne. Die Arbeitslosigkeit im Juli 1924. Die freien Gewerkschaften im Jahre 1923. Viehauftrieb in Wien im zweiten Vierteljahr 1924. Milchanlieferung nach Wien, 1914–1924. Der Außenhandel nach Zolltarifklassen im zweiten Vierteljahr 1924. Die Bevölkerungsbewegung Wiens im ersten Vierteljahr 1924. Wiener Wohnungswesen bis Ende 1923. Sportstatistik.

25. September 1924. Nr. 9. Die Wirtschaftslage. Wechselkurse in New-York im August und September 1924. Getreidekurs und Frachraten. Kleinhandelspreise wichtiger Bedarfsgegenstände. Großhandelsindex. Indexziffer des Bundesamtes (Ernährungsaufwand). Indexziffer der paritätischen Kommission (Lebenskosten). Indexziffern in einigen größeren Städten Österreichs. Gehalte der Privatangestellten in Wien 1924. Die kollektiven Arbeits- und Lohnverträge im Jahre 1923. Die Arbeitslosigkeit im August 1924. Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1923. Weltgetreidernte 1924. Die Lebensmittelzufuhren in Wien 1923. Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften 1924. Außenhandel: Hauptergebnisse im Juli 1924. Der

Außenhandel im zweiten Vierteljahr 1924 (Einzeldarstellung). Gebarungserfolge des Bundeshaushaltes im ersten Halbjahr 1924. Die Gliederung der Bundesangestellten nach dem neuen Gehaltsgesetz. Berufsgliederung des Burgenlandes.

Weltwirtschaftliches Archiv.

20. Bd. Juli 1924. Heft 3. Hermann Bächtold: Der entscheidende weltpolitische Wendepunkt der Vorkriegszeit. Otto Haußleiter: Wirtschaft und Staat als Forschungsgegenstand der Anthropogeographie und der Sozialwissenschaften. Arthur Montgomery: Zur Wirtschaftskrise in den Vereinigten Staaten im Jahre 1920. Ernst Dehning: Zur Freibordfrage der Tanker.

Oktober 1924. Heft 4. Bernhard Harms: Weltwirtschaftsrecht. Ein Beitrag zur sozialökonomisch-völkerrechtlichen Begriffsbildung. Dr. Sven Helander: Zur Theorie der Transferierung. J. C. Kielstra: Die Niederlande und Niederländisch-Ostindien in ihrer gegenseitigen Bedeutung. Hermann A. L. Lufft: Das Einwanderungsproblem in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Wirtschaftliche Nachrichten für Handel, Gewerbe und Industrie. Messe- und Exportzeitung. Berichte aus den neuen Staaten.

1. Jahrg. 13. Juni 1924. Nr. 17. Die mitteleuropäische Gesundungskrise. Die neuen Vorschriften über die Ein-, Aus- und Durchfuhr in Österreich. Dr. Alexander von Matlekovits: Der neue Zolltarif Ungarns.

20. Juni 1924. Nr. 18. Carl Hift: Eine Übersicht über die Industrie Rumäniens. Dr. B. Hanosek: Zu dem Problem des Herkunftslandes in der Handelsstatistik.

27. Juni 1924. Nr. 19. Ing. A. P. Bock: Zur Berechnung der tschecho-slowakischen Wiedergutmachungsschuld. Dr. Leopold Bermann: Arbeitslosenversicherung und Notstandsunterstützung.

4. Juli 1924. Nr. 20. Dr. H. Meyer-Wild (Zürich): Durchführung ausländischer Prämienanleihen in der Schweiz. Dr. Walther Loewenfeld: Der finanzielle Ausgleich zwischen Bund und Ländern. Dr. Leopold Bermann: Arbeitslosenversicherung und Notstandsunterstützung (Schluß).

11. Juli 1924. Nr. 21. Dr. Otto Deutsch: Die österreichische Krone. Staatsnoten und Banknoten. Absolute Wertstabilität. Dr. H. Kipper (Warschau): Die finanzielle Lage Polens. Dr. Hugo Müller (Prag): Zum Streit um die Politik des tschecho-slowakischen Bankamtes. Dr. Walther Loewenfeld: Die neue österreichische Körperschaftssteuer.

18. Juli 1924. Nr. 22. Dr. Gustav Knoth: Reisesaison und Reisepublikum. Dr. Walther Loewenfeld: Die neue österreichische Körperschaftssteuer. Dr. Heinrich Rauchberg: Die Wohnungspolitik der Tschecho-Slowakei.

25. Juli 1924. Nr. 23. Gustav Herlt: Was soll mit den abgebauten Beamten und Angestellten geschehen? Die Hebung der landwirtschaftlichen Produktion eine der wichtigsten Voraussetzungen für die endgültige Sanierung Österreichs.

1. August 1924. Nr. 24. Dr. Gustav Knoth: Flugverkehr. F. Hahnl: Zur geplanten Einführung der obligatorischen Revision der Aktiengesellschaften und Ges. m. b. H. in der Tschecho-Slowakei.

8. August 1924. Nr. 25. F. Hahnl: Zur geplanten Einführung der obligatorischen Revision der Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. in der Tschechoslowakei. Dr. Karl Braunias: Der neue rumänische Zolltarif.

15. August 1924. Nr. 26. Dr. Karl Braunias: Der neue rumänische Zolltarif (Schluß). Dr. Siegmund Schilder: Baltische Handelspolitik im Vergleiche mit jener der Nachfolgestaaten.

22. August 1924. Nr. 27. Ing. A. P. Bock: Der Einfluß des tschecho-slowakischen Fiskalsystems auf die Exportfähigkeit. Dr. Siegmund Schilder: Baltische Handelspolitik im Vergleiche mit jener der Nachfolgestaaten (Schluß).

29. August 1924. Nr. 28. Zur VII. Wiener Internationalen Messe. Dr. Siegmund Schilder: Die Mustermessen in der Nachkriegszeit. Bericht über die Wirtschaftslage Österreichs in der vierten Augustwoche 1924.

5. September 1924. Nr. 29. Dr. Schürff: Aufgaben der Messen in wirtschaftlich kritischen Zeiten. Dr. Viktor Kienböck: Die Wiener Messe und die Sanierung der österreichischen Staatsfinanzen. Ernst Hochmuth: Zur Eröffnung der VII. Wiener Herbstmesse. Dr. Otto Deutsch: Erfolgsziftern der österreichischen Wirtschaft.

9. September 1924. Nr. 30. Die Organisation und das Wirken der Messe. Paul Kaufmann: Die Messe und der Exporthandel. Georg Binét: Ungarische Bankbilanzen für das Geschäftsjahr 1923.

19. September 1924. Nr. 31. Dr. Otto Deutsch: Die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs. Dr. Erhard Mazelle: Die erste Radioverordnung. Dr. Gabriel Cukor: Übergangsreform der Gesellschaft ssteuer in Ungarn.

26. September 1924. Nr. 32. Rasche Urteile über Österreich. Dr. Gabriel Cukor: Übergangsreform der Gesellschaftssteuer in Ungarn. Dr. J. F. Losinsky: Die Außenhandelspolitik Rußlands.

3. Oktober 1924. Nr. 33. Monatsbericht über die Wirtschaftslage Österreichs im September 1924. Dr. Axel Lamberg: Großrumänien und sein Handel. Dr. Ernst Namenyi. Der Abbau der Verkehrsbeschränkungen und die Handelsvertragspolitik Ungarns.

10. Oktober 1924. Nr. 34. Wochenbericht über die Wirtschaftslage Österreichs in der ersten Oktoberwoche 1924. Alexander Gyömrey: Die neuen Exporttarife der ungarischen Staatsbahnen.

Wirtschaftsdienst „Weltwirtschaftliche Nachrichten".

Heft 24. 13. Juni 1924. A. Mendelssohn-Bartholdy: Landerschließungsverträge mit den britischen Sultanaten. Wilhelm Mautner: Zur Organisation der Petroleumwirtschaft. Bemerkungen zu den Ausätzen Prof. Dr. Robert Liefmanns. Zur Frage der Geschäftsaufsicht. Die Kursentwicklung der Schwertanleihen.

Heft 25. 20. Juni 1924. Ernst Walb: Die Bewegung bei der Bilanzaufstellung. Curt Eisfeld: Bilanzkritische Betrachtungen. Die bedrohte Arbeitsgemeinschaft. Zur Beendigung des Ruhrstreiks. Der Außenhandel der lateinamerikanischen Staaten.

Heft 26. 27. Juni 1924. Karl Bräuer: Rentenmark und Wirtschaftskrisis. Der Reichshaushaltsplan für 1924/25. Die Arbeitslosigkeit in Deutschland. Die Notlage der Maschinenindustrie. Der Devisenmarkt in den letzten Monaten. Der Ausbau des Hafens von Straßburg.

Heft 27. 4. Juli 1924. Karl Bräuer: Rentenmark und Sachverständigengutachten. Bernhard Harms: Rentenmark, deutsche Wirtschaft und Sachverständigengutachten. Der Kampf um die Arbeitszeit. Die Dauer der Arbeitszeit.

Heft 28. 11. Juli 1924. Adolf Lampe: Der Weg zur Goldwährung. Bernhard Harms: Rentenmark, deutsche Wirtschaft und Sachverständigengutachten (II). Gustav Stolper: Kreditkrise in Österreich. Die Micumverträge. Weltgetreideversorgung und deutscher Getreidemarkt.

Heft 29. 18. Juli 1924. Kurt Singer: Zur deutschen Währungspolitik. Adolf Lampe: Der Weg zur Goldwährung II. F. N.: Die Ausgaben im Reichshaushaltsplan. J. B.: Der internationale Kohlenmarkt seit Beginn der Ruhrbesetzung. Wilhelm Mautner: Die Reparationskommission.

Heft 30. 25. Juli 1924. John Maynard Keynes: Die Politik der Bank von England. Bernhard Harms: Rentenmark, deutsche Wirtschaft und Sachverständigengutachten (III). v. Glasenapp: „Die grandiose Rentenmarkinflation". Curt Eisfeld: Die Zollvorlage. Bilanzkritische Betrachtungen.

Heft 31. 1. August 1924. A. Medelssohn-Bartholdy: Die Schicksalsklausel in privatrechtlichen Verträgen des internationalen Verkehrs. Bernhard Harms: Rentenmark, deutsche Wirtschaft und Sachverständigengutachten (IV). Kurt Singer: Gesetzgebung durch Abschreiben. Max Roscher: Die internationale Organisation des Funkdienstes. Zur Notlage der deutschen Industrie. Alfred Vagts: Der englisch-amerikanische Gegensatz in der Kautschukversorgung.

Heft 32. 22. August 1924. Elémér Hantos: Die handels- und zollpolitische Lage in Mitteleuropa. A. Büdler: Die Kritik des Dawesgutachtens am deutschen Steuersystem (I). Die Einnahmen im Reichshaushaltsplan. R. Hennig: Die gefährdete



Rheinschiffahrtsakte. C. v. Tyszka: Gleitzölle mit zeitlicher Befristung. M. Leo: Recht und Privatwirtschaft.

Heft 33. 15. August 1924. S. Wolff: Das Comité des Forges und seine Politik. A. Heichen: Die gegenwärtige Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes. A. Bühler: Die Kritik des Dawesgutachtens am deutschen Steuersystem (II). Arbeitslöhne Arbeitszeit und Arbeitsmarkt in Deutschland. Hans v. Eckardt: Deutschland— Rußland England.

Heft 34. 22. August 1924. Bernhard Harms: Rentenmark, deutsche Wirtschaft und Sachverständigengutachten (V). Georg Kemeny: Währungs- und Valutapolitik in Ungarn. Ruhrmonopol oder freier Kohlenhandel. Amerika und die Londoner Konferenz.

Heft 35. 29. August 1924. Kurt Singer: Die Grundzüge des Bankgesetzes. Eduard Rosenbaum: Die Industrieobligation. Fritz Neumark: Der Reichsbahngesetzentwurf. Sven Helander: Zum Transferierungsproblem. Hermann J. Held: Die Rechtsgrundlagen der englischen Reparationsabgabe. Die Neuregelung der Sachlieferungen. Folgen für die Ruhrwirtschaft. Fristen-, und Terminkalender.

Heft 36. 5. September 1924. Max Withe: Das Problem der gleichwertigen Besteuerung. Des ausländische Einfluß auf den deutschen Reichshaushalt. Entwurf eines sozialen Wohlstandsindex. Gustav Stolper: Die österreichische Krise. Zur Erneuerung des Ruhrkohlensyndikats.

Heft 37. 12. Spetember 1924. S. Tschiersky: Die Klärung des Kartellproblems durch die Praxis des Kartellgerichts. Die gesetzgeberische Regelung der Industriebelastung. Das Problem der gleichwertigen Besteuerung. Das Comité des Forges und seine Politik (II). Das schwedische Tabaksmonopol. Die Technik der Kriegsentschädigung nach 1870/71.

Heft 38. 19. September 1924. Fritz Terhalle: Die neuere Entwicklung im deutschen Hypothekenbankwesen und die Zukunft des städtischen Realkredits. Oskar Scholz: Handelskammern und Außenhandel. Zur Lage der Papierindustrie. Die Technik der Kriegsentschädigung nach 1870/71.

Heft 39. 26. September 1924. Berhard Harms: Volkswirtschaftsrecht und Weltwirtschaft Fritz Terhalle: Die neuere Entwicklung im deutschen Hypothekenbankwesen und die Zukunft des städtischen Realkredits. Professor Bühler: Dawes-Gutachten, Schuldenabschüttelung und Aufwertungsfrage. Deutschland und die französische Textilindustrie. Zur Neugestaltung der Reichspost.

Heft 40. 3. Oktober 1924. Kurt Giese: Deutsche Wirtschaft und Reichsbahngesellschaft. Zur Neugestaltung der Reichspost. Der deutsch-spanische Handelsvertrag. Die Genfer Beschlüsse über Österreich. Die Neuorganisation des nordamerikanischen Getreidehandels. Wembley und die Nachkriegsprobleme des britischen Weltreichs.

Heft 41. 10. Oktober 1924. John Maynard Keynes: Der Dawes-Plan und die deutsche Anleihe. Deutsche Wirtschaft und Reichsbahngesellschaft (II). Die Reparationsabgabe. Deutschland und die Wirtschaftspolitik Frankreichs nach dem Kriege (I). Wembley und die Nachkriegsprobleme des britischen Weltreichs (II).

Zeitschrift des Preußischen Statistischen Landesamts.

64. Jahrg. 1924. 1. Abteilung. Dr. Peter Quante: Beiträge zur Statistik der Beamtengehälter. Dr. Simon: Die Sterblichkeit und der Geburtenüberschuß in Preußen seit 1875, insbesondere seit 1901, mit Unterscheidung von Stadt und Land und nach Regierungsbezirken. Dr. F. Kühnert: Siedlungstätigkeit in Preußen in den Jahren 1919—1921. Mit einem Nachtrag über die hauptsächlichsten Siedlungsergebnisse für das Jahr 1922.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft.

78. Jahrg. 1924. 1. Heft. Prof. Dr. Karl Bücher: Zur Geschichte des Zeitungsabonnements. Dr. Georg Brodnitz: Kontinentale und insulare Staatsbildung. Dr. H. C. Boden: Beiträge zur Theorie des wirtschaftlichen Güterwertes. Dr. Karl Muhs:

Zur gleitenden Lohnskala. H. Fehlinger: Ergebnisse der internationalen Arbeitskonferenzen. Dr. Erich Posdzech: Der Fleischverbrauch in 45 Danziger Haushaltungen im Jahre 1920/21. Dr. Richard Kerschagl: Adam Müller.

2. Heft. Prof. Dr. Karl Bücher: Der Vertrieb der Zeitungen. Privatdozent Dr. Freiherr Otto v. Mering: Entwertung und Stabilisierung der Mark. Prof. Dr. Boris Brutzkus: Die russische Agrarrevolution. Dr. Reinhard Uhle: Landwirtschaftlicher Groß- und Kleinbetrieb während der Kriegswirtschaft. Otto Weinberger: Die Wissenschafts- und Gesellschaftslehre Adam Müllers. Prof. Dr. Karl Bücher: Untergegangene Handwerke. Dr. Adolf Tecklenburg: Akkordlohnmethoden.

The American Economic Review.

Volume XIV. No. 2. June 1924. William Orton: Social Philosophy of Mr. Bertrand Russell. C. E. R. Sherrington: Results of British Railways Act of 1921. Wesley C. Mitchell: Commons on the Legal Foundations of Capitalism. John Bauer: Recent Decisions on Valuation and Rate Making.

Volume XIV. No. 2. June 1924. Supplement. Handbook of the American Economic Association.

Volume XIV. No. 3. September 1924. Norman J. Silberling: Graphic Illustration of Laws of Price. Howard H. Preston: Recent Developments in Branch Banking. E. E. Agger: Proposed New Central Gold Bank of Germany. Roy G. Blakey: The Revenue Act of 1924. John R. Commons: Delivered Price Practice in the Steel Market. William Wallace Childs: Problems in the Radio Industry.

The Annales of the American Academy of Political and Social Science.

Vol. CXIV. No. 203. July 1924. America and the Post-War European Situation. With a Supplement: The Organization and the Work of the League of Nations.

Vol. CXV. No. 204. September 1924. Herbert W. Hess, Ph. D.: Selling distribution and its new economics. Clyde L. King: Political and governmental tendencies in their relation to increased wealth. James T. Young, Ph. D.: Sales policies and the federeal trade commission. Frank Parker, Ph. D.: Banking and its relation to new wealth.

Bolletino di Statistica e di Legislazione Comparata.

Anno XXII. Fascicolo I. 1923—24. Parte I. Statistica. Riscossioni del 1 trimestre 1923—24 e loro confronto con quelle de 1 trimestre 1922—23 per le tasse di Bollo, di Registro, le Imposte dirette, le Dogane e Imposte indirette, i Monopoli industriali e provanti del Lotto. Tasse sugli affari. Dati statistici sommari delle riscossioni fatte nell'esercizio 1922—23: Riassunto per regioni Dati per provincie e regioni.

Parte II. Legislazione italiana e notizie di legislazione estera. Italia: Provodimenti tributari. Le Società per azioni nel 1 semestre 1923. Belgio: Tassa sulle automobili ed altri veicoli a motore. Francia: La legge di Finanza 30 giugno 1923. Tassa sulla cifra di affari e tassa di lusso: nuova classificazione degli oggetti di lusso. Le entrate previste per l'esercizio 1923. Gli atti registrati e le denuncie presentale nell' anno 1922. Le automobili nell' anno 1922. Le operazioni delle stanze di compensazione dei banchieri di Parigi dall' anno 1880 al 1922.

Economica.

June 1924. No. 11. D. H. Macgregor: Consumer's Surplus: A Reply. A. L. Bowley: Does Mathematical Analysis Explain? A Note on Consumer's Surplus. H. B. Lees-Smith: The Time Table of the House of Commons. T. E. Gregory: Recent Theories of Currency Reform. Arnold D. Mc. Nair: Agreement in Restraint of Trade. H. D. Dickinson: Institutional Revenue. Gilbert Slater: Food Prices of Exported Manufactures. William Ashton and Alec Berry: Railway Amalgamations: Reorganization and Consolidation of Capital. W. C. Dickinson: An Inquiry into the Origin and Nature of the title Prince of Scotland.

De Economist.

73ste Jaargang. 15 Juni 1924. No. 6. Prof. Mr. D. van Blom: Rome en rente. J. Smid: Eene zeer verwerpelijke belastingcorrectie. H. Ch. G. J. v. d. Mandere: De (tweede) internationale conferentie van de verkeersorganisatie van den Volkenbond te Genève I.

Juli-Augustus 1924. No. 7—8. Mr. D. U. Stikker: De ontwikkeling van het bankaccept in de Vereenigte Staten van Amerika. S. Hulst: Verslag der Commissie in zake het vraagstuk van de samensmelting der dienstvakken van de Directe Belastingen en van de Registratie. Dr. M. Vajda: Douane en Handelspolitiek der Vereenigde Staten. H. Ch. G. J. v. D. Mandere: De (tweede) internationale conferentie van de verkeers organisatie van den Volkenbond te Genève. II. (Slot).

September 1924. No. 9. Prof. Mr. Dr. H. W. C. Bordewijk: Bedrijfsorganisatie en May de zeggenschap. Julius Wolf: 20 Millionen Menschen zu viel in Deutschland? Prof. Dr. C. A. A. Verrijn Stuart: Nieuwe Uitgaven. Tj. Greidanus: De internationale Geldmarkt. De Voogd: Handels- en Scheepvaartkroniek.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica.

Anno XXXV. Vol. LXV. Maggio 1924. No. 5. Emilio Sax: La teoria della valutazione dell'imposta. Mario Bachi: La micidialità nei tentativi di suicidio.

Giugno 1924. No. 6. Ugo Broggi: Sull' economia paretiana. Epicarmo Corbino: I porti di Trieste e Fiume. I porti della Sardegna.

Luglio 1924. No. 7. Epicarmo Corbino: Considerazioni generali sui porti Italiani. C. E. Bonferroni: Schemi teorici e dispersione.

Agosto 1924. No. 8. Umberto Ricci: Elasticità dei bisogni, della domanda e dell'offerta. Vittorio Alfieri: L'organizzazione aziendale nei riguardi delle rilevazioni amministrative.

Settembre 1924. No. 9. C. Bresciani Turroni: Il deprezzamento del marco e il commercio estero. Fulvio Zugaro: Per la diffusione del grafico statistico. Giorgio Mortara: I morti in guerra della provincia di Bologna.

International Labour Review.

Vol. IX. No. 6. June 1924. Raymond Unwin: The Influence of Housing Conditions on the Use of Leisure. The Leisure of the Young Worker: A Report by the World's Committee of the Y. M. C. A. Bertil Nyström: The Use of Spare Time in Sweden. Workers Leisure Commitees in Belgium. The Use of Spare Time in Czechoslovakia. The City Worker's Spare Time in the United States. Spare Time in the Country: I. An English Experiment in Organisation. Alien Workers under Workmen's Compensation Legislation in the United States.

Vol X. No. 1. July 1924. P. Pic: Profit-Sharing in Recent French Legislation. Carl Forchheimer: Sliding Scales in Austria. The International Development of the Industrial Welfare of Personnel Movement. Statistics of Continental Migration in Czechoslovakia. Worker's Gardens. Spare Time in the Country: II. Oversea Methods of Organisation.

Vol. X. No. 2. August 1924. H. C. Gutteridge: The Interpretation and Administration of Labour Laws in England. Felix Klezl: Methods of Calculating Index Numbers. S. W. Borodaewsky: Co-operation in Russia durring the War.

Johns Hopkins University Studies in Historical and Political Science.

Series XLII. No. 2. Broadus Mitchell, Ph. D.: Frederick Law Olmsted. A Critic of the Old South.

Metron. Vol. IV. No. 1. 15. VII. 1924. C. Gini: Quelques considérations au sujet de la construction des nombres indices des prix e des questions analogues. M. Saibante, C. Vivarini, G. Voghera: Gli studenti dell' Università di Padova dalla fine del 500 ai nostri giorni.

The Journal of Political Economy.

Volume XXXII. Number 3. J. Lawrence Laughlin: The Quantity-Theory of Money. William R. Camp: Agriculture and Price Stabilization. I. Emil Frankel:

The Eight-Hour Day in Germany. E. E. Witte: Value of Injunctions in Labor Disputes. Bertha W. Clark: The Huterian Communities. I. Harry Gunnison Brown: Is a Tax on Site Values Never Shifted?

Number 4. James A. Bowie: The British Coal Agreement. S. E. Beckett: Taxation in British Columbia. William R. Camp: Agriculture and Price Stabilization. II. Bertha W. Clark: The Huterian Communities. II. A. J. Clark: The Huterian Communities. II. A. J. Snow: Psychology in Economic Theory.

Political Science Quarterly.

Herbert Feis: The Attempt to Establish the Eight Hour Day by International Action I. Jens Warming: The Taxation of Real Property in Denmark. Joseph H. Park: The English Workingmen and the American Civil War. S. Columb Gil Fillan: European Political Boundaries. W. G. H. Cook: Electoral Reform and Organized Christianity in England I.

The Quarterly Journal of Economics.

Vol. XXXVIII. August 1924. No. 4. M. B. Hammond: The coal commission reports and the coal situation. F. H. Knight: Some fallacies in the interpretation of social cost. Abraham Berglund: The United States steel corporation and industrial stabilization. Thomas Warner Mitchell: Competitive illusion as cause of business cycks. Henry Pratt Fairchild: The immigration law of 1924.

Rivista Internazionale di Scienze Sociali e Discipline Ausiliarie.

Anno XXXIII. Vol. XLIX. Giugno 1924. Fasc CCCLXXVIII. Guido Tagliabue: Alcuni fra i fatti economici più caratteristici di questi ultimi tempi. Marchesa Patrizi: L'Organizzazione Femminile Cattolica Italiana. P. Lorenzo van den Eerenbeemt: Recenti publicazioni tomistiche.

Vol. XCIX. Luglio 1924. Fasc. CCCLXXIX. Francesco Spinedi: Di un metodo nello studio della scienza economica. Celestino Arena: Problemi internaionale dell' emigrazione alla Conferenza di Roma. Carlo Grilli: Angelo Messedaglia (opere scelte di economia e altri scritti).

Vol. XCIX. Agosto. Fasc. CCCLXXX. Francesco Spinedi: Di un metodo nello studio della scienza economica (fine). Ferruccio Pergolesi: Per lo „stato legale". Celestino Arena: Problemi internazionali dell' emigrazione alla Conferenza di Roma

Vol. C. Settembre 1924. Fasc. CCCLXXXI. Fanny Dalmazzo: La riforma della „pubblica assistenza" nel Belgio Celestino Arena: Lo spostamento internazionale della mano d'opera alla Conferenza di Roma per l'emigrazione. Guido Crolla: Le colonie nei recenti tratta ti di pace.

Studies in History. Economics and Public Law.

Volume CXIV. Number 1. Whole Number 254. Alvin S. Tostlebe. Ph. D.: The Bank of North Dakota: An Experiment in Agrarian Banking.

Volume LXVIII. Whole Number 163 A. Francis Clark Murgotten, Ph. D.: The Origins of the Islamic State. Being a translation from the Arabic accompanied with annotations geographic and historic notes of the Kitâb Futûh Al-Buldân of al-Imâm abu'l Abbâs Ahmad ibn Jâbir al Balâdhuri.

Volume CXIV. Number 2. Whole Number 255. Wallace Mc. Clure. Ph. D.: A New American Commercial Policy. As Evidenced by Section 317 of the Tariff Act of 1922.

Volume CXII. Number 2. Whole Number 251. Mildred S. Wertheimer. Ph. D.: The Pan-German League. 1890–1914.

Volume CXIII. Number 1. Whole Number 252. William J. Shultz. Ph. D.: The humane movement in the United States 1910–1922.

Druck der Österreichischen Staatsdruckerei in Wien. 3600 24.

ZEITSCHRIFT

FÜR

VOLKSWIRTSCHAFT UND SOZIALPOLITIK

HERAUSGEGEBEN VON

HANS MAYER, RICHARD REISCH, OTHMAR SPANN,
FRIEDRICH WIESER

SCHRIFTLEITUNG FRANZ X. WEISS

NEUE FOLGE, IV. BAND
10.—12. HEFT

PREIS DIESES DREIFACHEN HEFTES: GRUNDZAHL 3·50
PREIS DES GESAMTEN JAHRGANGES (12 HEFTE): GRUNDZAHL 12



WIEN UND LEIPZIG
FRANZ DEUTICKE
1925

Die „Zeitschrift für Volkswirtschaft und Sozialpolitik“ erscheint jährlich in 12 Heften im Gesamtumfange von etwa 50 Bogen. Herausgeber: Hans Mayer, Richard Reisch, Othmar Spann, Friedrich Wieser. Sämtliche in Wien, IV., Schwarzenbergplatz 16. — Verantwortlicher Schriftleiter: Franz X. Weiß, Wien, IV., Schwarzenbergplatz 16. — Eigentum und Verlag: Franz Deuticke in Wien, I., Helferstorferstraße 4. — Druck der Österreichischen Staatsdruckerei in Wien. — Der Preis dieses dreifachen Heftes beträgt: Grundzahl 3·50; der Preis des gesamten Jahrganges: Grundzahl 12. Sämtliche für die Schriftleitung bestimmten Zuschriften und Sendungen sind zu richten an:
Dr. Franz X. Weiß, Wien, IV., Schwarzenbergplatz 16.

Inhalt des 10.—12. Heftes.

(Neue Folge, IV. Band)

Abhandlungen.

Das Wertproblem in der sozialistischen Gesellschaft.

Von N. G. Pierson †[1])

Eine auffällige und gewiß nicht günstig zu beurteilende Erscheinung unserer Zeit ist das geringe Interesse, das namentlich die jüngere Generation den Problemen der theoretischen Volkswirtschaftslehre entgegenbringt. Dies ist deshalb so auffällig, weil sich in Anbetracht der warmen Sympathie für soziale Gesetzgebung eher das Gegenteil erwarten ließe. Solange man gesonnen ist, den Dingen ihren freien Lauf zu lassen und die Tätigkeit des Staates auf die Aufrechterhaltung der Ordnung zu beschränken — wobei von der Vorsorge für den Unterricht, öffentlichen Arbeiten und dergleichen abgesehen sei — kann nur wissenschaftliches Interesse Anreiz zu theoretisch-ökonomischen Untersuchungen bieten. Praktische Zwecke treten erst auf, wenn die Menschen beginnen, an der Ersprießlichkeit des Laissez faire-Prinzipes zu zweifeln. Dann wird man, um nicht in seinen Vorschlägen zur Verbesserung der Zustände vollkommen fehlzugreifen, wissen müssen, welche Folgen unter bestimmten Umständen von bestimmten Handlungen zu erwarten sind, das heißt, man wird den Inhalt und das Wirken der wichtigsten ökonomischen Gesetze kennen müssen. Ein Eingriff, der nicht auf solche Kenntnis gegründet wäre, wäre ein Tappen im Dunkeln und das Streben der theoretischen Volkswirtschaftslehre hat

---

[1]) Anmerkung der Schriftleitung: Das in letzter Zeit stark angewachsene Interesse an den theoretischen Problemen der Wirtschaftsführung in einem sozialistischen Gemeinwesen, sowie der Umstand, daß die vorliegende Arbeit anscheinend den deutschen Leserkreisen unbekannt geblieben ist, dürfte die Veröffentlichung der Übersetzung des vor mehr als zwanzig Jahren erstmalig in einer Zeitschrift („De Economist“, 41. Jahrg., S. 423—456, 'sGravenhage 1902) veröffentlichten Aufsatzes als wünschenswert erscheinen lassen. Sein holländischer Titel ist „Het waardeprobleem in een socialistische maatschappij“. Er ist später in den von C. A. Verrijn Stuart herausgegebenen „Verspreide Economische Geschriften“ N. G. Piersons, Haarlem 1910 (Band I, S. 338—377), wieder abgedruckt worden

das Ziel, uns diese Kenntnisse zu vermitteln. Wer sein Werkzeug nicht verbessern will, braucht sich nicht in die Werkzeugkunde zu vertiefen, und wer sein Haus lassen will, wie es ist, muß sich nicht mit dem Studium der Baukunst befassen. Die lebende Generation will jedoch das gesellschaftliche Räderwerk gründlich verbessern und ist mit dem Aufbau der Gesellschaft zumindest nicht unbedingt einverstanden. Wie ist es da aber zu erklären, daß, von einigen Ausnahmen abgesehen, der theoretischen Ökonomie so wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird?

Verschiedene Umstände wären zu berücksichtigen, um auf diese Frage eine vollständige Antwort zu geben. Mir scheint jedoch, daß die Hauptursache in der zunehmenden Sympathie für den Sozialismus liegt, die sich unter der jüngeren Generation zeigt. Der Gesellschaft, deren Aufbau die theoretische Ökonomie zu erklären sucht, ist nach der Anschauung vieler der Untergang vorgezeichnet; wer so urteilt, kann einer wissenschaftlichen Untersuchung, deren Objekt bald zu verschwinden bestimmt ist, natürlich kein aufrichtiges Interesse widmen. Wie soll jemand nach dem Zusammenhang zwischen Arbeitslohn und Kapitalzins suchen, der das Lohnsystem als eine Form von Sklaverei betrachtet und die Quelle des Kapitalzinses in einer Rechtsverkürzung sieht? Sich in die Probleme vertiefen, die sich aus dem freien Spiel von Angebot und Nachfrage ergeben, wenn er die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Individuen unter ein ganz anderes Gesetz als das von Angebot und Nachfrage stellen will? Die Geheimnisse der Wechselkurse und der Geldbewegungen zu entschleiern versuchen, wenn er den Wechselhandel als eine Krankheitserscheinung, das Geld als eine schädliche Überflüssigkeit betrachtet? Höhere Interessen, ernstere Fragen fordern nach der Meinung jener, die so urteilen, jetzt die Aufmerksamkeit der Denker; und wenn man fragt, welche Probleme sie im Auge haben, so weisen sie auf das Werk von Karl **Marx**. Soziale Gesetzgebung sei nützlich, aber nur als ein zeitweiliges Surrogat. Vollständige Erneuerung der Gesellschaft müsse das Ziel sein.

Ich möchte mit diesem Aufsatz zeigen, daß, wer aus diesen Gründen die Bestrebungen der theoretischen Ökonomie für überflüssig hält, sich täuscht. Dieser Wissenszweig wird niemals vernachlässigt werden dürfen, auch nicht, wenn einmal der Sozialismus durchgeführt sein sollte. Ob das je geschehen kann, lasse ich jetzt unentschieden. Nehmen wir aber für einen Augenblick an, daß es geschieht, so fallen wohl manche Probleme weg, die jetzt unser Interesse in Anspruch nehmen, aber keineswegs alle

und auch nicht die wichtigsten; sie nehmen bloß andere Formen an. Man glaube nicht, daß die besten ökonomischen Schriften unserer Zeit dann wertlos würden; man würde sie mit Erfolg für eine Reihe sehr wichtiger Fragen zu Rate ziehen können. Ein Problem vor allem, das bestehen bleiben wird, wird auf die verschiedenste Weise hervortreten und eine praktische Lösung verlangen. Ich meine das Wertproblem.

Das Wertproblem? Mit Erstaunen werden viele dieses Wort lesen; es wird das letzte sein, das sie erwarteten. Das Wertproblem in einer sozialistischen Gesellschaft? Wenn der Sozialismus verwirklicht ist, sollen doch keine Werterscheinungen, also auch kein Wertproblem mehr bestehen. Dann wird doch alles eine bloße Frage der Technik sein. Diese Ansicht ist tatsächlich sehr verbreitet; wie verbreitet sie aber auch sein und wie entschieden und wie oft sie auch vorgetragen werden mag, sie ist ein großer Irrtum. Und dieser Irrtum ist, von mehr als einem Gesichtspunkt betrachtet, sehr bedenklich. Fürs erste von einem wissenschaftlichen Gesichtspunkt: Alles, was die besten Schriftsteller der letzten Jahre über den Wertbegriff gelehrt haben, würde einer vollständigen Revision bedürfen, wenn die Anschauung, die ich bekämpfe, richtig wäre. Zweitens ist einzuwenden, daß sie die wirkliche Einsicht in die Lebensbedingungen jeder Gesellschaft verdunkelt, ja unmöglich macht. Wer glaubt, daß der Wert unter der Herrschaft des Sozialismus keine wichtige Aufgabe zu erfüllen hat, begreift diese Lebensbedingungen nicht, verwechselt eine bestimmte Form gesellschaftlichen Lebens mit diesem Leben selbst und hat keine genügende Vorstellung von der Aufgabe, die die Regierung eines sozialistischen Staates zu vollbringen hätte.

Manchem unter den Lesern dieser Zeitschrift wird dies und jenes selbstverständlich scheinen. Für andere dürfte das Gesagte jedoch näherer Erläuterung bedürfen, und diese möchte ich hier geben. Eine kurze Abschweifung möge jedoch vorhergehen. Es wird in diesem Aufsatz fortwährend von Sozialismus gesprochen werden, und ich möchte damit beginnen, zu zeigen, was unter diesem Worte zu verstehen ist.

Es gibt verschiedene Arten von Sozialismus. Die erste ist ein Sozialismus der Hoffnung, wenn ich ihn so nennen darf. Ein ernster Denker kann unsere gesellschaftliche Ordnung nicht aufmerksam betrachten, ohne ihrer Gebrechen gewahr zu werden, und deren Erkenntnis kann solch tiefen Eindruck auf ihn machen, daß er an der Dauerhaftigkeit der bestehenden gesellschaftlichen Einrichtungen zu zweifeln beginnt. Besitzt er dabei

einen sehr lebendigen Glauben an den Fortschritt der menschlichen Natur und ein großes Vertrauen auf die Entwicklung ihrer altruistischen Gefühle, so gelangt er vielleicht dazu, vorauszusagen, daß diese Gefühle einmal die Oberhand gewinnen werden und wird daran vielleicht die zweite Voraussagung knüpfen, daß eine Erneuerung der gesellschaftlichen Ordnung einmal von selbst folgen wird. Die zweite Voraussagung ist nicht untrennbar von der ersten; es ist sogar nicht schwer, Gründe für die Behauptung anzuführen, daß die erste die zweite untergräbt. Es wird angenommen, daß die Menschheit einen solch hohen Grad von Sittlichkeit erreicht habe, daß soziale Mißstände, die ihren Grund in der geringen Sittlichkeit haben, verschwunden sind oder sich zumindest sehr bedeutend vermindert haben. Der Mißbrauch von alkoholischen Getränken ist eine Seltenheit geworden. In den Kreisen der Arbeiter herrscht allgemein ein Geist von Pflichtbewußtsein; alle denken mehr an die Zukunft und opfern sie nicht dem Heute auf. Die Unternehmer verhalten sich, wie es jetzt nur die allerbesten unter ihnen tun. Die Armenversorgung ist besser eingerichtet und hilft dem in Not Geratenen wirklich. Auch die Sozialgesetzgebung trägt den Stempel einer höheren Ethik, die allmählich durchgedrungen ist. Würde sich unter solchen Umständen noch ein Ruf nach Erneuerung der Gesellschaft ergeben? Oder würde man dann sehen, daß es richtig ist, wie schon lange von vielen gezeigt wurde, daß die tiefste Ursache der Armut nicht in der gesellschaftlichen Organisation, sondern im Menschen selbst liegt: in der Unüberlegtheit und unvernünftigen Lebensführung bei dem einen, der Genußsucht und dem geringen Gemeinschaftsgefühl bei dem anderen. Ist es nicht auch möglich, daß unsere ethisch so hoch gestiegenen Nachkommen zögern werden, irgendwelche Maßnahmen zu treffen, die die Mehrheit der Bevölkerung wieder auf einen niedereren Lebensstand bringen könnte? Sicherlich drohen der Sittlichkeit durch die bestehende Gesellschaftsordnung Gefahren, doch hat sie dies mit jeder anderen denkbaren Ordnung gemein; der Kommunismus zum Beispiel würde zur Nachlässigkeit, Tagdieberei, ja sogar zum Gewohnheitsdiebstahl verlocken, wogegen Findigkeit und Kombinationsgabe verloren gingen. Die Voraussage einer beträchtlichen Hebung des sittlichen Niveaus zwingt also in keiner Weise zur Ankündigung einer Umformung der Gesellschaft nach neuen Prinzipien. Logisch sind beide Voraussagen voneinander unabhängig. Tatsächlich wird aber oft die erste an die zweite angefügt und so entsteht jener Sozialismus der Hoffnung, von dem ich sagte daß er heutzutage so viele mit sich zieht. Die sich an ihn hängen, haben

keine klare Vorstellung von dem, was die Zukunft bringen soll. Verlangt man von ihnen, daß sie wenigstens in den Grundzügen angeben sollen, wie verschiedene praktische Probleme, vor denen der Sozialismus stehen wird, gelöst werden sollen, so sehen sie einen mitleidig an: man hat ihren Standpunkt nicht begriffen. Ein unbestimmtes Gefühl sagt ihnen, daß die Ordnung, unter der wir leben, nicht bestehen bleiben kann und daß im Menschen sittliche Kräfte verborgen sind, aus deren Verstärkung eine bessere hervorgehen wird; diese bessere Ordnung aber darzulegen versuchen sie nicht, und man darf dies nach ihrer Meinung von ihnen auch nicht verlangen. Diese Art von Sozialismus kann man darum auch als poetischen Sozialismus bezeichnen. Das allerbeste wäre jedoch, den Wink von Cairnes zu befolgen und ihr den Namen Sozialismus vollständig zu entziehen. John Stuart Mill hat sich in seiner Selbstbiographie unter die Sozialisten gereiht, weil er bestimmten Idealen für eine ferne Zukunft anhing. Darauf sagt Cairnes, daß der wahre Sozialismus nicht im Hegen von gewissen Idealen besteht, die nur verwirklicht werden können, wenn die menschliche Natur und die Bedingungen des menschlichen Lebens eine vollständige Veränderung erfahren haben. Er besteht in der Empfehlung einer bestimmten Handlungsweise (modes of action), der Verwendung der Staatsgewalt für gewisse Zwecke.[1]) Auch mir scheint dies das Richtige. Streiten wir jedoch nicht um Worte. Wenn wir den hier gemeinten Sozialismus bezeichnen, wie es eben geschah, kann durch die Nomenklatur kein Mißverständnis hervorgerufen werden.

Gleich unklar wie der Sozialismus der Hoffnung und gleich entschieden vertreten ist der reine Kommunismus, der, soweit er sich auf das Familienleben bezieht, vom Sozialismus scharf unterschieden werden muß, aber in seinen Grundsätzen bezüglich der Einkommensverteilung bei einigen Sozialisten volle Nachfolge gefunden hat.

Wenn man die bestehenden erworbenen Rechte nicht berücksichtigt, so bleiben für die Verteilung der Einkommen zwei Prinzipien zur Auswahl: es ist eine Verteilung unabhängig von der Dienstleistung möglich, und eine solche, bei der gerade die Dienstleistung zum Maßstabe genommen wird. Eine dritte Art gibt es nicht; und wer sich Sozialist nennt, muß sich, will er keine Verwirrung stiften, für die eine oder andere Partei entscheiden. Das besagt nicht, daß die Entscheidung für das zweite der beiden Prinzipien

[1]) „Some leading principles of political economy newly expounded", London 1874, S. 316.



zur Folge hat: wer nichts leisten kann, muß verhungern; die Folgerung lautet: wer nichts leisten kann, bekommt nicht mehr als den bloßen Unterhalt. Der erste Grundsatz ist der des Kommunismus. Er löst den Zusammenhang zwischen Dienstleistung und Einkommen. Du hast zu arbeiten, das ist eines; du erhältst Nahrung, Kleidung und Unterhalt, das ist eine andere Angelegenheit. Das zweite Prinzip ist das der bestehenden Gesellschaft, jedoch nicht notwendig allein das ihre.

Der erste Grundsatz setzt Arbeitspflicht für jedermann voraus. In dem Programm der Jünger Marx' und Lassalles, das im Jahre 1875 in Gotha festgelegt wurde und das eine Verteilung „nach gleichem Recht, jedem nach seinen vernunftgemäßen Bedürfnissen" will, sind denn auch die bedeutungsvollen Worte: „bei allgemeiner Arbeitspflicht" aufgenommen worden. Wenn der Staat uns mit allem versorgen soll, muß er auch über alle Arbeitskräfte nach Gutdünken verfügen können, da er sonst eine unerfüllbare Aufgabe übernähme. Er muß uns an den Platz stellen können, wo unsere Arbeit benötigt wird und darf dabei nicht stärker von unseren Wünschen gebunden sein, als ihm paßt. Nur das zweite Prinzip ist mit freier Berufswahl vereinbar. Wer diese nicht preisgeben will, muß sich gegen den Kommunismus stellen. Damit ist jedoch noch nicht gesagt, daß er damit gezwungen wäre, die bestehende gesellschaftliche Ordnung gutzuheißen. Denn in bezug auf die Prinzipien der Einkommensverteilung kann, sei es auch mit gewissen Adaptierungen, gewiß ein System zwischen ihr und dem Kommunismus bestehen, das beiden verwandt ist. Es ist hier sogar Platz für mehrere Systeme, von denen das eine mehr nach rechts, das andere mehr nach links neigt, alle jedoch auf den Namen Sozialismus Anspruch machen können.

Es ist dies die dritte Art, von der ich berichten möchte. Man drücke sich über sie nicht zu schnell geringschätzig aus. Man spreche nicht von Mißgewächsen und Bastardsystemen. Wo steht geschrieben, daß eine gesellschaftliche Ordnung, die nicht eine konsequente Durchführung einer ökonomischen Doktrin ist, nicht brauchbar sein kann? Warum sollte man nicht, wenn man auf diese Weise zu einem erwünschten Zustand kommen könnte, von der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung das eine, von der kommunistischen das andere übernehmen? Ich behaupte nicht, daß dies gut sein würde, sondern leugne bloß, daß man dies a priori verurteilen dürfe. Ich ziehe auch die Möglichkeit nicht in Zweifel, daß dies in der Praxis auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen würde, glaube

aber, daß man dies erst wissen kann, nachdem man festgestellt hat, was man von jedem System übernehmen will. Manches ist miteinander verträglich, anderes nicht oder nur schwer. Die Sozialisten der dritten Gruppe werden uns diesbezüglich Auskunft zu geben haben. Solange sie dies nicht vollständig getan haben, werden wir unser Urteil über ihr System im ganzen aufschieben und uns auf die Beurteilung jener seiner Bestandteile beschränken müssen, die mehr oder weniger klar herausgearbeitet sind.

Von jedem Sozialisten aber dürfen wir nachdrücklichst verlangen, daß er Farbe bekenne, sich also nicht, wenn er gefragt oder angegriffen wird, wie es ihm im Augenblick gerade gutdünkt, einmal den Standpunkt der einen Gruppe von Sozialisten und ein andermal dem der anderen Gruppe anschließt, weil dies jede fruchtbare Diskussion unmöglich macht. Lassen Sie mich im folgenden einige Annahmen machen: Sie seien ein eifriger Propagandist und tragen das Ihrige dazu bei, dem Sozialismus zu Einfluß im Staate zu verhelfen. Sie gehen im Klassenkampf voran. Dieser Kampf gründet sich auf die Lehre von Marx, nach der das Kapital einen Anteil am Produkt erhält, der ihm nicht zukommt, also auf Kosten des Arbeiters lebt. Unter der kapitalistisch eingerichteten Gesellschaft verstehen die Sozialisten, wenn sie diesen Ausdruck gebrauchen, eine Gesellschaft, in der die Kapitalisten alles, was zur Produktion gehört, in ihrer Gewalt haben. Das muß sich, so behaupten sie, ändern, die Herrscher müssen entthront werden und da Herrscher ihren Thron gewöhnlich nicht freiwillig aufgeben, so müssen sie durch den „Klassenkampf" dazu gezwungen werden. Dieser Kampf muß zu einer politischen Umwälzung führen. Was nachher — das ist „am Tage nach der Revolution", wie es Kautsky[1]) kürzlich in Delft ausdrückte — geschehen muß, hat dieser Führer aus der Schule Marx' uns zum Teile gesagt. Dies zu wissen war noch wichtiger als die Punkte, an denen er einen Eingriff für wünschenswert hält.

Sie haben nun für diese Ideen in Wort und Tat Partei ergriffen und deshalb richtet man an Sie einige Fragen. Man will bezüglich sehr wichtiger Punkte, die Sie und Ihnen Geistesverwandte bisher im Dunkeln ließen, nähere Aufklärung erhalten. Man verlangt von Ihnen zu hören, wie Sie alles regeln wollen, wenn einmal die Einführung des Sozialismus entschieden ist. Darauf verweigern Sie die Antwort. Den Sozialismus einführen, wer denkt daran? Die Entwicklung wird ihn mit sich bringen und wer sich

[1]) Anmerkung des Übersetzers: Gemeint ist die Rede Kautskys in einer Delfter Studentenvereinigung am 24. April 1902.



dessen bewußt ist, begreift sofort, daß Schwierigkeiten, die man sonst nicht überwinden könnte, im ganzen nicht bestehen werden, „weil die ununterbrochene Entwicklung der Gesellschaft, die keine Sprünge macht, wenn es auch manchmal so aussieht, sie selbst überwinden muß. — Die Sozialdemokraten gehen von der Anschauung aus, daß die menschliche Gemeinschaft ebenso wie die ganze Natur der Entwicklung unterliegt, einer Entwicklung zu höheren Formen. Spätere Stufen der Gemeinschaft müssen immer auf einer höheren Stufe stehen, als die ihnen vorausgegangenen. Daraus folgt wohl von selbst, daß Zwischenperioden und Übergangsformen sich an das anschließen müssen, was sie bei ihrer Entstehung vorfinden."[1])

Das nenne ich verwirrend. Ob die Entwicklung nie Sprünge macht, ist eine Frage für sich, über die die letzten Untersuchungen von Professor Hugo de Vries viel Licht verbreitet haben; die Sozialisten aber, die so sprechen, machen wohl täglich Sprünge, da sie am Klassenkampf teilnehmen und daß es ihre feste Absicht ist, die Gesellschaft Sprünge machen zu lassen, ist klar wie der Tag. Wozu die Propaganda mit all ihrem Eifer, wenn die Entwicklung der Gesellschaft die Arbeit leisten muß? Wozu wird dann ein Kautsky aufgerufen, um uns zu sagen, was „am Tage nach der Revolution" geschehen muß? Wirkt die Natur von selbst für uns und sogar in dem Maße, daß sie „Hindernisse", die nicht „zu überwinden" wären, aus der Welt schafft, wie bequem ist dann Euer Leben als Sozialisten! Sie scheinen dies jedoch nicht so aufzufassen.

Eine zweite Annahme möchte ich jedoch mit ein paar Worten einleiten. Dem Kommunismus wird viel Schlechtes nachgesagt und mit Grund; wenige, glaube ich, nehmen ihn heute noch ganz ernst. Aber eines müssen wir an ihm doch anerkennen: für das böse Problem der Arbeitslosigkeit weiß er mehr als eine Lösung; dieses Problem kann sich in einer kommunistischen Gesellschaft nie ergeben. Wird der Genuß eines Einkommens gänzlich von aller Dienstleistung abgelöst, so kann wohl große Armut entstehen, sogar schwere Hungersnot, aber das Unglück würde sich auf alle erstrecken, nicht allein auf jene, deren Berufsarbeit zeitweise überflüssig geworden ist. Arbeitslosigkeit — ich gebrauche das Wort in seiner technischen Bedeutung — kann nur in einer Gesellschaft vorkommen, die Einkommen (es sei denn als Unterhalt) an die eine oder andere Leistung knüpft, und gerade das unterläßt der Kommunismus.

[1]) Loopuet in „Het Volk" vom 20. April 1902.

Dieses System erledigt also das Problem der Arbeitslosigkeit; aber — und dies ist zu beachten — das tut kein anderes System als das kommunistische. Dadurch, daß bloß die Produktionsmittel in die Hände des Staates übergehen, erreicht man das nicht.[1]) In den Staatsfabriken wird es nicht immer Verwendung für die gleiche Zahl Arbeiter geben. Saisonwechsel, Geschmacksveränderungen, Änderungen der Mode, zeitweilige ungenügende Zufuhr von Rohstoffen, zeitweiliges Übermaß in den Gütervorräten, weil man das Bedürfnis des Verbrauches oder der Ausfuhr überschätzt hat, werden immer vorkommen, wie man die Gesellschaft auch einrichtet. Man kann wohl festsetzen, daß in solchen Fällen die entlassenen Arbeiter ein gewisses Einkommen weiter beziehen sollen, aber dieses Einkommen wird sich prinzipiell in keiner Hinsicht von einer Unterstützung unterscheiden, und um auf dem Wege der Armenversorgung, Arbeitsvermittlung oder -versicherung die Beschwerden der Arbeitslosigkeit zu mäßigen, braucht man den Sozialismus nicht. Nur unter der Herrschaft des Kommunismus kann keine Arbeitslosigkeit — das Wort abermals im technischen Sinne gebraucht — entstehen.

Was sollen wir aber dann von Sozialisten denken, die, während alles was sie sagen und sprechen, zeigt, daß sie den reinen Kommunismus nicht anstreben, unter den Vorzügen ihres Systems das Verschwinden der Arbeitslosigkeit anführen? Wir müssen von ihnen denken, daß sie sich mit fremden Federn schmücken! Sie machen es wie jene, die sich auf die Kontinuierlichkeit der Entwicklung berufen und dennoch zu dem größten aller Sprünge hintreiben. Geht das so weiter, so verschwindet aus dem ganzen Streit die letzte Spur von Klarheit; dann weiß endlich niemand mehr, woran er sich zu halten hat. Dann ist man heute ein Mann der Propaganda für den Klassenkampf, morgen (wenn man sieht, wohin dieser Kampf führen muß) ein Mann des Sozialismus der Hoffnung, übermorgen (wenn man für seine Ideen Anhänger finden will) ein Kommunist, um sofort (wenn die Ungereimtheit des Kommunismus, die Demoralisation, zu der er führen muß, bewiesen werden) zum ursprünglichen Standpunkt zurück-

---

[1]) W. D. I. Bliss in „A handbook of Socialism", London 1895, S. 197, sagt ausdrücklich: „If any man refused to work he would be left to starve." Zur Beruhigung fügt er hinzu: „Yet with no one to blame but himself, for every man would then have an opportunity to work. By simply doing a few hours of honest work each day for a few years of his life ... every man would be sure of an honest competence." Ich zweifle jedoch, ob Bliss imstande wäre, letzteres zu beweisen.



zukehren. Das geht nicht an. Man muß nicht nur wissen, was man will, man darf auch den andern das Erlangen dieses Wissens nicht unmöglich machen.

Diese lange Abschweifung ließ ich meiner Studie vorausgehen, um klarzumachen, daß man nicht von „dem Sozialismus" als einer bestimmten Größe sprechen darf, Lassen wir den poetischen Sozialismus weiterhin beiseite, so bleiben die beiden anderen Arten, und den Unterschied zwischen beiden wird man stets zu berücksichtigen haben, wenn man von einer sozialistischen Gesellschaft spricht. Solch eine Gesellschaft kann, was die Verteilung der Einkommen betrifft, auf streng kommunistischen Grundlagen ruhen, sie kann aber auch den Grundsatz der Verteilung nach der Dienstleistung beibehalten haben, wenn sie auch nicht alles, was von der bestehenden Rechtsordnung darunter verstanden wird, als Dienstleistung anerkennen würde. Auch in anderen Punkten kann sie zum Teil der bestehenden Gesellschaftsordnung gleichen, zum Teil davon abweichen, also eine Mischung verschiedener Bestandteile sein. Wie stark sich diese Mischung dem Bestehenden nähern kann, hat unser Chronist in der Mainummer dieser Zeitschrift[2]) in seiner Besprechung der Rede Kautskys in Delft dargelegt.

Man meine nun nicht, daß ich die Sozialisten, von denen ich verlange, daß sie Farbe bekennen, der Unaufrichtigkeit zeihen wollte. Ihr Fehler ist, daß sie sich von ihren eigenen Idealen nicht immer genügend Rechenschaft geben. Eine gewisse Nonchalance, die ihnen deshalb oft in ihren Darlegungen eigen ist, offenbart sich auch in ihrer Polemik. Wenn zum Beispiel Herr Troelstra in seiner „Theorie en beweging" (S. 9) die Weigerung der Bourgeoisie, die Mehrwerttheorie anzunehmen, dem Umstand zuschreibt, daß diese Theorie „ein ständiger Protest gegen die ethischen Gefühle ist, mit denen die Bourgeoisie so gerne prunkt", so kann er dies nicht buchstäblich meinen, weil er so gut wie irgend jemand weiß, mit wie gewichtigen Argumenten (wenn er sie auch nicht anerkennt) die Mehrwerttheorie angegriffen wurde und wie vollkommen ehrlich bei sehr vielen die ethischen Gefühle sind. Oder wenn er ein paar Seiten früher, von der „bürgerlichen Volkswirtschaftslehre" spricht, „die die Harmonie aller Interessen als eine Folge der freien Konkurrenz lehre", so darf man auch dies nicht buchstäblich

---

[2]) Anmerkung des Übersetzers: Wie aus der Anmerkung 1 auf Seite .. hervorgeht, ist „De Economist", Jahrg. 41, gemeint.



verstehen, da natürlich Herrn Troelstra vollkommen bekannt ist, daß die Lehre Bastiats, die er hier im Auge hat, von keinem einzigen Schriftsteller von Ruf unter der „bürgerlichen Volkswirtschaftslehre“ gutgeheißen, von vielen sogar mit dem größten Nachdruck bestritten wurde. Sorgfältigkeit der Betrachtung ist nun einmal nicht die Haupttugend der Sozialdemokraten, und so geraten sie auch in eine gewisse Nachlässigkeit bei der Erklärung ihres Systems. Sie machen sich selbst nicht immer klar, was es einerseits erlaubt und was es anderseits auf das bestimmteste ausschließt. Es ist ihnen möglich, von dem einen Standpunkt zum anderen überzuspringen, ohne sich dessen bewußt zu werden. Bei den Zuschauern entsteht jedoch der Wunsch, daß dieses Bewußtsein bei ihnen durchdringen möge, damit auf diese Weise eine ordentliche, prinzipielle Erörterung möglich wird.

Wir Ökonomen — ich will hinzufügen: aus der Schule Alfred Marshalls, da es auf dem Gebiete des Denkens sowohl als des Trachtens niemanden gibt, den wir lieber als unseren Meister und Führer anerkennen würden — stehen dem Sozialismus sehr frei gegenüber. Wir richten an seine Bekenner nur die eine Aufforderung: überzeugt uns! Um aber von der Tauglichkeit eines Systems überzeugt zu werden, muß man vorher mit seinem Inhalt bekannt gemacht und dann muß einem die Einsicht vermittelt werden, daß es gut wirken würde. Wünscht man bei uns diese Überzeugung hervorzurufen, nein oder ja? Wenn nein, warum schreibt und agitiert man dann? Wenn ja, warum greift man dazu nicht zu den auf der Hand liegenden Mitteln? Ich kann letzteres nur dem Umstand zuschreiben, daß man sein System nicht gründlich durchgedacht hat; der früher erwähnte, in bezug auf das Wertproblem eingenommene Standpunkt, dem ich von sozialistischer Seite noch nie wiedersprochen sah, macht diese Vermutung für mich sehr stark. Der Beweis der Unhaltbarkeit dieses Standpunktes trägt vielleicht zur Klärung einiger Begriffe bei und bringt vielleicht einige Sozialisten zu einer klareren Vorstellung von dem, was ein ernster Untersucher ihrer Aussichten von ihnen verlangt.

I.

In erster Linie ist es der internationale Tauschverkehr, der unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt. Daß er unter der bestehenden Ordnung vollkommen von den wechselseitigen Zusammenhängen der Werterscheinungen, soweit nämlich der Staat dabei nicht eingreift, beherrscht wird, ist bekannt. Der internationale Tauschverkehr, so wie er heute erfolgt,

gibt automatisch die Lösung für eine Anzahl praktischer Wertprobleme. Meine Aufgabe ist es nun, deutlich zu machen, daß einige dieser Wertprobleme auch dann bestehen bleiben werden, wenn die Produktionsmittel oder zumindestens die wichtigsten von ihnen, in die Hand der verschiedenen Staaten gelangt sind, und es also weiterhin die Regierungen sind, die, sei es auf der Grundlage vereinbarter Regeln, sei es durch Verhandlungen, den Verkehr unterhalten.

Ein Wertproblem ist gleich das folgende: Wer muß das Kapital liefern, das man für den Handel benötigt? Die Frage möge noch schärfer präzisiert werden. Wenn die Niederlande Manufakturwaren nach Java senden und im Tausch dafür Kaffee und Reis erhalten, kann dieser Handel auf dreierlei Weise betrieben werden. I. Java beginnt damit, uns Kaffee und Reis zu senden; erst dann, wenn wir diese Produkte erhalten, vielleicht schon zum Teile verbraucht haben, senden wir den Gegenwert. II. Die Niederlande beginnen damit, Manufakturwaren nach Java auszuführen und warten das Eintreffen des Gegenwertes ab. III. Beide Länder senden ihre Güter ungefähr gleichzeitig ab, so daß sie sich auf halbem Wege begegnen. Im ersten Fall stellt Java das Kapital bei, im zweiten die Niederlande, im dritten tut es jedes für seinen Teil. Vom Gesichtspunkte der Interessen der Menschheit ist es nicht zweifelhaft, welche praktische Lösung dieses Problem finden muß. Es gibt Völker, die an dem internationalen Verkehr überhaupt nicht teilnehmen könnten, wenn sie selbst das nötige Kapital beistellen müßten, weil sie es nicht haben. Andere wären wohl im Stande, das Kapital beizustellen, aber nur indem sie es Zwecken entziehen, für die es schwer entbehrt werden kann. Sie besitzen wohl Kapital, aber lange nicht genug, was sich darin ausdrückt, daß bei ihnen der Zinsfuß höher ist als anderswo. Bei einer dritten Gruppe von Völkern ist dagegen Kapital im Überfluß vorhanden und der Zinsfuß gering, manchmal sehr gering. Güter herzustellen und monatelang auf Bezahlung zu warten, während inzwischen die Arbeiter bezahlt werden müssen, ist in einem solchen Volke vielen Unternehmern möglich; und wenn inzwischen bei dem einen Kapitalsbedarf entsteht, gibt es immer Personen, die bereit sind, es ihm zu leihen. Verschiedene Kreditinstitute machen aus dem Geben solcher Kredite ein ständiges Gewerbe. Es ist klar, daß es die dritte Gruppe von Völkern ist, die das für den internationalen Handel nötige Kapital liefern muß und daß durch das freie Spiel von Angebot und Nachfrage von selbst bestimmt wird, wie weit sie diesen Ansprüchen entsprechen soll.

Es ist vielleicht nicht jedem klar, in welcher Weise Angebot und Nachfrage ihre Aufgabe erfüllen; vor vielen Jahren[1]) habe ich dies an dieser Stelle gezeigt, in sehr gekürzter Form werde ich es wiederholen.

Es besteht, wie bekannt, ein Unterschied zwischen dem Wert von Wechseln mit kurzer und solchen mit langer Laufzeit; diese Wertdifferenz richtet sich nach dem Zinsfuß am Platze des Bezogenen, nicht nach dem Zinsfuß am Platze des Ziehenden, obwohl dieser in besonderen Fällen einen gewissen Einfluß ausübt. Daraus folgt, daß es als allgemeine Regel nicht vorteilhaft sein kann, von einem Platze mit niederem Zinsfuß Wechsel auf einen solchen mit hohem Zinsfuß zu ziehen. Jeder, der mit dem Wechselhandel vertraut ist, weiß denn auch, daß, wenn zwischen zwei Plätzen der Zinsfuß durchgehend verschieden ist, die langfristigen Wechsel immer in einer Richtung, nämlich von dem Platz mit dem hohen auf den Platz mit dem niederen Zinsfuß laufen. Für langfristige Wechsel in der umgekehrten Richtung findet man nie eine regelmäßige Notierung, weil für solche kein ständiges Angebot besteht. Wer Güter nach einem Platz mit höherem Zinsfuß sendet, trassiert nicht, sondern wartet die Remittierung ab. Wer Güter nach einem Platz mit niedrigerem Zinsfuß sendet, trassiert dagegen gerne. Man gebe sich nun Rechenschaft darüber, was letzteres bedeutet. Ein Kaufmann in Batavia führt Kaffee nach den Niederlanden aus und zieht für den Betrag einen langfristigen Wechsel. Für diesen Wechsel findet er einen Käufer, entweder einen anderen Kaufmann oder ein Bankinstitut. Ist es ein Kaufmann, so wird er zu remittieren haben, und wofür kann er zu remittieren haben, wenn nicht für Güter, die er erhalten hat? Hat er aber Güter erhalten, dann ist das Kapital, das als Äquivalent für den Kaffee dienen muß, schon nach Java gegangen, bevor der Kaffee es verließ. Und wenn der Wechsel von einem Bankinstitut gekauft wurde, so gilt dasselbe nicht weniger; wie könnte das Bankinstitut den Wechsel bezahlen, wenn es kein Kapital hätte, und aus welcher anderen Quelle wird es den größten Teil seines Kapitals erhalten haben, wenn nicht aus den Einzahlungen von Aktien- und Obligationenbesitzern in Europa? Ich glaube, es besteht kein Bedenken, den Handel der Völker, die die Remittierung abwarten, also damit beginnen, auszuführen, aktiven Handel zu nennen, wobei dann der Handel der anderen als passiv zu bezeichnen wäre. Kapitalreiche Völker betreiben aktiven, kapitalarme Völker passiven Handel; diese Regelung ist für beide Parteien vorteilhaft, weil dort, wo Kapital

[1]) Siehe „De Economist“ von 1867, Teil I, S. 1—19.

reichlich vorhanden ist, seine Dienste geringer wären als dort, wo es knapp ist. Es ist klar, daß hier ein Wertproblem gelöst werden muß. Man muß verhüten, daß Kapital für den Handel in Anspruch genommen wird, wenn es anderwärts produktivere Leistungen vollbringen könnte. Fördern muß man, daß Kapital nicht für Zwecke in Anspruch genommen wird, wo es eine geringere Produktivität entwickelt, als es im Handel der Fall wäre, und wir haben den Mechanismus gesehen, dessen sich die Gesellschaft zur Berücksichtigung dieses doppelten Gesichtspunktes bedient.

Doch müßte dieser Mechanismus jetzt nicht weiter betrachtet werden, wenn nicht seine Zweckmäßigkeit, seine Bestimmung, unser Interesse verdienten. Nicht so sehr die Art und Weise, auf die das Problem gelöst wird, als sein Inhalt, seine große praktische Bedeutung, sind zu betrachten. Diese bleibt die gleiche, wenn aus dem internationalen Tausch ein Handel zwischen Staaten wird. Auch dann verlangt das Interesse der Menschheit, daß für die Zwecke des internationalen Verkehrs nur Kapitalien verwendet werden, die in keinem anderen Erwerbszweige produktivere Verwendung finden können, deren Funktionen also nirgends größeren Wert haben. Wert ist die Bedeutung von Dingen mit Rücksicht auf die Nachteile, die, im Zusammenhang mit ihrer Seltenheit, durch ihren Mangel hervorgerufen werden. Der Wert der Kapitalfunktion in jedem Lande und in jedem Erwerbszweige hängt also von dem Grade ab, in dem das Land oder der Erwerbszweig Kapital benötigen. Die verschiedenen Regierungen werden nach einem Maßstab zu suchen haben, der es ihnen ermöglicht, darüber ein Urteil zu fällen. Das Urteil wird eine Wertbestimmung zum Inhalt haben — was ich zu beweisen wünschte. Nicht ein rein technisches Problem steht hier in Frage, sondern die Entscheidung über die vorteilhafteste Anwendung materieller Dinge, und die Richtigkeit dieser Entscheidung hängt von der Richtigkeit der vorausgegangenen Bewertungen ab.

Was hier vom Handel gesagt wurde, gilt ebenso von den Transportmitteln, ohne die kein Handel möglich ist, besonders von den Schiffen. Auch sie sollen von den Völkern beigestellt werden, die im Verhältnis zu ihrem Bedarf am meisten Kapital besitzen, soweit ihre Art, ihr Wohnsitz und andere Umstände dies zulassen. So geschieht es jetzt. Die Unternehmer suchen die ertragreichsten Erwerbszweige auf, und wenn nicht gesetzliche Bestimmungen hier eine künstliche Richtung bewirken, fließen die Kapitalien und Arbeitskräfte dorthin, wo sie im Verhältnis zu anderen Geschäftszweigen am reichlichsten für ihre Leistung belohnt werden. Es

gibt Völker, die die Frachtschiffahrt möglichst anderen überlassen; sie haben dafür guten Grund, weil sie selbst die Frachtschiffahrt nur ausüben könnten, wenn sie ihre Kapitalien aus vorteilhafteren Verwendungen herauszögen. Das Vorgehen von manchen Staaten, die das Bauen und Im-verkehrhalten von Schiffen durch Prämien ermutigen, ist darum widersinnig; sie leiten dadurch die Produktion in falsche Bahnen. Ein Volk macht nicht notwendig einen schlechten Tausch, wenn es Güter ausführt und damit die Dienste fremder Schiffer bezahlt. Wo dies nicht geringen Kenntnissen und dem Mangel an Unternehmungsgeist zuzuschreiben ist, ist es ein Beweis und zugleich eine Folge von richtiger Einschätzung der Mittel, um mit geringster Anstrengung das größte Einkommen zu erlangen.

Das europäische Kapital erfüllt, wie bekannt, außerhalb Europas noch eine andere Rolle als die soeben besprochene; es wird für die Anlage von Eisenbahnen, die Einrichtung und den Betrieb von Landwirtschafts- und Industrieunternehmungen gebraucht. Einen Anreiz dazu gibt das Interesse der Kapitalisten, aber die für die Menschheit nützliche Folge ist wieder dieselbe wie die soeben gezeigte, und wenn durch eine neue Einrichtung der Gesellschaft die Kraft, die jetzt viele Kapitalien nach fernen Gebieten bringt, wegfällt, wird man etwas anderes an ihre Stelle setzen müssen. Das praktische Wertproblem, das auch in diesen Fällen automatisch gelöst wurde, verschwindet nicht, wenn seine automatische Lösung unmöglich gemacht wird, sondern bleibt zur Gänze bestehen. Auch dann besteht es in der Frage: Wie werden die nötigen Kapitalien an jene Stellen gebracht, wo ihr Wirken besonderen Wert hat? Ich nenne das ein Wertproblem, weil diese Verschiebung nicht im weiteren Umfang stattfinden darf, als ihr Zweck erfordert. Die Verschiebung allein wäre reine Technik; Verschiebung in dem Maße, als für den Zweck nötig ist, daß nicht das Interesse der einen Partei dem der anderen aufgeopfert wird, ist viel mehr als Technik; heute sorgen dafür selbsttätige Kräfte; übermäßiger Abfluß von Kapital aus Europa läßt den Zinsfuß steigen und zieht damit der Ausdehnung von selbst Schranken. Es wird die Pflicht des sozialistischen Staates sein, nach einem Kriterium zu suchen, das ihm in dieser Hinsicht die nötige Erleuchtung gibt.

Bisher sprach ich ausschließlich vom Kapital, dem für eine Reihe von Jahren eine internationale Bestimmung gegeben wird. Was im Handel, der Schiffahrt oder in ausländischen Unternehmungen angelegt wird, bleibt dieser Bestimmung in der Regel lange erhalten, obwohl es manchmal die

Eigentümer und fortwährend die Bestandteile wechselt. Im internationalen Verkehr werden jedoch auch vorübergehende Kapitaldienste geleistet. Aus den vielen Beispielen, die man hier anführen könnte, wähle ich das treffendste: Ich nehme nämlich an, daß in einem Lande, das nicht zu den Getreide ausführenden gehört, eine Mißernte erfolgt.

Es ist wichtig, hier mit der gehörigen Sorgfalt zu untersuchen, welche Schwierigkeiten sich da ergeben und welche doppelte Aufgabe der internationale Tauschverkehr hier zu erfüllen hat.

Ich sage: welche doppelte Aufgabe. Daß bei einer Mißernte in einem Lande die Preise steigen und jedes Volk, das Getreide abgeben kann, sich beeifert, einen Teil seines Vorrates nach dem Lande hinzusenden, kann man in jedem Lehrbuche nachlesen. Die Bedeutung dieser Erscheinung darf nicht unterschätzt werden, der internationale Verkehr leistet in solchen Fällen unschätzbare Dienste; aber täte er nicht mehr und nichts anderes, dann würde er halbe Arbeit tun. Er würde dann wohl die Notdurft jener stillen, die Getreide kaufen können, doch dies wäre nicht genug. Was ist die große Gefahr bei einer Mißernte? Die Gefahr ist, daß die produktive Arbeit erschlafft, die Arbeitslosigkeit zunimmt, und deshalb den armen Leuten die Mittel fehlen, sich Getreide zu beschaffen. In welchen Ländern fordern Hungersnöte die meisten Opfer? In jenen, wo Lohnarbeit die Ausnahme, Arbeit zur unmittelbaren Befriedigung der eigenen Bedürfnisse die Regel ist. Bringt diese Arbeit in irgendeinem Jahre nicht genügenden Ertrag, so kann, da die Vorräte gewöhnlich ungenügend sind, nur die Wohltätigkeit Hilfe bringen. Der vielgeschmähte Kapitalismus ist in solchen Gebieten nicht genügend entwickelt. Jedoch auch in Ländern, wo er hoch entwickelt ist, würde bei einer Mißernte, wenigstens bei einem Teil der Bevölkerung, ein besorgniserregender Zustand eintreten, wenn das Ausland nichts anderes täte als Getreide einzuführen. Es ist nicht paradox, zu behaupten, daß die Einfuhr selbst, obwohl sie einerseits großem Unheil vorbeugt, anderseits große Beschwerden schafft. Denn sie ist kein Geschenk, sondern muß bezahlt werden; Kapital im gleichen Werte muß das Land, das von der Mißernte betroffen wurde, verlassen, wodurch dort der Lohnfonds eine bedenkliche Verringerung erfahren kann. Der Verlauf der Dinge wird der folgende sein: Infolge der starken Kapitalentziehung steigt der Zinsfuß und werden infolgedessen einige Unternehmungen zeitweilig unvorteilhaft. Im Baugewerbe tritt eine Stockung ein, verschiedene Fabriken arbeiten mit halber Kraft; die Errichtung neuer Werke bleibt

hinter dem Normalen zurück; Bodenverbesserungen werden eingestellt. Man beachte jedoch: nicht die Steigerung des Zinsfußes selbst ist die Ursache davon, sondern die Verminderung des Kapitalbestandes. Die Zinserhöhung entscheidet nur die Frage, in welchen Erwerbszweigen die Verminderung sich schädlich bemerkbar machen wird, und wir werden sofort sehen, daß sie ein sehr heilsames Korrektiv bildet. Vollkommen genügen wird dieses Korrektiv nie, doch vermag es viel, dank dem internationalen Tauschverkehr.

Die Erhöhung des Zinsfußes hat unmittelbar zur Folge, daß jedermann im Gebrauch von Tauschmitteln sparsamer wird; dadurch wird Geld verfügbar. Ist überdies die Bank entsprechend mit Gold versehen, so daß sie ihren ungedeckten Notenumlauf ohne Schwierigkeit ausdehnen kann, so kann auch dies den Weg zu einer Überwindung der entstandenen Hemmungen ebnen. Aber in dem angenommenen akuten Fall bedarf es mehr; das Ausland muß Hilfe leisten. Es schickt Getreide; es muß aber auch bei seiner Bezahlung helfen, damit der Lohnfonds nicht zu stark in Anspruch genommen werden muß. In einem Lande, das viel verkäufliche ausländische Werte besitzt, wird die Erhöhung des Zinsfußes auf den Preis dieser Werte einen Druck ausüben, der eine Ausfuhr der Effekten veranlaßt. Dies bedeutet, daß ein Teil des Getreides mit Effekten bezahlt wird. Weiters wird dieselbe Ursache den Kurs der langfristigen Wechsel auf das Land, in dem die Mißernte erfolgte, herabsetzen, so daß die Ausländer, die an dieses Land noch nicht fällige Forderungen haben, Interesse daran bekommen, solche Wechsel nach Möglichkeit nicht abzugeben und soweit sie dies nicht unterlassen können, werden die langfristigen Wechsel von ausländischen Bankiers als Geldanlage aufgekauft werden. Der Handel eines solchen Landes wird zeitweilig weniger aktiv, stärker passiv. Ist die Zinssteigerung bedeutend, dann wird sogar aus dem Ausland Kapital übersendet. Durch das eine wie das andere werden zwar die bösen Folgen der Mißernte nicht wettgemacht, wohl aber auf einen längeren Zeitraum verteilt, so daß sie leichter zu ertragen sind.

Eine sozialistisch eingerichtete Gesellschaft wird zuzeiten vor denselben Schwierigkeiten stehen und sie allein lösen können, wenn sie dem Beispiel, das die bestehende Gesellschaft in derartigen Fällen gegeben hat (mutatis mutandis), folgt. Sie wird durch ihre Regierung von anderen Staaten Kapital leihen und dafür einen Zins zahlen müssen. Eine Zinszahlung anzubieten, anstatt an das Wohlwollen der Nachbarn zu appellieren, wäre schon

darum vorzuziehen, weil man sich dann an alle Staaten ohne Unterschied wenden könnte, von niemand eine Gefälligkeit verlangen müßte und — dies ist hier vor allem von Bedeutung — das benötigte Kapital von jenen bekommen würde, die es augenblicklich am leichtesten entbehren können. Es ergibt sich nur die Frage, ob das Verlangen und Zahlen von Zins mit den sozialistischen Grundsätzen vereinbar ist. Dieselbe Frage wird sich jedoch auch in allen jenen Fällen ergeben, die wir schon früher besprochen haben, und man wäre wahrscheinlich schon lange zu der Einsicht gekommen, daß, wenn im internationalen Tauschhandel ein Volk dem anderen Dienste der beschriebenen Art erweist, eine Berechnung von Zinsen durch die einfachsten Gerechtigkeitsbegriffe zugelassen wird. Wer Güter liefert und den Gegenwert erst nach Monaten erhält, bekommt nicht den wirklichen Gegenwert, wenn er keinen Zins erhält. Wer Schiffe baut und für andere fahren läßt, hat Anspruch auf eine Fracht, die die Verzinsung des Wertes der Schiffe einschließt. Wer Kapital für Landwirtschafts- und Industrieunternehmungen zur Verfügung stellt, darf verlangen, daß er dafür entlohnt wird. Er darf dies darum verlangen, weil er etwas bietet, das Wert hat. Oder hat es keinen Wert, wenn man Handel treiben will und nur zu „passivem“ Handel fähig ist, daß einem die Gelegenheit dazu geboten wird? Wenn man ausländische Güter im Tausch gegen eigene Produkte kommen lassen will und nicht reich genug ist, um Schiffe zu bezahlen, daß andere die Schiffe fahren lassen? Wenn man Unternehmungen in Angriff nehmen will und die Mittel dazu nicht hat, daß andere sie einem zur Verfügung stellen? Durch dies und anderes erlangt man greifbare Vorteile, Einkünfte, die man nicht gerne entbehren würde und nichts ist gerechter, als daß wir von diesem Einkommen etwas an jene abgeben, denen wir sie zu verdanken haben. Die sozialistischen Staaten würden dies einsehen und vermutlich zuerst jene unter ihnen, die sich genötigt sehen würden, aus dem Kapitalreichtum der anderen zu schöpfen. Es würde ihnen bald klar werden, daß ihr Interesse es erfordert, Zinszahlungen anzubieten, während diejenigen, an die dieses Angebot gerichtet würde, einsehen würden, daß es ihnen in Anbetracht der Interessen, die sie zu vertreten haben, nicht frei steht, das Angebot abzuschlagen. Die Bestimmung der Höhe des Zinsfußes würde dabei jedenfalls die Lösung eines Wertproblems enthalten und immer auf die Bewertung der geleisteten Dienste seitens der einen Partei, der Vorteile, die die Verwendung des Kapitals im eigenen Lande bewirken würde, seitens der anderen gegründet sein müssen.

Über diesen Gegenstand ist nun genug gesagt worden; unsere Aufmerksamkeit wird nun eine andere Frage in Anspruch nehmen. Nach welchem Verhältnis werden die sozialistischen Staaten miteinander tauschen? Wahrscheinlich ist der eine oder der andere geneigt zu antworten, daß die auf jedes Produkt verwendete Arbeit der Maßstab für die einander zu liefernden Quantitäten sein müsse. Aber diese Antwort würde uns nicht viel weiter bringen. Im Vorbeigehen bemerke ich, daß auch die Wahl dieses Tauschmaßes eine Entscheidung über ein Wertproblem enthalten würde, allerdings eine falsche Entscheidung; es würde alle Arbeit, fleißige und nicht fleißige, tüchtige und untüchtige als gleichwertig betrachtet werden, die Arbeit eines indischen Kuli würde zum Beispiel der eines geschickten Arbeiters im Kunstgewerbe gleichgestellt werden. Die Wahl dieses Maßstabes könnte schon darum nicht in Betracht kommen, weil die Menge Arbeit, die die Herstellung eines Gegenstandes erfordert, von den Umständen abhängt, unter denen sie erfolgt; sie ist auf sehr fruchtbarem Boden geringer als auf weniger fruchtbarem, geringer in einer gut eingerichteten, mit den besten Werkzeugen versehenen Fabrik, als in einer, die weniger vollkommen eingerichtet ist. Wenn man mir einwirft, daß unter „aufgewendeter Arbeit“ die durchschnittlich aufgewendete zu verstehen sei, so habe ich darauf zu antworten, daß man damit jedes Land als berechtigt erklären würde, die Güter, die es von anderen verlangen kann, willkürlich zu vermehren: man würde dieses Ziel erreichen können, indem man die Produktion auf minder fruchtbarem Boden und mit minder tauglichen Hilfsmitteln fortsetzte; auf diese Weise erhält man einen höheren Durchschnitt.

Würde es überdies mit einem guten Lauf der Dinge vereinbar sein, würde es allgemein Zufriedenheit hervorrufen, wenn man einen Tarif feststellte, nach dem jedes Land mit jedem Land ad libitum tauschen könnte? In Java sei die Reisernte schlecht ausgefallen und kaum genug Reis für die Bevölkerung vorhanden: sollte nun jeder Staat so viel Reis von Java verlangen dürfen, wie er begehrt? Umgekehrt: man sei hier reichlich mit Manufakturwaren versehen; namentlich in einem warmen Lande ist der Bedarf nach solchen Artikeln nicht unbeschränkt; dagegen bestehe im Augenblick größerer Bedarf nach Eisenwaren. Würde es Java dann verboten sein, zu sagen: ich will gerne meine Produkte gegen europäische Güter vertauschen, aber nicht gegen Manufakturwaren, wohl aber gegen Eisenwaren? Oder nehmen wir unseren Ausgangspunkt in unserem eigenen

Land: wir seien reichlich mit Kaffee versorgt, weil wir kurz vorher beträchtliche Quantitäten davon aus Brasilien erhalten haben; unseren Vorrat an anderen indischen Artikeln möchten wir aber gerne vergrößern. Würden wir dann Indien zugestehen wollen, im Tausch für Kaffee so viel von unseren Gütern an sich zu nehmen, als es wünscht? Ich brauche keine anderen Beispiele anzuführen, um klarzumachen, daß ein Tausch ad libitum nach einem festgesetzten Tarif nicht zugelassen werden kann und daß der internationale Verkehr zwischen sozialistischen Staaten nie anders gehandhabt werden könnte, als unter Berücksichtigung der Prinzipien, die jetzt den internationalen Verkehr beherrschen. Diese Prinzipien sind: I. Unbedingte Anerkennung von jedermanns Freiheit, nach eigenem Gutdünken zu tauschen oder nicht zu tauschen und II. Tausch auf Grund gleichwertiger Leistungen.

Werden diese Grundsätze nicht befolgt, so entartet der internationale Verkehr in eine Art von internationalem Raub. Wenn ein Volk gezwungen werden kann, etwas, das es im Augenblick schwer entbehren kann, für Sachen, die es im Überflusse hat, abzugeben, kann es zu verlustbringenden Handlungen verpflichtet werden, und solch einen Zwang ausdrücklich zuzulassen, würde bedeuten, die Ausbeutung zu einem Rechtsgrundsatz zu machen. Es muß auch jedem Volk beim Abschluß eines Tauschübereinkommens freistehen, jenes Tauschverhältnis festzusetzen, das festzusetzen es für gut hält; in einem Fall wird dieses, in einem anderen jenes Verhältnis vorteilhaft sein; dies hängt von den Ernten, Jahreszeiten und dem Wechsel der Bedürfnisse ab und auch die Ausdehnung der Bevölkerung kann darauf Einfluß haben. Die sozialistischen Staaten werden also miteinander verhandeln müssen; sie werden die praktischen Probleme, die sie beim Tauschverkehr, auch von dieser Seite betrachtet, zu lösen haben, als ebensoviele Wertprobleme erkennen müssen. Der Handel zwischen den Völkern, auch wenn er in anderer Weise als heute getrieben wird, behält dann seinen gegenwärtigen Charakter. Als Ziel und als Ergebnis stellt sich der Ausgleich der internationalen Nachfrage ein.

In den Grundsätzen des Sozialismus findet sich, so weit ich sehe, nichts, was dem widerspricht, nicht einmal in den Grundsätzen des Kommunismus. Ich glaube auch nicht, daß es die Anwendung des einen oder des anderen Systems verbietet, im internationalen Verkehr Geld zu gebrauchen. Die Dinge würden sich nicht leichter abspielen, wenn man sich seiner enthielte, weil dann auch die Wechsel wegfallen würden, die man heute dringend braucht und auch in Zukunft sehr schwer entbehren könnte. Der Wechsel

ist doch ein internationales Tauschmittel und für einen so ausgedehnten Verkehr wie der Handel zwischen den verschiedenen Völkern durchaus unentbehrlich. Denn mit Ausschluß des sogenannten Tauschhandels im engeren Sinne (mit nicht oder halb Zivilisierten) wird er in der Weise getrieben, daß jedes Volk eine ausgeglichene Zahlungsbilanz wohl mit Rücksicht auf alle seine Transaktionen, nicht aber mit Rücksicht auf jedes einzelne besondere Volk hätte. Was eine Nation vom gesamten Ausland aus irgendwelchen Ursachen zu fordern hat, wird genau das aufwiegen, was es an das Ausland im ganzen leisten muß oder will; die Rechnung mit einem bestimmten Land wird aber jedes Jahr ein Debit- oder Kreditsaldo aufweisen können. Solche Saldos werden mit Hilfe von Wechseln ausgeglichen und es ist als ein Vorteil anzusehen, daß dem Handel dieses Hilfsmittel zur Verfügung steht. Das Land A liefert uns Kaffee und Tee; das ist kein Grund dafür, daß wir dort auch unsere Butter und unseren Käse unterbringen können. Das Land B liefert uns Steinkohlen; das ist kein Grund, weshalb wir gerade dort den besten Markt für unser Erdäpfelmehl finden sollten. Es würde große Schwierigkeiten bieten, wenn wir für unsere Güter stets im selben Lande Absatz suchen müßten, dessen Produkte wir benötigen und wir müßten uns dann manchesmal mit schlechten Preisen begnügen. Und nicht minder schwierig wäre es, wenn wir nur dort kaufen könnten, wo wir verkaufen. Wir würden dann manchen Artikel zu teuer bezahlen. Dank dem internationalen Wechselverkehr, der eine Art von internationalen Clearing ermöglicht, ist dies nicht notwendig. Wir können jetzt in Bombay gekauften Kattun mit Fleisch und Gemüse bezahlen, das wir nach England ausführen. Bombay zieht dann auf uns, zahlbar in London, und wir tilgen unsere Schuld an den englischen Bankier mit Wechseln auf London, die die Fleisch- und Gemüseexporteure abgegeben haben. Wir können von Deutschland Steinkohlen kaufen und dafür Zucker nach Amerika senden; die Amerikaner geben uns Rimessen auf England, die in Berlin und Frankfurt sehr gut unterzubringen sind. Die Sozialisten werden nicht der Ansicht sein, daß sie die allgemeine Wohlfahrt fördern, wenn sie den Handel in ein Mieder zwingen, der solche Ausgleichungen unmöglich macht. Sie werden jedoch dann in ihrem System den Wechsel nicht entbehren können und ebensowenig, zumindest für den internationalen Tausch, das Geld. Aber sobald man von Geld und Wechseln spricht, spricht man von Preisen und Kursen, also von Werterscheinungen, und solche Werterscheinungen bieten immer Probleme zur Auflösung.

II.

Wohin wir den Blick bisher richteten, nirgends fanden wir bloß technische Fragen; überall sahen wir den Wert der Dinge eine Rolle spielen. Man wird mir jedoch vorhalten: wie soll es auch anders sein, da bisher nur vom Tausch die Rede war! Richten Sie Ihre Augen nicht länger auf den internationalen Verkehr und Sie werden in der sozialistischen Gesellschaft kein Wertproblem mehr entdecken.

Gut, richten wir unsere Aufmerksamkeit auf eine andere Gruppe von Gegenständen, sprechen wir von der Verteilung der Einkommen und nehmen wir an, daß diese nach der am weitesten vorgeschrittenen, nach der kommunistischen Methode erfolgt. Wir finden dann bald ein Problem, das ein Wertproblem im strengsten Sinne des Wortes ist. Was darf als Einkommen betrachtet werden und kommt daher für die Verteilung in Betracht? Natürlich nur das Reineinkommen, aber auch das Einkommen der sozialistischen Gesellschaft wird Bruttoeinkommen sein. In den Erzeugnissen, die sie erzielt, würden Rohstoffe enthalten sein, die sie verarbeitete und bei der Verarbeitung würden Brennstoffe und andere Dinge aufgegangen und Maschinen und Werkzeuge ganz oder zum Teile verbraucht worden sein. Das gezüchtete Vieh würde Futter verbraucht haben. Um ihr Reineinkommen zu berechnen, würde die kommunistische Gesellschaft also vom Bruttoertrag dies und jenes abziehen müssen. Man kann aber nicht Baumwolle, Steinkohlen und Abnützung von Werkzeugen und Gerätschaften von Garnen und Webwaren, nicht Futter von Vieh abziehen; man kann nur den Wert des einen von dem des anderen abziehen. Ohne Bewertung oder Schätzung kann die kommunistische Gesellschaft also nicht feststellen, was ihr als Nettoeinkommen für die Verteilung zur Verfügung steht.

Man achte auch auf folgendes: Man hat Eisenbahnen angelegt, Wohnungen und Fabriken gebaut und erweitert, und Dampfmaschinen hergestellt. Währenddessen mußten die dabei beschäftigten Arbeiter leben; sie erhielten das Nötige, das ihnen als Anteil aus dem gesellschaftlichen Einkommen zugeteilt wird, aus den Staatsmagazinen. Aber gab man ihnen nicht zu viel? Schufen sie wenigstens ebensoviel Einkommen, als sie verbrauchten? Wenn nein, so haben sie mehr verzehrt als wünschenswert war; dann ist die Gesellschaft verarmt. Daß dies geschieht, ist sehr wohl möglich, weil nicht jede Arbeit Erzeugung im ökonomischen Sinne ist, auch nicht jede Arbeit, die eine Vermehrung oder Verbesserung materieller Gegenstände zum Inhalt hat. Das Pflanzen von Bäumen in einem sehr waldreichen

Gebiet, das Anlegen einer Wasserleitung, wo Überfluß an gutem Trinkwasser ist, wären keine Produktion. Nun ist es wohl nicht wahrscheinlich, daß man solche grobe Fehler machen würde, doch andere, weniger fühlbare, können wohl täglich begangen werden. Man kann sich beispielsweise im Umfange der Bedürfnisse verrechnet, manche Arbeiten zu teuer ausgeführt, manche Bauwerke verfehlt plaziert oder minder zweckmäßig eingerichtet haben. Die soeben gestellte Frage kann man also nur nach Schätzung dessen, was die Arbeiter verzehrt, und dessen, was sie zustande brachten, beantworten. Und dabei muß man auch in Rechnung ziehen, was an Material usw. benötigt wurde. Schätzungen und Bewertungen bleiben deshalb auch unentbehrlich zur Bestimmung dessen, was die kommunistische Gesellschaft als ihr Reineinkommen betrachten darf.

Man wird mir vielleicht einwerfen, daß die Notwendigkeit dazu wegfällt, wenn man nur am Ende jedes Jahres ordentlich inventarisiert. Man läßt jährlich Verzeichnisse von allen Vorräten anlegen, vergleicht sie mit denen des vorhergegangenen Jahres und vergewissert sich so über den Zustand. Tatsächlich würde eine Inventarisierung (und strenge Kontrolle ihrer Genauigkeit) unentbehrlich sein, aber damit würde man nicht ausreichen. Man würde erstens den Zustand berücksichtigen müssen, in dem sich die Güter befinden, und schon das enthält eine Schätzung. Wenn es sich zum Beispiel zeigte, daß viele Güter in den Staatsmagazinen schlecht erhalten wurden, würde man diesen Umstand in Rechnung ziehen müssen und die schlecht erhaltenen Sachen nicht mit anderen gleichstellen dürfen. Ferner würde man beachten müssen, inwieweit die vorhandenen Güter noch einem Zwecke dienen können. Was für nichts mehr verwendbar ist, würde man natürlich abschreiben, doch hätte man zu berücksichtigen, daß es verschiedene Grade von Brauchbarkeit gibt. Ein weiterer Grund, weshalb bloße Inventarisierung ungenügend erscheinen würde, würde darin liegen, daß der Besitz eines Volkes dauernd Veränderungen unterworfen ist. Ich führte dafür schon Beispiele an; an Stelle von Genußgütern treten Wohnungen und Fabriksgebäude und unter voneinander verschiedenen Gegenständen ist nur ein Vergleich nach ihrem Werte möglich. Endlich möchte ich noch auf die Bestimmung eines großen Teiles der Güter aufmerksam machen, die sich in den Magazinen vorfinden würden, nämlich gegen ausländische Produkte vertauscht zu werden. Dieser Teil des Gütervorrates könnte ebenso groß sein, wie er früher war, während die Gesellschaft gleichzeitig in erheblichem Maße verarmt ist, weil das Tauschverhältnis zwischen

diesen Artikeln und den benötigten ausländischen Gegenständen ungünstiger geworden ist.

Ich verhehle die Schwierigkeit einer Schätzung nicht. Diese Schwierigkeit zeigt sich schon in der bestehenden Gesellschaft manchmal, weil der Geldwert nicht immer als Maßstab gebraucht werden kann. Eine Eisenbahn, ein Kanal, ein Museum, eine Schule oder ein Spital können für die Gesellschaft hohen Wert haben, ohne daß sie einen angemessenen Geldpreis, vielleicht auch nur einen einzigen Gulden erzielen könnten. Bei der Beurteilung geplanter öffentlicher Arbeiten bietet sich immer die Frage: Ist das Werk das Opfer wert? Das heißt dann nicht: Wird es, zum Verkauf ausgeboten, so viel einbringen, wie es gekostet hat? In manchen Fällen wäre die Antwort darauf verneinend, während die Ausgabe selbst vollauf gerechtfertigt wäre. Ebensowenig wird dabei an Gebrauchswert im Sinne der Bedeutung der Gattung von Dingen für unsere Bedürfnisse gedacht. Das Spital, das man bauen will, kann seiner Art nach sehr brauchbar, aber an dem Platz, an dem man es bauen will, völlig überflüssig sein, zum Beispiel weil es hier schon genug Spitäler gibt. Gedacht wird hier an Wert in dem Sinne der Bedeutung bestimmter Sachen oder Mengen von Sachen mit Rücksicht auf die Befriedigung, die wir bedürfen. Bei der überwiegenden Mehrheit der Güter drückt sich diese so ziemlich in ihrem Geldwert aus, wenigstens in Gebieten mit stark entwickeltem Tauschverkehr; aber in den Fällen, die ich anführte, ist dies nicht der Fall, und das ist einer der Gründe, warum ein Staat oder eine Gemeinde, die öffentliche Werke aufführen, die kein Nettoeinkommen einbringen werden, das ungefähr dem Zins des aufgewendeten Kapitals gleich ist, gut daran tun, solche Ausgaben aus den ordentlichen Mitteln zu decken, oder, wenn dazu ein Anlehen aufgenommen werden muß, dieses in bestimmter Zeit zu tilgen. Doch was in der bestehenden Gesellschaft Ausnahme ist, wird in der kommunistischen, wenn dort kein Tausch stattfindet, die Regel sein. Ein Wertkriterium wird dort fehlen, außer für Güter, die in das Ausland gehen. Diese Schwierigkeit muß als solche erkannt werden und man wird sie auf die eine oder andere Weise überwinden müssen. Der kommunistische Staat, ich wiederhole dies, würde sonst nicht feststellen können, was er als Einkommen betrachten darf.

Noch ein anderes Wertproblem wird dieser Staat zu lösen haben. Um zu zeigen, worin dieses bestehen wird, muß ich bezüglich der Art und Weise, auf die, rein verwaltungstechnisch gesprochen, in der kommunistischen Gesellschaft die Verteilung der Einkommen erfolgen wird, eine Annahme

machen, die annehmbarste, die ich finden kann. Da es undenkbar ist, daß die Bedürfnisse jedes einzelnen Individuums in Rechnung gezogen werden würden, vermute ich, daß man die Bevölkerung in Gruppen einteilen würde: *A.* Einzelne Personen; *B.* Familien ohne Kinder usw. Je zahlreicher die Gruppen sind, um so besser; wie zahlreich sie aber auch gemacht werden mögen, immer werden sich Fälle ergeben, in denen Personen nicht in die eine oder andere Gruppe passen, und die Verhältnisse wechseln so ständig, daß schon deshalb keine Gruppierung vollkommen sein kann. Dies macht ein Korrektiv unentbehrlich. Man wird, auch dies läßt sich voraussehen, jedem an bestimmten Terminen Bons für die Güter ausstellen, die für ihn als Mitglied seiner Gruppe als notwendig angesehen werden (Tages-, Wochen-, Monats- oder Jahresbons usw.). Das Korrektiv wird nun darin bestehen müssen, daß von den Staatsmagazinen der Tausch von Bons zugelassen wird. Wer nach seiner Einschätzung zu wenig Bons für einen bestimmten Artikel erhält, wird mehr davon an Stelle von Bons für andere Artikel erhalten können. — Man erkennt schon das Wertproblem. Wer sich einer Sache um einer anderen willen entäußern will, legt auf die letztere mehr Wert als auf die erstere. Das Wertproblem liegt nun darin, einen passenden Tarif für den zugelassenen Tausch aufzustellen.

Dieser Tarif wird jedoch nicht unter allen Umständen aufrechterhalten bleiben können. Sobald die Wertverhältnisse zwischen den Bons Änderungen erfahren, wird der Tarif folgen müssen. Solche Änderungen müssen sich notwendig durch dieselben Ursachen ergeben, die im gewöhnlichen Leben den Wert der Dinge verändern und die nicht zu wirken aufhören werden, wenn auch der Tauschverkehr nicht mehr die Grundlage des wirtschaftlichen Lebens der Gesellschaft ist. Es sei beispielsweise in einigen Erzeugnissen in den Hauptproduktionsländern eine Mißernte erfolgt. Ein strenger Winter verhindert die Zufuhr und läßt den Bedarf an warmer Kleidung und Brennstoffen übermäßig anwachsen. Infolgedessen ist zu fürchten, daß einzelne Vorräte zu knapp werden könnten. Heutzutage steigen unter solchen Umständen die Preise der zu knapp gewordenen Güter, wodurch der Verbrauch davon eingeschränkt wird. In der kommunistischen Gesellschaft wird man ein Mittel anwenden müssen, das dieselbe Folge hat. Man wird eine Kundmachung erlassen müssen, die bestimmt, daß ein Bons, lautend auf soundso viel von jenem Artikel, fortan nur auf drei Viertel oder die Hälfte davon Anspruch geben soll. Durch denselben Erlaß wird dann auch der Tauschtarif verändert werden müssen.

Wenn das aber geschieht, wird man beobachten können, daß sich etwas sehr auffälliges ereignet. Von einer Sache weniger zu erhalten als man erwartet, ist für jeden eine Enttäuschung, aber — nicht für jeden im gleichen Maße. Wird zum Beispiel das Fleisch knapp, so wird das denjenigen, der sich fast ebenso gerne auf anderer Weise nährt, wenig stören; wer aber seinen Fleischverbrauch nur sehr ungern einschränkt, wird sich nach Mitteln umsehen, die ihm erlauben, in der gewohnten Weise fortzufahren. Es gibt keine größeren Unterschiede, als in dem Wert, den die Menschen bestimmten Genüssen beilegen. So lange der kommunistische Staat jedem liefern kann, was er verlangt, entsteht durch diesen Unterschied kein Handel, aber wenn diese Verhältnisse sich ändern, ist Handel unvermeidlich. Es werden dann Preislisten Verbreitung finden, aus denen man sehen kann, für wieviel Zigarrenbons oder Bons auf Kaffee oder Tee man andere Bons kaufen kann. Und so tritt das kommerzielle Prinzip, das man aus der Gesellschaft zu verbannen wähnte, wieder in den Vordergrund. Vorteile, die der Staat für sich hätte in Anspruch nehmen können, fallen einzelnen Personen zu. Die Werterscheinung läßt sich auf die Dauer ebensowenig unterdrücken wie die Schwerkraft. Was selten und nützlich ist, hat Wert. Man kann den Wert in der kommunistischen Gesellschaft wohl zu einer Quelle des Gewinnes für einzelne machen, doch ihn zu vernichten, liegt nicht in menschlicher Gewalt. Der Wert ist nicht das Kind, er ist der Vater des Tausches. Die Dinge haben nicht Wert, weil sie getauscht werden, sondern sie werden getauscht, weil sie Wert haben — mehr Wert für den einen als für den anderen.

Von der ausgebildetsten Form des Sozialismus gehe ich nun zu der weniger vorgeschrittenen über, die die Verbindung zwischen Dienstleistung und Einkommen nicht löst, sondern in der einen oder anderen Form aufrecht erhält. Welcher Maßstab für die Verteilung der Einkommen in unserer Zeit von denjenigen als der beste betrachtet wird, deren Sozialismus von dieser Art ist, könnte ich schwerlich sagen, schon weil ich nicht weiß, ob sie sich selbst darüber einig sind. Was Kautsky in seiner in Delft gehaltenen Rede über die Verteilung der Einkommen gesagt hat, war sehr unvollständig. Diese Rede bot beiweitem nicht, was sie versprach. Von solch einem äußerst wichtigen Punkt, wie dem internationalen Tauschverkehr, wurde mit keinem Worte Erwähnung getan, und als die Frage zur Sprache kam, wie der Arbeitslohn geregelt werden sollte, erhielten wir nicht viel mehr als die Mitteilung zur Antwort, daß dieser nach der Produktivität

der Arbeit geregelt werden sollte. Ist letzteres nun unter jenen, die in Kautsky ihren Führer sehen, allgemeine Theorie geworden? Ich weiß nicht, ob ich das annehmen darf. Es wird gut sein, eine andere Lehre, die auch Unterstützung gefunden hat, hier nicht zu übergehen, nämlich die von den Arbeitsbons. Nach diesem System soll alle Arbeit mit Bons, lautend auf so viel Stunden Arbeit, als man geleistet hat, entlohnt werden, und die Preise der Güter in den Staatsmagazinen sollen in gleicher Weise in Arbeitsstunden oder Teilen davon angesetzt werden. Ich lasse mich nicht in eine Kritik dieses Systems ein, ebensowenig wie ich eine Kritik der kommunistischen Einkommensverteilung unternommen habe; ich frage auch nicht, wie man dieses Verfahren auf Artikel wie Fleich und Milch würde anwenden können oder auf Wohnungsmiete oder auf Güter, die entweder selbst oder deren Rohstoffe imTausch aus dem Auslande, vielleicht gegen Güter, die gleichfalls aus ausländischen Bestandteilen hergestellt worden waren, bezogen wurden, oder wie dabei die Abnützung von Werkzeugen, der Verbrauch von Öl, Steinkohlen usw. in Rechnung gestellt zu werden hätte. Bleiben wir auf dem Gebiet, das wir uns diesmal gewählt haben und überzeugen wir uns davon, daß in dem jetzt besprochenen System noch viel deutlicher sichtbar würde, was soeben bewiesen wurde: die Unmöglichkeit, das Hervortreten von Werterscheinungen zu verhindern.

Die Preisfestsetzung in Arbeitsstunden würde eine Bewertung sein; man würde, indem man dieses System annimmt, nicht versucht haben, dem Wertproblem und der Notwendigkeit seiner Lösung zu entgehen; im Gegenteil, man würde diese Notwendigkeit vollkommen anerkannt haben. Eine Schätzung in Arbeitsstunden mag mangelhaft sein, aber jedenfalls ist sie eine Schätzung. Bezüglich der wechselseitigen Gleichstellung aller Sorten von Arbeit wage ich nicht dasselbe zu behaupten, weil diese sich auf die Vorstellung gründen kann, daß höhere Begabung keinen Anspruch auf ein höheres Einkommen geben soll; sie muß daher nicht als eine Gleichstellung im Werte aufgefaßt werden. Die Preise der Güter in Arbeitsstunden lassen jedoch keine andere Deutung zu, weil es niemands Absicht sein kann, daß im sozialistischen Staate diese oder jene bevorteilt werden sollen. Was jedoch nicht die Absicht wäre, würde sicher die Folge sein. Die Wirklichkeit würde der Bewertung in Arbeitsstunden spotten und eine andere an ihre Stelle setzen. Denn der Wert der Dinge hängt nun einmal nicht von der Menge Arbeit ab, die sie gekostet haben, sondern von ver-

schiedenen Ursachen, unter denen diese Menge wohl eine Rolle spielt, aber nicht die einzige.

Komme ich mit meiner Behauptung nicht in Widerspruch zu Ricardo? Wäre dem so, so würde es nicht das erstemal sein, daß ich es unternehme dem Manne entgegenzutreten, der seine Leser nicht minder durch sein Klugheit als durch die Schwäche vieler seiner Beweisführungen verblüfft. Man hat jedoch in diesem Punkte Ricardo nicht richtig verstanden. Deutsche Autoren, und sie nicht allein, fahren noch immer fort, mit unerschütterlicher Überzeugung von der Ricardo-Marxschen Werttheorie zu sprechen. Mir ist jedoch es nie geglückt — und ebensowenig gelang es Dr. Verrijn Stuart in seiner schönen Dissertation „Ricardo on Marx“ — zwischen den Lehren dieser beiden Autoren eine Spur von Verwandtschaft zu finden. Sie behandeln ganz verschiedene Gegenstände. Marx will das Entstehen der Kapitalrente erklären; Ricardo will Licht über die wechselseitigen Wertverhältnisse — beachte wohl: Verhältnisse — der Güter, die durch Kapitalanwendung und Arbeit ad libitum vermehrt werden können, verbreiten. Seine Theorie läßt sich folgendermaßen kurz gefaßt wiedergeben: Hundert Produkte, mit gleichwertiger Arbeit hergestellt, werden verkauft, das erste für 1 fl., das zweite für 2 fl., das dritte für 3 fl., das letzte für 100 fl. In jedem dieser Preise ist 60 Prozent an Arbeitslohn und 40 Prozent an Kapitalzins enthalten. Nun werden die Wertverhältnisse zwischen den hundert Produkten folgendermaßen ausgedrückt werden können: 1, 2, 3, ...100 oder auch 0·60, 1·20, 1·80, ... 60 und, wenn jede Arbeitsstunde mit 20 Cents entlohnt wird, 3, 6, 9,... 300. Kurz, in dem Falle, daß Lohn und Zins in jedem Preis in demselben Verhältnis enthalten sind und jede Arbeitsstunde gleich hoch entlohnt wird, wird das Verhältnis der Werte der Produkte mit dem Verhältnis der Arbeitsstunden, die zu ihrer Erzeugung nötig waren, übereinstimmen.

Diese einfache Theorie, deren Richtigkeit für jeden der dividieren und multiplizieren kann, von selbst spricht, dient Ricardo dazu, um zu einem Grundsatz zu kommen, den erst W. C. Mees in seiner „Overzicht van eenige Hoofdstukken der Staathuishoudkunde“ zur vollen Entwicklung gebracht hat. In dem oben angenommenen Fall erfahren die Preisverhältnisse keine Veränderung, wenn der Arbeitslohn auf Kosten des Zinses oder der Zins auf Kosten des Arbeitslohnes steigt; solch ein Steigen oder Fallen hat Einfluß auf die Verteilung der Einkommen zwischen Kapital und Arbeit, aber sonst nichts. Das ist, was Ricardo betonen will. Wenn man aber

diese allgemeine Gleichheit des Verhältnisses, in dem Lohn und Zins an jedem Preise beteiligt sind, wie immer dieses Verhältnis auch sein mag, wegläßt, das heißt Güter in Betracht zieht, an deren Erzeugung Kapital und Arbeit in sehr ungleichem Maße mitgewirkt haben, dann muß die Höhe des Lohnes und des Zinses bedeutenden Einfluß auf das Wertverhältnis der Güter untereinander haben. Jedermann kann die Rechnung bequem allein machen. Und wer an der Hand von Mees nachgeht, wohin sie führt, kommt zu den bedeutsamsten Folgerungen. Doch was hat all dies mit der Lehre von Marx zu tun? Mir wollte immer so scheinen, als ob jene, die die beiden Lehren miteinander in Verbindung bringen, entweder die eine oder die andere nicht recht verstanden hätten.

Ich kehre zu dem System der Schätzung in Arbeitsstunden zurück. Welche Wirkungen würde es haben? Man muß nicht an Mißwachs, Verkehrsstörungen, strenge Winter und andere Ursachen der gewöhnlichen Zunahme der Nachfrage nach gewissen Gütern denken, um zu sehen, daß diese Methode der Wertbestimmung auch hervorrufen würde, was wir früher hervortreten sahen: Handel. Was durch innere oder äußere Eigenschaften dem Geschmack vieler entsprechen würde, würde mehr wert sein, als andere Sachen, die ebensoviel Arbeit gekostet haben und würde natürlich im Tausch für die Bons in erster Linie verlangt werden. Wer sich meldete, nachdem der Vorrat daran erschöpft wäre, würde sich mit dem Minderwertigen zufriedengeben müssen, so daß manche Person bereit wäre, für das gewünschte Gut mehr zu bieten. Manche würden Hausrat empfangen, der von einem Handwerker mit wenig Talent hergestellt wurde, oder Gemälde, die weniger schön sind als die, die der Nachbar erhielt. Ein Landmann mag ein Pferd erhalten, das lästige Eigenschaften hat. Man braucht die Beispiele nicht weiter zu vermehren. Solange der Mensch einen höheren Preis für sehr zweckmäßige oder sehr schöne Gegenstände zu geben bereit ist als für weniger zweckmäßige und weniger schöne, werden erstere als mehr wert angesehen werden als letztere und daraus entsteht von selbst der Tauschhandel. Der Staat, der beide zum gleichen Preise abgegeben hat, hat einige unbeabsichtigterweise bevorzugt. Dasselbe geschähe, wenn bei einem Zusammenschrumpfen des Vorrates und bestehender Unmöglichkeit, ihn rechtzeitig aufzufüllen, der Preistarif unverändert gelassen würde; dann würden die Spekulanten sehr viel verdienen, weil sie viel aufkaufen würden. Das würde wohl eine nützliche Seite haben: eine rechtzeitige Einschränkung des Verbrauches, aber so wenig den sozialistischen Idealen entsprechen,

daß eine Regelung, die solche Folgen hat, auf die Dauer der sozialistischen Gemeinschaft mißfallen würde. Man würde damit endigen, einzusehen, daß Schäffle recht hatte, als er in seiner „Quintessenz des Sozialismus“ empfahl, bei der Bestimmung des Wertes der Güter in Rechnung zu ziehen, was er (allzukurz gefaßt) die „Dringlichkeit des Bedarfes“ nannte, und der Sozialismus von der Art, von der wir jetzt sprechen, ist anpassungsfähig genug, um die Befolgung dieses Winkes zu ermöglichen. Ohne Kampf jedoch wird es wohl nicht dazu kommen. Die Lösung „des Wertproblems“ wird wahrscheinlich für lange Zeit nachher das Problem des Tages bleiben.

Sprechen wir jetzt über Kautskys Formel. Wie sich dieser sozialistische Führer vorstellt, daß die Regelung der Preise zu erfolgen hätte, hat er in seiner Rede in Delft, soweit ich mich erinnere, nicht gesagt. Ebensowenig hat er uns die Grundsätze mitgeteilt, nach denen die Produktivität der Arbeit als Maßstab des Lohnes bestimmt werden müßte. Man möchte natürlich nicht annehmen, daß er die Notwendigkeit übersehen hat, zwischen Brutto- und Nettoprodukt zu unterscheiden, eine Unterscheidung, bei der, wie wir sahen, Bewertungen nicht zu vermeiden sind; wie aber diese Bewertungen zu erfolgen haben, wird uns nicht gesagt. Um Wiederholungen zu vermeiden, werde ich jedoch weiterhin über diesen sehr wichtigen Punkt, der nicht im Unklaren bleiben darf, schweigen und mich mit einem anderen befassen. Das Nettoprodukt, so nehmen wir an, sei gefunden. Davon wird nun zuerst abgezogen, was für die verschiedenen Aufgaben des Staates, die Kautsky aufgezählt hat und die nicht wenige sind, notwendig ist. Abgezogen wird auch, was zur Bildung neuen Kapitals gebraucht wird, ein Zweck, der vom Redner zur Gänze anerkannt wurde. Im Vorbeigehen bemerke ich, daß diese Erkenntnis mit großem Nachdruck ausgesprochen wurde; Kautsky brachte in Erinnerung, daß die Gewinne und Renten, die jetzt die Unternehmer und Kapitalisten beziehen, zu einem großen Teil unverbraucht blieben und so Kapital würden, und er deutete an, daß in einer sozialistischen Gesellschaft dasselbe geschehen müßte, wenn sie von Bestand sein soll. Aber nun weiter. Was abgezogen werden muß, sei abgezogen; erhält der Arbeiter nun den ganzen Überschuß? Wäre das der Fall, so erhielte er mehr, als die Formel beinhaltet, denn die Produktivität der Handarbeit, die nur einer der Produktionsfaktoren ist, entspricht nicht dem Erträgnis des Zusammenwirkens der Produktionsfaktoren. A und B verrichten gemeinsam eine bestimmte Arbeit; hier kann die Produktivität

von A's Beitrag doch niemals gleich dem Ertrag der vereinigten Arbeit beider sein, und diese Überlegung bleibt richtig, wenn A's Beitrag nicht in Handarbeit, sondern in Leitung, der Beschaffung von Hilfsmitteln oder in dem zur Verfügungstellen von Unterhaltsmitteln für die Zeit der Arbeit besteht.

Zwanzig oder dreißig Arbeiter haben zusammen eine Produktivgenossenschaft auf kooperativer Basis gebildet. Ihr Erträgnis ist gering, weil niemand von ihnen mit den neuesten technischen Erfindungen vertraut ist, noch die günstigsten Gelegenheiten für den Einkauf von Rohstoffen und den Verkauf der Produkte kennt. Sie finden jemand, der gerade diese Kenntnisse besitzt und nun geht alles viel besser. War die Arbeit dieses Mannes nicht produktiv?

Die Genossenschaft hat keine Werkzeuge. Jemand stellt ihr diese zur Verfügung und sie erzielt nun größere Erträgnisse; hat der, der die Werkzeuge lieferte, nichts zur Produktivität der Unternehmung beigetragen?

Oder endlich: Die Mitglieder der Genossenschaft sind nicht bemittelt und können deshalb keine Arbeiten von langer Dauer übernehmen, keine, deren Früchte sie erst nach geraumer Zeit erlangen würden. Sie können ihre Produkte beispielsweise nicht nach Indien oder China versenden und müssen sich auf Arbeit für den eigenen Markt beschränken und beim Verkauf auch dort Barzahlung verlangen und so den Verkauf erschweren. Nun macht ihnen jemand einen Vorschuß, der sie instand setzt, dort Absatz zu suchen, wo sie wollen, und überdies noch langfristige Kredite zu gewähren. Auch dies wirkt günstig auf den erzielten Ertrag: ist der Vorschuß nicht produktiv gewesen?

Die Produktivität der Arbeit läßt sich daher, obwohl man den Nettoertrag der Unternehmung kennt, erst durch eine Berechnung ermitteln und auch bei dieser Berechnung werden Wertbestimmungen eine Aufgabe zu erfüllen haben. Denn mit Hilfe der Erfahrung läßt sich jene nicht bestimmen, man kann es nicht auf den Versuch ankommen lassen, der Arbeit zeitweilig ihre Leitung und ihre Hilfsmittel zu entziehen. Die Produktivität der Handarbeit ist der Wert dieser Arbeit, im Gegensatz zu dem Werte der leitenden Arbeit und zu dem Werte der verschiedenen Kapitalfunktionen und, soweit Ackerbau in Betracht kommt, auch zu dem der Vorteile, die fruchtbarere und günstiger gelegene Grundstücke gegenüber dem schlechtesten in Kultur befindlichen bieten. Kautskys Formel, streng wissenschaftlich verstanden, kann jeder Ökonom unterschreiben.

Niemand kann dagegen Einwendungen erheben, daß dem Arbeiter der volle Wert seiner Arbeit zugesichert wird. Das ist der Zweck jeder Gesetzgebung, die Rechtsverkürzungen zu verhindern sucht.

Wir Ökonomen alter Prägung finden in dieser Formel selbst den Ausgangspunkt zu vielen Betrachtungen der sozialen Frage. Entscheidet der Wert der Arbeit über den Lohn, dann muß nach Steigerung dieses Wertes getrachtet werden, und zwar vom Arbeiter selbst und von allen, die seine Lage gebessert sehen wollen. Hier erschließt sich der legislativen und philantropischen Tätigkeit ein weites Feld. Der wirtschaftliche Wert der Arbeit steht im engsten Zusammenhang mit den sittlichen und intellektuellen Eigenschaften des Menschen und wird durch alles, das diese Eigenschaften stärkt, gesteigert. Sie wird erhöht durch die Vergrößerung der Anzahl tüchtiger Unternehmer und sie steigt allmählich mit der Vermehrung des Kapitals. Wo man von dem steigenden Druck hört, den das Kapital durch seinen starken Zuwachs verursacht, kann man annehmen, daß diejenigen, die diese Schlagworte gebrauchen, dem Wertproblem nicht die erforderliche Aufmerksamkeit geschenkt haben. Eine große Anzahl mag eine Macht auf dem Gebiete der Strategie bedeuten, mit Rücksicht auf die Verteilung der Einkommen ist sie die Ursache von Schwäche. Das empfinden die Arbeiter selbst jeden Tag zu ihrem Schaden. Die große Zahl der Bevölkerung ist die Ursache, weshalb der Ackerbau auf wenig fruchtbarem Boden ausgedehnt werden und man Güter zu niedrigen Preisen für die Ausfuhr liefern muß, da man sonst nicht ausländisches Getreide in genügender Menge erhielte. Aber dasselbe ökonomische Gesetz beherrscht auch die Dienste der Unternehmer und die Funktionen des Kapitals. Je reichlicher sie angeboten werden, desto mehr sinken Unternehmergewinn und Zins und steigt daher der Wert der Arbeit. Daß dieser auch durch eine Wirtschaftspolitik erhöht werden muß, die die Tendenz hat, die Gesamtsumme aller Einkommen zu steigern, folgt aus dem, was soeben gezeigt wurde, da die Vermehrung des Gesamteinkommens eines Landes auf die Dauer immer zu Kapitalvermehrung führt.

Daß Kautsky all dies zugestehen würde, wage ich nicht zu behaupten; in manchen Punkten würde er sicher eine abweichende Ansicht vertreten, in anderen sich dagegen von ganzem Herzen dem hier Gesagten anschließen. Befriedigend ist der Gedanke, daß, von welchem Standpunkt man in sozialen Fragen auch ausgeht, wenigstens in Hinsicht auf viele und wichtige Teilprobleme Einstimmigkeit erzielt wird.

Damit bin ich an das Ende meiner Studie gelangt, die ganz als solche und nicht als Polemik aufgefaßt werden möge. Ob die Sozialisten die praktischen Wertprobleme, die ich ihnen vorlegte, zu lösen wissen, dürfte sich bald zeigen. Aber gewiß werden sie hier nie Erfolg haben, so lange sie weder den Charakter noch die Bedeutung der Probleme klar sehen. Und die Lösung muß gefunden werden, sollen wir imstande sein, zu beurteilen, ob die Ideen, für die von den Sozialisten Propaganda gemacht wird, Unterstützung verdienen.

Auf letzterem muß ich, unter Zurückweisung jeder Berufung auf die Entwicklung, beharren. Denn gewiß ist zwar keine große Reform mit vollständiger Kenntnis der Schwierigkeiten, auf die sie stoßen kann, in Angriff genommen worden, und Ängstlichkeit kann zu weit gehen. Aber keine Reform wird von ernsten Männern empfohlen, solange sie ihre Ausführbarkeit nicht in bezug auf alle Hauptpunkte darlegen und die Wahrscheinlichkeit ihres nützlichen Wirkens zeigen konnten. Wir müssen dasselbe von den Sozialisten verlangen. Sie empfehlen als ersten Schritt, die Produktionsmittel, oder zumindest die wichtigsten von ihnen, in die Hand des Staates zu bringen. Was bedeutet das? Wie wird sich der Zustand der Gesellschaft verwandeln, wenn es so weit gekommen ist? Wird sie dann auf einen Weg geführt worden sein, der sie allmählich zu höheren Lebensformen hinanführt, oder im Gegenteil auf einen Weg, auf dem sie die größten Hindernisse für ihre weitere Entwicklung, ja für die Erlangung der ersten Lebensbedingungen für ihr Bestehen, antrifft? Bringt, was man beabsichtigt, Harmonie oder Verwirrung? Auf diese Fragen muß eine befriedigende Antwort gegeben werden können. Wer sie nicht geben kann, enthalte sich der Propaganda und der Anfachung des Klassenkampfes, denn deren Zweck ist, zu jenem bedeutungsvollen Schritt zu leiten, dessen Nützlichkeit eben in Erörterung steht. Er nehme seinen Platz unter den poetischen Sozialisten, die sich auf Prophezeiungen beschränken und inzwischen sittliche Ideen verbreiten, mit denen jeder Gutgesinnte einverstanden ist.

Ich wünsche die Debatte über den Sozialismus nicht geschlossen, sondern sie vielmehr an Bedeutung zunehmen zu sehen, und dazu versuchte ich hier beizutragen. Fortgesetzte Untersuchung ist notwendig und in diesen Seiten habe ich einige der Punkte angedeutet, auf die sie sich zu richten hat.

(Übersetzt von **F. A. Hayek.**)



Maffeo Pantaleoni.

Von **Otto Weinberger.**

Mit dem am 29. Oktober 1924 zu Mailand plötzlich verschiedenen Senator Professor Maffeo Pantaleoni hat Italien seinen einflußreichsten und bedeutendsten Forscher auf dem Gebiete der theoretischen Volkswirtschaftslehre verloren. Professor Pantaleoni war zu dem in Mailand am 26. Oktober eröffneten zwischenstaatlichen Sparkassenkongresse erschienen und hatte daselbst einen Vortrag über die Frage: „Bis zu welchem Punkte und innerhalb welcher Grenzen können Sparkassen, ohne den ihnen obliegenden eigentümlichen Aufgaben untreu zu werden, als Bankinstitute funktionieren?“ gehalten, als er vom Tode ereilt wurde. In dem an den Präsidenten des Kongresses, Marchese de Capitani, gerichteten Beileidstelegramme nennt Antonio Salandra den verstorbenen Professor Pantaleoni „den zweifellos größten Nationalökonomen und einen der gelehrtesten Männer in allen Wissenschaften unter den Italienern“.

Maffeo Pantaleoni war im Jahre 1857 zu Macerata geboren und erreichte mit bloß 25 Jahren eine Professur an der freien Universität zu Camerino und mit 26 Jahren eine solche in seiner Vaterstadt Macerata. Er wirkte weiters zu Venedig und Bari, geriet aber 1890 in einen Konflikt mit der Unterrichtsverwaltung, worauf er das Lehramt verließ. Einige Jahre später aber wieder zum ordentlichen Professor der politischen Ökonomie an der Universität Neapel ernannt, verblieb er daselbst bis zum Jahre 1897, als er neuerlich wegen heftiger gegen die Regierung anläßlich des afrikanischen Krieges gerichteter Angriffe sein Lehramt aufgeben mußte. Zum Professor an der Universität in Genf ernannt, eröffnete er daselbst am 23. Oktober 1897 seine Vorlesungen mit einer Antrittsrede über „den Charakter der Meinungsverschiedenheiten unter den Volkswirtschaftslehrern“. Er verblieb daselbst bis zum Jahre 1900 und dann finden wir ihn wieder als Professor in Pavia und zuletzt in Rom, woselbst er durch 30 Jahre als unermüdlicher Apostel wirtschaftsfreiheitlicher Anschauungen

wirkte. Pantaleoni war auch kurze Zeit Abgeordneter des italienischen Parlaments, war Mitglied der unter D'Annunzio konstituierten Regentschaft zu Fiume und wurde schließlich zum Senator des Königreichs sowie zum italienischen Delegierten für das vom Völkerbunde bestimmte Kontrollkomitee der österreichischen Finanzen ernannt.

Pantaleoni beschäftigte sich zunächst in seinen Schriften: „Teoria della traslazione dei tributi" (Rom 1882) und „Pressione tributaria" (Rom 1884) mit finanzwissenschaftlichen Fragen und untersuchte in diesen Schriften insbesondere die mit der fortschreitenden Entwicklung der Staatswirtschaft auftretenden Gefahren der Übersteuerung, ihre pauperisierende Wirkung und ihren Einfluß auf die Verteilung des Volkseinkommens unter den verschiedenen Besitzschichten der Gesellschaft. Er gehört zu den ersten, welche das im Gefolge einer Übersteuerung auftretende Problem der Kapitalsflucht, ihre Bedingungen und Voraussetzungen, sowie die der Steuerüberwälzung gesetzten Grenzen eingehend geprüft und erörtert hat. Gleichzeitig schrieb er wertvolle Beiträge zur Lehre von den Staatsschulden und statistische Untersuchungen über das Verhältnis von Steuer und Volksvermögen und versuchte den Nachweis zu erbringen, daß die Steuerlast in Italien in der Zeit von 1871 bis 1890 prozentuell um das Doppelte im Verhältnis zur Zunahme des Volksvermögens gestiegen war. Pantaleonis Hauptwerk aber sind die „Principii d'economia pura", zuerst im Jahre 1889 erschienen und dann wiederum aufgelegt, ein Werk, welches zu den bedeutendsten des ganzen volkswirtschaftlichen Schrifttums gehört. Die italienische Ausgabe des Werkes ist längst vergriffen, doch wurde das Buch auch ins Spanische und Englische übersetzt. Professor Pantaleoni hat mir selbst mitgeteilt, daß die vom Referenten benutzte, unter dem Titel: „Pure Economics" erschienene englische Ausgabe (London, Macmillan & Co., 1898) eine vollständig zuverlässige, verbesserte Ausgabe des italienischen Textes darstellt und der Übersetzer, T. Boston Bruce, später Rechtsanwalt in London, Sohn eines methodistischen Geistlichen an einer Kirche in Rom, daselbst an der Universität Philologie studierte und die italienische Sprache vollkommen beherrschte. Wenn es auch im Rahmen dieser kurzen Würdigung nicht möglich ist, Pantaleonis Hauptwerk eingehend zu analysieren, so möchte ich doch hervorheben, daß Pantaleoni der sogenannten mathematischen Schule der Volkswirtschaftslehre angehört und seine durch Klarheit, Übersichtlichkeit und Prägnanz

der Darstellung ausgezeichneten „Grundsätze“ an die Schriften eines Cournot, Gossen, Jevons und Walras anknüpfen und unter diesen besten Namen auch der seine genannt werden muß. Das Werk zerfällt in drei Teile, von welchen sich der erste vornehmlich mit dem hedonischen Prinzip beschäftigt, das heißt mit der Annahme, daß die Menschen die größtmögliche Befriedigung ihrer Bedürfnisse mit dem möglichst geringsten Aufwande an persönlichen Opfern erstreben, und die Lehren Gossens einer eingehenden Besprechung unterzieht. Es folgen Kapitel über Bedürfnisse, über den Nutzen, über den Anfangs- (initial) und End- (final) Nutzensgrad, über positiven und negativen, gegenwärtigen und künftigen Nutzen, Abschnitte, welche, wie man gleich sieht, insbesondere durch die Lehren eines Jevons und Jennings beeinflußt erscheinen. Besonders hervorzuheben sind die Ausführungen über den sogenannten Residualnutzen (residual utility), d. h. den Unterschied zwischen dem Gesamtnutzen eines Gutes und dem Produkte seiner Menge und dem Grenznutzensgrade. Nur das Geld hat keinen Residualnutzen, sein Gesamtnutzen ist gleich Menge mal Grenznutzensgrad (76—77). Der zweite Teil beschäftigt sich insbesondere mit der Lehre vom Werte, mit den Tauschrelationen bei Monopolen und freiem Wettbewerb, mit dem Gesetze von Angebot und Nachfrage und den bezüglichen mathematischen Kurven, während der dritte Teil den Wert des Geldes, des Kapitals, der Boden- und der Arbeitsleistungen untersucht. Die österreichische Schule der Nationalökonomie findet eingehende Beachtung. Nur der Zinstheorie Böhm-Bawerks, welche den Kapitalzins bekanntlich aus der Wertdifferenz zwischen gegenwärtigen und künftigen Gütern erklären will, stand auch Pantaleoni ablehnend gegenüber und versuchte zu zeigen, daß sich die Gedanken Böhms schon bei Bastiat in dessen „Harmonies Économiques“ finden, und zwar mit dem bloßen Unterschiede, daß Bastiat dem Zeitverlaufe selbst Wert zuspricht (254/255).[1]) Bei der Verfassung der einzelnen Abschnitte ist Pantaleoni, welcher bei seinen Lesern nur sehr bescheidene mathematische Kenntnisse voraussetzt, bestrebt, stets jenen Schriftsteller entsprechend hervorzuheben, welchem wir vornehmlich die Formulierung des betreffenden wirtschaftlichen Gesetzes verdanken. So werden erörtert:

[1]) Pantaleoni hielt Böhm-Bawerk überhaupt für keinen originellen Denker. Vgl. seine Bemerkungen auf S. 63, Anm. 1; 78, Anm. 1; 130, Anm. 1; und insbesondere S. 169, Anm. 1, wo er Böhm's „Grundzüge der Theorie des wirtschaftlichen Güterwerts“ ein „bis auf die kleinsten Einzelheiten jeder Originalität bares Werk“ nennt.



die bekannten Gossenschen Theoreme über die Bedürfnissättigung (28—38); das Gossen-Jevonssche Gesetz über den Ausgleich der Grenznutzensgrade unter den verschiedenen Bedürfnisgattungen (46); die schon von Giammaria Ortes in seiner 1774 erschienenen „Economia Nazionale“ aufgestellten Gesetze über die Nutzensfunktionen der Güter erster und höherer Ordnung, welche hundert Jahre später wieder Karl Menger in der Wissenschaft in den Umlauf gesetzt hat, wie überhaupt Menger nach der Meinung Pantaleonis gegenüber den Gossenschen Untersuchungen über Genuß-, Komplementär- und Produktivgüter keinen Fortschritt bedeutet (85, Anm. 1); die Ortessche, später von Launhardt in mathematische Fassung gebrachte Regel über das Verhältnis von aktuellem und prospektivem Nutzen (91—93); die auf den Jenningsschen Gesetzen über primäre und sekundäre Bedürfnisse (48 f.) beruhende Unterscheidung der Güter in primäre und sekundäre (94—96); das Blocksche sogenannte Gesetz der Enthaltung, nach welchem wir bei einer Verringerung der zu unserer Bedürfnisbefriedigung dienenden Mittel die Befriedigung der mehr dringenden Bedürfnisse gegenüber den minder dringenden zurückstellen (52 f); das auch in den Naturwissenschaften geltende, gleichfalls bereits von Gossen in seiner Bedeutung für die Volkswirtschaftslehre gewürdigte Gesetz der festen Verhältnisse, das heißt der quantitativen Beziehungen der Güter zueinander (83—85); das Galianische Gesetz über die Verkleinerung des Nutzens künftiger Güter (90, Anm. 1); das Cournotsche Gesetz der wirtschaftlichen Äquivalente (93—94); das Gossen-Jennings-Jevonssche Gesetz über die Grenzäquivalenz des positiven und negativen Nutzensgrades, zum Beispiel bei Arbeitsnutzen und Arbeitsleid (107); das Jevonssche Indifferenzgesetz über die Gleichheit der Preise auf einem offenen Markte (150—151); das Cournotsche Gesetz über die Beziehung der Monopolgüterquantitäten zu ihren Preisen (153); das Dupuitsche Theorem von dem Nutzensgewinn des Käufers, dem sogenannten Residualnutzen, der von Marshall sogenannten consumers rent (155, 76); das Ricardosche Gesetz über die vergleichsweisen Kosten (179); das Wiesersche Gesetz über das Verhältnis des eigenen Grenznutzens der Produkte engerer Nutzensgrenze zu der durch den Grenznutzen des Grenzprodukts bestimmten allgemeinen Nutzensgrenze des Kostenproduktivmittels (184); die Quantitätstheorie Ricardos (231); das Greshamsche Gesetz (233); das MacLeodsche Theorem über das Verhältnis von Geldwert, Wechselkurs und Diskonthöhe (236); das von Senior und Cairnes aufgestellte Gesetz über

die Kosten der Geldbeschaffung und ihr Verhältnis zu den Nominallöhnen (238); die ursprünglich von Mac-Leod aufgestellten Theoreme über die Wechselkurse (242); die Millschen Gesetze über das Verhältnis des Geldwerts zum Zinsfuße (262—263); das Rentengesetz Ricardos in seinem Verhältnis zu Statik und Dynamik, sowie das Cairnessche Gesetz über die Relation zwischen Bodenproduktspreis, Bodenproduktivität und Grundrente (265 f., 273); die Walkersche Profittheorie (278—283); die Mill-Cairnessche Lohnfondstheorie (303—304), die gegen sie geltend gemachten unbegründeten Einwendungen, sowie endlich die Hermann-Newcombsche Lohntheorie in der dynamischen Wirtschaft (306—307). Schon diese wenigen Andeutungen zeigen, von welch hohem Standpunkte aus das Werk geschrieben ist und wie es mit einer umfassenden, auf den Quellen selbst fußenden Kenntnis des englischen, französischen und deutschen Schrifttums auch eine eingehende Kenntnis der älteren italienischen Literatur verbindet, wodurch das Buch für den deutschen Forscher besonders wertvoll wird. Als ernster Gelehrter hat sich Pantaleoni von der vielfach beliebten Unterschätzung der englischen klassischen Volkswirtschaftslehre freigehalten und wird nicht müde, ihren bleibenden Wert zu rühmen. So weist er z. B. bei Erörterung der Tauschrelation (143, Anm. 1) auf die Identität der Theorie von den vergleichsweisen Kosten Ricardos mit jener von den vergleichsweisen Grenznutzungsgraden hin und erklärt, diese Identität sei ein Beweis unter vielen dafür, daß die klassische oder orthodoxe Ökonomie eines Ricardo, Mill und Cairnes lediglich in ihrer Form verbessert werden könne, daß es aber im Wesen bei jenen Grundsäntze verbleibe, welche diese großen Meister aufgestellt hätten. Ebenso sei die Theorie von der Äquivalenz des Grenznutzens und der Grenzkosten, die Gossen-Jevonssche Theorie von der Äquivalenz der Ordinaten der Lust- und Unlustgefühle und des bei dieser Äquivalenz erfolgenden Abbruchs der Arbeitsleistung, sowie überhaupt die neuen Lehren vom Grenznutzen „ein nicht weniger unerwarteter als zermalmender (crushing) Beweis der Genauigkeit, Eleganz und Wahrheit aller Lehren der orthodoxen und klassischen Ökonomisten“ (173, Anm. 1).

Pantaleoni hat sich auch mit dem von Pareto in die Wissenschaft eingeführten Begriffe des „ökonomischen Gleichgewichts“ befaßt und darauf hingewiesen, daß diese Theorie insofern einen Fortschritt bedeute, als sie die Forschung nötige, den oft vernachlässigten und auch heute

noch in sehr unvollkommenem Maße bekannten Zusammenhang und die Reflexwirkungen der ökonomischen Kräfte aufzuklären.[1]) Wir verdanken ihm ferner eine eingehende Untersuchung über den Begriff der „Conjunktur“ in der Wirtschaft,[2]) nebst interessanten Ausführungen über die Ideologien von Verdienst, Lohn und Gerechtigkeit in der Gesellschaft[3].) Während nach ihm Wirtschaft und Ethik richtig zu trennen sind, beruht gerade der Sozialismus auf einer falschen altruistischen Ideologie, sein Gegensatz zum Individualismus liegt im animus, er setzt bei seinen Kollektivunternehmungen Charaktere voraus „mossi da forze etiche e vuole anche formarli, o dare loro modo di non essere sopraffatti ed eliminati dalla concorrenza.“[4]) Den historischen Materialismus eines Antonio Labriola und Achille Loria hat er abgelehnt,[5]) ebenso jene Lehren, welche die wirtschaftliche Entwicklung zurückzuschrauben und in Ständen, Zünften und bureaukratischen Maßnahmen den alten Kastengeist zu neuem Leben zu erwecken versuchen.[6]) Seine überaus gründliche Kenntnis agrarpolitischer Fragen beweist eine umfassende, im Jahre 1905 im Giornale degli Economisti erschienene Abhandlung: Per un Istituto internazionale permanente di agricoltura. Von ganz besonderem Interesse ist schließlich ein im Jahre 1898 im Economic Journal veröffentlichter Aufsatz über das Problem der Macht, in welchem Pantaleoni die Auffassung vertritt, daß vertragsmäßige Regelungen nur dann platz greifen, wenn über die gegenseitigen Machtverhältnisse Unklarheit besteht, der Ausgang des Kampfes ungewiß ist, so daß der Vertrag nur dort abgeschlossen wird, wo ein gleiches Kräfteverhältnis entweder wirklich besteht oder mit Rücksicht auf die Unkenntnis der Sachlage vermutet wird.[7])

Maffeo Pantaleonis „Gesammelte Schriften“ (Scritti varii di economia) sind in den Jahren 1904—1910 zu Rom und Palermo in drei Bänden

---

[1]) Vgl. seine Vorlesung: Definizione dell' economia (1913), abgedruckt in den Erotemi d' economia, 1 (Bari 1925), 4.

[2]) L' atto Economico, Erotemi cit., 99 f.

[3]) a. a. O., 107 f.

[4]) l. c., 151.

[5]) Vgl. Del Carattere delle divergenze d' opinione esistenti tra economisti, Erotemi cit., 185—187.,

[6]) Una Visione cinematografica del progresso della scienza economica (1907). Erotemi cit., 220—221.

[7]) Italienisch übersetzt und abgedruckt unter dem Titel: Tentativo di analisi del concetto di „forte e debole“ in economia, Erotemi cit., 330—359.

erschienen. Eben war der erste Band unter dem Titel „Erotemi di Economia“ zu Bari (Gius. Laterza & figli) herausgekommen und der Verfasser hatte den zweiten Band, wie er mir noch in einem Briefe vom 15. Oktober 1924 mitteilte, bereits zur Hälfte korrigiert, als der Tod seinem unermüdlichen Arbeitseifer ein Ende bereitete. Er stand auch im Begriffe, Mengers „Grundsätze der Volkswirtschaftslehre“ in neuer Auflage in italienischer Sprache herauszugeben. In den letzten Jahren hat Pantaleoni auch Werke über politische und wirtschaftliche Tagesfragen (Bolscevismo italiano, Politica, La fine provisoria di un epopea, sämtliche bei Laterza in Bari) veröffentlicht. Ganz besondere Beachtung verdient aber sein zugleich mit dem Conte R. Broglio d'Ajano 1923 erschienenes Werk: „Temi, Tesi, Problemi et Quesiti“, ein für Studenten verfaßtes Buch, wie ein ähnliches mir weder in Deutschland noch Frankreich bekannt ist, während zahlreiche ähnliche Bücher in England und Amerika zum Gebrauche an den Universitäten bestimmt sind. Die Fragen sind so gewählt und gestellt, um Professoren und Studenten als Hilfsmittel bei Prüfungen zu dienen und weisen gleichzeitig unter Anführung der Literatur und einer kurzen Untersuchung der Aufgaben den Weg zur richtigen Lösung der zahlreichen Schwierigkeiten und Streitfragen. Die Lehren der Sozialisten und Kommunisten hat niemand erfolgreicher bekämpft als Pantaleoni und in einem berühmten, zu Venedig am 6. April 1900 gehaltenen Vortrag über „Das zwanzigste Jahrhundert im Lichte eines Individualisten“ hat er den Individualismus und die Handelsfreiheit in überaus glänzender Weise verteidigt und darauf hingewiesen, daß es ein absolutes Ideal für eine Struktur der Gesellschaft nicht gibt, dem Fortschritt kein Ziel gesetzt ist, daß aber das einzig mögliche Ideal „die Negation, ein Regime der Freiheit, des Wettbewerbs sei, eine Wirtschaftspolitik der offenen Tür, welche keinem der Mitstreiter den Zutritt verwehrt.“ Des lautern, unbeugsamen, makellosen Charakters Maffeo Pantaleonis soll zum Schlusse noch insbesondere gedacht werden. Mit ihm ist einer der erleuchtetsten Geister des modernen Italien, ein großer Patriot und zuletzt auch ein warmer Freund Österreichs vorzeitig aus dem Leben geschieden.

Kritische Bemerkungen zu Schumpeters Geldtheorie.

Zur Lehre vom „objektiven" Tauschwert des Geldes.

Von **Gottfried Haberler.**

I.

Im Mittelpunkt von Schumpeters Aufsatz: Das Sozialprodukt und die Rechenpfenige (Archiv für Sozialwissenschaften und Sozialpolitik. Bd. 44, 1918. S. 675.) steht seine „Grundgleichung der Geldtheorie":
$E = MU = p_1 m_1 + p_2 m_2 + \ldots + p_n m_n$, E = Einkommensumme, M = Geldmenge, U = Umlaufsgeschwindigkeit. m_1 m_2 usw. sind die die Mengen der verschiedenen Gebrauchs- und Verbrauchsgüter (Güter erster Ordnung), die in der betreffenden Wirtschaftsperiode konsumiert werden, wobei für jene Gebrauchsgüter, die die Periode überdauern, die Abnutzung oder — was in einer stationären Wirtschaft dieselbe Größe ist — die Neuanschaffungen in Betracht kommen. p_1 p_2 usw. sind die Geldpreise der m_1 m_2 usw.

Diese Gleichung sei eine Selbstverständlichkeit, sagt Schumpeter, die nie geleugnet wurde und nicht geleugnet werden kann. „Worüber man verschiedener Ansicht sein kann, das ist ihr Erklärungswert, besonders die Frage, ob sie eine bloße Tautologie oder Identität ist oder nicht, und vor allem, ob ihre Größen in Bestimmende und Bestimmte zerfallen, so daß sich in ihr ein Kausalzusammenhang abbildet."

„Eine Tautologie im eigentlichen Sinne des Wortes ist sie nicht. Das wäre dann der Fall, wenn die eine Seite der Gleichung nur ein anderer Ausdruck für dieselbe Quantität wäre, wie die andere, so daß eine Veränderung der einen, eine Veränderung der anderen Größen nicht bloß herbeiführen, sondern ipso facto bedeuten würde, wie zum Beispiel bei der Gleichung zwischen dem Geldpreis einer Ware und dem reziproken

Wert der Kaufkraft des Geldes gegenüber dieser Ware. So steht es aber nicht: Sowohl E wie die Produkte $m_1 p_1 m_2 p_2$ usw. sind nicht nur begrifflich, sondern auch praktisch unterscheidbare, aus verschiedenen Quellen statistisch erfaßbare Größen." (S. 276.) Soweit Schumpeter.

Demgegenüber wird hier die Behauptung aufgestellt und im folgenden der Beweis dafür angetreten, daß die Gleichung eine Tautologie im eigentlichen Sinne des Wortes ist, weil die eine Seite der Gleichung nur einen anderen arithmetischen Ausdruck für dieselbe Quantität darstellt wie die andere; weil eine Veränderung der einen Größe die Veränderung der anderen nicht bloß herbeiführt, sondern ipso facto bedeutet.

Um das Ergebnis gleich vorweg zu nehmen: Die Gleichung $MU = m_1 p_1 + m_2 p_2 + \ldots + m_u p_u$ (hierauf kommt es in erster Linie an, weil sich auf diesen Teil der Gleichung die weiteren Ausführungen Schumpeters stützen und seine drei Sätze über die Grundgleichung beziehen), läuft auf die Gleichsetzung des Geldpreises der verkauften Güter, mit den für eben dieselben Güter ausgelegten Geldsummen hinaus. Das ist offenbar eine Identität (Tautologie); denn der Geldpreis eines Gutes ist ex definitione gleich der dafür im Austausch empfangenen Geldsumme. Damit wird auch die zweite Frage, ob die Größen dieser Gleichung in bestimmende und bstimmte zerfallen, gegenstandslos: Wenn die Gleichung eine Tautologie ist, kann sie natürlich keinen Kausalzusammenhang abbilden und es kann auch von keiner Wechselwirkung ihrer Größen die Rede sein.

Damit soll keineswegs über den ganzen Aufsatz Schumpeters ein absprechendes Urteil gefällt werden. „Das Sozialprodukt und die Rechenpfennige" ist sicher eine der geist- und lehrreichsten Arbeiten, die die Geldtheorie aufzuweisen hat.

II.

Betrachten wir zuerst die rechte Seite der Gleichung $m_1 p_1 + m_2 p_2 + \ldots . m_u p_u$. Unter m_1, m_2 usw. sind, wie gesagt, die Mengen der konsumierten Güter, beziehungsweise Abnutzungsquoten der, die Wirtschaftsperiode überdauernden Gebrauchsgüter verstanden. p_1, p_2 usw. sind die Preise, die die Konsumenten dafür zahlen. Ausgeschlossen sind alle Güter höherer Ordnung. Die Gleichung bezieht sich nur auf die Güter erster Ordnung. Dem entspricht dann, wie wir sehen werden, der Begriff der Umlaufsgeschwindigkeit.

Wir können also die Produktensumme definieren als den Geldausdruck der konsumierten Güter.

Der Geldausdruck der konsumierten Güter wird der Einkommensumme gleichgesetzt. Um zu erkennen, daß das eine Tautologie ist, brauchen wir uns bloß Schumpeters Definition der Einkommensumme anzusehen. Auf Seite 635 heißt es: „Der Begriff des Geldeinkommens ist hier im Sinne Fishers genommen, so daß er weder ersparte Summen noch Steuerleistungen umfaßt, dagegen auch konsumtiv verwendete Darlehen oder Kapitalteile — also einfach als Geldausdruck der konsumierten Güter".[1]) Wohlgemerkt! Es heißt definitorisch „als" Geldausdruck usw. und nicht gleichsetzend „ist gleich" dem Geldausdruck usw.

Setzen wir diese Definition in die beanständete Gleichung ein, so erhalten wir das Ergebnis: Der Geldausdruck der konsumierten Güter = dem Geldausdruck der konsumierten Güter. Diese Gleichung ist offenbar eine identische. Es liegt der linken und der rechten Seite dieselbe Quantität zugrunde, nämlich eine Reihe von Käufen von Gütern erster Ordnung. Auf der rechten Seite wird die Summe dieser Käufe explizite angeschrieben; jedem Kauf entspricht ein $m\,p$. Auf der linken Seite werden jene Käufe, deren m von einer Person herrühren, zusammengefaßt, addiert und diese Summe wird Einkommen dieser Person genannt. Die Summe dieser Summen wird sodann mit E bezeichnet und der Summe der $m\,p$, aus der sie durch eine rein arithmetische Operation entstanden ist, gleichgesetzt. Wie man sieht, liegt das vor, was Schumpeter als Kriterium einer Tautologie bezeichnet, daß „die eine Seite nur ein anderer Ausdruck ür dieselbe Quantität ist, wie die andere".

III.

Ganz ähnlich, wenn auch verdeckter liegt die Sache bei der Gleichsetzung von MU (das ist Geldmenge × Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes) mit der Produktensumme $p_1\,m_1 + p_2\,m_2 + \ldots.$

Schumpeter gibt sich mit der Abgrenzung von M große Mühe (S. 654). Er zählt sechs Posten auf, deren Summe M ergibt. Sodann kommt noch eine ganze Reihe von Abzügen: Zum Beispiel gehortetes Geld und unbeschäftigte Summen (S. 666). Nicht in Betracht kommt auch das Geld, das nicht in der Konsumtionssphäre, sondern in der Kapitalssphäre, das heißt am Grundstück-, Hypotheken und Effektenmarkt zirkuliert. Wir

[1]) Von mir gesperrt.



brauchen dem Autor hier nicht bis in die Einzelheiten zu folgen. Denn es wird sich zeigen, daß es auf die genaue Abgrenzung von M nicht ankommt, weil ein Fehler, der dabei unterläuft, durch die Art und Weise, wie Schumpeter U definiert, ausgeglichen wird.

Wir verstehen unter M einfach die Tauschmittel der Volkswirtschaft, ohne Rücksicht darauf, ob sich diese Tauschmittel am Genußgüter- oder Kapitalmarkt befinden, ob sie zirkulieren oder gehortet sind. Daß auch diese vereinfachte Größe der Gleichung genügt, wird sich gleich zeigen.

Ganz klar wird das Gesagte, wenn wir uns nun dem Begriff der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes zuwenden. Die Ausführungen Schumpeters über diesen schwierigen Gegenstand sind ungemein instruktiv und rücken unser Problem ins hellste Licht. Das gilt besonders von dem Beispiel auf Seite 668 ff., das jedoch hier nicht wiederholt werden kann. Wir begnügen uns mit dem Ergebnis, zu dem Schumpeter auf Grund seiner langen Erörterungen gelangt.

Die Definition der Umlaufsgeschwindigkeit „ergibt sich als die Tatsache, daß ein und dieselbe Geldeinheit in einer Periode ... mehrmals den Kreislauf von der Konsumtionssphäre bis wieder in die Konsumtionssphäre zurücklegt oder, was dasselbe ist, mehrmals zum Element von Geldeinkommen und als solches ausgegeben wird".

„Daraus ergibt sich auch sofort, was das theoretisch richtige Maß der Umlaufsgeschwindigkeit oder Effizienz des Geldes ist: nämlich eben die Anzahl von Malen, in denen das innerhalb der volkswirtschaftlichen Produktionsperiode geschieht, auf welche sich die Einkommensumme bezieht." (S. 671.)

Entsprechend der Beschränkung der m in der Produktensumme auf Güter erster Ordnung, kann Schumpeter „die durchschnittliche Anzahl der in einer Zeitperiode vorfallenden ‚Händewechsel' oder umgekehrt ausgedrückt, die durchschnittliche Ruhezeit, das heißt die Zeit, während welcher eine Geldeinheit beim einzelnen Wirtschaftssubjekt verbleibt" (S. 671), nicht als „befriedigendes Maß der Umlaufsgeschwindigkeit" ansehen. Gibt es doch viele Händewechsel des Geldes — zum Beispiel am Effektenmarkt —, die nicht der endgültigen Übertragung von Gütern erster Ordnung an Konsumenten dienen. Wenn die Produktion einer Ware vom Rohstoff bis zum Endprodukt in einer Hand, zum Beispiel in der des Petroleumtrusts vereinigt ist, so ergibt der Umsatz dieser Ware einen Händewechsel des Geldes. Wenn nun dieser Produktionsprozeß

in der Weise auseinandergezogen wird, daß jede Erzeugungsphase von einem selbständigen Unternehmer beherrscht wird, der das Zwischenprodukt kauft, es veredelt und weitergibt, so macht das offenbar bedeutend mehr Händewechsel des Geldes nötig. Die Umlaufsgeschwindigkeit in dem Sinne, wie Schumpeter sie versteht, ist jedoch in beiden Fällen dieselbe; denn bei ihrer Berechnung wird ja nur der letzte Händewechsel, dort, wo die Ware endgültig in die Hand des Konsumenten übergeht, in Betracht gezogen.

Schumpeter stellt das überaus plastisch so dar: „Wenn jedoch der Konsument von einer Firma kauft, die nur den letzten Schritt des Produktionsweges beherrscht, während hinter ihr noch 99 andere Produzenten und Zwischenhändler stehen, so hat offenbar bloß der Teil der Summe, der innerhalb jener zuletztstehenden Firma bleibt, dieselben Händewechsel durchzumachen wie früher (das heißt, wenn der ganze Produktionsprozeß in einer Hand ist), um Einkommenselement zu werden. Der Rest der Summe wird fortschreitend zusammenschmelzend immer weiteren Händen überantwortet und seine Teile gehen fortschreitend durch immer mehr Hände, bis zum letzten Teil, der offenbar 100mal übergeben werden muß, ehe seine definitive Verteilung an individuelle Einkommen erfolgen kann.“ (S. 671/672.)

Bisher war immer von Umlaufsgeschwindigkeit schlechthin die Rede. Nun kommt der entscheidende Punkt. Auf Seite 673 heißt es: „Natürlich ist bei Erfassung der Effizienz des Geldes ... auf die Unterschiede derselben in den verschieden sozialen Kreisen zu achten ... Die Differenz zwischen bäuerlicher Landwirtschaft und kapitalistischer Industrie ist oft zu groß ... und in solchen Fällen muß man wohl von verschiedener[1]) Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes im gleichen Land und zu gleicher Zeit sprechen. Ebenso weisen verschiedene Geldarten sehr verschiedene Effizienzen auf. Große Noten dürften eine andere haben als Zehnpfennigstücke. Wenig zirkulationsfähige Warenwechsel eine andere als Goldstücke usw. Wenn wir darauf weiter keine Rücksicht nehmen, sondern von einer Umlaufsgeschwindigkeit sprechen wollen, so möge das nur als eine Vereinfachung der Darstellung verstanden werden ...“

Schumpeter gesteht also selbst zu, daß man nicht von einer einheitlichen Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes reden kann. Man muß jedoch weitergehen, als er es tut, man muß, will man konsequent sein, für jedes einzelne Geldstück oder Geldzeichen eine besondere Umlaufs-

[1]) Von mir gesperrt.



geschwindigkeit annehmen. Wenn zwei oder mehrere Geldstücke eine und dieselbe Umlaufsgeschwindigkeit haben, so ist das offenbar ein bloßer Zufall und liegt keineswegs im Wesen der Sache.

Unsere Gleichung erhält dadurch folgende Gestalt:

$$MU = g_1 u_1 + g_2 u_2 + g_3 u_3 + \ldots g_u u_n = p_1 m_1 + p_2 m_2 + \ldots p_u m_u.$$

g_1 g_2 usw. sind die einzelnen Geldstücke; u_1 u_2 u_3 ... ihre Umlaufsgeschwindigkeit.[1])

Jetzt ist es klar, warum wir uns mit der Abgrenzung von M nicht beschäftigt haben und sagten, es sei nicht nötig, Geld, das in der Kapitalssphäre zirkuliert oder gehortet ist, auszuschließen, um der Gleichung zu genügen. Denn solches Geld hat eben die Umlaufsgeschwindigkeit Θ und kann daher den Ausdruck MU, der ja nur ein Symbol für die Summe $g_1 u_1 + g_2 u_2 + \ldots$ ist, nicht beeinflussen.

IV.

Greifen wir nun ein beliebiges Glied der linken Seite unserer richtig gestellten Gleichung heraus und machen wir uns ganz klar, was ein solches $g_x u_x$ bedeutet. g_x ist ein Geldzeichen, ein Tauschmittel, sei es nun eine Münze, eine Note, ein Scheck oder Wechsel oder sonst irgend etwas, das als Tauschmittel dient und in der Recheneinheit der Volkswirtschaft ausgedrückt ist, auf ein Vielfaches dieser Recheneinheit lautet. u_x ist die Effizienz dieses Geldstückes. Sie sei beispielsweise 10. Was heißt das: die Umlaufsgeschwindigkeit eines Geldstückes ist gleich 10? Das heißt: Dieses Geldstück hat in der betreffenden Wirtschaftsperiode den Weg von der Konsumtionssphäre bis wieder in die Konsumptionssphäre 10mal zurückgelegt, es ist 10mal zum Einkommenselement bei zwei oder mehr Personen geworden oder noch anders ausgedrückt: Es hat 10 Käufe von Gütern erster Ordnung vermittelt. A hat von B die Ware m_1 damit gekauft; bei B oder einem seiner Vormänner ist es Einkommen geworden. B hat von C damit die Ware m_2 gekauft und so fort, 10mal $g_x u_x$ ist also das Symbol für x Käufe; explizite angeschrieben:

$$g_x + g_x + g_x + g_x \ldots x\text{mal}.$$

[1]) Es ist selbstverständlich erlaubt, g die zufällig das gleiche u haben in der Weise zusammenzufassen, daß man das gemeinsame u heraushebt: $u\,(g_1 + g_2 + g_3 + \ldots)$ und die Summe in der Klammer M_1 nennt. Das ist eine rein arithmetische Operation, mit der nichts gewonnen ist, auch wenn M_1 M_2 usw. annähernd mit den verschiedenen Geldarten in den verschiedenen Kreisen zusammenfällt.



Es leuchtet nunmehr ein, daß jedem $m_1 p_1$ der rechten Seite, das heißt der Produktensumme ein Glied oder eine Summe von Gliedern der linken Seite entsprechen muß. Auf der linken Seite steht die Geldsumme, die Anzahl von Geldeinheiten, die für die Ware m_x gegeben wurde: $g_1 + g_2 + \ldots + g_x$. Auf der rechten Seite steht der Geldpreis dieser Ware. Wie anfangs behauptet: Die Gleichung läuft auf die Gleichsetzung des Geldpreises der Waren, mit den für ebendieselben Waren gezahlten Geldsummen hinaus, was offenbar eine Tautologie ist, da der Geldpreis einer Ware ex definitione gleich der dafür im Austausch empfangenen Geldsumme ist.

Wie verhält es sich aber, könnte man fragen, wenn solche Käufe ohne Übergabe von Geldzeichen, durch buchmäßige Verrechnung ausgeglichen werden? Auch dafür ist bei Schumpeter gesorgt. Zur Geldmenge rechnet er nämlich auch „alle Beträge der Zahlungen, die Einkommensverwendungen sind und durch Skontration allein erledigt werden.“ Es wird also die Schaffung einer Geldsumme ad hoc fingiert, diese mit der Umlaufsgeschwindigkeit 1 versehen und in die Gleichung eingestellt.[1])

Daraus geht deutlich hervor, daß es sich in Schumpeters Gleichung nicht so sehr um technische, reale Tauschmittel, als vielmehr um das ideelle Tauschmittel und Preismaß, um die Recheneinheit, den Rechenpfennig handelt. Das darf man aber nicht verwechseln.[2])

V.

Schumpeters erster Satz über die Grundgleichung lautet: „Keine Veränderung der Größen, aus denen die Produktensumme besteht, kann diese selbst also den Ausdruck: $p_1 m_1 + p_2 m_2 + \ldots + p_n m_n$ direkt beeinflussen.“

„Dieser Satz schließt nicht aus, daß Veränderungen der Warenmenge und Warenpreise indirekt auf die Produktensumme wirken können in der Weise, daß sie zuerst die Größe: zirkulierende Geldmenge × Effizienz des Geldes verändert und diese dann ihrerseits so auf die Warenpreise

[1]) In ähnlicher Weise kann man Kreditzahlungsmittel Geld nennen, wie es Schumpeter tut, oder man kann sie als Beschleunigung der Umlaufsgeschwindigkeit auffassen, wie es bei Wicksell geschieht. Welche Ausdrucksweise man wählt ist Geschmacksache.

[2]) Vgl. hiezu Amonn; Objekt und Grundbegriffe der theoretischen Nationalökonomie, Wien 1911, S. 345. Cohn; Kann das Geld abgeschafft werden? Jena 1920.

und Warenmenge wirkt, daß sich die Produktensumme verändert." (S. 676/677.)

Diesem Satz können wir in dieser Form nicht zustimmen: Wir haben gezeigt, daß jedes Glied der rechten Seite einem Glied oder Summe von Gliedern der linken Seite ex definitione gleich ist. Man kann daher nicht von einer Wirkung dieser Größen aufeinander reden. Wenn sich auf der rechten Seite etwas ändert, indem zum Beispiel die Produktion zunimmt, also mehr *m* auf den Markt erscheinen, so bedeutet das eo ipso eine Umlaufsbeschleunigung oder Neuschaffung von Geld; wenn keines von beiden stattfindet, wenn die Sache durch buchmäßigen Ausgleich geregelt wird, wird einfach die entsprechende Geldmenge fingiert.

Richtig muß der erste Satz Schumpeters lauten: Jede Veränderung eines Summanden der Produktensumme bedeutet eine Veränderung der Summe — es sei denn, daß diese Veränderung durch eine andere kompensiert wird. Schumpeter sagt umgekehrt: Keine Veränderung eines Summanden kann die Summe beeinflussen, (weil jede Veränderung in der Regel durch eine andere ausgeglichen wird)[1] — es sei denn, daß gleichzeitig MU verändert wird. Da wir gezeigt haben, daß MU nur ein anderer arithmetischer Ausdruck für dieselbe Größe wie die Produktensumme ist, können wir die Ausnahme so formulieren: es sei denn, daß die Summe doch verändert wird (das heißt kein Ausgleich durch eine entgegengesetzte Änderung eintritt). Dieser Satz ist unserem vorhergehenden äquivalent, denn daß Schumpeter das Ausnahme nennt, was für uns Regel ist, und als Regel hinstellt, was wir als Ausnahme ansehen, daß nämlich eine Kompensation stattfindet, spielt da keine Rolle.

Mehr als eine Selbstverständlichkeit, in ein hübsches Wortspiel gekleidet, ist dieser Satz jedoch nicht.

Interessant wäre lediglich, wann eine Änderung eines Summanden keinen Einfluß auf die Summe hat, weil sie kompensiert wird. Doch darüber erfahren wir — nichts. Wir müssen daher dem ersten Satz Schumpeters über die Grundgleichung jeden Erkenntniswert absprechen.

[1]) Er sagt es nicht wörtlich so, aber dem Sinn nach: „Geben die Wirtschaftssubjekte von ihrem Einkommen, deren Gesamtsumme dabei konstant bleibt, mehr oder weniger auf irgendeine Ware aus als bisher, so bleibt ihnen weniger oder mehr davon für die übrigen Waren und es müssen deren Preise und ... auch deren Menge sich genau so verändern, daß der Überschuß aufgesogen oder das Defizit gedeckt wird ..." (S. 678.) Aber die Umlaufsgeschwindigkeit kann sich ändern!



Die sogenannte „Produktensumme" ist eine theoretisch und praktisch höchst uninteressante Größe, mit der man gar nichts anfangen kann. Schumpeter geht auch sehr bald auf eine wesentlich interessantere Größe über, nämlich auf das Preisniveau, den Geldwert. Geldwert ist für Schumpeter gleich Kaufkraft, also der reziproke Ausdruck des Preisniveaus.[1]) Die Unterscheidung zwischen „äußeren" und „inneren" objektiven Tauschwert des Geldes kennt Schumpeter nicht. Für ihn gibt es nur einen Geldwert; und das, wie uns scheint, mit Recht!

Es sei gestattet, einen Augenblick bei diesem Begriffspaar „innerer" und „äußerer" objektiver (volkswirtschaftlicher) Tauschwert des Geldes zu verweilen. Diese Terminologie ist nicht nur unglücklich, wie Mises[2]) meint, sondern geradezu widersinnig. In Wahrheit gibt es nur einen objektiven Tauschwert des Geldes:[3]) seine Kaufkraft, das Reziproke des Preisniveaus, das Austauschverhältnis zwischen Geld und Waren. Dieses Austauschverhältnis kann durch monetäre Vorgänge und Vorgänge in der Warenwelt verändert werden. In beiden Fällen ändert sich dasselbe, nämlich das Austauschverhältnis zwischen Geld und Waren oder anders ausgedrückt der Geldwert, die Kaufkraft des Geldes, das Preisniveau. Man kann daher nicht sagen: Im ersten Fall hätte sich der „innere", im zweiten Fall der „äußere" objektive Tauschwert des Geldes geändert.

Das ist übrigens bei Mises mit aller nur wünschenswerten Klarheit ausgesprochen (S. 132), wird aber von ihm im weiteren Verlauf nicht streng festgehalten. Zum Beispiel ist das 6. Kapitel überschrieben: Die sozialen Begleiterscheinungen der Veränderungen des inneren objektiven Tauschwertes des Geldes. Heißt das, daß diese sozialen Erscheinungen nur dann eintreten, wenn sich der Geldwert durch „monetäre Ursachen" ändert? Sind die Wirkungen einer Geldentwertung andere, wenn diese durch einen Rückgang der Produktion — etwa im Gefolge eines Krieges —, also von der Warenseite her, verursacht wurde als dann wenn der Anstoß von der „Geldseite" kommt? Kann man, wenn man daran festhält, daß es keinen „inneren" und keinen „äußeren" Geldwert gibt, sondern nur einen Geldwert — kann man dann von zwei Messungs-

[1]) So zum Beispiel S. 653.

[2]) Theorie des Geldes und der Umlaufsmittel. I. Aufl., 1912, S. 132.

[3]) Dieser Begriff sei vorderhand akzeptiert, obwohl auch er, wie noch gezeigt werden wird, nichts als eine Hypostase komplizierter wirtschaftlicher Erscheinungen ist.

problemen reden, von einer Messung des „äußeren" und einer Messung des „inneren" objektiven Tauschwertes des Geldes? Ich glaube, sinnvoll kann man nur von einer Messung, von der Messung des Geldwertes schlechthin, der Kaufkraft sprechen, weil es ja etwas anderes gar nicht gibt! Ob nun eine Geldwertänderung von der Geldseite (Problem der Messung des „inneren" Geldwertes) oder von der Warenseite („äußerer" Geldwert) ausgegangen ist, kann man feststellen aber nicht „messen!"

Kehren wir nun zu Schumpeter zurück, der, wie wir sahen, diese unglückliche Unterscheidung von inneren und äußeren Geldwert nicht mitmacht. Da er mit seiner „Produktensumme" nichts anzufangen weiß, sucht er seinen ersten Satz über die Grundgleichung irgendwie auf das Preisniveau, also auf den Geldwert anzuwenden. „Ähnliches gilt für das Preisniveau. Sieht man von der Intervention des Geldes ab und betrachtet man die den Geldpreisen zugrunde liegenden Tauschverhältnisse, so ist es völlig klar, daß das Steigen eines derselben das Sinken[1]) anderer nicht etwa zur Folge hat, sondern schon ipso facto bedeutet. Alle zusammen können nicht steigen oder fallen ... Die Preise sind nichts anderes als in Geld ausgedrückte Tauschverhältnisse. Wenn trotzdem alle zusammen steigen oder fallen können, so kann das nie aus den Ursachen erklärt werden, die ein Steigen und Fallen einzelner Preise begründen würde, sondern nur aus einer Beziehung zwischen Warenwelt und Geldstrom." (S. 679.)

Im Grunde genommen ist das ganz selbstverständlich. Vom Preisniveau kann man nur sprechen, wenn man einen Generalnenner aller Preise (Preisindikator), eine Recheneinheit, kurz das Geld voraussetzt; denn das Preisniveau ist eine Summe oder Durchschnitt und summieren oder Durchschnitte ziehen kann man nur bei gleichartigen Größen. Ohne einen solchen gemeinsamen Nenner, also ohne Geld im Sinne Schumpeters gibt es kein Preisniveau. Daher kann es nicht Wunder nehmen, daß eine Änderung des Preisniveaus nur aus einer Änderung des Verhältnisses von Warenwelt und Geldstrom zurückgeführt werden kann![2])

[1]) Streng genommen, kann ein Verhältnis weder steigen noch fallen, sondern nur sich ändern. Wenn vom Steigen und Fallen die Rede ist, wird schon ein gemeinsamer Bezugspunkt — das Geld vorausgesetzt! Wenn man über das Preisniveau etwas zu sagen hat, kann man daher nicht von „der Intervention des Geldes absehen".

[2]) Den Versuch die Teuerung naturalwirtschaftlich zu erklären, macht z. B. Spann in seinem Buch: Theorie der Preisverschiebung. Wien 1912.



VI.

Bis jetzt haben wir den Begriff Preisniveau oder reziprok ausgedrückt Geldwert als selbstverständlich hingenommen. Wenn wir diesen Begriff nun einer genaueren Prüfung unterziehen, fällt uns zuerst die merkwürdige Tatsache auf, daß es absolut nicht gelingen will, dafür einen exakten mathematischen Ausdruck zu finden.

Schumpeter sagt ganz richtig: „Nun ist aber die Kaufkraft des Geldes nur den einzelnen Waren gegenüber als unmittelbare Tatsache gegeben." (S. 653.) „Dieses (das Preisniveau = Kaufkraft) ... ist nicht als unmittelbare Tatsache gegeben, sondern immer nur ein künstliches Gebilde,[1]) das sein Recht aus dem Zweck zieht, den man mit ihm verfolgt. Jedem solchem Zweck entspricht ein anderer Begriff des Preisniveaus und mithin seines reziproken Wertes der allgemeinen Kaufkraft des Geldes ..." (S. 653.) Es gibt sonach nicht einen Geldwert schlechthin, sondern so viele verschiedene Geldwerte, als man besondere Zwecke damit verfolgt.

Weil also der Geldwert jeder exakten begrifflichen Erfassung spottet, — denn nichts anderes verbirgt sich hinter der Unmöglichkeit, ihn zu messen — Schumpeter aber eine exakte Theorie liefern will, geht er auf die Produktensumme über, die jedoch mit Preisniveau und Geldwert gar nichts zu tun hat. Unter den Größen der Produktensumme kommen zwar die Einzelpreise p_1 p_2 p_3 usw. vor, nicht aber ein Preisdurchschnitt oder Preisniveau.[2]) Später sucht er wieder den Weg zum Geldwert zurück, indem er die Aussagen über die Produktensumme auf das Preisniveau anzuwenden sucht. Hier klafft jedoch in der Erklärung eine Lücke, über die der Satz: „Ähnliches gilt auch für das Preisniveau" eine logische Brücke vortäuschen, aber nicht abgeben kann.

Wir halten fest: Eine genaue Definition dessen, was er unter Geldwert versteht, geschweige denn einen mathematischen Ausdruck des Preisniveaus vermag Schumpeter nicht zu geben.

Auch Mises ist zu dem Ergebnis gekommen, daß keine der üblichen Indexmethoden ihren Zweck erfüllt. Ja er ist weiter gegangen und hat bewiesen, daß eine Messung des Geldwertes prinzipiell ausgeschlossen ist.

---

[1]) Wir werden sagen: ein Symbol für eine bestimmte Preiskombination, Geldwertänderungen, ein abkürzender Ausdruck für komplizierte wirtschaftliche Vorgänge (Preisänderungen).

[2]) Dasselbe Problem ergibt sich bei Fisher. Wie er es umgeht — nicht löst, denn es ist unlösbar — wird noch zu besprechen sein.



Die Sache steht nun so: Die Geldtheorie arbeitet mit dem Begriff des objektiven Tauschwertes des Geldes. Er ist das Reziproke des Preisniveaus, müßte also statistisch erfaßbar sein. Das wird aber geleugnet, und zwar ist es prinzipiell ausgeschlossen und nicht etwa bloß aus Gründen unmöglich, die in der Unvollkommenheit der statistischen Methode liegen. Das ist ein Widerspruch. Wie ist er zu lösen?

Die Antwort ist sehr einfach. Sie klingt paradox, scheint der ganzen Geldtheorie zu widersprechen, und doch ist es so. Das Geldwertproblem ist ein Scheinproblem! Der Geldwert ist eine Hypostasierung komplizierter wirtschaftlicher Vorgänge, ein Symbol für bestimmte Preiskombinationen. Geldwertänderungen — und auf die hat es die Geldtheorie ausschließlich abgesehen; für den Geldwert in einer statischen Wirtschaft würde sich niemand interessieren — lösen sich auf in eine Summe von Preisänderungen. Es gibt in der Welt der Wirklichkeit nichts, was dem Begriff des Geldwertes entspricht. Mit einem Wort: Es gibt keinen objektiven, volkswirtschaftlichen Tauschwert des Geldes![1])

Bevor wir ausführlich darauf eingehen und den Beweis für das Gesagte erbringen, sei betont, daß damit keineswegs versucht werden soll, die Geldtheorie auf vollständig neuer Grundlage aufzubauen. Davon ist nicht die Rede! Die Konsequenzen der Erkenntnis, daß es keinen objektiven Geldwert gibt, daß der Ausdruck Geldwert nur eine Abkürzung ein Symbol für bestimmte Preiserscheinungen ist, sind nicht allzu groß. Eine korrektere Formulierung verschiedener Lehrsätze der Geldtheorie, die Lösung oder das Verschwinden einiger Scheinproblem ergibt sich unmittelbar aus jener Erkenntnis. Für das Studium der Wirkungen der „Geldwertänderungen" (das Wort darf man beibehalten, wenn man sich nur vor Augen hält, was es bedeutet), deren Zusammenhang mit Zins und Krisen, dürfte sie von einigem Wert sein.

---

[1]) Das hat natürlich nichts zu tun mit der ähnlich lautenden Behauptung der „Nominalisten" vom Schlage Bendixens, es gebe keinen Geldwert. Deren Negation bezieht sich auf den subjektiven Geldwert. Bendixen sieht im Geld die Recheneinheit, wir das reale Tauschmittel (auch Giroguthaben sind reales Tauschmittel!). Bendixen setzt das Geld in schärfsten Gegensatz zu Waren, wir glauben, daß es denselben Wert- und Preisgesetzen unterliegt, wie die Waren. In diesem Sinne können wir mit Ricardo sagen: Geld ist die absatzfähigste Ware. Falsch wäre dies nur dann, wenn man darunter verstehen wollte, daß es reale Befriedigung gewährt. Das muß aber damit nicht gesagt sein und soll auch nicht gesagt werden!



Beginnen wir mit dem subjektiven Geldwert.[1]) Der subjektive Geldwert ist ein Spezialfall des subjektiven Wertes überhaupt. Wir können ihn daher im Anschluß an Böhm-Bawerk vorläufig definieren, als die Bedeutung, die dem Geld als erkannte Bedingung eines sonst zu entbehrenden Nutzens für die Wohlfahrtszwecke eines Subjekts erlangt.[2])

Der subjektive Wert bezieht sich immer nur auf ein Wirtschaftssubjekt. Dieses erscheint in der reinen Ökonomie als Zielsystem. Der Wertbegriff ist eine Konstruktion, die das Wirtschaften, das Güterverwenden des betreffenden Wirtschaftssubjektes erklären soll. Aus dieser seiner Funktion im Gebäude der Wissenschaft schöpft der Begriff seine Berechtigung. Wird er anders als in diesem spezifisch einzelwirtschaftlichen Zusammenhang verwendet, so verliert er, wie sich gleich zeigen wird, jeden Sinn und Erklärungswert. (Ob der Wertbegriff nicht überhaupt überflüssig ist, soll hier nicht untersucht werden. Im System Böhm-Bawerk ist für Wert, als ein vom abhängigen Nutzen verschiedenes Etwas kein Platz.[3])

Der subjektive Wert ist jedenfalls keine absolute, sondern eine relative Größe. Er ist nichts Absolutes im Sinne einer psychologischen Realität in der Psyche des Wirtschafters, sondern die Geltung eines Gutes im Verhältnis zu einem anderen. Das Werturteil mißt nicht, was der Fall wäre, wenn der Wert eine absolute Größe wäre, sondern es skaliert. Wir wollen daher sagen: Der Wert ist die Bedeutung, die das Wirtschaftssubjekt einem Gute im Verhältnis zu einem anderen beimißt oder um mit Strigl[4]) zu sprechen: Der Wert ist die Maßzahl, die die Ersetzbarkeit eines Gutes durch ein anderes angibt. Denn Güterquanten, die für den Wirtschafter die gleiche Bedeutung haben, sind für ihn durcheinander ersetzbar.

[1]) Vom Tauschwert des Geldes zu reden ist eigentlich ein Pleonasmus, zumindestens dann, wenn man das Geld als Tauschmittel definiert, weil dann schon der Geldbegriff sagt, daß der Geldwert ein Tauschwert ist!

[2]) Der Einwand, der beim Geld besonders nahe liegt, aber auch sonst in der neueren Theorie immer wieder auftaucht, daß der so definierte Wert nichts zur Preiserklärung beitragen kann, weil er die Preise bereits voraussetzt, kann hier nicht diskutiert werden. Es sei nur betont, daß in Wahrheit kein Zirkel vorliegt; denn vorausgesetzt werden die Preise von gestern und erklärt sollen werden die Preise von heute!

[3]) Siehe Böhm-Bawerk, Positive Theorie des Kapitals. 2. Hbd. Exkurs VII.

[4]) Die ökonomischen Kategorien und die Organisation der Wirtschaft. Jena 1923.

Der Einheitsbezug, das was die Werte verschiedener Güter — für ein Wirtschaftssubjekt! — vergleichbar macht und sie im Innersten zusammenhält, ist das System, die Ganzheit der Ziele.

Dieses, sowie rationales Handeln nach diesem Zielsystem sind die unerläßliche Voraussetzung, um von wirtschaftlichem Wert im Sinne der Grenznutzentheorie sinnvoll sprechen zu können. Daraus folgt, daß ein Vergleichen des subjektiven Wertes eines Gutes bei verschiedenen Personen, mit verschiedenen Zielsystemen sinnlos ist, weil der Wert ja nur eine Relation verschiedener Güter bei einer Person ausdrückt.

Man kann daher nicht sagen, wie es oft geschieht: Der subjektive Wert des Geldes beim Armen ist höher, als der subjektive Wert des Geldes beim Reichen. Es ist auch falsch, die Steuerprogression mit dem niederen Grenznutzen des Geldes bei hohem Einkommen „wissenschaftlich" zu begründen. Derartige Behauptungen enthalten versteckte Werturteile,[1]) wovon man sich leicht überzeugen kann.

Wollte man nun, um diese Schwierigkeit zu umgehen, ein den einzelnen übergeordnetes Zielsystem konstruieren — was natürlich jedermann freisteht — und an diesem Maßstab subjektive Werte verschiedener Wirtschaftssubjekte in Beziehung setzen, so verließe man den Boden der theoretischen Ökonomie. Denn ein solches den Individuen übergeordnete, „gesellschaftliches" Zielsystem, wie es zum Beispiel Spann vorzuschweben scheint, hat mit dem Zielsystem (Bedürfnissystem) der Grenznutzenlehre nichts gemein, als den Namen. Für die Grenznutzenlehre[2]) ist das Zielsystem nicht ideeller Wertmaßsab, sondern causa finalis. Das kommt zum Vorschein, wenn die Theorie ausdrücklich oder stillschweigend rationales Handeln voraussetzt. Wo ist jedoch die Macht, die nach jenem den Individuen übergeordneten „volkswirtschaftlichen" Zielsystem handelt? Eine solche Macht gibt es nicht! Ein volkswirtschaftliches Zielsystem kann daher nicht causa, sondern könnte nur ideeller Wertmaßstab sein. Das heißt aber: man erklärt nicht mehr, sondern wertet; man betreibt nicht mehr kausal-erklärende Nationalökonomie, sondern fällt Werturteile; man verläßt den Boden des Seins und betritt die Ebene des Sollens.

---

[1]) Wert dabei natürlich nicht im ökonomischen Sinne!

[2]) Vgl. Hans Mayer, Zum Grundgesetz der wirtschaftlichen Wertrechnung. Zeitschrift für Volkswirtschaft und Sozialpolitik. I. N. F. Bd., S. 1.



Welches ist nun das Verhältnis vom subjektiven zum objektiven oder um mit Wieser zu sprechen, „volkswirtschaftlichen" Geldwert? Beide Ausdrücke haben unglücklicherweise das Wort „Wert" gemeinsam. Daraus erwächst die große Gefahr, zu glauben, daß beide Begriffe koordiniert seien und ein gemeinsames genus proximum haben: Wert ist der gemeinsame Oberbegriff. Die Werte zerfallen in subjektive und objektive (volkswirtschaftliche). Der volkswirtschaftliche Wert spielt in der Volkswirtschaft dieselbe Rolle, wie der subjektive in der einfachen Wirtschaft. Was ist davon zu halten?

Wir brauchen uns bloß vor Augen zu halten, unter welchen Voraussetzungen die subjektive Werttheorie steht. Wir sagten: rationales Handeln nach einem Zielsystem. Um den volkswirtschaftlichen Wert analog zu konstruieren, müßte man für die Volkswirtschaft die gleichen Voraussetzungen machen. Das geht aber nicht. Es gibt kein volkswirtschaftliches Zielsystem nach dem irgendeine überindividuelle Macht, als deren Glieder sich die einzelnen darstellen, handelte. Die Volkswirtschaft ist kein Ganzes, im Sinne einer großen Einzelwirtschaft. Der volkswirtschaftliche Geldwert (bei Waren objektiver Tauschwert genannt) hat mit dem subjektiven gar nichts zu tun. Er ist etwas ganz anderes und hat in der Theorie der Volkswirtschaft ganz andere Funktionen als der Begriff des subjektiven Geldwertes in der Theorie der einfachen Wirtschaft. (Das schließt aber nicht aus, daß der objektive Tauschwert, die Preise von A bis Z aus subjektiven Werten entstehen, wie Böhm-Bawerk meint, wenn auch diese Ausdrucksweise Böhm-Bawerks vielleicht anfechtbar ist.[1]) Auch insofern besteht ein Gegensatz zwischen Wert und Preis als der Wert Erklärungsmittel, der Preis wesentliches Erklärungsziel der Wirtschaftswissenschaft ist.

Es ist das Verdienst Amonns,[2]) die Verschiedenheit von subjektivem und objektivem Wert energisch betont zu haben. Denn etwas anders hat es ja nicht zu bedeuten, wenn er nicht müde wird zu wiederholen, daß Nationalökonomie (= Preistheorie) nichts mit Wirtschaftswissenschaft (= Theorie der einfachen Wirtschaft) zu tun hat.

---

[1]) Vgl. die Kritik Engländers in Schmollers Jahrbuch 1919 und 1920.

[2]) Objekt und Grundbegriffe der theoretischen Nationalökonomie und seine Kritik an Cassels Theorie im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. 51, S. 1.



Es soll nun gezeigt werden, daß die Annahme eines volkswirtschaftlichen Geldwertes — wenn man damit Ernst macht — den gerügten Fehler der Vermischung von Wert und Preis, von Einzelwirtschaft und Volkswirtschaft beinhaltet.

Es sei noch erwähnt, daß dieser Fehler auch außerhalb der Geldtheorie gar nicht so selten ist. Wieser begeht ihn dort, wo ihn Böhm-Bawerk in der Zurechnungspolemik vorwirft, daß er „einstufig" erkläre, das heißt direkt von der Zurechnung auf die Verteilung schließt. Die Lehre von der Grenzproduktivität, besonders wie sie Clark vorträgt, hat sich davon nicht freigehalten. Spanns universalistisch-teleologische Methode erhebt diesen Grundirrtum zum Prinzip. Schließlich sei noch erwähnt, daß dasselbe für den Begriff der Handelsbilanz gilt. Das hat Wieser mit unübertrefflicher Klarheit gezeigt.[1])

VII.

Wir können die Geldwerttheorien[2]) — nur diejenigen, die auf dem Boden der modernen, subjektiven Wertlehre stehen, kommen für uns in Betracht — in zwei Gruppen einteilen: 1. Diejenigen, die im Geldwert einfach das Reziproke des Preisniveaus sehen, dazu gehören unter anderen Schumpeter und Fisher, und 2. solche, die meinen, der Geldwert sei etwas vom Preisniveau verschiedenes.

Bei dieser zweiten Gruppe ist es sehr leicht zu zeigen, daß sie den Fehler der Vermischung von Wert und Preis, von Einzelwirtschaft und Volkswirtschaft machen. Wenn sie das nicht tun, so erweist sich ihr Geldwert als höchst überflüssig, als fünftes Rad am Wagen, wie sich Irving Fisher einmal — allerdings in anderem Zusammenhang — ausgedrückt hat.

Als Vertreter dieser Richtung in der deutschen Literatur kann Wieser[3]) gelten. Wieser definiert den Geldwert als „die Geltung, welche das Geld kraft des allgemeinen Preisstandes für alle Beteiligten am volkswirtschaftlichen Prozeß hat. Im Geldwert ist mehr

[1]) Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft im Grundriß der Sozialökonomie. Tübingen, 1914, S. 435.

[2]) Wenn nichts anderes bemerkt, ist immer der objektive, volkswirtschaftliche Geldwert gemeint.

[3]) Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft im Grundriß der Sozialökonomie. I. Abt., Tübingen 1914.

ausgesagt, als die bloße Tatsache des allgemeinen Preisniveaus. ... Es ist ausgesagt, daß das Geld im volkswirtschaftlichen Prozesse vermöge des allgemeinen Preisstandes für jedermann die und die Geltung besitzt. Wir können den Geldwert sonach genauer definieren, daß wir ihn als die Geltung erklären, welche der Geldeinheit kraft des Verhältnisses zukommt, worin sie zur Nutzeinheit steht". (S. 311.) Dazu ist zu sagen, daß es eine gesellschaftliche Nutzeinheit nicht gibt! Gesellschaftlicher Nutzen ist nur dann als Erklärungsprinzip brauchbar, wenn man die Gesellschaft als handelnde Person auffaßt, die nach der Maxime vorgeht: Maximum an Nutzerreichung oder, was dasselbe ist, rational handelndt. Das letztere kann man bei der Einzelwirtschaft annehmen (ganz selbstverständlich ist diese Annahme zwar auch hier nicht, aber als idealtypisches Verfahren wird man sie hier wohl gelten lassen müssen). Bei der gesellschaftlichen Wirtschaft kann von dieser Annahme natürlich nicht die Rede sein.

Wieser tut das nun nicht, er faßt die Gesellschaft nicht als ein Ganzes, als eine große Einzelwirtschaft auf (wenn es auch die unvermeidliche Konsequenz vieler seiner Behauptungen ist). Er betont ausdrücklich, daß der volkswirtschaftliche Wert nichts objektives ist, sondern nur etwas subjektiv-allgemeines. Um so deutlicher wird die Unhaltbarkeit und Überflüssigkeit seines objektiven Tauschwertes!

„Wenn der Marktpreis für eine Ware 100 beträgt, so rechnen alle Verkäufer ohne Ausnahme den Tauschwert mit 100, weil sie alle ohne Ausnahme darin übereinstimmen, daß der Tauschwert sein Maß vom erwarteten Preis erhalten; insoweit hat ihre Schätzung nichts persönliches an sich; ein persönlicher Charakter kommt erst dadurch herein, daß jeder von ihnen sodann die Preissumme nach seinen konkreten Verhältnissen einschätzt. Damit haben wir den Tatbestand des volkswirtschaftlichen Tauschwertes vor uns. Der volkswirtschaftliche Tauschwert ist der von allen Beteiligten übereinstimmend ausgesagte erste Abschnitt ihrer Tauschwertschätzung, welcher der persönlichen Einschätzung des Geldes vorausgeht. Schon dieser erste Abschnitt ist nicht bloß eine Aussage über die Tatsache des Preises, sondern ist eine wahre Wertaussage;[1]) damit, daß man sagt, eine Ware habe den Tauschwert 100, will man nicht bloß aussagen, daß ihr Marktpreis 100 beträgt, sondern

[1]) Von mir gesperrt.



man will die Marktgeltung bezeichnen, die ihr mit Rücksicht darauf zukommen muß, daß sie den Preis 100 hat." (S. 291.) Was heißt Marktgeltung? Offenbar nichts anderes, als daß man für die Ware 100 bekommt oder dafür 100 ausgeben muß. „Daß alle Verkäufer (und Käufer) übereinstimmend mit 100 rechnen, weil sie alle ohne Ausnahme darin übereinstimmen, daß der Tauschwert sein Maß von erwartetem Preis erhält," ist nichts als eine Umschreibung der schlichten Tatsache, daß niemand diese Ware für weniger als 100 verkaufen wird (beziehungsweise niemand dafür mehr als 100 bezahlen wird), wenn ihr Marktpreis auf 100 steht, das heißt, die Chance besteht, sie für 100 kaufen oder verkaufen zu können. Das leuchtet von selbst ein. Um das klarzustellen, braucht man nicht einen mystischen volkswirtschaftlichen Tauschwert anzunehmen, der für alle gilt und doch nichts Objektives ist, sondern ein „allgemein-subjektiver Abschnitt", und doch wieder nicht allgemein ist, „weil er niemals für diejenigen Personen gilt, die sich am Tausch nicht beteiligen wollen". (S. 291.)

Die Theorie kommt vollkommen mit den zwei Begriffen: subjektiver Wert und Preis aus. Der Preis entsteht, wie Böhm-Bawerk sagt, von Anfang bis zum Ende aus subjektiven Wertschätzungen und für einen dazwischen oder daneben liegenden volkswirtschaftlichen Tauschwert ist absolut kein Platz vorhanden und besteht auch nicht das geringste Bedürfnis.

Wiesers Versuch etwas derartiges zu beweisen mußte daher scheitern. Die Annahme eines volkswirtschaftlichen Tauschwertes verwickelt ihn nur in Widersprüche und Unklarheiten.

Als Vertreter der angelsächsischen Literatur in dieser Variante der Geldwerttheorie wollen wir noch ganz kurz das Buch Andersons: The value of money[1]) besprechen. Es ist für uns deshalb von großem Interesse weil das, was vielen anderen Theorien unausgesprochen und unklar zugrunde liegt: die Annahme eines gesellschaftlichen, volkswirtschaftlichen Wertes (social value) hier mit rücksichtsloser Klarheit und Präzision ausgesprochen ist.

Anderson beruft sich dabei auf Mises und Wieser. Die Berufung auf Wieser ist, wie wir gesehen haben, nur zu berechtigt. Die auf Mises beruht wohl auf einem Mißverständnis. Doch läßt sich nicht leugnen, daß die Unterscheidung von inneren und äußeren objektiven Tauschwert

[1]) New York 1917.

des Geldes leicht zu Mißverständnissen Anlaß geben kann. Anderson sagt darüber: „Mises, like Wieser, needs an absolute value of money in his thinking. He does not call the concept by that name, but, following Menger speaks of the „inner objective value of money“ and the „outer objective value of money.“ The later is the purchasing power of money, a relative concept, exactly expressed in the price-level. The inner objective value of money ... performs the same logical function in the theory of money that the absolute social value concept of the present writer does, even though the psychological explanation lying behind it is very different.“ (S. 190/110.)

Anderson lehnt energisch jede Auffassung ab, die im Wert etwas „Relatives“ sieht: it (value) is an absolut quantity not a relative one“. (S. 7.) „Viele Nationalökonomen ... haben den Wert als ein Austauschverhältnis (ratio of exchange) definiert. Das ist ungenau. Ein Austauschverhältnis setzt zwei Werte voraus, die die Glieder (terms) dieses Verhältnisses bilden.“ (S. 6.) In diesem Satz ist nicht vom subjektiven Geldwert die Rede, wie man leicht vermuten könnte, sondern vom volkswirtschaftlichen Wert. Des Unterschiedes zwischen subjektivem und volkswirtschaftlichem Werte ist sich Anderson hier wohl bewußt. „The subjective-exchange value of money is the personal value of money, as distinguished from its public economic value ...“ (S. 88.)[1]) Wenn es also heißt: „Value lie behind ratio of exchange and causally determine them“ (S. 6), so ist dabei an den „public economic value“ zu denken.

Was ist nun dieses geheimnisvolle Etwas, das zwischen subjektiven Wert und Preis eingeschaltet wird, die Preise kausal bestimmt und selbst von den subjektiven Werten bestimmt wird? „Value is the common quality of wealth.“ (S. 5.) Value ist die ökonomische Substanz. Er ist diejenige Eigenschaft, der die sonst völlig heterogenen Güter wirtschaftlich vergleichbar macht. „Ratio of exchange are ratios between two quantities of value, the wealth of the units of the two kinds of wealth exchanged.“ (S. 6.) Daraus ergibt sich, daß ein Steigen der Preise (des Preisniveaus) zwei Ursachen haben kann: ein Fallen des Geldwertes oder ein Steigen der Warenwerte. Die Wirkungen auf die Produktion sind in beiden Fällen verschieden. (S. 57.) Das ist ein sehr bedeutsamer Gedanke, der sich auch bei Wieser und Mises findet. Hier kann nur so viel gesagt werden, daß

[1]) Public economic value ist eine Übersetzung von Wiesers volkswirtschaftlichem Tauschwert.



es durchaus möglich ist (eigentlich ganz selbstverständlich), daß eine allgemeine Preissteigerung unter verschiedenen Verhältnissen verschiedene Wirkungen hat. Daß jedoch — wie auch Mises zu glauben scheint — gewisse (meist schädliche) Wirkungen von einer allgemeinen Preissteigerung gerade und nur dann ausgehen, wenn sie von der Geldseite aus bewirkt wurde, ist keinesfalls selbstverständlich und müßte bewiesen werden. Soviel ist sicher, daß es dazu der Annahme eines von Preisphänomen verschiedenen volkswirtschaftlichen Tauschwert im Sinne Wiesers oder Andersons nicht bedarf.

Schon jetzt können wir konstatieren, daß sich die Werttheorie Andersons auf sehr niederem Niveau bewegt. Andersons value erinnert sehr an den Begriff der absoluten Substanz in den Naturwissenschaften. Hinter dieser ökonomischen Quantität, dieser qualitas occulta verstecken sich viele wichtige Probleme ohne gelöst zu werden.[1])

Betrachten wir noch kurz das Verhältnis von objektivem Wert und Preis bei Anderson. Anderson kritisiert die österreichische Theorie. Seine Kritik läuft darauf hinaus, daß die Grenznutzentheorie individualistisch sei. Sie übersehe die gesellschaftliche Verbundenheit der Menschen. „Individuality is a social product.“ (S. 17.)

Wir brauchen das nicht näher auszuführen. An einer solchen Kritik der Grenznutzentheorie hat ja die deutsche Literatur keinen Mangel. Es sei nur an Spann erinnert, der das Erklären der Preise aus den Wertschätzungen der einzelnen als individualistisch-atomistisch brandmarkt und die Preise seinerseits als Größenausdruck der Leistung der Güter in der Volkswirtschaft auffaßt.

Ähnlich ist die Auffassung Andersons. Nur unterscheidet er noch zwischen Preis und social value (= public economic value). Die Preise sind ihm kein strenger Ausdruck des gesellschaftlichen Wertes. Es kann vorkommen, daß ein Gut einen hohen Wert hat, aber unverkäuflich ist und daher keinen Preis hat. „The Capitol at Washington cannot be exchanged, yet has value.“ (S. 401.)

Zwei Umstände bestimmen die Höhe des Preises: 1. der Wert, 2. die Absatzfähigkeit (saleability) (S. 10.) Und wie bestimmt sich die Absatzfähigkeit, muß man fragen? Darüber erfährt man — nichts. Es kommt aber doch vor, daß die Preise der genaue Ausdruck des Wertes sind: „In

[1]) Damit sollen keineswegs die sonstigen Vorzüge des Buches geleugnet werden. Sie liegen jedoch mehr auf kritischem als auf positiv aufbauendem Gebiet.



the fluid market, prices correctly express values.“ (S. 11.) Die Begründung -- fehlt! Man sieht, das Verhältnis von Wert und Preis ist reichlich unklar.

Alle diese „organischen“, „sozialen“ Wert- und Preistheorien kranken an einer methodischen Unklarheit. Sie übersehen, daß alle „social stimuli“ — wie sich Anderson ausdrückt — doch nur durch die Einzelindividuen hindurchwirken; unmittelbar beeinflussen können sie die Preise nicht. Das gibt Anderson ja selbst zu, wenn er sagt: „Alle geistigen Prozesse spielen in den Köpfen (mind) der Menschen. Es gibt keine „Volksseele“ (oversoul), welche den Seelen der Einzelnen transzendiert ...“ (S. 16.) Dem kann man nur zustimmen. Damit ist aber alles zugegeben, dessen die österreichische Schule zu ihrer Rechtfertigung bedarf. Für sie sind die Ziele und Bedürfnisse der Menschen Daten. Wie diese Daten zustande kommen, untersucht sie nicht. Darüber kann man Theorien nach Belieben aufstellen, ohne die Ergebnisse der reinen Ökonomie zu berühren.

Wer aber die Behauptung aufstellt, daß im Preis ein sozialer Wert realisiert wird, eine Leistungsgröße zum Ausdruck kommt, daß die Preise anzeigen, welche Bedeutung die Güter für die Gesellschaft haben, oder daß sie ein Symptom für die geistige Struktur der Gesellschaft sind, der müßte das mit Hilfe der ökonomischen Theorie beweisen; er müßte zeigen, daß die Daten der Wirtschaft so und so liegen, so daß der ökonomische Mechanismus (oder Organismus, wenn man will), wie ihn uns die ökonomische Theorie erklärt, Preise zutage fördert, die der Bedeutung[1]) der Güter für die Gesellschaft entsprechen. Eine solche „organische“ Theorie hätte also gar keinen Grund die reine Theorie als individulaistisch abzulehnen. Im Gegenteil! Sie müßte sich ihrer als Beweisinstrument bedienen, wenn sie mehr als eine bloße Behauptung liefern will.

Eine andere Frage ist es, ob die Daten wirklich so liegen, daß Preise zustande kommen, die der Bedeutung der Güter für die Volkswirtschaft entsprechen. (Vom Standpunkt der reinen ökonomischen Theorie ist das durchaus möglich; denn es hängt ja von den Daten ab, die die Theorie unbesehen hinnimmt.) Uns will es freilich scheinen, daß das nicht der Fall ist, daß die Preise in keiner Weise der Bedeutung, der Leistungsgröße der Güter für die Volkswirtschaft entsprechen. Doch haben wir keinen Anlaß, die Frage hier zu diskutieren; denn wer die Behauptung

[1]) Was man unter Bedeutung versteht, hätte man noch näher zu präzisieren; bloß von social value oder Leistungsgröße zu reden, genügt nicht.



aufstellt, den trifft die Beweislast. Und von einem Beweis — der in der angedeuteten Weise als „Theorie der ökonomischen Daten" zu führen wäre — ist weder bei Spann noch bei Anderson auch nur eine Spur zu entdecken.

Spanns Hinweis auf die Zurechnungslehre, seine Behauptung, daß der Preis nicht aus subjektiven Wertschätzungen entsteht, sondern eine Zurechnungsgröße sei, kann nicht als Beweis angesehen werden. Denn eine Zurechnung ist nur bei Gütern höherer Ordnung möglich, nicht bei Genußgütern. Wenn Spann unter Zurechnung nichts anderes versteht, als die Grenznutzentheorie — und das kann man schwerlich annehmen, weil er sich dabei auf Wieser beruft —, so kann man ihm frei nach Böhm-Bawerk antworten: Seiner dialektischen Antithese von Zurechnungsgröße und subjektivem Wert entspricht keine sachliche Antithese, denn Zurechnungsgröße ist nur ein Spezialfall des subjektiven Wertes überhaupt.

* * *

In einem zweiten Aufsatz wird zuerst in kritischen Ausführungen die Überflüssigkeit und Unhaltbarkeit des Begriffes des objektiven Geldwertes solchen Theorien gegenüber zu beweisen sein, die im Geldwert nichts anderes als die Kaufkraft, das Reziproke des Preisniveaus sehen. In Betracht kommen hier hervorragende Vertreter der Geldtheorie, wie Fisher, Menger, Mises, Schumpeter, Walsh. Hier wird auch ein Eingehen auf die verschiedenen Methoden der Indexberechnun nicht zu vermeiden sein; denn in jeder Methode der Berechnung von Generalindexzahlen ist implizite eine Geldwerttheorie enthalten. Hiebei wird sich auch Gelegenheit ergeben, zu untersuchen, welche Funktion der Begriff des Geldwertes in der allgemeinen Katallaktik zu erfüllen hat. Daraus folgt dann von selbst das Wesen des Geldwertes, das heißt, daß es in Wahrheit gar keinen Geldwert gibt, daß er nichts anderes darstellt, als eine abkürzende Redeweise, ein gedankliches Symbol. Wofür? Das wird genauer darzulegen sein.

Neue Forschungen zur Entstehungsgeschichte der Aristotelischen Politik.

Von **Richard Meister.**

Die Frage nach dem Werdegang der Aristotelischen Philosophie ist kürzlich von W. Jaeger[1]) neuerdings aufgeworfen, ja man darf sagen zum erstenmal in wirklich umfassender Weise gestellt und durch einen großzügigen Aufbau der Chronologie der Lehre und der Schriften dieses Denkers beantwortet worden. Schon das Altertum sah in dem Schaffen des Aristoteles mehr auf das abgeschlossene System als auf den Entwicklungsprozeß, durch den er die Platonische Dialektik zu einer Theorie der Erfahrung umbildete. Diese Einstellung bestimmte auch das Schicksal seiner Werke, indem die früheren und von Aristoteles allein veröffentlichten Werke, zumeist Dialoge, in den Hintergrund geschoben wurden und schließlich verloren gingen, während die großen Lehrschriften, die wenigstens in der erhaltenen Form zum größeren Teil der Spätzeit des Philosophen angehören, fast allein erhalten geblieben sind. Und diese Art der Überlieferung versperrte oder erschwerte zumindest wiederum aller Folgezeit den Einblick in die Entwicklung der Aristotelischen Philosophie. Trotzdem ist der Versuch einer Rekonstruktion ihres Werdegangs keineswegs aussichtslos. Die Lehrschriften des Aristoteles sind „das schriftliche Substrat seiner sehr ausgedehnten Lehr- und Vorlesungstätigkeit" (Jaeger, S. 23), modern gesprochen seine Kollegienhefte, manche wohl auch Niederschriften seiner Hörer. Widersprüche und Inkonsequenzen, Spuren der Überarbeitung und deutlich erkennbare Fugen der Zusammenfügung sind in diesen Schriften längst bemerkt worden; man suchte sie vielfach durch Unechterklärung der störenden Partien, durch Umstellung einzelner Bücher und dergleichen zu beheben. Und doch bilden gerade sie bedeutsame Weg-

[1]) Aristoteles, Grundlegung einer Geschichte seiner Entwicklung, Berlin, Weidmann, 1923, 438 S.

weiser: sie sind die Zeugnisse mehrfacher Überarbeitung dieser Vortragshefte und die Zeugen verschiedener Entwicklungsstadien des Vortragenden. Solcherart lassen sich innerhalb der einzelnen Werke ältere und jüngere Partien sondern, gleichsam als Schichten der Entwicklung abheben. Durch planmäßige Vergleichung der so gewonnenen Entwicklungsstadien mit den Fragmenten der Dialoge und anderen Schriften aus der früheren Zeit gelang es Jaeger, eine anschauliche und in den Hauptlinien wohl auch gesicherte Darstellung vom Werdegang der Aristotelischen Philosophie zu geben. Er unterscheidet drei Perioden: die „Akademiezeit" (368/7—348/7), in der Aristoteles noch durchaus auf dem Boden der Platonischen Philosophie und Forschungsmethode steht, die „Wanderjahre" in Assos und Makedonien (348/7—335/4), als die Zeit der allmählichen Loslösung von Platon, und die „Meisterjahre" (335/4—322), wo Aristoteles in Athen als Gründer und Haupt der peripatetischen Schule in umfassendster Forschungs- und Lehrtätigkeit sein System ausgebaut und den Ertrag seiner wissenschaftlichen Arbeit auf den verschiedenen Gebieten in abschließender Weise zusammengefaßt hat.

Es wird dem verdienstlichen, an neuen Ergebnissen über die Entwicklung der Aristotelischen Philosophie und an tiefdringenden Einblicken in die Geschichte der antiken Wissenschaft[1]) so reichen Werke Jaegers nur wenig Abbruch tun, wenn sich herausstellen sollte, daß seine Aufstellungen im einzelnen der Korrektur bedürfen und daß die Aufzeigung der Entwicklungsstadien mancher Schrift und damit der Entwicklung des betreffenden philosophischen Teilgebietes sich als komplizierter erweist, als dies einer erstmaligen Durchmessung des großen Gesamtgebietes bedünken mochte. Dies scheint in der Tat für die Politik zuzutreffen, wenn wir die Ergebnisse Jaegers mit denen der unmittelbar danach erschienenen Arbeit von H. v. Arnim[2]) vergleichen.

Ausgehend von der Annahme, daß wir als die ältesten Partien der Politik diejenigen ansehen dürfen, die Platonischen Anschauungen am nächsten stehen, sieht Jaeger in den beiden Büchern HΘ, die in der erhaltenen Fassung den Schluß bilden und den Entwurf eines Idealstaates

---

[1]) Es sei hier namentlich auf das Schlußkapitel „Die Philosophie als universale Wissenschaft" mit seinem beziehungsreichen Vergleiche zwischen attischem und jonischem Denken verwiesen.

[2]) Zur Entstehungsgeschichte der Aristotelischen Politik. Sitzungsbericht der Akademie der Wissenschaften in Wien, phil.-hist. Kl., 200 Bd., 1. Abh., 1924, 130 S.

enthalten, die ältesten Bestandstücke; sie sollen zusammen mit B, das einen kritischen Überblick über die früheren Staatsutopien gibt, und mit Γ, das in der Einteilung der Verfassungen in drei richtige und drei entartete die begriffliche Grundlage der politischen Wissenschaft und der Idealstaatskonstruktion darstellt, die Urpoliteia (BΓHΘ) bilden, die Aristoteles in Assos bald nach dem Erscheinen von Platons „Gesetzen" verfaßt habe. Eine direkte Bestätigung dieser Ansicht durch die Überlieferung glaubt Jaeger darin zu sehen, daß „sich am Schluß des Buches Γ in den Handschriften der Anfangssatz des H in wenig verändertem Wortlaut findet" (S. 281) und durch Vergleichung mit Schriften aus der früheren Zeit (Protreptikos, Eudemische Ethik) sucht er seine Auffassung zu erhärten und auszubauen. In der Zeit bis zur Schulgründung in Athen habe sich dann in Aristoteles der Wandel von der Platonischen Utopik zur rein empirischen Betrachtung vollzogen. In der großen Sammlung der 158 Verfassungen (πολιτεῖαι) wurde ein umfassendes historisch-empirisches Material zusammengetragen und nunmehr in den neu hinzukommenden Büchern der Politik Δ—Z als Lehre von den mannigfaltigen Erscheinungsformen, Krankheiten und Heilungsmethoden des Staates theoretisch aufgearbeitet. In der endgültigen Bearbeitung habe Aristoteles die Bücher Δ—Z zwischen die ursprünglich aufeinander folgenden Bücher Γ und H eingeschoben und dem ganzen Werke in dem Buche A eine neue Einleitung gegeben. So erkläre sich, das „eigentümliche philosophische Janusantlitz der Politik, das die Idealisten wie eine Platonische Utopie und die Realisten wie nüchterne Erfahrungswissenschaft anblickt und doch offenbar beides in einem ist" (S. 276). Nach Jaeger verhalten sich also die beiden Hauptphasen in der Entwicklung der Aristotelischen Staatsphilosophie so, daß die erste Periode, die noch dem Vorbilde Platons folgend den spekulativen Entwurf des Idealstaates in HΘ hervorgebracht hat, von einer Periode rein oder ganz überwiegend empirischer Betrachtungsweise abgelöst wird. Zwar habe Aristoteles durchaus an dem Gedanken „der Vereinigung der Platonischen Utopik mit dieser rein empirischen Betrachtung" (S. 283) und auch äußerlich an dem Idealstaat als dem Zielpunkte im Gesamtaufbau des Werkes festgehalten, aber das wesentlich Neue habe er in dieser späteren Phase doch in dem empirischen Teile gesehen und das sei eben „im höchsten Grade original und für Aristoteles charakteristisch, daß er den von Platon überkommenen Idealstaatsgedanken in seiner Politik mit einer tragfähigen Erfahrungsgrundlage unterbaut, die sich dem Ziel einer

empirischen Staatenkunde nähert und deren Methode er in genialer Weise ausbildet" (S. 277). Zwar ist auch nach Jaegers Ansicht Aristoteles' Denkweise noch in dieser letzten Periode insofern platonisch geblieben, als ihm auch da noch das Ziel der politischen Erkenntnis „die unbedingte Staatsnorm" ist, dennoch stelle die begriffliche Konstruktion „ein früheres, unausgeprägteres Stadium der Aristotelischen Staatslehre" dar (S. 306) und vor allem habe Aristoteles an der Aufstellung eines Idealstaates in dieser späteren Zeit nur noch so weit festgehalten, daß er den älteren Entwurf in das umgestaltete Werk aufnahm, aber dem Gedanken einer auf breiterer Basis erneuerten Konstruktion jedenfalls fernstand.

Arnims Bedenken gegen Jaegers Rekonstruktion setzen bei der Beobachtung ein, daß sich „in das im Γ entwickelte Schema der sechs Grundformen der Verfassung der Wunschstaat des HΘ überhaupt nicht einordnen läßt"; denn er sei nicht, wie man dann erwarten müßte, „eine mit besonderen Vorzügen ausgestattete Unterart einer der drei richtigen Formen" (Königtum, Aristokratie, Politie), sondern „eine Zwischenform zwischen Oligarchie (Aristokratie) und Demokratie (Politie), die ebensosehr beides wie keines von beiden ist" (S. 5). Daraus aber folge, „daß Γ wohl einer Darstellung des besten Staates als Vorbereitung und Grundlage dienen will, aber gewiß nicht der, die wir in HΘ lesen" (S. 15). Dieses Bedenken Arnims erhält nun eine wirksame Stütze in der Entdeckung, daß Buch Γ in seinem gegenwärtigen Zustande nicht nur vielfach überarbeitet, sondern zweifellos unvollständig sei. In Δ, Kapitel 2, faßt Aristoteles, was er bisher besprochen hat und was er in den folgenden Büchern zu behandeln gedenkt, in folgenden Worten zusammen: „Da ich in dem ersten Lehrgang über die Verfassungen drei richtige Verfassungen unterschieden habe, Königtum, Aristokratie, Politie, und drei Ausartungsformen von diesen, die Tyrannis vom Königtum, die Oligarchie von der Aristokratie, die Demokratie von der Politie, und da ich über die Aristokratie und das Königtum bereits gesprochen habe (denn über die beste Verfassung eine Betrachtung anstellen, ist ein und dasselbe wie über diese Benennungen sprechen; beanspruchen doch beide, auf die mit Machtmitteln ausgestattete Tugend gegründet zu sein), da ich ferner auch über die Frage, worin sich Aristokratie und Königtum voneinander unterscheiden, und über die, wann man das Königtum für berechtigt halten muß, klare Bestimmungen gegeben habe, so erübrigt noch, über die Politie zu handeln und über die

übrigen Verfassungen Oligarchie, Demokratie und Tyrannis."[1]) Nun ist in dem Buche Γ, wie es jetzt erhalten ist, wohl vom Königtum ausführlich die Rede, dagegen nicht ebenso, wie man nach den klaren Worten des Aristoteles bestimmt erwarten dürfte, von der Aristokratie, noch auch von der Frage ihres Unterschiedes. Weiterhin geht aus dem Wortlaut von Δ, Kapitel 2, hervor, daß von beiden Staaten im Hinblick darauf die Rede war, daß sich innerhalb ihres Bereiches der ideale Staat (ἀρίστη πόλις) verwirkliche, sobald die Herrschenden, sei es ein einziger (im Königtum) oder mehrere (in der Aristokratie), nicht nur zum Nutzen der Beherrschten regieren (was bei allen richtigen Verfassungen zutreffen muß), sondern auch im Besitze der mit Machtmitteln ausgestatteten (vollkommenen) Tugend sind, daß also Aristoteles hier einen Idealstaat vor Augen hatte, der in zwei Spielarten (je nach der Zahl der Regierenden) auf das eine Grundprinzip (ὅρος), nämlich die Ausstattung der Regierenden mit der vollkommenen bürgerlichen Tugend begründet war. Dieser Idealstaat ist aber nicht der in HΘ dargestellte. Das hat Arnim in einer eindringlichen Interpretation des Buches Γ unter steten Seitenblicken sowohl auf ΔE wie auf HΘ nachgewiesen. Der Idealstaat in HΘ hat keine Beziehung zum Königtum, er kann aber auch ebensowenig eine Unterart der Aristokratie sein, weil in ihm alle Bürger in gleicher Weise (πάντες ὁμοίως) Anteil am Regieren haben. Und dieses gleiche Recht bedingt auch, daß alle die gleiche bürgerliche Tugend haben, während in dem Idealstaate, der in Γ und Δ gemeint ist, die Regierten nur eine unvollkommene bürgerliche Tugend haben und nur der Minderzahl, nämlich den Regierenden, die vollkommene Tugend eignet, die an den Besitz der nur den Regierenden vorbehaltenen φρόνησις, das heißt der wissenschaftlichen Erkenntnis vom Metaphysischen, geknüpft ist. Es wird von Arnim mit Recht hervorgehoben, daß die in Γ und Δ zugrunde liegende Anschauung vom Idealstaat in allen diesen Fällen, wo sie sich von dem in HΘ dargestellten Zustande unterscheidet, der Platonischen Auffassung, namentlich der im „Politikos" vertretenen, näher kommt als der Idealstaat in HΘ. Daraus folgert er, daß wir mit einer älteren Darstellung des Idealstaates bei Aristoteles zu rechnen haben, die in der ursprünglichen Fassung von Γ voll ausgeführt war, in dem Γ, das wir jetzt lesen, nur mehr zum Teil übrig geblieben ist und „daß der im Γ enthaltenen Ansicht über den besten Staat, die auch noch

[1]) Übersetzung nach Arnim, S. 29 f.

im Δ E Geltung hat, vor der der Bücher H Θ die zeitliche Priorität zukommt" (S. 44). Nur von dieser älteren Auffassung her wird es auch verständlich, warum die Behandlung der Politie nicht, wie das nach dem Schema von den sechs Verfassungsarten zu erwarten wäre, nach dem Königtum und der Aristokratie, sondern zusammen mit gewissen unvollkommeneren Formen der Aristokratie nach der Oligarchie und Demokratie und vor der Tyrannis, also zwischen den entarteten Formen erfolgt. Sie kann nämlich nach der in Γ aufgestellten und auch noch in Δ E geltenden Theorie des Idealstaates nicht in einer ihrer Formen eine Spielart des Idealstaates abgeben und erscheint von diesem Standpunkt aus gesehen schon als eine gewisse Abbiegung von der Norm (διημαρτηκυῖα τῆς ὀρθότητος). Trotzdem sehen wir gerade in Δ einen Gesichtspunkt in den Vordergrund rücken, von dem aus hinwiederum die Politie einen auszeichnenden Wert erhält: die Theorie von der Tugend der Mitte, angewandt auf die Lehre vom Staat (μέση πολιτεία). Von diesem Gesichtspunkt aus erscheint die Politie als „die beste Verfassung für die meisten Städte, wenn man als Maßstab nicht eine dem Durchschnittsmenschen unerreichbare Tugend anlegt, noch ein Bildungsideal, das glückliche Begabung und glückliche äußere Umstände zu seiner Verwirklichung bedarf, noch auch den wunschgemäßen Staat, sondern eine Lebensform sucht, an der die meisten Menschen teilnehmen, und eine Verfassung, die die meisten Städte einführen können" (S. 97). Auch diesen Widerspruch weiß Arnim zu lösen: „Das Δ ist ein Dokument einer noch nicht zum Abschluß gekommenen Wandlung der staatstheoretischen Ansichten des Aristoteles, die schließlich zur Umbildung des ersten Idealstaates in den zweiten führen mußte" (S. 99). So schließt sich überzeugend die Kette der Entwicklung der Aristotelischen Staatsphilosophie und der Entstehung der uns vorliegenden Gestalt der „Politik": In seiner Frühzeit hat Aristoteles eine Theorie des Idealstaates entworfen, die, noch in großer Nähe Platonischer Gedanken bleibend, die Regierung in die Hand einer durch den Besitz der vollkommenen Tugend ausgezeichneten und dadurch alle anderen Bürger weit überragenden Minderheit legt; der Niederschlag dieser Periode ist noch in den ältesten Teilen von A und Γ erkenntlich, während die heutige Fassung dieser Bücher das Ergebnis umfänglicher Streichungen und mancher neuerer Einschübe ist. Zu den Büchern A und Γ in ihrer alten Form sollten Δ—Z, als die auf das große historische Sammelwerk gestützte Darstellung der empirischen Erscheinungsformen des Staates, die Fortsetzung bilden. Im Verlaufe dieser

Arbeit vollzog sich aber in Aristoteles ein Wandel seiner politischen Theorie auch in Hinsicht auf den Idealstaat; zwar hält er auch jetzt noch die Konstruktion des besten Staates für eine notwendige Teilaufgabe jeder Staatsphilosophie, aber das Studium des realen Verfassungslebens der griechischen Staaten läßt ihn jetzt weniger zuversichtlich als früher mit dem Vorkommen überragender Persönlichkeiten und der Möglichkeit einer Umgestaltung des politischen Lebens durch die philosophische Erkenntnis rechnen und so erweist sich ihm eine neue Idealstaatskonstruktion als notwendig, die den geschichtlichen Bedingungen seiner Zeit mehr entgegenkommt und mit ihrem Prinzip der Gleichheit aller Bürger (ἴσοι καὶ ὅμοιοι) an die Stelle des früheren aristokratischen (oder monarchischen) Idealstaates einen (in moderner Terminologie gesprochen) mehr demokratischen Verfassungsentwurf setzt. Diesen Übergang läßt uns das Fortschreiten der Untersuchung in Δ—Z mit seinem allmählichen Hervortreten der Politie erkennen. Zu der neuen Idealstaatstheorie schrieb nun Aristoteles (allerdings mit Benützung früherer Darlegungen, zum Beispiel der Kritik des Platonischen Staates) das Buch B und brachte von dem Entwurf selbst noch den in HΘ enthaltenen Teil fertig. Zugleich mußte die ursprünglich in Γ dargelegte Idealstaatstheorie getilgt und überhaupt diese ganze ältere Partie des Werkes einer umfänglichen Überarbeitung unterzogen werden. Doch ist offenbar Aristoteles mit dieser Arbeit ebensowenig zu Ende gekommen wie mit dem Entwurf des Idealstaates selbst und ein Redaktor hat die vorhandenen Teile zusammengefügt und, um auf den Ersatz der in Γ ausgefallenen Idealstaatstheorie durch die Darstellung von HΘ hinzudeuten, eine äußere Verklammerung durch Wiederholung des Eingangssatzes von H in Γ versucht.[1])

Die Bedeutung der Untersuchung Arnims liegt keineswegs bloß auf philologischem oder philosophie-geschichtlichem Gebiete; sie läßt uns nicht nur eine ältere Konzeption des Idealstaates bei Aristoteles erkennen, sondern auch sein Festhalten an der konstruktiven Aufgabe als einem der empirischen Erforschung des Staates gleich wesentlichen Bestandteile jeder politischen Theorie. Von diesem Gesichtspunkt aus ist aber gerade die Beschäftigung mit Aristoteles auch für die Frage nach dem Wissen-

[1]) Vgl. Arnim, S. 81 f., 87 ff., 129 f. Die späte Abfassung von B hat Arnim übrigens auch durch eine überzeugende Konjektur erwiesen, indem er S. 113 f. das bisher unverständlich gebliebene ἐν τοῖς ἀντρείοις als Verderbnis aus ἐν τοῖς Ἀντιπατρείοις erkannt hat und auf den Feldzug des Antipatros gegen Sparta im Jahre 331 bezieht.

schaftscharakter der politischen Theorie und überhaupt der ihr verwandten Kulturwissenschaften lehrreich. In der eigentümlichen Durchdringung von historischer Empirie und konstruktivem Aufbau kommt Aristoteles, wenn ich nicht irre, einer Auffassung von den Kulturwissenschaften nahe, wie sie heute namentlich im Anschluß an Dilthey und Windelband sich ausgebildet hat. Die geschichtliche Betrachtung einer Kulturtatsache, etwa des Staates oder der Erziehung, lehrt uns diese in ihrer ganzen Wirklichkeit kennen und führt bis zu dem Punkte, wo nach einem Worte Diltheys „aus der Erkenntnis dessen, was ist, die Regel über das, was sein soll, entspringt". Die methodische Entfaltung der ein solches Kulturgebiet konstituierenden Idee ist eine im wesentlichen spekulative Leistung, die aber nicht zu einer rationalen Konstruktion, sondern nur zur Aufstellung einer allgemeinen normativen Zielformel führt. So durchdringen sich spekulative und historisch-empirische Momente, theoretische und praktische Problemstellung schon innerhalb dieser ersten im wesentlichen theoretischen Stufe der betreffenden Kulturwissenschaft. Aller Systembau erfolgt dann gleichsam in einer zweiten Stufe durch Substituierung der geschichtlichen Bedingungen der eigenen Zeit in diese allgemeine normative Zielformel. So wird in gleicher Weise die rein rationale Konstruktion wie der historische Relativismus vermieden. Die Verwirklichung dieses Systems nach Maßgabe der konkreten Lage ergibt dann als eine dritte Stufe im Aufbau dieser, wieder im Aristotelischen Sinne gesprochen, „praktischen" Disziplin die Praxis.[1])

---

[1]) In diesem Sinne hat sich mir wenigstens auf dem der Politik nahverwandten Gebiete der Pädagogik der besondere Wissenschaftscharakter dieser Gruppe von Disziplinen dargestellt. Ähnliche Auffassungen, deren Anregungen ich mich verpflichtet weiß, bei M. Frischeisen-Köhler, Kantstudien XXII, Th. Litt, Kantstudien XXVI, Jon. Cohn, Geist der Erziehung, Leipzig 1919.

Der Sozialismus William Thompsons.

Von **Ludwig Gubert.**

Werke William Thompsons (1785—1833.)

1. An inquiry into the principles of the distribution of wealth most conducive to human happiness, applied to the newly proposed system of voluntary equality of wealth, London 1824.

Übersetzt von Collmann in der Stöpel-Pragerschen „Bibliothek der Volkswirtschaftslehre und Gesellschaftswissenschaft" als: „Untersuchung über die Grundsätze der Verteilung des Reichtums zu besonderer Beförderung menschlichen Glücks. Auf das neuerdings vorgeschlagene System freiwilliger Gleichheit des Besitzes angewendet von William Thompson." 2 Bände, Berlin 1903 und 1904. (Abgekürzt: Untersuchung I, II.)

2. An appeal of one half of the human race, women, against the pretensions of the other half, men, to retain them in political, and thence in civil and domestical slavery, in reply to a paragraph in Mill's celebrated „article on government", ebenda 1825.

„Ein Appell der einen Hälfte der Menschheit, der Frauen, gegen die Ansprüche der anderen Hälfte, der Männer, sie in politischer, bürgerlicher und häuslicher Sklaverei erhalten zu dürfen, in Erwiderung auf einen Paragraphen in Mills berühmtem „Artikel über die Regierung". Ebenda 1825.

3. Labour rewarded. The claims of labour and capital conciliated, or how to secure to labour the whole product of its exertions. Ebenda 1827. (Abgekürzt: „Labour rewarded".)

„Belohnung der Arbeit. Versöhnung der Ansprüche zwischen Kapital und Arbeit, oder wie der Arbeit der volle Ertrag ihrer Anstrengungen zu sichern ist." Ebenda 1827.

4. Practical directions for the speedy and economical establishment of communities on the principles of mutual cooperation, united possession, and equality of exertions, and of the means of enjoyments. Ebenda 1830. (Abgekürzt: „Practical directions".)

„Praktische Richtlinien für die schleunige und wirtschaftliche Einrichtung von Genossenschaften auf der Grundlage wechselseitiger Zusammenarbeit, vereinigten Besitzes und Gleichheit der Anstrengung sowie der Mittel des Genusses." Ebenda 1830.

I.

Bei Thompson finden wir die Kritik, welche ganz allgemein der Sozialismus an der bestehenden Wirtschaftsordnung geübt hat, in ihren Hauptwerken sämtlich vor. Ausgangspunkte der Thompsonschen Kritik an der bestehenden Ordnung des Wirtschaftslebens sind die Ungleichheit der Verteilung des Reichtums, die angebliche wirtschaftliche Rückständigkeit der bestehenden Wirtschaftsordnung und die Unsicherheit der ökonomischen Existenz des Arbeiters.[1]

Mit dem Bekenntnis zu dem Grundsatz der Gleichheit in der Verteilung des Reichtums vollzog Thompson seine Trennung von Bentham. Auf die bestehende Ungleichheit führt er alle vorhandenen gesellschaftlichen Übelstände zurück. „Der Grundfehler in der Organisation der Gesellschaft, der Fehler, welcher notwendig jedes andere Übel erzeugen muß, ist die übermäßige Ungleichheit des Reichtums."[1]) Thompson geht auch der Ursache dieser Ungleichheit nach, welche er darin erblickt, daß die „natürlichen Gesetze der Verteilung des Reichtums" — *a)* „Alle Arbeit sollte hinsichtlich ihrer Richtung und Dauer freiwillig sein", *b)* „Alle Produkte der Arbeit sollten ihren Erzeugern gesichert sein", *c)* „Alle Austausche dieser Produkte sollten frei und freiwillig sein" (Untersuchung I, S. 29) — nicht befolgt werden, daß insbesondere der Grundsatz der Sicherheit verletzt wird. Den Arbeitern werden vom Ertrage ihrer Arbeit Abzüge gemacht, die den Nichtarbeitenden, den müßigen Klassen zugute kommen. Thompsons Gedankengang wird so zu einer Kritik des arbeitslosen Einkommens.

Einer doppelten Ausbeutung unterliegen die Arbeiter, einmal der öffentlichen Ausbeutung durch die Staatsgewalt, zum anderen der privaten Ausbeutung durch die Kapitalisten. Die Staatsgewalt nimmt ein Drittel der Produkte der Arbeit in Beschlag auf dem Wege von direkten und indirekten Steuern, von Zehnten, ferner dadurch, daß sie den Handelswert des umlaufenden Geldes beeinflußt.[2]) Ein ebenso großer Teil der Arbeitsprodukte wie durch die Staatsgewalt, oft sogar noch ein größerer Teil, wird den produktiven Arbeitern sodann durch die Kapitalisten entzogen. Was die Höhe des Abzuges durch die Kapitalisten anbetrifft, so wird sie von Thompson auf ein Drittel bis zwei Drittel des Arbeitsproduktes des Arbeiters angegeben.[3]) So wie schon Godwin und später Hodgskin,

[1]) Vgl. Thompsons „Untersuchung", I., S. 375.
[2]) Vgl. Thompson a. a. O. II., S. 151.
[3]) Vgl. Thompson a. a. O. II., S. 532.

so gelangt also auch Thompson zur Annahme eines außerordentlich hohen Abzuges vom Arbeitsertrage.

Ist nun der Abzug des Kapitalisten am Arbeitsertrage überhaupt gerechtfertigt? Ist vielleicht ein Abzug gerechtfertigt, aber nicht in dieser Höhe? Mit anderen Worten: Verwirft Thompson überhaupt den Kapitalgewinn oder sieht er nur die bestehende Höhe des Kapitalgewinnes als nicht gerechtfertigt an? Wenn man sich die Gesamtheit der Thompsonschen Ausführungen vor Augen hält, so wird man sagen müssen: Thompson ist tatsächlich der Überzeugung, daß an sich weder Zins noch Rente, also das gesamte arbeitslose Einkommen, eine Berechtigung im Wirtschaftsleben haben. Eine wirtschaftliche Funktion erkennt er dem arbeitslosen Einkommen nicht zu. Was er an Entschädigung dem Kapitalisten bewilligt haben will, das soll nur eine Vergütung der bei der Erwerbung und Ansammlung des Kapitals geleisteten Arbeit sein.

Die Erklärung für die Thompsonsche Auffassung des arbeitslosen Einkommens ist in seinen Ansichten über die Arbeit und das Kapital als Produktionsfaktoren zu suchen. Als alleiniger Produktionsfaktor kommt für Thompson die Arbeit in Frage. Die Arbeit selber ist für Thompson die eigentliche produktive Kraft. Wir können, wie Eva Flügge[1]) wohl annehmen möchte, nicht finden, daß bei Thompson der Gedanke der produktiven Kräfte selbständig auftritt. Von den produktiven Kräften der Arbeit ist bei Thompson ganz in dem Sinne wie schon bei Smith[2]) die Rede. Marx[3]) zitiert Thompson nicht wegen seiner Ausführungen über die produktiven Kräfte, welche erst bei Marx eine bestimmte, ihnen eigentümliche Bedeutung im Rahmen der materialistischen Geschichtsauffassung erhalten, sondern wegen seiner Ausführungen über die Akkumulation des Kapitals, ohne aber auf die Thompsonschen Gedanken näher einzugehen.

Die Auffassung Thompsons über die Höhe, in welcher Abzüge vom Arbeitsertrage gerechtfertigt sind, läßt sich dahingehend kennzeichnen, daß das Kapital als solches keinen Anspruch auf Belohnung hat. Er kommt dabei zu dem Resultate, daß gerechterweise nur eine Entschädigung für die von dem Kapitalisten bei der Verwaltung des Kapitals geleistete Arbeit sowie ein Abzug für den Ersatz des Kapitals vom Arbeitsprodukt zu billigen sei. Die Entschädigung für den Kapitalisten soll so bemessen sein, daß sie ihm denselben Lebensgenuß wie dem leistungsfähigsten Arbeiter gestattet. Aus Thompsons Ausführungen geht hervor, daß er gar nicht das Problem des Zinses an sich im Auge hat, sondern daß er bei dem Abzug der Kapitalisten beständig an die von diesem geleistete Arbeit denkt,

---

[1]) Die Bedeutung William Thompsons für die Wirtschaftswissenschaft, Schmollers Jahrbücher, 46. Jahrgang, 2. Heft, S. 62, 76, 77.

[2]) Smith, „Volkswohlstand", übersetzt von Grünfeld, Jena 1908. I. Band, S. 5.

[3]) Marx, „Kapital", II., 2. Auflage. Hamburg 1893. S. 295.



also eigentlich nicht vom Kapitalzins, sondern von der Höhe des Unternehmerlohnes spricht.

Wie hoch würde sich nun gegenüber dem Maßstabe des Arbeiters nach dem Maßstabe des Kapitalisten dessen Anteil am Produkte der Arbeit belaufen? Nach diesem Maßstabe würde der Anteil des Kapitalisten ein ganz wesentlich größerer sein. Er würde „den Wertzuwachs umfassen, den dieselbe Menge Arbeit infolge der Benützung von Maschinen und anderen Kapitals erzeugt. Dieser ganze Mehrwert müßte dem Kapitalisten zugute kommen für die höhere Intelligenz und Geschicklichkeit, die es ihm ermöglicht hat, sein Kapital anzuhäufen und seine Benützung den Arbeitern vorschußweise zu gestatten".[1]) Auch hier würde also Thompson die Begründung für den Bezug eines Einkommens aus Kapitalbesitz nicht in einer wirtschaftlich notwendigen Funktion des Kapitals, sondern in einer Arbeitsleistung der Kapitalisten sehen. An sich hat Thompson gegen eine Bezahlung des Kapitalisten nichts einzuwenden, woran er Anstoß nimmt, das ist die ungeheure Höhe der Beträge, die die Kapitalisten in Anspruch nehmen.

Wir haben bisher die Thompsonsche Kritik des arbeitslosen Einkommens außerhalb jedes Zusammenhanges mit der Wertlehre Thomspons betrachtet. Auf diese seine Wertlehre müssen wir jetzt, um seine Auffassung vom Wesen und der Bedeutung des arbeitslosen Einkommens vollständig verstehen zu lernen, gleichzeitig aber, um seine Bedeutung für die Dogmengeschichte des Sozialismus zutreffend würdigen zu können, noch näher eingehen. Um die Thompsonsche Wert-, beziehungsweise Mehrwertlehre handelt es sich hauptsächlich bei dem Streit um die literarhistorische Bedeutung Thompsons. Die Sachlage ist die: Anton Menger hatte in seinem Buche „Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag"[2]) behauptet, daß Thompson als der „hervorragendste Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus anzusehen sei (a. a. O. S. 51), daß insbesondere Marx seine Mehrwertlehre den Schriften Thompsons entnommen habe (a. a. O. S. 100). Tugan-Baranowsky behauptet in seinem Buche „Der moderne Sozialismus in seiner geschichtlichen Entwicklung" (Dresden 1908) zwar nicht gerade, daß Marx seine Wert- und Mehrwertlehre Thompson entlehnt habe, wohl aber, wahrscheinlich im Anschluß an Menger, daß in Thompsons „Untersuchung" „die wesentlichen Elemente derjenigen Theorie des arbeitslosen Einkommens enthalten sind, die später unter dem Namen Mehrwerttheorie in den Werken von Marx eine so große Berühmtheit und eine so weite Verbreitung gefunden haben (a. a. O. S. 48). Seit Menger ist dann wohl die Auffassung Thompsons als Begründers beziehungsweise Mitbegründers des wissenschaftlichen Sozialismus allgemeiner geworden, ausnahmsweise nur dagegen hat seine Behauptung von der Beeinflussung

[1]) Vgl. Thompson, a. a. O. I., S. 287.

[2]) Vgl. A. Menger, „Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag". Stuttgart, 2. Auflage, 1891.

Marxens durch Thomson und der Identität ihrer Lehren Anerkennung gefunden.

Als erster hat Kautsky (Juristensozialismus, Neue Zeit, 5. Jahrgang, Stuttgart 1887, S. 49) die Identität der Mehrwertlehre von Marx und Thompson, und wir werden sehen mit Recht, geleugnet, später hat Beer[1]) noch einen wichtigen Gesichtspunkt zur Stützung der Kautskyschen Ansicht hervorgehoben. Auch von den übrigen Autoren, welche Thompson erwähnen, ist die Bedeutung Thompsons richtiger als von Menger eingeschätzt worden, so besonders von Cassel in seinem bereits genannten Buche „Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag". Die meisten anderen Autoren, welche je nach der Anlage ihres Buches bald diese, bald jene Seite der Thompsonschen Ideen behandeln, so Held,[2]) Leslie Stephen,[3]) Beer[4]) lassen sich ebenfalls von einer vorsichtigeren Beurteilung Thompsons als Menger leiten, so auch Pareto[5]) und Diehl,[6]) welche sich direkt gegen Menger wenden. Foxwell[7]) neigt zu einer gewissen Überschätzung Thompsons, insbesondere gegenüber Owen. Muckle[8]) wendet sich zwar gegen die Mengersche Behauptung, daß Thompson der „hervorragendste Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus" sei, aber bloß deshalb, weil er über das Wesen des wissenschaftlichen Sozialismus anderer Auffassung ist. Auch gibt er die nationalökonomischen Gedankengänge Thompsons nicht ganz zutreffend wieder und mißt ihnen im Verhältnis zu den Lehren von Marx eine etwas zu hohe Bedeutung bei.

Wie ist die Thompsonsche Wert- und Mehrwertlehre beschaffen und wie verhält sie sich insbesondere zu der Marxschen Lehre?

Von einer eigentlichen Wertlehre Thompsons kann kaum gesprochen werden. Alle Versuche, der Bedeutung Thompsons dadurch gerecht zu werden, daß man sagt, er habe an die Ricardosche Wertlehre angeknüpft — diese Behauptung findet sich fast bei allen Autoren —, können nicht glücken, führen nicht zum vollen Verständnis Thompsons.

Der Ausgangspunkt der Thompsonschen ökonomischen Lehren ist nämlich nicht der Satz, Arbeit ist die Quelle des Wertes, sondern der Ausgangspunkt Thompsons ist der Satz, Arbeit ist die Quelle des Reichtums.[9]) Diese zwei Sätze sind aber, so sehr sie in der Sache dasselbe

---

[1]) Vgl. Thompson und Marx, „Neue Zeit", 29. Jahrgang, S. 314.

[2]) Zwei Bücher zur sozialen Geschichte Englands. Leipzig 1881. S. 378 ff.

[3]) The English Utilitarians, II., London 1900, S. 260.

[4]) „Geschichte des Sozialismus in England." Stuttgart 1913. S. 220 ff.

[5]) „Les systèmes socialistes, Tome" II., Paris 1903, S. 181.

[6]) „Über Sozialismus, Kommunismus und Anarchismus", 3. Auflage. Jena 1920. S. 342.

[7]) „Geschichte der sozialistischen Ideen in England". in der Einleitung zu der Übersetzung der „Inquiry", Band I, Berlin 1903. S. XXIII ff.

[8]) „Geschichte der sozialistischen Ideen im 19. Jahrhundert", I., Leipzig 1909. S. 81.

[9]) Richtig hervorgehoben bei Beer, Thompson und Marx, „Neue Zeit", 5. Jahrgang, S. 49.

bedeuten, für den Aufbau eines ökonomischen Systems nicht dasselbe. Die meisten Autoren haben das erste Kapitel des Thompsonschen Werkes, in welchem er diesen Satz, Arbeit ist die Mutter des Reichtums, näher entwickelt, einfach so aufgefaßt, als gäbe er damit die Ricardosche Wertlehre wieder. Dem ist nicht so. Gewiß gibt Thompson in diesem Kapitel, besonders in dem ersten Abschnitt, Ausführungen über den Wert, aber diese stellen keine eigentliche Wertlehre dar.

Thompson gibt überhaupt keine Definition des Wertes. Es sagt nur, Arbeit ist die alleinige Mutter und das allgemeine Maß des Reichtums, und definiert dann eingehend, was er unter Reichtum verstehen will. Der Begriff des Wertes wird überhaupt von Thompson in verschiedenen Bedeutungen gebraucht, ohne daß er sich auf eine von ihnen festlegte. Wenn nun auch der Thompsonsche Wertbegriff mit dem streng ökonomischen Wertbegriff, der den Werken von Ricardo und Marx zugrunde liegt, nicht zu vergleichen ist, so ist doch die Bedeutung des Wertbegriffes für Thompsons Lehren nicht ganz außer acht zu lassen. Obwohl nicht von dem Wertbegriff, sondern vom Begriff des Reichtums ausgehend, hat Thompson doch in seinen Ausführungen die Begriffe „Reichtum“ und „Wert“ identisch gebraucht, hat sich dabei, wie wir zugeben müssen, von dem Wertbegriff der klassischen Schule entfernt und eine gewisse Annäherung an den Marxschen Wertbegriff vollzogen.

Trotz der beständigen Identifizierung von Reichtum und Wert bei Thompson tritt der Gedanke von der Arbeit als Maß und Quelle des Wertes an einigen Stellen mit Deutlichkeit hervor. Schon in dem erwähnten ersten Abschnitt des ersten Kapitels der „Untersuchung“, der von der Arbeit als Mutter und Maßstab des Reichtums handelt, macht er längere Ausführungen über den Wert, aus welchen diese Auffassung hervorgeht. Sodann aber liegt diese Auffassung von der Arbeit als Bestimmungsgrund und Ursache des Wertes ganz entschieden den Ausführungen zugrunde, welche er über den Tauschverkehr unter seinem System des „wirklich freien Wettbewerbs“ und ganz besonders über den Tauschverkehr unter den Kooperativgenossenschaften macht. Die Thompsonschen Ausführungen über den Tauschverkehr unter den Genossenschaften, die er macht,[1]) um den Einwand zu widerlegen, daß die Konkurrenz der Genossenschaften untereinander nicht beseitigt sei und infolgedessen Kapitalsanhäufungen und Unterbietungen stattfinden würden, geben ein klareres Bild von der Thompsonschen Wertlehre als die Ausführungen in dem Abschnitt über die Arbeit als die Mutter des Reichtums. Aus ihnen geht deutlich der Charakter der Thompsonschen Werttheorie — immer soweit es sich um den ökonomischen Begriff des Wertes bei ihm handelt — als einer absoluten Arbeitswerttheorie hervor, hier zeigt sich deutlich die Umbiegung der klassischen Wertlehre zu der sozialistischen Wertlehre. Freilich brauchen wir auch hier nicht eine unmittelbare Anknüpfung an Ricardo anzunehmen.

[1]) Vgl. „Untersuchung“, 6. Kapitel, 5. Abschnitt, II. Band, S. 413.

Schon Smith hatte erklärt, daß in dem ursprünglichen Zustande, wo kein Kapital vorhanden war, die Waren sich nach den in ihnen enthaltenen Arbeitsquantitäten tauschen.[1])

Interessant ist dabei an der Thompsonschen Darstellung der Gedanke, daß der Wert der Waren sich sowohl nach der Qualität als auch nach der Quantität der in ihnen enthaltenen Arbeit genau feststellen lasse, er kommt dabei auf den Gedanken zurück, daß sich höhere Leistungen, mögen sie nun auf größerem Fleiß, höherer Geschicklichkeit oder größerer Schwierigkeit beruhen, auf einfache Leistungen zurückzuführen lassen, daß sich der Durchschnittsertrag der gewöhnlichen Arbeit des Gemeinwesens feststellen lasse und infolgedessen jede Arbeit nach ihrem Wert bezahlt werden könne, ein Gedanke, der ja dem reinen Kollektivismus zugrunde liegt, und bei anderen, wie Owen und Rodbertus, zur Ausbildung des Gedankens des Arbeitsgeldes geführt hat. Von einem Einfluß Thompsons auf Owen, geschweige denn Rodbertus, kann aber keine Rede sein. Dieselben Gedanken über die durchschnittliche Menge der gewöhnlichen Arbeit als Maß des Wertes finden sich bereits in Owens aus dem Jahre 1820 stammendem „Report to the County of Lanark" entwickelt.[2]) Für Thompson ist es bemerkenswert, daß er die Schwierigkeiten des Tausches unter den Genossenschaften als Problem erkennt und den Gedanken der Wertmessung nach dem Durchschnittsertrag der Arbeit für die Lösung dieses Problems verwendet. Daß Thompson aber etwa seine Gedanken von Owen entlehnt habe, kann man auch nicht sagen, vermutlich haben die englischen Sozialisten dieser Zeit sämtlich unabhängig voneinander an die Smith-Ricardoschen Lehren angeknüpft. Owen ist Thompson insofern überlegen, als er — allerdings eine Reihe von Jahren später, im Jahre 1832 — mit dem Gedanken der Arbeitsbörse und der Arbeitsnoten einen praktischen Vorschlag zur Durchführung seines Gedankens von der Arbeit als alleiniger Quelle und alleinigem Maßstabe des Wertes machte. Thompson ist auf einen solchen Gedanken nie gekommen.

Und was ergibt sich nun für das Verhältnis zu Marx? Wohl kaum, daß Marx für seine Wertlehre direkt durch Thompson eine Anregung gewinnen konnte. Insofern als die Wertlehre Thompsons in fortgesetzter Verflechtung mit der Idee von der Arbeit als Quelle des Reichtums erscheint, widerspricht sie direkt der Auffassung von Marx, der[3]) die beiden Formulierungen „Arbeit ist die Quelle des Reichtums" und „Arbeit ist die Quelle des Tauschwertes" ausdrücklich trennt. Was aber die Thompsonsche Wertlehre des Tauschverkehres betrifft, so müssen wir, angesichts der Tatsache, daß diese Gedankengänge auch dem von Owen vertretenen Projekt der

---

[1]) Vgl. Smith a. a. O., S. 59.

[2]) Mit Recht schon hervorgehoben bei H. Simon, „R. Owen", Jena 1905, S. 152, gegenüber Webb, „The History of Trade Unions", London 1894, S. 147, wo behauptet wird, Owen habe seine ökonomischen Lehren von Thompson entlehnt.

[3]) Vgl. „Zur Kritik der politischen Ökonomie". Stuttgart 1887, S. 11 ff.



Arbeitsbörse zugrunde liegen, wohl der Auffassung Cassels beipflichten, wenn er sagt:[1]) „Es ist nicht einzusehen, warum der deutsche Sozialismus nicht eher direkt aus den allgemein verbreiteten Ideen Owens habe schöpfen können, wie aus den Epigonen Thompsons und Proudhon", wobei wir allerdings die Casselsche Bemerkung nicht auf Proudhon ausdehnen wollen, sondern im Gegensatz auch zu Gide-Rist[2]) und in Übereinstimmung mit Grünberg[3]) annehmen möchten, daß die Anreger von Marx eher bei den französischen Sozialisten als den älteren englischen Sozialisten zu suchen sind.

Hält man sich das Ganze der Thompsonschen Wertlehre, vor allem diejenigen Partien, wo sie, wie im ersten Kapitel der „Untersuchung" in Verbindung mit der Lehre von der Arbeit als alleiniger Mutter des Reichtumes auftritt, vor Augen, so wird man alles in allem sagen müssen, daß sie, so sehr sie bereits über die klassische Wertlehre in der Richtung einer sozialistischen Werttheorie hinausgeht, „der Ricardoschen, beziehungsweise nach unseren Ausführungen der Smithschen Wertlehre viel näher steht als die der späteren Sozialisten".[4]) Was insbesondere Marx anbetrifft, so ist es sehr swohl denkbar, daß er den Gedanken von der Arbeit als Substanz des Wertes selbständig aus dem Studium der Klassiker heraus entwickelt hat, zumal sich ja bei Smith und Ricardo Äußerungen finden, welche die Mißdeutung ihrer relativen Werttheorie nahelegen.

Von einer eigentlichen Mehrwertlehre kann bei Thompson noch weniger wie von einer Wertlehre die Rede sein. Gewiß braucht Thompson den Begriff „Mehrwert" (englisch additional value, surplus value), aber der Begriff des Thompsonschen Wehrwertes hat mit dem Marxschen nichts gemein. Nicht der Thompsonsche Begriff des Wertes und des Mehrwertes ist mit dem von Marx identisch, sondern dem Marxschen Begriff des Mehrwertes als Bezeichnung des arbeitslosen Einkommens entspricht bei Thompson der Begriff des Abzuges vom Arbeitsprodukt. Das will besagen, daß die Thompsonsche Erklärung des arbeitslosen Einkommens nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit seiner Wertlehre steht.

Der Thompsonschen Auffassung vom arbeitslosen Einkommen wird man vielmehr am besten wohl auf folgende Weise gerecht:

Sie beruht nicht so sehr auf der Arbeitswerttheorie, sondern in erster Linie auf der Ausbeutungstheorie. Eines vollständigen Zusammenhanges mit der Arbeitswerttheorie entbehrt die Thompsonsche Theorie des arbeitslosen Einkommens nicht, eben wegen der Identifizierung von Reichtum und Wert, welche Thompson den Begriff des Wertes oft ausschließlich

---

[1]) A. a. O. S. 36.

[2]) „Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen", Fischer, Jena. S. 494. Anm.

[3]) Vgl. „Wörterbuch der Volkswirtschaft", II., 3. Auflage. Jena 1911, S. 894.

[4]) Vgl. Cassel a. a. O., S. 34.

in die Erörterung hineinbeziehen läßt. Aber der Terminus technicus des arbeitslosen Einkommens bei Thompson ist, wie bereits hervorgehoben, nicht der Begriff des Mehrwertes, sondern der Begriff des Abzuges. Dieser Abzug stellt bei Thompson die Ausbeutung des Arbeiters dar, und zwar überwiegend in dem Sinne, wie es Rist treffend für die Saint-Simonisten formuliert hat: „Für die Saint-Simonisten besteht die Ausbeutung darin, daß ein Teil des materiellen Arbeitsertrages durch die sozialen Einrichtungen zum Profit des Unternehmers entwendet wird", nicht aber wie bei Marx, für den die Ausbeutung in dem Sinne existiert, „daß ein Teil des durch die Arbeit geschaffenen Wertes von dem Kapitalisten infolge der sozialen Einrichtungen und der Tauschgesetze entwendet wird".[1])

Die Erklärung für die Thompsonsche Auffassung liegt wohl darin, daß Thompson ökonomisch an Smith, nicht an Ricardo anknüpft und daß infolgedessen ebensowenig wie bei Smith die Wertlehre bei ihm eine selbständige, zentrale Bedeutung bekommt. Die sozialistischen Folgerungen, welche Thompson aus den Lehren der klassischen Schule gezogen hat, gehen weniger zurück auf die Formulierungen, welche Ricardo seinen Lehren, besonders seiner Wertlehre gegeben hat, sie gehen vielmehr in erster Linie auf die mißverständlichen und unkorrekten Äußerungen Smiths über den Ursprung von Profit und Grundrente sowie die Höhe des Arbeitslohnes zurück („Volkswohlstand", 1. Buch, 8. Kapitel).

Zusammenfassend können wir über das Verhältnis der Thompsonschen und Marxschen Lehre vom arbeitslosen Einkommen sagen, daß der Mehrwertbegriff bei beiden eine ganz verschiedene Bedeutung hat, und daß die Marxsche Mehrwerttheorie so eigentümlich gefaßt ist. daß weder eine Identität mit der Thompsonschen Lehre vom arbeitslosen Einkommen vorliegt, noch eine Beeinflussung Marxens durch Thompson anzunehmen ist.

Wenn wir somit einen scharfen Strich machen zwischen der Lehre vom Wert und Mehrwert, wie sie Marx auf der einen Seite und Thompson, auch Hodgskin und die anderen damaligen englischen Sozialisten, auf der anderen Seite entwickelt haben, so wollen wir aber damit nicht sagen, daß es unberechtigt wäre, Thompson und die eidgenössischen Sozialisten als Vorbereiter des sogenannten „wissenschaftlichen Sozialismus" des Kollektivismus, anzusehen. Wenn man freilich, wie Muckle[2]), das Wesen des „wissenschaftlichen Sozialismus" weniger in seinen ökonomischen Lehren als in seiner geschichtsphilosophischen Einstellung erblickt, kurz gesagt „wissenschaftlichen Sozialismus" mit historischem, realistischem Sozialismus im Gegensatz zum rationalistischen Sozialismus identifiziert, dann kann man freilich Thompson nicht als „wissenschaftlichen Sozialisten" ansehen, dann gehört er ganz und gar zu den utopischen, auf der Aufklärungs-

[1]) A. a. O., S. 235, Anm. 2.
[2]) A. a. O., S. 81.



philosophie des 18. Jahrhunderts fußenden rationalen Sozialisten. Erblicken wir aber, wie Ludwig Pohle,[1]) das Wesen des sogenannten „wissenschaftlichen Sozialismus" mehr in seiner nationalökonomischen Einstellung, in der Tatsache, daß er, auf mißverstandenen Lehren der klassischen Nationalökonomie fußend, die Lehre von der Arbeit als alleinigem Produktionsfaktor vertreten hat und diese Lehre ökonomisch bewiesen zu haben glaubt, dann können wir nicht umhin, Thompson eine Stellung als Vorbereiter, als Mitbegründer des „wissenschaftlichen Sozialismus" einzuräumen, wenn er auch auf die Entwicklung des „wissenschaftlichen Sozialismus", sowohl auf die zeitgenössischen und späteren englischen Sozialisten, so vor allem Hodsgkin und Gray, als auch insbesondere auf den Marxismus keinen Einfluß gehabt haben dürfte. In dieser abgeschwächten Form können wir somit der Mengerschen Behauptung von der Auffassung Thompsons als Begründers des „wissenschaftlichen Sozialismus" recht geben, während sich seine Behauptung von der Beeinflussung Marxens durch Thompson nicht aufrechterhalten läßt. Den Umstand, daß Thompson keine konsequente Wertlehre entwickelt hat, wollen wir nicht entscheidend sein lassen, gerade in der näheren Auffassung vom Wert weichen ja auch die späteren Sozialisten — Proudhon, Rodbertus, Marx — voneinander ab,[2]) er vertritt jedenfalls mit der Lehre von der Arbeit als alleiniger Quelle des Reichtums der Sache nach die Lehre von der Arbeit als alleinigem Produktionsfaktor. Ganz ohne Bedeutung ist zudem bei ihm die Wertlehre nicht, neben dem primären Satze von der Arbeit als Mutter des Reichtums läuft sekundär der Gedanke von der Arbeit als Quelle des Wertes her, und hier berührt Thompson mit seinen Ausführungen über die Bestimmung der Warenpreise nach dem Werte der in den Waren enthaltenen Arbeit Probleme, wie sie dem Kollektivismus eigentümlich sind.

Mit Thompsons Kritik des arbeitslosen Einkommens steht nun auch der zweite Punkt seiner Kritik, der Vorwurf der wirtschaftlichen Rückständigkeit gegenüber der bestehenden Ordnung des Wirtschaftslebens, in engem Zusammenhang. Der Vorwurf der wirtschaftlichen Rückständigkeit gegenüber der bestehenden Wirtschaftsordnung besagt bei Thompson in Übereinstimmung mit der allgemeinen sozialistischen Kritik auch in dieser Hinsicht, die Produktion erreicht nicht diejenige Höchstleistung, die sie unter der Herrschaft der natürlichen Gesetze der Verteilung, insbesondere dann, wenn dem Arbeiter der volle Genuß der Produkte seiner Arbeit gewährt würde, wohl aufweisen könnte.

Wenn dem Arbeiter nicht der volle Ertrag seiner Arbeit gewährt wird, dann führt das nach Thompson zunächst zu einer großen Entmutigung der wirklichen Produzenten, der Arbeiter, der stärkste Antrieb zur Produktion kann nach ihm nur in der Sicherheit für den Arbeiter bestehen, die Produkte der Arbeit vollständig für sich verwenden zu können (vgl.

[1]) Vgl. „Kapitalismus und Sozialismus", 2. Auflage, 1910, S. 65 ff.
[2]) Vgl. Gide-Rist, a. a. O., S. 317, Anm. 2.



„Untersuchung", I, 1. Kapitel, 6. Abschnitt, insbesondere S. 95 ff.). Da diese Sicherheit aber heute nicht besteht, kann dieser Anreiz nicht in voller Stärke wirksam werden. Aber nicht nur durch die Entmutigung der Produzenten wird die Entwicklung der Industrie gehemmt, diese Hemmung tritt auch dadurch ein, daß, wie wir sagen würden, die Spartätigkeit unter dem heutigen System der Unsicherheit fast vollkommen vernachlässigt wird. Die Abzüge, die dem Arbeiter von dem Ertrage seiner Arbeit gemacht werden, dienen zum allergrößten Teile nur der verschwenderischen Konsumtion der Reichen, werden fast ganz zu Zwecken äußerer Pracht- und Luxusentfaltung verwandt, gespart wird von den Reichen nur sehr wenig, nicht mehr als vielleicht der zehnte Teil ihres Einkommens.[1])

Die Erklärung für die Thompsonsche Auffassung von der wirtschaftlichen Rückständigkeit der bestehenden Wirtschaftsordnung ist also zu suchen in seiner Auffassung von der überwiegend konsumtiven Verwendung des arbeitslosen Einkommens. Thompson verkennt die Bedeutung, welche dem arbeitslosen Einkommen, insbesondere dem Kapitalzins für den wirtschaftlichen Fortschritt zukommt. Der Kapitalgewinn erweist sich im Gegenteil als ein Hemmnis der industriellen Entwicklung.[2]) Die Schranke, welche der industriellen Entwicklung durch den Kapitalgewinn gesetzt wird, sieht er als ungerechtfertigt und schädlich an. Man sieht, wie Thompson die Knappheit des Kapitals und die daraus folgende Notwendigkeit des Zinses verkennt. Diese Auffassung ergibt sich bei Thompson als die Folge seiner Lehre von der Arbeit als alleinigem Produktionsfaktor, und hängt, wenn man noch weiter geht, mit seiner Auffassung der nationalökonomischen Probleme vorwiegend als Probleme der Verteilung, nicht so sehr der Produktion, letzten Endes auch mit seiner utilitaristischen Philosophie zusammen. Aus seiner theoretischen Auffassung, daß die bestehenden Kapitalanhäufungen für die Produktion von untergeordneter Bedeutung, seien, daß vielmehr die Arbeit als einzige produktive Kraft in Betracht kommt, ergab sich für Thompson hinsichtlich der praktischen Verwirklichung des Kooperativsystems die Folgerung, daß die vorhandenen Kapitalsanhäufungen ruhig bestehen bleiben könnten.[3]) Die Arbeit in den Genossenschaften würde, so hoffte er, so produktiv sein, daß das Kapital, welches ursprünglich bei der Gründung der Genossenschaft leihweise aufgebracht werden müßte, innerhalb weniger Jahre zurückgezahlt und die Genossenschaft selber in den Besitz des erforderlichen Kapitals gelangt sein würde, späterhin aber jede weitere Vermehrung des Kapitals durch ihre eigene Arbeit leicht bewerkstelligt werden würde. Demgegenüber ist es interessant festzustellen, wie in seinem letzten Werke,[4]) das Problem der Kapitalbeschaffung und -zurückzahlung ein wesentlich anderes Gesicht

[1]) Vgl. „Untersuchung", I., S. 302.
[2]) Vgl. „Untersuchung", I., S. 430.
[3]) Vgl. „Untersuchung", II., S. 544.
[4]) „Practical Directions", 1830, S. 249/50.

bekommt. In dem Augenblick, wo er die praktische Durchführung der Forderung, jedem Arbeiter sein volles Arbeitsprodukt zu sichern, näher ins Auge faßte, wurde es deutlich, welche Schranke die bestehende Knappheit des Kapitals der Verwirklichung jener Forderung entgegensetzt und wie die Knappheit des Kapitals ein Faktor von ernster wirtschaftlicher Bedeutung sei. Am Schlusse seiner „Practical Directions" muß er denn auch zugeben, daß alle überschwenglichen Hoffnungen, welche auf die Genossenschaften hinsichtlich der Verkürzung der Arbeitszeit, besserer Lebenshaltung und schnellerer Anhäufung des Kapitals gesetzt worden seien, enttäuscht worden seien. Nur unter einer Voraussetzung bezeichnenderweise würde es möglich sein, die Genossenschaften innerhalb weniger Jahre mit allen Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfes und den Bequemlichkeiten des Lebens auszustatten, nämlich dann, wenn die besitzenden Klassen dazu bewogen werden könnten, ihr Kapital den Genossenschaften unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. In der Hoffnung auf die größere Produktivität der Arbeit unter den neuen Systemen geht Thompson parallel mit Godwin, der sie für sein anarchistisches System ebenfalls versprochen hatte, und mit Owen, der sie von seinem Kooperativsystem erwartet hatte. Interessant ist aber bei Thompson der Versuch, gegenüber der herrschenden Nationalökonomie auf Grund seiner Lehre von der Arbeit als alleinigem Produktionsfaktor den Beweis größerer Leistungsfähigkeit der neuen sozialen Systeme in wirtschaftlicher Beziehung zu liefern, eine Behauptung, gegen welche die Erfahrungen mit den Genossenschaften zu Orbiston und New Harmony bald den Gegenbeweis lieferten.

Auch der dritte Hauptpunkt der sozialistischen Kritik an der bestehenden Wirtschaftsordnung, die Kritik hinsichtlich der Unsicherheit der ökonomischen Existenz des Arbeiters, also in der Hauptsache die Kritik der Arbeitslosigkeit und ihrer Ursachen, findet sich deutlich bei Thompson vor. Dieser Punkt der Kritik tritt vor allem in seinen späteren Schriften, in „Labour rewarded" und „Practical Directions" stark in den Vordergrund. Die Grundzüge seiner Kritik der bestehenden Ordnung wegen des Vorkommens von Arbeitslosigkeit finden sich freilich schon in seinem ersten Werke, der „Untersuchung."[1]) Hier macht Thompson im wesentlichen die auf dem Modewechsel beruhende Gefahr der Arbeitslosigkeit zum Gegenstande seiner Kritik, der Modewechsel erscheint ihm als etwas Ungesundes, als ein Auswuchs der ungleichen Verteilung des Reichtums. Mit seinen Ausführungen über die Arbeitslosigkeit als Folge des Bestehens von Luxusindustrien gibt Thompson wohl Gedankengänge Sismondis wieder. Eine eigentliche Krisentheorie freilich, wie sie von Sismondi und Owen als ausgesprochene Unterkonsumtionstheorie aufgestellt wurde, entwickelt er nicht. Im weiteren Verlaufe seiner Untersuchungen gelangt Thompson dann dazu, die Ursache der bestehenden Unsicherheit der ökonomischen Existenz des Arbeiters in den Charakter der Wirtschaft als einer freien

[1]) Vgl. I., S. 45 ff.

Marktwirtschaft, als einer Wirtschaft individueller Produktion für einen unbekannten Markt zu erblicken. Ganz besonders tritt diese Auffassung in seinen späteren Schriften hervor, aber schon in seinem ersten Werke wird dieser Gesichtspunkt angedeutet.

In dem Kapitel der „Untersuchung", wo er die Nachteile des privaten Wettbewerbs, auch des „wirklich freien Wettbewerbs", untersucht,[1]) hebt er auch den Gesichtspunkt der Unsicherheit, der Ungewißheit der Arbeit als Nachteil des privaten Wettbewerbs hervor. Hier findet sich bei Thompson der Gesichtspunkt der Unübersichtlichkeit des Marktes, der Planlosigkeit der Produktion als Ursache von Krisen und Arbeitslosigkeit angedeutet. In „Labour rewarded" bildet die Erscheinung der Krisen und ihre Unvermeidbarkeit bei individuellem Wettbewerb für Thompson einen der Gründe, weshalb er das System des individuellen Wettbewerbes völlig verwirft und sich für das Owensche System der Kooperativgenossenschaft entscheidet. Bei individueller Produktion und Konsumtion ist es eben unmöglich, Angebot und Nachfrage in Übereinstimmung zu bringen. Notwendig ist deshalb eine Vereinbarung vor der Produktion, eine Bedarfswirtschaft. Das Mittel dazu sind die Genossenschaften, in diesen wird für den Absatz immer gesorgt sein, hier ist der Markt leicht zu übersehen, hier ist keine Verschwendung von Arbeit möglich. In den Genossenschaften besteht für die Mitglieder ein „sicherer Markt für einander",[2]) auf dem Angebot und Nachfrage sich immer in Übereinstimmung befinden.

II A.

Das sozialistische Programm Thompsons ist dadurch gekennzeichnet, daß es aus zwei eigentlich ganz verschiedenen Vorschlägen besteht. Sein Programm sieht einmal vor ein System „wirklich freien, das heißt gleichen Wettbewerbs", welches die drei „natürlichen Gesetze der Verteilung" — Freiheit der Arbeit, Sicherheit des Genusses der Produkte seiner Arbeit für den Produzenten und Freiheit und Freiwilligkeit der Austausche — auf der Grundlage individuellen Besitzes und individueller Produktion verwirklicht. Den zweiten Bestandteil seines Programmes bildet das von Owen übernommene System der Kooperativgenossenschaft, welches ebenfalls den „natürlichen Gesetzen der Verteilung" entspricht, welches aber auf der Grundlage genossenschaftlicher Zusammenarbeit organisiert ist.

Was die wirtschaftlich-soziale Organisation des Systems des „wirklich freien Wettbewerbes" anbetrifft, so erweist sich hier als Idealbild Thompsons eine Gesellschaft von „Arbeiterkapitalisten", die entweder als selbständige Bauern oder als selbständige Gewerbetreibende über das zu ihrem Betrieb

---

[1]) Vgl. „Untersuchung", II., S. 157 ff.

[2]) „An unfailing market to each other", „Labour rewarded", S. 109.

erforderliche Land und Kapital verfügen. Großbetriebe bleiben bestehen, sie sind in der Regel genossenschaftlich organisiert. Nur vereinzelt finden sich selbständige größere Unternehmungen, die Klasse von eigentlichen Lohnarbeitern ist dann so gering an Zahl, daß ihr Lohn nicht durch den Wettbewerb der Arbeiter untereinander herniedergedrückt, sondern durch den Wettbewerb der Kapitalisten um die wenigen vorhandenen Arbeiter auf einen nahezu gleichen Stand mit dem Lohne der Arbeiter, welche mit eigenem Kapital arbeiten, gebracht wird.[1]) Merkwürdig und für die geringe Schärfe des ökonomischen Denkens Thompsons bezeichnend ist dabei der Umstand, daß er von der Wirksamkeit der Regeln, nach denen sich die Höhe von Kapitalprofit und Arbeitslohn durch das Spiel der freien Konkurrenz bildet, wie sie von den klassischen Nationalökonomen aufgestellt worden waren, die Herbeiführung einer gleichen Verteilung des Reichtums erwartet. Für Thompson liegt darin aber kein Widerspruch. Heute spielt sich vor unseren Augen nach Thompson der Wettbewerb in seiner „niederdrückenden“ Form ab, die auf die bestehende Unsicherheit des Arbeiters, auf die Trennung von Kapital und Arbeit zurückgeht, der Wettbewerb der Arbeiter in seiner „belebenden, ermutigenden“ Form wird sich dagegen ja in einem Zustande vollziehen, in dem die „natürlichen Gesetze“ der Verteilung des Reichtums, insbesondere die Sicherung des vollen Arbeitsproduktes für den Arbeiter bereits durchgeführt sind, und so zu einer gleichen Verteilung des Reichtums führen.[2])

Freilich ist nun das System des „wirklich freien Wettbewerbes“ hinsichtlich seiner praktischen Durchführung sehr schwer zu fassen, es wird uns eigentlich nicht recht verständlich, auf welche Weise es das bisherige System des „angeblich freien Wettbewerbes“ ersetzen soll. Die Beseitigung der von ihm kritisierten Mißstände der bestehenden Wirtschaftsordnung soll eine Folge des Waltens der „natürlichen Gesetze“ der Verteilung des Reichtums sein, wie diese aber durchgeführt werden sollen, davon vermag er uns keine rechte Vorstellung zu erwecken. Der unmittelbare Weg zur Beseitigung der gerügten Übelstände besteht für Thompson nicht in einem Eingreifen des Staates in das Verhältnis von Kapitalisten und Arbeitern, sondern in einer Beseitigung aller derjenigen Gesetze und Veranstaltungen, welche die „natürlichen Gesetze“ der Verteilung nicht zur Wirksamkeit kommen lassen.[3])

Dieses Ziel soll erreicht werden über den Weg der politischen Reform, durch den Übergang zur repräsentativ-demokratischen Verfassung, der im übrigen entsprechend der Thompsonschen Ablehnung jeder Gewaltanwendung im politischen und sozialen Leben auch nur auf friedlichem Wege,

---

[1]) Vgl. „Untersuchung“, I., S. 411 ff.
[2]) Vgl. „Untersuchung“, I., S. 421 ff.
[3]) Vgl. „Untersuchung“, II., S. 148 ff.

auf dem Wege der Aufklärung, der Verbreitung von Bildung vollzogen werden soll. Ein Gemeinwesen mit einer Volksvertretung, die den Willen der Mehrheit und deren Interessen wirklich vertritt, wird zur Abschaffung all jener Gesetze und Veranstaltungen schreiten, welche bisher die Ungleichheit des Reichtums befördert haben. Ein solches Gemeinwesen würde vor allem die öffentlichen Abgaben, insbesondere die ungerechten Steuern, auf ein Mindestmaß zurückführen und dadurch die Abzüge vom Arbeitsertrag seitens der Staatsgewalt beseitigen. Abgeschafft würden dann alle Zunftgesetze, Prämien, Monopole.

Von einer politischen Maßnahme, die eine weitere Entziehung des Arbeitsproduktes des Arbeiters durch den Kapitalisten verhindern könnte, findet sich bei Thompson keine Spur. Allerdings erwartet er, daß die Schaffung repräsentativer Einrichtungen den Bund zwischen der Staatsgewalt und den Kapitalisten auflösen wird, da ja dann die Interessen der Mehrheit der Bevölkerung, der produktiven Arbeiter, wahrgenommen werden. Hier aber bleibt Thompson stehen, eine grundsätzliche Maßnahme, durch die den Arbeitern wirklich der volle Arbeitsertrag gewährt, der Profit der Kapitalisten unmöglich gemacht würde, schlägt er nicht vor. Es hängt das wohl zusammen mit der Tatsache, daß er sich über die Art der Entstehung des arbeitslosen Einkommens nicht recht klar geworden war. Zwar verlangt er eine Beseitigung derjenigen Gesetze, welche in die Höhe der Löhne regulierend eingreifen, er fordert die Beseitigung des bisher den Vereinigungen der Kapitalisten gewährten Schutzes, aber einen wirklichen Eingriff in das Privateigentum verlangt er nicht. Der Gedanke der Expropriation des Kapitals, der Sozialisierung der Produktionsmittel, liegt ihm fern. Es entspricht das seiner Anschauung von der überaus großen Produktivität der Arbeit unter den neuen sozialen Systemen, die bestehenden Kapitalsanhäufungen sollen ja unberührt bleiben, nur die zukünftigen Produkte der Arbeit sollen ihren Erzeugern gesichert sein.

Nur mit einigen wenigen Maßnahmen, die Thompson zur Herbeiführung der Gleichheit unter dem System des individuellen Wettbewerbes vorschlägt, berührt er das Eigentumsproblem. Es sollen nämlich beseitigt werden die „Jagdgesetze, viele der Schiffahrts- und Fischereigesetze und Rechtsgewohnheiten, endlich alle Gesetze und Verordnungen, die das gleiche Recht aller beschränken, Dinge wie Wasser, Luft, Mineralien, die noch in niemandes Besitz waren, sich durch Arbeit zu eigen zu machen".[1]) Hier wird also das Eigentumsproblem gestreift in dem Sinne, daß, wie die Arbeit die Quelle des Reichtums sei, sie auch das alleinige Recht auf Eigentum gewähre, ohne daß aber dem Problem des Privateigentums wirklich ernsthaft nachgegangen wird. Thompson tritt auch nicht, anders wie zum Beispiel die Saint-Simonisten, für eine Beseitigung des Erbrechtes ein, sondern nur für die Beseitigung der Befugnis des Vaters, sein Eigentum

[1]) Vgl. „Untersuchung", II., S. 149.



seinen Kindern in ungleichen Teilen zu hinterlassen,[1]) eine Befugnis, die zu den „verderblichsten Einrichtungen der Gesellschaft hinsichtlich der Verteilung von Reichtum sowie für die Produktion und die Bildung gehört".[2]) Übrigens ist Thompson auch entschiedener Gegner des Fideikommissystems, er verlangt die Beseitigung derjenigen Einrichtungen, „welche auf die Verewigung des Besitzstandes hinarbeiten, um so die Nachkommen gewisser Personen ohne Arbeit zu Eigentum gelangen zu lassen".[3])

Zusammenfassend können wir sagen, daß Thompsons System des „wirklich freien Wettbewerbs" in seinem Wesen keine eigentlich sozialistische Organisationsform des Wirtschaftslebens darstellt. Man kann es als ein liberal-sozialistisches System kennzeichnen in dem Sinne, daß ein Zustand erdacht wird, in welchem die Einrichtungen der bestehenden Wirtschaftsordnung, an denen Anstoß genommen wird, beseitigt sind, zum anderen aber die Grundlagen der bestehenden Ordnung, individueller Besitz, individuelle Konsumtion und das Motiv des wirtschaftlichen Selbstinteresses, beibehalten werden. Das System des Thompsonschen individuellen Wettbewerbs nimmt auch teilweise die Charakterzüge eines sozialpolitischen Ideals an, insofern unter diesem System die mittleren Einkommensschichten stark vertreten sein, aller übermäßige Reichtum und alle übermäßige Armut beseitigt sein sollen.[4]) In dieser Beziehung ist er Sismondi gleichzustellen, von dem er wohl auch in dieser Hinsicht beeinflußt worden ist. Thompson erkannte jedoch den Kapitalzins auch nicht für sein System des individuellen Wettbewerbes an, sondern verwarf ihn prinzipiell. Er erstrebte jedenfalls über dem Wege einer Reduzierung desselben auf ein Minimum dessen endgültige Beseitigung, da er von Anfang an die Gleichheit als erstrebenswertes Ziel ansah. Thompsons System des „wirklich freien Wettbewerbes" stellt vielleicht seine originellste positive Leistung dar, insofern er hier unabhängig von den Vorschlägen Owens ist. Es stellt sich dar als eine Verschmelzung Godwinscher und Benthamscher Gedankengänge: Wie beide ist er hier Individualist, dem Anarchismus Godwins bleibt er fern, huldigt dem politischen Radikalismus Benthams, vertritt mit Godwin die Forderung auf alleinige Belohnung der Arbeit, lehnt zunächst dessen Forderung auf unbedingte Gleichheit ab, kann sich aber auch nicht mit der durch Bentham verteidigten weitgehenden Ungleichheit des Reichtums auf Grund des arbeitslosen Einkommens einverstanden erklären und entwirft so das Idealbild eines Zustandes, wo unter Beseitigung des arbeitslosen Einkommens eine annähernde, nur infolge der Berücksichtigung der Verschiedenheit der Arbeitsleistung nicht ganz vollständige Gleichheit besteht.

[1]) Vgl. „Untersuchung", II., S. 48 ff.
[2]) Vgl. „Untersuchung", II., S. 66.
[3]) Vgl. „Untersuchung", II., S. 151.
[4]) Vgl. „Untersuchung", I., S. 314 ff, S. 318 ff.

II B.

Das System des „wirklich freien Wettbewerbs“ stellt nicht das endgültige sozialistische Ideal Thompsons dar, er ist nicht, wie Hodgskin und Ravenstone, individualistischer Sozialkritiker geblieben, sondern hat sich im Laufe der Zeit zum entschiedenen Anhänger und Vorkämpfer ausschließlich des Owenschen Kooperativsystems entwickelt. Thompson übernimmt das System der Kooperativgenossenschaft ausdrücklich in der Form, wie es von Owen vorgeschlagen wurde.[1]) „Labour rewarded“ und „Practical Directions“ fügen dem Bilde, wie es in der „Untersuchung“ von der Kooperativgenossenschaft in seinen Grundzügen entworfen wird, nichts wesentlich Neues hinzu. Die Kooperativgenossenschaft ist ein Zusammenschluß einer bestimmten Anzahl von Personen — ungefähr 2000 wird in „Practical Directions“ als Höchstzahl angegeben — zum Zwecke gemeinsamen Besitzes, gegenseitiger Zusammenarbeit und gleicher Verteilung. Die Genossenschaft verfügt über das Land, die Rohstoffe und Werkzeuge, mit deren Hilfe sie die wesentlichen Bedürfnisse ihrer Mitglieder durch eigene Produktion befriedigen kann. Die durch die gemeinschaftliche Arbeit gewonnenen Produkte werden dann nach dem Grundsatze gleicher Verteilung gemeinsam konsumiert.

Die Darstellung der Genossenschaften in der „Untersuchung“ macht dabei den Versuch, die von Owen vorgeschlagenen Einrichtungen von den im ersten Teile dieses Werkes entwickelten „natürlichen Gesetzen“ der Verteilung zu prüfen, dabei erörtert Thompson die Momente, welche grundsätzlich für und gegen das vorgeschlagene System sprechen. Dabei sucht er Owen gegenüber immer seine Selbständigkeit zu wahren und gelangt auch zu einigen selbständigen Aufstellungen hinsichtlich des Kooperativsystems. Vor allem aber setzt er sich in der „Untersuchung“ die Aufgabe, die Einwände, welche sich gegen das Kooperativsystem erheben lassen, zu widerlegen, er will dabei eine Aufgabe erfüllen, welche Owen seiner Meinung nach nicht befriedigend gelöst hat. Er vermutet nämlich, daß Owens „dunkle Ausdrucksweise, oder seine oft sehr kühnen Versprechungen, oder seine Nichtbeachtung naheliegender Einwände, oder die häufige Ungenauigkeit seiner Schlüsse und Angaben in untergeordneten Dingen“ der Grund gewesen ist, daß viele bedeutende Geister das neue System voreiligerweise für undurchführbar erklärt haben.[2]) Freilich fällt die Thompsonsche Verteidigung des Kooperativsystems ebenfalls nicht gerade überzeugend aus.

In der „Untersuchung“ ist sich Thompson noch nicht ganz klar darüber, für welches der beiden Systeme, das des „wirklich freien Wettbewerbs“ oder das der Kooperativgenossenschaft, er sich entscheiden soll, die Hinneigung zu dem Owenschen System ist aber am Schlusse seines Werkes doch schon erkennbar. In seinen späteren Schriften „Labour rewarded“

[1]) Vgl. „Untersuchung“, II., S. 188 ff.
[2]) Vgl. „Untersuchung“, II., S. 280.

und „Practical Directions“ dagegen zeigt er sich von vornherein als bedingungsloser Anhänger der Kooperativgenossenschaft. Eva Flügge hat in ihrer bereits genannten Arbeit „Die Bedeutung William Thompsons für die Wirtschaftswissenschaft“ die Entwicklung des Thompsonschen Denkens, welches von dem System des individuellen Wettbewerbs ausgehend zu der schließlichen alleinigen Befürwortung des Kooperativsystems führt, unter dem Gesichtspunkt der Wegwendung Thompsons vom wirtschaftswissenschaftlichen zum konstruktiven, sozialethischen Denken betrachtet und recht anschaulich dargestellt. Was die literarischen Einflüsse anbetrifft, die bei Thompson die Wendung zum Kooperativsystem befördert haben, so vermutet sie,[1] daß diese Wendung auf den Einfluß der Schriften Sismondis zurückgeht. Wir glauben das kaum. Es hat Sismondi wohl schon früher gekannt,[2] zudem nennt er ihn in „Labour rewarded“ (S. 95) ausdrücklich als einen der Freunde der freien Konkurrenz, der allerdings neben anderen Autoren auf die Verschlechterung in der Lage der arbeitenden Klassen infolge des Fortschrittes der Zivilisation und der maschinellen Verbesserungen hingewiesen habe. Vielleicht hat sich später neben Einwirkungen, wie sie sich aus dem persönlichen Verkehr Thompsons mit den Oweniten und aus den Debatten mit den Anhängern der klassischen Schule ergaben, der Einfluß der französischen Sozialisten geltend gemacht, so Fouriers und der Saint-Simonisten, deren Zeitschrift „Le Producteur“ er das Motto zu „Practical Directions“ entnimmt.

Thompson verwahrt sich dagegen, als ob er die früheren von ihm vertretenen Grundsätze über den „wirklich freien Wettbewerb“ preisgegeben hätte. In „Labour rewarded“ verweist er ausdrücklich bei der Besprechung der Freiheit der Austausche auf die in seinem Hauptwerke enthaltene Darstellung der Grundsätze des „wirklich freien Wettbewerbs“. Nur erscheinen ihm jetzt die Bedingungen, unter denen dieses System des „wirklich freien Wettbewerbs“ verwirklicht werden könnte, als da sind: Verbreitung von Bildung und Verbreitung gleichen Kapitalbesitzes,[3] in der Gegenwart unerfüllbar zu sein, das System des „wirklich freien Wettbewerbs“ erst in einer weit entfernten Zukunft möglich zu sein, weshalb praktisch für den Augenblick nur das Owensche System als Ausweg aus den sozialen Nöten in Frage komme. Tatsächlich liegt jedoch trotz dieser scheinbaren Aufrechterhaltung seiner früheren Grundsätze ein durchgreifender Wechsel der Auffassung vor, und wir wollen uns nunmehr vergegenwärtigen, welche prinzipiellen Erwägungen für Thompsons Entscheidung zugunsten des Kooperativsystems bestimmend waren.

In der „Untersuchung“ hebt er als Vorzüge des Kooperativsystems auch gegenüber der besten Form des privaten Wettbewerbs seine größere

[1]) A. a. O. S. 74.
[2]) Vgl. oben, S. 71.
[3]) Vgl. „Labour rewarded“, S. 13/14.

wirtschaftliche Leistungsfähigkeit hervor, insofern als dieses System jede Verschwendung unproduktiver Arbeit beseitigt.[1]) Alle Mitglieder der Genossenschaft werden produktiv tätig sein, es wird — wenigstens im Prinzip — keine bloßen Kapitalisten geben. Abgesehen davon, daß alle Mitglieder produktiv tätig sein werden, wird in den Genossenschaften die Verschwendung von Arbeit beseitigt sein, die bei individuellem Besitze und Genuß unvermeidlich ist: Es wird keinen Handel mehr geben. Die Genossenschaft wird durch Beseitigung des Kleinhandels zugleich die Funktionen der Konsumgenossenschaft erfüllen, die Arbeit der Verteilung der im großen eingekauften Gegenstände innerhalb der Genossenschaft wird geringfügig und eine besondere Belohnung dafür nicht erforderlich sein.[2])

Als weitere Gründe für die größere Produktivität der Arbeit unter dem neuen System führt er die Ersparnis an Land- und Wasserfrachten an, welche sich als Folge der Erzeugung und Verzehrung an demselben Orte ergibt, ferner die Ersparnis an Zeit und Arbeit, die dadurch erzielt werden soll, daß man jedes Mitglied die Verrichtungen sowohl der Manufaktur als auch des Ackerbaues lehren würde, die Mitglieder der Genossenschaft nach Bedarf also bald in dieser, bald in jener Beschäftigung verwendet werden könnten.[3]) Schließlich werden in den Genossenschaften die Speisen gemeinsam zubereitet und die Kinder gemeinschaftlich erzogen werden, die Frauenarbeit wird dadurch in viel höherem Maße als bisher für industrielle Zwecke frei werden. Daß weiterhin die erhoffte unbedingte Sicherheit der Existenz für den Arbeiter in den Genossenschaften für Thompson eines der Argumente zugunsten des Kooperativsystems bildet, war bereits oben hervorgehoben worden.

Der Hauptgrund, der Thompson in „Labour rewarded" für die Kooperativgenossenschaft Stellung nehmen läßt, spielt schon in der „Untersuchung" eine gewisse Rolle. Das Kooperativsystem ermöglicht es nämlich, die vollständige Gleichheit durchzuführen. Vollständige Gleichheit war von Anfang an sein Ideal gewesen, nur bei seinem Bestreben, dem Arbeiter sein volles Arbeitsprodukt zu sichern, mußte er, um den Antrieb zur Produktion nicht verloren gehen zu lassen und um die verschiedene individuelle Arbeitsleistung zu berücksichtigen, sich mit einer gewissen Ungleichheit der Verteilung des Reichtums unter den produktiven Arbeitern abfinden. Die Argumentation zugunsten des Kooperativsystems nimmt nun in der „Untersuchung" im wesentlichen folgende Form an. Das System verspricht vollständige Gleichheit zu verwirklichen. Dabei vermeidet es jene beiden Gefahren, welche der Verwirklichung der vollständigen Gleichheit drohen, nämlich einmal ist es nicht auf Gewalt oder Täuschung aufgebaut, wie so manche bisherige Systeme der Gleichheit —

[1]) Vgl. „Untersuchung", II., S. 199 ff.
[2]) Vgl. „Untersuchung", II., S. 219 ff.
[3]) Vgl. „Untersuchung", II., S. 208 ff.

die Genossenschaften beruhen ja auf freiwilligem Zusammenschluß[1]) — zum anderen aber wird die Sicherheit des Arbeiters, sein Arbeitsprodukt vollständig für sich zu genießen, nicht verletzt, an die Stelle der individuellen Sicherheit tritt einfach die soziale Sicherheit. Diese soziale Sicherheit ist nur eine andere Form der Durchführung des Grundsatzes der Sicherheit, ihre Übereinstimmung mit diesem höchsten Prinzip beruht darauf, daß freiwillig eine Teilung des Arbeitsproduktes unter den Mitgliedern der Genossenschaft vorgenommen wird mit dem Endeffekt, daß jeder unabhängig von seiner Arbeitsleistung einen gleichen Anteil an den gemeinschaftlich erzeugten Gütern erhält.[2]) Der Gedanke, daß er mit dem Bekenntnis zu vollständiger Gleichheit in Vereinigung mit sozialer Sicherheit in Wirklichkeit den Grundsatz der Sicherung des individuellen Arbeitsproduktes für den Arbeiter bereits aufgibt, kommt ihm in der „Untersuchung" noch nicht in voller Schärfe zum Bewußtsein. In „Labour rewarded" dagegen ist er sich des Widerspruches, welcher zwischen der Forderung völliger Gleichheit und individueller Sicherheit besteht, durchaus bewußt, und er sucht dort seinen Verzicht auf die Forderung individueller Sicherheit zu rechtfertigen.

Nach zweierlei Richtungen hin erstreckt sich seine Argumentation in „Labour rewarded", um seine neue Stellung gegenüber den Problemen der Gleichheit und Sicherheit zu rechtfertigen. Einmal sucht er nachzuweisen, daß sich kein gerechter Grund für eine verschieden hohe Entlohnung der Arbeit finden lasse, sei es, daß es sich um verschiedene Arbeitsarten, sei es, daß es sich um Arbeiter derselben Arbeitsart handle und daß nur eine absolut gleiche Belohnung gerecht und durchführbar sei, zum anderen sucht er den Beweis zu liefern, daß es unter dem System des individuellen Wettbewerbes vollkommen unmöglich sei, die individuelle Sicherheit durchzuführen, dem einzelnen Arbeiter das volle Produkt seiner Arbeit zu sichern, daß nur einer Gesamtheit von Personen das gemeinsame Produkt ihrer Arbeit gesichert werden könne. Was die verschiedene Belohnung der einzelnen Arbeitsarten betrifft, so bestreitet er zunächst einmal die Berechtigung einer höheren Belohnung der geistigen Arbeit gegenüber der körperlichen.[3]) Hier polemisiert er heftig gegen Hodgskin, der eine höhere Belohnung der geistigen Arbeit verteidigt, den Anteil des Kapitalisten aber am Nationalprodukt bestritten habe. Der Sachverhalt ist der, daß Hodgskin zwischen dem Kapitalisten als Eigentümer des Kapitals und dem Kapitalisten als Unternehmer, als Produktionsleiter einen Unterschied gemacht und für die Tätigkeit des Unternehmers, übrigens insbesondere auch des Erfinders, einen Anteil am Nationalprodukt gefordert hatte. Thompson verkennt hier ganz offenbar die Bedeutung einer solchen Unterscheidung. Er versteht hier offensichtlich Hodgskin falsch. Geistige Arbeit

[1]) Vgl. „Untersuchung", II., S. 181 ff.
[2]) Vgl. „Untersuchung", II., S. 184 ff.
[3]) Vgl. „Labour rewarded", S. 3 ff.

ist für Thompson hier gleichbedeutend mit der Arbeit des Gelehrten, des Dichters, des Künstlers, also der gesamten nichtwirtschaftlichen Arbeit, von der bei Hodgskin mit keinem Worte die Rede ist, und er behauptet nun, daß diese geistigen Arbeiter an sich gar keinen Anspruch auf einen Anteil am Nationalprodukt hätten, da sie ja selbst gar nicht produktiv tätig seien. Produktiv ist eben für Thompson nur die Handarbeit. Die geistige Arbeit, welche im Wirtschaftsleben geleistet wird, die organisatorisch leitende Arbeit des Unternehmers, weiß Thompson mit keinem Worte zu würdigen, er sieht sie offenbar nicht als produktiv an, in dieser Beziehung ist er Hodgskin unbedingt unterlegen. Vermutlich vermochte Thompson zwischen dem Einkommen, das der Kapitalist als Besitzer des Kapitals, und dem Einkommen, welches er auf Grund seiner Unternehmertätigkeit bezieht, keinen Unterschied zu machen, und daher kommt es wohl, daß er gegenüber Hodgskin einen Anspruch des Kapitalisten am Nationalprodukt verteidigt. Nicht aber in dem Sinne, daß er wie Hodgskin die Produktivität der Unternehmerarbeit anerkennt, sondern in dem oben an anderer Stelle (vgl. S. 21) bereits angedeuteten Sinne, daß der Kapitalist für seine irgendwie geartete, nicht näher bestimmte geistige Tätigkeit einen Anteil am Nationalprodukt bekommen solle, der nach denselben Grundsätzen zu bemessen wäre, wie der Anteil, den die „geistigen Arbeiter" — Philosophen, Ökonomisten, Künstler — erhalten. Der Anteil dieser geistigen Arbeiter soll aber nur gleich dem sein, welchen die Handarbeiter, die eigentlich produktiven Arbeiter empfangen.

Nach Thompson kann man nicht davon sprechen, daß irgendeine Art der Arbeit einen höheren Lohn als eine andere verdiene. Allenfalls verdiene gerade die Arbeit der gewerbfleißigen Klassen, welche von früh bis spät und oft in widerwärtigen, die Lebenskraft zerstörenden Beschäftigungen arbeiten, die reichlichste Belohnung. Was die verschiedenen Grade der Anstrengung unter derselben Klasse von Arbeitern anbetrifft, so weist er darauf hin, daß der größte Teil der gewöhnlichen Arbeiter bereits heute gleich entlohnt werde und daß bei dieser gleichen Belohnung verschiedene Grade der Anstrengung beständen.[1] Die Freude der Anstrengung und der günstigen Meinung der Kameraden bilde den Sporn und die Belohnung ungleicher Anstrengungen, wenn auch die Lohnanteile dieselben seien.

Weitergehend sucht dann Thompson die Behauptung zu widerlegen, daß ohne ungleiche Belohnung kein Kapital angehäuft werden könne, mit anderen Worten, daß eine ungleiche Belohnung wirtschaftlich notwendig sei. Die Eigenschaften, zu deren Hervorbringung ungleiche Belohnung angeblich notwendig sei — Nützlichkeit des produzierten Gegenstandes, Geschicklichkeit und Erfindungsgabe, körperliche Stärke und Arbeitsfleiß —, seien nicht von ungleicher Belohnung abhängig, sondern

---

[1] Vgl. „Labour rewarded", S. 21 ff.



das Ergebnis anderer Umstände.[1]) Hier berührt sich die Argumentation Thompsons mit seiner allgemeinen Verteidigung der Kooperativgenossenschaft in der „Untersuchung“, wonach das Kooperativsystem mit allen Motiven menschlicher Tätigkeit vereinbar sei.[2]) An die Stelle des individuellen Interesses, der Selbstsucht, treten dann die sozialen Motive, diese werden in den Genossenschaften einen hinreichenden Antrieb zur Produktion gewähren. Diesen sozialen Motiven gibt aber eben Thompson den Vorzug, für ihn stehen Wohlwollen, Sympathie, Rücksicht auf das gemeinsame Glück ungleich höher als Antipathie und Selbstsucht, die angeblich die einzigen Triebfedern menschlicher Anstrengungen bilden könnten.

Die Argumentation zugunsten gleicher Belohnung, weil eine ungleiche gerechte Belohnung unmöglich sei, nimmt bei Thompson in „Labour rewarded“ weiter folgende interessante Form an. Als bewiesen sieht er an, daß das System des freien Wettbewerbes zu keiner gerechten Entlohnung führt, es macht die Entlohnung der Arbeit abhängig von dem „Feilschen des Marktes“, einer Reihe von bloßen Zufällen, unter diesem System steht die Belohnung in keiner regelmäßigen Beziehung zu der Schwierigkeit der Arbeit, zur Arbeitsgeschicklichkeit und Arbeitslust, zur Nützlichkeit des Gegenstandes, zur geistigen Anstrengung im Vergleich zur Muskelanstrengung. Angenommen nun, man wolle an die Stelle dieses zufälligen Belohnungsmodus irgendein erdachtes gerechtes Belohnungssystem setzen, würde ein solches Verfahren durchführbar sein? Thompson bestreitet das entschieden. Es würde zunächts ganz ungeheure Schwierigkeiten machen, die Grundsätze für die Belohnung niederzulegen. Aber angenommen selbst, es wäre eine Lohnskala für die verschiedenen Arten der Arbeit aufgestellt, wie lange würde sie dauern? Sie würde wahrscheinlich infolge politischer und natürlicher Ereignisse, Erfindungen und dergleichen schon im nächsten Jahre unbrauchbar geworden sein. Unter Berücksichtigung des Unterschiedes zwischen Geldlohn und Reallohn würde man wahrscheinlich für jeden Bezirk, jede Stadt eine andere Lohnskala aufstellen müssen. Und selbst wenn die Grundsätze festgestellt wären, dann würde noch die ungeheure Schwierigkeit bestehen, diese verschiedenen Grundsätze auf die einzelnen Arbeiter anzuwenden, eine Maschinerie komplizierter Gesetze und Regelungen würde dazu nötig sein.[3]) Es ist staunenswert, wie scharfsinnig hier die Unmöglichkeit einer verschiedenen gerechten Belohnung der Arbeit durch Thompson nachgewiesen wird. Hier liefert ein Sozialist selber den Beweis, daß die Aufstellung einer Reduktionsskala zur Bewertung der verschiedenen Arbeiten ein Ding der Unmöglichkeit ist. Wir können diese Beweisführung Thompsons als einen Übergang von einer Art kollektivistisch-sozialistischen zu einer

[1]) Vgl. „Labour rewarded“, S. 21 ff.
[2]) Vgl. „Untersuchung“, II., S. 279 ff.
[3]) Vgl. „Labour rewarded“, S. 33 ff.

Art kommunistisch-sozialistischen Denkens ansehen. In der „Untersuchung" finden sich Stellen, aus denen hervorgeht, daß er den Wert der Arbeitsprodukte nach irgendwelchen Maßstäben, Länge der Arbeitszeit, Geschicklichkeit, Fleiß des Arbeiters, feststellen zu können glaubte. Demgegenüber findet sich jetzt in „Labour rewarded" der Gedanke — obwohl nicht in Verbindung mit der Werttheorie erörtert — daß eine solche Skala für die Bewertung der einzelnen Arbeiten unmöglich ist, und es wird die kommunistische Forderung: gleiche Belohnung jeder Arbeit vertreten.

Bemerkenswert ist weiterhin, daß Thompson auf die Undurchführbarkeit einer solchen Skala hinweist. Der Staat hat es nicht vermocht, seine bisherigen Versuche, die Löhne zu regulieren, erfolgreich durchzuführen, er wird infolgedessen unter dem System des individuellen Wettbewerbes auch eine solche Skala nicht ins Wirtschaftsleben einführen können, dazu sind die Kräfte des freien Marktes viel zu stark. Der Gedanke einer staatlichen, zentralistischen Regelung des Wirtschaftslebens lag eben Thompson, wie allen sozialistischen Denkern jener Zeit, noch vollständig fern.

Durch seine Beweisführung liefert Thompson selber ein Beispiel dafür, wie ganz allgemein ein konsequentes, sozialistisches Denken, insbesondere hinsichtlich des Grundsatzes der Gleichheit, zum Kommunismus führen muß. Bei Thompson zeigt sich das eben in einem Aufgeben der Grundsätze seines ersten Werkes, in welchem er, in Anlehnung an den Smith-Ricardoschen Gedanken der Reduktion komplizierter Arbeit des Gemeinwesens, geglaubt hatte, die Quantität und Qualität der geleisteten Arbeit für die Festsetzung des Wertes der Arbeitsprodukte berücksichtigen zu können.

Indem nun Thompson „Labour rewarded" die vorstehend wiedergegebene Beweisführung vornimmt, ist er endgültig überzeugt, daß nur volle Gleichheit in der Verteilung möglich ist, davon, daß die Gleichheit der Sicherheit geopfert wird, ist nun keine Rede mehr, vielmehr entschließt er sich ohne weiteres, die Sicherheit zu opfern.

Hier kommt nun in „Labour rewarded" das folgende Moment hinzu: Dem individuellen Arbeiter kann überhaupt nicht sein voller Arbeitsertrag gesichert werden. Es läßt sich nicht feststellen, was bei vereinigter Arbeit auf die Rechnung eines einzelnen Arbeiters zu setzen ist: die bestehende Arbeitsteilung macht es unmöglich, den Anteil des einzelnen am Zustandekommen eines gemeinsamen Produktes verschiedener Arbeiter genau anzugeben. Es kann sich nur darum handeln, nicht dem Arbeiter individuell, sondern der Arbeit als Ganzes den vollen Ertrag zu sichern, das kann aber nur kollektiv geschehen, nur einer größeren Zahl von Arbeitern kann das Produkt ihrer vereinigten Arbeit gesichert werden.[1]) Als Maßstab der Verteilung dieses Produktes bleibt dann Gleichheit der Verteilung. Und diese Gleichheit scheint ihm auch keine Verletzung der Freiheit zu bedeuten. Es handelt sich ja um eine freiwillige Gleichheit, die weder auf Zwang noch

[1]) Vgl. „Labour rewarded", S. 37/38.



auf Täuschung begründet ist. Gegenüber Hodgskin macht Thompson dabei geltend: Wenn man die Bestimmung des Arbeitslohnes dem freien Spiele der Konkurrenz überlassen wolle, dann müsse man auch die Bestimmung der Entlohnung des Kapitalisten diesem Wirken der freien Konkurrenz überlassen. Mit dem System der individuellen Austausche seien aber Betrug und arbeitsloses Einkommen unbedingt verbunden. Sobald irgendein Arbeiter beim Austausch mehr als ein gerechtes Äquivalent erhalte, mehr als ihm das ursprüngliche Material oder die Arbeit seiner Produktion ersetze, in diesem Augenblicke nähme der Arbeiter den Charakter des Kapitalisten an, insoweit lebe er von der Arbeit anderer ohne wirkliches Äquivalent.[1]) Wolle man das arbeitslose Einkommen des Kapitalisten beseitigen, so müsse man auch das System der individuellen Austausche und die mit diesem verbundene Ungleichheit beseitigen. Für Thompson gibt es eben in „Labour rewarded" nur die beiden Möglichkeiten: Entweder vollständige Gleichheit in der Belohnung der Arbeit, dadurch allein ist auch die Abschaffung des Kapitalprofits gesichert, oder aber: Man überläßt es dem Spiel der freien Konkurrenz, die Höhe der Belohnung zu bestimmen, dann wird man auch über ungerechte Austausche, über den Kapitalprofit nicht hinwegkommen.

In den Genossenschaften handelt es sich nach Thompson um weiter nichts als um die Ausdehnung eines Prinzips, welches bereits heute in weitem Umfange in Geltung ist. So wie innerhalb der Familie für Kinder, Kranke, Greise gesorgt wird, wie wörtlich genommen auch hier nicht jeder Arbeiter das Produkt seiner Arbeit allein verzehrt, sondern es mit anderen teilt,[2]) so soll es auch in den Genossenschaften der Fall sein: Mit der freiwilligen Übertragung von Teilen des Arbeitsproduktes ist für ihn der Forderung der Sicherheit genügt, den beiden Forderungen der Gleichheit und der Sicherheit, deren Vereinigung zugunsten der Gleichheit ihm unter dem System des individuellen Wettbewerbes nicht gelungen war, ist Rechnung getragen. Der Sieg des Gleichheitsgedankens bei Thompson ist dabei wohl weniger ein Sieg Owens, es ist ein Sieg Godwins gegenüber Bentham. Von Godwin stammt die Hinneigung zur Gleichheit, die schon in der „Untersuchung" so ausgesprochen zutage tritt, nur hatte ihm dort Benthams Forderung der Sicherheit keine Ruhe gelassen. Die Abkehr von Bentham ist nunmehr vollständig. Die „Untersuchung" führte ihn, in Abwendung von Bentham, zu einer Leugnung der Berechtigung des arbeitslosen Einkommens, zur Forderung der Sicherheit der Arbeit gegenüber dem Kapital, er hält aber an der Sicherung des individuellen Arbeitsertrages unter Opferung der Gleichheit fest. In „Labour rewarded" befaßt er sich mit dem Anteil der verschiedenen Arten der Arbeit am Nationalprodukt und kommt zu dem Resultat, daß nur völlige Gleichheit gerecht und durchführbar sei.

---

[1]) Vgl. „Labour rewarded", S. 16.
[2]) Vgl. „Labour rewarded", S. 13.

Auch Godwin hatte zwei Prinzipien der Güterverteilung gekannt, deren erstes das Prinzip der Verteilung nach der Dringlichkeit des Bedürfnisses war, das zweite aber das Prinzip der freien Verfügung eines jeden über das Produkt seiner Arbeit. Godwin erkennt dem ersteren, welches dem Prinzip der absoluten Gleichheit entspricht, von vornherein den Vorzug zu und erwartet dessen Verwirklichung von einer anarchistischen Ordnung der Gesellschaft. Thompson versucht zuerst das andere Prinzip, die Sicherung des Arbeitsproduktes für den Produzenten, durchzuführen auf dem Wege eines individualistischen Systems, das zwar nicht anarchistisch ist, in dem aber dem Staate das Recht jedes Eingriffes in das Wirtschaftsleben genommen und auch seine Betätigung auf anderen Gebieten äußerst eingeschränkt wird. An der Möglichkeit gleicher und gerechter Sicherung unter dem System der freien Konkurrenz verzweifelnd, sucht er später Rettung bei dem System der Owenschen Genossenschaft, unter welchem ihm die obersten Grundsätze, von denen er ausgegangen war, am besten gewahrt zu sein schienen.

Man könnte eine interessante Parallele zwischen Owen und Thompson hinsichtlich ihrer Stellung zum Gleichheitsgedanken ziehen. Auch Owen hat zwei verschiedene Systeme vorgeschlagen. Als die Versuche mit den Kooperativgenossenschaften, welche auf absoluter Gleichheit aufgebaut waren, nicht glückten, suchte er die Abschaffung des Profits auf dem Wege der Arbeitsbörse zu erreichen, eine Einrichtung, welche auf der Voraussetzung aufgebaut war, daß sich der Wert der auszutauschenden Produkte nach dem Durchschnittsertrag der Arbeit in verschiedener Höhe abschätzen ließe. Nur findet sich bei Owen die entgegengesetzte Entwicklung wie bei Thompson vor: erst Kooperativgenossenschaft, dann individueller Austausch Da die letzte bekannte Schrift Thompsons, die „Practical Directions", aus dem Jahre 1830 stammt, wissen wir nicht, welche Stellung Tiompson zu dem Experiment der Arbeitsbörse eingenommen hat. Wir wissen bloß, daß er bis an sein Ende dem Gedanken der Kooperativgenossenschaft treu geblieben ist, und so dürfen wir wohl vermuten, insbesondere nach allem, was er in „Labour rewarded" über das System der freien Konkurrenz ausführt, daß er eine Rückkehr zu den von ihm aufgegebenen Gedankengängen der Möglichkeit einer gerechten Schätzung des Wertes des Arbeitsproduktes nicht vollzogen hat, sondern die Kooperativgenossenschaft weiterhin als einzig mögliche Organisationsform des Wirtschaftslebens angesehen hat.

Wie ist nun Thompsons zweites soziales System, das der Owenschen Kooperativgenossenschaft, zu charakterisieren? Es ist im Grunde genommen auch noch kein vollendetes sozialistisches System, ein staatliches Eingreifen nämlich fehlt. Das System stellt sich als eine Form des Genossenschaftssozialismus dar. Man kann nun fragen, ob die Owensche Genossenschaft ihrer Idee nach als eine konsumgenossenschaftliche oder als eine produktivgenossenschaftliche Organisationsform anzusehen sei. Liefmann charakte-

risiert sie[1]) als Arbeiterproduktivgenossenschaft, B. Potter[2]) charakterisiert sie als Konsumgenossenschaft. Die Frage ist dahin zu beantworten, daß grundsätzlich das konsumgenossenschaftliche Prinzip der Organisation zugrunde liegt, der Zusammenschluß erfolgt zur Deckung der Bedürfnisse der Mitglieder der Genossenschaft, der Konsumenten selbst, sie verzichten dabei auf die Erzielung eines Gewinnes. Andererseits nimmt diese Konsumgenossenschaft auch arbeiterproduktivgenossenschaftliche Züge an, jedes Mitglied ist ja zugleich Arbeiter und Kapitalist, die Mitglieder sind einander „Herren und Arbeitgeber", die Trennung zwischen Unternehmer und Arbeitgeber ist demnach beseitigt. Aber die Owen-Thompsonsche Kooperativgenossenschaft will mehr sein, sie will über den Charakter einer konsumgenossenschaftlichen und arbeiterproduktivgenossenschaftlichen Organisation hinausgehend eine sozialistische Gesellschaft im kleinen darstellen, von ihr wird eine grundlegende Umgestaltung in dem Wesen der heutigen Gesellschaft erwartet. Jede Genossenschaft soll darstellen eine Gemeinschaft, welche den Menschen in der Gesamtheit seiner wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen erfassen und diese regeln will, sie soll also das darstellen, was später die Sozialisten von einer staatlichen, nationalen Organisation des Wirtschaftslebens erhofften.

Wenn also die Kooperativgenossenschaft über den Charakter einer bloßen Konsum- und Arbeiterproduktivgenossenschaft hinausgeht, so fehlt ihr jedoch dasjenige Merkmal, durch welches sie sich eigentlich als sozialistisches System ausweisen würde, die Genossenschaft lehnt es ab, eine Garantie für die wirtschaftliche Existenz des einzelnen zu übernehmen, das Prinzip der individuellen Selbstverantwortlichkeit des einzelnen bleibt aufrechterhalten. Der Einrtitt in die Genossenschaft sowie der Austritt aus ihr sind freiwillig, gegen Mitglieder, welche auf die Dauer dem Gemeinschaftsleben schädlich werden könnten, insbesondere diejenigen, welche die freiwillig übernommene Pflicht der Mitarbeit auf die Dauer nicht erfüllen, kann die Mehrheit auf Ausschluß erkennen.[3]) Ebenso wie an dem Grundsatze der individuellen Selbstverantwortung des einzelnen festgehalten wird, ist auch der Gedanke der Beseitigung des Privateigentums nicht scharf hervorgehoben, weder bei Owen noch im besonderen bei Thompson. Die Genossenschaft besitzt zwar ein Kollektiveigentum, die einzelnen Mitglieder sind sämtlich Eigentümer, es handelt sich ja um Arbeiterkapitalisten, aber der einzelne behält im gewissen Sinne doch ein Privateigentum. Beim Ausscheiden aus der Genossenschaft soll er nämlich einen gewissen Anteil am gemeinsamen Kapital ausgezahlt bekommen,[4]) ebenso beim Übertritt in eine andere Genossenschaft. Der einzelne wird zwar auf Grund seines Kapitalanteiles keinen Gewinn

---

[1]) Vgl. „Die Untersuchungsformen", 2. Auflage, Stuttgart 1921, S. 155.
[2]) Vgl. „The Cooperative Movement in Great Britain", London 1891, S. 21.
[3]) Vgl. „Untersuchung", II., S. 324/25.
[4]) Vgl. „Untersuchung", II., S. 476.

beziehen können, aber so wie er mit einem gleichen Anteil an den erzeugten Genußgütern beteiligt ist, so auch am Kapital der Genossenschaft.

So wie der Sozialismus Thomsons auch in der Form des Genossenschaftssozialismus sich den Menschen nicht eigentumslos vorstellen konnte, eine Vorstellung, die erst dem zentralistischen Sozialismus und Kommunismus mit dem Gedanken der Sozialisierung der Produktionsmittel eigentümlich werden sollte, so liegt dem genossenschaftssozialistischen Ideal Thompsons auch der Gedanke eines Verzichtes auf die wirtschaftlichen Freiheitsrechte, der Freiheit der Arbeit und der Freiheit des Konsums, vollständig fern. In den Genossenschaften wird vollständige Freiheit der Beschäftigung herrschen, von Zwang wird keine Rede sein. Ausdrücklich verrwahrt sich Thompson gegen den Vorwurf, daß die Einrichtungen der Genossenschaft auf Zwang begründet seien,[1]) daß die Freiheit der Beschäftigung und die Freizügigkeit verlorengehen würden. Im Gegenteil herrscht nach Thompson unter dem bestehenden System der Unsicherheit nur eine scheinbare Freiheit, in Wirklichkeit ist der Arbeiter gezwungen, jede Arbeit zu jeden Bedingungen und an jedem Orte anzunehmen. In den Genossenschaften wird jederzeit ein Übertritt in eine andere Genossenschaft erfolgen können, ohne daß deswegen die Zustimmung der Genossenschaft eingeholt zu werden braucht. Es soll hier keine Kritik an den Thompsonschen Ausführungen gegeben werden, es liegt auf der Hand, wie gerade das Fehlen jedes Zwanges für die Mitglieder, eine gewisse Zeit in der Genossenschaft zu bleiben, deren Gedeihen von vornherein ausschließen muß, es liegt uns hier nur daran, die theoretischen, grundsätzlichen Gesichtspunkte hervorzuheben, unter denen Thompson diese Frage betrachtet. Gerade in seinem Versuche, die Einwände, die gegen das Kooperativsystem sich erheben lassen, zu widerlegen, liegt, wie bereits angedeutet, der interessante und gegenüber Owen originellste Teil seines Werkes. Es hängt damit zusammen, daß Thompson selber von einem individualistischen Standpunkte aus an die Kooperativgenossenschaft herantrat und notwendigerweise den Nachweis führen mußte, daß das neue System mit der Freiheit der Arbeit vereinbar sei. Interessant ist, daß John Stuart Mill in seinen „Grundsätzen der politischen Ökonomie“[2]) in dem Kapitel, wo er die theoretischen Grundlagen des Kommunismus und seine Durchführbarkeit behandelt, sich die Argumente Thompsons hinsichtlich der Freiheit der Beschäftigung und des Konsums bis zu einem gewissen Grades wenigstens zu eigen macht (ohne ihn allerdings zu nennen). Es mag sehr wohl sein, daß für diese Gedankengänge John Stuart Mills über die Möglichkeit des Kommunismus sowie für sein sozialpolitisches Reformprogramm — Ersatz des Lohnsystems durch die Produktivgenossenschaft, Sozialisierung der Bodenrente, Beschränkung der Ungleichheit der Vermögen durch eine Beschränkung des Erbrechtes — Thompsons Anschauungen nicht ohne Einfluß geblieben

[1]) Vgl. „Untersuchung“, II., S. 361 ff.
[2]) Übersetzung von Gehrig, Band I, Jena 1913, S. 307 ff.

sind, nennt diesen doch Mill in seiner Selbstbiographie als den Verfasser eines Werkes über die Verteilung des Reichtums und als den Hauptvorkämpfer der Oweniten,[1]) den er persönlich gut gekannt habe. Freilich wird man im ganzen wohl Gide recht zu geben haben, wenn er sagt, daß für die Ausbildung des individualistisch-sozialistischen Systems J. St. Mills überwiegend französische Einflüsse wirksam gewesen sind. Irgendeine Angabe, wie die Verteilung der Arbeitskräfte auf die verschiedenen Arbeitsarten innerhalb der Genossenschaft des näheren vorgenommen werden soll, macht Thompson nicht. Letzten Endes herrscht ja das Prinzip der Selbstverwaltung in den Genossenschaften, die Leiter werden gewählt sein, und in den Genossenschaften werden dabei als Mitglieder immer solche Menschen vorausgesetzt, welche sich eben den Anordnungen der Mehrheit, beziehungsweise der durch die Mehrheit gewählten Leitung freiwillig fügen. Will sich ein einzelner oder eine Minderheit nicht dem Willen der Mehrheit unterwerfen, so steht ihnen jederzeit die Möglichkeit des Austrittes offen. Nie kommt Thompson der Gedanke, daß bei Gewährung einer so unumschränkten Freiheit die Genossenschaft immer wirklichkeitsfremder, immer phantastischer werden muß. Der Freiheit der Arbeit entspricht auf der anderen Seite bei Thompson selbstverständlich die Freiheit des Konsums. Gleicher Anteil an den Genußgütern soll die Regel der Verteilung sein. Es ist nicht weiter verwunderlich, daß von den beiden Möglichkeiten, welches diese kommunistische Verteilungsprinzip offen läßt, entweder einer nach gewissen Maßstäben (Alter, Geschlecht u. dgl.) normierten Zuweisung an die Mitglieder des Gemeinwesens, ein Verfahren, welches notwendigerweise zu einer zwangsweisen Regelung des Konsums führen muß, oder aber der Beteiligung der einzelnen an den Genußgütern nach dem Bedürfnis, ein Prinzip, welches die Freiheit des Konsums bestehen läßt, für Thompson nur die letztere Möglichkeit in Frage kommt. Irgendwelche nähere Angaben, wie die Verteilung der Genußgüter vor sich gehen soll, werden nicht gemacht. Es heißt bloß: „Jeder einzelne soll aus dem allgemeinen Vorrat gekleidet und genährt werden.“[2]) Die Verteilung regelt sich von selbst. Natürlich, denn in den Genossenschaften wird ja der Grundsatz der Sympathie, des Wohlwollens regieren, Streitigkeiten um die Verteilung der Güter können also gar nicht entstehen, außerdem wird ja die gesteigerte Produktivität der Arbeit in den Genossenschaften jedem Mitglied eine reichliche Bedürfnisbefriedigung sichern, es wird also gar nicht nötig sein, die Rationen zu beschränken. Beschränkungen, die in irgendeiner Hinsicht notwendig sein werden, werden auf der freiwilligen Zustimmung aller beruhen und infolgedessen gar keine eigentliche Beschränkung darstellen.[3])

Irgendwie muß aber doch der Vorrat mit der Nachfrage in Übereinstimmung gebracht werden, es muß doch bestimmt werden, was für Güter

---

[1]) Vgl. Mill, „Autobiography“, S. 125.
[2]) Vgl. „Untersuchung“, II., S. 190.
[3]) Vgl. „Untersuchung“, II., S. 366.

produziert werden sollen. Bedeutet nicht diese Beschränkung auf die vorhandenen Güter, zumal die in der Genossenschaft nicht hergestellten Güter, von auswärts bezogen werden müssen, eine Beschränkung in der Freiheit der Nachfrage des Konsums? Auch dafür hat Thompson einen Ausweg. Die Genossenschaften werden so vernünftig sein, nur das zu produzieren, was zum Glück beiträgt, was wirklich des Arbeitsaufwandes wert ist, in erster Linie lebenswichtige Güter, auf Luxusgegenstände, auch auf alkoholische Getränke werden sie verzichten. In den Genossenschaften kann also gar keine unvernünftige Nachfrage entstehen, für die vernünftige Nachfrage aber ist immer die Befriedigung da, und nach dem, was produziert ist, ist auch immer Nachfrage vorhanden. Der Idee nach ist also die Thompsonsche Genossenschaft von jeder Art des Zwanges frei, und gerade darin, daß sie die unbedingte Freiheit des Individuums mit vollständiger Gleichheit vereinigen soll, liegt ihr utopischer Charakter, ähnlich wie ja auch das kollektivistische System mit seinem Anspruch, Freiheit und Gleichheit zu vereinigen, im Grunde genommen einen utopischen Charakter trägt. Insofern könnte man im Zweifel sein, ob man die Kooperativgenossenschaften als kommunistische oder als sozialistische Gemeinwesen bezeichnen soll. Vom Kommunismus trennt sie jedenfalls das unbedingte Festhalten an der Freiheit der Arbeit und der Freiheit des Konsums, wenigstens der Idee nach, die Verwerfung jeglichen Zwanges, mit dem kommunistischen Organisationsprinzip hat sie den Gedanken unbedingter Gleichheit gemeinsam.

Es ist nun sehr bezeichnend, daß Thompson in Verfolgung seines Gleichheitsgedankens, über Owen hinausgehend, doch zu Forderungen gekommen ist, welche eine zwangsweise Herbeiführung der Gleichheit durch das Eingreifen einer zentralen Instanz, des Staates ermöglichen.[1]) Im 5. Abschnitte des 6. Kapitels der „Untersuchung“[2]) setzt sich Thompson mit dem Einwand auseinander, daß die verschiedene Bodenfruchtbarkeit zu Ungleichheit in der Lebenshaltung der einzelnen Genossenschafte führen werde. Demgegenüber erwartet er, daß die reicheren Genossenschaften freiwillig einen größeren Teil der öffentlichen Lasten übernehmen werden, sollte aber infolge der Selbstsucht einzelner Genossenschaften eine solche Sondersteuer nicht freiwillig gezahlt werden, so sollte der Wille der Mehrheit „eine Abgabe in Form einer Rente beschließen, die von den fruchtbaren Ländereien je nach dem Grad von Bonität, den sie vor den schlechtesten der im Abbau befindlichen Grundstücke voraushätten, zu erheben sein würde.[3]) Hier taucht also bei Thompson der Vorschlag der Wegsteuerung der Grundrente auf, ein Gedanke, den er wahrscheinlich von James Mill übernommen hat.

Innerhalb der Genossenschaft freilich ist die Anwendung von Zwang strikte geleugnet. Immerhin kann Thompson nicht umhin, auf die Frage

---

[1]) Schon hervorgehoben bei Tugan-Bazanowsky, a. a O., S. 126.
[2]) Vgl. a. a. O., II., S. 498 ff.
[3]) Vgl. „Untersuchung“, II., S. 510.



des Zwanges innerhalb der Genossenschaften einzugehen und den Nachweis zu führen, daß von einem Zwang in den Genossenschaften keine Rede ist. Im besonderen kann nach Thompson von Zwang in den Genossenschaften deshalb keine Rede sein, weil es in ihm keine Gesetze geben wird, welche den Mitgliedern hinsichtlich ihres Verhaltens irgendwelche Befehle erteilen oder Beschränkungen auferlegen werden. An die Stelle der Gesetze tritt in diesen Genossenschaften die öffentliche Meinung". Die einzige zwangausübende Macht ist die öffentliche Meinung des Gemeinwesens.[1]) Diese öffentliche Meinung wird dafür sorgen, daß das gesamte wirtschaftliche Verhalten der Mitglieder in der Produktion und der Konsumtion den Interessen der Gesamtheit und der Mitgenossen entspricht. Die Tatsache, daß sich alle Handlungen der Mitglieder unter den Augen der öffentlichen Meinung vollziehen, wird dazu führen, daß Müßiggang, Nachlässigkeit bei der Arbeit nicht vorkommen kann, die öffentliche Meinung wird auch dafür sorgen, daß die Freiheit der Konsumtion nicht mißbraucht wird. Die öffentliche Meinung wird ferner wesentlich dazu beitragen, daß aus dem Bevölkerungsproblem keine Schwierigkeiten für die Genossen sich ergeben. Gerade den Einwand, daß auf Grund des Malthus'schen Bevölkerungsgesetzes die Genossenschaften keinen Bestand haben würden, sucht Thompson mit allem Nachdruck zu widerlegen.[2]) Thompson erweist sich dabei als ein entschiedener Gegner des Malthus'schen Bevölkerungsgesetzes, dieses werde für seine Genossenschaften keine Geltung haben. Von Cohn[3]) und Soetbeer[4]) wird Thompson nicht zu den Gegnern, sondern zu den Anhängern des Malthus'schen Bevölkerungsgesetzes gezählt, auch Pesch,[5]) der sich dabei auf Soetbeer bezieht, bekennt sich zu dieser Auffassung. Mit Unrecht. Thompsons ganzes Werk ist, wenn es sich überhaupt gegen einen bestimmten Vertreter der klassischen Nationalökonomie richtet, gegen Malthus und insbesondere gegen dessen Bevölkerungsgesetz gerichtet. Seine Ausführungen laufen darauf hinaus zu zeigen, wie die ungehemmte Bevölkerungsvermehrung mit dem daraus resultierenden Wettbewerb der Arbeiter untereinander und deren Beschränkung auf den notwendigen Lebensunterhalt die Folge der bestehenden sozialen Einrichtungen des Systems der Unsicherheit ist. Unter günstigen sozialen Verhältnissen wird dieses Gesetz dagegen seine Wirksamkeit nicht entfalten, ein Satz, der doch das Gegenteil der Malthus'schen Lehre besagt.

Die Auffassung, daß Thompson ein Anhänger des Bevölkerungsgesetzes sei, geht wohl zurück auf den Umstand, daß Thompson die Bedeutung der öffentlichen Meinung für die Frage der Bevölkerungsvermehrung hervorhebt. An sich erwartet Thompson, daß aus freien Stücken heraus

[1]) Vgl. „Untersuchung", II., S. 367.
[2]) Vgl. „Untersuchung", II., S. 434 ff.
[3]) „Conrads Jahrbücher", N. F., 3. Band, Jena 1881, S. 365.
[4]) „Die Stellung der Sozialisten zur Malthusischen Bevölkerungslehre", Göttingen 1866, S. 21/22.
[5]) „Lehrbuch der Nationalökonomie", II., 2. Auflage, Freiburg i. B. 1920, S. 551.

jeder zum Besten der Genossenschaft sich hinsichtlich der Arbeit und des Konsums nicht von individuellen Motiven, sondern von sozialen Motiven leiten lassen werde, von der Rücksicht auf das Wohl der Gesamtheit, die öffentliche Meinung wird nur als ergänzendes Moment hinzutreten. So auch in der Frage der Bevölkerungsvermehrung. Die öffentliche Meinung wird dafür sorgen, daß die entsprechende Vorsicht geübt wird, sie wird dafür sorgen, daß nur eine bestimmte Anzahl von Personen heiraten werden. Das sieht dann allerdings so aus, als ob Thompson seiner Annahme, die Beschränkung der Ehen und Geburten werde freiwillig erfolgen, nicht ganz sicher sei, und daraus, daß Thompson so die Möglichkeit einer über den Nahrungsspielraum hinausgehenden Bevölkerungszunahme zugegeben habe, hat Soetbeer wohl geschlossen, er habe das Gesetz anerkannt. Die Thompsonsche Gesamtauffassung war aber gegen das Bevölkerungsgesetz gerichtet. Freilich bleibt es nicht bei dem Zwang bloß der öffentlichen Meinung: Die Zahl der Zimmer für Ehepaare ist beschränkt, junge Leute können also nicht früher heiraten als Zimmer frei werden, es sei denn, daß sie aus der Genossenschaft ausscheiden.[1]) Bemerkenswert ist, daß die Ausführungen John Stuart Mills über die Möglichkeit des Kommunismus hinsichtlich des Bevölkerungsproblems sich im wesentlichen mit der Argumentation Thompsons decken.[2]) Mill ist der Überzeugung, daß, was die Bevölkerungsvermehrung anbetrifft, ebenso wie in der Frage der Produktion und Konsumtion die sozialen Motive und der Zwang der öffentlichen Meinung ausreichen werden, ein den wirtschaftlichen Interessen der Gemeinschaft wenigstens leidlich entsprechendes Verhalten der einzelnen Mitglieder zu bewirken.

In einem Punkte allerdings, dem entscheidenden Punkte, geht Mill andere Wege als Thompson: Mag auch wirtschaftlich nach Mill die Organisation eines solchen kommunistischen Gemeinwesens möglich sein, hinsichtlich der Einschränkung der Freiheit des Individuums keine größeren Einschränkungen nötig machen, als sie unter dem bestehenden sozialen System vorhanden sind, die freie Entfaltung der Persönlichkeit will er nicht von der öffentlichen Meinung abhängig machen.[3]) Thompson erkennt an, daß eine solche Gefahr für die freie Entwicklung der Persönlichkeit bestehe, aber er achtet sie gering. Freilich ist seine Argumentation dabei wenig überzeugend und nicht ganz so sicher wie sonst. Sie kommt einfach darauf hinaus, daß die bloße Zustimmung zu den Grundsätzen der Genossenschaft einen Geisteszustand voraussetze, der es unmöglich mache, die öffentliche oder Volksautorität in grober Weise zu mißbrauchen. „Gering ist in der Tat die Gefahr, daß die öffentliche Meinung in solchen Gemeinwesen sich gegen die geistigen und moralischen Gefühle ihrer aufgeklärtesten Mitglieder auflehnen werde, sehr groß dagegen die Wahrscheinlichkeit, daß diese aufgeklärten Mitglieder in dem vollen Ausmaß ihrer geistigen und

[1]) Vgl. „Untersuchung", II., S. 475 ff.
[2]) Mill, a. a. O., S. 311.
[3]) Mill, a. a. O., S. 314.

moralischen Fähigkeiten den Gang dieser öffentlichen Meinung beherrschen werden."[1]) Thompson setzt hier eben eine Änderung der geistigen und moralischen Verfassung der Menschen voraus, welche erst, entsprechend der Lehre vom sozialen Milieu, zu der er sich ja mit Owen bekennt, die Folge der neuen sozialen Einrichtungen sein soll.

Nachdem wir so das Owensche Kooperativsystem, wie es sich nach seiner grundsätzlichen Seite für Thompson darstellte, kennengelernt haben, erübrigt es noch, kurz einige Punkte zu behandeln, welche für die Thompsonsche Auffassung hinsichtlich der praktischen Durchführung des Kooperativsystems bezeichnend sind. Auch hier befindet er sich in enger Anlehnung an Owen, er weicht nur in wenigen Punkten von diesem ab.

Übereinstimmung besteht zunächst darin, daß von irgendwelcher Gewaltanwendung zur Durchführung des Systems keine Rede sein soll, auf dem Wege der Aufklärung sollen die Vorteile der Genossenschaft den arbeitenden Klassen deutlich gemacht werden, freiwillig sollen sich Angehörige dieser Klassen zu Kooperativgenossenschaften zusammenschließen. Für eine spätere Zukunft wird erwartet, daß auch die Besitzenden, die Kapitalisten, sich den Genossenschaften anschließen werden.

Für den Anfang soll also die Genossenschaft eine Gemeinschaft von Angehörigen der arbeitenden Klassen sein. Wie soll nun die Genossenschaft sich das für eine erste Siedlung erforderliche Kapital beschaffen? Indem nun Thompson die verschiedenen Möglichkeiten einer Kapitalsbeschaffung ins Auge faßt, kommt er zu Aufstellungen, welche zu seinen grundsätzlichen Anschauungen und Forderungen in einigem Widerspruch stehen.

Bereits hervorgehoben war ja die Absicht, das Land zu pachten und das erforderliche Kapital zu leihen, welches binnen kürzester Frist zurückgezahlt werden sollte. Mitgliedern, welche einen gewissen Kapitalanteil zeichnen würden, sollte das Guthaben verzinst werden und dann auch sobald als möglich zurückgezahlt werden.[2]) Für eine Übergangszeit wird also der Bezug arbeitslosen Einkommens noch zugelassen, dann aber wird die Genossenschaft frei von den Lasten an fremde Gläubiger und eigene Mitglieder sein, innerhalb der Genossenschaft wird es dann kein arbeitsloses Einkommen mehr geben, und die Hoffnung Thompsons ist, daß die Genossenschaften im Verkehr mit der großen Gesellschaft, eben weil sie in ihren Preisen keinen Kapitalgewinn berechnen werden, die Kapitalisten der großen Gesellschaft unterbieten und so deren Kapitalien entwerten werden, so daß diese Kapitalisten dann keinen anderen Ausweg sehen werden als ihr Kapital zu nehmen und in die Genossenschaften einzutreten (vgl. S. 109).

Das war die überschwengliche Hoffnung, wie sie noch in der „Untersuchung" bestand. In „Labour rewarded" erscheint das Problem der Kapitalbeschaffung bereits in ernsterer Gestalt. Die Forderung tritt auf, daß die Arbeiter zunächst aus ihrem Lohn das erforderliche Kapital sparen sollen.

[1]) Vgl. „Untersuchung". II., S. 369.
[2]) Vgl. „Untersuchung", II., S. 189.

Aber noch andere Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung tauchen vor Thompsons Auge auf. Die Gewerkvereinsbewegung war damals gerade im Entstehen begriffen. Thompson ist ein Freund dieser Arbeiterkoalitionen, aber in „Labour rewarded“ weist er ihnen eine höhere Aufgabe zu als bloß die, bessere Löhne für die Arbeiter zu erkämpfen. Er fordert die Gewerkvereine auf, mit den Mitteln, welche sie durch die Beiträge ihrer Mitglieder aufgebracht haben, genossenschaftlich organisierte Fabrikbetriebe zu gründen, in welchen die Grundsätze der Gleichheit und der Sicherung des vollen Arbeitsproduktes für die Arbeiter annähernd verwirklicht sein sollen.[1]) Hier tritt also wirklich bei Thompson der Gedanke der Arbeiterproduktivgenossenschaft in ähnlicher Form auf, wie er später von Buchez und Blanc entwickelt wurde, und zwar der Gedanke der reinen Arbeiterproduktivgenossenschaft, wie er auch schon von Thompson in der „Untersuchung“ angedeutet wurde als Organisationsform der Großbetriebe unter dem System des „wirklich freien Wettbewerbs“.

Auch auf diese rein gewerblichen Genossenschaften wendet er den Gedanken der größeren Produktivität der genossenschaftlichen Arbeit an. Aus dem Ertrage ihrer Arbeit, so hofft er, werden sie bald das ihnen von den Gewerkvereinen zur Verfügung gestellte Kapital zurückzahlen und so in den Eigenbesitz ihres Betriebes gelangen können. Das zurückgezahlte Kapital soll dann von den Gewerkvereinen dazu verwandt werden, neue genossenschaftliche Betriebe ins Leben zu rufen, ein Gedanke, der übrigens auch für die Verwirklichung der vollendeten Kooperativgenossenschaft ins Auge gefaßt wird: Wenn erst einmal einige Genossenschaften gegründet sein werden, so werden von diesen als Zentralstellen aus neue Genossenschaften ins Leben gerufen und von den Urgenossenschaften mit Kapital ausgestattet werden.

Eine Grenze ist den gewerblichen Genossenschaften allerdings gezogen: Sie können sich nicht vollständig von den Schwankungen von Angebot und Nachfrage unabghängig machen, sie können die Arbeitslosigkeit nicht beseitigen, das können sie nur, wenn sie Land besitzen und die nötigen Nahrungsmittel und Rohstoffe selbst gewinnen. Deshalb sollen die Genossenschaften aus dem — ohne weiteres als gegeben angenommenen — überschüssigen Ertrage ihrer Arbeit das Land kaufen, das sie mit allen Existenznotwendigkeiten des Lebens versehen wird.[2]) Dabei soll gleich bei der Gründung der gewerblichen Genossenschaft auf die spätere Möglichkeit der Erwerbung von Land Rücksicht genommen werden dadurch, daß die Industriegebäude möglichst in unmittelbarer Nähe von landwirtschaftlich benutzbarem Boden angelegt werden. Also auf der einen Seite bei Thompson doch eine Ahnung von den Schwierigkeiten, welche die Bedingungen des realen wirtschaftlichen Lebens den Genossenschaften entgegensetzen, auf der anderen Seite aber ein glühendes Sehnen nach

[1]) Vgl. „Labour rewarded“, S. 88 ff.
[2]) Vgl. „Labour rewarded“, S. 90.



der Verwirklichung des Systems, das alle Schäden radikal beseitigen wird, welches eine richtige Würdigung der geahnten Schwierigkeiten mit dem Ergebnis einer Prüfung des Systems auf seine Durchführbarkeit überhaupt unmöglich gemacht.

Übrigens kommt der Gedanke, die Gewerkvereine für die Verwirklichung des Kooperativsystems nutzbar zu machen, schon bei Owen vor. Bei Thompson ist er aber scharf hervorgearbeitet und läßt gleichzeitig in den gewerblichen Produktivgenossenschaften ein Ideal, das man als korporativen Sozialismus bezeichnet hat, als Übergangsform zum föderalistischen oder Munizipalsozialismus erkennen.

Aber nicht nur die Gewerkvereine sollen vor den Wagen des Kooperativsystems gespannt werden, auch den damals begründeten Konsumvereinen ist eine ähnliche Bestimmung zugedacht. Schon Owen hatte die Konsumgenossenschaften, welche, auf seinem Gedanken der Kooperativgenossenschaft beruhend, das Prinzip der Ausschaltung des Gewinnes zunächst auf dem Gebiete des Warenhandels zur Durchführung zu bringen versuchten und in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts eine vorübergehende Blüte erlebten, nicht in ihrer vollen praktischen Bedeutung erkannt, sondern wollte sie hauptsächlich als Mittel zum Zweck der Verwirklichung des vollendeten Kooperativsystems ansehen. So auch Thompson. Jubelnd stellt er in „Practical Directions" den Erfolg der „Co-operative Trading Fund-Associations" fest und hofft, daß aus deren Überschüssen allmählich die Ersparnisse aufgebracht werden, mit denen eine Kooperativgenossenschaft aus eigener Kraft der gewerbfleißigen Klassen gegründet werden könnte.

Aber Gewerkvereine, Produktivgenossenschaften, Konsumvereine sind nicht die einzigen Organisationen, durch welche das Kooperativsystem verwirklicht werden soll. Thompson ahnt doch wohl, daß auch deren Kraft zu schwach sein wird, und so nimmt er seine Zuflucht zu einer höheren Macht: dem Staat. In „Labour rewarded" spricht er am Schluß seiner Ausführungen (S. 118) die Ansicht aus, daß die gegebene Lösung zur Verwirklichung des Kooperativsystems eigentlich die wäre, daß der Staat die Mittel zur ersten Errichtung von Kooperativgenossenschaften zur Verfügung stelle. Eine solche Hoffnung auf die Hilfe des Staates will bei einem Gegner jeglicher Staatseinmischung in das Wirtschaftsleben, wie das Thompson ist, schon etwas heißen. So wie Thompson schon im Interesse einer unbedingten Gleichheit unter den Genossenschaften einen steuerlichen Eingriff des Staates gutgeheißen hatte, so will er auch hier wieder die Hilfe des Staates in Anspruch nehmen. Leicht ist ihm diese Wandlung sicher nicht geworden. In „Labour rewarded"[1]) erzählt er uns, daß das Owensche System ihm von vornherein deswegen zunächst als undiskutabel erschienen wäre, weil Owen die Einführung seines Systems mit Hilfe der Mächtigen der Welt versucht habe. Er, Thompson, habe sich aber später überzeugt, daß das System doch auf vollständige Freiwilligkeit begründet sei, und des-

[1]) A. a. O., S. 99

halb habe er es angenommen. Um so bezeichnender ist es, daß er nun selber die Hilfe des Staates in Anspruch nehmen will. Freilich nur eines repräsentativ-demokratisch regierten Staates, nur ein solcher Staat würde sich zu einer solchen Hilfeleitsung bereitfinden. Owen hatte von parlamentarischen, politischen Reformen nichts wissen wollen, er betrachtete solche Reformen nicht als Voraussetzung für die Verwirklichung des Kooperativsystems. Anders Thompson: Gegen Owen polemisierend, sucht er[1]) nachzuweisen, daß ohne Herbeiführung der Sicherheit in dem Sinne, daß die Genossenschaft vor den Zugriffen der Staatsgewalt sicher seien, sie nicht gedeihen würden, die Befreiung der Produzenten von der privaten Ausbeutung durch die Kapitalisten sei nicht hinreichend. Wie freilich die politischen Reformen durchgeführt werden können, davon vermag er uns, wie bereits angedeutet, keine rechte Vorstellung zu erwecken. Gewalt lehnt er ab und anderseits versagt den Inhabern der Staatsgewalt das Mittel der Überredung, von welchem Thompson sonst so viel erwartet. Daß letzten Endes Thompson die einzige Möglichkeit erfolgreicher Begründung der Genossenschaften in der zinslosen Überlassung von Kapital durch die jetzigen Besitzer des Kapitals erblickt, womit faktisch die Unmöglichkeit des ganzen Kooperativsystems und die Unrichtigkeit seiner theoretischen Grundlage, der Lehre von der Arbeit als alleinigem Produktionsfaktor und der Bedeutungslosigkeit des Kapitals zugegeben wird, war bereits oben (S. 68) erwähnt worden.

Die einzige Form ferner, in der bisher praktisch Gemeinden auf kommunistischer Basis gegründet und erhalten worden sind, die auf religiöser Grundlage beruhenden Gemeinschaften, lehnt Thompson ausdrücklich ab, so die Genossenschaften der Shaker, auf die er sich bezieht.[2]) Auch mit dem Einwand, daß die Genossenschaften sich in gewöhnliche Erwerbsgesellschaften umwandeln könnten, setzt er sich auseinander[3]) und bestreitet diese Möglichkeit, die doch später, wenn nicht gerade für die konsumgenossenschaftlichen, so doch die arbeiterproduktivgenossenschaftlichen Vereinigungen zur Wirklichkeit werden sollte. Die Menschen in den Genossenschaften werden sich eben nicht vom Gewinnstreben leiten lassen, ein solches Verhalten widerspricht ja dem Wesen der Genossenschaft und der geistigen und moralischen Qualität ihrer Mitglieder. Sollten die Genossenschaften freilich beginnen, Gewinne im Austausch zu machen, Kapital anzuhäufen und dann über die Produkte fremder Arbeit zu verfügen, dann würde freilich, das gibt er zu, ihr Untergang als Kooperativgenossenschaften besiegelt sein.[4])

---

[1]) Vgl. „Untersuchung“, II., S. 269 ff.
[2]) Vgl. „Untersuchung“, II., S. 372 ff.
[3]) Vgl. „Untersuchung“, II., S. 432 ff.
[4]) Vgl. „Untersuchung“, II., S. 421 ff.

Kritische Betrachtungen zur städtischen Bodenreformbewegung.

Von **Hermann Roeder.**

I. Dogmengeschichtlicher Abriß. — Das Grundrentenproblem.

Dogmengeschichtlich lassen sich in der Boden(besitz)reformbewegung drei Richtungen unterscheiden. Während die ältesten Bodenreformer einerseits, wie die anderen Sozialisten schlechthin, jegliches Privateigentum verdammten, jedoch vor allem das private Grundeigentum als den krassesten Übelstand der heutigen Gesellschaftsordnung beseitigt wissen wollten (sogenannte sozialistische Richtung, vertreten durch die Engländer Thomas Spence und O'Brien), anderseits das privatkapitalistische System anerkannten und nur das Privatbodenbesitzrecht durch Forderung einer Bodenverstaatlichung angriffen (sogenannte agrarsozialistische Richtung. vertreten durch den Schotten William Ogilvie), sind die neueren Bodenreformer für die grundsätzliche Beibehaltung des privaten Grundeigentumes und wollen nur das daraus gewonnene arbeitslose Einkommen, die Grundrente, der Allgemeinheit zuführen. Diese letzterwähnte Richtung fußt auf einer praktischen Nutzanwendung der Ricardoschen Grundrententheorie, indem aus dem Satze Ricardos: „Das Interesse des Grundherrn ist jederzeit dem aller anderen Stände in der Gesellschaft entgegengesetzt" die bodenreformerischen Konsequenzen gezogen wurden.

Am Ausgangspunkt dieser neueren Bodenreformbewegung stehen vor allem die beiden Mills. James Mill, der Vater, war der erste, der in dem 1831 veröffentlichten Werke „Elements of political economy" die Theorie vom „unverdienten Wertzuwachs" aufgestellt hat, eine Theorie, die namentlich für die deutsche Bodenreformbewegung von großer Bedeutung geworden ist. Auch sein Sohn John Stuart Mill, der berühmte Philosoph, vertritt in seinen „Grundsätzen der politischen Ökonomie" den Standpunkt seines Vaters. Aber auch von ihm wurden, obwohl er im 2. Kapitel des 2. Buches aus dem Begriffe des Eigentumes die Unmöglichkeit eines schrankenlosen Privateigentumes am Boden folgert,[1]) aus seinen radikalen theoretischen

---

[1]) a. a. O., aus dem Englischen übersetzt von Adolf Soethbeer, Hamburg 1852, S. 269.

Prämissen keine scharfen und realpolitischen Konsequenzen gezogen. Der eigentliche Bahnbrecher der neueren Bodenreformbewegung ist daher erst der amerikanische self-made man Henry George, der insbesondere durch sein 1881 erschienenes berühmtes Werk „Progress and poverty" die Idee der Bodenreformbewegung bei allen Kulturvölkern populär gemacht hat. Als erster hat er die von den obenerwähnten Theoretikern vorgetragene Lehre in einem zusammenhängenden theoretischen Ganzen ausgebaut, indem er gleich dem Physiokraten François Quesnay die gesetzmäßige Entwicklung und die naturgemäßen Zusammenhänge von Staat und Wirtschaft auf den Boden gründete. Seinem in glänzender Diktion abgefaßten Werke, das durch die Antithese „Fortschritt und Armut" mit packender agitatorischer Kraft auf den Kern des von ihm untersuchten Problems hinweist, werden auch diejenigen, welche mit ihm nicht übereinstimmen, einen hohen sittlichen Gehalt nicht absprechen können.

Es liegt nicht in meiner Absicht, hier die bekannten Lehren Henry Georges eingehend darzustellen, sondern es mögen wenige Sätze zur Skizzierung der Hauptgedanken seiner Lehre genügen. Die Ursache des allgemeinen Elends ist nach George nicht in den Gesetzen der Produktion, sondern in den Gesetzen der Verteilung zu suchen. Nachdem er die drei Produktionsfaktoren auf ihren Anteil am Produkte und die die Verteilung regelnden Gesetze untersucht hat, kommt er zu einer Anerkennung von Ricardos Grundrentengesetz, dem er den „selbstverständlichen Charakter eines geometrischen Lehrsatzes" zuerkennt. Da nach dem Rentengesetze alles, was den Ertrag des geringsten Bodens übersteigt, Grundrente ist, so könne für die Arbeit auch auf dem besten Boden nicht mehr als der Ertrag des dürftigsten Lebensunterhaltes übrig bleiben. Wenn die zunehmende Produktivkraft den Lohn nicht erhöhe, dann unterbliebe das nur, weil sie den Wert des Bodens steigere. Die Bodenrente sauge den ganzen Gewinn auf und der Pauperismus begleite den Fortschritt.

Zur Beseitigung aller sozialen Mißstände gibt es nach George daher nur ein Heilmittel: Den Grund und Boden zu einem Gemeingute zu machen, den Privatbezug der ganzen Grundrente durch eine einzige Steuer zu konfiszieren. Auf diese Weise könnten alle anderen Steuern, die jetzt auf den produktiven Gewerben lasten, abgeschafft werden.

Die von George aufgestellten Theorien sind gewiß nicht immer stichhaltig, wie überhaupt der Wert der Arbeit George's mehr in der Aufwerfung und Umgrenzung großer Probleme als in deren Lösung liegt. Der Grundgedanke des George'schen Systems ist nicht mit irgendeiner seiner Nutzanwendungen und nicht einmal mit der spezifischGeorge'schen Forderung der „single tax" zu verwechseln. Der wesentliche Kern seiner Lehre läuft vielmehr darauf hinaus, den Nachweis erbringen zu wollen, daß sich ein absolutes Eigentum an Grund und Boden nie und nimmer

naturrechtlich begründen läßt; daß dieser Verstoß gegen das Naturrecht die letzte Ursache der gesamten sozialen Schäden ist und daher rückgängig gemacht werden muß.

Wenden wir uns nun der deutschen Bodenreformbewegung zu, so haben wir bei dieser zwei Perioden auseinander zu halten, die Zeit bis zum Jahre 1898, und die von 1898 bis zur Gegenwart. Während die ältere, radikalere und utopistische Richtung hauptsächlich sozialistisch orientiert war, hat sich die jüngere, gemäßigte Richtung realpolitische Ziele gesteckt. Bei dem Versuche, die ältere, radikalere Richtung der deutschen Bodenreformbewegung zu kennzeichnen, geht man vielfach bis auf die deutschen Physiokraten, bis auf Iselin, Schlettwein und Karl Friedrich von Baden zurück. Aber wie bei den französischen Anhängern Quesnays waren auch die wirtschaftlichen Anschauungen und Ideale ihrer deutschen Gesinnungsgenossen wesentlich anderer Art als die der deutschen Bodenreformer von heute.[1]) Die ersten eigentlichen Bodenreformer in Deutschland gingen teils von Ricardo und den englischen Bodenreformern aus, teils waren sie nationalökonomische Autodidakten, deren Programm durch allgemein philantropische Erwägungen diktiert wurde. Sie alle jedoch — man denke an Karl Arnd, Gossen, v. Kirchwein, Boltzer, Adolf Samter und Hertzka — blieben ohne schulenbildenden Einfluß,

---

[1]) Infolge der rein formellen Analogie des Postulates einer einzigen Steuer wird oft die Meinung vertreten, daß die Idee der Bodenbesitzreformer im wesentlichen mit den physiokratischen Grundanschauungen übereinstimme. So bezeichnen sich auch die Bodenreformer selbst mit Vorliebe als Neophysiokraten (Damaschke, Geschichte der Nationalökonomie, V. Kap.) und in der Überzeugung der tiefsten geistigen Verwandtschaft widmet George sein 1887 erschienenes Werk „Schutzzoll oder Freihandel“ dem Andenken jener berühmten Franzosen des 18. Jahrunderts Quesnay, Turgot, Mirabeau, Condorcet, Dupont und ihren Genossen, welche in der Nacht des Despotismus die Herrlichkeit der kommenden Tage voraussahen.“

Bei näherem Hinsehen kann jedoch m. E. einer solchen Betrachungsweise, Bodenreform und Physiokratismus in einen Topf zu werfen, der Vorwurf der Oberflächlichkeit nicht erspart bleiben; denn die rein äußerlichen, formellen Momente, in denen die beiden Doktrinen übereinstimmen, haben mit ihrem Wesen nichts zu tun. François Quesnay, der Begründer des Physiokratismus, fordert ein „impôt unique et direct“ nur deshalb, weil nach seiner Meinung der Boden die einzige Reichtumsquelle ist: „L'agriculture est la source de toutes les richesses de l'Etat“; aus rein finanztechnischen Gründen hält er es daher für zweckmäßig, den Reichtum an seiner Quelle zu besteuern. Die Bodenreformer jedoch stehen auf einem diametral entgegengesetzten Standpunkte: Das ökonomisch unverdiente Einkommen der Grundbesitzer, die keine entsprechenden Lasten tragen, soll durch die Grundrentensteuer beseitigt werden.

Beim Physiokratismus, dem Systeme des ökonomischen Individualismus, verstanden als Reaktion gegen die hemmende und einschränkende Tendenz des Merkantilismus, war gerade die Betonung unbeschränkten persönlichen Eigentumes als des natürlichen Rechtes des Menschen eine psychologische Notwendigkeit. Die Physiokraten waren daher im Gegensatze zu den Bodenreformern dem privaten Grundrentenbezug keineswegs feindlich gesinnt; das Grundrenteneinkommen sollte nach ihrer Lehre in keiner Weise dem Staate, sondern vielmehr auch den Grundeigentümern, nur durch eine Steuer verkürzt, zufließen.

mehr vielleicht, weil die Zeitumstände noch keinen günstigen Nährboden für ihre Ideen gaben, als wegen der praktischen Undurchführbarkeit ihrer Pläne. Bereits nachhaltigere Anregungen auf die späteren Reformer gingen erst von dem 1822 geborenen Arzte Theodor Stamm aus, dessen Buch „Die Erlösung der darbenden Menschheit" viele Gebildete für seine Schwärmereien begeisterte. Auf Stamm stützte sich Michael Flürscheim, der angeregt vom Werke und der groß angelegten Agitation Georges in seiner Schrift „Auf friedlichem Wege" (1884) sich im großen ganzen an George anlehnt, hingegen in seinem 1890 erschienenen Hauptwerke „Der einzige Rettungsweg" in wesentlichen Punkten sowohl theoretischer als auch praktischer Natur in seiner Auffassung von der Lehre Georges abweicht.

Die jüngste Richtung der deutschen Bodenreformer schließlich, mit welcher allein wir uns im folgenden kritisch auseinandersetzen wollen, hat auch die Standardforderung Georges, die Einführung einer einzigen Grundrentensteuer, fallen gelassen und strebt weder Verstaatlichung des Grund und Bodens noch eine andere eingreifende Umwälzung an, sondern will nur in schrittweiser organischer Entwicklung ihr Ziel erreichen. In seinem Sinn für das Tatsächliche und Erreichbare ist der „Bund deutscher Bodenreformer" in seinem 1898 von dem Bundesvorsitzenden Adolf Damaschke entworfenen Programm sogar so weit gegangen, daß manche ihn durch Anwendung bloßer Palliativmittel seines Kampfcharakters überhaupt entkleidet glauben. Im übrigen hat sich die moderne Bodenreformbewegung fast ausschließlich in ihrer Agitation mit der städtischen Grundrente und der Verbesserung der städtischen Wohnverhältnisse beschäftigt, die agrarische Grundrente dagegen fast gänzlich vernachlässigt. Insbesondere waren es dann die mit dem Anwachsen der Städte in den 70er Jahren sich einstellenden Mißstände, welche die Aufmerksamkeit aller Volkswirte notwendig auf sich lenkten, so daß in Deutschland die Bodenreformbewegung mit den Bestrebungen namhafter Sozialpolitiker zusammentraf, die den Boden zum Sondergebiet ihrer Studien gemacht hatten. Aus der großen Anzahl von Gelehrten im Lager der Bodenreformer seien nur Adolf Wagner, Karl Bücher und Rudolf Sohm hervorgehoben.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich bereits, daß den Angelpunkt der Bodenreformtheorie das Problem der Grundrente, insbesondere das der städtischen Baubodenrente bildet, weshalb wir uns zunächst über deren Wesen Klarheit zu verschaffen suchen müssen. Da im übrigen Henry George wie auch die deutschen Bodenreformer behaupten, sich auf die Ricardosche Grundrentenlehre zu stützen, wollen wir bei unserer Kritik von dieser ausgehen.

Sicherlich steht Ricardos Grundrentenlehre in ihren Hauptresultaten unerschütterlich fest und hat trotz der einschneidenden Änderungen, die seit Mill mit der wissenschaftlichen Auffassung der ökonomischen

Phänomene vorgegangen sind, daß sie den Geist der gesamten Wissenschaft verändert haben, dem zersetzenden Einflusse der kritischen Nachprüfung noch am ehesten standgehalten, so daß hier der Klassizismus auch heute noch als herrschend betrachtet werden darf. Insbesondere ist es Ricardos wissenschaftliches Verdienst im Gegensatze zu den Physiokraten und Smith in dem Rentenproblem nicht nur ein reines Produktionsproblem, sondern auch ein Verteilungsproblem erkannt zu haben. Sein Fehler war es jedoch, den innigen Zusammenhang zwischen Grund und Boden und Bodenrente verkannt und sich damit begnügt zu haben, einen Teil des Einkommens zu entdecken, welcher unter den gegebenen gesellschaftlichen Verhältnissen dem Grundbesitzer zufallen müsse, ohne daß er mit Rücksicht auf seine ganz und gar verfehlte Wertlehre (vgl. hiezu die Ausführungen Prof. Othmar Spanns, „Die Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre", 15. Aufl., S. 83 f) den Grund hiefür anzugeben versucht hätte.

Ricardos bekannte Argumentation für die Bildung einer Differentialgrundrente ließe sich auch folgendermaßen wiedergeben: Da der Tauschwert eines Gutes von der Menge der zu seiner Produktion erforderlichen Arbeit abhängt, ist der Tauschwert des Bodenproduktes gegeben durch die Arbeitsquantität, die erforderlich ist, um auf dem schlechtesten Grundstücke die letzten noch notwendigen Gütereinheiten zu erzeugen. Weil nun das Produkt eines besseren Grundstückes den gleichen Tauschwert hat wie das noch zur Bedürfnisbefriedigung erforderliche Produkt des schlechtesten, in Bebauung befindlichen, wird dieser Tauschwert nach Abzug des fixen Kapitalgewinnes vom Arbeitslohn nicht erschöpft, weil bessere Grundstücke einer geringeren Arbeitsquantität zur Erzeugung des gleichen Produktes bedürfen als schlechtere, so daß ein Überschuß verbleibt, der dem Grundbesitzer in der Form der Grundrente zufällt.

Nach dieser Anschauung ist somit die Grundrente nicht eine Rente vom Grunde, sondern ein dem Grunde zugewiesener Teil des Arbeitswertes. Da aber die besseren Grundstücke, welche den schlechteren gegenüber einen natürlichen Vorteil besitzen, quantitativ zur Deckung des gesamten Bedarfes nicht genügen, hätte Ricardo auch den wirtschaftlichen Charakter bestimmter Grundstücke anerkennen müssen und in Konsequenz dieser Erkenntnis ihnen aus dem Einkommen des Produktionsprozesses einen eigenen und nicht nur einen von der Arbeit usurpierten Preisteil zuerkennen müssen. Ist nämlich einmal erwiesen, daß Grund und Boden wirtschaftliche Güter, das heißt in einem den Bedarf überschreitenden Mengenmaße nicht vorhanden sind, so ergibt sich daraus ferner, daß ein Teil des Produktes in seiner Entstehung von der Mitwirkung des Naturfaktors an der Produktion „abhängt". „Abhängigkeit" ist dabei in dem Sinne gebraucht, daß ohne Mitwirkung jenes bestimmten Naturfaktors dieser Teil des Produktes nicht zustande gekommen wäre, d. h. bei seinem Wegfall kein anderer Produktionsfaktor zu seinem Ersatze

hätte herangezogen werden können. Daß der Naturfaktor aber nie ganz ersetzlich ist, daß also bei Heranziehung aller möglichen Substitutionsgüter doch noch immer ein Teil des Produktes übrigbleiben muß, welcher vom Naturfaktor selbst abhängt, lehrt schon das Gesetz des abnehmenden Bodenertrages: eine Verdopplung des Arbeits- und Kapitalsaufwandes allein vermag den Ertrag nicht zu verdoppeln!

Auch die Lehre Georges von der Entstehung der Grundrente ist hauptsächlich auf seine fehlerhafte Anschauung über die Wertgesetze zurückzuführen. Rente ist nach ihm „kurz gesagt der Preis des Monopols, das entsteht, wenn natürliche Elemente, die der Mensch weder vermehren noch vermindern kann, in den Besitz einzelner gelangen".[1]) Der Umstand also, daß natürliche Vorteile, welche die menschliche Arbeit weder schaffen noch vermehren kann, in den Besitz einzelner kommen und dieselben in die Lage setzen, einen Teil des Produktionsertrages an sich zu nehmen, hat nach Georges Beweisführung zur Folge, daß Personen, welche produktiv tätig sein wollen, für das Recht der Benützung dieser natürlichen Vorteile den Besitzern derselben Arbeit oder Arbeitsprodukte hinzugeben bereit sind: Erst dadurch erlangen diese natürlichen Vorteile Wert, dessen Höhe sich nach den von Ricardo aufgestellten Gesetzen bestimmt.

Hätte George die wahren Wertgesetze gekannt, hätte er einem an sich unwirtschaftlichen Gute nicht infolge der Aneignung Wert zuerkennen können. Er verkennt ganz den Zusammenhang zwischen Produkt und Produktivgut, Wert und Höhe des Wertes, wenn er die Bodenrente, ohne ein wirtschaftliches Produktivgut für sie anzuerkennen, lediglich als das Ergebnis sozialer Erscheinungen hinstellt, ihre Höhe aber doch von der verschiedenen Fruchtbarkeit und Lage des Bodens abhängig sein läßt. In Wahrheit ist die Grundrente nicht etwa zufolge des Verlangens der Grundeigentümer da, sondern repräsentiert einen vom menschlichen Willen unabhängigen Wert. Es ist ganz gleichgültig, wer die Rente einkassiert, sie ist ein allgemeines Phänomen in jeder organisierten Produktion und Verteilung, kein historisch rechtlicher Begriff, der mit dem Prinzip des Privateigentumes an sachlichen Produktionsmitteln steht und fällt, sondern „als volkswirtschaftliche Kategorie eine logische Erscheinung". (G. Horacek.)

Bei der bisherigen Betrachtung des Grundrentenproblems haben wir uns nur mit der Frage der „produktiven Zurechnung" befaßt; wir wollen nunmehr auch, wenn ich so sagen darf, die „moralische Zurechnung" der Grundrente, ihre Berechtigung als Privateinkommen einer Prüfung unterziehen. Denn aus der Tatsache, daß der Mitwirkung von Arbeit, Kapital und Boden ein Ertragsanteil von bestimmter Höhe verdankt wird, folgt noch lange nicht, daß man diese Ertragsanteile den Besitzern dieser Produktionsfaktoren verdankt, weil die Frage nach der Gerechtigkeit des Eigentums an diesen Produktionsfaktoren damit noch nicht entschieden ist.

---

[1]) Fortschritt und Armut, deutsch von David Haek, Ausgabe Reclam, S. 183.

Auch die Beantwortung dieser Frage hängt enge mit dem Wertprobleme zusammen, dem jedoch die Bodenreformer nie die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt haben. Ihre oft gehörte Behauptung, daß der Grundrentenbezug eine „Ausbeutung" sei, erweckt den Anschein, daß sie die Arbeit allein als wertbildend betrachten. Nur von einer solchen Auffassung des Wertes aus kann die Grundrente schlechtweg als ein Raub am Ertrage fremder Arbeit erscheinen. Wer aber auf das Vorhandensein eines solchen Raubes schon deshalb schließt, weil Grundbesitzer ohne eigene Arbeit Grundrente beziehen, macht sich einer Verwechslung zwischen den Produkten selbst und ihrem Werte schuldig, da das Recht auf den vollen Arbeitsertrag doch lediglich als Recht auf den durch die Arbeit unmittelbar geschaffenen Wert verstanden werdenkann, nicht aber als Recht auf das unter Mitwirkung der Arbeit als deren mittelbare Folge erzeugte Produkt. Die durch die mittelbare Wirkung der Arbeit auftretende Werterhöhung mit zu dem Arbeitsertrage zu rechnen, ist unzulässig. Ebenso wie wir die kulturellen Fortschritte unserer Vorfahren uns zunutze machen, ohne sie deshalb zu berauben, ebensowenig werden wir von anderen beraubt, wenn sie aus unserer Arbeit einen „unverdienten" Nutzen ziehen. Diese Auffassung entspringt einer übertrieben individualistischen Anschauungsweise, die den sozialen Charakter aller Arbeit, die schöpferische Kraft der Gemeinschaft übersieht. Wir treten gegenüber der Gesamtheit sowohl als Empfänger als auch als Geber auf. Was würde wohl der einzelne Mensch mit seinen Gaben erreichen können, wenn er isoliert von anderen Menschen seine verschiedenen Bedürfnisse befriedigen wollte? Wir dürfen die Gesellschaftsfähigkeit als die höchste Gabe betrachten, welche den Menschen vor allen anderen Lebewesen gegeben ist, denn sie versieht gewissermaßen jeden einzelnen und selbst den schwächsten mit den Fähigkeiten und den Erfolgen aller. Es ist die menschliche Gesellschaft in ihrer Gesamtheit, welche alle Fortschritte bedingt und ermöglicht; wie groß auch die Einzelleistungen sein mögen, außerhalb ihres Zusammenhanges mit der Allgemeinheit der Leistungen und ihrer Eingliederung in das Ganze, könnten sie nicht bestehen.

Es soll nun keineswegs geleugnet werden, daß viele Grundbesitzer ohne eigene Arbeit „unverdientes" Renteneinkommen beziehen, wofür sie der Gesamtheit nichts leisten, worauf jedoch erst im dritten Abschnitte, der von der Besteuerung des unverdienten Wertzuwachses handelt, näher einzugehen sein wird. Hier sei nur betont, daß Ricardo durch eine allzu einseitige Betrachtungsweise einen verhängnisvollen politischen Gegensatz zwischen mobiles und immobiles Kapital, zwischen Handel und Gewerbe einerseits, Grund und Boden anderseits, in die ganze volkswirtschaftliche Auffassung hineingebracht hat. Infolge des von ihm aufgestellten Gesetzes der Gravitation der Preise nach den geringsten Kosten bei beliebig vermehrbaren Gütern können Handel und Gewerbe keine Rente abwerfen. Dies ist jedoch ein schwerer Grundirrtum, da die

Prämisse falsch ist, denn grundsätzlich gibt es überhaupt keine beliebig vermehrbaren Güter. Man kann zwar auf solchen Gebieten, wo eine beliebig große Vermehrbarkeit der Produktion angenommen werden kann, einer beliebig großen Nachfrage genügen, jedoch nicht bei gleichen Preisen, da zur Deckung der vorhandenen Nachfrage auch Betriebe mit höheren Produktionskosten mitherangezogen werden müssen. Teils technische, teils wirtschaftliche Gründe hemmen oft die Profitausgleichung innerhalb eines Unternehmerzweiges und schaffen eine Marktlage, die die Produzenten mit höheren Produktionskosten weiterbestehen und preisbestimmend werden läßt. Auch „die Arbeit ist fast nie ein praktisch beliebig vermehrbares, sondern in den meisten Teilmärkten auch ein knappes, nur zu steigenden Preisen (Löhnen) vermehrbares Gut.“[1]) Wenngleich die Grundrente die weitaus praktisch wichtigste Differentialrente ist, entspricht daher die von Ricardo behauptete Singularität des Rentenphänomens beim Einkommen aus Grund und Boden nicht den Tatsachen, vielmehr entstehen auch auf anderen Wirtschaftsgebieten Renten, wenngleich allerdings meist beweglichere.

Eine sehr weitgehende Verallgemeinerung des Rentenbegriffes findet sich schon bei John Stuart Mill (Grundsätze, Buch 3, Kap. 5, § 4.)[2]) Es heißt hier unter anderm: „Fälle eines der Bodenrente analogen Extragewinnes kommen bei industriellen Geschäften häufiger vor, als man gewöhnlich annimmt. Man nehme zum Beispiel den Fall eines Erfindungspatentes oder eines ausschließlichen Privilegiums für die Anwendung eines Verfahrens, wodurch die Produktionskosten sich vermindern ... Dieser Kapitalextragewinn gleich wesentlich der Rente ...“

Auch in Deutschland erklärte schon 1832 F. B. W. Hermann in seinen „Staatswirtschaftlichen Untersuchungen“, daß die Rente ein Extragewinn sei, der überall dort auftrete, wo das in Wettbewerb tretende neue Produktionsmittel von geringerer Ergiebigkeit sei als das früher angewandte fixe Kapital.[3]) Da dann das spätere Produkt nur zu höheren Kosten hergestellt werden könne als das erstere, aber die Produkte der ergiebigeren fixen Kapitalien zu gleichen Preisen verkauft würden, so ergäben diese ihren Verkäufern einen Überschuß über den üblichen Kapitalsertrag. Auch nach dieser Auffassung ist die Grundrente somit nur ein Spezialfall dieser allgemeinen Rentenerscheinung.

Differentialrenten kommen überall da zum Vorschein, wo der Bedarf Produktionswerkstätten (einschließlich Grundstücke) verschiedenen Kostengrades in Bewegung setzt und der sich nach den höchsten Produktionskosten einstellende Preis für den unter günstigeren Um-

---

[1]) Spann, Die Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre, Leipzig 1923, 15. Aufl., S. 86.

[2]) Aus dem Englischen übersetzt von Adolf Soetbeer, Hamburg 1852, I, S. 503 f.

[3]) a. a. O., 2. Aufl., München 1870, S. 503.

ständen Produzierenden eine Rente abwirft. Solche Rente kann im Zins, den die Unternehmung als Produktionskosten bucht, enthalten sein und beweist dann, daß der Kapitalbesitzer seine Monopolstellung gegenüber der Unternehmung auszunützen verstand; dieselbe Rente kann aber auch als ein Teil des Unternehmergewinnes entstehen und lediglich durch die besonderen Eigenschaften des Unternehmers, seine Zuverlässigkeit, Geschicklichkeit, Organisationsfähigkeit, vielleicht auch seine Rücksichtslosigkeit, Pfiffigkeit und „smartness" bedingt sein. Solche aus persönlicher Geschäftstüchtigkeit sich ergebenden Gewinne können auch kapitalisiert werden und sich dann als „Rentenfonds" übertragen, zumal verkaufen lassen. Auch beim Verkaufe einer „Firma" zum Beispiel handelt es sich ja nur um die Übertragung derartiger Imponderabilien. Voraussetzung ist dabei nur, daß solche Bedingungen wirtschaftlicher Erfolge sich auch relativ dauernd und ständig erhalten, so daß sie bei normaler Tüchtigkeit des Übernehmenden auch wirksam bleiben. Insbesondere werden in Industrie und im Handel Renten dann entstehen, wenn die Konkurrenz erst allmählich einsetzt, infolge irgend welcher Ursachen (Unkenntnis eines Fabriksgeheimnisses, Privilegium, Patente, staatliche Gewerbekonzession) dem durch die Preishöhe an sich gegebenen Antriebe nicht zu folgen vermag, oder aber — der wichtigste Fall — durch Kartelle und Vertrustung ausgeschlossen wird.

Auch beim Arbeitslohne finden wir eine der Differentialrente ähnliche Erscheinung: Gelten nämlich für den Preis der Arbeit (Lohn) die Produktionskosten des mit dem höchsten Aufwand Belasteten und gelingt es, den Lohn in dieser Höhe durch Tarifvertrag usw. festzulegen, dann wird der durch geringere Gestehungskosten der Arbeit Begünstigte ein arbeitsloses Einkommen (Differentialrente) erzielen: schon wessen Körperverfassung weniger Kalorien bedarf, wird vor dem Bedürftigeren bevorzugt sein; wer nur für seine Bedürfnisse zu sorgen hat, genießt vor dem Verheirateten und Familienvater einen oft sehr beträchtlichen Vorsprung. Der rasche Arbeiter ist, wenn der Tarifvertrag den Durchschnittslohn an eine Durchschnittsleistung knüpft, dabei aber eine höhere Arbeitsleistung möglich macht, vor dem langsamen begünstigt (Ergiebigkeitsrente); besonders tüchtige Beamte, Ausüber liberaler Berufe, Künstler u. dgl. beziehen neben dem niedrigeren Normaleinkommen der Konkurrenten im selben Berufe eine Rente für persönliche Vorzugsleistungen („Genie-, Talentrente"). Völlige körperliche, geistige, sittliche Gleichheit aller Individuen wäre die Voraussetzung dafür, daß solche Rentenerscheinungen ganz verschwinden. Mit der Erkenntnis des Utopischen eines solchen Gedankens erscheint auch die pessimistische Auffassung der individualistischen Wirtschaftsordnung, wonach der Lohn stets auf das Existenzminimum herabgedrückt wird, das „eherne Lohngesetz", widerlegt.

Der Gedanke, daß die Grundrente nur einen besonderen Teil einer allgemeinen wirtschaftlichen Erscheinung darstellt, tritt uns auch in der

Verteilungslehre der Grenznutzentheorie entgegen. Wie der schlechteste noch in Anspruch zu nehmende Boden, der „Grenzboden", den Preis des Bodenproduktes bestimmt, so erhält der Lohn seine Grundlage durch die Wertschätzung des schlechtesten noch in Anspruch zu nehmenden Arbeiters, des „Grenzarbeiters" in der schwächsten Unternehmung (Grenzproduktivität der Arbeit); so ist auch für den Unternehmergewinn maßgebend der Gewinn der schwächsten Unternehmung, der „Grenzunternehmung", die zur Deckung des Bedarfes noch herangezogen werden muß; die Höhe des Zinses endlich ist abhängig vom „Mehrerträgnis der letzten Produktionsverlängerung", das ist von der „Grenzproduktivität des Kapitals". „Nicht nur der letzte (schwächste) Käufer, der zur Aufnahme des Erzeugnisses herangezogen werden muß, bestimmt den Preis (was den zahlungskräftigen Käufern eine Rente verschafft — „Konsumentenrente"); auch der qualitativ letzte noch in Anspruch zu nehmende (also unergiebigste, teuerste) Arbeiter, die letzte noch in Anspruch zu nehmende (teuerste) Maschine, das letzte (teuerste) Verfahren, die letzte (teuerste) Unternehmung (usf.) bestimmt den Preis — was dem jeweils ergiebigeren (billigeren) eine Vorzugsrente verschafft."[1]) Dieser eine, aus der Grenznutzenlehre sich ergebende Satz, daß es neben der Bodenrente noch eine ganze Zahl anderer Renten gibt, ist somit allein ein völliger Beweis für den Dilettantismus der Bodenreformer, welche durch die bloße Einziehung der Grundrente das soziale Übel zu beseitigen glauben.

In diesem Zusammenhange müssen wir auch die Theorie Schäffles streifen, von dem — im wesentlichen übereinstimmend mit den Lehren v. Mangoldts und Boutrons — die denkbar weitestgehende Verallgemeinerung des Rentenbegriffes stammt. Er hat schon in seinem „Gesellschaftlichen System der menschlichen Wirtschaft" (1860) die große Kraft des Strebens nach dem höchsten Gewinn betont und hat die Konkurrenz um die höchsten Gewinne einerseits als die Quelle von Extragewinnen, anderseits als die treibende Kraft zur wirtschaftlichen Befriedigung der jeweiligen Bedürfnisse erkannt. Die Allgemeinheit des Rentenphänomens und seine Funktion in der Volkswirtschaft führt er mit folgenden Worten aus: „... dieser Extragewinn ist das Reizmittel, die niedrigsten Kosten einer Güterart aufzuspüren, und indem dieser Reiz überall wirkt, veranlaßt er die wirtschaftliche Versorgung der menschlichen Gesellschaft mit jeder Gütergattung. Die Konkurrenz um die Rente (außerordentlicher Gewinn) ist es, was immer und überall in dem auf freiem Tausch beruhenden Güterleben den Geist der Wirtschaftlichkeit allen Teilnehmern des gesellschaftlichen Güterversorgungssystems aufnötigt. Die Rente, der außerordentliche Gewinn, ist die Prämie der wirtschaftlichsten, regelmäßigen, rechtzeitigen und harmonischen Versorgung der bürgerlichen Gesellschaft in ihren nach Art und Umfang wechselnden Bedürfnissen."[2]) „Auf Zufall,

---

[1]) Spann, Haupttheorien, S. 156.
[2]) a. a. O. 2. Aufl. Tübingen 1867, S. 11.

Glück, natürlicher Geistesbegabung, Konjunkturen, Funden und Erfindungen beruhend, sind in allen Zweigen des Erwerbsleben stets Überschüsse vorhanden, welche im Wesen mit dem Grundrentenverhältnis übereinstimmen."[1]) Auch Schäffle faßt somit die Rente nicht als Korrelat des Naturfaktors bei der Produktion, also des Bodens, auf, sondern als als einen immer möglichen außerordentlichen Bestandteil jeder der drei von ihm anerkannten Einkommensformen: Lohn, Zins und Unternehmergewinn. Wie die übrigen Extragewinne wird auch die Grundrente von Schäffle bloß als Prämie für persönliche Verdienste angesehen und ihr Bezug dadurch zu rechtfertigen gesucht: „Nur als Prämie der Wahl, Zurichtung und Bewahrung ausgezeichneten Immobiliarkapitals, der ökonomisch für die bürgerliche Gesellschaft zur gegebenen Zeit tauglichsten Grundstücke, ist sie gerechtfertigt und tritt sie in der Regel auch tatsächlich in Ländern auf, wo keine unnatürliche Gesetzgebung ihre Wirkung verunstaltet und ungerecht macht".[2]) Der Boden ist für Schäffle als noch allen ohne besonderes Zutun offene Nutzungsquelle ein freies Gut, er ist vom ersten Arbeits- und Kapitalsaufwand an fixes Kapital, aber von besonderer, dauerhafter, unbeweglicher und eben unkonzentrierbarer Qualität, daher auch Quelle örtlicher, unvertilgbarer Renten.[3]) Durch die Annahme, daß Grund und Boden fixes Kapital sei, scheidet nach ihm somit die Bodennutzung ausdrücklich aus dem Kreise der wirtschaftlichen Produktionsfaktoren aus und wird jede Verbindung zwischen Bodennutzung und Grundrente zerrissen.

Durch diese vollkommene Gleichstellung der Bodenrente mit den übrigen, aus den verschiedensten Ursachen entstehenden und den verschiedensten Charakter tragenden Extragewinnen geht aber die eigenartige Stellung und Bedeutung derselben nach der Ricardo-Thünenschen Theorie verloren, sie bildet nicht mehr eine besondere Einkommenskategorie und verliert zum Teil ihre bedeutsame Stellung in der Güterverteilung. Sie wird nicht mehr von den Besitzern bezogen als die notwendige Folge von Natur gegebenen Produktionsvorteilen, sondern ist in der Regel Vergeltung für persönliche Verdienste. Diese Ansicht ist jedoch unhaltbar; die von Schäffle verfochtene Berechtigung der Rentenprämien kann nur insofern bedenkenlos zugegeben werden, als dieselben bloß zeitweilige Vorteile darstellen und schließlich wieder durch die wirtschaftliche Entwicklung beseitigt werden. Ein Patentrecht von unbegrenzter Dauer wäre eine Belastung der Gesamtheit, die weit über den Zweck der Anregung des Erfindungsgeistes hinausginge. Kann auch die Bodenrente während einer gewissen Entwicklungsperiode den Charakter einer volkswirtschaftlich nützlichen Prämie „für die Aufsuchung und Aneignung

[1]) Ibidem, S. 187.
[2]) Die nationalökonomische Theorie der ausschließlichen Absatzverhältnisse, Tübingen 1876, S. 63.
[3]) Ibidem, S. 68.

der produktivsten Grundstücke, Ahnung der besten Lage usw." besitzen, so hat sie doch darüber hinaus die natürliche Tendenz, sich nicht nur dauernd zu behaupten, sondern mit der Vermehrung der Bevölkerung, die städtische Grundrente sogar mit der bloß lokalen Konzentrierung derselben, dauernd zu steigen. Wenn aber dieses Steigen von einem gewissen Punkt ab nur auf Übertragung von Einkommen aus einer Hand in die andere beruht, so kann es dann nicht mehr als volkswirtschaftlicher Vorteil betrachtet werden. Die bei aller sonstigen Verschiedenheit vorbehaltlose Gleichstellung der Grundrente mit den übrigen Schäffle'schen Rentenverhältnissen auf Grund des einen gleichen Merkmales, daß sie wie diese aus der Differenz der Markt- und Produktionskosten entspringt, hat daher eine falsche, der Bedeutung der Grundrente nicht gerecht werdende Auffassung zur Folge. Nichtsdestoweniger ist es Schäffles unbestreitbares Verdienst, durch Hinweis auf jene auf allen Erwerbsgebieten vorkommenden, auch aus Mobiliarprivatbesitz entspringenden Extragewinne, die häufig auch nicht dem persönlichen Verdienst ihrer Empfänger zugeschrieben werden können, die Angriffe, welche gegen die Grundrente als ein „unverdientes" Einkommen gerichtet werden, wenn nicht widerlegt, so doch erheblich abgeschwächt zu haben.

Auch Wagner anerkennt die Universalität der Rentenerscheinung, betont aber nachdrücklich die Sonderstellung der Grundrente unter den übrigen Rentenerscheinungen: der Monopolcharakter ist nach Wagner das Essentiale, das die Grundrente vor allen übrigen Renten zu einer ökonomischen Kategorie sui generis qualifiziert. Diese Bodenmonopoltheorie, aus der vor allem anderen von den Bodenreformern die Notwendigkeit einer verschiedenen Politik gegen die Grundrentenbezieher einerseits, gegen die Kapitalisten anderseits, abgeleitet wird und die von ihren Gegnern, vor allem Andreas Voigt, aufs heftigste bekämpft wird, wollen wir daher einmal näher auf ihre Richtigkeit prüfen. Die Argumente, mit denen Voigt in seinem Buche „Kleinhaus und Mietkaserne", Berlin 1905, S. 170, die Bodenmonopoltheorie zu entkräften sucht, sind folgende: Die von Adam Smith gegebene Ableitung der Grundrente aus dem Monopolcharakter des Bodens sei von Ricardo durch seine Differentialrententheorie widerlegt worden. Die Monopoltheorie sei deshalb unrichtig, weil die Preisbildung des städtischen Bodens allgemein in freier Konkurrenz erfolge und nicht in einer infolge der Natur des städtischen Bodens notwendig und immer beschränkten. Die von den Monopoltheoretikern behauptete natürliche Unvermehrbarkeit und darum Knappheit des Bodens liefe auf eine quaternio terminorum hinaus. Der Unvermehrbarkeit des Bodens stehe dessen Unverzehrbarkeit gegenüber, durch die er sich wieder vorteilhaft vor den verzehrbaren Gütern auszeichnet. Für den städtischen Wohnboden gelte das Merkmal der Unvermehrbarkeit überhaupt nicht. Wie sich der Wohnboden auf Kosten des landwirtschaftlichen Bodens vermehre, so vermehre sich anderseits wieder der Geschäftsboden auf

Kosten des Wohnbodens. Wenn auch der Boden bestimmter Lage relativ unvermehrbar sei, obwohl auch solcher durch intensivere Bebauung (Vermehrung der Stockwerksanzahl) gewissermaßen vervielfältigt werden kann, so sei er darum nicht unersetzbar. Jeder Geschäftsmann habe die Wahl zwischen verschiedenen Lagen, allerdings von verschiedener Qualität, denen aber auch verschiedene Preise entsprechen.

Was zunächst den Einwand Voigts betrifft, daß die Monopoltheorie durch die Differentialrententheorie widerlegt werde, so trifft dies keineswegs zu. Nach Ricardos Lehre entsteht Grundrente dann, wenn die bisher benutzte schlechteste Bodenklasse für den Bedarf nicht mehr genügt und eine andere weniger gute zum Anbau herangezogen werden muß. Ist nun die beste Bodenklasse nur in beschränktem Maße vorhanden, so wird deren Eigentümer hiedurch eine natürliche Monopolstellung eingeräumt: Die Beschränktheit des Angebotes der besten Grundstücke gibt die Möglichkeit, für ihre Produkte Preise zu verlangen, welche die Produktionskosten übersteigen. Ebenso steht es mit jeder weiteren Bodenklasse: weil die Grundrente eine Differentialrente ist, weil sie infolge der Extravorzüge eines begrenzten Stück Landes entsteht, ist sie gleichzeitig auch eine Monopolrente. Wenn Ricardo sagt, daß für die Benützung des Bodens nur deshalb Rente bezogen werde, „weil der Boden an Menge nicht unbegrenzt und an Qualität nicht gleich ist“,[1]) so bezieht sich eben das Quantitätsmoment auf den Monopol-, das Qualitätsmoment auf den Differentialcharakter der Grundrente. Die richtige Formulierung des Gegensatzes ist somit nicht „Differentialrente“ und „Monopolrente“, sondern vielmehr „Differentialrente“ und „allgemeine“ oder „absolute Grundrente“, das heißt Rente, die auf Grund allen Bodenbesitzes überhaupt, also auch vom schlechtesten bezahlt wird. Letztere schließt aber erstere nicht aus, sondern läßt sie neben sich bestehen: die Frage ist also nicht, ob die eine oder die andere, sondern ob nur erstere oder beide vorkommen.

Wenn Voigt weiters behauptet, daß auch auf dem Bodenmarkte einer Monopolpreisbildung die freie Konkurrenz entgegenwirke, so ist damit höchstens gesagt, daß der Boden kein vollständiges, sondern nur ein unvollständiges Monopolgut ist. Strenge genommen versteht man nach allgemeiner Anschauung unter „Monopol“ diejenige Vorzugsstellung im Tauschverkehr, die den Produzenten oder Besitzern bestimmter wirtschaftlicher Güter deren Produktion oder Verwertung unter Ausschluß aller Konkurrenz sichert. Zwischen diesem extremen Fall und vollem, völlig freiem Wettbewerbe gibt es aber eine ganze Reihe von Übergangsfällen, die einer größeren oder geringeren Beschränkung der freien Konkurrenz entsprechen. Konkurrenzpreis und Monopolpreis sind nicht kontradiktorische, sondern konträre Gegensätze, zwischen welchen

---

[1]) Grundsätze der Volkswirtschaft und Besteuerung (deutsch von Prof. Waentig, in der Sammlung sozialwissenschaftlicher Meister, Bd. 5, Jena 1921), S. 55.



viele Abstufungen liegen. Bezüglich der Preisbildung der Monopolwerte muß man daher unterscheiden zwischen **vollständigen** und **unvollständigen** Monopolen, wobei ich unter unvollständigem Monopol ein solches verstehe, bei dem der fremde Mitbewerb zwar — wie bei Grund und Boden — in erheblichem Maße eingeschränkt ist, aber seine vollständige dauernde Ausschließung nicht vorhanden ist. Die vollständigen Monopole hingegen geben deren Inhabern eine ausgesprochene Herrscherstellung, so daß sie den Preis für das Monopolgut so hoch stellen können, wie sie wollen. Praktisch wird dieser Fall jedoch höchst selten eintreten, vielmehr wird der Punkt, bei dem es vorteilhaft wird, ein zwar weniger geeignetes, aber noch der freien Konkurrenz unterworfenes Surrogatgut anzuwenden, die unüberschreitbare Grenze für die Preissteigerung bilden.

Auch der Einwand **Voigts**, daß nicht notwendig alles knapp ist, was unvermehrbar ist, erscheint unzutreffend. Da die Knappheit des Bodens die Funktion zweier Größen ist, einer fixen, der Bodenmenge, und einer variablen, der Bevölkerungsgröße, zieht letztere infolge ihrer steigenden Tendenz auch zunehmende Knappheit des Bodens nach sich. Wenn **Voigt** weiter behauptet, daß die Unvermehrbarkeit des Bodens durch dessen Unzerstörbarkeit paralysiert werde, so übersieht er, daß letzterer Vorzug allein dem Besitzer zugutekommt, daher dessen Monopolstellung nur festigt. Was schließlich die Vermehrbarkeit des Wohn- und Geschäftsbodens auf Kosten des landwirtschaftlichen Bodens anlangt, so muß allerdings zugegeben werden, daß der Bauboden, wo nicht gerade natürliche Hindernisse im Wege stehen, unbegrenzter Ausdehnung fähig ist, weil mit diesem eine entsprechende Verminderung landwirtschaftlichen Bodens verbunden ist. Da jedoch zur Ernährung einer bestimmten Zahl Menschen eine unverhältnismäßig größere Fläche erforderlich ist als zum Wohnen derselben, muß die Bevölkerung durch Mangel an Ackerland weit eher zum Stillstand kommen, als mit einer Beschränkung des Baubodens zu rechnen ist. Durch die Behauptung endlich, daß kein Geschäftsmann auf eine bestimmte Lage angewiesen sei, ist der Monopolcharakter des Bodens keineswegs widerlegt, denn dann gäbe es überhaupt keine Monopole, da die meisten Monopolgüter durch Surrogate ersetzt werden können.

Wir sehen somit, daß der Satz der antiricardoschen Meinung: „Das Grundeigentum ist kein Monopol" ebenso unrichtig ist wie der gegenteilige **Ricardo**'sche und Adam **Smith**'sche Satz: „Das Grundeigentum ist ein Monopol", auf den sich die Bodenreformer stützen. Die Wahrheit liegt vielmehr wie so oft in der Mitte. Bei den im gewöhnlichen landwirtschaftlichen Betriebe benützten Grundstücken kann sicherlich bei den heutigen Verhältnissen von einem dauernden Monopole nicht die Rede sein, weil noch immer neue Konkurrenz wohlfeiler Produkte durch die Erleichterung des Transportes aus fremden Ländern hinzutreten und die von den begünstigten Grundstücken erreichten Renten verschwinden

machen oder auf ein Minimum herabdrücken kann. Es läßt sich gar nicht mit Sicherheit voraussehen, wie sich in Zukunft die Entwicklung des Getreidebaues gestalten wird, ob wir bereits den Zenith der Agrarkrisis und auswärtigen Konkurrenz überschritten haben, oder ob nicht vielleicht durch neue Fortschritte im Verkehr, wesentlich weitere Besiedlungen und Kolonisationen, sogar noch eine beträchtliche Vergrößerung der Zerealienproduktion, eine Verschärfung des Preisdruckes und somit eine weitere Senkung der landwirtschaftlichen Rente zu erwarten ist.

Hingegen zeigt die in engen lokalen Grenzen eingeschlossene städtische Grundrente — eine interlokale Konkurrenz ist beim städtischen Wohn- und Geschäftsboden kaum vorhanden — von wenigen Ausnahmen abgesehen — alle Untersuchungen beweisen dies — eine, wenn auch in starker Wellenbewegung aufsteigende Tendenz; bei ihr ist daher auch das Vorhandensein monopolider Momente nicht abzuleugnen. So hat die offensichtliche Tatsache, daß im Verlaufe des 19. Jahrhunderts, besonders aber in seinem letzten Viertel, die Höhe der ländlichen Grundrente und Grundstückspreise stagnierte, daß hier die Preisbildung nur langsam, jedenfalls in keinem Verhältnis zum städtischen Boden und seiner rapiden Wertzunahme seit der Mitte des vergangenen Jahrhunderts, vor sich gegangen ist, der Bodenreformbewegung, die ursprünglich gerade den ländlichen Boden einer Neuordnung unterziehen wollte, die Richtung gewiesen. Die Überlegung, daß sich die agrarische Rente in der Regel in meist nur kleinen Beträgen unter zahlreiche Mitschaffende verteilt, die in harter Arbeit die Frucht der Scholle abringen, die Erwägung ferner, daß die vielen Unfälle und unglücklichen Ernten infolge von Frost, Hagel, Überschwemmung, Viehseuchen usw. den ländlichen Grundbesitzer der Gefahr sinkender Rente und Kapitalsverlusten aussetzen, für welche die Landrente nur den gerechten Ausgleich schafft, führen zu dem Ergebnisse, daß die sozialpolitischen Bedenken, welche gegen die Grundrente in toto erhoben werden, im großen und ganzen auf die städtische Grundrente eingeschränkt werden müssen. Bei dieser tritt die Natur der Grundrente als einer reinen Abgabe an die Eigentümer, als einer reinen Konsequenz des Privateigentums viel klarer hervor. Die Eigentümer brauchen nicht das Mindeste geleistet zu haben, um diese Rente zu beziehen, wozu noch die schon erwähnte, um vieles raschere Entwicklungsfähigkeit der städtischen Rente hinzutritt. „Unverdient, weil — wenn man es recht versteht — unverhofft wachsen ihre Steigerungen dem Eigentümer zu, der, sobald einmal der Bau fertiggestellt ist, nicht mehr seine Tätigkeit, sondern höchstens seine spekulativen Erwartungen auf die Zukunft einstellt. Somit ist die städtische Rente in Wahrheit jener unverdiente Renteneingang, als welcher die Landrente dem Ricardianer erscheint."[1])

---

[1]) Friedrich v. Wieser, Theorie der städtischen Grundrente, Wien und Leipzig 1909, S. 37 f.

II. Das Wohnungsproblem. — Die Natur der Baubodenrente sowie der städtischen Miet- und Bodenpreise.

Die wichtigste Frage, die das Wohnungsproblem in sich schließt, ist: „Wie erlangen wir Wohnungen zu billigen Preisen?“ Vermag man den Mietpreis herunterzudrücken, dann hat man indirekt auch ein Mittel gefunden, um bessere Wohnungen zu erlangen. Gibt es nun Mittel zur Verbilligung der städtischen Mietpreise? Diese Frage läßt sich am besten beantworten durch die Zerlegung des Mietpreises in seine wichtigsten Bestandteile: *a)* die landesübliche Verzinsung der Baukosten, *b)* die Baubodenrente.

Zu den Kostenelementen eines Hausbaues gehören vor allem Kapitalzins und Arbeitslohn, deren Höhe dem Gesetz von Angebot und Nachfrage unterliegt. Verstärktes Angebot von Wohnungen drückt sie, hat aber zur Folge, daß die Bautätigkeit weniger lohnend wird und abnimmt. Verstärkte Nachfrage hebt die Kosten, macht aber den Bau lohnender und ruft damit ein neues Angebot hervor. Insofern verhalten sich die Baukosten wie alle anderen Preise. Ihre Besonderheit liegt darin, daß die Abweichungen vom Ruhepunkt groß und von langer Dauer sein können. Alles, was nun auf Verminderung der Baukosten hinwirkt, muß das Wohnen verbilligen. Hieher gehören vor allem Fortschritte in der Technik des Bauens sowie das Fallenlassen aller baupolizeilichen Vorschriften, die den Bau unnötigerweise verteuern; es gehören dazu alle Erleichterungen in der Beschaffung billigen Baukapitals und insoweit ist die Wohnungsfrage gewiß eine Zinsfrage. Eine Herabdrückung der Baukosten dadurch, daß man den Arbeitslohn als wichtigsten Faktor bei der Steigerung der Baukosten herunterdrückt, erscheint nicht empfehlenswert: denn damit, daß die Arbeiter billiger wohnen, gleichzeitig aber weniger Lohn bekommen, ist nicht geholfen.

Wenn nun von vielen Schriftstellern die Baukostenfrage als entscheidend für die Lösung der Wohnungsfrage überhaupt erklärt wird und auch zugegeben werden muß, daß die Baukosten von den Bodenreformern gegenüber den allzu einseitig betonten Bodenpreisen zu wenig berücksichtigt werden, ja in der Gegenwart infolge der enormen Materialpreise und Löhne fast sogar den Ausschlag geben, so muß für unsere gegenständliche Untersuchung die Betrachtung des zweiten Faktors der Mietpreise, der Bodenrente, trotzdem im Vordergrunde stehen.

Ricardo hat zwar nur zwei Formen der Grundrente, die in der Landwirtschaft und die im Bergbaue, ausführlicher untersucht, hat jedoch in beiden Fällen neben dem Einfluße der Fruchtbarkeit des Bodens und des Reichtumes der Erdrinde auch auf die Bedeutung der Entfernung vom Markte hingewiesen. Erst Heinrich v. Thünen jedoch hat in seinem Werke „Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie“, 2. Aufl., Rostock 1842, den von Ricardo nur vorübergehend berührten Unterschied in der Lage zum Mittelpunkte seiner Betrachtungen

gemacht. Er sagt ausdrücklich: „Die Landrente eines Gutes entspringt aus dem Vorzug, den es vor dem, durch seine Lage oder seinen Boden, schlechtesten Gute, welches zur Befriedigung des Bedarfes noch Produkte hervorbringen muß, besitzt.[1])

Unter Anwendung der Methode der isolierenden Abstraktion — um eine einzige große Stadt als alleinigen Marktplatz für alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse dehnt sich eine Fläche gleich fruchtbaren Bodens aus — sucht er nachzuweisen, daß sich um den Konsumptionsmittelpunkt in konzentrischen Kreisen die einzelnen landwirtschaftlichen Produktionen derart gruppieren, daß in den der Stadt näher gelegenen die intensiveren, in den entfernteren die extensiveren Wirtschaftssysteme ihren natürlichen Standort haben. Den Grund hiefür sieht er darin, daß die zunehmende Entfernung vom Markte wegen der zunehmenden Transportkosten, die einen Teil des Preises für Getreide aus entfernteren Gebieten konsumieren, wie ein Sinken des Getreidepreises bei gleichbleibender Entfernung wirkt, so daß mit wachsender Entfernung vom Markte immer mehr zu solchen Wirtschaftsweisen übergegangen werden müsse, die weniger Kostenaufwand erfordern. Der dem Marktort näher gelegene Grund und Boden genieße daher infolge der geringeren Frachtkosten für seine Erträgnisse eine Rente. Diese Grundrente der Lage, von Thünen zuerst ins rechte Licht gerückt, wenn auch noch nicht in ihrer letzten Konsequenz verfolgt, liefert uns den Ausgangspunkt für die Untersuchung der dritten Form von Grundrente, der „städtischen Grundrente“. Thünen selbst formuliert das Wesen der Baugrundrente folgendermaßen: „Forschen wir über die Ursachen, warum die Grundrente der Häuser nach der Mitte der Stadt immer mehr steigt, genauer nach, so finden wir diese in der Arbeitsersparung, der größeren Bequemlichkeit, der Verminderung des Zeitverlustes bei der Bestreitung der Geschäfte; wir finden also, daß die Grundrente und die Landrente durch ein und dasselbe Prinzip regiert wird.“

Nun leugnet man aber vielfach, daß die Gesetze, die für die Ackerbodenrente zutreffend seien, auch für die städtische Bodenrente Geltung beanspruchen dürfen. Unter den Arbeiten, welche die Eigentümlichkeit der städtischen Grundrente zu erklären suchen, ist vor allem die Theorie Friedrich v. Wiesers von Bedeutung, die er in seinem Buche „Die Theorie der städtischen Grundrente“, Wien und Leipzig 1909, niedergelegt hat. Wieser, der gleich zu Beginn seiner Schrift auf die übereinstimmenden Voraussetzungen der ländlichen und städtischen Grundrente hinweist (Vorzugsrente infolge der Lage und Beschränktheit der Menge), sieht dennoch keinen brauchbaren Übergang von der Ricardo'schen Theorie zu einer Theorie der Stadtrente. Da sich der Vorteil der begünstigten landwirtschaftlichen Grundstücke aus der Ersparung von Gestehungskosten für den Produzenten, der der begünstigten städtischen Grundstücke hingegen aus der Lage, die als solche mit den Baukosten nichts zu tun hat, ergibt,

[1]) a. a. O., S. 227.

müsse die Theorie der Landrente, wie bereits Pantaleoni bemerkte, davon ausgehen, daß für die Bodenfrüchte bei ungleichen Kosten gleiche Preise, das heißt gleicher Ertrag, die Theorie der städtischen Rente hingegen davon, daß bei gleichen Kosten ungleiche Preise erzielt werden. Ein weiterer Gegensatz bestehe darin, daß der einfache Grundgedanke der Ricardo'schen Theorie auch verstanden werden könne, ohne daß man in die Feinheiten der Preistheorie eindringe, während die städtische Rente durchaus eine Markterscheinung sei, deren Erklärung eine fertige allgemeine Preistheorie voraussetze.

Meines Erachtens erscheint nun die Gegenüberstellung der beiden Rentenformen, wie sie im Satze Pantaleonis zum Ausdruck kommt, keineswegs berechtigt; auch bei der ländlichen Rente kann man nämlich sagen, sie entstehe durch höheren Ertrag bei gleichen Gestehungskosten, wie umgekehrt, sich auch die Entstehung der städtischen Grundrente darauf zurückführen läßt, daß bei verschiedenen Kosten die Preise gleichbleiben. Unter Kosten sind dabei selbstverständlich nicht die Kosten für die Bauausführung zu verstehen, sondern die Gesamtheit der Kosten einschließlich des entgangenen Gewinnes, die in Rechnung zu setzen sind, weil die Mieter mit anderen, welche die gleiche Arbeitskraft und Kapitalkraft an einer günstigeren Stelle verwerten können, konkurrieren müssen. Der anderen von Wieser angeführten Unterscheidung muß hingegen schon insoferne zugestimmt werden, als das Wesen der landwirtschaftlichen Rente theoretisch auch klargelegt werden kann, wenn man sich nur auf die Untersuchung ihrer naturalen Form nach Absonderung aus dem gesamten Ertrage beschränkt, während die städtische Grundrente bei der Vermietung von Wohn- und Geschäftsräumen lediglich als Geldäquivalent in Frage kommt, daher in diesem Sinne eine Markterscheinung darstellt.

Wieser macht bei seiner Untersuchung von der idealisierenden Methode Anwendung, indem er ihr die Betrachtung einer Stadt von konzentrischer Anlage mit wachsender Bevölkerung, die noch keine Bodenspekulation kennt, zugrundelegt. Hier müsse der niederste Mietzins auf die Dauer mindestens die Gestehungskosten decken, doch sei auch in diesem Mindestzins bereits Grundrente enthalten, u. zw. neben der ländlichen, im Ackerwert kapitalisierten, auch schon städtische Grundrente. Doch werde am Rande der Stadt, wo der im Überflusse vorhandene Ackerboden nur wenig überboten werden muß, wenn man Land für städtische Verbauung erwerben will, die Stadtrente nur eine ganz geringe Quote des Mietzinses ausmachen. In den bevorzugten Lagen hingegen, deren Zahl beschränkt ist „wird nur ein Teil der gesamten Mieter Unterkunft finden können und es muß daher im Wettbewerbe entschieden werden, welche Mieter zuzulassen sind.“ Entsprechend der allgemeinen Preistheorie würden in diesem Wettkampfe diejenigen Sieger bleiben, welche das stärkste Bedürfnis mit der größten Zahlungskraft vereinigen. Je

eingeschränkter die Lage sei und je zahlungsfähigere Schichten durch Überbietung ausgeschlossen werden müssen, ein desto höheres Aufgeld müsse bewilligt werden. Aus diesen Überbietungen summiere sich die städtische Grundrente. „Die Stadtrente ist jener Teil des Mietzinses, der in den Vorzugslagen als Aufgeld über den Kostenpreis hinaus gegeben wird.“[1])

Während Wieser zunächst nur die aus der bevorzugten Lage hervorgehende städtische Rente untersucht, kommt er sodann auch auf die durch die Intensität der Bebauung hervorgerufene Rente, die sogenannte „Intensitätsrente“, zu sprechen. Mit Hilfe eines gesteigerten Baukapitals könne man enger, höher und reicher bauen (horizontale, vertikale, qualitative Intensität). Das größte theoretische Interesse biete die vertikale Intensität, die durch die Vermehrung der Stockwerksanzahl eines Hauses zum Ausdruck kommt. Der Ertrag eines zum Vermieten bestimmten Hauses vermehre sich nämlich nicht proportional der Zahl der errichteten Stockwerke, sondern — wenigstens von einer bestimmten Stockwerksanzahl an — in geringerem Grade, weil der Vorteil, der bei einem mehrstöckigen Hause durch die Verteilung der Kosten auf Fundament und Dach entsteht, gegenüber den Nachteilen des Höherwohnens um so geringer werde, je größer die Zahl der Stockwerke ist. Man könne daher in gewissem Sinne von einem „Gesetz des abnehmenden Stockwerkertrages“ sprechen. Daraus folge, daß die billigen Quartiere nicht nur draußen in den schlechtesten Lagen, sondern auch tiefer im Innern zu finden sind. „Die Stadt hat im Marktsinne ihren Rand nicht nur nach außen, sondern auch nach oben. Die aufsteigende Linie der Übergebote läuft daher in doppelter Richtung, horizontal nach Stadtvierteln von außen nach innen und vertikal nach Stockwerken in jedem Hause von oben nach unten. Immer werden beide Ketten gegeneinander ausgeglichen.“[2])

Wieser findet im weiteren Verlaufe seiner Untersuchung seine Theorie im Prinzip auch in der modernen Großstadt bestätigt. Wenngleich der großstädtische Mietmarkt viel weitläufiger und unübersichtlicher sei, folge er „im Grunde doch dem Gesetze der stufenweisen Überbietungen.“ Diese Überbietungen bilden sozusagen eine Reihe von Teilmärkten, auf welchen sich die Preise bis zu einem gewissen Grade selbständig festsetzen, ohne aber dadurch völlig den Zusammenhang mit der City zu verlieren.

Zusammenfassend kann man somit sagen, daß auch nach Wiesers Theorie die städtische Grundrente eine auf die Verschiedenheit der Lage zurückzuführende Differentialrente ist, daß zwischen ländlicher und städtischer Grundrente kein prinzipieller, sondern höchstens gradueller Unterschied besteht. Vor allem gilt auch der von Ricardo besonders betonte Satz, daß der Preis der Bodenprodukte von den Produktions-

---

[1]) a. a. O., S. 10.
[2]) Ibidem, S. 20.



kosten in dem Teile der Produktion bestimmt wird, wo keine Rente bezahlt wird, somit die Rente nicht im geringsten einen Teil des Preises ausmacht, sinngemäß auch für die städtische Grundrente; auch die städtische Differentialgrundrente ist als Folge der Konkurrenz, die sich die Mieter zwecks Anteilnahme an den Vorteilen des städtischen Bodens machen, Folge und nicht Ursache hoher Mietpreise.

Bisher haben wir nur einen Teil der Preisbildung der städtischen Rente, die aus der Lageverschiedenheit resultierende Differentialrentenbildung, erklärt. Die entscheidende Streitfrage ist damit noch nicht angeschnitten. Sie liegt nicht in den Differentialrenten, sondern in der absoluten Mindesthöhe des Rentenfaktors. In allen städtischen Mieten ist nämlich ein Grundpreis vorhanden, der um der Vorteile willen, welche das Wohnen in der Stadt bietet, bezahlt wird, und dessen Höhe von der Zahlungsfähigkeit jener Bevölkerungsklasse abhängt, welche wirtschaftlich am schlechtesten gestellt ist. Da diese Bevölkerungsschichte hauptsächlich am Rande der Stadt, wo die Rente der Lage unbedeutend ist, wohnen muß, kann er dort einen Hauptbestandteil des Mietpreises bilden.

Wir haben nun zu untersuchen, ob für die Preisbildung dieser Grundmieten an der Peripherie der Städte Angebote und Nachfrage oder aber autonome Preisfestsetzungen durch die Grundbesitzer und Bauunternehmer wirksam sind. Entscheidend für die Beantwortung dieser Frage ist die Einsicht in den Zusammenhang zwischen Bodenpreis und Miete. Das Schrifttum weist in dieser Frage große Divergenzen auf. Während die Bodenreformer die hohen Bodenpreise als Ursache hoher Mieten bezeichnen, ist nach der gegnerischen Ansicht das Bestehen hoher Mieten die Voraussetzung der Bodenwertsteigerung. Meines Erachtens beruht diese Meinungsverschiedenheit vorwiegend auf einer Verwechslung zwischen „Ertragswert" und „Kaufwert", sowie auf der Verkennung des reziproken Verhältnisses, welches zwischen Zweck und Mittel, sowie zwischen Ursache und Wirkung zu bestehen pflegt, indem in der Erreichung des Zweckes das Mittel, in der Erreichung der Wirkung die Ursache sich selbst wieder erzeugt, wodurch dann eben die Entwicklung zum Größeren sich vollzieht. Die Beziehung von Miet- und Bodenpreis ist eben kein einfaches Kausalverhältnis, sondern ein Verhältnis der Wechselwirkung.

Der „Ertragswert" des Bodens wird zweifellos bestimmt durch die Grundrente, die er abwirft. Der aus dem Boden erzielte Ertrag wird als Zins betrachtet, der Boden selbst als konstanter Fonds, der diesen abwirft. Ist der Ertrag in Geld ausgedrückt, so berechnet man den Ertragswert des Grundstückes durch einfache Kapitalisierung. Dadurch verursachen Schwankungen des Zinsfußes auch ein Schwanken der Bodenpreise, aber nicht, weil einfach mechanisch der jeweils übliche Zinsfuß zugrundegelegt wird, sondern aus allgemein wirtschaftlichen Ursachen. Da steigender Zinsfuß ein Anzeichen von Geldmangel ist, verursacht dieser natürlich ein wachsendes Angebot bei sinkender Nachfrage, wodurch die Preise

fallen. Im allgemeinen unter normalen wirtschaftlichen Verhältnissen wird für den Boden wirtschaftlicherweise nur dann ein Preis gezahlt, weil der Boden Rente gibt, nicht aber gibt der Boden Rente, weil irgendein Kaufpreis für ihn gezahlt wird. Der Kauf Rente tragenden Bodens ist daher ein Rentenkauf und wäre der Eingang der Rente immer ganz sicher und würde für jedes Jahr immer die gleiche Rente zu erwarten sein, so würde der Preis nur soweit schwanken können wie etwa der Kurs von Staatspapieren. Ließe sich mit Sicherheit voraussehen, daß eine Stadt nicht mehr wächst, sondern ihre gegenwärtige Ausdehnung beibehalten werde, so würde für die Grundstücke am Rande der Stadt alsdann offenbar kein höherer als der ihrer landwirtschaftlichen Verwendung gemäße Preis bezahlt werden. Jeder Käufer weiß jedoch, daß diese Grundstücke nicht am Rande liegen bleiben, weil die Stadt über ihren Rand hinaus wachsen wird, daß sie vielmehr im Laufe der Zeit dem Mittelpunkte näher und näher rücken und stetig wachsende Grundrente tragen werden. Die Preisbildung geschieht natürlich nicht in der Weise, daß ein besonderer Preis für die gegenwärtige Rente und daneben ein anderer für die erhoffte Steigerung festgesetzt wird, vielmehr so, daß man die Grundrente zu einem geringeren Zinssatz als dem landesüblichen kapitalisiert. Erhöhungen des Bodenpreises über den „Ertragswert“ hinaus sind also fast durchwegs die Folge einer in Aussicht stehenden Wertsteigerung und kommen im konkreten Falle in einem höheren „Kaufswert“ oder Preise zum Ausdrucke. Die Tatsache, daß der Grund und Boden am Rande der Stadt und um sie herum einen höheren Preis hat als seinen landwirtschaftlichen Wert, erscheint nach dem Gesagten als etwas durchaus Natürliches, als eine Erscheinung, die auf das Innigste mit der Entwicklung unserer Städte und ihres Größenwachstumes verknüpft ist und dem Wirken des Grundrentengesetzes nicht entgegensteht. Es ist das die Theorie der natürlichen Wertbildung des städtischen Bodens, wie sie insbesondere von Adolf Weber, Andreas Voigt und Ludwig Pohle vertreten wird. Die Vertreter der anderen mehr weniger bodenreformerisch orientierten Richtung, vor allem Rudolf Eberstadt und Carl Fuchs, geben jetzt wohl meist zu, daß eine solche natürliche Wertsteigerung des städtischen Bodens vorhanden sei, meinen aber, daß diese keineswegs genüge, die hohen städtischen Bodenpreise zu erklären. Sie behaupten vielmehr, daß durch allerlei besondere Verhältnisse, welche mit dem Grundstückshandel verknüpft sind, insbesondere durch die Machenschaften solcher Kreise, die an einer möglichst großen Bodenwertsteigerung interessiert sind, ferner durch ein fehlerhaftes Verwaltungs- und Städtebausystem eine weit über das natürliche und durch den augenblicklichen Stand der Volkswirtschaft bedingte Maß des Bodenwertes hinausgehende unberechtigte Verteuerung des Bodens und der Mieten hervorgerufen wird. Nach dieser Auffassung, welche die hohen städtischen Bodenpreise als die Folge spekulativer Machinationen seitens der jeweiligen Besitzer, erklärt, besitzt der Terrain-

unternehmer, gewöhnlich Bodenspekulant genannt, die Macht, innerhalb sehr weiter Grenzen die Preise für das allmählich in die Bebauungszone einrückende Gelände, das er dem Urbesitzer billig abgekauft hat, nach seinem Interesse festzusetzen, das heißt eben höher zu treiben, als seinem natürlichen und reellen, durch den Ertrag bestimmten Werte entspricht. Ohne hier näher auf die Berechtigung der gegen die Bodenspekulation erhobenen Vorwürfe einzugehen, muß man die Allgemeinheit dieser Behauptung bestreiten. Eine solche Beherrschung des Grundstückmarktes hätte zur Voraussetzung, daß das im Besitze eines Spekulanten oder einer Reihe von nach einheitlichen Grundsätzen zusammenarbeitenden Spekulanten befindliche Land einen solchen Umfang hat, daß durch ein Zurückhalten tatsächlich das Angebot wirksam eingeschränkt wird. Was für Landmassen dazu in einer modernen Großstadt notwendig wären, läßt sich schwer ermessen. Es müßte geradezu die ganze Umgebung der Städte, und zwar nicht allein der gewisse Rand von angrenzenden Grundstücken, sondern auch das Gebiet längs der die Stadt verlassenden Straßen und Bahnen planmäßig von der Bebauung zurückgehalten werden. Ganz abgesehen davon, daß ein derartiges planmäßiges Vorgehen der Bodenbesitzer schon wegen des Interessegegensatzes — das Interesse der Besitzer desweiter entfernten Geländes erfordert die baldige Bebauung des Landes — für ausgeschlossen gelten kann, würde es auch aus äußeren Gründen bei der großen Zersplitterung des Bodenbesitzes ungeheuer schwer sein, alle die vielen Bodenbesitzer unter einen Hut zu bringen.

Wir sehen also, daß man von einem absoluten Ausschluß einer wirksamen Konkurrenz auf dem Bodenmarkte nicht sprechen kann, sondern daß die Spekulation nur unter bestimmten Voraussetzungen preissteigernd zu wirken vermag. Ob diese Voraussetzungen gegeben sind, ist eine Frage des konkreten Falles. Wie ganz allgemein nach der modernen Preislehre die Preise nicht von der objektiven Gestaltung des Verhältnisses zwischen Bedarf und Deckung bestimmt werden, sondern in letzter Linie die subjektiven Anschauungen der beteiligten Parteien über dieses Verhältnis entscheiden, so können insbesondere auch die Spekulanten durch Stimmungsmache, durch unwahre Schilderung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage, durch übertriebene Darstellung des Anwachsens eines Ortes die Preise der künftigen Baustellen in die Höhe treiben.

Wenden wir uns nun der Kardinalfrage zu: Inwieweit kann eine durch die Bodenspekulation gegebenen Falles hervorgerufene, über das eigentlich berechtigte Maß hinausgehende Preissteigerung der Baustellen auch mietsteigernd wirken? Nach Voigt muß der Spekulationspreis, um Gewinnchancen zu bieten, so viel unter dem künftigen Werte des Bodens bei der Baureife stehen, daß sich außer der Deckung des Zinsverlustes noch ein Gewinn ergibt. „Über die durch den Mietertrag bestimmte Grenze vermag (daher) keine Spekulation auf die Dauer den Bodenwert emporzutreiben. Der Ertragswert des bebauten Landes ist und bleibt also die äußerste Grenze, die

Höhe der Mieten entscheidet in letzter Linie auch für den Spekulationspreis."[1]) Da somit nicht der Wille des Bodenspekulanten, sondern die zu erzielende Miete den Bodenpreis bestimme, könne von einer schädigenden Wirkung der Bodenspekulation keine Rede sein. Mit diesen Einwendungen wird aber das, was sie beweisen sollen, keineswegs bewiesen. Der bloße Wille des Bodenspekulanten vermag die Bodenpreise allerdings nicht zu erhöhen, sondern richtet sich deren Höhe nach der Höhe der voraussichtlichen Mieten. Letztere sind jedoch keineswegs etwas Unabänderliches, sondern wird tatsächlich auf ein künftiges Steigen der Mieten spekuliert. Der Preis sowohl für fertige Häuser wie das noch nicht bebaute Gelände wird nicht durch den bisherigen Ertrag gleichartiger Wohnungen — dieser ergibt nur die Untergrenze — bestimmt, sondern durch einen erwarteten höheren, den die Boden- und Häuserspekulation vorwegnimmt. Wenn der Zinsentgang vom Preise des von ihm gekauften, ungenützt liegenden Grundstückes den Bodenspekulanten nötigt, so lange mit dem Verkaufe zurückzuhalten, bis die Mieten so hoch gestiegen sind, daß der Bodenpreis ihm mindestens den von ihm gezahlten Preis samt Zinseszinsen ersetzt, so wirkt eben in diesem Falle doch auch der erzielte Bodenpreis, der allerdings auf einer rein subjektiven, oft optimistischen Meinung über den künftigen Ertrag beruhte, auf die Mieten, den wirklichen Ertrag des Grundstückes ein.

Die Quote des Einkommens, welche für die Miete ausgegeben wird, ist übrigens überhaupt viel schwankender als man im allgemeinen annimmt. So ist nach der Ansicht der Klassiker (Smith) der Betrag, den die Mieter für ihre Wohnung auszugeben pflegen, eine allgemein feststehende Quote ihres Einkommens und finden die Mietpreise an der Zahlungsfähigkeit der Mieter eine nur schwer zu überwindende Grenze. Auch Voigt weist mit besonderem Nachdrucke darauf hin, daß der Mietvertrag ein Vertrag zwischen selbständigen Personen ist, daß also der Wille des Hausbesitzers, die Miete zu steigern, allein nichts vermöge. Diesen Ausführungen ist aber nur unter der Bedingung zuzustimmen, daß die Intensität des Willens der beiden Kontrahenten gleich stark ist, was tatsächlich jedoch nicht der Fall ist. Die Mieter sind beim Prozesse der Preisbildung gegenüber den Hausbesitzern in mannigfacher Weise im Nachteil. Erstens sind sie viel zahlreicher als die Hausbesitzer, was im wirtschaftlichen Kampfe immer eine Schwäche ist, ferner sind sie meist unorganisiert, ihre Kontrahenten dagegen organisiert. Während die Festsetzung der Arbeitslöhne immer mehr durch private Organisationen im sozialpolitischen Sinne geregelt wird, ist die Übertragung der Gewerkschaftsform auf das Wohnungswesen nicht möglich. Die Mieter haben keine Mittel, um einen Stillstand der Mietpreise und damit des Bodenzinses zu erzwingen oder eine bessere Wohnungsqualität zu erreichen. Streiken können sie nicht. Die einzige Bedeutung,

[1]) Voigt-Geldner, Kleinhaus und Mietkaserne, Berlin 1905, S. 132 f.



die Mieterorganisationen haben können, liegt in einer energischen Agitation für gesetzliche Maßnahmen im Sinne der modernen Mieterschutzgesetzgebung. Endlich erheischt das Wohnungsbedürfnis, dem neben Kleidungs- und Nahrungsbedürfnis alle anderen hintan stehen, unbedingte Befriedigung. Während der Hausbesitzer es verschmerzen kann, wenn einmal eine Wohnung leer steht, muß der Mieter unter allen Umständen eine Wohnung finden, oft sogar in einem ganz bestimmten Bezirke. Denn für jeden gibt es bei der Wohnungswahl eine Reihe von die Wahlfreiheit stark beengenden Gesichtspunkten, wobei auf Seite des Mieters im Gegensatze zum Hausbesitzer oft nicht streng wirtschaftliche Motive mitsprechen: Die Nähe zur Arbeitsstätte, zur Verkaufsstätte, zum Stammtisch, zum Theater, zur Börse, ferner die Annehmlichkeit, innerhalb derselben Gesellschaftsschichte zu wohnen, sind eine ganze Reihe von Momenten, die bei der Wohnungswahl mitsprechen. So liegt meines Erachtens überhaupt der Seltenheitswert des Baubodens nicht so sehr in seiner absoluten Beschränktheit des Baulandes, als vielmehr in seiner relativen Beschränktheit. Wie überhaupt im volkswirtschaftlichen Prozeß ist auch bei der Mietpreisbildung der zuletzt entscheidende Faktor nicht das Angebot, sondern die Nachfrage.

Haben somit nach den bisherigen Ausführungen die Bodenspekulanten in der Tat unter bestimmten Umständen die Macht, die Bodenpreise und Mieten zu steigern, so soll damit keineswegs die prinzipielle Berechtigung und Nützlichkeit der Bodenspekulation in der modernen Stadtentwicklung bestritten werden. Ohne Spekulation und Spekulationsgewinn, der den Anreiz bildet, den zur Überwindung eines Risikos erforderlichen Wagemut aufzubringen, gibt es keinen wirtschaftlichen Fortschritt. Eine gesunde Terrainspekulation verhindert eine unsichere Preisgestaltung, die von den schwersten Nachteilen für den Grundstücks- und Wohnungsmarkt und für das Baugewerbe begleitet wäre: sie wirkt in der gleichen Weise ausgleichend, wie es die berufsmäßige Spekulation an der Börse tut. Beide Spekulationsformen sind unentbehrliche Faktoren im Wirtschaftsleben, deren Wirkung aber erst dann allgemein richtig erkannt werden könnte, wenn es möglich wäre, sie einmal gänzlich für längere Zeit auszuschalten. Es kann sich daher nur darum handeln, ihre Auswüchse mit allen zu Gebote stehenden Mitteln energisch zu bekämpfen, verwaltungsrechtlich und strafrechtlich.

Die Mittel nun, einer ungesunden Bodenspekulation entgegenzuwirken und Auswüchse zu verhindern, liegen abgesehen von einer angemessenen Regelung des Schätzungswesens und von Maßnahmen der Besteuerung auf dem Gebiete des Bebauungsplanes, der Bauordnung und Bodenparzellierung. Da Bauordnung und Bebauungsplan entscheidenden Einfluß haben auf die Bebauungsintensität und damit auch auf den Preis der Baustellen, der von der Möglichkeit der Ausnützung bestimmt wird, so wird der Anreiz, mit dem städtischen Grund und Boden zu spekulieren,

um so geringer sein, je mehr sein Preis durch vernünftige baupolizeiliche Vorschriften in mäßige Schranken gezwungen wird. Der Bauunternehmer kann dem Baustellenbesitzer für einen Bauplatz einen sehr hohen Preis bezahlen, wenn er ihn nach den Vorschriften der für die alten und neuen Stadtteile gleichmäßig gestalteten Bauordnung auf das Äußerste ausnützen und auf ihm große Mietkasernen aufführen kann, während er seine Rechnung bei so hohen Preisen nicht mehr findet, wenn er nur kleine Häuser bauen kann. Wenn Staat und Gemeinde durch Bauordnung und Bebauungsplan für die Niederhaltung der Bodenpreise sorgen, indem sie die ungesunde Ausnützung des Bodens beschränken, so müssen die Geländepreise, wo sie hoch sind, fallen, und wo sie niedrig sind, niedrig bleiben. Dazu gehört weiters die Erschließung von möglichst viel Baugelände im Umkreis des gesamten Stadterweiterungsgebietes, damit ein reger Wettbewerb wachgerufen wird. Werden diese Mittel von den Stadtverwaltungen richtig gebraucht, so wird die Bodenspekulation die Bodenwerte dauernd nicht über die wirtschaftlich berechtigte, das heißt reelle Höhe emportreiben können. Zeitweilige Preissteigerungen werden wohl immer vorkommen, sind aber dann nur von vorübergehendem Einflusse.

Wir haben nun noch auf eine andere wichtige Beziehung einzugehen, nämlich auf die Frage, inwiefern die Bodenpreise, respektive Mieten und die Bauweise, nämlich die mehr oder wenig starke Intensität der Bebauung, miteinander zusammenhängen. Daß ein innerer Zusammenhang zwischen dem Grade der baulichen Ausnützung der Grundstücke und der Höhe der Bodenpreise besteht, wird wohl allgemein zugegeben. Da sich der Bodenpreis in der Regel nach dem zu erzielenden Ertrage, der Rente, richtet, wird er im ganzen höher sein, wenn die Ausnützung des Grund und Bodens eine intensivere ist.

Eberstadt und die Bodenreformer behaupten daher, daß erst die Zulässigkeit einer derart intensiven Bodenausnützung, wie sie die städtischen Mietkasernen darstellen, die hohen städtischen Bodenwerte erzeugt habe. Die natürliche Bodenpreisbildung erzeugt nach Eberstadt im Stadtinnern die höchsten, meistens durch Geschäfts- und Ladenerträge bestimmten Bodenpreise, dann nach außen immer niedrigere Preise, also eine „Differentialrente" der besseren und näheren Lage und eine mäßige „Hausplatzrente" dort, wo eben Ackerland in Bauland übergeht. Eine ganz andere Wertsteigerung wird aber nach Eberstadt dadurch ermöglicht, „daß dem Grundstücke in künstlicher Weise der Wert eines besonderen Bausystemes hinzugefügt wird". Das außergewöhnliche Steigen der Bodenpreise sei nicht auf die „Hausplatzrente" zurückzuführen, sondern auf ein Moment, das nicht auf dem Gebiete der Nationalökonomie, sondern auf dem der Verwaltung zu suchen sei. Bauordnung und Bebauungspläne böten erst die Möglichkeit der mehrstöckigen Bebauung und durch die intensivere Bodenausnützung die Möglichkeit der weiteren Steigerung des Bodenpreises. Die „Kasernierungsrente" sei vollständig unabhängig

von der Lage des Grundstückes, sie sei „ein festes, konstantes Preiselement, das dem natürlichen Werte des Bodens künstlich hinzugefügt wird". Da jedoch die „Differentialrente" sich allmählich bildet, sei die „Kasernierungsrente" das eigentliche Spekulationsobjekt und vollziehe sich die Preisbildung des Bodens nicht nach den Gesetzen der Grundrente. So sei die Mietkaserne die Mutter der Bodenspekulation, welche die Bodenwerte und Mieten zu schwindelnder Höhe emportreibt. Eberstadt gibt dieser Ansicht die schlagwortartige Formulierung: „Je höher der Bau, je höher die Miete."[1]) In der geschilderten Form der städtischen Bebauung erblickt Eberstadt auch den Grund, warum die Bodenspekulation in den deutschen Städten im Gegensatze zu der natürlichen städtischen Grundrente nicht etwa von innen nach außen, sondern von außen nach innen vordringt. „Das System des Massenmiethauses und der gedrängten Bauweise ist in unseren Städten niemals und nirgends von innen nach außen vorgedrungen, sondern ist in allen Fällen in den Außenbezirken entwickelt worden. Diese naturwidrige Erscheinung findet indes eine recht einfache Erklärung. Nur dem geringwertigen Lande kann auf künstlichem Wege ein Wert verliehen werden, der unabhängig ist von der Lage des Grundstückes, der also mit der neuen Grundrente (Differentialrente) nichts zu tun hat."[2])

Ist es auch zweifellos richtig, daß die höchsten Bodenwerte da vorhanden sind, wo aus einem Baugrundstücke unter den jeweils vorhandenen besonderen Bedingungen die größtmöglichen Erträge erzielt werden können, so ist doch die von Eberstadt und den Bodenreformern aufgestellte Behauptung, daß das Höchstmaß baulicher Ausnützung, das die Bauordnung gestattet, den Preis der Baustellen bestimmt, in dieser Allgemeinheit gewiß nicht richtig, vielmehr vermag nur da, wo eine genügend große, starke, zahlungsfähige Wohnungsnachfrage vorhanden ist, der Übergang zur Mietkaserne die Erträgnisse der bebauten Grundstücke und damit auch die Bodenwerte zu steigern. Der Grund dafür, daß der Boden in Wirklichkeit nicht immer so intensiv ausgenützt wird, als es die Bauordnung zuläßt, liegt vor allem darin, daß die Wohnungen in höheren Stockwerken infolge der Mühe des Treppensteigens niedriger geschätzt werden als die Wohnungen in den unteren Stockwerken, ferner darin, daß bei dichter Bebauung in horizontaler Richtung die Wohnräume, insbesondere die Hofräume, weniger Luft und Licht erhalten, daher minderwertiger sind. Eine Nachfrage nach derartigen Wohnungen wird sich daher erst dann einstellen, wenn bei weiterer Ausdehnung der Stadt die Mühe des Treppensteigens und die sonstigen Nachteile der Wohnungen, welche die intensivere Bebauung des Bodens zur Folge hat, niedriger eingeschätzt werden als die Nachteile der größeren Entfernung vom Stadtzentrum. Erst dann

---

[1]) Rudolf Eberstadt, Die Spekulation im neuzeitlichen Städtebau, Jena 1907, S. 194.

[2]) Rudolf Eberstadt, Handbuch des Wohnungswesens, Jena 1909, S. 78.

wird für den Unternehmer eine intensivere Bebauungsweise rentabel werden. Wir sehen also, daß die Annahme Eberstadts, die hohe Ausnützungsmöglichkeit des Baubodens habe die große Bodenpreissteigerung verursacht, keineswegs immer zutrifft. Gerade das Umgekehrte ist vielmehr oft der Fall. Der große Zuzug zu den Städten, das ungenügende Angebot an gutem Bauland und das Bestreben, möglichst nahe dem Stadtzentrum, in welchem sich Handel und Verkehr entwickeln, zu wohnen, steigert den Preis des vorhandenen guten Baulandes und der so gesteigerte Bodenpreis wieder führt notwendig zu einer intensiveren Ausnützung desselben. Was nun den von Eberstadt behaupteten Widerspruch mit der „natürlichen Entwicklung" betrifft, daß nämlich die Intensität der Bebauung nicht allgemein von innen nach außen abnimmt, sondern in den Außenbezirken öfter größer ist als in den Innenbezirken, so ist dies nur ein scheinbarer Widerspruch. Er findet seine Erklärung darin, daß die Erhöhung der Bodenwerte und das Maß der Bodenausnützung nicht bloß von der gegenwärtigen Höhe der Rente abhängt, sondern auch durch das zu erwartende Steigen derselben beeinflußt wird. Das ist insbesondere bei den Außenlagen der großen, rasch wachsenden Städte von Wichtigkeit, denn die peripheren Lagen von heute werden in einer großen rasch wachsenden Stadt bald in die Zone einrücken, wo die intensivere Bebauung wirtschaftlich angezeigt ist. Diejenigen, welche sich hier mit einer extensiven Bebauung begnügen würden, hätten vielleicht in den ersten Jahren mit einer höheren Verzinsung des Kapitals zu rechnen, würden aber nichtsdestoweniger unwirtschaftlich handeln, weil sie dadurch auf alle Zuwachsrenten verzichten würden, die in Zukunft von der intensiveren Bebauung zu erwarten sind. „Es ist daher das Richtigste, dem Haus gleich von vornherein die Stockwerksanzahl zu geben, die während des größten Teiles seiner Lebensdauer voraussichtlich einmal die rationellste sein wird, selbst wenn in den ersten Jahren eigentlich schon ein Haus mit zwei Stockwerken dem wirtschaftlichen Bedürfnisse genügen würde."[1])

In welcher Weise hängt nun die Höhe der Mieten mit dem Übergang zu intensiverer Bodenausnützung zusammen? Wenn wir oben zu dem Ergebnisse gekommen sind, daß die stärkere Bodenausnützung tatsächlich bisweilen den Bodenpreis steigern kann, sofern sich nämlich nach der allgemeinen Konjunkturlage eine entsprechende Nachfrage nach neu geschaffenen Wohnungen in höheren Stockwerken einstellt, so ist dies aber noch lange nicht gleichbedeutend mit einer Verteuerung der Wohnungen. Mit dem Steigen der Rente der gegebenen Bodenfläche muß nicht ein Steigen der auf die Wohnflächeneinheit entfallenden Rente verbunden sein. Im hohen Bodenpreise kommt vielmehr zunächst nicht die höhere Ausbeutung der Mieter, sondern nur die größere Ausbeutung des Bodens zum Ausdrucke. „Nicht der absolute Preis des Bodens

[1]) Pohle, Die Wohnungsfrage, Leipzig 1910, II., S. 96 f.



entscheidet, sondern der relative,[1]) das heißt der Anteil des Preises, der auf die Einheit des Wohnraumes oder die Wohnfläche entfällt. Erst wenn dieser Anteil bei der intensiveren Bebauung größer wird als bei der extensiven, kann von einem ungünstigen Einflusse der Bodenkosten auf die Gesamtherstellungskosten der Wohnung die Rede sein."[2]) Die Streitfrage läuft also darauf hinaus, ob zwischen Bebauungsintensität und Steigerung des Bodenpreises ein Parallelismus besteht, so daß die Belastung des Quadratmeters Wohnfläche durch den Bodenpreis bei der Mietkaserne genau so groß ist wie bei dem Kleinhaus oder ob der relative Bodenpreis bei der Mietkaserne, wie die Bodenreformer behaupten, höher ist. Nur in diesem Falle hätte Eberstadt der in der Mietkaserne nicht nur die sozial und hygienisch schlechteste, sondern auch die wirtschaftlich unvorteilhafteste Bauform erblickt mit seiner Formel: „Je höher der Bau, je höher die Mieten" recht. Zwei Momente sind es nun, denen zufolge der höhere Bodenpreis nicht notwendig auch von einer Verteuerung der Mieten für die einzelne Wohnung begleitet zu sein braucht. Einmal besteht die Tatsache, daß sich die auf den Quadratmeter Wohnfläche berechneten Baukosten (die relativen Baukosten) bei der Mietkaserne bis zu einer gewissen Stockwerksköhe niedriger stellen als beim Kleinhaus. Dies beruht insbesondere darauf, daß die Kosten für die Fundierung nicht erheblich, die Kosten des Daches gar nicht durch einen mehrstöckigen Bau erhöht werden, so daß sich beim höheren Miethause diese Ausgaben auf eine größere Wohnfläche als beim niedrigeren Hause verteilen. Dazu kommen beim Großhause noch Ersparnisse an Straßenbaukosten, an Kosten für Wasserleitung und Kanalisation. Die Verminderung der Baukosten beim Hochbau allein ließe somit bei selbst gleichen Gesamtherstellungskosten für den Quadratmeter Wohnfläche einen entsprechend höheren Anteil am Bodenpreis zulässig erscheinen. Der absolut hohe Bodenpreis beim Hochbau wird aber zweitens auch dadurch paralysiert, daß mit Rücksicht auf dessen größere Gesamtwohnfläche die Einzelwohnung pro Quadratmeter Wohnfläche nicht nur geringere Baukosten, sondern auch eine geringere Quote des Gesamtbodenpreises zu verzinsen hat.

Auf Grund dieser beiden Tatsachen hat nun Voigt in seinem Werke „Kleinhaus und Mietkaserne" unter Zugrundelegung bestimmter, dem deutschen Baukalender entnommener Zahlen über die Baukosten pro Quadratmeter Wohnfläche bei Häusern mit verschiedener Stockwerksanzahl auf Grund deduktiver Methode berechnet, wie hoch der Anteil des Bodenpreises pro Quadratmeter Wohnfläche in Häusern von verschiedener Stockwerksanzahl sein darf, wenn die Gesamtkosten der Wohnfläche bei jeder Gebäude-

[1]) Unter gewissen Umständen kommt es allerdings auch auf die absolute Höhe an, da ein absolut hoher Bodenpreis das Anlegen von Hausgärten, Spielplätzen, Parks usw. erschwert und für die Gemeinde die Kosten für zu errichtende Straßenanlagen erheblich steigert.

[2]) Voigt-Geldner, Kleinhaus und Mietkaserne, Berlin 1915, S. 9.

kategorie gleich sein sollen. Unter Berücksichtigung auch der horizontalen Intensität der Bebauung, das heißt des Verhältnisses des überbauten Teiles des Grundstückes zum ganzen Grundstücke (nach der sogenannten Abstandsregel muß die Hoftiefe immer gleich der Haushöhe bis zur Gesimsoberkante sein), berechnet er für Gebäude mit der Geschoßanzahl 1—5 folgende Grundstückpreise:

1	2	3	4	5
2.16 M	12 M	21 M	29.7 M	39.6 M

pro Quadratmeter Grundrißfläche.[1]) Es darf somit beim fünfgeschossigen Bau der Bodenpreis $18^1/_3$mal so hoch sein als beim eingeschossigen Hause, ohne daß dadurch, ceteris paribus, der geringste Preisunterschied der Wohnungen bedingt wäre. Durch diese Berechnung ist allerdings zunächst keineswegs unbedingte die Verbilligung der Wohnungen durch die Mietkasernen erwiesen, sondern nur die entgegengesetzte Behauptung widerlegt, daß die Mietkaserne die Wohnungen unbedingt verteuere. Es ist dadurch lediglich bewiesen, daß, falls die Bodenpreise bei den Hochbauten im Verhältnis zu denen bei den Kleinbauten nicht über die nach Voigts Methode als höchstmöglich berechneten Werte steigen, dann auch die Mieten der Großhäuser in der Regel nicht über die der Kleinbauten wachsen werden. Würde nun der Bodenpreis mit dem Grade der baulichen Ausnützung genau steigen und fallen, so würde niemals weder eine Verteuerung, noch eine Verbilligung der Wohnungen durch den Bodenpreis möglich sein; dieser würde überall ausgleichend wirken, so daß dort, wo die Baukosten niedrig wären, der Bodenpreis entsprechend höher stiege und vice versa. Voigt kommt somit, indem er die Richtigkeit seiner Theorie an verschiedenen Beispielen empirisch nachzuweisen versucht, zu dem Ergebnisse, daß die Mietkaserne den Boden zwar verteuert, jedoch nach allen bisherigen Erfahrungen den Anteil des Bodenpreises an den Wohnkosten für den Mieter nicht erhöht, sondern eher erniedrigt, solange eben der Bodenpreis nicht voll bis zur Höhe steigt, welche er theoretisch erreichen darf, um relativ auf der gleichen Höhe wie früher zu bleiben.

Ein stichhältiger Beweis für die theoretische Möglichkeit, daß die Bodenpreise so hoch steigen, daß alle Ersparnisse, die durch mehrfache Überbauung erzielt werden, gerade ausgeglichen werden, oder daß sie noch höher steigen, ist bisher allerdings nicht erbracht worden. Ein sehr beachtenswerter Grund dafür, daß die Mieten durch Hochbau eher erniedrigt werden, scheint mir jedenfalls in dem Umstande zu liegen, daß durch denselben das Angebot an Wohnungen vermehrt wird, da bei der intensiven Bebauung zur Unterbringung einer gleich großen Bevölkerung eine wesentlich geringere Baufläche genügt als bei extensiver Bebauung.

---

[1]) Voigt-Geldern, Kleinhaus und Mietkaserne, S. 101.



Läßt sich somit vom rein ökonomischen Standpunkte die These von der Schädlichkeit des Mietkasernsystems nicht beweisen, so sprechen für sie allerdings Argumente ganz anderer Art. Wie Carl Fuchs sehr richtig betont, ist nämlich die Frage „Kleinhaus oder Massenmiethaus" in erster Linie nicht eine wirtschaftliche, sondern eine hygienische und vor allem eine moralische Frage.[1]) Die Überlegenheit des Kleinhauses in hygienischer, sozialer und ästhetischer Beziehung ist wohl unbestreitbar und braucht darauf hier nicht näher eingegangen zu werden. Zutreffend sagt Lindemann: „Gewiß, es lassen sich technisch und hygienisch vollkommene, große Miethäuser ... denken. Dadurch werden aber die Mietkasernen, wie sie das heutige Bauunternehmertum in unseren großen Städten tagein, tagaus für die großen Massen unserer arbeitenden Klassen produziert, wie sie zu tausenden sich in unseren Großstädten vorfinden, nicht geändert. Über deren Beschaffenheit aber ... haben zahlreiche Enquêten ein so umfangreiches Material zusammengetragen, daß es auch durch die schönsten Beschreibungen, in denen Voigt uns seine ideale Mietkaserne vorführt, nicht entkräftet werden kann."[2]) Die nationale Gesundheit in physischer und moralischer Beziehung steht über den individuellen wirtschaftlichen Interessen. Mit Rücksicht auf diese höheren Güter ist die Gesellschaft berechtigt, von ihren Mitgliedern auch bestimmte wirtschaftliche Opfer zu verlangen, der Kampf gegen die Auswüchse des Mietkasernensystems ist daher unter allen Umständen erforderlich. In diesem Sinne verdient die Propaganda der Bodenreformer die allerwärmste Anerkennung, wenn auch die von ihnen gegebene theoretische Erklärung der diesbezüglichen Fragen leider sehr oft an großer Oberflächlichkeit leidet. Überhaupt ist daran festzuhalten, daß es nicht das letzte Ziel der städtischen Wohnungspolitik sein kann, unbedingt eine größtmöglichste Billigkeit der Wohnungen zu erzielen, keinesfalls zumindest auf Kosten gesundheitlicher und sittlicher Minimalforderungen.

In dem Konflikt zwischen den hygienischen und sozialpolitischen Anforderungen einerseits und den vom ökonomischen Standpunkte anderseits zu stellenden Postulaten das richtige Kompromiß zu schaffen, ist daher eine der dringendsten und wichtigsten Aufgaben einer ihre sozialpolitischen Aufgaben erkennenden Baupolizei. In ihrer Hand liegt es, durch Einführung entsprechender Bebauungspläne und Bauordnungen der freien Verfügungsgewalt über Grund und Boden jene Beschränkungen aufzuerlegen, die im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege und einer den sozialpolitischen Forderungen entsprechenden Bebauung geboten sind.

Je weiter das System des Kleinhauses und mit ihm die Weiträumigkeit in das Innere unserer Städte geleitet werden kann, desto mehr wird eine ersprießliche Versorgung des Innern mit Licht und Luft gewähr-

---

[1]) Die Wohnungsfrage vor und nach dem Kriege, München und Leipzig 1917, S. 63.

[2]) Archiv, Bd. 25, S. 736 f.

leistet, desto mehr wird das Massenmiethaus des Stadtinnern gezwungen sein, die bedauerlichen Entartungserscheinungen, die es gezeitigt hat, abzustreifen. Denn darüber darf man sich keiner Täuschung hingeben, daß, mag es immerhin einen Idealzustand darstellen, wenn jede Familie ihr eigenes Haus mit Garten besitzt,[1]) unsere heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse dazu lange noch nicht reif sind. Vielmehr ist noch heute mehr als die Hälfte der Bevölkerung auf Mietwohnungen angewiesen, das sind alle die, welche durch die Art ihrer beruflichen Tätigkeit weniger seßhaft sind, zum Beispiel solche Beamte, die oft versetzt werden können, Arbeiter, die oft ihre Arbeitsstätte wechseln, dann alle die Leute mittleren und kleinen Einkommens, die in den Städten infolge ihrer geringen Einkommensverhältnisse nicht im eigenen Hause wohnen können, dann weiters die große Zahl derer, die zwar vermögend genug sind, um sich ein Einfamilienhaus zu kaufen, die aber lieber etwas mehr Miete bezahlen als sich selbst die Lasten eines eigenen Hauses aufzubürden. „Est modus in rebus." Auch das große Etagenhaus wird nicht ohne weiteres aus dem Wohnungskonsum beseitigt werden können, so wünschenswert seine Einschränkung auch sein mag. Der Kern des Wohnungsproblems muß für die nächsten Jahrzehnte darin bestehen, für das Miethaus die geeigneten Formen zu finden: Das Kleinmiethaus mit zwei oder drei Stockwerken und anteiliger Gartenbenützung, das die notwendige Freizügigkeit der Arbeiterbevölkerung wahrt, ist diejenige Behausungsform, die im Vordergrunde des Bedürfnisses steht und auch am leichtesten hygienischer und wirtschaftlicher Entwicklung fähig ist.

Schließlich sei in diesem Zusammenhange noch darauf hingewiesen, daß die Wohnungsfrage nicht zum geringen Teile eine Frage der Wohnsitte ist, die von Land zu Land je nach dem Charakter der Bevölkerung sehr wechselt, daß nicht zuletzt diese das Maß der Bodenausnützung mitbestimmt. Diesbezüglich besteht insbesondere zwischen England und den meisten Ländern des Kontinents ein auffallender Unterschied. Während der Engländer ein großes Gewicht darauf legt, im eigenen Hause zu wohnen (my house is my castle) und es ihm wenig ausmacht, wenn er dann auch täglich große Entfernungen zurücklegen muß, wenn nur für die gehörige Bahnverbindung gesorgt ist, legt man bei uns großes Gewicht darauf, nahe dem Mittelpunkte des städtischen Lebens zu wohnen und entfernt sich nur außerordentlich schwer von den Zentren des Geschäftslebens, des Verkehrs, der Unterrichtsgelegenheiten und der geselligen Vergnügungen. Auf das in England herrschende dezentralisierte Siedlungs-

[1]) Vgl. Ihering, Geist des römischen Rechtes, 3, 2, 32: „Es gehört zu den bedenklichsten Seiten unserer deutschen sozialen und ökonomischen Zustände, daß der Besitz eines eigenen und allein bewohnten Hauses nicht bloß in der Arbeiterbevölkerung, sondern selbst in den gebildeten Klassen in allen größeren Städten mehr die Ausnahme als die Regel bildet. In dem eigenen Hause steckt ein Stück von dem Charakter des Menschen."



system, nicht auf ein Fehlen der Bodenspekulation ist es vor allem zurückzuführen, daß in England die Bodenpreise bedeutend niedriger sind als bei uns. Durch Schaffung eines großen und reichhaltigen Angebotes von Bauland bei entsprechender Erschließung desselben, hält jede in genügendem Umfange betriebene Dezentralisation nicht nur die Bodenpreise in den Außengeländen auf relativ niedriger Höhe, sondern arbeitet auch eben wegen der Konkurrenz der Außengelände dem übertriebenen monopolartigen Steigen der Bodenpreise im Innern der Städte entgegen. Infolgedessen ist auch die Bodenwertzunahme in den einzelnen Lagen, wenn sie infolge des Wachstums der Stadt zu inneren Lagen werden, bei dezentralisierter Siedlungsweise keine so rasche, daher auch der eskomptierte Wert der künftigen Bodenwertzunahme an der Peripherie nicht beträchtlich. Will man somit auch bei uns erreichen, daß ein größerer Teil der Bevölkerung wieder in Kleinhäusern wohnt, dann wird nichts anderes übrig bleiben, als gleichfalls zu einer mehr dezentralisierten Siedlungsweise überzugehen.

Eine unerläßliche Voraussetzung für die Verwirklichung des Dezentralisationsgedankens, der auf der Trennung von Werk- und Arbeitsstätte beruht, ist allerdings eine entsprechend billige, rasche und genügend häufige Verkehrsverbindung. So erscheint unter diesem Gesichtswinkel, wie insbesondere Adolf Weber hervorhebt, die Wohnungsfrage nicht zuletzt als eine Verkehrsfrage.

Nebst einer großzügigen Verkehrspolitik der Gemeinden durch Schaffung günstiger Fahrgelegenheiten für die Schuljugend, für Angestellte, Arbeiter und Beamte wird eine umfassende Dezentralisation weiter Bevölkerungskreise insbesondere auch durch die allgemeine Einführung der ungeteilten Arbeitszeit erleichtert. Entsprechend durchgeführt wäre die städtische Dezentralisation sicherlich das Hauptmittel zur Durchführung einer großzügigen, erfolgreichen Boden- und Wohnungsreform, das mit der Zeit alle übrigen bodenpolitischen Maßnahmen mehr weniger überflüssig machen würde. Denn nicht nur in schönheitlicher, gesundheitlicher und allgemein kultureller Hinsicht, sondern auch in wirtschaftlicher Beziehung ist die dezentralisierte Siedlungsform die günstigste.

III. Bodenreformerische Steuerpolitik.

Wir kommen nun zum eigentlichen Kernpunkte der bodenreformerischen Agitation, zu der Frage der Steuerpolitik, die bei den Bodenreformern durchaus im Vordergrunde der praktischen Arbeit steht. Das überaus schnelle und starke Anwachsen der Finanzbedürfnisse von Staat und Gemeinde hat die Steuerpolitik so recht eigentlich zum Tummelplatz der politischen und wirtschaftlichen Kämpfe gemacht und das Interesse der verschiedenen Bevölkerungsschichten geweckt. Wie schon im ersten

Kapitel erwähnt, ist jedoch die Steuerpolitik der heutigen Bodenreformer nicht mehr auf eine Wegsteuerung der gesamten Grundrente durch eine einzige Grundrentensteuer (single tax) im Sinne Henry Georges gerichtet, welche auf eine Bodenverstaatlichung hinausliefe, sondern geht das Streben der neueren realpolitischen Richtung vornehmlich dahin, durch eine geeignete Besteuerung die Erhöhung der Bodenwerte und die Steigerung des hieraus dem Privatgrundeigentümer zufließenden Einkommens nach Möglichkeit zu verhindern. Das Hauptaugenmerk der Bodenreformer richtet sich also auf die Rückgewinnung der Zuwachsrenten. So trennt Damaschke die „Grundrente von gestern", die in der Vergangenheit entstanden ist bis zur Gegenwart, von der „Grundrente von heute", die sich erst bildet. Nur die erstere soll als gegeben hingenommen werden, die letztere hingegen der Gesamtheit zufallen. Drei Steuern sind es nun, durch welche die Bodenreformer eine Billighaltung der Grundstücks- und Häuserpreise sowie eine Unterbindung der mühelosen Gewinne auf dem Boden- und Häusermarkte zu erreichen trachten: Mittels einer Besteuerung nach dem gemeinen Werte erstreben sie die Verhinderung der Zurückhaltung des unbebauten Bodens, mittels einer hohen Umsatzsteuer die Erschwerung der rein spekulativen Verkäufe, mittels einer Wertzuwachssteuer die Einziehung eines Teiles des unverdienten Wertzuwachses zugunsten der Gesamtheit. Im folgenden wollen wir uns bloß auf eine Würdigung der sozialökonomischen Bedeutung der bodenreformerischen Steuern beschränken, hingegen auf eine Besprechung steuertechnischer Einzelheiten verzichten.

a) Die Steuer nach dem gemeinen Wert oder die Grundwertsteuer.

Ist auch die Steuer nach dem gemeinen Wert oder Grundwertsteuer keineswegs eine Erfindung der Bodenreformer, so ist die weite Verbreitung dieser Steuer doch vor allem auf ihre Propagierung durch die Bodenreformer zurückzuführen. In dem im Jahre 1898 entworfenen neuen Programme des Bundes der deutschen Bodenreformer ist auch die Forderung enthalten: „Besteuerung des unbebauten städtischen Bodens nach dem Werte, der durch Selbsteinschätzung zu bestimmen ist." Das bisherige Prinzip der Besteuerung nach dem Nutzungswerte sollte somit ersetzt werden durch das Prinzip der Besteuerung nach dem gemeinen Werte. Tatsächlich wurde durch das preußische Kommunalabgabengesetz ex 1893, das sämtliche Ertragssteuern (Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuern) vom Staate an die Gemeinde überwies und neben dem Prinzipe der Leistungsfähigkeit das Interesseprinzip in die Gemeindebesteuerung einführte, den Gemeinden die Befugnis gegeben, an Stelle der alten Katastersteuer besondere Grundsteuern einzuführen. Von dieser Möglichkeit haben die Gemeinden auch ausgiebig Gebrauch gemacht, so daß die Steuer nach dem gemeinen Wert geradezu einen Siegeszug durch Deutschlands Gemeinden gehalten hat.

Zunächst gilt es den Sinn des Ausdruckes „gemeiner Wert“ festzustellen. Unter diesem ist im Anschluß an das preußische Landrecht der rein objektive Wert gemeint, den eine Sache an sich nach dem Grade ihrer Brauchbarkeit für jeden Besitzer hat, im Gegensatz also zum subjektiven Interesse. Nach der Terminologie der Bodenreformer ist somit die theoretische Grundlage der Steuer nach dem gemeinen Wert der Verkaufswert im Gegensatze zum Ertragswert. Nimmt man bei den Katastersteuern zwar nicht die Leistungsfähigkeit der Personen zum Steuermaßstab, so doch die Leistungsfähigkeit des Grundstückes; bei der Steuer nach dem gemeinen Wert hingegen scheidet auch diese Bemessungsgrundlage aus. Die Steuer wird erhoben ohne Rücksicht darauf, ob das Grundstück überhaupt etwas abwirft und ob der Eigentümer ein Einkommen besitzt; sie belastet mit absoluter Notwendigkeit die gering rentierenden Grundstücke ebenso wie die hochrentierenden, weil eben nur der Wert, nicht der Ertrag maßgebend ist.

Welcher Art sind nun die Wirkungen, welche die Bodenreformer von der Einführung der Grundwertsteuer erhoffen? Vor allem erblicken die Bodenreformer in der Steuer nach dem gemeinen Wert ein Kampfmittel gegen die Bodenspekulation. Zwei Zwecke sollen durch diese Besteuerung erreicht werden: Erstens sollen die Spekulanten dazu verhalten werden, ihre Grundstücke vom Verkaufe nicht zurückzuhalten, sondern auf den Markt zu bringen, um durch das verstärkte Angebot die Bodenpreise zu verbilligen; zweitens sollen die Eigentümer, beziehungsweise Käufer zur Bebauung der Grundstücke gedrängt werden. Bedeutet es nun sicherlich für den Bodenspekulanten eine außerordentliche Begünstigung und eine naheliegende Veranlassung zur Zurückhaltung des Geländes vom Grundstücksmarkte bis auf ergiebigere Zeiten, wenn der Besteuerung unbebauten, wertvollen Baustellenlandes der landwirtschaftliche Reinertrag zugrundegelegt wird, so ist es anderseits äußerst schwierig zu verfolgen, inwieweit die Grundwertsteuer auch wirklich hemmend auf die Bodenspekulation einzuwirken vermag. Man wird wohl annehmen können, daß die höhere steuerliche Belastung gelegentlich private kapitalsschwache Spekulanten zur schnelleren Veräußerung ihres überflüssigen Besitzes veranlassen mag; zweifelhaft ist aber, ob sich diese Wirkung auch auf die — ohnehin mit weit erheblicheren Zinsverlusten rechnenden — gewerbsmäßigen Spekulanten erstrecken wird. Nicht selten wird so der Grundbesitz kleiner Privatspekulanten an kapitalskräftigere große Terrainbesitzer und -gesellschaften übergehen und deren wirtschaftliche Machtstellung noch weiter stärken. Dieser Gefahr der Besitzkonzentration müßten daher die Gemeinden durch aufmerksames Beobachten des Grundstücksmarktes und schnelles Eingreifen als Käufer von Grundstücken begegnen.

Der Haupteinwand, der sich gegen die Besteuerung unbebauten Bodens nach dem gemeinen Wert richtet ist wohl der, daß sie leicht zur Vernichtung

ganzer Existenzen führen kann. Man denke an einen an der Peripherie seßhaften kleinen Gärtner oder Landwirt, der bisher in der Bewirtschaftung seiner Grundstücke seinen Lebensunterhalt gefunden hat. Durch die Entwicklung der Stadt sind aus diesen gärtnerisch und landwirtschaftlich benützten Grundstücken Grundstücke mit Baustellenwert geworden. Der Inhaber, der nur seinen Lebensunterhalt als Gärtner oder Landwirt finden kann, will seine Grundstücke in derselben Weise wie früher benützen. Er denkt gar nicht daran, sie als Spekulationsobjekt zu veräußern, da ihm das Einkommen aus seinem Grundbesitz bei seinen Lebensansprüchen vollauf genügt. Kommt es nun zur Einführung der Grundwertsteuer, so kann diese eine Höhe erreichen, die einen beträchtlichen Teil seines Einkommens verschlingt, vielleicht sogar sein Gesamteinkommen übersteigt. Um die Steuern bezahlen zu können, wird er gezwungen, entweder sein Grundstück zu belasten, was aber im vorliegenden Falle uuwirtschaftlich wäre, oder zu veräußern. So zwingt ihn die neue Steuer zur Preisgabe seiner Existenz, was jedoch unmöglich die Folgewirkung einer Steuer sein darf, da jedes Steuersystem, das in seiner Ausgestaltung zur Vernichtung oder doch nur zur Erschwerung bestehender wirtschaftlich berechtigter Existenzen führt oder führen kann, fehlerhaft ist. Es müßte deshalb bei einer Einführung der Besteuerung nach dem gemeinen Wert vor allem gefordert werden, daß nicht alle Grundstücke nach gleichen Normen zur Steuer herangezogen werden, daß vielmehr Ausnahmen getroffen werden können zugunsten landwirtschaftlicher oder gärtnerisch benützter Grundstücke, wenn der Eigentümer das Grundstück selbst in seinem Hauptgewerbe in vorerwähnter Weise benützt.

Eine gewisse Berechtigung ist auch dem weiteren Einwande nicht abzusprechen, daß die stärkere Heranziehung allen unbebauten Bodens durch die Grundwertsteuer die Weiträumigkeit des Bauens erschwert, da auch ein Grundbesitzer, der sein Grundstück nicht voll ausnützen möchte, durch die Steuer dazu genötigt wird, weil eben das Grundstück nach dem Kaufpreis eingeschätzt wird, den es bei seiner Veräußerung erzielen würde. Eine Gefahr, welche damit im Zusammenhange steht, ist auch die des Verschwindens von Gärten, Parks u. dgl., wenn auch sie nach Maßgabe ihres Baustellenwertes besteuert werden. Es wäre daher angebracht, in geeigneten Fällen, Steuerbeträge — soweit sie ein gewisses Minimum übersteigen — zu stunden und sie erst im Falle einer Überbauung der betreffenden Gärten usw. mit Zinszuschlägen zu erheben.

Wenden wir uns nun der Betrachtung der bebauten Grundstücke zu, so hören wir von den Anhängern der Grundwertsteuer, daß diese Steuerform nicht nur den Hausbesitz überhaupt ganz wesentlich entlaste, da ja durch diesen Veranlagungsmodus auch die bis dahin wenig belasteten Eigentümer unbebauten Geländes stärker herangezogen werden, sondern auch geeignet sei, innerhalb des Hausbesitzes selbst zugunsten des kleinen und mittleren Besitzes und damit der

minderbemittelten Bevölkerung Verschiebungen herbeizuführen, die im sozialen Interesse höchst wünschenswert seien. Als Grund dafür, daß die Besteuerung nach dem Mietertrag die Wohnungen der Minderbemittelten im Verhältnis zum Hauswerte weit höher belaste als die Wohnungen der höheren Stände, wird angeführt, daß eine Mietkaserne für Arbeiter einen im Verhältnisse zum kapitalisierten Bruttomietertrag geringeren Verkaufswert hat als ein Wohnhaus der höheren Klassen. Wie Damaschke[1]) mit Recht bemerkt, muß nämlich vom Werte der Häuser mit kleinen und mittleren Wohnungen, im Verhältnis zu den Luxushäusern, ein Dreifaches abgezogen werden: 1. eine höhere Risikoprämie für Mietausfall; 2. die Kosten für größere Reparaturen; 3. die Entlohnung für die oft mühevolle Verwaltungsarbeit. Diese unverhältnismäßig hohe steuerliche Belastung der Kleinwohnhäuser wird nun nach der Meinung der Bodenreformer durch die Besteuerung nach dem gemeinen Werte vermieden und zugleich bewirkt, daß die wertvollen Gebäude schärfer erfaßt werden, da ihr Kapitalswert höher zu sein pflegt als der eventuell erzielbare kapitalisierte Mietertrag.

Wenn so die Einführung der Grundwertsteuer tatsächlich in vielen Fällen eine Verminderung der Steuerlast für die großen Miethäuser gebracht haben mag, darf man daraus aber nicht auch sogleich, wie es die Bodenreformer tun, auf eine Verbilligung der Mieten schließen. In der Natur der Mietwohnungen als nicht beliebig reproduzierbarer Güter liegt es nämlich, daß jede allgemeine Ermäßigung der auf ihnen lastenden Steuern zunächst nur den Wert der betreffenden Häuser um den kapitalisierten Betrag der Steuerermäßigung erhöht, somit lediglich ein Geschenk an die Hausbesitzer darstellt. Ebenso irrig ist aber auch die entgegengesetzte Behauptung, welche jeden Einfluß einer solchen Steuerermäßigung auf die Höhe der Mieten leugnet, da die durch die Entlastung bewirkte, gesteigerte Rentabilität des Hausbesitzergewerbes zweifellos einen Anreiz zur Bautätigkeit bildet. Die vermehrte Bautätigkeit muß jedoch in letzter Linie wieder eine Vermehrung des Angebotes an Wohnungen nach sich ziehen, deren Wirkung auf den Wohnungsmarkt in einer Verbilligung der Mieten oder zumindest in einer Hemmung der weiteren Aufwärtsbewegung der Mieten zum Ausdrucke kommen muß.

Eine dauernde Anregung der Bautätigkeit durch die Grundwertsteuer kann man jedoch nur dann erwarten, wenn man wie die Bodenreformer an eine künstliche Wertsteigerung des Baulandes durch seine Aussperrung vom Markte glaubt; gerade unter dieser Voraussetzung aber kann man auch die Fähigkeit der Terrainspekulanten zur Abwälzung der Steuer nicht unbedingt bestreiten. Wenn nämlich die Spekulation den Preis des Bodens dadurch, daß sie ihn der Verwendung für Wohnzwecke entzieht, steigern kann, dann vermag sie auf diesem Wege auch die Steuerabwälzung zu erzwingen. Die Steuer wird nämlich von den Spekulanten genau so behandelt werden wie der Zinsverlust, das heißt sie kommt zu

[1]) Aufgaben der Gemeindepolitik, 8. Aufl., Jena 1919, S. 25.

diesem hinzu und bildet mit dem Zins den Diskont, mit welchem der gegenwärtige Wert der Baustellen aus dem voraussichtlichen Ertrag des bebauten Grundstückes berechnet wird. Das Abwälzungsproblem bei der Grundwertsteuer spitzt sich daher auf die Frage zu: Ist der Verlust, welcher den Grundbesitzern durch die Zurückhaltung des Bodens an entgangenem Zins und an Steuern erwächst, größer oder geringer als der zu erwartende Gewinn? Im zweiten Falle wäre eine Abwälzung der Steuer wohl denkbar.

Soweit die Grundwertsteuer auch auf bebauten Grundstücken lastet, stellt sie sich ebenso wie die Hauszinssteuer als indirekt erhobene Mietsteuer dar. Wie alle die Miete belastenden Steuern wirkt auch sie umgekehrt progressiv, das heißt in der Richtung, daß sie das Einkommen um so höher belastet, je kleiner es ist. Wenn nämlich auch der einzelne im allgemeinen um so teurer wohnt, je größer sein Einkommen ist, so steht doch der Prozentsatz, welchen der Wohnungsaufwand von dem Einkommen verschlingt — die Elastizität des Wohnungsbedürfnisses ist geringer als die Steigerungsfähigkeit des Einkommens — im umgekehrten Verhältnisse zur Höhe des Gesamteinkommens (Schwabesches Gesetz). Auch bei einer nach dem gemeinen Werte umgelegten Gebäudesteuer wird sonach der Villenbewohner verhältnismäßig schwächer belastet werden als der Bewohner einer Mietkaserne.

Nicht unbedenklich erscheint mir der gegen die Grundwertsteuer erhobene Einwand, welcher sich gegen die allgemein übliche Methode der Feststellung des Wertes durch Schätzung richtet, wenn man sich vergegenwärtigt, wie außerordentlich schwankend Schätzungen zu sein pflegen. Um eine richtige Einschätzung der Grundstücke durch die Besitzer zu erzwingen, wollen die Bodenreformer den Gemeinden das Recht verleihen, das betreffende Grundstück, wenn es zu niedrig geschätzt wird, zum deklarierten Werte zu erwerben. Diese Selbsteinschätzung ist aber nicht ganz einwandfrei, da in vielen Fällen, besonders in Zeiten hochflutender Spekulation, der Grundbesitzer gar nicht imstande sein wird, nur annähernd den Wert seines Grundstückes, besonders wenn es ein Baugrund ist, zu bestimmen. Im übrigen werden sich bei der Einschätzung zuverlässigere Ergebnisse dort erzielen lassen, wo neben der Steuer nach dem gemeinen Wert noch eine Wertzuwachssteuer eingeführt ist, da dann eine Steuer die andere kontrolliert. In bezug darauf schreibt Karl Kumpmann:[1]) Die Scylla und Charybdis der Feststellung des gemeinen Wertes war den Grundbesitzern natürlich außerordentlich peinlich: wollten sie niedriger für die Grundsteuer veranlagt werden, so wuchs damit die künftige Zuwachssteuer, wurde die Veranlagung für die Zuwachssteuer erniedrigt, so wuchs damit der Grundsteuersatz."

Das Ergebnis unserer Betrachtung der Grundwertsteuer glaube ich dahin zusammenfassen zu können, daß man bei der Besteuerung des bebauten Bodens zweifeln kann, ob es vorteilhaft ist, den Ertragswert

[1]) Die Wertzuwachssteuer, Tübingen 1907, S. 113.

oder den gemeinen Wert der Besteuerung zugrunde zu legen, daß hingegen bei Baustellen der Besteuerung nach dem gemeinen Werte vor der Ertragssteuer der Vorzug zu geben ist. Werden auch die von den Bodenreformern an die Einführung dieser Steuer geknüpften, allzu überschwänglichen Hoffnungen auf eine Verbesserung der Wohnungsverhältnisse nicht erfüllt werden, so zieht sie anderseits, zumal bei niedrigem Steuerfuße, auch nicht die schädlichen Wirkungen nach sich, wie sie ihr in manchen Interessenkreisen unterschoben werden.

b) Die Umsatzsteuer:

Als Mittel zur Eindämmung der gewerbsmäßigen Bodenspekulation wird von den Bodenreformern auch die Umsatzsteuer befürwortet, welche bei jedem Besitzwechsel in einem bestimmten Promille- oder Prozentsatze des Verkaufswertes erhoben wird. Man weist hier besonders auf das Ausland hin, auf Frankreich und Belgien, wo infolge der hohen Umsatzsteuersätze übertriebene Spekulationen unterblieben seien und Miet- und Bodenpreise sich auf einem niedrigen Niveau erhalten haben. Hat diese Steuer, die Jahrhunderte zurückverfolgt werden kann und nicht erst auf die Agitation der heutigen Bodenreformer zurückzuführen ist, in der Praxis auch vielfach Eingang gefunden, so ist es doch eine von der Wissenschaft anerkannte Tatsache, daß die Veranlagung dieser Steuer zu roh und mechanisch ist, um gerechte Resultate zu liefern. Getroffen werden ja alle Umsätze, gleichviel ob sie Gewinn oder Verlust bringen, so daß nicht nur auf die Art, Höhe und Schnelligkeit, sondern sogar auch auf das bloße Vorhandensein von Wertzunahme keine Rücksicht genommen wird. Sie ist somit völlig außerstande, den Konjunkturgewinn zu treffen, zumal erfahrungsgemäß der Erwerber dem Veräußerer gegenüber die Steuer zu übernehmen pflegt. Eine wirkliche Bereicherung tritt durchaus nicht bei jedem Besitzwechsel ein und so wird die Umsatzsteuer meist nur mit ihrer finanziellen Ergiebigkeit gerechtfertigt werden können.

„Die Steuer vom Immobiliarvermögensverkehr entspricht“, wie Eheberg[1]) sagt, „weder als selbständige noch als ergänzende Steuer gedacht, den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Volkswirtschaft; sie stellt unregelmäßige und zufällig auftretende Einhebungen von Vermögensquoten dar und kann nur aus der geschichtlichen Entwicklung und der Leichtigkeit ihrer Erhebung erklärt werden. Je höher sie ist, desto bedenklicher ist sie.“

Immerhin mag eine niedrig gehaltene Umsatzsteuer in der heutigen Zeit einer allgemeinen Wertsteigerung von Grund und Boden ziemlich harmlos sein. Im Falle rückläufiger Konjunktur oder gar einer Bodenkrisis kann sie jedoch zu höchst bedenklichen und ungerechten Ergebnissen führen. Es ist daher nicht auffallend, daß selbst manche Bodenreformer an der Umsatzsteuer nicht mehr als Standardforderung

[1]) Finanzwissenschaft, Leipzig 1901, S. 274.



festhalten und das Bestreben dahin geht, sie mehr auf die Fälle einer Wertzunahme zu beschränken. So hat sich denn auch die in folgendem zu behandelnde Wertzuwachssteuer aus der Umsatzsteuer dadurch entwickelt, daß man deren rohe Formen zu verbessern und zu verfeinern versucht hat.

c) Die Wertzuwachssteuer.

Die Idee, im Wege der Besteuerung den ohne Verdienst des Bodeneigentümers entstandenen Wertzuwachs am Boden für dieselbe Allgemeinheit, die ihn schuf, nutzbar zu machen, ist wie keine andere eine unmittelbar notwendige Konsequenz aus der allgemeinen Lehre der Bodenreformer und wie diese zuerst in England ausgedacht und entwickelt worden. Es ist ja auch ganz natürlich, daß diejenigen, die das Privateigentum an Grund und Boden für verwerflich halten und es durch das Gemeineigentum des Staates oder der Gemeinde ersetzt wissen, oder weil nur aus Zweckmäßigkeitsgründen gestattet, möglichst vielen Beschränkungen unterwerfen wollen, auch einer steuerlichen Erfassung der Bodengewinne sympathisch gegenüberstehen. Wenngleich auch schon der Schotte William Ogilvie in seinem 1782 erschienenen Werke „An Essay on the right of Property in land" für eine energische Besteuerung des Wertzuwachses eingetreten war, ist doch der eigentliche Schöpfer der Wertzuwachstheorie der Engländer James Mill (1775—1836). Dieser erklärte in seinen 1821 erschienenen „Elements of political economy":[1]) „Diese fortwährende Vermehrung, welche ihren Grund in dem Zustande der Gesamtheit, keineswegs aber in einer besonderen Mitwirkung des Grundeigentümers hat, scheint ein nicht weniger zur Verwendung für den Staatszweck geeigneter Fonds zu sein, als die gesamte Rente in einem Lande, wo der Boden noch nicht Privateigentum geworden ist."[2]) Die Lehre James Mills vom „unearned increment" ist dann besonders durch seinen Sohn John Stuart Mill weiter ausgebaut worden. In dem Programm der von diesem 1871 begründeten „Land Tenure Reform association" (Art. II) findet auch bereits die Wertzuwachssteuer ihren Platz.

Seitdem hat der Wertzuwachssteuergedanke immer wachsende Verbreitung gefunden. Der Aufschwung, den die Bodenreformbewegung nach dem Auftreten Henry Georges nahm, kam auch ihm zugute. Wenn die älteren Bodenreformer als praktische Forderung die Wegsteuerung der Grundrente durch Einführung einer ausschließlichen Steuer vertraten, so würde eine solche Single tax ja auch die Besteuerung des Wertzuwachses involvieren.

Von dem Bund der deutschen Bodenreformer wird seit seiner Gründung im Jahre 1888 die Einführung einer Wertzuwachssteuer als gerechteste und zugleich sozialpolitisch wirksamste Form der Bodenbesteuerung

[1]) Aus dem Englischen übersetzt von Dr. Adolf Ludwig v. Jakob, Halle 1824.
[2]) a. a. O., S. 351.



gefordert. Sie bildet einen Hauptpunkt seines Programmes, den Angelpunkt aller bodenreformerischen Bestrebungen und nach einem Ausspruche seines Vorsitzenden Damaschke wird der Kampf um die Zuwachsrente im wesentlichen auch die Entscheidung über die gesamte Bodenfrage einer Stadt herbeiführen. Die sozialpolitische Wirkung, die die Bodenreformer von der Wertzuwachssteuer erwarten und der Grund weshalb sie vorwiegend ihre Einführung verlangen, soll die Eindämmung der Bodenspekulation und damit eine Verbilligung der Boden- und Mietpreise sein. Indem die Wertzuwachssteuer den Gewinn der Spekulanten beschneidet, würden diese von der heute vielfach geübten Manier, unbebautes Terrain lange Jahre hindurch liegen zu lassen, um dann hohe Gewinne einzuheimsen, ablassen. Sie soll nach dieser Ansicht wie jede andere Steuer dazu dienen, die Schäden unserer privatkapitalistischen Rechts- und Wirtschaftsordnung auszugleichen. Während so auf der einen Seite die Bodenreformer extremerweise in der Wertzuwachssteuer ein ihnen ohne weiteres gerechtfertigt erscheinendes Allheilmittel sehen, sind andere Gruppen sowohl von Theoretikern als auch von Interessentenvertretern zu einer vollständigen Verwerfung dieser Steuerart bereit, sei es wegen der angeblich mangelnden sachlichen Begründung, sei es wegen der finanzpolitischen oder volkswirtschaftlichen Wirkungen. Wir wollen uns daher im folgenden über die Grundlehren der Wertzuwachstheorie durch eine kritische Analyse Klarheit zu verschaffen suchen, um zu sehen, inwiefern die Argumente der Gegner begründet sind. Insbesondere sind es folgende Fragen, deren Beantwortung unbedingt notwendig ist für eine sozialökonomische Würdigung der Zuwachssteuer:

1. Ist die Wertzuwachssteuer prinzipiell gerechtfertigt?

2. Was ist „unverdienter Wertzuwachs“?

3. Welches sind die sozialen und volkswirtschaftlichen Wirkungen der Steuer, wie steht es insbesondere mit der Abwälzungsfrage?

ad 1. Unter Wertzuwachs ist selbstverständlich nur die rein qualitative Werterhöhung einer Sache ohne die diesbezügliche Veränderung der Substanz zu verstehen. Da der Wertzuwachs in bezug auf den Boden somit identisch ist mit der Steigerung der Grundrente, vermittelt uns den Übergang zu dem Grundprobleme der Wertzuwachssteuer die Einsicht, daß die Grundstückswerte — also die kapitalisierten Grundrenten — in den aufblühenden Städten im 19. Jahrhundert und insbesondere in seiner zweiten Hälfte ganz außerordentlich gestiegen sind. Diese Werterhöhung der Grundstücke ist nun nach Ansicht der Bodenreformer in der Regel ohne jedes Zutun der Besitzer durch den Aufschwung von Handel und Industrie sowie die Zunahme der Bevölkerung eingetreten. Sie sei die Frucht des wirtschaftlichen, politischen und sozialen Emporstrebens aller Gemeindebewohner. Auch die dauernde Gesetzgebungs- und Verwaltungstätigkeit von Staat und Gemeinde, die Sicherung von Ruhe

und Ordnung, die Sicherheit des Eigentums, die Erschließung des Terrains durch Anlegen von Straßen, neuen Straßenbahnlinien, durch Kanalisation usw. habe wesentlich zur Erhöhung der Grundrente beigetragen.

Es ist nun zweifellos sicher, daß in den letzten Jahrzehnten exorbitante Bodenwertsteigerungen erfolgt sind, die zu einem — schwer zu ermittelnden, aber immerhin doch unzweifelhaft vorhandenen — Teile nicht der Bemühung des Grundbesitzers, nicht seiner Intelligenz, seinem Fleiße, auch nicht mittelbar einer zweckmäßigen, auf die beste Nutzung gerichteten Verwendung seines Kapitals, sondern den oben angeführten objektiven Bedingungen zu verdanken sind. So sagt selbst Adolf Weber, gewiß kein Freund der Wertzuwachssteuer, in seiner Schrift „Über Bodenrente und Bodenspekulation in der modernen Stadt", Leipzig 1904, S. 144: „Es bleibt Tatsache, daß in vielen Fällen der Wertzuwachs infolge Steigens der städtischen Grundrente eine so gewaltige Höhe erreicht hat, und zwar ohne Tätigkeit, ohne Spekulation und daher ohne volkswirtschaftlich relevantes Risiko, daß man zum Vergleiche nur hinweisen kann auf die Höhe zufälliger Erbschaften Nicht- oder Entferntverwandter. Und wie hier die Gesellschaft — sei es als Staat oder Gemeinde — Anteil nimmt, so wäre das auch bei diesem wirklich unverdienten Wertzuwachse — um das nochmals zu betonen — an und für sich berechtigt und in hohem Maße wünschenswert." So ist denn auch immer die Wertzuwachssteuer zuerst und hauptsächlich damit begründet worden, daß es sich um „unverdienten" Gewinn handle, der der Allgemeinheit zu danken sei und ihr zum Teile wieder zugute kommen müsse. Eine solche Heranziehung des Wertzuwachses der Grundstücke erscheine um so gerechter und billiger, als durch die Entwicklung des Handels und Verkehrs, die Wohlstandszunahme und Bevölkerungsvermehrung auch die Staats- und Gemeindeausgaben für Straßen, Schulen, Markthallen, Verkehrsanlagen, Pflasterung, Beleuchtung, Armenunterstützung usw. vermehrt werden.

Bereits im ersten Kapitel der vorliegenden Arbeit wurde der Ansicht entgegengetreten, daß der Bezug der Grundrente ihrer Natur nach immer verbunden ist mit einer Schmälerung des Arbeitsertrages des einzelnen, soferne man darunter den durch die Arbeit unmittelbar geschaffenen Wert versteht, hingegen wurde die Beantwortung der Frage offen gelassen, ob es vom sozialpolitischen Standpunkte zu billigen ist, daß die Grundrente als Ergebnis der allgemeinen Kulturentwicklung als Konjunkturgewinn nur einem kleinen Bruchteil der Bevölkerung zufließt, statt an die Gesamtheit zu fallen. Es ist daher die wirtschaftliche Frage zu beantworten, ob die dem Grundbesitzer durch den Besitztitel eingeräumte Befugnis, den durch die Gesellschaftseinrichtung geschaffenen Wertzuwachs für sich einzustreichen, ihn nicht übermäßig begünstigt, ihn nicht in der Tat und vielleicht ganz ungerechtfertigterweise zum privilegierten Monopolisten macht, und ob also nicht die Gesellschaft veranlaßt ist, solchen Monopolen irgendwie wieder entgegenzuwirken.

Unter denjenigen Nationalökonomen, welche eine Konjunkturgewinnbesteuerung fordern und insbesondere der Wertzuwachssteuer ihre Stellung im System dieser Besteuerung zuweisen, ist in erster Linie Adolf Wagner zu nennen. Im 2. Teile seiner als 4. Hauptabteilung des Lehr- und Handbuches der politischen Ökonomie erschienenen Finanzwissenschaft (2. Aufl., Leipzig 1890) behandelt Wagner im 5. Buche die allgemeine Steuerlehre. In dem 4. Kapitel, das dem Steuersysteme und den Hauptarten der Steuer gewidmet ist, findet sich ein besonderer, der 3. Abschnitt, der „Die Besteuerung des Erwerbs durch Anfall und durch Wertzuwachs ohne eigene persönliche wirtschaftliche Leistung" behandelt. Als Besteuerungsarten führt Wagner die Spiel-, Konjunkturengewinns- und Erbschaftsbesteuerung an.

„Jede Einzelwirtschaft", so rekapituliert Wagner aus seiner „Grundlegung" (Bd. 1 des Lehrbuches), „führt ein zweiseitiges Leben, sie wirkt zweckbewußt auf die Außenwelt ein und sie unterliegt unabhängig von ihrem Willen, Tun und Lassen den Einwirkungen der Außenwelt."[1]) „Die vollen Konsequenzen des doppelseitigen Lebens in der Einzelwirtschaft im Erwerbssystem treten erst in der modernen Volkswirtschaft mit ihrer fein ausgebildeten Arbeits- und Eigentumsteilung, ihrer wesentlich privatwirtschaftlichen Organisation und ihrer liberal individualistischen Rechtsordnung hervor. Erst hier ist daher", so macht Wagner die Nutzanwendung für seine Steuerlehre, „gerade auch für den Zweck volkswirtschaftlich richtiger, vollständiger und gerechter Erwerbsbesteuerung immer schärfer zu unterscheiden zwischen demjenigen Erwerb einer Einzelwirtschaft, welcher auf bestimmte, doch wenigstens mehr oder weniger als „Arbeitsleistungen" zu qualifizierender Tätigkeit in dieser Wirtschaft, mit einem bewußt erstrebten wirtschaftlichen Ergebnis, zurückzuführen ist, und demjenigen Erwerb, welcher ihr ganz oder jedenfalls größtenteils unabhängig hievon durch allgemeine Ursachen oder Vorgänge nach der Gestaltung der allgemeinen wirtschaftlichen Rechtsordnung, namentlich der Eigentums- und Erbrechtsordnung zufällt. Der Erwerb der ersten Art gliedert sich in einer, wie sich zeigte, auch für die Besteuerung wichtigen Weise, in den berufsmäßigen und in den Erwerb durch einzelne Verkehrsakte oder Rechtsgeschäfte. Der Erwerb der zweiten Art läßt sich ökonomisch näher als Erwerb durch Anfall und durch Wertzuwachs ganz oder doch wesentlich ohne eigene persönliche wirtschaftliche Leistung des Erwerbers bezeichnen." „Dieser Erwerb ist nun ein Objekt, welches zum Zweck der volkswirtschaftlich richtigen und der gerechten Steuerverteilung bei dem Erwerber . . . besteuert werden muß."[2])

Auch der Tenor dieser Ausführungen Wagners ist also, daß für den Wertzuwachs als tätiger Faktor nicht das Individuum als wirtschaftliche Kategorie in Betracht kommt, sondern nur die menschliche Gesellschaft in ihrer

[1]) a. a. O., S. 571 f.
[2]) Ibidem, S. 572.



großen nationalen Gesamtheit; der Wertzuwachs ist nach dieser Auffassung das Ergebnis, die Zusammenfassung der gesamten nationalen Leistungsfähigkeit in wissenschaftlicher, technischer, künstlerischer und sittlicher Beziehung, ist auf das engste verknüpft mit der sozialen politischen Struktur und Organisation, mit der Machtstellung nach außen und dem Grade der bürgerlichen Freiheitsentwicklung nach innen.

Jegliche Berechtigung zu einer Besteuerung des Konjunkturgewinnes hängt nun von der Frage ab, wie der Begriff der „Gerechtigkeit" bei der Steuerverteilung zu handhaben ist. Wer das jetzige System der auf freier Konkurrenz basierten Privatwirtschaft als das unbedingt richtige und allein gerechte ansieht, der muß die bestehende Einkommens- und Vermögensverteilung als allein richtig und gerecht ansehen, der muß den Konjunkturgewinn als Konsequenz dieser Eigentumsordnung anerkennen und folgerichtig eine Besteuerung des Konjunkturgewinnes ablehnen. Hält man jedoch die bestehende Vermögens- und Einkommensverteilung als entwicklungs- und verbesserungsfähig und macht man sich die „sozialpolitischen Zwecke der Steuer" (Wagner) zu eigen, wonach diese nicht bloß in die Verteilung des Volkseinkommens und -vermögens regulierend eingreifen soll, sondern auch in die des Einzeleinkommens und -vermögens, um einen gerechten Ausgleich der privatkapitalistischen Schäden zu ermöglichen, dann glaube ich, wird man die prinzipiellen Einwände gegen die Konjunkturbesteuerung zurückweisen können und Wagner zustimmen müssen, wenn er sagt: „Der Eingriff in die Rechtsordnung, welchen eine solche Besteuerung enthält, ist hienach gerade durch die mangelhafte Funktion dieser Rechtsordnung in unserer Zeit sogar geboten. Die Rechtsordnung ist eben nichts Unveränderliches, sondern muß sich der Umgestaltung der Technik und Ökonomik anpassen. Auf dieses durchaus gerechtfertigte Verlangen läuft die prinzipielle Forderung einer Besteuerung der Konjunkturgewinne hinaus."[1])

Wir wollen nun die wesentlichsten gegen die Wertzuwachsteuer an Grund und Boden erhobenen Bedenken auf ihre Stichhältigkeit prüfen. Der Haupteinwand, der gegen diese Steuer erhoben wird, geht dahin, daß die Besteuerung dieser Konjunktur- und Spekulationsgewinne so lange ungerecht sei, als die analogen Gewinne bei beweglichen Vermögen nicht auch der Besteuerung unterworfen würden. Der Satz der Bodenreformer, daß das Ergebnis der gemeinsamen Arbeit der Gesamtheit gehören soll. müßte konsequenterweise auch zur Besteuerung des unverdienten Wertzuwachses bei Mobilien, zum Beispiel bei Kunstwerken, Antiquitäten, usw. führen, da auch deren Wertsteigerung zum großen Teil auf die allgemeine Kulturentwicklung zurückzuführen ist. Spekulation und Zufälligkeit, die den „unverdienten Zuwachs" der Bodenpreise in die Höhe treiben, machten sich auch geltend in der Industrie und im

[1]) a. a. O., S. 577 f.



Handel, insbesondere auf dem Geldmarkte. Dieser Einwand schießt jedoch meines Erachtens weit über das Ziel hinaus. Wenn man nämlich auch zugibt, daß sich Konjunkturgewinne auf Schritt und Tritt im wirtschaftlichen Leben vorfinden — es sei hier nur auf die Schwankungen des Zinsfußes hingewiesen —, ergibt sich daraus keineswegs das Gebot einer Entlastung des Grundeigentums von der Wertzuwachssteuer, sondern vielmehr nur die Forderung, Mittel und Wege zu finden, auch den Industriegewinn, den Wertzuwachs von Mobilien, einer Wertzuwachssteuer zu unterziehen. Mit anderen Worten: Die Ungerechtigkeit der Wertzuwachssteuer ist damit in bezug auf das Grundeigentum nicht bewiesen, sondern höchstens die Notwendigkeit ihrer Ausdehnung auf den Mobiliargewinn. Kann man dem Steuerprogramm der Bodenreform infolge der Vernachlässigung der Kapitalrente (was zum Beispiel die Vermögenszuwachssteuer nicht tut) mit Recht den Vorwurf der Einseitigkeit, unter welcher vor allem ja die ganze Bodenreformtheorie leidet, nicht ersparen,[1]) so ist meines Erachtens doch eine völlige Gleichbehandlung der Grundrente und des Kapitalgewinnes in bezug auf den Wertzuwachs nicht begründet. Wie schon im ersten Kapitel ausgeführt, walten eben beim Grund und Boden ganz eigenartige Verhältnisse, vermöge deren der Boden einer bestimmten Lage nicht vermehrbar ist und infolgedessen seinem Besitzer, wenn auch nicht ein absolutes, so doch ein relatives und durch die gleichstrebende Tendenz aller Besitzer von Boden gleicher Art und Güte ziemlich gesichertes Monopol verleiht. Während bei fast allen übrigen Kostengütern der Tendenz, bei verstärkter Nachfrage im Preise zu steigen, die praktisch unbegrenzte Möglichkeit einer Massenproduktion entgegenwirkt, fehlt dieses Gegengewicht beim Grund und Boden nahezu vollständig. Auf die Grundstücke müssen alle das ganze Zusammenleben und das Leben jedes einzelnen fördernden Einrichtungen des Staates und der Gemeinde deshalb am meisten werterhöhend einwirken, auf sie muß der ganze wohltätige Niederschlag aller gesellschaftlichen Einrichtungen vorzugsweise sich niederlegen, weil sie eben den Raum bilden, auf welchem alle Produzenten und Konsumenten irgendwie ihre Unterkunft und ihren Unterhalt finden müssen und von dem sie nicht weichen; daraus ist ersichtlich, daß der Grundbesitzer immer gewisse Vorzüge aus allen Verbesserungen des wirtschaftlichen Lebens genießt, die ihm eine mehr oder weniger monopolistische Stellung gewähren. Dieser monopolide Charakter des Grundeigentums aber verleiht dem Wertzuwachs eine besondere Machtfähigkeit zugunsten des Grundeigentümers und auf Kosten der Gesamtheit. Ein weiterer Grund, der sich vor allem für die Besteuerung des Wertzuwachses an Grund und Boden geltendmachen läßt, liegt darin, daß bei diesem die Entstehung des Wertzuwachses am leichtesten verfolgt und erfaßt, auf seine Ursachen und Bedingungen am klarsten zurückgeführt werden kann, so daß hier die Besteuerung am

[1]) Vgl. Spann, Haupttheorien, S. 144.

ehesten durchführbar ist. Hingegen begegnet die Besteuerung des unverdienten Wertzuwachses auch bei Mobiliargewinn unendlich viel größeren Schwierigkeiten, da sich Kapitalsvermehrungen und selbst Spekulationsgewinne schwerlich mit solcher Reinheit auf den Einfluß von Staat und Gemeinde zurückführen lassen; so wird insbesondere bei den Gewinnen der Börsenspekulanten die ganze Weltlage und der ganze Weltmarkt in Frage kommen.

Ist also zwar der Unterschied zwischen Boden und Kapital nicht so tiefgreifend, daß dadurch die Sozialisierung der Grundrente, verbunden mit Beibehaltung des Privatbezugs der Kapitalrente, gerechtfertigt werden könnte, so läßt doch die oft betonte Eigenart des Grund und Bodens eine mäßige Besteuerung der Grundrentensteigerung gerecht erscheinen, auch wenn man die Besteuerung der Konjunkturgewinnen sonst abzuweisen glaubt.

Einem weiteren Einwurf, der sich gegen die Gerechtigkeit der Wertzuwachssteuer richtet, liegt folgende Argumentation zugrunde: Wenn man die durch die Gesamtheit geschaffene Wertsteigerung zum Teil für die Gesamtheit in Anspruch nimmt, so müßte anderseits auch bei einer durch Maßregeln der Gesamtheit bewirkten Wertverminderung von Grundstücken die Gesamtheit einen Teil des Schadens tragen. Durch Anlegen eines Bahnhofes, Errichtung eines Gefangenhauses, eines Asyls für Obdachlose, eine Abdeckerei u. a., oder auch infolge Veränderung des Verkehrs, der Mode usw. können die Grundstücke einer Stadtgegend entwertet werden, weil die bessersituierten Elemente der Bevölkerung durch solche Umstände aus derselben vertrieben werden.

Die Bedeutung der Frage, ob eine Besteuerung des Wertgewinnes an Grund und Boden zugleich einen Ersatz des Wertverlustes bei rückläufiger Konjunktur erfordert, hängt meines Erachtens vor allem davon ab, auf welche der beiden für die moderne Steuerlehre maßgebenden Grundsätze man sich bei der theoretischen Begründung der Wertzuwachssteuer beruft, auf den Grundsatz der Belastung nach der Leistungsfähigkeit oder aber auf den Grundsatz der Besteuerung nach Leistung und Gegenleistung, die sogenannte Äquivalenztheorie.

Beruft man sich lediglich auf das Leistungsprinzip, so wird man die Entschädigungsansprüche der Grundeigentümer ablehnen müssen, da auch bei allen anderen Steuern, die allein auf dem Gedanken der Leistungsfähigkeit der Steuerbezahler beruhen, ein solches Anspruchsrecht fehlt; so wird zum Beispiel bei der Erwerbsteuer bei schlechtem Geschäftsgange dem Gewerbetreibenden nichts von dem zurückgezahlt, was er in günstigen Jahren zu bezahlen gehabt hat. Doch kann man, wie ich glaube, bei der Begründung der Wertzuwachssteuer mit dem Prinzip der Leistungsfähigkeit allein nicht auskommen. Denn die finanzielle Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen an und für sich würde nur eine schärfere Besteuerung des verdienten Wertzuwachses rechtfertigen, hingegen entbehrt sie derjenigen Besonderheit, die sie als den Grund einer Erfassung

gerade des durch die Wertzuwachssteuer zu erfassenden unverdienten Mehrwertes geeignet erscheinen ließe. Kann somit die volkswirtschaftliche Rechtfertigung der Wertzuwachssteuer an Grund und Boden auf das Interesseprinzip nicht verzichten, so schließt diese Begründung allerdings als Korrelat zur Teilnahme der Allgemeinheit am Gewinne auch eine solche am Verluste in sich. Würde der Staat Gewinn ohne Risiko nehmen, während der Bodenunternehmer das ganze Risiko trägt, so wäre dieses Verhältnis als eine Societas Leonina anzusprechen. Adolf Wagner erkennt dies folgerichtig auch an, wenn er sagt: „Ein weiteres Eintreten von Gemeinschaften bei Verlusten aus der Konjunktur ist nicht prinzipiell unzulässig, sondern bisher nicht praktisch durchführbar. Auch bei der Besteuerung der Konjunkturgewinne ist es dieser letztere Umstand, nicht die Fraglichkeit des Prinzips, welcher eine umfassende Ausdehnung und damit ein weiteres Eintreten der staatlichen Gemeinschaft hindert.“[1])

Zuzugeben ist allerdings, daß man bei konsequenter Durchführung des Interesseprinzips zu finanziell bedenklichen Folgeerscheinungen kommen könnte, da ja immerhin für die öffentlichen Körperschaften die Gefahr besteht, daß sich vielleicht einmal statt reicher Erträge gewaltige Ansprüche an ihre Kassen einstellen. Da jedoch bei Grund und Boden, insbesondere bei städtischem Grundeigentum, die Konjunktur trotz gelegentlicher Rückschläge regelmäßig in wertsteigender Richtung verlauft, dürfte diese ganze Frage, wie ich glaube, mehr theoretische als praktische Bedeutung haben.

Ferner macht man der Wertzuwachssteuer zum Vorwurfe, daß sie infolge ihres schwankenden Ertrages die Gemeinden von der Konjunktur abhängig mache und gerade in Zeiten der Not, wo die Gemeinden am dringendsten Geld benötigen, versagen würde. Dieser an und für sich gerechtfertigte Vorwurf richtet sich aber nicht nur gegen die Wertzuwachssteuer, sondern gegen jede indirekte Steuer überhaupt, weshalb dieser Einwand nicht speziell gegen die Wertzuwachssteuer gerichtet werden darf. Der Unsicherheit des Ertrages der Wertzuwachssteuer könnte übrigens auch dadurch Rechnung getragen werden, daß man nur einen Teil des Steuerertrages für allgemein städtische Zwecke verwendet, während man den Rest besonderen Wohnungsfürsorgefonds zufließen läßt, um so mit den der Spekulation entzogenen Geldern der durch letztere herbeigeführten Wohnungsnot durch eine zweckmäßige kommunale Bodenpolitik zu steuern. Während schwankende Erträge im kommunalen Haushalte sonst störend wirken, werden sie für die Wohnungs- und Bodenpolitik gerade den jeweiligen Bedürfnissen entgegenkommen. In Zeiten hochgehender Konjunktur, wo die Mieten steigen und die Spekulation blüht, laufen mehr Gelder ein und stehen in diesem Augenblicke der Not zur Verfügung, um dem ver-

---

[1]) Wagner, Finanzwissenschaft II, S. 578.



mehrten Wohnungsbedürfnisse entgegenzukommen, während bei Sinken der Konjunktur weniger Mittel vorhanden und auch nötig sind. So würde sich die Spekulation eben durch die hohen Erträge, die sie abwürfe, selbst das Grab graben.

Ein weiteres Bedenken gegen die Wertzuwachssteuer findet Adolf Weber[1]) darin, daß bei ihr die hypothekarische Belastung ganz außer-acht gelassen wird: Es sei von den Bodenreformern mit vollem Rechte betont worden, daß die eigentlichen Grundbesitzer häufig nur Strohmänner seien, daß die Hypothekengläubiger in vielen Fällen den Löwenanteil von dem unverdienten Wertzuwachse, noch dazu manchmal ohne wesentliches Risiko, davontragen. Dagegen läßt sich jedoch einwenden, daß abgesehen davon, daß de jure der „Strohmann" ja doch der unbeschränkte Eigentümer ist, ein Abzug der Hypothekenschulden schon deshalb unmöglich ist, weil sich sonst jeder Grundbesitzer der Wertzuwachssteuer durch Aufnahme einer Hypothek entziehen könnte. Da übrigens Meliorationswerte vom unverdienten Wertzuwachse abgezogen werden können, kommen für die Besteuerung ohnedies nur Hypotheken für persönliche oder gewerbliche Zwecke in Betracht.

Einer der oberflächlichsten Einwände schließlich, die gegen die Wertzuwachssteuer erhoben werden, ist wohl die Behauptung, sie bedeute eine Vermögenskonfiskation, sie sei also ein Eingriff in die Rechtsordnung, zu dem der Staat nicht befugt ist. Dieser manchesterlicher Gesellschaftsauffassung entspringende Einwand führt zu dem Resultat, daß im Grunde jede Steuer eine Konfiskation des Vermögens und Einkommens bedeutet. Das Recht zu einer solchen „Konfiskation" seitens des Staates, der doch ohne Steuer nicht leben kann, bestreiten, heißt aber die Existenzberechtigung des Staates überhaupt in Frage stellen. Wer in der Wertzuwachsbesteuerung eine Verletzung der verfassungsmäßig gewährleisteten Unverletzlichkeit des Privateigentums erblickt, vergißt, daß der Mensch nur als Glied einer Gesellschaft gedacht werden kann. Wer die Gesellschaft als Vorbedingung für die Wohlfahrt auch des Einzelindividuums anerkennt, wird das Privateigentum nur soweit billigen dürfen, als es den Interessen der Gesellschaft nicht widerspricht. Das schließt aber aus, daß man dem Eigentümer ein unbedingtes Recht auf alle Wertsteigerung des Eigentumes zugesteht. Zu fordern ist allerdings, daß die Besteuerung möglichst unter Schonung berechtigter Privatinteressen erfolgt, was aber bei der Wertzuwachssteuer durchaus der Fall sein kann, solange sie eben nur den „unverdienten" Wertzuwachs trifft.

ad 2. Wir kommen sohin zu der wichtigen und vieldiskutierten Frage, was eigentlich unter „unverdientem Wertzuwachs" zu verstehen ist. Mit

[1]) Über Bodenrente und Bodenspekulation in der modernen Stadt. Leipzig 1904, S. 194.



Recht sagt der Bodenreformer Kumpmann:[1]) „Die Zuwachssteuer soll und darf keine Steuer auf die Intelligenz und Unternehmungslust sein. Festzustellen, was dem einzelnen an den Gewinnen infolge seiner eigenen Leistung zukommt, das ist vielleicht die theoretisch schwierigste, aber auch praktisch wichtigste Frage, die bei der Wertzuwachssteuer zu lösen ist.“ Von Kumpmann stammt wohl auch die klarste Definition des „unverdienten Wertzuwachses“, wenn er unter solchem denjenigen versteht, der „nicht durch Arbeit oder Kapitalverwendung des Eigentümers, sondern nur durch die Entwicklung oder die Aufwendung der Allgemeinheit entstanden ist.“[2]) Es ist daher für die Beantwortung unserer Frage erforderlich, den Wertzuwachs auf seine einzelnen Bestandteile zurückzuführen. Eine solche Analyse gibt uns Viktor Bredt in seiner Schrift „Der Wertzuwachs an Grundstücken und seine Besteuerung in Preußen“, Berlin 1907, S. 74 f. Er unterscheidet in jedem Wertzuwachse richtig vier Bestandteile, die zurückzuführen sind auf:

1) Allgemeine Umstände,
2) Tätigkeit einzelner,
3) Aufwendung öffentlicher Körperschaften,
4) Kapital.

Wenn man den Gedanken für richtig halte, den vollkommen unverdienten Wertzuwachs mit einer besonderen Steuer zu treffen, so liegt nach Bredts Meinung gegen die Erfassung von dem Bestandteil 1) kein grundsätzliches Bedenken vor. Dieser Bestandteil sei jedoch gering und von den anderen nicht zu trennen. Den Beweis für die Geringfügigkeit dieses Bestandteiles bleibt Bredt allerdings schuldig und es braucht hier, wenn wir von den anderen, obenangeführten wertsteigernden Ursachen absehen, nur allein auf die durch das enorme Anwachsen der Bevölkerung bewirkte Wertsteigerung hingewiesen zu werden, um die Behauptung Bredts schon zweifelhaft erscheinen zu lassen. Sie wird es aber noch mehr, wenn man den Bestandteil 2) betrachtet, der meines Erachtens vom Bestandteil 1) nicht getrennt werden kann. Bredt versteht unter Tätigkeit einzelner die von solchen geschaffenen Geschäftshäuser, Fabriken u. dgl., die den Preis der umliegenden Grundstücke erhöhen und hält eine Besteuerung dieses Bestandteiles für ungerecht und unkonsequent. Geht man aber der Sache auf den Grund, so wird man finden, daß nicht der einzelne allein diese Werterhöhung geschaffen hat, sondern nicht zuletzt auch wieder die Allgemeinheit, die zu seinem Geschäfte, seiner Fabrik hinströmt und so die Wertsteigerung des Bodens bewirkt. Es liegt mir dabei allerdings ferne zu bestreiten, daß auch die Grundbesitzer durch ihren Fleiß und ihre Umsicht zur Hebung der Bodenwerte beitragen können. Der ursächliche Anteil des Grundbesitzers an der Wertsteigerung des

[1]) Die Wertzuwachssteuer, Tübingen 1907, S. 66.
[2]) a. a. O., S. 26.

Bodens kann verschiedener Art sein: er kann durch seine Leistungen den Boden für seinen wirtschaftlichen Zweck überhaupt nutzbar oder besser benutzbar machen, von der Urbarmachung und landwirtschaftlichen Bestellung angefangen bis zur Herstellung von Gebäuden und ordnungsmäßig angelegten Straßen. Beeinflußt zwar die Entwicklung der öffentlichen Gemeinwesen die Konjunkturen und damit den objektiven Wert der Grundstücke auch der Faulsten und Dümmsten, so ist doch zu bezweifeln ob die Ausnützung dieser Konjunkturen auch den Faulsten und Dümmsten ebenso gelingt wie den Tätigsten und Intelligentesten. Wägt man aber den Einfluß der, wenn ich so sagen darf, „subjektiven", auf das materielle Zutun des Eigentümers zurückzuführenden wertsteigernden Bedingungen gegenüber den „objektiven", vom Willen des Grundbesitzers unabhängigen Bedingungen, so glaube ich, wird man finden, daß die letzteren in ihrer großen Gesamtheit doch weit überwiegen, zumal bei städtischem Grundbesitz und dort, wo wirklich große Wertsteigerungen auftreten.

Der Bestandteil 3) rechtfertigt nach Bredt nicht eigentlich eine Steuer, sondern die Erhebung von Beiträgen, sogenannte „Bettermentabgaben", wie sie seit langem insbesondere in Amerika und England eingeführt sind. Während der Begriff des unverdienten Wertzuwachses der bebauten und unbebauten Gelände jene Werterhöhung umfaßt, welche durch die allgemeine soziale, politische und wirtschaftliche Tätigkeit der Gesamtheit, ohne wesentliche Arbeit der Grundeigentümer, aber unter organischer Mitwirkung von Staat und Gemeinde, erfolgt, umfaßt der Begriff des „Betterment" (wörtlich „Verbesserung") jene Werterhöhungen, welche den bebauten und unbebauten Geländen eines bestimmten, örtlich begrenzten Gebietes durch spezifische Maßnahmen eines öffentlichen Körpers zufallen. Beim unverdienten Wertzuwachs handelt es sich somit um eine allgemeine, beim Betterment um eine örtliche Erscheinung.

Ein Hauptnachteil der Bettermentabgaben ist nun aber vor allem der, daß sie sich nicht allein an den Gewinner halten, daher auch ungerechtfertigterweise erhoben werden können. Gegen die mit der Bettermentabgabe unvermeidlich verbundene Willkür bei der Abgrenzung eines Bezirkes, innerhalb dessen sich vermutlich die Wirkungen der öffentlichen Veranstaltung geltend machen, wendet sich auch Damaschke: „Warum soll der Kreis der Grundwertsteigerung, der durch eine Brücke, eine Parkanlage, eine neue Straßenbahn usw. hervorgerufen wird, gerade an dieser, von der Stadtverwaltung bestimmten Grenze aufhören? Reicht die Wirkung nicht noch eine Straße weiter, oder hört sie nicht vielleicht schon eine Straße vorher auf? Benachbarte Grundstücke, von denen das eine noch herangezogen, das andere aber freigelassen wird, werden immer bis zu einem gewissen Grade willkürlich bestimmt werden müssen — ebenso natürlich die Höhe des Kostenbeitrages. Dazu kommt, daß man die Einzelfälle bei Gesetzesanwendung selbst nur willkürlich bestimmen kann: Denn welche Veranstaltungen der Gemeinde bringen dem Grundeigentume

nicht besondere Vorteile? Jede Kulturarbeit erhöht den Wert des benachbarten Bodens."[1])

Den Bestandteil 4) schließlich hält Bredt für den regelmäßig bedeutsamsten und kommt bezüglich seiner zu folgendem Urteil: „Ein wirklich großer Wertzuwachsgewinn ist heute nur mit Einsetzung von Kapital zu erzielen. Wenn man solche Gewinne als unverdient der Allgemeinheit zuwenden will, gerät man auf den Boden des Sozialismus." Es ist auffällig, daß Bredt, obwohl er sich über die Verschiedenheit, die in der doppelten Funktion des Kapitals erstens als eines Produktionsfaktors, zweitens als einer Rentenquelle vollkommen klar ist, doch im Ergebnisse keinen Unterschied macht. Die produktive Kapitalsanlage, die in der Zusammenlegung von Grundstücken zwecks mehr rationeller Bebauung in der Ausführung von Straßen, Anlegung von Wasserleitungen, Beleuchtung und Kanalisation u. dgl. besteht, die also in dieser Weise Werte schafft, ist unbedingt zu berücksichtigen und wird auch berücksichtigt. Insofern kann also von einem Schritte zum Sozialismus keine Rede sein. Anders verhält es sich mit der unproduktiven Kapitalsanlage, die sich lediglich im Besitze oder Verkauf von Terrain ohne Investierung eines weiteren Kapitals äußert. Sie ist volkswirtschaftlich vollkommen wertlos und kann auch nicht den Verdienst des Warenhandels in Anspruch nehmen, der den Übergang der Güter zum Konsumenten vermittelt. Wir haben also hier die Tatsache, daß der Besitzer von Kapital, lediglich vermöge dieses Umstandes, sich die durch die Allgemeinheit geschaffene Entwicklung dienstbar machen kann, auf Kosten und zum Schaden eben dieser Allgemeinheit, um ganz unverhältnismäßig hohe Gewinne einzustreifen. Daß die Allgemeinheit aber darauf reagiert, hat mit einer Umwälzung der Wirtschaftsordnung nichts zu tun, sondern ist vielmehr die natürliche Konsequenz dieser Wirtschaftsordnung. Im übrigen werden den Spekulanten selbst in den schärfsten Steuerordnungen der deutschen Gemeinden noch 75% von den höchsten Konjunkturgewinnen belassen. Daß mit der Überlassung dieses hohen Prozentsatzes die persönliche Arbeit, Intelligenz und das Kapitalrisiko des Spekulanten keineswegs niedrig bewertet wird, dürfte aber selbst von dem hartnäckigsten Interessenten zugegeben werden.

ad. 3. Wenden wir uns nun der Betrachtung der sozialen und volkswirtschaftlichen Wirkungen der Wertzuwachssteuer zu. Die Bodenreformer begrüßen die Wertzuwachssteuer als eine sozialpolitische Maßnahme, welche notwendig sei, um der Spekulationswut und den unberechtigten Spekulationsgewinnen auf dem Grundstücksmarkte entgegenzutreten. Gewiß folgt zunächst aus der Tatsache, daß die Wertzuwachssteuer dem Grundeigentümer einen Teil des unverdienten Gewinnes entzieht und ihn der Allgemeinheit zuführt, daß die Steuer allen denjenigen entgegenwirkt, die sich auf das Gewinnmachen in Grund und Boden verlegen, also den Boden-

[1]) Aufgaben der Gemeindepolitik, 8. Aufl., Jena 1919, S. 75f.



spekulanten. Ein allzu rosiger Optimismus aber, welcher von der Wertzuwachssteuer in bezug auf Eindämmung der Bodenspekulation Wunder erwartet, ist keineswegs am Platze. Die Steuersätze sind nämlich im allgemeinen so niedrig bemessen, daß angesichts der großen Gewinne trotzdem immer noch ein genügender Anreiz zur Spekulation vorhanden bleiben wird. Anderseits ist es aber auch nicht angängig, die Steuersätze aus diesem Gesichtspunkte heraus kräftig zu erhöhen, denn es gibt auch, wie bereits früher erwähnt, eine gesunde und volkswirtschaftlich wertvolle Spekulation, die von weiten ökonomischen Gesichtspunkten ausgehend, große, bisher der Verwertung entzogene Geländestrecken aufkauft und erschließt; diese würde man dann mit der reinen und unproduktiven Spekulation zugrunde richten, die, ohne reale Werte zu besitzen, nur das Agio des Spekulationsgeschäftes einstreift und dabei Grundwert und Mieten in die Höhe treibt. Es muß sich also zunächst darum handeln, Mittel und Wege zu finden, die unproduktive Spekulation scharf zu treffen, ohne der volkswirtschaftlich gerechtfertigten sonderlich zu schaden. Dies könnte meines Erachtens nur dadurch geschehen, daß man alle Aufwendungen und jede für die Entwicklung der Terrains bedeutsame Tätigkeit nicht einfach nach dem Betrage der Kosten anrechnet, sondern nach ihrem wirtschaftlichen Werte bemißt und mit einem guten Gewinne in Anrechnung bringt, im übrigen aber die Steuersätze möglichst hoch normiert, um die Gewinne, soweit sie vollkommen unverdient sind, auch kräftig zu treffen.

Indem nun die Bodenreformer von der Wertzuwachssteuer eine Beschneidung des Gewinnes des Spekulantentums und damit eine Milderung der ganzen Preistreiberei im Grundstückshandel erwarten, erhoffen sie auch einen wohltätigen Druck auf die Mietpreise. Die Frage, ob diese vom Standpunkte der Boden- und Wohnungsreform günstige Wirkung durch die W. erreicht werden kann, hängt nun von der Entscheidung zweier wichtiger Vorfragen ab:

Erstens davon, ob die Mietpreise tatsächlich durch die Bodenpreise entscheidend beeinflußt werden, oder ob das Verhältnis nicht vielmehr umgekehrt liegt? Diese Frage haben wir bereits im zweiten Kapitel dahin beantwortet, daß es eine bedingungslose gegenseitige Abhängigkeit der beiden Faktoren in der einen oder anderen Richtung nicht gibt, indem wir in der Beziehung von Miet- und Bodenpreis kein einfaches Kausalverhältnis, sondern ein Verhältnis der Wechselwirkung erkannt haben. Zweifellos wird der Wertzuwachssteuer ein Mitbestimmungsrecht dieses Verhältnisses zustehen, doch läßt sich der endgültige Effekt, da es sich eben um eine Wechselwirkung handelt, nicht klar absehen.

Zweitens werden die vom Standpunkt der Boden- und Wohnungsreform günstigen Wirkungen durch die Wertzuwachssteuer nur dann erreicht werden, wenn sie von dem Verkäufer nicht auf den Käufer überwälzt

werden kann. Wird nicht eine schärfere steuerliche Heranziehung des Grundbesitzes die Wirkung haben, die Grundrente, statt sie zu schmälern, durch Erhöhung der Mietpreise unberührt zu lassen? Kann diese Frage nicht verneint werden, dann läge ja die Gefahr vor, daß die Wertzuwachssteuer die Mietsteigerung nur noch verschärft, so daß die wirtschaftlich Schwächeren, die Mieter, dann die Kosten des Experimentes tragen müßten. Mit Recht sagt daher Köppe: „Das Problem der Steuerüberwälzung ist der Mittelpunkt, um den die Frage der Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit dieser Steuer sich dreht, sie ist der Fels, auf den sie sich stützt oder an dem sie scheitern muß."[1])

Die Bodenreformer stützen sich bei der Behauptung, daß die Steuer auf den Wertzuwachs von Grund und Boden nicht abgewälzt werden könne, auf die bekannte Theorie der Klassiker, wonach eine Steuer auf die Grundrente nicht abwälzbar sei. Als Gewährsmann für diese Behauptung wird insbesondere Ricardo angerufen, der sagt: „Eine Steuer auf Rente würde nur die Rente treffen; sie fiele gänzlich auf die Grundbesitzer und könnte auf keine Klasse der Konsumenten abgewälzt werden."[2]) Damaschke[3]) erblickt den entscheidenden Grund für die Unabwälzbarkeit der Bodensteuern in dem scharfen Unterschiede zwischen Grund und Boden und allen Produkten menschlicher Arbeit. Sein Gedankengang ist folgender: Bei einer Steuer auf Waren sei die Möglichkeit einer Abwälzung auf die Konsumenten deshalb vorhanden, weil die Produktionskosten die Basis der Preisbildung ausmachen. Zu diesen Produktionskosten würde einfach die Steuer zugeschlagen, und wenn die Konsumenten den erhöhten Preis zu bezahlen sich weigerten, so würde der Verkäufer mit dem Angebote so weit und so lange zurückhalten, bis der volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preis (Produktionskosten, Händlergewinne und Steueraufschlag) erreicht wäre. Beim nackten Baulande sei jedoch die Basis der Preisbildung allein die Rente, die aber allein durch Angebot und Nachfrage bestimmt werde. Wenn nun durch eine Steuer diese Rente teilweise verloren ginge, so sei die einzige Folge die, daß der Marktwert des Bodens entsprechend sinkt. Eine Preiserhöhung durch Einschränkung des Angebotes oder geminderte Produktion wie bei den Waren sei hier nicht möglich. Die Menge des jeweils in Betracht kommenden Bodens sei im wesentlichen zwar nicht vermehrbar, aber auch nicht verminderbar. Bei einer Steuer auf den nackten Boden könnten die Grundeigentümer den Preis nur erhöhen, wenn sie bei Steuerfreiheit ihre Grundstücke billiger verkauften, als sie es nach der Marktlage zu tun nötig hätten. Dies widerspreche jedoch aller Erfahrung.

Auch Köppe vertritt die Theorie der Maximalpreise bei Grund und Boden. Der Verkäufer fordere stets den höchstmöglichen Preis, also

---

[1]) „Ist die Wertzuwachssteuer überwälzbar?" Finanz-Archiv, Bd. XXIII, S. 2.

[2]) Grundsätze, S. 168f.

[3]) Aufgaben der Gemeindepolitik, S. 15f.



denjenigen, den er nach den gegebenen Umständen überhaupt erzielen könne, so daß die Steuer den Preis nicht beeinflussen könne. Der Käufer seinerseits akzeptiere immer nur denjenigen Preis, der mit seiner Kalkulation übereinstimme, welche er zuvor aufstelle und die sich bestimmt nach dem Grade seiner Zahlungsfähigkeit, das heißt nach dem Maße der Mittel, die ihm für den mit dem Erwerb des Grundstückes verfolgten Zweck zu Gebote stehen. Schlägt der Verkäufer noch den Betrag der Steuern hinzu, so fordert er das Mögliche und noch etwas darüber, er fordert, daß er ihm zahle, soweit sein Interesse und seine Zahlungsfähigkeit geht, und außerdem noch den Betrag der Zuwachssteuer als Zuschlag. Bekommt der Verkäufer die höhere Summe in der Tat bezahlt, so sei diese Preissteigerung nicht als Überwälzung, sondern als Folge der Machtverhältnisse im wirtschaftlichen Interessenkampf zu betrachten. Das Mehr müßte auch dann bezahlt werden, wenn gar keine Zuwachssteuer existierte.

Wenn die Bodenreformer mit Nachdruck betonen, daß Kauf und Miete zweiseitige Rechtsgeschäfte seien, somit die Frage nicht immer die sei, ob der Verkäufer den Betrag der Steuer abwälzen will, sondern auch die, ob der Käufer und die Mieter immer dazu angehalten werden können, diesen Betrag dem Verkäufer zu ersetzen, das heißt ob sie es nötig haben, sich dies gefallen zu lassen, so haben sie damit vollkommen recht. Jedoch steht diese Behauptung in merkwürdigem Widerspruche zu ihrer Behauptung, die Spekulanten könnten die Preise künstlich steigern. Ist nämlich letztere Behauptung richtig, so ist nicht recht einzusehen, weshalb nicht ein gleiches Verhalten zur Abwälzung der Wertzuwachssteuer führen könnte. Behauptet man daher eine preisverteuernde Wirkung der Spekulation, so darf man anderseits eine Abwälzung der Wertzuwachssteuer gewiß nicht à tout prix für unmöglich erklären.

Unrichtig ist auch die Annahme Damaschkes und Köppes, daß die Konjunktur vom Verkäufer, beziehungsweise vom Vermieter stets auf das äußerste ausgenützt wird; eine gewisse Spannung ist vielmehr immer noch vorhanden. Der Grundbesitzer wird mit seinen Forderungen im allgemeinen nicht bis an die äußerste Grenze des Interesses und der Zahlungsfähigkeit des Käufers gehen. Der Käufer wird meist noch etwas mehr zahlen können, ohne das Interesse am Kaufe zu verlieren oder die Grenze seiner Zahlungsfähigkeit zu überschreiten. In letzter Linie wird vielmehr die Überwälzungsfrage das Gesetz entscheiden, das den Ausgang jedes Preiskampfes bestimmt. Der Preiskampf um die Wohnungen spielt sich auf Teilmärkten auf der Grundlage differenzierter Einkommensverhältnisse unter mannigfachen individuellen Bedingungen ab. Dadurch, daß die Teilmärkte nicht durch starre Grenzen voneinander geschieden sind, sondern ineinander übergehen, erschweren sie die Möglichkeit ein deutliches Bild des Wohnungsmarktes zu gewinnen. Die Wertschätzung der zur Vermietung gelangenden Wohnungen wird nie eine gleiche sein, daher die Grenze, bis zu welcher beiderseits gegangen werden

kann, keiner einheitlichen Feststellung unterliegen. Die Untergrenze der Kosten dürfte aber wohl nie erreicht werden, sondern das Spiel von Angebot und Nachfrage, die subjektive Wertschätzung der Grenzpaare, wird für jeden Teilmarkt bestimmend sein. Liegt darin allerdings eine gewisse Gewähr für die Unabwälzbarkeit, so ist anderseits bei großer Stärke und Dringlichkeit der Nachfrage und geringem Angebote die Gefahr der Überwälzung zweifellos sehr groß. Viel wird ferner auch darauf ankommen, in welcher allgemeinen wirtschaftlichen Lage die Steuer zur Einführung gelangt. Für die Überwälzbarkeit günstiger wäre die Einführung in Zeiten der Hochkonjunktur, der Steigerung der Gehälter und Löhne und Verbilligung der Lebensmittel. Die Erhöhung der Mietpreise erfolgt ja gewöhnlich in solchen Zeiten, in denen das Angebot der Nachfrage nicht mehr genügen kann. Von der einmal erreichten Höhe gehen sie aber nach dem besonders beim Wohnungsmarkte geltenden Gesetze von der Trägheit des Preises nahezu nie herunter. Für die Überwälzung ungünstiger sind hingegen die Zeiten von Krisen, Lebensmittelverteuerung und vorhergehender Stagnation der Bevölkerungszunahme. Ein Moment, das zweifellos auch die Überwälzung der Steuer erschwert, ist der Umstand, daß die Wertzuwachssteuer die einzelnen Grundstücksverkäufe teils gar nicht, teils in ganz verschiedener Höhe belastet. Durch diese Differenzierung im Gegensatze zur Steuer nach dem gemeinen Wert wird aber die Interessengemeinschaft der Grundbesitzer zerstört und ein gemeinsames Vorgehen sämtlicher Grundbesitzer in der Richtung einer Hinaufsetzung der Preise verhindert. Wenn die Bodenreformer schließlich behaupten, daß für die Unüberwälzbarkeit der Wertzuwachssteuer das heftige Widerstreben der Grundstückspekulanten gegen ihre Einführung spreche, so ist selbstverständlich dieses Argument nicht durchschlagend; denn Meinungen und Befürchtungen sind zu subjektiver Natur, als um eine sichere Grundlage für die Beurteilung konkreter Wirkungen einer Steuer zu geben.

Fassen wir zusammen, so kommen wir zu dem Ergebnisse, daß die theoretische Möglichkeit der Überwälzung der Zuwachssteuer zugegeben werden muß, was übrigens selbst auch von vielen Bodenreformern nicht in Abrede gestellt wird. So findet sich zum Beispiel nach Brunhuber[1]) „noch eine solche Nachfrage nach Grundbesitz, daß die Möglichkeit noch immer besteht, die Wertzuwachssteuer abzuwälzen und damit große volkswirtschaftliche Schäden zu verursachen. Diese Möglichkeit besteht und die darf selbst der wärmste Freund der Wertzuwachssteuer nicht aus dem Auge verlieren". Anzunehmen ist jedoch, daß die Steuerüberwälzung keineswegs die Regel bildet, daß es vielmehr eine auf den speziellen Verhältnissen beruhende wirtschaftliche Machtfrage, eine quaestio facti ist, ob der Grund- und Hausbesitzer die Steuer sich von seinem Käufer, beziehungsweise Mieter zurückzahlen lassen kann.

---

[1]) Die Wertzuwachssteuer, S. 63.



IV. Zusammenfassung.

Versuchen wir nunmehr, uns über die Bodenreformbewegung ein abschließendes Urteil zu bilden, so müssen wir das Ziel, das sie anstrebt, die Besserung der Wohnungsverhältnisse, namentlich der unteren Einkommenklassen, gewiß als ein denkbar edles und gemeinnütziges, aber die Mittel, die sie zu diesem Zwecke angewendet wissen will, vielfach als fraglich, zumindest als theoretisch nicht bewiesen und praktisch nicht erprobt bezeichnen. Manche ihrer Postulate sind so sehr unabweisbare Aufgaben der praktischen Politik, daß sie nur ausgesprochen werden müssen, um von Repräsentanten weit voneinander divergierender politischer und sozialer Richtungen akzeptiert zu werden, während manche wieder einer umfassenden Revision bedürfen, bevor man an den Gedanken ihrer Anwendung in der Praxis herantreten kann.

Die Bodenreformbewegung krankt etwas an Doktrinarismus, das darf man, wenn man auch ihre Verdienste unumwunden anerkennt, ruhig sagen. Man muß sich hüten, alles und jedes nur von einem Gesichtspunkte aus zu betrachten, wie es die Bodenreformer tun, einem Prinzipe nun alles zu opfern und froh zu sein, wenn nur dieses Prinzip einmal zur Geltung kommt, mag praktisch auch nichts dabei herauskommen. Eine Besserung der bestehenden Wohnungsverhältnisse kann nur erreicht werden, wenn von allen Seiten und mit allen nur erdenklichen Mitteln tatkräftig weitergearbeitet wird, wenn in unseren Anschauungen, Wohnsitten und Gebräuchen allmählich eine Wendung eintritt, wenn Stück für Stück nicht nur das Bodenrecht, sondern auch die Bauordnung, die Bau- und Wohnweise geändert werden, denn die herrschenden Zustände entspringen ja nicht einfach dem Bodenrechte, sondern sie sind begründet in unserem gesamten Wirtschaftssystem, unserer wirtschaftlichen Entwicklung, den Wohngebräuchen und Wohnsitten unseres Volkes. Also kann auch nicht alles aus einem Punkte, etwa durch Etablierung eines anderen Bodenrechtes, geändert werden, sondern an allen Enden ist der Hebel anzusetzen. Enthält auch die Bodenreformtheorie unzweifelhaft viel Wahres, die Panacee gegen alle sozialen Übel bedeutet sie ebenso wenig wie irgendeine andere wirtschaftliche Theorie.

Im übrigen will es mir scheinen, als ob von mancher Seite die Gefahr, welche dem Privateigentum an Grund und Boden und schließlich dann allem Privateigentum überhaupt von seiten der Bodenreformer und ihrer „sozialistischen" Tendenzen drohe, mit allzu düsteren Farben geschildert wird. Leider vertritt das bisherige Schrifttum bei Behandlung der gegenständlichen Probleme meist nur einen einseitigen Interessenstandpunkt und läßt diejenige strenge Unparteilichkeit und Sachlichkeit vermissen, die der Würde und Bedeutung des Gegenstandes zukommt. Wenn man in vorurteilsloser Weise verfolgt, wie die Bodenreformer von ihren anfänglichen zweifellos ausgesprochen sozialistischen, auf eine Verstaatlichung des gesamten Grund und Bodens hinzielenden

Forderungen mehr und mehr gestrichen haben, wie sie in jedem neuen Programme immer mehr diese ursprüngliche und utopische Idee fallen ließen, wie sie neuerdings immer mehr die Wohnungsreform als das Ziel ihrer Bestrebungen hinstellen und die eigentliche „Boden“reform zurücktreten lassen, ist die Annahme berechtigt, daß die Bewegung auf diesem Wege der realen Wohnungs- und Bodenpolitik fortschreiten wird. Je ruhiger und regelmäßiger sich die Weiterentwicklung vollzieht, je mehr nur erprobte und auf den natürlichen Wirtschaftsgesetzen beruhende Verbesserungsvorschläge zur Einführung gebracht werden, um so mehr ist die Gewähr gegeben, daß die erzielte Besserung auch wirklich andauert und nicht über kurz oder lang Rückschläge folgen. Gerade auf dem Gebiete der Wohnungs- und Sozialpolitik wird die Saat, die in jahrzehntelanger Arbeit gesäet wurde, oft erst spät aufgehen, wird die Früchte mancher Verbesserungen erst die nächste Generation einheimsen und sich in die Nutznießung derselben setzen. Das liegt hier nicht anders wie auf anderen Gebieten des kulturellen Fortschrittes:

„Um einer Rose willen muß ein Gärtner vieler Dornen warten.“

Miszellen.

Das Kursermittlungsverfahren an der Wiener Börse.

Von **Karl Koranyi.**

Es gibt in der gegenwärtigen Verkehrswirtschaft keinen Betätigungszweig, der so sehr durch autoritative Bindungen beschränkt wäre, wie der börsenmäßige Handel. Zu den vielen im Laufe der Zeit entstandenen Gewohnheiten treten die durch die gesetzlichen Bestimmungen und die Verordnungen der Börsenkammern erfolgten Einschränkungen und schaffen hier Handelsplätze, auf denen sich der Verkehr unter ganz eigenartigen, von denen der anderen Märkte oft wesentlich abweichenden Bedingungen und Voraussetzungen abwickelt, ein Umstand, der neben den angeführten Gründen freilich noch auf den wesentlich größeren Umfang und die überragendere Bedeutung dieser Einrichtungen gegenüber den kleineren Märkten zurückzuführen ist. Die bedeutendsten Abweichungen in der Marktorganisation weist dabei die Preis-, beziehungsweise Kursbildung auf, die wieder im Effektenhandel am deutlichsten in Erscheinung tritt. Es handelt sich hier darum, sämtliche Aufträge des In- und Auslandes an einem Orte zusammenzuführen und nach Möglichkeit zu befriedigen. Man hat daher zu diesem Zwecke an allen Börsenplätzen gewissen Personen eine Stelle als Vermittler (Makler, Sensal, broker, agent de change) zugewiesen, sie mit der Aufgabe der Zusammenführung von Angebot und Nachfrage betraut und ihnen gleichzeitig — zumindest in der Mehrzahl der Fälle — die Ermittlung der Kurse überantwortet.

An der Wiener Börse wird diese Art der Kursermittlung bei allen im „Schranken" (so genannt nach der Einfriedung, die den mittleren, lediglich für die Makler und ihre Gehilfen bestimmten Teil des Börsensaales abgrenzt) gehandelten Effekten durchgeführt, während für den Verkehr in der „Kulisse" (so genannt wegen ihrer Anordnung zu beiden Seiten des Börsensaales) keine amtliche Vermittlung vorgeschrieben ist. Während beim Handel in der Kulisse der einzelne Käufer oder Verkäufer jederzeit damit rechnen kann, einen Gegenkontrahenten zu finden, obliegt es im Schrankenverkehr den Sensalen, etwa fehlende Gegenkontrahenten nach Tunlichkeit namhaft zu machen. Die im Schrankenverkehr gehandelten Papiere lassen sich wieder in zwei Gruppen unterscheiden: in solche, die

zum „Einheitskurs" und in solche, die im „fließenden Handel" getätigt werden. In der ersten Gruppe der Effekten handelt es sich darum, daß die Ausführung sämtlicher für eine Börsenversammlung eingelaufener Kaufs- und Verkaufsaufträge zu einem hiefür festgesetzten Kurse erfolgt. Hier herrscht die am meisten beschränkte Form des Börsenverkehres; denn die Papiere werden gar nicht mehr gehandelt, sondern zum ermittelten Kurse gleichsam verrechnet, wobei die Kursbildung nach bestimmten usancemäßig festgelegten Grundsätzen zu erfolgen hat. Die technische Voraussetzung für eine derartige Regelung der Kursermittlung ist allerdings, daß alle für den betreffenden Börsentag zur Ausführung aufgegebenen Aufträge grundsätzlich vor Beginn der Kursfestsetzung den vermittelnden Maklern, deren je drei die Durchführung der Aufträge für eine bestimmte Gruppe von Effekten übernehmen, bekanntgegeben werden.[1]) Etwas freier vollzieht sich der Verkehr im „fließenden Handel". Hier können während einer Börsenversammlung beliebig viele Kurse zustande kommen, wobei nur die zum „ersten Kurs" und die zur „Notiz" (das heißt zum letzten Kurs) aufgegebenen Aufträge zu Beginn, beziehungsweise am Schlusse der Kursermittlung nach Art der Effekten mit Einheitskurs abgerechnet werden müssen, während die übrigen Aufträge während der ganzen Zeit des Verkehres übermittelt und ausgeführt werden können. Zu einem regelrechten Handel mit allem dabei üblichen Überbieten und Unterbieten, Markten und Feilschen kommt es schließlich beim Handel in der „Kulisse". Jedes hier gehandelte Papier hat einen eigenen Markt, der nur der Beschränkung unterworfen ist, daß alle zum „ersten Kurs" oder zur „Notiz" vorgebrachten Anbote — die zum Unterschied vom Schrankenverkehr nicht einem amtlich bestellten Sensal, sondern einem das Vertrauen der Versammelten genießenden Kulissier gemeldet werden — nach den Grundsätzen des Einheitskurssystems zur Durchführung gelangen.[2]) Während beim Verkehr im „fließenden Handel" und in der Kulisse eine Vereinigung der Grundsätze der gebundenen Kursbildung (bei der Ermittlung der Anfangs- und der Schlußkurse) mit denen der

[1]) Um den Börsebesuchern einen Anhaltspunkt für die Limitierung ihrer Aufträge zu geben, werden von den Sensalen zu Beginn der Börsenversammlung auf Grund der eingelaufenen Angebote für alle im Schranken gehandelten Papiere Schätzkurse („Taxationen") ermittelt und auf eigenen Ankündigungstafeln kundgemacht. Ein Überwiegen der Kaufaufträge wird durch das Zeichen „G" (Geld), ein Überwiegen der Verkaufsaufträge durch das Zeichen „W" (Ware) auf einer Tafel zum Ausdruck gebracht.

[2]) Die gegenwärtige Verteilung der drei Arten des Handels an der Wiener Börse erhellt aus folgendem: Von den zum offiziellen Verkehr zugelassenen Papieren werden 25 im „fließenden Handel" und 32 in der Kulisse gehandelt, während sämtliche festverzinslichen Werte und nahezu 400 Dividendenpapiere im Schrankenverkehr zu Einheitskursen abgerechnet werden. Doch würde sich das Bild wesentlich verändern, wenn man anstatt der Zahl der verschiedenen Effekten die Anzahl der durchschnittlich umgesetzten Stücke der Betrachtung zugrundelegen würde; denn gerade die Menge der vorhandenen Stücke, richtiger: die Marktgröße der einzelnen Papiere ist für ihre Einreihung in eine der drei Gruppen ausschlaggebend.

freien Kursbildung stattfindet, erfolgt die Kursbildung beim Einheitshandel ausschließlich unter den für die Ermittlung von Einheitskursen geltenden Beschränkungen.[1]) Da gerade bei dieser Art der Kurserstellung die Verhältnisse eine große Ähnlichkeit mit jenen haben, welche die österreichische Schule der Ableitung ihrer Preistheorie zugrunde legt, seien sie im folgenden näher ausgeführt und aus der Fülle der durch die Angebot- und Nachfrageverhältnisse gegebenen Tauschbedingungen die als typisch für die verschiedenen Formen der Abrechnung anzusehenden herausgehoben:

1. Die tauschfähigen Auftraggeber werden voll befriedigt. Die gegenübergestellten Mengen und Intensitäten von Angebot und Nachfrage lassen einen glatten Ausgleich zu. Es ergeben etwa die gesamten Aufträge bezüglich eines Papieres in einer „Gruppe“ das folgende Bild:

Kauf			Verkauf		
Schlüsse		Limit	Schlüsse		Limit
2		bestens[2])	6		bestens
10		150	5		140
7		148	13		143
5		146	3		146
3		144	14		147
14		142	2		150

Die Festsetzung des Kurses erfolgt nun in solcher Höhe, daß dabei die größtmögliche Zahl von Tauschpaaren zum Zuge gelangt und alle tauschfähigen Käufer und Verkäufer befriedigt werden. Prüft man, inwieweit die einzelnen Limite diese Bedingungen erfüllen, so ergibt sich folgendes:

[1]) Die bei der Kursermittlung anzuwendenden Grundsätze werden vom Gremium der Effektensensale der Wiener Börse im Einvernehmen mit der Wiener Börsekammer jeweils festgesetzt (§ 3 des Gesetzes vom 1. April 1875, R. G. Bl. Nr. 67) und den Börsebesuchern bekanntgegeben. Sie sind für den Einheitshandel nicht gesammelt, für den fließenden Handel dagegen in einem Merkblatt („Richtlinien für die Wiederaufnahme des fließenden Handels am 4. Jänner 1924“, herausgegeben vom Gremium der Effektensensale der Wiener Börse) zusammengestellt worden. Über die Tätigkeit der Sensale vgl. Kühnel und Granichstaedten, „In der Werkstatt der Börse“, Wien 1922; eine eingehende Behandlung des Kursbildungsverfahrens unter besonderer Berücksichtigung der Usancen des Wiener Platzes findet sich bei Meithner, „Abschluß und Abwicklung der Effektengeschäfte im Wiener Börsenverkehr“, Wien 1924 (Veröffentlichungen des banktechnischen Instituts für Wissenschaft und Praxis an der Hochschule für Welthandel in Wien, Band 1); näheres über die Kombination der einzelnen Ermittlungssysteme an den wichtigsten Börsenplätzen und eine Prüfung der einzelnen Verfahren bei Lansburgh, „Zur Systematik der Preisbildung an der Effektenbörse“, Stuttgart 1917 (Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen, Heft 38); vgl. hierüber auch Fritz Schmidt, „Die Effektenbörse und ihre Geschäfte“, Leipzig 1922.

[2]) Mit dem Vermerk „bestens“ bekundet der Auftraggeber, daß er die Ausführung seines Limits bei jedem zustandekommenden Kurs ohne Rücksicht auf dessen Höhe wünscht. Er kauft oder verkauft „um jeden Preis“.

Angenommener Kurs	Zahl der zu kaufenden Schlüsse	Zahl der angebotenen Schlüsse	Tauschpaare
150	12	43	12
148	19	41	19
146	24	27	24
144	27	24	24
143	27	24	24
142	41	11	11
140	41	11	11

Es zeigt sich zunächst, daß mehrere Kurse das Maximum an Tauschmöglichkeiten gewähren, während anscheinend keiner die volle Befriedigung aller Tauschfähigen ermöglicht. Eine nähere Prüfung ergibt jedoch, daß jeder Kurs, der niedriger als 146 und höher als 144 ist, sowohl 24 Paaren die Möglichkeit zum Tausche bietet als auch alle tauschfähigen Parteien befriedigt. Der endgültige Kurs wird demnach in der Höhe zwischen 144 und 146 festgesetzt werden, wobei die Entfernung von den beiden Grenzpunkten entsprechend der allgemeinen Börsenstimmung anzunehmen ist. Der Kurs nähert sich bei günstiger Stimmung dem höheren, bei flauer Stimmung dem niedrigeren Punkte an. Wurde etwa der Kurs von 145 festgestellt, so lautet die Notiz im amtlichen Kursblatt:

	Vorgefallene Schlüsse		Geld	Ware
	von	bis		
....	145	—	—	—

2. Die tauschfähigen Auftraggeber werden nur teilweise befriedigt. Das obige Beispiel werde dahin abgeändert, daß die Zahl der bei einem Kurse von 146 begehrten Schlüsse um sechs vermehrt werde. Es seien ferner die in diesem Beispiel nur in ihrer Summe gegebenen Aufträge hier in ihre einzelnen Glieder aufgelöst und ergeben nunmehr das folgende Bild:[1])

Kauf			Verkauf		
Schlüsse		Limit	Schlüsse		Limit
1		bestens	1		bestens
1		bestens	3		bestens
3		150	2		bestens
4		150	1		140
2		150	1		140

[1]) In dieser Form erfolgen tatsächlich die Eintragungen der Sensale in ihre Geschäftsbücher.

Kauf			Verkauf		
Schlüsse		Limit	Schlüsse		Limit
1		150	3		140
5		148	3		143
2		148	1		143
3		146	2		143
1		146	5		143
6		146	2		143
1		146	3		146
3		144	2		147
2		142	7		147
5		142	3		147
3		142	2		147
4		142	2		150

Für dieses Beispiel ergibt sich das optimale Tauschverhältnis bei einem Kurse von 146, wobei 30 Schlüssen auf der Kaufsseite 27 Schlüsse auf der Verkaufsseite gegenüberstehen, mithin 27 Tauschpaare befriedigt werden. Da aber in diesem Falle drei tauschfähige Käufer nicht zum Zuge gelangen würden, kann es nur dann zur Festsetzung eines Kurses kommen, wenn es gelingt, von den Käufern die Zustimmung zur Kürzung ihrer Aufträge um drei Schlüsse zu erhalten. Für solche Fälle bestimmt die Usance, daß zunächst alle jene Kauflustigen[1]) zu befriedigen sind, die auch bei einem höheren Kurse gekauft hätten, deren Tauschfähigkeit also größer ist, als sie durch den Kurs zum Ausdruck gebracht wird, und dann erst jene, deren Limit mit der Kurshöhe zusammenfällt, so zwar, daß jeder der nur einen Schluß zum Kaufe angemeldet hatte, diesen zugeteilt erhält, jeder aber, der mehr als einen Schluß zum Kaufe aufgegeben hatte, nötigenfalls einwilligen muß, nur einen Teil seines Auftrages ausgeführt zu erhalten. Doch hat jeder, dessen Anbot noch die Höhe der Kursebene erreichte, darauf Anspruch, wenigstens einen Schluß zugeteilt zu erhalten. Sollte dadurch noch immer kein Ausgleich geschaffen werden, so können die Bestensorders so wie die Limite in der Kursebene behandelt und im Einverständnis mit dem Auftraggeber gekürzt werden. Sollte es sich als unmöglich erweisen,

[1]) Die Zahl der Käufer, beziehungsweise Verkäufer wird nicht nach der Zahl der auftraggebenden Personen, auch nicht nach der Zahl der abgegebenen Limitformulare. sondern ausschließlich nach der Anzahl der aufgegebenen Orders bestimmt. So entspricht zum Beispiel ein Formular des Inhalts: „Kaufen Sie: St. 50 .... à 148"
einem Auftraggeber, ein Formular des Inhalts: „Kaufen Sie: St. 25 .... à 148"
St. 25 .... à 148"
jedoch zwei Auftraggebern. Jede Zeile im Geschäftsbuche des Sensals entspricht einem Käufer oder Verkäufer. Dieser Umstand ermöglicht es den Banken und Bankiers, die Aufträge ihrer Kommittenten nicht gesammelt, sondern getrennt zur Ausführung aufzugeben.

die Einwilligung zu einer Kürzung des Auftrages zu erhalten — was jedoch, wie sich in der Praxis zeigt, fast niemals der Fall ist —, dann wird in dem betreffenden Effekt kein Kurs festgesetzt (vgl. unten 3*a*). Der scheinbare Widerspruch, daß die Bestensaufträge den limitierten Aufträgen bei der Ausführung nachstehen, löst sich dahin auf, daß der Kauf oder Verkauf, „um jeden Preis" am darauffolgenden Geschäftstage eher ausgeführt werden kann als der limitierte Auftrag. Dabei muß sich nicht einmal eine Verzögerung des Abrechnungs**termins** ergeben, da die Aufgabe und Abrechnung der abgeschlossenen Geschäfte nicht nach jeder einzelnen Börsenversammlung, sondern erst nach einer Reihe von Geschäftstagen erfolgt. In unserem Falle wird bei der Ausführung der Kaufauftrag von drei Schlüssen à 146 auf zwei Schlüsse, jener von sechs Schlüssen à 146 auf vier Schlüsse gekürzt. Der Auftraggeber, dessen Ansprüche nicht voll befriedigt worden waren, kann naturgemäß auch seinerseits die Wünsche seines Kommittenten nicht ganz erfüllen und wird für sie nur einen Teil ihres Auftrages ausführen. Zum Schlusse der Kommittenten einerseits, zur Rechtfertigung der Bank oder des Bankiers anderseits wird daher auf Antrag eines gekürzten Auftraggebers die Unmöglichkeit einer vollkommenen Befriedigung aller tauschfähigen Käufer im amtlichen Kursblatt vermerkt.[1]) In diesem Falle würde die entsprechende Notiz lauten:

[1]) Die gleichen Grundsätze finden sinngemäße Anwendung, wenn zur Kürzung der Verkaufsaufträge geschritten werden muß.

	Vorgefallene Schlüsse		Geld	Ware
	von	bis		
....	146	—	G	—

3. Die Auftraggeber werden überhaupt nicht befriedigt. *a)* Es überwiegt die Nachfrage (beziehungsweise das Angebot). Dabei ergebe sich etwa folgendes Bild:

Kauf			Verkauf		
Schlüsse		Limit	Schlüsse		Limit
2		bestens	1		bestens
1		143	1		142
2		144	1		143
2		143			

Würde ein Kurs von 142 angenommen, so stünden zwei Schlüssen auf der Verkaufsseite sieben Schlüsse auf der Kaufsseite gegenüber. Ein Kurs von 143 würde zwar die Zahl der angebotenen Schlüsse auf drei erhöhen, ihr stünden jedoch auf der Kaufsseite noch immer sieben, unter Berücksichtigung der Kürzungsmöglichkeit des Auftrages in der Kursebene und der Bestensaufträge noch immer vier Schlüsse auf Seite der Käufer gegen-

über. Sind keine weiteren Verkaufsaufträge einzuholen, dann kann in diesem Falle kein Abschluß zustandekommen. Die Notiz im amtlichen Kursblatt wird daher lauten:

	Vorgefallene Schlüsse		Geld	Ware
	von	bis		
....	—	—	143	—

b) Angebot und Nachfrage können nicht zusammengeführt werden. Das beiderseitige Verhältnis sei etwa folgendermaßen gegeben:

Kauf			Verkauf		
Schlüsse		Limit	Schlüsse		Limit
3		bestens	1		bestens
1		bestens	3		143
2		144	1		144
3		143	1		144
3		141	2		144

Bei einem Kurse von 143 würde die Zahl der angebotenen Schlüsse vier, die Zahl der nachgefragten neun, unter Berücksichtigung der Kürzungsmöglichkeiten immerhin noch fünf betragen. Dagegen würde bei einem Kurse von 144 die Zahl der nachgefragten Schlüsse auf sechs sinken, die der angebotenen hingegen auf acht, unter Berücksichtigung der Kürzungsmöglichkeit noch immer auf sieben steigen. Auch in diesem Falle kann kein Abschluß zustandekommen. Die Notiz im amtlichen Kursblatt lautet dementsprechend:

	Vorgefallene Schlüsse		Geld	Ware
	von	bis		
....	—	—	143	144

Sieht man von den verschiedenen Nebenzwecken, die mit der Anwendung einer der drei Methoden der Kursbildung verbunden sind, ab und fragt nach dem Grade ihrer Leistungsfähigkeit, so ist der erste Platz jenem Ermittlungsverfahren zuzuweisen, welches die größte Tauschmöglichkeit gewährt. Während beim Handel zu Einheitskursen immer nur ein Durchschnittswert ermittelt werden kann und alle ungünstigeren Anbote vom Tausch ausgeschlossen bleiben, ermöglicht das System der Einzelkurse auch schwächeren Kontrahenten, zu einem Abschluß zu gelangen. Der günstigste Fall ist dann gegeben, wenn die einzelnen Käufer und Verkäufer im entgegengesetzten Verhältnis ihrer Tauschfähigkeit einander gegenüber-

stehen, doch hat selbst das ungünstigste Zusammentreffen der einzelnen Tauschpartner kein schlechteres Ergebnis zur Folge als der Einheitshandel, bei welchem ja die einzelnen Auftraggeber nach dem Grade ihrer Tauschkraft gegenübergestellt und befriedigt werden. In Fällen, wo im Einheitshandel kein Abschluß zustande kommt (vgl. oben 3*a* und *b*), würde der Einzelhandel auch im ungünstigsten Falle noch die Durchführung der Bestensorders ermöglichen.

Der im Vergleich mit dem Vorkriegsverkehr einfacher Handel der Schrankenpapiere zu Einheitskursen wurde erst während des Krieges an der Wiener Börse nach reichsdeutschem Vorbild eingeführt, zu einer Zeit, da der Börsenverkehr lediglich zum Zwecke der Befriedigung des dringendsten Kapitalsbedarfes aufrechterhalten wurde und die Spekulation nach Möglichkeit ausgeschaltet werden sollte. Später, als der Börsenhandel ein unerwartet großes Ausmaß annahm, wurde dieses System aus technischen Rücksichten beibehalten. Die teilweise Abnahme des Verkehrs brachte dann einigen Papieren einen freieren Markt durch den Verkehr im „fließenden Handel", der sich der vor dem Kriege üblichen Art der Abwicklung des Verkehres bereits in hohem Maße annähert.

Berichte und Sammelbesprechungen.

Tatsachensoziologie und Wesenssoziologie.

Von **Walter Heinrich.**

Diese beiden Richtungen soziologischer Betrachtung einander gegenüberzustellen, wird nahegelegt durch das Werk von A. Eleutheropulos „Soziologie, Untersuchung des menschlichen sozialen Lebens".[1])

Die Aufgabe des Verfassers ist nach seinen eigenen Worten die, das organisierte Zusammenleben von Menschen seinem Ursprunge, seiner Entwicklung, seinem Wesen und seiner Wesensnotwendigkeit nach zu untersuchen und zu begreifen (S. 3). Zur methodologischen Grundregel dafür erhebt der Verfasser die Forderung, vollkommen voraussetzungslos — er nennt seine Soziologie objektiv — die gegebenen Tatsachen abzuzeichnen (S. 17 f.). Die Erwartung, mit der man nach dieser grundsätzlichen Einleitung an das Werk herangeht, bestätigt sich: Man findet zwar eine Menge wichtiger und richtig gesehener Ergebnisse und Beobachtungen, daneben aber Unklarheit und Ungeordnetheit in den Begriffen, sowie recht spärliche Ergebnisse in der Untersuchung über Wesen und Bau der Gesellschaft — das letztere als notwendige Folge der Grundeinstellung des Verfassers.

Bevor ich diese selbst zeichne, seien einige wesentliche Punkte der Darstellung hervorgehoben: Im ersten Teil des Werkes betrachtet der Verfasser „den Ursprung des sozialen Lebens überhaupt." Die „objektive Tatsache" aus dem Leben der Naturvölker, die „zum Aufbau einer Wahrscheinlichkeit des Ursprunges des sozialen Lebens" benützt wird, ist deren Geschlechtsleben in vorübergehender Paarung (S. 36). Die Bedingung dafür aber ist, daß die Menschen mit ursprünglicher Inzucht in einer Horde leben. Diese, die Sippe, ist der Keim des sozialen Lebens, das von Anfang an als Zusammensein und als zu diesem hinzutretende, aus dem menschlichen Zwecke setzenden Geiste stammende Organisation bestimmt ist. „Mit dem empirisch gegebenen Menschen war dieses soziale Leben als eine bestimmte Organisation gleichsam vorauszusehen" (S. 55).

War dieses schon da — würde ich setzen, denn es ist doch nicht so, daß zum leeren Beisammensein der Menschen auf Grund eines Zweckes, also als Mittel zur Erreichung eines vom Geiste eines Einzelnen gesetzten Zieles, die Organi-

[1]) 3. Gänzlich umgearbeitete und erweiterte Auflage. Jena 1923. Gustav Fischer. XV und 238 S.

sation als Inbegriff des sozialen Lebens noch dazu käme: Die Gesellschaft ist ursprünglich und ihrem Wesen nach gegliedert, nicht aber kommt ihr diese Gliederung und dieser Bau äußerlich als Satzung dazu.

Von der Sippe, als der „Urgesellschaft" ausgehend, kommt der Verfasser zu wertvollen Ergebnissen: Ablehnung der Promiskuität, Ablehnung eines ursprünglichen gesellschaftslosen Zustandes, Erkenntnis der Verschiedenheit der Bauprinzipien von Familie und Staat (S. 48 ff.). Gleich in diesem ersten Teile wird eine Stellung gewonnen, die weiterhin die stärkste des Verfassers bleibt und aus der allein beinahe alle Ergebnisse seines Buches zu erklären sind: Die Einsicht in die „natürliche, unabänderliche Ungleichheit der menschlichen Individuen" (S. 58). Aus diesen beiden Tatsachen (vorübergehende Paarung und Ungleichheit) wird die Struktur der Sippe abgeleitet: Ablehnung des Urkommunismus, Annahme einer auf Privatvermögen beruhenden Familienwirtschaft, einer Schichtung in Stände: „Es gibt Führer und Geführte" (S. 56), eine aristokratisch-monarchistische Verfassung.

Der zweite Teil des Werkes hat die Entwicklung des sozialen Lebens von der Urgesellschaft bis zum heutigen Zustande zum Gegenstande (S. 61 ff). Dabei werden die Entwicklungsmomente unterschieden in: Formen des sozialen Lebens, Materie des sozialen Lebens und Geist des sozialen Lebens. Aus dem ursächlichen Verhältnis dieser drei Momente zueinander wird ihre Entwicklungsrichtung festgestellt.

Die Mängel der begrifflich-unklaren und nicht auf Wesenserkenntnis, sondern nur auf Tatsachenfeststellung ausgehenden Methode des Verfassers zeigen sich nicht nur in dieser Auseinanderlegung von „Form, Materie und Geist", sondern auch in der Behandlung innerhalb der so entstandenen Abschnitte ebenso wie in den Folgerungen.

Die formellen Entwicklungsmomente sind für Eleutheropulos die Organisation oder das Recht, ferner Sippe, Stamm und Staat als Formen des sozialen Lebens. Diese letzten sollen einander prinzipiell gleich sein, der Unterschied liege nur in der Verwaltungsweise: „Das soziale Leben des Menschen in der Form, die Staat genannt wird, ist nicht ursprünglich" (S. 27). Dagegen: „So sind Verfassungs- und Verwaltungsbestimmungen, Strafrecht und Vermögens-, beziehungsweise Erbrecht vom ersten Augenblicke des sozialen Lebens an vorhanden" (S. 68). Wenn das alles nicht staatlicher Natur ist! Aber nein! Denn der Staat entsteht aus Verwaltungsschwierigkeiten durch die „Verschmelzung mehrerer Sippen in einem Staate (ursprünglich in einer Stadt)". Der Unterschied zwischen Staat und vorstaatlichem sozialen Leben liegt in der territorialen Zentralisation der Ordnung für viele Sippen zusammen" (S. 92). Damit wird der Staat eine aus dem mit „Herrschaftsgelüsten gepaarten Klugheitsprinzipe" zu erklärende Angelegenheit der großen Zahl „der dicht nebeneinander wohnenden Sippen" (S. 94). Diese das Wesen der Dinge vollkommen übersehende begriffliche Willkür erklärt sich daraus, daß der Verfasser im spezifisch antiken Synoikismus zur Polis das Gesetz der Staatswerdung überhaupt sieht (S. 63). Die Tatsachen sprechen oft eine sehr oberflächliche Sprache.

Als Materie des sozialen Lebens kommen äußerlich im allgemeinen die Menschen in Betracht, „die sich gegenseitig als Mitglieder einer sozialen Vereinigung ansehen“ (S. 68). Darauf kommt es wohl nicht vor allem an. Diese Materie bewegt sich in der jeweiligen Erfüllung des Grundsatzes: „Das Individuum wird einem Schema geopfert oder muß sich, soweit gegen dieses Schema überhaupt aufzukommen ist, in Verbindung mit anderen Gleichinteressierten zusammentun und sich also wieder binden“ (S. 69). Das ist jene Grundanschauung, für die es als „selbstverständliche letzte Realität das Individuum“ gibt (S. 130). Die Ungleichheit der Individuen führt zur Ungleichheit der Zwecke und diese zur Schichtung in Stände, Kasten, Parteien und Klassen.

Zu Form und Materie tritt der Geist des sozialen Lebens, denn jeder soziale Verband befindet sich innerhalb einer „geistigen Armosphäre“ (S. 77) eines Sollenbewußtseins oder einer ideellen Auffassung der menschlichen Beziehungen (S. 98). Für diese Entstehung und Entwicklung der geistigen Atmosphäre ist der Verfasser gezwungen, zu der ursprünglichen, primitiven Ursächlichkeit eine allgemein menschliche ideele Beschaffenheit als schöpferische Ursache zu „postulieren“ (S. 108). Die Widerlegung der materialistischen Geschichtsauffassung scheint mir bei dieser Lage der Anschauungen auf einer recht wenig festen Grundlage zu stehen; sie wird nur ergänzt, indem neben der Wirksamkeit der „materiell-vitalen Interessen der Individuen, die der Verwirklichung des in der geistigen Atmosphäre des sozialen Lebens Erzeugten Grenzen ziehen“ (S.80), noch die von „speziellen, schöpferischen geistigen Ursachen postuliert“ wird (S. 116). Der Geist ist also durchaus nicht mehr als ein Überbau.

Von der Entwicklungsrichtung des Geistes des sozialen Lebens gilt, daß sie neben den materiellen Ursachen die Rechtsentwicklung in der Richtung bestimmt, daß eine Geltendmachung des Menschen als Menschen und damit eine bessere Durchführung der Rechtsgleichheit aller herbeigeführt wird. Ansonsten findet er keinen Grund, die Entwicklungsrichtung des Geistes einer sozialen Einheit zielstrebig zu nennen oder die Weltgeschichte als eine „Kontinuität der Entwicklung und als Zielstrebigkeit zu fassen“ (S. 126). So wird wohl das Ideal eines allgemeinen Fortschritts fallen gelassen, aber durchaus nicht auf die typische Anschauung unserer inhumanen Zeit verzichtet: auf eine Entwicklung als Verwirklichung der Humanität.

Obwohl aus der Auseinanderlegung von Form und Materie des sozialen Lebens bei Eleutheropulos nicht die Folgerungen gezogen werden wie bei der formalistischen Richtung der Soziologie, nämlich die Begründung der soziologischen Wissenschaft als solcher erst daraus gewonnen werden soll, so ist doch auch hier diese Auseinanderlegung willkürlich, nicht im Wesen des Gegenstandes begründet und verwirrend: Was hat es für einen Sinn, die Formen des sozialen Lebens und das Recht von den materiellen Verhältnissen, der Ständeschichtung, zu trennen und zwischen beiden dann ein kausales Abhängigkeitsverhältnis herzustellen. Es ist eine Erschwerung der Sache, etwas seinem Wesen nach Zusammengehöriges zu trennen und dann wieder eine mechanisch-kausale, also sinnlose Beziehung festzustellen. Daher rührt auch die Erklärung alles Geistigen in der Gesellschaft

als eines zu ihrem Wesen, zu Form und Materie, erst hinzutretenden Sollenbewußtseins und die vollkommen individualistische Auffassung der Materie des sozialen Lebens.

Im dritten Teil des Buches über Wesen und Wesensnotwendigkeit des sozialen Lebens kommt diese in der Einleitung schon angedeutete Grundeinstellung des Verfassers ganz klar zum Ausdruck. Die Grundfrage jeder Gesellschaftslehre nach dem Objekt, nach dem Ganzen der Gesellschaft wird da umgangen, da „kein Problem deduktiv und spekulativ beantwortet werden dürfe, sondern nur von den Tatsachen ausgegangen werden müsse" (S. 127).

Die Klassen und Parteien werden nach Ablehnung von Individuum und Familie als Atome des sozialen Lebens gefunden. Die Stände (Schichtung je nach der Bedeutung der gruppierten Individuen im sozialen Leben) haben schon früh angefangen mit den Vermögens-, das heißt Klassenunterschieden zusammenzufallen (S. 102). Diese begriffliche Unklarheit in der Scheidung von Stand und Klasse zeigt die materialistische Auffassung des Verfassers vom Stande, die an den Grundmächten menschlich-sozialen Lebens vorbeisieht. Daß die durchgehende Ungleichheit der Menschen gerade zu den wenigen Ständen oder Klassen führen sollte, wäre zufällig, also individualistisch überhaupt unerklärlich. Standbildend ist die Stellung im Ganzen, die Art der Gliedhaftigkeit, also etwas Wesenhaftes, nicht das wohl für die heutigen Parteien im gewissen äußerlichen Sinne geltende „Interesse". Daß der Verfasser seine Atomeinheiten des sozialen Lebens Klassen, beziehungsweise Parteien nennt und sie auf die Gleichheit der Zwecke und Interessen zurückführt, verwirrt seine ganze Auffassung des sozialen Lebens, dessen Wesen er in der Organisation zur Erreichung von Zwecken erblickt, so daß sein Blick durch diesen, bei der Betrachtung eines solchen viel mehr äußerlichen und rationalen Gebildes wie es die Partei ist, wohl gerechtfertigten Rationalismus überhaupt getrübt wird und nicht erkennen kann, daß das gesellschaftliche Leben des Menschen aus jener Tiefe der Natur stammt, wo diese Geist ist.

So ist es bei diesem Ausgangspunkt und dieser Blickrichtung nur erklärlich, wenn die Gesellschaft wohl nicht ein atomistisches Gegeneinander von Einzelnen ist, aber von Gruppen (Klassen und Parteien und wohl auch Nationen). „Denn nur die Einheit der Zwecke und Interessen ist es, welche eine Einheit von Menschen zustande bringt" (S. 135), wenn weiterhin jeder objektive, das ist im Ganzen begründete Maßstab für die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Zwecke geleugnet wird, ebenso wie ein allgemeiner Sinn oder Zweck des Staates oder des Rechtes und schließlich die „Struktur des sozialen Lebens geistig und materiell als ein Aggregat von atomistischen letzten Einheiten, den Klassen, beziehungsweise Parteien als den Einheiten von Individuen mit den gleichen Zwecken und Anschauungen" (S. 148) erkannt wird.

Diese seine Auffassung von der Realität des Individuums, die dieses zur Erreichung bestimmter Zwecke zur Sozialität führt, hat logisch einen sozialitätslosen Zustand der Gesellschaft zur Voraussetzung, also einen ungegliederten Urzustand, was gerade von ihm scharf bekämpft wird. Der Einzelne lebt als

Mensch nur sozial, das heißt er findet sich in einem höheren Ganzen als Glied eingeordnet und führt nur so ein menschliches Leben, das heißt er ist wirklich nur als Glied eines höheren Wirklichen. (Familie, geistige Gemeinschaft Stand, Nation, Staat.)

Die festgestellte materielle Ungleichheit der Menschen und ihre geistig ideelle Entwicklung bringt als Resultierende auf Grund einer immanenten Kausalität den dynamisch-mechanischen Prozeß der Entwicklung des sozialen Lebens und der Weltgeschichte hervor. Marx hat in der Wirkung der materiell-ökonomischen Verhältnisse eine erfahrungsmäßig gegebene Mechanik der Entwicklung angenommen. Es gilt aber Marx endgültig von den philosophisch-spekulativen Verfälschungen Hegels zu befreien und den Blick auf die Tatsachen zu wenden. Es ist klar, daß an der vom Verfasser selbst kritisierten Wundergläubigkeit des Marx — er nennt so dessen Methode, derzufolge aus dem bestimmten ökonomischen Zustande A mit innerer Notwendigkeit ein Zustand *B* folgen muß — gar nichts geändert wird, wenn die bei Marx allein wirksame Ursache ergänzt wird durch eine oder mehrere andere. „Die Bewegung geht nun zu allererst von den materiellen Ursachen, den Bedürfnissen, aus, zu denen sich bald auch ideelle Anschauungen gesellen als Ursachen der Bewegung, die durch die Eigenart der Nationen, beziehungsweise die Rassenkämpfe bestimmt und gerichtet wird. Die Klassenkämpfe sind die sichtbare Gestaltung der Bewegung." (S. 173.) Das könnte auch bei Marx stehen. Hier verläßt den Verfasser sein sonst so starker Nationalismus: das eigentliche Treibende des sozialen Lebens wird in die Parteikämpfe verlegt, die die Nationen zerfleischen und ihre Geschichte stören.

Der Staat ist ihm nur eine Art der Organisation von Menschen (S. 176) und diese wird gebildet durch die jeweilig durchgedrungenen Zwecke: „Das soziale Leben oder das Zusammensein von Menschen als Organisation ist derjenige Verhältniszustand von beisammenseienden Individuen, der durch die Gewalt des in Bewegung der Zwecke jeweilig siegreichen Willens (Zweckes) entsteht." (S. 179). Das ist ganz Oberfläche; jenseits dieser Tatsachen, bei denen auch der Historiker nicht stehen bleiben darf, beginnt erst die Aufgabe des Soziologen: Warum wird gerade dieser Wille siegreich und nicht jener, warum stellt sich in dem scheinbaren Chaos der Zwecke immer wieder dieselbe Grundordnung der Dinge her, warum dauert diese Gliederung der Gesellschaft, in der sich für den, der die Oberfläche durchschaut, doch immer wieder alle einzelnen Zwecke als Glieder eines Ganzen enthüllen müssen, wenn sie nicht in ihrem Leben entarten und verkümmen sollen.

Aus dem Festigkeitsgrade der Ungleichheit der Menschen und der Grenze, die das menschliche Sollenbewußtsein an dem ihm nicht durchstoßbaren Kreise der vital-materiellen Interessen findet („Das Wesen der Sittlichkeit ist die Stillung der Sucht des Subjektes nach Glück", S. 203), wird die Charakterfestigkeit des sozialen Lebens überhaupt aufgezeigt. Nur eine Tendenz zeigt die Entwicklung infolge der Forderung des Sollenbewußtseins, daß der Mensch als Mensch anerkannt werde: Der Zwang der ursprünglich rein politischen Gesellschaft (deren Organisation als Zwang erscheint) soll allmählich gemildert werden durch die Ver-

bindung mit einer sogenannten Unternehmungsgesellschaft (von der Einheit des freien Willens getragen) und ergänzt durch die Gemeinschaft der Anschauungen. Diese Unterscheidung von drei Gesellschaftsarten übersieht die gleichen Baugesetze aller Gesellschaft ebenso, wie zum Beispiel die These Oppenheimers, nach der die Herrschaft des politischen Mittels allmählich abgelöst werden soll durch das ökonomische Mittel.

Im übrigen wird aus der Einsicht in die Charakterfestigkeit des sozialen Lebens ein allerdings ungenügend erscheinender Konservativismus gefolgert — er ist nur durch die unabänderliche Ungleichheit der Menschen gestützt — der allen Ideologien vorbaut. Der Sozialismus und Kommunismus wird als unmöglich, weil der menschlichen Natur und dem Wesen des sozialen Lebens widersprechend, und als unwissenschaftlich, weil die soziologischen Gesetze der Entwicklung verkennend, abgewiesen (S. 224). Die Politik, welche die Prinzipien der gesellschaftlich-politischen Tätigkeit aus dem Mechanismus — soll heißen Bau — des sozialen Lebens gewinnt, hat bestimmt zu wenig geleistet, wenn sie alle Parteien als mit dem gleichen Rechte lediglich daseiend betrachtet — so blutlos braucht die Wissenschaft nicht zu sein — und ihre Krönung in dem Rate findet: Sei auf deiner Hut! Das mag für den handelnden Menschen ein guter Rat sein, denn Politik ist Kampf, aber es ist doch zu wenig, die Wissenschaft muß mehr geben.

Und das ist der Einwand gegen das besprochene Werk, in dem alle anderen zusammengefaßt werden können.

Und dieses Zuwenig ist eine Folge der Grundeinstellung des Verfassers. Sie ist individualistisch und raubt sich dadurch das Objekt der Wissenschaft und die Einsicht in den Bau der Gesellschaft; sie ist empiristisch und nimmt sich dadurch die Schau des Wesens der Gesellschaft; sie ist nur induktiv in der Methode und bleibt daher an der Oberfläche der „Tatsachen" haften.

Aller Fleiß und alle Tüchtigkeit der Beobachtung führt dann nur mehr zu guten Teileinsichten, an denen das Buch gewiß viel reicher ist als viele andere seiner Art. Es ist empfehlenswert als einleitendes Werk in die Gesellschaftslehre deshalb, weil es zeigt, wie weit man mit der reinen Tatsachenbetrachtung bei äußerster Anstrengung kommen kann.

Aber der Blick auf die Tatsachen darf den Soziologen nicht befriedigen, es kommt darauf an, durch die Tatsachen hindurch auf das Wesen zu schauen und die Idee, das Ganze zu sehen.

Wissenschaft ist methodisch, die Methode erst kann das Chaos der Tatsachen bewältigen. Es heißt den Charakter der Wissenschaft verkennen, wenn man ihren Sinn im Abschreiben der Tatsachen sieht: Voraussetzungslosigkeit ist Selbsttäuschung, wenn nicht ein Zeichen von Schwäche. Der Soziologe darf nicht die Tatsache eines Sieges beschreiben; er muß einsehen, daß es Menschen gibt, die das Ganze vertreten, wenn sie sich vertreten, und darum siegreich sind. Jenseits, natürlich nach Kenntnis der Tatsachen, beginnt erst die Aufgabe der Soziologie. Daher rührt auch ihre Würde.

Man raubt der Gesellschaftslehre jede Grundlage, wenn man zwar erkennt, daß nicht Individuen die letzten Einheiten sind, aber sich von der „Tatsachenverführung“ doch nicht losreißen kann und die als Einheiten gefaßten Gruppen nun gegeneinander im chaotischen Kampfe liegen läßt, der ohne Eingliederung in ein Höheres sinnlos ist.

Niemals dürfen Zustände der Entartung und Erscheinungen einer Zeit der Auflösung gesellschaftlicher Bindungen zur Norm der Wissenschaft erhoben werden und deren Blick trüben. Die primären, immer wirksamen höchsten Wirklichkeiten sind die hinter den Einzelnen und Gruppen lebenden und sie prägenden Ganzheiten, Ideen und Lebensströme. Das muß allerdings geschaut und nach der lebendigen Schau mit Exaktheit, das heißt Durchgeführtheit begrifflich klar niedergelegt werden.

Nicht voraussetzungsloses Nachzeichnen der Tatsachen ist das Wesen der Wissenschaft, sondern lebendige Schau verbunden mit strengster Methode.

Nicht die Sophisten, sondern Plato und Aristoteles.

Einzelbesprechungen.

I. Enzyklopädien, Dogmengeschichte, Soziologie, theoretische Volkswirtschaftslehre.

C. H. Becker, Islamstudien. Vom Werden und Wesen der islamischen Welt. 1. Bd. Gr.-8°. Leipzig 1924. VIII und 534 S.

Die geschichtliche Fundierung unserer gegenwärtigen Sozialwissenschaften bleibt in der Regel auf die christlich-germanische Welt und die Antike beschränkt. Nur auf diesen Gebieten pflegen wir so intime Kenntnisse der Kulturgebilde. ihres inneren Gefüges und sachlichen Gehaltes, zu besitzen, daß eine Berücksichtigung und Verwertung bei der systematischen Behandlung sozialwissenschaftlicher Probleme möglich ist. Wer das vorliegende Werk von C. H. Becker liest, empfindet erst ganz den Mangel, der sich aus dieser Enge ergibt. Beckers Werk eröffnet ihm geradezu eine neue Welt. Denn es bietet, soviel mir bekannt ist, zum ersten Male auch demjenigen, der sich orientalistischen Studien nicht als Philologe widmen kann, die Möglichkeit einer eindringlichen Kenntnisnahme der Kulturgebilde und Geschichtsprobleme der islamischen Welt.

Das Werk enthält keine systematisch-einheitliche Darstellung, sondern eine Reihe von Aufsätzen. Gerade dadurch aber gibt es dem Sozialwissenschaftler mehr, als eine geschlossene Darstellung tun könnte, weil es sich fast durchaus auf wesentliche Punkte, auf problematische Stoffe beschränkt. Diese Aufsätze zerfallen in drei Gruppen. Wir wollen sie im Folgenden alle aufzählen, um dem Leser eine Vorstellung von dem reichen Inhalte des Buches zu vermitteln. Die erste, einleitende Gruppe besteht aus folgenden Stücken: „Der Islam als Problem"; „Der Islam im Rahmen einer allgemeineren Kulturgeschichte"; „Der Islam als Weltanschauung"; „Islam und Wirtschaft". — Die zweite Gruppe besteht aus Aufsätzen zur Geschichte und Kulturgeschichte der Kalifenzeit: „Die Ausbreitung der Araber im Mittelmeergebiet"; „Ägypten im Mittelalter"; „Grundlinien der wirtschaftlichen Entwicklung Ägyptens in den ersten Jahrhunderten des Islams"; „Die Entstehung von ʿUšr-und Ḫarāǧland in Ägypten"; „Steuerpacht und Lehenswesen"; „Historische Studien über das Londoner Aphroditowerk"; „Zur Kulturgeschichte Nordsyriens im Zeitalter der Mameluken"; „Archäologische Probleme". — Die dritte Gruppe der Aufsätze behandelt die Religionsgeschichte: „Abriß der islamischen Religion"; „Christentum und Islam";

„Christliche Polemik und islamische Dogmenbildung"; „Die Kanzel im Kultus des alten Islams"; „Zur Geschichte des islamischen Kultus"; „Ubi sunt, qui ante nos in mundo fuere"; „Grundsätzliches zur Leben-Muhammed-Forschung".

In der ersten Abhandlung „Der Islam als Problem" werden die großen Linien der islamischen Entwicklung gezeigt und, was dem Soziologen mehr bedeutet, die Hauptfragen, welche die Forschung heute bewegen, in packender Weise aufgerollt. Es wird gezeigt, daß der Islam kein so einheitliches Gebilde ist, wie man es häufig hinstellt, daß Religion, Staat (politische Theorie) und Zivilisation in ihm auseinanderzuhalten sind, und daß vor allem „die uns vom Mittelalter überkommene klerikale Anschauungsweise" einer kritischen Prüfung unterzogen werden müsse. „Das Mittelalter", sagt Becker, „wie die werdende Gegenwart sahen im Islam in erster Linie die feindliche Religion ... Die neue Religion, so legte man sich die historische Entwicklung zurecht, begeisterte die Araber, das Bedürfnis der Weltbekehrung trieb die Muslime hinaus. Mit dem Schwerte verbreiteten sie ihre Religion. Muhammed war Prophet und Staatsmann in einer Person; damit war der Weltreichgedanke gegeben. In diesem Staate schufen dann [so meinte man] die arabische Kultur und die neue islamische Religion die arabisch-islamische Zivilisation." — Becker lehnt diesen Gedankengang ab. Man müsse Religion und Leben, politisches Ideal und wirkliches Rechts- und Staatsleben, Theorie und Praxis unterscheiden (S. 4). Und vor allem wird in diesem Buche immer wieder die These verfochten: daß „die Gründer des arabischen Weltreiches gar nicht ihre Religion propagierten, sondern nur die Weltherrschaft der Araber" (S. 4); ja, Becker bezeichnet es geradezu als „altes Ammenmärchen, daß die Araber dem vorderen Orient ihre Religion mit dem Schwerte aufgezwungen hätten" (S. 6 u. ö.). Gerade an diesem Punkte ist für Becker die Trennung des religiösen Elements vom politischen entscheidend. Die Ausbreitung des Islams als Staat und als Religion sind ihm zwei ganz verschiedene Dinge. Die politische Eroberung des vorderen Orients ist „sachlich wie zeitlich" von seiner religiösen Islamisierung zu trennen (S. 6). „Der erlösende Gedanke, der uns die Neugestaltung des Orients im 7. Jahrhundert erklärt, ist der Begriff der Völkerwanderung" (S. 7). Die arabische Wanderung erweist sich als „die letzte große semitische Wanderung, die sich aus der arabischen Halbinsel, der Völkerkammer der Semiten, über die Kulturländer ergießt" (S. 7). Es ergibt sich, „daß diese Wanderungen ... durch einen sich über Jahrtausende hinziehenden Klimawechsel und die allmähliche Austrocknung des Landes hervorgerufen sind. Nicht religiöse Begeisterung, sondern der Hunger treibt die Araber über die Grenzen ihrer Halbinsel ..." (S. 7). „Die Triebkraft für die Ausbreitung der islamitischen Herschaft ist also das wirtschaftliche Moment" — ein Satz, zu welchem Becker allerdings sofort die wichtige Einschränkung hinzufügt: „Dies allein aber hätte das Weltreich nie und nimmer begründet" (S. 8). Erst für die spätere Zeit, als der aristokratisch-arabische Staat vom orientalisch-despotischen aufgesogen wurde, läßt Becker den vollen Vorrang des religiösen Moments gelten. „In der späteren Zeit geht ... die Ausbreitung des Islams zweifellos auf religiöse Motive zurück, genau wie in der [allerersten] mekkanischen Zeit des

Propheten. In der ganzen Zwischenzeit wirkten aber wirtschaftliche und politische Kräfte ... viel stärker als der Bekehrungseifer" (S. 14).

Überlegt man diese Thesen Beckers gründlich vom Standpunkte der theoretischen Gesellschaftslehre aus (vom Standpunkte des Geschichtsforschers vermag der Unterzeichnete das Werk nicht zu beurteilen, da ihm hiefür die nötigen Fachkenntnisse fehlen), dann kann man sich seiner immer wieder in den einzelnen Aufsätzen hervortretenden Kritik der alten „klerikalen" These nicht verschließen, wonach die mohammedanische Religion die einfache und allgemeingültige Triebkraft für den Aufbau des ganzen Weltreiches gewesen sei. Denn trotzdem meines Erachtens das metaphysische Element wie für jede Kultur, so auch für die islamische Staats- und Kulturbildung den Vorrang besitzt und sich als die letzte Wurzel aller anderen Glieder der Kultur erweist, wie die soziologische Analyse aufzuzeigen imstande ist;[1]) so ist es doch unmöglich, diesen Vorrang ganz abstrakt zu fassen und von der Religion aus unmittelbar Staat, Kultur und Geschichtsverlauf geführt und erschaffen werden zu lassen. Es ist eine der Lehren, welche der theoretische Soziologe gleich aus den ersten Seiten des Werkes von Becker zu gewinnen vermag, daß eine solche abstrakte und unvermittelte Wirkung der Religion, gleichsam unter Überspringung der anderen Kulturinhalte — wie sie sich die ältere Geschichtsbetrachtung des Islam vorstellte — nicht stattindet. Gegen diese abstrakte, sozusagen spirituelle, Wirkung der Religion in der Geschichte wendet sich Becker wiederholt in überzeugender Weise. Allerdings mag ihm in einzelnen Formulierungen der umgekehrte Fehler unterlaufen sein und der wirtschaftliche Faktor (die „Austrocknung", der „Hunger") zu unmittelbar bestimmend erscheinen. Aber an den entscheidenden Stellen zeigt Becker in ebenso vorsichtiger als lehrreicher Analyse, wie stets die Kulturinhalte in ihrer Gegenseitigkeit (und nach bestimmten inneren Vorrangverhältnissen, die in dieser Gegenseitigkeit liegen) zur Aktuierung geschichtlicher Wendungen nötig sind. In der Abhandlung über die Ausbreitung der Araber (S. 66ff.) führt Becker den Verfall der öffentlichen Wasserwerke, „auf denen mehr oder weniger die Prosperität des Landes beruhte" (S. 68), ausdrücklich auf den „Rückgang der politischen Macht" zurück (ebenda), so daß also das wirtschaftliche Bedingungsmoment nicht den einfachen Primat hat, sondern selbst erst vom politischen seine besondere Form und Geltung erhält! Ähnlich sagt Becker von der Zeit nach Muhammeds Tod und der Unterwerfung Zentralarabiens unter Medina: „Die Notwendigkeit, die eigenen siegreichen Truppen [der Regierung von Medina] zu beschäftigen und die unterworfenen [Stämme] mit den neuen Verhältnissen zu versöhnen, zwang unwiderstehlich zu einer Ausdehnung der islamischen Herrschaft auch über die Grenzen Arabiens hinaus." (S. 76). Becker hat hier gegen die naturalistischen Tendenzen von Tröltsch, dessen Soziologie ihm nahe steht, aus eigenem Instinkte das Richtige getroffen. Seine Darlegungen bestätigen dem Soziologen, daß kein Teilganzes einer Kultur

[1]) Die Nachweise hiefür in meiner Gesellschaftslehre 1923,², 4.—7. Hauptstück, und in meinem Aufsatz „Vorrang und Gestaltwandel in der Ausgliederungsordnung der Gesellschaft", Logos 1924/25, S. 192 ff.

abstrakt auf alle andern zu wirken vermag, sondern nur nach Maßgabe seines Vorranges, seiner organischen Stellung. Wenn Religion die Wirtschaft gestalten soll, so kann sie dies nicht unter Überspringung der andern Teilganzen tun. Frömmigkeit muß erst zu Sittlichkeit, Sittlichkeit zu Recht und Staat werden usf. — erst dadurch, daß ein anderes geistiges und tätiges Leben nun der Wirtschaft neue Ziele und Wege weist, wird auch die Wirtschaft erneuert. Die vita propria und das Ursprüngliche jedes Lebenskreises bleibt aber trotz solcher Führung und Nachfolge unberührt.

Noch viele andere Fragen dieses Werkes sind es, die den Sozialwissenschaftler zum Nachdenken anregen, da der Verfasser überall bestrebt ist, den Islam aus seiner Isolierung heraustreten zu lassen, ihn in den weltgeschichtlichen Kulturzusammenhang zu stellen, und zu zeigen, wie er zum Erben der orientalisch-hellenistischen Zivilisation wird. Ich nenne nur die Erörterung der drei Grundlagen oder „Urgewalten" der islamischen Zivilisation: Orient, Hellenismus, Christentum (S. 28ff, u. ö.), mit dem Ergebnis, daß sowohl die Basis des Islams wie auch des mittelalterlichen Christentums der Hellenismus sei und der Islam zur abendländischen nicht zur orientalischen Kultur gehöre (S. 39ff u. ö.); das Verhältnis Dantes zum Islam (S. 32 u. ö.); das Verhältnis des individualistischen und organischen Gedankens im Islam (S. 36, 38 u. ö.); das Verhältnis von Staat und Nation (S. 44 u. ö.); die Form der orientalischen Vereinsbildung (47f); die Natur des Lehenswesens (S. 234ff. u. ö. — Entstehung des islamischen Lehenswesens zum Unterschied vom abendländischen aus der geldwirtschaftlichen Steuerpacht, die erst nachträglich zur Heeresfolge führt); das Verhältnis des Christentums zum Islam (S. 386ff.); Grundlagen eines deutschen Orientprogramms (in Nr. 14 und Nr. 3), und vieles andere, auf das hier nicht einmal verwiesen werden kann. Doch werden die gegebenen Proben wohl genügen, um auf dieses Handbuch der islamitischen Kultur-, Wirtschafts- und Geschichtsprobleme nachdrücklich hinzuweisen.

Der zweite Band des Werkes soll die Arbeiten des Verfassers über den afrikanischen Islam und die politischen und kulturellen Probleme des heutigen Orients bringen. Man darf auf sein Erscheinen gespannt sein.

Wien. Othmar Spann.

Irving Fisher, Der schwankende Geldwert — seine Ursachen und Folgen und Vorschläge zu seiner Beseitigung. Deutsche Ausgabe der Abhandlung „Stabilizing the Dollar", Walter de Gruyter & Co., Berlin, 48 S.

Das Bändchen enthält die Übersetzung eines Auszuges aus Irving Fishers Buch über die Stabilisierung des Dollars (das in Heft 4—6 dieses Jahrganges der Zeitschrift ausführliche Besprechung gefunden hat) den Fisher selbst für das hier gleichzeitig besprochene Sammelwerk L. D. Edies: „The Stabilization of Business" verfaßte. Gegenüber der vollständigeren Fassung ist die Darstellung nicht nur wesentlich gekürzt, sondern auch stark popularisiert. Es ist darum

um so mehr zu bedauern, daß der verdienstvolle Verlag sich nicht an eine Herausgabe einer Übersetzung der vollständigen Fassung wagen zu können glaubte, als es sich doch wohl für das deutsche Publikum nicht um Propaganda für eine Einführung von Fishers Plan, der der Artikel bestimmt war, sondern um eine Grundlage für seine wissenschaftliche Erörterung handeln sollte. Dazu wird aber der Fachmann auch weiterhin nach dem Originalwerk greifen müssen. Als Einführung in die Vorschläge Fishers für den Studenten wird die Übersetzung allerdings vorzügliche Dienste leisten und ihnen auch in Deutschland die verdiente Aufmerksamkeit sichern helfen.

Wien. F. A. Hayek.

Edgar Salin, Geschichte der Volkswirtschaftslehre. Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaft. H. XXXIV. Julius Springer, Berlin 1923.

Salins Geschichte der Nationalökonomie muß schlechthin als ein Muster moderner dogmengeschichtlicher Darstellung bezeichnet werden. Bewunderungswert ist die straffer Selbstbeschränkung auf den rein ideengeschichtlichen Gehalt, der bewußte und gewollte Verzicht auf jede realgeschichtliche Beimengung, die konsequente Herausarbeitung des rein geistigen Profils der Zeit.

Salin sieht den Ablauf der Geschichte in scharfen Kerben gegliedert: Was Athen, was Rom, was das katholische Mittelalter an wirtschaftlichen Betrachtungen geliefert hat, gehört der Vorgeschichte dieser Wissenschaft an. Platos Lehre von der Arbeitsteilung, des Aristoteles Scheidung der Wirtschaft in Ökonomik und Chrematistik, Xenophons agrarpolitischen Erörterungen, dem justum pretium der scholastischen Philosophie spricht Salin den wissenschaftlichen Charakter ab. Salin erklärt es für unzulässig, Aristoteles bald als Vorläufer des Metallismus, bald als solchen des Chartalismus anzusprechen. Elemente einer „reinen Theorie", eines rationalen, auf Allgemeingültigkeit reflektierenden Systems seien bei den Autoren der Antike und der Scholastik vergebens zu suchen. Hier fehlt die Absicht der Einfügung dieser Erkenntnisse in einen geschlossenen, systematischen Gedankenbau, in eine groß angelegte zusammenhängende Volkswirtschaftstheorie. „Volkswirtschaftslehre als Wissenschaft ist eine Erscheinung, die ausschließlich der europäisch-amerikanischen Moderne angehört. Ihre Geschichte beginnt mit dem Erwachen des individualistischen Geistes, mit der Entstehung nationaler Territorien und Reiche und mit dem Sieg des Kapitalismus über das traditionale Wirtschaftshandeln des sogenannten Mittelalters." Nicht als Vorläufer theoretischer Forschung kämen jene Autoren in Betracht, wohl aber als Vorläufer einer Typik. Denn ihre Synthese verdichtet sich zu Versuchen einer typologischen Geschichtsschreibung, zu Konstruktionen von Wirtschafts- und Kulturstufen, so bei Dikaiarchos, des Aristoteles bedeutendstem Schüler. Salin hat auch an anderer Stelle eine geschichtliche Skizze der Typik versucht, deren Entstehung nach Hellas verlegt, Demokritos als den ersten bezeichnet, der eine Typik des Kulturverlaufs gegeben habe. Von hier

aus führt eine zusammenhängende Linie über Plato, Aristoteles zu Dikaiarchos, eine Linie, die dann unterbrochen und erst im 18. Jahrhundert von Smith wieder aufgenommen wird, um dann in Bücher, Sombart, Plenge einzumünden.[1])

Erst mit dem Merkantilismus läßt Salin die erste große Epoche der Geschichte der Nationalökonomie beginnen.

Die merkantilistische Ökonomik ist zentriert um die wirtschaftliche und imperialistische Interessensphäre politischer Körperschaften, der neuentstehenden, erst partikularen, später einheitlichen Staatsgebilde. Dem Merkantilismus, „dieser Wissenschaft der Traktate, nicht der Systeme" kommt Wissenschaftscharakter zu, weil die losen Äußerungen eines Mun, Montchretien, Joh. Joach. Becher zusammengehalten sind von der leitenden Idee der Steigerung der machtpolitischen Geltung des Staates, getragen sind von dem Bestreben der Reichtumsmehrung und Machtentfaltung der Nation. Wenn auch mit Abstufungen in der Weite der Zielsetzung: als Schiffahrts- und Kolonialpolitik seitens der politisch und administrativ konsolidierten Weststaaten England, Holland und Frankreich, als Gewerbepolitik, Hebung der „Manufakturen und Fabriken" seitens der wirtschaftlich rückständigen, politisch zersplitterten Staaten Preußen und Österreich.

Die systematische Wirtschaftslehre setzt erst mit den Physiokraten ein. Hier finden sich als Kriterien eines wissenschaftlichen Systems eine weltanschauungsmäßige Grundlegung in Form der naturrechtlich-rationalistischen Philosophie, Anwendung einer isolierend-abstrakten Methode, Auffassung des Wirtschaftsprozesses als eines geschlossenen Kreislaufs von Gütern, vermittelt durch Tausch und Einkommen.

Salin wendet sich dann der Klassik zu, skizziert den durch Problemfülle hervorgerufenen „Breitenerfolg" von Adam Smith, sieht aber den Höhepunkt der Klassik in Malthus, Ricardo, Say und John Stuart Mill, den eigentlichen Schöpfern einer „reinen Theorie" innerhalb der Volkswirtschaftslehre, von denen insbesondere Ricardo die bei Smith in Ansätzen gegebene Preislehre, sein Freihandelsprinzip, dort noch isolierte Systemelemente in organischen Zusammenhang gebracht hatte, die Smithsche Einkommenslehre zum Verteilungsproblem zugespitzt, aus den Smithschen Prinzipien der Besteuerung das Überwälzungsproblem als die Kernfrage der Finanzwissenschaft hervorgehoben hatte. Salin behandelt Sozialismus und Historismus als evolutionistische Wissenschaften; trotz der Begriffsschärfe von Marx sieht Salin die bleibende Bedeutung des Sozialismus mehr auf geschichtsphilosophischem und soziologischem als auf theoretischem Gebiete gelegen. Salin betont mit Recht, daß auf deutschem Boden die Klassik niemals recht Wurzel gefaßt, der deutsche Smithianismus jeder Originalität und Wurzelhaftgkeit entbehrt, da hier die Kameralistik noch weit bis ins 19. Jahrhundert hinein vorherrscht, bis es Rau gelang, einen Ausgleich insofern zu finden, als er die anglo-französische Theorie als einen gesonderten Zweig der Wirtschaftswissenschaft abschied, daneben aber die Kamera-

[1]) Vgl. Salin A. „Zu Methode und Aufgabe der Wirtschaftsgeschichte", Schmollers Jahrbuch. N. F. 45. Jahrgang 1921, S. 483 ff.



listik systematisch und methodisch beibehielt, indem er sie zur „Volkswirtschaftspolitik" in Beziehung setzte. Der Historismus in Deutschland ist tief verwurzelt in der deutschen Romantik, in der spezifisch deutschen Auffassung vom Wesen des Staates als eines lebensvollen Organismus, der intensiven geistigen Verbundenheit der Menschen innerhalb des gleichen Zeitalters und innerhalb des gleichen Territoriums, dessen Staatsgrenzen die gleichen Voraussetzungen für geistige Entwicklung schaffen, eine Verbundenheit, die sich auch auf die in der Vergangenheit gemeinsam durchlebte Geschichte erstreckt. In diesem Sinne hat Adam Müller den Individualismus der anglo-französischen Theorie bekämpft. Diese spezifisch-deutsche Staatsauffassung spiegelt sich nach Salin auch noch in der Simmelschen Geldphilosophie und der Knappschen Geldjurisprudenz wider. Auf dem Boden der Gegnerschaft gegen Adam Smith ist auch Lists nationales System der politischen Ökonomie erwachsen, das in handelspolitischer Beziehung ein Kompromiß zwischen Kosmopolitismus und Nationalismus darstellt. Die schärfste Betonung erfährt der deutsche Historismus in der Gestalt von Gustav Schmoller.

In gedrängter Kürze gibt Salin — nicht nur einen Überblick — einen tiefen Einblick in die Geschichte der Nationalökonomie, streift alle Verästelungen in das Gebiet der Staatslehre und Philosophie, berücksichtigt die zeitgeschichtliche und nationale Bedingtheit der einzelnen Autoren. Seine Darstellung ist in ihrer Art ohne jegliches Vorbild, denn das Werk von Gide und Rist (Histoire des doctrines économiques, 3. Aufl., 1922) ist nichts anderes als eine Interpretation und stellenweise nicht mehr als eine Übersetzung einer kleinen Auswahl ökonomischer Autoren ohne auch nur den Versuch zu machen, einen ideengeschichtlichen Zusammenhang, eine „Filiation" der Theorien zu geben. Schumpeters Epochen der Dogmen- und Methodengeschichte (Grundriß der Sozialökonomik, Bd. I, S. 19 ff.) ist grandios in der Stoffülle, in der begrifflichen Schärfe der Zergliederung der einzelnen Theorien, doch in der Auswahl der zu besprechenden Autoren und in der Wertbetonung der einzelnen Lehren etwas zu einseitig an der anglo-amerikanischen Theorie und an der österreichischen Schule orientiert. Und in diesem Punkte könnte man von einem Mangel der Salinschen Schrift sprechen: er hat die richtunggebende Bedeutung der österreichischen Schule nicht genug betont. Das Verdienst der Salinschen Arbeit liegt in seiner großen Objektivität, in seiner Begabung zur Einfühlung in weitabliegende Zeiten und Staaten. Und trotz aller Begabung zur Einfühlung ist Salin selbst durchaus milieubedingt. Denn deutlich zeigt sich der Einfluß des Heidelberger Kreises, Max Webers überragende Persönlichkeit hat hier ideengeschichtlich und methodologisch in Salin einen Schüler gefunden, in der Bildhaftigkeit des Stils, in der Sprachmeisterschaft zeigt sich der Einfluß Gundolfs und Stefan Georges.

Salins Arbeit ist mehr als zusammenfassende Theoriengeschichte der Volkswirtschaft, sie ist ganz allgemein von großer geschichtsmethodologischer Bedeutung, bildet einen Markstein in der Geschichte der Historiographie. Denn im Sinne v. Belows und B. Croces löst Salin die „phantastischen Universalien" (Vico) der pragmatischen Geschichtsschreibung auf, jener Geschichtsschreibung,

die mit „Zeitaltern“ als geschichtlichen Kategorien operierte, und diesen Zeitaltern Leben einhauchte, sie personifizierte, sie mit kulturfördernden oder -hemmenden Kräften begabte, jener Geschichtsschreibung, die sich in einer Aufzählung von Ursachen erschöpfte und dabei übersah, daß eine quantitative Häufung von Ursachen niemals dazu führen kann, den zu erklärenden Prozeß restlos zu erklären, weil niemals eine Vermehrung und Verdichtung des Unzusammenhängenden ein Zusammenhängendes ergeben kann. Die Theorie der Ursachen oder der geschichtlichen Faktoren als Denkgewohnheit und Arbeitsbehelf der Pragmatik erscheint bei Salin ostentativ verlassen. Verlassen scheint aber auch jene geschichtliche Modernisierung weitabliegender Zeiten, jene Analogisierung vor allem der Antike mit modernen wirtschaftlichen Zuständen, in dem Sinne, wie Pöhlmann oder Ed. Meyer von einem Sozialismus in der Antike sprechen. Salin gibt lediglich eine Geschichte des reinen Gedankens, der tendenzfreien Probleme, sucht den geistigen Gehalt jeder Epoche mit den ihr einzig und allein adäquaten Erkenntnismitteln zu erfassen, nicht als Vorbild einer Zukunft, als Ausklang einer Vergangenheit hinzustellen, wohl aber Gedanken und Probleme als bleibende Elemente einer Ideengeschichte zu werten.

Wien. Louise Sommer.

Erik von Sivers, Die Zinstheorie Eugen von Böhm-Bawerks im Lichte der deutschen Kritik. Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena. 16. Bd., 4. Heft. Jena, Gustav Fischer 1924. VI und 78 S.

Die vorliegende Schrift, eine Erstlingsarbeit, zeugt von unverkennbarer theoretisch-kritischer Begabung. Es ist allerdings zu bezweifeln, ob durch die knappe Darstellung ein mit der Theorie Böhm-Bawerks nicht vertrauter Leser befähigt wird, den an diese Lehre anknüpfenden Gedankengängen des Verfassers zu folgen. Die Erörterungen über die Wert- und Preistheorie, die nicht frei von Mißverständnissen in der Methodenfrage sind, wären, da sie, um den Rahmen der Darstellung nicht zu sprengen, unvollständig bleiben mußten, wohl besser fortgelassen worden. Ebenso hätte jener Teil der antikritischen Ausführungen, der — wiewohl gedanklich durchaus selbständig — zu ähnlichen Ergebnissen gelangt, wie Böhm-Bawerk in den „Exkursen zur Positiven Theorie des Kapitals“ gestrichen werden können. In der Erörterung der von O. Conrad (in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, 1911) gegen die Lehre von der Mehrergiebigkeit der Produktionsumwege vorgebrachten Einwände ist dem Verfasser ein Mißverständnis unterlaufen, indem er ein dort zur besseren Veranschaulichung aus einem fremden Gebiet herangezogenes Gleichnis irrtümlich durch wörtliche Auslegung als Beispiel auffaßt (S. 21f). Anderseits hält auch er, ebenso wie Conrad, den Begriff der zur Produktion erforderlichen Arbeitsmenge („Arbeitszeit“) und den Begriff der Produktionsperiode nicht scharf auseinander. (Vgl. hiezu meine Ausführungen über die Mehrergiebigkeit der Produktionsumwege im ersten Band der Neuen Folge dieser Zeitschrift.)

Doch zeigt im übrigen auch dieser Teil der Darstellung klares Verständnis für den Kern der Sache.

Von jenen Kritiken, auf die Böhm-Bawerk selbst nicht mehr erwidert hat, scheint dem Verfasser nur die Besprechung Diehls (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 1915) bekannt geworden zu sein. Mit dem gründlichen Werk von E. Sax (Der Kapitalzins, 1916), mit meiner Erwiderung auf die genannte Abhandlung Diehls (in der früheren Folge dieser Zeitschrift, Bd. 23), sowie den bereits erwähnten Erörterungen über die Frage der Mehrergiebigkeit der Produktionsumwege setzt er sich nicht auseinander.

Sivers gelangt zu dem Ergebnis, daß die von Böhm-Bawerk beigebrachten Gründe für die Höherwertigkeit der Gegenwartsgüter unwiderlegt geblieben sind, daß es aber dahingestellt bleiben müsse, ob diese Wertüberlegenheit groß genug sei, um den Zins zu begründen. Die übrigen Vorbehalte des Verfassers sind, abgesehen von einigen von uns bereits als irrtümlich gekennzeichneten Bemerkungen über die Wert- und Preistheorie, durchaus im Sinne Böhm-Bawerks gelegen.

Wien. F. X. Weiß.

II. Praktische Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsbeschreibung, Wirtschaftsgeschichte.

Klemens Ottel, Währungssanierung und Kursstabilisierung, S. 8, und **Georg Gräbner,** Die Technik des Wechseldiskontgeschäftes in Österreich, Deutschland und England, S. 26. 8°. Hölder-Pichler-Tempsky A. G. Wien 1924. Veröffentlichungen des banktechnischen Institutes für Wissenschaft und Praxis an der Hochschule für Welthandel in Wien, 2. Heft. 34 S.

Das Heft 2 der Veröffentlichungen des banktechnischen Institutes für Wissenschaft und Praxis bringt zwei kurze Aufsätze, die jedoch beide in hohem Maße beachtenswert sind. Der Aufsatz „Währungssanierung und Kursstabilisierung" aus der Feder von Klemens Ottel ist wie alle seine Arbeiten wohl ausgefeilt, klar gefaßt und ebenso vorsichtig in der Setzung der Thesen wie entschieden in ihrer Formulierung.

Georg Gräbners Darstellung der „Technik des Wechseldiskontgeschäftes in Österreich, Deutschland und England" ist gegenwärtig höchst zeitgemäß, da die Gewinnung normaler Verhältnisse auf dem Geldmarkte ganz wesentlich davon abhängt, ob es möglich sein wird, das Privatdiskontgeschäft in hinreichendem Umfange und in absehbarer Zeit wieder zu beleben und in Konkurrenz zur Notenbank zu bringen. Gräbners Darstellung gibt einen guten und trotz der Kürze auch Einzelheiten berücksichtigenden Überblick über das Diskontgeschäft.

Wien. Oskar Zaglits.

III. Sozialismus, Sozialpolitik, Politik.

Hans Müller, Geschichte der internationalen Genossenschaftsbewegung (Soziale Organisationen der Gegenwart, Forschungen und Beiträge. Herausgegeben von Prof. Dr. Ernst Grünfeld, Halle a. S., Bd. I.) Halberstadt 1924, H. Meyers Buchdruckerei, 276 S.

Neben der politischen und gewerkschaftlichen Internationale besteht seit 1895 auch eine genossenschaftliche Internationale, welche sich anschickt, als dritte im Bunde mit jenen die Bestrebungen der auf den Klassenkampf eingestellten organisierten Arbeiterschaft zu fördern. Damit tritt ein neuer Faktor der Weltpolitik auf den Plan, dessen Bedeutung keinesfalls zu unterschätzen ist. Denn abgesehen von dem Umstande, daß der Internationale Genossenschaftsbund gleich der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale mit dem vom Völkerbund geschaffenen Internationalen Arbeitsamt in Genf Verbindung hat, verkörpert der Internationale Genossenschaftsbund die wirtschaftlichen Kräfte der Arbeiterklassen der einzelnen Länder in einem Grade, wie ihn weder die politische noch die gewerkschaftliche Internationale aufweisen. Man kann den Genossenschaftsbund gleichsam als das dritte große Armeekorps definieren, welches die internationale Arbeiterbewegung aufzustellten beziehungsweise einzureihen im Begriffe steht, um Einfluß auf die Weltpolitik zu gewinnen. Repräsentiert die gewerkschaftliche Internationale die Koalitionen der Besitzer der menschlichen Arbeitskraft, so die genossenschaftliche Internationale die Assoziationen der von ihnen gebildeten Wirtschaftsunternehmungen, deren unpolitischer Charakter von einst mehr und mehr verlorengeht. Zwar geht dieser Prozeß anscheinend vorerst noch langsam vor sich; allein es ist kein Zweifel, daß ihn die politische Internationale, deren Generalstab gleichfalls in London ihren Sitz hat, unterstützt und heute schon mit dem Genossenschaftsbund als einem Verbündeten rechnet, eine Tatsache von größter Tragweite, die geeignet ist, die Aufmerksamkeit vor allem der Wirtschaftspolitiker im allgemeinen und der Sozialpolitiker im besonderen zu erregen.

Es ist daher ein sehr dankenswertes Unternehmen, welches der ehemalige Generalsekretär des Internationalen Genossenschaftsbundes und derzeitige Lehrer an der Volkswirtschaftsschule des Landes Thüringen Professor Dr. Hans Müller in Jena mit der von ihm verfaßten „Geschichte der internationalen Genossenschaftsbewegung“ durchgeführt hat. Während die Geschichte der politischen und gewerkschaftlichen Internationale noch wenig oder gar nicht bearbeitet ist, besitzen wir nunmehr über den Genossenschaftsbund ein Werk, welches um so wertvoller ist, als es von dem besten Kenner der Materie herrührt, von einem Manne, in dem sich Theorie und Praxis der Genossenschaftsbewegung auf das glücklichste vereinen. Seine erfolgreiche Tätigkeit als Sekretär des Schweizerischen Genossenschaftsverbandes prädestinierte ihren geradezu für den Internationalen Genossenschaftsbund, dem er durch 14 Jahre als der eigentliche leitende Kopf angehörte. Was Prof. Dr. Müller also bietet, ist nicht bloße Gelehrtenarbeit nach Büchern, Protokollen und anderen papiernen Quellen, sondern ein Schöpfen aus eigener Anschauung und tätigem Miterleben. Man kann daher von einer wahrhaft

authentischen Darstellung sprechen, die trotz aller subjektiven Empfindungen, die im Unterbewußtsein mitschwingen mögen, durchaus auf die Erfassung der objektiven Wahrheit ausgeht und von strenger Wissenschaftlichkeit ist. Mit Recht betont der Verfasser, daß es ihm bei dem proteusartigen Charakter des Genossenschaftswesens vor allem um die Herausarbeitung des geistigen Entwicklungsprozesses, wie er in der Genossenschaftsbewegung vor sich ging, um einen Beitrag zur Geschichte der sozialen Ideen zu tun war. In dieser Beziehung ist gleich das erste Kapitel des Buches von Interesse, weil es den Grundgedanken des Genossenschaftswesens deutlich zu machen versucht. Danach sei es irreführend, wenn in Erinnerung an Schulze-Delitzsch die Genossenschaften als Wirtschaftsorganisationen der Selbsthilfe bezeichnet werden; vielmehr handle es sich um solche der gegenseitigen Hilfe, der auf der Gemeinsamkeit der Interessen beruhenden solidarischen Zusammenarbeit für das Wohl der Gesamtheit. Hier wäre einzuschalten, daß — wenn heute von genossenschaftlicher Selbsthilfe gesprochen wird — dies im Gegensatze zu den Sozialisten geschieht, die seit Marx und Lassalle die wirtschaftliche Selbsthilfe sehr gering einschätzten und heute noch die Staatshilfe als weitaus wichtiger erklären, worunter — insolange die Eroberung der politischen Macht im Staate und damit des Staates selbst nicht gelungen ist — vor allem die kapitalistischen Steuerquellen gemeint sind, die für genossenschaftliche Zwecke in Anspruch zu nehmen wären, was im alten Österreich wenigstens von seiten der agrarischen Genossenschaften im ausgiebigsten Maße geschah und im Kriege sowie in der Nachkriegszeit angesichts der geschwächten Leistungsfähigkeit des Staates, d. h. der Volkswirtschaft für die unter sozialdemokratischem Einfluß stehenden Konsumvereine nur kurze Zeit und spärlich geschehen konnte.

Nicht minder charakteristisch für das Wesen der genossenschaftlichen Wirtschaft ist die Gemeinsamkeit der Arbeitsmittel. Der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit erscheint teilweise, bei manchen Genossenschaftskatogorien, wie den Konsumvereinen, sogar nahezu völlig aufgehoben. Allen gemeinsam ist die Anlehnung an die kapitalistische Privatwirtschaft, da sie immer nur einen Teil derselben vergenossenschaftlichen und die allgemeine Volkswirtschaft als Grundlage benutzen. Diese Zwitterstellung der Genossenschaften zwischen Individual- und Gemeinwirtschaft charakterisiert sie vielleicht am meisten und führt dazu, daß Besitzende wie Besitzlose, ohne ihre Klassenzugehörigkeit, die nach wie vor in der Hauptbeschäftigung wurzelt, zu wechseln, sich auf einem gemeinsamen Betätigungsfelde finden, und zwar unter Bedingungen, die in mancher Beziehung eine wirtschaftliche und soziale Annäherung erleichtern. In der so geschaffenen Ergänzung der Privatwirtschaft durch die kollektive Betätigung erwächst dann ein neues Interesse, welches alle Glieder ohne Rücksicht auf ihre Stellung in der privaten Wirtschaft erfüllt und das Dr. Müller als Arbeitsinteresse definiert. Während sonst die toten Produktionsmittel alle und alles beherrschen, sind es in der Genossenschaft die lebenden Arbeitskräfte, welchen jene untergeordnet werden. Die weiteren Wirkungen dieser neuen Begründung der Wirtschaft zeigen sich in der demokratischen Verfassung und in der Überbrückung der klassenmäßigen und nationalen Grenzen.

Es ist denn auch ein höchst bezeichnender Zug der Genossenschaftsbewegung, daß sie von einem starken Triebe zur Internationalisierung der Wirtschaftsbeziehungen der Völker beseelt ist. Dr. Müller zeigt die Ursprünge des Gedankens bei Robert Owen, Vansittart Neale u. a., die Errichtung des Genossenschaftsbundes, seine Entwicklung, die Strömungen innerhalb desselben und die Kämpfe, die mit der grundsätzlichen Anerkennung des „Genossenschaftssozialismus" enden und zur Folge haben, daß die Frage der Neutralität immer aktueller wird. Diese Frage beschäftigt mehrere Kongresse und ist bis heute noch nicht eindeutig beantwortet. Während die meisten Genossenschafter, vor allem die englischen und deutschen, an der strikten Neutralität unverbrüchlich festhalten, treten die belgischen, österreichischen und russischen Genossenschafter für die engste Verbindung mit den Arbeiterparteien ihrer Länder ein, die denn auch über die ihnen angegliederten Genossenschaften eine nahezu unbeschränkte Diktatur ausüben und sie für den Klassenkampf verwenden. Von der Entscheidung dieser Frage hängt mehr ab als das Schicksal des Genossenschaftsbundes, und es ist deshalb von größtem Interesse, sich über die Sachlage zu informieren. Dazu bietet Dr. Müllers vorzügliche Arbeit eine überaus wertvolle Quelle; ihr wissenschaftlicher Charakter bürgt für eine Objektivität, die hier auf einem lebhaft umstrittenen Grenzgebiete von Politik und Wirtschaft sonst selten zu finden und schwer zu behaupten ist. Wenn etwas die Schrift Dr. Müllers noch hätte vervollständigen können, so eine Übersicht über den Stand der Genossenschaftsbewegung in den einzelnen Staaten, woraus der universalistische Charakter Deutschlands, welches die reichhaltigste Entfaltung auf genossenschaftlichem Gebiete aufzuweisen hat, hervorgegangen wäre. Aber auch so ist das Buch ein trefflicher Beitrag zur Erkenntnis des Wesens der Genossenschaften und ihrer Bedeutung für die Volkswirtschaft.

Wien. Sigmund Kaff.

Theodor O. Cassau, Die Konsumsvereinsbewegung in Deutschland. München und Leipzig 1924. Duncker & Humblot. (4. Teil des 150. Bandes der Schriften des „Vereins für Sozialpolitik".) XII und 142 S.

Die „Untersuchungen über Konsumvereine", die C. J. Fuchs und R. Wilbrandt in den letzten Jahren herausgegeben, enthalten auch einen Band über die deutschen Konsumvereine, welche im verflossenen Vierteljahrhundert einen so außerordentlichen Aufschwung genommen hatten, daß sie den Vorsprung der älteren englischen Bewegung nahezu wettmachten und in absehbarer Zeit einzuholen im Begriffe waren. Gerade der Vergleich mit England läßt die Unterschiede zwischen diesem und Deutschland in der genossenschaftlichen Entwicklung charakteristisch vor Augen treten. Diese Unterschiede hat der Verfasser der vorliegenden Schrift, nachdem er vorher eine solche über die englischen Konsumvereine gebracht, nicht zu Vergleichzwecken herausgearbeitet; aber sie ergeben sich ohne Schwierigkeit und gipfeln darin, daß im Gegensatze zu den empirisch vorgehenden Engländern die Deutschen neben der Praxis auch die Theorie zu

Wort kommen ließen und viel zu ihrer Vervollkommnung beitrugen. Während in England die Konsumvereine unter den Genossenschaften die Hauptrolle spielen, hat die genossenschaftliche Entwicklung Deutschlands alle Kategorien zur Blüte gedeihen lassen; allerdings — die der Konsumvereine zuletzt. Sie waren gleichsam das Aschenbrödel, welches erst dann aus ihrer bescheidenen Umgebung heraustrat, als sie imstande waren, sich von der bürgerlichen Führung zu emanzipieren und selbstbewußt ihre eigenen Wege zu gehen. Dieses Vorstadium muß wie die gesamte gesellschaftliche und politische Struktur Deutschlands berücksichtigt werden, wenn man die Eigenart der deutschen Genossenschaftsbewegung verstehen will. Die vorliegende Arbeit ist nun durchaus geeignet, diese Erkenntnis zu fördern, wiewohl der enge Rahmen des Buches hiezu nur wenig Spielraum läßt. Nach einer historischen Übersicht, die nur allzu knapp ausgefallen ist, aber leicht durch andere Schriften ergänzt werden kann, wird die Wirtschaftsdemokratie, wie sie sich in den Organen der deutschen Konsumvereine verkörpert, dargestellt. Der juristische Aufbau läßt eine durchaus demokratische Verwaltung zu, deren Vorteile und Risiken freilich nur der Praktiker voll zu würdigen weiß. Hier wäre noch manches zu sagen gewesen, was der Verfasser offenbar aus Raummangel ungesagt lassen mußte. Um so mehr wird man von dem folgenden Kapitel entschädigt, wo in genügender Ausführlichkeit die geschäftlichen Einrichtungen, die kommerzielle Tätigkeit und die Finanzen zur Darstellung gelangen. Die Verbandsorganisation und ihre Aufgaben sowie der Großeinkauf mit der Eigenproduktion zeigen uns, wie planmäßig und vorsichtig diese obersten Instanzen der genossenschaftlichen Wirtschaftskörper operieren, was deshalb hervorgehoben zu werden verdient, weil anderwärts, zum Beispiel in Österreich, der sogenannte Genossenschaftssozialismus ganz andere Methoden anwendet und auch vor gewagten Spekulationen nicht zurückschreckt. Lesenswert ist auch der Abschnitt über das Verhältnis der Konsumvereine zu den Gewerkschaften. Dieses Verhältnis läßt sich dahin chrakterisieren, daß beide Organisationen ihre Autonomie eifersüchtig gegeneinander bewahren und respektieren, obgleich sozial- und wirtschaftspolitische Probleme ihnen gemeinsame Arbeit verursachen. Es sind durchaus reinliche Beziehungen, die bisher wenigstens noch nicht dazu geführt haben, die Konsumvereine als Werkzeuge des Klassenkampfes zu mißbrauchen. Mit dieser streng eingehaltenen Neutralität der Konsumvereine, die eine freie Beweglichkeit derselben nach allen Seiten ermöglicht, ist der sozialwirtschaftliche Charakter der Bewegung gut vereinbar; ja man muß sagen, daß erst diese parteipolitische Unabhängigkeit die Vorteile der genossenschaftlichen Wirtschaft garantiert, während dort, wo — wie in Belgien, Österreich, Rußland — an Stelle des ausgeschalteten lokalen Zwischenhandels parteimäßige Nutznießer getreten sind, die Leistungsfähigkeit der Konsumvereine sinken muß. Wiewohl die Schrift Cassaus über diese Schranken sich nicht weiter verbreitet, gibt sie doch über die Bewegung der deutschen Konsumvereine, die in Deutschland eine große, durch keine Vorurteile eingeschnürte Volksbewegung ist, wertvollen Aufschluß.

Wien. Sigmund Kaff.



Einlauf von Büchern und periodischen Veröffentlichungen.

A. Bücher.

1. Enzyklopädien, Dogmengeschichte, Soziologie, theoretische Volkswirtschaftslehre.

Engländer, Oskar, Theorie des Güterverkehrs und der Frachtsätze. Jena 1924. Gustav Fischer. VIII und 230 S. *GM* 7·50.

Göppert, Heinrich, Staat und Wirtschaft (Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart, 33.) Tübingen 1924. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 35 S. *GM* 1.—.

Grossman, Henryk, Simonde de Sismondi et ses théories économiques. Une nouvelle interprétation de sa pensée. Varsaviae. Cura et Sumptibus Universitatis Liberae Polonae. 77 S.

Grundriß der Sozialökonomik.

I. Abteilung. Historische und theoretische Grundlagen.

1. Teil. Wirtschaft und Wirtschaftswissenschaft. 2. erweiterte Auflage. IX und 208 S.

Karl Bücher: Volkswirtschaftliche Entwicklungsstufen. Josef Schumpeter: Epochen der Dogmen- und Methodengeschichte. Entwicklungsgang der wirtschafts- und sozialpolitischen Systeme und Ideale: 1. Eugen von Philippovich: Die Entwicklung bis zum Kriege. 2. Eduard Heimann: Die jüngste Entwicklung.

2. Teil. Friedrich Freiherr von Wieser: Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft. XI und 330 S. Tübingen 1924. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).

Gruntzel, Josef, Theorie des zwischenstaatlichen Wirtschaftsverkehrs. Freihandel oder Schutzzoll. Wien 1924. Hölder-Pichler-Tempsky A.-G. 103 S.

Hahn, Albert, Geld und Kredit. Gesammelte Aufsätze. Tübingen 1924. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). VI und 146 S. *M* 5.—.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 43. und 44. Lieferung. Blinde und Blindenanstalten — Börsenwesen (Bogen 59—69 und Titel des II. Bandes). Jena. Gustav Fischer.

45. und 46. Lieferung. Moralstatistik — Panamakanal. (Bogen 41—50 des VI. Bandes.) Jena. Gustav Fischer.

47. und 48. Lieferung. de Bosch-Kemper—Karitative Bestrebungen (Bog. 1—10 des III. Bandes). Jena. Gustav Fischer.

49. und 50. Lieferung. Panamakanal—Post. (Bogen 51—60 des VI. Bandes.) Jena. Gustav Fischer.

Hermann, Friedrich Ben. Wilh., Staatswirtschaftliche Untersuchungen über Vermögen, Wirtschaft, Produktivität der Arbeiten, Kapital, Preis, Gewinn, Einkommen und Verbrauch. 3. Auflage mit einer Einleitung von Prof. Dr. Karl Diehl, Freiburg i. B. Leizpig 1924. Alfred Lorentz XVI und 374 S.

Herzfelder, Edmund, Wertänderungslehre. Mit 6 Textfiguren. Leipzig 1925. Felix Meiner. 215 S. Geh. *GM* 10.—.

Joad, C. E. M., Introduction to modern political theory. Oxford 1924. At the Clarendon Press. 127 S.

Loria, Achille, Theorie der reinen Wirtschaft. (La sintesi economica.) Untersuchungen der Gesetze des Einkommens. Vom Verfasser genehmigte und durchgesehene Übersetzung aus dem Italienischen von Dr. Klemens Heiß. München und Leipzig 1925. Duncker & Humblot. VI und 506 S. Geh. *M* 13.—, geb. *M* 17.—.

Mitscherlich, Waldemar, Eine Wirtschaftstufen-Theorie, Skizze des ökonomischen Werdens der germanisch-romanischen Völker. Leipzig 1924. C. L. Hirschfeld. 47 S. *M* 1.—.

Platons Staatsschriften. Griechisch und deutsch. Text durchgesehen und neu übersetzt. Eingeleitet und erläutert von Wilhelm Andreae. 2. Teil: Staat. 1. Halbband: Vorwort, Text und Übersetzung. Die Herdflamme. Herausgegeben von Prof. Dr. Othmar Spann. 6. Band. Jena 1925. Gustav Fischer, IX und 843 S. Brosch. *M* 13.—, geh. *M* 15.—.

Sauer, Wilhelm, Grundlagen der Gesellschaft. Eine Rechts-, Staats- und Sozialphilosophie. Berlin-Grunewald 1924. Dr. Walter Rothschild. XIX und 506 S. Brosch. *M* 24.—, geb. *M* 30.—.

Schönfeld, Leo, Grenznutzen und Wirtschaftsrechnung. I. und II. Teil 8°. Wien 1924. Manz'sche Verlags- und Universitäts-Buchhandlung. 208 S. *öK* 51.000.

Sivers, Erik von, Die Zinstheorie Eugen von Böhm-Bawerk's im Lichte der deutschen Kritik. (Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena. 16. Band, 4. Heft.) Jena 1924. Gustav Fischer. VI und 78 S. *GM* 3.—.

Tönnies, Ferdinand, Soziologische Studien und Kritiken. Erste Sammlung. Jena 1924. Gustav Fischer, VI und 374 S. Brosch. *M* 12.— geb. *M* 13.50.

Uhl, August, Arbeitsgliederung und Arbeitsverschiebung. Grundzüge einer Theorie der volkswirtschaftlichen Dynamik und der Krisen. (Abhandlungen des wirtschaftswissenschaftlichen Seminars zu Jena. 17. Band. 1. Heft.) Jena 1924. Gustav Fischer. 177 S. *GM* 6.—.

Wilken, Folkert, Volkswirtschaftliche Theorie der landwirtschaftlichen Preissteigerungen in Deutschland 1895—1913. Eine Studie über die Beziehungen zwischen Agrarwirtschaft und Industriewirtschaft. (Sozialwissenschaftliche Forschungen. Abt. II., Heft 2.) Berlin und Leipzig 1925. Walter de Gruyter & Co. 259 S.

II. Praktische Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsbeschreibung, Wirtschaftsgeschichte.

Beckhardt, H. B., The Discount Policy of the Federal Reserve System. New York 1924. Henry Holt XII und 604. *S* 5.—.

Eckert, Chr., Umstellung der deutschen Handelspolitik. Halberstadt 1924. H. Meyer's Buchdruckerei. VII und 63 S.

Falkner, S. A., Das Papiergeld der französischen Revolution 1789 bis 1797. Aus dem Russischen übertragen von Friedrich Schlömer. Mit 2 Textabbildungen. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik. 165. Band, 3. Teil.) München und Leipzig 1924. Duncker & Humblot. 121 S. *GM* 3·50.

Fischer, Walter, Die Personenfahrpreise der Schweizer Bundesbahnen 1914—1920. Ein Beitrag zur Lehre von der Preisbildung im Verkehrswesen. (Zürcher volkswirtschaftliche Fo schungen. Heft 3.) Zürich 1924. Rascher & Cie. A. G. X und 195 S.

Freund, Rudolf, Die Genfer Protokolle. Ihre Geschichte und Bedeutung für das Staatsleben Deutsch-Österreichs. (Sozialwissenschaftliche Forschungen. Herausgegeben von der Sozialwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft Abt. V. Heft 2.) Be:lin und Leipzig 1924. Walter de Gruyter & Co. 108 S. *M* 3.—.

Gottl-Ottlilienfeld, Friedrich von, Fordismus? Von Frederick W. Taylor zu Henry Ford. Zweite, verbesserte Auflage. Jena 1925. Gustav Fischer.

Kemmerer, E. W., The A B C of the Federal Reserve System, mit einem Vorwort von Benjamin Strong. 5. Auflage. Princeton N. J. 1922. Princeton University Press. XII und 215 S.

Laughlin, J. L., Banking Progress. New York 1920. Charles Scribner's Sons X und 346 S. *S* 5.—.

Laum, Bernhard, Heiliges Geld. Eine historische Untersuchung über den sakralen Ursprung des Geldes. Tübingen 1924. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). XII und 164 S. *M* 5.40.

Le Marchant Minty L., American Baeking Methods. Mit einer Einleitung von Sir Drummond Fraser. London 1923. P. S. King & Son. XVI und 448 S.

Meerwarth, Rudolf, Nationalökonomie und Statistik. Eine Einführung in die empirische Nationalökonomie. (Handbuch der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. 7. Band.) Berlin und Leipzig 1925. Walter de Gruyter & Co. XII und 506 S.

Meyer, Eduard, Die Heimstättenfrage im Lichte der Geschichte. (Soziale Zeitfragen. Beiträge zu den Kämpfen der Gegenwart. Heft 67/68.) Berlin 1924. Gebr. Mann. *M* 1.—.

Moulton, Harold G., Der neue Reparationsplan. Übersetzt und ergänzt von R. Kuczynski. Berlin 1924. R. L. Prager. 95 S.

Rieß, Alfons, Kommunale Wirtschaftspflege. 2. Auflage. (Sammlung Göschen. Band 534.) Berlin und Leipzig 1924. Walter de Gruyter & Co. 149 S. *GM* 1·25.

Ritter, Kurt, Zum Problem der Agrarzölle in Deutschland. (Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart. 35.) Tübingen 1924. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 54 S.. *GM* 1.—.

Schmalenbach, E., Grundlagen dynamischer Bilanzlehre. 3. Auflage. Leipzig 1925. G. A. Glöckner. VIII und 288 S. Geb. *M* 12.80.

Zeeland, P. v., La réferme bancaire aux Etats Unis d'Amerique de 1913 à 1921: la systéme de la réserve fédérale. Mit einer Einleitung von E. W. Kemmerer. Bruxelles 1922. Etablissement Emile Bruylant. XI und 297 S.

Ziegler, Julius, Bankenaufsicht und Buch-Sachverständige. (Veröffentlichungen des Banktechnischen Institutes für Wissenschaft und Praxis an der Hochschule für Welthandel in Wien. 3.) Wien 1924. Hölder-Pichler-Tempsky A. G. 45 S.

III. Sozialismus, Sozialpolitik, Politik.

Brunstäd, Friedrich, Deutschland und der Sozialismus. Berlin 1924. Otto Elsner, Verlagsgesellschaft. 324 S.

Damaschke, Adolf, Bibel und Bodenreform. (Soziale Zeitfragen. Beiträge zu den Kämpfen der Gegenwart. Heft 28.) Berlin 1924. Gebr. Mann. 14 S. *M* 0·30.

La durée du travail dans l'industrie. République Tschécoslovaque. (Etudes et Documents, Série D. — Salaires et Durée du Travail. No. 12.) Genéve 1924. Bureau International du Travail. 70 S. 1 Franc suisse. 1 fr. 50 francais.

Oppenheimer, Alfred, Die Funktionäre des deutschen Genossenschaftswesens. (Soziale Organisationen der Gegenwart. Forschungen und Beiträge. Nr. 4.) Halberstadt 1924. H. Meyer's Buchdruckerei. IX und 68 S.

Saedler, P. Hypothekenreform und Wohnungsreform. (Soziale Zeitfragen. Beiträge zu den Kämpfen der Gegenwart. Heft 79.) Berlin 1924. Gebr. Mann. 15 S. *M* 0·50.

Sombart, Werner, Der proletarische Sozialismus („Marxismus"). Zehnte, neubearbeitete Auflage der Schrift „Sozialismus und soziale Bewegung". 1. Band. Die Lehre, X und 488 S. 2. Band. Die Bewegung. XII und 523 S. Jena 1924. Gustav Fischer. Brosch. *M* 26.—, geb. *M* 30.—.

Webb, Sidney und Beatrice, Die Genossenschaftsbewegung der Konsumenten. Übersetzt von Dr. Jeanette Cassan. Vorwort von Prof. Dr. Julius Hirsch. Einzige autorisierte deutsche Übersetzung. (Soziale Organisationen der Gegenwart. Forschungen und Beiträge. 2.) Halberstadt 1924. H. Meyers Buchdruckerei. XV und 214 S.

Webb, Sydney und Beatrice, Die genossenschaftliche Gemeinwirtschaft. (The Cooperative Commonwealth.) Übersetzt aus „Die Genossenschaftsbewegung der Konsumenten" (The Consumers' Cooperative chovement) und eingeleitet von Prof. Dr. August Müller. Einzige autorisierte deutsche Übersetzung. (Soziale Organisationen der Gegenwart. Forschungen und Beiträge. 3) Halberstadt 1924. H. Meyers Buchdruckerei. 101 S.

IV. Finanzwissenschaft.

Cohen, Arthur, Besteuerung und Geldentwertung. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik 168. Band. II. Teil.) München und Leipzig 1924. Duncker & Humblot. 42 S. *GM* 2.—.

Schuster, Ernst, Wohlstandsindex und Finanzreform. (Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart. 34.) Tübingen 1924. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 32 S. *GM* 1.—.

Ude, Johann, Das Wirtschaftsideal des Volks- und Staatshaushaltes. Mit Anhang: Der österreichische Volks- und Staatshaushalt. Graz und Wien 1924. Verlagsbuchhandlung „Styria". XXIII und 532 S. *öK* 160.000.

V. Statistik und Bevölkerungslehre.

Ortsverzeichnis des Burgenlandes. Bearbeitet auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung vom 7. März 1923. Herausgegeben vom Bundesamt für Statistik. Wien 1924. Druck und Verlag der österreichischen Staatsdruckerei. 28 S. *öK* 120.000.

Statistisches Jahrbuch der Haupt- und Residenzstadt Budapest. XIII. Jahrgang 1913—1920. (Mit Angaben für die Jahre 1921—1923.) Budapest 1923. Kommunal-statistisches Bureau. XII und 304 S.

Winkler, Wilhelm, Statistik. (Wissenschaft und Bildung. 201.) Leipzig 1923. Quelle & Meyer. 160 S. *M* 1·60.

VI. Geschichte, Rechtswissenschaft, Philosophie und andere Hilfswissenschaften.

Kraft, Julius, Die Methode der Rechtstheorie in der Schule von Kant und Fries. Berlin-Grunewald 1924. Dr. Walter Rothschild. VIII und 174 S. *M* 8.—.

Richstätter, Karl, S. J., Eine moderne deutsche Mystikerin. Leben und Briefe der Schwester Emilie Schneider. Mit 6 Bildern. 2.—4. vermehrte Auflage. 4.—8. Tausend. Freiburg im Breisgau 1925. Herder & Co., G. m. b. H. 250 S. Geb. *M* 4.80.

Roller, Julius, Geldentwertung, Rechtsprechung und Gesetzgebung. Wien 1924. Krystall-Verlag, Ges. m. b. H. 73 S.

Sapper, Karl, Allgemeine Wirtschafts- und Verkehrsgeographie. Mit 70 kartographischen und statistisch-graphischen Darstellungen. Leipzig und Berlin 1925. G. B. Teubner. VI und 300 S. Geb. *M* 12.—.

Theoretisch- praktischer Kommentar zum allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch. Nebst den einschlägigen Nebengesetzen. Für die Bedürfnisse der Schule und Praxis bearbeitet von Dr. Leo Geller. Personen- und Sachenrecht. Wien 1924. Hölder-Pichler-Tempsky A. G. XVI und 396 S.

Wörner, Gerhard, Der demokratische Gedanke im deutschen Sozialrecht. Halberstadt 1925. H. Meyers Buchdruckerei. 35 S.

B. Periodische Veröffentlichungen.

Arbeit und Wirtschaft.

2. Jahrg. 15. Oktober 1924. Heft 20. Heinrich Ströbel: Zu Kautskys 70. Geburtstag. Edmund Palla: Der internationale Kongreß für Sozialpolitik in Prag. Fritz König: Jakob Michael, „der Bosel von Berlin". Hans Bujak: Makatma Gandhi. Otto Eisinger: Eine Aufgabe des Parteitages. Olly Schwarz: Die gewerbliche Frauenarbeit, ihre jetzige und zukünftige Gestaltung. Julius Nowotny: Die gesetzliche Regelung des Rundspruchdienstes in Österreich.

1. November 1924. Heft 21. Paul Szende: Camillo Castiglioni (Ein Lehr- und Lesebuch für die Jugend). Viktor Stein: Der Sozialdemokratische Parteitag. Richard Seidel (Berlin): Gewerkschaften und Unternehmerverbände. Otto Leichter: Streifzüge durch die Weltwirtschaft. Emmy Freundlich: Belgien und seine Arbeiterbewegung.

15. November 1924. Heft 22. Johann Hannak: Englische Wahlen und die Weltreaktion. Heinrich Ströbel (Berlin). Lastenverteilung und Bürgerblock. Richard Seidel (Berlin): Gewerkschaften und Unternehmerverbände (Schluß). Eduard Straas: Einiges aus der ausländischen Gewerkschaftsbewegung. Alois Mosler: Soziale und wirtschaftliche Lage der Landarbeiter in Österreich. Franz Anton: Demokratie und Autokratie in der Wehrmacht. Therese Schlesinger: Die Nationalitätenfrage.

1. Dezember 1924. Heft 23. Schiller Marmorek: Nachruf auf Seipel. Franz Lill: Die Lehren des Eisenbahnerstreiks. Fritz Rager: Probleme der Arbeits-

aufsicht. Eduard Straas: Aus Österreichs Gewerkschaften. Ludwig Brügel: Der erste Berliner „Sozialdemokrat".

15. Dezember 1924. Heft 24. Benedikt Kautsky: Der Handelsvertrag mit der Tschechoslowakei. Fritz König (Stuttgart): Der Minoux-Konzern. Eduard Straas: Aus Österreichs Gewerkschaften (Schluß). Constanze Glaser: Tagung der Berufsberatung.

3. Jahrg. 1. Jänner 1925. Heft 1. Viktor Stein: Wo stehen wir? J. Hannak: Lujo Brentano. Andreas Sternheim (Amsterdam): Herman Heijermans und die Arbeiterbewegung. Fritz Rager: die Arbeitslosenkonferenz der freien Gewerkschaften. Emmy Freundlich: Gewerkschaften und Genossenschaften. Franz Anton: Die mittleren Bundesbeamten und die Gewerkschaftsbewegung. Georg Polak: Geldreform und Lohnbewegung in Sowjetrußland.

15. Jänner 1925. Heft 2. Benedikt Kautsky: Bürgerliche und sozialistische Finanzpolitik. Fritz König (Stuttgart): Deutsche Finanzskandale. Otto Leichter: Streifzüge durch die Weltwirtschaft. J. Hannak: Die Leute vom Theater. Schiller Marmorek: Die Kleinrentner. Eduard Straas: Die Frauen in den Kollektivverträgen. Anton Proksch: Das Beitragswesen in den freien Gewerkschaften.

Internationales Arbeitsamt. Monatliche Nachrichten.

Reihe II. Nr. 15. Nachrichten über die Internationale Arbeitsorganisation. Tagung des Verwaltungsrates. Kommissionen der Internationalen Arbeitsorganisation. Die Schiffahrtskommission. Die Kommission für Sozialversicherung in Oberschlesien. Löhne nach Bedürftigkeit. Berufserziehung in Italien. Arbeitszeit in Großbritannien.

Nr. 16. Neue Schriften des Internationalen Arbeitsamtes. Kinderarbeit im Orient. Der Achtstundentag. Fortschritt der Internationalen Arbeitsgesetzgebung.

Nr. 17. Parlamente und Internationale Arbeitsorganisation. Produktivität der Arbeit in Sowjetrußland. Genossenschaftsbewegung in Rußland. Gewerkschaften in China. Lohnfestsetzung in Australien. 48-Stundenwoche und wirtschaftliche Leistung.

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik.

122. Bd. III. Folge. 67. Bd. 5. Heft. September—Oktober 1924. Mit der Beilage: Volkswirtschaftliche Chronik. Juni—Juli 1924. Wolfgang Heller: Das Fundament der Volkswirtschaftslehre. Albert von Mühlenfels: Spezielle und allgemeine Konjunktur. Zur Kritik des Konjunkturbegriffs. Fr. Buchwald: Zum Problem der Steuerüberwälzung. Johannes Müller: Die wirtschaftliche Gesetzgebung des Deutschen Reiches. W. Rothkegel: Die Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe mit Rücksicht auf die jüngste Einschätzung der landwirtschaftlichen Groß-, Mittel- und Kleinbetriebe zur Vermögenssteuer. Ehrler: Der Realwert der Beamtengehälter und Arbeiterlöhne in der Inflationszeit. Wilhelm Feld: Poplarismus. Andeutungen zum Thema Sozialismus und Armenpflege. Ferdinand Tönnies: Korrelation der Parteien in Statistik der Kieler Reichstagswahlen.

6. Heft. November—Dezember 1924. Mit der Beilage: Volkswirtschaftliche Chronik August—September 1924. Othmar Spann: Die Ausgliederungsordnung der Wirtschaft und ihre Vorrangsverhältnisse. Franz Eulenberg: Die sozialen Wirkungen der Währungsverhältnisse. Johannes Müller: Die wirtschaftliche Gesetzgebung des Deutschen Reiches (Die Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1924 umfassend). Ernst Drahn: Neuentdeckte Schriften von Karl Marx und Friedrich Engels. Nach russischen Quellen. Heinrich Bechtel: Die ersten Kämpfe für eine Wohnungsreform. Ein Beitrag zum Gegensatz von Theorie und Politik in der Wohnungsfrage. Fritz Neumark: Betrachtungen zum Reichshaushaltsplan 1924/25. Herbert Schack: Die 4. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Heidelberg. Einigungserklärung der Professoren H. Schuhmacher-Berlin und Ad. Weber-München.



Mitteilungen des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers.

VI. Jahrg. Nr. 7/8. 1. Oktober 1924. Dr. Karl Coulon: Die oberstgerichtliche Rechtsprechung in Sachen der Geldentwertung (Schluß). Dr. Holthaus: Die deutschen Kapitalflucht- und Devisengesetze. Hofrat Hugo Lackner: Der Giro- und Scheckverkehr in Jugoslawien. Prof. Dr. Egon Weiss: Die Haftung des Staates, der Gemeinden und der öffentlichen Verbände für ihre Beamten im Entwurf eines tschechoslowakischen allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches. Dr. Richard Kerschagl: Die Geldentwertungsliteratur seit dem Kriege. Franz Fackel: Neuordnung des Devisenverkehrs in Bulgarien.

Nr. 9/10. 30. November 1924. Dr. W. Feilchenfeld: Die Schiedsgerichtsbarkeit bei der Aufstellung von Goldbilanzen und Goldumstellungen der Aktiengesellchaften in Deutschland. Dr. Hermann Oppenheim: Zur Reform der österreichischen Ausgleichsordnung. Dr. Moriz Dub: Das österreichische Budget für das Jahr 1925. Dr. Felix Meyer: Der Anspruch der alliierten und assoziierten Staaten auf Aushändigung von Wechsel und Scheckurkunden, die sich in deutschem oder österreichischem Besitz befinden. Franz Fackel: Der teilweise Abbau des Devisengesetzes in Deutschland. Dr. V. Schuster: Zwei Sanierungsfonds. Dr. Ewald Mautner: Das tschechoslowakische Depotgesetz.

Nr. 11/12. 1. Jänner 1925. Dr. W. Feilchenfeld: Die Goldbilanzen der deutschen Großbanken. Prof. Dr. Alfred Amonn: Geldknappheit und Bankpolitik. Dr. Richard Stransky: Das tschechoslowakische Moratoriumsgesetz zum Schutze von Geldinstituten und deren Gläubigern. Innsbrucker Protokoll über die Aufteilung der österreichischen und ungarischen Vorkriegsstaatsschulden. Franz Fackel: Zur Neuregelung des französischen Wechselrechtes. Wolfram Doellen: Die Entwicklung des Bankwesens in Litauen.

Reichsarbeitsblatt.

Jahrg. 1924. Nr. 19. 1. Oktober 1924. Dr. Rosenberg: Die Neugestaltung der öffentlichen Fürsorge. Dr. Irmgard Feig: Die Verbreitung des Familienlohnsystems im Auslande.

Nr. 20. 8. Oktober 1924. Margarete Trapp: Betriebsräte für Hausgewerbetreibende. Dr. Fg.: Englands Aufwand für die Arbeitslosenversicherung.

Nr. 21. 16. Oktober 1924. Dr. Ludwig Heyde: Der Internationale Kongreß für Sozialpolitik in Prag. Regierungspräsident Krüger: Die Förderung des Wohnungsbaues in Großbritannien.

Nr. 22. 24. Oktober 1924. Rede über den Achtstundentag. Gehalten von Prof. Brentano auf dem Internationalen Kongreß für Sozialpolitik in Prag am 2. Oktober 1924. Josef Honè: Großstadtjugend und ihr Beruf.

Nr. 23. 1. November 1924. Martha Eva Prochownik: Die gewerbsmäßige Stellenvermittlung. Otto Lippmann: Unfallstatistik unter psychologischen Gesichtspunkten.

Nr. 24. 8. November 1924. Entwurf eines Übereinkommens, betreffend Festsetzung der Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben auf acht Stunden täglich und 48 Stunden wöchentlich. Bekanntmachung über Tarifverträge.

Nr. 25. 16. November 1924. Dr. Perls: Stellenvermittlung für Seeleute. Dr. Hildegard Böhme: Zur Entwicklung des gewerblichen Lehrlingswesens in Preußen nach dem Kriege.

Nr. 26. 24. November 1924. Heinz Goldschmidt: Durchführung des Schlichtungsverfahrens beim Fehlen einer „Arbeitgebervereinigung“.

Nr. 27. 1. Dezember 1924. Dr. Gustav Böhm: Bedeutet die Ersetzung der Erwerbslosenfürsorge durch die Arbeitslosenversicherung eine Mehrbelastung der Wirtschaft? Regierungspräsident Krüger: Der Abbau der Wohnungszwangswirtschaft im Auslande.

Nr. 28. 8. Dezember 1924. Dr. Tänzler: Die soziale Belastung der deutschen Wirtschaft. Grieser: Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung.

Nr. 29/30. 24. Dezember 1924. Gerhard Klehmet: Das geltende deutsche Arbeitszeitrecht. Julia Dünner: Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge.

5. Jahrg. 1925. Nr. 1. 1. Jänner 1925. Ernest Mahaim: Verpflichtungen der Gesellschaft auf dem Gebiete der Krisen, insbesondere zur Verhütung der Arbeitslosigkeit. Käthe Gaebel: Die berufspsychologischen Arbeiten der Landesämter für Arbeitsvermittlung und der Berufsberatung bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen.

Nr. 2. 8. Jänner 1925. Die soziale Belastung der deutschen Wirtschaft.

Nr. 3. 16. Jänner 1925. Dr. Syrup: Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der gewerblichen Arbeiter. Was müssen Arbeitgeber und Arbeitnehmer von ihnen wissen. Michels: Unfallverhütungspropaganda durch das Bild.

Nr. 4. 24. Jänner 1925. Foerster: Die Verluste — insbesondere die Verluste Deutschlands — im Weltkriege.

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche.

48. Jahrg. 3. Heft. 348 S. *M* 10.—. Friedrich Lenz: Friedrich List und der Liberalismus. Robert Liefmann: Zurechnung und Verteilung. Hans Honegger: Die Krisis der statischen Nationalökonomie. Waldemar Zimmermann: Fords Evangelium von der technisch-sozialen Dienstleistung. C. A. Verrijn Stuart: Wiederaufbau und Freihandel. E. Lang: Die wirtschaftlichen Möglichkeiten einer Ertragsteigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung. Fritz Beckmann: Interessengemeinschaft und gemischtes Unternehmen.

Statistische Nachrichten.

II. Jahrg. 25. Oktober 1924. Nr. 10. Die Wirtschaftslage. Wechselkurse in New York im September und Oktober 1924. Wert der Goldkrone seit 1914. Banknotenumlauf nach der Stückelung 1924. Getreidekurse und Frachtraten. Kleinhandelspreise wichtiger Bedarfsgegenstände. Großhandelsindex. Indexziffer des Bundesamtes (Ernährungsaufwand). Indexziffer der paritätischen Kommission (Lebenskosten). Indexziffern in einigen größeren Städten Österreichs. Lohnverhältnisse im Wiener Industriegebiet im dritten Vierteljahre 1924. Die Arbeitslosigkeit im September 1924. Ernte der Hauptkörnerfrüchte und Frühkartoffeln 1924. Außenhandel: Hauptergebnisse im August 1924. Die Angestellten der Bundesbahnen 1924. Die Betriebsergebnisse der Bundesbahnen im ersten Halbjahre 1924. Der Luftverkehr in den Jahren 1922 und 1923. Ertrag der öffentlichen Abgaben im Jahre 1923. Der Angestelltenabbau im Bundesdienst. Die Bewegung der Bevölkerung im Jahre 1923.

25. November 1924. Nr. 11 (Doppelheft). Die Wirtschaftslage. Wechselkurse in New York im Oktober und November 1924. Getreidekurse und Frachtraten. Kleinhandelspreise wichtiger Bedarfsgegenstände. Großhandelsindex. Indexziffer des Bundesamtes (Ernährungsaufwand). Indexziffer der paritätischen Kommission (Lebenskosten). Indexziffern in einigen größeren Städten Österreichs. Die Arbeitslosigkeit im Oktober 1924. Der Arbeitsmarkt im ersten Halbjahr 1924. Die Welternte 1924. Aktiengesellschaften und Aktienkurse Juni—September 1924. Außenhandel: Hauptergebnisse im September 1924. Der Außenhandel im dritten Vierteljahr 1924. Hauptübersicht. Einzeldarstellung. Verkehrseinnahmen der Bundesbahnen Jänner—August 1924. Der Bundesvoranschlag für 1925. Der Rechnungsabschluß der Gemeinde Wien für 1923.

25. Dezember 1924. Nr. 12. Die Wirtschaftslage. Wechselkurse in New York im November und Dezember 1924. Der tägliche Wert der Goldkrone 1919—1921. Getreidekurse und Frachtraten. Kleinhandelspreise wichtiger Bedarfsgegenstände. Gold- und Silberpreise. Großhandelsindex. Indexziffer des Bundesamtes (Ernährungsaufwand). Indexziffer der paritätischen Kommission (Lebenskosten). Indexziffern in einigen größeren Städten Österreichs. Rückblick zur Statistik der Geldentwertung.

Internationale Indexziffern für Großhandelspreise. Internationale Indexziffern für die Kosten der Lebenshaltung. Die Gehalte der Privatangestellten Ende 1924. Die Arbeitslosigkeit im November 1924. Die Erzeugung von Zucker, Bier und Branntwein 1923/24. Produktivität im österreichischen Bergbau. Hauptergebnisse im Oktober 1924. Die Bewegung der Bevölkerung im Jahre 1924 (Ergänzung).

III. Jahrg. 25. Jänner 1925. Nr. 1. Die Wirtschaftslage im Jänner 1925. Wechselkurse in New York im Jänner 1925. Goldmarkbilanzen in Deutschland. Getreidekurse und Frachtraten. Kleinhandelspreise wichtiger Bedarfsgegenstände. Großhandelsindex. Indexziffer des Bundesamtes (Ernährungsaufwand). Indexziffer der paritätischen Kommission (Lebenskosten). Indexziffern in einigen größeren Städten Österreichs. Amtliche Indexberechnungen in den Jahren 1923 und 1924. Löhne des Wiener Industriegebietes Ende 1924. Die Arbeitslosigkeit im Dezember 1924.

Weltwirtschaftliches Archiv.

21. Bd. Jänner 1925. Heft 1. Friedrich v. Gottl-Ottlilienfeld: Vom Wirtschaftsleben und seiner Theorie. Werner Sombart: Die Idee des Klassenkampfes. Bernhard Harms: Die Schicksalsstunde der deutschen Handelspolitik. Max Sering: Agrarkrisis und Zollschutz. Felix Rachfahl: Zur auswärtigen Politik Bismarcks. Elemér Hantos: Die Wirtschaftspolitik in Mitteleuropa. Ragnar Lundborg: Das Staatensystem und die Einteilung der Staaten.

Wirtschaftliche Nachrichten für Handel, Gewerbe und Industrie. Messe- und Exportzeitung. Berichte aus den neuen Staaten.

1. Jahrg. 17. Oktober 1924. Nr. 25. Wochenbericht über die Wirtschaftslage Österreich in der zweiten Oktoberwoche 1924. Karl Höller: Die Patentgesetznovelle 1924.

24. Oktober 1924. Nr. 35a. Ing. Józef Kiedrón. Die österreichisch-polnischen Handelsbeziehungen. Dr. Alfred Grünberger: Polen und Österreich. Dr. Hanns Schürff: Der österreichisch-polnische Handelsvertrag. Dr. Zygmont Lasocki: Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Polen und Österreich. Nikolaus Post: Der Wirtschaftsverkehr zwischen Österreich und Polen.

31. Oktober 1924. Nr. 36. Die Wirtschaftslage Österreichs in der vierten Oktoberwoche 1924. Dr. Zienert: Die Maßnahmen der österreichischen Regierung auf dem Gebiete der Devisenvorschriften zur Sanierung des Geldwesens.

7. November 1924. Nr. 37. Die Wirtschaftslage Österreichs im Oktober 1924. Dr. Heinrich Schwamm: Das rumänische Moratorium für edelvalutatische Privatschulden.

14. November 1924. Nr. 38. Bericht über die Wirtschaftslage Österreichs in der ersten Novemberhälfte 1924. Dr. Emil Klug: Personalsteuern auf Goldbasis in Ungarn. Dr. Leopold Bermann: Beiträge zur Frage der Arbeitslosenversicherung.

21. November 1924. Nr. 39. Dr. Otto Deutsch: Das Problem der österreichischen Wirtschaft. Dr. Čenek Klier: Die tschechoslowakischen Sparkassen gegen die Geldinstitutsfonds. Leopold Zwerina: Die Auswirkungen des tschechoslowakisch-italienischen Handelsvertrages auf Österreich. Karl Trawinski: Die Handels- und Gewerbekammern in Polen.

28. November 1924. Nr. 40. Bericht über die Wirtschaftslage Österreichs in der dritten und vierten Novemberwoche 1924. Dr. Adolf Pobitschka: Grundzüge der besonderen Erwerbsteuer nach der Reform. Dr. H. Sand: Oberschlesien und das polnische Wirtschaftsgebiet.

5. Dezember 1924. Nr. 41. Die Wirtschaftslage Österreichs im November 1924. Dr. H. Sand: Oberschlesien und das polnische Wirtschaftsgebiet (Schluß). Ing. A. P. Bock: Die tschechoslowakischen Steuerlasten.

12. Dezember 1924. Nr. 42. Die Wirtschaftslage Österreichs in der ersten Dezemberdekade. Dr. Emmerich Neufeld: Reparationsabgabe für deutsche Waren. Dr. Anton Steiner: Die Handelsbeziehungen zwischen Polen und Ungarn.

19. Dezember 1924. Nr. 43. Dr. Robert Breza: Der Handelsvertrag mit der Tschechoslowakei. L. Zwerina: Der neue belgische Zolltarif.

23. Dezember 1924: Nr. 44. Dr. Otto Deutsch: Das österreichische Wirtschaftsjahr 1924. Die Unterschiede des neuen polnischen Wechsel- und Scheckrechtes gegenüber dem österreichischen Gesetze.

2. Jahrg. 2. Jänner 1925. Nr. 1. Die Wirtschaftslage Österreichs im Monate Dezember 1924. Dr. Karl Janovsky: Zum tschechoslowakischen Budget des Jahres 1925. Rückblick auf das ungarische Wirtschaftsjahr 1924.

9. Jänner 1925. Nr. 2. Die Wirtschaftslage Österreichs in der ersten Jännerwoche 1925. Dr. Ludwig Janowitz: Der Entwurf eines Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb in der Tschechoslowakei. Karl Prochnau: Die Entwicklung des Speditionswesens in Polen. Hugo Lachner: Die Besteuerung der Aktiengesellschaften in Kroatien und Slawonien.

16. Jänner 1925. Nr. 3. Prof. Dr. Leo Wittmayer: Zur österreichischen Verwaltungsreform. Hugo Lachner: Die Besteuerung der Aktiengesellschaften in Kroatien und Slavonien. Adolphe Peretz: Zur Neuregelung des Aktienwesens in Polen.

23. Jänner 1925. Nr. 4. Alfred Bilmanns, Riga: Die wirtschaftliche Lage Lettlands. Hugo Lachner: Das Wirtschaftsjahr 1924 in Jugoslawien.

30. Jänner 1925. Nr. 5. Die Wirtschaftslage Österreichs im Jänner 1925. Hugo Lachner: Das Wirtschaftsjahr 1924 in Jugoslawien. Dr. V. Schuster: Die Handelsvertragspolitik der Tschechoslowakei.

Wirtschaftsdienst „Weltwirtschaftliche Nachrichten."

Heft 42. 17. Oktober 1924. Heinrich Sieveking: Einleitende Bemerkungen zur Handelspolitik. Dr. Franz Mariaux: Deutschland und die Wirtschaftspolitik Frankreichs nach dem Kriege (II.) Hans Zache: Wembley und die Nachkriegsprobleme des britischen Weltreichs (III). A. Mendelssohn-Bartholdy: Tanganyika Concessions, Limited. Die Zukunft des rheinisch-wetsfälischen Kohlensyndikats.

Heft 43. 24. Oktober 1924. Dr. Wilhelm Mautner: „The Reparation Plan Dr. Theodor Cassau: Der Stand der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung. Dr. M. Leo: Die Betriebsmitglieder des Aufrichtsrates. Dr. H. Bonn: Zur deutschen Tabakeinfuhr. Dr. John Brech: Der Weltkupfermarkt.

Heft 44. 31. Oktober 1924. Dr. Gustav Stolper: Der Fall Castiglioni. Dr. Eduard Heimann: Das Transfer und die Preishöhe in Deutschland. Getreidewelternte und -weltmarkt. Belgiens Stellung zum Handelsvertrag mit Deutschland. Der deutsch-tschechische Ausfuhrhandel.

Heft 45. 7. November 1924. Gustav Cassel: Der Dawes-Plan. J. M. Keynes: Die politische Kräfteverteilung in Großbritannien. Brij Narain: Der Anfang der Schutzpolitik in Indien. Rentenmark, Wirtschaftskrisis, Dawes-Bericht, Kritik und Antikritik von Karl Bräuer und Bernhard Harms.

Heft 46. 14. November 1924. A. Mendelssohn-Bartholdy: Das Genfer Protokoll. Prof. Riccardo Bachi (Rom): Italien und der Handelsvertrag mit Deutschland. Dr. Wahrhold Drascher: Die deutschen Handelskammern im Ausland. Dr. Arthur Heichen: Getreidezölle und industrielle Produktionskosten. Dr. Walter Greiling: Um die lothringische Eisenindustrie.

Heft 47. 21. November 1924. Walter Greiling: Die Sozialisierung in England —als liberales Programm. Carl Krämer: Gedanken zur Reform des Steuersystems. Die deutschen Kreditbanken in der Inflationszeit. Fr. Rosenbacher: Indische Währungspolitik nach dem Kriege. J. A. Schmitt: Die bayrischen Wasserkräfte.

Heft 48. 28. November 1924. Die Nachfolgerschaft der deutschen Rentenbank. Bemerkungen zur Reichsfinanzpolitik. Deutschlands Außenhandel im dritten Vierteljahr 1924. Wirtschaftspolitik in Wahlaufrufen.



Heft 49. 5. Dezember 1924. A. Hoffmann: Die Convertible Bonds. Carl Krämer: Die Zentralbankpolitik in den Vereinigten Staaten. Fr. Rosenbacher: Das Problem der indischen Rupie. Kurt Merkel: Die Industriebelastungsgesetze.

Heft 50. 12. Dezember 1924. Walter Greiling: Das deutsch-englische Handelsabkommen. Wilhelm Stieda: Das Getreidemonopol in der Schweiz (I). Getreideversorgung und Getreidemärkte in Deutschland. Zur Einfuhr von Obst und Südfrüchten. Die Entwicklung des Sterlingkurses.

Heft 51. 19. Dezember 1924. Wilhelm Stieda: Das Getreidemonopol in der Schweiz (II). Die Ergänzungen zum Reichshaushaltsplan 1924. Hans Stähle: Italien und der deutsch-italienische Handel. Gerhard Damels: Die deutsche Rohstahlgemeinschaft.

Heft 52. 26. Dezember 1924. Carl Krämer: Zur Reform des Finanzausgleichs. Kurt Merkel: Die Industriebelastungsgesetze (II). Der Reichslandbund als Erwerbsorganisation. Hans Stähle: Italien und der deutsch-italienische Handel.

Heft 1. 2. Jänner 1925. A. Mendelssohn-Bartholdy: Nachbarrecht: Das Beispiel des Sudankonfliktes. H. J. Seraphim: Zum deutsch-russischen Handelsvertrag. Walter Greiling: Die paneuropäischen Stahlpläne. Dalberg: Ein Jahr feste Währung. Die Bewegung der intervalutarischen Kurse im Jahre 1924.

Heft 2. 9. Jänner 1925. Fritz Neumark: Die Durchführung der Reparationszahlungen. Gerhard Daniels: Die organisatorische Entwicklung der deutschen Industrie. Fritz Butschkau: Die Goldmarkbilanzen der Großbanken. Robert Weidenhammer: Die Kapitalverwässerung der deutschen Aktiengesellschaften (I).

Heft 3. 16. Jänner 1925. John Maynard Keynes: Die interalliierten Schulden. Hans Reichel: Die schweizerischen Goldhypotheken in Deutschland. Oskar Scholz: Handelskammerdienst im Auslande. Robert Weidenhammer: Die Kapitalsverwässerung der deutschen Aktiengesellschaften (II).

Heft 4. 23. Jänner 1925. Eduard Rosenbaum: Bedingungen deutscher Warenausfuhr. J. A. Lewinski: Silber- oder Nickelscheidegeld. Wilhelm Mautner: Die Eingeborenenbewegung in Niederländisch-Indien. Die Bilanz des Schiffahrtsjahres 1924. Hüttebräuker: Das Saargebiet und der 10. Jänner 1925.

Heft 5. 30. Jänner 1925. H. v. Beckerath: Muß das Transfer gelingen. Das Jahr 1924: Preisbewegung — Arbeitslosigkeit — Löhne — Kohle — Eisen — Erdöl.

Zeitschrift des Preußischen Statistischen Landesamts.

64. Jahrg. 1924. 2. Abteilung. Prof. Dr. Oskar Tetzlaff: Die Gemeindesteuern der Städte und der mehr als 5000 Einwohner zählenden Landgemeinden Preußens im Rechnungsjahre 1920. Die wesentlichen Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Oktober 1923, ihre Vergleichbarkeit mit früheren Zählungen und die Entwicklung der Viehzucht in den Jahren 1922 und 1923 in Preußen. Hauptübersicht über die Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle und Ehescheidungen im Freistaat Preußen (ohne Saargebiet) während des Jahres 1922.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft.

78. Jahrg. 1924. Heft 314. Justus Hashagen: Zur Entstehungsgeschichte der nordamerikanischen Erklärungen der Menschenrechte. Fritz Stier-Somlo: Wege der Erneuerung der Weimarer Reichsverfassung. Drews: Vom Ausbau der preußischen Verwaltungsgerichtsbarkeit. Georg Lenz: Staatsgewalt und nationale Minderheit. G. Strutz: Die Reichssteuerpolitik der Nachkriegszeit. Uhle: Landwirtschaftlicher Groß- und Kleinbetrieb während der Kriegswirtschaft (Schluß) Richard Kerschagl: Die Währungssysteme in den Nachfolgestaaten der österreichisch-ungarischen Monarchie. Friedrich Leitner: Der Kapitalzins in der Privatwirtschaft.

The American Economic Review.

Volume XIV, No. 4. December 1924. Charles S. Tippetts: The Par Remittance Controversy. Frank A Fetter: Economics and Portland Cement Prices. John

Bauer: Fair Value for Effective Rate Control. C. R. Chambers: Relation of Farm Land Income to Farm Land Value. Carl Snyder: New Measures in the Equation of Exchange.

Annali di Economia.

Volume 1. Novembre 1924. No. 1. Achille Loria: Le peripezie monetarie del dopo guerra. Luigi Einaudi: La terra e l'imposta. Corrado Gini: Problemi di economia visti da uno statistico. Fulvio Zugaro: La produzione del suolo italiano.

The Annals of the American Academy of Political and Social Science.

Vol. CXVI. November 1924. No. 205. The Automobile: Its province and its problems. The services of the automobile. The manufacture and sales of automobiles. The automobile, the home, the school and the church. The place of the motor in our transportation system. The building and financing of motor highways. Safety and the hihgways through trafic regulation. City plans for motor trafic. International problems growing out of the development of the automobile industry. The services of automobile associations and the universities.

Bollettino di Statistica e di Legislazione Comparata.

Anno XXII. Fascicolo III. Parte I. Statistica. Riscossioni del terzo trimestre e a tutto detto trimestre dell' esercizio 1923—24 e loro confronto con quelle dei corrispondenti periodi dell' esercizio 1922—23, per le Tasse sugli affari, le Imposte dirette, le Dogane e Imposte indirette, i Monopoli industriali e i proventi del Lotto. Tasse sugli affari. Dati statistici sommari delle riscassioni fatte nel primo semestre dell l'esercizio 1923—24: Riassunto per regioni. Dati per provincie e regioni.

Parte II. Legislazione italiana e notizie di legislazione estera. Italia: Provedimenti tributari. Il Corpus juris delle tasse sugli affari. Belgio: Le entrate previste per vesercizio 1924. Francia: Tassa sui passaporti: legge 27 dicembre 1923. I nuovi provedimenti finanziarii: la Relazione del Governo; la legge 23 marzo 1924. Teatri e spettacoli pubbliei: il diritto dei poveri. Assicurazioni contratte con assuntari stranieri: regime tributario (legge 23 febbraio 1924). Il Registro, il Bollo e le altre tasse: riscossioni dell' esercizio 1923, confrontate con le previsioni e con le riscossioni dell' esercizio 1922. Svizzera: Divieto delle lotterie, prestiti a premi e scommesse (legge federale 8 giugno 1923).

Economica:

November 1924. No. 12. Edwin Cannan: Alfred Marshall 1842—1924. P. I. Noel Baker: The growth of international society. L. T. Hobhouse: Competitive and social value. F. Lavington: Short and long rates of interest. Kingsley Martin: The development of British imperialism. Adam Krzyzanowski: Currency reform in Poland. C. H. Marsh: The American cotton crop and the Indian monsoon. J. F. Grant: Three official reports upon the agricultural depression. D. C. Morison: The recent history of the copper trade.

The Economic Journal.

Vol. XXXIV. September 1924. No. 135. J. M. Keynes: Alfred Marshall 1842—1924. J. H. Richardson: The family allowance system. Prof. D. B. Copland: Some problems of taxation in Australia. J. A. Venn: The report of the agricultural tribunal. C. F. Bickerdike: Individual and social interests in relation to saving. W. E. Armstrong: Rossel Island money: A unique monetary system.

December 1924. No. 136. Sir William Ashley: A retrospect of free-trade doctrine. C. W. Guilleband: The economics of the Dawes Report. A. H. Tocker: The monetary standards of New Zealand and Australia. T. N. Carver: The incidence of costs. H. Buckley: Sir Thomas Gresham and the foreign exchanges.

De Economist.

73ste Jaargang. October 1924. No. 10. Mr. R. v. Genechten: Een en ander aver de wet der verminderte meeropbrengsten naar aanleiding van nieuwe natuur

wetenschappelijke beschouwingen. Dr. G. H. Bousquet: Les origines de l'économie politique. Tj. Greidanus: De Internationale Geldmarkt. Jan J. Bruna: Economische kroniek.

November 1924. No. 11. N. J. Polak: Waardeerings-en Balansproblemen I. E. P. Weber: De Rijksbezuinigingsactie. Julius Wolf: Deutschlands Konkurrenzfähigkeit. Josephine van Anrooy: Onderwijs in de economie op een landbouwtentoonstelling. H. W. C. Bordewijk: De stoffelijkheid van kapitaal. Tj. Greidanus: De Internationale Geldmarkt.

December 1924. No. 12. Dr. I. C. Kielstra: De Indische begrooting voor 1925. Dr. C. A. Verrijn Stuart: Kapitaalvorming inzonderheid arbeidersbelang. Dr. N. J. Polak: Waardeerings-en Balansproblemen. (Slot). Mr. Dr. J. M. De Moor: De gemengde onderneming en de gemeenten. Tj. Greidanus: De Internationale Geld : markt. Jan J. Bruna: Economische kronick.

74ste Jaargang. Januari 1925. No. 1. Mr. J. Bierens de Haan Jr.: Logica of ..... de helft plus een? Mr. A. N. Molenaar: Een dievoudig Stiefkind. P. E. van Renesse: Visscherij en Vischhandel. Prof. Mr. Dr. H. W. C. Bordewijk: De „Metallist“ Pierson.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica.

Anno XXXV. Vol. LXV. Ottobre 1924. No. 10. Umberto Ricci: Elasticita dei bisogni, della domanda e dell' offerta. Pompeo Gorini: Sull' importanza degli indici pluviometrici in Cirenaica.

Novembre 1924. No. 11. Alberto Beneduce-Giorgio Mortara: Per Maffeo Pantaleoni. Marcello Boldrini: Il piano regolatore di Messina e i suoi effetti economici. Pacifico Mazzoni: Sulla vita matematica.

Dicembre 1924. No. 12. Attilio Garino Canina: Tecnica e disoccupazione. Gustavo del Vecchio: L'opera di Alfredo Marshall. Federico Flora: Angelo Bertolini.

International Labour Review.

Vol. X. No. 3 September 1924. J. Szturm de Sztrem: Wage problems in Poland during and after the war. M. Prokopovitch: Cooperation in Soviet Russia. Ilja Yanouloff: Labour legislation in Bulgaria. Housing as a post-war problem in Europe (continued). Wages and allowances for worker's dependants.

No. 4. October 1924. The Sixth Session of the International Labour Conference. J. Ferdinand Dreyfus. Financial Systems in Social Insurance. D Mc. Daniel Sells: The Development of State Wage Regulation in Australia and New Zealand. Comparison of the Levels of Real Wages in certain Capital Cities. Prevention of Unemployment, with Special Reference to Great Britain.

No. 5. November 1924. Sargant Florence: The Forty-Eight Hour Week and Industrial Efficiency. Edward T. Devine: Production and Labour in United States Coal Mines: The Report of The United States Coal Commission of 1922—1923. Mc Daniel Sells: The Development of State Wage Regulation in Australia and New Zealand (Continued). Wages and Currency Reform in Soviet Russia. Community Cultivation of the Soil in Italy.

No. 6. December 1924. Dr. Hubert Korkisch: The Financial Resources of Social Insurance. Edward T. Devine: Production and Labour in United States Coal Mines: The Report of the United States Coal Commission of 1922—1923 (Concluded). Dorothy Mc. Daniel Sells: The Development of State Wage Regulation in Australia and New Zealand (Concluded). Labour Conditions and Labour Regulations in China.

Vol. XI. No. 1. January 1925. Richard Freund: A Plan of the Reorganisation of Social Insurance in Germany. Johan Castberg: Compulsory Arbitration in Norway. H. Krüger: The Financing of Non-Recoverable Building Costs in Germany. Legislation on Annual Holidays for Workers.

Johns Hopkins University Studies in Historical and Political Science.

Series XLII. No. 3. Dorsey Richardson, Ph. D.: Constitutional Doctrines of Justice Oliver Wendell Holmes.

No. 4. Paul Fox, Ph. D.: The Reformation in Poland. Some Social and Economic Aspects.

The Journal of Political Economy.

Volume XXXII. Number 5. C. L. Holmes: The Economic Future of our Agriculture. E. E. Cummins: The Federal Reserve Bank Note. C. O. Ruggles: Rate Regulation and Fair Return. Marcus Nadler: European Currencies and the Gold Standard. Edward A. Duddy: An Experiment in Teaching Method. Willford J. King: The Single Tax Complex analyzed.

Number 6. H. F. Clark: Regulation of Building and Loan Association. A. F. Mc. Goun: Inequality and Accumulation. Reuben D. Cahn: Civilian Vocational Rehabilitation. Paul H. Douglas: Objections to Family Wage System. L. S. Lyon and T. Edward Rassieur: Price Responsiveness. Constant Southworth: General Overproduction.

Political Science Quarterly:

Volume XXXIX. December 1924. No. 4. Rexford Guy Tugwell: The Problem of Agriculture. John M. Chapman: Cooperativ Marketing Finance. Herbert Feis: The Attempt to establish the Eight Hour Day by International Action II. Franklin C. Palm: Mercantilism as a Factor in Richelieu's Policy of National Interests. E. Merton Coulter: Early Frontier Democracy in the First Kentucky Constitution.

The Quarterly Journal of Economics.

Vol. XXXIX. November 1924. No. 1. F. W. Taussig: Alfred Marshall. H. T. Warshow: The Distribution of corporate ownership in the United States. A. B. Wolfe: Competitive casts and the rent of business ability. D. B. Copland: The Australian income tax. F. W. Taussig: Labor coasts in the United States compared with costs elsewhere.

Rivista Internazionale di Scienze Sociali e Discipline Ausiliarie.

Anno XXXIII. Vol. IC. Ottobre 1924. Fasc. CCCLXXXII. Manlio Monteforte: Le clausole finanziarie del nuovo trattato anglo-russo. Celestino Arena: Lo statuto dell' emigrante. Enrico Burassa: La, ‚Correspondance Catholique".

Vol. C. Novembre 1924. Fasc. CCCLXXXIII. Giovanni Carrara: L'intervento della Chiesa e dello stato nelle questioni economiche. Guido Tagliabue: Economia marginale. Giuseppe Müller: Mediazione e pace.

Vol. C. Decembre 1924. Fasc. CCCLXXXIV. Giuseppe de Breafort: Condizioni politiche, sociali e religiose della Francia. Manlio Monteforte: Conversione di debito pubblico in Inghilterra. G. B. Nicola: La confederazione Cattolica Internationale.

Studies in History, Economics and Public Law.

Volume CXIII. No. 2. Whole Number 253. Stuart A. Rice, Ph. D.: Farmers and Workers in American Politics.

Volume CXV. No. 1. Whole Number 256. William Randall Waterman, Ph. D.: Frances Wright.

Volume CXVI. No. 1. Whole Number 258. Charles A. Gulick, Jr. Ph. D.: Labor Policy of the United States Steel Corporation.

Druck der Österreichischen Staatsdruckerei in Wien. 7550 24.



Das Erscheinen dieses Heftes hat aus technischen Gründen eine Verzögerung erfahren. Titel und Inhaltsverzeichnis zu Band IV werden dem nächsten Hefte beiliegen.

Wiener staatswissenschaftliche Studien. Herausgegeben in Verbindung mit **Friedrich Wieser** und **Othmar Spann** von **Hans Kelsen.**

Alte Folge (letztes Heft), XV. Band, 2. Heft:

Die Lehre von der Rechtskraft entwickelt aus dem Rechtsbegriff. Eine rechtstheoretische Untersuchung von Dr. **Adolf Merkl,** a. ö. Professor an der Universität in Wien. Grundzahl 9.

Neue Folge, I. Band:

Staat und Recht. Prolegomena zu einer Theorie der Rechtserfahrung von Dr. **Fritz Sander,** a. ö. Professor an der deutschen Technischen Hochschule in Prag. Grundzahl 25.

Neue Folge, II. Band:

Die statistischen Verhältniszahlen. Eine methodologische Untersuchung von Dr. **Wilhelm Winkler,** Privatdozent für Statistik an der Wiener Universität. Grundzahl 7·50.

Neue Folge, III. Band:

Völkerrechtswissenschaft und reine Rechtslehre. Von Dr. **Josef L. Kunz.** Grundzahl 3.

Neue Folge, IV. Band:

Grundbegriffe und Grundformen des Rechts. Von Dr. **Fritz Schreier.** Grundzahl 6·50.

Neue Folge, V. Band:

Die Prüfung der Gesetze und Verordnungen durch den österreichischen Verfassungsgerichtshof. Von Dr. **Ludwig Adamovich.** Grundzahl 10.

Neue Folge, VI. Band:

Das freie Ermessen der Verwaltungsbehörden. Kritisch-systematisch erörtert auf Grund der österreichischen verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung. Von Dr. **Friedrich Tezner,** Senatspräsident. Grundzahl 7·50.

Neue Folge, VII. Band:

Tausch und Geld in Altindien. Von Dr. **Pran Nath.** Grundzahl 3·50.

Neue Folge, VIII. Band:

Besteuerungsrecht und Steueranspruch. Von Prof. Dr. **Rudolf Schranil.** Unter der Presse.

Schriften des Instituts für Statistik der Minderheitsvölker an der Universität Wien. Herausgegeben von **Wilhelm Winkler.**

1. Heft:

Die Bedeutung der Statistik für den Schutz der nationalen Minderheiten. Von Dr. **Wilhelm Winkler,** Privatdozent für Statistik an der Universität Wien. Grundzahl 2.

System des österreichischen Markenrechtes. Von Advokat Dr. **Paul Abel.** Ausgezeichnet mit einem Preise der Dr. Leopold Anton und Maria Dierl'schen Preisaufgabenstiftung. Grundzahl 10.



